This is a reproduction of a library book that was digitized by Google as part of an ongoing effort to preserve the information in books and make it universally accessible.

Google™ books

https://books.google.com

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Digitized by Google

Th. U. 384 ⁰/10

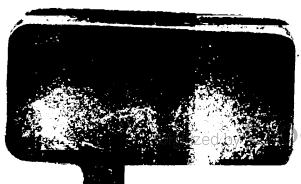

Digitized by Google

<36604144910011

<36604144910011

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Th. U. 384 o (10

12 ro

Oesterreichische Vierteljahresschrift

für

katholische Theologie.

In Verbindung mit

D. Josef Danko,
Domkapitular in Gran und Abt U. L. Frau von Belakut,

DD. Anton Gruscha, Albert Jäger, Josef Tosi, Hermann Zschokke,
Professoren der k. k. Universität Wien,

herausgegeben von

Dr. Theodor Wiedemann
Redacteur der „Allgemeinen Literaturzeitung".

Zehnter Jahrgang.

1. Heft.

10
1871

Wien, 1871.

Wilhelm Braumüller
k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler.

330

Digitized by Google

Im Verlage

von **W. Braumüller**, k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler in **Wien**
ist soeben erschienen:

Fasten-Predigten

von

Anton Krombholz,

weil. Pfarrer und Dechant von Leipa in Böhmen, k. k. Hofrath im Ministerium für Cultus und Unterricht.

Herausgegeben und mit einer Lebens-Skizze des Verstorbenen versehen

von **Dr. Th. Wiedemann,**

Redacteur der österreichischen Vierteljahresschrift für katholische Theologie und der katholischen Literaturzeitung.

8. 1871. Preis: 2 fl. 50 kr. — 1 Thlr. 20 Ngr.

Unter den zahlreich erschienenen Fastenpredigten nehmen die des verstorbenen Hofrathes **A. Krombholz** mit den ersten Rang ein. In ihnen ist die Liebe und der Eifer des hervorragendsten Seelsorgers seiner Zeit zu seiner Gemeinde in den kräftigsten Zügen gekennzeichnet. Jede Zeile gibt hievon Kunde Die Sprache ist klar und edel, das Ganze getragen von ausgebreitetem theologischen Wissen. Hiezu kommt noch die Liebe eines heiligen Franz von Sales, eine Liebe, welche die Fehler und Gebrechen rügt, um eine Besserung zu bezwecken, nicht aber um den Menschen zu verletzen.

Diese herrlichen Predigten eignen sich ebenso zur Benützung auf der Kanzel, wie zu häuslicher Erbauung.

Eine ausführliche Schilderung des bewährten Lebens dieses trefflichen Mannes wird die österr. Vierteljahresschrift für katholische Theologie bringen.

An diese trefflichen Reden reihen wir die seines Schülers und Freundes, des gelehrten Domprälaten **Dr. Jos. Scheiner,** vereinigt doch eine Gruft Beide.—

Preisermäßigung!

Um den neuhinzugetretenen Abonnenten der

Oesterr. Vierteljahresschrift für katholische Theologie

die Anschaffung der vorher erschienenen Jahrgänge möglichst zu erleichtern, hat sich die Verlagshandlung entschlossen, den Preis für **die ersten 7 Jahrgänge** 1862—1868 (Ladenpreis 35 fl.)

auf 10 fl. — 6 Thlr. 20 Ngr.

einzelne dieser 7 Jahrgänge auf 2 fl. — 1 Thlr. 10 Ngr.

zu ermäßigen.

Die Verlagshandlung erlaubt sich gleichzeitig darauf aufmerksam zu machen, daß von der dieser **Vierteljahresschrift** vorausgegangenen

Zeitschrift für die gesammte katholische Theologie,

Redacteure: Professor **Dr. J. Scheiner** und **Dr. J. M. Häusle,**

8 Jahrgänge à 3 Hefte (1850—1860, Ladenpreis: 24 fl. — 16 Thlr.) Exemplare zum ermäßigten Preise von

10 fl. — 6 Thlr. 20 Ngr.

abgegeben werden.

Wien, im April 1871. **Wilhelm Braumüller.**

Digitized by Google

Oesterreichische Vierteljahresschrift

für

katholische Theologie.

In Verbindung mit

D. Josef Danko,
Domkapitular in Gran und Abt U. L. Frau von Belakut;
D. Anton Gruscha, D. Josef Tosi,
Domkapitulare bei St. Stephan in Wien;
DD. Albert Jäger, Hermann Zschokke,
Professoren der k. k. Universität Wien,

herausgegeben von

Dr. Theodor Wiedemann
Redacteur der „Allgemeinen Literaturzeitung".

Zehnter Jahrgang.

Wien, 1871.
Wilhelm Braumüller
k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Wâdi Fâra und Umm Tûba. Zwei Blätter aus meinem Tagebuche. Von W. A. Neumann, Prof. der Theologie im Stifte Heiligenkreuz . . 1

Anton Krombholz. II. Eine biographische Skizze. Von Dr. Theodor Wiedemann 21

Ueber das Gebet und den Gesang Anna's, der Mutter Samuels. Von Dr. Joh. Mally, Vice-Rector im Pazmaneum in Wien 59

Beiträge zur Geschichte der Erzdiöcese Wien. (X. Die Reformation in Baden). Mitgetheilt von Dr. Theodor Wiedemann 145

Recensionen (Wappler, Lehrbuch der kath. Religion, von Prof. Kalchhauser in St. Pölten; die Liturgie der Erzdiöcese Köln, von Pfarrer A. Moser; Kraus, Beiträge zur Trier'schen Archäologie und Geschichte, von Dr. Theodor Wiedemann; Venn-Hoffmann, Franz Xavier, von Rector Dr. F. X. Kraus in Regensburg; Andreä, Hiob, von Dr. Zschokke; Schafhäutl, Der echte gregorianische Choral, von Dr. Tosi; Stiefelhagen, Kirchengeschichte in Lebensbildern, von Rector Bürgel in Lindlar; Holzwarth, Handbücher für das priesterliche Leben, von Moser) 153

Anton Krombholz. III. Eine biographische Skizze von Dr. Theodor Wiedemann 179

Die älteste vita s. Lantperti und ein Beitrag zum Legenden-Cyclus von Dante's divina comedia. Von Fried. Scheibelberger, Cooperator in Linz 201

Ueber das Verhältniß der Evangelien Matthäus und Marcus zu einander. Von Karl Nippel, Weltpriester der Erzdiöcese Wien 229

Beiträge zur Geschichte der Erzdiöcese Wien (X. Anton Margaritha. Brassikan. Abraham a Sancta Clara.) Mitgetheilt von Dr. Theodor Wiedemann 285

Recensionen (Schenz, Histor. exeget. Abhandlung über das erste allgemeine Concil in Jerusalem, von Prof. Dr. J. Bach in München; Gilbert, Lucrezia Borgia, von Dr. Theodor Wiedemann; Geiger, Der Psalter Salomons, von Domcapitular Dr. Reinke in Münster; Danko, Johannes Sylvester Pannonius, von Regens Dr. Hipler in

Digitized by Google

Seite

Braunsberg; Neteler, Die Gliederung des Buches Jeremias; Neteler, Die Gliederung des Buches Ezechiel, von Dr. Stara, Pfarrer in Klein-Tajax; Scheuren, Gedenkblatt) 293

Ueber das Verhältniß der Evangelien Matthäus und Marcus zu einander. Von Karl Nippel, Weltpriester der Erzdiöcese Wien 321

Die Trinitarier oder Weißspanier in Oesterreich, und ihre Thätigkeit für Befreiung christlicher Sklaven aus türkischer Gefangenschaft. Von Dr. Moritz Gmelin in Karlsruhe 339

Der alte Ritus in der Diöcese Agram. Von Dr. Sebastian Brunner in Wien 407

Die Klosterkerker der Erzdiöcese Wien. Nach den Archivalien des fürsterzbischöflichen Consistoriums Wien bearbeitet von Dr. Theodor Wiedemann 413

Noch einmal Nikolaus Ellenbog. Von Ludwig Geiger in Berlin 443

Beiträge zur Geschichte der Erzdiözese Wien (XI. Cardinal Migazzi und die päpstliche Unfehlbarkeit). Mitgetheilt von Dr. Theodor Wiedemann . 459

Recension (Hoffinger, Licht- und Tonwellen, von Prof. Dr. J. Bach in München) 479

Begriff, Ausdehnung und Beweis der Inspiration der hl. Schrift. I. Von F. W. Bürgel, Rector in Lindlar 481

Philippi Liber de terra sancta in der deutschen Uebersetzung des Augustiner Lesemeisters Leupold, vom Jahre 1377. Von Jos. Haupt, Skriptor an der kais. Hofbibliothek in Wien 511

Exegetische Studien über Römer XI, 25—32 mit Inhaltsübersicht des Römerbriefes. Von Dr. Jordan Bucher, Stadpfarrer in Heilbronn . . . 541

Zwei bisher noch ungedruckte Schriften Gerhohs von Reichersberg. Nach einer Handschrift des Klosters Reichersberg. Mitgetheilt von F. Scheibelberger, Kooperator bei St. Joseph in Linz 565

Beiträge zur Geschichte der Erzdiöcese Wien (XII. Einführung der Piaristen in die Diöcese Wien; XIII. Zur neuesten Geschichte der Salvatorkapelle zu Wien). Mitgetheilt von Dr. Theodor Wiedemann . . 607

Recensionen (Lingg, die Civilehe vom Standpunkte des Rechts; Hergenröther, die Civilehe; Clementis Papae VIII. Decretales, ed. Sentis, von F. W. Bürgel, Rector in Lindlar; Schätzler, die ersten Glaubensbeschlüsse des vaticanischen Concils, von Dr. J. B. Kraus, Rector in Regensburg; Häckler, Consolatrix Infirmorum, von Pfarrer Moser; Neteler, Anfänge der heb. Metrik der Psalmen; Neteler, die Gliederung des Buches der zwölf Propheten; Bisping, Erklärung der sieben kath. Briefe, von Prof. Dr. Zschokke) 627

Digitized by Google

Th. U. 384 o (10

I.

Wâdi Fâra und Umm Tûba.

Zwei Blätter aus meinem Tagebuche.

Von Prof. Wilhelm Anton Neumann, S. O. Cist. im Stifte Heiligenkreuz.

Die Schilderung des Wâdi Fâra, welche K. Schick 1867 in der Zeitschrift „Ausland" Nr. 24 gebracht, hatte damals schon in mir die Ansicht angeregt, ob denn dieser Punkt nicht doch die Laura Pharan sei, von welcher im Leben des hl. Chariton und Euthymius so oft die Rede ist, die besonders im 5. und 6. Jahrhunderte berühmt war. Freilich Sepp, der begeisterte, aber oft recht schnell aburtheilende Palästinagelehrte, gibt wohl eine nicht ganz genügende Abbildung des Thales Fâra in seinem werthvollen Pilgerbuche II, 17, glaubt aber schwerlich hier die Wüste Pharan mit der Laura des Euthymius erkennen zu dürfen. Hätte er sich das Leben eben dieses Heiligen gegenwärtig gehalten, er hätte gewiß diese Worte nicht niedergeschrieben. Aber ein Mann wie Sepp darf keineswegs so einfach abgethan werden, und darum unternahm ich bei meiner Anwesenheit in Jerusalem 1869 einen Ausflug in jenes Thal, zu dessen Beschreibung ich hiemit den geneigten Leser einlade. Zu der Laura Pharan stand in einer töchterlichen Beziehung das Kloster Metopa: auch dahin möchte ich gerne unter einem pilgern, wenn ich dann auch dem Leser den phantastischen Sprung von 'Anâta nach Bethlehem zumuthen muß.

Ich hatte durch Sâleh, den treuergebenen Kawassen des österreichischen Pilgerhauses, den recht brauchbaren Begleiter Dr. Zschokke's und v. Hörmann's, längst auf den Bazaren von Jerusalem

Wb 63118 91
Digitized by Google

nachfragen lassen, ob Jemand da sei, der das Wâdi Fâra gut kenne und mich — ohne militärische Begleitung — hinabzuführen wage. Endlich Palmsonntag Abend wurde mir ein Fellâh aus 'Anâta gebracht, welcher mich am nächsten Morgen in jenes Thal zu führen versprach. Er war noch Abends in Jerusalem: denn heute war das kleine Beiramsfest (10. Dhilhigge). Um ja nicht aufgehalten zu werden, las ich schon sehr früh die hl. Messe in unserer Kapelle und war längst bereit, aber mein guter Führer kam keineswegs „mit der Sonne", wie ich ihm ans Herz gebunden, so daß wir erst um 7·10 Uhr vor dem Stephansthore standen. Dort hielten wir uns nördlich, kamen am Teiche vorüber, um in nordöstlicher Richtung in das Thal Josaphat hinabzusteigen. Auf halber Höhe unter den krüppeligen, weißblätterigen, alten Oelbäumen warteten Verwandte meines Führers mit einem Eselein, das ich besteigen sollte. Nachdem wir ins Thal hinabgewandert, erreichten wir in 25 Minuten vom Stadtthore aus jene Gipfelhöhe, die vom Oelberge gegen den Skopus sich hinziehend, die Stadt von NO. beherrscht und einen wahrhaft überraschenden Blick auf die „Heilige" gestattet. Aber noch wenige Schritte vorwärts und wo möglich ein noch überraschenderes Bild thut sich auf: traue ich meinen Augen, so liegt dort unten, ganz nahe, wie zu Füßen, das Nordende des blauen, todten Meeres, scheinbar kaum zwei Stunden entfernt und über ihm hinaus in fast ganz gleicher horizontaler Linie sieht im blauen Duft verloren das Hochland von Peräa herüber, die Gebirge von Es-Salt und Pisga und Nebo. Aber gerade unter uns laufen zwei Thalzüge ostwärts zum See: rechts das Wâdi, das nach Isawijeh den Namen führt, links das Wâdi s'lêm. Grüne Hügel mit üppigen Feldern heben sich aus jenem Plateau, das zerrissen durch wilde, rauhe Schlünde, am Quarantania steil abstürzt zur Jordansebene, in welcher der Jordan selber, wenn nicht sichtbar, doch erkennbar ist an den Bäumen, die seinem Laufe folgen. Der Rücken, den wir erstiegen, erweitert sich, wir sind nur durch ein Thal von 'Anâta getrennt: um 7·40 haben wir zur Linken eine Höhe, welche Râs eshâde heißt; um 8 Uhr haben wir im NO. Râs el charûb. Links von 'Anâta NNO. sehen wir auf einer Anhöhe den Ort Hizmeh, für welchen ich keine alte Ortslage anzugeben weiß, noch weiter links N. zeigt sich Geba', ausgezeichnet durch seine am Abhange wachsenden schönen Bäume, NW. liegt

Digitized by Google

Râm, über alle Berggipfel, da bis Tasîbeh der Blick reicht, ragt der nahe Tuleil el fûl (300⁰). So haben wir endlich um 8·17 'Anâta, die alte Priesterstadt, die Heimath des Jeremias erreicht. Auf dem ganzen Wege sind uns Landleute — auch viel Weiber — begegnet, mit Waaren für den Markt der Stadt. Sonst unter der Woche fehlen auf der sehr belebten Straße nicht die Eselein, welche die Bausteine aus den Steinbrüchen von 'Anâta nach Jerusalem tragen: heute ist hoher Festtag und auch sie haben Ruhe. Einige junge Bursche aus dem Dorfe haben meinem Führer keck an den Gürtel gegriffen und wie er sich auch sträubte, er mußte von dem dort eingebundenen Gelde mit ihnen theilen. Gleich am Eingange des Dorfes steht eine alte Mauer — man hat sie für eine Vertheidigungsmauer gehalten — ich sah daran Buckelquadern; der wirklich antike Theil ist nur 11,70 Meter lang, das andere neuerer Zubau. Hier stehen einige ärmliche Gärten. Die ganze Bevölkerung der wenigen Häuser war in Bewegung, als sie mich — noch dazu ganz allein — mit dem Landsmanne kommen sahen. Dieweil ich mir ein paar Eier kochen ließ — es geschah einfach dadurch, daß sie in heiße Asche gelegt und theilweise verbrannt wurden — zeigte man mir das Haus des Urmia, Propheten Jeremias, an welchem ich außer einigen Spitzbogen und steinernen Treppen, wie einem jetzt bewohnten viereckigen Gemache mit einer Nische im Osten, nichts besonders sah, in einem armen Hause gleich darneben zeigte man die Geburtsstätte des Jeremias. All das sicher nur, um Baqschisch zu erlangen. Die Geschichte des Ortes hat längst schon Tobler, Top. II, 395 zusammengestellt und ich könnte nur aus der seither bekannt gewordenen alten wie neuen Literatur manches nachflicken, aber nichts wesentlich Neues bringen. — Außer dem Dorf sah ich im Schutte zwei mitten gespaltene Säulenstücke. Die ärmlichen Häuser sind aus Stein gebaut; die Leute waren freundlich und trieben wohl auch gutmüthigen Scherz mit mir, fragend, ob ich mich nicht fürchte, da unten im engen Thale seien Räuber, die „Hau! Hau!“ schreiend, die Leute durchbohrten. Wenigstens solle ich den Schêch von 'Anâta nehmen, der Mann, den ich bei mir habe, sei battâl, unnütz.

8.45 Uhr kamen wir fort, ein Bube begleitete uns den Hügel auf der Ostseite herab. Mein Fellâh' zeigte sich mir besonders gefällig, schälte die heißen Eier mit seinen schmutzgedüngten Händen

Digitized by Google

und reichte sie mir freundlich. So kamen wir auf jene nach Osten abfallende schmale Ebene, in welche der Hügel von 'Anâta ausläuft; eine Hochebene könnte man sie nennen, denn von hier aus entspringen auf drei Seiten Thäler, welche tief eingerissen sind und alle, wie es scheint, zum Wassergebiete des Nahr Kelt gehören, in dessen einen obersten Winkel wir hinabsteigen wollen. Das kleine Plateau ist aber auf dem nördlichen Rande abgegränzt von einer Anhöhe, genannt Almît, und weiter östlich von dem Hügel Abu-M'sâra. Weit darüber hinweg im N. zeigte mir der Führer auf einem Berge einen Ort Agadâd, wo alte Häuser sein sollen. So zwischen den Aeckern ostwärts reitend, sind wir 9·15 am Fuße des Hügels von Almît angekommen. Der Knabe hütet den Esel und wir steigen die steinige Anhöhe hinauf. Bald sahen wir eine tiefe, gemauerte Cisterne, voran im Felsen einen viereckigen, mit Steinen eingefriedeten Hof. Auch konnte selbst ein nicht sehr phantasievoller Mensch die Plätze erkennen, wo einst die Häuser gestanden, die von stattlicher Höhe zum Jerichuntinerweg herabsahen. Gewiß war in solchen Zeiten die Wüste noch nicht so weit nach Westen gedrungen und mit ihr die Söhne der Wüste, die Beduinen. — Die nahen Hölen werden von den Fellâhen, wie Beduinen benutzt: am Rückwege kehrte ich bei einer solchen Hölenwirthschaft ein und ward erquickt durch eine tüchtige Portion saurer Milch.

Es ist kein neuer Gedanke, den ich hier ausspreche (schon Finn, Robinson N. F. 376, Raumer, Palästina, 4. Aufl. S. 171, R. Schwarz, S. 99, haben diese Ansicht) daß in dieser Localität das alte 'Allémeth von 1. Chron. 7, 60 erhalten sei, welches in der Parallelstelle Joh. 21, 15 'Almôn heißt, eine Priesterstadt im Stamme Benjamin. So wäre es denn möglich, von irgend einem etwas höheren Punkte drei Priesterstädte von Benjamin auf einmal zu überblicken: Geba'a, 'Anathôth, 'Almôn, aber auch die vierte, wohl bedeutendste, Gabaon ist nicht sehr ferne.

Als wir unten bei unserem Esel ankamen, sah ich, wie der Knabe eben frische Kapseln seiner Doppelpistole aufsetzte, auch mein Führer versorgte sich mit einer Flinte, denn er schritt auf einen Ackersmann los und bat ihn um die Büchse, die dieser während des Pflügens auf den Rücken zurückgeschoben hatte. So hatten einst auch die Juden, umgürtet mit den Waffen, am Bau ihrer Stadtmauer gearbeitet. Nehem. 4, 18. Am Hügel von Abu M'sara

Digitized by Google

vorüberreitend, kamen wir auf dem lang hingestreckten Plateau (das wohl an manchen Stellen eher einem Sattel vergleichbar ist, wegen der von hier auslaufenden Thäler, in die man hinabsieht) plötzlich an den Rand des tief eingerissenen Wâdi Fâra: in meiner Phantasie gestaltet er sich jetzt, da ich dies niederschreibe, zu einem tiefen Erdrisse, wie wenn vulkanische Macht hier den Boden gespalten hätte, um die Wässer, die in einem bald zu beschreibenden Kessel sich gesammelt, hindurchzulassen. Aber ich gestehe, daß das wohl ein Bild ist, um dem Leser einen allgemeinen Begriff dieser Schlucht zu geben, keineswegs jedoch darauf Anspruch macht, als wissenschaftliche Erkenntniß hingestellt zu werden. Noch einmal sah ich auf das Gewirr von Hügeln, das sich bis zum Absturz des Gebirgslandes ausdehnt, erkannte, daß Jericho von hier gerade ostwärts liegen müsse, also wohl ein bequemerer Weg als über den Apostelbrunnen über 'Anâtha nach Jericho führen konnte, — sah noch einmal hinab zum todten Meere und dem Laufe des auengegürteten Jordans: und nun ging's — nicht ohne das Kreuz zu machen, — zu Fuß in jene gähnende, dunkle Schlucht hinab, das Ziel meiner Wanderung. Der Knabe verschwand mit dem Esel in irgend eine Höle. Der Weg — soll ich den Abstieg auch mit diesem Namen beehren — führte bald über dunkle, abschüssige, glatte Steinplatten, bald über Felstrümmer hinab zur Tiefe. Mein Begleiter eilte, was er konnte, und wenn ich das lästige Klettern, ängstliche Schreiten, Springen, Hinablassen halsbrecherisch nenne, habe ich nicht zu viel gesagt. Kein Kräutchen sprießt zwischen den dunklen Steinen, nur häßliche Skolopendren, die der Fellâh mehr scheute als ich, lagen in einer Ritze zwischen den Steinen, auch eine kleine Schlange verkroch sich vor unseren Füßen. Gerade steil ist diese Südböschung des Thales nicht zu nennen, wir stiegen auch nicht in gerader, senkrechter Richtung hinab, sondern näherten uns sehr allmälig der Tiefe; aber die horizontal liegenden Schichten des Gesteines, die Felsen ließen uns nur langsam hinabkommen. Um 10 Uhr waren wir unten. Gerade hier ist das Thal etwas weiter, und in der südl. Böschung ist nahe dem Grunde neben dem Wege eine Grotte, deren Eingang durch zwei Pfeiler gestützt ist. Vor der Höle ist eine Einfriedigung von roh über einandergelegten Steinen: ob sie erst neuerer Zeit entstanden ist, etwa durch die Beduinen, die dieselbe als Viehstand benützen, wird man kaum entscheiden können.

Digitized by Google

Aber überraschend wirkt auf den Besucher das angenehme Plätschern eines Baches, der ganz nahe in ein Bassin sein Wasser sammelt, gewiß der einzige rieselnde Bach in der Nähe Jerusalems. Das Bassin ist nicht groß, an der Nordwestecke sogar künstlich aus den Felsen gesprengt. Mein Führer zog sich allsogleich aus und badete im Tümpfel, der gewiß über 6, selbst 7 Schuh tief ist, denn da ich den Mann bat, mit über den Kopf gehaltenen Armen bis zum Boden unterzutauchen, sah ich bald die Hände nicht mehr, obgleich er in derselben Stellung wieder heraufkam. Ich ging nun eine Strecke abwärts, nach Ost, das Bächlein entlang. In dem Wasser wuchs eine Menge im Windzuge flüsternden Schilfes, Frösche sprangen ins Wasser. Kaulquappen in Menge tummelten sich an sonnigen Plätzchen. Hier wird die Schlucht sehr enge und fast gerade Wände ragen empor; die Schichtung des Gesteines ist horizontal. Bald nahe dem Wasser sorgsam von Stein zu Stein springend, bald hoch an der südlichen Wand über die stufenartig gelagerten Felsen kletternd, so kam ich bald (nach etwa 10 Min.) zum Eingange eines aus NW. herabkommenden Thales, das, einen großen freien Raum lassend, hier mit Wâdi Fâra sich vereinigt. Ich halte es für das von Hizmeh herabkommende Thal. Dort unten weidete eine Rinderheerde der Beduinen und die Furcht vor den Räubern ließ mich weder weiter ostwärts in das Hauptthal, noch nordwärts in das Querthal eindringen. Freilich ein paar Buben, die sichtlich mit den Besitzern jener Heerden in einer Beziehung standen, waren nicht unfreundlich und nannten das Querthal Wâdi Jored[1]) Mussa, ein Name, den ich in keiner Reisebeschreibung gelesen, und der, wenn richtig, nur ganz localer Natur sein wird. Als ich umkehrte, ging einer der Buben ein Stück mit mir, bis Ibrahim, mein Führer mir entgegenkam. — So kamen wir nun nach Westen gegen das Oberende des Thales aufwärts steigend, um 10·43 zu einer Quelle unter einem nicht großen Felsstücke, welche Ibrahim mir A'in el benât nannte. Und nun bitte ich den Leser, die Abbildung bei Sepp, Pilgerbuch I, 17 anzusehen, sie

---

[1]) Ġurd: so heißt die dachartige östliche Böschung des Libanon oder 'Ain Âta. — Ich glaube, daß auch hier an die Steilheit des Thalrands angespielt sei.

Digitized by Google

gibt ein ungefähres Bild dessen, was ich nach Westen zu sah. Freilich das Wasser ist nicht so sehr bedeutend, auch oben ist die Gipfelhöhe zu sehr einer Stadt ähnlich gezeichnet, es sieht aus, als wäre da oben sogar ein Haus sichtbar: nichts von alledem, nur starre, kahle Felsen bilden jene Höhe, welche Ibrahim mir als el Hirri bezeichnete. Wo ich stehe, bemerke ich, daß jener Berg mit einer hohen, senkrechten Wand gegen das Thal abschließen müsse. — Der Name el benât könnte vielleicht auf „Nonnen" hinweisen?

Ober der Quelle am Nordabhange, den eine Schuttrampe bildet, hinaufsteigend, kommen wir zu jenem Punkte, welchen Konrad Schick l. c. als Ruinen eines alten Dorfes bezeichnet; ich sah zunächst nur einen viereckigen, durch eine etwa drei Fuß hohe Mauer eingefaßten Raum, dessen Länge (WO.) 7·80 Meter war; eine der Länge nach gehende Mauer im Innern zerlegt denselben in zwei Hälften; die ganze Breite betrug 10·13 Meter; die Breite des südlichen Raumes 4·88 Meter. Daß hier ein altes Dorf gestanden, ist leicht denkbar, wie es geheißen, könnte eine einfache Hypothese lehren, etwa so, wie das Thal selber, welches durch dasselbe beherrscht wird: Fârah. Um 11·4 war ich mit dem Messen fertig und stieg westlich immer noch etwas aufwärts, wohl mehr als 70 Schritt, als ich vor einer Höle in der Felsenwand stand, die wieder eine Umfriedung außen hatte, etwa für das Vieh. — Hier hätte ich gerne mich auf einen Stein gesetzt und geschützt gegen die sengenden Sonnenstrahlen ein wenig gerastet, aber mein Fellâh duldete es nicht und wies, als er zum Aufbruch drängte, auf die schwarzen blutsaugenden Hüpfer hin, die da in großer Menge auf seinen Waden sich gütlich thaten; denn wahre Colonien von Flöhen bevölkerten den dunklen Boden des Raumes.

So stiegen wir denn — immer westwärts — hinab zu den hohen Felsmassen, die dort vorne das Thal verengten und kamen zum Mülteiche, an welchem ein paar ausgehölte Steine einer Wasserleitung und zwei kleine Brücken sich befanden. Von der nördlichen dieser in Gebüsch wie verborgenen Brücken führt ein noch deutlich erkennbarer Weg an der nördlichen Felswand ostwärts zu einer Grotte.

Mich erinnerte diese Brücke, die ganze Scenerie ringsum, an einen Anblick, den mir weiter unten, nahe dem Ausgange dieses selben Thales zur Ebene von Jericho, ein kleiner Abstecher von der

Digitized by Google

Straße weg darbot. Nahe bei 'Aqabat el Krat — rechts von der Straße abbiegend und hinausreitend auf eine Klippe, die das Thal des Nahr el Kelt überragt, schaut man in eine grausige Tiefe hinab, aus der eben dies unser Wässerchen zu einem Wildbache geworden, mit gewaltiger Stimme heraufruft. Wohl über 100 Fuß senkrechte Tiefe haben die kahlen, abstürzenden Wände; unten aber über den weißschäumenden Bach führt eine nun gebrochene Brücke von drei Bogen, und drüben an der nördlichen Wand windet sich ein kleiner Steig zu den ehemaligen Zellen der Mönche, nunmehrigen Schlupfwinkeln wilder Thiere. Kloster des Choziba heißt jener schauerliche Aufenthalt; Tobler, Topogr. II, 964. — Aehnlich, nur nicht so großartig, ist hier die Umgebung der Brücke, der Pfad, die Zelle.

Nach 11 Min. Aufwärtssteigen, das Bächlein entlang, haben wir wieder ein Stück des Mülkanals links (S.) im Felsen; gewaltige, starkausgewaschene Felsblöcke liegen im Wege. Hier oben bildet der Bach einen Tümpfel, etwa wie eine natürliche steinerne Wehre, in den breiten, riesigen Platten hat der Bach sich eine tiefe, enge Ritze ausgebohrt, in der er an die Nordwand gedrängt, sanft murmelnd zur Tiefe eilt. Hier auf den großen Platten breiten zwei Weiber die Wäsche aus, die sie im Bache gewaschen und gebläuelt haben; weithin durch das einsame, todtenstille Thal dröhnen die Schläge. Hier sind Reste einer Mauer, mit einer Art Nische, die nach S. gekehrt ist. Noch wenig aufwärts und wir stehen an der Hauptquelle des Thales, die klar unter Steinen hervorkommt. Nun aber halten wir uns am Südabhange und steigen über die schmalen, glitschigen Platten aufwärts, da öffnet sich der Blick nach West zu in ein riesiges Kesselthal, rings von schroffen, himmelanstrebenden Wänden gebildet, so ehrfurchtgebietend, wie etwa das große Höllenthal bei Gutenstein in Niederösterreich. Noch steigen wir, für mich keineswegs gefahrlos, steil aufwärts, bis wir nahe dem Fuße jener Wand sind, die ich von der „Töchterquelle" aus gesehen. Dort oben sind Hölen, gar nicht unähnlich denen im Berge Quarantania; um den Zugang etwas zu erleichtern, sind hier — man staune! — Stufen in den Felsen gehauen, aber trotzdem ist dem nicht ganz Schwindelfreien der Weg bald verleidet. So kommen wir (11·22) in jene große, breite, aber nicht tiefe Höle, unter der die Wand gäh abstürzt; ich setze mich an den Rand und siehe Vöglein, liebe, lustige Boten, bringen mir Botschaft von alten, längst

Digitized by Google

verflossenen Zeiten. Amseln kamen mit ihrem süßen Zwitschern und flogen — selten aufgescheucht — in nicht großer Entfernung massenweise umher. So haben die Mönche in S. Saba die Amseln an ihr Haus gewöhnt, daß, wie der dienende Bruder auf der kleinen Terrasse an der Kirche erscheint, sogleich die Vöglein von der andern Seite der Schlucht herüberkommen, ja manche fangen fliegend die Brodkrumen auf, die man ihnen zuwirft. So hatte der h. Johannes Ev. die Thiere geliebt, so auch erzählen die Legenden von abendländischen hl. Mönchen, die die Thiere gezähmt und gehegt. Und diese Amseln im Thale von Fâra sollten eben auch nur zufällig in solcher Menge sich finden? Ich schaute hinab in den riesigen, weiten Thalgrund, kaum hie und da ein Gräschen, eine aromatische Pflanze, Minze gedeiht zwischen den erhitzten, weißen und dunkeln Steinen; nur unten an der Quelle sind ein paar Bäume. Kein Menschenleben schien sich zu regen, nur drüben, weit im N. ober der Wand in einer Höle schien sich etwas zu bewegen, und eine Rauchsäule verkündete die Anwesenheit kochender Menschen. — Stille rings, aber das leise heraufmurmelnde Bächlein linderte den Ernst des melancholischen Bildes.

Indessen war Ibrahim in die höhere Etage hinaufgestiegen und lud mich ein, ihm zu folgen. Im Plafond der Höle ist ein Schlot, wie ein Rauchfang eingebohrt und im Innern sind Stufen eingegraben, an denen, mit Ellbogen und Knie sich stemmend, man sich senkrecht aufwärts winden kann. Der Araber verstand keinen Spaß und zog mich an den Händen hinauf. Neues freilich gab es nichts zu sehen, aber ich hörte etwas, was mich sehr freute: Ibrahim sagte mir: dieser Ort heiße Munástir. — Munástir ist doch kein arabisches Wort und mein Araber konnte nicht griechisch: der Name ist keineswegs von ihm erdacht, er haftet an der Localität, seit wie viel Jahrhunderten? Denn man wird wohl wissen, daß außer der Schilderung K. Schicks und des hier vorliegenden, wenigstens in deutscher Sprache keine Beschreibung dieses Thales besteht, also eine Führer-Tradition konnte sich keineswegs ansetzen. Es muß also einmal hier ein Kloster gewesen sein. Ueber die Stiege zurück und weiter zum Oberende des Thals vorschreitend, über die wie Glasplatten gefährlichen Felsterrassen um die Wand umbiegend, in welcher das Munastir sich befindet, kommen wir um 11·35 wieder links zu einem gemauerten Kanale, wie wir einen weiter unten

Digitized by Google

geſehen, nur geht er hier weſtwärts und führt zu einer Ciſterne. Es ſcheint alſo, als wäre den Bewohnern der Weg zur Quelle zu weit oder zu ſtörend geweſen, weßhalb ſie ſich eine eigene Ciſterne anlegten. Um den Vorſprung einbiegend, ſehen wir zur Linken in einem hohen Felſen eine viel weitere Höle, als alle bisher geſehenen, ein noch viel mächtigerer Schlot iſt im Plafond: der Ort heißt Súnnar el Hírri.

Wir ſuchen die Höhe ober der Höle zu gewinnen und ſteigen an einer beſteigbaren Seite wie über die Sitze eines Amphitheaters in Schlangenlinien aufwärts dringend, auf das Plateau, das wir vor zwei Stunden verlaſſen haben. Die Zunge klebt am Gaumen, nur die kümmerlich wachſende Minze — Na'na — und Fenchel-Schumar — löſcht auf Augenblicke den brennenden Durſt. Und wieder ein Laut — in meinem Vaterlande nicht ſo ſehr beachtet, richtet mich auf, es iſt der Kukuk, deſſen Anweſenheit im heil. Lande ich nicht vermuthet hatte. Der arabiſche Name, welchen Ibrahim ſagte, iſt gerade ſo ſchallnachahmend (Kekûb), wie unſer deutſches Wort. Auf dem nördlichen Berge, ſagte der Führer, ſeien Ruinen eines jüdiſchen Dorfes Fâra. In jener Wand ſah ich noch viele Zellen, eine davon ſei bewohnt von einer arabiſchen Familie, ſagte Ibrahim. Mit Mühe und Noth haben wir um 12·15 die Höhe von Abu M'fâra erreicht, alſo von der Höle bis hier auf den Gipfel 40 Minuten gebraucht. Eine arme Fellahin öffnete auf meine Bitte den Schlauch mit ſaurer Milch und hatte ihre Freude dran, mit welchem Appetite ich aus ſchmutziger hölzerner Schüſſel den weißen, dicken Trank hinunterſchlürfte.

Nun erſt kam ich zu ruhigerem Denken und konnte ſammeln, was ich geſehen, und damit vergleichen, was ich geleſen. Was war Wâdi Fâra ehemals?

Es iſt nun ſchon ziemlich allgemein angenommen, daß der heutige Name des Thales von einem Orte Fâra herrühre, der in demſelben gelegen und in Joſ. 18, 23 erwähnt wird. Was Robinſon aus ſprachlichen Gründen dagegen einwendet, kann dieſe Anſchauung nicht als unbegründet hinſtellen. (Vergl. Keil, Commentar zu Joſ. S. 333.) Ob das Dorf dort oben lag, wo mein Führer meinte, möchte ich wohl zweifeln, eher möchte ich es nahe an die Quelle des Töchter verlegen, wo Schick die Ruinen eines Dorfes verzeichnet. Ich glaube kaum, daß man die köſtliche Quelle und

Digitized by Google

das hier etwas breitere Thal vernachlässigt habe, konnten ja selbst Hölenbewohner des höchsten Alterthumes gerade diese Localitäten als die passendsten für Niederlassungen erkannt haben. — Daß dort unten das Dorf war, kann man aus der größeren Menge der Baureste, aus der Müle mit Kanal, aus dem gemeißelten Bassin erkennen. — Mit Sicherheit trifft man den Namen Pharan bei Jos. Flav. b. J. IV, 9, 4. Simon, des Gioras Sohn, habe im Thale Pharan viele weite Hölen ausgegraben, viele aber schon ausgehauen gefunden, in denen er seine Schätze versteckt, seine Leute wohnten hier. — Ich glaube, daß es nicht erst der Erinnerung bedarf, wie deutlich unser Thal mit seinen Schlupfwinkeln gekennzeichnet sei, und daß es keineswegs Noth thut, mit Robinson eine Localität für diese Erzählung am todten Meere zu suchen.

Ob die Vorgänger des Mönchslebens, die Essener, sich dies Thal zur Niederlassung gesucht, scheint eine müßige Frage, auch die Bemerkung Barcley's wird kaum allgemeinen Beifall finden, ob denn nicht doch das Ännon bei Salim, wo Johannes taufte, hier unten zu suchen sei? (Joh. 3, 23.) „Denn viel Wasser war dort." Unten das Bassin lockt wie kaum ein Wasser zum Baden; Salem ist in der Nähe, man denke an das Wâdi Sulêm; und daß Ännon ein von der „Quelle" benannter Ort, vielleicht mit nur wenigen Einwohnern sei, ist klar. Die Lage ist nahe genug an Jerusalem, und doch wieder am Rande der Wüste.

Noch eine Hypothese, welche jedenfalls manches erklärt, knüpft sich an diesen Namen. Konrad Schick spricht l. c. den Gedanken aus, der Name Phrat in Jeremia 13, 4—7 bezeichne nicht den Euphrat, sondern unser Thal mit Quelle. Der Prophet soll seinen Gürtel, den er vorher nie hatte in Wasser tauchen dürfen, nehmen, zum Phrat gehen und ihn verstecken in einer Steinritze. Und er that so. Und nach sehr viel Tagen erhielt er den Befehl, diesen leinernen Gürtel zu holen, und siehe, er war verfault und unnütz geworden. So sollte Juda's Stolz faulen, so der viele Stolz Jerusalems! — Der Prophet sollte die Reise nach dem Euphrat unternehmen? Will man nicht rein allegorisiren, sondern eine symbolische Handlung annehmen, so muß man Phrat in der Nähe suchen; nur dann, wenn die symbolische Handlung unmittelbar unter den Augen des betreffenden Volkes, etwa ganz nahe an Jerusalem geschieht, kann sie ergreifenden Sinn, durchschlagende Wirkung haben.

Digitized by Google

Darum hat schon Bochartus, Geogr. S. 956, an Ephrata gedacht, Schick schlägt Phara als Schauplatz vor; lag zudem 'Anâtha, des Propheten Heimath, ganz nahe.

Die nächsten Bewohner von Thal und Hölen glaube ich in den Begründern des Mönchslebens im Oriente zu erkennen; es heißt: Der h. Chariton wurde einst auf dem Wege nach Jerusalem von Räubern überfallen und in ihre Höle gebracht. Dem Heiligen gefiel der Platz und er machte aus der Höle eine Kirche, welche vom hl. Makarius eingesegnet wurde.[1]) — — Als es ihm wegen der Menge der Besucher zu laut wurde, zog er ab, eine Tagreise von da in eine Höle nahe bei Jericho und blieb dort lange auf einem Berge. — Ich halte die große Höle „el Hirri" für die Höle Chariton's. Nahe an der Laura wohnte der hl. Euthymius durch 5 Jahre, 406—411, und ich halte dafür, daß jene Grotte, zu der man von der Brücke auf einem ganz besonderen, wie verstecktem Wege kommt, sein Aufenthaltsort war. — Die Laura Pharan erreichte im 5. und 6. Jahrhunderte hohen Ruf, Johannes Moschus hat in seinem, von den Bollandisten so oft citirten Pratum spirituale capp. 40—42, und 139, heilige Männer dieser Laura behandelt: besonders berühmt ist der eifrige und gelehrte Cosmas (584) und der h. Simon († 570 1. Juli). Evagrius, Hist. Eccl. IV, cap. 34.[2])

Im 8. Jahrhunderte wird wol auch dieses Kloster durch die Sarazenen viel gelitten haben, denn 715 das Edict des Soliman, Sohn des 'Abd el Melek, war allgemein und hinderte den Eintritt in alle Klöster. Die Mönche wurden consignirt, jeder erhielt an die rechte Hand eine eiserne Fessel mit dem Namen des Klosters, wohin er gehörte. Wer sie nicht trug oder entwich, wurde verstümmelt. — Bald jedoch wird diese Schärfe nachgelassen haben unter Omar ben `abd el `azîz, dem von den Dichtern gepriesenen Fürsten (719). — Freilich das Ende dieses Jahrhunderts ist durch ein Blutbad in Mar Saba[3]) bezeichnet, und im Jahre 809 verließen die Mönche die Lauren und Klöster wegen der Verfolgungen bis 813.[4])

---

[1]) Vita S. Charitonis. AA. SS. Boll. 28. Sept. p. 618 sq.

[2]) Cfr. Cotelier, Tom. II. p. 209, 210, 232.

[3]) Pagi, Crit. in Baron. Tom. III. p. 411 no. 30.

[4]) Baronius, ad. an. 800.

Digitized by Google

Ob auch die Mönche von Faran zurückgekehrt, kann ich nicht sagen.

Was mich bewegt, gerade hier die Laura Pharan zu suchen? zunächst die Aehnlichkeit des Namens. Das Thal mag freilich bei den Hebräern und im Volksmunde nie anders als Fâra geheißen haben und erst die Mönche haben den Namen der Wüste Pharan auf dieses Thal, den Anfang der Wüste und an sich selber schon eine bedeutende Wüste übertragen haben. Dann bestimmt mich der Name Monâstir, der auf eine Mönchsniederlassung hinweist; die Mühle unten mag auch wohl zum Kloster gehört haben und darum gebaut worden sein, damit alles Nöthige nahe am Hause sei. Freilich eine Kirchenbaulichkeit fand ich nicht: aber gerade sie mag mit mehr Sorgfalt vom Erdboden weggefegt worden sein als die andern Gebäude. Die Nische in jener Mauer nahe an der natürlichen Wehre wird wohl nur zufällig sein und kaum einem gottesdienstlichen Baue angehören. Sodann bestimmt mich die Entfernung des Ortes von Jerusalem zu dieser Annahme. Die Laura Pharan lag 6 mill. pass. versus Orientem von Jerusalem; macht circa 2 Stunden: von Jerusalem nach 'Anâta brauchte ich 1·07, von Anata nach Almît 30 Min., von Almît in den Grund des Thales 45, Summa 2 Stunden 22 Min. — Vom Badeplatz zur Quelle el Benât 8 Min., zu den Dorfruinen 21 Min., zum Monâstir 18 Min.; macht 47 Min. Im Ganzen wären also bis zum Monâstir auf diesem Umwege 3 Stunden und 9 Minuten. — Aber ich brauchte von el Hirri direct aufwärts zu Abu M'fara 40 Min., — also ein ganz kurzer Weg, so zwar, daß angenommen, der alte Weg zur Laura habe hier herabgeführt, die Entfernung auf höchstens 7 mill. aufwärts nach Jerusalem oder 6 mill. abwärts sich ergäbe. — Mit der Bezeichnung „versus Orientem" darf man es nicht so geographisch genau nehmen, lag doch 'Anâta und die ganze Umgegend auf dem Wege nach dem östlichen Jericho. — Aber ein Geständniß muß ich doch machen, daß es mir schwer fällt nachzuweisen, daß hier der Jerichuntinerweg vorüberführe. Eben wegen dieser Notiz hat Tobler Topogr. II, 977 seine Annahme, das Kloster Pharan sei bei Umm Râsrâs zu suchen, nicht festgehalten. Wenn Abbé Mislin III, 145 die Laura Pharan rechts vom Wege von Jerusalem nach Jericho (bei Chan Hadrûr) sucht, so hat er nur einiges vom Richtigen getroffen, denn wirklich dort möchte ich das

Digitized by Google

vom hl. Euthymius gestiftete Kloster suchen, aber nicht die Laura Pharan.[1]) Aber ich glaube überhaupt daß man den Ausdruck „im Wege" nicht zu sehr pressen soll, sondern etwa erklären, in der Richtung zwischen Jerusalem und Jericho, was wirklich stimmt. Es handelt sich nun weiter darum, nachzuweisen, ob denn wirklich über Bir Chot schon die alte Straße geführt, und ob nicht eine Verbindung von 'Anâta nach Chân Hadrûr existirte: denn hinter diesem Chân war gewiß die Straße zu des Herodes Zeiten schon gebaut und Wasserleitungen folgten ihrem Laufe. Der Chânbesitzer von Hadrûr mag jenen Reisenden wirklich übernommen haben, der dort im Engpaß von den Räubern überfallen und vom Samariter barmherzig aufgehoben und gepflegt wurde. — Gerade die Lage nahe an dem weniger frequenten Jerichuntiner Wege mochte dem h. Chariton und seinen geistigen Söhnen so lieb geworden sein. — Weiter heißt es, die Laura hatte ihren Namen von einem Dorfe, welches 10 Stadien östlich lag: ich wüßte kaum eine Lage in der ganzen Umgebung, auf welche diese Angabe besser paßte als auf unsern Kessel, wenn ich annehme, daß die Dorfruine jenen alten Namen getragen. Es erscheint mir hiemit als hinlänglich nachgewiesen, daß mit bedeutender Wahrscheinlichkeit hier die Gründung des h. Chariton, eines der allerältesten Klöster des h. Landes gesucht werden kann. An sich schon verdient das Thal wegen seiner wilden Naturreize, dann aber wegen der für hohes Alterthum zeugenden Reste der Cultur die Beachtung der Pilger.

Hier also wohnte Euthymius lange wie vergessen, aber er machte doch wohl größere Ausflüge; im J. 411 ging er mit Theoktistos aus und kam in ein schauerliches tiefes Thal: Robinson hat den Absteig ins Wâdi Suweinit, wie auch die Mündung des Nahr Kelt, Viele haben die Wände des Wâdi Nâr, Hörmann die wilden Klüfte beschrieben, welche noch weiter südlich vom judäischen Hochland zu dem tiefen Kessel des todten Meeres führen. Wenn ja ein Land reich an wilder düsterer Romantik ist, so dieses. Aber den Mönchen gefielen jene Einöden und so blieben denn diese beiden an jenem Orte. Ein Kloster war freilich nicht möglich an jener schmalen Stelle zu bauen, so wurde es in etwas bequemerer Lage errichtet und nach Theoktistos genannt. Nicht vom nahen Lazarium allein

[1]) Act. SS. Boll. 20. Jan. 350.

Digitized by Google

erhielt das neue Kloster Besuch, auch aus dem Mutterhause Pharan. Marinus und Lucas blieben bei Theoktistos, bis sie wohlunterrichtet, selbst als Einsiedler, nicht gestützt auf nahe Freunde, den Kampf mit dem Bösen aufnehmen, ja selbst Seelenhirten werden konnten, sie giengen aus und gründeten das Kloster bei Metopa und zogen sogleich den h. Theodosius an sich.[1])

Wo wird dies Metopa liegen? Nach meinen Erkenntnissen, die manche Berichtigung vertragen, ist das Kloster Pharan das nördlichste aller in jener gottbegeisterten Zeit in Jerusalems Nähe begründeten Klöster. Und war Theoktistos mit seinem Kloster schon in die Nähe von Bethanien gekommen, etwa in jene Höle, von der ich als vom Wâdi Sidr aus leicht erreichbar, reden hörte, so ist es nicht gewagt, nur einen südlichen Seitenast des Wâdi Nâr ziemlich hoch aufwärts zu steigen, und dort liegt Umm Tûba. Der Name stimmt mit Metopa, der Araber kann nichts daraus machen als Em Tûba, Umm Tûba. Prof. Zschokke erwähnte in dieser Jahresschrift 1867 S. 626 die von Guarmani neuentdeckten Ruinen von Em Tûba, eine unterirdische Kapelle der mater beatitudinis und ich mußte nun auch diesen Punkt besuchen, um zu sehen, was etwa an meiner Vermuthung Wahres sei. Aber der Weg vom Wâdi en Nâr herauf wäre höchst beschwerlich und fast unausführbar gewesen; leicht, ohne besondere Mühe, ließ sich der Abstecher mit einem Rückwege von Betlehem nach Jerusalem verbinden.

In Begleitung des arabischen Schullehrers der Franciscaner verließ ich die ewig zu preisende Bergstadt Bethlehem um $1\frac{1}{4}$ Uhr Nachmittags. Wir stiegen jene Berghöhe hinab, auf deren Rücken die berühmte, den ganzen Tag besuchte Cisterne des David ist. Wie natürlich terrassirt sehen die Halden der Berge aus. Wir stiegen so in allgemeiner Richtung NO. über mehr weniger kahle, künstlich bebaute Berge, durch üppiggrüne Wiesthäler — lauter Querthäler — immer den Blick nach dem Hügelgewirre der gelben, steinigen östlichen Wüste, ohne weitere Abwechslung, als daß oben starker, kalter Wind ging, unten aber die Sonne uns sengte. Auf diese Weise kamen wir nach 22 Min. im Wâdi M'sellem an, immer zu unserer Linken hoch ober uns sehen wir das Kloster des h. Elias,

[1]) Cyrillus in seiner Lebensbeschreibung des h. Euthymius. Act. SS. Boll. 20. Febr. S. 304 Num. 14.

Digitized by Google

dessen dunkle Bäume über die hohen Mauern emporragten. So auch passirten wir 1·46, also nach weiteren 9 Minuten das Wâdi Schâm. Als wir dessen Nordlehne heraufstiegen, zeigte mir der Lehrer rechts (O.) weit vorn im Thale wunderliebe Pflanzungen, welche das Kloster S. Elias gekauft habe. Da wir die Höhe 1·56 erreicht haben, bleibt der Führer an einer längst unbenutzten Cisterne stehen, die er Bir el Kut nennt und erzählt mir, hier sei einst eine große Ortschaft gestanden und wirklich kann ich dem nicht widersprechen, denn im Getraidefelde selber sind die Mauerzüge noch zu erkennen und die durch Steine abgemarkten Häuser. Von dem kleinen Plateau steigen wir an Aeckern vorüber wieder in ein Querthal hinab, und da wir etliche Häuser sehen, fragen wir einen Ackersmann um die Ruinen von Umm Tûba. Das Thal, in welchem wir uns befinden, heißt schon so, aber die Ruinen selber liegen nicht hier, sondern in dem von N. herabkommenden Hauptthale, zu welchem unser Thalast einmündet. Ein sich nach S. hervorschiebender Rücken erzeugt eine Gabelung des Thales. Wir steigen in schräger Richtung über denselben und stehen bald 2·22 im grünen, üppigen Thalgrunde von Umm Tûba, einzelne Oelbäume in den Wiesen und an den Ackerrainen beleben das Bild; einige Leute arbeiten auf dem Felde. Nur nach Süden ist der Blick frei, dorthin ist die Richtung des Thales. Der spitze Frankenberg ist wie ein Wahrzeichen dieser Gegend. Sonst kann man nur östliche Ausläufer der Bethlehemsgebirge sehen. In 10 Min. haben wir die Cisterne des Thales erreicht: bei Umm Tûba, deren Mündung durch ein Stück gelblichen Marmors bedeckt ist. Einige Schritte davon im Felde liegen zwei ähnliche Säulenstücke. Auch in eine Höle sehen wir, eine Säule steht am Eingang. Da wir in die Wiese ganz unten im Thalgrunde hineingehen, kommen wir in einen wie vertieften viereckigen Raum, wie wenn ein aus Steinen gebildeter, nun auch schon grün bewachsener Wall im Wiesplane aufgeführt wäre. Nahe dem Nordende dieses kleinen, eingefriedeten Platzes sah ich einen schönen Marmorstein, ein Becken in dieser Form:

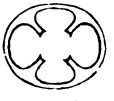

Die Höhe betrug 46 Cent., die Breite 1,14 Meter. Ein Fellâh vom Felde, der sich zu uns gesellte, wie mein Führer, erklärten das

Digitized by Google

als Taufstein, und mit Recht, denn ein ganz ähnlicher, nur achteckiger und gerade doppelt so großer Taufstein ist in der Bethlehemiterkirche nahe dem Seitengang vom Schiffe zu den griechischen Klöstern. Vogüé, les Églises Pl. V. p. 96, gibt die Zeichnung. An unserem Steine sah ich keine Inschrift. — An der Westlehne des Thales seien einst Säulen gestanden, die ein Gewölbe gestützt, aber alles sei eingestürzt, und wirklich sah ich, daß hier in der Höle gewaltige Erdmassen müssen abgebrochen sein: wer einige Phantasie hat, wird hier eingestürzte Pfeiler und Decken erkennen. Dort waren vielleicht Hölen oder Begräbnißplätze der alten Bewohner des freundlichen Thales. — Auf der andern Seite des Thales, also auf der Ostlehne, steht wenig erhöht eine Moschee, in die ich leider nicht eintreten durfte; doch maß ich sie von außen: 12 Schritt Länge bei 10 Schritt Breite. Aber vorne, d. h. am Nordeingange, stehen zwei Bogen mit Säulen. Oestlich daran ist eine nun ausgetrocknete Cisterne, oder war die Felshöle, in die man nun ganz leicht hineingehen kann, nicht zu diesem Gebrauche, sondern als Wohnung verwendet worden (?). Ober ihr stand ehedem ein Haus, nun steht die Wand schroff zu Tage, wie denn auch etwas ober der Moschee die Felsen sichtbar sind. Die Höle wird wohl seit langer Zeit als Viehstand benutzt und die Decke ist hie und da vom Rauch geschwärzt.

Das also sind die Ruinen von Umm Tûba, die ich gesehen; mit Ausnahme des Taufsteines und der Localsage, daß hier einmal eine Kirche gestanden, wird nichts von allem, was ich gesehen, uns die Ueberzeugung verschaffen, daß hier das Kloster Metopa gestanden. Auch weiß ich außer dem oben Berichteten von der Geschichte des Conventes nichts zu erzählen. — Seiner Zeit hatte Tobler, Top. II, 397 unter Antûbeh von diesem Orte erzählt, daß ein noch bewohntes Haus hier sei, auf der Nordseite des Thales aber ein großes Trümmergewölbe und auf der andern Seite mehrere Ruinen. Südwestlich ragt der Dschebel Der Echnêm empor. — Nach „Dritte Wanderung 1857 S. 80“ war derselbe Dr. Tobler in Umm Tûba, sah aber nur einen geebneten Platz von Felsen, wahrscheinlich eine Dreschtenne. Daneben östlich richtet sich der Wâdi Umm Tûba nach Mittag. Diese Anmerkung verräth, daß Tobler nicht dieses eigentliche Ruinengebiet besucht hat, sondern jenen Seitenast, in den wir zuerst herabgestiegen waren.

Digitized by Google

Nun der freundliche Leſer mir bisher gefolgt, kann ich ihn doch hier nicht ſtehen laſſen, ſondern muß ihn doch in die heilige Stadt zurückführen. Wir müſſen den Nordabhang, von dem das Thal herabkommt, hinauf, die immer freiere Ausſicht lohnt unſer Mühen. In einer Viertelſtunde haben wir das von Europäern ſelten beſuchte Dorf Sûr Bâher vor uns, aber ſüdlich, nahe den erbärmlichen Häuſern, einen herrlichen Ueberblick über die öſtlichen und ſüdlichen Berge. Dort im Süden der Gebel Fureidis (ein im Lande vielgereister Mann erklärte mir den Urſprung dieſes Worts = fortezza), daran nach O. ein Berg Mtalleh, vor allem aber zeichnet ſich der tiefe Schlund des Wâdi Nâr aus, in welchem, freilich ſelten genug, der Kedron wilde Wäſſer zum todten Meere trägt und welchem alle die Thäler dieſes Bezirkes ihren Tribut darbringen. Den Namen eines Berges im Oſten, Gebel Zeikûka (Tobler, dritte Wanderung, S. 467) notire ich, nicht als halte ich ſo ſehr viel auf die Angaben der Araber, denn ich habe es ſelbſt erfahren, daß man mir Namen in die Feder dictirte, die bei einer zweiten Nachfrage an Ort und Stelle — niemand kennen wollte. Auch zeigte mir der Lehrer einen hervorſtehenden Punkt in dieſer gelben, ſteinigen Bergwüſte, Abu 'l Asla und Melſûn.

Um 1/4 4 ſind wir in Sûr Bâher.[1]) Der Weg führt an den wenigen Häuſern vorüber, nur eines ſcheint einem Wohlhabenderen zu gehören, ich kann den Ausdruck Toblers beſtätigen: es ſieht wie eine thurmartige Ruine aus. (Tobler, Top. II, 906.) Ein anderes Haus hat außen eine freitragende Treppe. Nördlich vom Dorfe kommt ein Thal herab, in das wir bald hinabſehen, es zieht ſich nach O. und vereinigt ſich mit dem Wâdi Nâr, auf Van der Velde's Karte iſt der Name Wâdi el Kâah eingeſchrieben. Hieher kommt in langen Schlangenwindungen der alte Kanal, welcher von dem „verſiegelten Brunnen" das Waſſer nach Jeruſalem brachte. Daraus ſchon, daß das Waſſer nicht geradewegs über die Bâqa'a oder Ebene Raphaim, ſondern in weitem Abwege hieher geleitet war, möchte man, noch dazu gerechnet die ſorgfältigen Bogen und gut behauenen alten Steine an ein paar Häuſern, ſchließen auf die ehemalige Bedeutſamkeit dieſer Ortslage. — Ich bat um Waſſer: aus einem ärmlichen Hauſe kam ein Mädchen mit

[1]) Ueber den Namen ſiehe Tobler, Dritte Wanderung S. 80.

Digitized by Google

einem Kruge. Von einer reichen Quelle hörte ich nichts. Wenn ja eine hier ist, muß sie unten im Thale fließen. — Siehe Tobler, Dritte Wanderung, 456. Trotz der Namensähnlichkeit darf man nicht an das Bachurim des A. T. denken, denn das lag am Oelberge und wird in Bêt Abu Dîs [1]) gesucht. Am Rande des Thales nach West vorschreitend, um den Ursprung derselben zu erreichen, haben wir neben dem Wege den Kanal, in den wir an vielen Stellen hinabsehen können. Hie und da mag er in ein gemauertes Bassin gemündet haben, wir sahen deren drei oder vier, an vielen Stellen war er sehr hoch. Doch jetzt fließt kein Wasser drin. Abbé Richard mit seinem Wasserversorgungsproject für Jerusalem möchte ihn nicht durchgehends benutzt wissen. Ganz nahe dem Oberende des Thales biegt der Weg hinab, so daß uns keineswegs das Hinab- und Hinaufsteigen ganz geschenkt ist. Unten im Thale ist ein Oelbaumhain. Wie wir aber drüben angekommen sind, sehen wir rechts das Sûr Bâher auf den Hügelabhang nach Osten hingebaut und links — scheint Jerusalem auf der Ebene Baqa'a selber zu stehen: denn das Thal Hinnom, das uns von der heiligen Stadt trennt, ist von hier nicht erkennbar.

Hier verließ mich der Führer: ganz allein wanderte ich auf den aus der Baqáa abstechendsten Punkt los, auf das verfallene Kasr esch-schêch, Simeon Thurm im Pilgerbuche Zschokke's genannt. Der auf einem Hügel stehende viereckige Bau mit seinem ausgefüllten Teiche ist durchaus modern, im Innern sah ich nur auf der Südseite Spuren von Gemächern. Die Beschreibung des Simeonsthurmes bei Tobler, Topogr. II, 893, welche nur theilweise auf diese Ruine paßt, zwingt uns, das weiter westlich liegende Katamûn und den jetzt so genannten Thurm des Greisen Simeon wol auseinanderzuhalten. Wie alt er sei, ist nicht zu bestimmen, leichter wol ist anzugeben, seit wann die fromme, sich ganz in des Erlösers Leben hineindenkende Legende ein Gebäude auf dem Wege nach Bethlehem als des h. Simeon Wohnung bezeichnet. Man wird wol einsehen, daß damit keineswegs die Existenz gerade dieses Bauwerkes nachgewiesen ist. Ricoldi im J. 1309, Odoricus a foroiulii 1320, wissen noch nichts davon. Eine in der

[1]) Gratz, Schauplatz (2. Aufl.) S. 287. Sepp, Pilgerbuch, I. 700.

Digitized by Google

Wiener Hofbibliothek im Cod. 352 Fol. 97 enthaltene Aufzählung der h. Orte kennt wol, wie Pipin das Grab des Simeon iustus auf dem Berge Sion, nicht aber das Haus. — Schlage ich aber im Reyßbuch deß heyligen Lands ꝛc. Frankfurt a. M. 1584 S. 358 die Reise des Johann Tucher nach (1479), so finde ich auf dem Wege von St. Johann nach Heiligenkreuz das Haus des alten Simeon aufgeführt. Der bald nach J. reisende Ritter von Harff S. 163 bestätigt diese Angabe. Aber all das weist eher auf Katamûn als auf unseren Thurm hin. — Uebrigens finden sich westlich vom Thurme im wohlangebauten Felde weitläufige Mauerzüge, Wällen nicht unähnlich. Mehrere heckige Höfe konnte ich erkennen, einen Thüreingang und ein Gewölbe, in das ich hinabsah. Berggren hat das für verfallene Moscheen und andere Gebäude erklärt. Wenn ich auch das Alter dieser ganz zerstörten Baulichkeit nicht gar hoch hinaufsetzen möchte, eines glaube ich mit gutem Gewissen behaupten zu können, daß sie an jenem Punkte sich befinden, der unter dem Namen Baal-Pherazim der Zeuge eines Sieges Davids über die Philister war. 2. Sam. 5, 20. 1. Chron. 14, 11. Die Oertlichkeit paßt ganz zu dem, wie dort das Schlachtfeld beschrieben wird. Eine alte Baalshöhe mag zu Davids Zeit da gestanden haben, wie der gelehrte P. Bourquenoud derartige noch erkennbare künstliche Höhen in der Niederung von Juda[1]) und anderwärts entdeckt hat: David aber benannte sie Baal-Pherazim. — Wir aber nehmen nun, da es schon Abend geworden, von der fruchtbaren Baqâa Abschied und steigen ins wilde Hinnomthal hinab. In 20 Min. sind wir am Jaffathore der h. Stadt Jerusalem.

[1]) Das heilige Land. Organ des Vereins vom h. Grabe. XII. 1868.

Digitized by Google

II.

Anton Krombholz.

Eine biographische Skizze von Dr. Theodor Wiedemann.

II.

Auf Präsentation des Grafen Vincenz von Kaunitz wurde Krombholz am 1. April 1821 als Stadtpfarrer und Titulardechant von Leipa investirt und am 8. April von dem Archidiacon und Pfarrer in Politz Ig. Jaksch installirt. Krombholz fand seine Pfarrei in einem traurigen Zustande. Die Pfarrkirche lag seit dem großen Brande in der Nacht des 6. Octobers 1787 (der 480 Häuser einäscherte und 57 Menschenleben forderte) in Trümmern (übrigens ist sie heute noch in Trümmern), die Gemeinde verarmt und gebeugt. Vor Allem zeigte er Muth und Eifer. Eine Blatternepidemie gab ihm die erste Gelegenheit, seinen Hirteneifer zu zeigen. Haus zu Haus wanderte der gute Hirt, tröstete, ermahnte, sorgte und half nach Kräften. Am 13. März 1822 sah sich das Kreisamt Leitmeritz veranlaßt, „wegen thätiger Mitwirkung bei Handhabung der angeordneten Maßregeln die ehrenvolle „„hochortige““ Anerkennung" auszusprechen und sich der Zuversicht hinzugeben, „der Herr Dechant werde es an der zur Beförderung des Impfgeschäftes bei dieser Gelegenheit an Tag gelegten lobenswerthen Thätigkeit auch für die Zukunft nicht ermangeln lassen." — Nun griff Krombholz bei der Schule zu. Einmal im Besitz der Liebe, Verehrung und Hochachtung seiner Pfarrgemeinde, war es ihm nicht mehr schwer, die Schrullen mancher verkehrten bureaukratischen Verordnungen zu umgehen, das Bockbeinige und Eigensinnige der Leipaer aufzulösen und die Eltern zu bewegen, die Kinder fleißig zur Schule zu senden und

Digitized by Google

selbst regen Antheil an dem Leben der Schule zu gewinnen. Die Kinder folgten willig und gerne und das Ganze nahm ein solches Gedeihen, daß bereits am 20. März 1822 das Leitmeritzer Consistorium sich bewogen fand, „Zufriedenheit und Lob" auszudrücken. Wir legen auf diese oberhirtliche Anerkennung einen besondern Werth, weil das Leitmeritzer Consistorium unter dem Generalvicar Faulhaber nach Krombholz's eigenen Worten eine arge Langsamkeit im Loben, aber eine unerhörte Schnelligkeit im Tadeln bewies. Diesesmal hatte das Consistorium alle und jede Ursache gehabt, sich empor zu raffen. — Der große Brand hatte auch die Schulgebäude in Asche gelegt. Jos. Hackel, der geehrte Professor der Landwirthschaft an der theol. Lehranstalt in Leitmeritz, ein gebürtiger Leipaer, ließ eine Schilderung dieser schrecklichen Feuersbrunst in Druck legen und sandte sie hinaus als Almosensammler in die böhmischen Gauen zur Erbauung eines Schulhauses. Das Schriftchen hatte einen wunderähnlichen Erfolg. Es sammelte nämlich 40,933 Gulden. Hievon wurden 2000 fl. unter die Armen und Abgebrannten augenblicklich vertheilt und mit 25,183 fl. der Bau des Schulhauses begonnen und beendet. Bereits am 2. Dec. 1821 wurde das neuerbaute Schulhaus feierlich eingeweiht. Prof. Hackel forderte nun in einer kräftigen Kanzelrede die Bürgerschaft auf, das übrig gebliebene Capital von 13.700 fl. zur Errichtung einer IV. Classe zu verwenden. Krombholz stimmte kräftigst bei und die Bürgerschaft, ohngeachtet die bitterste Noth sie drückte, verzichtete zu diesem Zwecke auf die weitere Vertheilung dieser Almosengelder. Das Geld wurde angelegt und belief sich 1825 bereits auf 15.537 fl. Am 29. Aug. 1826 gaben nun die bürgerl. Repräsentanten folgende Erklärung ab: Wir erkennen im eigenen und im Namen der übrigen Bürgerschaft der Stadt Leipa die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Errichtung einer IV. Classe an der hiesigen deutschen Hauptschule und erklären hiemit ausdrücklich, daß das befragliche aus den eingegangenen, vorzugsweise für die hiesige Hauptschule bestimmten milden Beiträgen verbliebene überreſtliche, zur Errichtung einer IV. Classe vorbehaltene und bereits fruchtbringend angelegte Kapital pr. 13,750 fl. W. W. zu diesem Behufe als eine immerwährende Stiftung bestimmt sein soll und treten solches daher an die hiesige deutsche Hauptschule in dieser Eigenschaft ausdrücklich ab und da wir eben die baldige Errichtung der IV. Classe an der

Digitized by Google

hiesigen Hauptschule sehnlichst wünschen, so bitten wir: Ein löblicher Magistrat wolle als Schutzpatron zur baldigen Ausführung dieser Schulanstalt das Nöthige einleiten, sofort dieses Kapital wie bisher in die gesetzliche Verwaltung nehmen und die abfallenden Zinsen zu dem festgesetzten Zwecke verwenden. Sollte sich dabei aber ein Interessen-Ueberschuß ergeben oder die IV. Classe durch welche Ereignisse immer nicht bestehen können, so ist es unser ernstlicher Wille, daß in diesen Fällen das fragliche Stiftungskapital sammt abfallenden Zinsen der hiesigen Haupt-, beziehungsweise Stadtschule überhaupt angehören und ein Eigenthum derselben auf immerwährende Zeiten bleiben soll." Nun wurden die Lehrzimmer hergerichtet, die Unterrichts-Requisiten beigeschafft und um Eröffnung dieser Schule angesucht. Erst am 11. Juli 1829 gefiel es dem Kanzleischimmel, die Bewilligung zu ertheilen. Krombholz begann den Unterricht mit 38 Schülern. Er lehrte Religion und Geographie, seine Cooperatoren J. Bude deutsche Sprache und F. Lucke Naturgeschichte und Naturlehre. 1831 wurde ein Zeichnungslehrer mit 200 fl. und ein Hülfslehrer (Fr. Marschner) mit 80 fl. angestellt. Krombholz rief 1829 auch eine Sonntags-Gewerbeschule für Handlungs- und Gewerbslehrlinge ins Leben und vereinigte diese so nützliche Schule mit der IV. Classe. Der 1837 provisorisch, 28. April 1839 definitiv angestellte Lehrer Joh. Leineweber ertheilte Unterricht im Zeichnen, in der Arithmetik, Geometrie, Stereometrie, Mechanik und Baukunst. Beide Anstalten gediehen und wurden besonders aus dem industriereichen böhmischen Niederlande sehr besucht. Da gefiel es dem Magistrate der Stadt, dem Streben einen Hemmschuh anzulegen. Bei der Anstellung Leinewebers nicht befragt, fühlte er sich beleidigt und sperrte dem Lehrer den Gehalt. Der Magistrat betrachtete sich eben als Patron, übersah aber ganz und gar, daß er es übersehen habe, einen Stiftsbrief den Behörden vorzulegen und somit gar nicht berechtigt war, ein Patronatsrecht in Anspruch zu nehmen. Krombholz entschädigte den Lehrer, erhob aber Beschwerden gegen den Magistrat. Die ehrsamen Väter mußten endlich vom hohen Rosse herabsteigen und sich mit der Einladung begnügen, endlich einmal einen Stiftbrief vorzulegen. Die Abfassung dieses Documentes rief neue Schwierigkeiten hervor. In der Versammlung vom 2. April 1843 wurde nämlich beschlossen, in den Entwurf folgende Bestimmung mit aufzunehmen: es sei die abgebrannte

Digitized by Google

Bürgerschaft als alleiniger Geschenkgeber und Stifter aufzuführen, dem Magistrate das Präsentationsrecht zu verwahren und um auch die Bemühungen des Stadtdechants Krombholz bei Errichtung der IV. Classe nicht zu übergehen, sei demselben, so lange er Stadtdechant ist, eine berathende Stimme bei Besetzungen einzuräumen, aber durchaus sei dieses Recht nicht auf seinen Nachfolger zu übertragen. Gegen diesen am 1. Mai 1843 vom Magistrate ausgefertigten Stiftsbrief-Entwurf protestirte sowohl Krombholz wegen der seinen Nachfolger entehrenden Klausel, sowie auch Prof. Hackel wegen Uebergehung des Beisatzes, daß er der Stifter der IV. Classe sei. Dieser Stiftsbriefstreit dauerte mehrere Jahre und wurde am 21. Februar 1845 in der von Krombholz und Hackel intendirten Weise erlediget. Am 2. Juli 1845 erfolgte die landesherrliche Bestätigung. Inzwischen war Krombholz einen Schritt weiter gegangen und hatte 1841 (am 6. April 1842 von der Studienhofcommission abgewiesen) und 1843 (am 9. März 1844 abgewiesen) um die Bewilligung zur Errichtung des I. Jahrganges einer Realschule in Verbindung mit der IV. Hauptschulclasse nachgesucht. Aufs Neue versuchte er sein Heil und diesmal direct bei der kaiserlichen Majestät. Ein Unterstützungsbeitrag zu 600 fl. durch 8 Jahre aus dem böhmischen Normalschulfond wurde bewilligt, 1845 ausbezahlt und die Realschule konnte ins Leben treten. [1]) Die IV. Classe wurde in eine Realschule von 3 Classen umgestaltet und ein neues Schulgebäude aufgeführt. Krombholz hatte mit Baugrund und Geld geholfen und wie? Der eifrige Dechant hatte bereits 1837 die Errichtung einer Kleinkinderbewahranstalt in Angriff genommen und einen Baugrund am alten Kreuzthore erworben. Diesen Baugrund und 4294 fl. aus dem für die Kleinkinderbewahranstalt gesammelten Gelde überließ der treffliche Mann der Schule. Um diese Summe zu erlangen, veranstaltete er Sammlungen, Concerte, Bälle, Theatervorstellungen, Lotterien, bettelte kreuz und quer und opferte aus Eigenem.

Doch wenden wir uns zu einer anderen Schöpfung des edlen Mannes.

---

[1]) Heimrich, Die Gründung der Zeichnenschule in Böhmisch-Leipa und deren Erweiterung in eine Oberreal-Schule. Leipa 1865. 8. S. 2—10.

Digitized by Google

In Leipa bestand eine Art Armenversorgunsanstalt, die, wenn auch dürftig und armselig, doch dem Bettelwesen zu steuern suchte und immerhin Anerkennungswürdiges leistete. Mit dem großen Brande 1820 löste sie sich auf und das Bettelwesen nahm, durch das große Brandunglück gehoben, eine entsetzliche Ausdehnung. Krombholz suchte zu steuern und entwarf seine „Grundzüge über die Armenversorgung". Der leitende Gedanke ist folgender: „Die Armenversorgungsanstalt hat keinen andern Zweck, als diejenigen Armen, welche nach den Gesetzen als nach Leipa gehörig betrachtet werden müssen, nach dem ausgemittelten Grade ihrer Hilfsbedürftigkeit zu unterstützen, wandernde Handwerksgesellen zur Hebung des ihnen gebührenden Zehrpfennigs an den bestimmten Ort zu verweisen und Verunglückten, sowohl der Stadtgemeinde als fremder Ortschaften, nach Umständen die mögliche Hilfe zu leisten." [1]) 1824 erschienen seine „Grundzüge" im Drucke und schon am 31. Dez. 1825 wurde das erste „Armenbüchel", d. i. der Gebahrungsausweis der neuen Privat-Armenversorgungsanstalt ausgegeben. Der Erfolg war ein derartiger, daß ein Dekret des Kreisamtes Leitmeritz vom 20. Juli 1826 das Aufblühen und fröhliche Gedeihen dieser Anstalt mit Freude begrüßte und die „ausgezeichnete Thätigkeit" des Gründers hervorhob. Diesem schloß sich das Consistorium an und rühmte noch insbesondere des Pfarrers „untadelhaftes Betragen, seinen Eifer und seine thätige Verwendung im seelsorgerlichen Amte". Aus einer Zusammenstellung der Rechnungen dieses Armeninstitutes vom Jahre 1825 bis 1848 ergibt sich, daß die Bürgerschaft an freiwilligen Gaben 105,170 fl. beigetragen hat und daß in diesem Zeitabschnitte an verarmte Bürger die Summe von 119,650 fl. verausgabt worden ist.[2]) — Auch der obdachlosen Armen vergaß Krombholz nicht. Für die durch das Brandunglück ihrer Zufluchtsstätte Beraubten fand er mit dem Magistrate ein geeignetes Obdach in dem jetzigen Kreisgerichtsgebäude, das 1828 angekauft und bis 1836 als Armenspital verwendet wurde. Nach einer provisorischen Unterkunft der Armenhauspfründler in Nr. 413 im Dörfel arbeitete

---

[1]) Krombholz, Drei geistliche Reden zur Empfehlung der Armen-Versorgungs-Anstalten, gehalten in der Stadt Böhmisch-Leipa. Leitmeritz, 1827. 8.

[2]) Rechnungs-Ausweis der Privat-Armenversorgungs-Anstalt in der Stadt Böhmisch-Leipa. In 4. Ein solcher Rechnungs-Ausweis erschien jedes Jahr.

Digitized by Google

Krombholz rastlos weiter, um den Armen ein zweckentsprechendes Gebäude zu gewinnen. Die jetzige Frohnveste wurde endlich als Spital neu gebaut. In diesem Hause war der ehrwürdige Mann heimisch und führte Zucht und Ordnung unter den Pfründlern ein.

Dem schlichten, einfachen Manne wurde inzwischen eine Auszeichnung verliehen, die heutzutage einer Nulle gleichstehet, damals aber sehr hoch gehalten wurde, unsern Stadtdechant aber durchaus kalt ließ — nämlich es wurde ihm das Recht verliehen, das Collare canonicum zu tragen. In dem von Bischof Milde eigenhändig geschriebenen Decrete heißt es: Cum inter alias muneris Nostri pastoralis curas non postrema illa sit, quae viros beneficiatos de S. matre Ecclesia bene meritos amplioribus favoribus prosequamur; quare, considerantes tuam vitae morumque integritatem atque honestatis studium, nec non singularem zelum in cura animarum administranda et instituto scholarum promovendo, auctoritate episcopali nostra ordinaria tibi Antonio Krombholz, ut propensam nostram voluntatem meritaque nobis probata insignius honorandi testatam faciamus, facultatem vigore praesentium benigne impertimur, ut vestem talarem cum Collari sic dicto Canonico, portare possis.“ Diese Auszeichnung, von der Krombholz meinte: ½ Centner Schreibhefte für die Schulkinder oder 50 Laib Brod für seine Armen wäre ihm lieber gewesen, erhielt er am 13. Febr. 1828.

Kehren wir zu seinem Bemühen zur Hebung der Volksschule zurück.

„Da der Herr Stadtdechant A. K. nebst der besondern Aufsicht über die bedeutende Anzahl der dortigen Hauptschule auch die Mädchenschule überwacht, für den gehörigen Unterricht in den Abendstunden sorgt, auch auf die dortigen Israelitenkinder seine Aufmerksamkeit richtet und indem er die Wohlthätigkeit der Eingepfarrten zur Unterstützung der armen Schulkinder in Anspruch nimmt, auch selbst seine Gaben nach Kräften spendet, so wird demselben die besondere Zufriedenheit und das Wohlgefallen des bischöflichen Consistoriums zu erkennen gegeben.“ [1]) „Empfangen Sie vor Allem die Versicherung, daß ich bei meiner Kreisbereisung mit freudigem Wohl-

[1]) Dat. 24. Okt. 1830; mit ähnlichen Worten ein Erlaß der Prager Landesstelle dat. 6. Jan. 1832.

Digitized by Google

gefallen die beispielvolle Verfassung wahrnahm, in welcher die Ihrer unmittelbaren Aufsicht und Leitung unterstehende deutsche Schule und das Armenversorgungswesen in Böhmisch-Leipa sich befinden. Da ich zugleich die Ueberzeugung gewonnen, daß Sie an dem erfolgreichen Gedeihen dieser beiden so nützlichen Institute den wesentlichen Antheil haben, so fühle ich mich verpflichtet, Ihnen dafür die Zufriedenheit und die dankbare Anerkennung des k. Kreisamtes auszusprechen. Kleszansky, Kreishauptmann." [1])

Wer die Zähigkeit vormärzlicher Behörden im Loben und ihre Bereitwilligkeit im Tadeln kennt, findet in diesen Erlassen eine derartige Fülle von Thätigkeit und Früchte dieser Thätigkeit, daß man mit unbegränzter Hochachtung vor einem Manne erfüllt wird, der es verstand, seinem Posten als Pastor bonus so vollkommen gerecht zu werden.

Am 6. Mai 1831 wurde Krombholz zum provisorischen Bezirks-Dechant und Schuldistriks-Aufseher, 23. Nov. 1832 zum wirklichen Dechant und 31. Jan. 1833 zum wirklichen Schulinspector ernannt.

Diesen erweiterten Kreis seiner Thätigkeit benützte Krombholz auf eine Weise, die, wenn fest und kräftig durchgeführt, vielen Jammer erspart hätte und jetzt noch ersparen würde.

Krombholz stellte den Antrag, die Stelle eines Bezirks-Dechant von der Stelle eines Distriktsschul-Aufsehers zu trennen. Es könne ein Priester ein trefflicher Dechant, aber ein mittelmäßiger Schulmann sein, überdies werde nur ein Pfarrer bereits in vorgerückten Jahren, in Jahren mit dem menschlichen Gebrechen hübsch begnadiget, Dechant, und da fehle die Lust thatkräftigen Mühens. Er schlug vor, den tüchtigsten Schulmann des Bezirkes zum Inspector zu ernennen. Damit aber der Clerus in der Lage sei, tüchtige Schulmänner liefern zu können, forderte er die Bildung von Diöcesan-Lehrerbildungs-Anstalten, an denen der Clerus obligat theilnehmen soll. Ersteres wurde rundweg verworfen (und blieb bis auf den heutigen Tag ein noli me tangere), letzteres gebilligt, aber verschoben, bis das Jahr 1848 mit dem schweren Vorwurfe, der Clerus sei unfähig, die Schule zu leiten, denn der armseligste Dorfschulmeister überrage ihn an praktischer Handhabe, an die Thore der Consistorien pochte. Da in der Noth wurde Krombholz's

[1]) Dat. Leitmeritz, 22. Dez. 1337.

Digitized by Google

Entwurf eines „Programmes für die Leitmeritzer Diöcesan-Lehrerbildungsanstalt“ hervorgesucht, hübsch verstümmelt und am 18. Juni 1849 veröffentlicht. Weiteres werden wir nicht mittheilen. Das Wort der Schrift „Aures habent“ ist ja bekannt. Wir theilen den verstümmelten Entwurf hier mit, den ursprünglichen hat Krombholz aus Verdruß, daß seine Vorhersagung so pünktlich eingetroffen, wenige Tage vor seinem Tode den Flammen geopfert.

Programm für die leitmeritzer Diözesan-Lehrerbildungs-Anstalt.

1.

Zweck derselben ist, eine den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechende Bildung katholischer Volksschullehrer zu erzielen.

2.

Die Zöglinge der Bildungsanstalt sollen nebst der allgemein menschlichen noch die besondere, auf kirchlichem Grunde ruhende Berufsbildung erlangen, wodurch sie befähiget werden, fromme Christen und taugliche Bürger eines constitutionellen Staates zu erziehen.

3.

Die zur Aufnahme in die Lehrerbildungsanstalt erforderliche Vorbildung besteht in jenen Kenntnissen und Fertigkeiten, welche die sogenannten Vierte Classen oder Bürgerschulen ihren Schülern aneignen, nebst einer entsprechenden Vorbildung im Gesange, im Clavier- und Violinspiele. Legale Zeugnisse mit guten Fortgangsklassen, sowie ein Sittenzeugniß von dem betreffenden Seelsorger und das Gesundheitszeugniß von einem graduirten Arzte ausgestellt, sind vor der Aufnahme von den Zöglingen beizubringen.

4.

Die Dauer der Bildungszeit ist auf 3 Jahre berechnet.

5.

Das Lehrerpersonale besteht aus 5 Lehrern, von welchen der Religionslehrer zugleich der unmittelbare Vorsteher der Anstalt ist.

6.

Außer der Wiederholung und der Erweiterung der in den Bürgerschulen erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten und der Anleitung zum Unterrichte (Methodik) in denselben soll in den ersten

Digitized by Google

beiden Jahrgängen der Bildungsanstalt der Unterricht in jenen Zweigen des Wissen und Können ertheilt werden, welche für den Lehrerberuf der Zöglinge unentbehrlich sind. Hiezu wird gerechnet

a. Die Anthropologie, und zwar Körper- und Gesundheits- so wie auch Seelenlehre.
b. Welt- und Vaterlandsgeschichte.
c. Erziehungslehre.
d. Technologie und Gewerbzeichnen.
e. Landwirthschaftslehre in besonderer Rücksichtsnahme auf Obstbaumzucht und Veredlung, Gartencultur und Bienenzucht.
f. Verfassungskunde.
g. Unterricht in der czechischen Sprache.
h. Harmonielehre und Orgelspiel.
i. Choralgesang.
k. Instrumentalmusik.

7.

Den Hauptzweig des Unterrichtes bilde der in der Religion, mit welchem religiöse Uebungen (die Befolgung religiöser Pflichten) Hand in Hand gehen sollen. Eine gründliche Unterweisung in der Glaubens- und Sittenlehre werde verbunden mit Kirchengeschichte (wo möglich in Biographien) und katholischer Ceremonienlehre. Die Kenntniß des Entwicklungsganges der heiligen Kirche und ihres Geistes, der sich in den Ceremonien ausspricht, ist dem künftigen Volksschullehrer unerläßlich nothwendig. Halbheit in der religiösen Bildung ist von dem Volksschullehrer um so mehr ferne zu halten, als er durch das eigene, thätige, religiöse Leben der Schulgemeinde vorleuchten soll.

8.

Im dritten Jahre der Bildungszeit werde die Anwendung der angeeigneten Kenntnisse angestrebt. Die Zöglinge werden verhalten, dem Unterrichte in einer guten Volksschule anzuwohnen, die Anwendung der unter Einem gelehrten Theorie des Unterrichtes (allgemeine Methodik und Didaktik) zu schauen und unter der Leitung ihrer Lehrer sich in allen Zweigen des für die Volksschule bemessenen Lehrstoffes praktisch einzuüben. Wissen und Können, Theorie und Anwendung gehe Hand in Hand!

Digitized by Google

9.

Wochentlich zu dreien Malen werden gemeinschaftliche Uebungen in der Instrumentalmusik (Orchester) und dem Gesange unter Betheiligung sämmtlicher Zöglinge der Bildungsanstalt vorgenommen. Die Lehramtszöglinge sollen durch Aufführung klassischer Werke der Tonkunst und namentlich der heiligen Musik ihren Sinn für das Erhabene und Heilige ausbilden, ihren Geschmack veredeln und einen höheren geistigen Aufschwung nehmen.

10.

Der Besitz eines Gartens, in welchem sich zugleich das erforderliche Geräth für körperliche, gymnastische Uebungen befindet, ist für die Lehrerbildungsanstalt unerläßliches Bedürfniß. — Körperliche Uebung, Entwicklung und Kräftigung ist für die Zöglinge, welche sich während ihrer Bildungszeit vieler geistiger und im Lehramte noch überdies großer, körperlicher Anstrengungen unterziehen sollen, äußerst nothwendig, um so mehr, als sich der Körper der Zöglinge beim Eintritte in die Anstalt (16. Lebensjahr) noch in voller Entwicklung befindet. „Mens sana in corpore sano!“ Daher soll Gymnastik des Leibes mit Gymnastik des Geistes in inniger Verbindung stehen.

11.

Der Garten des pädagogischen Institutes gebe den Zöglingen Gelegenheit, sich in den Erholungsstunden im Gartenbaue praktisch zu üben, um dereinst auf ihre Umgebung auch in dieser Beziehung wohlthätigen Einfluß zu üben.

12.

Die Lehrerbildungsanstalt untersteht dem Diöcesan-Bischofe und wird unter seiner Aufsicht durch die gesetzliche Schulbehörde geleitet. Diese sind der Natur der Sache nach berechtiget, das Lehrpersonale anzustellen, mit Ausnahme des Religionslehrers, den der Bischof unmittelbar anstellt; dann zeit- und zweckgemäße Abänderungen des Lehrplanes zu treffen, und die Zeit, Dauer und Form der jährlichen und öffentlichen so wie der Austritts-Prüfungen der Zöglinge zu bestimmen.

13.

Die projectirte Lehranstalt wird aus freiwilligen Beiträgen in so lange erhalten, als die Mittel der Staatsregierung nicht hinreichen, dieselbe zu erhalten.

Digitized by Google

14.

Ueber den Empfang und die Verwendung der wohlthätigen Spenden, welche bei dem leitmeritzer hochwürdigsten bischöflichen Consistorium hinterlegt werden, wird in der Prager Regierungszeitung namentliche und detailirte Rechnung gelegt.

Anmerkung. Nach erfolgter Organisation der Lehrerschule soll durch Berufung geeigneter Lehrer auch den Zöglingen für czechische Volksschulen Gelegenheit zu ihrer Ausbildung an der Diöcesan-Bildungsanstalt geboten werden.

Als Dechant sah er klar, daß ohne Besserung der armseligen Lage des Clerus auch kein Opfer zu fordern sei. Die Asceſe mag sie fordern. Diese Forderung führt zur Resignation, nicht aber zum Opfer. Daß weder vom Staate noch von der Kirche hierin Etwas zu erwarten sei, war ihm klar. Dem Staate war sein Hofdecret vom 15. März 1792 die Norm der Abspeisung, den kirchlichen Behörden der Trost, „diese hungernden Cleriker können ja auch einmal kirchliche Behörden werden und dann sich satt essen." Krombholz griff nach dem Mittel der Selbsthilfe, suchte den Clerus zur Association zu bewegen und eine Art Unterstützungsverein zu gründen, der von der Kanzlei durchaus unabhängig rein der Selbstverwaltung anheimgegeben sein sollte. Er setzte sich mit Gottfried Bach in Schluckenau in Verbindung, entwarf Statuten und unterbreitete sie dem bischöflichen Consistorium. Nach langem Harren erschienen sie wieder, hatten sich aber unter der Hand zu „Statuten eines kathol. Privatsterbevereines" umgewandelt. „Ich wollte einen Verein gründen, damit der Priester zu leben habe, zum sterben ist er ohnehin gestellt," schrieb Krombholz auf die umgemodelten Statuten und zog sich zurück. Der klare Geist erkannte, daß die Stunde noch nicht gekommen. Bach fügte sich und fungirte als erster Vereinsvorsteher „und Gründer".

Leipa besitzt ein von dem berühmten Heerführer Waldstein gestiftetes Gymnasium unter der Leitung der Augustiner.[1])

[1]) Ueber dieses Gymnasium vergl. Krombholz, Ueber Albrecht von Waldstein, den Stifter des Leipaer Gymnasiums. Leitmeritz, 1835; Watzel, Geschichte des Obergymnasiums zu Böhmisch-Leipa (Programm des k. k. Ober-Gymnasiums zu Böhmisch-Leipa f. d. J. 1860); Hölzel, Paulus Canopäus, erster Professor und Präfekt des Böhmisch-Leipaer Gymnasiums (Programm des k. k. Ober-Gymn. zu B.-Leipa f. d. J. 1869).

Digitized by Google

Am 14. April 1827 ernannte die k. k. Studienhofcommission unsern Dechant zum Vicedirector dieser Anstalt. Seine Aufgabe war „durch seine Gegenwart bei den monatlichen und Semestralprüfungen über die zweckmäßige Strenge dieser Prüfungen und der Fortgangscalculation zu wachen." Krombholz bewies auch hier seine uns bereits bekannte Thatkraft. In folgenden Worten eines Erlasses der Prager Landesstelle vom 16. Sept. 1831 ist seine Thätigkeit wenigstens der Ausdehnung nach geschildert: „Das k. k. Gymnasial-Studien-Directorat hat in dem anher erstatteten Berichte vom 24. Mai d. J. über die Resultate der i. J. 1830 vorgenommenen Untersuchung des k. k. Gymnasiums zu Böhmisch-Leipa Sie als einen eben so ungemein geschickten und sachverständigen als eifrigen und für das literärische, religiöse und sittliche Beste der Jugend auf alle nur mögliche Art sorgenden, in jeder Hinsicht ausgezeichneten Vice-Director dieses Gymnasiums, welches Amt wohl nicht leicht in geschicktere, thätigere und kraftvollere Hände hätte gelegt werden können, mit dem Beifügen angerühmt, daß Ihrer ungemeinen Thätigkeit in Aufrechthaltung, Anspornung und Beförderung des Fleißes der Lehrer und Schüler, in pünktlicher Abhaltung der monatlichen Prüfungen, in oftmaligem unvermuthetem Erscheinen, und in der Beiwohnung der Lehrvorträge sowohl als der Exhorten, dann in genauer Controllführung bei der Bestimmung der Classen für die Schüler, in öfterer Abhaltung der Conferenzen und in Ertheilung der heilsamsten und zweckdienlichsten Rathschläge zur Vervollkommnung der besagten Lehranstalt, der unverkennbar weit bessere Zustand dieses Gymnasiums als der frühere gewesen, zuzuschreiben sei, daher Sie auch selbst aus eigener Erfahrung mit den öffentlichen Lehrfächern innigst vertraut und auch als bischöflich leitmeritzer Religions-Prüfungscommissär für dieses Gymnasium bestellt, als wahres Muster eines würdigen Localgymnasial-Vicedirectors dargestellt zu werden verdienen." Ein Decret der Prager Landesstelle vom 7. Jan. 1847 kennt auf ein Neues an, daß er sich „besondere Verdienste in der Erziehung und Bildung der Gymnasialschüler erworben habe und daß dieses Gymnasium größtentheils seinem ausnehmenden Eifer, seiner eingreifenden Gewandtheit in der Behandlung des Lehrpersonales und seiner vorzüglichen Leitung den gegenwärtigen besseren Zustand zu verdanken habe." Am 1. Nov. 1848 wurde das Gymnasium zu einem achtclassigen erhoben und trat

Digitized by Google

somit in die Stellung eines Obergymnasiums. Der Lehrkörper wählte seinen bisherigen Vice-Director zum Director.

Krombholz war der Mann, welcher die sociale Frage in ihrer vollen Größe erkannte, ehe noch eine Legion von verwirrenden Büchern über sie geschrieben und sie in ihrer unheilvollen Nacktheit dicht vor das Auge getreten. Er ergriff das einzige richtige Mittel: die Selbsthilfe und den Unterricht. Belege sind: die Verbesserung der Arbeiterverhältnisse, besonders der Fabrikarbeiter, durch Herbeischaffung gesunder Wohnungen, Hebung der Arbeiter durch Unterricht, Gründung von Mädchenschulen, Errichtung einer Sparkasse und Schlichtung der Streitigkeiten durch persönliches Vermitteln. Er sorgte auch, daß die Stadt als solche emporstrebe. Er veranlaßte die Regulirung des Frauenkirchhofes, den Bau des Pfarrhofes (1849 vollendet), die Pflanzung von Bäumen auf dem Kreuzkirchhofe, die Anlegung der Allee nach Niederbieblich, die Erbauung des Thürmchens auf dem Hauptschulgebäude, die Errichtung eines Crucifixes auf der Brücke u. dgl. Besonders aber zählen wir das Bemühen, die Vorliebe für die Geschichte der Stadt in ihrer Vorzeit zu wecken und zu beleben, hieher. Eine Commune, die ihre Vergangenheit nicht achtet, schätzt auch die Gegenwart nicht.

Betrachten wir nun Krombholz als Pfarrer. In den ersten Jahren hatte er mit dem Mißtrauen des bischöflichen Consistoriums zu kämpfen. Waren es ja die Nachklänge der Professur. So mußte Krombholz die ersten Jahre regelmäßig auf 8 Tage nach Leitmeritz, um ein schriftliches und mündliches Examen zu bestehen. Drei Jahre folgte er der Citation, auch im vierten folgte er, erklärte aber, er sei des Mißtrauens und der Vexation müde, überdies sei der Aufenthalt in Leitmeritz für sein armseliges Einkommen ein kostspieliger, das bischöfliche Consistorium möge seine Resignation auf die Pfründe Leipa entgegennehmen. Bischof Milde beruhigte den mit Recht erzürnten Mann, versprach, jedes weitere Mißtrauen zu entfernen und ersetzte ihm die Auslagen. — Krombholz bemühte sich, seinen Cooperatoren nicht Pfarrherr, sondern Freund zu sein. Er ließ es an Belehrung und was die Hauptsache ist, an belehrendem Beispiele nicht fehlen. In seinem Tagebuche erzählt er: „Ein junger, sehr braver Priester, der mir als Caplan beigegeben war und als Prediger gern gehört wurde, hatte einmal an dem Festtage des hl. Johannes Nep. zu predigen. Er

Digitized by Google

litt zuweilen an Kleinmuth und so kam es denn, daß er mit der ihm übertragenen Predigt nicht zurecht kommen konnte. Beiläufig acht Tage vor dem Feste klagte er mir, daß er keinen passenden Stoff aufzufinden vermöge. „„Nun denn,““ sagte ich, „„denken wir nach, es wird sich bald einer finden lassen.““ Unter den aufgefundenen Stoffen gefiel ihm am meisten der Satz: „Fürchte Gott, thue recht und scheue Niemanden.“ Diesen Satz hatte ich noch aus den ersten Schuljahren im Gedächtniß; er stand in dem Namenbüchlein, das damals im Gebrauche war. „„Dieser Satz,““ fuhr ich fort, „„läßt sich leicht in drei Theile zerlegen und aus der Lebensgeschichte des Heiligen klar und anschaulich darstellen. Eine nützliche Anwendung auf die Verhältnisse der Zuhörer wird sich von selbst ergeben. Der Eingang kann aus dem festtäglichen Evangelium entnommen werden.““ Er war mit diesen Winken sehr zufrieden und entfernte sich. Nach Verlauf einer Stunde kam er wieder auf mein Zimmer und klagte, daß es ihm ganz unmöglich sei, einen passenden Eingang zu finden; er habe wiederholt angefangen, aber das Niedergeschriebene jedesmal als zweckwidrig verwerfen müssen. Ich bemerkte seine Verlegenheit und sagte: „„Setzen Sie sich und schreiben Sie, wir werden sehen, ob wir nicht einen schicklichen Eingang zu Stande bringen.““ Dieser war bald zu Papier gebracht; er freute sich dessen und meinte, daß es ihm nun gelingen werde, die drei Theile der Rede glücklich zu vollenden. Doch es gelang nicht; sein Geist war durch Mißtrauen und Aengstlichkeit wie gelähmt. Nach stundenlanger Plage besuchte er mich wieder und bemerkte, daß er nicht werde predigen können, weil er sich zur Ausarbeitung der Predigt ganz unfähig fühle. Da er nicht krank war, so hielt ich es nicht für gut, ihn in seiner vorübergehenden Schwäche stecken zu lassen. „„Wir können ja,““ sagte ich, „„die ganze Predigt mit einander arbeiten. Schreiben Sie also weiter.““ So geschah es und die Predigt wurde glücklich vollendet. Er studierte sie fleißig ein, trug sie recht gut vor und erntete allgemeinen Beifall ein. Der äußere Erfolg hob sein Gemüth, stärkte sein Selbstvertrauen und befreite ihn auf lange Zeit von seiner kleinmüthigen Zaghaftigkeit.“ „Man klagt oft über den Unglauben und die Gleichgültigkeit in Religionssachen,“ pflegte er im geselligen Verkehre seinen Mitgenossen zu sagen. „Die Klage scheint nicht unbegründet zu sein. Aber wer sind denn die Kläger? Sind es nicht

Digitized by Google

gewöhnlich solche, die selbst Schuld daran sind, daß Unglaube und Gleichgültigkeit in Religionssachen unter den Christen sich verbreitet? Kann der Mensch eine Sache schätzen und in Ehren halten, die er nicht kennt? Kann eine Religion mit Liebe ergriffen und mit Treue festgehalten werden, wenn man es nicht versteht, die Lehren und Anstalten derselben durch die Darstellung ihrer Vernunftmäßigkeit dem Verstande einleuchtend zu machen und durch das Hervorheben ihres wohlthätigen Einflusses dem Herzen zu empfehlen. Und wird denn die Lauheit, mit welcher die hl. Sache der Religion in vielen Schulen und Kirchen behandelt wird, nicht auch eine Ursache des Unglaubens und der Gleichgültigkeit in diesem wichtigen Gegenstande? Der Religionslehrer muß beides besitzen: eine gründliche Kenntniß der Religion und die Fähigkeit, sie in ihrer Vortrefflichkeit darstellen zu können. Man halte eine aufmerksame Rundschau. Können die Lehren und Anstalten der katholischen Kirche die ihnen gebührende Werthschätzung finden, wenn sie von denjenigen selbst nicht geschätzt werden, die sie Anderen lieb und werth zu machen berufen sind? Wie verwahrlost sehen häufig die Gotteshäuser, die Altäre, die dem göttlichen Erlöser und den Heiligen gewidmeten Standbilder, die Ruhestätte der Verstorbenen aus! Auf einer Ferialreise, wo ich gewöhnlich die am Wege liegenden Kirchen besuchte, kam ich eines Tages zu einer Kirche, die in Mitten eines Friedhofes lag, der mit einer Mauer umgeben war. Ich bat, mich in die Kirche, es war die Pfarrkirche, zu führen. Als das Thor der Friedhofsmauer geöffnet wurde, kam eine kleine Viehheerde, die hier eingesperrt war und sich nach ihrer Art auf den Gräbern der Verstorbenen herumgetummelt hatte, entgegen, und diese Heerde gehörte dem Pfarrer. Man blicke in die Sakristeien hinein. Welche Unanständigkeiten wird man in vielen derselben wahrnehmen und doch sind diese Orte dem Altare, wo die hl. Handlungen stattfinden, zunächst gelegen. Wie selten wohnen Geistliche an Sonn- und Festtagen dem Hochamte und der Predigt bei, ich meine an jenen Orten, wo sie das leicht thun könnten. Wie anziehend und erbaulich würde ihr Beispiel wirken." Daß seine Cooperatoren derlei Winke verstanden und derlei Mittheilungen benützten, war ihm noch im Greisenalter eine Quelle der Freude.

Krombholz drängte und trieb zu Fleiß und Ausdauer im Studium. Namentlich aber forderte er sorgfältige, ja ängstliche

Digitized by Google

Vorbereitung auf den katechetischen Unterricht. „Ich habe gar manche Geistliche kennen gelernt," erzählt er, „welche eine sehr mangelhafte Kenntniß von den katholischen Glaubenslehren, sowie von den Anstalten und Einrichtungen der Kirche besaßen. Sie faßten selbst mehrere Lehren unrichtig auf und waren daher auch nicht im Stande, dieselben gegen die Angriffe, welche sie erfuhren, zu vertheidigen. Ein trauriger Anblick. Ja ich kam mit Schulkatecheten zusammen, denen selbst der Inhalt des Katechismus großentheils unbekannt war, und die das Buch erst in die Hand nehmen mußten, wenn sie die Kinder aus einem bestimmten Theile desselben prüfen sollten. Ein häßlicher Anblick."

Er wachte mit eiserner Strenge über den sittlichen Ruf der Gemeinde. Bei dem unbeschränkten Vertrauen lernt er leicht und sicher die häuslichen Verhältnisse kennen, eine Basis, auf der er leicht manche Angelegenheiten schlichten, Streitigkeiten beilegen, Klagen verhindern und Processe vereiteln konnte.

Als Prediger genoß er eines weitklingenden Rufes, bearbeitete er ja seine Vorträge genau und sorgfältig. Vom ersten Tage bis zu seinem letzten in Leipa schrieb er sämmtliche Predigten, Reden und Vorträge (sie alle sind in meinem Besitze), mit besonderer Vorliebe bearbeitete er die Schulreden, Armenpredigten, Predigten an Marienfesten (die Marienkirche in Leipa lud ja gar freundlich zum Predigen ein) und Fastenreden. Letztere hielt er durch volle 27 Jahre. Am 5. Sept. 1868 schrieb er an Jarisch über das XVII. Bändchen der von Jarisch herausgegebenen kathol. symbol. Kanzelreden: „Der Versuch, einen allgemeinen Eingang für mehrere Predigten vorzuschlagen, ist etwas ganz Verwerfliches. Abgesehen davon, daß es eine Sünde ist, der geistlichen Trägheit ein Polster unter den Kopf zu legen, muß ja auch der Eingang als ein Theil des Ganzen betrachtet werden und sonach mit der Predigt im innigsten Zusammenhange stehen. Da jede Predigt einen eigenen Gegenstand behandelt, so muß sie natürlicherweise auch einen eigenen Eingang, welcher auf denselben hinführt, haben, weßhalb auch die besten Redner alter und neuer Zeit die Behandlung des Gegenstandes in jedem Falle mit einem besonderen Eingange einleiteten. Ich halte es für schmachvoll, denselben Eingang bei mehreren Predigten zu brauchen." Krombholz drängte stets zur Herausgabe eines homiletischen Jahrbuches, theils theoretischen, theils praktischen

Digitized by Google

Inhaltes. Es wollte nicht vorwärts gehen. Erst im Febr. 1852 entschloß sich der Rektor des Leitmeritzer bischöflichen Seminars Stephan Vater zur Herausgabe, „sobald zehn tüchtige Mitarbeiter, auf die man sich verlassen kann, gefunden sind.“ Krombholz sagte zu, doch die übrigen neune wollten sich nicht finden. Vater starb am 28. März 1855. — Der Inhalt seiner Reden, der regelrechte Vortrag, die blühende und doch klare Sprache, die sonore Stimme, die imposante Gestalt des hochgewachsenen Mannes übten eine solche Anziehungskraft, daß bei Nachmittags- und ganz besonders bei seinen Fastenpredigten Andächtige aus meilenweiter Ferne herbeieilten, die Leipaer die Kirchenräume über den Mittag nicht verließen, lange vor Beginn der Predigt ein Drängen und Wogen in der Kreuzgasse der Stadt bis zur Kirche bemerkbar war und sehr Viele vor der Kirchthüre auf die inhaltsvollen Worte des gefeierten Mannes lauschen mußten.

Die Einkünfte der Pfarrei waren sehr gering. Krombholz darbte, um seinen Armen, seinen Schulen etwas zuwenden zu können. Der Pfarrhof lag in Ruine, der Bau eines neuen konnte erst 1849 ins Leben treten. Der würdige Pfarrherr wohnte in einem kleinen bescheidenen Stübchen an der Magdalena-Kapelle, die beiden Hülfspriester dagegen in dem über der Polzen gelegenen Kammerhause.

Die erhaltenen Auszeichnungen: Titel eines bischöflichen Consistorialrathes, 1845 die große goldene Verdienstmedaille am Bande, im vormärzlichen Oesterreich eine Auszeichnung ersten Ranges, berührten ihn wenig. Es kam das Jahr 1848. Es begann der innere Gährungsproceß Oesterreichs, der heute noch nicht an sein Ende gelangt ist. Der Völkersturm wühlte in Oesterreich, wie in keinem zweiten Lande, selbst die edelsten und besten Elemente der Bevölkerung hielten den Sturm für ein ächtes Leuchten einer bessern Zukunft. Die Täuschung hielt nicht lange an. „Frei“ sein, Befreiung von Censur und Bevormundung, frei und abermals frei von Corruption, waren die Schlagworte des Tages. Daß Leipa mit seinen biedern Bewohnern von diesem Zustande ergriffen wurde, dürfte klar sein. Die Bewohner von Leipa und Umgegend faßten das Wort „frei“ als Befreiung von Abgaben und Leistungen auf und begannen damit die neue Freiheit zu genießen, daß sie die Verabreichung des Schulgeldes und der schuldigen Naturalabgaben an die Schullehrer unterließen. Die Eltern beriefen sich auf die Freiheit, die Gemeinden, selbst von Behörden irregeleitet, auf die Aufhebung

Digitized by Google

des Unterthanverhältnisses und die damit verbundenen Pflichten und Rechten. Die Lehrer, obwohl einem gänzlichen Nothstande preisgegeben, unterstützten dieses Gebahren in dem Wahne, es sei jetzt die Zeit, mit der Forderung hervorzutreten, die Volksschulen zu Staatsanstalten zu erheben und die Lehrer zu kaiserlichen Beamten. Am 24. Dec. 1848 gieng eine von den Ausschußmitgliedern des Leipaer Lehrervereins (worunter Willomitzer, Patzelt, Leineweber, Preisler, Marschner) im Namen des sämmtlichen Vicariats-Lehrerpersonals unterzeichnete Petition an das Ministerium des Unterrichts: es möge beschlossen werden, daß sämmtliche Volksschulen zu Staatsanstalten zu erheben seien, daß die Anstellung der Lehrer — ohne den Gemeinden den nöthigen Einfluß bei Besetzung von Lehrerstellen entziehen zu wollen — vom Staate, entweder durch die bisherigen, oder eigene Behörden zu geschehen habe und daß eine zeitgemäße, durchgreifende Verbesserung der äußern Verhältnisse des Lehrers, wo möglich bald einzutreten habe. An diese Eigenart, k. k. Beamte sein zu wollen, hieng sich das in allen und jeden revolutionären Zeiten hervortretende Verlangen: die Lostrennung der Schule von der Beaufsichtigung der Kirche. In den Lehrerversammlungen des Distriktes wurde dieser Wunsch entschieden ausgesprochen. Ein Promemoria des Clerus an Krombholz trat hier den Lehrern schroff entgegen. „Nicht der Lehrer wegen," heißt es, denn sie sind und werden es noch lange sein, eine undankbare, sich überschätzende, hohlköpfige Menschengattung, reden wir, sondern der Schule wegen, und weil wir in einer Zeit leben, wo oft das Dümmste nicht zu dumm und das Schlechteste nicht zu schlecht ist, daß es am Ende nicht durchgesetzt werden könnte, reden wir. Wer jetzt nicht petitionirt und protestirt, muß sich Alles gefallen lassen. Die Petition unserer weisheitsstrotzenden Schullehrer sind eben der Gegenstand unserer Gegenpetition. Die Schule ist Sache des Volkes und das Volk wird für seine Sache sprechen, es wird, wenn es aufgefordert wird, gewiß einstimmig erklären, von wem es seine Kinder erzogen, von wem es seine Schulen geleitet und beaufsichtigt wissen will." So war es auch. Die Gemeinden, mit Ausnahme von Leipa, Falkenau und Politz sprachen hier gegen die Lehrer, der Erhebung der Schulen zu Staatsschulen und der Erhaltung der Lehrer auf Staatskosten stimmten sie aus leichtbegreiflichen Gründen bei. Um dem Clerus zu schaden, verlegte man sich auf's Verläumden. Ein

Digitized by Google

Lehrer sprengte aus, ein verwundeter Soldat habe an seine Eltern nach Schönwald geschrieben und in dem Schreiben über Windischgrätz gelästert. Pfarrer Mikſch habe den Brief an den Feldmarschall gesendet. Der Soldat sei aus dem Spitale geholt und erschossen worden. An der Mähre war kein wahres Wort, sie wurde aber geglaubt und erzeugte eine ungeheure Erbitterung gegen den Clerus. — Auch unter dem Clerus regte es sich. Die Hülfsgeistlichen wurden unruhig und erhoben sich gegen die Pfarrer, an der Spitze stand Cooperator Gebauer in Oberlieblich, die Pfarrer erhoben sich gegen die Consistorien. Hiezu kamen noch das unselige Gepläukel der Cechen und Deutschen. Mitten in dieser Brandung stand Krombholz. Am 8. Sonntag nach Pfingsten 1816 hatte Bolzano geprediget: „Grade der Umstand, daß wir ein aus so ungleichartigen Bestandtheilen zusammengesetztes Volk sind, gerade dieser Umstand würde, wofern es uns gelänge, den hiedurch veranlaßten Parteigeist zu verdrängen, uns zu einem der glücklichsten Völker von Europa erheben. Denn ein merkwürdiges Naturgesetz ist es, daß zur Entstehung eines jeden Ganzen, welches uns den Anblick der Vollkommenheit gewähren soll, eine gewisse Ungleichartigkeit der übrigens wohlverbundenen Bestandtheile nothwendig ist. So wie der Boden, auf dem wir stehen, nur dann recht fruchtbar ist, wenn er aus vielerlei Arten der Erde zusammengesetzt ist: also ist auch das Volk, das sich von diesem Boden nährt, nur dann ein glückliches und vollkommenes Volk, wenn es aus ungleichartigen Bestandtheilen zusammengefügt worden. Also wer weiß, was auch wir selbst sein, oder werden könnten, wenn wir die Ungleichheit unserer beiden Volksstämme, aus denen man uns nicht ohne Gottes Zulassung zusammengefügt hat, weiser benutzt hätten, und noch jetzt zu benützen anfingen? Wer weiß, was aus uns werden könnte, wenn wir statt Haß und Zwietracht unter uns zu nähren, freundschaftlich uns die Hände böten? wenn wir das Gute, das jedem Theil eigenthümlich ist, allgemein machten, die Fehler nach und nach verdrängten? Aber so lange wir uns nicht selbst bessern, so lange wir nicht den Geist der Zwietracht ausrotten: so lange wird es uns nie besser, sondern vielmehr stets schlimmer ergehen.“ [1]) Treu den Worten seines Lehrers

[1]) Bolzano, Ueber das Verhältniß der beiden Volksstämme in Böhmen. Herausgegeben von Dr. J. M. Fesl. Wien, 1849, 8. S. 39 u. 40.

Digitized by Google

war auch Krombholz von der Ansicht durchdrungen, daß Bewohner ein und desselben Bodens, wenn gleich gemischter Nationalität, nur bei friedlichem Beieinanderleben gedeihen können. Das im Oktober 1847 gesprochene Wort des Jos. Wenzig: „Teut und Slawa, ein so stattliches Paar, werden sich hoffentlich noch verstehen lernen und die deutsche Eiche wird grünen während die slavische Linde neben ihr blüht," [1]) machte er zu dem seinen. Den zahlreichen slavischen Vereinen traten nicht minder zahlreiche deutsche gegenüber. Besonnenheit und Versöhnlichkeit schwanden im politischen Parteigewühle. Auch in Leipa entstand, durch Krombholz veranlaßt, ein „deutscher Verein zur Förderung alles Guten." Krombholz wurde erster Obmann und was bezeichnend ist, durch die einstimmige Wahl der jüdischen Bevölkerung. Durch den Anschluß an den Centralverein in Reichenberg erlangte der Verein übrigens eine vorwiegend politische Gestaltung, wie die Petitionen um Umgestaltung des Rekrutirungswesens, die Vereidigung des Militärs auf die Verfassung, zeigen, ohne jedoch das Naheliegende zu übersehen, wie eine Petition um ein Collegialgericht in Leipa beweiset. Krombholz wurde als Obmann durch Posselt ersetzt.

Die Pfarrer versammelten sich am 18. und 22. Mai in Prag. Die Verhandlungen waren würdevoll und gipfelten in dem Satze: „eine öffentliche und freimüthige Besprechung der kirchlichen Angelegenheiten sei nothwendig. Die unwürdige Bevormundung der Kirche und die beneidete Begünstigung der Geistlichkeit von Seiten des alten Systems war jederzeit ein großes Unglück für sie, eine Lähmung ihrer freien Thätigkeit, eine Einwiegung der Hüter Sions zum gemächlichen Schlummer. Der absoluten Monarchie war die constitutionelle Verfassung der kathol. Kirche nicht unbekannt, nicht also ihren freien Gang zu fördern, sondern ihn zu hemmen, lag im Interesse ihrer Politik. Die Religion, die freie Himmelstochter, sank zu einem griechischen Sklaven in unseren Staatsbehausungen herab, mit der Weisung, gute und stille Kinder zu erziehen. Und versuchte es ja irgend ein erleuchteter und gewissenhafter Priester, als öffentlicher Lehrer oder als kirchlicher Vorstand ein Mehreres zu thun, die katholischen Lehren und Institutionen dem irreligiösen Zeitgeist gegen-

[1]) Helfert: Geschichte Oesterreichs vom Ausgange des Wiener October-Aufstandes 1848. II. S. 183. Prag. 1870.

Digitized by Google

über auf eine freisinnigere, in die Ueberzeugung und in das Leben des Denkers übergehende Weise darzustellen oder auf die Erziehung einer aufgeklärten und tugendhaften Generation im Clerus radical hinzuarbeiten: um den war es auch geschehen. Unser böhmisches Vaterland bietet in dieser Rücksicht aus neuerer Zeit traurige Erinnerungen. Wer kennt nicht das Schicksal eines Bolzano und eines Hurdalek in Leitmeritz." Als solche kirchliche Angelegenheiten wurden u. A. bezeichnet: eine bessere Stellung der armselig bedachten Geistlichen und Kirchen; Vermehrung niederer Seelsorgsbezirke, um der Unzufriedenheit der Cooperatoren zu begegnen; eine Eintheilung Böhmens in kleinere Diöcesen, die etwa die Ausdehnung eines Kreises oder auch darüber hätten, jedoch mit möglichster Berücksichtigung der böhmischen und deutschen Ortschaften; freie Wahl der kirchlichen Vorstände: der Pfarrer, Bischöfe und Metropoliten, („die sogenannten absoluten hohen Ernennungen und die willkürlichen Patronatspräsentationen, wobei der Simonie jederzeit ein weites Thor offen bleibt, trugen wesentlich bei unsere kirchlichen Dinge in eine beinahe despectable und verzweifelte Lage zu bringen"), und Hebung der Schule. Als Wege dieser Besprechungen wurden Herausgabe einer Zeitschrift, Conferenzen und Synoden bezeichnet.[1]) Krombholz nahm regen Antheil, verhieß Beiträge über das Schulwesen und erbot sich zur Abfassung eines zweckmäßigeren Schulkatechismus. Von der Abhaltung der Synoden erwartete er eine ersprießliche Abhülfe. Als später durch das Wiener Provincialconcil veranlaßt Synoden abgehalten wurden, schrieb er am 10. Sept. 1863 an einen Freund: „Es ist mir nie recht klar geworden, warum die katholischen Bischöfe die Ergebnisse, ja zuweilen sogar die Gegenstände der veranstalteten Synodalberathungen so geheim halten. Ich meinte, es sei doch gar keine Gefahr dabei, über wichtige Zeitfragen zu berathen und nothwendige Verbesserungen zum Besten des christlichen Volkes zu beantragen oder zu beschließen. Kann denn das Gute, das man einzuführen gedenkt, nicht vor der Einführung bekannt werden? Warum macht man mit der Abhaltung einer Synode so viel Aufsehen und läßt nachher das christliche Volk

[1]) Versammlung von Geistlichen, gehalten zu Prag am 18. u. 22. Mai 1848. Prag, 1848, Credner. 8. Herausgeber war der Präses des wendischen Seminars, Franz Nahlowsky.

Digitized by Google

vergebens auf die gehofften Ergebnisse warten? Kann man sich wundern, wenn das Vertrauen gegen seine Kirchenobern immer mehr abnimmt, wenn es sogar dem Zweifel Raum gibt, ob man überhaupt von Seite der Kirchenvorsteher gesonnen sei, zur Verbesserung der kirchlichen Zustände und zur Wohlfahrt der katholischen Gemeinden erfolgreich zu wirken? Es kömmt mir vor, daß man bei der Berathung und Veranstaltung dessen, was den Glauben vermehren, die Hoffnung stärken, christliches Leben befördern und wahre Glückseligkeit unter allen Classen des kathol. Volkes verbreiten soll, keine Ursache habe, das Licht der Welt zu scheuen. Ueberdies scheint es auch schon an der Zeit zu sein, mit manchen Verbesserungen in dem, was veränderlich ist und den wechselnden Bedürfnissen des Volkes angepaßt werden muß, hervorzutreten."

Der Schullehrer nahm sich Krombholz den renitenten Eltern und Gemeinden gegenüber sehr warm an. Er suchte Eltern und Gemeinden zu überzeugen, daß so lange die neue Gesetzgebung über die künftige Einrichtung des Volksschulwesens, welche nur von der gesetzgebenden Staatsgewalt ausgehen könne, nicht erfolgt sei, die bestehenden Vorschriften in ihrer Wirksamkeit bleiben und somit auch die Verpflichtung der zahlungsfähigen Eltern schulpflichtiger Kinder zur Entrichtung des Schulgeldes, sowie jene der Schulgemeinden zur Verabfolgung der dem Lehrer nach Fassion und Herkommen gebührenden Naturalabgaben. Die Lehrer würden sonst subsistenzlos und die Schulen würden sich auflösen. Schwerer war es, das Volk zu belehren, daß die Naturalgiebigkeiten nicht unter die durch das Patent vom 7. Sept. aufgehobenen Grundlasten zu begreifen, sondern dem Lehrer nur gereicht werde in der Eigenschaft als Organist und Meßner. Letzteres packte, setzte aber zugleich den von Trennung der Schule von der Kirche träumenden Lehrern einen Dämpfer auf. Den Lehrern selbst zeigte Krombholz, daß es ein sehr verderblicher Wahn sei, wenn der Glaube auftauche, als wenn bei der künftigen Neugestaltung des Schulwesens alle Kosten der Schulen auf das Allgemeine übernommen werden müßten, da doch solche Anstalten, welche für die nächsten, wichtigsten Zwecke der Gemeinden bestehen, auch als Gemeindeanstalten angesehen werden müßten, zu deren Erhaltung vorerst und vorzugsweise die Gemeinden, in deren Interesse sie bestehen, berufen sind, während der öffentliche Fond nur dort, wo die Localmittel nicht hinreichen, nach Maaß seiner

Digitized by Google

Kräfte aushelfend mitwirkt. Auch ermahnte er die Lehrer zu etwas mehr Bescheidenheit. „Wenig Lernen, bescheidene Leistungen, viel Fordern, hochnäsiges Tappen, rief der getäuschte, sonst für die Lehrer seines Bezirkes schwärmende Mann, ist die Ingredienz eines Lehrers. Gott im Himmel, solche Leute stehen an einem so wichtigen Posten."

Diese so kräftige Intervention zu Gunsten der sehr zu Undankbarkeit sich neigenden Lehrer veranlaßte den Reichstags-Abgeordneten J. A. Thiemann in Kremsier, den Unterstaatssecretär Freih. von Helfert, auf diese bei Regelung des Volksschulwesens so ersprießliche Kraft aufmerksam zu machen.

Am 19. Dez. 1848 erschien im Pfarrhofe zu Leipa folgendes Schreiben des Kreisamtes Leitmeritz:

„Nach Inhalt eines herabgelangten hohen Präsidial-Dekretes vom 15. Dez. l. J. Z. 10942 wünschen der Herr Minister des öffentlichen Unterrichts Ihre Erfahrungen bei den Berathungen über die Organisirung des Volksschulwesens zu benützen. Eure Hochwürden werden hievon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, sich zu dem bemerkten Zwecke unverzüglich auf kurze Zeit nach Wien zu verfügen und im Unterrichtsministerium vorzustellen. Auf Verlangen wird auch ein Reisevorschuß angewiesen werden." Krombholz rüstete sich zur Reise, bestimmte zum Verweser der Pfarrei den ältern Kaplan und der Vicariats- und Schuldistrikts-Amtsgeschäfte den bischöflichen Vicariatssecretär und Personaldechant zu Neustadtl Franz Heyde und setzte am 20. Dec. das Consistorium hievon in Kenntniß. Das Consistorium antwortete am 22. Dec.: „Dieser den Herrn Bezirksvikar ehrende Ruf hat sowohl den Hochwürdigsten Herrn Bischof als auch das bischöfliche Consistorium mit freudiger Theilnahme erfüllt und das Vertrauen erzeugt, derselbe werde diese Ihm von Gott zugeführte Gelegenheit mit gewohntem Eifer benützen, um manche irrige Ansichten und Vorurtheile bezüglich unsers Volksschulwesens zu beseitigen und aufzuklären; die ebenso liebloſen als ungerechten Schmähungen und Lästerungen gegen die Geistlichen und geistliche Behörden mit Beziehung auf dessen anher unterm 27. Nov. d. J. eingebrachte bittliche Anzeige über die gegenwärtige Stellung der Geistlichen zu den Volksschulen und den Volksschullehrern am rechten Orte zur Sprache zu bringen und ins rechte Licht zu stellen; insbesondere gegen die Emancipation der

Digitized by Google

Schule zu kämpfen, vielmehr auf eine innigere und wirksamere Verbindung der Schule mit der Kirche in Gemeinschaft mit der Staatsregierung, sowie überhaupt auf das, was der Schule und dem Lehrerstande Noth thut, anzubringen und so in heilsamer Weise seine gereiften Erfahrungen geltend zu machen, wozu Gott seinen heiligen Segen geben wolle. Deus comitetur tecum."

Am 26. Dez. in der strengsten Winterkälte verließ Krombholz Leipa und begab sich nach Wien. Dort angekommen, wurde ihm vom Grafen Stadion bedeutet, das Nähere werde er in seiner Wohnung (Gasthaus zum Matschackerhofe) finden. Dies Nähere waren riesige Aktenbündel.

Die Bewohner von Leipa konnten sich in die Abwesenheit des Mannes gar nicht finden. Bereits am 6. Jan. 1849 schrieb der Pfarrverweser P. Schreiber: „Wenn Sie doch bald wieder nach Leipa zurückkehrten! Dieser Wunsch spricht sich immer allgemeiner und dringender aus. Es ist zwar im Ganzen noch keine Störung, wenigstens keine auffallende, vorgekommen, wir führen die Seelsorgsgeschäfte in pünktlicher Ordnung nach unsern Kräften fort; aber es fehlt doch allenthalben die das Ganze belebende Seele. Die ganze Stadt vermißt ihren Mann, den Mann des Vertrauens und der Kraft, der in jeder Gemeindeangelegenheit als lenkendes Steuerruder dastand, auf den man in den verworrensten und schwierigsten Ereignissen bauen konnte. Daß Reverendissimus der Stadt Leipa ungemein Viel waren, dies Bewußtsein mangelte wohl der hiesigen Bürgerschaft zu keiner Zeit, daß Sie ihr aber Alles seien und daß Ihr Verlust unersetzlich sei, das erkennen sie doch erst seit den wenigen Tagen Ihrer Abwesenheit. Sie allein sind der Gegenstand der Unterhaltung, wenn sie Abends in ihren theuren Stammhäusern zusammenkommen und nur in einen Wunsch stimmen Alle ein, daß Sie ihnen nicht entrissen werden, sondern bald recht wieder gegeben werden möchten. Und erst die Frau Mutter! Die zankt schon und verzankt zum Glück ihre Langeweile. Wir helfen ihr in der besten Meinung. „„Wenn er nur einmal wieder in Leipa sein wird, naus darf er dann nicht mehr. Die Garden und Drucker lassen ihn auch nicht fort! Ich möchte gerne wissen, was er dort draußen bei den Großen macht, sie werden doch Andere haben, lange werd ich mir's nicht mehr ansehen"" u. s. w. klagt sie." Am 8. Jan. 1849 schrieb der Bezirksvicar Heyde: „Die Aeußerungen des Vicariatsclerus

Digitized by Google

über Ihr Einberufen zeigen ohne allen Falsch, mit welcher Liebe, Achtung und Ergebenheit er Ihnen zugethan, und obwohl der Clerus die Ueberzeugung hat, daß Ew. Hochwürden in Ihrer gegenwärtigen Stellung das Beste für ihn und besonders für das Schulwesen wirken werden, so ist es doch der allgemeine Wunsch, daß Sie bald in unsere Mitte wieder zurückkehren möchten und in Ihrem Amte auch ferner unser Leiter seien."

Die Schullehrer setzten im Februar ganz Leipa in Aufregung. Die Lehrer, das unruhigste Volk im ganzen Bezirk, hatten auf den 15. Febr. 1849 eine Centralversammlung nach Leipa einberufen und von Krombholz durch den Oberlehrer von Wallersdorf in etwas barscher Weise Themate zur Berathung verlangt. Krombholz schlug vor eine Petition um erstgemessene Gesetze wegen Schulbesuch auf dem Lande, denn bei den verkehrten Freiheitsbegriffen des Volkes, bei dem noch ungeregelten Zustande wird dieser Uebelstand fortwuchern, wenn nicht strenge Maßregeln ergriffen werden, und wird nicht auf einen steten Schulbesuch gewirkt, so dürften viele wohlthätige Einrichtungen im Schulwesen nicht den erwünschten Erfolg geben; ferner schlug er vor zu berathen, wie dem Eintritte schulpflichtiger Kinder in Dienstverhältnisse vorzubeugen sei. Da aber die Lehrer die Einsetzung eines Schulrathes für die Leipaer Hauptschule und den Bezirk auf ihr Programm setzten, schrieb der Bürgermeister Sommer am 6. Febr. 1849 an Krombholz: „Die Kerls — ich kann sie nicht anders nennen — geben wohl kaum Ruhe! Wie soll ich mich verhalten, wenn sie es durchsetzen wollen? Ich bitte, mir hierin mein Verhalten vorzuschreiben." Am 8. Februar meldete Heyde ganz erschrocken das Erkühnen der Lehrer und fügte bei: „Der Wellnitzer Lehrer ist um Ausmittlung des Gehaltes von 70 fl. für den Unterlehrer eingeschritten, ebenso der Blottendorfer Kaplan um Ergänzung der Congrua, da der Pfarrer in seinen Einkünften geschmälert nicht mehr um den frühern Preis seine Unterhaltung übernehmen könne und nach Abschlag dieser Kosten dem Kaplane nur 6 fl. C. M. jährlich zur Bestreitung anderweitiger Bedürfnisse verbleiben." Krombholz entgegnete, man möge die Lehrer nur gewähren lassen, denn an der Spitze stehe der Lehrer Krehan und dies sei ein Projektenmacher und completer Dreiviertel-Narr. Das Gesuch des Cooperators werde er von Wien aus stützen, es sei höchste Zeit, daß hier einmal energisch vorgegangen

Digitized by Google

werde. Die besten Kräfte begeben sich sonst in Ordenshäuser. Am 12. Febr. kam der Bürgermeister mit einem neuen Anliegen angerückt. In Leipa tage nämlich eine Ministerialcommission wegen Errichtung eines Collegium-Gerichtes. Der Bürgerausschuß votirte überselig die Benützung des Rathhauses, Ueberlassung zweier Baustellen und 20,000 fl. C. M. Aber wie das Geld aufzutreiben? „Herr, rathen Sie," hieß der Refrain.

Krombholz schlug vor, diese Summe theils durch der Gemeinde eigenes Vermögen, theils durch eine Anleihe von 8000 fl. C. M. zu decken. Die Anleihe soll dadurch bewerkstelligt werden, daß Aktien in Theilbeträgen zu 4 Proc. Verzinsung verkauft werden und jährlich hievon durch die unter der Bürgerschaft neu einzuführende Fiktitialsteuer circa 400 fl. Capital und 300 fl. Interessen zurückgezogen werden. Durch ein solches Vorgehen würde die ganze Schuld sammt Zinsen in nicht ganz 20 Jahren zurückgezahlt sein. Am 16. März ertönte der Ruf aus Leipa: „Wann kommen Sie denn nach Hause? Ich bitte im Namen der guten Mutter und der ganzen Stadt zugleich, bleiben Sie doch nicht länger als bis zu Ostern, wo ja sonst Ferien sind. Bleiben Sie sodann bei uns immer und immer und verlassen uns nicht mehr. Sollte es heut zu Tage gut sein, Oben zu stehen? Wollen Sie nicht Ihren früheren Wirkungskreis vorziehen, auf dem Sie allgemeine Liebe und allgemeines Vertrauen genießen und einen unberechenbaren Einfluß haben?" Am 12. April 1849 ertheilte die Stadt Leipa „dem Manne, der durch sein unermüdliches und aufopferndes Wirken, nur auf Humanität und Bürgerfreundlichkeit gerichtetes Wirken sich Denkmale geschaffen, die keine Zeit zu zerstören vermag, dem Manne, der nie beirrt von Nebenrücksichten, das Gute nur des Guten wegen that und mit seltener Uneigennützigkeit das Gemeinnützige stets jedem Privatvortheile vorzog, dem Manne endlich, der für die gedeihliche Entwicklung und rühmliche Herausbildung der Stadt immer wie ihr bester Sohn gesorgt, damit er ganz zu den Ihrigen gerechnet werden möge und ihr auch fernerhin sein segensreiches Wirken erhalte," das Ehrenbürgerrecht. Erfreut über diese Auszeichnung, beschloß Krombholz, sein in Wien Erspartes (er bezog nämlich für seine Verwendung bei dem Unterrichts-Ministerium

Digitized by Google

Quartaliter 337 fl. 30 kr. C. M.) der Stadt zu widmen und ihr eine Kleinkinderbewahranstalt als Gegengabe zu schenken. Rasch wurde der alte Plan zur Ausführung gebracht und Herrn Ign. Thume in Leipa die Ausführung übertragen. Im Juli stand das Gebäude schon bis zur Aufstellung des Dachstuhles da. Auch der Clerus des Vicariates gratulirte, legte aber seiner Gratulation zwei schwerwiegende Petitionen bei, nämlich, es möchte von der Gleichstellung der Ruralbeneficiaten mit den Wirthschaftsbesitzern bezüglich der Militäreinquartierung sein Abkommen haben und es möchte doch einmal Hand an die Aufbesserung der armseligen Lage der Hülfsgeistlichen gelegt werden. Ein Kaplan in Hohlen, Tille mit Namen, hatte einfach seinen Posten verlassen und eine Lehrerstelle in Dresden angenommen. Krombholz konnte leider nichts anderes thun als die Petition überreichen. Dabei ist es geblieben bis heutigen Tages.

Am 28. Juni 1849 wurde der bisherige Cultus- und Unterrichtsminister Graf Stadion seiner Stelle enthoben, zum Minister ohne Portefeuille ernannt. An seine Stelle trat Graf Leo von Thun (Bach wurde Minister des Innern, Schmerling der Justiz). Es dürfte angezeigt sein, zwei vertrauliche Stimmen aus dieser Zeit über den Grafen Leo Thun zu vernehmen. M. Abecker schrieb am 30. Juli an Krombholz: „Graf Leo Thun Unterrichtsminister! Gott sei Dank, daß erstens einmal ein Minister da ist, und dann, daß es Leo Thun ist! Jetzt hoffe ich, daß mein verehrter Freund den Ruf nach Prag (als Canonicus) nicht annehmen, sondern ausharren werde auf dem Kampfplatze, der nicht länger von der Thatlosigkeit beherrscht werden kann. Ich halte Thun für einen energischen Charakter; wir brauchen ihn wie den Essig bei der Ohnmacht, um im Schulwesen den Geist des Lebens zu wecken; ich halte ihn für einen Patrioten; wir brauchen ihn noch mehr, um unsere Jugend vor der Geistesfrechheit zu bewahren, womit sie von der eingenisteten Vergötterung des Fremden bedroht wird. Thun scheint mir ganz der Mann, der ein freies wahres Wort verträgt und mit dem Gewicht seiner Stellung auch die Süßigkeit des Bewußtseins kennt, seinem Vaterland gerade auf die wundeste Stelle heilenden Balsam auflegen zu können. Ach verehrter Freund! wie wünschte ich dem Manne alle Tugenden des Himmels ins Herz, wenn ich des Segens gedenke, den er über mein geliebtes Vaterland bringen kann! Ich

Digitized by Google

will nichts fürchten, ich will nur hoffen! Und der haltbarste Grund zu meiner Hoffnung liegt sonderbar gerade darin, daß Graf Thun schon einmal gegen die öffentliche Meinung gefehlt hat. Glauben Sie, wer sich selbst nicht für unfehlbar hält, der hat schon eine Schanze gegen seine Fehler gebaut und beschießt fremde nicht unbarmherzig. Gott gebe dem hoffnungsvollen Manne Kraft und Ausdauer, daß er die Hoffnung erfülle. Nicht wahr, jetzt bleiben Sie doch noch in Wien, lassen aber nicht über sich verfügen, wie es Ihre überzarte Bescheidenheit während des kopflosen Interregnums im Ministerium geduldet hat. Ein Krombholz, der ein Mann der That ist, der im Herzen entsprungenen und durch den Kopf geläuterten That — soll mir nicht mehr leeres Kanzleistroh dreschen müssen, während er dem Vaterlande volle Körner geben kann und will." Thiemann schrieb am 9. August 1849 aus Prag: „Es läßt mich nicht ruhen, so lange ich nicht weiß und zwar von Ew. Hochwürden selbst, wie die neuen Ministerbesetzungen auf Ihre Stellung, dort in Wien, einwirken. Das const. Blatt aus Böhmen wollte auch den U.-St.-Sekretär Helfert abgetreten wissen, ich glaube das aber nicht. Wird Graf Thun der schwierigen Aufgabe gewachsen sein? Ich hoffe es. Hier in Prag herrscht gegen ihn ein ziemlich allgemeiner Wiederwille. Die Helden der Pfingstwoche, und deren sind viele, fürchten, sie werden mit ihren Loyalitäts-Heucheleien nicht mehr angehört, wenn ein Mann im Ministerrathe sitzt, der von dem Treiben jener Tage etwas genauere Kenntniß hat. Hier ist auf der Gasse Alles czechisch, Gesichter, Kleidung und Sprache; ich werde mich noch lange nicht hier heimisch finden, weil ich hinter diesem Drängen zur Vernationalisirung den Separatismus mit seinem gegenwärtig in Ungarn blutroth blühenden Hasse gegen Oesterreich stehen sehe. Bei den Stellen ist Jedermann in Verlegenheit; die gebornen Czechen selbst sind jener Sprache nicht mächtig, die nun dem Volke mit Sprache und Schrift aufgedrungen wird. Bei der Appellation dauern die Debatten über die czechische Diction länger als über den eigentlichen Gegenstand der Entscheidung. Die Kenntniß der böhmischen Sprache in einem höheren Grade führt jetzt weit sicherer zu Anstellungen als die gediegensten Kenntnisse und Erfahrungen. Die Deutschen trachten die Stadt zu verlassen und so dürfte den Nationalen der endliche vollkommene Sieg kaum fehlen. Ich bitte Ew. Hochwürden, gelegentlich einmal den U.-St.-Secretär

Digitized by Google

oder den Minister auf Dr. Löschner aufmerksam zu machen. Der Mann wäre eine sehr schätzbare Acquisition für die Organisirungsarbeiten der medizinischen Studien und Sanitätsanstalten. Talent, Wissen und Erfahrung vereinigen sich in ihm in seltenem Grade. Er ist jetzt hier der erste Praktiker und arbeitet als Decan sehr viel zur Reorganisirung der Fakultät. Ungeachtet seiner Stellung hier trachtet er wegzukommen, und ich fürchte, er werde an eine außerösterreichische Universität berufen, weil er als Schriftsteller und Leiter des großen Kinderspitals einen verbreiteten Ruf hat. Selbst bewerben wird Löschner sich nie. Die Erbitterung gegen die Juden steigert sich täglich; wenn eine Bewegung entsteht, geht es zunächst über Israels Kinder, und diese schüren noch das Feuer, wo sie können. Emanzipation ist nicht das, was sie wünschen, sondern fortdauernde Verwirrung, denn dabei gibt es immerwährendes Schwanken der Course, ruinirte Existenzen, Lieferungen 2c., alle eigentliche Erntefelder dieses Schachervolkes."

Im November besuchte Krombholz Leipa, seine alte Mutter und seine Pfarrkinder. Mit ungeheuchelter Freude wurde er erwartet und empfangen. Doch die Erwartung, er werde bleiben, erfüllte sich nicht, und diese Täuschung mischte Wermuth in die Freude des Wiedersehens. Während seines kurzen Besuches ging er der Stadtvertretung mit Rath und That an die Hand, um die neuen Schulanstalten zu sichern und eine vollständige Realschule zu erlangen. Dem zu Folge brachte der Magistrat ein erneutes Bittgesuch ein, am 5. Dec. 1849 nahm das Kreisgericht zu Leitmeritz die Verhandlung hierüber in Angriff. Das Ganze wollte nicht recht vorwärts. Krombholz reiste ab und die Väter der Stadt überboten sich an Ungeheuerlichkeiten im Anerbieten und in der Raschheit im Zurückziehen. Es fehlte eben der rechte Mann, der die Mühe, die Köpfe zu lenken, sich nie verdrießen ließ.

Mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Febr. 1850 wurde Krombholz zum Sectionsrathe im Cultus- und Unterrichtsministerium mit dem systemmäßigen Gehalte von 2500 fl. und Quartiergeld von 400 fl. C. M. (vom 3. Aug. 1851 an 3000 fl. C. M. und 400 fl. Quartiergeld) ernannt.

Nun begannen seine „Nadelstiche", wie er die kleinen Leiden des menschlichen Lebens nannte. Aus der ganzen Monarchie strömten Bitt- und Empfehlungsgesuche zusammen. Da hatte der Pfarrer

Digitized by Google

zu Kroh als zu viel Steuern, der „Hochwürdigste Sectionsrath, geliebteste, theuerste Freund“ wird „in Thränend schwimmend“ ersucht, dies Mißverständniß zur Kenntniß Sr. Majestät zu bringen; dort rutscht ein „alter Conscholaris“ heran, brüstet sich mit seiner 42jährigen Thätigkeit als Catechet, zählt sämmliche kreisamtliche und Ordinariatsbelobungen auf, versichert, Se. Eminenz habe ihn mit dem Expositorium caeremoniale decorirt und bedauert, daß er von Sr. Maj. bisher noch keine Auszeichnung empfangen habe, „da seine wahren Verdienste nicht bis zum hohen Throne gelangen, wenn Sie also gelegentlich etwas in dieser Hinsicht für mich wirken wollen, wird es mich freuen, nicht meiner Person wegen, sondern meiner Anverwandten und andern Bekannten wegen“; hier lamentirt ein Personalpfarrer aus der Gegend von Teplitz, daß das Consistorium ihm wohl den Pfarrtitel, aber nicht die Pension eines Pfarrers verliehen habe: „weil das Consistorium nichts versteht und nichts verstehen will, möge Reverendissime dem Consistorium bedeuten, er benöthige nicht den Pfarrertitel, sondern ein Pfarrereinkommen“; jetzt räsonirt ein Religionslehrer aus Neuhaus, er habe für wochentliche 16 Stunden jährlich nur 300 fl. und dies sei unerträglich. „Sr. Gnaden scharfe Einsicht“ werde leicht einsehen, daß er nur eine Verbesserung seiner Lage bezwecke. Einer katzenbuckelt heran und säuselt wie Kater Hinz: „Ich theile das Loos aller Menschen, daß ich ohne Hoffnung nicht leben kann und so rankt sich der gesunkene Lebensmuth wieder an einer neuen Hoffnung auf, die vielleicht, wie alle früheren, ihre Blüthe nicht erreichen wird. Wie Gott es fügt: Darum will ich sie doch festhalten, so lange es des Himmels Fügung gestattet und sie Ihnen, so lang sie mir noch nicht vergällt ist, an das edel theilnehmende Herz legen. Es ist die Hoffnung an Ihrer Seite und unter Ihrer Leitung fürs vaterländische Volksschulwesen wirken zu dürfen. Der Gedanke, daß einmal ein Brief von Ihrer Hand die Worte enthalten könnte: Kommen Sie, wir machen uns zusammen ans Werk; zeigen Sie, daß es Ihnen Ernst ist um die heilige Sache, und daß Ihnen das Schwere und Mühsame um des Zweckes willen leicht wird; — der Gedanke ist schon hinreichend, mich kindlich froh zu stimmen. Je nun! der Himmel wird's nach seiner Weisheit fügen; und Sie werden mich um meiner Luftschlösser willen nicht verurtheilen.“ Diese und andere Schreiben haben den arglosen Mann bethört und

Digitized by Google

zwar der Art, daß Krombholz noch in seiner Sterbestunde die bitterste Reue empfand, diesen Mann gehoben zu haben. Einer flehte den edlen Mann an, sein „Anliegen wegen einer Rathsstelle bei der Kreisregierung in Olmütz" zu unterstützen, denn der Statthalter in Brünn, Graf Lazansky, habe ihm die tröstende Versicherung gegeben, Krombholz nehme sich jedes Bedrängten gerne an. Einer meinte ganz naiv: „nur durch Gönner ist sehr oft Unmögliches möglich geworden und somit könnte unter Amplissimi Protectorate wohl die Erhöhung der Expositen-Congrua aus dem Religionsfonde für Windischkamnitz ermöglicht werden." — Nun erst die Lehrerwelt! Kein Sprößling erblickte das Licht der Welt, keiner verließ es, ohne daß der Sectionsrath hievon in Kenntniß gesetzt wurde; jeder Schnupfen, jeder harte Husten, jedes Reißen an der Schulter wurde gemeldet, stets mit dem Beisatze, ein besserer Posten würde die erwünschte Erleichterung verschaffen. Häßlich ist nur, daß in diesen Bittgesuchen eine garstige Denunciationssucht sich breit machte, die kein sonderliches Licht auf die Noblesse dieses über die Gebühr gehätschelten Standes wirft. Es dürfte die Bemerkung genügen, daß Krombholz stets diese und ähnliche Schreiben vernichtete und trotzdem in den Schriften des Nachlasses zerstreut sich noch 1060 „Nadelstiche" fanden.[1])

Am 15. Mai 1850 starb im 82sten Lebensjahre im Dechanthofe seine gute Mutter. „Fromm und gut in ihrer Gesinnung, einfach und schlicht in ihrem Benehmen, freundlich und wohlwollend gegen Jedermann, unermüdlich in Erfüllung ihrer Berufspflichten als Gattin, Hausfrau und Mutter, erzog sie sechs Kinder; ihre sorgende Liebe hörte erst mit dem letzten Schlage ihres

[1]) Zwei Männer hatten ihm ihre Stellung zu danken. Beide entsprachen nicht. Es gelang Krombholz noch zur rechten Zeit, die Unfähigen zu entfernen. Ueber den Einen schrieb er an Maresch: „Ich habe von J. nichts Gutes erwartet, denn er ist ein Gewohnheitssäufer, der sich nicht bessern läßt. An ernsten Ermahnungen, dem übermäßigen Genusse geistiger Getränke zu entsagen, hat es ihm nicht gefehlt;" über den Andern: „G. leidet an einer seltenen Selbstüberschätzung; er kann sich daher in keiner Stellung zurecht finden, ja er bereitet sich selbst allenthalben ein trauriges Loos. Selbst seine Schriftstellerei, die immerhin von Talent zeugt, ist großentheils durch jene Selbstüberschätzung mißglückt: er macht sich an Werke, die seine Kräfte übersteigen. Er weist gewöhnlich auch die wohlgemeinteste Belehrung zurück."

Digitized by Google

Herzens auf. Gott lohne ihre Liebe und Treue," schrieb er trauernd in sein Tagebuch.

Wir reihen hier einige Briefe des Bischofs Hille von Leitmeritz an:

Mein im Herrn geliebter Krombholz!

Ich übersende Ihnen drei Exemplare meines diesjährigen Fastenmandates zu Ihrer Verfügung. Diesen Anlaß benützte ich, um über den Entwurf der Organisirung des Gymnasialstudiums und der Realschulen ein Urtheil beizufügen. Ich habe diesen Entwurf einer mehrseitigen Prüfung sachkundiger Männer unterlegt und das Resultat geht dahin, daß dieser Entwurf als eine ausländische Pflanze an vielen und großen und sehr nachtheiligen Gebrechen leide, weßwegen ich, im Falle ich ein Gutachten abzugeben hätte, kein Belobungsdecret ausstellen würde. Es ist Wind gesäet auf protestantischem Boden, und die Ernte wird Sturm sein, wenn dieser in vielen Punkten ohnehin unausführbare Entwurf zur Ausführung gebracht werden wollte. Noch eine Frage: Ist denn bei Regulirung des Volksschulwesens auf das in so wichtiger Beziehung bestehende Fabriks-Unwesen Bedacht genommen? Ich habe sämmtlichen, besonders jenen Bezirksvicären, in deren Bezirken sich Fabriken befinden, zwei Fragen vorgelegt, welche dieselben nach sorgfältiger Berathung mit sachkundigen Männern umständlich und umsichtig beantworten sollen, a) über die speciell aufzuzählenden Nachtheile des gegenwärtigen Fabrikswesens für das Volksschulwesen, für die religiös-moralische und literarische Bildung und Erziehung der Jugend; b) über die Maaßregeln, welche gesetzlich festzustellen wären, um diesen so wichtigen Uebelständen mit Erfolg zu begegnen, ohne daß die Fabriksherren mit hinlänglichem Grunde eine Beschwerde führen könnten. Die Berichte sind fast alle eingelangt und ich lasse das Resultat nach Rubriken zusammenstellen. Dürfte es einer ernsten Beachtung werth befunden werden? Für diesen Fall würde ich es ein- und zusenden. Gott erfülle Sie mit Weisheit, Kraft und Ausdauer und lasse Seinen Segen auf Ihren Arbeiten ruhen! Ich empfehle mich Ihrem Gebete und bin mit besonderer Hochachtung und aufrichtiger Zuneigung in oberhirtlicher Liebe Ew. Hochwürden im Herrn ergebener Bischof Augustin B. Hille. [1])

[1]) Dat. Leitmeritz am 17. Febr. 1850.

Digitized by Google

Lieber Krombholz! Auf Ihr werthes Schreiben vom 25. Aug. erwiedere ich: Zuerst bringe ich meinen herzlichen Dank für die frommen, zu meiner Namensfeier dargebrachten Wünsche, die Gott segnen wolle. Bezüglich der czechischen Abtheilung der Lehrerbildungsanstalt habe ich in der Diöceſe böhmiſchen Antheils mittelſt der Bezirksvikäre eine Umfrage geſtellt, ob und wie viele böhmiſche Lehramtskandidaten hierorts erſcheinen würden, im Falle mit dem Schuljahre 1851 dieſe Abtheilung eröffnet würde. Von dem Reſultate dieſer Umfrage wird das weitere Verhalten in dieſer Angelegenheit abhangen. Was ich bezüglich der deutſchen Lehrerbildungsanſtalt an die Landesſchulbehörde in Prag durch mein Conſiſtorium gegeben habe, wollen Ew. Hochwürden aus der zweiten Beilage, nämlich aus dem bittlichen Berichte des Hauptſchullehrers Mareſch und aus der Conſiſtorialbegleitung entnehmen. Ich ſetze Sie zugleich in Kenntniß, damit Sie in Stand geſetzt werden, ſchon vorläufig Ihre Maaßregel zu treffen. Die Bitten ſind billig und gerecht. Sollte ich auch hier ſtarke Hinderniſſe finden oder gar durchfallen, ſo wird man wenigſtens von Biſchöfen nicht ſagen dürfen: Sie thun nichts, ſondern die Biſchöfe würden genöthiget ſein, dieſen Vorwurf zurückzugeben. Wenn an die Verbeſſerung und Sicherſtellung der Lehrer nicht bald und ernſtlich Hand angelegt wird, ſo dürfte eine fühlbare Deſertion zu beſorgen ſein. Prius est vivere, dein philosophari. Daß übrigens auf Feſthaltung des ausgeſprochenen und allerhöchſt garantirten Grundſatzes der engſten Verbindung der Kirche mit der Schule gedrungen werden müſſe, darüber kann keine Frage ſein. Sie haben Recht, mein lieber Krombholz, die Zeiten ſind wirklich ſchlimm und wir ſehen und gehen noch harten Kämpfen entgegen. Der religiös-kirchliche Indifferentismus in der Beamtenwelt iſt groß und ein großes Uebel. Dadurch wird das Gedeihen der neuen Inſtitutionen ſehr leiden. Tröſtlich iſt die Wahrnehmung, daß die Gemeindewahlen im Ganzen genommen, ziemlich günſtig ausfallen und daß den Geiſtlichen von den Gemeinden Zutrauen geſchenkt und bewieſen wird. So wird auch das Feld der geiſtlichen Berufswirkſamkeit an Erweiterung und Frucht gewinnen. Deus providebit. Nur feſtes Vertrauen und — gute Prieſter.[1])

[1]) Leitmeritz, am 7. Sept. 1850.

Digitized by Google

Lieber Krombholz! Ihr freundliches gemüthliches Schreiben hat mich gerührt und erfreut. Ich erwidere dasselbe mit dankbarer freundlicher Anerkennung Ihrer liebevollen, treuen Anhänglichkeit an Ihren Oberhirten und mit einem frommen Wunsche bei dem bevorstehenden Jahresschlusse. Der Herr, an dessen unaussprechliche Güte und Menschenfreundlichkeit uns die Kirche in diesen Tagen so lebhaft und festlich erinnert, wolle Sie mit Weisheit und Kraft erfüllen, daß Sie nach dem Drange Ihres Herzens in Ihrer Stellung für das Wachsthum und die Freiheit Seiner hl. Kirche mit fruchtbarem Gedeihen wirken können, einen guten Kampf kämpfen und einst am Morgen des ewigen neuen Jahrs in die seligen Reihen jener gestellt werden mögen, welche der heilige apostolische Seher vor dem Throne Gottes und dem Lamme mit Palmen des Sieges in den Händen erblickte. Der Friede, den die Engel über der Krippe des Herrn verkündeten, sei mit Ihnen und mit mir! — Die Andeutung, welche Ew. H. mir gütigst bezüglich des Leipaer Beneficiums machten, werde ich nicht unbenützt lassen. Auf meine Veranlassung ist der Leipaer Bezirksvikär in Blottendorf [1]) um das Leipaer Beneficium eingeschritten. Diese Wahl dürfte Ihnen nicht unangenehm sein. [2])

Lieber Herr Sectionsrath! Ihr ungewöhnlich langes Stillschweigen war allerdings betrübend für mein Herz. Desto erfreulicher, daß meine Namensfeier Ihnen eine Veranlassung gab, Ihr Stillschweigen zu brechen und ein freundliches Lebenszeichen zu geben. Für die dargebrachten frommen Wünsche danke ich herzlich. Gott wolle mir den Geist, den apostolischen Muth, die Demuth und Liebe, den hl. Eifer und die Beharrlichkeit des hl. Augustinus verleihen! Gottes Ehre, die Verherrlichung seines Reiches auf Erden, das Heil der Seelen! Und Alles im rechten Geiste, in rechter Meinung, in rechter Ordnung, in rechter Zeit — dies sei unser Streben, unsere Richtung, dafür — unser Kampf. — Was Ihr weiteres Vorhaben betrifft, so habe ich bisher aus zarter Rücksicht diese Saite nicht berührt. Nun kommen E. H. mir selbst entgegen — ein Entschluß, der zu meiner Beruhigung dient, und welchen ich bei der unter den gegenwärtigen Umständen und Verhältnissen sehr

---

[1]) Johann Titz.

[2]) Leitmeritz, am 25. Dec. 1850.

Digitized by Google

gesteigerten Bedeutendheit der Leipaer Stadtseelsorge, welcher ein selbst gut bestelltes Provisorium nicht zusagen will, freundlich aufnehme. Sobald E. H. die Resignation eingebracht haben werden, so wird die neue Besetzung alsbald eingeleitet werden, wobei ich Ihren bewährten Rath einzuholen mich gedrungen fühlen werde.[1])

Am 15. Dec. 1853 ertheilte ihm die Stadt Groß-Meseritsch „als einen Beweis der dankbaren Anerkennung seiner ausgezeichneten Verdienste um die neu errichtete Pfarrhauptschule" das Ehrenbürgerrecht. An diese Auszeichnung reihte sich am 22. April 1854 die Verleihung des Ritterkreuzes des Ordens der eisernen Krone. „Es gereicht mir zum besondern Vergnügen, Sie von dieser Allerhöchsten Anerkennung Ihrer ausgezeichneten Dienstleistung zu benachrichtigen," bemerkte Graf Leo von Thun in dem bezüglichen Decrete. Am 13. Sept. 1856 besuchte er Leipa. Die Gemeindevertretung, die Vereins- und Zunftsvorstände machten ihm die Aufwartung. Auf allen seinen Gängen kamen ihm die Bewohner mit freudeverklärtem Gesichte entgegen. Den sprechendsten Beweis der Liebe und Anhänglichkeit gab die Bürgerschaft am 16. September. Alle Zünfte und Vereine veranstalteten über Anregung des Bürgermeisteramtes einen Fackelzug, der sich vom Hauptschulgebäude durch die Langen- und Schulgasse auf den Ringplatz zum Gasthause des schwarzen Rosses bewegte. Der Gefeierte fand unter den Fackelträgern, die Liedertafel einschlossen, gar viele alte Bekannte, Thränen rollten über seine Wangen bei dem schönen Momente, wo eine Mädchengruppe im bengalischen Lichte ihm Dankesworte darbrachte und tausendfache Hochrufe aus der Menge ertönten. Als er, umgeben von der Stadtgeistlichkeit und der Stadtvertretung, auf die beleuchtete Gruppe blickte und Jubel der Dankbarkeit ihm entgegenscholl, durchdrang ihn nur ein Gefühl, das „treu erfüllter Pflicht". Hatte er doch seine ehemalige Pfarrgemeinde nie aus dem Auge verloren. Auf sein Verwenden erhielt Leipa durch allerhöchste Entschließung vom 11. Aug. 1856 wieder eine jährliche Subvention von 600 fl. C. M. für die Realschule auf weitere 6 Jahre.[2]) Am 4. Dec.

---

[1]) Dat. Marienbad, am 3. Sept. 1851.

[2]) Aus dem Schreiben des Bürgermeisters Zink vom 2. Aug. 1859 an Krombholz ergiebt sich, daß die Unterrealschule 1482 fl. an Schulgeld eingenommen

Digitized by Google

1856 dankte das bischöfliche Consistorium Leitmeritz, daß Krombholz der Leipaer Schulanstalt „noch immer eine ganz besondere liebevolle Aufmerksamkeit schenke und dieselbe alljährlich mit mehreren, unter andern sehr kostbaren Lehrmitteln versehe."

Ein besonderes Interesse und sehr thätige Theilnahme schenkte Krombholz dem Waisenhause im Ursulinerkloster zu Klagenfurt. Ihm ist es zu danken, daß diese nur durch freiwillige Gaben gedeckte Anstalt sich auf 36 Kinder ausdehnen konnte. Mit besonderer Theilnahme sorgte er für im Ursuliner Waisenhause befindlichen Negermädchen Melle, Hagida, Adjania, Bachitta, Trova und Maritta. Der Unverstand hatte diese Kinder, aus Sklavenbanden befreit, mit Vernachlässigung der nothwendigsten, selbst für die Eingebornen nicht entbehrlichen Maaßnahmen gegen die harte Winterkälte in langer Fahrt durch Tirol und Oberkärnten geschleppt und mit erfrornen Händen und Füßen nach Klagenfurt gebracht.

Die Entstehung dieses Waisenhauses ist so recht das Werk einer für das Wohl ihrer Nebenmenschen begeisterten Nonne, der Oberin Constantia Gayer. Am 22. März 1851 theilte sie unserm Krombholz ihren Plan mit, der ihn mit dem ganzen Feuer seiner edlen Seele stützte und förderte.

Das Schreiben lautet:

Leider muß ich vorerst die traurige Bemerkung aussprechen, daß vielleicht die sittliche Versunkenheit in den untersten Schichten der Gesellschaft an wenigen Orten einen solchen Grad erreicht hat, wie hier, und dieß Verderben zeigt sich leider schon bei der Jugend! O wie viele Mädchen gibt es hier, die nie oder nur äußerst selten eine Schule besucht haben, die fast bloß nur zum Betteln, wo nicht auch zu verwerflicheren Dingen von ihren Aeltern oder sonstigen Angehörigen angehalten werden, und kein Institut, keine Wohlthätigkeits-Anstalt kommt da zu Hilfe, denn daran ist Klagenfurt mehr als arm. Wie viele Seelen könnten dem Verderben entzogen werden, wäre hier ein Waisenhaus! — Dem Staat freilich würde ich es nie wagen, eine solche Bitte zu unterbreiten, denn dessen Auslagen sind ohnehin hoch genug, und doch können wir unser innigstes Verlangen, da helfend einzuwirken, nicht mehr länger zurückhalten. Leider ist unser Kloster nicht in der Lage da mehr zu thun, als Erziehung und Unterricht dieser armen verwahrlosten Geschöpfe mit herzlichster Freude auf sich zu nehmen — aber deren Erhaltung? — Doch da wird Gott schon sorgen! Die Kärntner sind wirklich sehr wohl-

und 1650 fl. als Jahresgehalt für die Lehrer verausgabte. Die Stadt hatte bereits für die Behörden 28.263 fl., für das Obergymnasium 15.066 fl. geopfert und war gehalten, jährlich für das Obergymnasium 1400 fl., für die Hauptschule 1175 fl. und für die Behörden 1320 fl. beizusteuern.

Digitized by Google

thätig, und so habe ich mit meinen guten geistlichen Töchtern mich denn entschlossen, diesen Wohlthätigkeits-Sinn zu wecken, und recht zu betteln, damit wir die Mittel zusammenbekommen. Viele großmüthige Menschenfreunde haben uns ihre Hilfe schon versprochen, und es liegt aus wohlthätigen Spenden wirklich schon ein kleiner Fond in meinen Händen, obwohl wir erst seit 14 Tagen mehreren hochgestellten Personen, und vor allen unsern geist- nnd weltlichen Behörden diesen Plan mitgetheilt haben.

In unserm Klostergarten ist ein großes 22 Klftr. langes Gebäude, aber es ist bloß angefangen und hat nichts als die zwei Wände beiläufig bis zum ersten Stock, und eine sehr gute Bedachung, die erst vor 2 Jahren neu hergestellt wurde, es sollte einst ein Fürst Rosenberg'sches Palais werden, aber der Bau unterblieb, und unser Convent brachte es schon in den letzteren Jahren des 17. Jahrhundertes käuflich an sich. Seit dieser langen Zeit hat dasselbe noch keine Bestimmung erhalten. Dieses hoffe ich nun durch die Mildthätigkeit edler Menschen auszubauen, und ich werde im Vertrauen auf Gott es auch wagen, im Privatwege den allerhöchsten Personen unsers erlauchten Kaiserhauses meine demüthigste Bitte um eine huldreiche Beisteuer zu unterbreiten.

Unser Plan ist, da arme, älternlose, oder geistig verwaiste Mädchen zu frommen christlichen Dienstboten zu erziehen. Sie sollen in Kost und Kleidung so einfach als möglich gehalten, und in allen häuslichen Arbeiten möglichst unterrichtet werden. Um gut lesen, schreiben und rechnen zu lernen, werden sie unsere öffentliche Schule besuchen, ihre Erziehung werden jene Klosterfrauen besorgen, welche für die öffentlichen Schulen nicht mehr hinlängliche Kraft besitzen, und in den häuslichen Arbeiten werden sie von Laienschwestern unterrichtet. Unser Hauswesen ist sehr groß, sie können da in allen Zweigen, die Feldwirthschaft ausgenommen, praktische Anleitung bekommen.

Um die Mittel zu ihrer Erhaltung nicht gänzlich der Wohlthätigkeit anheim zu stellen, glauben wir bei solchen, wo es möglich ist ein ganz kleines Kostgeld zu fordern, und haben sie einmal Fähigkeit und Körperkraft genug, so würden wir ihnen passende Dienste vermitteln. Diese Idee findet hier, Gott Lob, recht viel Anklang, unser Hochw. Herr Schuloberaufseher hat mich sehr dazu ermuntert, mit dem Hochw. Herrn Schulrath, an welchem wir wohl sehr viel gewonnen haben, konnte ich leider noch nicht davon sprechen, da er gegenwärtig auf Schul-Visitation verreist ist.

Nach aller dieser, wohl etwas weitläufigen Auseinandersetzung unseres Vorhabens bleibt mir nunmehr nur noch die unterthänigste Bitte übrig, Euer Hochwürden und Gnaden wollen huldreichst dahin wirken, daß uns Aufnahmsbewilligungen auch für Laienschwestern ertheilt werden, und dann auch wollen Hochdieselben mich mit Gutheißung und sonstiger Förderung dieses Planes beglücken. In unserm Gartenhause haben wir ein großes leeres Zimmer, in dieses werde ich zu Ostern 6 arme Mädchen aufnehmen, da mir für ihren Unterhalt wohl schon Mittel zugesichert wurden! Gott gebe das Gedeihen, ich empfehle alles demüthig Hochdero hl. Gebete.

Die Präparandinen lassen bei ihrem Fleiße einen guten Erfolg hoffen, doch stelle ich da das Urtheil ganz der hohen Schulbehörde anheim.

Digitized by Google

Hochdero gnädige Aufmunterung benützend, werde ich demnächst das unterthänigste Aufnahms-Gesuch unterbreiten, und bitte ehrfurchtsvollst um gnädige Unterstützung desselben.

Nachträglich erlaube ich mir noch die Bemerkung, daß die aufzunehmenden Waisenkinder in gar keine Berührung mit unserm Pensionate kommen, sondern ihre Erziehung ganz abgesondert erhalten.

Krombholz' Augenleiden mehrte sich und ging durch eine verkehrte medicinische Behandlung in völlige Blindheit über. Ein schweres Unglück! In Folge dieser Heimsuchung wurde er mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Nov. 1858 in bleibenden Ruhestand mit Belassung des vollen letzten Aktivgehaltes jährlicher 3000 fl. C. M. als Pension versetzt und ihm in Ansehung seiner ausgezeichneten Verdienste um das Volksschulwesen taxfrei der Titel eines Hofrathes verliehen. „Möge dieses Zeichen der Allerhöchsten Gnade, bemerkt Graf Leo von Thun in der Signatur vom 11. Jan. 1859, Ihnen einigen Trost gewähren in den schweren Leiden, mit welchen die unerforschlichen Rathschlüsse des Allerhöchsten Sie heimgesucht haben. Mit dem schmerzlichsten Bedauern enthebe ich Sie der Dienstleistung in dem Ministerium für Cultus und Unterricht, in welcher Sie — ein selten erreichtes Muster aufopfernder Berufstreue — so segensreich gewirkt haben. Empfangen Sie für den durch eine Reihe von Jahren mir geleisteten, überaus werthvollen, ja unersetzlichen treuen Beistand meinen innigen Dank und die Versicherung meines tiefempfundenen Mitgefühls."

In Leipa erregte die Kunde von der Erblindung des hochverehrten Mannes Schmerz und Trauer, war doch das Auge geschlossen, das durch Jahrzehnte so aufopfernd und treue für die Gemeinde gewacht. Am 19. Jan. 1859 richtete die Stadtgemeinde eine Adresse an Krombholz, in der es heißt: „Die in Ehrfurcht gefertigten Vertreter der Bürgerschaft unterlassen es nicht, Ew. Hochwürden zu der allerhöchst ertheilten Auszeichnung: durch Ernennung zum Hofrath, die Glückwünsche darzubringen, die Gefühle des Dankes so wie der Liebe durch dieses Schreiben auszusprechen und die ehrfurchtsvolle Bitte unterzubreiten: Ew. H. geruhen bei Bestimmung Ihres künftigen Ruhesitzes unsere Stadt als das lebendigste Monument Ihres regen, segensreichen Wirkens gütigst zu bevorzugen, damit der treuen Bürgerschaft die Gelegenheit geboten sei, ihrem größten Wohlthäter in den Tagen der Ruhe die Gefühle der Dankbarkeit thatkräftigst ausdrücken zu können." Krombholz blieb in Wien. Spätere unliebsame Vorkommnisse in dem Kreise seiner Anverwandten ließen ihn oft hart bereuen, nicht nach Leipa übersiedelt zu sein.

Digitized by Google

III.

Ueber das Gebet und den Gesang Anna's, der Mutter Samuels.

Eine exegetische Abhandlung von Dr. Johann Mally, Vice-Rector im Pazmaneum in Wien.

Der Gesang Anna's gehört unter die schwierigeren Abschnitte der Bibel. Wohl hat man sich über die Verse 1, 4 und 5 dahin geeinigt, daß dieselben auf das zwischen Anna und Phenenna obwaltende Verhältniß bezogen werden sollen: der übrige Theil aber wird meistens nur als ein Agglomerat von Lobessprüchen auf Jehovah aufgefaßt, welche — wenngleich in eine gefällige Ordnung gebracht, [1]) dennoch in ihrer Wahl so ungenügend motivirt erscheinen, daß man nicht weiß, warum denn Anna gerade diese Lobsprüche wähle, noch auch einsieht, wie so denn dieselben zu der Gelegenheit des Liedes, der Darbringung Samuels im Tempel, recht passen sollen.

---

[1]) Tirinus Commentar. ad h. l. „quod mox probat exemplis: 1o ab arcu seu robore militari, 2o a repletione seu divitiis, 3o a foecunditate miraculosa, 4o a morte, 5o ab inferis, 6o a paupertate, 7o a humili seu vili statu, 8o a pulvere et stercore. — Aehnlich auch Charles Simeon Horae homileticae or discourses upon every book of the old testament Vol. III. 111. Here the pious Hanna extends her views from herself to the world at large, and declares, that the change thus produced in her state, is illustrative of what is done by God throughout the whole creation. In the events of war, in the enjoyment of plenty, in the increase of families, in the continuance of life, in the possession of wealth and in advancement to honour — who does not see, that the greatest changes take place, even when least expected?“

Digitized by Google

Aus eben diesen Gründen hat Otto Thenius den schönen Gesang Anna wirklich abgesprochen[1]) und nicht ohne scheinbaren Vortheil zu erweisen gesucht, daß derselbe viel mehr mit den Erlebnissen Davids bei seinem Kampfe mit Goliath und dessen hieraus geschöpften Hoffnungen, denn mit jenen Anna's, übereinstimme. Obwohl wir dieser Antastung der Authenticität entschieden widersprechen, so können wir nicht umhin, zuzugestehen, daß sich bei der bisherigen Auffassung des Liedes viel wenigere Anknüpfungspunkte an die früheren Erlebnisse Anna's darbieten, als bei dessen gehobener Stimmung annehmbar ist. Anna kann doch unmöglich den Glanzpunkt ihres Lebens besungen haben, ohne die früheren Wandlungen desselben, an denen es zu dieser Höhe emporgekommen, und ihre Hoffnungen, von denen sie erglüht, zu einem viel prägnanteren und bestimmteren Ausdruck zu bringen, als dies durch allgemein gehaltene Sätze (wie sie nämlich bisher verstanden wurden) möglich wäre.

Bei der bisherigen Behandlung des Gesanges müßte zweitens eine so große Stabilität und Unbiegsamkeit der Gedanken Anna's angenommen werden, wie sie in einer so enthusiastischen Dichtung psychologisch wohl nicht denkbar ist. Denn über die Hälfte des

---

[1]) Otto Thenius, Die Bücher Samuels S. 7. „Der sogenannte Lobgesang der Hanna ist unbestreitbar ein Gedicht, das auf eine ganz andere Veranlassung gefertigt und von dem Verfasser der Geschichte Samuels wegen der Eingangsworte und hauptsächlich wegen der Erwähnung beseitigter Unfruchtbarkeit (V. 5) der Hanna in den Mund gelegt, nicht von dieser, wie Hensler meint, „wegen einiger auf sie anwendbaren Stellen bei dieser Gelegenheit gebraucht worden ist." Nach Hensler soll dasselbe im Namen der Nation gedichtet sein, und sich auf die sichere Hoffnung des Sieges über auswärtige Völker beziehen. Allein das Ganze stellt sich vielmehr als ein Lobgesang nach errungenem Siege dar. Für ein hohes Alter des Liedes spricht außer der kräftigen, gehobenen Redeweise und der defectiven Schreibart (V. 8, 9, 10) schon der Umstand, daß es der Hanna zugeschrieben worden sei, was gewiß nicht geschehen sein würde, wenn dasselbe sich nicht unter Schriften gefunden hätte, deren Alter eine solche Vermuthung zuließ. David ist schon von Anderen (Berthold Einl. III, 915) als Verfasser vermuthet worden; auf ihn führt auch die Vergleichung dieses Gesanges mit den von ihm höchst wahrscheinlich verfaßten Psalmen und es dürfte die, so viel uns bekannt, noch nicht aufgestellte Ansicht, daß er in dieser Hymne seinen Sieg über Goliath und die damit verbundene große Niederlage der Philister (I. 17, 52. 53) gefeiert habe, sich durch nachstehend Bemerktes empfehlen." Die Fortsetzung siehe beim 8. V. des Gesanges.

Digitized by Google

Gesanges (von V. 4 bis V. 9) würde dann im Grunde nur Einen Gedanken ausdrücken, was im besten Falle nur als eine dichterische Malerei hingestellt werden könnte. Eine solche ist jedoch wohl bei einer traurigen oder ruhig freudigen Gemüthsstimmung möglich, wie wir's am Buche Job und etlichen Psalmen in der That sehen, — keinesfalls aber bei einem Gesange, zu dem das Herz in Folge einer plötzlichen und überaus freudigen Ueberraschung hingerissen wird, wie dies bei Anna wirklich der Fall war.

Beide erwähnte Schwierigkeiten stammen unserer Meinung nach aus dem Einen Grunde, daß man den Standpunkt, aus dem Anna bei ihrem Gesange ausgeht, nicht genug scharf gezeichnet hat. Durch eine genauere Darlegung desselben könnte nicht nur die Lebhaftigkeit und die Fülle, sondern auch die Größe ihrer Gedanken besser festgesetzt und hervorgehoben werden. Hiedurch träte aber auch die Uebereinstimmung des Gesanges mit den Erlebnissen und Hoffnungen Anna's erst klar hervor, so daß wir an jedem Worte desselben die für Jehovahs Ehre im Glauben und Liebe begeisterte Seele Anna's, sowie das Bild ihrer Zeitverhältnisse sich abspiegeln sehen würden — was dann auch für die angetastete Authenticität des Gesanges von großem Belang sein müßte.

Diese Aufgabe haben wir uns bei vorliegender Abhandlung gesetzt.

Wenn wir erwägen, wie freudig und großartig zugleich die Erhörung des Gebetes, welches Anna dem Herrn in Silo darbrachte, sich mehr noch am Sohne als an der Mutter bewährt hat: so leitet uns schon die Betrachtung dieses großen Erfolges auf die Vermuthung hin, daß es keine einfache Bitte, kein bloßes Darlegen einer wenn gleich innigen Sehnsucht war, was Anna dem Herrn unter Thränen vortrug; sondern daß die dogmatische und theokratische Bundesidee, nicht nur die Unterlage, sondern auch der eigentliche Kern ihres Gebetes gewesen.

Dies machte Anna würdig, eine so hohe Erhörung zu finden. Denn obwohl es wahr ist, daß die Gnadenerweisungen Gottes nicht genau nach der Würdigkeit des Menschen bemessen werden dürfen; da die Gnade eben als solche an den hervorragenden Persönlichkeiten der Bibel sich in ihrem vollen Reichthum zu entfalten pflegt: so ist

Digitized by Google

es anderntheils nicht minder wahr, daß dieselbe doch in einem angemessenen Verhältnisse steht zu jener subjectiven religiösen Begeisterung der Glaubenshelden, durch welche sie befähigt waren, mit ihrer ganzen Persönlichkeit in der theokratischen Bundesidee aufzugehen.

Eine solche Anforderung der Gnade an den menschlichen Willen sehen wir schon bei Abraham, dem Stammvater des Bundesvolkes, augenscheinlich. Denn aus einer Betrachtung seines Lebens ergiebt sich klar, wie eben seine gänzliche Hingabe an den rufenden Gott beim Antritt seiner Pilgerschaft, seine wider den Lauf der Natur (Genes. 18, 11) aufrecht erhaltene Erwartung des verheißenen Sohnes, seine Ruhe bei der nie erfolgten Besitznahme des verheißenen Landes und die bedenkenlose Opferung seines Sohnes auf Morija, jene subjectiven Grundlagen bildeten, an welche sich die hohen Gnadenerweisungen, deren er theilhaftig wurde, Schritt für Schritt anschlossen.

Für unseren Fall ist aber noch viel näher liegend die Bemerkung, daß die großartigsten Gebetserhörungen, die wir aus der Bibel kennen, sich eben auf solche Gebete beziehen, die aus einem von der Bundesidee ganz erfaßten Herzen gequollen sind, — wie das merkwürdig conzipirte Gebet Moyses um die Abwendung der angedrohten Strafe wegen der Anbetung des Kalbes, [1]) das unnachahmliche Gebet desselben um das Verbleiben der Majestät Gottes inmitten des Bundesvolkes, [2]) und die überraschende Handlungsweise mit dem Gebete Ezechias bei der Belagerung Jerusalems unter Sennacherib [3]) es beweisen.

Also schon der Rückschluß von diesen Gnadenwerken Gottes auf die folgenreiche Erhörung Anna's läßt uns den Grundton ihres Gebetes nicht in bloßer Sehnsucht nach Mutterfreuden, sondern in einer seelenvollen Erfassung der Bundesidee suchen. Und eine eingehende Analyse des Textes erhebt es über allen Zweifel. —

Das Gebet Anna's folgt nämlich unmittelbar auf eine erregte Familienscene, ja bildet eigentlich den Abschluß derselben. Wollen wir demnach dies Gebet als den Erguß eines aufgewallten Herzens in all seinen Beziehungen recht verstehen: so ist erforderlich, uns zuerst über den vollen Sinn des vorangegangenen Familienauftrittes Klarheit zu verschaffen.

[1]) Exod. 32, 11—13. — [2]) Daselbst 33, 12—16. — [3]) II (IV) Könige 19, 9—16.

Digitized by Google

Nun kann aber die wahre Bedeutung desselben nur aus den Charakteren der betheiligten Personen, ihren religiösen und socialen Gesinnungen und aus den diese Charaktere sowie den Auftritt beeinflussenden Umständen geschöpft werden. Darum schickte auch schon der Verfasser der Bücher Samuels dem Gebete Anna's, mit welchem die Lebensbeschreibung Samuels anfängt, die charakteristische Schilderung der Familienglieder und der einschlägigen Umstände voraus.

I. Elkana.

Es war ein Mann von Ramathaimzophim vom Gebirge Ephraim und sein Name war Elkana (V. 1).

An Elkana, dem Familienhaupte, werden folgende Züge hervorgehoben: daß er von frommen Eltern, in einer zur tiefreligiösen Erziehung besonders geeigneten Gegend erzogen wurde; daß er als Mann ein lebhaftes Verlangen nach Kindersegen hegte; und am Jehova mit unwandelbarem Glauben und bewährter Treue hing. Diese Züge wollen wir nun aus den Worten des Textes ermitteln.

Rama im Gebirge Ephraim wird als die Heimath Elkana's angegeben. Dieses Gebirge ist nicht nur eines der schönsten und gesegnetesten, sondern war auch seit jeher mit der Bundesgeschichte innig verwoben. Denn hier bei Sichem würdigte Gott den ankommenden Abraham seiner ersten Erscheinung, und durch den ersten von Abraham errichteten Altar wurde gerade hier dieses Land der Anbetung des wahren Gottes geweiht.[1]) Unweit Rama lag Bethel, wo Jakob den offenen Himmel im Traume auf der Flucht sah. Und nach seiner Wiederkehr erschien Gott auch ihm wieder bei Sichem,[2]) wo das nach ihm benannte Feld und der Brunnen seine Wohnstätte den spätesten Nachkommen bezeugten. Dort stand jene Terebinthe, unter welcher die mesopotamischen Teraphim begraben lagen,[3]) zur Mahnung an die Nothwendigkeit, allen heidnischen Sinn abzulegen. Am Felde Jakobs suchte Joseph seine Brüder, bevor er nach Egypten verkauft wurde,[4]) — woran sich die ganze Geschichte der Wunderwerke Gottes in Egypten anschließt. Bei

---

[1]) Genes. 12, 6—7.
[2]) Daselbst 33, 19—20 mit 35, 1.
[3]) Daselbst 35, 2—4.
[4]) Daselbst 37, 13 ff.

Digitized by Google

Gebal und Garizim stand der Dankopferaltar nach der wundervollen Eroberung des Landes; dort standen die Gedenksäulen des Gesetzes mit dem Fluche und Segen für die Untreue oder Treue gegen dasselbe.[1]) Hier endlich in Silo wohnte der Bundesgott über der Arche inmitten seines Volkes.

Der Anblick und die lebendige Nähe so vieler und großer Denkmäler[2]) mußte wohl auf jede, besonders aber auf eine jugendliche Seele, die für concrete Bilder so offen und leicht ergreifbar ist, einen mächtigen und nachhaltigen Eindruck machen, wenn die Aufmerksamkeit auf den tiefen Sinn dieser Spuren Gottes hingeleitet wurde. Dieses war aber den israelitischen Eltern ausdrücklich befohlen.[3]) Und dann konnte wohl kaum ein anderes Stück Landes gefunden werden, welches mächtigere und anziehendere Handhaben zur Bildung eines tiefreligiösen und bundestreuen Charakters geboten hätte, als Ephraim, — wenn nur Elkana in seiner Jugend unter der Leitung frommer Eltern stand.

Und hiefür haben wir einen genug sicheren Anhaltspunkt in seinem Namen Elkana.

Die Namen der Kinder in uralten Zeiten sind entweder ein Andenken an wichtige Ereignisse, wie Phaleg an die Theilung der Erde, Isaak an das Lachen Abrahams, und Jakob an das Halten der Ferse: oder aber sind sie ein auf die Stirne des Kindes gezeichnetes Denkmal jener Gesinnungen, von welchen die Eltern bei desselben Erwartung und Geburt am lebhaftesten ergriffen waren. Diese zweite weit gewöhnlichere Art der Namenswahl finden wir schon bei den Söhnen Adams und plastisch gezeichnet bei den Namen der Söhne Jakobs, Josefs und Moyses.

Da nun diese unter den Juden so sehr verbreitete Sitte auch in der Familie Elkana's berücksichtigt wurde, wie es der Name Samuels bezeugt,[4]) so erscheint uns der Name Elkana's jedenfalls beachtenswerth. Er bedeutet entweder Gottes Gabe,[5]) oder Gottes

---

[1]) Josue 8, 30—35 mit Deuter. 27, 2—26.

[2]) Joh. Jakob Heß, Geschichte Jesuas S. 238.

[3]) Deuter. 11, 19.

[4]) I. Samuel 1, 20.

[5]) So leitet auch Eva den Namen ihres ersten Sohnes von diesem Wurzelworte ab, was wohl Gesenius in seinem Wörterbuche unter קנה „miß-

Digitized by Google

Besitz. Doch in welchem Sinne immer er aufgefaßt wird, ist er ein Beleg für die Bundestreue der Eltern Elkana's, wonach sie an Gott als an einer in positiver Vertragsbeziehung zu ihnen stehenden und allein wahren Gottheit gehangen, — was wohl eine Haupttugend im alten Testamente war. Denn im Bunde Abrahams stehen einerseits der Kindersegen und andererseits die Anbetung des allein wahren Gottes als gegenseitige Gelobungen da. Wenn nun die Eltern Elkana's in der feierlichsten Weise einer Namenswahl für ihr Kind die Treue Gottes in Erfüllung seiner Verheißungen bezeugen: so äußern sie hiedurch, wegen der Unzertrennlichkeit der Bundespflichten, zugleich ihre Bereitwilligkeit, dem treuen Bundesgott auch ihrerseits treu zu bleiben, . . . welche Gesinnung jede Hinneigung der Familie zum Heidenthum ausschließt.

Ist aber der Name Elkana als „Besitz Gottes" zu erklären, (wie es Gesseniuss Lexicon unter diesem Worte thut), so hinge er mit dem Gedanken zusammen, wornach alle Erstgebornen, wie auch Elkana einer ist,[1]) Gott zum Besitzthume geweiht wurden, — und dann bekommt sein Name eine noch tiefere Bedeutung. Denn das Gesetz, die Erstgebornen Gott zu Besitz zu weihen, erhielten die Israeliten zum Andenken an die Tödtung der Erstgebornen Egyptens, bei deren Androhung ausdrücklich gesagt wird, daß dieselbe als ein Sieg über die Götter Egyptens aufzufassen sei.[2]) In dieser zweiten Bedeutung weist also der Name Elkana direct auf den Sieg des wahren Gottes über die nichtigen heidnischen Götter hin, und so bekundet er den Glauben der Eltern an Gott, den Besieger der Götter, was ebenfalls jede heidnische Gesinnung ausschließt. —

Von solchen Eltern, inmitten der angegebenen zahlreichen Denkmäler der Bundesgeschichte, wurde nun Elkana's religiöser Charakter von der zartesten Jugend an gebildet. Fänden wir ihn also in seinem Mannesalter wirklich fromm und bundestreu: so würden

---

lungen" nennt, aber unter נקח n. 6 die Möglichkeit einer solchen Ableitung doch zugesteht.

[1]) In dem Stammbaume I. Parallel. 6, 27 kommt Elkana als Stammhalter vor. Aus den V. 25—26 ist aber ersichtlich, daß, wenn die Stammhaltung nicht dem erstgebornen Sohne zugefallen war, er doch erwähnt wird. Bei Elkana wird jedoch kein älterer Bruder erwähnt.

[2]) Exod. 12, 12.

Digitized by Google

wir wissen, wie tief diese seine Eigenschaft in seinem Herzen wurzeln müsse, — was uns mit Rücksicht auf die Motive der Handlungsweise Phenenna's wichtig erscheint.

Sehen wir uns daher die Gesinnungen des Mannes an:

Und er hatte zwei Frauen, der Name der einen war Anna, der Name der andern Phenenna. Und Phenenna hatte Kinder, Anna aber hatte keine Kinder. V. 2.

Daß dieser Umstand keinen Schatten auf Elkana's religiöse Gesinnung wirft, war für die Zeitgenossen selbstverständlich; doch für uns, die wir durch drei Tausend Jahre von den alten Sitten entfernt sind, kann eine genauere Beleuchtung desselben nützlich sein. Das mosaische Gesetz, die religiöse Richtschnur für Elkana, verbietet nirgends, zwei Frauen zu haben. In Egypten lebten die Israeliten in Polygamie. Denn aus der Volkszählung am Sinai ist ersichtlich, daß nur jeder zwei und vierzigste Sohn ein Erstgeborner war. Wenn wir die Töchter nur in gleicher Anzahl dazu rechnen, (was im Hinblick auf die allgemein möglich gewesene Polygamie viel zu gering erscheint), so wird schon nach dieser Berechnung auf je 80 Kinder nur Ein Erstgeborner fallen, was bei Einer Frau unmöglich ist. Wie immer nun Moyses dieser Sitte abgeneigt sein mochte,[1]) so stand doch ihre gesetzmäßige Erlaubtheit für Elkana fest.

Wichtig ist aber hier die sorgfältige Bemerkung des Verfassers, daß Anna, die kinderlose, die vorzüglich geliebte, zugleich die erste Frau war. Denn hieraus ergibt sich die Ursache der zweiten Heirath. Es war nicht Mangel an Liebe und Treue, oder an Selbstbeherrschung, der die zweite Heirath bei Elkana herbeiführte, sondern die lebhafte Sehnsucht nach Kindersegen, — in welcher zu

---

[1]) Die Abneigung Moyses gegen die Vielweiberei hat Michaelis in seinem „Mosaischen Recht" §§. 95—97 schön ausgeführt und durch die Art, wie Moyses die Geschichte in Geneſis erzählt, sowie durch mehrere seiner Gesetze erhärtet. Zur Beantwortung der Frage, warum er dieselbe nicht ganz aufhob, würden wir noch eine gewiß nicht leere Bemerkung beifügen. Die Pharaone wünschten Nichts so sehr, als die Verhinderung einer Vermehrung Israels, und erschracken selbst vor den tyrannischesten Mitteln zu diesem Zwecke nicht. Sie erachteten jedoch die Tödtung der neugebornen Kinder weniger gefährlich, als das Verbieten der Polygamie, damit nicht so viele Kinder zur Welt kämen. Also der directe Angriff auf dieselbe würde gefährlicher gewesen sein, als ein gewaltsamer Angriff auf die Gefühle des Vater- und Mutterherzens.

Digitized by Google

jenen Zeiten, bevor die Abstammung des Messias an das Haus Davids gebunden war, selbst ein religiöser Vorzug lag. Durch diese lebhafte Sehnsucht sind ja Thamar und Ruth gewürdigt worden die Ahnfrauen des Heilandes zu werden.

Diese schon im Hinblick auf den erwarteten Messias religiöse und von Jehovah hoch gewürdigte Sehnsucht konnte auch noch aus näheren Gründen den Anlaß zu einer Doppelheirath geben, — je mehr ein frommer Israelit an dem abrahamitischen Bündnisse hing. Denn in diesem Bunde wurde zunächst die Erfüllung zweier Verheißungen in Aussicht gestellt: eine zahlreiche Nachkommenschaft und die Besitznahme des Landes Kanaan. Je mehr also ein frommer Israelite den Einen Theil dieser Verheißung, die Besitznahme des Landes, schon thatsächlich erfüllt sah: desto gewisser konnte er auch die Erfüllung des andern Theiles derselben erwarten. Und da Elkana von der ersten Frau keine Kinder erhielt, anderntheils aber nicht glauben mochte, Gott wolle sein gegebenes Wort an ihm brechen: konnte er es für eine den Bundesbeziehungen am natürlichsten entsprechende Sache halten, eine zweite, durch das Gesetz ohnehin erlaubte Frau zu nehmen, an der die Verheißung in Erfüllung ginge.

So finden wir schon bei Sarah die bundesgemäße Gesinnung aufgefaßt. Denn als sie sich unfruchtbar sah, legte sie ja selbst im Widerspruche mit den Befürchtungen des weiblichen Herzens, ihre Bitte um die Annahme der Agar Abraham vor, damit doch an dieser die Verheißung sich erfülle, die nach ihrem Glauben sich erfüllen mußte. Und obwohl diese Auffassung den Absichten Gottes nicht unbedingt entsprach: so ist doch die unmittelbare Dazwischenkunft Jehovah's [1]) und die theilweise Gleichartigkeit des Segens über Ismael mit jenem über Isaak Beweis dafür, daß Jehovah dieselbe nicht ohne Weiteres verwarf.

Denselben bundesgemäßen Grund deutet nun der Verfasser bei Elkana an, indem er besonders hervorhebt, daß Anna, die erste Frau, unfruchtbar gewesen sei.

Diese Erklärung würde eine große Unterstützung darin finden, wenn wir im Charakter Elkana's auch sonst thatsächlich eine lebhafte Anhänglichkeit an den Bund mit Jehovah gewahr würden. Eine solche wird aber an ihm offen hervorgehoben.

---

[1]) Genes. 16, 7—12.

Digitized by Google

Und dieser Mann ging hinauf von seiner Stadt an den gebotenen Festen, um anzubeten und zu opfern dem Herrn der Heerschaaren in Silo. V. 3.

Drei Feste waren den Israeliten bestimmt, an welchen alle erwachsenen Männer vor der Arche des Bundes erscheinen mußten: das Osterfest, das Pfingstfest und das Laubhüttenfest. Alle diese drei Feste stehen im directen Gegensatze zum Heidenthum.

Des Osterfest wurde anbefohlen zum Andenken an das Vorübergehen des Würgengels in Egypten. Durch dasselbe wurde also Jehovah nicht nur als erklärter Schutzgott Israels, sondern nach Exod. 12, 12 auch als Besieger der egyptischen Götter gefeiert. Sagt ja bei der Ankündigung dieser letzten Plage Jehovah zu Moyses ausdrücklich: „In dieser Nacht will ich durch das Land Egypten gehen und schlagen alle Erstgeburt vom Menschen bis zum Vieh, und an allen Göttern Egyptens will ich Gericht üben, ich — der Herr." Das Pfingstfest erinnert an die sinaitische Gesetzgebung, die schon an sich ein Bundesact ist, der aber noch außerdem die feierliche Erklärung voranging, daß Israel Gott Jehovah als seinen alleinigen Gott anerkenne, — und der als Schluß die Errichtung der Stiftshütte folgte, worin Jehovah als immer gegenwärtiger Gott in Mitte seines Volkes zu wohnen beschloß.[1]) Das Laubhüttenfest begründete Jehovah selbst dadurch, daß er Israel „unter Zelten wohnen ließ", als er es aus Egypten herausführte.[2]) Nun ist aber der Begriff des Zeltlebens nach der uralten Denkungsart das Ideal der Freiheit eines Volkes[3]), welche Freiheit Gott wohl sehr unvollkommen begründet hätte, wenn er das Volk aus Egypten führend,

---

[1]) Die Wahrheit, daß die Stiftshütte im vollen Sinne des Wortes eine „Wohnung" Jehovahs unter dem Volke sein sollte, ist lebendig und plastisch gezeichnet im Exodus. Moyses, obwohl er den Auftrag zum Baue derselben schon hatte, traut sich nimmer, denselben auszuführen, sobald Jehovah sein eigenes Mithinaufziehen nach Kanaan absagte, Exod. 33, 1 — 3. Nach dieser Absagung folgt zuerst die oben erwähnte Bitte um Jehovah's Verbleiben bei seinem Volke, 12—16; Jehova's Gewährung dieser Bitte, 17; Moyses neue Bitte um ein sichtbares Zeichen dieser Gewährung, 18; das Eintreten dieses Zeichens, 34, 5 bis 9; darauf ein neuer Bundesschluß durch die Wiederholung des Gesetzes 10—28 (vergl. mit XX und XXIII 10—33.) und erst dann die Errichtung der Stiftshütte 35, 4.

[2]) Levit. 23, 43.

[3]) Michaelis, Mos. Recht §. 190 S. 66—68.

Digitized by Google

zu einer besitz- und heimatlosen Heerde gemacht haben würde. Darum ist die Zutheilung eines eigenen Landes nur die Vollendung des Auszuges.

Uebersichtlich genommen, sind also diese drei großen Begebenheiten der Befreiung, Gesetzgebung und Landeseroberung eigentlich nur der Anfang, Fortgang und die Vollendung desselben Actes, wodurch Gott das gerettete und geordnete Volk in den Besitz Kanaans einsetzte,[1]) wie er es im Bündniß mit Abraham versprach. In welchem Maaße also das Bündniß mit Abraham dem Heidenthume entgegengesetzt ist, in demselben sind es auch diese drei Feste.

Eine willige Beobachtung dieser Feste würde daher zu allen Zeiten des Heidenthumes ein Beweis großer Bundestreue eines Israeliten gewesen sein. Desto mehr für Elkana, der in einer Epoche weit verbreiteter und tief eingerissener Verderbniß lebte. Heldenmäßig steht er über den Trümmern des gesunkenen Glaubens da, indem er an jenen Festen, die dem Heidenthum so direct entgegengesetzt sind, getreulich hinaufzieht, wo doch fast das ganze Volk fremden Göttern nachgeht, und wo der Sinn für Jehovah's höhere Heiligkeit so weit erlosch, daß selbst die Priester, von der Leidenschaft hingerissen, dessen Wohnstätte den Tempeln der Götzen gleich zu stellen nicht errötheten. Dies letzte Verbrechen finden wir, als eine Signatur der Zeit, besonders angemerkt. Denn der Vorwurf, welcher I. Könige 2, 22 den Söhnen Helis gemacht wird, daß sie mit jenen Weibern, die dem Dienste der Stiftshütte sich weihten, Unzucht trieben, erinnert sehr lebhaft an die heidnischen Götzentempel, wo ähnliche Sitten und eine Art קדשות zu finden waren.[2])

Und es kam der Tag, daß Elkana opferte, und er gab Phenenna seinem Weibe und allen ihren Söhnen und Töchtern Stücke. (V. 4.)

Zwei Zwecke sind in allen Religionen bei den Opfern ins Auge gefaßt, die Versöhnung und in Folge derselben eine Vereinigung mit der Gottheit. Natürlich ergab sich hieraus auch bei der Opferung ein doppelter Act, einmal die Hingabe des Blutes, des Lebensträgers an Gott,[3]) und sodann ein Opfermahl als eine

---

[1]) Joh. Jak. Heß, Geschichte Moyses Bd. II. S. 105—106.

[2]) Siehe Hoseas 4, 14. Hieronym. ad h. c. v. 13.

[3]) Levit. 17, 11.

Digitized by Google

Tischgenossenschaft mit der versöhnten Gottheit. Durch die Darbringung ist das Opferfleisch ganz und gar in den Besitz Gottes für seinen Tisch, den Altar, übergegangen, der jedoch davon nur das Fett, d. i. nach den orientalischen Begriffen „das Beste“ [1]) für sich in Anspruch nahm. Es war ein sinnlicher aber kein leerer Begriff, daß er es am Altare durchs Feuer verzehrte; denn das Feuer kam wirklich am Sinai aus der Wolke, [2]) dem Zeichen der Gegenwart Gottes hervor und der Altar stand wirklich vor dem Heiligthume, wo Jehovah über der Arche gegenwärtig thronte. Das übrige Opferfleisch wurde dann, außer dem Antheil des Priesters, vom Altar her (dem es geweiht war) den Opfernden zum Mahle vorgelegt [3]) und mußte in der Nähe des Heiligthumes genossen werden, damit durch alle diese Beziehungen die Cohärenz und Continuität der Tischgemeinschaft mit dem Altare vor Augen geführt werde. Klar und deutlich spricht dies auch der hl. Paulus (I. Cor. 10, 18) aus: „Betrachtet Israel, das der Abstammung nach, haben denn da diejenigen, welche das Opferfleisch genießen, nicht einen Antheil am Altare, d. i. am Tische Gottes?“ Noch genauer, wenn möglich, drückt sich der hl. Paulus im V. 20 durch das Wort πινειν aus, welches als Fachwort (terminus technicus) bei den Gastmahlen für jenen Gebrauch vorkommt, dem zufolge die Gäste aus Einem in die Runde gehenden Becher getrunken, aus welchem zuerst eine Libation σπονδε den Göttern gegossen wurde. So wird die Unzertrennlichkeit der Tischgemeinschaft aller Gäste unter einander und der Gottheit mit ihnen mittelst dieses Einen Bechers versinnbildet. [4])

---

[1]) Gesenius, Lexicon unter חלב

[2]) Levit. 9, 24. — Dieses Feuer wurde nach Levit. 6, 12 fortwährend unterhalten, bis es Jeremias bei der Eroberung Jerusalems durch Nabuchodonozor verbarg. Nach der Rückkunft aus der Gefangenschaft entbrannte es wieder II. Makk. 1, 19—22.

[3]) Vergl. Genes. 43, 34, wo die Gastmahlspeisen der Brüder Josephs von dessen Tische her vertheilt werden.

[4]) Vergl. Johannis Sauberti, De sacrificiis Veterum. 1659. Cap. XXVI. Seite 691 u. ff. — Guilliel. Stuckius, Antiquitate Convival. L. II. C. XXVII. de libationibus und L. III. C. XI. de propinationibus. — — Dr. Albert Stöckl, Das Opfer nach seinem Wesen und nach seiner Geschichte. Mainz, 1861. S. 265 ff.

Digitized by Google

Das ist die Idee des Opfermahles, wie es Elkana mit seiner Familie feierte. Die daraus sich ergebenden Folgen werden wir alsogleich betrachten.

Er gab allen Stücke.

Da vor dem Gesetze Moyses die Familienväter den priesterlichen Dienst am Altare, als dem Tische des Herrn, versahen, und die Familie durch das Opfer in den Kreis der Gemeinschaft mit Gott einführten,[1]) so lag es ihnen als den Dienern Gottes ob, die geweihten Opferspeisen auch unter die Angehörigen zu theilen.[2])

Diesen Theil des häuslichen Opferdienstes haben die Familienväter auch nach der Gesetzgebung als eine hohe religiöse Würde beibehalten. Darum theilt auch Elkana seiner Familie die Opferspeisen aus.

Allen Söhnen und Töchtern Phenennas.

Beide Geschlechter werden in mehrfacher Zahl und überdies mit dem Zusatze „alle" angeführt. Hieraus ersieht man, daß die Nachkommenschaft Phenenna's eine zahlreiche war. Bei den alten Völkern war aber ein zahlreicher Kindersegen nicht nur als höchster Reichthum der Familie, sondern auch als der höchste Ruhm der Eltern, insbesondere der Mutter angesehen. Denn da die Menschen nach der Sündfluth und auch mehrere Jahrhunderte nachher ganze Länderstrecken leer vor sich sahen, und dieselben nur nach Verhältniß ihrer Kinder in Besitz nehmen und behaupten konnten, so wuchs natürlich durch die Anzahl der Kinder auch der Besitzstand der Familie. Bei Völkern, die des über Adam und Noe gesprochenen Segens nicht vergessen, wurde der Ruhm einer fruchtbaren Frau dadurch noch größer, daß dieser göttliche Segen an ihr erfüllt war.[3])

---

[1]) Dr. Albert Stöckl a. a. O. S. 114—115.

[2]) Daß Friedopfer, zu denen die Opfermahle gehören, schon vor dem levitischen Priesterthum im Gebrauch waren, ersieht man aus Genes. 21, 8 (Dankopfer) 25, 22 vergl. mit 46, 1—3 (Bittopfer). Der Exod. 5, 3 angegebene Grund spricht auch vom Friedopfer, denn daß diese auch als Bittopfer dargebracht wurden, hat Karch, Die Mosaischen Opfer 2. Bd. S. 104 ff. erwiesen. Klassisch ist Exod. 24, 5, wo vor der levitischen Institution schon auch der Name שלמים vorkommt.

[3]) Siehe die schöne Beschreibung des glücklichen Zustandes eines mit Kindern gesegneten Hausvaters in Joh. Jak. Heß, Geschichte Josuas 246—249.

Digitized by Google

Anna aber gab er einen Theil traurig, weil er sie liebte. Der Herr aber hatte ihren Mutterleib verschlossen. (V. 5.)

So übersetzt und interpunctirt die Vulgata diesen Vers. Doch die Uebersetzung des Wortes אַפַּיִם durch „traurig" hat den Sprachgebrauch nicht für sich und ist weder mit der bei Opfermahlen ausdrücklich gebotenen „jubelvollen" Stimmung, noch auch mit den V. 8, wo Elkana selbst seine Frau von Traurigkeit abmahnt, leicht zu vereinen. Wörtlich wird wohl אַפַּיִם „Doppelantheil", dem Sinne nach aber Liebes- oder Gast-Antheil heißen.

In der Beschreibung des Gastmahles, welches Josef seinen Brüdern bereitete,[1]) werden uns drei Umstände erzählt, die hier beachtet zu werden verdienen, einmal daß Josef seinen Bruder Benjamin vorzüglich liebte,[2]) dann daß ihnen die Plätze nach dem Range der Geburt angewiesen waren, und endlich daß Benjamin eine fünffache Portion vorgelegt wurde.[3]) Haben also die Brüder ihre Ehrenplätze vor Benjamin, dieser hingegen den größeren Antheil beim Mahle, so ist klar, daß dieser nicht ein Ehren-, sondern mehr ein Liebesbeweis ist, wie auch Josef beim Ausbruch des Liebesaffectes Benjamin zuerst um den Hals fällt, ihm somit die vorzüglichste Liebe beweist.

Wahrscheinlicher noch bedeutet hier das Wort אַפַּיִם denjenigen Antheil, der dem eigentlichen Gaste, als solchem, vorgelegt wurde, — wo dann vorwiegend das „Recht der Freundschaft", welches aus der Tischgemeinschaft entstand, in Berücksichtigung käme.

Homer erzählt uns, daß der eigentliche Gast einen Doppelpokal zum Tranke[4]) und einen größeren Antheil am Essen bekam, was auch bei Opfermahlen beobachtet wurde.[5]) Nun ist aber

---

[1]) Genes. Cap. 43.

[2]) Cap. 43, 29 u. 30 vergl. mit 44, 14 u. 15.

[3]) V. 33 u. 34.

[4]) Odyssee VIII. Gesang V. 89, und XIII. Ges. 57. Diese letztere Stelle ist darum beachtenswerth, weil Odysseus, indem er sich zur Abfahrt von den Phäaken rüstet und somit aufhört, Gast zu sein, dadurch Abschied nimmt, daß er den „Doppelpokal" der Hausfrau zurückstellt.

[5]) XIV. Ges. 413—439, wo Odysseus von seinem Hirten ungekannt, als Gast erscheint. Daß die Berufung auf Homer selbst bei biblischen Stellen über

Digitized by Google

Benjamin wirklich unter seinen Brüdern der Einzige Geladene, also wahre Gast Josefs. Aehnlich bei Saul. Er wurde Tags vor seiner Ankunft Samuel von Gott angekündigt, als ein zu salbender König. Dieses konnte wohl ohne ein Opfer nicht geschehen, wie es auch die spätere Salbung Davids beweist.[1]) Hat aber dieses Opfer nicht Saul selbst gebracht, so mußte er natürlich als dessen eigentlicher Gast erscheinen. Es ist auch aus I. Kön. 9, 23—24 klar, daß er nicht zufällig zu dem Opfermahle kam, sondern daß selbes erst dann angeordnet wurde, als der königliche Gast von Gott schon angemeldet war. Woraus sich — nach Vergleichung Homers und der Bevorzugung Benjamins — ergibt, daß das Schulterstück, welches Saul vorgelegt wurde, als der eigentliche Gastantheil zu nehmen sei. Denn eine solche Ehre ist weder an den Sitz (bei Josef saß Ruben der Erste), noch an die Würde als solche (unter den Brüdern Josefs war Ruben der Erstgeborne), sondern an den eigentlichen Gast — dort Benjamin, hier Saul — gebunden.

Berücksichtigen wir nun die erste Erklärung: so wollte Elkana durch Anna's Bevorzugung ihr einen Liebesbeweis geben, wie es der Text auch ausdrücklich besagt: „weil er sie liebte." Doch war es, trotz der hier abweichenden Interpunction der Vulgata, nicht dieser Liebesbeweis allein, was Elkana durch die Bevorzugung Anna's andeuten wollte.

Im Original steht nämlich nach אַפַּיִם ein Semikolon (Athnach) und die zwei nächsten Sätze folgen in einem zusammenhängenden

---

Gastfreundschaft gerechtfertigt sei, erweist die fast wörtliche Uebereinstimmung seiner Dichtungen mit der Bibel. So läßt Homer Odysseus nach dem Schiffbruche ausrufen:

"Ω μοι ἐγω, τέων αὖτε βροτῶν ἐς γαῖαν ἱκάνω,
ἦ ῥ' ὁἰγ' ὑβρισταί τε καὶ ἄγριοι, οὐδέ δικαιοι
ἠέ φιλόξενοι, καὶ σφιν νόος εστι θεουδης;

Weh' mir, welchem Gebiete der Sterblichen bin ich genahet?
Sind wohl Frevler hier, Wildlebende, nimmer Gerechte,
Oder ein gastliches Volk, und von gottesfürchtigem Herzen?

Ganz ähnlich spricht die Bibel bei Abrahams Aufenthalt in Gerara. Abimelech sagt: „Herr, wirst du ein gerechtes Volk tödten?" Und Abraham entschuldigt sich: „Ich dachte bei mir und sprach, vielleicht ist keine Furcht Gottes an diesem Orte."

[1]) I. Könige 16, 1—13.

Digitized by Google

coordinirten Verhältnisse. Woraus folgt, daß der Grund, warum Elkana den אַפַּיִם-Antheil Anna vorsetzte, nicht nur darin liegt, weil er sie liebte, sondern ebenso darin, weil Gott ihren Mutterleib verschloß. Ist nun die Vorlage dieses Antheiles einerseits unstreitig ein Liebesbeweis, anderntheils aber darum geschehen, weil Gott Anna's Mutterleib verschloß: so involvirt sie eine still ausgedrückte Bitte an Gott. Elkana durch das Brandopfer, welches vorherging, gerechtfertigt vor Gott, durch das Friedopfer sein Tischgenosse (Freund), bezeugt vor Gottes (seines Freundes) Angesicht seine vorzügliche Liebe zu Anna und drückt somit seinen durch diese Liebe begründeten Wunsch aus: Gott möge den Mutterleib Anna's erschließen.[1]) Und wenn wir uns erinnern, daß die größten Gnaden im Oriente während eines Gastmahles gewährt zu werden pflegten,[2]) und daß Esther die Bitte, welche sie dem Ahasverus am Throne vorzulegen nicht wagte, ihm bei einem Gastmahl vorlegt,[3]) so würde diese Erklärung zu den orientalischen Sitten vollkommen passen.

Berücksichtigen wir aber die andere Erklärung: so will Elkana durch die Vorlage des אַפַּיִם-Antheiles seine Frau Anna als den eigentlichen Gast beim Opfermahle, die Uebrigen nur als ihre Begleitung Gott darstellen. Und wenn wir bedenken, daß nach den Rechten der alten Gastfreundschaft durch dieselbe ein wahres und heilig gepflegtes Freundschaftsbündniß entstand, welchem zufolge der Gast vor jedem Leid geschützt werden mußte, und daß demselben zugleich Geschenke zu geben waren: so ersehen wir, daß Elkana das Bündniß, in welchem die Verheißung der Nachkommenschaft ein Hauptzug war, zwischen Anna und Jehovah durch das Opfermahl erneuern, und auf das Geschenk, welches dieselbe so sehnsüchtig wünschte, und welches zu geben in Gottes Macht stand, ihr ein Recht verschaffen wollte.[4])

---

[1]) Daß Elkana wirklich ein Kind von Anna sehnsüchtig wünschte, beweist sein Gelübde, welches auch er zur Unterstützung der Bitte Anna's gelobte und nach deren Erhörung ungesäumt löset. I. Samuel 1, 21.

[2]) Vergl. die Bestimmung der Zeit für Isaaks Geburt, die Gewährung der Bitten Esthers, das Versprechen Herodes an Herodias, und die höchste Gnade des letzten Abendmahles.

[3]) Esther 5, 3 vergl. mit 5, 6 und 7, 2—10.

[4]) Ueber die Rechtsansprüche, die aus der Gastfreundschaft entstanden, siehe das schöne XXVII. Kap. des I. Buches in Stuckius Antiquit. Convivial.

Digitized by Google

Somit soll der אֵשֶׁת־Antheil bekunden 1) das Recht der Liebe gegenüber Elkana, 2) das Recht der Gastfreundschaft Gott gegenüber. Und hiezu stimmt die Interpunction des Originaltextes vollkommen, denn hiedurch werden beide Sätze in gleichmäßiger Abhängigkeit vom Obersatze und in ein ganz coordinirtes Verhältniß zu einander gebracht, — wie es die Interpunction erheischt.

II. Phenenna.

Im vollen Gegensatze zu dem erklärten 5. Verse steht nun der folgende, der das Benehmen Phenenna's charakterisirt:

Ihre Nebenbuhlerin kränkte sie aber bitter, um sie zum Zorn zu reizen darüber, daß Gott ihren Mutterleib verschlossen. (V. 6.)

Diese Uebersetzung des Originaltextes ist noch die allergünstigste für Phenenna's Ehre. Denn vieles deutet darauf hin, daß sie der Verfasser noch viel verdorbener zeichnen wollte. An dem Worte כָּעַס, welches der Verfasser hier in doppelter Form (als Zeitwort und Hauptwort) und mit Nachdruck (גַּם) gebraucht, haftet immer der Begriff einer heidnischen Gesinnung. Es wäre leicht erweisbar, daß in allen Stellen, wo dieses Wort in Kal vorkommt, der Grund des Zornes oder der Betrübniß immer eine heidnische Gesinnung sei:[1]) bei den factitiven Formen ist sie dann die Ursache desselben. Daher wird dieses Wort auch stets dort gebraucht, wo

---

[1]) Auch bei den drei schwierigsten Stellen ist das Obwalten dieses Begriffes erkennbar. Predig. 5, 16 läßt sich gut also übersetzen: All' seine Tage ißt er im Finstern; härmt sich viel ab, und (diese — vergl. V. 11) seine Krankheit ruft Gottes Zorn hervor" (vergl. Jos. 9, 20). Warum sie Gottes Zorn hervorrufe, wird bei der Erklärung des V. 8 gesagt werden. — Das. 7, 10 bis 15, welche Verse wir als Eine Perikope nehmen, wird derselbe Gegenstand behandelt (wie auch zuvor schon 2, 24), nur daß die dort vorkommende „Finsterniß" hier durch „Unverstand" gegeben wird, wie Job 37, 19 in Gesen. Lexic. unter חֹשֶׁךְ. — In Psalm 112, 10 ist das Subject von כָּעַס nach dem Sprachgebrauche und aus Gegensatz zu V. 9 ein widerrechtlicher Bedrücker der Armen und Wehrlosen. Diese Sünde wird aber überall unter den bundeswidrigen Verbrechen mitgerechnet (Exod. 22, 18—31, Verwünschungen am Gebal Deut. 27, 15—26) bei Micheas der Abgötterei Samaria's gleichgestellt; hingegen die Liebe zu den Armen überall durch den Bundesact der Befreiung aus Egypten motivirt, und mit demselben verglichen.

Digitized by Google

vom Zorne Gottes wegen heidnischer Werke oder Gesinnung die Rede ist. [1]) In jenen Stellen aber, wo neben dem Zeitworte noch das gleiche Substantiv vorkommt, ist es klar, daß im כַּעַס nicht der Begriff des Zornes oder der Betrübniß als solcher, sondern meistens der Begriff einer heidnischen Handlungs- und Gesinnungsart vorliegt. [2])

Auf Grund dieser Bemerkungen wäre also die Uebersetzung folgendermaßen zu geben: Ihre Nebenbuhlerin aber reizte sie aus einer heidnischen Gesinnung zum Zorne, ja wohl aus einer heidnischen Gesinnung, in der Absicht nämlich (בַּעֲבוּר), um sie zum Ausbruch des Zornes darüber zu bewegen, daß Jehova ihren Mutterleib verschlossen. Auch in der Vulgata ist bei exprobraret Anna als Subject zu denken. Sie soll in ein Zerwürfniß mit Jehovah gebracht werden.

Es waltet hier also positiv eine heidnisch gefärbte Absicht gegen Jehovah, den Bundesgott, vor und zwar auf Grund dessen, daß er Anna die Fruchtbarkeit entzogen oder versagt hat.

Denn der Kindersegen, wie dessen Entziehung, wurde immer direct und unmittelbar Gott zugeschrieben. Schon Eva rief bei der ersten Geburt aus: „ich habe einen Menschen von Gott erhalten!“ [3]) Und als Rachel in ihrem Grame Jakob zurief: „Gebe mir Kinder, sonst gräme ich mich zu Tod,“ antwortete ihr Jakob aufgebracht: „Bin ich denn da statt Gott, der dir die Fruchtbarkeit benommen!“ [4])

Ebenso wird das Verschließen des Mutterleibes Genes. 20, 18 und II. Kön. 6, 28 Gott direct zugeschrieben. Und Levit. 20, 20. 21 wird dasselbe sogar als Strafe für das Nachahmen heidnischer Werke angedroht, wodurch es als eine That Jehovah's, des Bundesgottes, charakterisirt und in directe Beziehung zu seiner Bundesstellung gebracht wird.

---

[1]) Solche Stellen kommen von den letzteren Büchern Moyses angefangen bis zum Schluß der Prophetenzeiten unzählig vor.

[2]) Bei I. (III.) Kön. 15, 30 übersetzt die Vulgata durch delictum und bezieht das כעס nicht auf Gott als Zorn, sondern auf Jeroboam, als heidnische Handlungsweise. Auch Deut. 32, 19 steht כעס in status constructus mit den Söhnen und Töchtern Israels zur Bezeichnung ihrer heidnischen Gesinnung.

[3]) Genes. 4, 1.

[4]) Das. 30, 1 u. 2.

Digitized by Google

Wenn daher Phenenna das Entziehen des Kindersegens, unbekümmert um alle physischen Nebenfragen, direct Gott zuschrieb: so sprach sie ganz im Sinne des Alterthumes. Gegen Jehovah als Bundesgott konnte sie sogar eine viel entschiedenere Anklage formuliren.

Denn abgesehen von den Versprechungen, die er Abraham gethan, konnte sie auf die Erneuerung des Bundes mit dem ganzen Volke am Sinai hinweisen, wo Jehovah dem Volke, welches ihm treu zu sein gelobte, [1]) seinerseits das Versprechen gab: „Es wird keine Unfruchtbare in deinem Lande geben." [2]) Dieses Versprechen aber, auch wenn es nicht im Singular gefaßt wäre, konnte ganz besonders eine Ephraimitin [3]) auf sich beziehen, da ja eben diesem Stamme vor allen andern ebenso im Segen Jakobs [4]) wie in jenem Moyses [5]) die Fruchtbarkeit versprochen war. Wenn also Anna bei all ihrer Treue zu Jehovah so viele Jahre hindurch dennoch unfruchtbar bleibt: hat es den Anschein, als wäre Jehovah an ihr bundesbrüchig; — dem Bundesbrüchigen aber lohnt es sich nicht, eine unverbrüchliche Treue zu bewahren. Eine solche Anklage Jehova's ist aus mehreren Gründen eine nächste Versuchung zum Abfall und Götzendienst.

Denn bei dem viel unmittelbareren religiösen Leben der Vorzeit ist eine verflachte Confessionslosigkeit absolut nicht denkbar. Die Religion war nicht anders, denn als ein Bund mit Gott aufgefaßt, was aus dem ganzen System, wie aus einzelnen historischen Thatsachen erhellt. Denn einmal läßt sich ja die liturgische Unzucht sammt Kindermord, dieser Culminationspunkt des Heidenthumes, nicht anders menschlicherweise erklären, als aus dem Trachten, in den Lebenskreis der Gottheit mit einzutreten. Wie nämlich das All

---

[1]) Exod. 19, 8 „Alles, was der Herr geredet, wollen wir thun."

[2]) Dasf. 23, 26. Dieses Versprechen wird Deut. 7, 9—14 noch bestimmter wiederholt: „Wisse, daß der Herr, dein Gott, ein starker und getreuer Gott ist. Kein Unfruchtbares, beiderlei Geschlechtes, wird bei dir sein, weder bei den Menschen, noch bei den Heerden.

[3]) Da Rama keine levitische Stadt ist, so ist es wohl kaum zu bezweifeln, daß Anna eine Ephraimitin ist.

[4]) Genes. 49, 25.

[5]) Deut. 33, 17.

Digitized by Google

(Πᾶν), diese älteste[1]) und überall durchblickende Gottheit der Heiden, durch fortwährende Befruchtung und Zerstörung Leben gibt und nimmt: ebenso handeln die Heiden im Verein mit derselben.[2]) Und wie tief das Alterthum in diese Idee des Bundes eingelebt war, bezeugen historische Thatsachen, aus denen erhellt, daß der aufgelöste Bund mit dem einen Gott augenblicklich einen neuen Bund mit einem andern Gott zur Folge hatte. Wir sehen es am Feste des goldenen Kalbes,[3]) an Rahab,[4]) Jeroboam,[5]) an Naaman, dem Syrer,[6]) an Holofernes,[7]) den Persern,[8]) und endlich an den jähen und unvermittelten Sprüngen vom Jehovah- zum Götzendienst und umgekehrt, wie uns die Bibel erzählt.

Die ganze religiöse Grundanschauung des Alterthums ist also sammt allen angeführten Begebenheiten ein Beleg dafür, daß wenn Phenenna gelungen wäre, Anna gegen Jehovah als einen bundesbrüchigen Gott zu verhetzen, daraus nichts anderes hätte folgen können und müssen, als wieder ein Bund, aber ein conträrer, mit einer Jehovah entgegengesetzten Gottheit.

---

[1]) „Der Anfang alles Heidenthums ist das Verlassen des persönlichen, heiligen, geistigen und überweltlichen Gottes, der den Lüsten des Herzens unbequem und lästig geworden ist. Die Fülle des Naturlebens, der Reichthum seiner Gestaltungen, die Energie seiner Kräfte, die Unerschöpflichkeit seiner Genüsse und Segnungen, der Reiz seiner Geheimnisse wird Gegenstand der Verehrung. Zunächst ist es die Alles belebende, gestaltende und bewegende Naturkraft, das ἓν καὶ πᾶν, die verehrt wird; — die Grundform des Heidenthums ist also Pantheismus. Aber die mannigfachen Wirkungsformen, in welchen die allgemeine Naturkraft zur Erscheinung kommt, die verschiedenartigen Functionen, Mittel und Träger ihrer Thätigkeit, die mannigfaltigen Gebiete ihrer Entfaltung drängen dazu, das ἓν καὶ πᾶν, nicht nur in seiner Einheit, sondern auch in seiner Mannigfaltigkeit zu erfassen, so gliedert und entfaltet sich der Pantheismus zu Polytheismus." Joh. Heinr. Kurtz, Gesch. d. Alt. B. II. Bd. S. 90.

[2] Allioli, Heilige Alterthümer §§. 16—18.

[3]) Exod. 32, 1.

[4]) Josua, 2, 9—12.

[5]) I. (III.) Kön. 12, 28.

[6]) II. (IV.) Kön. 5, 11—17.

[7]) Judith 11, 20 u. 21.

[8]) Esther, 8. 17.

Digitized by Google

Eine solche Gottheit, durch welche Anna die Befriedigung ihrer Sehnsucht hätte hoffen können, war Aschera. Sie steht in der orientalischen Theosophie als der Quell des keimenden wie des entfalteten Lebens da,[1]) folglich schon von diesem principiellen Standpunkte aus war sie den Wünschen Anna's nahe. Bei genauerer Umsicht finden wir aber auch viel nähere Beziehungen. Es ist nämlich aus bestimmten Zeugnissen des Alterthums gewiß, daß Aschera mit Juno (griech. Here) dieselbe Gottheit sei.[2]) Finden wir also, daß Juno in ihrem alten Culte als eine „Zuflucht der Unfruchtbaren" galt, so ist von Aschera dasselbe zu sagen. Choulius erzählt nun, daß die römischen Frauen, die nicht empfangen konnten, in den Tempel der Juno kamen, um ganz entkleidet durch einen Schlag mit einem Riemen hiezu befähigt zu werden.[3]) Die Dienste hiebei that ein Lupercus, welche Priesterschaft Evander aus Arkadien im 2730. Jahre nach Petav. Berechnung, also ungefähr hundert Jahre vor Elkana nach Latium gebracht hatte. Wir haben also eine arkadische Juno vor uns, — und gehen wir ihren Spuren nach, so finden wir, daß sie mit der Samischen dieselbe ist. Dies wird ebenso durch die Mythe von Argos wie durch die Ueberlieferung von Samos erwiesen. In dem Tempel, welcher anläßlich einer Ueberschwemmung in Lakonien auf Geheiß eines Orakels gebaut wurde, befand

---

[1]) In dieser ihrer Eigenschaft ist sie als Venus (Aphrodite) aufzufassen (Allioli, Relig. Alterth. §. 18) und es ist historisch gewiß, daß sie mit Venus für dieselbe Gottheit gehalten wurde. Die Zeugnisse bei Vossius, De origine et progress. idolatar. L. II. c. XXI.

[2]) Vossius a. a. O. und Seldenus de diis syris Syntagm. II. cap. 2. — Auch die ihr entsprechende Syrische Göttin (Dea Syria) wurde nach Plutarchs und Lucians Zeugniß als Juno und Venus zugleich gedacht. Movers, Die Phönizier I. Bd. S. 584.

[3]) Choulius, De relig. veter. Roman. p. 127 bei Saubert, De sacrif. Veter. Cap. VI. „Et quand les femmes romaines ne pouvoyent concevoir, elles alloyent faire leur dévotion au temple de Juno, surnommé Lucine: là ou se tenoit un sacerdote Lupercale, qui les faisoit despouiller toutes noues et prosterner contre terre devant luy: et alors il les battoit avecques un fouet, qui estoit faict des courroyes du cuir d'un bove, pour les faire apres concevoir." Bemerkenswerth ist auch, daß der Lupercus, der bei den Lupercalien mit einem Ziegenriemen schlug, hier im Tempel der Juno mit einem Ochsenriemen schlägt. Eine Ochsenkopfhaut war das Symbol Astarthes, wie auch der Isis, dieser egyptischen Aschera.

Digitized by Google

sich ein Idol Juno's, welches Pausanias (III. 13, 6) eine Venus-Juno nennt;[1]) und selbst Otfr. Müller, der einen phönizischen Einfluß auf die pelasgischen Göttergestaltungen bekämpft, sagt von der Argischen Juno, daß ihr eine naive Naturreligion zu Grunde liege, daß sie mit Zeus zusammengedacht, aber im Cultus mehr hervorgehoben wurde, als der Gott,[2]) — was dem Verhältnisse Aschera's zu ihrem πάρεδρος vollkommen entspricht.[3]) Die Stiftungslegenden des samischen Heiligthums erzählen hinwieder, daß die Argiver auf das höhere Alterthum ihrer Juno Anspruch machten und behaupteten, daß erst von dort (aus Argos) die Argonauten das älteste Bild nach Samos gebracht hätten.[4]) Also die Arkadier selbst erklären die samische Juno identisch mit der ihrigen. Von der samischen sagt aber Creuzer: „Mehrere Spuren leiten uns dahin, daß diese Gottheit von dem Gottesdienste der babilonischen Naturgöttin ausgegangen, oder vielmehr dieselbe sei."[5]) Und nach Seldens[6]) wie auch Movers[7]) Ausführungen, ist die babilonische Militta dieselbe mit Aschera. Dies erhellt überdies aus der Gleichheit der Idole der beiden Göttinnen. Von der samischen sagt Creuzer nach Plutarch und dieser nach Kallimachos, ihr Bild sei roh, und zuerst vermuthlich einer Spitzsäule ähnlich, oder doch gewiß ein bloßes Schnitzwerk von Holz gewesen.[8]) Dasselbe beweisen rücksichtlich der Aschera ebenso Movers[9]) wie Alois Müller,[10]) die trotz der Abweichung in der Erklärung über die Form desselben übereinstimmen.

---

[1]) Creuzer, Symb. und Mythol. der alt. Völker. III. Bd. S. 227 bis 228.

[2]) Ottfried Müller, Die Dorier. Bresl. 1844. I. Abth. 399—400.

[3]) Alois Müller, Astarte, Sitzgsber. d. phil. hist. Classe d. k. Akademie d. Wissensch. Bd. XXXVII. S. 19.

[4]) Creuzer a. a. O. III. Bd. S. 216, nach Pausanias VII. 4, 4.

[5]) Daselbst S. 227.

[6]) Seldenus, De Diis Syris Syntag. II, c. 2.

[7]) Movers, Die Phönizier I. Bd. S. 484—587.

[8]) Creuzer a. a. O. III. Bd. S. 218.

[9]) Movers a. a. O. I. Bd. S. 560—583.

[10]) Alois Müller, Astarte in den Sitzungsberichten der phil. hist. Classe der k. Akad. d. Wiss. Bd. XXXVII. S. 23—26 Note, nimmt einen lebendigen Baum als Idol nicht an, sondern einen Kegel in der Bedeutung eines Phallus.

Digitized by Google

Ist nun erwiesen, daß die arkadische Juno mit Aschera dieselbe Gottheit war, und daß jene nicht nur im Allgemeinen als ζωογόνος θεά, sondern auch speciell als eine Zuflucht der Unfruchtbaren angesehen und durch einen bestimmten liturgischen Act, der zu ihren Ehren bestand, angerufen wurde: so ist der Schluß gerechtfertigt, daß sich dieser Glaube auch auf Aschera beziehe, und daß man durch dieselben Acte die Beseitigung der Unfruchtbarkeit von ihr erhoffte. Dieses anzunehmen, sind wir desto mehr berechtigt, „da die italischen Völker, nach Creuzers Urtheil, wie in Betreff der übrigen Gottheiten, so auch mit ihren Junonen an der alten bedeutsamen Weise fester hingen, als die meisten Griechen,[1]) — und da es als eine bis jetzt nicht umgestoßene Ansicht unter den Archäologen gilt, die Göttin Juno sei nach Arkadien durch die Phönizier gekommen."

Wie lockend nun für Anna eine solche Versuchung sein mußte, eben so leicht war sie für Phenenna. Denn in Sichem, im Stamme Ephraim, ist ja der kanaanitische Götzendienst schon längst, öffentlich und amtlich cultivirt worden, und der Reichthum des dortigen Tempels[2]) zeugt auch für die große Neigung des Stammes zu diesen Göttern. Anna und Phenenna waren aber gewiß Ephraimitinnen, da Rama keine levitische Stadt ist. Uebrigens war zu ihrer Zeit der Cult der Aschera so verbreitet und tief eingewurzelt, daß Samuel zwanzig Jahre brauchte, um das Volk zu bekehren,[3]) und auch nach der Bekehrung die Anhänglichkeit an Aschera noch besonders abschwören lassen mußte[4]). So war auch unter Jeroboam der Stamm Ephraim für den egyptischen Gottesdienst[5]), der dem kanaanischen besonders mit Rücksicht auf Aschera und Astarte (Isis) verwandt ist, oder wenigstens für die Symbole desselben[6]) sehr empfänglich.

---

[1]) Creuzer a. a. O. Bd. III. S. 227.

[2]) Richter 9, 4. Ueber בֵּית vergl. Movers a. a. O. S. 575—576.

[3]) I. Samuel 7, 2.

[4]) Daselbst V. 3 u. 6. Im V. 4 steht nur in der Vulgata הָעֲלִים, im hebr. Texte nur הַשְׁתָּרוֹת mit ו in der Bedeutung „et praecipue" (Gessen. Thesaurus unter ו 1. b.) Ioan. Clerici Comm. ad h. l. Al. Müller a. a. O. S. 23 Not. 1.

[5]) Seldenus a. a. O. Syntagm. I. cap. 4. Calmet biblisch. Wörterb. unter: Das goldene Kalb. Vossius. De initiis ac progress. Idolot. p. 80—83.

[6]) Michaelis, Mosaisches Recht § 245, so auch Movers, Die Phönizier, S. 562 und 563, auch Joh. Heinr. Kurtz, Gesch. des A. B. II. Bd. 2. Aufl. Seite 40.

Digitized by Google

Daß also Phenenna mit einer solchen Versuchung Anna beizukommen suchte, dafür sprechen nicht nur die Worte des Textes, sondern auch alle Umstände, wie da sind: die Sehnsucht Anna's, die Theosophie über Aschera, die Gebräuche bei deren Cultus, die Neigung ihres Stammes und die Versunkenheit ihrer Zeit.

Es frägt sich nun, ob sie auch ein genügendes Motiv zu einer solchen That hatte, und ob sich dasselbe genügend erweisen läßt?

Das Motiv war die Eifersucht, welche, wie die Erfahrung lehrt, selbst der böseſten Thaten fähig ist. Phenenna hatte alles ... mehrere Söhne, mehrere Töchter, also den höchsten Vorzug einer orientalischen Frau; sie hatte die Ehre des Ranges, denn sie war eine Levitenfrau[1]) aus einer vorzüglichen Familie (Kahat); sie hatte die Gemüthlichkeiten des Lebens[2]), denn sie war die Frau eines vermöglichen Mannes: aber den Vorzug in dem Herzen dieses Mannes hatte sie nicht, ja nicht einmal den gleichen Antheil daran wie Anna. Bei den feierlichsten Gelegenheiten mußte sie Anna sich vorgezogen sehen: und wie tief dieser Vorzug in Elkana's Herz lag, ersah sie wohl am besten daraus, daß Elkana, dessen ganze Seele Religion war, gerade bei den Opfermahlen denselben so offen kund gab. Wir werden bald sehen,[3]) wie es Elkana gar nicht wahrnahm, daß er hiedurch Phenenna zurücksetzte, ein neues und vielleicht das brennendste Oel in die Flamme der Eifersucht! Denn um Angesichts einer zweiten Frau es nicht zu bemerken, muß wohl das Herz sehr eingenommen sein!

Das Eine also, was zu Phenenna's völligem Glücke noch fehlt, ist die Abwendung des Herzens Elkana's von ihrer Nebenbuhlerin Anna.

Und daß Phenenna nicht aus bloßer Liebbloſigkeit,[4]) sondern wirklich aus eifersüchtigem Hasse handelt, erhellt aus dem Texte zur Genüge. Die Bedeutung des Wortes צָרָה, wie hier Phenenna benannt wird, ist durch den Begriff einer bloßen „Feindin" nicht erschöpft. Im Gegentheil behauptet Gesenius, daß bei dem Stamm-,

---

[1]) Ueber den Adel-Rang der Leviten vergl. Michaelis, Mos. Recht, § 42.
[2]) Ueber die Vermögensverhältnisse der Leviten, das. § 52.
[3]) Bei seiner Ansprache im V. 8.
[4]) So urtheilt Niemayer, Charakt. d. Bib., Bd. III. S. 612 u. 616.

Digitized by Google

sowie bei dem Hauptwort der Begriff der Eifersucht „entschieden gewiß“ sei,[1]) endlich auch der in hebräischen Schriften sorgfältig zu berücksichtigende Parallelismus spricht dafür. Im vorangehenden Satze wird Elkana's Liebe zu Anna *nach den obwaltenden ehelichen Verhältnissen* ausgesprochen: der Parallelismus erfordert also, daß auch Phenenna's Haß in der Art aufgefaßt werde, wie er ihrem ehelichen Verhältnisse entspricht, — und dann ist er die Eifersucht[2]). Es erübrigt nur, zu beantworten, ob in jenen Zeiten der Polygamie eine bitterböse Eifersucht berechtigterweise gedacht werden könne?

Wenn die Eine von Elkana's Frauen eine Magd gewesen wäre, würde wohl die Gefahr der Eifersucht geringer sein: aber die Ebenbürtigkeit der beiden Frauen entflammt dieselbe. Wir sehen ja, daß die Frauen Jakobs weder auf ihre eigenen Mägde, noch auch wechselweise auf die der Andern eifersüchtig waren, zwischen ihnen beiden ist aber das Uebel ein ausgesprochenes, wie es der Ausspruch Lia's offen bezeugt. Ebenso sind Sarah's Vorwürfe gegen Abraham wahrhaft eifersüchtig (Genes. 16, 5) als Agar eine Ebenbürtigkeit prätendirte,[3]) und unterscheiden sich gänzlich von der späteren einfachen Feindseligkeit wegen einer befürchteten Beerbung.[4])

Dies habe ich genauer ausgeführt um das Ziel und die Handlungsweise Phenenna's zu begründen. Die Eifersucht ist aber nicht nur der bösesten Thaten fähig, sondern — weil sie durch einen offenen Angriff auf das Herz oder seinen Liebesgegenstand ihr Ziel nur verfehlen würde, handelt sie meistens durch *listige Intrigue*. So handelt nun Phenenna auch.

Sie kennt Elkana's bundestreuen Sinn. (Um ihn auch dem Leser klar vorzustellen, haben wir Elkana's Erziehung und religiösen

---

[1]) Thesaurus unter diesen Wörtern.

[2]) Dieser bis auf die Art und Weise ausgedehnte Parallelismus zeigt sich auch bei dem zweiten Gedanken dieser Sätze: im ersten nämlich die Annäherung an Gott durch einen *bundesmäßigen gottesdienstlichen* Act, den Elkana wünscht; im zweiten ein Ausbruch des Zornes (Entfremdung) durch einen *bundesbrüchigen götzendienerischen* Entschluß, den Phenenna anstrebt.

[3]) V. 4. Bemerkenswerth ist die Sprache der Herrin V. 5, „ich habe *meine Magd* in deinen Schooß gegeben,“ und die Antwort Abrahams V. 6, „siehe, *deine Magd* ist in deiner Hand.“

[4]) Genes. 21, 10.

Digitized by Google

Lebenswandel oben gezeichnet.) Sie kennt zugleich Anna's gewaltige Sehnsucht nach Kindersegen, (diese werden wir beim Gebete sehen). Könnte es ihr nun glücken, diese Sehnsucht dahin zu mißbrauchen, um Anna zu einem in ihrem Stamme und Lande, besonders zu ihren Zeiten, nicht ungewöhnlichen heidnischen Schritt zu bewegen: so ist sie dessen gewiß, daß Elkana einen solchen Bundesbruch mit Jehovah nicht gleichgültig hinnehmen würde. Es müßte jedenfalls seine Liebe zu Anna an der Wurzel getroffen werden, wenn er je einen solchen götzendienerischen Act von ihr erführe, — und daß er ihn erfahre, dafür hätte wohl Phenenna gesorgt. — Um dieses Ziel zu erreichen, schrickt Phenenna vor nichts zurück!

Sie war auch unermüdlich in Befolgung desselben, wie es der nächste Vers besagt:

Und sie that so alle Jahre, so oft sie nach Verlauf der Zeit hinauf gezogen waren zum Tempel des Herrn, und reizte sie so. (V. 7.)

Dieser Vers ist jedenfalls mit Nachdruck beigefügt. Denn obwohl er einen neuen Gedanken des wiederholten Aufreizens ausdrückt, so ist doch die Zeit, wann es geschah, nicht ohne besondere Absicht hier so stark betont, nachdem dieselbe schon aus dem vorhergehenden Verse ersichtlich war. Besonders sind die letzten Worte „und reizte sie so", eine geschärfte Wiederholung nicht nur des ersten Theiles dieses selben Verses, sondern auch des vorhergehenden, wo dieser Gedanke ohnehin schon dreimal, mit כָּעַס als Zeitwort, mit כַּעַס als Hauptwort und כַּעַשׂ ausgedrückt war. Eine derartige Häufung ist bei der gedrängten Kürze, welche in dieser Einleitung obwaltet, ohne besondere Absicht des Verfassers nicht denkbar. Wir werden sie auch leicht herausfinden, sobald wir uns in die hier berücksichtigten Verhältnisse etwas vertiefen.

Durch den ersten Satz, „sie that so alle Jahre", will der Verfasser Phenenna's gehörige Ueberlegung andeuten. Denn nach dem Laute der vorangehenden zwei Verse wäre es wohl immerhin möglich, zu denken, die Aufreizung sei nur die Folge eines momentanen Unwillens über die erwähnte Auszeichnung Anna's gewesen. Durch die Anfügung dieses nächsten Verses will nun der Verfasser diese Ansicht dem Leser benehmen. Die Aufreizung geschieht nicht zufällig ein oder das andere Mal, sondern immer, „so oft sie hinaufzogen" — es war eine Ueberlegung, an der selbst lange Jahre nichts änderten.

Digitized by Google

Dann fügt er sorgfältig hinzu, worin diese Ueberlegung bestanden? Darin nämlich, daß sie gerade jene drei Feste, welche der lebendigen Auffrischung der Bundesidee geweiht waren, dazu erwählte, um Anna über ihre Unfruchtbarkeit zu reizen. Es muß also diese Aufreizung in einem Zusammenhange und, wie aus dem Früheren hervorgeht, in einem Gegensatze zu diesen Festen, folglich zu der durch dieselben veranschaulichten Bundesidee sein. Wäre dieses nicht der Fall, so würde Phenenna keinen Grund haben, gerade diese Feste als eine besonders geeignete Gelegenheit zu ihren Aufreizungen anzusehen.

Nun folgt der dritte Satz, der durch כ verbunden ist. Dieses כ bedeutet als Substantiv auch die Unterlage, den Grund, auf dem etwas fußt, welche Bedeutung Gesenius zu Isai 33, 23 als unwidersprechlich annimmt[1]). Wir wissen aber, daß die hebräischen Verbindungsworte nur den substantivischen Begriff aussprechen, und dessen genauere Anschmiegung an den zu verbindenden Satz dem verständigen Zuhörer überlassen. Es dürfte daher weder der Bedeutung des Wortes, noch auch der hebräischen Logik zuwider sein, wenn wir die Verbindung so auffassen: „auf Grund dessen", nämlich der (in den Festen liegenden) Bundesidee hat sie Anna gereizt. Es kommt hier aber wieder das Zeitwort כעס, dessen Bedeutung wir schon kennen, vor — so daß mit Berücksichtigung des specifischen Ausdruckes, der Sinn wäre: und auf Grund der Bundesidee (weil sie an Anna nicht in Erfüllung ging) hatte Phenenna durch heidnisch gefärbte Einflüsterungen sie gereizt.

Etwas weniger markirt, doch immerhin denselben Sinn würde der Satz haben, wenn wir die Partikel dem Usus gemäß von כ ableiten, und dem Contexte entsprechend, die Bedeutung nehmen, die Gesen. Thesaurus unter כ B) angibt. Dann würde die Uebersetzung lauten: „so, wie gesagt (nämlich mit der überlegten Wahl der drei Bundesfeste hiezu) hat sie Phenenna durch bundeswidrige Einflüsterungen gereizt."

Auf diese Art wird jede Wiederholung, welche ohnehin, wie oben bemerkt, dem Contexte widerstreitet, von diesem Verse entfernt. Er reiht sich an den vorangehenden, als eine weitere, sehr inhalt-

---

[1]) Im Thesaurus unter כ werden viele andere Beispiele beigebracht.

Digitized by Google

schwere Erklärung desselben durch Angabe des Maaßes und der Mittel, — und hiedurch werden erst Phenenna's überlegte, bundeswidrige Absichten in ihrer ganzen Nacktheit bloßgelegt.

Hiemit ist auch die Charakterisirung Phenenna's beendet: nun folgen die Wirkungen ihres Benehmens.

III. Anna.

Jene (Anna) aber weinte und nahm keine Speise. (V. 7.)

Ein ganz anderer Charakter fängt an uns hier entgegen zu treten, als den wir an Phenenna gesehen.

Kein Wort, ja keine Spur im Texte von einem Zorn Anna's, zu dessen Ausbruch sie doch Phenenna entschieden bringen wollte. Wir finden sogar nicht das geringste Anzeichen einer Entgegnung Anna's auf diese Aufreizungen, wo doch die Bibel den Kern der Antworten zu geben pflegt. Eben weil sie hier keine gibt und nur das Weinen als Erwiderung erwähnt, müssen wir das Weinen ohne Antwort als das Charakteristische in dem Benehmem Anna's ansehen.

Anna läßt sich nämlich in keine Erörterungen über ein so gefährliches Thema ein. Wenn wir es aber gefährlich nennen, haben wir ihre Zeiten vor Augen. Uns würde freilich jede Versuchung zum Götzendienste bornirt erscheinen; aber in jenen Zeiten, wo die Abgötterei die Ueberzeugung der ganzen Welt war, hingegen der Glaube an Jehovah im Vergleich zum Ganzen wie verloren dastand, war die Gefahr unläugbar groß [1]). Wir sehen es an dem wiederholten Abfalle des Volkes von Jehovah und an dem ausdrücklichen Verbote Gottes, über die falschen Götter und die Art ihrer Verehrung sich irgendwie zu erkundigen [2]). Anna handelt somit als fromme Israelitin, ganz nach dem Geiste und Buchstaben des Gesetzes, wenn sie standhaft jeder solchen Erörterung ausweicht. Ihre Sehnsucht nach Kindersegen ist wohl groß, aber größer der treue

[1]) Michaelis, Mos. Recht. § 32. Joh. Jak. Heß, Geschichte Josua und der Heerführer, S. 13—16.

[2]) So erklärt Michaelis die Stelle Deut. 12, 29—31 in seinem Mosaischen Recht § 247.

Digitized by Google

Gehorsam gegen Jehovah. Hierauf macht uns der Text aufmerksam, indem er den Schwerpunkt auf Anna's Weinen legt. Denn je mehr einem bedrängten Herzen die Antwort verwehrt ist, desto leichter und mächtiger bricht es in Thränen aus. — Ihre flammende Antwort, welche aus dem lange verhaltenen Herzen einem Strome gleich endlich hervorbricht, werden wir im Gesange hören.

Doch ließe sich hier, wo die Folgen der That Phenenna's zur Sprache kommen, eine scheinbar berechtigte Einwendung erheben, die unsere ganze Auffassung bedroht. Wenn nämlich ihre Einflüsterungen wirklich eine geheime Versuchung zur Abgötterei waren, und Anna so treu am Gesetze Jehovah's hing, wie kommt es dann, daß sie Phenenna nicht klagt, da doch ein ausdrückliches Gebot (Deut. 13, 6—11) einen solchen Frevel unnachsichtlich zu klagen befiehlt? — Die Antwort hierauf liegt wohl im angezogenen Gebote selbst. Aus dem V. 9, verglichen mit dem Deut. 17, 7 erhellt, daß eine solche Klage erwiesen werden mußte. Nun konnte aber Phenenna, die überlegt handelt, ihre Sprache derart führen, daß sie Anna jedenfalls verstand, ohne die Besuchung erweisen zu können. Noch wichtiger ist die Bemerkung, daß auf das Zeugniß nur Eines Zeugen die Verurtheilung undurchführbar war (Deut. 17, 6). Phenenna's eigene Kinder jedoch, auch wenn sie es hörten, zum Zeugniß gegen die Mutter nicht verhalten werden konnten [1]); vor Elkana aber geheim zu thun, erforderte schon das Spiel der Intrigue. Eine Klage hätte somit nur die häusliche Zwietracht zum Nachtheile Anna's gewaltig vergrößert, ohne ihren Zweck erreicht zu haben, — wäre also unvernünftig gewesen.

Die weinende Anna „nahm keine Speise zu sich". Es ist auf den ersten Blick ersichtlich, daß hier die „Opferspeise" gemeint ist. Obwohl aber bei großer Betrübniß die Enthaltung vom Essen als natürliche Folge eintritt, war sie bei einem Opfermahle unzulässig. Darum sprach Elkana, ihr Mann, zu ihr:

Anna, warum weinst du? warum issest du nicht, und warum ist betrübt dein Herz? Bin ich dir nicht besser denn zehn Söhne? (V. 8.)

---

[1]) Michaelis, Mos. Recht § 246 Schluß.

Digitized by Google

Man sieht es hier dem letzten Satze deutlich an, daß wie liebreich auch immer diese Worte gefaßt sind, sie dennoch einen Verweis enthalten. Elkana fühlt wohl Mitleid mit Anna, nichtsdestoweniger ist er über ihr Weinen und Nichtessen betroffen, als über eine Sache, die nicht recht ist.

Es ist auch nach dem Geiste wie dem Wortlaute des Gesetzes entschieden unrecht, an einem der gebotenen Feste traurig zu sein. Wo immer ihrer Erwähnung geschieht, wird die jubelvolle Stimmung des Herzens als ein Charakteristicon derselben so sehr gefordert [1]), daß sogar die Benennung dieser Feste חג von diesem Begriffe hergeleitet wurde. [2]) Auch wird bei Erwähnung dieser Feste das Opfermahl-Essen, immer durch das Zeitwort שָׂמַח „Fröhlichsein" ja mit dem Beisatze „aus innerstem Herzen fröhlich sein" [3]) ausgedrückt.

Als Grund dieses „fröhlich sein" wird überall [4]) die Bundesidee, wie wir dieselbe bei V. 3 besprochen, angegeben. Und nur hieraus erklärt sich, wie der Mangel dieser Jubelstimmung an den Bundesfesten ebenso geahndet zu werden verdiene, „wie die Untreue gegen den Bund selbst," — wofür Deut. 28, 47—48 entscheidend ist. Hieraus erklärt sich weiter, warum ein Israelit bei Abrechnung über den Zehent, der an den Bundesfesten genossen wurde, [5]) vor Jehovah schwören mußte, er habe nichts davon in trauriger Stimmung genossen. [6])

Elkana wird daher mit Recht betroffen, wenn er Anna beim Opfermahle eines Bundesfestes bitter weinen sieht.

Doch dies ist nicht genug. Er sieht Anna keinen Theil nehmen an den Opferspeisen. — Wenn wir nun berücksichtigen, daß ein Opfermahl eine individuelle Erneuerung des Bundes mit Jehovah war (wie bei V. 4 erklärt) und daß Anna durch den אִפַּיִם-

---

[1]) Levit. 23, 50. Deuter. 12, 12. 18. 16, 11. 14. 15. Siehe Michaelis, Mos. Recht, § 197 S. 119—124. Gesenius Lexik. unter שמח.

[2]) Michaelis daselbst.

[3]) Deut. 28, 47.

[4]) Die um zwei Noten früher citirten Stellen. Und Joh. Jak. Heß, Geschichte der Heerführer S. 9.

[5]) Michaelis, Mos. Recht § 192. S. 38.

[6]) Deuter. 26, 14.

Digitized by Google

Antheil Gott in besonderer Weise genähert werden sollte (wie bei V. 5 gesagt), so werden wir uns nicht wundern, daß Elkana Anna's Enthalten als einen Verstoß gegen die Ehrerbietung, die sie dem göttlichen Gastmahlgeber schuldet, und als ein Versäumniß der Gelegenheit, Gott sich anzunähern (oder sogar als der Anfang eines gegen Gottes Fügungen sich regenden Trotzes) auffaßt. Darum ermangelt er auch nicht, seine, wenn auch hoch geliebte Frau, Angesichts ihrer Nebenbuhlerin und ihrer Stiefkinder zur Rede zu stellen.

Uebrigens sind diese Erscheinungen bei einer Stimmung, wie wir sie an Anna kennen, noch himmelweit entfernt von einem wahrhaft bundesbrüchigen Acte. Aber eben darum können wir hieraus schließen, wie es Elkana aufgenommen haben würde, wenn er einen wahrhaft solchen je hätte über Anna erfahren müssen! Es leuchtet aus dieser Scene durch, daß Phenenna's Intrigue gut berechnet war, — wenn sie geglückt hätte.

Anna's Traurigkeit ist jedenfalls viel unschuldiger und sehr natürlich. Leer an Mutterfreuden und Ruhm, mußte sie doch diese doppelte Leere ihres Herzens desto lebhafter fühlen, je länger sie das umständliche Austheilen der Opferstücke an Phenenna's zahlreiche Kinder und somit sie selbst in ihrer Glorie sah, die sie doch von einer religiösen Seite kannte, welche den Segen Gottes schwer erklärbar machte. Ja sie konnte sogar befürchten, daß zuletzt auch Elkana's Liebe in Gefahr steht, sich an Phenenna enger anzuschließen [1]); welche Hoffnung wir bei Lia sehen, als sie bei der dritten Geburt eifersüchtig ausrief: „Nun endlich wird sich mein Mann an mich anschließen, da ich ihm drei Söhne gebar." [2])

Mit Rücksicht auf diese Motive schließt Elkana, nachdem er die religiöse Unstatthaftigkeit verwiesen, bei:

„Warum ist betrübt dein Herz?
Bin ich Dir nicht besser denn zehn Söhne?"

Zehn Kinder könnten ihr nicht mehr Liebe entgegenbringen, als sie in seinem Herzen besitzt und eine größere Glorie könnte sie selbst durch zehn Kinder nicht erreichen, als sie ohnedies in seinen Augen schon hat!

---

[1]) Niemeyers Charakteristik der Bibel, III. Bd. S. 612.

[2]) Genes. 29, 34. Vergl. Gesen. Lex. unter לוה 3. a. und עמם

Digitized by Google

Da diese Worte aber nicht nur zum Trost, sondern zugleich zum Vorwurf gesagt sind: so haben sie auch den viel schneidigeren Sinn, als würde Anna nach Kindern sich sehnen, um sich an ihrer Liebe zu laben, weil ihr die Liebe Elkana's nicht genüge; und als würde sie die Glorie einer fruchtbaren Frau eigentlich darum suchen, weil ihr Ehrgeiz daran nicht gesättigt ist, eine so bevorzugte Frau eines solchen Mannes zu sein.

Nun hat aber Anna in ihrer von Innen und Außen bedrängten Lage wirklich Nichts anderes, woran sie sich aufrecht halten kann, als neben ihrer unerschütterlichen Treue an Jehovah, jene Liebe, die sie in Elkana's Herzen findet. Brächen diese zwei Stützen zusammen, so ist ihr totales Unglück besiegelt. Und indem sie nun aus den gerechten Vorwürfen Elkana's merkt, wie gereizt er, trotz aller seiner Liebe, den geringsten Verstoß gegen die Bundespflichten aufnimmt, ahnt sie den Abgrund, an dessen Rand sie Phenenna gelockt, erst jetzt in seinen Tiefen. Ein Schritt vorwärts und die Liebe ihres Mannes sammt der Liebe Jehovah's ist für Anna unter Einem verloren.

Diese erschreckende Aussicht hätte sie auf der gefährlichen Bahn, selbst wenn sie wirklich schon im Innern gewankt hätte, aufhalten müssen; hingegen mußte die empfindsame Bundestreue Elkana's für sie eine Aufmunterung mehr sein auch ihrerseits eine ebenso unerschütterliche Treue nur noch mehr zu wahren. Diese Sachlage überblickt Anna mit einem Mal und durch die Energie der Liebe unterstützt, schwingt sich ihr Herz zu einem Entschlusse empor, den sie ohne Zaudern faßt. Da sie jedoch, bevor sie denselben ausführen kann, ihrer momentanen Lage beim Tisch entsprechen muß, ergreift sie die Gelegenheit des Opfermahles, ißt und trinkt, um als Gottes Gast (befreundet mit ihm) aufzustehen und vor seinen Thron mit dem Erguß ihres Herzens hinzueilen.

Am glücklichsten kommt noch Phenenna bei Allem fort. Ihr macht Elkana keinen Vorwurf, Zeichen dessen, daß er von den Auftritten zwischen den zwei Frauen keine Ahnung hat, — ein für Anna's Charakter lobenswerther Zug, indem sie, obwohl die geliebtere Frau, alle bitteren Demüthigungen geduldig und alle Versuchungen stumm erlitt.

Und Anna stand auf, nachdem sie gegessen und getrunken hatte in Silo. Und als Heli, der Priester, auf

Digitized by Google

dem Stuhle vor dem Pfosten des Tempels des Herrn saß, indem Anna betrübt im Herzen war, betete sie zum Herrn und weinte sehr. (V. 9 u. 10.)

Die Fassung der ersten zwei Sätze erweist unsere oben erwähnte Angabe, daß Anna's Vorsatz, vor den Herrn zu treten, sogleich nach den Worten Elkana's gefaßt wurde, und die Theilnahme am Opfermahle (Befreundung) schon der erste Schritt zu dessen Ausführung war. So berechtigt, tritt sie nun bis zu der Pforte der Stiftshütte hin. . . . Die Wohnung Jehovah's, wo er über der Bundeslade thront vor ihr, zur Seite Heli, sein Diener, um die Nähe des Herrn noch lebhafter zu vergegenwärtigen, das große Anliegen am Herzen, in der Seele den Drang, mit Gott sich auszusprechen, wie sie es mit Niemand kann, die liebevollen Vorwürfe Elkana's einestheils, anderntheils die bittern Kränkungen und Verführungen Phenenna's im frischen Gedächtnisse (V. 15) . . . so steht sie da . . . vertieft sich in Betrachtung göttlicher Dinge[1]), betet und weint, — betet lang (V. 12) und weint viel!

---

[1]) Daß Anna's langes Gebet wirklich eine Meditation war, sagt sie selbst im V. 16, indem sie Heli antwortet: מֵרֹב שִׂיחִי וְכַעְסִי דִּבַּרְתִּי עַד־הֵנָּה. Vulgata: ex multitudine doloris et moeroris mei. Doch im Job, wo nebst den Psalmen שִׂיחַ am häufigsten vorkommt, übersetzt der hl. Hieron. immer so, daß der Begriff einer Meditation obwaltet und selbst 7, 13, wo der Context für einen durch den Schlaf (V. 14) gelinderten „Schmerz" zu sprechen scheint (vergl. Gessen. Lex. unter נשׂא 2, b) übersetzt er doch durch loquens mecum; 7, 11 confabulabor cum anima mea; 9, 27 nequaquam ita loquar; 21, 4 disputatio; 23, 2 sermo meus. In den Psalmen 77, 7. 13 exercebor parallel zu meditabor; 119 (118), 15 in mandatis tuis exercebor (parall.) considerabo vias tuas, so in diesem Psalme wiederholt, nirgends als dolor. Auch wo Gesenius „Kummer, Klage" als Bedeutung angiebt, versteht er eine traurige Meditation; denn unter שִׂיחָה sagt er: „fromme Gedanken an Gott, oder Gebet zu Gott, nach שִׂיחַ nro 2, wo er eben Kummer und Klage angesetzt hatte. — Wenn wir noch bedenken, daß Jobs Reden in der That laut gesagte Meditationen waren, so können wir an der eigentlichen Bedeutung nicht zweifeln. — — Ueber בַּעְסִי wäre zu bemerken, daß wenn wir das Suffix als Object nähmen, was die hebr. Syntax gut zuläßt (Jerem. 51, 35), so würde das Wort nach der oben angegebenen Bedeutung heißen: „die gegen mich verübte Aufreizung." Der Sinn des ganzen Satzes wäre dann: „Aus der Fülle meines Nachdenkens über Gottes Wege und meiner Gereiztheit, in die ich durch heidnische Einflüsterungen versetzt ward, habe ich so lange gebetet." Hiezu paßt sehr gut die besondere

Digitized by Google

Und gelobte ein Gelübde. (V. 11.)

Ein jedes Gelübde ist an sich ein neues Bündniß mit Gott, wodurch wir uns zu einem religiösen Acte, der unserer Freiheit überlassen war, verpflichten, als zu einer Gegenleistung für eine von Gott erbetene und uns wirklich erwiesene Wohlthat. Anna erneuert also durch das Gelübde einen Bund mit Gott, welche That den Einflüsterungen Phenenna's, die Gott einer Untreue anklagt, direct entgegengesetzt ist. Dieselbe ist zugleich ein sprechender Beweis von Anna's Glaubensfestigkeit, indem sie, je mehr von Gott weggelockt, desto eifriger sich durch neue und freigewählte Bande an denselben anschließt.

Und sprach: Jehovah Zebaoth, wenn du erwägst und gnädig ansiehst das Leid deiner Magd, und meiner gedenkest und nicht vergissest deiner Magd, und deiner Dienerin einen Sohn giebst: so werde ich ihn dem Herrn geben alle Tage seines Lebens, und kein Scheermesser soll auf sein Haupt kommen. (V. 11.)

Wenige, aber inhaltschwere Worte, bei deren Ergründung wir drei Punkte ins Auge zu fassen haben:

I. An wen Anna ihr Gebet richtet,

II. wie sie es faßt, und

III. welches letzte Ziel sie demselben steckt.

I. Sie richtet ihr Gebet an Jehovah. Die Gottesnamen der Bibel haben aber eine concrete, nur ihnen eigene Bedeutung. Da nämlich der menschliche Geist die ganze Fülle Gottes nicht zu umfassen vermag: bleibt ihm nichts übrig, als Gott immer, wenn man so sagen darf, nur partiell, nach einer bestimmten Eigenschaft zu betrachten, — und je lebendiger eine solche Betrachtung wird, desto mehr sieht sich der Verstand gedrungen, die hieraus sich ergebenden Begriffe in einem Worte, d. h. Namen, zusammenzufassen. So entstanden auch für den Einen Gott, nach seinen verschiedenen Beziehungen betrachtet, verschiedene Namen.

Aus einer sorgfältigen Untersuchung der Genesis und der ersten Kapiteln von Exodus ergiebt sich nun, daß unter dem Namen

---

Betonung „Gott Israels" in der Antwort Helis, da er hier Gott nicht nur als Bundesgott (Jehovah), sondern auch als Nationalgott (Israels) hervorhebt, um ihn so den Nationalgottheiten der Heiden directer entgegen zu setzen.

Digitized by Google

Jehovah Gott in jenen seinen Beziehungen verstanden wird, die ihm, als dem Träger der Entwicklung und Fortbildung der Heilsanstalt eigen sind, wie die Berufung Abrahams und die Abschließung des Bundes mit ihm, so auch mit dem ganzen Volke am Sinai, unter feierlichen und bestimmten Verheißungen für die Zukunft. Jehovah drückt also den Begriff des Bundes-Gottes und den Begriff des Gottes der Verheißungen aus,[1]) dem die Aufrechthaltung des Bundes am Herzen liegt, der über die Erfüllung der Verheißungen wacht, und selbe verwirklicht[2]).

Da nun Anna in einer großen Erregtheit des Herzens, die überwiegend aus religiösen Motiven stattfand, dieses ihr Gebet zu Jehovah emporsendet: so ist der Name jedenfalls emphatisch zu fassen, und folglich in allen Beziehungen zu berücksichtigen.

Durch denselben spricht Anna zuerst ihre Bundesangehörigkeit an Jehovah aus, und weil der Zweck des Bundes die Isolirung von den Heiden war: protestirt sie zugleich durch die Anrufung dieses Namens gegen jede Abgötterei. Es ist also ein Glaubensbekenntniß und eine volle Dahingabe an ihren Bundesgott. Der Bund wurde aber auf Grund bestimmter Verheißungen geschlossen, über deren Erfüllung Gott in seiner Eigenschaft als Jehovah zu wachen hat. Anna stellt sich also durch die Anrufung dieses Namens unter die Fittiche dieser Verheißungen und unter den Schirm des treuen Wächters über deren Erfüllung. Demgemäß verwirft sie nicht nur alle entgegengesetzten Einflüsterungen Phenenna's, sondern weil Jehovah die bundesmäßigen Verheißungen zu verwirklichen, selbst über-

---

[1]) J. H. Kurtz, Die Einheit der Genesis XLIII—LIII.

[2]) Daselbst S. L—LI. „Der Name Jehovah hingegen garantirt die Entwicklung selbst, giebt Bürgschaft dafür, daß die Potenz endlich auch zur vollsten Entfaltung, der Anfang auch sicher zum Ende gelangen werde, denn als Jehovah mancipirt sich Gott selbst der Entwicklung, wird ihr Träger, ihr Coefficient, er entwickelt sich selbst an und mit der irdischen Entwicklung, sie muß daher nothwendig auch unter allen Wandlungen und Störungen, welche durch das Mitwirken menschlicher Freiheit bedingt sind, zum Ziele führen. Auf diese Bürgschaft für die Entwicklung, auf diese Garantie für das Erreichen des Zieles, die in dem Namen יהוה liegt, ist auch Exod. 3, 14 in der Erklärung אהיה אשר אהיה ausdrücklich hingewiesen."

Digitized by Google

nommen hat,[1]) verwirft sie zugleich jede anderswoher zu hoffende und anderswo zu suchende Hilfe.

Doch hat sie mit dem Namen Jehovah noch nicht die ganze Fülle ihrer religiösen Begeisterung für ihren Bundesgott ausgesprochen. Nach den Begriffen des politheischen Alterthums wurde dadurch, daß Jemand zu *seinem* Bundesgott, als dem wahren hielt, die Gottheit der übrigen noch keineswegs bestritten. Weil aber diese damals gangbare Ansicht der innersten Seele Anna's widerstreitet, so fühlt sie das Bedürfniß, ihren Bundesgott noch mehr zu verherrlichen und ihren Glauben an denselben als den allein und einzig wahren, so prägnant und ausschließend zu bezeugen, daß hiedurch zugleich die Macht und Folge dessen die Existenz aller übrigen falschen Götter als solcher direct und entschieden negirt werde.

Sie nennt ihn Jehovah **Zebaoth**.

Dieser berühmte Name Jehovah's erscheint hier und V. 3, wo Elkana an den gebotenen Festen hinaufzieht, „Jehovah Zebaoth zu opfern", zum ersten Male. Es muß also an diesem seinem ersten Contexte und der Zeit seines Aufkommens auch seine ursprüngliche Bedeutung sich am besten sicher stellen lassen.

Seine ursprüngliche Bedeutung ist wohl kriegerischer Natur und kennzeichnet das Verhältniß des Volkes Gottes zu den abgöttischen Völkern[2]).

Denn vor der Eroberung Kanaans kommt er nicht vor[3]), sondern hat sich erst aus diesen Kriegen herausgebildet. Obwohl

---

[1]) Vergl. die weiter unten bei II. anläßlich der Meditation Anna's citirten Stellen aus dem Exodus über die Befreiung des Volkes aus Egypten.

[2]) S. Joh. Jak. Heß, Geschichte Josuas und der Heerführer. I. Bd. S. 93—96: „Schon unter Moyses unternahm Jehovah das Amt, wenn ich so sagen mag, eines Oberfeldherrn der Israeliten. Er hieß auch in diesem besonderen Sinn „Gott der Heere" (Kriegsgott) oder wie ein späterer Dichter der Nation ihn nennt: „der Mächtige im Krieg" (Kriegsheld. Psalm 24). Da aber Gesenius Lexicon unter צבא die Bedeutung anders erklärt, so könnte dagegen nicht ohne Grund bemerkt werden, daß schon Exod. 12, 41 das aus Egypten ausziehende Kriegsvolk יְהוָה צְבָאוֹת genannt werde, folglich nach Versetzung der zwei Wörter יְהוָה צְבָאוֹת soviel als Gott des Kriegsvolkes heißen müsse.

[3]) Gesf. a. a. O. behauptet dies vom Pentateuche; und im Buche Josua, wie auch der Richter, kommt er ebenfalls nicht vor.

Digitized by Google

aber diese Kriege nach der Angabe der Bibel wegen den zur vollen Verdorbenheit gediehenen Sitten der Kanaaniter von Gott beschlossen wurden [1]), so ist doch auch hinreichend offen ausgesprochen, daß diese Sitten nicht nur von ihrer moralischen, sondern ebenso von ihrer dogmatischen Seite hier in Betracht kommen, weil sie den Begriffen über die Götter Kanaans angepaßt, eigentlich ihren Cult ausmachten [2]). Es waltete hier also ein Religionskrieg im vollen Sinne des Wortes ob, durch den die Sitten und der Glaube Kanaans und bei diesem das Subject wie das Object desselben über den Haufen geworfen werden soll. Beide Träger dieser Verderbniß, den falschgöttlichen wie den menschlichen, hat Gott beschlossen, zu stürzen, um auf den Ruinen beider sich selbst einen heiligen Dienst, dem Volke eine ruhige Wohnstätte zu bereiten [3]).

Diese Aufgabe faßt ein doppeltes Moment in sich, erstens die göttliche Eroberung, dann die ebenfalls göttliche Behauptung der Ruhe des Landes, soweit dieselbe mit der Möglichkeit einer ungestörten Uebung des Gottesdienstes zusammenhängt.

Da nun Gott überall nach seiner göttlichen Natur handelt, so läßt sich aus der absoluten Positivität derselben schließen, daß er auch hier, bei Erreichung der beiden Zwecke, sich mehr positiv als Herr, denn als Feind zeigen werde. Und weil die Beherrschung vorwiegend auf wirksame psychologische Motive, erst in zweiter Linie aber auf physische Machtmittel sich gründet, so können wir schon a priori erwarten, dieses Verhältniß der psychologischen und physischen Mittel als eine Maxime der göttlichen Handlungsweise, ebenso an der Eroberung als auch an der ruhigen Behauptung des Landes sich bewahrheiten zu sehen.

Wir sehen es auch.

Schon bei der Vernichtung der Egypter ist zuerst das psychologische Mittel des inneren Schreckens angewendet worden [4]) — nur

---

[1]) Genes. 15, 16 vergl. mit Levit. 18, 24—27, Deuter. 18, 9—12.

[2]) Man beachte das Wort חקות in Levit. 18, 3 und 20, 23.

[3]) Joh. Jakob Heß, Geschichte Josua's, beide erste Kapitel und sonst öfters.

[4]) Exod. 14, 24. Siehe Gesen. Lex. unter חרם und חמם. Das interfecit der Vulgata widerspricht dem ergo im folgenden Verse.

Digitized by Google

dann, als zweiter Act [1]), kommt die Ueberfluthung. Bei der Eroberung der ersten zwei Städte: Jericho und Hai, gibt Jehovah selbst den Kriegsplan an, der beiderseits auf Entsetzen der Feinde berechnet ist [2]). In der Schlacht bei Bethoron kommt auch zuerst das Entsetzen und dann der vernichtende Hagel. [3]) Aehnliches unter Deborah [4]). Der Sieg Gideons ist ausschließlich durch den inneren Schrecken herbeigeführt, da sich die israelitischen Krieger nicht einmal von der Stelle rührten, sondern die Midianiten sich selbst gegenseitig umbrachten [5]). Und diese Furchteinflößung wird auch principiell als das Stratagem Jehovah's angegeben [6]). Anderntheils flößt Jehovah den Feinden Israels auch wieder Muth ein, um den Krieg aufzunehmen, doch nur zu dem Zwecke, um durch die Folgen dieses Muthes seine (Jehovah's) Ziele zu erreichen [7]). — So bei der Eroberung.

Ein gleiches Beherrschen der Völker durch Jehovah sehen wir auch bei der Behauptung des Besitzes, als der erkornen Stätte zum wahren Gottesdienste. Denn gerade in Bezug auf die drei Bundesfeste, die der Abgötterei direct entgegengesetzt sind, versprach Jehovah nie zuzulassen, daß während derselben ein feindliches Heer das Land überfalle. Beruft Jehovah seine Heerschaar zu seinem Dienste [8]): hält er zugleich die Heerschaaren aller Völker rings umher im Zaume, auf daß sie weder dem Lande noch den verlassenen Familien Leid zufügen dürfen [9]). Und da ein derartiger Ueberfall zu den Zeiten der Feste wirklich nie geschah [10]), anderntheils

---

[1]) V. 26—28.

[2]) Der wunderbare Einsturz der Mauern bei Jericho, der Hinterhalt bei Hai.

[3]) Josua 10, 10 und 11.

[4]) Richter 5, 20 wird im Siegeslied Deborah's gesagt: „Vom Himmel war gestritten wider sie; die Sterne blieben in ihrer Bahn und ihrem Lauf (Text: מְסִלּוֹתָם, Vulg. manentes in cursu suo), und stritten wider Sisara." Dieses Entsetzen werden wir uns lebhafter vergegenwärtigen, wenn wir daran denken, daß die Kanaaniter die Gestirne als Götter verehrten.

[5]) Richter 7, 21—22.

[6]) Exod. 23, 27. Deut. 2, 25.

[7]) Josua 11, 19—20.

[8]) Gesen. Lex. unter צבא 2.

[9]) Exod. 34, 24.

[10]) Allioli, Relig. Alterth. S. 200.

Digitized by Google

nicht anzunehmen ist, die Nachbarvölker hätten die Versuchung nie verspürt, die von aller streitbaren Mannschaft entblößten Grenzen zu plündern: so kann hier nur eine psychische Beherrschung derselben, die sie gebannt hielt, obwalten. Und dann erscheint es auch ganz natürlich, daß wir den Namen „Jehovah's Zebaoth", des Beherrschers der Heerschaaren, eben bei der Erwähnung dieser drei Feste (V. 3) zum ersten Male in der Bibel vorfinden. Es sollte hiedurch neben Elkana's Andacht auch sein unerschütterlicher Glaube an Jehovah, als den treuen Wächter über seine Verheißungen, hervorgehoben werden. Denn Rama, seine Wohnstadt, lag nicht weit von der philistäischen Grenze, noch viel näher aber den philistäischen Besatzungen im Lande (vergl. I. Sam. 13, 4—5. 14, 1), welche, wie dort aus dem V. 15 ersichtlich, aus der Plünderung der Umgegend lebten. Elkana hätte somit, ohne den festen Glauben an Jehovah, als den Beherrscher dieser Feinde des Volkes, wahrlich nicht ruhigen Herzens so getreulich zu den gebotenen Festen nach dem entfernten Silo wandern können. (Man ersieht hieraus zugleich die Uebereinstimmung der Charaktere Elkana's und Anna's in Betreff des Glaubens.)

Dieses ist unsers Dafürhaltens die ursprüngliche Bedeutung des Namens „Jehovah Zebaoth", die sich nach der Eroberung des Landes bei dem Bundesvolke festgesetzt. Und hätte Anna auch nur diese berücksichtigt, so hätte sie schon Jehovah über alle anderen Götter gestellt. Denn in wieweit sie Jehovah's Herrschaft auch über die anderen Völker ausdehnt, in soweit schränkt sie die Macht ihrer eigenen Götter ein und macht dieselben dem Willen Jehovah's unterthan.

Doch es liegt in diesem Namen ein noch potenzirterer Angriff auf die falschen Götter. Denn er bedeutet auch einen directen „Besieger" derselben.

Nach dem allgemeinen Glauben des Alterthums konnte nämlich kein Volk bezwungen werden, ohne daß zugleich sein Schutzgott irgendwie besiegt wurde. Man hatte hiezu einen doppelten Weg, entweder Beschwörungen, um den Schutzgott des bekriegten Volkes hiedurch zu entfernen, oder man versprach ihm einen noch viel höheren Cult selber zu leisten [1]). So handelt Scipio vor Karthago,

[1]) „Est autem carmen huiusmodi, quo Dii evocantur, cum oppugnatione civitas cingitur: Si Deus, si Dea est, cui populus civitasque N. est

Bayerische Staatsbibliothek München
Digitized by Google

so andere Feldherrn anderwärts [1]). Dieses Princip der Besiegung der Schutzgötter, da es im Bewußtsein des ganzen Alterthums lag, kommt also auch bei der Besiegung Kanaan's in Betracht [2]), nur mit dem erheblichen Unterschiede, daß hier ein monotheistisches Volk als Sieger auftritt. Denn ein Polytheist konnte wohl durch das

---

in tutela, Teque, Maxime Ille, qui urbis hujus popolique tutelam recepisti, pecor venerorque, veniamque a vobis peto, ut vos popolum civitatemque N. deseratis, loca, templa, sacra urbemque eorum relinquatis, absque his abeatis, eique popolo civitatique metum, formidinem oblivionem injiciatis (vgl. das oben Gesagte über das Stratagem der Furchteinflößung), proditique Romam ad me meosque veniatis, nostraque vobis loca, templa, sacra, urbs acceptior probatiorque sit, mihique populoque romano, militibusque meis praepositi sitis, ut sciamus intelligamusque. Si ita feceritis, voveo vobis templa ludosque facturum." Macrob. Saturnal. L. III. c. IX.

[1]) „Verrius Flaccus auctores ponit, quibus credat, in oppugnationibus ante omnia solitum a romanis sacerdotibus evocari Deum, cujus in tutela id oppidum esset, promittique illi eundem aut ampliorem apud Romanos cultum. Et durat in Pontificum disciplina id sacrum, constatque ideo occultatum in cujus Dei tutela Roma esset, ne qui hostium simili modo ageret." Plinius Histor. Natural. L. XXVIII. c. 2 (n. 4). Nachdem Macrobius a. a. O. ganz ähnlich sich geäußert hat, schließt er seine Auseinandersetzung folgendermaßen: Hinc ergo est, quod propter ejusmodi evocationem numinumque discessionem ait Virgilius:

Excessere omnes, adytis arisque relictis,
Dii —

et ut tutelares designaret, adjecit:

quibus imperium hoc steterat.

und von Virgils Kenntnissen der heidnischen Theologie sagt er (Satur. L. I. c. 24), man finde dieselben bei aufmerksamem Lesen so gründlich, daß man geneigt sein könnte, ihn für einen Pontifex Maximus zu halten.

[2]) Daß namentlich auch die Kanaaniter den Glauben hegten, sie könnten, nur beraubt des Schutzes ihrer Götter, bezwungen werden, ersehen wir aus dem Zeugnisse Plutarchs, welches er uns anläßlich der Belagerung Tyrus durch Alexander d. Gr. hinterlassen: „Als (Alexander) mittelst Wällen und Sturmböcken und vor der Meeresseite her mittelst zweihundert Schiffen Tyrus belagerte, sah er im Traume, wie ihm Herkules (der Schutzgott der Stadt) von den Mauern herab die Hand reiche und ihn rufe. Auch viele von den Tyriern vermeinten Apollo (derselbe mit Herkules) im Traume zu hören, er gehe zum Alexander über und kümmere sich nicht mehr um das Loos der Stadt. Da banden die Tyrier sein Standbild, als das eines Ueberläufers mit Ketten, nagelten es an seine Gestelle an, und nannten ihn einen Alexandristen Ἀλεξανδριστὴν καλοῦντες. Vita Alex. M. n. 24. — Aehnliches sehen wir an dem Versuche Balaks, Jehovah durch Bileam dem Volke Israel abwendig zu machen.

Digitized by Google

Anbieten eines höheren Cultus den feindlichen Schutzgott zu einer Untreue gegen sein Volk verleiten, ohne daß durch den hierauf folgenden Sieg über sein Volk seine (falsche) Gottheit angetastet und geschmälert wurde: der Sieg des Monotheisten aber zerstörte durch die ausschließende Einheit seines Gottes die ganze Gottheitsidee des feindlichen Schutzdämons.

Diesen Gedanken spricht Anna durch die Anrufung des Namens „Jehovah Zebaoth" aus. Denn hat er bei der Eroberung Kanaans eine so unbestreitbare Macht über die Kanaaniter psychisch und physisch zu ihrem Verderben gehabt, ohne daß ihre Schutzgottheiten denselben hätten beistehen können: so ist er nicht nur der Besieger des kanaanitischen Volkes, sondern zugleich auch ihrer Götter, und soweit dieser sein Sieg reicht, soweit ist auch die Nichtigkeit der Götter Kanaans offenbar.

Dieses Princip des Besiegens kommt aber nicht nur bei der Eroberung, sondern auch bei der Handhabung eines ruhigen Besitzes des eroberten Landes in Betracht.

Nach den uralten Ansichten war immer der betreffende Schutzgott der eigentliche Besitzer des Landes für sein Volk. Wir sehen es in den Unterhandlungen Jephte's mit dem König der Ammoniter klar ausgesprochen: „Nicht wahr," sagt Jephte, „was Chamos, dein Gott besitzt, ist von Rechtens wegen dein? Was aber Jehovah, unser Gott, als Sieger erobert hat, ist unser Besitz?" [1])

Aus dieser allgemein geglaubten Thatsache des Besitzes durch den Schutzgott, folgt natürlicher Weise auch das Recht seiner höchsten Regentschaft. Und wirklich wurden die Götter als die eigentlichen Herrscher, in deren Namen nur die Könige, Statthaltern gleich, regierten, angesehen, — welche Ueberzeugung so verbreitet und eingebürgert im Alterthum war, daß Michaelis eben aus dieser bei vielen Völkern gemachten Erfahrung sich veranlaßt fand, die Theokratie Israels, als eine nur ihnen eigene Institution, zu bekämpfen [2]). Ist dem aber so, — und enthalten sich die kriegerischen umliegenden Völker Jahrhunderte hindurch jedes Angriffes auf das entblößte Land während der Bundesfeste: dann sind die Schutz-

[1]) B. der Richter 11, 24.

[2]) Michaelis, Mos. Recht. §. 35. S. 167—170.

Digitized by Google

gottheiten der Heiden, in deren Namen die Könige, oft als Hohepriester [1]) regierten, unvermögend, ihre Völker durch die Könige in den Krieg zu beorden, ihnen Muth gegen die Israeliten einzuflößen, oder irgend Hilfe zu leisten, und dies nur wegen der erwähnten Verheißung Jehovah's. Dann ist aber ihre Gottesmacht eine nichtige, und diese Nichtigkeit wird desto greller gezeigt, da sie vor der ausdrücklichen Willensäußerung des Gottes Israels zusammenbricht. Also auch in Bezug auf die Aufrechthaltung des ruhigen Besitzes ist mit dem Namen „Jehovah Zebaoth" der Begriff „Besieger der Götter" eng verbunden.

Da endlich die Götter der Orientalen Gestirne waren, so wird wohl auch in diesem Sinne durch den Namen „Herr der Himmelsheere", Jehovah's wahre und alleinige Gottheit im Gegensatze zum Heidenthum ausgesprochen.

Wie immer wir also diesen Namen fassen, soviel ist unverkennbar, daß Anna hiedurch die Nichtigkeit der falschen Götter als solcher im Gegensatz zu Jehovah, und ihr vollendetes Unvermögen gegen seinen Willen irgend welche Hilfe zu leisten, ausdrücken wollte. Es liegt auch hierin ein Akt des Glaubens und der Hoffnung, wie wir ihn oben zeigten.

II. Nun folgt die Bitte selbst, bei welcher wir besonders die Fassung der Berücksichtigung werth finden.

Wenn du erwägst und gnädig ansiehst das Leid deiner Magd und mein gedenkest und nicht vergissest deiner Magd, und deiner Dienerin einen Sohn gibst:

Durch Verdoppelung des Zeitworts רָאֹה ist dieser Satz parallel zum Exod. 3, 7. und diese Verdoppelung dürfte kaum sonst vorkommen. Außerdem harmonirt in diesen beiden Stellen auch der

---

[1]) Es ist in dieser Beziehung beachtenswerth, daß wenn in Egypten der König aus der Kriegerkaste gewählt war, er sogleich unter die Priester aufgenommen wurde (Plutarch. de Iside et Osirid. N. 9) und Egypten war damals schon der „vorgeschrittenste" Staat. — In Virgils Erklärungen sagt Servius: Majorum haec erat consvetudo, ut rex esset idem sacerdos et pontifex. Joh. Jak. Heß, Geschichte der Patriarchen I. Bd. 228. 250—252. Vergleiche hiemit die römische Institution eines Rex sacrorum, der nach der Vertreibung der Könige bestellt wurde, um jene Opfer darzubringen, die nur von Königen dargebracht werden konnten (siehe Plutarch probl. 62 und hiezu die Erklär. von Boxhorn). Opfer und Priesterthum sind aber correlate Begriffe.

Digitized by Google

eigentliche Vorwurf, die materia substrata, außergewöhnlich; und es wird aus ihrer Vergleichung viel Licht auf unsern Vers fallen.

Im Exodus handelt es sich um Leid und Schmerz des Bundesvolkes in Egypten. Lange hat Israel geschmachtet, dem Anscheine nach verlassen und vergessen von seinem Bundesgott. — So leidet auch Anna schwer und lang; denn Phenenna, die spätere Frau, hat schon mehrere Kinder. Auch sie ist anscheinend vergessen von ihrem Bundesgott.

Doch Israel läßt sich durch den Anschein nicht täuschen, es ruft zu Gott, und er „gedenkt (Exod. 2, 24. 5, 6) seines Bundes." Auch Anna betet und weint und ruft, „Gott möge ihrer gedenken."

Jehovah erscheint Moyses im brennenden Dornbusch und sagt von dem „heiligen Orte" der Erscheinung her: „ich habe betrachtet das Leid meines Volkes, ich habe mich dessen (des Leides) erbarmt." Denn daß in der Verdoppelung des Zeitwortes ראה diese Nüancirung liege, wird a) durch den Context (V. 9 mit 10, u. 16 mit 17); b) durch die Veranlassung (occasio dicendi); c) durch den Parallelismus in unserer Stelle, wo ראה mit ב construirt, nach Gesenius eine entsprechende Theilnahme, hier also „Erbarmen" ausdrückt; endlich d) durch die sehr ähnliche aber im zweiten Zeitworte variirte (הִבִּיט) Stelle, Threni 1, 11 erhärtet. Was also Gott in Egypten auf das Flehen des Volkes gethan, dasselbe erfleht auch Anna und — in einer religiösen wahrhaft kindlichen Zutraulichkeit — mit denselben Worten, welcher sich in Exodus Gott selbst bedient hat.

Aber gerade der buchstäbliche Wiederklang dieser Worte Gottes in Anna's Munde, verstattet uns einen tiefen Blick in ihr Herz. Dort hatte sie Gott gebraucht, um durch selbe anzusagen, daß er beschlossen habe, in „Erinnerung" an seinen mit Abraham geschlossenen Bund das Volk zu befreien. Sehen wir aber in der Geschichte zurück, so finden wir, daß schon bei dem Bundesschluß Genes. 15, 16 die Zeit der künftigen Befreiung vorhinein genau angegeben war. Und diese Zeit wurde auch genau eingehalten. Woraus folgt, daß hier trotz allem äußeren Anschein kein „Vergessen" der Bundesverheißungen stattgefunden; sondern daß Gott eben weil[1]) er Abraham die Befreiung gelobt, bei eingetretenem

[1]) Exod. 6, 8.

Digitized by Google

Zeitpunkte auch ungeachtet der Muthlosigkeit des Volkes [1]), und trotz der Widerspenstigkeit des Pharao's [2]), sein Versprechen erfüllt. Und diese Unerschütterlichkeit seiner Treue in Erfüllung seiner Verheißungen behauptet Jehovah mit einer Bestimmtheit [3]), mit einer Geduld [4]), ja mit einem Eifer [5]), und mit einer Macht [6]), wie sie uns aus älterer Geschichte nicht bekannt ist. Er setzt alle seine früheren Erscheinungen [7]), seinen Schwur [8]), sein göttliches Wesen [9]), seinen ganzen Heilsplan [10]) und seine Allmacht in nie gesehener Entfaltung [11]) zur Gewähr, daß seine Verheißung erfüllt werden muß und erfüllt werden wird.

Daß nun diese Gedanken hier mit Recht berücksichtigt werden, dafür gibt der Text entschiedene Anhaltspunkte. Erstens sagt er ausdrücklich, das eigentliche unter Thränen dargebrachte Gebet sei dem Gelübde, welches im V. 11 gezeichnet wird, vorangegangen; zweitens nennt er dieses Gebet ausdrücklich ein langes, und drittens charakterisirt er dasselbe als eine Meditation [12]), — also nicht als eine einfache Bitte. Endlich wird in V. 11 bloß der Kern desselben kurz zusammen gefaßt, nur um uns den Geist, von dem es getragen war, anzudeuten, und diesen als Unterlage für das folgende Gelübde hinzustellen. Wir haben also nur die Schlußfolgerungen einer Meditation vor uns. — Aus denselben erhellt aber unbestritten, Anna habe ihr Leid mit den Leiden Israels in Egypten verglichen. Da jedoch die Beschaffenheit des Leides nicht übereinstimmt (wie es im Vergleich mit Sarah der Fall wäre), so erübrigt nur Ein Vergleichungspunkt, die lange Dauer desselben. Diese kann aber auch nicht an sich genommen werden, da 400 Jahre und Anna's

---

[1]) Exod. 5, 21.

[2]) Das. 5, 2.

[3]) Das. 3, 14—15. Vergl. die oben aus „die Einheit der Genes." angeführte Stelle über den Namen יהוה.

[4]) Das. 4, 1—17.

[5]) Das. 6, 1—8.

[6]) Das. 3, 20 und Kap. 7—12.

[7]) Das. 3, 15—17. 6, 3. 8.

[8]) Das. 6, 8.

[9]) Das. 3, 14.

[10]) Das. 6, 3.

[11]) Das. 3, 20.

[12]) Siehe oben die Erklärung des Wortes שיח.

Digitized by Google

Anliegen einander absolut ausschließen: sondern konnte nur in jener Beziehung zum Vergleiche kommen, daß der Zeitpunkt derselben (der Dauer) im Rathschlusse Gottes genau voraus bestimmt war, über dessen Eintreten Gott treu gewacht, und die Verheißung dann auch treu erfüllt hat.

Diesen Vergleichungspunkt, als den richtigen, gibt auch der Text klar und deutlich an. Denn bei einem so ergriffenen Gemüthe, das nicht in leeren Worten sich ergießt, ist die in Anna's Rede vorkommende Identität der Ausdrucksweise mit jenem göttlichen Ausspruche ein untrüglicher Beleg für die Identität des Gedankens. — Hat aber Anna diesen Gedanken der Treue Jehovah's einmal erfaßt, so ist es schlechtweg unmöglich, daß sie nicht zugleich jene Begründungen in ihre „Meditation" gezogen hätte, die Jehovah hiefür bei der Befreiung des Volkes angibt. Denn es ist psychologisch die nicht zu verläugnende Natur eines erregten Gemüthes, daß es einen erfaßten Gedanken nicht fahren lassen kann, bevor es all das Traurige oder Tröstliche, was in demselben liegt, erschöpft hat. Nur hier, und nirgends früher, findet es einen Ruhepunkt.

Je tiefer sich also Anna in diese Gedanken hinein meditirt hat, desto mehr mußte ihr Herz erglühen: denn es war nun desto unzweifelhafter für sie, daß ja auch an ihr die treue Erfüllung der Verheißungen sich bewähren werde. Sie betheuert demnach durch den buchstäblichen Anschluß an Gottes Worte, die bei eingetretenem Zeitpunkte von ihm geäußert und von so hohen Betheuerungen begleitet waren, ihr unerschütterliches Vertrauen, daß wenn auch für sie der Zeitpunkt (der Erfüllung) noch nicht da sein sollte: die Erfüllung dennoch prinzipiell außer allem Zweifel sei. —

Auch wenn wir den Charakter Anna's im Ganzen erwägen, müssen wir diese ihre Worte (die ersten vier Sätze in der Protasis des Gelübdes) als Ausdruck eines unwandelbaren Vertrauens nehmen. Denn wir sehen, wie ergeben sie ihre lange Unfruchtbarkeit erträgt, da von einer Ungeduld nirgends eine Spur zu finden ist; wir sehen, wie sie Jahre lang Phenenna's Verführungen Stand hält, und wären sie auch nur einfache Aufreizungen gegen Gott, sich doch nie von denselben hinreißen läßt; wir sehen endlich, wie sie ihre Seelenleiden, die ihr Phenenna bereitet, so geduldig erträgt, daß sie hierüber, wie bei V. 8 erwähnt, nicht einmal vor ihrem Manne Klage führt. Eine so erhabene und beharrliche Tugend, wie sie selbst

Digitized by Google

einer Sarah fremd war, muß doch ein Motiv haben, das ihrer Lage speciell angemessen ist. Die Frömmigkeit im Allgemeinen genügt hier nicht; denn fromm war ja Sarah auch. Ebenso wenig genügt hier ein allgemeines Gottvertrauen; denn das hatte Sarah ebenfalls. Es gibt somit kein genügendes Motiv zur Erklärung ihres ganzen Benehmens, außer ein specielles auf die Frage selbst bezügliches unwandelbares Gottvertrauen.

Aus diesen Gründen wird wohl die erste Hälfte des 11. Verses nicht als bedingt, sondern als betheuernd zu fassen sein. Die Schwierigkeit, die aus dem vorausgesetzten אִם entsteht, ist weder unüberwindlich noch auch groß genug, um unserer Auffassung entgegen zu stehen. Denn wie bestimmt auch Gott versprochen hat, keine bundestreue Frau unfruchtbar zu lassen, so hat er doch über das Geschlecht der zu erwartenden Kinder nicht die mindeste Andeutung gegeben. Und da nun Anna nicht um ein „Kind" sondern ausdrücklich um einen „Sohn" betet, hat die Bedingung in dieser Rücksicht Raum genug. — Selbst der Context erfordert, die Bedingung nur bezüglich des Geschlechtes aufzufassen, — da sie ja die Unterlage des Gelübdes ist, das Gelübde sich aber ausschließlich nur auf einen „Sohn" bezieht. Hat es Anna einmal für nothwendig erachtet, die Erhörung ihres Gebetes bei Gott durch ein Gelübde zu unterstützen, und hätte sie im Gelübde jedoch die Tochter ausgelassen: so wäre ja das Gelübde dem Gebete nicht adäquat entsprechend, und es würde daraus folgen, daß Anna entweder den Wunsch nach einer Tochter fallen gelassen hat, oder eine solche nicht für ein genügendes Geschenk erachtet, — was bei einer unfruchtbaren Frau, die eben von der Bürde der „Unfruchtbarkeit" befreit werden will, widersinnig ist. Sie würde nämlich insoweit unvernünftig handeln, als sie durch ihre grundlose Wahl die Erhörung ihrer Bitte selber noch um die Hälfte erschwert. — Ganz vernünftig stellt sich aber ihr Gelübde heraus, wenn Anna denkt: ein Kind, welches wohl auch eine Tochter sein könnte, werde sie wenn der Zeitpunkt des Erbarmens kommt, ohnehin bekommen, da es bundesmäßig versprochen ist; aber sie verlangt eine höhere nirgends versprochene Gnade, einen „Sohn" und um diese zu erlangen, verlobt sie das Kind.

Es frägt sich nur, ob Anna Grund gehabt hat, ihre Bitte in dieser Art vorzubringen:

Digitized by Google

Den Grund, der zugleich

III. das letzte Ziel des Gelübdes ist, gibt uns der Schlußsatz an: „Dann werde ich ihn (den Sohn) Gott geben alle Tage seines Lebens, und kein Scheermesser soll auf sein Haupt kommen."

Durch dieses Gelübde weiht Anna ihren Sohn dem Naziräat, und wie der Zusammenhang lautet, einem lebenslänglichen. — Weil aber das Gesetz nirgens von einem lebenslänglichen Naziräat spricht, im Gegentheil es überall als ein zeitweiliges auffaßt, wir auch kein Beispiel außer Simson finden: so ersehen wir leicht, woher Anna die Idee zu einem solchen geschöpft haben kann. Diese Annahme wird noch dadurch bedeutend unterstützt, daß Rama ganz nahe an den Grenzen der Daniten und der Philister lag, wo Simson lebte und kämpfte, und daß dessen Heldenthaten, welche Aller Aufmerksamkeit auf sich zogen, dem reifen Jugendalter Anna's gleichzeitig sind.

Bei der Berufung Simson's wurde nun das lebenslängliche Naziräat in ein innigstes Verhältniß gebracht mit der Aufgabe, das Volk Israel von den Philistern zu befreien.

Wir wissen schon, daß nach den Ansichten des Alterthums, wenn ein Feind besiegt werden sollte, auch seine Götter mitbesiegt werden mußten. Dieses gilt von den Philistern in besonderer Weise, da auch dieselben, obwohl nicht Kanaaniter, doch unter die Zahl jener Völker gehören, die überwunden und deren Götzen und Altäre zertrümmert werden sollen. Moses wurde das Land von Berge „bis zum Meer" gezeigt [1]), und bei der Theilung wurde das Gebiet der Philister „bis zum Meer" dem Stamme Juda zuerkannt. [2]) Darum faßte Simsons Beruf, wenn er erfüllt worden wäre, auch die Zerstörung der Philisteischen Götter in sich, — unter denen Dagon dieselbe Gottheit ist mit der kanaanitischen Aschera [3]).

Dieser bundesmäßige Sieg ist nicht erfolgt, weil an Simson, durch Dalilas Künste und List, das lebenslängliche Naziräat gebrochen wurde. Doch seine Thaten und selbst sein tragisches Ende, wo

[1]) Deut. 34, 2 „das ganze Land Judä, bis an das äußerste Meer."

[2]) Josua 15, 4: „eruntque termini ejus mare magnum." 11. et magni maris contra occidentem fine concluditur.

[3]) Seldenus, De Diis Syris Syntag. II. cc. 2—4. — Movers, Die Phönizier I. Bd. S. 584—600.

Digitized by Google

er durch die Kraft seines Berufes den Dagon zertrümmert, haben gezeigt, was von einem solchen lebenslänglichen Naziräer für die Ehre Jehovah's und für die Zertrümmerung des Götzendienstes zu erwarten stünde, wenn ein solcher seinem Gelübde treu bliebe.

Zu einen solchen Naziräer wünscht sie nun ihr Kind zu weihen, und damit sie das könne, erbittet sie sich einen „Sohn".

Wenn also Phenenna's Reden götzendienerische Einflüsterungen waren, durch welche sie Anna vom Bunde weg und zur Aschera hin locken wollte, um sie dadurch der Liebe Elkana's zu berauben: dann ist die Wahl eines „Sohnes" vollkommen entsprechend und adäquat motivirt. Sie muß ihn wählen, um auf diese Wahl ihr Gelübde aufzubauen, wodurch sie ihren Glauben an Jehovah in eben jener Art bezeugt, der dem Bunde am entsprechendsten ist, — verbunden nämlich mit einem Todeshaß gegen die falschen Götter. Dies war nicht nur die beste Abwehr gegen die Einflüsterungen Phenenna's, sondern auch das entsprechendste Ueberzeugungsmittel Elkana gegenüber. Dadurch soll der in seiner Bundestreue so fein fühlende Mann sehen, was Anna für ihren Gott zu thun und zu opfern vermag.

In dieser Auffassung stimmt das Gelübde harmonisch auch mit jener Meditation Anna's, deren Geist uns im Vordersatze angegeben wurde. Denn in eben der Stelle, im Exodus, an welche sich Anna wörtlich anschließt, spricht Jehovah nicht nur, daß er das Volk von Egypten heraus, sondern auch wohin er es führen wolle. Und auf dieses Land Kanaan erstreckten sich dann jene Gebote zur Ausrottung des Götzendienstes, welche einen wesenhaften Theil des Bundes ausmachten [1]). Da sie aber bei Besitznahme des Landes nicht gehalten wurden, hat Jehovah diese Versäumniß für einen „Fallstrick", und Josua dieselbe für eine solche Gefahr erkärt, daß daran selbst der Bund in die Brüche gehen könnte [2]). In diesen Fallstrick war das Volk zu Zeiten Jephte's so sehr verstrickt, daß Jehovah keinen Retter mehr geben wollte, und Israel zu den fremden

---

[1]) Dies erhellt aus Exod. 23 und Richter 2.

[2]) Josua 23, 12—16, vergl. Deut. 18, 12. und Kap. 28—29, wobei zu bedenken ist, daß der Besitz des Landes einer der drei Hauptzüge des Bundes war.

Digitized by Google

Göttern um Hülfe zu suchen geschickt hat[1]), — eine Antwort, an der wenig mehr fehlte, um die volle Auflösung des Bundes auszusprechen. Zu Anna's Zeiten reißt die Verderblichkeit selbst in der hohenpriesterlichen Familie der Art ein, daß sie entsetzt werden mußte. Den letzten Retter (Simson) verschmäht Gott schon unter den Lebenden zu wählen, und bildet sich denselben im Mutterleibe. Ihn liefert dann der Stamm Juda, der königliche Stamm und Träger der messianischen Verheißungen, an die Philister aus, um denselben auch fernerhin dienen zu können, und hiedurch die Schutzmacht Dagons höher anzuschlagen als die Jehovah's. Soweit gedieh die heidnische Gesinnung zu Anna's Zeiten selbst im ersten Stamme Israels. Endlich brach der von Gott selbst erwählte Retter sein Gelübde, ging zu Grund, und heidnische Gesinnung fängt an heimlich auch die letzten Familien zu bestechen, wie die eines Elkana. Dies alles darum, weil sich Israel jener wahrhaft göttlichen Bundestreue, die Jehovah durch die Befreiung bekundet, schon bei der Besitznahme des Landes durch einen Treubruch unwürdig erwiesen. — Ist also noch menschlicherweise eine Hilfe möglich, um den Bund mit dem verfallenden Volke zu retten und das ihm angedrohte Verderben abzuwenden: so ist zuerst dieser Grundfehler, der schon bei dem Schlußakte der Befreiung stattfand, gut zu machen, — die Reste der kanaanitischen Völker und ihren Götzendienst auszurotten.

„Betrachtet" also Anna, wie Jehovah seine an Abraham verpfändete Treue durch die Befreiung so herrlich eingelöst, und schöpft sie eben aus dieser Einlösung der Einen Verheißung für sich den höchsten Trost, daß auch die zweite, sie betreffende, erfüllt wird: so ist es natürlich, daß dann auch sie ihre eigene, und soviel an ihr liegt, auch die Treue des Volkes einlösen will. Dieses kann sie aber wohl nicht besser thun, als wenn sie eben das erbetene Unterpfand der Treue Gottes ihrerseits zu einem Monumente der eigenen Treue dadurch weiht, daß sie den „Sohn" zu einem Helden des Bundes wie Simson, und an seiner Stelle zu einem Vorkämpfer der Treue des Volkes verlobt.

Die hohe religiöse Bedeutung dieses Gelübdes ergibt sich also — einmal schon aus der Idee eines lebenslänglichen Naziräat an

[1]) Richter 13—14 „Ihr habet mich verlassen und anderen Göttern gedienet; darum will ich euch nicht mehr erretten. Gehet, rufet die Götter an, die ihr erwählt habt; sie mögen euch erretten zur Zeit der Bedrängniß."

Digitized by Google

Simson; dann aus der Harmonie mit Annas Meditation über die Bundesidee. Sie ergibt sich aber drittens auch aus der Größe des dreifachen Opfers, das Anna durch dieses Gelübde auf sich nimmt.

Sie weiht das Kind dem Tempeldienste von seiner zartesten Jugend an. Da aber die Leviten gesetzlich nur mit dem fünfundzwanzigsten Lebensjahr zum Dienste verpflichtet waren: so entsagt sie freiwillig allen jenen Freuden, die eine Mutter an dem Anblick und den Liebesbeweisen ihres Kindes haben kann.

Hierin liegt eine directe Antwort auf den letzten Vorwurf Elkana's beim Opfermahl. Durch ihre Entäußerung beweist sie, daß sie nicht für sich Kinder verlangt, als wäre ihr die Liebe Elkana's nicht genügend. Denn hat Gott sich ihrer einmal erbarmt, so ist sie bereit inmitten ihrer Familie wieder verlassen zu leben und mit der Liebe Elkana's allein zufrieden zu sein. — Liegt nun aber diese Antwort auf Elkana's Vorwurf in dem Gelübde ganz offen da, so werden wir kaum irren, wenn wir auch eine Beziehung zu Phenennas Reden hierin suchen. Wären dieselben nur Kränkungen wegen Mangel an Kindern, so hätte Anna ganz entgegengesetzt handeln müssen: da sie durch die Anwesenheit des Sohnes in der Familie gegen Phenenna's unedles Benehmen viel geschützter gewesen wäre. Wenn jedoch Phenenna's Reden jene religiöse Bedeutung hatten, die wir besprochen: dann konnte sie Anna wohl durch Nichts besser entkräften, als wenn sie ihren Sohn dem verunglimpften Jehovah von Kindesbeinen an zum Dienste weiht.

Doch Anna opfert hiemit nicht nur die Freude, sondern auch die Ruhe des Herzens. Denn mit Rücksicht auf die Verunreinigungsgesetze, und in einem weinreichen Lande, war ein lebenslängliches Naziräat eine so schwere Bürde, daß es eben darum nicht vorzukommen pflegte. Ob aber Gott hier Einschränkungen oder eine Ablösung gewähren werde, konnte Anna nicht wissen; sie durfte auf eine solche heimliche Voraussetzung hin ihr Gelübde nicht bauen, da sie es hiedurch ganz entkräftet haben würde. — Sollte also das Gelübde wirklich gehalten werden, so ladet sie ihrem Kinde, bevor es noch das Licht der Welt erblickt, eine Bürde auf, von der sie nicht weiß, ob selbe nicht zu einer lebenslangen Unzufriedenheit ihm Anlaß wird. Sollte das Gelübde hingegen gebrochen werden, so hat sie an dem unglücklichen Ende Simson's ein schreckliches Beispiel. Diese Unruhe des Herzens über die Zukunft ihres Sohnes

Digitized by Google

ladet sich Anna durch ihr Gelübde auf, — sie setzt gewissermaßen das Lebensglück des Kindes auf das Spiel.

Einer solchen Opferthat kann eine Mutter nur aus hohem, religiösem Enthusiasmus fähig sein; nimmer aus bloßem Unmuth über einfache Kränkungen, wie es die Reden Pheuenna's wären, wenn sie nur die Unfruchtbarkeit an sich, ohne weitere religiöse Beziehungen zum Vorwurf gehabt hätten.

Endlich liegt in dem Gelübde ein Opfer selbst für die Stunde des Todes. Ein Naziräer durfte nie durch die Gegenwart einer Leiche verunreinigt werden. Samuel dürfte also weder die Augen der sterbenden Mutter schließen, noch an ihrem Sarge weinen. Diesen Beschluß faßt Anna über ihr Kind, und nur damit sie ihn ja fassen könne, erfleht sie einen „Sohn"! Die Größe, die ein solcher Entschluß, entgegen der Stimme eines Mutterherzens, in sich birgt, erkennt wohl ein Jeder; aber nach den Sitten des Orientes ist er noch größer. Denn die Leichenbegängnisse wurden im Oriente so heilig gehalten, daß Ismael, ungeachtet er aus seinem Vaterhause verwiesen, und Esau, trotzdem ihm der Erstgeburtssegen entzogen wurde, doch Beide zu dem Begräbniß ihrer Väter aus fremden Landen, der Eine aus Arabien, der Andere aus Edom, kommen. Ein ehrloses Begräbniß war der größte Schimpf in Israel; Todte zu begraben einer der vorzüglichsten Liebesdienste, hochgeschätzt vor Gott und den Menschen. Anna entsagt auch diesem Liebesdienst von Seite ihres Sohnes. Wenn nur die bundesmäßige Verheißung der Fruchtbarkeit an ihr erfüllt ist, entsagt sie allen daraus stammenden Freuden und Ehren, — bereit zu leben und zu sterben gleich einer Unfruchtbaren.

Nachdem also Anna ihr Gelübde Gott aufgeopfert hatte, kehrt sie zu ihrer Familie zurück. Sie kommt erleichterten Herzens, denn sie hatte es vor Gott ausgeschüttet [1]); sie kommt getröstet zurück, denn sie hat ihre Hoffnungen an ihrer Meditation neu belebt. Darum heitert sich ihr Gesicht aus, und bei dem zweiten Tisch ist kein Wechsel zwischen überhandnehmender Traurigkeit und erzwungener Heiterkeit an ihr mehr zu merken, wie es bei dem ersten der

[1]) I. Sam. 1, 17.

Digitized by Google

Fall war[1]). — Den nächsten Morgen geht noch die ganze Familie zu der Stiftshütte, um Gott, der hier in seiner Majestät thront, anzubeten, von ihm, als ihrem göttlichen Gastmahlgeber Abschied zu nehmen, und ruhig heimzukehren.

Nun aber entstanden in dem Herzen Anna's neue sehr wichtige Fragen ob ihrem Gelübde:

1. ob dasselbe von ihrem Manne gutgeheißen;
2. ob selbes von Jehovah acceptirt; und
3. ob die Bürde, welche im selben für den künftigen Sohn liegt, von diesem willig und treuherzig angenommen wird. Denn sollte auch nur eine dieser drei Fragen verneint werden, dann ist all die Herzenserhebung, die sie an ihr Gelübde geknüpft und die Hoffnung, die sie daraus geschöpft, vereitelt.

Wir wissen, daß nach dem mosaischen Gesetz eine Frau ohne Gutheißung ihres Mannes kein giltiges Gelübde fassen durfte. Anna wäre also verpflichtet gewesen auch bei einem viel geringeren Gelübde diese Gutheißung nachzuholen: wie erst bei einem derartig wichtigen! Denn sollte der Sohn von der frühesten Jugend an Gott zum Dienste, und bis an seinen Tod zum Nazirâat geweiht werden: so wurde hiedurch kein geringeres Opfer dem väterlichen Herzen auferlegt, als die Mutter auf sich nahm. Elkana mußte sich ja dann denselben Entsagungen für sein Leben und seine Todesstunde, derselben Besorgniß über die Zukunft des Sohnes unterziehen, die wir oben an der Mutter geschildert. Anna kannte wohl Elkana's religiösen Sinn; es liegt auch ein großes Zeugniß für ihn

[1]) V. 18. — V. 4 und 5 werden nur die Familienglieder als Tischgenossen angeführt. Da jedoch Elkana, wie aus V. 24 erhellt, reiche Opfer darzubringen pflegte, nach V. 19 aber schon den nächsten Morgen heimkehrte: so mußte das Opferfleisch noch an demselben Tag verzehrt werden. Darum ist anzunehmen, er habe nach Levit. 19, 6 und Deut. 16, 11 noch einen zweiten Tisch mit geladenen Gästen gehalten. In dieser Meinung werden wir durch Vergleichung des V. 9 mit 14 und 18 bestärkt. Denn Anna stand auf, nachdem sie gegessen und getrunken, betete dann „sehr lange" und als sie zurückkehrt, finden wir sie wieder „beim Mahle". Würde nun dieses Mahl mit dem früheren dasselbe sein, so müßte angenommen werden, daß trotzdem Anna sich nach einer solchen Familienscene während des Mahles entfernt habe, und so „lange" wegblieb: die übrige Familie, besonders aber Elkana, unbekümmert um dieselbe, ruhig beim Tische verblieben wären, — was kaum angenommen werden kann.

Digitized by Google

schon darin, daß sie gehofft hatte, eine solche Gutheißung zu erlangen, indem sie sonst das Gelübde gar nicht hätte Gott darbringen können: aber ob er nun doch in der That geneigt sein wird in solch ein hohes Opfer einzuwilligen, ob nicht besonders das lebenslängliche Naziräat, der Glanzpunkt des Gelübdes, sein Bedenken wachruft, war nicht gewiß. Hätte er aber seine Einwilligung versagt, so wäre Anna's ganzer Enthusiasmus fruchtlos zusammengebrochen.

Wir können uns demnach denken, wie sie aufgeathmet haben wird, als sie bei Vortragen ihres Gelübdes sah, daß Elkana ihrem Vorhaben nicht nur keine Schwierigkeiten entgegengesetzt, sondern zur Unterstützung desselben auch seinerseits noch ein Gelübde hinzufügt!

Wir erfahren nämlich aus V. 21, daß Elkana nach der Erhörung der Bitte Anna's hinaufzieht, um außer dem Festopfer auch „sein Gelübde" darzubringen. Würde dieses Gelübde im V. 21 keinen Bezug auf jene Erhörung haben, von der in V. 20 u. 22 die Rede ist, so würde hier, mitten zwischen die zwei Verse eine fremde Angelegenheit hineingetragen sein, was in einer solchen Charakterschilderung, wie dieses ganze Kapitel ist, gegen alle Logik verstöße. Hat aber das Gelübde Elkana's einen nothwendigen Bezug auf die Erhörung der Bitte, so ist nur eine doppelte Auffassung möglich, — entweder die, daß Elkana durch die Zustimmung zu dem Gelübde Anna's, weil es ihm die nämlichen Herzensopfer auferlegt, dasselbe nun auch zu dem seinigen gemacht; und dann wäre das Gelübde Anna's und jenes Elkana's eines und dasselbe, wie sie ja auch beide die Eltern eines und desselben Kindes sind.

Dieser Auffassung widerspricht jedoch der Context. Denn ein solches Gelübde hätte Elkana nur gemeinschaftlich mit Anna nnd nicht anders, denn durch die wirkliche Darbringung des Kindes lösen können. Nach V. 22 blieb aber Anna sammt dem Kinde diesmal zu Hause, und zwar ausdrücklich darum, weil sie es noch für unmöglich hielt, ihr Gelübde in dieser Art zu lösen. Es bleibt also nur die andere Auffassung übrig, daß hier von einem Gelübde Elkana's, welches sich auf die Erhörung der Bitte Anna's bezieht, von ihrem Gelübde aber getrennt und verschieden ist, die Rede sei.

Und hieraus erkennen wir, daß Elkana dem Gelübde seiner Frau aus ganzem Herzen zugestimmt habe, — wodurch die erste Frage zu ihren Gunsten gelöst war. —

Digitized by Google

Die andere löste Gott selbst. Indem er die Bitte durch die Verleihung eines „Sohnes" erfüllte, gab er thatsächlich zu erkennen, daß er auch das Gelübde, auf dessen Grund die Bitte gestellt war, acceptirt habe. Diese Bemerkung wäre wohl an sich überflüssig, aber sie ist es nicht in Bezug auf Anna's Gesang. Denn hat Gott das Gelübde wirklich acceptirt, so mußte er auch das Endziel desselben, wie wir es oben besprochen, nämlich die Besiegung der Philister und der im Lande übrig gebliebenen Kanaaniter, gutheißen. Durch die thatsächliche Gewährung der Bitte ist also nicht nur Anna's Sehnsucht nach Kindersegen erfüllt, sondern zugleich eine unerschütterliche Grundlage für ihre Hoffnungen gelegt worden, daß durch die Thaten ihres Sohnes die fremden Götzen auf dem Bundesgebiet vertilgt, die Feinde des Volkes vernichtet und somit der „Fallstrick", in dem das Volk Israel bis nahe zum Verwirken des Bundes gefangen lag, zerrissen, und folglich der Bund seiner ursprünglichen Entwicklung und seinem höchsten Ziele entgegen geführt wird. Diese Hoffnung stellte Anna Gott im Gelübde dar als eine subjective: nach der thatsächlichen Acceptation desselben von Gott wurde dieselbe in ihr zur objectiven Gewißheit. Man kann hieraus die zweite Stufe der steigenden Freude Anna's ermessen. —

Doch die dritte Frage: ob der Sohn, den sie nun in den Armen wiegt, die Bürde seines Berufes freiwillig und treu übernehmen werde? blieb noch ungelöst. Wir finden auch ein sehr beredtes Anzeichen im Texte vor, daß nach der Geburt des Kindes gerade diese Frage auf den Herzen beider Eltern schwer lastete.

Es wird uns berichtet, daß als Elkana nach der Geburt des Kindes zur Darbringung seines Gelübdes mit seiner Familie nach Silo zog, Anna nicht mitging, indem sie sagte:

Erst wenn der Knabe entwöhnt sein wird, werde ich ihn hinaufführen, daß er erscheine vor dem Angesicht des Herrn, und daselbst bleibe auf immer.

Und Elkana antwortete: Thue, was dir gut dünkt und bleibe, bis du ihn entwöhnt hast, — nur daß wohl der Herr sein Wort auch bekräftigen wolle! (V. 22—23.)

Warum setzte Anna diesen Termin fest? —

In jenen uralten Zeiten entwöhnte man die Kinder im Vergleich zu unserer Sitte, unverhältnißmäßig spät. Genau läßt sich

Digitized by Google

die Zeit nicht bestimmen, doch so viel ist gewiß, daß noch zehn Jahrhunderte später, zu den Tagen der Makkabäer, dieselbe erst mit dem vollendeten dritten Jahre eintrat [1]). Der hl. Hieronymus gibt selbst fünf Jahre als bestandene Sitte zu [2]). — Daß nun Anna ihr Kind wirklich längere Jahre gestillt, beurkundet unser Text sehr klar. Denn K. 2, V. 11 wird von Samuel mit Bezug gleich auf den ersten Tag seiner Vorstellung im Heiligthume gesagt, er sei schon zu kleinen Diensten daselbst geeignet gewesen; und in Anna's Gesange V. 5, den alle Erklärer auf Phenenna beziehen, wird diese als eine Frau bezeichnet, an der das Ausbleiben der Fruchtbarkeit nicht mehr bezweifelt werden könne, — ein Zustand, der wohl erst nach Jahren mit Gewißheit erkennbar ist. Diese beiden Stellen sprechen dafür, daß Samuel bei seiner Darbringung im Heiligthume schon mehrere Jahre alt gewesen sein mußte.

Man könnte wohl meinen, Anna habe durch diese Verzögerung die alte Sitte der langjährigen Stillung nur zu ihrem Vortheile ausnützen wollen, um sich von dem Kinde später zu trennen. Aber in dieser Auffassung wäre ihre Handlungsweise, wenngleich eine feine, doch immerhin eine Ausflucht gegen die frühere Erfüllung ihres Gelübdes gewesen, welche Vermuthung der Charakter Anna's nicht leicht zuläßt. Auch würde der Wunsch Elkana's „Gott möge ja sein Wort bekräftigen, demselben einen festen Bestand verleihen" schlecht dazu passen, wenn Anna unter wie immer feinen Ausflüchten die Einlösung ihres Wortes hätte verzögern wollen.

Elkana hat also Anna's Worte nicht in diesem Sinne aufgefaßt, trotzdem es nicht zu leugnen ist, er habe dieselben doch am richtigsten verstehen können, besonders in Bezug auf das Motiv, welches in denselben, als der innerste Gedanke der Mutter sich ausspricht.

Nach seiner Auffassung wollte vielmehr Anna positiv durch diese Handlungsweise etwas erreichen, was mit ihrem Gelübde gut harmonirt, so daß Gott wohl hiedurch hätte bewogen werden können, erst recht sein Wort zu erfüllen, zu bekräftigen. Sehen wir uns also um, welches „Wort Gottes" und welche „Bekräftigung" hier gemeint sein kann.

[1]) II. Makkab. 7, 27.

[2]) S. Hieron. Quaest. hebr. in Genesim. Vergl. Calmet Comment. zu Genes. 21, 8.

Digitized by Google

Es hat nicht an jüdischen Lehrern gefehlt, die hier eine besondere Offenbarung Gottes über Samuel voraussetzen, obwohl der Text nichts von einer solchen erwähnt. Cornelius a Lapide führt zu dieser Stelle aus Kajetan R. Nehemias an, es soll in Silo eine Stimme gehört worden sein „ein Samuel werde Israel von den Philistern befreien" und dieses Wort soll Elkana hier berücksichtigt haben. Cornelius nennt dies eine rabbinische Mähre, und sie ist zu einer vernünftigen Erklärung des Textes durchaus nicht nöthig. Denn wir haben oben auseinandergesetzt, daß schon in der Thatsache einer Anna verliehenen Fruchtbarkeit ein „Wort" nämlich eine „Antwort" Gottes liege. Anna hat nämlich unter bestimmten in ihrem Gelübde ausgesprochenen Verpflichtungen um Erhörung gefleht. Hat nun Gott ihre so geartete Bitte erfüllt, so hat er sich thatsächlich erklärt, auch die beigeschlossene Verpflichtung, hier also die Annahme des lebenslänglichen Dienstes im Heiligthume und besonders des Naziräates durch Samuel, gut zu heißen.

Da jedoch dieses Wort Gottes nur dann wahrhaft erfüllt und einen sicheren Bestand haben kann, wenn Samuels Wille sich diesen Verpflichtungen frei und treu unterwirft: so ist dasselbe von dieser Seite her noch so zu sagen schwankend, dessen Erfüllung noch nicht sichergestellt. Will daher Gott diesem seinem Worte einen unerschütterlichen Bestand geben, so müßte er wohl durch seine hohe Gnade die Seele des Kindes so leiten und befähigen, daß dieselbe zur Annahme dieser Verpflichtung willig und zur treuen Beobachtung derselben geeignet werde. Dieser Schlußact der Gnade Gottes, der sich nun nach der Geburt des Kindes an seiner Seele vollziehen muß, ist noch ausständig, und Elkana drückt mit den Worten אַךְ יָקֵם יְהוָה אֶת־דְּבָרֶךָ seinen innigen Wunsch aus, Gott möge nur ja gewiß diesen Act vollziehen, um dadurch die Erfüllung des Gelübdes, für dessen Annahme er sich schon erklärt hat, erst recht sicher zu stellen.

Diesen Wunsch drückt Elkana aus als ergänzende Antwort (אַךְ) auf jene Bemerkung Anna's, sie wolle „erst dann" [1]) ihr Kind hinaufführen, wann es entwöhnt sein wird. Es mußte also in dieser ihrer Bemerkung etwas liegen, was ihm zur Aeußerung eines solchen Wunsches Anlaß gab. (Occasio dicendi.) Und dieses

[1]) Gessen. Thesaurus unter עד c. 2.

Digitized by Google

erlaubt uns einen Blick in das Herz Anna's zu thun, um die Hoffnungen, die sich darin nach der Geburt des Sohnes regen, zu erkennen.

Vermuthlich wird Anna schon in ihrer Meditation, die wir bei V. 11 besprochen, darauf Rücksicht genommen haben, daß nachdem Gott Simson ein lebenslängliches Naziräat vor dessen Geburt auferlegt hatte, er wohl auch seine Seele so geleitet hat, um sich dieser Verpflichtung willig zu unterziehen. Bei einer direct göttlichen Verordnung konnte man auch hierüber vollkommen ruhig sein, da Gottes Werke vollkommen sind. Bei Samuel ist jedoch der Fall bedeutend verschieden. Seine künftige Verpflichtung stammt nicht aus einem Befehle Gottes, sondern aus einem von Gott acceptirten Gelübde der Mutter, also aus einem göttlichen und menschlichen Acte in inniger Verbindung. Darum sollte auch die Anleitung der jungen Seele zu ihrem Berufe eine göttliche und menschliche zugleich sein. Zweitens war bei Simson der Zeitpunkt zum wirklichen Antritt des Berufes frei gestellt; Gott konnte ihn wählen, wo der Wille Simsons am gereiftesten hiezu sich erwies. Bei Samuel mußte hingegen der Beruf in zartester Jugend angetreten werden, und doch mit entsprechend freier Wahl, — desto mehr, da ihm derselbe ursprünglich durch einen fremden, nur menschlichen Willensact zugedacht wurde.

Um all diesen Rücksichten gerecht zu werden wünscht Anna ihren Sohn „erst dann" seinem Berufe zuzuführen, wenn er zwischen drei und fünf Jahren alt sein wird. Denn bedenken wir, wie unvergleichlich offen und empfänglich eine gute Kinderseele für himmlische Angelegenheiten ist, und wie oft die Keime zu den größten Thaten des Mannes aus seinen ersten Jahren stammen: so werden wir uns nicht wundern, daß die von Glauben und Liebe zu Gott glühende Mutter hoffen durfte, der Seele des Kindes auch in diesen zarten Jahren schon eine Richtung zu geben. Sie durfte es um so leichter hoffen, da sie nicht ihrer Leitung allein, sondern wie uns der Wunsch Elkana's belehrt, mehr noch dem directen [1]) Einfluß der Gnade zutraute, und die berühmtesten Pädagogen behaupten, daß die ersten vier Jahre für die Richtung der Seele eines Kindes

---

[1]) יְקִם יְהוָה das Subject ist Gott.

Digitized by Google

entscheidend sind [1]). Eben darum konnte auch Anna hoffen, daß nach jener großen Neigung der kindlichen Seele zur Liebe Gottes, Samuel, wenn er im Heiligthume dargestellt wird, durch einen freien Act seines kindlichen Willens sich dem Dienste Jehovah's widmen werde.

Doch waren dies Alles nur Wünsche und Hoffnungen eines mütterlichen Herzens: entschieden war die Frage nicht!

Die Frist geht aber nach und nach zu Ende, — Samuel wird ins Heiligthum geführt, ein Opfer wird dargebracht [2]) und Anna tritt hin zu Heli und sagt:

Ich bin, mein Herr, so wahr du lebst, Herr! ich bin das Weib, welches vor dir stand und den Herrn daselbst bat; um diesen Knaben da bat ich, und der Herr gewährte mir meine Bitte, die ich gestellet vor ihm. (V. 26—27.)

Bemerkenswerth finden wir die frische Lebhaftigkeit, mit welcher Anna hier von der Stunde ihrer thränenvollen Meditation und ihres Gelübdes spricht. Auch ist der Satz „der Herr gewährte mir meine Bitte, die ich gestellet vor ihm" im hebräischen Texte eine wörtliche Wiederholung jenes Segens, den Heli zu jener Stunde über sie sprach. Jahre sind darüber verflossen, doch blieb jener Moment dem Herzen Anna's so nahe, so ganz und gar gegenwärtig, daß selbst die gleichen Worte in ihrer Seele wiederhallen. Wir sehen daraus, daß sie wohl ihre bitteren Thränen, keinesfalls aber ihre Gedanken von damals vergessen, — durch die sie ihren erhofften Sohn jenem hohen Bundesberuf vorbestimmt und geweiht, wie wir denselben bei ihrem Gelübde besprochen. Möchte nur der Allmächtige nun, wo sie ihn zum Antritte dieses Berufes vorführt, gnaden-

---

[1]) Siehe Ludw. Clericus, Die Zehngebote der Kindererziehung. Kap. IV. zum Schluß.

[2]) Nach der LXX, die hier ausführlicher als der Text erzählt, würde die Begebenheit so aufzufassen sein, daß zuerst das Opfer für die Eltern, dann ein anderes, unter der Händeauflegung Samuels, für ihn dargebracht wurde. Da dieser Vorgang sehr natürlich erscheint, und das öfters wiederkehrende וַ wirklich eine Veranlassung zum Auslassen eines Satzes geben konnte, dürfte man den Verlauf des Opfers wirklich nach der LXX auffassen. Siehe im kurzgefaßten exegetischen Handb. d. A. T. Thenius, Die Bücher Samuels S. 6—7.

Digitized by Google

voll herniederſehen! — Das iſt gewiß der lebhafteſte Wunſch ihres Herzens in dieſem Momente.

„Ich gebe ihn, ſpricht ſie, dem Herrn alle Tage, die er dem Herrn gewidmet ſein wird.“ V. 28.

Sie ſprach's und was geſchieht?

Kaum hat der kleine Samuel dieſe Worte ſeiner Widmung gehört: fällt er auch ſchon auf das Angeſicht, betet Gott über der Arche an[1]) und tritt durch dieſen freien Act ſeiner Zuſtimmung den ihm vorbeſtimmten Beruf wirklich an.

Wir können uns denken, welch' überraſchend freudigen Eindruck dieſe That Samuel's auf das Herz der Mutter gemacht haben muß. Hiermit war nun auch die letzte Frage der mütterlichen Sorge gelöſt! Jene einzige Nebelwolke in ihrer Seele, die trübe Erinnerung an das Geſchick Simſon's, iſt nun auch plötzlich verſchwunden. Der glückliche Verlauf der Aufgabe Samuel's ſteht nun geſichert vor ihren Augen da, ſie ſieht durch die Thaten ihres Sohnes Gott verherrlicht, die Götzen zertrümmert, die Philiſter und Kanaaniter bezwungen, den Fallſtrick des Bundesvolkes zerriſſen und den Bund ſeinem hohen Ziele zugeführt.

Dieſe Gedanken hat ſie oft an der Wiege des Kindes durchgedacht; nun ſie den Sohn ſo freudig an ſeinen Beruf gehen ſieht, erglüht ſie von denſelben wieder, erhebt die Stimme, und bricht in den Geſang aus:

Gejubelt hat mein Herz über Jehovah,
Erhöht ward mein Horn durch Jehovah,
Geöffnet mir der Mund über meine Feinde.
Weil ich deiner Hilfe nur
Mich entgegenfreute. (V. 1.)

כִּי שָׂמַחְתִּי בִישׁוּעָתֶךָ׃

Es braucht nicht bezweifelt zu werden, daß der Ausdruck der Freude ſich auch auf die gegenwärtige Herzensſtimmung bezieht: aber vergeſſen darf man nicht, daß dieſer Moment eigentlich der Schlußmoment jener ganzen Epoche iſt, die Anna ſeit der Geburt

---

[1]) Die Vulgata überſetzt wohl: et adoraverunt ibi. Doch iſt וַיִּשְׁתַּחוּ ein futur. apocop. wegen des ו conversiv. und das Subject Samuel, wie es auch der Zuſammenhang mit den vorausgehenden Sätzen erfordert. Vergleiche Joannis Clerici Ueberſetzung und Commentar dieſer Stelle.

Digitized by Google

ihres Sohnes — in noch nicht abgeschlossenen Hoffnungen — verlebt, und daß erst jetzt, durch die freiwillige Annahme des Berufes von Seite Samuels, seine Geburt jene Bedeutung wirklich erlangt, die ihr Anna in ihrem Gelübde vorbestimmt. Natürlich folgt hieraus, daß sie gerade jetzt auf jenen Herzensjubel zurück denkt, der sie nach der Geburt des Sohnes erfüllte, und zugleich auch jenes Grundes nicht vergißt, durch welchen sie dieser Freude würdig befunden wurde. Diesen Grund (כִּי) gibt sie in dem letzten Satze an. Darum, wenn wir die hier ausgedrückten Gedanken in chronologischer Ordnung betrachten wollen, müssen wir bei dem letzten Satze anfangen.

Nach Gesenius [1]) bedeutet das ב nach den Zeitwörtern des Affektes die Richtung desselben auf den angegebenen Gegenstand, hier also auf בִּישׁוּעָתֶךָ. Darum haben wir übersetzt: „deiner Hilfe (Rettung) mich entgegen freute". Das Hauptwort יְשׁוּעָה hat aber durch den Sprachgebrauch eine fixirte Beziehung zu Jehovah [2]), so daß schon in der Anwendung desselben eine gewisse Ausschließlichkeit liegt, durch welche die Rettung nur von dem wahren oder dem Bundesgott gekommen oder erwartet gedacht wird. Wer überdies die suffixiven Sprachen aus dem lebendigen Klange kennt, weiß daß wenn auf einen an das Hauptwort angehängten Suffix die Emphase liegt, dieselbe durch eine schärfere Betonung des Suffixes vollkommen genügend, besonders in Versen ausgedrückt werden kann. Nun liegt aber hier in: בִּישׁוּעָתֶךָ das Suffix in der Pausa, hat also die stärkste Betonung. Außerdem ist der nächste Context in V. 2, wo der Gegensatz zwischen Jehovah und den falschen Göttern so viel als nur möglich stark, ex professo hervorgehoben und namentlich auch auf die Zuflucht und Hilfe (צוּר) ausgedehnt wird, Beweis dafür, daß in בִּישׁוּעָתֶךָ das Suffix emphatisch zu nehmen sei.

Dann ist aber der Sinn der ersten Strophe folgender: weil ich in jenem Zustande meiner Unfruchtbarkeit so gesinnt war, daß ich nur eine Rettung durch Dich, mein Bundesgott, als eine solche ansah, die mein Leben wahrhaft freudig gestalten könnte (und wenn sie mir anderswoher auch hätte werden können, sie mir doch keine Herzensfreude gemacht haben würde), darum hast Du durch das Geschenk

---

[1]) Thesaurus unter ב n. 10.

[2]) Gesenius. Thesaur. unter dems. Worte N. 2.

Digitized by Google

des erbetenen Kindes mein Herz mit Jubel erfüllt, und hiedurch meinen unglücklichen Zustand in einen glorreichen verwandelt und meinen Mund, der meinen Bedrängern nichts entgegnen konnte, nun zur Rechtfertigung meines Glaubens und meiner Hoffnung geöffnet.

In dieser Art würden alle Sätze des 1. Verses in vergangener Zeit zu fassen sein, wie es der Text wirklich hat, und wie es der ganzen Conception des Gesanges, der bis zum Schluß des 3. Verses über vergangene, von dort aber über zukünftige Dinge sich äußert, entspricht. — In dieser Auffassung würde dann auch das „Oeffnen des Mundes" im dritten Satze keine Wiederholung des zweiten Satzes (Erhöhung des Hornes, — beides in der Bedeutung von Sieg), sondern vielmehr ein fortschreitender Gedanke mit ganz concreter Bedeutung sein. Denn wir wissen aus I., 7 (zum Schlusse), daß Anna in früheren Zeiten auf die Einflüsterungen ihrer Nebenbuhlerin keine Antwort gab, und nach dem Geiste der Reden Phenenna's, so lange ihre Unfruchtbarkeit bestand, auch keine rechte Antwort geben konnte. Nun aber ihr Zustand geändert ist (Satz 2), kann sie auf diese Einflüsterungen eine schlagende Antwort geben (Satz 3), daß ihre auf eine Rettung durch Jehovah gebaute Hoffnung die rechte war (Satz 4).

Dieser Gegensatz zwischen Anna und Phenenna tritt hier noch klarer hervor, wenn wir in diesem letzten Satze auch das Zeitwort שׂמח näher betrachten. Es bedeutet „sich freuen"; aber wir wissen schon, daß es speciell „ein freudiges Opfermahl halten" heiße, durch welches die individuelle nähere Verbindung mit Jehovah vermittelt, der Theilnehmer also der bundesmäßigen Hilfe Gottes entgegengeführt wurde. Da nun Anna gerade dieses Wort wählt, will sie ihre Freude nicht als bloßes Gefühl, sondern als einen bundesmäßigen gottesdienstlichen Act bezeichnen, den ihr eben Phenenna, „so oft sie hinaufzogen", durch böse Einflüsterungen verleiden wollte und an dem Anna, — als der erste Gast aus der Familie Gott dargestellt, — so hoffnungsvoll hing.

Eine solche Markirung dieses gottesdienstlichen Actes involvirt zugleich eine nähere Rücksicht auf jene götzendienerischen Einflüsterungen, die im dritten Satze des Verses berührt werden.

Es ist kein Heiliger (Gott) wie Jehova, denn es ist ja keiner außer dir; und es ist kein Hort wie unser Gott. V. 2.

Digitized by Google

Phenenna bestrebte sich ein Doppeltes bei Anna zu erreichen: einmal ihre zuversichtliche Hoffnung auf eine bundesmäßige Hilfe Jehovah's zu erschüttern, und dann sie zu einem unzüchtigen Acte zu vermögen, durch welchen sie sich um eine Hilfe bei Aschera hätte bewerben sollen. Nun ist es merkwürdig, daß Anna gerade jene zwei Eigenschaften קדוש und צור an Jehovah hervorhebt, die den Einflüsterungen Phenenna's wie wir sie gezeichnet, am direktesten entgegengesetzt sind, und daß sie Jehovah besonders (כי) in seiner Heiligkeit den falschen Göttern als den allein wahren entgegenstellt. Moyses und Josua, ja Gott selbst pflegte seine wahre Gottheit unter dem Gesichtspunkt der Allmacht (qui vos eduxi de Aegypto) den falschen entgegenzustellen. So hat er es noch in jener merkwürdigen Antwort zu Zeiten Jephte's gethan. Es liegt auch dieser Gegensatz dem menschlichen Auge viel näher, entspricht mehr der menschlichen Natur, die durch wunderthätiges Wirken mehr gefesselt wird, ja auch dem ganzen Charakter des Alterthums, welches mehr Sinn für eine mächtige als eine heilige Gottheit gehabt. Und doch wechselt hier Anna den Standpunkt und rückt die Heiligkeit Jehovah's in den Vordergrund. Will man dies nicht einer bloßen Zufälligkeit zuschreiben, so ist leicht zu ersehen, welche kanaanitische Gottheit Anna im Sinne gehabt, gegen die sie sich so entschieden stemmt, gleich nachdem sie ihrer Opfermahle bei der Stiftshütte und der Reden ihrer Feinde Erwähnung gethan. — Wohl ist es übrigens wahr, daß sich Jehovah im Pentateuch einige Mahl auch auf seine Heiligkeit beruft. Aber diese Stellen, weit entfernt unsere Auffassung zu schwächen, dienen vielmehr zu einer nicht geringen Unterstützung derselben. Denn auf diese seine Eigenschaft beruft sich Jehovah gerade dorten, wo er von der Nachahmung der unzüchtigen heidnischen Sitten abmahnt, oder von seinem Gottesdienste spricht. Es ist also dem Geiste dieser Stellen ganz entsprechend, wenn wir glauben, Anna habe bei der besonderen Hervorhebung der Heiligkeit Jehovah's einen bestimmten Zweck vor Augen gehabt, ... jenen Werken nämlich entschieden zu widersprechen, denen auch Gott seine Heiligkeit ausdrücklich entgegensetzt.

Der zweite Gedanke, welchen Anna den falschen Göttern, hier also der unheiligen Aschera entgegenstellt, ist, daß sie keine Hilfe leisten kann. צור bedeutet eigentlich einen Fels, wird aber metaphorisch

Digitized by Google

von Gott in jener seiner Eigenschaft gebraucht, in welcher er ein mächtiger und verläßlicher Helfer ist.[1])

Phenenna hatte Jehovah gerade als einen unverläßlichen Bundesgott dargestellt, der trotz all' dem treuen Hinaufziehen Anna's zu seinem Heiligthum („so oft sie hinaufzogen"), trotz seinem ausdrücklichen Bundesversprechen, doch ihren Mutterleib verschloß. Da nun Anna seine Hilfe so glänzend erfahren, widerspricht sie jedem gegentheiligen Gedanken, und erhebt seine Verläßlichkeit über jede andere.

Dieser hier allgemein ausgedrückte Gedanke wird nun im V. 3 mit näherer Berücksichtigung ihres Verhältnisses zu Phenenna fortgesetzt:

Führet mir keine stolzen Reden mehr, auch entströmen nicht mehr freche Worte wie ein Heer eurem Munde, denn Jehovah ist ein allwissender Gott, wenn auch die Werke nicht festgestellt (offenkundig) sind.

Die heidnischen Völker, über die Zukunft nach dem Tode weniger besorgt,[2]) schätzten den Werth und die Macht ihrer Götter nach der Größe und dem Glanze ihrer Nationalwohlfahrt.[3]) Es ist auch nicht zu leugnen, daß der böse Geist, den die hl. Väter mit der Abgötterei in innige Verbindung bringen, so viel Macht zur Verblendung im Heidenthum besaß, um das Glück der Völker im Ganzen so wie in einzelnen Fällen, als eine Hilfe der falschen Gottheiten darzustellen, und daß hierin erst nach der Erlösung, indem „der Fürst dieser Welt" bezwungen wurde[4]), eine deutlich erkennbare Veränderung stattfand, — denn Porphyrius sagt ausdrücklich, daß seit Jesus verehrt wird, Niemand mehr öffentliche Hilfe der Götter wahrgenommen.[5])

Darin lag eben eine der größten Verführungen für die Israeliten, daß diese Kanaaniter zu einem solchen Glanze gelangten und denselben so viele Jahrhunderte hindurch, und schon aus jenen Zeiten

---

[1]) Gessen. Thesaurus צוּר n. 1.

[2]) Michaelis, Mosaisches Recht. §. 33 sammt Note.

[3]) Heß, Geschichte Josuas S. 15—16.

[4]) Evang. Joan. 12, 31.

[5]) Porphyr. ap. Euseb. Praep. Ev. V. 1; Stollberg, Gesch. d. Relig. Jesu Christi Bd. II. S. 317.

Digitized by Google

her behaupteten, wo die Israeliten noch gar nicht als Volk existirten und ihre Urväter nur als fremde Hirten in diesem Lande pilgerten. Diesen Nationalglanz erwarben aber und behaupteten die Kanaaniter nicht trotz ihrer Götter, wie wir sagen würden, sondern, nach dem Glauben der damaligen Welt, eben durch dieselben. Auf diese glänzende Außenseite wird wohl Phenenna die Aufmerksamkeit Anna's hingeleitet haben, um dieselbe mit dem bedrückten und niedrigen Zustand des israelitischen Volkes, wie es dazumal war, zu vergleichen, und nach den Begriffen über die Schutzgötter (צוּר) die Macht Aschera's gegen die Jehovah's abwägend zu sehen, wessen Macht höher und verläßlicher sei. Durch diesen auf den äußeren Glanz hochmüthig basirten Vergleich נִבְהָה wurde, wenn auch vielleicht nicht die Gottheit Jehovah's, die man in jenen Zeiten der Vielgötterei immerhin zugeben konnte[1]), so doch seine höhere Macht bekämpft. Darum werden auch diese frechen Reden sehr passend mit einem zum Kampfe aufziehenden Heere יָצָא verglichen.

Nachdem also Anna die Existenz und die Fähigkeit Hilfe zu leisten, den falschen Göttern im V. 2. abgesprochen; weist sie nun diesen stolzen Vergleich derselben mit Jehovah als eine Frechheit zurück. Da aber in diesem Vergleich zugleich die Zumuthung lag, auf Grund desselben bei dem anscheinend Mächtigeren Hilfe zu suchen, so weiset sie unter Einem auch diese Zumuthung zurück unter Angabe eines Grundes, den sie ganz analog dem V. 2 von Jehovah's Heiligkeit herleitet, indem sie sagt: Jehovah sei ein allwissender Gott, wenn auch die Werke nicht bestimmt festgesetzt d. h. offenkundig sind.

Wollen wir zuerst die Uebersetzung, dann die Beweisführung, die in diesen Sätzen liegt, ansehen.

Der zweite Satz, hebräisch לֹא נִתְכְּנוּ עֲלִלוֹת gehört wohl unter die strittigsten der Bibel, denn so viel Worte, so viel Dissonanzen unter den Uebersetzern und Auslegern. Bei לֹא liest schon das Keri anders als das Chetib. Die LXX hat eine ihr eigene Lesart. Die Vulgata hält zu Keri; der Syrer, Araber und Symmachus zu Chetib. Das עֲלִלוֹת bezieht die LXX auf Gott; die Vulgata auf die Menschen (cogitationes), doch in unentschiedener Weise, ob gut oder schlecht; hingegen der Syrer, Araber und Symmachus ent-

[1]) Michaelis, Mos. Recht §. 33 und I. Sam. 4, 7—8.

Digitized by Google

ſchieden im Sinne von etwas Sündhaftem. Bei Targum Jonathans, da er ſtatt zwei Sätze dreie hat, iſt unentſchieden, ob er mit LXX oder mit dieſen letzten drei Ueberſetzungen hält. (Vergl. Corn. a Lap. Comm. ad h. l.) Die Ausleger befaſſen ſich wieder vorzüglich mit der Ueberſetzung und Erklärung des Zeitwortes, aber Cornelius a Lapide thut es anders, Calmet anders, Clericus anders, Tirinus nach der Vulgata anders. Ueberdies hilft ſich Calmet durch Unterſtellung eines andern Vorwortes ב ſtatt ל und durch eine fragende Wendung des Satzes, welche auch Clericus zu ſeiner Erklärung nöthig findet. [1])

Man ſieht, daß hier der Schwierigkeiten mannigfache ſind. Faſſen wir aber עֲלִלוֹת als einen Euphemismus für die Werke der Unzucht, welcher Sprachgebrauch ſowohl bei dem Zeitwort (Richter

---

[1]) Das Chetib hat Anfangs des Satzes לֹא, das Keri hingegen לוֹ, wodurch der verneinende Satz in einen bejahenden verwandelt wird. Die LXX überſetzt θεὸς ἑτοιμαζων επιτηδεύματα αὐτοῦ, hat alſo ſtatt לֹא geleſen אֵל und fügt am Ende das Fürwort αὐτοῦ hinzu, was Jeder thun muß, der den Satz auf Gott bezieht. So auch Clericus. Die Vulgata hat ipsi praeparantur cogitationes. Der Syrer nec subsistunt astus coram eo; der Araber nec prosunt artes coram eo Symmachus καὶ οὐκ εἰσὶ παῤ αὐτῷ προφάσεις — alle drei verneinend. Targum Jonathan: אֲרֵי אֱלָהָא יָדָא כּוֹלָא וְאַל כָּל עוֹבָדוֹהִי מְחֵיתַ רְעִיָה אַף לְכֹון עֲתִיד לְשַׁלָמָא פּוּרְעָנוּת חוֹבֵיכוֹן — Cornelius a Lapide „hebr. pro praeparantur est נִתְכְּנוּ i. e. ponderantur, numerantur, appenduntur, mensurantur, quasi dicat: Deus mensurat cogitationes nostras ac videt, an nimis magnae vel parvae, aequae vel iniquae, sapientes vel stultae sint, ut sciat, cujus cogitationes, quando et quomodo explere debeat, cujus non explere. Possunt secundo hic cogitationes non tantum hominum accipi sed et ipsius Dei, ut vertunt LXX, quasi dicat: Dei est perficere non tantum ea, quae nos cogitamus et cupimus, sed etiam quae ipse de nobis cogitat et cupit; saepe enim ipse alia cogitat et vult, quam nos cogitamus et volumus, tumque facit ea quae ipse cogitat et vult, non quae nos, sicut hic cogitavit foecundare et exaltare Annam non Phenennam.“ — Tirinus: „Ipsi praeparantur cogitationes, i. e. divinis ejus oculis omnia etiam intima cordium perinde patent, atque patere posset oculis regis imago aliqua in ejus gratiam vivis expressa coloribus vel ludi theatrales ipsi oblectando praeparati.“ Calmetus: „Maluerim ego ad interrogationem textum convertens cum interpretatione Vulgatae conciliare: Deus scientiarum Dominus est, et cogiationes vel actiones nonne in illo fundantur? Quae molitur, nonne opere complebit? Consilia ejus annon executioni mandabuntur?“ Clericus: „Sensus est, asperius nihil in quemquam esse jaciendum, quia Deus, qui omnia novit, varia fieri patitur, propter fines nobis ignotos nec minus perfecta opera ejus esse licet prima fronte vitio quopiam laborare videantur.“

Digitized by Google

19, 25) wie bei dem Hauptwort (Deut. 22, 14, 17) unwiderleglich feststeht, und welcher Auffassung auch die drei sehr ähnlichen Uebersetzungen des Syrers, Arabers und Symmachus günstig sind, da sie עֲלִלוֹת entschieden im Sinne einer sündhaften Sache verstehen, so entfallen diese Schwierigkeiten von selbst. Man braucht das Chetib nicht anzugreifen, und bringt einen Sinn heraus, der den übrigen Worten des Satzes, dem Parallelismus der Glieder, dem näheren Contexte, sowie dem Charakter der ganzen Begebenheit ganz gut entspricht. Er würde sein: Wenn auch die Werke der Unzucht nicht „festgesetzt" also nicht offenkundig oder nicht zum Aeußersten gediehen sind, so kennt sie Gott dennoch, da er allwissend ist.

Sehen wir nun, warum Anna diese Argumentation aufstellt. Es war in den ersten zwei Sätzen des Verses die Rede von jenem frechen Vergleich, durch welchen aus dem glänzenden Zustande der Kanaaniter der Schluß gezogen werden sollte, daß ihre Schutzgötter mächtiger seien, — worauf sich die Zumuthung gründete (Vergl. אַל־תַּרְבּוּ = höret auf!), daß auch sie bei ihnen Hilfe suchen sollte. Wir haben oben erwähnt, daß schon wegen der Bundestreue Elkana's diese Hilfe hätte ganz geheim gesucht werden müssen. Wir haben weiterhin dargethan, daß diese Hilfesuchung in einem schamlosen Acte bestand, der doch nicht eine vollendete Unzucht war. Da nun Anna im 2. V. gesagt, Jehovah sei der allein wahrhaft existirende Gott eben darum, weil er heilig ist; eine Hilfe aber nur von Gott kommen kann: so kann sie durch keine Schamlosigkeit gesucht werden, welche in jeder ihrer Art Gott dem Heiligen widerstreitet, und wenn auch den Menschen verheimlicht, doch ihm, dem Allwissenden bekannt sein würde. Darum würde ja Anna eben durch eine solche That jene Hilfe, über die nun ihr Herz jubelt, nur entschieden verscherzt haben.

Dieser Gedanke steht zugleich als Bindeglied zwischen dem ersten und zweiten Theile des Gesanges. Wie nämlich ihr (Anna) die falschen, nicht existirenden Götter und ein so unheiliger Gottesdienst gegen den Willen Jehovah's nicht geholfen hätte, so werden dieselben auch den Kanaanitern, trotz ihres jetzt glänzenden Zustandes, gegen Jehovah's heilige Rathschlüsse nicht helfen.

Und hiemit übergeht der Gesang insoweit in eine prophetische Begeisterung, als er den Sturz der Kanaaniter durch die wirkliche Erfüllung jener Bundespflichten ankündigt, die das Volk bei dem

Digitized by Google

Eintritt in das gelobte Land versäumt hat. — Die Unterlage[1]) zu dieser Begeisterung liegt 1. in Gottes Treue und Verläßlichkeit seiner versprochenen Hilfe, wie es Anna eben an sich verwirklicht sieht; 2. in der Acceptation ihres unter bestimmten Verpflichtungen und bundesgemäßen Aussichten für die Zukunft dargebrachten Gelübdes; und 3. in jener durch Gottes Gnade auch in der Seele des jungen Samuel schon bekräftigten Acceptation dieses Gelübdes, welche sich eben durch seine freiwillige Dahingabe an seinen Beruf geäußert hat — welcher Beruf gerade in der Erfüllung der ursprünglich versäumten Bundespflichten bestand.

Der Bogen der Starken ward überwunden, und die Schwachen wurden gegürtet mit Kraft. (V. 4.)

Die vergangene Zeit der Zeitwörter kann nicht gegen unsere Auffassung und dafür geltend gemacht werden, daß sich diese Sätze auf eine schon wirklich stattgefundene Veränderung des Zustandes (zwischen Anna und Phenenna) beziehen müßten[2]), da es genugsam bekannt ist, daß in der prophetischen Sprache die zukünftigen Geschehnisse als wirklich schon erfolgt dargestellt zu werden pflegen. Anna konnte auch entschieden so reden, da nun Samuel's Erfolg durch die Annahme seines Berufes sichergestellt war.

Wer die גִּבֹּרִים seien, ist leicht zu sehen, — besonders wenn wir berücksichtigen, daß hier von der schließlichen Erfüllung des Ver-

---

[1]) „Die Gegenwart ist Product und Resultat der Vergangenheit, sie ist aber auch Keim und Ansatz der Zukunft. Die Gegenwart bedarf also zum vollen Verständniß ihrer Stellung und Aufgabe der Beleuchtung, einerseits aus der Vergangenheit und andererseits aus der Zukunft. Diese ihr zu geben ist die Aufgabe der Weissagung, die aber, da begreiflicherweise die eigentlichsten und schwierigsten Räthsel der Gegenwart erst in den Entfaltungen der Zukunft ihre Lösung finden, auch vorzugsweise ihre Thätigkeit nach dieser Seite hin zu wenden hat. Beides, was die Gegenwart hat und was ihr noch fehlt, daß sie die Fülle habe, hat die Weissagung mittelst des Lichtes, welches das göttliche Wissen von der Zukunft gewährt, zum Verständniß des Geschlechtes der Gegenwart zu bringen, damit es in freier Thätigkeit das, was es hat, recht benütze, und nach dem, was ihm noch fehlt, ernstlich ringe. . . Der Gegenstand der Weissagung kann nur diejenige Seite der zukünftigen Entwicklung sein, die in der Gegenwart schon irgendwie präformirt ist, zu der der Drang der Gestaltung vermöge des in der Geschichte waltenden Lebenstriebes schon seine bestimmte Richtung genommen, schon einen geschichtlichen Ansatz, sich zu verleiblichen, gemacht hat." Joh. Heinr. Kurtz, Gesch. des Alt. Bund. I. Bd. S. 7.

[2]) So die meisten Ausleger.

Digitized by Google

säumten, und von jenen die Rede ist, die sich auf eine Jehovah entgegengesetzte Macht frech stützen zu können glaubten (V. 3). Wir wissen, daß Israel schon bei der ersten Annäherung an das gelobte Land den bundesmäßigen Krieg nicht aufnehmen wollte, weil es die Kanaaniter für zu stark, sich für zu schwach dazu hielt [1]). Selbst Moyses nennt sie wiederholt stärker und mächtiger als die Israeliten [2]). Die Chittäer waren ihren Nachbarn so schrecklich, daß חִתָּה „Furcht und plötzliche Bestürzung" aus ihrem Namen gebildet wurde. Die Jebusiter standen den Chittäern an Kriegsstärke nicht nach. Die Amorrhiter stellt noch Amos 2, 9 den Zedern an Größe gleich [3]). Man sieht hieraus, daß die Bezeichnung גְּבוּרִים ganz besonders auf die Kanaaniter paßt, und daß der Gegensatz zwischen ihnen als den Starken und den Israeliten als den Schwachen nicht nur in dem damaligen Zustande der Herrschaft der Philister, (die an einer Stelle bei Moyses namentlich mit den Kanaanitern vorkommen), begründet ist, sondern schon seit der ersten Besichtigung des Landes, und den Abschiedsreden Moyses als eine stabile Bezeichnung im Usus war.

Daß die Israeliten diese גְּבוּרִים beim Eintritt in das gelobte Land nicht ausgerottet haben, wie es Jehova befahl, ist nicht nur aus dem I. und II. Capitel des Buches der Richter, und aus dem weiteren Bestande der Philister wie der Jebusiter ersichtlich, sondern wird auch besonders rücksichtlich der Chittäer und der zederhohen Amorrhiter durch Jos. 11, 22. 13, 13. 16, 10. 17, 12. 13, 16—18. 23, 12. erwiesen. Wie groß aber die Macht der Amorrhiter noch zu jener Zeit war, erhellt aus I. Sam. 7, 14, wo dieselben noch als Volk, als kriegsfähige Feinde der Israeliten, erwähnt werden.

Die Macht (קֶשֶׁת) dieser Ueberbleibsel Kanaans wird nun durch Samuel, den Naziräer, den Anführer des Volkes der Schwachen, mit Hilfe Jehovah's gebrochen werden, trotz der stolzen und frechen Zuversicht zu ihren heidnischen Göttern.

Die satt waren ehevor, verdingten sich um Brod: und die Hungerigen sind gesättigt, so daß (sowie) die Unfruchtbare sieben Kinder gebar, und die, welche viele Kinder hatte, schwach ward. V. 5.

---

[1]) Numeri 13, 28—34.

[2]) Deuter. 4, 38. 9, 1—2. 11, 23.

[3]) Sam. Bochart. Phaleg. C. XXXVI.

Digitized by Google

Die bis dahin bestandene Macht der Kanaaniter hatte nicht nur religiöse und politische, sondern auch speciell soziale Folgen. Zwischen dem Lande und dem Volke bestand ein von Gott geregeltes Wechselverhältniß [1]), so daß dessen ganzer Besitz, wie er von Gott beabsichtigt war, die Unterlage zu einer entsprechend reichen Ernährung des Volkes bilden sollte. Darum war jeder Besitz der Philister, der Jebusiter und der Amorrhiter ein directer Eintrag an dem Reichthum des Volkes im Ganzen. Noch fühlbarer mußte aber dieses für einzelne Familien sein. Das Land wurde nämlich unter die Familien schon durch Josua getheilt, und der Besitz konnte dann nicht mehr wechseln. Wir sehen aber an der Familie Kalebs, sowie an dem Lose des ganzen Stammes Juda, daß auch jene Stücke, die noch in der Kanaaniter Händen waren (das Land der Anakim und der Philister) in die Theilung einbezogen wurden [2]). Ist aber der Besitz auch fernerhin in denselben kanaanitischen Händen geblieben so war die betreffende Familie, der ein solcher zugetheilt war, brodlos, da sie einen andern Besitz nicht erwerben durfte. Wir sehen es klar an dem Stamme Dans, der von den fruchtbaren Gefilden ganz ins Gebirge, ja sogar noch aus demselben hinaus gedrängt wurde [3]). Da mußte die Armuth des zusammengedrängten Volkes groß sein, was Anna aus der nächsten Nähe, Rama, ansah. Ebenso treten die Amorrhiter, die durch keine Agrargesetze an Erweiterung ihres Grundbesitzes gehemmt waren, gewaltthätig und plündernd auf, wie aus der Bemerkung I. Sam. 7, 14 deutlich hervorgeht.

Es wird dorten als eine der erfreulichsten und bedeutendsten Folgen eines großen Sieges über die Philister erwähnt, daß man hiedurch endlich auch von den Amorrhitern Frieden bekam. Hieraus ersieht man erstens ihre Anzahl, da sie noch als kriegfähig auftreten; zweitens den ausgedehnten Besitzstand einzelner besseren Familien unter ihnen, die — trotzdem ihr staatlicher Verband schon unter Josua aufgelöst war, immer noch fähig sind, die militärischen Auslagen einer vierhundertjährigen Feindschaft zu ertragen. Was

---

[1]) Vergl. Deut. 11, 10—15.

[2]) Josua 15, 13—17 und desselben Kap. V. 11 magni maris contra occidentem fine concluditur.

[3]) Richter 1, 34.

Digitized by Google

müssen diese Familien entweder noch bei der ersten Besitznahme des Landes behalten, oder seitdem zusammengeplündert haben?!

Auch die Besatzungen der Philister ziehen plündernd durch das Land [1]). Unter solchen Verhältnissen mußte ein wahres Elend und Brodlosigkeit bei sehr vielen israelitischen Familien eingetreten sein, wo hingegen den mächtigen Philistern und Amorrhitern jeder Reichthum durch Gewaltthat zugänglich war.

Auch dieses sociale Verhältniß der beiden Völker muß sich wohl von selbst ändern, wenn die Macht der Feinde gebrochen sein wird. Und wenn es wahr ist, daß die Leibwache Krethi und Plethi aus Philistern bestand, so war das „Sichverdingen um's Brot" wörtlich erfüllt. [2])

Die erste Hälfte des V. 5. ist also ein Fortschreiten von Ursache zur Folge; die zweite eine Bekräftigung ab exemplo.

Denn es ist eine uralte Sitte in der Geschichte des Volkes Israel, daß zur Bekräftigung einer auf spätere Zeiten sich beziehen-

---

[1]) Sam. 14, 15.

[2]) Da wir in der Erklärung des V. 4 und des ersten Theiles von V. 5 von der bisher üblichen Erklärung abweichen: wollen wir dies bündig rechtfertigen. Diese Verse wurden bisher auf das zwischen Anna und Phenenna bestehende Verhältniß bezogen. Im V. 4 soll diese unter dem Bilde eines feindlichen Bogenschützen, ihre Reden als Pfeile dargestellt sein. Dieses wäre an sich annehmbar. Consequenterweise mußte aber durch den zweiten Satz Anna gemeint sein, die nun „gegürtet" zum Kampfe dasteht, — jene Anna, die alle früheren Demüthigungen stumm und geduldig ertrug, sie müßte erst jetzt aus dem an ihr bewährten Erbarmen Jehovah's den Anlaß hernehmen, um nun selber die stolze Rolle gegen Phenenna zu übernehmen. Dies widerspricht dem Charakter Anna's, — — zweitens müßte dann auch der erste Theil von V. 5 sich auf Phenenna beziehen. Daß aber Elkana seine zweite Frau hätte in Armuth und Dienstbarkeit schmachten lassen, widerspricht nicht nur seiner Gottesfurcht, sondern auch den Bestimmungen des Gesetzes; wie denn auch Anna dies weder gerechterweise wünschen, nach auch zugeben, am allerwenigsten aber sich dessen hätte rühmen können. Somit wären dies Bilder, denen die Basis der Wahrheit fehlt, wodurch sie aufhören kraftvoll und folglich auch poetisch zu sein. — Drittens, da die besprochenen Sätze den Versen 6—8 parallel sind: so müßten dann auch diese auf Anna und Phenenna bezogen werden. Somit würde Anna vom 4. Verse bis zum 9. nur sich verherrlichen, was ihrer Bescheidenheit und ihrer theokratischen Gesinnung, wie auch der hohen Absicht ihres Gelübdes widerspricht. — In unserer Erklärung haben alle Sätze a) einen buchstäblichen, b) einen vollkommen wahren Sinn, entsprechen c) dem theokratischen Schwunge des Liedes und bewegen sich d) in fortschreitender Entwickelung.

Digitized by Google

den Weissagung ein Zeichen, welches früher in Erfüllung gehen muß, verlangt und gegeben wird, oder eine Berufung auf solche schon geschehene Thaten stattfindet, bei denen eine Dazwischenkunft Gottes zweifellos ist. So verlangt und erlangt Abraham ein Zeichen von Jehovah selbst [1]), so beruft sich Gott selber öfters auf seine Thaten in Egypten zur Bekräftigung seiner auf die Zukunft sich beziehenden Worte, so wird auch Heli ein Zeichen seiner künftigen Verwerfung vom Hohenpriesterthume gegeben. [2]) Dieser Sitte gemäß beruft sich hier auch Anna zur Bekräftigung des V. 4 und der ersten Hälfte von V. 5 auf die Werke Gottes, die sich schon bisher an ihr als Gnade, an Phenenna als Strafe erwiesen haben. Denn daß in עד auch die Kraft des Vergleiches liegt, ist aus I. Chron. 4, 27 und Nahum 1, 10 ersichtlich; — und bei V. 6 haben wir gezeigt, daß die Verleihung sowie die Entziehung der Fruchtbarkeit von den alten Völkern, nicht anders als von der hl. Schrift, direct Gott zugeschrieben wurde.

Schon also die Hervorhebung dieses Faktums war eine Berufung auf ein von Jedermann anerkanntes Werk Gottes. Doch Anna unterläßt es nicht, noch besonders zu bekennen, wem sie dieses Beleben und Ersterben des Mutterleibes zuschreibe, — und durch die Wahl einer Partizipialfügung drückt sie es in einer hervorragend kräftigen Weise aus:

Jehovah ist's der tödtet und belebt, der in's Grab hinabstürzt und herausführt. V. 6.

Eine solche spezielle und scharf markirte Berücksichtigung des Quells des Lebens und der Macht des Todes ist durch jene Beziehungen, die wir zwischen Anna und Phenenna zeichneten, so sehr geboten, daß es uns eigentlich Wunder nehmen müßte, wenn sie unterblieben wäre. Aschera wurde als ζωογόνος θεα, als hominum deorumque vita ebenso, als derselben mors und interitus verehrt [3]). Als solche war sie ihr zur Verehrung empfohlen worden. Gegen diesen Glauben an dieselbe protestirt nun Anna zunächst wohl nur in Berücksichtigung ihrer selbst und Phenenna's, dem Zusammen-

[1]) Genes. 15, 8—15.

[2]) I. Sam. 2, 34.

[3]) Plautus, Merc. Sc. V. act. IV. Vergl. Allioli, heil. Alterthümer §§. 16—18.

Digitized by Google

hange mit V. 5 entsprechend, — dann aber zugleich im Allgemeinen d. h. im Gegensatz zu dem heidnischen Glauben an dieselbe, der ihr eine solche Macht im Allgemeinen zuschrieb.

Nach diesem Beweise ab exemplo schreitet sie in Besprechung des Berufes Samuels fort.

Wie es nämlich Jehovah und Niemand anderer war, durch den sie ihre Hilfe und Phenenna ihre Strafe erlangt, ohne daß die eine kanaanitische Göttin Aschera bei ihr die Hilfe vereiteln und bei Phenenna die Strafe hätte abwenden können: so soll auch Samuel in seinem V. 4 angegebenem Berufe durch Jehovah siegen, ohne daß die zweite kanaanitische Göttin Astarthe die Macht hätte, sein Unternehmen zu brechen und die Hoffnungen ihrer Verehrer zu stützen.

Jehovah ist's, der arm macht und reich, erniedrigt und erhöht.

Er ist's, der den Schwachen aus dem Staube hebt und den Armen aus dem Koth erhöhet, um ihn zu setzen unter Fürsten, ihm Erbe zu geben auf der Ehre Thron. V. 7—8.

Durch einen sanften Uebergang wendet sich nun Anna gegen die andere Göttin Astarthe, die Lenkerin des Schicksals und die Mächtige im Kriege. So erforderte es der Context des Gesanges selbst, da sie in diesem Theile ihre Hoffnungen auf das Gelingen des Berufes ihres Sohnes zu begründen hat; so erheischte es auch der Drang ihres Herzens, damit auch die zweite Seite des kanaanitischen Glaubens als nichtig und abergläubisch hingestellt werde. Nach Movers' Untersuchungen ist es wohl gewiß, daß Aschera und Astarthe von einander zu unterscheiden sind, und wenn auch nicht in jenem Maße, als er es annimmt[1]), bezeichnen sie doch die zwei Seiten des kanaanitischen Heidenthums. Um also diesem Heidenthume in seinem vollen Umfange entgegenzutreten, beeilt sich nun Anna, — nachdem sie der unzüchtigen Aschera Jehovah's Heiligkeit entgegengestellt, — der „mächtigen" Astarthe Jehovah's Allmacht entgegen zu halten.

Astarthe wurde nämlich nach Plautus als vis und salus in allen Lebensverhältnissen der Menschen und des Volkes verehrt. An

[1]) Vergl. Alois Müller a. a. O. Seite 18—19 sammt Note 2.

Digitized by Google

ihren Namen und ihr Walten knüpfte sich ja nach heidnischem Glauben das Glücksloos, welches „Gut, Glück und Gedeihen“ sowohl in Bezug auf die Handlungen selbst als auch in Bezug auf die Absichten der Handelnden, einen unerschütterlichen Bestand des Erlangten und eine vollkommene Erfüllung des Gehofften, ja selbst die Gunst der Todten als gewiß anzeigte [1]). Da also dieses Loos unzweifelhaft das Loos Astarthes [2]), sie aber die Schutzgöttin der Kanaaniter war, so können wir uns wohl denken, wem denn das Gelingen ihrer Unternehmungen gegen das Volk Israel zugeschrieben, und wie es diesem ganzen Astartheglauben zuwider war, an einen Umschwung der Verhältnisse zu denken, wie er V. 4 und 5 angedeutet wird. Anna konnte daher Nichts Entschiedeneres gegen diesen Glauben sagen, als wenn sie die Wechselfälle [3]) des Lebens dem Walten Astarthes entzieht und ausschließlich in die Hände Jehovah's legt. Und ist Astarthe nach der wahrscheinlicheren Etymologie [4]) „die Mächtige“ (potens, עשׁר), so wird durch die Leugnung ihrer „Macht“ zugleich ihr Wesen geläugnet, was in den letzten Sätzen dieser Pericope („Jehovah's sind die Vesten der Erde u. s. w.“) analog dem V. 2 wirklich geschieht.

Anna erhebt sich also von der speziellen Frage zwischen ihr und Phenenna (V. 5) zu der allgemeinen der ganzen auf die Allmacht basirten Weltregierung (V. 6, 7, 8). Sie ist aus der Idee eines Zeichens zur Bekräftigung ihrer prophetischen Hoffnungen ausgegangen. Diese Idee hält sie fest und ruft jetzt die ganze Weltordnung, die ganze Allmacht Gottes als Zeugniß auf, daß jene Veränderung der Verhältnisse (V. 4) möglich sei. Denn ist's wirklich Jehovah, in dessen Hand die Weltordnung liegt, dann kann wohl die Möglichkeit einer solchen Veränderung nicht angezweifelt werden, — da er, der Allmächtige, zugleich der Schutzgott Israels ist.

---

[1]) De Diis Syris. Syntag. I. c. 1. Ὁ κλῆρος τῆς τύχης εὐτυχίαν δηλοῖ καὶ προκοπήν· πράξεις τε καὶ δόξας· καὶ πραγμάτων κατορθώσεις καὶ προσδοκωμένων συντέλειαν· καὶ ἀπὸ νεκρικων ωφελειας.

[2]) Ibid. pag. 87—88.

[3]) Vergl. Vossins de orig. et progress. idolol. L. II. c. XXIX. besonders S. 167 und c. XLIV.

[4]) Dr. Aloys Müller, Astarte in den Sitzungsberichten der philolog. histor. Classe der k. Akademie d. Wiss. Bd. 37 S. 20.

Digitized by Google

Es ist nur die Frage, ob Anna Grund gehabt habe, die Möglichkeit, für die doch jeder Israelit vorhinein eingenommen sein mußte, so hoch und emphatisch zu betheuern?

Sie hatte ihn wohl, denn die Voraussetzung, jeder Israelite sei für den Glauben an diese Möglichkeit vorhinein gestimmt gewesen, ist gerade für Anna's Zeiten entschieden nicht wahr. Wir haben oben bei V. 11 bemerkt, wie man Simson gar nicht erlauben wollte eine Errettung des Volkes zu versuchen, — warum? weil die Herrschaft der Philister als ein fait accompli selbst von dem königlichen Stamme Israels so sehr anerkannt wurde, daß man eine Wandlung darin selbst durch einen Simson nicht hoffte. Wenn wir also an die Ueberzeugung der alten Völker denken, daß jedes Land seinen Schutzgott hatte, daß Jehovah das gelobte Land wirklich für „sein" erklärt [1]), wo ist dann hier der Glaube an Jehovah's Schutz? Viel mehr neigt die Handlungsweise des Stammes Juda jenem Glauben zu, daß dieses Land das „Land Astarthes" sei, wie es im Alterthume wirklich genannt wurde.

Gegen eine solche Gesinnung finden wir es wohl angezeigt, daß Anna in ihrem Gesange die Nichtigkeit der Macht Astarthes und die Möglichkeit einer Errettung Israels durch Jehovah besonders betont. Ja gerade dieser Theil ihres Gesanges, verglichen mit dem erwähnten Benehmen des Stammes Juda, ist ein neuer Beweis, wie die Erinnerungen an die Erlebnisse Simson's bei ihr immer wiederkehren, so oft sie von ihrem Sohne spricht.

Denn daß in den zwei Versen (7 und 8) wirklich hierauf Rücksicht genommen wird, ist bei näherer Aufmerksamkeit klar. Wir finden, das Anna nicht nur die Wechselfälle des Lebens im Allgemeinen der leitenden Macht Jehovah's unterwirft, sondern gerade solche zu specieller Erwähnung gewählt, welche mit dem oben angeführten Loose Astarthes in inniger Beziehung stehen, dem vorbestimmten Berufe Samuels entsprechen — ja sogar jenen zwei Versen, welche diesen seinen Beruf angeben, (4 und 5) parallel sind. Das „Glück und Gedeihen bei allen Unternehmungen" im besagten Loose ist mit dem „arm werden" (hiphil), und dem erniedrigt, gedemüthigt werden (ebenfalls hiphil), sowie der „feste Bestand des Erlangten und die Gunst der Todten" mit dem „Erheben

[1]) Levit. 25, 23.

Digitized by Google

der Besiegten auf den Thron der Herrlichkeit" nicht vereinbar. Dies aber sollte gerade der Beruf Samuels sein, daß er die „Starken" (V. 5) wenigstens in Bezug auf das Grundeigenthum arm mache und erniedrige, und die Macht der Mächtigen (V. 4) breche.

Unserer Auffassung nach ist nämlich der V. 8 keine einfache Wiederholung des V. 7, sondern bezieht sich schon wegen dem folgenden כָּבוֹד und כִּסֵּא mehr auf Macht, als auf bloßen Reichthum. Wirklich heißt auch דָּלַל wiederholt „geschwächt sein durch Krieg" und דַּל wird II. Sam. 3, 1 von der durch Krieg mit David geschwächten Macht Saul's gebraucht. In dieser selben Bedeutung nehmen wir es hier, und übersetzen „der durch kriegerische Macht (der Philister und Amorrhiter) geschwächte wird aus dem Staube aufgerichtet werden." Es ist bekannt, daß der symbolische Act, wodurch die Besiegung des Feindes constatirt zu werden pflegte, ein Fußtritt auf den Nacken war [1]), wodurch der Besiegte wirklich in den Staub getreten wurde. Ebenso unterscheiden die Rabbiner eine vierfache Abstufung von Verehrung, deren vierte Stufe in der Dahinstreckung des ganzen Körpers auf die Erde bestand [2]). Diese Ehrenbezeugung war nicht nur beim Gottesdienste gebräuchlich, sondern wurde auch von den Besiegten und Unterdrückten gefordert [3]). Wir wissen aber mit historischer Gewißheit, wie eifersüchtig die Feinde Israels eben zu jener Zeit über ihre Macht wachten [4]), daß es uns gar nicht Wunder nehmen würde, wenn sie auch jenes Zeichen der Anerkennung ihrer Macht, die Niederwerfung auf's Angesicht, von den Israeliten gefordert hätten. Dann kann in dem Ausdrucke Anna's sehr gut der Sinn einer Befreiung des Volkes von dieser Bedrückung liegen, welche Erklärung das Parallelglied אֶבְיוֹן ohne Schwierigkeit zuläßt [5]) und der Gegensatz כָּבוֹד und כִּסֵּא offen fordert.

---

[1]) Josua 10, 24.

[2]) שבועות fol. 16 und Megilla fol. 22.

[3]) Curtius L. VI. Val. Max. 8. 1. bei Joan. Saubert De Sacrif. Veter. p. 286.

[4]) I. Sam. 13, 19—22.

[5]) Gessen. Thesaur. unter אביון — übrigens wenn das zweite Glied wegen אַשְׁפּוֹת (Thesaur. sub h. v.) wirklich auf „Armuth" bezogen werden müßte, würde der Parallelismus nicht leiden, da (wie wir bei V. 4 und 5 gesehen) besiegt sein und arm sein Hand in Hand gehen.

Digitized by Google

Eine solche Befreiung konnte sich wohl auch Anna kaum anders, als durch Kampf und Sieg denken. Und da sie das Gelingen eines solchen Kampfes Jehovah's Hilfe und nur seiner Gunst zuschreibt, tritt hiermit ein neuer Gegensatz zum Loose Astarthe's hervor.

In der Familie Sauls, nachdem er vom bösen Geiste befallen wurde, finden wir zwei Erscheinungen, die nach dem Pentateuche zur kanaanitischen Religion gehörten: die Teraphim Michols, und die von Saul veranlaßte Beschwörung Samuels. Die Teraphim waren aber aus Todtenköpfen gemacht[1]), und waren Palladien gleich, wie wir aus der Geschichte Labans wissen. Das Palladium war ja selbst aus Todtengebeinen verfertigt. Und wie die Palladien Unterpfänder von Siegen waren, so sehen wir auch Saul vor der Entscheidungsschlacht mit den Philistern eine Hilfe bei den Todten suchen; denn daß seine That nicht bloße Neugierde, nicht bloßes Fragen über das Factum der Zukunft, sondern ein Erbitten der Hilfe durch einen guten Rath gewesen, ist aus dem Texte I. Samuel 28, 15 („ich habe dich gerufen, damit du mir anzeigest, was ich thun soll") wie auch aus seinem ganztäglichen Fasten[1]) ersichtlich.

Denn des Herrn sind die Vesten der Erde und er hat den Erdkreis darauf gegründet.

Hierin wird der Grund angegeben, warum Anna nur Jehovah die Lenkung der Geschicke zuschreibt. Wie sie die erste Perikope ihres Gesanges, der eigentlich über ihr Verhältniß zu Phenenna spricht, mit Gottes Allwissenheit (wegen der Sünde) schließt; so hier den Abschnitt über Samuels Beruf mit Gottes Allmacht, wegen Samuels erhofftem Sieg[3]).

---

[1]) Seldenus a. a. O.

[2]) I. Sam. 28, 20.

[3]) Nachdem wir im Vorangehenden gezeigt, wie das Lied mit den Erlebnissen, Gesinnungen und Hoffnungen Anna's Satz für Satz harmonirt: wollen wir die Gründe von Thenius angeben, durch welche verleitet er es David zuzusprechen sich bestrebt. Er sagt S. 8: „Daß David diesen großen Tag seines Lebens (des Sieges über Goliath) besungen habe, ist mehr als wahrscheinlich; wenn irgend eines seiner Lieder, so ist gewiß dieses aufbewahrt worden: nun aber findet sich unter allen, ihm mit einiger Wahrscheinlichkeit zugeschriebenen Psalmen keiner, der sich auf jene Begebenheit deuten ließe, während der hier vorliegende eine solche Deutung zu erheischen scheint. Denn sollte nicht der

Digitized by Google

Nun folgt der dritte Theil über die glückliche Fortentwickelung des Bundes.

Die Füße seiner Gerechten wird Jehovah bewahren und die Gottlosen werden erstummen in der Finsterniß, denn Menschenkräfte werden nicht obsiegen. V. 9.

Wohl kann חָסִיד durch „gerecht" übersetzt werden, und gibt auch in dieser Bedeutung einen guten Sinn. Da uns aber wahrscheinlicher dünkt, Anna habe hier nicht einzelne Gerechte unter dem Volke, sondern das ganze Volk im Auge; von dem ganzen Volke aber gerade zu ihrer Zeit nicht gesagt werden konnte, daß es gerecht wäre: so glauben wir, wird חָסִיד besser durch „menschenfreundlich, gutherzig" wiedergegeben. Wir haben schon oben bemerkt, daß der ganze damalige Verfall des Volkes nichts anders sei, als die schrecklichen Folgen jenes ursprünglichen Fehlers, wonach die Israeliten bei der Besitznahme des Landes die Kanaaniter nicht ausgerottet haben. Dies wurde ihnen nach der Drohung Jehovah's zu solchem „Fallstrick und solcher Fallgrube", daß es nunmehr wenig fehlte, es wäre das ganze Volk mit all seinem Glauben darin untergegangen. Menschlich genommen, war es wohl jedenfalls eine Menschenfreundlichkeit, die bezwungenen und in ihre Unterwerfung sich fügenden [1]) Ureinwohner nicht sammt und sonders über die Klinge springen zu lassen: aber es war gegen Gottes Willen und gegen seinen Befehl. Darauf hat Jehovah erklärt, er wolle sie

---

Anfang des Liedes ein völlig angemessener Ausdruck der Freude des siegreichen Jünglings, nicht V. 2 ein Wiederhall von I. 17, 45. 46 sein? Sollten nicht die Worte מְסַגְּבִים — אַל תַּרְבּוּ (V. 3) auf die prahlerischen und lästernden Reden des Goliath, sollte nicht V. 9 und insbesondere der Ausspruch: כִּי לֹא — אִישׁ auf die große Ungleichheit des Kampfes zwischen David und Goliath sich beziehen (vergl. I. 17, 47)? Sollte nicht V. 4 und 10 auf die erfolgte große Niederlage hingewiesen werden, nicht in V. 8 ein gerechter Stolz und eine prophetische Ahnung des Jünglings liegen, und der Schluß-Ausspruch oder Wunsch sehr schicklich auf Saul bezogen werden können? Und würde sich nicht Sauls Gereiztheit gegen David aus manchen Stellen dieses, gewiß auch von ihm vernommenen Liedes, würde sich nicht die Nichterwähnung der Heldenthat Davids (also eben die materia substrata des Liedes, auf die es verfaßt sein soll!) aus zarter Rücksicht auf Saul erklären lassen?" Das sind die Gründe von Thenius um eine durch historische Zeugnisse bekundete Autorschaft abzusprechen!

[1]) Josua 17, 3. Richter 1, 30. 33. 35.

Digitized by Google

nunmehr nicht ausrotten. Es scheint, Anna nehme im ganzen Gesange auf diesen Ausspruch Gottes Rücksicht. Denn nachdem sie im V. 4 das Zerbrechen des Bogens der Starken erwähnt, denkt sie nicht an ihre Vernichtung, sondern an ihre machtlose Dienstbarkeit; ebenso V. 7 nur an Armuth und Erniedrigung derselben; und auch hier im zweiten Gliede spricht sie nicht von ihrem Verderben, sondern nur von ihrem Verstummen.

Ist aber der Ausspruch Gottes in dieser Hinsicht nicht mehr zu ändern, so kann doch das bisherige Verhältniß, in welchem sich die Macht der Verführung zum Götzendienste so überwältigend zeigt, nicht bleiben. Denn diese Verführung widerspricht ja Gottes Willen, widerspricht dem Bunde; und Gott ist gewiß bereit, die „Versuchung“ [1]) zu mildern, sobald ein guter Wille bei dem Volke sich zeigt. Diese Gnade erfleht nun Anna und hofft auf dieselbe. Gott wolle den „Fallstrick“, der einmal zu bestehen hat, minder gefährlich machen, indem er die Füße des Volkes, welches wohl gefehlt, aber an dessen Fehler auch die Menschenfreundlichkeit einen Antheil hat, vom Falle bewahrt.

Anna, die eben an ihrem Sohne eine so hohe Bewährung der göttlichen Gnade gesehen, konnte dies hoffen; sie konnte es desto leichter, da ihr Sohn nach der von Gott gutgeheißenen Aufgabe, eben der Bezwinger der Kanaaniter sein sollte. Wird diese Aufgabe gelingen, so werden sie auch nicht mehr so gefährlich sein können, weil durch ihre Demüthigung und Erniedrigung (Finsterniß) die Macht ihrer Schutzgöttin selbst beschämt, ihr Nimbus vor den Israeliten vernichtet sein und zu der stolzen, frechen Verherrlichung derselben (V. 3) kein Anlaß mehr sein wird (sie verstummen).

Die Unterlage der prophetischen Sprache ist also hier: erstens das Wort Jehovah's im Thale der Weinenden, dann (wie bei dem zweiten Theile) die Acceptation ihres unter bestimmten Aussichten für die Zukunft gefaßten Gelübdes, und drittens jene göttliche That, wodurch Gott die Seele des jungen Samuel der Erfüllung des Gelübdes geneigt machte, denn eben damit fing ja die Zukunft an, sich schon fröhlicher zu gestalten. Darum kann auch keine menschliche Kraft mehr gegen den weiteren Verlauf derselben sich stemmen und obsiegen; weil sie nun Gott selber in die Hand genommen.

---

[1]) Richter 2, 22.

Digitized by Google

Der folgende 10. Vers kann als Fortsetzung desselben Gedankens aufgefaßt werden, daß nämlich darin der Fortbestand dieser Machtlosigkeit der Kanaaniter (יֵחַפּוּ sie werden gebrochen bleiben) bis zu jener Zeit angezeigt werde, bis der große König des Bundes, den die Nationen der Erde erwarten, ankommen und hiedurch das letzte Ziel des durch die חַפִּירִים so großen Gefahren ausgesetzten Bundes erfüllt werde.

Doch erlaube ich mir eine in etwas abweichende Erklärung, die mir der ganzen Situation entsprechender scheint.

Es ist auffallend, daß V. 9 mit einer Angabe des Grundes כִּי schließt. So schließt der erste Theil des Gesanges V. 3, so auch der zweite, V. 8. Daß in diesen ersten zwei Theilen mit dem כִּי eine Gedankenreihe abschließt, ist deutlich erkennbar. Daher wird man auf die Vermuthung geleitet, auch im V. 9 schließe irgendwie der Gedanke ab. Diese Vermuthung wird noch mehr bestärkt dadurch, daß der 10. Vers mit einem nominativus absolutus anhebt, der, wenn auch nicht für einen ganz neuen Gedanken, doch für eine scharfe Gliederung desselben spricht. Ist aber in dem zweiten Theile (V. 4—8) der Beruf Samuels gezeichnet; ist im V. 9 das Gutmachen jenes Fehlers gemeint, welcher durch die חַפִּירִים begangen wurde, insoweit er durch den Beruf Samuels gebessert werden kann: so sollte durch das יהוה in einem absoluten Nominativ vielleicht jene Besserung des erwähnten Fehlers angedeutet werden, die in keines Menschen, sondern nur in Jehovah's, des Herrn, Macht liegt. — In dieser Art würde sich wenigstens der Nominativ sehr gut erklären.

Und wirklich hat nach dem Gesagten der begangene Fehler eine Seite, die durch das Volk selbst nicht mehr gutgemacht werden kann, auch wenn es alle Freundschaft mit den Kanaanitern brechend, sich zu ihrer vollen Niederwerfung aufraffen würde, — ausgerottet können sie nicht mehr werden! Der Fallstrick kann also nicht mehr vernichtet, er kann nur geschwächt werden.

In der Charakteristik aber, die Moyses von der kanaanitischen Religion gibt, treten zwei Seiten vor Allem hervor: die Unzucht[1]) und die Wahrsagerei[2]). Gegen die erste bestand ein Heirathsgesetz,

---

[1]) Levit. XVIII und XX.

[2]) Deuter. XVIII.

Digitized by Google

welches in Verbindung mit dem agrarischen Erbgesetz unstreitig einen mächtigen Damm gegen den Götzendienst bildete [1]). Gegen die andere versprach Gott das Prophetenthum.

Von den Zeiten Anna's wird aber ausdrücklich erwähnt: „es sei das Wort Gottes theuer (sehr selten) gewesen, Visionen gab es nicht" [2]). Diese Entziehung des prophetischen Geistes ist analog jener Versagung der Hülfe Gottes unter Jephte und zeigt daher, wie ganz hingegeben die Israeliten an Wahrsagereien und Beschwörungen zu Anna's Zeiten sein mußten, was man auch an den bald darauffolgenden blutigen Maßregeln Sauls gegen die Beschwörer und Wahrsager sieht [3]). Nun hat aber der böse Geist nirgends ein so offenes Feld, die Menschen durch Verblüffung und Geltendmachung seiner Macht zu blenden und zu umgarnen als bei der Magie. Die Teraphim sprachen [4]); „und die in Gemeinschaft mit den Göttern stehenden Statuetten, die Gefühl und Verstand hatten, thaten hohe und erstaunliche Dinge, vor ihnen lag die Zukunft offen, und auch was die gewiegtesten Wahrsager nicht wußten, haben sie oft und in vielen Dingen vorhergesagt" [5]). Bei den Kanaanitern waren diese Künste so allgemein verbreitet, daß schon Moyses

---

[1]) Vergl. Deuter. 22, 13—21.

[2]) I. Sam. 3, 1.

[3]) I. Sam. 28, 9.

[4]) „Pro Teraphim habent LXX in Ezechiele γλυπτὰ, in Genesi εἴδωλα, in libro Judicum θεραφεὶν, in historia Michol et Davidis κενοτάφια, in Hosea δῆλους, in Zacharia τοὺς ἀποφθεγγομένους. Aquila teste Hieronymo vertebat per μορφώματα, nonunquam per φωτισμούς. Targum Hosea מחוי i. e. annunciantes vocat. Quisquis autem δήλους; ἀποφθεγγομένους, φωτισμοὺς sive מחוי ea censet jure appellanda, et praedicandi sive futura monstrandi in iis fatetur simul facultatem. Hujus generis fuere statuae illae, queis arcendi mala ac oracula reddendi vis inerat. Modum autem feralem, quo fiebant, ex Capitulis Rabbi Eleazaris adfert Elias in Thisbi. „Mactabant, ait ille, hominem primogenitum, cujus caput torquendo praescindebant, abscissum sale et aromatibus condiebant, scribebantque super laminam auream nomen spritus immundi, qua supposita capiti ejus, ponebant illud in pariete incendentes coram eo candelas et adorantes coram eo. Atque cum istiusmodi locutus est Laban." Seldenus, De Deis Syris Syntagm. I. c. 2.

[5]) Status animatas sensu et spiritu plenas, tantaque facientes et talia. Statuas futurorum praescias, ea quae forte omnis vates ignoret, in multis et variis rebus praedicentes." Hermes Trismegistus in Asclepio. Vide Selden. a. a. O. S. 108.

Digitized by Google

Deut. 18, 10—11 acht verschiedene Arten aufzählt. Bei den meisten kommen Todtengebeine oder Gräber vor; sie stehen also, wie uns das Loos Astarthe's belehrt, in innigster Beziehung zu dieser Göttin [1]), und bilden so viele magische Ketten, durch welche das Volk an diese „Mächtige" hingezogen war, und gefesselt blieb.

War also die vollständige Vernichtung der Kanaaniter nicht mehr in dem Rathschlusse Gottes gelegen: so konnte doch auch diese magische Macht des bösen Geistes nicht mehr ungeschmälert, oder wenigstens ohne starker Gegenwehr bleiben. Sonst war jede Aufraffung des Volkes nur vorübergehend und auf die Länge nicht zu halten. Dies ist sonach die andere Aufgabe, der kein Mensch genügen kann. Sollen also wirklich die Füße der חֲסִידִים „bewahrt" bleiben, so muß Jehovah selbst diese Macht irgendwie brechen oder beschämen.

Daß aber Anna diese Blendwerke dem Teufel, d. h. einem Gott feindlichen, ihm aber unterworfenen Geiste zuschrieb, erleidet gar keine Schwierigkeit, wie es auch kaum unmöglich ist, daß sie denselben אוֹב nennt. Wir sehen in der sehr bald auf Anna folgenden Geschichte Sauls zwei sich entgegengesetzte Geister auftreten. Wir bemerken, daß dieses Ereigniß nicht als etwas vollends Unbekanntes erscheint, denn die Diener Sauls rathen ein Mittel an, welches sich wirklich bewährt, und I. Sam. 16, 16 mit einer Bestimmtheit und Zuversicht angerathen wird, wie man nur bei erprobten Mitteln zu sprechen pflegt. Und merkwürdiger Weise wird dieser Geist als ein prophetischer bezeichnet [2]). — Im Buche Job wird der Satan wirklich disputirend mit Gott aufgeführt, es wird ihm eine große Macht, ein Einfluß auf die Elemente und die Materie zugeschrieben, zu deren „specieller" Ausübung er nur die „Erlaubniß" ausbittet. Da nun das ganze Leiden Jobs als eines Gerechten, den gangbaren israelitischen Begriffen von dem Glücke der Gerechten zuwider, die ganze Geschichte aber so sehr auf jenem Widerstreite Satans gegen Jehovah und auf jener seiner großen Macht basirt ist, daß ohne einer vollen Anerkennung dieser zwei

---

[1]) Vergl. „Et Delphis est Veneris Epithymbiae imaguncula, ad quam dum libant manes evocant mortuorum." Plutarchus in Caussis. Vide Vossium l. c. L. II. c. XXVII.

[2]) I. Sam. 18, 10.

Digitized by Google

Eigenschaften die Lebensgeschichte Jobs absurd erscheinen müßte: so ist nicht zu leugnen, das wenn die Abfassung des Buches Job selbst in Salomonische Zeit versetzt wird, dasselbe als gar nicht annehmbar hätte erscheinen müssen, wenn schon früher jene zwei Eigenschaften des Satans im Glauben der Juden nicht vorgelegen wären. Daß dieser Glaube aber, wenn er den Traditionen der Israeliten nicht conform gewesen wäre, unter Samuel oder David hätte aufkommen können, bezweifeln wir entschieden. Darum mußte er schon zu Anna's Zeiten vorhanden sein, auch wenn das Buch Job in die salomonische Zeit versetzt wird: wird es aber in Moyses Zeit versetzt, so ist ohnehin keine Schwierigkeit. — Und endlich nachdem Anna die Existenz einer anderen „göttlichen" Macht außer Jehovah so entschieden geleugnet hat, die Erscheinungen der alten Magie aber weder Gott, noch auch natürlichen Kräften zugeschrieben werden können [1]): so muß sie doch dieselben Jemandem zugeschrieben haben: und es blieb somit kein anderer Ausweg, als an den bösen Geist zu denken.

Weil aber, wie aus Porphyrius zu ersehen ist, die alte Welt von einer großen Menge der bösen Geister überzeugt war [2]): dieselben aber in so theokratischer Seelenstimmung, wie sie der ganze Gesang bekundet, nur unter dem Gesichtspunkte Eines Gott feindlichen Princips aufgefaßt werden können: so würde sich durch diese Auffassung auch die Schwierigkeit lösen, welche zwischen der vielfachen Zahl des Zeitwortes und der einfachen des Suffixes besteht. Es wäre dann ein Collectivum mit Plural construirt, wodurch das Suffix schon in מרים entsprechend dem chetib in einfacher Zahl gelesen werden könnte, und alle Verlegenheiten, die das עליו wirklich bereitet [3]), von sich selbst entfallen würden.

Die Art und Weise nun, wie Jehovah diesen seinen Widersacher bändigen oder einschränken wolle, kann Anna getrost Jehovah selbst überlassen, und der bildliche Ausdruck „über ihm wird er im Himmel donnern", kann sehr gut nur die Idee einer Bändigung desselben durch Jehovah aussprechen.

---

[1]) Siehe die schöne Beilage III zu Stollbergs Geschichte der Relig. Jesu Christi Bd. 2.

[2]) Gaume, Die Lehre vom hl. Geiste I. Bd. S. 177—182.

[3]) Dr. Laur. Reinke, Beiträge zur Erklärung des A. T. Bd. IV. S. 419—420.

Digitized by Google

Ist aber dieses einmal geschehen: dann ist der Fehler des חסיד-Israel gründlich ausgebessert; dann steht der weiteren Entwicklung des Bundes bis zu seinem Ziele nichts im Wege. Ob nun diese Erfüllung früher oder später kommt, das bildet keine principielle Frage mehr. Sie wird kommen, der ganze Erdkreis wird der Herrschaft Jehovah's unterworfen werden, sein König wird regieren mit Macht, — mit Herrlichkeit sein Messias.

Man ersieht, wie ganz natürlich sich hier das Versenken in messianische Zeiten darbietet. Für uns, die wir aus späten Jahrhunderten zurückschauen, ist es wohl ein Sprung, doch nicht so für Anna. Es liegt in der Natur des vorausseh enden prophetischen Geistes, daß wenn der Blick auf einem Punkte anlangt, an welchem die Bundesbeziehungen als consolidirt erscheinen, er hinter demselben nichts anderes, denn das messianische Reich sieht. Die Aufgabe der Zukunft ist ja in seinen Augen, das messianische Reich; das Mittel dazu der Bund. Solange nun der Bund von irgend einer Seite offen, nicht erfüllt ist, kann wohl das messianische Reich nicht eintreten, — ist aber der Bund fest und in sich abgerundet, dann ist auch die Zeit des Eintrittes dieses Reiches da, — wie eine Blüthe naturgemäß aufblüht, sobald die Kräfte zum Blühen beisammen sind.

Schön zeigt sich diese Auffassung bei dem sterbenden Jakob.

Drei Verheißungen wurden ihm von Jehovah zu Theil: ein großes Volk von Nachkommenschaft; die Besitzergreifung Kanaans; und dann die messianische Segnung aller Völker durch seinen Samen. Die erste sah er bei seinem Hinscheiden in immer fortschreitender Erfüllung; die zweite lag noch Jahrhunderte weit vor seinen Augen. Wird sich auch diese einmal erfüllt haben, so ist auch das Ende der Zeiten des Wartens und Harrens da und die Erfüllung der dritten tritt an die Reihe. Darum spricht er auch wirklich in seinem Segen von der Besitznahme des Landes als vom Anfange des Endes der Zeiten (ein auf messianisches Reich sich beziehender Ausdruck), und von dem zu Sendenden, der der Segen der Völker sein wird [1]).

Die bei der Eroberung des Landes zu begehenden Fehler und und die hieraus von neuem sich thürmenden Hindernisse der

[1]) Siehe Joh. Heinr. Kurtz, Geschichte des A. B. I. Bd. S. 229—230, Jakobs Segen.

Digitized by Google

Erfüllung sieht Jakob nicht. Sie sind dem Blicke verdeckt, nur das große Ereigniß der Einnahme des Landes, seiner Weihung zu einer Stätte des wahren Gottesdienstes, welcher in der messianischen Segnung culminirt, sieht er vor sich.

Hier nimmt nun Anna den Faden auf. Das Land ist nicht zu einem Reiche Gottes geworden, weil die Eroberer aus falscher Menschenfreundlichkeit Bündnisse mit den Kanaanitern geschlossen und hiedurch die Entweihung des Landes nach wie vor geblieben, indem darin auch dem Gott feindlichen Principe des Bösen eine Stätte gelassen wurde. Wird nun aber das Bündniß mit den Kanaanitern durch deren unwiderrufliche Unterwerfung — Finsterniß — gelöst (Samuel); wird die Macht des Bösen durch Jehovah's Macht gebrochen (V. 10): dann wird die Besitznahme des Landes in der Art erfüllt sein, wie sie Jakob voraussah, und somit jenes Ende der Zeiten, d. i. der Zeitpunkt des Eintretens des messianischen Reiches, welcher Zeitpunkt durch den Fehler hinausgerückt war, wirklich eingetroffen sein.

So Anna in ihrer Begeisterung bei der Darbringung ihres Sohnes.

So wurde es auch erfüllt.

Durch Samuel wurden nicht nur die Philister geschlagen und hiedurch die Macht der Amorrhiter und Jebusiter unwiederbringlich verloren, sondern es wurden auch die Wahrsager gründlich ausgerottet, und der prophetische Geist in einer bis dahin ungekannten Fülle über die Söhne Israels ausgegossen, — der dann in einer ununterbrochenen Reihe hocherhabener Träger bis zur Zerstörung Jerusalems, in die Gefangenschaft hinein und bis zur neuen Begründung Sions sich entfaltend, wirklich erst dann wieder sich verlor, als die heidnischen Religionen aufgehört haben, jene magische Verführung auf die Israeliten auszuüben, wie wir sie noch bei den Zeitgenossen Jeremias finden [1]).

---

[1]) „Deine Reden, die du zu uns im Namen des Herrn sprichst, wollen wir nicht hören von dir; sondern wir wollen nun einmal all' das thun, was wir hiemit antworten: wir wollen der Königin des Himmels (Astharte) opfern, ihr Trankopfer bringen, so wie wir gethan, wir und unsere Väter, unsere Könige und unsere Fürsten in den Stämmen Juda's und in den Straßen Jerusalems, denn damals hatten wir Brod in Fülle, es ging uns gut und wir sahen kein Unglück: aber seitdem wir aufgehört haben, der Königin des Himmels zu opfern, leiden wir Mangel an allem." Jeremias 44, 16—18.

Digitized by Google

Ja selbst der Anfang zur Erfüllung der dritten (messianischen) Verheißung tritt in gewisser Hinsicht wirklich durch Samuel ein. Denn sobald der von ihm gesalbte König wirklich das Land eroberte, welches Gott Abraham versprochen [1]), baut sein Mitregent und Nachfolger jenen Tempel, durch welchen erst die Augen der weiteren Welt auf das Land Israels als auf ein Land Jehovah's, des wahren Gottes, hingelenkt wurden. Nun erst hatte Jehovah einen der „Nation" entsprechenden Tempel, nun wurde erst wirklich das Land von der „Nation" als die Stätte des wahren Gottesdienstes eingeweiht. Aber auch schon durch Salomon (obwohl durch seine Fehler) wurden die ersten Keime [2]) zu jenen Entwickelungen gegeben, durch welche die Conflicte mit allen nach einander auftauchenden Weltmonarchien herangereift sind. Und obwohl diese Conflicte als Strafen Jehovah's gegen Israel sich entluden, wurden sie nichtsdestoweniger „Segnungen der Völker der Welt durch den Samen Abrahams". Denn die Frucht ihrer aller war endlich die, daß die Weltmonarchien der Reihe nach die Nichtigkeit ihrer Götter im Vergleiche zu Jehovah anerkennen mußten. Dies ergibt sich nicht nur aus der Uebereinstimmung der Vorhersagungen der Propheten (die weit bekannt waren) mit den wirklichen Schicksalen dieser Reiche, sondern auch aus prägnanten historischen Thatsachen. An Assyrien sehen wir es an der Sendung Jonas und in den Erlebnissen Sennacheribs unter Jerusalems Mauern, wo durch die Lästerreden und Briefe Rabsaces der Gegensatz zwischen den Göttern Assyriens und Jehovah scharf hervorgekehrt wurde [3]). An Babylonien sehen wir es aus dem Buche Daniels, wo die zwei Decrete Nabukadnezars außerordentlich lehrreich sind [4]). An der persischen Monarchie sehen wir es aus dem für das ganze Reich erlassene Decret über die Auflösung der Gefangenschaft Juda's [5]). An der griechischen Monarchie sehen wir es aus den Erlebnissen Alexanders des Großen [6]) und den Kämpfen der Engel gegen die Genien

[1]) Genes. 15, 18 „Vom Flusse Egyptens bis zum großen Flusse Euphrat."

[2]) I. (III.) Könige 12, 4.

[3]) II. (IV.) Könige 19, 10—19.

[4]) Daniel 3, 96 und 3, 98 — 4, 34.

[5]) II. Chronik. 36, 22—23.

[6]) Calmet, Biblisch. Wörterbuch unter Alex. d. Groß.

Digitized by Google

anbetenden Griechen [1]). Hiedurch wurden die Schatten des messianischen Reiches [2]) vorausgeworfen und jene allgemeine Erwartung des ganzen Orientes erst begründet, daß der Besieger der Welt aus Judäa kommen solle. Percrebuit universo Orienti, Judaeam rerum potituram. — Und hieraus erklärt sich ganz ungezwungen, wie es kam, daß nachdem das messianische Reich wirklich eingetreten, der Gesang Anna's in dem Munde der seligsten Jungfrau wiederklingt. Was Anna durch den Beruf ihres Sohnes für die Zukunft als gesichert ansah: das besingt die seligste Mutter des Messias als erfülltes.

Aus allem diesen ergibt sich die hohe Sellung Anna's in der Bundesgeschichte.

Wird das Volk Israels als ein Ganzes genommen: so ist durch Anna der zwischen demselben und Jehovah zerfallende Bund gerettet worden. Man braucht sich nur hineinzudenken, was aus dem Volke Israel nach den Zeiten von Jephte und Simson; nach der totalen Niederlage durch die Philister unter Heli; nach dem jähen Untergange dieser hohenpriesterlichen Familie; nach der Trennung der Arche von der Stiftshütte und Theilung dieser Heiligthümer unter die zwei auf einander eifersüchtigsten Stämme Juda und Ephraim; bei den trotz Samuel eingerissenen Sitte, auf verschiedenen Orten zu opfern; bei der trotz Samuels Widerstreben erfolgten Verwerfung der Theokratie, um den Heidenvölkern gleich zu sein; .... was unter diesen Verhältnissen ohne Samuel aus dem Volke geworden wäre?! Genau läßt sich dies nicht beantworten, — so wie wir nicht muthmaßen können, welche Entwickelung die Bundesgeschichte genommen hätte, wenn Mohyses das zweimalige Anbieten Jehovah's, das undankbare Volk zu vernichten und aus ihm ein neues zu schaffen [3]), angenommen haben würde. Der Bund mit Abraham wäre wohl jedenfalls gerettet worden, aber wie? — —

---

[1]) II. Makkab. 10, 29.

[2]) Hebräerbr. 10, 1.

[3]) Exod. 32, 10 und Nummer 14, 12. — wobei höchst bedeutsam ist, daß die erstere Drohung durch den götzendienerischen Sinn des Volkes, die zweite durch die Muthlosigkeit in Bekämpfung der Kanaaniter provozirt wurde, — zwei Fehler, die zu Anna's Zeiten auf dem Höhepunkte angelangt waren.

Digitized by Google

Beiträge zur Geschichte der Erzdiöcese Wien.

X. Die Reformation in Baden.

Mitgetheilt von Dr. Theodor Wiedemann.

Am 4. Aug. 1578 befahl der passau'sche Official Thomas Raidel dem Prälaten von Melk, als dem Patrone der Pfarrei Baden, statt des sectischen Pfarrers Melchior Schrecksmel einen tauglichen katholischen und exemplarischen Priester zu präsentiren. Am 6. August enthob Raidel den Sectirer der Seelsorge und suspendirte ihn. Pfarrer Schrecksmel galt für einen eifrigen Verbreiter der Häresie, und als das Consistorium gegen ihn einzuschreiten begann, schickten am 15. März 1577 die zwei Stände der Herren und Ritterschaft und am 1. April 1577 die Gemeinde Baden Bittgesuche an den Abt, damit der „seit 18 Jahren" so wirksame Pfarrherr erhalten werde. Der Abt antwortete am 4. Mai, S. K. Majestät habe ihm „bei Verlierung der pfarrlichen Lehen" die Entfernung des Pfarrers anbefohlen, ließ sich aber herbei, ihn am 10. May als Administrator einzusetzen. Es kostete noch ein ganzes Jahr voll Mühen, bis es endlich dem Official gelang, diesen gefährlichen Mann zu entfernen.

Nun kam Klesel.

Klesel ließ durch einen vertrauten Mann die Zustände in Baden untersuchen. Der hierüber erstattete Bericht lautet:

„Aus der alten schul wird ein Backhaus; aus der neuen ein Leitgebhaus. In der untern stuben da ist ein sectisch ketzerisch weib, die zuvor einen Predicanten gehabt, in ihrer stuben da ist abgemahlt der Teufl mit einem großen Rachen, der verschlingt Priester, Mönch. Es ist schand davon zu melden. Der Weisbeck als angesetzter richter, welcher vermaint auf das Jahr gar richter zu sein, der erlaubt dem weibl zu Leitgeben und bei ihrem most da singt ein lutherisch gesind die schändlichsten Sachen de summo pontifice, das ich nit als melden mag. Und da ich etwas dawieder redet durften sie mich abschmieren. Das weibl und ander lutherisch gesindt bringt zu wegen, das luterische schuelmeister bei nächtlicher weil mit blosen wehren vber mich wollen vnd die ober stuben sturmen, um mich erschlagen

Digitized by Google

von wegen da ich sie in der schul nicht leiden will, sagt wann sie heraus kommt und schwert, es werden die Handwerksburschen die Schul stürmen, es sei kein ergerer papistischer schelm denn ich. Bei dem weibl gehet aus ein Predicant, lutherische schuelmeister und wenn sie weiß, das ich daheim bin so schreit sie schandlicher weis, wie bricht der Teufl dem schelmen, dem Pfaffen, dem Jesuiter, dem Papst den Hals und all sein Anhang. Aber sie hat ein anstiftung von dem luterischen Herren dem Stadtschreiber, Spittlmeister und Andern. Ich beklag mich auch des gwalts beim richter. Der Richter thut mir kain aufrichtung wenn wir zu im kommen, es sei zu welchem es will geben sie gute Rede, wenn wir weg gehen von ihnen sagen sie, der Teufel beschaiß sie.

Der Stadtschreiber fragt nach Fürstlicher Durchlaucht nichts, nach dem herrn Official und nach dem Päpstlichen Hof, schnappt mit den Fingern und sagt, er beschaiß sich salva venia um die Obrigkeit nit, so wider Gott ist, den er vermeint, es sei unser Lehr nit aus Gott, der Teufl werd noch allen Papisten den Hals brechen. Bei nächtlicher Weil schickt man die Buben für die Schuel, die singen: Ach Gott vom Himmel sieh darein, Erhalt uns Herr bei Deinem Wort ꝛc. Geschieht auch solches singen bei dem tag. Zu der nacht schreien sie vornemlich der luterisch schuelmeister: hui Pfaff, hui Pfaffenknecht. Ist Niemand, der sie darum straft, unsere katholische Herren haben keine Gewalt. Es gefallt dem Richter und Stadtschreiber mehr wohl, kommen wir und klagen so laßt man uns nicht für und schafft uns ab. Wenn wir irgend auf der Gaß gehen, vnd das Handwerksgesind als Lehrbuben für uns gehen Schuppen sie sich reverente zu melden bei den Nasen und sagen iß du's zu uns. Der Richter, Stattschreiber, Spitelmeister und andere fürnehme lutherische Herren geben des Inbruckhers Prädicanten 20 emer most, sagen, er müße die armen Leut im Spital versehen mit dem Sacrament und mit andern Tröstungen, das sie allein mit dem glauben selig werden. Solchen Trost gibt er auch den Herrn von Baden, sie sollen Leib, Ehr und Gut bei dem evangelischen Glauben lassen. Sie haben auch ein eigen Schulmeister in der Stadt, da sie ihre Kinder lassen hingehen. Am Sonntag führt er sie zu des Clamanten Predig. In der rechten Kirchen aber haben wir Niemanden. Niemand aus der Burgerschaft geht in die Kirch als obgemelte Herren, Herr Fabiger und Herr Deuchmeister und gemein Burgersgesind. In unser Kirchen kommt oft der lutherisch Schulmeister und andere, nehmen kein Hut ab wenn sie herein gehen, treiben das Gespött auf uns, stechen uns die Narren und gehen davon. Wir können nirgend kein Klag führen, dem sie niemand darum straft, verlassen sich so darauf und spotten nur desto mehr."

Nun giengen die Badner so weit, in der Pfarrkirche die Musterung der Bürger abzuhalten und dabei „nit allein wieder die hohe Geistliche Obrigkhait vnd Priesterschaft allerlay leichtfertige vnchristliche Reden vnd calumnien außgossen, sondern auch den almechtigen gott selbst gelestert vnd geschendet." Klesel wollte nun die Kirche sperren lassen und die Führer excommuniciren, begab sich aber vorher selbst nach Baden, erschien in der Rathstube und machte dem versammelten Rathe die bittersten Vorwürfe. Die

Digitized by Google

Badner beriefen sich auf ein altes Recht, die Musterung in der Kirche zu halten, versprachen aber, es ferner nicht mehr auszuüben und gelobten, sich katholisch zu verhalten. Klesel begab sich wieder nach Wien. Die Badner riefen die Gemeinde zusammen und begehrten „von ainem und dem andern ain votum", ob dem Klesel zu gehorchen sei. Es fiel verneinend aus. Klesel führte nun Beschwerde und legte den oben verzeichneten Bericht „von einem vertrauten Burger daselbst geschrieben," dem Erzherzoge vor.

Die Vorgänge bei der Musterung schildert Paul Teichmeister in einem Schreiben vom 13. Oct. 1580 ausführlicher: „Die Gemein hat allerlei opiniones fürgebracht. Etliche wollten, so man zugäb, wie zu Oedenburg da die Domherrn und Katholischen zu gewissen Stunden ihren Gottesdienst verrichteten und nachmals die Evangelisch zu ihrer Predig und Dienst auch ordentliche Stund hätten, so wollten sie in diesen Gehorsam verwilligen. Etliche wollten, man soll dem so jetzt bei dem Inpruker predigt bei der Pfarrkirchen zu wohnen erlauben, welcher die Kinder taufen und das Abendmahl des Herrn austheilen soll, welches Beschehen alle einhellig loben und ein jeder für sich selbst (hierin Wenige ausgeschloßen) geantwortet: weil Richter anzeigt, wir sollen zugesagt haben, daß man in die Kirch gieng und sonst in ander punkten wider sein Gewissen keiner soll getrungen oder etwas Mehrers von Ihm begehrt werden, so wöllen sie sich dort finden lassen, doch mit angehefter Condition, so Inen Gottes Wort lauter, klar und rein nach der Lehr Pauli und der Aposteln, wie es dann durch dem bei dem Inpruker und ander orten beschieht und zuvor auch in dieser Kirch gepredigt ist worden, noch in jetziger Zeit durch den Pfarr fürgetragen worden, so wollen sie gerne zuhören und dabei bleiben, da ihnen aber Fabeln und Menschentand wie es im Papstthum gebräuchig gewesen und noch ist, soll fürgesagt werden, alsdann ließen sie ihnen den Weg Gottes Wort zu suchen eben so wenig als zuvor sperren, denn man muß Gott mehr denn den Menschen gehorsamen; zum anderen soll man Ihnen die Kinder deutsch und absque sacro liquore wie es zuvor im Brauch gewesen, taufen. Zum dritten muß man ihnen das hochwürdige Sacrament des Altars nach rechter Einsetzung Christi extra missam deutsch consecrirt reichen und geben wolle, wo das beschech, so wollen sie Gehorsam leisten. Mit der Meß wollen sie gar nichts zu schaffen haben."

Am 22. Oct. 1580 schrieb dann Teichmeister über die Versammlung der Gemeinde. „Der Stadtschreiber eröffnete die Versammlung mit den Worten: Der Official ist nicht unser Landesfürst oder Obrigkeit, hat weder Fug noch Recht uns mit solchem Begeren zu beschweren. Die Fürsten von Oesterreich sind allezeit fromme, christliche und friedliche Fürsten gewesen, welche ihre Unterthanen niemals tyranniſiren oder zu unbilligen Dingen zwingen, somit kann der Official das, was er will, nicht ins Werk setzen und zum Gehorsam gegen die Papistische Kirche zwingen. Der Richter sprach, er sei auf der einen Seite katholisch, auf der andern protestantisch." Dem gemäß mußte auch die Abstimmung ausfallen. Die Rädelsführer waren: Zacharias Mors, Hanns Schneiderwin, Paul Puschmann, Stephan Hengst, Caspar Lehrmann und Basilius Sulzbeck. Nun suchte Klesel

Digitized by Google

auf den Rath Teichmeisters [1]) die auf den Johannestag nach Weihnachten festgesetzten Wahlen in den äußern und innern Rath zu beeinflussen, was theilweise gelang. Am 10. Jan. 1581 ergieng ein landesherrliches Edict an den neugewählten Rath, den sectischen Caplan und Schulmeister abzuschaffen, beim alten kath. Brauche zu bleiben, nicht zu dem Predicanten nach Medling zu laufen, um die Communion in Burgershäusern und Winkeln zu empfangen, die Kinder auf neuer Art taufen zu lassen, und sich jeder Neuerung zu enthalten und auch die Bürgerschaft hievon abzuhalten. Am 3. Feb. 1581 berichtete nun der Stadtschreiber Stephan Drosendorfer an Klesel, er werde ganz bestimmt dem landesherrlichen Befehle nachkommen und Gehorsam leisten. Der sectische Caplan Johann Crat wurde wirklich entfernt [2]). Klesel traute nicht recht. Er befahl daher dem Pfarrer Ruland, die Frohnleichnams-Procession mit allen „Ceremonien und processionibus" zu halten und den Rath zur Beiwohnung einzuladen [3]).

Der Pfarrer wußte Ausflüchte, ebenso der Rath, nicht minder die Gemeinde. Die Procession unterblieb. Klesel hatte nun auf den Pfarrherrn ein scharfes Auge und fand bald, daß er „unpriesterlich, unexemplarisch und gantz ergerlich lebe vnd ain ketzer sei", der überdies über den Official allerlei Schimpfliches rede. Klesel ließ ihn arretiren, entsetzte ihn der Pfründe und übertrug dem Pfarrer von Pottenstein die Verwaltung der Pfarrei Baden. Der Abt von Melk, als Patron, besetzte nun die Pfarrei am 8. Aug. mit seinem Conventualen Lorenz Reiß, gab ihm einen Caplan bei und setzte beide solemniter ein, alles dies mit „Vorwissen der kais. geistlichen Räthe". Klesel jedoch wahrte das Recht des Bischofes in Bezug auf Investitur und Installation und ließ dem neuen Pfarrer Kirche und Sacristei sperren. Der Abt von Melk ließ beides mit Vorwissen und in Beisein des Rathes wieder öffnen und setzte seinen Pfarrer und Caplan wieder ein. Der Rath ließ überdies den von Klesel ernannten Administrator Johann Hannemann gefänglich einziehen. Abt Urban stellte nun die Bitte, dem Official aufzuerlegen, daß „er sich nit allein mit mir um diesen landfriedbrüchigen hoch verbotenen zugefügten gewalt und eingriff, welchen ich auf 1000 Ducaten in Geld aestimir sambt denen verursachten Expensuncosten und Schaden in gerichtberechtigten Termin vereine und vergleiche, sondern daß er sich hinfüran dergleichen Eingriffs bei hochgedachter K. M. Straf u. Ungnad enthalte und dann fürs ander daß der geurlaubt Caplan und Kirchenbrecher, so auf dato zu Baden in Verhaft gehalten, der zu des Officials gefengniß weil Official selbst reus criminis ist nur Verdachts willen nicht zu antworten ist seiner freventlich begangenen Uebelthat der Gebühr

---

[1]) Dat. Baden in festo s. Nicolai 1580.

[2]) Crat fand bei dem Propste von Neuberg eine „condition". Am 8. Mai 1581 schrieb er an den Pfarrer G. Ruland: „Laß Dir meinen Schatz beuohlen sein, ich will Dirs und den Deinigen die Zeit meines Lebens widerumb vergelten wie ich kann und mag, thu an ihr wie ein Vater und Deine Hausfrau wie eine Mutter. Ich will alles gern bezahlen".

[3]) Wien 23. Mai 1581.

Digitized by Google

nach andern zum Exempel bestraft werde." Während der Abt den Official verklagte, machte er ihm gegenüber geltend, daß der eingesperrte Pfarrer Ruland der rechte Pfarrer sei, daß der Conventual Reiß wieder im Kloster sei und nur der Caplan „ain christlicher, katholischer und exemplarischer" Mann die Pfarre verwalte. Dieses Schreiben ist vom 6. October. Klesel empfing es am 10. October. Er antwortete umgehend und zwar mit „aigener Handt, damit vnser sach nicht also vnder den schreibern herum schwaiffe sondern in der Enge bleibe". Pfarrer Ruland sei nicht canonisch investirt und installirt worden, sondern habe curam animarum, administrationem sacramentorum und die Seelsorge von weltlichen Personen empfangen, welche „Ime zu geben nicht macht noch gewalt haben gehabt." Wie hätte eine andere Frucht erfolgen sollen als erfolgt ist. Die Schuld liege ganz und gar bei dem Prälaten. Wer gebe ihm ein Recht, den Pfarrer zu investiren und installiren? Wie könne er es verantworten, daß er „sectische Pfarrer, beweibte Priester, leichtfertige Personen befürdere, defendiere vnd favorisiere, Inen die besten Pfarren einrawmen, truz was auch der Ordinarius dazu sag. Maint nur der Herr daß Ich so ainfeltig sei vnd diese sachen daran mein gewissen ligt vnd die verantwortung anstatt meines gnedigen Fürsten und Herrn nicht notier, merkh vnd in frische memoriam fasse." Er ertrage gerne Haß und Neid, nur wolle er nicht laviren, er hoffe mit der Wahrheit weiter zu kommen dann mit „Schmachleten reden." Wann aber der Prälat mit ihm „treulich, christlich, nachbarlich und canonice handlen"' werde der böse Name und Meinung, der über ihn im Umlauf sei, bald ausgelöscht werden, aber wenn er tanquam exemptus praelatus et sedi apostolicae subjectus so wenig von dem Tridentinum halte, daß er Priester zu einer andern Thüre einsetze, wie soll das zu einem guten Namen führen. Er wisse wohl von des Prälaten Klage bei dem geistlichen Rath und wisse die schweren Worte zu tragen. Nur solle der Prälat das der Pfarrei Entzogene zurückgeben, dann könn ein Pfarrer sich nähren und der Prälat sein Gewissen erleichtern. Er hätte noch ganz andere Dinge dem Prälaten zu sagen, doch er wolle nicht löschen, was ihn nicht brenne. Nur bitte er den Herrn, seinem Schreiber zu befehlen, seine Feder zu moderiren und nicht Ursach zu geben zu mehren Unannehmlichkeiten. Der Caplan zu Baden sei beweibt und unexemplarisch, und dürfe die Pfarrei nicht verwalten." — Klesel entfernte nun die von Melk aus eingesetzten Priester und übertrug die Administration wieder dem Johann Hannemann. Der Abt von Melk stimmte bei. Hannemann suchte nun für 1582 die Fronleichnamsfeier abzuhalten und setzte Kleseln davon in Kenntniß. Klesel freute sich dieses Entschlusses, schickte rasch einen Boten nach Baden, lobte den Administrator und befahl ihm, sein Schreiben an den Rath zu übergeben und die Rathspersonen zu der Procession am Feste Corporis Christi und in Octava einzuladen [1]). Klesel ersuchte den Rath in einem freundlichen Schreiben, der Procession von der Pfarrkirche bis in das Augustinerkloster beizuwohnen, die Burgerschaft hiezu

[1]) Wien, 12. Juni 1582.

Digitized by Google

anzuhalten und seine Einladung zu beantworten. Zu gleicher Zeit hatte er auch den Erzherzog Ernst ersucht, dem Richter und dem Rathe „durch ainen Befehl ernstlich aufzulegen, dem Feste und der Processíon emsig, vleißig, andechtig beizuwohnen und das hochwürdige Sacrament zu belaiten.“ Der Rath lehnte die Begleitung der Processíon ab, suchte sie zu hindern und zwar aus folgenden Gründen: 1) sei die Zeit zu kurz, 2) es erscheinen zu viel Handwerks-Gesellen und der Rath könne der Processíon keinen Schutz gewähren, 3) es seien so viele Landherren mit ihrem Gesinde in der Stadt, daß ein Aufruhr zu befürchten sei, 4) habe er kein Recht, Jemanden zu einer Processíon zu nöthigen. Der Administrator setzte Klesel von der Antwort des Rathes in Kenntniß und versprach trotzdem die Processíon zu halten. So geschah es. Die katholisch Gesinnten schaarten sich um den Priester und das Allerheiligste, zeigten eine entschlossene Haltung und znm großen Aerger des Rathes konnten beide Processíonen ohne die geringste Störung abgehalten werden. Diese Energie und der Umstand, daß Paul Teichmeister Stadtrichter wurde, verschaffte den katholisch Gesinnten in Baden das Uebergewicht. Klesel beförderte den Administrator und ernannte einen Beneficiaten aus Baden, Georg Tachreiter, zum Pfarrvicar.

Dem neuen Pfarrverweser wollte 1583 keine Processíon gelingen. Am 15. April 1584 beschwerte sich der Stadtrichter Paul Teichmeister, daß der Kottler in seinem Schlosse predigen lasse, daß der von Tribuswinkel es immer ärger treibe und aus allen umliegenden Flecken die Leute an sich ziehe. Der Stadtrichter kam zu spät. Bereits am 4. April hatte Klesel dem Kottler vorgeworfen, daß er nicht allein für sich und die Seinigen einen Prediger der augsburgischen Confessíon in seinem Schlosse beherberge, sondern auch demselben „das ganze Exercitium solcher Confession mit Predigen, Taufen und anderer Administration und ainen allgemeinen Zugang von Baden und andern orten gestatte.“ Dieses stehe ihm nicht zu, daß die zwei Stände nur das Recht für ihre Person und die ihrigen, aber nicht auch K. M. Unterthanen habe. Er möge nur rasch „solches offentliche exercitium einstellen und den Prädicanten in continenti abschaffen.“ Georg Kottler antwortete am 7. Mai, er habe nur einen armen, erlebten Prädicanten der augsburgischen Confessíon, der ihn um ein Almosen angesprochen, aus Barmherzigkeit aufgenommen, sich und den Seinigen an den gewöhnlichen Sonn- und Feiertagen predigen lassen und seien einige Badeleute gekommen und hätten beigewohnt. Ein Exercitium habe er nicht geübt „und wegen seines Alters und Zitterns halber“ nicht üben können. Jetzt sei er wieder fort. Klesel ermahnte nun auch den Stadtrichter, das „Auslaufen der Bürger zu fremde Seelsorger zu hindern.“ Teichmeister antwortete (in festo Philippi et Jacobi): er thue sein Möglichstes, aber weil kein kaiserliches und kein fürstliches Verbot vorhanden sei, „schlagen sie seine Worte in Windt“, er ersuche um einen ernstlichen Befehl von F. Dl., was alsdann sein officium mit sich bringe, wolle er nichts dahinden lassen.“ Klesel verlangte nun einen solchen Befehl. Teichmeister berichtete nun bereits am 29. Mai, er habe ihn „dem versammelten Rathe stracks fürgebracht und sie in allen Dingen zum gehorsamen zum Höchsten vermahnet.“ Die Processíon

Digitized by Google

wurde abgehalten, doch nicht ohne Schimpf für den katholischen Cult. Besonders thaten sich in dieser Beziehung hervor die Rathherrn Weisbeck und Sulzbeck, zu ihnen gesellte sich Mert Leinvater. Diese drei Männer wurden zu Weihnachten wieder in den Rath gewählt, doch auch Teichmeister zum Stadtrichter. Der Stadtrichter gab sich jede Mühe, dem Befehle des Erzherzogs Ernst „gottes ehr, die christliche katholische khirch, deren Ceremonien vnd Gottesdienst nit verlachen vnd verspotten zu lassen" nachzukommen, wurde aber in Allem von diesen drei Männern gehemmt. Oculi 1585 beschwerte er sich bei Klesel hierüber auf die bitterste Weise. Klesel berichtet nun an den Erzherzog, sein Vorschlag, diese drei Männer aus dem Rathe zu entfernen und dem Stadtrichter zu befehlen, keine Verhöhnung der kathol. Kirche zu dulden, sei gut gewesen, — „denn die maisten aus der Burgerschaft (etliche wenige außgenomben) besuchen nunmehr Ire alte Pfarrkirche, daher man zu Gott der Hoffnung, es sollte dieses Stättl algemach sich zu vnserer heiligen vhralten catholischen Religion wenden", nur der Blasius Sulzbeck, der ohnehin „ainen ansehnlichen Rest in seinen Aemtern schuldig geblieben" und des Rathsstandes entsetzt wurde, „suche solche gehorsame Bürger und Inwohner abzuwenden vnd rede lesterlich vnd spöttisch von der heiligen catholischen Religion, deren Priesterschaft und Ceremonien. Ja auch wan das Volk in die khirch gangen, sich in die Fenster zu legen, dasselbe zu verlachen vnd zu verspotten mit vngestümen schreien, wo wollen die Narren hingehen. Item so hat er auch, wan man in der Khirchen zum Gottesdienst mit den Klockhen das Zaichen geben, in seiner Stuben mit Khandlen leiten lassen, wie er dan den 10. Martii nach den drei Rathsburgern, die die Kirch wollen besuchen, seinen Bueben zu morgens vmb sieben vhr auf offne Gassen für sein Haus gestellt, welcher gleichfals mit der Khandl leutten mueßen, dem Er mit großem gelächter zum fenster aus zugesehen, vermeldend also mueß man die Narren in die khirch leutten, wollen doch die Narren sonst nit darein gehn, auch darauf lassen Wein bringen und sich muttwilliger weiß überweint, welches die fürvbergehenden Personen nit one große ergernuß ansehen müßen. Von der heiligen Meß redt Er zum schimpflichsten, die Elevation muß Im ein Gauklspill sein, von den lichtern in der khirch helt er nichts, sagt ob die Fantaßten bei dem Tag nit sehen können, was sie der lichter bedürfen. So redt Er auch von dem hochwirdigen Sacrament des Altars sub una nit weniger auf das erschrecklichst, als: er halt von kheinem Wirdth nichts, der In allein zu essen und nicht auch zu trinkhen gebe, er wolt den ein holunkher vnd Huzelwirdt nennen. In die Khirchen chombt er nit, läßt auch sein brottgesindt nit hingehen. Ja er hat selbst das hochwirdig Sacrament in 9 Jahren nit empfangen." Klesel bat, ein Exempel zu geben, „damit diß vngesundt Schaff die gesundten ferder nit Inficier."

Am 24. Mai 1585 beschwerte sich dann Klesel beim Erzherzog Ernst, daß Leonhard Rittenfeld in seinem Hofe zu Baden am Sonntag Jubilate den sectischen, flaccianischen Predicanten Hanns Kraell beherberge, der bei dem Inbrucker über ein Jahr geprediget und 1579 und Anfang 1580 die Burgerschaft aufrührisch gemacht habe und jetzt wieder anfange, die Burgerschaft „so ain gute Zeit her fein gehorsamlich Ihre Alte Pfarrkirchen sambt

Digitized by Google

der Predig und Gottesdienst besucht", zu verführen. Unlängst habe er geprediget, daß „niemandt mit kainem Papisten weder essen, trinkhen oder etwas zu schaffen haben, Ime griefen oder dankhen soll". Ueberdies sei der Kuttenfelder gesonnen, bei St. Helena ein Begräbniß zu errichten. Klesel bat, die „armen Schaf vor dem Wolf" zu schützen.

1585 wurde auch in dem Priester Georg Hohenreuter der Stadt ein tüchtiger Pfarrer gegeben, dem es gelang, die alte Stadt dem kath. Glauben zu erhalten und die Irrenden zurückzuführen. (Archiv des fürsterzbisch. Consistoriums Wien. Cardinal Klesel.)

Digitized by Google

Recensionen.

Lehrbuch der katholischen Religion für die oberen Klassen der Gymnasien von Dr. Anton Wappler, fürstbisch. geistl. Rathe und Professor der Theologie an der k. k. Universität in Wien. Drei Theile. Wien, 1869, bei Wilhelm Braumüller. 8. Pr. à 23 Ngr.

„Die Wichtigkeit der Gymnasien ist groß. Alle, welche als Priester dem Menschen Erkenntniß und Gnade vermitteln, Alle, welche als Organe des Staates für Recht und sittliche Ordnung sorgen, Alle, welche für Wissenschaft und Geistesentwicklung wirken sollen, und fast alle Söhne höherer Stände suchen an den Gymnasien ihre wissenschaftliche Vorbildung, und die Auffassungen, welche sie dort einsaugen, üben um so größeren Einfluß, als die Richtung, welche dem jugendlichen Gemüthe gegeben wird, gewöhnlich für das ganze Leben nachwirkt. Soll dem sittlichen Zerfalle Einhalt gethan, sollen die Bestrebungen, in welchen sich die wahre menschliche Würde bewährt, nachhaltig erneuert werden, so muß die christliche Wahrheit siegreich ihre göttliche Kraft entfalten und vor Allem in dem Schooße der Familie das Werk der Wiedergeburt beginnen; so lange aber an den Gymnasien die richtige Auffassung des Menschen und seiner Pflichten nicht die Seele des Unterrichtes geworden ist, darf man den geistigen Kampf, von dessen Wendung das Schicksal der Gesellschaft abhängt, nicht für entschieden halten. Die Religionslehrer an den Gymnasien haben daher eine wichtige Sendung zu erfüllen; denn von ihrem Eifer, von ihren Kenntnissen, von ihrer Befähigung, sich den wirklichen Bedürfnissen ihrer Schüler anzuschmiegen, hängt es großentheils ab, ob unter der studirenden Jugend der reine Hauch wahrhaft christlichen Lebens zur Geltung komme. Ohne Zweifel ist die Persönlichkeit des Lehrers dabei die Hauptsache: doch ein Leitfaden des Vortrages kann nicht dabei entbehrt werden, und ein zweckmäßiges Lehrbuch ist nicht nur ein treffliches Hilfsmittel des Unterrichtes, sondern erstreckt auch seine heilbringende Anregung über die Schule hinaus.“ Diese Worte der im Jahre 1849 zu Wien versammelten hochwürdigsten Erzbischöfe und Bischöfe Oester-

Digitized by Google

reichs hat der Verfasser an die Spitze seines Werkes gestellt und dadurch angedeutet, welchen Zweck er sich, nachdem er durch sechzehn Jahre das Amt eines Religionslehrers an Mittelschulen verwaltet hatte, bei Abfassung dieses Lehrbuches vor Augen gehalten habe. Der Referent, der selber schon sieben Jahre in gleicher Stellung thätig ist, kann es mit gutem Gewissen aussprechen, daß der Autor seine Aufgabe vollkommen erfüllt habe, und er kann dieses Buch nur auf das Wärmste empfehlen. Von besonderer Wichtigkeit ist der erste Theil, welcher 184 Seiten enthält und für die fünfte Classe des Gymnasiums bestimmt ist. Dieser Band enthält nebst einer allgemeinen Einleitung den Beweis der Wahrheit der katholischen Religion. Dieser Beweis ist mit einer solchen Gründlichkeit durchgeführt, daß nichts weiter zu wünschen übrig bleibt. Der Verfasser hat dazu nicht nur die heil. Schrift und die Kirchenväter trefflich benutzt, sondern auch die Profanschriftsteller mußten ihm vorzügliche Dienste leisten. Wir finden classische Stellen aus Plutarch, Cicero, Aristoteles, Seneca, Plato, Xenophanes, Plinius, Sokrates, Horatius, Ovid, Virgilius, Tacitus, Juvenal, Porphyr, Dionys, Josephus Flavius, Galilei, Sepp, Lasaulx, Wiseman, Hettinger, Washington, Döllinger, Hegel, Schelling, Maistre, Göthe, Ausland, Revue des deux mondes etc. Und trotzdem ist das Buch nicht schwerfällig geworden, denn alle diese Beweisstellen finden sich als Anmerkungen unter dem Striche oder als Beigaben mit kleineren Lettern angeführt. Die Vernunftbeweise für die Wahrheit unserer hl. Religion sind so stringent, daß sie den Verstand ganz und gar überzeugen und dabei so interessant, daß die studierende Jugend mit wahrer Herzensfreude sich damit befaßt. Da man in unserer Zeit so gerne das Christenthum seines übernatürlichen Charakters entkleiden möchte und zu diesem Behufe alte und neue Einwürfe gegen dasselbe vorbringt, so hat unser Autor sich ein wahres Verdienst erworben, daß er keinen Einwurf ignorirt hat, sondern alle auf schlagende Weise entkräftete. Der zweite Theil enthält in 238 Seiten die katholische Glaubenslehre und ist für die sechste Classe des Gymnasiums bestimmt. In diesem Theile werden die Dogmen der katholischen Kirche in systematischer Ordnung dargestellt und begründet. Bei dem Umstande, daß in unseren Tagen manche Naturforscher feindlich der Kirche gegenüberstehen, hat der Autor auch auf die Naturwissenschaft Rücksicht genommen, und klar dargethan, daß es kein einziges Resultat naturwissenschaftlicher Forschung gibt, welches mit der Lehre der katholischen Kirche irgendwie im Widerspruch stände. Die pantheistische, materialistische oder rationalistische Weltauffassung wurde in ihrer ganzen Haltlosigkeit und Verwerflichkeit dargethan. Die Namen Liebig, Michelet, Böhner, Vogt, Moleschot, A. v. Humboldt, Schleiden, Fabri, Rauscher (der Staat ohne Gott), Strauß, Unger, Rudolf Wagner, Quenstedt, Darwin, Huxley, Burmeister, Schoppenhauer, Joh. Müller, Oken, Rittgen, Hyrtl, Cuvier, Linné, Prichard, Bär, Herschel, Lüken 2c., die uns hier begegnen, zeigen, daß der Autor gründlich zu Werke gegangen ist. Die Affentheorie und andere Ausschreitungen einer falschen Naturwissenschaft sind gehörig abgefertiget.

Digitized by Google

Der dritte Theil ist für die siebente Classe des Gymnasiums bestimmt und enthält in 244 Seiten die katholische Sittenlehre. Bei diesem Theile ist wohl zu wünschen, daß der Religionslehrer dort, wo das umfangsreiche Materiale in trockener Weise bearbeitet wurde, durch praktische Beispiele die Sache der Jugend interessanter mache, doch hat auch dieser Theil seine besonderen Vorzüge. Insbesondere ist die Partie von den Ursachen der Sünde, von der Entwickelung derselben und von ihrer Verabscheuungswürdigkeit sehr schön dargestellt. — Interessant ist auch die Darstellung vom Glauben und seinen Gegensätzen. Es wird gezeigt, daß der Glaube nicht unvernünftig, sondern ganz und gar vernünftig ist, daß er nicht nur nicht den Menschen entwürdiget, sondern alle seine wahren und höheren Bedürfnisse befriediget. Es wird weitläufig und schön gezeigt, daß der Unglaube nicht aus der Vernunft hervorgeht, sondern aus ganz anderen Ursachen und daß gerade der Unglaube und Indifferentismus unvernünftig ist. Da das Buch auch noch eine gefällige Ausstattung für sich hat und von den Ordinariaten Wien und St. Pölten genehmiget ist, so wird jeder Religionsprofessor am Obergymnasium dasselbe einführen und dieß um so mehr, da von demselben Verfasser auch eine Geschichte der katholischen Kirche (Wien, 1865, bei Braumüller) erschien, und es sehr angezeigt ist, wenn am Obergymnasium die Lehrbücher der Religion in allen Classen von dem nämlichen Verfasser herrühren.

St. Pölten. Professor **Kalchhauser**.

Die Liturgie der Erzdiöcese Köln. Ein Beitrag zur Geschichte der Erzdiöcese. Von einem Priester derselben. Köln, 1868. Boisserée. 8. S. 198. Pr. 24 Sgr.

Verfasser dieser Schrift (Domcapitular Kirch in Köln) will eine kurze Uebersicht über die Entwicklung der Liturgie der Erzdiöcese Köln geben, da nn aber auch zeigen, daß die Entwicklung dieser Liturgie nach den Gesetzen beurtheilt werden müsse, welche die von Gott bestellte Autorität in der Kirche hierüber erlassen hat, oder mit anderen Worten, die Liturgie der Erzdiöcese Köln muß in der römischen Liturgie aufgehen. Der Plan ist somit klar und deutlich vorgezeichnet. Das erste Kapitel (S. 1—5) bespricht den „Ursprung der christlichen Liturgie", indem Christus, der Gründer der Kirche des neuen Bundes, auch als der Urheber der christlichen Liturgie bezeichnet wird. Nur beurkundet dieses Kapitel den Verfasser als einen merkwürdigen Exegeten. Im II. Kapitel „Die verschiedenen Liturgien der katholischen Kirche" (S. 5—8) erklärt Verfasser die Entstehung verschiedener Liturgien. „Wenn wir von verschiedenen Liturgien in der kathol. Kirche reden, so kann sich dieses nicht auf das Wesen des Gottesdienstes und der Spendung der hl. Geheimnisse beziehen. Denn in allen wesentlichen Theilen findet sich hierin bei allen Kirchen des Erdkreises eine wunderbare Uebereinstimmung. Alle haben die

Digitized by Google

Grundlage treu bewahrt, welche der Herr selbst angeordnet hatte. Aber die von Christus gegebenen Grundformen der Liturgie sind in den verschiedenen Kirchen weiter entwickelt und ausgebildet worden; es sind einzelne Ceremonien, Gesänge, Gebete und Lesestücke, zur deutlicheren Vorführung der Geheimnisse und zur Erhöhung der Feier des Gottesdienstes hinzugefügt worden." (S. 5 u. 6). Kap. III. handelt von „der ursprünglichen Liturgie der Kölnischen Kirche" (S. 9—15), welche die orientalische war, und beschreibt diese alte gallicanische Liturgie. Kapitel IV. (S. 16—25) bespricht die „Annahme der römischen Liturgie", Kap. V die „Reste der ursprünglichen Liturgie" (S. 25—35) und Kap. VI (S. 36—42) die „Abänderungen an der Römischen Liturgie". S. 35 bemerkt Verf., daß die alten Kölnischen Missale die Pfingstoctav als solche gefeiert und das festum trinitatis auf 8 Tage später verlegt habe. Dies ist irrig. Ein Kölner Missale von 1530 hat zwei Meßformulare, eines für die Pfingstoctav und ein zweites für das Fest trinitatis. Dies ist nichts Besonderes. Es findet sich auch in anderen Diöcesen, namentlich in der Salzburger und belegt nur den uralten Gebrauch, daß die Pfingstoctav in Pfarrkirchen, das Trinitätsfest in den Kloster- und Domkirchen gefeiert wurde. Das VII. Kapitel bespricht S. 42—46 die liturgischen Reformbestrebungen der Erzbischöfe Hermann V. und Adolf III. Auf der 1536 gehaltenen Provincial-Synode tadelte der Erzbischof die dem Kölnischen Breviere eigenthümliche Sitte, an den Festen der Heiligen keine Lectionen aus der hl. Schrift, sondern nur aus der Lebensgeschichte der Heiligen zu lesen, welche zudem noch vielfach ohne historische Wahrheit und ohne Ansehen und Würde zusammengeschrieben seien. Nun, der letzte Vorwurf kann auch jetzt noch gestellt werden. Der Zweck der Erbauung wird sicher durch eine unhistorische Darstellung nicht gefördert und eine historisch getreue Darstellung tritt ihm sicher nicht in den Weg. Kapitel VIII (S. 46—52) bespricht „die Reform der Liturgie durch das Concil von Trient und den hl. Papst Pius V." Verf. erkennt an, daß die Erzdiöcese Köln nach den Bullen Pius V. Quod a nobis vom 9. Juli 1568 und Quo primum vom 14. Juli 1570 ihr liturgisches Recht behalten habe. Wir begreifen nun nicht, wie Verf. fortan von einem Zweifel an der Rechtsgültigkeit der Kölnischen liturgischen Bücher reden kann. Geradezu absurd klingen die Worte S. 53: „Ob diese Besonderheit zur Beibehaltung des eigenen Breviers und Missals berechtigten, mußte zweifelhaft erscheinen und zwar um so mehr, als, wie gesagt, der größte Theil der Diöcesen Frankreichs zu dem neuen Brevier und Missal übergingen." Es ist richtig, daß die französischen Diöcesen, mit Ausnahme von Besançon, Orleans und Paris, zu den römischen liturgischen Büchern übergingen, aber aus freiem Willen gingen sie über, nicht weil ihre althergebrachten Liturgien rechtsungültig gewesen wären. Köln beharrt auf seinem hergebrachten, vom apostolischen Stuhle anerkannten Rechte und verdient deßhalb keinen Schelter. Wir könnten nun mit Fug und Recht unser Urtheil dahin abgeben, daß unser Verf. ein unnützes Buch geschrieben, ja seine Zeit, die sicher eine kostbare ist, geradezu vergeudet hat, und schließen. Es kommen aber noch kuriose Absonderlichkeiten vor, die wir unsern Lesern doch nicht vorenthalten wollen. S. 62 wird Erzbischof

Digitized by Google

Ferdinand getadelt, daß er eine Agende, „für die damalige Zeit ein sehr vortreffliches Werk, welches kein Pfarrer und Seelsorger entbehren konnte", verfaßt habe, und nicht auf das Rituale romanum, „ein noch viel vortrefflicheres Werk", gewartet habe. Ganz besonders verdrießlich ist unser Autor über das Brevier des Erzbischofs Max Friedrich von 1780. Es ist ihm aus josephinischen Tendenzen, Gallicanismus, Jansenismus und dem Bestreben, die Verehrung der allerseligsten Jungfrau herabzusetzen, zusammengesetzt. Daß der „Eifer für historische Wahrheit" manche Heiligenlection, die das alte Brevier mit dem römischen gemein hatte, weggeschnitten hat, wurde ja vom Verf. S. 43 selbst mit einem sehr merkwürdigen Citate belegt; daß das Brevier statt Purificatio B. M. V. „Praesentatio Domini et Purificatio B. M. V." setzt, ist ja ganz im Einklange mit Benedict XIV. (De festis c. 15.) Von größerem Gewichte ist allerdings, daß mehrere Feste S. 157 ausgelassen wurden. Dies beweiset nur gegen die Mangelhaftigkeit, nicht aber gegen die Rechtsungültigkeit des Breviers, am allerwenigsten rechtfertiget das mangelhafte Brevier folgende Stelle des Buches: „Da die Geschichte der Kölnischen Liturgie in innigem Zusammenhang mit der der Liturgie Frankreichs stehet, mit welcher sie auch den gleichen Ursprung theilt, so haben wir im Verlauf unserer Arbeit mehrere Proben mittheilen müssen, bis zu welcher Maaßlosigkeit der schismatische Geist Frankreichs die Autorität und die Verordnungen des Apostolischen Stuhles bezüglich der Liturgie verachtet und mit Füßen getreten hat. Aber die Strafe blieb nicht aus. An der Liturgie und dem Cultus hatte man sich so viel Willkür erlaubt; die Revolution schaffte Liturgie und Cultus ab; die kathol. Kirchen wurden geplündert und geschlossen, die Geistlichen ihrer Güter beraubt, der kathol. Gottesdienst untersagt und durch ein Dekret der Nationalversammlung vom 7. Nov. 1793 der Götzendienst der Vernunft und Natur mit seinem lächerlichen Kalendarium und schmachvollen Cultus eingeführt. Auch die Erzdiöcese Köln wurde von der Strafe betroffen". S. 158. Hat sich hier Herr Verf. nicht lächerlich gemacht? Ist die Behauptung, eine Veränderung im Brevier hätte die französische Revolution mit ihren Folgen hervorgerufen, nicht läppisch? Es ist nicht zu übersehen, daß die Kölnische Liturgie keine vollkommen ausgegliederte, selbstständige, sondern eine Form der römischen, entsprechend den liturgischen Eigenthümlichkeiten der einzelnen Orden ist. Auf diese althergebrachte, rechtsgültige liturgische Eigenthümlichkeit hat nun die Kölnische Kirche in neuester Zeit verzichtet und 1852 angefangen, die Subdiaconen zum römischen Ritus zu verpflichten, duldet es aber, wenn der ältere Theil des Clerus bei dem besonderen Kölnischen Brevier und Missale verharrt und wartet ab, „bis derselbe hierüber zu besserer Einsicht gelangt" ist. S. 189. Dieser Erklärung der erzbischöflichen Behörde gegenüber ist es geradezu empörend, wenn Verf. declamirt, daß die „Geistlichen vor Gott nicht genug thuen, wenn sie bei ihrem alten Brevier und Missal bleiben". Unsere Schrift macht den Eindruck des Ergusses eines blinden, polternden, ungeschickten, unwissenden und täppischen Eiferers. Unsere Ansicht in dem Bestreben, die altberechtigten Liturgien zu entfernen, ist diese: Die Einheit in Sachen des kirchlichen Cultus ist ein großes Gut; aber die Einheit ist in

Digitized by Google

ihrem Wesen nicht todte, steife Einerleiheit und schließt daher nicht alle und jede Mannigfaltigkeit aus.

A. Moser.

Beiträge zur Trierschen Archäologie und Geschichte. Erster Band. Der Heilige Nagel in der Domkirche zu Trier. Zugleich ein Beitrag zur Archaeologie der Kreuzigung Christi, von Dr. F. X. Kraus. Trier, 1868. Lintz, 8. 4 Bltt. und 179 S. Pr. 20 Sgr. Mit einer lithograph. Abbildung.

Der gelehrte Verf. beabsichtigt nach der Vorrede eine Sammlung von Beiträgen zur Geschichte und Archäologie Triers. Das erste Bändchen ist nun dem „heiligen Nagel in der Domkirche zu Trier" gewidmet. Der heil. Nagel, ein Seitenstück zu dem „ungenähten Rocke", ist eine hervorragende Reliquie des Domes. Während der französ. Schreckensherrschaft wurden die Reliquien, die Schätze und das Archiv des Domes in mehrere Kisten verpackt und in verschiedenen Städten in Sicherheit gebracht und zwar in Koblenz, Düsseldorf, Würzburg, Aschaffenburg, Augsburg, Dillingen, Passau, Dresden, Bamberg, Braunau. Das Jahr 1803 fand diese Effekten in Augsburg. Eine einseitige Interpretation des §. 37 des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 rief eine Reclamation der Regierung von Nassau-Weilburg hervor, der Folge gegeben wurde. Auf Grund eines diesfallsigen Capitelbeschlusses der Domherrn von Trier wurde der Domschatz mit den Reliquien, letztere aber meist ohne Reliquiarien, in die fürstl. Schatzkammer nach Weilburg geliefert. In dieser nassau'schen Schatzkammer verblieb nun diese Reliquie sammt der kostbaren Theke, worin sie gefaßt war, bis der Herzog beide dem österr. Staatskanzler, dem Fürsten von Metternich zum Geschenke machte. Metternich bewahrte die Reliquie mit vieler Aufmerksamkeit, schickte sie nach Prag und ließ sie von dem dortigen i. J. 1861 verstorbenen Domherrn Pessina verwahren, bis dies 1838 durch vertrauliche Mittheilung des Geh. Rathes von Cöverden zur Kenntniß des trier'schen Domcapitels gelangte. Nun wurden wiederholt Schritte gethan, um dieses kostbare Kleinod von dem Fürsten wieder zu gewinnen. Umsonst. Erst dem Bischofe Arnoldi gelang es. Metternich gab den hl. Nagel zurück, jedoch unter der Bedingung, daß die Rückgabe der Reliquie bis zu seinem Tode verschwiegen werden sollte. Der Trierer Weihbischof Dr. G. Braun begab sich im Auftrage des Ordinarius allein nach Prag, um das Kleinod entgegen zu nehmen. Der hl. Nagel wurde im Stillen in den Altar der bischöflichen Kapelle niedergelegt. Als Metternich 1859 starb, machte Bischof Arnoldi dem Domcapitel die Anzeige, daß der hl. Nagel sich wieder in Trier und zwar im Altar der Hauscapelle befinde; zugleich stellte er dem Capitel anheim, zu bestimmen, wo die Reliquie deponirt werden sollte.

Digitized by Google

Sie wurde nach Capitelbeschluß sofort dem Domschatze einverleibt und in dem Reliquiarium des Egbert aufbewahrt. Am 29. April 1863 am Feste der Leidenswerkzeuge des Herrn wurde die Reliquie den versammelten Gläubigen vorgestellt. Diese Ceremonie wiederholte sich am 3. Mai, als dem Feste der Kreuzerfindung. S. 165—173. Diese Reliquie ist es nun, welche Verf. behandelt. Herr Dr. Kraus beginnt seine Arbeit mit einer gründlichen Abhandlung über die Kreuzigung Christi, zeigt, daß nebst den Händen auch die Füße angenagelt wurden und zwar die Füße neben einander mit 2 Nägeln und nicht über einander mittelst Eines Nagels. Kraus polemisirt hier besonders gegen Movers und Friedlieb, welche die Annagelung mit Einem Nagel durch die übereinandergestellten Füße behauptet hatten. Kraus faßt auch die Behauptungen der hl. Brigitta und der Katharina Emmerich ins Auge, fügt aber wohlweislich bei: „ich verwahre mich förmlich gegen die Annahme, als legte ich diesen Auszügen (nämlich den Revelationen dieser beiden begnadigten Frauen) irgend welche Verwendbarkeit für die wissenschaftlich exegetische oder archäologische Beweisführung bei; sie sollen blos für die Vorstellungsweise ihrer Zeit zeugen." S. 25. Diese Verwahrung ist in ihrem vollsten Rechte. Diese Revelationen sind nur ein Reflex der Zeit, der sie angehören. Es wäre überhaupt einmal an der Zeit, diese Revelationen, Ergüsse frommer Seelen, Aussprüche ascetischer Schriftsteller, wenn auch vom klingendsten Rufe, in das Gebiet der Erbauung zu verweisen und dort zu bannen. Unheil richten sie in der wissenschaftlichen Forschung bestimmt an. Uebrigens ist Verf. nicht consequent geblieben, denn Bonaventura's Beschreibung von den Wundmalen des hl. Franz von Assisi hat für den factischen Vorgang bei der Kreuzigung Christi keinen höheren Werth als die Revelationen der hl. Brigitta. S. 26. Zu S. 28 bemerken wir, daß es in Bayern niemals ein Kloster Chiem, wohl aber ein Kloster Chiemsee gegeben habe. Das hier gemeinte ist Frauen-Chiemsee. Das S. 29 bezeichnete Kloster ad montem sanctum ist Andechs in Oberbayern. Die Annagelung mit übereinander gelegten Füßen war in Deutschland schon im 13. Jahrhundert eine bekannte Anschauung, wie Springer aus Walther von der Vogelweide und Kraus aus dem Orendellied oder dem Liede vom grauen Rocke nachgewiesen. S. 41. Ja der Bischof Lukas von Tuy in Galicien (gest. 1288) wirft den Albigensern vor, sie hätten die kath. Religion durch unförmliche Bilder verspottet, ja sogar ein Bildniß des gekreuzigten Herrn gemalt, auf welchem beide Füße übereinander gelegt und mit einem einzigen Nagel durchbohrt waren, während in den kirchlichen Darstellungen früher jeder Fuß mit einem besonderen Nagel angeheftet gewesen sei. — Der Nägel, mit denen Jesus an's Kreuz geschlagen wurde, waren also viere. Zu diesen Anheftungsnägeln kommen noch jene Nägel, welche beim Kreuze in Verwendung waren und Gegenstand der Verehrung der Gläubigen bildeten, nämlich die Nägel, welche die Kreuzesbalken befestigt hatten, die Nägel, mit denen der Sitzpflock oder die Fußbank befestiget war. Ebenso muß die Inschrifttafel wenigstens mit einem Nagel befestiget gewesen sein. S. 47 bemerkt Dr. Kraus ganz richtig: „Wie man unzählige Male die Reliquien in Stücke theilte, so geschah es auch leicht, daß von den als echt geltenden

Digitized by Google

Nägeln Christi einzelne Stücke, oder selbst winzige Späne abgefeilt und entweder für sich aufbewahrt oder in nachgemachte, den ersteren ganz ähnliche Nägel eingefügt wurden. Ein Beispiel solcher Lostrennung wird die Geschichte des Trier'schen Nagels, von welchem die in Toul aufbewahrte Partikel getrennt wurde, liefern. Häufig wurden auch die als ächt anerkannten Nägel nachgebildet und diese nachgemachten Nägel, an die Originalien angerührt, genossen dann gleichfalls einer gewissen Verehrung. Der hl. Carl Borromäus ließ nach dem Vorbilde des Mailänder Nagels acht andere bilden, welche er anrührte und an verschiedene Kirchen und Personen verschenkte". S. 47. Von diesen „heiligen Nägeln Christi" sind aber strenge zu unterscheiden die „heiligen Nägel", mit welchen Märtyrer hingerichtet wurden. Es ist aus den Märtyreracten hinlänglich bekannt, daß die Henkersknechte oft angewiesen wurden, mit Nägeln die Hände und Füße der Blutzeugen zu durchbohren. Diese Marterwerkzeuge wurden stets hochverehrt und mit Recht, sind aber von den „Nägeln Christi" strenge zu trennen. Im vierten Kapitel behandelt Dr. Kraus die Auffindung des Kreuzes und der Nägel Christi. Dr. Kraus untersucht die Auffindungsgeschichte in vollster Unbefangenheit und mit sicherem historischen Tacte und gelangt zu dem Resultate, daß der Entwicklungsgang der Erfindungsgeschichte schon frühe den festen Boden der Geschichte verlassen und in den Fluß der Sage getrieben, von deren leichten Wellen fortgerissen sie zusehend elastischer und gedehnter wurde. Der historische Kern der Auffindungsgeschichte ist das ausdrückliche Zeugniß des hl. Cyrillus, des Patriarchen von Jerusalem, der als Zeitgenosse und Augenzeuge darüber berichtet. Er spricht von dem hl. Holze des Kreuzes, „das bis auf den heutigen Tag bei uns gesehen wird" und berichtet an den Kaiser Constantius ausdrücklich, daß unter seinem Vater „das heilbringende Holz des Kreuzes in Jerusalem gefunden worden". Das Faktum der Erfindung stehet fest und selbst die beiden historischen Schneider Gildemeister und Sybel (Der hl. Rock zu Trier S. 16) konnten es nicht läugnen. Nun fängt aber schon die Sage an sich um diesen historischen Kern zu ranken. Mit dem hl. Kreuze wurden zugleich die hl. Nägel aufgefunden. Es sollen nach dem Berichte des hl. Ambrosius vier Nägel aufgefunden worden sein. Den einen ließ die Kaiserin Helena für den Kriegsgebrauch in einen Zaum, den andern in einen Helm einfassen und schickte sie ihrem Sohne, zum Zeichen, daß Christus der Gekreuzigte Sieger sei, für ihn der Kaiser ins Feld ziehe, zum sichern Triumphe über alle seine Feinde. Von einem dritten Nagel weiß Gregor von Tours, daß die Kaiserin ihn in das Meer werfen ließ, um die hochgehenden Wogen zu besänftigen; von dem vierten Nagel berichtet Gregor, er sei auf dem Haupte der hohen Constantius-Statue in Constantinopel angebracht gewesen. „Von Gregors Zeiten ab deckt ein tiefes Dunkel die Geschichte der s. g. heiligen Nägel, bis im spätern Mittelalter verschiedene Kirchen den Besitz eines oder mehrerer Nägel Christi beanspruchten und mit mehr oder weniger Gründen zu erweisen suchten". S. 80. Verf. gibt nun ein Verzeichniß sämmtlicher Orte und Kirchen, welche Anspruch auf den Besitz eines hl. Nagels erhoben haben. Es werden 36 aufgezählt. Zu S. 37 bemerken wir, daß die Wiener heilige

Digitized by Google

Nägel Nr. 27 und 28 nur eine Nummer zählen. Der Wiener hl. Nagel ſtammt aus dem Kronſchatze Carl des Kühnen, der mit ſeiner Erbin Maria an Maximilian I. kam und wird heutzutage noch in der kaiſ. Hofcapelle aufbewahrt. Es iſt der nämliche, der bei der Taufe der Kaiſerin Maria Thereſia aufgeſtellt wurde. — Das VI. Kapitel handelt nun von dem hl. Nagel zu Trier. Auch hier geht Kraus mit einſchneidender Kritik vor. Er ſchiebt den Schutt des berüchtigten Sylveſterdiploms in den verſchiedenen, bald kürzeren, bald längeren Faſſungen bei Seite und findet erſt in der Vita S. Agritii, zwiſchen 1053—1071 geſchrieben, die älteſte und in einer Urkunde vom 6. April 1197 die erſte urkundliche Erwähnung dieſer Reliquie. Nach dieſer Urkunde verzichtet Pfalzgraf Heinrich bei Rhein auf ſein Vogteirecht über die Kirche zu Trier und leiſtet zur Bekräftigung ſeinen Schwur auf den hl. Nagel. Von dieſem Jahre an ſind die urkundlichen Belege zahlreich. — Die Arbeit an und für ſich iſt äußerſt unbefangen und durch und durch kritiſch. Kraus hält eben die hiſtoriſche Wahrheit über die Sage und Legende. Die Wahrheit verſchafft übrigens mehr Gegner als Gönner. In Trier ſcheint man auch dieſem Satze zu huldigen, denn ſeit 1868 iſt von dieſen werthvollen Beiträgen keine Fortſetzung erſchienen.

Dr. **Wiedemann.**

Franz Xavier. Ein weltgeſchichtliches Miſſionsbild von Rev. H. Venn, B. D. Prebendary of St. Pauli, Honorary Secretary to the Church Missionary Society of England, und W. Hoffmann, Dr. der Theologie, Hof- und Dompredigter zu Berlin, Generalſuperintendent der Kurmark u. ſ. w. Wiesbaden, Julius Niedner, Verlagshandlung. 1869. 8. 418 S. Pr. 1 Thlr. 20 Sgr.

Dieſes Werk gliedert ſich in drei Bücher. Das erſte Buch, von W. Hoffmann verfaßt, bietet einen geſchichtlichen Ueberblick über die chriſtliche Miſſionsthätigkeit bis zur Reformation und beſchäftigt ſich im erſten Abſchnitt (S. 1—69) mit den „Miſſionen des chriſtlichen Alterthums“, im zweiten (S. 70—116) mit den „Miſſionen der katholiſchen Kirche im Mittelalter.“ Als leitender Faden verwebt ſich mit dieſer Darſtellung der Gedanke an die ſucceſſive und ſtetige Verkümmerung des ächten Miſſionsgeiſtes. „Nur ſo weit eine Miſſion pauliniſch“ ſei, ſei ſie „ächte Miſſion“; wie Paulus, habe ſchwerlich jeder der andern Apoſtel es verſtanden, „an das Edelſte und Beſte, was das Heidenthum in ſeinen Religionen verſchleiert hielt, anzuknüpfen und den Heiden gleichſam durch ſeine eigene Religion hindurch zu Chriſtus zu führen“ (S. 7). „Einſeitig in gewiſſem Maß“ ſeien ſchon die Miſſionsarbeiten der unmittelbaren Schüler der Apoſtel geweſen; was durch ſie geſchaffen worden, habe nicht mehr „die volle reine

Digitized by Google

Ursprünglichkeit des Wortes der Apostel" (S. 14) besessen, und nur dadurch sei „ihr Erfolg vor der späteren Beschränktheit gesichert geblieben, daß in den Arbeitern noch nicht der spätere Befehl und die Vollmacht der Kirche, sondern der Drang der Liebe Christi die bewegende Kraft war" (S. 10). Seit man zur Zeit des hl. Athanasius begonnen habe, „einen Bischof als Ausgangspunkt der neu zu schaffenden Kirche" einzusetzen, sei „die Bekehrung der Einzelnen zum lebendigen Glauben an Christus" nicht mehr „der große Hauptzweck der Mission" gewesen (S. 14); seit das Christenthum Reichsreligion geworden, sei dessen Reinheit „durch heidnisches Wesen", das tief in die Kirche eingedrungen, verdrängt worden (S. 17); seit die Glaubensboten ihre Bevollmächtigung von Rom erhalten, habe die „reinere und freiere Evangelisation" aufgehört und nicht die „Umwandlung der Herzen," sondern die „Unterwerfung der Völker unter die Glaubensgebote der Kirche und den Gehorsam des Papstthums" sei fortan der „innerste Grundtrieb" der Mission gewesen (S. 59 ff.); ihr „Lebensfunke" sei im zehnten Jahrhunderte an der falschen Begeisterung für die „Weltherrschaft der Kirche" erloschen und „kirchliche Unterjochung" statt „geistlicher Bekehrung" habe fortan sie angestrebt (S. 83); erst mit der Reformation sei „in der christlichen Welt des Abendlandes eine Gottesthat" geschehen, die „das centrale germanische Christenthum zum vollen Bewußtsein herausförderte und die zugleich bis an die Enden der Erde eine neue Missionswirkung versprach" (S. 115).

Ließ aber, diese Fragen drängten sich dem Referenten auf, die Erfüllung dieses Versprechens nicht geraume Zeit auf sich warten? Hat doch der Protestantismus, theils mit sich selber zu sehr beschäftigt, theils in Folge seiner Lehre vom allgemeinen Priesterthume die Mission unter den Heiden länger als ein Jahrhundert gänzlich aus dem Auge gelassen. Ist die Charakterisirung, welche Valentin (S. 20), Martin von Tours (S. 22), Nestorius (S. 34) und Pirminius (S. 52) gefunden haben, gerechtfertigt? Entspricht es der historischen Wahrheit, dem hl. Columba und seinen Mönchen ein anderes, als das römisch-katholische Glaubensbekenntniß und die Negation des päpstlichen Primates unterzuschieben (S. 29)? Ist die Behauptung, daß die Kirche durch den hl. Bonifacius „mit ihrem Reliquiendienste wesentlich dasselbe den Heiden brachte, was sie bei ihnen ausrotten wollte" und solch heidnisches Wesen „geradezu acht Jahrhunderte lang im deutschen Volke nährte", begründet (S. 65)? War es wirklich „die Unduldsamkeit der katholischen Christen, die zuerst auf der pyrenäischen Halbinsel den falschen Propheten höhnte und dadurch den Krieg zwischen Muselmann und Christ als beständige Aufgabe beider Theile erscheinen ließ" (S. 108)?

Das zweite Buch ist eine hie und da abgekürzte, seltener mit einigen Zusätzen versehene Uebersetzung von Henry Venn's „Missionary Life and Labours of Francis Xavier taken from his own correspondence with a sketch of the General Results of Boman Catholic Missions among the heathen, London, 1862." Es gliedert sich in neun Abschnitte mit folgenden Ueberschriften: 1) Franz Xavier's Leben vor

Digitized by Google

seiner Abreise nach Indien (S. 116—128), 2) die ersten drei Jahre des Missionslebens in Indien (S. 128—161), 3) das Leben Franz Xavier's nach der katholischen Legende (S. 161—172), 4) Xavier's Besuch auf den Gewürzinseln des indischen Archipelagus (S. 172—183), 5) Xavier als Leiter der Jesuiten-Missionen im Osten und als Commissär des Königs von Portugal (S. 184—207), 6) Xavier's Arbeit in Japan (S. 207—230), 7) innerer Zwist in der indischen Mission (S. 230 bis 238), 8) Xavier's Versuch, in China einzudringen. Sein Ende (S. 238 bis 251), 9) Blick auf Xavier's persönlichen Charakter (S. 251—260). Die Darstellung will den seitherigen unzuverlässigen Biographien gegenüber eine getreue Lebensskizze des großen Indianer-Apostels und zwar aus dessen eigenen Briefen liefern, wird aber dem sittlich-religiösen Heroismus des Heiligen und der Tragweite seiner Wirksamkeit leider nicht gerecht Schon vor seiner Abreise auf den fernen Schauplatz seiner Missionsthätigkeit, wird S. 127 behauptet, verrieth Xavier „ein Verlassen auf Fleischesarm statt auf die innere Kraft der göttlichen Wahrheit"; auf der s. g. Fischerküste verfuhr er, ohnehin nur „ein Werkzeug eines untergeordneten Planes von Don Alfonso Soza" (S. 134), mechanisch und äußerlich, weil er die Menschen haufenweise, ohne hinreichende Sicherheit, daß sie wußten, was mit ihnen vorging, in die Kirche Christi aufnahm" (S. 152); seine Briefe sind voll von „Widersprüchen", was sich daraus erklärt, daß er ein Mann „starker Eindrücke war, rascher Gefühlsübergänge, die ihn leicht von ausschweifender Hoffnung zu gänzlicher Verzweiflung umschlagen ließen" (S. 160). „Es ist unmöglich, nach christlichen Grundsätzen die verschiedenen Stellungen mit einander auszugleichen, die er einzunehmen trachtete, indem er das einemal Liebe und Frieden predigte, das anderemal der Agent der gräulichen Inquisition war und ein drittes Mal zu einem wilden Kreuzzug aufrief. Man sehe Xavier auf der Fischerküste, wie er sich am Unterrichte der Neubekehrten abmüht und in göttlichen Tröstungen seine Hauptfreude findet; da ist er ein Apostel. Dann blicke man auf Xavier zu Negapatam, wie er nach dem ersten Laut eines feindlichen, mörderischen Kriegszuges lauscht, den er selbst zur Beförderung der wahren Religion hervorgerufen; worin unterscheidet sich der Christ dieses Mannes von dem eines Moslems? Es wäre unbillig, Xavier streng nach dem Maßstabe des Christenthums oder nach dem des heutigen Missionsgeistes zu beurtheilen" (S. 161). Gleichwohl haben ihn seine Biographen durch Wunderberichte verherrlicht. Aber „seine Briefe bieten nicht den mindesten Grund, die ihm zugeschriebenen Wunder für wahr zu halten" (S. 164); sie wurden im jesuitischen „Ordensinteresse" erdichtet. „Ohne genügende Gründe, sei es aus Ungeduld, sei es, weil ein anderes Arbeitsfeld ihn stärker anzog" (S. 157), wendete sich Xavier von Malakka nach Amboyna; seine guten Vorsätze für die Mohreninseln „waren schon mit dem Aufenthalte von drei Monaten befriedigt" (S. 180), obwohl „seine Lebensbeschreiber einen gewaltigen Bombast über sein dortiges Wirken machen. Die Anweisungen, welche er den ihm untergeordneten Missionären gegeben, sind in einem „befehlshaberischen Tone" (S. 185) gehalten und seine „Anleitung zum christlichen

Digitized by Google

Leben" läßt erkennen, „daß das von den Jesuiten gelehrte Christenthum schon damals die Art und Form der indischen Götterſage angenommen und die sogenannten Bekehrungen daher nicht Bekehrungen vom Heidenthum zum Christenthum, sondern nur Uebergänge von einer Art des Heidenthums zu einer andern waren" (S. 187). Nachtheilig für Xavier's Missionswirken war namentlich seine Stellung als „königlicher Commissär Johann III. von Portugal"; denn diese benützte er dazu, „eine unabhängige Christenkirche unter das Joch Roms zu bringen" (S. 198); „am allerschlimmsten aber wirkte sie dadurch, daß sie den Hauptfehler in Xavier's Charakter als Missionär beständig nährte, nämlich sein Vertrauen auf Fleischesarm, anstatt auf die Kraft der göttlichen Wahrheit" (S. 201). Kurz, „Xavier's Missionsarbeit ist als ein völlig gescheitertes Unternehmen" zu betrachten. Was seinen ersten Versuch zur Bekehrung Japans betrifft, so befleckte er ihn durch „Mariaanbetung" (S. 215); die Absicht, dort eine Mission zu beginnen, „verfälschte er sofort durch die Drachensaat politischer Intriguen und Verwicklungen und das Bekehrungswerk baute er auf die trügliche Grundlage politischer Unterstützung" (S. 227). Wenn er in einem Briefe an den hl. Ignatius bemerkte, „daß er für Japan nur Männer höherer Bildung und Gelehrsamkeit brauchen könne," so war dies „nicht im Sinne des großen Heidenapostels, der noch gelehrtere Leute als die Japanesen vor sich hatte und doch nicht mit menschlicher Weisheit, sondern mit dem Wort vom Kreuze kam" (S. 233). Ein Blick auf Xavier's Leben zeigt, daß „große Eigenschaften", namentlich Energie in Ausübung seines Berufes, entschlossene Kühnheit, warme Theilnahme für die Mitarbeiter und Gabe der Friedensstiftung in diesem Manne mit „sehr bedeutenden Charakterschwächen" verbunden waren (S. 252, 253). Seine „raschen Entschlüsse und seine häufigen plötzlichen Wechsel derselben stehen in grellem Widerspruch mit der gegeduldigen beharrlichen Ausdauer des wahren Missionars; in all seinen Briefen nach Europa tritt uns ein Mangel völliger Wahrhaftigkeit entgegen"; wiederholt versucht er, „das Reich des Herrn durch das Schwert der Obrigkeit, durch die Schrecken der Verfolgung und vermittelst der Bestechung durch irdischen Vortheil zu erweitern"; „überall" stellt er „die Jungfrau Maria und die Heiligen götzendienerisch" voran; „die Religion, die er verbreiten wollte, war nicht die lautere Wahrheit Jesu Christi"; „er konnte weder allein arbeiten, noch seine Mitarbeiter leiten", „vergleichen wir ihn mit Männern wie Schwarz, Martyn, Marsden, Johnson, Judson, Williams und vielen andern evangelischen Sendboten, so sinkt sein ganzes Missionswirken zum Unbedeutenden herab" (S. 257—259).

Der Eindruck, den diese Auffassung des Lebens und Wirkens des großen Indianer-Apostels auf den Referenten gemacht hat, ist ein wehmüthig-peinlicher. Ob der Verfasser sämmtliche Briefe, die uns von Franciscus Xaverius erhalten worden sind, benützt habe, kann und braucht hier nicht untersucht zu werden; ob er die benützten mit vorurtheilsfreiem Geiste gewürdigt habe, mögen die gegebenen Excerpte darthun. Als alleinige Quelle für seine Arbeit durfte der Verfasser diese Briefe um so weniger betrachten, als er wiederholt Zweifel über die allseitige Wahrheit ihres Inhalts

Digitized by Google

ausspricht. Hat die Demuth, welche christliche Tugend-Heroen schmückt, kein Auge für das Großartige in ihrem persönlichen Leben und in ihrem äußeren Wirken, so hätte der Autor die sonstige reiche Literatur, die wir über unsern Heiligen besitzen, nicht gänzlich unbeachtet lassen sollen. Freilich hätte er dann auch gefunden, daß das Außerordentliche im Leben und Walten des Heiligen mit aller nur wünschenswerthen Umsicht und Genauigkeit geprüft worden ist und ein so vorschnelles Absprechen, ein so wegwerfendes Urtheil in keiner Weise rechtfertigt.

Das dritte Buch, aus Hoffmann's Feder geflossen und mit einigen Zusätzen aus der genannten Benn'schen Schrift versehen, gibt eine Geschichte „der christlichen Missionen seit Franz Xavier" und zwar in drei Abschnitten, nämlich: 1) „die römisch-katholischen Missionen in Xavier's Fußstapfen" (S. 261—321), 2) „die römisch-katholischen Missionen außer Xavier's Bereich" (S. 321—342), 3) „die römisch-katholischen und die evangelischen Missionen" (S. 342—418). Diese historische Darlegung ist in hohem Grade tendenziös gehalten. Die katholischen Missionen werden in unmotivirter Weise verunglimpft, die protestantischen dagegen eben so einseitig gepriesen. Zur Motivirung dieses Urtheils nur einige Beispiele! „In der syrischen Christenkirche" erwuchs aus dem Samen „römischer Anmaßung und jesuitischer Ordensherrschsucht eine Drachensaat der Unlauterkeit, List, Heuchelei und Gewaltthat" (S. 270); „Erzbischof Menezes lehrte die syrischen Christen „nur mechanisches Nachplappern unverstandener Formulare" (S. 273); „der Jesuit Robert de Nobili wollte den Brahminen die Abstammung der römischen Missionäre von Brahma durch „ein gefälschtes Document" nachweisen; er „schuf Schriften in tamilischer Sprache, welche eingehüllt in die ganze Glut indischer Poesie und in die ganze Verwicklung morgenländischer Allegorien nur eine dunkle Vorstellung christlicher Wahrheit gaben"; „es war eine verführende Mischung des Indischen und des Christlichen, was dieser schlaue Fälscher den Heiden brachte" (S. 278, 279); kurz „die römisch-katholische Mission in Vorderindien, insbesondere die des Jesuiten-Ordens, ist ein völlig mißlungener Versuch" (S. 283). Was die Mission in Hinterindien und im indischen Archipelagus betrifft, so war zwar Cochinchina „eines der schönsten, erfolgreichsten katholischen Missionsgebiete"; aber man bediente sich dort schon anfänglich „der kleinen Mittel, die oft auf der Gränze des Unwahren schwankten„ (S. 286); daß Rhodes so Viele taufte, kommt daher, daß er „die allgemeinen religiösen Fragen den specifisch christlichen Lehren vorzog und sich mehr an die philosophischen Neigungen der Ostasiaten hielt" (S. 289); die Wunder, welche durch ihn vermittelt worden sein sollen, halten die Kritik nicht aus, und Teufel trieb er „aus von Personen, von welchen er selbst sagt, daß sie auf Grund der Beschwörungen ihrer Zauberer sich in besessenem Zustande geglaubt" (S. 292). Ungeachtet des Erfolges, den die japanesische Mission erzielte, bleibt es doch dabei, daß auch sie an ihrer eigenen Unlauterkeit zu Grunde gegangen und daß sie, trotz allen ihren „besten und sogar glänzenden Seiten den Beweis nicht zu liefern vermag, daß in Xavier's Wegen eine ächte, gesunde Christianisirung der Heidenvölker nicht zu Stande kommen konnte" (S. 305).

Digitized by Google

In China „verwickelten sich die Jesuiten von einem Schritte zum andern in immer größere Unwahrheit“ (S. 309), und wenn auch dieses Land am Anfange des achtzehnten Jahrhunderts „seiner durchgreifenden Christianisirung“ entgegen zu gehen schien, so trug doch das ganze Missionswerk „den Keim des Todes“ in sich“ (S. 317), und die armselige Gegenwart zeigt, daß die chinesische Mission in Xavier's „Fußstapfen ein vollkommen gescheitertes Unternehmen war“. „Natürlich fährt die römisch-katholische Kirche fort, in China zu arbeiten, aber wie armselig sind die auf Pulo Penang jämmerlich vorgebildeten chinesischen Priester, die meist nicht einmal im Stande sind, die Worte der lateinischen Messe, welche sie lesen, chinesisch wiederzugeben und was ist es für ein Missionsgeschäft, an Flüssen, in welche die Chinesen ihre überflüssigen Kinder werfen, die Leichname (!) aufzufangen und als „„in Todesgefahr Getaufte““ in die Listen der Gemeinde aufzunehmen, oder, wie ein Priester sich dessen rühmte, Leute unter dem Vorwand eines Universal-Heilmittels in Krankheit, mit dem geweihten Taufwasser zu bestreichen und so ohne ihr Wissen (!) zu taufen“. — Bei Betrachtung der katholischen Missionen außer Xavier's Bereich sieht der Verfasser den Untergang der Mission in Abessinien dadurch von den Missionären selbst verschuldet, „daß sie nicht nur weltliche, sondern geradezu unrechte Mittel ergriffen hatten“ (S. 324); in Unter-Guinea waren „die unwissenden Mönche, welche als Bekehrer ausgesandt wurden, gar nicht im Stande, ein Volk im Christenthume zu unterrichten“, weil „sie sich begnügten, die Formeln nachsprechen zu lassen, zu taufen, Rosenkränze, Weihwasser, Kreuze und Amulete auszutheilen, schöne bunte Gewänder, Processionen und dergleichen Dinge sehen zu lassen“ (S. 326); die „südamerikanischen Missionen zeigen sich als die Verfälscher des Christenthums“ und in ihnen „tritt das Heidenthum fast ungebrochen, nur mit christlichen Formen, Elementen und Namen gemischt oder oder übertüncht hervor“ (S. 325); nur das Missionswirken der Jesuiten in Brasilien und namentlich in Paraguay verdient Anerkennung; aber auch „diese Perle des Ordens in seinen Missionen trug den Keim der Auflösung in sich selbst“ und die „Wurzeln der Missionsarbeit waren nicht stark und tief genug, um nach dem Wegziehen der Ordensleute einen selbstständigen Fortgang der Gemeinden zu ermöglichen“ (S. 342).

Dagegen trat schon die erste protestantische Mission, nämlich „die von Halle in Sachsen ausgegangene im dänischen Ostindien der ganzen römisch-katholischen in Indien als ächte der unächten gegenüber“; sie stellte „zum erstenmal“ als Grundsatz auf, daß nur die Predigt in der Muttersprache der Heiden selbst zum Ziele führen könne (S. 352); darum war sie auch „eine vollkommen gelungene“; nach Ziegenbalg's Hinscheiden wuchsen „jedes Jahr neue Christengemeinden in der Umgegend von Trankebar und in der Ferne, so weit die Missionare oder ihre Catechisten gereist waren, empor“; „der Ruf der christlichen Mission, welchen die römischen Katholiken in diesen Landen verderbt hatten, wurde durch die evangelischen Missionare nicht nur wiederhergestellt, sondern zu einer noch nie erreichten Höhe erhoben“ (S. 357). „Diese Züge aus einer einzelnen Mission kehren im Wesentlichen wieder, ob wir uns zu den englischen Missionaren in Travankor und Cotschin,

Digitized by Google

zu Meisur und im Tolugu-Lande, oder zu den amerikanischen in Madura und Jaffnapatam oder auch auf die Insel Ceylon wenden" (S. 362), „und die Stunde wird kommen, da nicht nur Tausende und Hunderttausende, sondern die Millionen Indiens dem Heidenthum entsagen und als evangelische Christen eine neue indische Kirche bilden werden" (S. 367). In Neuseeland „feiert das Evangelium seinen stillen Triumph und die Missionsarbeit geht jetzt nur noch darauf, der Kirche dort ihre eigenen, aus ihr erwachsenen Geistlichen auszubilden. Ihre einzige Gefahr droht noch von den fanatischen Paimariven, einer mörderischen Bande, in welcher Heidenthum und römischer Katholizismus in häßlicher Mischung sich finden. Denn die römische Mission hat sich hier nicht als wetteifernde christliche Arbeit, sondern recht als ein Schmarotzergewächs an die evangelische Mission herangedrängt und auch hier hat sie in ihrer ungründlichen Weise eine der häßlichen Mischungen geschaffen, die so oft ihr Ergebniß sind" (S. 373, 374). „Die georgischen und Gesellschaftsinseln" waren „ein Glanzpunkt am Himmel protestantischer Mission", bis die Franzosen „den neuen sittlichen Geist vieler Insulaner mit ihren Lastern befleckten und Einzelne zum Abfall verlockten" (S. 375). Die protestantische Mission hat „das ganze (!) Hottentotten-Volk" bekehrt; Madagascar ist „ein hellleuchtender Stern" in ihrem Wirken; Sierra Leone hat sie in „einen Garten Gottes" umgewandelt; ihre grönländische Wirksamkeit „tritt neben die erfolgreichsten der Erde und wirft einen Glanz aus, der in jedes nicht mit Vorurtheil geblendete Auge leuchtet" (S. 388); selbst Amerika läßt uns „eben so wenig im Stiche, als Afrika, Asien und die Inselwelt des großen Oceans, um den gescheiterten Missionsversuchen der römisch-katholischen Kirche gelungene und gelingende Missionen aus verschiedenen Abtheilungen der evangelischen Christenheit gegenüber zu stellen" (S. 396). Bekanntlich gelangt Marshall, vielfach gestützt auf Aussprüche protestantischer Autoritäten, in seinem Werke über die christlichen Missionen zu einem ganz anderen Resultate. Dem meines Erachtens nicht gelungenen Versuche, ihn kurz zu widerlegen, sind die letzten Blätter (S. 402 bis 418) unserer Schrift gewidmet; es wird u. A. behauptet, daß die katholischen Missionen mit Rücksicht auf ihr Mißlingen kostspieliger als die protestantischen seien und in dem Cölibat der Priester „eines der stärksten Hindernisse ihrer Wirksamkeit" liege.

Referent glaubt das angezeigte Buch hinreichend und treu charakterisirt zu haben. Je aufrichtiger er Entschiedenheit im religiösen Bekenntnisse zu ehren weiß, um so inniger bedauert er, von beiden Verfassern die geschichtliche Wahrheit confessionellem Vorurtheile in so ungerechtfertigter Weise untergeordnet zu sehen, u. daß er ihr Werk nicht empfehlen kann.

Regensburg. Dr. J. B. Kraus.

Digitized by Google

Hiob. Classisches Gedicht der Hebräer. Aus dem Grundtexte neu übersetzt und mit Andeutungen zum tiefern Verständniß versehen von Hermann Victor Andreä, Licentiaten der Theologie ꝛc. Barmen, 1870. Verlag von B. Langewiesche's Verlagsbuchhandlung. 8. S. XI. 181. Pr. 20 Sgr.

Unter den alttestamentlichen Büchern hat wohl das Buch Job neben den prophetischen Schriften in der neuern Zeit die meisten Bearbeiter gefunden, und wohl mit Recht; denn sowohl nach Inhalt als Form ist dieses Buch ein wahrhaft classisches zu nennen, die darin niederlegte Poesie eine wahrhaft göttliche Poesie. „Die herrliche, tiefe Gotteserkenntniß, wie der Verf. richtig in seinem Vorworte bemerkt, welche sie uns aufschließt, das wohlthuende Licht, welches uns darin über das in der Welt vorhandene Uebel und Leiden, sowie über göttliche Schickung, über versuchungsvolle Anfechtungen und über die innern, sittlichen Kämpfe des Menschen gegeben wird, nicht minder auch das unvergleichliche Beispiel einer so treu ausharrenden Geduld, welches uns hier vor Augen gestellt ist, und dies noch dazu im Vereine mit jenen schönen Vorahnungen eines bessern Jenseits, und so wunderbar uns anmuthende Hindeutungen auf einen kommenden Erlöser — dies alles macht das Buch Hiob nicht allein zu einem der werthvollsten Stücke in der ganzen Bibel, sondern stempelt es auch durchaus zu einem Werke göttlicher Offenbarung."

Bei der hohen poetischen Anlage dieses Buches und der von unsern Sprachen verschiedenen Form der hebr. Poesie gehört es keineswegs zu den Leichtigkeiten, die hohe Schönheit des Originales in einer derselben entsprechenden stylistischen Schönheit des Ausdruckes wiederzugeben, ohne dem ursprünglichen Sinne des Originales Gewalt anzuthun.

Diese Aufgabe wird dann noch erhöht wenn die poetischen Stücke aus dem Originale wieder in poetischer Form in der Uebersetzung gegeben werden sollen. Der Verfasser, den die bisher erschienenen Uebersetzungen nicht befriedigten, da sie alle (dürfte wohl kaum auf alle bezogen werden) nach seiner Ausdrucksweise an gewissen Schwerfälligkeiten kränkeln, wollte dieser Aufgabe sich unterziehen und versertigte eine neue Uebersetzung aus dem Grundtexte, in der Weise, daß er die erzählenden Theile des Buches (Prolog und Epilog) in Prosa, die poetischen Stücken dagegen poetisch wiederzugeben, bestrebt war. Bei letzteren hielt sich jedoch der Verf. nicht an das im Grundtexte vorhandene Versgepräge, sondern übertrug dasselbe in deutschen Jamben, deren Form überhaupt für diese Poesie am besten geeignet befunden wurde; nur band er sich dabei nicht an die Fünfzahl der Versfüße, um dem Urtexte nicht Gewalt anthun zu müssen. Dem Verfasser ist nach unserem Ermessen die Lösung seiner Aufgabe, eine möglichst richtige und doch zugleich möglichst schöne Uebersetzung zu geben, gelungen; denn die deutsche Uebersetzung lehnt sich durchgehend, wie wir bemerkt, genau an das Original an, wobei der Verf. gezeigt, daß die wissenschaftlichen Arbeiten und

Digitized by Google

Commentare dieses Buches ihm nicht unbekannt geblieben seien; bei der oft dunklen und schwierigen Ausdrucksweise das treffende, vollbezeichnende Wort zu treffen, muß des Uebersetzers Hauptaugenmerk sein. Die Version ist ebenso genau, wie ästhetisch, so daß der Leser, ohne zu ermüden, dieses Buch einer leidenden, gottergebenen Seele nicht ohne innern Trost durchlesen kann. War es somit Hauptaufgabe des Verf., eine richtige und schöne Uebersetzung des Buches Hiob aus dem Grundtexte zu schaffen, so unterließ er doch nicht, am Anhange einige Erläuterungen S. 103—163 beizufügen, die weder als eine sprachliche, noch als eine vollständige, sachlich-theologische Auslegung gelten, sondern eben nur Andeutungen zum besseren Verständnisse sind, um so den ganzen Zusammenhang und Gedankenfortschritt unseres Gedichtes fortlaufend zu beleuchten und hie und da, wie der Verf. schreibt, auch im Gemüthe des Lesers gewisse weitere, erbauliche Gedankenkreise anzuregen. Diese Erläuterungen sind eben so kurz und präcis, als geeignet, den Leser in das Verständniß des Buches einzuführen. Mit Befriedigung haben wir zugleich gesehen, daß der Verf. durchgehends auf positiver Grundlage stehe. Der Zweck des Buches ist dem Verf. nicht bloß ein logischer, sondern vielmehr vorwiegend ein ethischer; die Grundidee desselben bestehe nämlich darin, uns zu belehren, nicht warum Gott seine Geschicke so oder so vertheile, sondern wie sich der Mensch unter den ihn betreffenden Geschicken Gottes zu verhalten habe. Vollkommen müssen wir dem Verf. beistimmen, wenn er S. 109 schreibt: „Und in der That müssen wie bekennen, daß das hier vorliegende, von dem Griffel des Geistes Gottes gezeichnete Seelengemälde in einer so wunderbaren Lebendigkeit und Tiefe vor uns steht, daß sich wohl nicht leicht auf dem Gebiete der innern Erfahrung, Seelenzustände oder innere Regungen eines leidenden Menschenherzens werden auffinden lassen, ohne in unserm Buche wahrheitsgetreu dargestellt und richtig gewürdigt zu sein.“ Den Namen Elihu, den der Verfasser von Anfang des Gespräches an zugegen gewesen sein läßt, sucht er S. 113 allegorisch zu deuten und so Aufschluß über die Bedeutung seiner Persönlichkeit zu geben; er vertritt nach Andreä gleichsam das bessere Ich Hiobs. Nicht mit Unrecht erblickt der Verf. in den Worten Elihu's von dem hilfreichen Engel XXIII, 25, 26 einen jener herrlichen Lichtblicke des A. B. auf den leidenden Erlöser, und in der Beschreibung des Levjathan von Seite Gottes cp. 40, 41, einen ethischen Hintergrund; indem nämlich Gott auf den Hochmuth des Levjathans als des Symboles der alten Schlange hinweist und ihn als den König aller Kinder der Selbstüberhebung, zu dessen Knechten sie sich durch ihren eigenen Hochmuth machen, kennzeichnet, wird uns hier passend am Ende unseres Buches ein Aufschluß über und ein Anschluß an jene Scenen im Himmel (im Prologe) gegeben, und so in der Beschreibung des Anklägers der Menschen von Anfang an der rechte Schlüssel zum Verständnisse von Hiobs eigener Geschichte, sowie von der Geschichte der ganzen Menschheit vor Augen geführt. Ist somit die Arbeit des Verf. wohl kein vollständiger Commentar des Buches Job zu nennen, so scheint doch der Verf. nach dem Ermessen des Recensenten seinen Zweck erreicht zu haben, nämlich nebst der treuen

Digitized by Google

Uebersetzung dem Leser auch den Schlüssel zum Verständnisse des Buches Job in möglichster Kürze gegeben zu haben.

Wien. Prof. Zschokke.

Der echte gregorianische Choral und seine Entwicklung bis zur Kirchenmusik unserer Zeit. Ein Versuch zur Vermittlung in der Streitfrage: Welche ist die wahre katholische Kirchenmusik. Von Conservator u. Professor Dr. Schafhäutl. München, 1869. Verlag der Lindauer'schen Buchhandlung (Schöpping). 26 u. 166 S. 8. Mit einer Notenbeilage. Pr. 25 Sgr.

Dieses Buch ist eine umgearbeitete und vermehrte Separatausgabe von Aufsätzen, welche ursprünglich im Pastoralblatte der Erzdiöcese München-Freising erschienen waren. Es ist bekannt, daß seit einigen Decennien über den verhältnißmäßigen ästhetischen Werth und die praktische Verwendbarkeit des gregorianischen Chorals, der sogenannten Palestrinamusik und der in dem modernen Style verfaßten Kirchencompositionen nicht wenig gestritten wird. Von dem löblichen Vorhaben geleitet zur Ausgleichung der Parteien sein Scherflein beizutragen, will Sch. den Beweis führen, daß es eine specifisch kirchliche Musik so wenig als eine specifisch kirchliche Architektur gibt, daß alle Musikgattungen ihr Gutes und ihr Böses haben, und bei Auswahl der in der Kirche aufzuführenden Compositionen nur auf gute und den Kräften der Musiker angemessene Stücke ohne sonderliche Bevorzugung irgend eines Styles Rücksicht genommen werden soll. Sch. gibt also zu Anfang seines Buches eine ziemlich ausführliche Geschichte des Chorals, seiner Notation und Vortragsweise, erzählt, wie sich aus dem Choral allmälig die harmonische Musik entwickelt habe, bespricht den Gebrauch der Instrumente bei Aufführungen des Mittelalters und der nachtridentinischen Zeit, schildert die Entstehung der Arie und das allmälige Heranwachsen und die endliche Oberherrschaft der galanten und Opernmusik. Dann geht er auf das Praktische über. Was für Compositionen soll man in der Kirche verwenden? Der leitende Grundsatz, vorzüglich auf die verhältnißmäßig leichte Aufführbarkeit der Stücke zu sehen, ist schon erwähnt worden. Dazu kommt ein zweiter, nämlich die Rücksicht auf den Volksgeschmack. Man will sich in der Kirche nicht langweilen, sondern erbauen. Auf diese Grundsätze hin urtheilt Sch., daß die Palestrinamusik für das Land nicht passe, in größeren Städten aber, wo man sie entsprechend zu Gehör bringen kann, nicht vernachlässigt werden solle. In der Regel werde man aber doch auf die neuere Kirchenmusik, auf Gesang mit Instrumentalbegleitung, angewiesen sein. Hier ergeht sich Sch. in Betrachtungen über Michael und Joseph Haydn, Mozart und andere Tonsetzer der Neuzeit und sucht ihre Compositionen wider den Vorwurf der Unkirchlichkeit zu vertheidigen. Er meint, daß selbst

Digitized by Google

jene Messen Mozart's, welche unpassende Soli's oder Tonphrasen enthalten, durch zweckmäßige Kürzungen für die Praxis gerettet werden könnten, ein Verfahren, welches unter Umständen allerdings angewendet werden mag, jedenfalls eine geringere Beschädigung des Compositeurs ist, als wenn man sein opus als unbrauchbar ganz bei Seite legt. Ueber den Choral als Chorgesang wird aber der Stab gebrochen, weil es heutzutage an den Mitteln zu seiner Aufführung fehle. Einst sei es anders gewesen, als überall reiche Klöster vorhanden waren, die eigene Choralsänger heranbilden und unterhalten konnten. Damit sei es wohl für immer vorbei. Der Priester bleibe an die Choralintonation gebunden, die im Meßbuche notirt ist, der Chor aber trage die Musik vor, welche er gehörig executiren kann u. s. w. Man sieht, wie die Dinge stehen. Obschon Sch. von seiner vollkommenen Unparteilichkeit überzeugt ist, gehört er doch mit allen seinen Sympathien der modernen Musik an, und deßhalb ist sein Urtheil kein unbefangenes. Er bildet sich ein, daß er nur wider exclusive Vertheidiger des Chorgesanges kämpfe, welche keine Musik mit Ausnahme des gregorianischen Chorals in der Kirche zulässig finden. Diesen hält er vor, daß der gregorianische Choral gar nicht existire, wenigstens in unserer Zeit nicht nachweislich sei, indem die Choralmelodien nach Ländern und Zeiten außerordentlich differiren. Es sei nicht unwahrscheinlich, daß der ächte gregorianische Choral, wenn wir ihn aufzufinden im Stande wären, sich als eine recht überladene Musik herausstellen würde (Sch. vergleicht ihn mit der Wagner'schen), denn es habe im Laufe der Zeiten eine fortwährende Verminderung der Notenzahl, eine Beschneidung der Melismen und Jubili, kurz eine zunehmende Vereinfachung des Chorals, der also je älter desto bunter gewesen sein muß, stattgefunden u. s. w.

Es ist nun nicht zu läugnen, daß es in Sachen des gregorianischen Chorals ebenso wie in allen andern Dingen einseitige Enthusiasten gibt, aber die große Mehrzahl der Freunde des Chorals hat ganz gemäßigte Ansichten, und da es darunter Männer gibt, welche als Kirchenvorsteher oder Musikdirectoren ihren Anschauungen auch praktischen Erfolg zu verleihen im Stande sind, so kann man ihre eigentliche Gesinnung am sichersten aus ihrem Repertoir kennen lernen. Und da findet sich gregorianischer Choral verzeichnet, wenn die liturgischen Vorschriften gregorianischen Choral verlangen, oder die sonstigen Verhältnisse keine Aufführung von Figuralmusik gestatten; wir finden Kirchencompositionen im Palestrinastyl, aber auch Werke von späteren Autoren bis auf die jüngste Zeit herab. Die Exclusivität, welche Sch. bekämpft, ist also nicht vorhanden. Dann ist wirklich schwer zu begreifen, was die Abweichungen in einzelnen Choralmelodien eigentlich gegen die wirkliche Existenz eines Choralstyles beweisen sollen. Ob eine Melodie zehn oder hundert Noten hat, ist für die Beurtheilung des Styles doch vollkommen bedeutungslos. Würde z. B. das Solemne Ite missa est aus seinem Musikstyle heraustreten, wenn man die Wiederholung seiner ersten melodischen Phrase unterließe, also statt 35 nur 22 Noten sänge? Oder gehören die Praefationes feriales oder die gewöhnlichen Psalmenmelodien einem andern Style als die Praefationes solemnes und die Introitus-

Digitized by Google

Cantilenen des Gloria patri an, weil letztere weit tonreicher als die ersten sind? Wenn die echoartigen Wiederholungen in den Choralmelodien oder die aushallenden Melismen der unbetonten Endsylben fortgelassen würden, bliebe der Musikchoralton doch vollkommen unverändert. Der Choral ist eben wesentlich homophon, und unterscheidet sich schon dadurch von den Melodien, welche mit bewußter oder unbewußter Abhängigkeit von der Harmonie entstanden sind, er besteht nicht aus Noten von bestimmtem Zeitmaße, endlich ist er rein diatonisch und in den alten Octavengattungen gehalten, obschon dieser Umstand für sich allein nicht vollkommen charakteristisch wäre, da auch die harmonische und Mensuralmusik wenigstens in kürzeren Sätzen die Diesis zur Noth vermeiden kann. Sollte den Gelehrten endlich die Eruirung der echten gregorianischen Musik gelingen, und selbe überladen und geschmacklos befunden werden, so würde damit nicht das Geringste bewiesen sein, denn die Kirche hat, wenn sie vom Choral redet, ja nur die uns bekannte Gestalt desselben im Sinne, und diese ist gemeint, wenn die Freunde des gregorianischen Chorals einer sorgfältigeren Pflege und häufigeren Anwendung desselben das Wort reden. Es scheint aber nicht, daß wir von einer authentischen Entzifferung der ältesten Musikbücher viele Enttäuschungen zu befürchten hätten. Daß det Gesang des Priesters am Altare, daß insbesondere die Präfationen echte, uralte, vielleicht noch hinter St. Gregor zurückgehende Kirchenmusik sind, ist keinem Zweifel unterworfen. Es gibt aber vielleicht keine einfacheren, edleren und ergreifenderen Cantilenen, als die der Präfation. Ungefähr das Nämliche gilt von den Psalmenmelodien. Wer hat nicht schon wahrgenommen, daß solche Melodien, wenn sie etwa einer größeren Composition einverleibt sind, z. B. das Te decet im ersten Satze von Mozarts Requiem, oder die Psalmodie in der Ouverture zu „Joseph und seine Brüder" alles neben sich verdunkeln!

Gute Ausführung vorausgesetzt, die bei jeder Musikgattung nothwendig ist, zeigt sich der ästhetische Werth des Chorals am deutlichsten, wenn man ihn unmittelbar vor oder nach einem Stücke guter Mensuralmusik hört. Der Schreiber dieser Zeilen gedenkt noch immer der Productionen des 4. August 1869 in der Dominikanerkirche zu Regensburg. Man hörte dabei Choralgesang mit und ohne Orgelbegleitung, aber auch ältere und neuere Figuralmusik, lauter Stücke von einigem, manche von sehr hohem Werthe. Den Glanzpunkt darunter bildete aber doch der einfache, unbegleitete Choral. Wenn er nach einem anderen Musikstücke erschallte, hatte man nach seinen ersten Tönen alles frühere vergessen. Ich trachtete, die musikalischen Eindrücke des Vormittags auch während der Abendaufführung zu St. Emmeran festzuhalten. Das Programm desselben war aufs Raffinirteste zusammengestellt worden, namentlich gab man uns ein achtstimmiges „Angelus Domini" von Casciolini zum Besten, dessen wundervolle Pracht sich aller Beschreibung entzieht. Aber wenn ich mir wiederum den Choralgesang des Morgens vergegenwärtigte, konnte ich über das, was eigentlich Kirchenmusik sei, keinen Augenblick Zweifel hegen.

Um für die Zukunft Vorsorge zu treffen, räth Sch. zur Errichtung von Musikschulen für die Jugend, in welchen namentlich auch musikalische

Digitized by Google

Aesthetik betrieben werden solle, und appellirt an die Opferwilligkeit des Publicums, denn solche Schulen kosten Geld, viel Geld. Allein er scheint seinen eigenen Rath doch wieder unpraktisch zu finden, denn er sagt, daß seine Schule sich unmöglich auf Musik beschränken, sondern die zeitgemäße Ausbildung der Knaben überhaupt besorgen müsse (er denkt sich also wahrscheinlich Mittelschulen, an welchen auf Pflege der Musik ein besonderes Augenmerk gerichtet würde), da aber die Anforderungen des modernen Lehrplanes an die studierende Jugend ohnehin schon übermäßig groß sind, so werde eben für die Kunst nicht die nothwendige Zeit übrig bleiben. Die Anschauungen Sch's. über die verhältnißmäßige Schwierigkeit guter Aufführungen von alter Kirchenmusik sind gar nicht ganz unbegründet, doch ist auch hier Manches in ein schiefes Licht gestellt worden. Bei übrigens gleichen Umständen ist gute Vocalmusik eher als gute Instrumentalmusik zu erzielen, weil das Eingehen auf die Bedeutung der Textesworte dem Gesangsvortrage von Nutzen wird, während es nicht dem geringsten Mangel der Technik von Hoboe, Clarinette ꝛc. abzuhelfen vermag. Daß man in Seminarien und andern Erziehungsanstalten ohne sonderlichen Zeitverlust ganz tüchtige Kräfte für Choral- und Palestrinamusik heranzuziehen im Stande ist, beweist nicht nur Regensburg, die jetzige Metropole der ächten Kirchenmusik, sondern fast jede deutsche Bischofsstadt, denen in Oesterreich Brixen nicht erfolglos nachstrebt. Auf dem Lande ist die Schwierigkeit wohl bedeutend größer, und mag, was die Figuralmusik des 16. und 17. Jahrhunderts betrifft, unüberwindlich sein. Mit dem Choralgesange steht die Sache vielleicht etwas besser. Da Introitus, Graduale, Offertorium und Postcommunion zur Noth von einer Stimme vorgetragen werden können, so handelt es sich nur noch darum, einen Chor von drei bis vier Stimmen für das ordinarium missae heranzubilden, und begeisterte und verständnißvolle Freunde dieser Art von Musik werden mitunter auch auf Landpfarren zur Beistellung eines solchen Minimum Gelegenheit finden.

Dr. Tosi.

Kirchengeschichte in Lebensbildern. Für Schule und Familie dargestellt von Dr. Ferdinand Stiefelhagen, Definitor, Schulpfleger und Pfarrer in Cuchenheim, Erzdiöcese Köln. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Freiburg i. B. 1869. Herder. 8. S. VII. 595. Pr. 1 Thlr. 24 Sgr.

Der Titel kann besagen, daß der kirchengeschichtliche Stoff, so weit thunlich, in die Lebensbeschreibung einer Anzahl hervorragender Persönlichkeiten verflochten ist. Diese Aufgabe ist eine sehr leichte, da alle wichtigen Ereignisse mit den Namen von bedeutenden Männern in Zusammenhang stehen, die entweder bestimmend und gestaltend auf die Ereignisse einwirkten oder von ihnen selbst auf die Höhe der Bewegung gehoben wurden. Solche

Digitized by Google

Gruppirungen, wie sie der logische und zeitliche Connex der Thatsachen verwirklicht hat, nimmt jeder Geschichtsschreiber gerne auf und insofern bieten viele Handbücher eine Kirchengeschichte in Lebensbildern; das etwa fehlende Material, besonders zum Zwecke der Erbauung, würde ein Leben der Heiligen ergänzen.

Offenbar aber ging der Verfasser von der Voraussetzung und Ueberzeugung aus, daß wie das Leben des einzelnen Menschen so in noch höherem und eigentlicherem Sinne die Geschichte der Kirche von der göttlichen Providenz geleitet werde. Die Erlösung in Christo in ihrer historischen Gegebenheit war die vollendete Auswirkung und Verkörperung des göttlichen Heilswillens und die Kirchengeschichte in ihrer Entwickelung zeigt uns die Erhaltung und Zuwendung der Erlösungsgnade im Wechsel der Zeiten und in der Mannigfaltigkeit der Verhältnisse. Der Kirche Gottes ist der hl. Geist als Beistand gegeben und der Geist Gottes wirkt wann und wo und wie er will, aber immer in der Richtung auf die Vollendung dessen, was des Vaters Wille ist, und dieser ist kein anderer, als unsere Heiligung. — Alles göttliche Wirken geschieht nicht plötzlich und unvermittelt, sondern langsam vorbereitend; der Mensch nur, der das stille Wirken der Ursachen nicht beobachtete, findet sich überrascht. Die Größen der Geschichte sind nicht Dii ex machina, räthselhafte Erscheinungen, ohne Zusammenhang mit der Vor- und Mitwelt, sich selbst und der Umgebung unverständlich, sondern es sind die berufenen Geister, um eine Epoche der Entwicklung abzuschließen oder anzubahnen. — Die göttliche Wirksamkeit vollzieht sich ferner im Anschluß an die von den Menschen geschaffenen Verhältnisse, mit Rücksicht auf die reale Gegebenheit. Die providentielle Leitung besteht eben darin, aus der ganzen Breite der realen Verhältnisse die passenden Faktoren auszuwählen, um sie zur Verwirklichung des Endzweckes zu verwerthen. Die Beobachtung der Hinüberleitung der Objectivität in die Bahn des sich auswirkenden göttlichen Willens in umgrenzten Zeitabschnitten liefert die Ideen für die Kirchengeschichte und die Personen, welche die Träger solcher Ideen sind, das sind die eigentlichen Größen der Geschichte. — Die Erlösung, die uns in Christo zu Theil geworden, soll uns Wahrheit und Gnade bringen. Die Wahrheit ist die Macht und das Ziel des Verstandes, die Gnade Triebkraft und Zweck des Willens. Auf beiden Gebieten gibt es wahre Geistesgrößen: denn sowohl der ist ein Mann, der dem Streben nach Wahrheit neue Bahnen aufschloß, als auch derjenige, welcher die Tiefen des menschlichen Wollens erkennend ihm den Weg zur Freiheit zeigte und voranging. Halten wir den gefundenen dreifachen Maßstab an das Werk des Verfassers, so will es uns scheinen, als ob er nicht in dem angegebenen höheren Sinne eine Kirchengeschichte in Lebensbildern geliefert hat, wir vermissen die teleologische und ideale Auffassung der Geschichte.

Der erste Abschnitt z. B. ist betitelt: „Die Kirche im heidnischen Römerreich“ und stellt die Lebensbilder der Apostel, Apostelschüler und Apologeten dar. Thatsächlich ist aber das römische Heidenthum nicht für alle Erscheinungen des apostolischen Zeitalters der sachliche, sondern höchstens der entferntere historische und darum matte Hintergrund. Nach unserer

Digitized by Google

Meinung hätte diese Periode unter diesen drei Gesichtspunkten behandelt werden sollen: die Kirche und das Judenthum, die Kirche und das Heidenthum, Judenthum und Heidenthum in und mit der Kirche ausgesöhnt; als die Repräsentanten hätten die drei Apostel Petrus, Paulus und Johannes beibehalten werden können. Das Ordenswesen tritt ferner, so viel Raum auch demselben gewidmet ist, weder in seiner wahren Idee und dem rechten Zusammenhang mit dem Organismus und Ziele der Kirche, noch auch in seiner Continuität trotz der Verschiedenheit der Zwecke und Mittel deutlich hervor; da die Ordensstifter meistens Heilige sind, so hätte man ihre Vita füglich ganz übergehen können, da eine so knappe Beschreibung zumal für die Erbauung keinen Stoff bietet: nur Thaten, die in ihren Motiven und einzelnen Momenten der Entwickelung beschrieben sind, können zur Bewunderung und Nachahmung antreiben, nicht aber Beschreibungen, die sich auf der Oberfläche des Generellen halten müssen. Desgleichen sind ferner die vorzüglichsten Päpste des Mittelalters als die Höhepunkte desselben gezeichnet, ohne den rectificirenden Hintergrund der Idee, für welche diese Männer stritten. Seit Benedict XIV. ist vollends das Buch zur Papstgeschichte geworden.

Müssen wir daher von der höhern Anforderung, daß die Lebensbilder zugleich auch Zeitbilder seien, abstehen — eine Anforderung, welche z. B. Montalembert, Newman, Reinkens in ihren diesbezüglichen Monographien erreicht haben — so hat der Verfasser es doch verstanden, in anziehender Sprache den wichtigsten kirchengeschichtlichen Stoff unter die Namen hervorragender Personen unterzubringen und ein Buch zu schaffen, welches für solche eine passende Lektüre bildet, die weder das Bedürfniß einer tiefer gehenden historischen Pragmatik, noch den Zweck bloßer Erbauung haben. Für die höheren Classen der Gymnasien möchte diejenige Behandlung der Kirchengeschichte besser sich eignen, welche nicht auf die Kenntniß der Details, sondern auf die Begründung der göttlichen Verheißungsworte für die Kirche abzielt und dafür genügen in der Hand der Schüler wenige Data, wie sie die Religionshandbücher enthalten. Für die Familie empfiehlt sich eher ein Leben der Heiligen und die ausführlichere Beschreibung des Lebens einzelner derselben. Nur für solche Anstalten und für den Privatgebrauch derer ist das Buch nützlich, welche in anziehender Form das Wissenswertheste aus der Kirchengeschichte dargestellt wünschen, ohne Gelehrsamkeit bezüglich des Inhaltes und eigentliche religiöse Erbauung durch die Form zu suchen.

Schließlich sei uns die Frage erlaubt, ob die apokalyptische Rundschau im Schlusse vom rothen Hause stammt und ob die Musik dazu bei Wagner schon bestellt ist?

Lindlar. **Bürgel, Rektor.**

Digitized by Google

Handbücher für das priesterliche Leben. Herausgegeben von mehreren Geistlichen. Redigirt von Dr. Franz Jos. Holzwarth. Sechster und siebenter Theil: Memento mori! Ein Büchlein zur monatlichen Vorbereitung auf ein priesterliches Sterben. Zusammengestellt von Dr. Franz Jos. Holzwarth. Schaffhausen, 1870. Hurter. 12. S. VIII. 326 u. VI. 342. Preis beider Bändchen 1 Thlr. 5 Sgr.

In bereits abgelebter Zeit galten Silbert, Passy, Sintzel so ziemlich für die fingerfertigsten ascetischen Schriftsteller. Buchfelner war nur ein Stümper gegen diese Heroen. Damit dieses unschätzbare Genus nicht erblasse ist der ehem. Pfarrer von Thanheim auf das Beste bemüht, die drei streitbaren Herren Silbert, Passy und Sintzel in sich allein zu verschmelzen. Die Hurter'sche Buchhandlung gibt den Senf — für Herrn Holzwarth, den Braten speiset sie. Was sollen wir über dieses Memento mori sagen! Es ist ein Conglomerat der verschiedensten Dinge, Dinge, die alles in das Auge fassen, nur das wirkliche Sein eines Pfarrherrn nicht. Ein Pfarrer soll Ascet sein wenn er Schreibersknecht sein muß! Dies reimt sich nicht! Holzwarth wird es in Thanheim gewiß empfunden haben. Aber um Gottes Willen was ist denn von diesem Memento mori zu halten! Gar nichts. Holzwarth will und muß leben, die Hurter'sche Buchhandlung will 'nen Braten haben und so sind diese zwei Büchlein entstanden. Eine zusammengeschriebene aber nicht empfundene Asceſe, der nur das Latein-Deutsch der Gaßnerschen Pastoral fehlt, um in einem Luftsprung unser armes, theologisirendes Schriftstellerleben hoch leben zu lassen. Besser wird es nicht, wohl aber schlechter. Deßhalben haben wir diesen Speach niedergeschrieben. Vielleicht verschafft er dem Autor des „Memento mori" zu seinem Senf ein Bröcklein Fleisch.

Moser.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

Digitized by Google

IV.

Anton Krombholz.

Eine biographische Skizze von Dr. Theodor Wiedemann.

III.

Krombholz, der Freund der Schule und der Kinder, war durch seine Berufung in das Ministerium in eine Thätigkeit versetzt, die ihm freien Spielraum gewährte, für Schule und die Bewohner der Schule zu sorgen. Doch wie fand er die Volksschule! Ich lasse Krombholz selbst reden. Am 20. August 1865 schrieb er an Dechant Sternad in Semil: „In Wien war mir ein Wirkungskreis von fast unübersehbarer Ausdehnung zugewiesen, die Hebung und Verbesserung des Volksschulwesens wurde mir anvertraut. Der Gegenstand war mir nie fremd geblieben. Ich fand den Zustand des Volksschulwesens weit schlechter als ich gedacht hatte. In mehreren Ländern lag dasselbe ganz darnieder. Viele Pfarrgemeinden hatten gar keine Schulen und wo sie bestanden, wurde ihnen fast gar keine Sorgfalt zugewendet; es gab Diöcesen, in denen die kath. Geistlichkeit dem Schulfache sehr wenig Aufmerksamkeit und Theilnahme zuwendete. In Wien selbst standen die Schulen auf der untersten Stufe, sie leisteten kaum so viel, als die besseren Filialschulen in unserer heimathlichen Gegend. Das Schulwesen in Böhmen, Mähren und Schlesien war jenem in andern Ländern weit voran, obwohl es auch noch mancher wesentlicher Verbesserungen bedurfte. Ich hatte eine schwere Aufgabe, denn meine Kraft wurde zu sehr gesplittert. In Ungarn, Siebenbürgen, Croatien und in den italienischen Provinzen mußte ja erst ein fester Grund zu einer geordneten Schulverfassung gelegt werden.“ Seine Aufgabe

Digitized by Google

zeichnet er sich in folgenden Worten: „Die Volksschule gegen nachtheilige Einflüsse zu schützen und sie mit den neuen Einrichtungen in ein für sie günstiges Verhältniß zu bringen.“ Das erste war zu sorgen für Gesundheitspflege und physische Erziehung der Kinder. Er beantragte derartige Vorlesungen für die Zöglinge der medizinisch-chirurgischen Lehranstalten und die Präparanden der Musterhauptschulen, und trat deßwegen mit Dr. Franz Clar in Graz und Dr. Bednar in Wien in Verbindung. Der Antrag wurde angenommen, aber nicht ausgeführt. Als ein leidiges und sehr verderblich wirkendes Uebel bezeichnete er die schlechte Presse und wurde hierin von den Schulräthen kräftig unterstützt. So schrieb am 12. April 1851 Schulrath Joh. Amberg aus Innsbruck: „Die „Innsbrucker Zeitung“ und „Harfe und Zither“ sind sehr böse Blätter — denen sich etwas schüchtern sogar unser Wochenblatt für Schullehrer und Katecheten beigesellen zu wollen scheinet. Möchte doch ein Preßgesetz erscheinen, welches den Gotteslästerungen, der Verhöhnung der Religion und der Regierung, der böswilligen Aufregung u. dgl. einen andern Damm als den leichtfertigen Ausspruch parteiischer und leicht irrezuleitender Geschwornen entgegensetzet.“ Es erfolgte die Gründung des „Oesterreichischen Schulboten“, als eines Wochenblattes für die vaterländische Volksschule. Das Unternehmen wurde von Seite der Staatsregierung mit 500 fl. jährlich subventionirt und diese Subvention als Central-Auslage verrechnet. Zum Mitredakteur zog Krombholz den M. A. Becker heran und veranlaßte, daß ein junger Ministerialbeamte, Alois Hermann, seine pädagogischen Sporen anschrauben könnte. Am 1. Jan. 1851 erschien die erste Nummer, eröffnet mit einem Gedichte: „Ein Lied für Alt und Jung“, das wir wegen seiner Bedeutung für die Gegenwart, in der der österreichische Staatsgedanke: „Oesterreich vor Allem und dann die Nation“, ganz und gar in Mißkredit gekommen ist, wiedergeben:

Mein Vaterland, mein Oesterreich,
Du Land an Kraft und Ehren reich.
Wie schloß ich tief in's Herz dich ein,
Wie bin ich stolz, dein Sohn zu sein!
Wenn Gott vom Himmel spräch zu mir:
„Welch' Land der Welt erwählst Du Dir?“
Ich säumte nicht, und sagte gleich:
Mein Vaterland, mein Oesterreich!

Digitized by Google

Mein Oesterreich, mein Vaterland,
Wo Schönstes sich zum Guten fand!
Der Alpen Schnee, des Meeres Blau,
Der Saaten Gold, der Wiesen Thau,
Der Berge Schatz, der Reben Saft,
Der Frauen Treu, der Männer Kraft.
Wo ist das Land, wie du so reich,
Mein Vaterland, mein Oesterreich.

Mein Oesterreich, mein Vaterland,
Sag' an, was dich so fest verband?
Du zählst der Völker mancherlei,
Und bist doch eins in Lieb' und Treu,
Und bist doch eins in That und Wort?
„Vereinte Kraft" — das ist mein Hort!
Drum, Brüder, reicht euch all' die Hand:
Heil Oesterreich, unserm Vaterland.

Diesem Unternehmen widmete Krombholz seine freie Zeit und zwar mit einem Eifer, einer Umsicht und einer Hingebung, daß er als ein kranker, blinder Mann sich nicht abhalten ließ, für dieses Blatt thätig zu sein, trotz dem als eine „am 3. Jan. 1860 vereinbarte Bestimmung bezüglich der Redaktion des österr. Schulboten" ihm den Sessel vor die Thüre stellte.

Seine ganze Pädagogik gipfelte in dem Satze: „Die Schule gehört zur Kirche", in diesem Sinne wirkten freilich auch Becker und Hermann, aber nur, weil sie mußten. Ueberzeugung war es bei diesen Herren niemals, weil man eben Ueberzeugung nicht wechselt wie einen Rock. Freilich ist ein Unterschied zwischen einer hellstrahlenden und zwischen einer von Gewölken bedeckten Beamtensonne. Krombholz starb mit seiner Ueberzeugung. Wir werden den Beweis liefern und geben vor Allem zwei Gutachten. Das erste: „Die Stellung der Kirche zur Volksschule", ist ein Vortrag an Minister Stadion, das zweite: „Der Seelsorger", ein Gutachten an Minister Thun, vom 25. Sept. 1849.

I.

Stellung der Kirche zur Volksschule.

Die Verbindung der Kirche mit der Schule ist aufrecht zu erhalten; sie bestand und besteht, sie liegt in der Sache selbst, ist natürlich, unauflöslich. Die Schule hat mit der Kirche sich selbst

Digitized by Google

gebildet, ist aus ihr hervorgegangen. Die Kirche hing in ihren schönsten Zeiten, in den Perioden, wo sie ihre menschenbeglückende Kraft am freiesten entfaltete, mit unbegränzter Liebe an ihrer Tochter, der Schule, hat für sie mit der Freudigkeit einer Mutter gesorgt, hat Herrliches für sie gethan. Sie zieht mit der Liebe ihres göttlichen Stifters die Kleinen an sich, und kann nicht zulassen, daß sie ihr vom Mutterherzen gerissen werden. Möchte man der Kirche die Schulen nehmen, sie würde sich neue bilden; denn lehren und erziehen die Kleinen wie die Großen ist ihr Beruf: ohne Erziehungs- und Unterrichtsanstalten kann sie ihre göttliche Sendung nicht erfüllen. Der Staat kann, wenn er weise handelt, keine in seinem Gebiete vorhandenen Kräfte aufgeben; er wird sie auch nicht so stellen, daß sie, anstatt einander gegenseitig zu unterstützen, einander hindern oder einander entgegenwirken; er wird auch nicht durch Auslagen neue Kräfte herbeiziehen, wo er ganz geeignete ohne Auslagen zur Verwendung hat. Derselbe hat an den Geistlichen Lehrer und Pfleger der Schulen, die er nicht erst bezahlen darf, und das ist eben keine unwichtige Sache — denn diese haben schon mit ihrem geistlichen Amte, was sie zu ihrem Lebensunterhalte brauchen und haben nicht Ursache, neue Zuflüsse von der Schule in Anspruch zu nehmen. Der Staat hat an ihnen vermöge ihrer Bildung und Vorbereitung auch ganz geeignete Lehrer; sie sind dazu in ihren zeitlichen Verhältnissen noch so gestellt, daß sie sich mit unparteiischem Eifer der Schule annehmen können. Der Staat bedarf, wenn wahre, dauerhafte Wohlfahrt sich allenthalben verbreiten soll, religiös sittlicher Menschen in allen Ständen und Berufsarten: kann er sonach diejenigen von der Schule ausschließen, deren ganze Lebensaufgabe darin besteht, ja die er selbst durch eigene Mitwirkung dazu hat erziehen lassen, daß sie durch den Vortrag der ewigen Wahrheiten einer göttlich geoffenbarten Religion und durch die Kraft göttlicher Anstalten und Heilsmittel, so wie durch die Leuchte ihres eigenen Beispieles religiös sittliche Bildung verbreiten. Und was sagen die christlichen Gemeinden, diese Theile des Staates? Sie begehren, daß die Schule mit der Kirche in Verbindung bleibe, daß die Geistlichen in ihren Schulen nicht bloß lehren, sondern sie auch überwachen und leiten, damit der Geist christlicher Wahrheit und Zucht durch gesunde Lehre und fromme Uebung genährt und verbreitet werde; sie wissen, daß die Geistlichen, wenn sie ihrem Berufe

Digitized by Google

gewissenhaft entsprechen, hiezu die geeignetsten Männer seien; auch sind sie nicht geneigt, neue Lasten zu übernehmen, um jene zu bezahlen, die an die Stelle der Geistlichen treten wollen.

Die Geistlichkeit wird ihrerseits dem Zuge der Kirche und dem Rufe des Staates folgend sich der Schule mit aller Liebe und Sorgfalt zuwenden. Die Beispiele und Verdienste derjenigen, welche in der Vorzeit und in der Gegenwart auf dem Felde der Erziehung arbeiteten, werden nicht vergebens vor ihren Augen stehen. Der Seelsorger kann die Kleinen nicht lassen, sie sind ein Theil der ihm anvertrauten Heerde, derjenige, der ihm besonders theuer sein muß, mit ihm bildet er die nachwachsende Gemeinde, mit den Kindern gewinnt und bildet er nicht selten die Erwachsenen. Der Seelsorger hat aufgehört es zu sein, so wie er die Schule aufgibt und die Kleinen nicht mit aller Liebe pflegt und unterrichtet. Kein anderer Stand hat ein gleiches Interesse an der Schule und dem Gedeihen derselben, kein anderer Stand wird seiner Bestimmung nach so stark und so fortdauernd zu derselben hingezogen als der geistliche. Er ist zugleich der beste Vertreter der Gemeinde in der Schule und der Schule so wie des Lehrers in der Gemeinde. Allein die Geistlichkeit hat in Ansehung der Schule nicht Alles gethan, was man von derselben mit Recht erwarten konnte. Dem kann man entgegenfragen: ob denn die andern Stände Alles, was ihnen oblag, gethan haben, und wenn man mit „Nein" antworten muß, so kann weiter gefragt werden, ob man auch diese aus dem Amts- und Wirkungskreise, den sie bisher inne hatten, entfernen will? Unthätig war die Geistlichkeit im Schulfache nicht, wenn auch zugegeben werden muß, daß sie noch weit mehr hätte leisten können. Die blühendsten Volksschulen sind zum Theile ihren Bemühungen beizumessen. Das Volksschulwesen ist in den letzten Jahrzehnten nicht zurück, sondern — wenn auch nur langsam — vorwärts gegangen. Wir läugnen keinem biedern Lehrer, deren es viele gibt, seine Verdienste ab; aber gerade die biedersten aus diesen werden auch der Geistlichkeit ihr Verdienst gern zugestehen. Und wer kennt die Eigenthümlichkeiten und Bedürfnisse des Volkes besser, als die Geistlichkeit, die ihrem kräftigsten Theile nach aus dem Volke hervorging, in demselben wurzelt und mit so vielen und starken Fäden an dasselbe geknüpft ist? Mag es auch sein, daß einzelne Geistliche der Volksbildung nicht zugeneigt sind; die Gesammtheit derselben

Digitized by Google

hegt gewiß für diese wichtige Angelegenheit die besten Wünsche; sie wird von dem doppelten Drucke, der bisher auf ihr lag, befreit die neue Zeit zu fassen und was ihr obliegt, zu erkennen und zu thun vermögen. Man bilde nur den Geistlichen auch für die Schule und er wird der geeignetste Arbeiter in derselben sein, mit den weltlichen Lehrern freundlich und friedlich zusammenwirken, und eine besondere Beruhigung darin finden, der Erziehung der Jugend nach seinen Kräften obliegen zu können. Uebrigens soll der Weg zur Schule Niemandem, der als Lehrer oder Vorsteher etwas Tüchtiges darin leisten will, abgeschnitten werden. Die weltlichen Behörden, so wie die Gemeinden, sollen nur ein recht aufmerksames Auge dahin richten und streng beobachten, wer seine Pflicht erfüllt und wer sie vernachlässiget. Man soll es dem Seelsorger, der die Schule nicht kennt, bei Zeiten fühlen lassen, daß man ihn nicht brauchen könne, man soll es auch nicht stillschweigend ertragen, wenn nicht die rechten Männer zu Schulaufsehern bestellt werden. Die allgemein verbreitete Gleichgültigkeit war, wie in vielen andern Beziehungen, so auch hinsichtlich der Volksschule, eine Hauptursache der großen Lauigkeit, die Viele sich zur Schuld kommen ließen. Man rede, und schweige nicht, wo reden nützlich ist; man handle und sei nicht säumig, wo das öffentliche Beste Schaden leidet; man bringe ans Licht die Trägheit wie den Fleiß, die gewissenlose Pflichtverletzung, wie den redlichen Amtseifer und — es wird besser werden. Wo das Glück so vieler Menschen, wie in den Schulen auf dem Spiele steht, da müssen die Gemeinden wachsam sein. Man rede nicht mehr von einer Trennung in einer Zeit, wo alle Kräfte sich zur allgemeinen Wohlfahrt vereinigen sollen, und trage nicht ferner an, die Volksschule aus einem Bereiche, in dem sie auf ihrem rechten Boden stehend, bei angemessener, sorgsamer Pflege am besten gedeihen kann, hinauszureißen.

II.

Der Seelsorger (Pfarrer).

Der Seelsorger muß vermöge der Pflichten seines ehrwürdigen Amtes den wärmsten Antheil an der Bildung der Jugend und an dem guten Zustande der Schulen seines Sprengels nehmen. Er soll der väterliche Freund, der wachsame Hirte, der sittliche Bildner nicht bloß der Erwachsenen, sondern auch der Kleinen sein, und

Digitized by Google

keinen Tag vorübergehen lassen, ohne dieser in liebreicher Sorgfalt gedacht zu haben. Er hört auf, Seelsorger in der That zu sein, sowie er der Kleinen vergißt und für ihre Erziehung und Bildung keine Sorge trägt. Er kann und soll nach der Beschaffenheit und dem Umfange seines Wirkungskreises das Meiste für die Schulen thun. Sein Amt stellt ihn auf — zum Religionslehrer, zum sittlichen Muster — und zum Leiter des Schulwesens in seinem Sprengel.

Als Religionslehrer ist er für die religiös-sittliche Bildung der Jugend verantwortlich. Er hat als solcher den Religionsunterricht nicht nur in eigener Person, so lange seine Kräfte es zulassen, in einzelnen Schulen oder Schulklassen zu ertheilen, sondern auch über die zweckmäßige Eintheilung desselben durch die ihm zugetheilten Hilfspriester zu wachen. Diese Pflicht zu erfüllen, muß eine der wichtigsten Angelegenheiten seiner seelsorgerlichen Wirksamkeit sein. In den Kindern erblickt er die nachwachsende Gemeinde, was er in dieselben hineinpflanzt, wird später aus derselben hervorwachsen. Die Gemeinde wird dem Gottesdienste mit Nutzen beiwohnen, die Predigten mit Aufmerksamkeit anhören, die Heilsmittel mit Seelenfreudigkeit empfangen, auf die Stimme ihres Seelenhirten achten, christliche Gesinnung beweisen und einem religiös-sittlichen Leben nachstreben, wenn sie zu dem allen frühzeitig vorbereitet und erzogen worden ist.

Der Seelsorger muß um so eifriger der Schule sich zuwenden, je weniger die häusliche Erziehung bezüglich der religiös-sittlichen Bildung leistet; muß um so sorgfältiger der Kleinen sich annehmen, je verderblicher vielleicht die Beispiele vieler Erwachsener sich darstellen; um so bekümmerter die jungen Seelen zu gewinnen trachten, je näher die Gefahren der Verführung stehen. Er wird dabei bemüht sein, immer die rechte Vortragsweise zu wählen und zu empfehlen: er wird darauf sehen, daß die heiligen Wahrheiten der Religion nicht bloß aufgefaßt, sondern auch im Herzen empfunden, mit Liebe festgehalten und im Leben angewendet werden. Er wird seine Mitarbeiter, unter welche in der Schule auch die weltlichen Lehrer gehören, zur steten Mitwirkung bei dem Geschäfte der religiös-sittlichen Bildung zu gewinnen trachten, wird sich öfters mit ihnen so wie über die Art und Weise des Vortrags, so auch über den Erfolg ihrer gemeinsamen Bemühungen, über die günstigen und

Digitized by Google

ungünstigen Umständ berathen und nichts unterlassen, was zur Förderung der guten Sache als dienlich erkannt wird.

Wenn mehrere Schulen sich in einem Sprengel befinden, so kann der Seelsorger nicht in jeder derselben Religionslehrer sein: er muß einzelne seinen geistlichen Mitarbeitern anvertrauen; er wird jedoch auch diesen Schulen nicht ferne bleiben, wird nicht nur ein wachsames Auge auf dieselben richten, sondern sich auch zeitweilig von deren Zustande persönlich überzeugen. Er wird die Jugend frühzeitig an kirchliche Ordnung gewöhnen und geeignete Bestimmungen treffen, welche Schüler und an welchen Tagen dieselben beim Gottesdienste in der Kirche zu erscheinen, oder welchen Andachtsübungen sie beizuwohnen, welche Lieder sie dabei zu singen, oder welche Gebete sie zu verrichten haben. Er wird das Betragen der Kinder in und außer der Schule, besonders in der Kirche, beobachten, und keine Gelegenheit vorübergehen lassen, auf die jungen Herzen wohlthätig einzuwirken.

Da der sittliche Charakter eine Haupteigenschaft eines Lehrers ist, so darf er um so weniger dem Seelsorger als Religionslehrer fehlen. Derselbe soll der ganzen Gemeinde als Muster der Sittlichkeit vorleuchten, folglich in dieser Beziehung auch der Jugend ehrwürdig sein. Die Kinder sollen in den Häusern ihrer Eltern nur Gutes von ihm hören und ihm mit Liebe, Achtung und Vertrauen entgegengehen. Mit sittlicher Würde angethan, freundlich und wohlwollend gegen Kleine und Erwachsene, wird er sich den erwünschlichen Einfluß auf Gemeinde und Schule, auf Eltern, Lehrer und Kinder am sichersten bewahren.

Als Leiter des Schulwesens in seinem Sprengel steht er an der Spitze der Ortsschulaufsicht, und hat in dieser Stellung alles dasjenige, was dieser zukommt, vornehmlich zu beachten. In dieser Beziehung hat er

a) die Mitglieder einig zusammen erhalten und für die Schule günstig zu stimmen;

b) jede entstehende Mißhelligkeit unter den Mitgliedern, oder derselben mit den Lehrern oder der Gemeinde beizulegen;

c) die nöthigen Berathungen zu veranlassen und zu leiten, ferner die für die Schule erwünschlichen Beschlußfassungen zu erzielen.

Digitized by Google

Hinsichtlich des Lehrers wird er

d) demselben in allen billigen Sachen bereitwilligst beistehen;

e) ihn bei unverdienten Angriffen in Schutz nehmen und wenn es nöthig ist, in der Gemeinde vertreten;

f) dessen Geschicklichkeit, Fleiß und biederes Benehmen nicht nur selbst anerkennen, sondern auch bei den Eltern zur Anerkennung bringen;

g) ihm zur Erweiterung seiner Kenntnisse theils durch mündliche Unterredungen, theils durch Mittheilung von nützlichen Büchern behülflich sein;

h) ihn, wofern es Noth thut, auf seine Mängel beim Unterrichte oder im Umgange mit den Kindern, oder auch auf seine sittlichen Fehler, jedoch auf eine schonende, dessen Ansehn nicht verletzende Weise aufmerksam machen und sich jederzeit gegen ihn so verhalten, daß der Lehrer ein volles Vertrauen zu ihm fasse, ihn als Seelsorger und wohlwollenden Freund achte und seinen Worten ein williges Gehör zuwende;

i) er wird endlich den Lehrer in Krankheitsfällen in der Schule vertreten, oder für dessen Vertretung Sorge tragen und demselben bei jeder Gelegenheit sein Wohlwollen zu erkennen geben.

Hinsichtlich der Schule wird er

k) die kirchlichen Verrichtungen so ordnen, daß der Schulunterricht nicht unterbrochen werde;

l) auf die Wichtigkeit und Werthschätzung einer wohleingerichteten Schule bei jeder schicklichen Veranlassung aufmerksam machen und die Gemeinde zu den nöthigen Leistungen zu bewegen, bemüht seyn;

m) jeden Nachtheil und jede ungünstige Meinung von derselben zu beseitigen suchen;

n) der armen Schüler, welche oft aus Mangel an hinreichender Kleidung die Schule nicht besuchen können, sich annehmen und die nöthige Unterstützung für dieselben aufbringen;

o) über eine gute Schulordnung wachen und Alles benützen und fördern, was der Schule und dem Unterrichte der Jugend auf irgend eine Weise vortheilhaft sein kann.

Digitized by Google

Hinsichtlich der Gemeinde wird er

p) dieselbe sowohl in Predigten und Christenlehren als auch in Privatgesprächen über den Nutzen eines vollständigen Schulunterrichtes, einer guten Kinderzucht und eines einigen Zusammenwirkens der Eltern und Lehrer nachdrücklich belehren und besonders einen fleißigen und ununterbrochenen Schulbesuch empfehlen;

q) jede Leistung derselben gegen die Schule gegen geeignete Vorstellungen zu erleichtern bemüht sein;

r) für die Vermehrung des Localschulfondes, aus welchem die laufenden Ausgaben der Schule ganz oder theilweise bestritten werden können, nach Möglichkeit sorgen;

s) die Gemeinde da, wo es nöthig ist, in Schulangelegenheiten vertreten, ihre Willfährigkeit zur Kenntniß der Behörden bringen und die Schulwohlthäter zur angemessenen Anerkennung anzeigen; und endlich

t) darüber wachen, daß ein friedliches und freundliches Einverständniß zwischen Gemeinde und Schule erhalten werde.

Am 16. April 1865 schrieb er an Stadtpfarrer Titz in Leipa: „Die Gegner der kath. Kirche bieten ihrerseits Alles auf, um den Einfluß derselben auf die Erziehung der Jugend und sonach auch auf die Volksschulen zu schmälern und scheuen sich nicht, in öffentlichen Blättern zu behaupten, daß die kath. Geistlichkeit zur Leitung der Schulen nicht geeignet sei. Den böswilligen Anklagen und Verleumdungen der Gegner müssen Thatsachen entgegengestellt, es müssen Beweise geliefert werden, daß die Verbesserungen der Schulen größtentheils von Seelsorgern und Schuldistriktsaufsehern ausgehen. Durch bloßes Zuschauen und Gehenlassen, wie es eben geht kann weder einem hervortretenden Uebel gesteuert, noch eine gute Sache gefördert werden."

Am 20. Aug. 1865 schrieb er an Dechant Strnad in Semil: „Ich kenne Niemanden, der mehr verpflichtet ist, für den guten Bestand der Schule zu sorgen und der zugleich ein größeres Interesse an dem Gedeihen derselben hat, als der katholische Seelsorger, denn er findet in den Schulen jenen Theil seiner Gemeinde, der ihm von seinem göttlichen Heilande ganz besonders empfohlen ist, er findet in denselben das jugendlich heranwachsende Geschlecht, das der

Digitized by Google

Gegenstand seiner Hoffnungen ist und einstens seine Freude und Ehre werden soll. Ich meine, daß von Seite der kath. Geistlichkeit für den wichtigen Zweck der Jugendbildung noch viel zu wenig geleistet werde." An Director Reichelt schrieb er am 18. Sept. 1866: „Das Volksschulwesen scheint einem neuen Verfalle, wenigstens in einzelnen Ländern und Diöcesen, entgegenzugehen. Die Veränderungen, welche in der neueren Zeit im Gebiete des Volksschulwesens vorgenommen wurden, scheinen sich nicht als heilbringend zu beweisen. Dies kann nicht sonderlich auffallen, wenn bedacht wird, daß in gegenwärtiger Zeit Personen mit dem Volksschulwesen sich beschäftigen, die von den Verhältnissen desselben, sowie von dem, was in den Volksschulen zu leisten und von der Art und Weise, wie es zu leisten ist, keinen Begriff haben. Das von einigen Seiten ausgehende Bestreben, der kath. Geistlichkeit die Beaufsichtigung und Leitung der Schulen zu entziehen, muß sowohl diesen Anstalten als auch der Volksbildung überhaupt sehr nachtheilig werden. Traurig ist es zu bemerken, daß viele Bischöfe den kath. Schulen viel zu wenig Aufmerksamkeit zuwenden, weßhalb auch in den theologischen Lehranstalten so wenig für die Bildung guter Katecheten und tüchtiger Schulmänner geschieht. Das Geschrei, die Volksschule von der Kirche zu trennen, geht größtentheils von Wien aus. Hier ist es aber auch, wo die Geistlichkeit den Schulen nur eine geringe Sorgfalt zuwendet." Am 7. Nov. 1866: „Der Seelsorger muß als pflichtvergessen bezeichnet werden, welcher den schönsten Theil seiner Gemeinde, die heranwachsende Jugend, außer Acht läßt und den seiner Aufsicht anvertrauten Schulen nicht die nöthige Aufmerksamkeit zuwendet. Ein Seelsorger, der diesen Namen verdient, wird in seinem Sprengel keine schlechte Schule dulden; er wird lieber selbst den Schulunterricht ertheilen, als daß er die Jugend in arger Verwahrlosung heranwachsen läßt. Aus verwahrlosten Pflänzchen entwickelt sich ein verkrüppeltes Gewächs. Unsere Geistlichkeit würde hoch in der Achtung des Volkes steigen, wenn sie sich der Bildung der Jugend mit warmem Eifer allenthalben annehmen wollte. Eine gute Schule gibt sowohl dem Seelsorger als auch der Gemeinde das schönste Zeugniß. Dagegen kann aus dem schlechten Zustande der Schulen mit gutem Grunde auf die Fahrlässigkeit der Seelsorger und Gemeinden geschlossen werden." Am 24. April 1867 an Strnad: „Es fehlt unseren kath. Volksschulen noch gar sehr an

Digitized by Google

einer weisen, kräftigen und ausharrenden Aufsicht und Leitung. Hierin liegt auch eine Hauptursache, daß so viele unserer Volksschulen in einem sehr kläglichen Zustande sich befinden und daß die Feinde unserer Kirche noch fortwährend den Ruf ergehen lassen, man müsse die Schule von der Kirche trennen. Diese Feinde würden alsbald den erwähnten Ruf einstellen müssen, wenn die kath. Geistlichkeit der Mahnung ihrer Kirche folgend, sich mit warmer, uneigennütziger Liebe der Bildung der Jugend zuwenden wollte. Wer die Herzen der Kinder hat, wird auch jene der Erwachsenen haben, oder sie leicht gewinnen können. Unsere Feinde wissen sehr wohl, wie sie vorzugehen haben, um uns recht empfindlich zu schaden. Gelingt es ihnen, uns aus der Schule hinauszudrängen, so haben sie uns auch schon zum Theile aus der Gemeinde selbst hinausgedrängt." Am 9. August 1867 schrieb er an den Reichsraths-Abgeordneten Dr. Stamm: „Der Ruf „Trennung der Volksschule von der Kirche", der von einigen Seiten entweder aus Unkenntniß der Sache oder aus Uebelwollen gegen die kath. Kirche erhoben, und der hierauf von einzelnen Tageblättern beharrlich weiter verbreitet wurde, ist nun auch im hohen Hause der Reichsraths-Abgeordneten als Antrag erschollen. Solch einen Antrag hatte ich von einem Abgeordneten meines Heimathlandes, wo nicht bloß ein wohlgeordnetes Schulwesen besteht, sondern auch die kath. Geistlichkeit sich von jeher um die Begründung, Vermehrung und Verbesserung der Volksschule hervorragende Verdienste erworben hat und zu erwerben fortfährt, nicht erwartet. Hat man denn einen klaren Begriff von dem Sinne und der Tragweite der beantragten Trennung? Der Ausdruck „Trennung" scheint mir schon an und für sich etwas bedenklich. Ist denn unser Oesterreich noch nicht genug aufgelöst und zersetzt: soll es denn noch mehr zerrissen und zerworfen werden? sollen denn auch noch die letzten religiös-sittlichen Bande, die Menschen mit Menschen so wohlthuend vereinigen, zerrissen werden? Vereinigte Kräfte können ja zum Wohle des Volkes mehr leisten als getrennte, die gar oft einander feindselig entgegenstehen. Was wird denn zur Trennung beantragt? „Die Volksschule von der Kirche!" Hier muß ich mir die Frage erlauben: kann denn die christkatholische Volksschule als solche von der christkatholischen Kirche wirklich und in der That getrennt; kann denn ein Glied, das mit einem Körper unzertrennlich verbunden ist, von diesem losgelöset werden? Müßte

Digitized by Google

nicht die Schule, wenn sie von der kath. Kirche losgelöst oder getrennt würde, aufhören, eine christ-katholische Schule zu sein? Ich frage weiter, worin soll denn eigentlich die gedachte Trennung bestehen? — Daß sie keine räumliche Angelegenheit ist, leuchtet ein. Will man etwa die kath. Schulen den kath. Bischöfen und Seelsorgern verschließen? soll denselben der Eintritt in dieselben etwa nicht mehr gestattet sein? Das kann man doch auch nicht wollen, weil es, so lange es noch kath. Gemeinden gibt, nicht ausführbar sein würde; abgesehen davon, daß es ganz unvernünftig wäre. Die Trennung könnte etwa nur darin bestehen, daß man die Wirksamkeit der kath. Geistlichkeit auf das geringste Maaß beschränken und deßhalb derselben etwa die Beaufsichtigung und Leitung der kath. Volksschulen entziehen möchte. Sollte dies so leicht geschehen können als man es ausspricht, oder in einer Verordnung niederschreibt, lassen sich denn überhaupt der geistigen Wirksamkeit so bestimmte Gränzen setzen? Greift man ferner die kathol. Kirche nicht in ihrem innersten Wesen an, wenn man ihrer wohlthätigen Einflußnahme beschränkende Gränzen zu setzen bestrebt ist? Sollte es zuträglich sein, in den Volksschulen eine zweigetheilte Aufsicht und Leitung zu bestellen? Welcher Aufsicht und Leitung soll denn die Person und Berufsthätigkeit des Lehrers untergeordnet werden? Würde nicht mit einer solchen Zertheilung der Aufsicht das Feuer des Unfriedens und der Zwietracht in jede Schule zum größten Nachtheile der Jugendbildung hineingeworfen werden? Läßt sich denn der Unterricht und die Erziehung der Jugend so leicht und genau in zwei Theile scheiden, um bestimmen zu können, welcher Theil von der einen und welcher von der andern Seite zu überwachen ist? — Hat die kath. Geistlichkeit sich etwa unberufen in die kath. Schulen eingeschlichen und sich ein Recht angemaßt, das ihr nicht zusteht; oder ist sie zur Aufsicht und Leitung der Volksschulen nicht befähigt oder hat sie die dießbezüglichen Pflichten nicht erfüllt und die Verbesserung der Volksschulen hintangehalten? Keines von allem dem kann ihr zum Vorwurfe gemacht werden. Mit der Gründung der kath. Pfarreien entstanden in der Regel die Volksschulen. Der kathol. Seelsorger bedurfte bei mehreren seiner Amtsverrichtungen eines des Lesens und Schreibens kundigen Gehilfen, welcher bald Meßner, bald Kantor, zuweilen auch Schulmeister genannt wurde. Für ihn wurde ein eigenes Haus gebaut, Meßnerhaus, Wohnung des Kantors,

Digitized by Google

im Laufe der Zeit „Schule“ genannt. Derselbe hatte nebst den Verrichtungen in der Kirche noch die Pflicht, mehrere Knaben im Kirchengesange, in der Musik, im Altardienste, somit auch im Lesen und Schreiben zu unterrichten. An diesem Unterrichte betheiligten sich bald mehrere unterrichtsfähige Kinder und so entstand bald eine größere, bald eine kleinere Schule, die um so mehr anwuchs, als der Pfarrer gewöhnlich den Religionsunterricht in dieses Haus verlegte und dem Lehrer bald helfend zur Seite stand, bald in Verhinderungsfällen vertrat. Viele Pfarrer suchten selbst aus den talentvolleren Knaben mehrere heraus, welche sie weiter ausbildeten, in der lateinischen Sprache unterrichteten und sie den lateinischen Schulen und den höheren Studien zuführten. Daß die Aufsicht über diese Schulen nur dem Seelsorger zufallen konnte, liegt klar am Tage: Wer hätte sie auch, abgesehen von ihm, übernehmen sollen? Die Staatsregierung sorgte in jener Zeit, wo die kathol. Schulen entstanden, noch wenig für derlei Anstalten; eine andere Schulaufsicht als jene, welche die kath. Seelsorger ausübten, war zur Zeit der Gründung und weitern Entwicklung der Schulen in der Regel nicht vorhanden; nur einzelne Bischöfe und Kirchenpatrone wendeten denselben zuweilen ihre Aufmerksamkeit zu und förderten das Gedeihen derselben.

So blieb es insbesondere auf dem flachen Lande bis zur Zeit der glorreichen Regierungen der Kaiserin Maria Theresia und ihres Sohnes, Kaiser Josef II., wo eine neue Periode für die Volksschulen eintrat. Nun nahm die Staatsverwaltung selbst die gute Sache der Volksschulen in die Hand und führte durch zweckmäßige Anordnungen vielseitige und wesentliche Verbesserungen im Gebiete des Volksschulwesens ein. Den kath. Ortsseelsorgern wurde die Schulaufsicht über die in ihren Sprengeln befindlichen Schulen ohne Schmälerung nicht nur belassen, sondern ihnen staatlicherseits ausdrücklich übertragen. Die Staatsverwaltung fand jedoch zur Regelung und Förderung des Volksschulwesens für gut, noch eine weitere Aufsicht zu bestellen, indem sie in jedem Kreise einen eigenen Kreisschulcommissär einsetzte. Dieselben hatten sich jedoch nicht sowohl mit dem Unterrichte und der sittlichen Zucht der Jugend, als vielmehr mit den äußeren Angelegenheiten der Schule, nämlich mit den Schulgebäuden, mit der Beistellung des Beheizungsholzes, mit der Ausmittlung und Feststellung der Schuleinkünfte,

Digitized by Google

mit der Einschulung u. s. w. zu befassen und nebstbei die einschlägigen Commissionen abzuhalten und die in Schulsachen bei den betreffenden Kreisämtern nöthigen Schreibgeschäfte zu besorgen. Schuluntersuchungen und Schulprüfungen nahmen sie in der Regel nicht vor. Ich besuchte während des Bestandes dieser Kreisschulcommissäre die Schule; habe jedoch nie einen solchen Mann in der Schule gesehen, noch dessen Namen aussprechen gehört. Die Regierung kam alsbald zu der Ueberzeugung, daß die Kreisschulcommissäre zur Hebung des Volksschulwesens ganz ungenügend seien. Es wurden sonach gegen das Jahr 1805 Schuldistrikte nach der Zahl und Begränzung der kirchlichen Decanate (bischöfl. Vikariate) errichtet, und denselben geistliche Schuldistrictsaufseher vorgesetzt. Diese sollten aus den Pfarrern, welche sich als ausgezeichnete Schulmänner bewährt hatten, gewählt werden. Die den geistl. Schuldistrictsaufsehern übertragene Schulaufsicht wird in der Pol. Schulverfassung §. 4 ausdrücklich als ein vom Staate übertragenes Amt bezeichnet. Einer ganzen Diöcese wurde ein Schulenoberaufseher vorgesetzt und die Ueberwachung des Ganzen den Länderstellen übertragen. Es leuchtet ein, daß der Staat und nicht die Kirche das Volksschulwesen gesetzlich ordnete, daß jedoch der erstere der Kirche alles dasjenige überließ oder auch übertrug, was derselben sachgemäß angehörte, oder wozu ihre Organe vorzüglich geeignet erschienen.

Wir haben eine politische, aber keine kirchliche Schulverfassung, wir haben politische, aber keine kirchl. Schulgesetze. — Ich darf aus völlig zureichenden Gründen behaupten, daß die kath. Geistlichkeit des ihr von Seite des Staates in Sachen des Volksschulwesens geschenkten Vertrauens sich nicht unwürdig bewiesen, daß sie vielmehr mit opferwilliger Thätigkeit alles geleistet habe, was von ihrer Seite vom Jahre 1805 bis zum Jahre 1848 unter Umständen, die der Entwickelung der Volksschulen nicht günstig waren, mit Recht angesprochen werden konnte. Das Volksschulwesen ist seit der Zeit, wo es der Beaufsichtigung und Leitung der kath. Geistlichkeit anvertraut wurde, nicht unbedeutend fortgeschritten. Dasselbe steht in jenen Ländern, wo die pol. Schulverfassung als gesetzliche Norm eingeführt wurde, keineswegs auf einer so tiefen Stufe, als gewisse Stimmen es vorzugeben wagen. Dabei darf nicht unbemerkt bleiben, daß das gedeihliche Vorwärtsschreiten des Volksschulwesens nicht

Digitized by Google

allein von den Vorstehern und Leitern der Volksschulen, sondern auch von mehreren andern mitwirkenden Kräften abhängig ist. Es dürfte nicht unbekannt sein, mit welchen Hindernissen die Gründung einer neuen Schule oder die Erbauung eines neuen Schulhauses zu kämpfen hatte; ich habe während meiner schulämtlichen Wirksamkeit manchen Schulbau, der durch 30, ja durch 40 Jahre in Verhandlung gestanden hatte, zur Ausführung gebracht. Die Volksschulen gehörten bei gewissen Personen und Aemtern nicht unter jene Gegenstände, denen man eine freundliche Sorgfalt zuzuwenden gewohnt war; ich habe als Schuldistriktsaufseher dies oft genug zu erfahren Gelegenheit gehabt. Ich gestehe es gern zu, daß manche Seelsorger nur eine sehr geringe Sorgfalt den Schulen zuwendeten, ja daß auch einige Schuldistrictsaufseher die Schulen ihres Districtes nicht mit jener Einsicht und Thätigkeit überwachten, welche zu deren fortschreitendem Gedeihen nothwendig war: allein sah es denn in den andern Gebieten der staatlichen Verwaltung, wo weltliche Beamte angestellt waren, besser aus; wurde nicht über Lauheit in der Besorgung der öffentlichen Angelegenheiten und über Pflichtverletzungen aller Art laut und bitter geklagt? Gewiß, die kath. Geistlichkeit hat bezüglich der Erfüllung der ihr übertragenen Geschäfte den Vergleich mit dem weltlichen Beamten-Personale nicht zu scheuen. Die Volksschule fand zu allen Zeiten in der kath. Geistlichkeit ihre besten Freunde, ihre treuesten Beschützer und Wohlthäter. Es wäre hierüber sehr viel zu sagen; ich muß mich jedoch nur auf einige Anführungen beschränken. Der Wiener Fürst-Erzbischof Vinc. Ed. Milde verfaßte eine treffliche Erziehungs- und Unterrichtskunde, widmete einen Theil seiner Verlassenschaft zur Unterstützung dürftiger Lehrer der Wiener Erzdiöcese und schon jetzt werden jährlich an 80 Lehrer, jeder mit 100 fl. Oe. W. betheilt. Hieronymus Colloredo, Fürst-Erzbischof von Salzburg, gründete in der Stadt Salzburg schon vor mehr als 80 Jahren ein Pädagogium zur Heranbildung tüchtiger Volksschullehrer. Der Salzburger Fürst-Erzbischof Augustin Gruber, war ein vorzüglicher Beförderer der Volksschulen und gab Katechesen für Schulkinder heraus. Der Prager Fürst-Erzbischof W. Leopold Chlumcansky stiftete die Realschulen in Reichenberg und Rakonitz. Die Bischöfe von Leitmeritz Ferdinand Kindermann v. Schulstein und Augustin Barthol. Hille erwarben sich bleibende Verdienste um die Beförderung des österreichischen

Digitized by Google

Schulwesens; der erstgenannte, früher Pfarrer zu Kaplitz in Böhmen, war unter den Regierungen der Kaiserin Maria Theresia und des Kaisers Josef II. bei dem Werke der Schulverbesserung in vorzüglicher Weise thätig. Der Bischof von St. Pölten, Wagner, setzte das Pensionsinstitut für Lehrerwitwen und Waisen zum Universalerben seiner Verlassenschaft ein, wodurch das Vermögen desselben so anwuchs, daß eine Witwe bereits jährlich 50 fl. C. M. genießt. Der Fürstbischof von Brixen in Tirol, Galura, bewies sich als einen vorzüglichen Beförderer der Volksschulen; er verfaßte eine empfehlenswerthe Schrift über Wohlanständigkeit und beschäftigte sich noch in seinen alten Tagen mit der Herausgabe belehrender Bilder für die christliche Jugend. — Die Reihe solcher Wohlthäter der Volksschulen wäre noch lange fortzusetzen. Sehr zahlreich sind die Schulstiftungen, die von kathol. Geistlichen errichtet wurden. Wo fand der Schullehrer, besonders auf dem Lande, wenn er oder seine Familie von einem schweren Unglücksfalle betroffen wurde, eine wärmere Theilnahme und bereitwilligere Hilfe, als bei seinem Seelsorger?

Und dieses für Schulen und Lehrer so heilbringende Verhältniß will man auflösen? Soll die Aufsicht über die Volksschulen ihrem Zwecke entsprechen, so muß sie ihnen nahe stehen, um auf sie ununterbrochen einwirken zu können; sie muß sich ferner nicht bloß auf die Schule, d. i. auf den Lehrer und die Schüler, sondern auch auf die Eingeschulten erstrecken; der nächste Vorsteher und Leiter der Schule muß nicht nur mit den Grundsätzen der Erziehung, sondern auch mit den Angelegenheiten der Schule, folglich auch mit den Schulgesetzen bekannt sein, er muß sich zugleich in der Lage befinden, auf die Eingeschulten einwirken zu können. Wie man auch in den Schulgemeinden herumsuchen mag, man wird zur Leitung und Beaufsichtigung der Schule keinen geeigneteren Mann auffinden können, als den kath. Seelsorger. Dieser ist ein wissenschaftlich gebildeter Mann, ist selbst Lehrer, also mit den Grundsätzen der Volksbildung bekannt, er steht der Schule nahe, und wird durch seine Amtsverrichtungen nicht gehindert, derselben Tag für Tag seine Aufmerksamkeit zuzuwenden; niemand in der Gemeinde hat ein so inniges und fortdauerndes Interesse an dem guten Zustande der Schule und an der Heranbildung der Jugend, als er. Er müßte seinen Stand, so wie seinen Beruf als Seelsorger ganz verkennen

Digitized by Google

oder verläugnen, wenn er der Schule nicht seine volle Aufmerksamkeit ununterbrochen zuwenden wollte. Ueberdies steht der kath. Seelsorger mit seinen Eingepfarrten in enger Verbindung, und beweist er sich als einen Freund der Schule, so wird es ihm nicht allzu schwer werden, die Eltern für die Schule zu gewinnen und die Kinder zum fleißigen Besuche derselben anzuhalten.

Wo man Willens ist, befähigte, wohleingeübte und zugleich unentgeldliche Arbeiter fortzuschicken, da sollte man doch, wie ich meine, andere, die jene in jeder Beziehung ersetzen, in Bereitschaft haben. Ist dies aber der Fall? Wie heißen die Personen, denen man in den Schulgemeinden des Landes die Beaufsichtigung und Leitung der Schulen anstatt der kath. Seelsorger zu übertragen gedenkt?

Können etwa hiezu auch solche Personen gewählt werden, die keinen Begriff von dem Lehrfache haben und die Schulgesetze, deren Befolgung sie überwachen sollen, nicht kennen? Wir haben schon gegenwärtig bei den Volksschulen auf Grund der politischen Schulverfassung weltliche Ortsschulaufseher; allein wie wenig wird von ihnen geleistet? und wie schwer ist es oft, in den Schulgemeinden einen Mann zu finden, der geeignet und zugleich bereitwillig ist, das Aufsichtsamt zu übernehmen, obwohl dasselbe sich nur auf die äußeren Angelegenheiten der Schule und auf das, was ohne besondere Kenntnisse leicht wahrgenommen werden kann, erstreckt. Diese weltlichen Schulaufseher können nach den gemachten Erfahrungen nur dann etwas für die Schule leisten, wenn sie mit den Seelsorgern thätig zusammenwirken. Viele unter ihnen sehen die Schule nur sehr selten. In Schlesien führte das Unterrichtsministerium über Antrag der dortigen Landesregierung anstatt der weltlichen Ortsschulaufseher eine aus drei weltlichen Mitgliedern bestehende Commission bei einzelnen Schulen versuchsweise ein; allein damit war der guten Sache der Schule wenig gedient; denn die einzelnen Mitglieder schoben einander die Aufsicht zu, auch war es oft sehr schwer, drei Gemeindeinsassen zur Uebernahme der Schulaufsicht zu bewegen.

Es ist bekannt, daß die kath. Geistlichkeit für die Ueberwachung und Leitung der Volksschulen weder aus der Staatskasse noch aus den Gemeindekassen eine Besoldung bezieht.

Digitized by Google

Die kath. Seelsorger haben die den Schulen ihres Sprengels zu widmende Sorgfalt als einen Theil ihrer seelsorgerlichen Amtspflicht anzusehen.

Die geistlichen Schuldistrictsaufseher erhalten für die Visitation einer Schule als eine Vergütung der bei den diesfälligen Reisen unvermeidlichen Auslagen einen Betrag von 3 fl. 15 kr. österr. W., wobei noch die Schulen des eigenen Sprengels, die Gehilfen-Razionen und die noch nicht vollständig geregelten Schulen nicht in Anschlag gebracht werden dürfen. Diese Vergütung wird aus den betreffenden Kirchenkassen und im Falle als eine Kirche kein Vermögen besitzt, ausnahmsweise aus dem Landesschulfonde bestritten. Alle Canzleiauslagen, so wie die bei Schulcommissionen auflaufenden Kosten hat der geistliche Schuldistrictsaufseher aus Eigenem zu bestreiten; selbst die zu den Zustands- und Uebersichtstabellen erforderlichen gedruckten Blanqueten mußten zur Zeit, als ich Schuldistrictsaufseher war, von ihm angekauft werden. Ich darf hiebei wohl fragen, wie die Besoldungen und Tagegelder, ferner die Canzleiauslagen der neuen Schulaufsichtsbehörden, falls der kath. Geistlichkeit die Schulaufsicht entzogen wird, bestritten werden sollen? Im Königreiche Böhmen, wo weit über 100 Schuldistricte mit 3808 Volksschulen, darunter 91 Hauptschulen und 33 Pfarrhauptschulen, weiter mit 10 Lehrerbildungsanstalten, 110 Industrieschulen für Mädchen, 25 Gewerbeschulen, 3784 Sonntags-Wiederholungs- und Fortbildungsschulen und 887 Obstbaumschulen bestehen, müßte eine sehr große Zahl von Schulinspectoren bestellt werden. Würde einem Schulinspector die große Zahl von 100 Schulen zugewiesen, so würden wenigsteus 38 Landesschulinspectoren angestellt werden müssen und diese würden noch immer nicht die gegenwärtig bestehende Aufsicht zu ersetzen im Stande sein. Soll die Staatskasse die Auslagen für diese Schulinspectoren übernehmen? oder sollen diese Auslagen den Schulgemeinden übertragen werden? Sind diese etwa durch Steuern und anderweitige Abgaben noch nicht gedrückt genug? Von vielen andern Schwierigkeiten, die eine solche Aenderung in den Angelegenheiten der Volksschulen zur Folge haben müßte, will ich nicht reden; sie liegen ja offen zu Tage. Es dringt sich jedem unparteiisch urtheilenden Jugendfreunde das Gefühl des Unmuths bei der Wahrnehmung auf, wie man von gewissen Seiten darauf hinarbeitet, auch in das natur- und sachgemäß geordnete

Digitized by Google

Volksschulwesen eine heillose Verwirrung hineinzubringen. Man sagt: „Der kath. Geistlichkeit kann die Beaufsichtigung und Leitung der Schulen darum nicht belassen werden, weil sie der Verbesserung derselben standhaft entgegentritt.“ Ist diese Anklage wahr? ich antworte: sie ist nicht wahr.

Gerade die kath. Geistlichkeit war es, welche der Jugendbildung von jeher eine hervorragende Thätigkeit zuwendete und sich um die Entwicklung des Schulwesens große Verdienste erwarb; sie ist auch in der neueren Zeit der Verbesserung des Schulwesens in Oesterreich nirgends entgegengetreten. Das k. k. Unterrichtsministerium hat bald nach seiner Errichtung viele und wesentliche Verbesserungen im Volksschulwesen vorgenommen: dasselbe hat neue Schulen, wo sie noch fehlen, zu gründen anbefohlen; hat bestehende Schulen, wo sie den Bedürfnissen nicht entsprechen, durch Anfügung neuer Classen erweitert, indem es niedere Volksschulen (Trivialschulen) zu Hauptschulen erhob, hat die früher bestandenen vierten Classen in Unterrealschulen umgestaltet; hat den Lehrplan erweitert und allen Volksschulen eine neue Classe beigegeben, so daß die Hauptschulen, welche früher nur in 3 Classen bestanden, gegenwärtig 4 Classen haben; dasselbe hat die Dauer der Lehrerbildung, welche früher nur mit einem Semester oder höchstens mit einem Schuljahre vollendet werden konnte, auf 2 Schuljahre ausgedehnt und zum Eintritte in die diesbezüglichen Anstalten die mit gutem Erfolge absolvirte Unterrealschule wenigstens der ersten zwei Jahrgänge derselben, vorgeschrieben; dasselbe hat die Einsetzung von Landesschulräthen zur Ueberwachung der Volksschulen a. h. Ortes bewirkt und die Abhaltung von Lehrerconferenzen in allen Schuldistricten angeordnet, hat neue Schulbücher sammt einem neuen Lehrplane eingeführt; hat neue Schulzustandstabellen zum Gebrauche vorgezeichnet; hat die unzulänglich gewordenen Einkünfte der Lehrer vielfach aufgebessert und die Ausfertigung verlässiger Einkünftefassionen nach einem neuen Formulare veranlaßt. Bei allen diesen und anderen Verbesserungen ist es auf keine von der kath. Geistlichkeit ausgegangene Widersetzlichkeit gestoßen; vielmehr wurde es bei denselben von vielen Seelsorgern und mehreren Consistorien durch eine bereitwillige Mitwirkung unterstützt. Wer das Gegentheil behauptet, kennt entweder das österr. Schulwesen nicht oder wird von einer bösen Absicht geleitet.

Digitized by Google

Es kann nicht unbemerkt bleiben, daß die evang. Volksschulen in Oesterreich nach Vorschrift der pol. Schulverfassung (§§. 447 bis 449), von den Pastoren, Senioren und Superintendenten in gleicher Weise wie die kathol. überwacht und geleitet werden. Warum, muß ich hier fragen, trägt man nicht auch auf die Trennung der evangel. Volksschulen von der evangel. Kirche an?

Hat etwa diese Kirche in Oesterreich für die evangel. Schulen mehr geleistet, als die kath. Kirche für die kath. Schulen? Keines von beiden wird man zu behaupten wagen, noch viel weniger zu beweisen im Stande sein. Eine gewiß auffallende Erscheinung! Im Königreiche Ungarn, wo die pol. Schulverfassung nicht in Anwendung stand, fehlte es an einer geregelten Schulaufsicht; es gab keine Bezirks- oder Decanatsaufseher; zu Ueberwachung und Leitung der Ortsschulen konnten sowohl weltliche als geistliche Personen bestellt werden; an vielen Orten wurden auch wirklich bald Bürgermeister, bald andere bei der Gemeindeverwaltung betheiligte Männer zu Schulaufsehern gewählt. Die Folge davon war, daß das Volksschulwesen in einen so verkommenen Zustand gerieth, daß in vielen Comitaten auch nicht eine zweckmäßig eingerichtete Schule aufgefunden werden konnte. Das k. k. Unterrichtsministerium führte nach den Bestimmungen der pol. Schulverfassung eine zweckmäßig geordnete Schulaufsicht ein, und der Zustand der Schulen hob sich in der erfreulichsten Weise.

Man klagt, daß in den niederen Volksklassen keine zur vortheilhaften Verrichtung ihrer Berufsarbeiten genügende Bildung vorhanden sei, daß man häufig auf Ungeschicklichkeit, Trägheit und Ungewissenhaftigkeit stoße, und legt dies der Volksschule und der kath. Geistlichkeit unter harten Schmähungen zur Last; allein finden sich denn die genannten Fehler und Gebrechen nicht auch in den höhern Ständen, und warum klagt man darüber nicht in gleicher Weise die Mittel- und Hochschulen an?

Welch traurige Folgen es nach sich ziehen würde, wenn die kath. Schule von der Kirche getrennt werden sollte, ergibt sich auch aus dem Umstande, daß die kath. Lehrer, insbesondere jene auf dem Lande, den Chor- und Meßnerdienst zu verrichten haben und die mit diesen Dienstesverrichtungen verbundenen Einkünfte genießen. Wird das bisherige Verhältniß zwischen dem Pfarrer und dem Lehrer gestört, wird der letztere bezüglich seiner Wirksamkeit in der

Digitized by Google

Schule von dem ersteren ganz unabhängig, so wird er auch eine gleiche Unabhängigkeit bezüglich des Chor- und Meßnerdienstes anstreben und das bisher bestandene friedliche Einvernehmen zwischen Pfarrer und Lehrer wird für immer aufgelöst sein. Wer soll aber dem Lehrer jene Einnahmen, die ihm durch den allfälligen Verlust des Chor- und Meßnerdienstes entgehen, ersetzen? Wie wird es ferner mit dem Gesang- und Musikunterrichte, wenn dem Lehrer der Chordienst entzogen wird oder wenn er ihn selbst freiwillig aufgibt, in der Schule bestellt sein? Es scheint, daß jene, welche das Wort „Trennung der Schule von der Kirche" in die Welt hinausschreien, gar nicht wissen, was sie thun, und welches Unheil sie anrichten, wenn ihrem Worte Gehör geschenkt werden sollte. Verdient es nicht die aufmerksamste Erwägung, daß gerade in einer Zeit, wo man mit Schaudern einen immer weiter sich verbreitenden Verfall der Sittlichkeit beobachtet, wo die Unsicherheit allenthalben um sich greift und jeder denkende Mensch zu dem Ausrufe sich gezwungen sieht: „Wie weit soll dies alles noch gehen!" von gewissen Seiten mit allen Kräften dahin gearbeitet wird, die auf die sittliche Bildung der Menschen gerichtete berufsmäßige Wirksamkeit der kath. Geistlichkeit zu beschränken und sie aus den Volksschulen zu entfernen? Sollte man nicht vielmehr alle zweckdienlichen Mittel ergreifen, sie zur sorgfältigsten Pflege der Schulen zu ermuntern und anzueifern?

Man sagt, daß die Trennung der Schule von der Kirche nur darum beantragt werde, um die Anwendbarkeit des Concordates auf die kath. Volksschule zu beseitigen. Ich bin der Meinung, daß das Concordat mit der Volksschule gar nichts zu thun habe; denn die Absätze desselben, welche von der Ueberwachung der kath. Schulen handeln, weisen der kath. Geistlichkeit nicht mehr zu, als ihr theils durch ihre Stellung und ihren Beruf schon längst zustand, theils durch die pol. Schulgesetzgebung ausdrücklich übertragen wurde.

Hätten jene Personen, welche sich bei der Zusammenstellung des Concordates betheiligten, der pol. Schulverfassung gedacht, es würden vielleicht manche Sätze, welche von der Ueberwachung der Schule handeln, weggeblieben sein; denn was seit mehr denn 60 Jahren, ohne Anstoß zu erregen, in Uebung stand und sich als nützlich bewährt hatte, brauchte ja nicht erst von Rom aus genehmigt zu werden. Die Volksschule in Oesterreich hatte durch das Concordat

Digitized by Google

nichts gewonnen, sie kann daher auch, wenn es außer Wirksamkeit gesetzt wird, nichts verlieren. Die Angelegenheiten der Volksschule wurden fortwährend nach den Bestimmungen der pol. Schulverfassung mit Rücksicht auf die obwaltenden Bedürfnisse und die hervortretenden Anforderungen der Zeit ohne Bezugnahme auf das Concordat behandelt. Man darf sogar behaupten, daß das Concordat der Volksschule, indem es ihr manche Gegner und Widersacher erweckte, nachtheilig geworden sei. Obgleich ich nicht geneigt bin, dem Concordate das Wort zu reden, so muß ich doch bekennen, daß ich mich mit der Art und Weise, wie die hohe Versammlung der Abgeordneten dasselbe außer Wirksamkeit zu setzen bemüht ist, nicht vereinigen kann.

Wahre Volksbildung kann nur das Werk des Zusammenwirkens aller darauf einwirkenden Stände sein, einen Stand, und zwar jenen, welchem die sittliche Veredlung der Menschen zunächst und hauptsächlich anvertraut ist, von diesem Werke ausschließen oder dessen dahin zielende Thätigkeit beschränken zu wollen, muß als eine schwere Versündigung an der Wohlfahrt der Völker betrachtet werden! Schließlich habe ich nur noch die Bitte beizufügen, Euer Hochwohlgeboren wollen dieses lange Schreiben freundlich entgegennehmen und mir gütigst gestatten, mich mit aufrichtiger Hochachtung zeichnen zu dürfen."

Am 27. Dez. 1868 schrieb Krombholz an Franz Marschner, Lehrerbildner in Prag: „Schule und Kirche stehen mit einander in der engsten Verbindung. Diese Verbindung ist keine zufällige, ist keine durch gesetzliche Vorschriften herbeigeführte; sie gründet sich vielmehr auf bestehende, unabänderliche Verhältnisse. Der Lehrer kann sehr viel Gutes in der Kirche und der Seelsorger sehr viel Gutes in der Schule leisten. Wo beide, Seelsorger und Lehrer, einig zusammenwirken, gedeiht die Bildung des Volkes in erfreulicher Weise."

In vollem Eifer eines für die Schule begeisterten Mannes legte er Hand an, die Lage der Lehrer zu verbessern. Ihm war der Ruf, die Lage der Volksschullehrer zu verbessern, nicht Phrase, nicht bloßes Kammergerede, nicht wüstes Zeitungsgejohle, ihm war es eine Nothwendigkeit. Hier jedoch traten ihm drei Faktore von unbesiegbarer Stärke entgegen: Gleichgültigkeit des Ministers, Gleichgültigkeit der Gemeinden und Gleichgültigkeit der Patrone und späterhin Gleichgültigkeit des Episcopates. Krombholz unterlag und mußte sich bescheiden, eine momentane

Digitized by Google

Aufbesserung als Gnade aus irgend einer Stiftung statt als Recht anwenden zu können. Krombholz strebte nach Gründung von Vereinen zur Unterstützung alter Lehrer, Witwen und Waisen der Lehrer (Emeriten-Vereine). Diesem Streben trat das Verbot von Vereinen entgegen. Krombholz beförderte Lehrerbildungsvereine unter dem Titel: Lehrer-Conferenzen. Ich theile einen Vortrag Krombholz's an Minister Thun aus dem Jahre 1850 mit.

Lehrerconferenzen.

„Die Lehrerconferenzen sind ein sehr geeignetes Beförderungsmittel der Volksbildung; sie können für den gesammten Lehrerstand ein mächtiger Hebel der Aneiferung zur eigenen berufsmäßigen Fortbildung und treuen Pflichterfüllung werden, und wichtige Erfolge für die Verbesserung des Schulwesens entwickeln, wenn sie in einer gemeinsamen Vereinigung der geistlichen und weltlichen Lehrer als Theilnehmer an dem Werke der Erziehung bestehen und auf eine zweckmäßige Weise abgehalten werden. Es sind daher nachstehende Hauptpunkte zu beachten:

1) Geistliche und weltliche Lehrer müssen sich in den Conferenzen vereinigen. Die Geistlichen, besonders jene der katholischen Kirche, sind ihrem Berufe nach bei der Erziehung der Jugend so sehr betheiligt, daß abgesonderte Berathungen der Lehrer nur einseitige Erfolge und nachtheilige Spaltungen erzeugen würden.

2) Müssen sie sich mit Gegenständen befassen, die in den Kreis des Schulwesens gehören und deren Berathung sich als zeitgemäß darstellt; dahin gehören:

der obwaltende Zustand der Volkserziehung; die der Jugendbildung entgegenstehenden häuslichen und öffentlichen Hindernisse, so wie die sich darbietenden Beförderungsmittel derselben;

die vorgeschriebenen Lehrfächer und die vorhandenen Hilfsmittel, dieselben vollständig zu erfassen und zweckmäßig vorzutragen; überhaupt werden unzählige Fragen im weiten Gebiete der Bildung und Erziehung der Jugend mit Nutzen behandelt werden können: z. B. wie der Lehrer auf die sittliche Veredlung der Jugend einwirken, wie er das Ansehen der Schule heben, die derselben nachtheiligen Meinungen und Ansichten verdrängen, die Gemeinden, so wie einzelne Menschen für die Schulanstalten gewinnen und eine

Digitized by Google

allgemeine Theilnahme an den wichtigen Angelegenheiten der Jugendbildung verbreiten könne u. dgl. Einen wichtigen Gegenstand für die Lehrerconferenzen bieten die schriftlichen Arbeiten dar, die von einzelnen Mitgliedern eingebracht werden und bei denselben vorgetragen werden können. Ferner die Berathungen über die Förderung des Gesanges und der Musik, über die Abhaltung von Gesang- und Musikproductionen; — — über die Abstellung der bestehenden, für Schule und Lehrer nachtheiligen Uebelstände und Mißbräuche; über besondere Vorfälle und Erscheinungen — über neue Methoden — u. dgl. m. Die Mittheilungen aus den Verhandlungen anderer Conferenzen könnten gleichfalls einen anziehenden Gegenstand darbieten. Dagegen müssen alle politischen Abschweifungen und persönliche Angriffe vermieden werden.

3) Müssen die Verhandlungen bei aller Freiheit der Rede die Gränzen des Anstandes, den der Lehrer der Jugend überall beobachtet, nicht überschreiten und alles sorgsam entfernt halten, was die Gemüther aufregen und die brüderliche Einigkeit stören, oder was einzelne Personen und Gemeinden verletzen kann.

Bei jeder Conferenz wird ein Protocoll aufgenommen.

Die Conferenzen bilden sich nach Schulbezirken und werden in jenem Orte abgehalten, welcher die entsprechendsten Räumlichkeiten dazu anbietet und für die Theilnehmer am zuträglichsten gelegen ist. Die Wahl desselben hängt von diesen ab. Da es für viele geistliche und weltliche Lehrer in mehrfacher Beziehung beschwerlich werden könnte, einen stundenweiten Weg öfters im Jahre zu machen, so können die Schulbezirke noch in einige, etwa drei, kleinere Bezirke abgetheilt und Theilconferenzen abgehalten werden. Diese Bezirke werden in einer Hauptconferenz bestimmt und bildet sich durch freies Anschließen des Lehrpersonals benachbarter Schulen. Für einen jeden wird ein besonderer Conferenzort gewählt. Sonach können jährlich 2 bis 4 allgemeine und eben so viele besondere Versammlungen abgehalten werden. Die bei den letztern aufgenommenen Protocolle werden der nächsten allgemeinen Conferenz mitgetheilt.

Für jeden Conferenzbezirk wird ein Ausschuß von drei Mitgliedern gewählt, welcher die Einladungen für die nächste Versammlung zu machen, die nöthigen Vorbereitungen zu treffen, und andere ihm übertragene Geschäfte zu besorgen hat.

Digitized by Google

Zu den Versammlungen sind auch die Mitglieder der Orts- und Bezirksschulaufsichtsbehörden, so wie auch andere Freunde und Beförderer wahrer Volksbildung einzuladen. Ingleichen wird es nützlich sein, wenn auch einzelne Mitglieder nachbarlicher Schulbezirke den gegenseitigen Conferenzen beiwohnen. Der Schulbezirksaufseher leitet die Hauptconferenz; mitleitende Glieder sind die in den Beirath gewählten Seelsorger und Lehrer. Bei jeder Versammlung werden zwei Schriftführer gewählt.

Wegen des Vorsitzes soll kein Zwiespalt entstehen, indem weniger auf den ersten Platz, als vielmehr auf die geeignete Leitung der Verhandlungen und auf eine zweckmäßige Berathung der vorkommenden Gegenstände zu sehen ist. Wo eine nützliche Vereinigung stattfinden und fortbestehen soll, da müssen Rangstreitigkeiten bei Seite bleiben, da müssen jene Rücksichten, die im Leben gelten, beachtet und alle Bestrebungen auf den Allen gemeinsamen Endzweck im Geiste brüderlicher Liebe und reinen Eifers hingerichtet werden.

Bei jeder Versammlung wird die Zeit für die nächstfolgende bestimmt.

Die Geistlichen eines jeden Schulbezirkes werden es für eine wichtige Angelegenheit ansehen, den Lehrerconferenzen, so wie es ihre übrigen Berufsgeschäfte zulassen, beizuwohnen, um dadurch das Interesse, das sie an dem Schul- und Erziehungswesen nehmen, an den Tag zu legen.

Die geistlichen und weltlichen Lehrer, zu welchen auch Classen- und Fachlehrer gehören, haben bei den Conferenzen gleichfalls Stimmrecht. Lehrergehilfen wohnen den Conferenzen ohne mitzustimmen bei.

Die Lehrer sind zur Theilnahme an den Conferenzen verpflichtet; jede nicht gerechtfertigte Abwesenheit wird in dem Protocolle angemerkt."

Nach dem Jahre 1854 mehrten sich die Hindernisse. Die Volksschule wurde als Nebensache angesehen und als solche behandelt. Die politische Schulverfassung wurde für die Kirche als nicht vorhanden und verbindlich erachtet. Es entstanden Conflicte. Die Bischöfe weigerten sich, die geistlichen Schuldistrictsaufseher im Einvernehmen mit der Statthalterei zu ernennen, in Folge dessen Dechante, an und für sich gute Priester und Pfarrer, Schulinspectoren wurden. Pädagogische Befähigung, Liebe zum Fache! Nebensache.

Digitized by Google

Das Geringfügige, dem Districtsschulinspector den Rang und Titel eines wirklichen Consistorialrathes zu verleihen, wurde abgelehnt. Ein Erzbischof trug in einer a. h. Orts eingereichten Vorstellung auf die Abstellung der Landesschulräthe und auf die Einführung des halbtägigen Unterrichts in allen Landschulen an und mißbilligte in den schärfsten Ausdrücken die Lehrerconferenzen und ließ sie in seiner Diöcese nicht aufkommen. Krombholz warnte in einem ausführlichen Gutachten die geistliche Aufsicht über die Volksschulen, wie sie in Oesterreich vermöge der politischen Schulverfassung seit 70 Jahren bestanden hatte, in das Concordat aufzunehmen und dieselbe als gleichsam von Rom aus eingeführt zu bezeichnen. Vergebens. Das Resultat hievon war, daß die Volksschule in den leidigen Concordatsstreit verwickelt wurde. Dem armen, thätigen, für die Hebung der Volksschule begeisterten Manne war seine Sectionsrathsstelle ohne Gleichen versalzen.

Sein Stolz, seine Freude und unverkümmerte Ehre war die Gründung magyarischer Volksschulen, die ins Leben gerufenen Sonntagsschulen (1857 von 14572 Schülern besucht) und ganz besonders die Errichtung der Puszta schulen in der niederungarischen Ebene. 1857 zählte man bereits 149 solcher Schulen, die den Kindern der weit auseinander liegenden Gehöfte Gelegenheit boten, Kenntnisse zu erwerben. An dem Ofener Schulrathe, Dr. Michael Haas, gestorben 27. März 1866 als Bischof von Szathmar, fand Krombholz einen Mann, der mit wahrer Begeisterung die Idee des Sectionsrathes erfaßte und mit unermüdlicher Thätigkeit durchführte. Diesen beiden Männern ist Ungarn zu immerwährendem Danke verpflichtet.

Von seiner Unparteilichkeit möge folgendes Schreiben Zeugniß geben:

Hochwohlgeborner,
Hochzuverehrender Herr Sectionsrath!

Wenn ich mich erkühne, vor Euer Hochwohlgeboren das innigste Anliegen meines Herzens auszuströmen, so hoffe ich vor dem erhabenen Freunde der Wissenschaft, vor Demjenigen, dessen eifrigstes Streben Verbesserung des Schulwesens, Beförderung und Ausbreitung des Wahren und Edlen ist, gnädige Nachsicht und Rechtfertigung zu erhalten.

Digitized by Google

Wie Euer Hochwohlgeboren aus den Verhandlungsacten bereits bekannt sein wird, sind die evangelischen Insassen der Gemeinden Sobinau, Neudorf, Markwatic, Bilek und Sopot um die Errichtung einer eigenen evang. Schule gleich im Jahre 1847 eingeschritten, und harren bis jetzt auf den günstigen Erfolg ihrer gerechten und billigen Bitte. Die letzte commissionelle Erhebung bezüglich der Errichtung dieser Schule wurde im Monate April 1851 von Seite der löbl. k. k. Bezirkshauptmannschaft zu Chotebor abgehalten.

Nachdem die Bewohner der gedachten Ortschaften auf die diesfällige günstige Entscheidung lange fruchtlos geharrt haben, begab sich vor Kurzem ein Mann Namens Franz Pocicky aus Neudorf nach Wien, wo er dieses Anliegen Euer Hochwohlgeborn vorgetragen und Hochdieselben um gnädige Abhilfe gebeten hatte. Euer Hochwohlgeborn haben ihn gnädigst erhöret und geruhten ihm die Weisung gütigst zu ertheilen, er wolle mir sagen, ich möge mich deßhalb — da dieser Gegenstand noch bei der hohen Statthalterei in Prag erliege — daselbst erkundigen und dann sofort den Erfolg davon Euer Hochwohlgeborn mitzutheilen, wo dann Hochdieselben das Nöthige einleiten wollen. Ich habe nun von Prag in Erfahrung gebracht, daß dieser Gegenstand von der h. Statthalterei vor 14 Tagen an das h. k. k. Ministerium befördert worden ist, wobei mir zugleich mitgetheilt wurde, daß der beste Erfolg diesfalls zu erwarten steht.

Mit welchen Schwierigkeiten und Anfeindungen die Insassen der gedachten Ortschaften wegen Errichtung dieser Schule zu kämpfen hatten, bin ich außer Stande, Euer Hochwohlgeborn mit Worten zu schildern. Sie setzen nunmehr ihr ganzes Vertrauen auf Euer Hochwohlgeborn und hoffen zuversichtlich, an Hochdenselben einen Helfer in ihrer Noth gefunden zu haben, der ihnen zur Errichtung dieser so dringend nöthigen Schule menschenfreundlich verhelfen wird. Segnen werden nicht nur sie, sondern auch ihre Kindes Kinder Hochdero Hand, die den ersten Grund zu ihrer Schule gelegt hat, und dankbar werden ihre Herzen Euer Hochwohlgeborn entgegen schlagen.

Digitized by Google

Indem ich dieses innigste Anliegen auch meines Herzens Ew. Hochwohlgeborn empfehle, geharre ich

Euer Hochwohlgeborn

Kreuzberg, b. Chotebor in Böhmen,
am 2. Januar 1852.

unterthänigster Diener und Verehrer
Dan. Theoph. Molnar,
evang. Seelsorger.

Wie gesagt, war Krombholz zuletzt nur ein Manipulationsbeamter, jedes selbstthätige Eingreifen war geradezu ausgeschlossen. Man vergleiche nur die Reihenfolge der von ihm z. B. 1856 erledigten Acten:

N. 13/1.	Majestätsgesuch, Lehrer in Lichtenthal;	Jan. 2.
N. 40/3.	Tirol, Schule zu Steniberg;	„ 2.
N. 52/4.	Schule in Schmichow bei Prag;	„ 3.
N. 17371/1235.	Religionsbücher in Ungarn;	„ 2.
N. 19547/1410.	Einkünfte der Schullehrer;	„ 4.
N. 126/7.	Lehrer Zimmerle in St. Pölten;	„ 4.
N. 116/6.	Ausweise über Schulen in Kärnthen;	„ 5.
N. 18958/1369.	Lehrer Völser in Botzen;	„ 5.
N. 19827/1430.	Schwestern in Raaz;	„ 6.
N. 195/13.	Lehrergehilfe in Teltsch;	„ 6.

u. s. w. An Fleiß und Liebe zur Arbeit war Krombholz unübertreffbar. In dem eben bezeichneten Jahre hatte er mit bereits geschwächter Sehkraft 1659 Referate bearbeitet.

IV.

In seiner Musezeit, wiewohl von körperlichen Gebrechen gedrückt und gequält, blieb seine ganze Thätigkeit dahin gerichtet, der Schule zu nützen. Mit Glücksgütern nie gesegnet sparte er ein Sümmchen zusammen und machte mit dem Ersparten eine Stiftung. 1860 schickte er 200 fl., 1862 250 fl. zu einer Schulstiftung nach Politz, 1863 200 fl. nach Falkenau und 1864 in Verbindung mit Prof. Dr. Zippe 200 fl. zur Schule Hilbermühle und 1865 legte er eine Schulbibliothek in Sandau an. Gerne eilte man zum alten, blinden Krombholz, wenn es galt, irgend eine Sammlung für

Digitized by Google

Schulzwecke zu erreichen. Der alte Herr war unermüdet, den Zweck zu fördern. Ein Beispiel gewährt die Lehr- und Erziehungsanstalt der barmherzigen Schwestern zu Komotau, welche die Errichtung einer Kleinkinderbewahranstalt anstrebten und durch J. Ginzel im Nov. 1866 bei Krombholz eingeführt wurden. Die Oberin F. Bodenmüller erfreute sich der kräftigsten Unterstützung in Rath und That. Ganz besonders war es Leipa, die Stätte seines ersten, feurigsten Wirkens, der er mit Schnee auf dem Haupte seine volle Obsorge zuwandte. Nichts geschah ohne den alten, blinden Vater in Wien zu Rathe zu ziehen, angefangen von der Renovirung eines Kirchenstuhles, bis hinauf zur Gründung eines Gewerbevereines. Seine Verdienste um den „Leipaer Militär-Veteranen-Verein" krönte am 1. Sept. 1863 das Diplom eines Ehrenmitgliedes. — Das Umsichgreifen der Juden in Leipa verursachte ihm einen herben Kummer. Am 13. Oct. 1866 schrieb er hierüber an den Prager Statthaltereirath Eugen Ritter von Adda: „Mit unserer Stadt Leipa steht es sehr schlecht, die christliche Bevölkerung kömmt immer weiter herunter, dagegen steigt die jüdische immer höher hinauf; die Christen ziehen aus Mangel an Nahrung hinweg, dagegen ziehen neue Judenfamilien ein. Die Unsittlichkeit verbreitet sich in entsetzlicher Weise, was auch auf den Besuch der dort bestehenden Unterrichtsanstalten einen sehr nachtheiligen Einfluß ausübt, denn verständige Eltern mögen ihre studirenden Söhne nicht in einer unsittlichen Stadt der Gefahr der Verführung aussetzen. Wie man mir wiederholt berichtet, soll der gegenwärtige Bezirksamtsvorsteher G... dem Umsichgreifen der Unsittlichkeit nicht nur nicht entgegen treten, sondern dasselbe vielmehr fördern. Derselbe begünstiget auch die Vermehrung der jüdischen Schänken, deren mehrere wahre Höhlen des Lasters sind und beweiset eine für den ganzen Bezirk sehr nachtheilige Amtsunthätigkeit. Sollten die christlichen Gemeinden durch die jüdischen Bier-, Branntwein- und Kaffeeschänken nicht noch mehr Schaden leiden und nicht noch tiefer in religiöse Gleichgültigkeit, in Unsittlichkeit und Armuth versinken: so ist es hohe Zeit, der Vermehrung von derlei jüdischen Schänken eine feste Gränze zu setzen."

Deßwegen unterstützte er das Project des Klavier-Instrumentenmachers Joh. Seifert, einen Gewerbeverein in Leipa zu errichten, mit dem Feuer und der Begeisterung eines Jünglings. — Das Umsichgreifen des Protestantismus in der Leitmeritzer Diöcese verursachte

Digitized by Google

ihm Kummer. Am 23. Oct. 1865 schrieb er nach Leitmeritz: „Die Fortschritte, die der Protestantismus in der Diöcese Leitmeritz in rascher Aufeinanderfolge macht, betrüben mich. Allein kann es anders kommen, da abgesehen von der Einwanderung der Protestanten nach Böhmen, die Leitmeritzer Diöcese seit einer langen Reihe von Jahren der oberhirtlichen Leitung fast ganz entbehrt und zugleich so wenig für die Heranbildung tüchtiger und berufseifriger Geistlichen geschieht? Wie traurig ist es doch, wenn bald die Unzulänglichkeit der kath. Anstalten, bald die Nachlässigkeit und der Aergerniß gebende Wandel der Seelsorger eine Mitursache zur Entstehung protestantischer Gemeinden werden. Zur Verbreitung des Protestantismus in Oesterreich und namentlich auch in Böhmen haben insbesondere die zufolge des Concordates entstandenen Erschwerungen bei Abschließung kath. Ehen, so wie die Bestimmungen über die Ausschließung der Protestanten von den kath. Friedhöfen u. s. w. beigetragen. Es ist hohe Zeit, daß die aus Unkenntniß der bestehenden Verhältnisse hervorgegangenen Neuerungen abgestellt werden oder unbeachtet bleiben, denn es ist bereits Unheil genug durch sie angerichtet worden. Die Mißachtung der kath. Religion und Kirche greift durch die Schuld der kirchlichen Obern immer mehr um sich." Das schöne Böhmen war ihm in die Seele gewachsen, doch sollte es ein ganzes Böhmen, nicht ein zwischen Cechen und Deutschen feindselig getheiltes sein. Er bewunderte das Talent der Cechen, die Geschichte des Landes nach ihrem Model zurecht zu legen und bedauerte die Trägheit der Deutschen in dieser Beziehung. „Es ist erfreulich", schrieb er am 16. Nov. 1865 an einen Freund in Leitmeritz, „daß die Deutschen in Böhmen aus ihrer Gleichgültigkeit sich endlich aufraffen und darangehen, wenigstens einige Theile der Geschichte ihres Lebens und Wirkens in Böhmen zu verfassen. Die Cechen betrachten sich ja schon als die Herren des ganzen Landes und sehen alles, was dasselbe Großes, Schönes und Nützliches besitzt, als das Werk ihres Geistes und ihrer Anstrengungen an; sie benehmen sich, als ob neben ihnen niemals deutscher Geist und deutscher Fleiß gearbeitet hätte. Die Deutschen in Böhmen, welche die Hälfte desselben ausmachen, haben bisher keine Geschichte, obgleich sie in allen Zweigen der Landwirthschaft und der Gewerbe, so wie im Handel, in Kunst und Wissenschaft Vorzügliches geleistet haben. Dies kann nicht ohne schlimme Folgen bleiben. In der

Digitized by Google

Geschichte Böhmens, wie sie bisher behandelt wurde, wird gewöhnlich der Deutschen nur nebenher gedacht. Den Cechen kommt es sehr zu Nutzen, daß man sie als Böhmen bezeichnet, indem dadurch der Irrthum verbreitet wird, als ob sie allein die Bevölkerung Böhmens bilden und als ob die Deutschen in einer kaum zu beachtenden Minderzahl unter ihnen sich angesiedelt hätten. Hier in Wien und in Niederösterreich überhaupt bezeichnet man mit der Redensart: „Er ist ein Böhme (Bemm)", fast immer nur den Cechen und wundert sich, wenn gelegentlich bemerkt wird, daß fast die halbe Bevölkerung des Landes aus Deutschen bestehe. Tritt daher nicht die ernste Mahnung an sie heran, dasjenige, was sie zur Cultur der Bodens und zur Gesittung der Bewohner gethan, was sie überhaupt geleistet und erfahren haben, niederzuschreiben?" Am 15. Juli 1868 schrieb er dagegen an den Director der deutschen Oberrealschule in Prag, Wilh. Kögler: „Unsere Deutschen in Böhmen scheinen mit ihren Freiheitsideen doch zu weit zu gehen, sie scheinen weder von dem, was sie verwerfen, noch von dem, was sie anstreben, klare Begriffe zu haben. Daher mag es wohl auch kommen, daß sie so selten in ihren Ansichten übereinstimmen, so selten unter einander in fester Treue zusammenhalten. An Worten, an schriftlichen Erklärungen, lassen sie es nicht fehlen; allein zu gemeinnützigen Unternehmungen können sie sich nicht in dem Maße, wie es die Zeitumstände erfordern, erheben. Der Deutsche scheint überhaupt zu Neuerungen sehr geneigt zu sein, hält aber das Gewählte selten fest und wendet sich bald nach dieser, bald nach jener Seite. Ich vermag unsern Deutschen in Böhmen kein volles Vertrauen zu schenken; die Cechoslaven in Böhmen halten ihrerseits fester zusammen; daher geschieht es auch, daß sie ihr Gebiet von Jahr zu Jahr erweitern und unter andern den deutschen Bewohnern eine Volksschule um die andere abnehmen. Ohne Parteimann zu sein und ohne die Interessen der Cechen zu verletzen, war ich stets darauf bedacht, das Schulwesen in den deutschen Bezirken Böhmens mit Rücksicht auf die vorhandenen Umstände zu erweitern." Sein reger, lebendiger Geist ließ keine staatliche Einrichtung unbeachtet. Am 28. Febr. 1865 schrieb er an Schulrath Maresch: „Es thut mir sehr leid, daß ich meinem Wirkungskreise gerade in einem Zeitpunkte entsagen mußte, wo so viele und tiefgehende Veränderungen im bürgerlichen Leben eintraten, die auch auf den Zustand der

Digitized by Google

Volksschulen einen bedeutenden Einfluß äußerten. Wie gern hätte ich, wie im Jahre 1849, meine schwachen Kräfte daran gesetzt, die Volksschule gegen nachtheilige Einflüsse zu schützen. Ich hatte ja Gelegenheit gehabt, die Schulzustände in allen Ländern des Reiches, so wie deren Bedürfnisse kennen zu lernen. Der neugeschaffene Unterrichtsrath scheint seiner Bestimmung bisher nicht entsprochen zu haben und ich glaube, daß dies auch in der Zukunft, wenn er ja fortbestehen sollte, kaum geschehen wird. Ich halte ihn für eine ganz überflüssige Einrichtung und was überflüssig ist, scheint mir auch nicht nützlich zu sein. Für die Volksschule hat der Unterrichtsrath noch wenig Zuträgliches geleistet, man sagt mir, daß er sogar zu manchen Mißgriffen Veranlassung gab. Was können auch drei Männer, welche den Rath für die Volksschule bilden, Ersprießliches leisten, da ihnen weder die Zustände und Bedürfnisse der Schulen, noch das Lehrpersonal und die Aufsichtsbehörden bekannt sind. Schulrath Hermann begünstigt gewöhnlich jede Neuerung, wie thöricht sie auch sein mag und tritt daher gar häufig seinen beiden Amtsgenossen entgegen. Die frühere Einrichtung, vermöge welcher man bei wichtigen Schulfragen das Gutachten der Landesbehörden und der Consistorien einholte, ist, so wie ich die Sache zu beurtheilen vermag, dem gegenwärtig bestehenden Vorgange weit vorzuziehen. Die genannten Behörden besaßen eine genaue Kenntniß von jenen Schulverhältnissen und Personen, über die sie einen gutächtlichen Bericht zu erstatten hatten. Ich habe in diesen Berichten oft viel Gutes und Brauchbares gefunden und sie haben mir bei vielen Verbesserungen, die ich anstrebte, recht gute Dienste geleistet." Den „Lehrertag" bezeichnete Krombholz als ein „Possenspiel". „Die Lehrer des Leipaer Districtes", schrieb er am 15. Oct. 1867 an Dechant Titz in Leipa, „waren nicht wenig sowohl über die Unwissenheit, als über die rohe Dreistigkeit der Wiener Lehrer, insbesondere jener, welche als Redner auftraten, erstaunt. Für die Schule und das Lehramt haben die von nah und fern herbeigekommenen Lehrer gewiß nichts gewonnen. Es konnte nicht anders kommen. Eine Partei von Wühlern in Wien hatte diese Versammlung veranlaßt und ihre Getreuen dazu geladen. Die Personen, welche sich hören ließen, waren mit wenig Ausnahmen übel berüchtigte Leute, aus deren Munde schon darum nicht viel Gutes kommen kann, weil ihr Herz nichts taugt." Am 3. Nov. 1867

Digitized by Google

schrieb er an Schulrath Mareſch: „Der in Wien von einigen Wühlern zuſammengeſetzte Lehrertag hat der öſterr. Volksſchule keinen Nutzen gebracht. Derſelbe war ein drolliges Beiſpiel von Geiſtesrohheit, Unwiſſenheit, Selbſtüberhebung und unkirchlicher Geſinnung. Die von Fern herbeigekommenen Lehrer wurden durch die abgehaltenen Reden wenig erbaut. Die Juden traten auf in dieſer Verſammlung mit ihrer angeerbten Dreiſtigkeit.“ Die häßlichſte Mißgeburt des Jahres 1866, der Blödſinn nämlich, als ob die preußiſchen Schullehrer die öſterr. Armee bei Königgrätz geſchlagen hätten, erregte den vollen Zorn ſeines patriotiſchen Herzens. Am 27. Dec. 1868 ſchrieb er an Marſchner in Prag, der auch in einem Artikel für den Schulboten dieſe häßliche Phraſe benützte: „Ich änderte die ganze Einleitung ab, denn ich konnte die große Abgeſchmacktheit, als ob die preußiſchen Schullehrer die öſterr. Armee bei Königgrätz geſchlagen hätten und als ob die öſterr. Volksſchulen bei dieſer Niederlage Schuld wären, unmöglich ſtehen laſſen. Dieſe abgeſchmackte Ausſtreuung iſt durch die leichtfertig geſchriebenen jüdiſchen Tageblätter verbreitet worden. Es kann nur beklagt werden, daß man derlei abgeſchmackte Erfindungen nicht, wie ſie es verdienen, mit Abſcheu zurückweist. Wollte man der in Rede ſtehenden Ausſtreuung irgend eine Geltung beimeſſen, ſo könnte man auf gleiche Weiſe den öſterr. Volksſchulen auch die große Finanznoth, die uns drückt, und andere ſchwere Uebel, von denen die bürgerliche Geſellſchaft heimgeſucht wird, zur Schuld rechnen.“ Am 18. April 1868 ſchrieb er an Prof. Leineweber in Leipa: „Was werden die zahlreichen Schulräthe, die Landesſchulräthe, die Bezirksſchulräthe und die Ortsſchulräthe zum Beſten der Schulen zu leiſten vermögen? Am ſchlimmſten dürften hiebei die Volksſchulen berathen ſein, man wird vor lauter Räthen nicht wiſſen, wo man Rath ſuchen ſoll. Bisher war es oft ſehr ſchwer, einen Ortſchulaufſeher zu finden, nun ſoll ein ganzes Rathscollegium zuſammengeſtellt werden. Möchte man doch die Leute bei ihren Arbeiten und Geſchäften laſſen und ihnen nicht die Aufſicht und Leitung der Schulen übertragen, wozu ſie nicht befähigt ſind. In manchem Pfarrſprengel beſtehen 3, 4 bis 5 Schulen; es werden ſonach auch 3, 4 bis 5 Schulrathscollegien beſtellt werden. Da wird es ja von Schulräthen ordentlich wimmeln. So muß es werden, wenn Männer ſich in Schulſachen einmiſchen, welche früher weder in den Schulen arbeiteten, noch denſelben

Digitized by Google

ihre Aufmerksamkeit zuwendeten. Was kann es nützen, die äußeren Einrichtungen zu ändern, wenn die Menschen, auf deren Gesinnung und Handlungsweise es doch vor Allem ankömmt, dieselben bleiben? Wer soll die Kosten der neuen Veranstaltungen bestreiten? Die Gemeinden sind ja ohnehin schon durch mancherlei Steuern und Abgaben schwer gedrückt. Ich meinerseits kann mir von einem Rechtsstaate wenig Gutes versprechen. Das Recht wird nur durch Macht geschaffen und aufrecht erhalten; mir wäre ein Rechtschaffenheitsstaat lieber, oder ein christlicher Staat, welcher sich auf Sittlichkeit und gegenseitiges Wohlwollen gründet."

Am 13. März 1865 waren es 50 Jahre, daß Krombholz in das Priesterthum eingetreten war. Er feierte diesen Tag in voller Einsamkeit, in Freude und in Schmerz, In Freude, wenn er sein Wirken überdachte, in Schmerz, weil es ihm nicht gegönnt war, an diesem Tage die hl. Messe zu lesen. Das bischöfliche Consistorium Leitmeritz, der alte ehrwürdige Leitmeritzer Bischof Hille, sein alter Freund Strnad in Semil, die Lehrkörper in Leipa brachten ihm Glückwünsche dar. Die Stadt Leipa veranstaltete einen Gottesdienst als Art Secundiz. Dieses und das Schreiben des Bischofs Hille bereiteten ihm selige Freuden. An Hille schrieb er dankend: „Der allmächtige Gott hat in seiner Barmherzigkeit mich den Gedächtnißtag meiner vor 50 Jahren empfangenen Priesterweihe erleben lassen. Ich fühle die Pflicht, den Geber alles Guten für diese mir verliehene Gnade zu preisen; allein der Gedächtnißtag konnte von mir nicht mit jener erhebenden Freude begangen werden, wie es bei katholischen Priestern zu geschehen pflegt, denn ich befand mich nicht in der glücklichen Lage, die Stufen des Altares zu betreten, um Gott dem allgütigen Gnadenspender das hl. Meßopfer als Dank- und Preisopfer darzubringen. Mit dem Verluste des Augenlichtes habe ich unaussprechlich viel verloren, ich war gezwungen, den mir übertragenen wichtigen Wirkungskreis zu verlassen und jede öffentliche, gemeinnützige Thätigkeit aufzugeben. Die schauerliche Nacht, die mich umgibt und die durch keinen Lichtstrahl erleuchtet wird, ist eine schwere Trübsal, deren Bitterkeit wohl nicht leicht nachempfunden werden kann; ich habe sie nun schon durch volle 7 Jahre getragen und dabei durch Gottes stärkende Gnade unterstützt meine Geduld aufrecht erhalten. Mein Herz war von Wehmuth erfüllt als der fünfzigste Jahrestag der empfangenen Priesterweihe erschien;

Digitized by Google

ich konnte diesen Tag nur in stiller Andacht feiern und mich im Geiste an den Altar versetzen, um die heilige Handlung, die mir früher so oft eine Quelle reichlichen Trostes und geistiger Stärkung war, zu überdenken. Die Mittheilung, daß Ew. Excellenz für mich das hl. Meßopfer darbringen werden, gibt mir Kraft und Geduld, in meiner Prüfung geduldig auszuharren". Am 26. April 1865 ging der 79jährige fromme Bischof Bartholomäus Hille zur ewigen Ruhe. Krombholz war bei der Nachricht hievon tief betrübt, durch volle zwei Tage enthielt er sich jeder Speise. Waren ja 50 Jahre seines Lebens mit Hille auf den Gottesacker gewandert. Hille hatte seine Diöcese tüchtig geleitet. Die letzten Jahre hindurch vom Greisenalter gedrückt mußte er den Hirtenstab Helfern überlassen und diese Hilfe war keine Hirtenhilfe, sondern eine politisch-selbstsüchtige. Am 16. Sept. 1865 folgte diesem herrlichen Manne Augustin Paul Wahala. Im Jahre 1867 besuchte der hochwürdigste Herr den Veteranen und es entspann sich folgender Briefwechsel:

I.

Hochwürdigster, hochgeborner Herr Bischof!
Euer bischöfliche Gnaden!

Der überaus gütige Besuch, womit Euer bischöfl. Gnaden mich in Wien erfreuten, hat mein schwergedrücktes Gemüth sehr wohlthuend erhoben und ein freundliches Licht in mein geistiges Leben gebracht, weßhalb ich nicht unterlassen kann, für diese unschätzbare Wohlthat Euer bischöfl. Gnaden meinen herzlichsten Dank auch schriftlich auszudrücken. Mit dem Ausdrucke dieses Dankes erlaube ich mir zugleich meine innigsten Wünsche für das ungestörte Wohlsein und eine reichlich gesegnete Wirksamkeit Euren bischöfl. Gnaden beim eintretenden Wechsel des Jahres mit der aufrichtigen Versicherung darzubringen, daß ich, so lange das Herz in mir noch schlägt, nicht aufhören werde, an allem dem, was der Leitmeritzer Diöcese zur Ehre und zum Vortheile gereicht, den wärmsten Antheil zu nehmen. Obwohl schon neunzehn Jahre verflossen sind, seitdem ich von der Leitmeritzer Diöcese zu scheiden gezwungen war, so habe ich nicht aufgehört, dieser, meiner Mutterdiöcese mit treuer Liebe ergeben zu bleiben, und es gewährte mir stets eine lebhafte Befriedigung, wenn ich derselben in irgend einer Weise

Digitized by Google

nützlich zu sein Gelegenheit hatte. Die kath. Geistlichkeit dieser Diöcese hat eine schwere, hochwichtige Aufgabe zu erfüllen: Sie hat nicht nur den christkatholischen Glauben in ihrem großen Gebiete rein, lebendig und kräftig zu erhalten, sie hat auch einen starken, unüberwindlichen Damm gegen den eindringenden Protestantismus an weit ausgedehnten Gränzen zu bilden. Sie hat dieser Aufgabe mit ausharrendem Eifer und fester Treue entsprochen, allein in unserer traurigen Zeit ist die feindliche Macht, durch politische Ereignisse begünstigt, so stark angewachsen, daß sie den Damm bald da, bald dort durchbricht und feste Niederlassungen zu gründen beginnt. Schon läßt der Protestantismus durch Erbauung von Bethäusern in kathol. Gemeinden die Fahne wehen, und scheint auf neue Erfolge zu hoffen.

Die Lage wird um so bedenklicher, als dem aus Norden hereindringenden Protestantismus zwei einflußreiche Parteien im Inlande, die Juden und die glaubenslosen Katholiken, bei den Angriffen auf die kath. Kirche zur Seite stehen. Diese Parteien ergreifen jedes Mittel, wie verabscheuungswerth es auch sein mag, das ihnen geeignet erscheint, der kath. Religion und Kirche einen Abbruch zu thun; sie sind es auch, die der kath. Geistlichkeit den wohlthätigen Einfluß auf die Bildung der Jugend zu schmälern bemüht sind, indem sie wohl wissen, daß man die Erwachsenen nicht leicht gewinnen könne, wenn man nicht auf die Jugend wohlthätig einzuwirken im Stande ist. Wir können wohl vertrauen, daß Gott sein Werk, die kath. Religion und Kirche schützen werde; allein dieses Vertrauen darf kein sorgloses, darf kein unthätiges sein. Möge der allgütige Gott es geben, daß Eure bischöfl. Gnaden als Oberhirt der Leitmeritzer Diöcese sich stets von einer glaubens- und berufstreuen Geistlichkeit umgeben sehen, von einer Geistlichkeit, die von sittlichem Eifer erfüllt, stark in guten Werken ist, die keine Anstrengung, kein Opfer scheut, wenn es gilt, die Wahrheit und die menschenbeglückende Kraft des kath. Glaubens darzustellen und die geheiligte Ordnung der kath. Kirche aufrecht zu halten. Es entsteht hiebei, wie von selbst, die Frage, ob es bezüglich dessen, was in der Kirche nicht als Gotteswerk, sondern als menschliche Zuthat angesehen werden muß, nicht geboten erscheine, das Mangelhafte zu verbessern, das Veraltete und Unbrauchbare durch neue, zweckmäßige Einrichtungen zu ersetzen, sowie das, was sich für unsere Zeit

Digitized by Google

unzulänglich und unwirksam beweist, mit Hilfe der vorgeschrittenen Wissenschaft und Kunst zu vervollkommnen und zur Verherrlichung des kath. Glaubens wirksam zu machen.

Indem ich mich der oberhirtlichen Liebe angelegentlichst empfehle, wage ich noch die ehrfurchtsvolle Bitte auszusprechen, mich mit aufrichtiger Verehrung zeichnen zu dürfen

Ew. bischöfl. Gnaden

Wien, 29. Decbr. 1867.

treu ergebenen Diener,
Anton Krombholz.

II.

Hochwürdiger,
Hochwohlgeborner Herr Hofrath!

Für die ganz außerordentlich freundliche Erinnerung und Beglückwünschung zum eingetretenen Jahreswechsel bitte ich meinen verbindlichsten Dank nebst meinen besten Wünschen für Ihre Wohlfahrt und Erhaltung bis in das allerspäteste Alter entgegen zu nehmen. Der Himmel wolle sich würdigen, mir auf dem schweren Posten, auf den mich sein unerforschlicher Rathschluß in vorgerücktem Alter gerufen hat, wenigstens so viele Stützen im Clerus und so viel Kraft zu verleihen, daß ich nicht gar sehr hinter der gestellten Aufgabe zurück bleibe, und mir jene edlen Männer, die an meiner Diöcese so freundlichen Antheil nehmen und ihr schon so viele wichtige Dienste geleistet haben, im besten Wohlsein recht lange erhalten. — Was der Hochwürdige Herr Hofrath über etwa der neuen Zeit entsprechende Einrichtungen in der katholischen Kirche in dem verehrten Schreiben fallen lassen, dies in reifliche Erwägung zu ziehen und in's Leben treten zu lassen, dürfte wohl eine sehr zarte Aufgabe, nicht so eines einzelnen Bischofs, als vielmehr einer ganzen bischöflichen Versammlung bestellen; — vielleicht einen der Berathungsgegenstände des bevorstehenden allgemeinen Conciliums bilden. Nichtsdestoweniger würde mich der hochverehrte Herr Hofrath sehr verpflichten, wenn es Ihnen gefallen wollte, mir jene Objecte, die Sie in die Rubrik des Veralteten, Unbrauchbaren, Mangelhaften in der kath. Kirche rechnen, näher zu bezeichnen und anzugeben, in welcher Weise diesen menschlichen Zuthaten mit Hilfe der vorgeschrittenen Wissenschaft und Kunst eine vollkommenere, dem Genius der Zeit

Digitized by Google

prägnantere und für die Verherrlichung des kath. Glaubens wirksamere Einrichtung gegeben werden könnte. Ihr gereiftes, weises Urtheil wird bei mir gewaltig ins Gewicht fallen.

Indem ich mich der süßen Hoffnung gebe, es werde dem Hochwürdigen Herrn Hofrath gefallen, mir in dieser Richtung seine unschätzbare Wohlmeinung nicht vorzuenthalten, empfehle ich mich zum ferneren freundlichen Andenken und frommen Gebete und habe die Ehre, mit der ausgezeichnetsten Hochachtung zu zeichnen

Euer Hochwürden Hochwohlgeborn

Leitmeritz, 4. Jänner 1868.

ganz ergebenster Diener,
August. Paulus, Bischof.

III.

Hochwürdigster, hochgeborner Herr Bischof!
Eure bischöfliche Gnaden!

Ein schweres, bedrängnißreiches Jahr geht zu Ende; irre ich nicht, so hat die heil. kath. Kirche in Oesterreich seit ihrem Bestande in diesem Reiche keine so harten Prüfungen erfahren, keine so allgemeinen Anfeindungen erlitten, als in diesen Tagen. Die Zahl ihrer Gegner und Feinde ist überaus groß geworden, sie sind mächtig und gewaffnet, wie nie zuvor. Die gelehrte und schreibende Judenschaft ist gegen die kath. Kirche aufgestanden und richtet durch die Tagesblätter, die sie täglich zu Tausenden über die Länder verbreitet, unsägliches Unheil unter dem gläubigen Volke an. Mit der Judenschaft verbindet sich eine gewaltige Schaar von glaubenslosen Katholiken aus allen Classen, die jedes Mittel ergreifen, das geeignet erscheint, die kath. Religion zu bedrängen und ihre wohlthätige Wirksamkeit zu beschränken.

Diese Gegner und Feinde des Christenthums suchen alles auf, was immer sich gegen die hl. Sache des kath. Christenthums mit irgend einem Scheine der Wahrheit aufbringen läßt; in zahlreichen Schriften sorgen sie für die Verbreitung ihrer Einwürfe, sie wiederholen dieselben in veränderter Gestalt, verbinden sie mit neuen Trugschlüssen und kleiden sie nach dem Geschmacke der Zeit und der Personen stets in das gefälligste Gewand; sie mischen künstlich das Falsche mit dem Wahren, das Gift mit dem Honig, um Beifall

Digitized by Google

und leichteren Eingang bei den Lesern zu finden. Nichts ist an sich so falsch und ungereimt, daß sie es nicht zu behaupten wagten, wenn sie nur glauben, daß ihre Leser den Betrug nicht sogleich bemerken werden. Ja sie gehen so weit, daß sie in auswärtige Länder senden, um daselbst alles aufzusammeln, was zum Nachtheil der kath. Kirche und Geistlichkeit gebraucht werden kann.

Wer mag sich wundern, wenn unsere kath. Bevölkerung, die früher an das Lesen öffentl. Tagesblätter und Schriften nicht gewohnt war und denselben gewöhnlich noch ein großes Vertrauen schenkt, sich beirren läßt und im Glauben wankend gemacht wird? wenn die Zahl derjenigen, die das Christenthum und die Vorschriften der Kirche mit Gleichgültigkeit behandeln, die sich dem Gottesdienste und allen religiösen Uebungen entziehen, immer mehr zunimmt?

Wie gering ist im Vergleich mit den Gegnern und Feinden des kath. Christenthums die Zahl der Freunde und Vertheidiger desselben, wie gering ist die Zahl der guten Schriften, welche die heilige Sache des Glaubens gegen die zahlreichen Blätter des Unglaubens in Schutz nehmen und das gläubige Volk über das, was ihm zum Heile gereicht, aufklären! Ich verehre die hochwürdigsten Oberhirten, welche dem hohen Vorbilde und Beispiele des heil. Vaters folgend, als feste Säulen im wogenden Gedränge dastehen und ihren Haltpunkt im Hinblick auf den Beistand von Oben nicht verlieren; ich verehre auch die kath. Geistlichkeit, die fest und unverrückt auf dem Grunde des Glaubens steht und in der Treue zu ihren Oberhirten nicht wankend wird; doch der Kampf ist schwer und wer mag es sagen, wie lange er noch dauern wird; die Gegner und Feinde stehen in Massen vor uns, und der Kampfplatz darf nicht verlassen werden; denn wer ihn verläßt, gibt den Sieg als verloren auf.

Der geistliche Stand ist zunächst zur Fortsetzung dieses Kampfes berufen, er soll ja die Stütze des Glaubens sein, er besitzt noch Ansehen und Einfluß in den christl. Gemeinden, wenn er die Pflichten seines geistl. Berufes mit unverbrüchlicher Treue erfüllt; jedoch ist es in unserer Zeit auch nothwendig, daß die Glieder dieses Standes sich eng mit einander verbinden, daß sie einander kräftig und ausharrend unterstützen, mit vereinten Kräften die Lehre des Heiles verkündigen und alle Obliegenheiten ihres ehrwürdigen Amtes erfüllen, daß sie kein Opfer scheuen, die Wohlfahrt der christlichen

Digitized by Google

Gemeinden zu befördern. Vereinte Kräfte haben immer Großes zu Stande gebracht und in der Vereinigung wird auch der Schwache stark.

Insbesondere sollten die Decanatsconferenzen dazu benützt werden, die Mitglieder mit Muth und Entschlossenheit zu erfüllen, und zwar zu einer den obwaltenden Bedürfnissen entsprechenden Thätigkeit anzueifern. Das gläubige Volk dürfte ja doch bei seinem sonst so gesunden Verstande erkennen, wo seine Freunde und Wohlthäter sind. Es ist nur zu beklagen, daß die geistl. Conferenzen in einzelnen Diöcesen bisher fast ohne Erfolg gehalten wurden und daß es den Anschein habe, als ob man sie wieder eingehen lassen wolle, es wäre wohl auch zu erwägen, ob es nicht zeitgemäß und den Umständen angemessen sei, die kath. Gemeinden, mehr als bisher geschehen ist, zur Berathung kirchlicher Angelegenheiten beizuziehen; denn der Mensch pflegt dasjenige zu schätzen, was er selbst mit berathen und beschlossen hat.

Euer bischöfl. Gnaden hatten die Güte, mich mit der allgemeinen Kirchenversammlung, die in der hl. Stadt der Christenheit durch die Sorgfalt des hl. Vaters vorbereitet wird, zu trösten, ich habe diesen Trost in meinem Herzen behalten und bewahre ihn um so fester, als auch von vielen andern Seiten dieser Kirchenversammlung mit froher Hoffnung entgegengesehen wird. Ich werde wohl das große Ereigniß mit den segensreichen Folgen, die Gott geben wolle, nicht erleben, denn die Last des Alters drückt mich nieder, und zu der schweren Trübsal der Blindheit ist noch eine qualvolle Krankheit gekommen, die nicht weichen mag. Umgeben von düstern Wolken steht das neue Jahr vor uns: möge Gottes Gnadenlicht die kommenden Tage freundlich aufklären! Insbesondere flehe ich, daß der allgütige Vater im Himmel die Sorgen und Bemühungen Eurer bischöfl. Gnaden reichlichst segnen möge. Gestatten Hochdieselbe noch, daß sich mit den Gefühlen inniger Verehrung und treuer Anhänglichkeit zeichnen dürfe

Eurer bischöflichen Gnaden

Wien, den 30. Jänner 1868.

ergebener Diener
Anton Krombholz.

Digitized by Google

Ein weiteres Zeugniß seines Freimuthes besteht in Folgendem. Sein Vetter Anton Haide in Philippsdorf bei Georgswalde, unweit Rumburg, verehrte ihm seine Schrift: Maria Heil der Kranken, und erbat sich als Gegengabe „dero viertheiliges Brevier". Krombholz antwortete am 27. Juni 1868: „Die Vorgänge in Philippsdorf sind mir nicht unbekannt geblieben, ich bin jedoch der unmaßgeblichen Meinung, daß dieselben das große Aufsehen, das mit ihnen gemacht wird, nicht verdienen. Es dürfte dabei wohl manche Uebereilung stattgefunden haben. Was dort vorgeht, ist ja nicht neu; wo immer ein Wallfahrtsort entstand, haben derlei Vorkommnisse gewöhnlich in großer Zahl stattgefunden. Allein es blieb die Zeit nicht aus, wo dieselben wenig oder gar keine Beachtung mehr fanden. Denken Sie an unser Politz und an die in den Kreuzgängen herumhängenden Votivbildern. Diese Bilder waren vordem noch viel zahlreicher. An andern Wallfahrtsorten fand ich solche Bilder in großer Menge in den Kirchen selbst aufgestellt. Was mir übrigens in den Wallfahrtsorten, die ich kennen lernte, sehr auffiel und mich ärgerte, war der Umstand, daß die Bevölkerung derselben sich weder durch frommen kath. Glauben, noch durch Eifer in den religiösen Uebungen, noch durch christlichen Tugendsinn hervorthat; vielmehr fand ich bei derselben viel Lauheit im Gottesdienste und viel Gleichgiltigkeit gegen die christliche Zucht und Sitte. Wie es in dieser Beziehung in unserer Geburtsgemeinde Ober-Politz bestellt ist, dürfte Ihnen nach vieljährigen Beobachtungen nicht unbekannt sein. Ich bin kein Gegner der Wallfahrten, allein sollen diese Andachtsgänge den Gläubigen zum Heile gereichen, so müssen an den Wallfahrtsorten selbst ganz tüchtige, fromme, menschenfreundlich gesinnte und unermüdlich thätige Priester angestellt und die Wallfahrtszüge nur rechtschaffenen und vertrauenswürdigen Männern zur Führung überlassen werden. Zudem muß weltliches, ärgerliches Treiben von den Wallfahrtsorten so viel als möglich ferngehalten werden."

Bei der Nachricht von seinem Hinscheiden rühmten die liberalen Blätter seinen Josefinismus und erzählten von seiner Concordatsfeindlichkeit. Ersteres Rühmen ist ein Blödsinn ersten Ranges. Ein Schüler Bolzano's konnte kein Josefiner sein, am allerwenigsten aber ein Josefiner von dem ordinären Schlage, wie ihn die liberale Wiener-Presse liebt. Er war ein überzeugungstreuer Katholik, seine Ueberzeugung saß im Herzen und zugleich auf der Zunge.

Digitized by Google

Er schämte sich ihrer nie. Er war keiner aus jener armseligen Rotte, welche einstens eifrige, ja zu eifrige Mitglieder des Severinus-Vereines waren und sich an der hochflatternden Fahne ergötzten und sie ausbeuteten, kaum aber als die Fahne zu sinken anfing, das Fersengeld gaben und sich versteckten. Krombholz blieb solcher Armseligkeit ferne. Wie in Leitmeritz, so in Leipa, so in Wien. Seine Ueberzeugung hat er nie geopfert, aber auch nie verschachert. Er soll concordatsfeindlich sein? Am 24. April 1867 schrieb er an Strnad: „Es kommt mir immer vor, daß die kath. Geistlichkeit der großen Aufgabe, die sie in unserer Zeit zu erfüllen hat, nicht im zureichenden Maße gewachsen sei, denn könnte sie durch Bildung und Willenskraft, durch Lehre und Beispiel den schlimmen Einflüssen der Zeit erfolgreich widerstehen, so würde die göttliche Stiftung, das kath. Christenthum, unmöglich so tief in der Achtung der Menschen herabsinken, als es in weiter Ausdehnung geschehen ist. Das Concordat wird uns die erwünschte Rettung nicht bringen und es hat fast den Anschein, als ob es mehr zum Nachtheile als zum Nutzen der kath. Kirche in Oesterreich ausschlagen werde. Ich habe dasselbe bei seinem Erscheinen nicht mit Freude begrüßt, ich habe überhaupt derartigen Verträgen niemals eine große Bedeutung und Wirksamkeit beigelegt. Wir haben ein Concordat, das allein einen festen Grund hat und uns einen dauerhaften Stand und Stützpunkt gewährt, es ist das Evangelium Christi. Verlassen wir dieses oder halten wir uns nicht fest genug an dasselbe, so wird kein Concordat, wie es auch immer beschaffen sein mag, uns jene Zuversicht und Haltung geben können, die uns im Kampfe mit den Mächten der Welt so nothwendig ist.“ Am 3. Nov. 1867 schrieb er an Maresch: „Das Concordat, ein Musterstück von Kurzsichtigkeit, hat uns kein Heil gebracht. Dasselbe hat vielmehr den Feinden der Kirche neue Waffen in die Hände gegeben, die, wie wir jetzt erfahren müssen, von ihnen mit nicht erwartetem Erfolge gebraucht werden.“

Mit dem Beginne des Jahres 1869 fühlte Krombholz eine starke Abnahme seiner Kräfte. „Mein Leben gehet zur Neige, der Leib will zur Ruhe, die Seele zu Gott ihrem Schöpfer: Möchte ich nur das: Gieb Rechenschaft von deinem Hauswesen, glücklich überstehen“, schrieb er am 6. Febr. an den einzigen und letzten Freund, der dem sterbenden Manne bis zum letzten Hauche treu geblieben.

Digitized by Google

Er ordnete seinen Nachlaß, der so armselig war, daß mit größter Mühe die Kosten der Beerdigung herausgeschlagen werden konnten, verfügte über seine Manuscripte, dictirte den Leichenzettel, empfing die Sakramente der Sterbenden, verzieh seinen Beleidigern, worunter auch jene zwei Canaillen begriffen waren, die den blinden Mann in einer Weise besudelt hatten, wie eben nur ein Mann besudelt werden kann, betete für seine Lehrer, seine Pfarrkinder in Leipa, dankte ersteren für den genossenen Unterricht, letzteren für die bewiesene Liebe, und starb Freitag den 26. Febr. 1869, Morgens 5 Uhr, bei vollem Bewußtsein. Am 28. Febr. wurde seine irdische Hülle auf dem St. Marxer-Gottesacker in der Gruft seines Schülers, des Domherrn Dr. J. Scheiner beigesetzt. Eine schlechte Steinplatte, die Einer aus seiner Freundschaft um Gotteswillen schenkte, gibt Kunde, **daß hier ein Mann der Auferstehung des Fleisches entgegenharre, der im Wohlthun sein Vergnügen, in treuer Pflichterfüllung seine Freude, im festen Anschließen an Kaiser und Vaterland seine Lust und im Glauben in der katholischen Kirche seine Seligkeit gefunden hat.**

Ewige Ruhe, ewiger Friede sei diesem Manne der Ehre!

Krombholz schrieb:

1) Drei geistliche Reden zur Empfehlung der Armenversorgungs-Anstalten in der Stadt Böhmisch-Leipa. Mit beigefügten Statuten der dasigen Armenversorgungs-Anstalt. Leitmeritz 1827. 8.
2) Ueber Albrecht von Waldstein, den Stifter des Leipaer Gymnasiums. Leitmeritz. 1835. 4.
3) Einige Worte an den Verfasser der Brochüre: die Schulbehörde und der Wiener Gemeinderath [1]). Brünn. 1850. 8. S. 23.
4) Gab er heraus: Lies und denke. Gedrängte zeitgemäße Darstellung der wichtigsten katholischen Glaubenslehren von Fr. Schneider. Wien 1850. 8. Braumüller. 6 Hefte.
5) Gründete er: Der österreichische Schulbote. Wochenblatt für die vaterländische Volksschule.

Stefan Stern, Lehrer der Geographie, Geschichte und deutschen Sprache an der Realschule zu M. Schönberg, widmete ihm seine Geographie und Geschichte des österr. Kaiserstaates als Leitfaden beim geographisch-geschichtlichen Unterricht in Unter-Realschulen. Wien. 1852. 8. [2])

---

[1]) Verfasser dieser Brochüre ist der Gemeinderath Laube, Pfarrer bei St. Karl in Wien.

[2]) Kurze Nekrologe brachten: Böhmisch-Leipaer Anzeiger. 1869. Nr. 9. u. Oesterreichische Schulbote 1869. Nr. 9.

Digitized by Google

V.

Die älteste vita s. Lantperti und ein Beitrag zum Legendencyclus von Dante's divina comedia.

Von Friedr. Scheibelberger, Cooperator in Linz.

In der Alumnatsbibliothek zu Linz befindet sich unter der Bezeichnung $\frac{b. 45}{4555}$ ein aus dem aufgehobenen Chorherrenstifte Suben dahin gelangter Pergamentcodex, der von dem ehemaligen Subregens Michael Enzenhofer, jetzt Dechant in Peuerbach, einfach als Libellus de vita et virtutibus b. Lantperti Ep. et M. Mssp. bezeichnet ward. Die 101 Blätter dieses Codex scheinen erst bei ihrem Gelangen an die Seminarsbibliothek in einen Band zusammengebunden worden zu sein, da sie, wie ein nur flüchtiger Anblick zeigt, Bruchstücke von vier verschiedenen Codd. sind, die außer dem Quartformat nichts Gemeinsames hatten, sondern sich durch Alter, Schrift und Pergament von einander unterscheiden.

Die ersten 24 Blätter der Handschrift bilden das erste Bruchstück. Das Pergament ist unschön, stark geschmutzt, dünn; auf jeder Seite befinden sich 24 Zeilen in guter Schrift aus der ersten Hälfte (?) des 12. Jahrhunderts. Dasselbe enthält eine vita s. Lantperti, eine visio Hesdrae (siehe über beide später) und die von den Bollandisten (April Tom. I pag. 75 Sp. 1 A) erwähnte Uebersetzung des Lebens der Maria von Aegypten von Paulus Diaconus mit folgender Titelaufschrift: Hujus imitabilis conversionis actuumque et morum vitam et poenitentiae magnum virileque certamen venerabilis Mariae Aegyptiacae qualiter in heremo expleverit tempora vitae de graeco transtulit in latinum Paulus venerabilis diaconus sanctae Neapolis aecclesiae. Secretum regis celare bonum est.

Das zweite Bruchstück (Blatt 25—30) enthält auf sehr starkem, weißem Pergament, in je 21 Zeilen per Seite, einen Theil der vita

Digitized by Google

s. Kyliani (Bollandisten Juli II. S. 614 bis Nr. 11 Z. 16 v. o. S. 616). Inc. Sanctorum martirum certamina quotiens ad memoriam redeunt. Das dritte und größte Bruchstück (Blatt 31—70) schließt von der vita s. Magni (Bollandisten 6. Sep. II. 735) Nr. 17 Seite 741 Sp. 2, Z. 8 v. o. bis Nr. 74 S. 758 in sich (von Nr. 73 fehlen die letzten zwei Worte). Das Pergament ist hier grob, noch unschöner als beim ersten Bruchstück. Die Schrift hingegen, wovon auf jeder Seite 15 Zeilen, ist ziemlich gut und correct und aus dem eilften Jahrhundert. Den Schluß endlich — von Blatt 71—101 — bilden auf schönem, glattem Pergamente von einer Hand des IX. (?) Jahrhundertes geschriebene Homilien, bei deren letzter de novem ordinibus angelorum inc. In cognatione humanae rationis — der Schluß fehlt.

Wir würden diesen Codex nicht erwähnen, wenn nicht das erste Bruchstück desselben zwei uns erwähnenswerthe Piecen enthielte, die wir im Nachfolgenden vorführen wollen.

1) Incipit libellus de vita et virtutibus beati Lantperti Epi et Martyris — lautet die Ueberschrift der ersten Seite unserer Handschrift. Der Anfang: Si paganorum saeva et nefanda läßt diese vita als identisch mit der vom Diacon Godeschalk im achten Jahrhunderte verfaßten und von den Bollandisten Sept. 17. Tom. V mitgetheilten vermuthen. Eine nähere Vergleichung jedoch ergibt, daß beide doch von einander verschieden und wahrscheinlich nur Recensionen der früheren einfacheren von Godeschalk verfaßten vita seien, wobei ich nicht anstehe, der vom Codex mitgetheilten höheres Alter und größere Treue gegen das Original zuzutheilen als jener der Bollandisten, wenn sie nicht vielleicht selbst das Original ist, das von dem Verfasser der Bollandisten-vita nur erweitert und mehr abgerundet wurde. Nehmen wir z. B. aus der Boll. vita Nr. 5 den Satz: Igitur cum interfectus fuisset ab impiis gloriosus rex hildericus tunc invidus omnium bonorum diabolus festinus insurrexit, so zeigt dieses tunc, das in unserer vita fehlt, in der vita der Bollandisten aber wahrscheinlich um einem Mißverständnisse vorzubeugen, eingeschaltet wurde, allein schon deutlich, daß die vita der Bollandisten eine überarbeitete und daher jüngere sei als jene der Handschrift, die keine Spuren einer solchen Ueberarbeitung an sich trägt. Die vita des codex ist auch in der Re-

Digitized by Google

gel conciser, kürzer als jene der Bollandisten. Nur einmal hat sie eine Stelle, die in jener der Bollandisten fehlt, aber S. 578 derselben nach Videat Deus et requirat ista einzuschalten wäre, nämlich: Interea igitur cognita nece nepotum et domum in qua manebat hostibus circumseptam ingemiscens graviter et suspirans ait: Recipite quod meruistis, confido autem in domino quoniam non vindicat bis de nobis in id ipsum. Ammonuit autem et ministros servitoresque suos verbis quibus prius nepotes dicens: Audite dilectissimi ultimam parvitatis meae sententiam et gratanter percipite verba oris mei. Si me vicaria dilectione amatis divina jussa implere contendite, Jesu peccata vestra confitemini et si veraciter amatores mei fuistis Christum sicut et ego diligite. Nam me oportet dissolvi et esse cum Christo. His dictis omnibusque e cubiculo . .

Gewöhnlich bewegt sich der Text beider vitae ziemlich gleichmäßig neben einander, nur hie und da wird, wie z. B. Boll. S. 576 Nr. 22, wo nach den Worten resurrecturus in gloria im Codex die Trauer des Volkes beschrieben wird, die Abweichung etwas bedeutender.

Als solche bedeutende Abweichung können wir es auch ansehen, wenn es codex fol. 11. b zu Boll. 580 Nr. 29 heißt: Transacto igitur XIIImo passionis suae anno apparuit scs. Lantpertus per visum religioso antisti Hugoperto ejusdem sedis episcopo, qui et aliquando discipulus ejus fuerat, praecipiens, ut sine dilatione corpus ipsius leodio reveherent, da hier entgegen der vita der Boll. eine bestimmte Zeitangabe gemacht wird. Endlich ist der Schluß unserer vita von dem der Bollandisten-vita ganz verschieden. Er lautet nämlich: Interea igitur praememorato proximantes vico Leodio qualis et quanta fuerit exultatio obviantium quis dubitet credentium? per omnes enim plateas Deo dantur gratias; gemitus et laetitia simul persultant in aethera, dabant gaudia lacrimas, corde gratulanti profusas. Suscipientes autem membra Deo dicata theca deaurata fabrili compage contexta subtus aram collocaverant prout merita martyris Christi exigerant. Quanta autem virtutum ejus insignia divina illuminatione sunt ostensa non ordine hoc nostrorum indiget sermonum sed gaudia probant populorum. Ibi assidue coecis visus, debilibus gressus,

Digitized by Google

surdis auditus, mutis loquela per merita sci martyris est et reddita.

Einen werthvollen Anhang zu dieſer vita bietet die nun folgende Missa s. Lantperti epi; nämlich:

Origo et consummatio totius bonitatis Deus qui cor beati pontificis lantperti tam fortiter in tuo amore inflammasti, ut non solum pro te terrenam substantiam verum etiam propriam contemneret carnem, concede, ut qui illius sollemnia celebramus devoti, ipso opitulante ab omni adversitate per te semper gaudeamus securi. Qui in Trinitate.

Secreta. Inexhaustae largitatis Deus sereno vultu praesentia contemplare et benedic munera quae in honore s. martyris Lantperti offeruntur consecranda Per . . .

Praefatio. † usque aeterne Deus. Qui eximia beati Lantperti martyris merita multipliciter cotidie declaras in mundo, ostendens quam gratifice vivemus in carne tuis obsecundaret praeceptis, quem decorare non cessas tot miraculorum praerogativis. Quapropter nos indigni de propria virtute diffisi ad solius pietatis tuae auxilium votiva mente faciendo confugium eundem humiliter obsecramus nostris necessitatibus apud te existere gubernatorem cujus te tantorum testificatione signorum indubitanter credimus esse amatorem. Et ideo . . .

Ad Compl.

Sacrosanctum corporis et sanguinis tui libamen Domine summa humiliatione sumentes, quaesumus immensam misericordiam, ut interveniente sancto martyre tuo Lantperto, sicuti fidelibus tuis misisti, per hoc ipsum nos in te facias manere recte vivendo et te in nobis manentem manifestes semper solatium exhibendo. Qui cum Deo Patre . . .

Alia.

Omnipotens sempiterne Deus in cujus honore omnium sanctorum festa celebrantur annue deprecationibus nostris, ut in hac celebritate s. Lantperti martyris tui ipso intercedente mereamur de tuae pietatis abundantia gratulari. Per . . .

An dieſe vita und missa b. Lantperti ſchließt ſich in unſerer Handſchrift eine visio Hesdrae an, die aber von den mit dem Namen Esdras in Verbindung gebrachten und bisher bekannten

Digitized by Google

Apokryphen verschieden ist. Was speciell die von Fabricius (Codex pseudepigraph. Vet. Test. Hamburg 1722 p. 1162) citirte visio Esdrae anbelangt, so behandelt diese nach der von ebendemselben Fabricius aus dem Catalog MSS. Angliae T. 2 nr. 812 citirten Inhaltsangabe ein total verschiedenes Thema. — Jedenfalls ist, wie schon aus den Worten qui in dominico die ante missam cum mulieribus manserunt hervorgeht, unsere visio Hesdrae ein Fabrikat aus der christlichen (mittelalterlichen) Zeit, das mit der Vision des Alberik[1]) (aus dem XII. Jahrh.) große Aehnlichkeit hat.

Wir geben den sehr corrumpirten Text diplomatisch getreu als einen Beitrag zum Legendencyclus der divina comedia.

Visio Hestrae.

Cum orasset beatus Hesdras ad dominum· dixit· Domine da mihi fiduciam ut non timeam· cum uideo omnia iuditia peccatorum. Et dati sunt· VII· angeli tartarei· et leuauerunt me deorsum· in· LXX· graduſ in infernum. Vidi ergo pertaſ igneaſ· ingrediebatur per flammam eius· et LXX· duoſ pedeſ. foraſ portam iacenteſ duoſ· ut leoneſ· de quorum ore et auribus et oculiſ· egrediebatur ut flamma fortiſſima. Veniebantque perſe uiri magni et tranſiebant flammam eius· et non eos tangebat. Et interrogaui angeloſ qui me ducebant. Qui ſunt iſti qui cum tanto gaudio procedunt? Dixerunt mihi angeli. Iſti ſunt iuſti quorum fama eleuata est in cęlum. Iſti ſunt et qui multaſ elemoſinaſ fecerunt· nudoſ ueſtierunt et calciauerunt· bonum deſiderium deſideraverunt. Et ueniebant alii uiri perſe ut ingrederentur portaſ· et caneſ diſrumpebant· et dicebat beatus heſdraſ ad dominum· Domine parce peccatoribuſ et nihil eiſ miſerebatur. Et interrogaui angelos qui me ducebant. Qui ſunt iſti qui in tanta poena et in tantiſ tormentiſ ſunt? Et dixerunt mihi angeli· Iſti ſunt qui deum abnegauerunt· iſti ſunt qui in dominico die ante miſſam cum mulieribus manserunt[2]). et ideo sunt in tanto tormento. Beatus heſdraſ dixit: Domine parce peccatoribus. Et

---

[1]) Ozanam. Dante und die kath. Philoſophie S. 304. Vergl. den Wurm, der die Verdammten ein- und ausathmet; die Brücke, die ſich bald erweitert, bald verengt.

[2]) Ab eadem manu suprascriptum eſt; vel peccaverunt.

Digitized by Google

tulerunt me deorſum in graduſ in infernum et uidi inpingenteſ deorſum· alii angeli ignem miniſtrabant Alii cum igneiſ uectibuſ cedebant eoſ· et interpellat terra dicenſ· Cedite et non parcite eiſ· quia ſuper me zeluſ fecerunt. Et interrogauit beatuſ heſdra angeloſ. Qui ſunt iſti qui in tanta pęna ſunt cottidie? Et dixerunt mihi· Iſti ſunt qui cum maritiſ manserunt. Iſtę sunt maritatę· quę non propter proprioſ uiroſ ſe ornaverunt niſi ut aliiſ placerent· Malum deſiderium deſideraverunt. Et dixi· domine· parce peccatoribus. Et tulerunt me deorſum· et depoſuerunt ad meridianum et uidi pauperes super ignem pendenteſ· mulereſ et viroſ· quaterni angeli cedebant eoſ. Et dixi: Qui ſunt iſti? Et dixerunt mihi· Iſti sunt qui cum matre ſua manſerunt· Malum deſiderium deſideraverunt. Et dixi: Domine parce peccatoribus. Et aſſumpſerunt me deorſum in quingentoſ graduſ. Et uidi cacabum· non grandiſ. Altitudo eiuſ cubitorum ducentorum ubi ardebat ſulfur et bitumen· et inundabat velut unda mariſ. Et uenerunt juſti et in medio eius ambulabant super undaſ igniſ· conlaudanteſ nomen domini· tamquam qui ambulabant ſuper roſ· vel aquam frigidam. Et interrogavi angeloſ. Qui ſunt iſti· qui in tanto gaudio procedunt? Et dixerunt mihi angeli· Iſti ſunt qui elemoſinaſ multaſ fecerunt· et nudos ueſtierunt. Et uenerunt peccatoreſ· deponebant eoſ in grandoſ ut deſcenderent qui nolebant deſcendere. Cum igneiſ furciſ in ceruicem eorum premebant et de igne clamabant dicenteſ. Domine miserere nobis· et non miſerebitur eiſ. Uox audiebatur· caro autem non videbatur· propter ignem et tormentum. Et dixit beatus heſdra ad angeloſ. Qui ſunt iſti? Et dixerunt mihi· Iſti fuerunt cupidi et raptoreſ· omnibus diebuſ vitę ſuę· advenaſ et hoſpiteſ non ſuſceperunt et elemoſinaſ nullaſ fecerunt· et ideo in tormenta dimerſi ſunt· Et aliorum diuitiaſ ad ſe traxerunt. Malum deſiderium deſideraverunt. Domine parce peccatoribus. Et ambulaui et uidi in obscuro loco vermem inextinguibilem· longitudinem et altitudinem eiuſ enumerare non potui· de qua habebat LXX cubitos· et ante oſ eius ſtabant multa milia peccatorum. Et cum duxiſſet flatum· ingrediebantur in oſ eius ſicut muſcę· Cum autem reſuſpiraſſet exibant [1]) omnes in alio colore. Et dixit beatus heſdraſ angeloſ· Qui ſunt iſti? Et dixerunt mihi· Iſti ſunt repleti ex omni malo. Et ambulavi in antea·

[1]) In cod. littera i superpingitur e = exiebant.

Digitized by Google

et uidi flumen igneum· pontus erat ſuper eam magnus· latitudo eius quam unde poſſit largitur [1]) paria boum septuaginta [2]) ubi cum ueniſſent iuſti· tranſierunt cum letitia et exultatione. Et iterum ueniebant peccatoreſ· pontus ipſe revertebatur in eam ſubtilitatem ut filuſ ſtamis· cadebant in eum flumen confitentes peccata ſua dicenteſ quia omnia mala fecimus· et ideo traditi ſumus in hanc penam· et postulabant· et nulluſ eiſ miſerebatur. Et ambulavi in antea et uidi uirum bonum ſedentem in cathedra ignea· et igneſ ei ministrabantur ex utraque parte et conſiliarii eius circa eum ſtabant. Et interrogauit beatus heſdraſ. Qui ſunt iſti? Et dixerunt mihi angeli. Iſte multum tempuſ annorum rex fuit herodeſ. qui in bethleem iude propter nomen domini paruulos interfecit. Beatus heſdraſ dixit· Domine rectum iudicium iudicaſti· Et ambulaui in antea et uidi hominеſ alligatoſ· et angeli tartarici cum ſpiniſ oculoſ eorum pugiebant· et interrogaui angelos. Qui ſunt iſti? Et dixerunt mihi· Qui uiaſ alienaſ monſtrauerunt errantibus· Et dixi· Domine parce peccatoribus· et vidi virgineſ cumpogineſ librorum quingentorum· clamando venire ad occidianum· et dixi ad angeloſ· Qui ſunt iſti? Et dixerunt mihi angeli· Iſtę ſunt quę ante nuptiaſ ſuaſ uirginitatem diſruperunt· Exiui in antea et uidi baptiſmum et ante ipſum baptiſmum multitudinem iacentem· et multa milia· ferri et plumbos ardenteſ ſuper eos fundebant· Et interrogaui angelos· Qui ſunt iſti? Et dixerunt mihi? Iſti ſunt legiſ doctoreſ· et dei corruptoreſ qui baptiſmum commiſcitauerunt· et ideo iudicantur· Et dixi· Domine parce peccatoribus. Et ambulaui in antea ad occaſum ſoliſ· uidi uiroſ deſcendenteſ in camino igniſ ardentiſ· ubi regeſ et principeſ mittebantur· et pauperum multa milia ſtanteſ et interpellanteſ· et dicenteſ Iſti ſunt qui per poteſtatem noſ leſerunt et liberoſ in ſeruitium attraxerunt· et alium fornacem ibi uidi· et ardebat pix et ſulfuſ· et bitumen ubi mittebantur filii qui in parenteſ manſerunt et de ore eorum iniuriam fecerunt· ubi mittebantur qui deum abnegantur· qui mercennariiſ iuſtaſ non dederunt· Et uidi in obſcurtiſſimo loco et alium fornacem ubi mittebantur multi· Interrogavit beatus heſdraſ angeloſ. Qui ſunt iſti? Et dixerunt· Iſtę ſunt quę filioſ de adulterio habuerunt et necauerunt eoſ· et paruuli ipſi interpellant dicenteſ· Domine

---

[1]) largiter?

[2]) Scribitur in cod. LXXta.

Digitized by Google

animam quam tu dediſti nobiſ iſtę abſtulerunt· Et uidi aliaſ mulieres per igneſ pendenteſ et ſerpenteſ mamillaſ eorum ſuggenteſ· Et dixi ad angeloſ· Quę ſunt iſtę· Et dixerunt mihi· Iſtę ſunt, que ſuo paruuloſ necauerunt et aliiſ orphaniſ mamillaſ non dederunt· Et dixi· Domine parce peccatoribus· et non eiſ miſerebatur· Tunc uenerunt angeli michael et gabrihel· dixerunt mihi· Ueni in celum ut faciamus paſcha· Et dixi· Uiuit dominus meus· non ueniam ante quam uidero omnia iudicia peccatorum· et ambulaui in antea· et uidi quoſ beſtię diſrumpebant· Et dixi· Qui ſunt iſti? Et dixerunt mihi angeliſ. Iſti ſunt qui terminoſ mutauerunt et teſtimonium falſum reddiderunt· Et dixi· Domine parce peccatoribus· Et depoſuerunt me deorſum XIIII graduſ in infernum et uidi leoneſ et cameloſ circa flammam igniſ iacenteſ· et ueniebant iuſti et per eoſ tranſiebant in paradyſum· et uidi multa milia iuſtorum et habitationeſ eorum erant ſplendidiſſimę omni tempore· ibi lux et gaudium et letitia et ſalutatio· qui ſuper terram egerunt bona et triſtitia eiſ non erat· et manna cęleſtia eoſ nutriebant· quia multaſ elemoſinaſ fecerunt· Multi ſunt qui non fecerunt quia non habebant unde facerent· tribulati ſunt· pro paupertatibus inopi quia non habebant unde facerent uerbum bonum dixerunt' firmo referant pietati quam illi qui multa bona fecerunt laudant dominum qui iuſticiam dilexit acceptabileſ enim eſt elemoſina magna que erit circa eum et uidi omnia iudicia peccatorum· Et uenit michael gabrihel· urihel· poſuerunt me in nubem flammę et leuaerunt super celum unum et non super septem et uenerunt multa milia angelorum interrogenteſ· quia deuſ iudicia peccatorum· Interpellate dominum pro peccatoribuſ et leuauerunt me in septimum celum ad hoſtium domini dei mei alium uerum celum uidere non merui· et ego dixi· domine parce peccatoribus. Et dixit dominuſ ad me: Heſdra ſed recipiunt ſecundum opera ſua· domine animalia melioreſ feciſti quam homineſ· qui erga paſcuntur et laudeſ tua non referunt· moriuntur et peccatum non habent noſ uiuoſ et mortuoſ crucia· Heſdra ad imaginem meam plaſmaui homines et mandaui eiſ ut non peccarent· et peccauerunt et ſunt in tormentiſ· et alii sunt electi in requiem per penitentiam et orationem et confeſſionem· et elimoſinarum largitate. Et interrogauit beatuſ Heſdra· domine· iuſti quid fecerunt ut iuditium non aceperunt: dixit dominuſ ſeruiſ qui bene ſeruierint dom.no ſuo· libertatem accipit ſic ſunt iuſti in regno celorum. Amen.

Digitized by Google

VI.

Ueber das Verhältniß der Evangelien Matthäus und Marcus zu einander *).

Von Karl Nippel, Weltpriester der Erzdiöcese Wien.

Wenn man die vier heil. Evangelien harmonisch zusammenzustellen versucht, findet man gar bald eine auffallende Verwandtschaft zwischen den Evangelien Matthäi und Marci. In manchen Capiteln gehen beide Evangelien fast Satz für Satz mit einander, z. B.

Matth.	XIV.	collat.	Marc.	VI.
„	XV.	„	„	VII.
„	XVI.	„	„	VIII.
„	XIX.	„	„	X. 1—31.
„	XX. 17—34.	„	„	X. 32—52.
„	XXI. 1—27.	„	„	XI.

u. s. w.

Ihr Zusammengehen ist so häufig und so auffallend, sowohl was die Aneinanderreihung der berichteten Begebenheiten, als auch was die Art und Weise ihrer Erzählung betrifft, daß es unmöglich anders gedacht werden kann, als daß entweder eines dieser beiden Evangelien die Quelle des anderen sei, oder daß beiden eine gemeinschaftliche Quelle zu Grunde liege.

---

*) Aus des Verfassers Manuscripte: „Die vier heiligen Evangelien in ihrem wechselseitigen Verhältnisse."

Digitized by Google

Dies wird auch allgemein anerkannt; allein, welches dieser beiden Evangelien die Quelle des andern war, oder ob beiden eine anderweitige gemeinschaftliche Quelle zu Grunde liege, darüber gibt es verschiedene Ansichten.

Weiße und Wilke suchten den Beweis zu liefern, das Evangelium des Marcus sei das Urevangelium, aus welchem Matthäus und Marcus geschöpft haben [1]). Gehringer sagt gar: „Es ist nicht nur möglich, sondern nothwendig, daß das Buch des Marcus eine Quelle des Matthäus und des Marcus sei" [2]). Sepp bemerkt: „Die Frage ist spruchreif: die Zahl der Anbeter der Tradition ist nur noch unbedeutend, seit lange haben alle strengwissenschaftlichen Forscher die Priorität des griech. Matthäus verworfen und dafür Marcus als Original erkannt, so Storr, Herder, Lachmann, H. Thiersch, H. Hirzel, Tischendorf, Krause, Weizsäcker, und wie sie alle heißen. Wieseler räumt ein, daß Marcus für einen Theil der Erzählungen beider andern Synoptiker zu Grunde liegen möge (Beiträge S. 2, 148), ohne einen Urmarcus anzunehmen" [3]).

Düret hingegen sagt: „Die Priorität des Matthäus-Evangeliums vor der des Marcus ist im Ganzen nie mit irgend einer kritischen Gründlichkeit angestritten worden, und es hat auch die versuchte Umkehrung des angedeuteten Verhältnisses nur von Seite einer geringen Zahl tüchtiger Männer der biblisch kritischen Wissenschaft Beifall und Vertheidigung gefunden [4]).

Wenn es aber auch nicht mehr als einen einzigen tüchtigen Mann noch gäbe, der dem Marcus-Evangelium die Priorität zuspricht vor dem Matthäus-Evangelium, so ist dadurch ausgesprochen, daß die Priorität des Matthäus-Evangeliums noch nicht hinlänglich erwiesen ist (es müßte nur ein solcher Erweis demselben unbekannt geblieben sein); da es sich ja nicht um Stimmenmehrheit handelt, welche nur so lange ein Gewicht in eine Wagschale werfen kann, so lange man eine Hypothese aufstellt.

---

[1]) Jos. Gehringer, Synoptische Zusammenstellung des griechischen Textes der vier Evangelien. Tübingen, 1842. S. IV.

[2]) Gehringer, a. a. O. S. VI.

[3]) Das Hebräer-Evangelium oder die Marcus- und Matthäusfrage und ihre friedliche Lösung. München, 1870. S. 57.

[4]) Zeitschrift für die gesammte Theologie. Vierter Band. Wien. 1852. S. 3.

Digitized by Google

Wollen wir das richtige Verhältniß der beiden Evangelien Matthäi und Marci mit einiger Zuverlässigkeit finden, ist es vor allem nothwendig, das, worin beide Evangelien von einander abweichen, einer genaueren Betrachtung zu unterziehen.

Was nun dieses Unterscheidende betrifft, werden wir den auffallenden Umstand finden, daß, wie groß auch einerseits das Gemeinschaftliche beider Evangelien ist, nicht minder groß das sie Unterscheidende sei. Dieses Unterscheidende besteht aber nicht blos darin, daß das eine Evangelium Manches enthält, was im anderen fehlt; sowohl was einzelne Umstände, als auch, was ganze Begebenheiten betrifft; sondern auch darin, daß selbst in jenen Theilen, die ersichtlich von einem Evangelisten dem Evangelio des andern, oder von beiden einer gemeinschaftlichen dritten Quelle entnommen sind, vielfache Abänderungen gemacht worden sein mußten. Diese Abänderungen bestehen nicht immer in Zusätzen oder in Verdeutlichung der Quelle (man mag das eine oder das andere Evangelium als die Quelle betrachten), sondern auch in Weglassungen und Textesumänderungen, uud zwar nicht allein bezüglich des erzählenden Theiles, sondern auch bezüglich der angeführten Worte Anderer, selbst die Worte Jesu nicht ausgenommen.

Z. B. Matthäus sagt: At Jesus audiens ait. Non est opus valentibus medicus, sed male habentibus. Euntes autem discite, quid est: Misericordiam volo, et non sacrificium. Non enim veni vocare justos sed peccatores [1])

Bei Marcus lautet die hieher gehörige Parallelstelle: Hoc audito Jesus ait illis: Non necesse habent sani medico, sed qui male habent; non enim veni vocare justos, sed peccatores [2]).

Bei Marcus fehlen hier die Worte Jesu: Euntes autem discite, quid est: Misericordiam volo, et non sacrificium.

Dieselben Worte kommen nebst einigen anderen Matth. XII. wieder vor. Aut non legistis in lege, quia sabbatis sacerdotes in templo sabbatum violant, et sine crimine sunt? Dico autem vobis, quia templo major est hic. Si autem sciretis, quia est: Misericordiam volo, et non sacrificium, numquam

---

[1]) Matth. IX, 12. 13.

[2]) Marc. II, 17.

Digitized by Google

condemnassetis innocentes[1]). Alle dieſe Worte fehlen wieder bei Marcus.

Hingegen fehlen bei Matthäus die Worte, welche Marcus anführt: Et dicebat eis: Sabbatum propter hominem factum est, et non homo propter sabbatum[2]).

Entweder hat alſo Matthäus die Worte Matth. XII, 5—7 den Worten Marc. II, 27 ſubſtituirt, oder es hat umgekehrt Marcus die Worte Marc. II, 27 ſtatt der Worte Matth. XII, 5—7 geſetzt. Und ſetzen wir den Fall, daß beide aus irgend einer andern Quelle ſchöpften, ſo iſt es nicht denkbar, daß dieſe keine anderen Worte enthalten habe, als die den Evangelien Matthäi und Marci gemeinſchaftlichen: Dominus est filius hominis etiam sabbati, weil dieſe Worte allein nichts beweiſen würden, da ſie ja nur den zu beweiſenden Satz enthalten, da ſie nur der Schlußſatz, die Folgerung ſind. Hier alſo hat zum mindeſten der Eine oder der Andere dieſer beiden Evangeliſten aus der ihm vorgelegenen Quelle etwas ausgelaſſen oder mit anderen Worten geſagt.

So ſagt z. B. wieder Matthäus: Interrogabant eum dicentes: Si licet sabbatis curare? ut accusarent eum. Ipse autem dixit illis. Quis erit ex vobis homo, qui habeat ovem unam, et si ceciderit haec sabbatis in foveam, nonne tenebit et levabit eam? Quanto magis melior est homo ove? Itaque licet sabbatis benefacere[3])

Marcus hingegen ſagt: Et dicit eis: Licet sabbatis benefacere, an male; animam salvam facere, an perdere[4])?

Wieder heißt es bei Matthäus: Generatio mala et adultera signum quaerit, et signum non dabitur ei, nisi signum Jonae prophetae[5]). Bei Marcus hingegen heißt es: Quid generatio ista signum quaerit? Amen dico vobis, si dabitur generationi isti signum![6])

Aehnliche Worte, wie Matthäus XVI, 4 kommen Matth. XII, 39. 40 vor, welche Stelle bei Marcus ganz fehlt.

---

[1]) Matth. XII, 5—7.
[2]) Marc. II, 27.
[3]) Matth. XII, 10—12.
[4]) Marc. III, 4.
[5]) Matth. XVI, 4.
[6]) Marc. VIII, 12.

Digitized by Google

Um nun zu einem begründeten Urtheile über das gegenseitige Verhältniß dieser beiden Evangelien zu gelangen, und nicht einem bloßen Gefühle zu folgen, und sich blind für die eine oder andere Ansicht auszusprechen, ist es von großer Wichtigkeit, zu untersuchen, ob in den beide Evangelien unterscheidenden Stellen nicht etwa eine Consequenz ersichtlich sei; ob die Unterschiede (wenn auch nicht ausnahmslos, so doch in bedeutender Zahl und überwiegender Mehrheit) sich nicht auf irgend welche Regeln zurückführen und unter solche subsumiren lassen.

Daß dies in der That der Fall sei, werden wir bald sehen. Wir wollen deshalb in den folgenden Blättern über die Beschaffenheit der diese beiden Evangelien unterscheidenden Stellen einige Beobachtungen machen, und aus den gemachten Beobachtungen logische Schlüsse ziehen.

Erste Beobachtung.

Wenn wir die Unterschiede unserer beiden Evangelien ins Auge fassen, werden wir finden, daß im Evangelio Matthäi oftmals solche Begebenheiten erwähnt werden, die in den heiligen Schriften des alten Bundes enthalten sind, und daß dieser Begebenheiten meist auf eine solche Art gedacht wird, daß man sieht, Matthäus setze ihre Kenntniß bei seinen Lesern voraus; wie z. B. in den oben angeführten Stellen XII, 39. 140. XVI, 4 [1]). Zu diesen Stellen kommen XII, 41. 42 [2]), wo von den Niniviten die Rede ist, die auf die Predigt des Jonas Buße thaten [3]), und von der Königin von Saba, die da kam, die Weisheit Salomons anzustaunen [4]. —

[1]) Qui respondens ait illis: Generatio mala et adultera signum quaerit, et signum non dabitur ei, nisi signum Jonae prophetae. Sicut enim fuit Jonas in ventre ceti tribus diebus et tribus noctibus, sic erit Filius hominis in corde terrae tribus diebus et tribus noctibus. Matth. XII, 39. 40, Generatio mala et adultera signum quaerit, et signum non dabitur ei, nisi signum Jonae Prophetae. Matth. XVI, 4.

[2]) Viri Ninivitae surgent in judicio cum generatione ista et condemnabunt eam, quia poenitentiam egerunt in praedicatione Jonae; et ecce plus, quam Jonas hic. Regina austri surget in judicio cum generatione ista et condemnabat eam, quia venit a finibus terrae audire sapientiam Salomonis; et ecce, plus quam Salomon hic! Matth. XII, 41. 42.

[3]) Jon. III, 4—10.

[4]) III. Reg. X, 1—10.

Digitized by Google

Weiter X, 15 [1]), wo es heißt, es werde dem Lande Sodoma und Gomorrha [2]) erträglicher ergehen am Tage des Gerichtes. Ebenso XI, 21—24 [3]), wo auf das Schicksal von Tyrus und Sidon [4]) angespielt wird. Oder Matth. XXIII, 2. 3 [5]). Auf Moſis Stuhl, XXIII, 35 [6]) vom Blute des gerechten Abel [7]) bis zum Blute des Zacharias ꝛc. XXIV, 37—39 [8]. Wie es war in den Tagen Noes, ſo wird auch die Ankunft des Menſchenſohnes ſein. Denn wie ſie waren in den Tagen vor der Sündfluth [9]) ꝛc.

Alle dieſe Beiſpiele fehlen bei Marcus ganz [10]), und Marc. IX, 10—12, wo, ſo wie Matth. XVII, 7, 10—12, von der Wieder-

---

[1]) Amen dico vobis, tolerabilius erit terrae Sodomorum et Gomorchaecorum in die iudicii, quam illi civitati. Matth. X. 15.

[2]) Gen. XIX, 24. 25; Deut. XXIX, 23; Isai XIII, 19 etc.

[3]) Vae tibi Corozain, vae tibi Bethsaida! quia si in Tyro et Sidone factae essent virtutes, quae factae sunt in vobis, olim in cilicio et cinere poenitentiam egissent. Verumtamen dico vobis: Tyro et Sidoni remissius erit in die judicii, quam vobis. Et tu, Capharnaum, numquid usque in coelum exaltaberis? usque in infernum descendes! quia si in Sodomis factae fuissent virtutes, quae factae sunt in te, forte mansissent usque in hunc diem. Verumtamen dico vobis, quia terrae Sodomorum remissius erit in die judicii, quam tibi. Matth. XI, 21—24.

[4]) Isai XXIII, 1 - 18. Jerem. XLVII. 3. 4. Ezech. XXVI, 1—21.

[5]) Super cathedram Moysi sederunt scribae et Pharisaei. Omnia ergo, quaecunque dixerint vobis, servate et facite. Matth. XXIII. 2. 3.

[6]) Ut veniat super vos omnis sanguis justus, qui effusus super terram, a sanguine Abel justi usque ad sanguinem Zachariae, filii Barachiae, quem occidistis inter templum et altare. Matth. XXIII, 35.

[7]) Genes. IV, 8—15.

[8]) Sicut autem in diebus Noë, ita erit et adventus Filii hominis. Sicut enim erant in diebus ante diluvium comedentes et bibentes, nubentes et nuptui tradentes, usque ad eum diem, quo intravit Noë in arcam, et non cognoverunt, donec venit diluvium et tulit omnes, ita erit et adventus Filii hominis. Mattb. XXIV, 37—39. (Die folgenden Verſe 40 u. 41 ſpielen vielleicht an auf Eccl. IV, 9—12.)

[9]) Genes. VII.

[10]) Was Marc. VI, 11 betrifft, haben ſich die Worte Ἀμὴν — ἐκείνῃ, wie ohnehin die meiſten meinen, wohl aus Matth. X, 15 eingeſchlichen, und fehlen auch in der Vulgata.

Digitized by Google

kunft des Elias die Rede ist, sind die Ausdrücke beider Evangelisten von einander verschieden, und zwar dergestalt, daß die Worte Matth. XVII, 12: „und sie erkannten ihn nicht", so wie die Worte Matth. XVII, 13: „Da verstanden die Jünger, daß er von Johannes dem Täufer zu ihnen gesprochen habe", wieder bei Marcus fehlen[1]) nämlich gerade jene Worte, welche darauf hindeuten, daß die Leser die Geschichte des Elias kennen mußten, indem sie sonst nicht im Stande gewesen wären, die Aehnlichkeit des Johannes mit Elias einzusehen.

Was ersehen wir nun aus dieser Beobachtung? Wir ersehen, daß Matthäus Leser vor Augen haben mußte, bei denen er die Kenntniß der biblischen Geschichte voraussetzte; nicht so Marcus.

Zweite Beobachtung.

Eine zweite, der ersten analoge Beobachtung, die man bei Vergleichung der beiden Evangelien Matthäi und Marci machen kann, ist folgende: Matthäus führt häufig Aussprüche der Schrift an, des Gesetzes sowohl als der Propheten, oder beruft sich in Kürze auf selbe. Marcus läßt dieselben, und zwar auch dann, wenn er sonst Satz für Satz mit Matthäus vorwärts geht, entweder ganz aus, oder führt sie in einer Art und Weise an, daß sie

---

[1]) Matth. XVII, 10—13.

Et interrogaverunt eum discipuli, dicentes: Quid ergo scribae dicunt,

quod Eliam oporteat primum venire? At ille respondens ait eis: Elias quidem venturus est, et restituet omnia.

Dico autem vobis, quia Elias jam venit, et non cognoverunt eum; sed fecerunt in eo, quaecunque voluerunt

sic et Filius hominis passurus est ab eis. Tunc intellexerunt discipuli, quia de Joannne Baptista dixisset eis.

Marc. IX, 10—13.

Et interrogabant eum
dicentes: Quid ergo dicunt Pharisai et scribae,
quia Eliam oportet venire primum? Qui respondens ait illis: Elias cum venerit primo,
restituet omnia; et quomodo scriptum est in Filium hominis, ut multa patiatur et contemnatur.
Sed dico vobis, quia et Elias venit, et fecerunt,
illi, quaecunque voluerunt, sicut scriptum est de eo.

Digitized by Google

nicht als Ausſprüche der Schrift, ſondern nur als Worte Jeſu, oder als ſeine eigenen Worte erſcheinen. Beiſpiele werden das Geſagte deutlicher machen.

Cap. IX führt Matthäus die Worte an: „Die Geſunden bedürfen des Arztes nicht, ſondern die Kranken. Gehet aber hin und lernet, was das heißt. Ich will Barmherzigkeit und nicht Opfer. Ich bin nicht gekommen, Gerechte zu berufen, ſondern Sünder.“ Durch den Ausdruck: „Gehet aber hin und lernet, was das heißt,“ deutet Jeſus an, daß der folgende Satz: „Ich will Barmherzigkeit, und nicht Opfer“, ein ſeinen Zuhörern bekannter Ausſpruch der Schrift ſei [1]). Marcus ſagt nun, mit Uebergehung dieſes Ausſpruches, blos: „Die Geſunden bedürfen des Arztes nicht, ſondern die Kranken; denn ich bin nicht gekommen, Gerechte zu berufen, ſondern Sünder“ [2]).

Cap. XII heißt es bei Matthäus: „Habt ihr nicht geleſen im Geſetz, wie die Prieſter am Sabbate im Tempel den Sabbat brechen und ſchuldlos ſind? Ich ſage euch aber: Ein Größerer als der Tempel iſt hier. Wenn ihr aber wüßtet, was das heißt: Barmherzigkeit will ich, und nicht Opfer, ſo würdet ihr die Unſchuldigen nie verurtheilet haben“. Marcus übergeht nach II, 26. die ganze Stelle und gibt nur den Sinn derſelben mit den Worten: „Und er ſprach zu ihnen: Der Sabbat iſt des Menſchen wegen gemacht, und nicht der Menſch des Sabbates wegen“ [3]).

---

[1]) Quia misericordiam volo, et non sacrificium, et scientiam Dei, plus quam holocausta. Osee VI, 6.

[2]) Matth. IX, 12. 13.

At Jesus audiens ait: Non est opus valentibus medicus, sed male habentibus. Euntes autem discite, quid est: Misericordiam volo, et non sacrificium.
Non enim veni, vocare justos, sed peccatores.

Marc. II, 17.

Hoc audito Jesus ait illis: Non necesse habent sani medico, sed qui male habent;

non enim veni vocare justos, sed peccatores.

[3]) Matth. XII, 3—8.

At ille dixit eis: Non legistis, quid fecerit David, quando
esuriit et qui cum eo erant? Quomodo intravit in domum Dei

Marc. II, 25—28.

Et ait illis: Nunquam legistis, quid fecerit David, quando necessitatem habuit, et esuriit ipse, et qui cum eo erant? Quomodo introivit in domum Dei, sub Abiathar principe sacerdotum,

Digitized by Google

Matth. XII, 14—16 ist parallel zu Marc. III, 6—12. Nun fügt Matth. V. 17—21 hinzu: daß erfüllt werde, was gesagt ist durch den Propheten Isaias, der da spricht: Siehe, mein Knecht ꝛc. Dies übergeht Marcus [1]).

Matth.

et panes propositionis comedit, quos non licebat ei edere, neque his, qui cum eo erant, nisi solis sacerdotibus? Aut non legistis lege, quia sabbatis sacerdotes in templo sabbatum violant, et sine crimine sunt? Dico autem vobis quia templo major est hic. Si autem sciretis, quid est: „Misericordiam volo, et non sacrificium“, numquam condemnassetis innocentes.

Dominus enim est Filius hominis etiam sabbati.

[1]) XII, 14—21.

Exeuntes autem Pharisaei concilium faciebant adversus eum, quomodo perderent eum. Jesus autem sciens secessit inde , et

secuti sunt eum multi,

et curavit eos omnes.

Et praecepit eis, ne manifestum eum farerent, ut adimpteretur,

Marc.

et panes propositionis manducavit, quos non licebat manducare, nisi sacerdotibus, et dedit eis, qui cum eo erant?

Et dicebat eis: Sabbatum propter hominem factum est, et non homo propter sabbatum. Itaque Dominus est Filius hominis etiam sabbati.

III, 6—12.

Exeuntes autem Pharisaei statim cum Herodianis concilium faciebant adversus eum, quomodo eum perderent . Jesus autem secessit cum discipulis suis ad mare; et multa turba a Galilaea et Judaea secuta est eum, et ab Jerosolymis, et ab Idumaea et trans Jordanem, et qui circa Tyrum, et Sodomem, multitudo magna, audientes, quae faciebat, venerunt ad eum. Et dixit discipulis suis, ut navicula sibi deserviret propter turbam, ne comprimerent eum; multos enim sanabat ita, ut irrnerent in eum, ut illum tangerent, quotquot habebant plagas. Et spiritus immundi, cum illum videbant, procidebant ei, et clamabant, dicentes: Tu es Filius Dei. Et vehementer comminabatur eis, ne manifestarent illum.

Digitized by Google

Cap. XIII lesen wir bei Matthäus: Darum rede ich zu ihnen in Gleichnissen, denn mit sehenden Augen sehen sie nicht, und mit hörenden Ohren hören sie nicht, und vernehmen es auch nicht." Dann setzt er hinzu: „Und an ihnen wird die Weissagung des Isaias erfüllt, der da spricht: Mit den Ohren werdet ihr hören, und werdet es nicht verstehen, und mit sehenden Augen werdet ihr sehen, und es nicht einsehen, denn dieses Volkes Herz ist verstockt, und mit den Ohren hören sie schlecht, und ihre Augen schließen sie zu, auf daß sie nicht sehen mit den Augen, und nicht hören mit den Ohren, und mit dem Herzen nicht verstehen, und sich nicht bekehren, auf daß ich sie heile [1]). Marcus sagt Cap. IV: „Denen die draußen stehen, geschehe alles in Gleichnissen, auf daß sie mit Augen sehen und nicht einsehen, mit Ohren hören und nicht verstehen, damit sie nicht sich bekehren, und ihnen die Sünden vergeben werden" [2]).

Matth.	Marc.
quod dictum est per Isaiam prophetam dicentem: Ecce puer meus, quem elegi, dilectus meus, in quo bene complacuit animae meae. Ponam spiritum meum super eum, et judicium gentibus nuntiabit. Non contendet neque clamabit, neque audiet aliquis in plateis vocem ejus; arundinem quassatam non confringet, et linum fumigans non estinguet, donec ejiciat ad victoriam judicium; et in nomine ejus gentes sperabunt.	

[1]) Et audivi vocem Domini dicentis: Quem mittam, et quis ibit nobis? Et dixi: Ecce ego, mitte me. Et dixit: Vade et dices populo huic: Audite audientes, et nolite intelligere, et videte visionem, et nolite cognoscere. Excaeca cor populi hujus, et aures ejus aggrava, et oculos ejus claude: ne forte videat oculis suis, et auribus suis audiat, et corde suo intelligat, et convertatur, et sanem eum. Isai. VI, 8—10.

[2]) Matth. XIII, 10—15.	Marc. IV, 10—12.
	Et cum esset singularis, interrogaverunt eum hi, qui cum eo erant duodecim, parobalam
Et accedentes discipuli dixerunt ei: Quare in parabolis loqueris eis? Qui respondens ait illis: Quia vobis datum est nosse	Et dicebat eis: Vobis datum est nosse

Digitized by Google

Cap. XIII sagt Matthäus: „Solches redete Jesus in Gleichnissen zu dem Volke, und ohne Gleichnisse redete er nicht zu ihnen". Marcus sagt Cap. IV: „Und in vielen solchen Gleichnissen redete er das Wort zu ihnen, je nachdem sie es hören konnten, ohne Gleichnisse redete er aber nicht zu ihnen." Matthäus fügt hinzu: „so daß erfüllt ward was gesagt ist durch den Propheten, der da spricht: „Ich will meinen Mund aufthun in Gleichnissen, und will herausreden, was verborgen war von Anbeginn der Welt" [1]). Diese Worte fehlen wieder bei Marcus [2]).

Matth.	Marc.
mysteria regni coelorum; illis autem non est datum. Qui enim habet, dabitur ei et abundabit; qui autem non habet, et quod habet, auferetur ab eo. Ideo in parabolis loquor eis, quia videntes non vident, et audientes non audiunt, neque intelligunt. Et adimpletur in eis prophetia Isaiae dicentis: Auditu audietis, et non intelligetis, et videntes videbitis, et non videbitis.	mysterium regni Dei; illis autem, qui foris sunt, in parabolis omnia fiunt, ut videntes videant, et non videant, et audientes audiant, et non intelligant,
Incrassatum est enim cor populi hujus, et auribus graviter audierunt, et oculos suos clauserunt, ne quando videant oculis, et auribus audiant, et corde intelligant, et convertantur, et sanem eos	nequando convertantur, et dimittantur eis peccata.

[1]) Aperiam in parabolis os meum, loquar propositiones ab initio Psalm LXXVII. 2.

[2]) Matth. XIII, 34. 35.

	Marc. IV, 33. 34.
Haec omnia locutus est Jesus in parabolis ad turbas et sine parabolis non loquebatur eis, ut impleretur, quod dictum erat per prophetam dicentem: Aperiam in parabolis os meum, eructabo abscondita a constitutione mundi.	et talibus multis parabolis loquebatur eis verbum, prout poterant audire, sine parabola autem non loquebatur eis; seorsim autem discipulis suis disserebat omnia.

Digitized by Google

Cap. XIX sagt Matthäus: „Er antwortete und sprach: Habt ihr nicht gelesen, daß, der im Anfange den Menschen schuf, einen Mann und ein Weib schuf, und sprach: Darum wird der Mensch Vater und Mutter verlassen und seinem Weibe anhängen, und es werden Zwei in Einem Fleische sein“ [1]). Marcus führt wohl auch diese Stelle an, aber nur in der geschichtlichen Form, in der Form als Worte Jesu [2]).

---

[1]) Quamobrem relinquet homo patrem suum et matrem, et adhaerebit uxori suae, et erunt duo in carne una. Gen. II. 24.

[2]) Matth. XIX, 3—9.

Et accesserunt ad eum Pharisaei tentantes eum et dicentes: Si licet homini dimittere uxorem suam quacunque de causa? Qui respondens ait eis:

Non legistis, quia qui fecit hominem ab initio masculum et feminam fecit eos et dixit: Propter hoc relinquet homo patrem et matrem, et adhaerebit uxori suae, et erunt duo in carne una. Itaque jam non sunt duo, sed una caro. Quod ergo Deus conjunxit, homo non separet.

Dicunt illi: Quid ergo Moyses mandavit dare libellum repudii et dimittere? Ait illis: Quoniam Moyses ad duritiem cordis vestri permisit vobis dimittere uxores vestras; ab initio autem non fuit sic. Dico autem vobis: quia quicunque dimiserit uxorem suam, nisi ob fornicationem, et aliam duxerit, moechatur,

Marc. X, 1—12.

Et accedentes Pharisaei interrogabant eum: Si licet viro uxorem dimittere ut tentarent eum.

At ille respondens dixit eis: Quid vobis praecepit Moyses? Qui dixerunt: Moyses permisit libellum repudii scribere, et dimittere. Quibus respondens Jesus ait: Ad duritiem cordis vestri scripsit vobis praeceptum istud;

ab initio autem creaturae masculum et feminam fecit eos Deus.

Propter hoc relinquet homo patrem suum, et matrem, et adhaerebit ad uxorem suam, et erunt duo in carne una. Itaque jam non sunt duo, sed una caro. Quod ergo Deus conjunxit, homo non separet. Et in domo iterum discipuli ejus de eodem interrogaverunt eum

Et ait illis:

Quicunque dimiserit uxorem suam, et aliam duxerit, adulterium committit super

Digitized by Google

Matth. Cap. XXI heißt es: „Und wenn euch Jemand etwas sagen wird, so sprechet: Der Herr bedarf ihrer. Und alsbald wird man sie euch lassen. Dieses Alles aber geschah, damit erfüllet wurde, was gesagt ist durch den Propheten, der da spricht: Saget der Tochter Sion: Siehe, dein König kommt zu dir, sanftmüthig, sitzend auf einer Eselin, dem Füllen eines Lastthieres [1]). Die Jünger aber gingen hin, und thaten, wie ihnen Jesus geboten hatte.“ Bei Marcus heißt es Cap. XI: „Und wenn euch Jemand sagt: Was thut ihr? so sprechet: Der Herr bedarf seiner, und alsbald wird er es hieher kommen lassen.“ Hierauf sagt Marcus, mit Uebergehung der Schriftstellen, sogleich: „Sie gingen hin und fanden ein Füllen angebunden an einer Thüre, draußen bei einem Scheidewege, und lösten es los“ [2]).

Matth.	Marc.
et qui dimissam duxerit, moechatur.	eam, et si uxor dimiserit virum suum et alii nupserit, moechatur.

[1]) Dicite filiae Sion: Ecce Salvator tuus venit. Isai. LXII, 11. — Exulta satis, filia Sion, jubila, filia Jerusalem. Ecce, rex tuus veniet tibi, justus et salvator, ipse pauper, et ascendens super asinum, et super pullum, filium asinae. Zach. IX, 9.

[2]) Matth. XXI, 2—7.

	Marc. XI, 2—7.
Ite in castellum, quod contra vos est, et statim invenietis asinam alligatam et pullum cum ea,	Ite in castellum, quod contra vos est, et statim introeuntibus illuc invenietis pullum ligatum, super quem nemo adhuc hominum sedit;
solvite et adducite mihi. Et si quis vobis aliquid dixerit, dicite: Quia Dominus his opus habet, et confestim dimittet eos. Hoc autem totum factum est, ut adimpleretur, quod dictum est per prophetam, dicentem: Dicite filiae Sion: Ecce rex tuus venit tibi mansuetus, sedens super asinam, et pullum, filium subjugalis. Euntes autem discipuli	solvite illum, et adducite. Et si quis vobis dixerit, Quid facitis? dicite: Quia Domino necessarius est: et continuo illum dimittet huc. Et abeuntes invenerunt pullum ligatum ante januam foris bivio, et solvunt eum. Et quidam de illic stantibus dicebant illis: Quid

Digitized by Google

Cap. XXII sagt Matthäus: „Da die Phariſäer beiſammen waren, fragte ſie Jeſus und ſprach: Was dünkt euch von Chriſto? Weſſen Sohn iſt er? Sie ſprachen: Davids“. Marcus drückt dieſe Frage wieder etwas anders aus. Cap. XII ſagt er nämlich: Jeſus habe gefragt: „Wie ſagen die Schriftgelehrten Chriſtus ſei Davids Sohn“ [1])?

Cap. XXIV heißt es bei Matthäus: „Wenn ihr nun ſehen werdet den Gräuel der Verwüſtung, wovon geweisſagt wurde durch den Propheten Daniel, ſtehen an heiliger Stätte — wer es lieſt, verſtehe es.“ Bei Marcus heißt es hingegen Cap. XIII: „Wenn ihr aber ſehet den Gräuel der Verwüſtung ſtehen, wo er nicht ſtehen ſoll, — wer es lieſt, verſtehe es“ [2]).

Cap. XXVI ſagt Matthäus: „Dies alles aber iſt geſchehen, damit die Schriften der Propheten erfüllt würden.“ Marcus redet in der hieher gehörigen Parallelſtelle zwar auch davon, daß es geſchehen ſei, damit die Schriften der Propheten erfüllt würden; allein, er legt Jeſu dieſe Worte in den Mund. Er ſagt nämlich,

---

Matth.

fecerunt, sicut praecepit illis Jesus, et adduxerunt asinam et pullum et imposuerunt super eos vestimenta sua, et eum desuper sedere fecerunt.

[1]) Matth. XXII, 41. 42.
Congregatis autem Pharisaeis, interrogavit eos Jesus, dicens: Quid vobis videtur de Christo, cujus filius est? Dicunt ei: David.

[2]) Matth. XXIV, 15.
Cum ergo videritis abominationem desolationis, quae dicta est a Daniele propheta, stantem in loco sancto (qui legit intelligat).

Marc.

facitis solventes pullum? Qui dixerunt eis, sicut praeceperat illis Jesus et dimiserunt eis. Et duxerunt pullum ad Jesum, et imposuerunt illi vestimenta sua, et sedit super eum.

Marc. XII, 35.
Et respondens Jesus dicebat, docens in templo: Quomodo dicunt scribae, Christum filium esse David?

Marc. XIII, 14.
Cum autem videritis abominationem desolationis stantem, ubi non debet (qui legit intelligat).

Marcus läßt hier die Worte aus: „quae dicta est a Daniele Propheta“ und bedient ſich ſtatt der Worte: „in loco sancto,“ des Ausdruckes: „ubi non debet“.

Digitized by Google

daß Jesus sprach: „Täglich war ich bei euch im Tempel und lehrte, und ihr habt mich nicht ergriffen. Doch damit die Schrift erfüllet werde[1]). Wie ganz anders nehmen sich gegen diese Worte die Worte bei Matthäus aus: „Wie würde denn aber die Schrift erfüllet werden, daß es so geschehen müsse“[2]), obschon auch hier Jesus diese Worte redend angeführt wird.

Wir sehen also, daß Matthäus häufig Aussprüche der Schrift anführt, und dabei hervorhebt, daß es Aussprüche der Schrift seien; und daß er sich öfters auf die Schrift beruft. Marcus läßt solche Aussprüche und Berufungen entweder ganz aus, oder führt sie in einer Art an, daß sie nicht als Aussprüche der Schrift, sondern als seine eigenen Worte, oder als Worte des Herrn, die er bei dieser oder jener Gelegenheit sprach, erscheinen.

Aus dieser Beobachtung schließen wir, daß Matthäus für Leser schrieb, denen die Schriften der Propheten bekannt, und eine Autorität waren, Marcus hingegen für solche, denen sie entweder unbekannt oder gleichgültig waren.

Doch könnte Jemand sagen, auch Marcus führt öfter Schriftstellen an, und zwar an Orten, wo Matthäus keine anführt; ja sein Evangelium fängt gleich mit zwei Schriftstellen an; ferner finden sich im Evangelium Marci noch an folgenden Orten Schriftstellen angeführt; VII, 6. 7. — XII, 10. 11. — XII, 26. — XII, 36. — XIV, 27. — XV, 28.

Wie sehr aber auch dem ersten Anscheine nach eine solche Anzahl im Evangelium Marci angeführter Schriftstellen entweder die Wahrheit der oben angeführten Beobachtung oder die Richtigkeit

---

[1]) Matth. XXVI, 55. 56.
Quotidie apud vos sedebam docens in templo, et non me tenuistis. Hoc autem totum factum est, ut adimplerentur scripturae prophetarum.

Marc. XIV, 49.
Quotidie eram apud vos in templo docens et non me tenuistis. Sed ut adimplerentur scripturae

[2]) Quomodo ergo implebuntur scripturae, quia sic oportet fieri. Matth. XXVI, 54.

Digitized by Google

der gemachten Folgerung zu widerlegen scheint, so wird uns eine genauere Betrachtung dieser Stellen bei Marcus zeigen, daß sie weder der gemachten Beobachtung, noch der daraus gezogenen Folgerung im Geringsten widerstreiten.

Gehen wir demnach sämmtliche obgedachte Stellen durch.

Marc. I, 1 — 3. Initium Evangelii Jesu Christi, Filii Dei: sicut scriptum est in Isaia propheta: Ecce ego mitto angelum meum ante faciem tuam, qui praeparabit viam tuam ante te [1]). Vox clamantis in deserto: Parate viam Domini, rectas facite semitas ejus [2]).

Wir sind nicht der Ansicht, daß, wie Düret [3]) meint, Marcus zuerst nur Is. X, 8 anführen wollte und des Malachias Worte erst später nachtrug, gleichsam einschaltete, nachdem er dem Anfange seines Evangeliums schon die fixe Form gegeben hatte, oder daß etwa diese Stelle aus Malachias von Marcus zuerst ohne Angabe des Propheten, dem sie angehört, und an den Rand seiner Handschriftrolle gesetzt worden, mit einem Zeichen etwa versehen, daß sie, wie des Isaias Stelle, ebenfalls hieher Bezug habe, und dann von den ersten Abschreibern schon in den Text selber eingetragen wurden; denn beide Stellen gehören wesentlich hieher.

Marcus beginnt sein Buch mit der Erzählung des Auftretens Johannis des Täufers, und nennt dieses Auftreten den Anfang des Evangeliums Jesu Christi, und versteht mit diesem Ausdrucke nicht den Anfang seines Buches. Abstrahiren wir vor der Hand von dem Zwischensatze: sicut scriptum est in Isaia propheta: Ecce ego mitto angelum meum ante faciem tuam, qui praeparabit viam tuam ante te. Vox clamantis in deserto: Parate viam Domini, rectas facite semitas ejus, so erhalten wir folgenden Zusammenhang: Initium evangelii Jesu Christi, Filii Dei. Fuit Joannes in deserto baptizans et praedicans baptismum poenitentiae in remissionem peccatorum.

---

[1]) Ecce, ego mitto angelum meum, et praeparabit viam ante faciem meam. Et statim veniet etc. Mal. III, 1.

[2]) Vox clamantis in deserto: Parate viam Domini, rectas facite in solitudine semitas Dei nostri. Isai. XL, 3.

[3]) Zeitschrift für die katholische Theologie. Wien, 1852. 4. Bd. S. 12.

Digitized by Google

Marcus hat die Absicht, das Evangelium Jesu Christi aufzuzeichnen. Bevor er jedoch anfängt, von Jesu selbst zu reden, handelt er von Johannes dem Täufer, und zwar nicht ohne Grund; denn V. 1 sagt er, daß der Umstand, daß Johannes in der Wüste taufte und predigte, der Anfang der frohen Botschaft, oder des Evangeliums Jesu Christi sei. Diesen Ausspruch, den er V. 1 macht, begründet Marcus nun durch V. 2. — Von dem Namen Isaias indessen absehend, ist es wohl klar, daß Vers 2 die Begründung des Verses 1, respective des Verses 4 sei. Vergessen wir nicht, daß Marcus griechisch geschrieben hat. Ἀρχὴ τοῦ εὐαγγελίου Ἰησοῦ Χριστοῦ, υἱοῦ τοῦ Θεοῦ, ὡς γέγραπται ἐν Ἡσαΐᾳ τῷ προφήτῃ. Ἰδοῦ ἐγὼ ἀποστέλλω τὸν ἄγγελον μου etc. und daß εὐαγγελιον, Evangelium, eigentlich frohe Botschaft, und ἄγγελος, Engel, eigentlich Bote bedeutet, daß mithin der Sinn ist: Der Anfang der Botschaft Jesu Christi, des Sohnes Gottes, ist folgender: Es war Johannes in der Wüste taufend ꝛc. — Dies ist der Anfang der frohen Botschaft Jesu Christi, so wie geschrieben steht: Siehe ich sende meinen Boten vor deinem Angesichte her. Dieser Bote, der vor dem Angesichte des Herrn einhergehen und seine Wege bereiten sollte, war kein anderer als Johannes der Täufer, der in der Wüste des Judenlandes taufte und die Taufe zur Nachlassung der Sünden predigte, zu dem Alles hinausging, und, die Sünden bekennend, sich taufen ließ, gemäß dem Worte: Eines in der Wüste Rufenden Stimme: Bereitet den Weg des Herrn, machet zurecht seine Pfade.

Marcus führt hier nicht aus den Schriftstellen einen Beweis, daß Jesus der Messias sei, sondern er zeigt nur, daß es nicht eine Erfindung von ihm sei, die Predigt des Johannes zum Evangelium Christi zu zählen; er führt die Schriftstelle an zu seiner Rechtfertigung, die Erzählung des Evangeliums Christi mit der Erzählung der Predigt des Johannes zu beginnen.

Aus dem Gesagten ersehen wir aber, daß die von Marcus angeführte Stelle des Malachias nothwendig hieher gehört, und daß es nicht denkbar ist, daß sie Marcus nicht schon ursprünglich hier gehabt habe. Warum Marcus jedoch hier den Propheten Isaias anführt, kann erst in der Folge klar gezeigt werden.

Matthäus führt die von Marcus Cap. I V. 2 und 3 angeführten Stellen der Propheten in seinem Evangelium gleichfalls an,

Digitized by Google

allein bei ihm erscheinen sie derart angeführt, daß er deutlich darauf aufmerksam macht, daß es Weissagungen seien, die an Johannes in Erfüllung gingen. — Cap. XI V. 10 führt auch Matthäus die Worte des Malachias an, aber derart, daß man sieht, daß er von seinen Lesern voraussetze, daß sie dieser Weissagung wegen von der Ankunft des Messias das Vorausgehen eines Boten erwarteten. So lautet nämlich die betreffende Stelle des Matthäus: „Hic est enim, de quo scriptum est: Ecce ego mitto angelum meum ante faciem tuam, qui praeparabit viam tuam ante te.“ Er will seine Leser nicht erst aufmerksam machen, daß der Weissagung des Propheten zufolge dem Erlöser ein Bote vorausgehen müsse, sondern er berichtet, daß Jesus von Johannes gesagt habe: Dieser ist es, von dem es heißt, daß der Herr ihn vor seinem Angesichte voraussenden werde. — Auch die zweite von Marcus Cap. I angeführte Stelle, welche aus dem Propheten Isaias ist, führt Matthäus auf eine ähnliche oder gleiche Weise an, wie die erste. Es heißt nämlich Matth. III, 3: „Hic est enim, qui dictus est per Isaiam prophetam, dicentem: Vox clamantis in deserto: Parate viam Domini, rectas facite semitas ejus.“ Auch hier (und zwar sind es hier nicht von Matthäus blos angeführte Worte Jesu, sondern des Evangelisten eigene Worte), auch hier ist der Ausdruck derart, daß man sieht, Matthäus halte es für überflüssig, seinen Lesern erst zu sagen, daß der Prophet Isaias von der Stimme eines Rufenden in der Wüste etwas sage, sondern er sagt hier nur: Johannes ist diese Stimme.

Es sind demnach die Verse 2 und 3 Cap. I Marci obiger Bemerkung und der daraus gezogenen Folgerung durchaus nicht entgegen.

Doch gehen wir nun auf eine andere Stelle über.

Marc. VII, 6. 7 kommt die Stelle vor: „Populus hic labiis me honorat, cor autem eorum longe est a me: in vanum autem me colunt, docentes doctrinas et praecepta hominum.“ Diese Worte sind entnommen dem Propheten Isaias, bei dem es Cap. XXIX V. 13 heißt: „Et dixit Dominus: Eo quod appropinquat populus iste ore suo, et labiis suis glorificat me, cor autem ejus longe est a me, et timuerunt me mandato hominum et doctrinis.“

Digitized by Google

Vergleichen wir jedoch Marc. VII, 6. 7 mit Matth. XV, 7 bis 9, so sehen wir, daß die betreffende Stelle des Isaias eigentlich von keinem unserer beiden Evangelisten angeführt wird, sondern daß beide nur erzählen, daß Jesus diese Stelle anführte. Diese Worte des Propheten stehen also hier nur als von Jesu angeführte Worte.

Marcus führt ferner, so wie Matthäus, die Worte des Pentateuchs an: „Honora patrem tuum et matrem tuam“ und „Qui maledixerit patri vel matri, morte moriatur“; jedoch mit dem bedeutenden Unterschiede, daß Matthäus sich ausdrückt: „Deus dixit“, während Marcus sagt: „Moyses dixit.“ Wohl bezeichnet dies auch Marcus V. 8 und V. 13 als Wort Gottes, aber erstlich sind dies wieder von ihm angeführte Worte Jesu, und zweitens werden sie dadurch, daß er V. 10 sagt: Moyses dixit, nur mittelbar Worte Gottes genannt, so daß Moses wohl als ein Mensch dargestellt wird, der das Wort Gottes verkündigte und sein Buch als ein Buch, das das Wort Gottes enthält, aber nicht als ein unter besonderem göttlichen Beistande aufgezeichnetes heiliges Buch deutlich bezeichnet. Dann dürfen wir nicht übersehen, daß Marcus dadurch, daß er nach V. 5 das, was Matthäus erst später XV, 7—9 anführt, schon jetzt V. 6—8 mit einiger Umschreibung sagt, wodurch ersichtlich wird, daß Marcus sah, daß der Zusammenhang zwischen der Frage der Pharisäer: „Warum übertreten deine Schüler die Satzungen der Alten“? und zwischen der Antwort des Herrn: „Warum übertretet ihr das Gebot Gottes eurer Satzungen wegen“? seinen Lesern nicht klar gewesen wäre, wenn er die angedeuteten Verse nicht hätte vorausgehen lassen.

Die dritte Stelle ist Marcus XII, 10. 11: „Nec scripturam hanc legistis. Lapidem, quem reprobaverunt aedificantes, hic factus est in caput anguli. A Domino factum est istud, et est mirabile in oculis nostris.“ Es ist wahr; es ist dies wieder eine Schriftstelle. Allein wieder ist es nicht Marcus, der sich auf diese Schriftstelle beruft. Marcus erzählt nur, daß Jesus obige Worte des Psalmisten sprach. Nicht Marcus fragt seine Leser: Nec scripturam hanc legistis? sondern Jesus stellt die Frage an seine Zuhörer. Dann ist nicht zu übersehen, daß Marcus sich ausdrückt: „Οὐδὲ τὴν γραφὴν ταύτην ἀνέγνωτε“, während es bei Matthäus (XXI, 42) heißt: „Οὐδέποτε ἀνέγνωτε ἐν

Digitized by Google

ταῖς γραφαῖς", da durch letzteren Ausdruck nicht verstanden wird, ob man nicht überhaupt irgendwo diese Stelle schon gelesen habe, welchen Sinn die Worte Marci zulassen, sondern, ob man in den gewissen, bekannten, in den Schriften κατ' ἐξοχήν, d. i. in den heiligen Schriften, diese Stelle nicht schon gelesen habe.

Betrachten wir die nächste Stelle, Marc. XII, 26. Hier heißt es: „De mortuis autem, quod resurgant, non legistis in libro Moysi super rubum, quomodo dixerit illi Deus, inquiens. Ego sum Deus Abraham, et Deus Isaak, et Deus Jacob." Zu dieser Stelle bemerken wir: Auch hier ist es wieder nicht Marcus, der die Schriftstelle citirt, sondern auch hier führt Marcus nur geschichtlich an, daß Jesus diese Worte gesprochen habe; zweitens führt sie Marcus nicht an, um seinen Lesern die Unsterblichkeit der Seele und die Auferstehung des Fleisches zu beweisen, sondern er erzählt nur, daß Jesus die Sadducäer, welche die Bücher Mosis als göttliche anerkannten, durch eine Stelle aus denselben des Irrthums überführte; drittens dürfen wir nicht übersehen, daß Matthäus in der hieher gehörigen Parallelstelle XVIII, 31 nur sagt: „De resurrectione autem mortuorum non legistis, quod dictum est, Deo dicente vobis: Ego sum Deus Abraham" ꝛc., ohne nähere Hinweisung, wo diese Stelle zu finden ist, während Marcus nicht bloß sagt: „in libro Moysi", sondern noch hinzufügt: „super rubum", was wohl darauf hindeutet, daß Matthäus von seinen Lesern voraussetzen konnte, daß sie ohnehin wußten, wann Gott diese Worte sprach und wo dieselben zu finden seien. Viertens endlich fügt Matthäus bei: „Et audientes turbae mirabantur in doctrina ejus", welche Worte bei Marcus fehlen, was wieder darauf hindeutet, daß den Lesern des Marcus die Verwunderung der Scharen nicht erklärbar gewesen wäre; Matthäus dagegen deutet an, daß selbe seinen Lesern wohl erklärbar war, daß mithin die von Jesu angeführte Stelle auch seinen Lesern eben so bekannt war, wie den Sadducäern, daß sie aber auch bisher wohl eben so wenig, wie diese, die von dem Herrn angeführte, ihnen bekannte Schriftstelle noch hinlänglich erwogen hatten.

Die fünfte Stelle (Marc. XII, 36) lautet: „Ipse enim David dicit in Spiritu sancto: Dixit Dominus Domino meo: Sede a dextris meis, donec ponam inimicos tuos scabellum

Digitized by Google

pedum tuorum". Auch hier ist es wieder nicht Marcus, der die Stelle des Psalmes für seine Leser anführt, auch hier erzählt er nur die Worte Jesu, unter welche Worte auch die Anführung obiger Psalmenstelle gehört. Ferner ist es klar, daß Marcus, um seinen Lesern zu zeigen, in welche Verlegenheit Jesus die versammelten und mit Schlingenlegen beschäftigten Pharisäer durch seine Frage brachte, jene Stelle nothwendig anführen mußte, in welcher David den Messias oder Christum den Gesalbten, von dem die Pharisäer gerade gesagt hatten, er sei Davids Sohn, seinen Herrn nennt. Drittens ist wieder die Art und Weise, in welcher Marcus obige Psalmesworte anführt, wesentlich unterschieden von der Art und Weise, in welcher es Matthäus thut. Matthäus sagt (Cap. XXII, V. 43—45): „Ait illis: Quomodo ergo David in spiritu vocat eum Dominum, dicens: Dixit Dominus Domino meo: Sede a dextris meis, donec ponam inimicos tuos scabellum pedum tuorum. Si ergo David vocat eum Dominum, quomodo filius ejus est"? Wir sehen hier wieder: Matthäus führt die Frage des Herrn in einer Art und Weise an, aus welcher ersichtlich ist, daß er bei seinen Lesern voraussetze, daß sie die angeführte Stelle kannten, und auch wußten, daß sie aus den Psalmen Davids sei, währenddem es ganz anders klingt, wenn wir bei Marcus lesen (Cap. XII, V. 35—37): „Quomodo dicunt Scribae, Christum filium esse David? Ipse enim David dicit in Spiritu sancto. Dixit Dominus Domino meo: Sede a dextris meis, donem ponam inimicos tuos scabellum pedum tuorum. Ipse ergo David dicit eum Dominum, et unde est filius ejus".

Gehen wir nun zur nächsten Stelle über: Marc. XIV, 27. „Et ait illis Jesus: Omnes scandalizabimini in me, quia scriptum est: Percutiam pastorem, et dispergentur oves." Hier weicht zwar Marcus von Matthäus nicht ab; allein die Stelle: Percutiam pastorem, et dispergentur oves, erscheint wieder nicht als eine vom Evangelisten angeführte Schriftstelle, sondern als ein Theil eines Ausspruches Jesu.

Wir kommen nun zur letzten Stelle, zur Stelle nämlich: Marc. XV, 28. „Et impleta est scriptura, quae dicit: Et cum iniquis reputatus est". Hier scheint nun gerade das Gegentheil von dem der Fall zu sein, was wir oben als zweite Beobachtung

Digitized by Google

aufgestellt haben. Hier führt Marcus eine Stelle an, die bei Matthäus fehlt, und zwar nicht erzählend als Ausspruch Jesu oder einer andern Person, sondern als von ihm selbst angeführte Schriftstelle. Wir sind weit entfernt diesen Knoten entfernen zu wollen dadurch, daß wir uns der Ansicht mancher und zwar bedeutender Kritiker anschließen, welche diese Stelle des Marcus für unächt erklären, wie z. B. Tischendorff [1]). Vielleicht führte Marcus diese Stelle an, um den ungünstigen Eindruck, den seine vorhergehenden Worte: „Erat autem hora tertia, et crucifixerunt eum. — Et cum eo crucifigunt duos latrones, unum a dextris, et unum a sinistris ejus [2])“ auf die Herzen mancher Leser machen konnten, besonders derjenigen, die gewohnt waren, am Kreuze nur die gemeinsten Verbrecher sterben zu sehen, wieder hinwegzunehmen.

Ein anderer und wohl unabweislicher Grund, warum Marcus diese Stelle anführt, ein Grund, der zugleich die Aechtheit dieser Stelle bezeugt, läßt sich erst anführen, wenn das Verhältniß der Evangelisten zu einander etwas näher wird dargelegt sein.

Wir ersehen demnach, daß — vorbehaltlich einer befriedigenden Erklärung des Daseins der Stelle Marc. XV, 28 — alle oben namhaft gemachten, im Evangelium des Marcus angeführten Schriftstellen die Richtigkeit der Beobachtung, daß Matthäus sich öfters auf Schriftstellen berufe, während Marcus dieselben entweder ganz auslasse, oder sie in einer Art und Weise anführe, daß sie nicht als Aussprüche der Schrift, sondern nur als Worte Jesu, oder als seine eigenen Worte erscheinen, durchaus nicht in Frage stellen.

Wir gehen darum zur

dritten Beobachtung

über.

Matthäus führt Manches in der Absicht an, um zu zeigen, wie die Weissagungen der Propheten überhaupt, oder wie diese

---

[1]) S. Zeitschrift für die gesammte kathol. Theologie. Wien. 4. Bd. S. 25.

[2]) Marc. XV, 25. 27.

Digitized by Google

oder jene insbesondere in Erfüllung ging. Einige Beispiele mögen das Gesagte beleuchten.

a) gleich den Anfang seines Evangeliums macht er mit dem Stammregister Jesu [1]). Und der Titel, den er demselben voraussetzt [2]), zeigt, daß er es darum anführe, um zu zeigen, daß die Weissagungen, „derjenige, durch den alle Völker der Erde sollten gesegnet werden, werde vom Abraham abstammen“ [3]), ferner, „daß der Herr dem David einen Sohn geben werde, der vor Gott auf seinem Throne sitzen, und dessen Sitz er befestigen werde“ [4]), an Jesu in Erfüllung gingen, da er ein Nachkomme Abrahams und ein Sprößling Davids und der folgenden Könige von Juda war.

b) Aus den Worten: „Christi autem generatio sic erat“ [5]), sollte man meinen, Matthäus werde nun die Geschichte der Empfängniß und Geburt Jesu Christi umständlich berichten. Nun aber berichtet er hierüber nichts anderes, als daß Josef, bevor er Maria zu sich nahm, selbe schwanger fand, daß er durch englische Erscheinung belehrt, daß sie vom heiligen Geiste empfangen habe, sie zu sich genommen, und daß sie Jesum, ohne daß ihr Joseph beigewohnt hatte, gebar. Das ist nun Alles, was er nach dem Ausspruche: Christi generatio sic erat, hierüber erzählt. Dieser Umstand, in Verbindung mit einem andern, mit dem nämlich, daß er V. 22 und 23 sagt: „Hoc autem totum factum est, ut adimpleretur, quod dictum est a Domino per Prophetam, dicentem: Ecce virgo in utero habebit, et pariet filium, et vocabunt nomen ejus Emmanuel, quod est interpretatum: Nobiscum Deus“ [5]), zeigt, daß er Cap. I, V. 18—21 blos darum schrieb, um zu zeigen, daß jenes Zeichen, von dem Isaias sagte: Dabit Dominus ipse vobis signum, an Jesu in Erfüllung ging [6]).

---

[1]) Matth. I, 1—17.

[2]) Liber generationis Jesu Christi, filii David, filii Abraham. Matth. I, 1.

[3]) Genes. XX, 18.

[4]) II Reg. VII, 12, 13. 16.

[5]) Matth. I, 18.

[6]) Isai VII, 14. Propter hoc dabit Dominus ipse vobis signum: Ecce, virgo concipiet, et pariet filium, et vocabitur nomen ejus Emmanuel.

Digitized by Google

c) Hierauf erzählt Matthäus weder etwas von der Kindheit, noch von der Jugend Jesu, außer, und wie ex improviso, ohne engeren Zusammenhang, das Erscheinen der Magier in Jerusalem und deren Aufsuchung, Auffindung und Anbetung des Herrn, und was damit in Verbindung steht; zeigt aber auch[1]), daß dadurch die Stelle des Michäas: „Et tu Bethlehem, terra Juda, nequaquam minima es in principibus Juda, ex te enim exiet dux, qui regat populum meum Israel“[2]), so wie der Ausspruch[3]): „Ex Aegypto vocavi filium meum[4]), ferner[5]), das Wort des Jeremias: „Vox in Rama audita est, ploratus et ululatus multus, Rachel plorans filios suos, et noluit consolari, quia non sunt“[6]), endlich der prophetische Ausspruch: „Quoniam Nazaraeus vocabitur“[7]), an Jesu in Erfüllung gingen. Nachdem nun Matthäus dies gezeigt hat, bricht er plötzlich ab und fängt, ohne irgend einen Uebergang, gleich an, von Johannes dem Täufer zu sprechen. Daraus können wir ersehen, daß er das im ersten und zweiten Capitel seines Evangeliums Enthaltene einzig und allein in der Absicht erzählt, um zu zeigen, wie an der Person Jesu die Weissagungen der Propheten sich erfüllten.

d) Cap. VIII, V. 13—16[8]) macht Matthäus aufmerksam, daß Capharnaum im Gebiete der Stämme Zabulon und Nephtali lag, offenbar wieder, um zu zeigen, daß durch das Verlassen von

---

[1]) Matth. II, 17. 18.

[2]) Et tu Betlehem Ephrata, parvulus es in nullibus Juda, ex te mihi egredietur, qui sit dominator in Israel. Mich. V, 2.

[3]) Matth. II, 15.

[4]) Quia puer Israel, et dilexi eum et ex Aegypto vocavi filium meum. Ossee XI, 1.

[5]) Matth. II, 18.

[6]) Vox in excelso audita est lamentationis, luctus et fletus, Rachel plorantis filios suos, et nolentis consolari super eis, quia non sunt. Jerem. XXXI, 15.

[7]) Matth. II, 23.

[8]) Et relicta civitate Nazareth venit et habitavit in Caphernaum maritima, in finibus Zabulon et Nephtalim, ut adimpleretur, quod dictum est per Isaiam prophetam: Terra Zabulon, et terra Nephtalim via maris trans Jordanem, Galilaea gentium, populus, qui sedebat in tenebris, vidit lucem magnam, et sedentibus in regione umbrae mortis, lux orta est eis.

Digitized by Google

Nazareth und die Wahl von Capharnaum zum Aufenthaltsorte des Herrn die Weissagung des Isaias [1]) in Erfüllung ging.

e) Cap. XXVII, V. 3 ff.[2]) erzählt Matthäus den Selbstmord des Judas, und zwar augenscheinlich blos in der Absicht, um zu zeigen, wie durch Judas die Weissagung sowohl bezüglich des Betrages der dreißig Silberlinge, als auch hinsichtlich des Umstandes des mit diesem Gelde angekauften Ackers und zwar des Töpfers [3]) in Erfüllung ging.

Alle diese Begebenheiten, welche Matthäus, wie wir sehen, anführt, um durch ihre Erzählung zu zeigen, wie an Jesu die Weissagungen der Propheten sich erfüllten, übergeht Marcus gänzlich, oder wenn er sie, wie die Aenderung des Aufenthaltes Jesu in Nazareth mit dem in Capharnaum nicht übergehen kann, berichtet er sie ganz einfach mit einigen Worten.

Merkwürdig ist, daß Matthäus auch Cap. XXVI, V. 15 der dreißig Silberlinge Erwähnung thut, während Marcus in der Parallelstelle Cap. XIV V. 11 sie nicht anführt [4]). Warum, kann hier nicht gesagt werden.

---

[1]) Primo tempore alleviata est terra Zabulon, et terra Nephtali, et novissime aggragata est via maris trans Jordanem, Galilaea gentium. Populus, qui ambulabat in tenebris, vidit lucem magnam, habitantibus in regione umbrae mortis, lux orta est eis. Isai. IX, 1. 2.

[2]) Tunc videns Judas, qui eum tradidit, quod damnatus esset, poenitentia ductus retulit triginta argenteos principibus sacerdotum et senioribus, dicens: Peccavi, tradens sanguinem justum. At illi dixerunt: Quid ad nos? Tu videris. Et projectis argenteis in templo recessit: et abiens laqueo se suspendit. Principes autem sacerdotum, acceptis argenteis, dixerunt: Non licet eos mittere in corbonam, quia pretium sanguinis est. Consilio autem inito, emerunt ex illis agrum figuli in sepulturam peregrinorum. Propter hoc vocatus est ager ille Haceldama, hoc est ager sanguinis, usque in hodiernum diem. Tunc impletum est, quod dictum est per Jeremiam Prophetam dicentem: Et acceperunt triginta argenteos, pretium appretiati, quem appretiaverunt a filiis Israël, et dederunt eos in agrum figuli, sicut constituit mihi Dominus. Matth. XXVII, 3—10.

[3]) Et appenderunt mercedem meam triginta argenteos. Et dixit Dominus ad me: Projice illud ad statuarium, decorum pretium, quo appretiatus sum ab eis. Et tuli triginta argenteos, et projeci illos in domum Domini ad statuarium. Zach. XI, 12—14.

[4]) Matth. XXVI, 14—16. Tunc abiit unus de duodecim, qui dicebatur Judas Iscariotes, ad prin-

Marcus XIV, 10. 11. Et Judas Iscariotes, unus

Digitized by Google

Daraus, daß Matthäus mehrere Begebenheiten in der Absicht erzählt, um dadurch zu zeigen, wie an Jesu die Weissagungen der Propheten sich erfüllten, ergibt sich wieder, daß Matthäus für Leser schrieb, für welche die Erfüllung dieser Weissagungen an Jesu ein wichtiger Beweisgrund seiner Würde und seiner Sendung war, so wie aus dem Umstande, daß Marcus keine einzige Begebenheit in dieser Absicht erzählt, wieder hervorgeht, daß er für Leser schrieb, denen die Weissagungen der Propheten entweder ganz unbekannt oder in deren Augen sie für die Sendung Jesu kein Beweisgrund waren.

Vierte Beobachtung.

Matthäus führt mehrere Aussprüche Jesu an, aus welchen hervorgeht, daß Jesus zu den verlornen Schafen des Hauses Israel gesendet wurde; — daß er gesendet wurde, um die Israeliten zu berufen und selig zu machen, — und daß er auch seine Apostel zu den Israeliten sandte; aus welchen Aussprüchen aber nicht im mindesten durchschimmert, daß auch ein Nichtisraelit von ihm etwas zu erwarten und zu hoffen habe. Solche Aussprüche sind:

In viam gentium ne abieritis, et in civitates Samaritanorum ne intraveritis, sed potius ite ad oves, que perierunt, domus Israel [1]).

Non sum missus, nisi ad oves, quae perierunt, domus Israel [2])

Matth.	Marc.
cipes sacerdotum,	de duodecim abiit ad summos sacerdotes, ut proderet eum illis.
et ait illis: Quid vultis mihi dare, et ego eum vobis tradam? At illis constituerunt ei Triginta argenteos. Et deinde quaerebat oportunitatem, ut eum traderet.	Qui audientes gavisi sunt, et promiserunt ex pecuniam se daturos. Et quaerebat, quomodo illum opportune traderet.

[1]) Matth. X, 5. 6.

[2]) Matth. XV, 24.

Digitized by Google

Amen dico vobis, quod vos, qui secuti estis me, in regeneratione, cum sederit Filius hominis in sede majestatis suae, sedebitis et vos super sedes duodecim, judicantes duodecim tribus Israel[1]).

Cum autem persequentur vos in civitate ista, fugite in aliam. Amen dico vobis, non consummabitis civitates Israel, donec veniat Filius hominis[2]).

Alle dieſe Ausſprüche Jeſu fehlen bei Marcus gänzlich[3]).

Auch aus dieſer Beobachtung müſſen wir wieder einen homogenen Schluß ziehen; nämlich, daß Matthäus für Leſer ſchrieb, die dem Volke Israel angehörten, im Evangelium des Marcus hingegen werden wir nichts finden, was auf Leſer vom Volke Israel hinwieſe, hingegen weiſt der Umſtand, daß Marcus ſagt: Et in omnes gentes primum oportet praedicari Evangelium[4]), welche Worte bei Matthäus fehlen, darauf hin, daß Marcus für Leſer ſchrieb, die verſchiedenen heidniſchen Völkern entſproßten.

Fünfte Beobachtung.

Matthäus führt mehrere ſolche Gleichniſſe, Lehren oder Vorwürfe an, welche Jeſus oder ſein Vorläufer Johannes den Israeliten machte. Dergleichen Gleichniſſe, Lehren oder Vorwürfe, welche Matthäus in ſein Evangelium aufgenommen hat, ſind folgende: „Cujus ventilabrum in manu ejus, et permundabit arcam suam[5]), et congregabit triticum[6]) in horreum, paleas[7]) autem comburet igni inextinguibili“[8]).

---

[1]) Matth. XIX, 28.

[2]) Matth. X, 23.

[3]) Vergl. Matth. V, 1. u. X, 1—10. mit Marc. III, 13—19 u. VI, 7—9; dann Matth. XV, 22—25 mit Marc. VII, 25. 26; Matth. XIX, 26—29 mit Marc. X, 28—30 und Matth. X, 17—23 mit Marc. XIII, 9—13. — Was die Stellen im Evangelium Matthäi betrifft, welche ſich auf die Berufung der Heiden beziehen und die gleichfalls im Marcus fehlen, wird im zweiten Artikel von denſelben gehandelt.

[4]) Marc. XIII, 10.

[5]) Arca Dei iſt das Volk Israel.

[6]) Triticum das ſind die gerechten Israeliten.

[7]) Paleae, das ſind die ſündhaften Israeliten.

[8]) Matth. III, 12

Digitized by Google

„Simile est regnum coelorum homini patrifamilias qui exiit primo mane conducere operarios in vineam [1]) suam“ etc. [2])

Das Gleichniß vom Weingartenbesitzer und seinen beiden Söhnen, welches mit den Worten schließt: „Amen dico vobis, quia publicani et meretrices praecedent vos in regnum Dei. Venit enim ad vos Joannes in via justitiae, et non credidistis ei; publicani autem et meretrices crediderunt ei, vos autem videntes nec poenitentiam habuistis postea, ut crederetis ei [3]).

„Quid existis in desertum videre“? etc. [4])

„Cui autem similem aestimabo generationem istam“ [5])?

„Tunc coepit exprobrare civitatibus, in quibus factae sunt plurimae virtutes ejus, quia non egissent poenitentiam [6]).

Alle diese und ähnliche Stellen fehlen bei Marcus.

Auch diese Beobachtung führt uns zu einem mit dem bisher gefundenen im Einklange stehenden Resultate. Matthäus schrieb nämlich für Leser, welche diese Lehren, Gleichnisse und Vorwürfe als auch auf sie sich beziehende betrachten konnten, Marcus für andere Leser, für Leser, auf welche diese Gleichnisse und Vorwürfe wenigstens keine unmittelbare Anwendung fanden.

Sechste Beobachtung.

Matthäus führt Manches an, was die Kenntniß des jüdischen Gesetzes, der jüdischen Festordnung, der jüdischen Gebräuche, theils überhaupt, theils einzelner Feste oder auch der einen oder der andern Secte insbesondere, voraussetzt. Bei solchen Gelegenheiten pflegt Marcus entweder das, was das Gesetz, die Festordnung oder die Gebräuche betrifft, zu erklären, oder er umschreibt etwas durch andere Ausdrücke, oder er übergeht solche Abschnitte gänzlich. Zahlreiche Beispiele werden das Gesagte erläutern und erhärten.

---

[1]) Vinea Domini exercituum domus Israel est. Isai V, 7.
[2]) Matth. XXI, 16.
[3]) Matth. XX, 28—32.
[4]) Matth. XI, 7.
[5]) Matth. XI, 16.
[6]) Matth. XI, 20.

Digitized by Google

a) Matthäus sagt: „Vespere autem facto, obtulerunt ei multos daemonia habentes, et ejiciebat spiritus verbo, et omnes male habentes curavit“ [1]). Matthäus setzt hier offenbar voraus, daß seine Leser daraus, weil er aufmerksam macht, daß man auf den Abend wartete, um die Kranken zu Jesu zu bringen, ersehen werden, daß dies ein Sabbat war; ferner setzt er als bekannt voraus, von welcher Tageszeit an der Abend gerechnet wurde.

Marcus sagt: „Et ingrediuntur Capharnaum. Et statim sabbatis ingressus in synagogem docebat eos“ [2]). — „Et protinus egredientes de synagoga venerunt in domum Simonis et Andreae“ [3]). — „Vespere autem facto, cum occidisset sol, afferebant ad eum omnes male habentes, et daemonia habentes“ etc. [4]) Marcus macht hier ausdrücklich aufmerksam, daß Jesus in der Synagoge an Sabbaten lehrte, und daß man nach Sonnenuntergange die Kranken zu Jesu gebracht habe.

b) Matthäus führt auch noch an mehreren Stellen an, daß Jesus in der Synagoge lehrte, ohne den Tag zu bezeichnen. Marcus setzt in den bezeichneten Parallelstellen hinzu, daß es am Sabbate geschah [5]).

c) Matthäus führt die Worte Jesu an: „Quis erit ex vobis homo, qui habet ovem unam, et si ceciderit haec sabbatis in foveam, nonne tenebit et levabit eam? Quanto magis melior est homo ove? Itaque licet sabbatis benefacere“ [6]).

Es ist klar, daß Jesus nicht aus der bloßen Praxis, ein Thier am Sabbate aus einer Grube zu ziehen, das Recht und die Erlaubniß hiezu ableitete, da nicht jede Uebung im Rechte begründet sein muß. Mithin setzt Matthäus voraus, daß seine Leser einer-

---

[1]) Matth. VIII, 16.

[2]) Marc. I, 21.

[3]) Marc. I, 32.

[4]) Marc. I, 32.

[5]) Et veniens in patriam suam, docebat eos in synagogis eorum (Matth. XIII, 34). — Et egressus inde abiit in patriam suam, et sequebantur eum discipuli sui. Et facto sabbato coepit in synagoga docere (Marc. VI, 1. 2). — Et circuibat Jesus totam Galilaeam, docens in synagogis eorum (Matth. IV, 23). Marc. I, 39 heißt es zwar nur: „Et erat praedicans in synagogis eorum“, doch I, 21 sagt Marcus: sabbatis ingressus in synagogam.

[6]) Matth. XII, 11. 12.

Digitized by Google

seits das Gesetz eben so wohl, wie die Praxis, nicht weniger aber auch anderseits die Uebereinstimmung der Praxis mit dem Gesetze kannten [1]). Marcus übergeht diese Worte ganz [2]).

d) Matthäus sagt: „Accesserunt ad eum discipuli Joannis, dicentes: Quare nos et Pharisaei jejunamus frequenter, discipuli autem tui non jejunant [3]).

Matthäus setzt voraus, daß seinen Lesern ohnehin bekannt war, daß die Pharisäer und Johannesjünger oft zu fasten pflegten, öfter nämlich, als es durch das Gesetz jedem Israeliten geboten war.

Marcus fängt die Erzählung derselben Begebenheit an mit den erklärenden Worten: „Et erant discipuli Joannis et Pharisaei jejunantes. Et veniunt, et dicunt illi:“ etc. [4])

e) Matthäus sagt: „Et ait illis Jesus: Numquid possunt filii sponsi lugere, quamdiu cum illis est sponsus“ [5])? Marcus sagt: „Et ait illis Jesus: Numquid possunt filii nuptiarum, quamdiu sponsus cum illis est, jejunare“ [6]). In zwei Ausdrücken weichen hier Matthäus und Marcus von einander ab. Matthäus hat: filii sponsi, Marcus: filii nuptiarum; Matthäus hat: lugere, Marcus: jejunare. — Matthäus setzte offenbar voraus: daß seine Leser unter dem Ausdrucke: „Kinder des Bräutigams“, nicht bereits jahrelang vor seiner Hochzeit erzeugte Söhne und Töchter verstehen werden, Marcus hingegen hielt es wohl für räthlich, statt Kinder des Bräutigams zu sagen: Kinder der Hochzeit, um etwaigen Mißverständnissen vorzubeugen, oder mit andern Worten: Matthäus setzte Leser voraus, die mit der Sprachweise, welche zur Zeit des Herrn in Galiläa üblich war, vertraut waren; Marcus solche, die damit nicht vertraut gewesen. Was das Wort lugere, trauern betrifft, setzte Matthäus offenbar wieder voraus, daß seine Leser den Zusammenhang der Worte Jesu: Numquid possunt filii sponsi lugere mit der an ihn gestellten Frage: Quare discipuli

---

[1]) Si videris asinum fratris tui aut bovem, cecidisse in via, non despicies, sed sublevabis cum eo. Deut. XXII, 4.

[2]) Vergl. Marc. III 1—5 mit Matth. XII, 9—13.

[3]) Matth. IX, 14.

[4]) Marc. II, 18.

[5]) Matth. IX, 15.

[6]) Marc. II, 19.

Digitized by Google

tui non jejunant? verstehen. Dieser Zusammenhang muß nun vermöge Matth. VI, 16 [1]) denjenigen klar gewesen sein, die mit den Gebräuchen der Pharisäer vertraut waren. Marcus hingegen besorgte wohl, daß seine Leser diesen Zusammenhang nicht einsehen dürften und sagte deßhalb nicht: numquid possunt lugere? sondern: numquid possunt jejunare? und da er vielleicht noch besorgte, seine Leser könnten am Ende die Frage sogar bejahen, fügte er noch hinzu: Quanto tempore secum habent sponsum, non possunt jejunare [2]). Wir ersehen also: Matthäus hatte Leser vor Augen, denen es bekannt war, daß das Fasten sich mit Lustbarkeiten und Freuden nicht vertrage, und daß die Pharisäer, wenn sie fasteten, ihre Trauer zur Schau trugen; Marcus solche, denen Fasten und Trauern verschiedene von einander ganz unabhängige Begriffe waren.

f) Bei Matthäus heißt es: Tu es, qui venturus es, an alium expectamus [3])? Matthäus zeigt durch die Anführung dieser Frage, daß er für Leser schrieb, die da wußten, daß Jemand kommen sollte, und daß auf diesen gewartet werde. Marcus übergeht diese Begebenheit.

g) Bei Matthäus heißt es, daß das Volk den Johannes für einen Propheten hielt [4]). Matthäus zeigt dadurch wieder, daß er Leser vor Augen hatte, welche verstanden, warum das Volk den Johannes für einen Propheten hielt, welche demnach auch wußten, was man sich unter Propheten zu denken habe. Marcus umschreibt diesen Ausdruck, indem er sagt, Herodes habe gewußt, daß Johannes ein gerechter und heiliger Mann war; er habe ihn gerne angehört, und Vieles auf sein Wort gethan [5]).

h) Cap. XV. sagt Matthäus einfach, es seien zu Jesu Pharisäer und Schriftgelehrte von Jerusalem gekommen, welche sprachen:

---

[1]) Cum autem jejunatis, nolite fieri, sicut hypocritae, tristes; exterminant enim facies suas, ut appareant hominibus jejunantes. Matth. VI, 16.

[2]) Marc. II, 19.

[3]) Matth. XI, 3.

[4]) Et volens (Herodes) illum (Joannem) occidere, timuit populum, quia sicut prophetam eum habebant. Matth. XIV, 5.

[5]) Herodes enim metuebat Joannem, sciens eum virum justum et sanctum, et custodiebat eum, et audito eo multa faciebat, et libenter eum audiebat. Marc. VI, 20.

Digitized by Google

„Warum übertreten deine Jünger die Ueberlieferung der Alten, denn sie waschen ihre Hände nicht, wenn sie Brod essen". Vergleichen wir hiermit die Erzählung derselben Begebenheit bei Marcus. Hier heißt es: „Und es versammelten sich bei ihm die Pharisäer und einige von den Schriftgelehrten, die von Jerusalem gekommen waren. Als sie nun einige seiner Jünger mit unreinen, das ist, mit ungewaschenen Händen Speise nehmen sahen, tadelten sie dieselben"; „denn", setzt Marcus hinzu, „die Pharisäer und alle Juden essen nicht, ohne daß sie sich öfter die Hände gewaschen haben, indem sie die Satzungen der Alten halten. Auch essen sie nicht, wenn sie vom Markte kommen, außer sie baden sich zuvor. Und so gibt es noch viele andere Dinge, die ihnen zu halten von den Vorfahren eingeschärft wurden, das Waschen der Becher, der Krüge, der ehernen Geschirre und der Bettstätten. Daher fragten ihn die Pharisäer und Schriftgelehrten: Warum wandeln deine Jünger nicht nach den Satzungen der Alten, sondern essen ihre Speisen mit unreinen Händen"[1]? — Es ist ganz klar, daß Marcus,

---

[1]) Matthaeus XV, 1. 2.

Tunc accesserunt ad eum ab Jerosolymis scribae et Pharisaei, dicentes: Quare discipuli tui transgrediuntur traditionem seniorum? non enim lavant manus suas cum panem manducant.

Marcus VII, 1—5.

Et conveniunt ad eum Pharisaei et quidam de scribis, venientes ab Jerosolymis.

Et cum vidissent quosdam ex discipulis ejus communibus manibus, id est, non lotis, manducare panes, vituperaverunt. Pharisaei enim et omnes Judaei, nisi crebro laverint manus, non manducant, tenentes traditionem seniorum, et a foro nisi baptizentur, non comedunt, et alia multa sunt, quae tradita sunt illis servare, baptismata calicum, et urceorum, et aeramentorum, et lectorum; et interrogabant eum Pharisaei et scribae : Quare discipuli tui non ambulant juxta traditionem seniorum, sed communibus manibus manducant panem?

Digitized by Google

wenn er für Juden oder Judenchristen geschrieben hätte, den Gebrauch des Händewaschens vor dem Essen oder während des Essens nicht so weitläufig auseinandergesetzt, am allerwenigsten aber den Ausdruck gebraucht hätte: omnes Judaei, nisi crebro laverint manus, non manducant. Ja, es ist aus dieser Stelle des Marcus ersichtlich, daß er für Leser schrieb, die nicht nur selbst keine Juden waren, sondern auch die täglichen Gebräuche der Juden nicht einmal kannten. Matthäus hingegen setzt die Kenntniß des Gebrauches des Händewaschens bei seinen Lesern offenbar voraus. Auch der, wenn gleich kleine, Umstand dürfte nicht zu übersehen sein, daß Matthäus bloß sagte: accesserunt ab Jerosolymis scribae etc., ohne den Beisatz venientes. Er setzt offenbar bei seinen Lesern voraus, daß sie ohnehin nicht denken würden, diese Schriftgelehrten und Pharisäer hätten in Jerusalem ihre Heimat gehabt, sondern daß es ihnen bekannt war, daß die meisten Pharisäer und Schriftgelehrten einigemale des Jahres, nämlich zu den höchsten Festen, nach Jerusalem gingen und nach den Festen wieder zurückzukehren pflegten, daß sie mithin ohnehin nichts anderes voraussetzen würden, als daß sie gerade von einem solchen Feste aus Jerusalem gekommen waren. Marcus hingegen setzt ausdrücklich hinzu: venientes. Auch das ist nicht zu übersehen, daß Marcus den Ausdruck communibus manibus verdeutlichet mit: id est non lotis, denn dies deutet darauf hin, daß der Ausdruck communes manus ein gebräuchlicher, aber den Lesern des Marcus unbekannter Ausdruck war. Dann zeigt wieder das Wort enim bei Matthäus: Non enim lavant manus, daß Matthäus von seinen Lesern voraussetzt, daß sie wußten, daß diese Abwaschungen eine alte Ueberlieferung waren, während Marcus, bevor er die Frage der Pharisäer anführt, erst weitläufig auseinandersetzt, daß eine solche Ueberlieferung der Alten bei den Juden vorhanden war. Endlich dürfen wir auch den Umstand nicht übersehen, daß Marcus den Ausspruch Jesu: Non lotis manibus manducare, non coinquinat hominem nicht anführt, und zwar wohl auch nicht ohne Grund, vermuthlich darum, weil er vielleicht Leser hatte, bei denen es nicht unwünschenswerth gewesen wäre, wenn sie ihre Hände und ihren übrigen Körper etwas fleißiger gewaschen hätten, so daß er es vielleicht nicht rathsam fand, diesen Ausspruch Jesu anzuführen, um nicht zu einem Mißbrauche desselben Veranlassung zu geben, oder zu der falschen Ansicht, als ob Christus der Herr die körperliche

Digitized by Google

Reinigkeit nicht geliebt hätte; denn wir werden noch weiter Gelegenheit finden, die zarte Rücksicht kennen zu lernen, welche Marcus für seine Leser hatte.

i) Matthäus und Marcus erzählen, wie der Herr zu seinen Jüngern sprach, sie sollten sich in Acht nehmen vor dem Sauerteige der Pharisäer, beide erzählen, wie die Apostel die Worte Jesu so verstanden, als ob der Herr ihnen hätte einen versteckten Vorwurf machen wollen, daß sie Brod mitzunehmen vergaßen, weil man in der Gegend von Magedan oder von Dalmanutha nirgends, außer bei Pharisäern, Sadducäern oder Herodianern Brod bekommen könne, und man ihrem Brode nicht trauen dürfe, sondern sich vor demselben in Acht nehmen müsse, beide erzählen, wie der Herr hierauf durch die Hinweisung auf die zwei Brodvermehrungen ihnen zeigte, daß sie keine Ursache hatten, zu fürchten, daß ein einziges Brod zu wenig sei, um sie zu sättigen, und daß sie hätten erkennen können, daß er nicht von der körperlichen Nahrung, und nicht von dem zur körperlichen Ernährung nöthigen Brode gesprochen habe [1]).

---

[1]) Matthaeus XVI, 5—10.

Et cum venissent discipuli ejus trans fretum, obliti sunt panes accipere.

Qui dixit illis: Intuemini, et cavete a fermento Pharisaeorum et Sadducaeorum. At illi cogitabant intra se , dicentes: Quia panes non accepimus: Sciens autem Jesus, dixit: Quid cogitatis inter vos modicae fidei, quia panes non habetis? Nondum intelligitis?

neque recordamini quinque panum in quinque millia hominum, et quot cophinos sumpsistis?

neque septem panum in quatuor millia hominum et quot sportas sumpsistis?

Marcus VIII, 14—20.

Et obliti sunt panes accipere, et nisi unum panem non habebant secum in navi. Et praecipiebat eis, dicens: Videte, et cavete a fermento Pharisaeorum

et fermento Herodis. Et cogitabant ad alterutrum dicentes: Quia panes non habemus. Quo cognito ait: Quid cogitatis quia panes non habetis? Nondum cognoscitis, nec intelligitis? adhuc caecatum habetis cor vestrum? Oculos habentes non videtis? et aures habentes non auditis? nec recordamini, quando quinque panes fregi in quinque millia, quot cophinos fragmentorum plenos sustulistis? Dicunt ei: Duodecim. Quando et septem panes in quatuor millia: quot sportas fragmentorum tulistis. Et dicunt ei: Septem.

Digitized by Google

Hierauf heißt es dann bei Matthäus: Quare non intelligitis, quia non de pane dixi vobis: Cavete a fermento Pharisaeorum et Sadducaeorum? Tunc intellexerunt, quia non dixerit cavendum a fermento panis, sed a doctrina Pharisaeorum et Sadducaeorum“ [1]). Marcus sagt hier nichts anderes, als: „Et dicebat eis: Quomodo nondum intelligitis“ [2]). Daraus dürfte wohl hervorgehen, daß Matthäus voraussetzte, daß seine Leser wußten, worin das Wesentlichste der Lehre der Pharisäer bestand, und was das Verwerfliche und Gefährliche dieser Lehre war. Marcus zeigt wieder dadurch, daß er seinen Lesern nur sagt, daß Jesus den Aposteln nicht den Vorwurf machte, sie hätten zu wenig Brode, aber nichts davon erwähnt, daß Jesus seinen Aposteln gesagt hatte, sie sollten vor der Lehre der Pharisäer sich hüten, daß seine Leser deren Lehre nicht kannten.

k) Matthäus und Marcus berichten, daß die Apostel nach der Verklärung Jesu ihn fragten, warum die Schriftgelehrten sagen, Elias müsse kommen, und daß der Herr geantwortet habe, Elias sei eigentlich schon gekommen, und sie, die Pharisäer, hätten an ihm ihre Lust ausgelassen; eben so werde auch er von ihnen leiden [3]). Aehnlich wie in der so eben betrachteten Stelle: Tunc intellexerunt,

---

[1]) Matth. XVI, 11, 12.

[2]) Marc. VIII, 21.

[3]) Matthaeus XVII, 10—12.

Et interrogaverunt eum discipuli dicentes: Quid ergo scribae dicunt: quod Eliam oporteat primum venire? At ille respondens, ait eis: Elias quidem venturus est, et restituet omnia,

Dic autem vobis: Quia Elias jam venit,
et non cognoverunt eum, sed fecerunt in eo, quaecunque voluerunt.
Sic et Filius hominis passurus est ab eis. Tunc intellexerunt discipuli quia de Joanni Baptista dixisset eis.

Marcus IX, 10—12.

Et interrogabant eum dicentes: Quid ergo dicunt Pharisaei et Scribae: Quia Eliam oportet venire primum? Qui respondens ait illis: Elias cum venerit prius, restituet omnia et quomodo scriptum est in Filium hominis, ut multa patiatur et contemnatur. Sed dic vobis: Quia Elias venit,
et fecerunt illi, quaecunque voluerunt, sicut scriptum est de eo.

Digitized by Google

quia non dixerit cavendum a fermento panis, sed a doctrina Pharisaeorum et Sadducaeorum sagt Matthäus hier: „Tunc intellexerunt discipuli, quia de Joanne Baptista dixisset eis“. Matthäus setzt hier wieder nothwendig voraus, daß seine Leser jedenfalls im Stande seien, zwischen Johannes dem Täufer und Elias einen Vergleich anzustellen, daß ihnen mithin sowohl die Geschichte des Elias als auch die des Johannes bekannt war. Ferner berichtet Matthäus, Jesus habe gesagt, Elias werde zwar kommen, ja, er sei schon gekommen, und man habe an ihm gethan, was man wollte. Eben so werde auch der Menschensohn von ihnen leiden. Hier setzt Matthäus nicht blos voraus, daß seine Leser die Aehnlichkeit des Johannes mit Elias kennen werden, und ihr Schicksal, sondern auch daß ihnen bekannt sei, daß die Pharisäer und Schriftgelehrten die Hauptursache der Verhaftung und der Enthauptung des Täufers waren. Marcus hingegen setzt Dieses bei seinen Lesern offenbar nicht voraus. Er sagt wohl im Ganzen dasselbe, wie Matthäus, aber in einer anderen Ordnung und auf eine andere Art. Auch erwähnt er nicht, daß die Apostel verstanden, daß der Herr von Johannes dem Täufer gesprochen habe. Nach Marcus antwortete nämlich der Herr beiläufig so: Elias werde, wenn er wiederkommen werde, Alles wieder erneuern, herstellen oder restauriren; und der Menschensohn werde, wie es über ihn geschrieben sei, Vieles leiden müssen und verworfen werden. Aber Elias sei schon gekommen, und, wie es über ihn geschrieben sei, habe man an ihm gethan, was man wollte. — Hier fehlt sowohl die Hinweisung auf die Aehnlichkeit zwischen Elias und Johannes, als auch die Vergleichung des Hasses der Pharisäer und Schriftgelehrten gegen Jesum mit dem Hasse derselben gegen Johannes, woraus wieder geschlossen werden kann, daß Marcus von seinen Lesern nicht voraussetzte, daß ihnen diese Aehnlichkeit bekannt sei oder einleuchten werde.

l) Matthäus und Marcus sprechen vom Lohne derjenigen, welche des Herrn wegen Alles verlassen [1]). Marcus läßt bei der

---

[1]) Matthäus XIX, 28. 29.
Amen dico vobis — — Et omnis, qui reliquerit domum, vel fratres, aut sorores, aut patrem, aut uxorem, aut

Marc. X. 29. 30.
Amen dico vobis: Nemo est, qui reliquerit domum, aut fratres, aut sorores, aut patrem, aut

Digitized by Google

Specification das Wort Weib aus, was im Einklange mit den über die Leser des Marcus bereits gemachten Beobachtungen wohl darauf hindeutet, daß er Leser vor Augen hatte, denen die Unauflösbarkeit der Ehe etwas Neues, Ungewohntes war, so wie die Monogamie, welche, wenn er das Wort „Weib" hier nicht ausgelassen hätte, die Worte Jesu am Ende so verstanden hätten, daß sie etwa zum Entgelte für die Entlassung eines Weibes hundert Weiber zu hoffen hätten. Da nun, wie der Apostel Paulus sagt, der Buchstabe tödtet, der Geist aber lebendig macht, wich Marcus wohl hier und an manchen Orten vom Buchstaben ab, um den Geist der Worte des Herrn seinen Lesern verständlich zu machen. — In den meisten Ausgaben fehlt zwar in dieser Stelle auch das Wort „Vater", allein bei Lachmann kommt es vor, so wie in der Vulgata und demgemäß in jenem Codex, der der Vulgata als Quelle diente.

m) Matthäus wie Marcus erzählen, daß Jesus eines Tages auf die Frage, welches das größte Gebot im Gesetze sei, geantwortet habe, das größte Gebot sei: Du sollst den Herrn deinen Gott lieben von deinem ganzen Herzen und von deiner ganzen Seele und aus deinem ganzen Gemüthe. Dies ist das größte und erste Gebot. Das andere aber ist diesem gleich. Du sollst deinen Nächsten lieben, wie dich selbst [1]).

Matth.	Marc.
filios, aut agros, propter nomen meum centuplum accipiet,	filios, aut agros propter me et Evangelium, qui non accipiet centies tantum nunc in tempore hoc domos, et fratres et sorores et matres et filios et agros cum persecutionibus
et vitam aeternam possidebit.	et in saeculo futuro vitam aeternam.

[1]) Matth. XXII, 37—40.

Ait illi Jesus:

Diliges Dominum Deum tuum ex toto corde tuo, et in tota anima tua, et in tota mente tua.

Hoc est maximum et primum mandatum Secundum autem simile est huic: Diliges proxi-

Marc. XII, 29—33.

Jesus autem respondit ei: Quia primum omnium mundatum est: Audi Israel: Dominus Deus tuus. Deus unus est, et diliges Dominum Deum ex toto corde tuo, et ex tota anima tua, et ex tota mente tua, et in tota virtute tua. Hoc est primum mandatum. Secundum autem simile est illi: Diliges proxi-

Digitized by Google

Wenn Marcus die von Matthäus übergangenen Worte: Quia primum omnium mandatum est: Audi Israel, Dominus Deus tuus Deus unus est, anführt, so ersehen wir, wenn wir zu diesem Umstande noch auf den aufmerksam sind, daß Marcus auch erzählt, daß der Schriftgelehrte gesagt habe: Bene, magister, in veritate dixisti, quia unus est Deus, et non est alius praeter eum, daß Matthäus Leser vor Augen hatte, bei denen es nicht nöthig war, sie an den ersten Theil des ersten Gebotes, an die Einheit Gottes zu erinnern, sondern die er nur an den zweiten Theil dieses Gebotes erinnern mußte. Marcus aber hatte offenbar Leser vor Augen, denen auch das und zwar als eine der wesentlichsten Grundlehren an's Herz gelegt werden mußte, daß es nur Einen Gott gebe, und daß dieser Eine Gott derselbe Gott sei, den das Volk Israel angebetet und dem es geopfert habe. Wenn ferner Matthäus sagt: An diesen zwei Geboten hänge das ganze Gesetz und die Propheten, deutet er dadurch wieder an, daß er von seinen Lesern voraussetze, daß sie doch wenigstens den Hauptinhalt des Gesetzes und der Propheten kannten, so wie die an der Stelle obiger Worte bei Matthäus im Evangelium des Marcus befindlichen Worte: Größer als dieses ist kein anderes Gebet, anzeigen, daß er Leser vor Augen hatte, denen er die Einheit Gottes nicht oft und eindringend genug einschärfen zu können glaubte, so wie seine Umschreibung: ut diligatur ex toto corde — et diligere proximum tamquam se ipsum, majus est omnibus holocautomatibus et sacrificiis

---

Matth.	Marc.
mum tuum sicut te ipsum. In his duobus mandatis universa lex pendet et prophetae.	mum tamquam te ipsum. Majus horum aliud mandatum non est. Et ait illi scriba: Bene, magister! in veritate dixisti, quia unus est Deus et non est alius praeter eum, et ut diligatur ex toto corde, et ex toto intellectu, et ex tota anima, et ex tota fortitudine, et diligere proximum tamquam seipsum, majus est omnibus holocautomatibus et sacrificiis. Jesus autem videns, quod sapienter respondisset, dixit illi: Non es longe a regno Dei.

Digitized by Google

darauf hindeutet, daß er Leser vor Augen hatte, die durch nichts als durch Schlachten und Verbrennen von Opferthieren oder durch Geschenke Gott sich geneigt machen zu können bisher der Meinung waren.

n) Bei Matthäus lesen wir: Betet aber, daß eure Flucht nicht im Winter oder am Sabbate geschehe. Marcus sagt nur: Bittet aber, daß es nicht im Winter geschehe [1]). Wir ersehen hieraus, daß Matthäus Leser vor Augen hatte, die es fühlten, wie eine Flucht an einem Sabbate ein viel größeres Unglück für die Einwohner Jerusalems und Judäa's sei, als eine Flucht an andern Tagen; wo Marcus hingegen wieder Leser vor sich hatte, die wohl nicht recht einsahen, warum man bitten solle, daß die Flucht gerade an keinem Sabbate nothwendig werden möge. Daraus, daß Marcus dort, wo Matthäus sagt: ab initio mundi, sich ausdrückt: ab initio creaturae, quam condidit Deus, ist wieder ersichtlich, daß Marcus Leser im Auge hatte, die er daran erinnern mußte, daß die Welt ein Geschöpf Gottes sei, welche Erinnerung Matthäus für seine Leser nicht für nöthig erachtete.

o) Bei Matthäus lesen wir, daß Jesus zu seinen Aposteln eines Tages sagte: scitis, quia post biduum Pascha fiet [2]), etwas weiter unten heißt es dann bei Matthäus: Prima autem die azymorum accesserunt discipuli ad Jesum [3]). Marcus sagt von denselben Tagen: Erat autem Pascha et azyma post biduum [4]), und: Et primo die azymorum, quando Pascha immolabant, dicunt ei discipuli [5]). Wir sehen, daß Marcus in beiden Stellen erwähnt, daß Pascha und azyma ein und dasselbe Fest ausdrücken, daß er mithin nicht voraussetzt, daß seine Leser dies ohnehin wissen. Hätte Matthäus hingegen nicht wieder solche Leser vor Augen gehabt, welche wußten, daß festum Paschae und dies azymorum dasselbe Fest bezeichnen, so würde er dadurch, daß er oben sagt Pascha und unten dies azymorum seine Leser offenbar in einen Irrthum geführt haben, nämlich als ob der Herr gesagt

---

[1]) Matth. XXIV, 20. 21.
Orate autem, ut non fiat vestra in hyeme, vel sabbato.

Marc. XIII, 18. 19.
Orate vero, ut hyeme non fiant.

[2]) Matth. XXVI, 2.
[3]) Matth. XXVI, 17.
[4]) Marc. XIV, 1.
[5]) Marc. XIV, 12.

Digitized by Google

hätte, daß er am Pascha werde überliefert werden, und an einem andern Feste, am ersten Tage der ungesäuerten Brode den Aposteln befohlen hätte, das Osterlamm zu bereiten.

Aus diesen zahlreichen Stellen ersehen wir, wie mit einer unmöglich zufälligen Consequenz immer Matthäus es ist, der von seinen Lesern die Kenntniß des jüdischen Gesetzes, der jüdischen Festordnung, der jüdischen Gebräuche voraussetzt, und daß immer Marcus es ist, der diese Voraussetzung nicht macht; woraus folgt, daß Matthäus für Leser schrieb, denen diese Gesetze, diese Festordnung, diese Gebräuche bekannt, Marcus für solche, denen sie unbekannt waren.

Zu den zahlreichen, für die sechste Beobachtung angeführten Stellen gehören unter andern noch ein Paar Verse des Evangeliums Matthäi und ihre Vergleichung mit den betreffenden Parallelstellen im Evangelium des Marcus. Diese Stellen bei Matthäus bedingen zum richtigen Verständniß die Kenntniß, und zwar genaue Kenntniß der jüdischen Gesetze, der jüdischen Festordnung, der jüdischen Gebräuche unabweislich, so zwar, daß sie ohne diese Kenntniß unmöglich richtig verstanden werden können, und deßhalb, weil man sich zu wenig in die jüdische Festordnung hineindenkt, auch so vielfach irrig erklärt werden. Solcher Stellen sind ganz vorzüglich zwei.

Die erste derselben ist Matth. XXVII, 62. Die Vulgata gibt sie: „Altera autem die, quae est post parasceven, convenerunt principes sacerdotum et Pharisaei ad Pilatum.“ Allioli übersetzt: „Des anderen Tages nun, der auf den Rüsttag folgt, kamen die Hohenpriester und Pharisäer zu Pilatus.“ Kistemaker: „Des andern Tages, der da folget nach dem Rüsttage, kamen die Hohenpriester und Pharisäer mit einander zu Pilatus“. Sailer: „Des andern Tages aber, der nach dem Vorbereitungstage folget, versammelten sich die Vorsteher der Priester und die Pharisäer bei Pilatus.“ Der griechische Text lautet: „Τῇ δὲ ἐπαύριον, ἥτις ἐστὶν μετὰ τὴν παρασκευήν, συνήχθησαν οἱ ἀρχιερεῖς καὶ οἱ Φαρισαῖοι πρὸς Πιλάτον.“

Die angeführten, so wie auch die meisten der nicht angeführten Uebersetzungen und Exegeten stimmen darin überein, daß sie das parasceve gleichbedeutend mit Rüsttag, oder Vorbereitungstag halten. Hätte parasceve die Bedeutung Rüsttag, Vorbereitungstag, so müßte, da parasceve ohne weiteren Zusatz so viel ist, als der

Digitized by Google

Vorsabbat [1]), der Tag nach der parasceve der Samstag sein. Hätte aber der Evangelist sagen wollen, daß am Samstage die Pharisäer und Hohenpriester bei Pilatus zusammenkamen, so ist nicht abzusehen, warum Matthäus statt: quae est post parasceven, nicht gesagt hätte: id est sabbato, wie schon Wieseler, obwohl er sagt: „Zwar ist nach dem Zusammenhange des Evangeliums augenscheinlich der Sonnabend gemeint, und auch die Worte können nichts anderes bedeuten, denn der Tag nach der παρασκευή, d. i. dem Freitag, ist nur der Sonnabend“ [2]), es „auffallend“ findet, „daß hier das Wichtige nach dem Unwichtigen, der Sabbat nach der Parasceve bezeichnet wird, während sonst mit Recht umgekehrt die Parasceve, nach ihrem Verhältniß zum Sabbat benannt προσάββατον heißt“ [3]). Ja wohl wäre es auffallend, ja sonderbar, statt einfach zu sagen: „am Sabbate“, zu schreiben: am Tage nach dem Vorbereitungstag auf den Sabbat, wenn der Sabbat selbst gemeint wäre. Parasceve ist jedoch, wie schon von Gumpach [4]) bemerkt, Rüstzeit, nicht Rüsttag, und selbst Wieseler muß dies zugestehen [5]), und Ideler sagt: „Es ist das hebräische ערב שבת Abend des Sabbats, womit eigentlich die spätere Tageszeit des Freitags, auch wohl, wie hier (Matth. 27, 62 u. s. w.) der ganze Freitag gemeint war“ [6]). Denn wenn Ideler sagt, es werde hier der ganze Freitag gemeint, so ist das nur seine Ansicht, er gesteht aber, daß in der Bedeutung des Wortes nicht nothwendig der ganze Freitag begriffen sei. Und es liegt dies auch in der Natur der Sache. Die Zurüstung auf den Sabbat mußte freilich am Freitage geschehen, und insoferne ist die Parasceve die gewöhnliche, die Rüstzeit auf den Sabbat, ohne nähere Bezeichnung etwas auf den Freitag Fallendes, aber noch immer nicht der Freitag selbst. Denn es war ja doch wohl nicht der ganze Freitag nothwendig, um für den Sabbat herzurichten. Parasceve aber ist

---

[1]) Et cum jam sero esset factum quia erat parasceve, quod est ante sabbatum (προσάββατον).

[2]) Wieseler, Chronologische Synopse, S. 417,

[3]) Wieseler, Chron. Syn., S. 417,

[4]) v. Gumpach, Ueber den altjüdischen Kalender, S. 57 ff.

[5]) Wieseler, Chron. Syn., S. 336, Note 3.

[6]) Ideler, Lehrbuch der Chronologie I, S. 516.

Digitized by Google

offenbar nur jener Theil des Freitages, an dem die Zurüſtungen auf den Sabbat veranſtaltet wurden, was ganz natürlich nicht lange vor Anbruch des Sabbats geſchah, wie dies auch aus dem Ausdrucke προσάββατον [1]) hervorgeht.

Joſephus Flavius erwähnt ein Edict des Cäſar Auguſtus, in welchem es unter andern heißt: „CAESAR. AUG. PONT. MAX. TRIB. POTEST. EDICIT. — neve (Judaei) cogerentur ad vadimonia praestanda Sabbatis, aut quae ante haec fuerit praeparatio (παρασκευη) ab hora nona“ [2]). Aus dieſem Decrete geht nicht blos hervor, daß die Juden an Vorſabbaten von der neunten Stunde an nicht verhalten werden konnten, vor Gericht zu erſcheinen, ſondern dieſe Stelle ſagt ſo viel, daß die parasceve, die praeparatio, die Rüſtzeit mit der neunten Stunde des Tages angefangen habe. v. Gumpach meint zwar [3]), Matthäus ſei der einzige der Evangeliſten, welcher bei der Grablegung Chriſti nicht erwähne, daß ſie zur Rüſtzeit geſchah: er dürfte nun dieſe Zeitbeſtimmung nicht ganz haben übergehen wollen und habe das Verſäumte V. 62 nachholen wollen. Mir ſcheint jedoch die Sache anders. Wenn Marcus XV, 42 erwähnt, daß Rüſtzeit, d. i. Vorſabbat war, ſo thut er es, um ſeinen, wie wir ſchon aus zahlreichen Stellen erſahen, mit den jüdiſchen Gebräuchen, mit der jüdiſchen Feſtordnung nicht vertrauten Leſern die Eile zu erklären, mit der man den Herrn begrub, deßhalb begnügt er ſich auch nicht, zu ſagen: quia erat parasceve, ſondern ſetzt noch hinzu: quod est ante sabbatum (προσάββατον). Hätte er nicht hinzugeſetzt, daß Rüſtzeit war, das iſt Vorſabbat, ſo hätten ſeine Leſer dieſe Eile nicht verſtanden. Anders war es bei den Leſern des Matthäus. Er redete XXVII, 45, 46 (ſo wie Marcus XV, 33, 34) bereits von der neunten Stunde, und XXVIII, 1 (wie Marc. XVI, 1) vom Tage nach dem Sabbate. Daher konnten ſeine, der jüdiſchen Geſetze, der jüdiſchen Feſtordnung, der jüdiſchen Gebräuche, wie wir ſchon ſahen, kundigen Leſer auch ohne V. 62 wiſſen, daß die Rüſtzeit war und der Sabbat bald anbrach. Weit entfernt alſo erſt nachholen zu wollen, was er verſäumt

[1]) Marc. XV, 42.
[2]) Antiq. XVI, 6. 2.
[3]) Altjüd. Kalender S. 62.

Digitized by Google

hatte, zeigt Matthäus im Gegentheile, daß er voraussetze, es sei seinen Lesern wohlbekannt, daß mit der neunten Stunde die Rüstzeit begann. Wenn sie aber auch erst mit der neunten Stunde begann, so folgt nicht daraus, daß die Zurüstungen genau bis zum Anbruch des Sabbates dauerten, sondern es kann unmöglich ein vernünftiger Zweifel obwalten, daß, um der Gefahr auszuweichen, die Zurüstungen in den Anfang des Sabbats hinein zu bringen, dieselben einige Zeit vor Anbruch des Sabbates schon zu Ende gingen, und da Josephus Flavius von der Schlachtung der Osterlämmer, welche auch zur neunten Stunde des Tages begann, sagt, sie habe bis zur eilften Stunde gedauert[1]), können wir schließen, daß auch die parasceve, welche zur neunten Stunde anfing, bis zur eilften Stunde währte.

Es hat nun vielleicht den Anschein, als ob dies auf die Matth. XXVII. 62 bezeichnete Zeit keinen Einfluß hätte, als ob auch, wenn die parasceve mit der eilften Stunde des Tages schloß, der Tag nach der parasceve doch der Samstag wäre. Doch dem ist nicht so. Hätte Matthäus blos gesagt: Τῇ δὲ ἐπαύριον συνήχθησαν etc., wie z. B. Joan. I, 29, 35. 43, so würde die Stelle wohl verstanden werden müssen: Am andern Tage. Nun aber setzt Matthäus hinzu: ἥτις ἐστὶν μετὰ τὴν παρασκευήν, und dadurch erklärt er offen, daß er, wenn er vom andern Tage rede, nicht von dem Sabbat rede, oder daß dieser andere Tag nicht der sei, der mit Sonnenuntergang anfing, sondern der nach der parasceve anfing, und spricht dadurch aus, daß die Hohenpriester und Pharisäer noch vor Anbruch des Sabbates bei Pilatus zusammen kamen, da sonst sein Zusatz ganz zwecklos gewesen wäre. Daß dieß noch vor Anbruch des Sabbates geschah, entsprach auch der Natur der Sache. Denn es läßt sich weder denken, daß die hohen Priester und Pharisäer am Sabbate sich bei Pilatus versammelten, besonders da Johannes[2]) diesen Sabbat groß nennt, noch läßt es sich annehmen, daß sie nach dem Begräbniß Jesu sich lange Zeit ließen, ihre Bitte zu stellen. Weil nun unsere Auslegung der Stelle Matth. XXVII, 62 den Umständen so angemessen ist, wie keine andere dem Verfasser bekannte, weil ferner dieselbe Auslegung den Beisatz Matthäi: quae

---

[1]) Cum festum adesset, quod Pascha vocatur, in qua a nona quidem hora usque ad undecimam hostias mactant etc. (de bell. Jud. VI, 9. 3.)

[2]) Erat autem magnus dies ille Sabbati. Jo. XIX, 42.

Digitized by Google

est post parasceven gleichfalls ganz natürlich erklärt, so ist dies ein Beleg für ihre Richtigkeit. Wir sehen aber, daß unser Verständniß dieser Stelle die genaue Kenntniß der jüdischen Festordnung unbedingt voraussetzt; daß Matthäus nicht so hätte schreiben können, wenn er unter seinen Lesern auch solche vorausgesetzt hätte, welche mit der jüdischen Festordnung, den jüdischen Gesetzen, den jüdischen Gebräuchen nicht vertraut gewesen wären.

Eine zweite Stelle im Evangelium des Matthäus, welche man ohne genaue Kenntniß der bezüglichen jüdischen Festordnung unmöglich verstehen kann, wie sie unserer Ueberzeugung nach einzig und allein zu verstehen ist, ist der Vers Matth. XXVIII, 1. Die Vulgata gibt diese Stelle folgendermaßen: „Vespere autem sabbati, quae lucescit in prima sabbati, venit Maria Magdalene, et altera Maria videre sepulcrum.“ Allioli übersetzt: „Nach dem Sabbáte aber, als der Morgen am ersten Tage anbrach, kam Maria Magdalena und die andere Maria, das Grab zu besehen.“ Nach dem Worte „anbrach“, gibt er folgende Note: „Wörtlich: Spät an dem Sabbate aber, da der erste Tag des Sabbates anbrach. Das Wort „Sabbat“ bezeichnete bei den Juden nicht nur den siebenten Tag der Woche, sondern auch die Woche selbst. In dieser doppelten Beziehung ist es hier genommen, so daß der Sinn: „Spät in der Nacht, die nach dem Sabbate fiel, zur Zeit der Morgendämmerung, da der erste Tag des Sabbats (der Woche) anbrach ꝛc.“ Kistemaker übersetzt: „Nach dem Sabbat, bei der Morgendämmerung des ersten Tages nach Sabbat, ging Maria Magdalena und die andere Maria, das Grab zu sehen.“ Sailer übersetzt: „Spät am Sabbate aber, als schon der erste Tag der Woche anbrach, kam Maria Magdalena und die andere Maria, das Grab zu besuchen.“ In der Polyglottenbibel von Stier und Thiele, Bielefeld 1846, finden sich noch folgende Uebersetzungen: Der in den protestantischen Kirchen gebräuchliche Luthertext: „Am Abende aber des Sabbats, welcher anbricht am Morgen des ersten Feiertages der Sabbaten“, die durch Dr. J. F. v. Meyer Berichtigung Luthers: „Als aber die Woche um war und der erste Wochentag anbrechen wollte;“ Bengel und de Wette: „Nach dem Sabbate aber, als der erste Wochentag anbrach“. Stolz: „— bei Anbruch des ersten Wochentages“. van Eß: „Nach Verlauf des Sabbats, früh am ersten

Digitized by Google

Wochentag". v. Gumpach meint übertragen zu müssen: „Als nun aber der Sabbat vorüber war, in der ersten Frühe des Sonntags" [1]). Die Vergleichung dieser Uebersetzungen zeigt eine solche Verschiedenheit, daß ersichtlich ist, welche Schwierigkeit diese Stelle den Uebersetzern bereitet. Auch ist jede dieser Uebersetzungen so geschraubt, daß ihre Urheber selbst unmöglich an die Richtigkeit ihrer eigenen Arbeit glauben konnten. Ausnehmen wollen wir hiervon v. Gumpach. Untersuchen wir nun diese Stelle genauer.

Der griechische Text lautet: „'Οψὲ δὲ σαββάτων, τῇ ἐπιφωσκούσῃ εἰς μίαν σαββάτων." 'Οψὲ σαββάτων heißt nun dem Wortlaute nach: Am Abende der Ruhetage. Wenn wir heutzutage vom Abende eines Tages reden, pflegen wir den Schluß des Tages zu verstehen. Anders war es zur Zeit der Evangelisten, so wie zur Zeit des alten Testamentes. Damals verstand man unter dem Abende die Abendzeit vor jenem Tage, von dessen Abende man sprach. Darum wird, wie Ideler sagt, unter Abend des Sabbates eigentlich die spätere Tageszeit des Freitags verstanden.

Der Sinn jener Stellen der hl. Schrift, in denen von dem Abende (den Vespern) irgend eines bezeichneten Tages die Rede ist, wird in der Regel am richtigsten ausgedrückt, wenn man statt des Ausdrucks „Abend", sich des Ausdruckes „Vorabend" bedient; z. B. Feierabend = Vorabend eines Feiertages; Sonnabend = Vorabend des Sonntages, auch der ganze Tag vor dem Sonntage.

Factum est vespere et mane, dies unus — secundus — tertius — quartus — quintus — sextus. Genes. I. 5, 8, 13, 19, 23, 31. — So wenn es Lev. XXIV, 3 heißt: Ponet eas Aaron a vespere usque ad mane coram Domino. — So heißt es Psalm LIV, 18: Vespere, et mane et meridie narrabo et annunciabo, et exaudiet vocem meam. — Oder Daniel VIII, 14: Usque ad vesperam et mane dies duo millia trecenti, et mundabitur sanctuarium. — Aus diesen Stellen ist zu ersehen, daß man unter dem Abende eines Tages den Abend zu verstehen habe, der dem Morgen des genannten Tages vorausgeht. Manchmal wird auch das vespere in einer weitern Bedeutung gebraucht,

[1]) v. Gumpach, altjüd. Kalender, S. 33.

Digitized by Google

und zwar so, daß unter dem Abende eines Tages der ganze vorhergehende Tag, unter Abend eines Jahres das ganze vorhergegangene Jahr verstanden wird. So ist der Ausdruck: Vespere anni Sabbatici so viel als anno annum sabbaticum antecedente.

Demnach ist der Sinn des Ausdruckes Vespere anni Sabbatici: im Vorjahre eines Sabbatsjahres. Aehnlicherweise bedeutet nun auch Matth. XXVII, 1 Vespere sabbati: am Vortage des Sabbates, des Ruhetages. Sabbatum wurde nicht allein jeder Samstag genannt, sondern auch ein und der andere Festtag, unter anderm auch der 15. Nisan, z. B. Lev. XXIII, 11. coll. XXIII, 7. 8 [1]).

Nachdem aus Matth. XXVII, 62, und noch deutlicher aus Marc. XV, 42 und Luc. XXIII, 54 hervorgeht, daß der Herr am Freitag Abends begraben wurde, und Marc. XVI, 1, Luc. XXIV, 1, Joh. XX. 1 zeigen, daß er am Sonntage auferstanden, so dürfte klar sein, daß unter dem Ausdrucke Sabbat in den Worten: Vespere sabbati, Matth. XXVIII, 1, nicht der Samstag verstanden werden kann, sondern daß hier von einem außersamstäglichen Ruhetag die Rede ist. Da nun, wie wir sahen, auch am 15. Nisan, auf welchen Wochentag er immer fiel, ein Ruhetag war und derselbe Sabbat genannt erscheint, so müssen wir in dem Vespere Sabbati unter Sabbat den 15. Nisan verstehen. Es ist demnach das Vespere Sabbati, Matth. XXVIII, 1 nichts anders als: Am Vortage des 15. Nisan. — Matthäus sagt nun weiter: τῇ ἐπιφωσκούσῃ εἰς μιαν σαββάτων; die Vulgata sagt: quae lucescit in prima sabbati. Wörtlich aber: (Vespere) lucescente in primam sabbati. — Lu-

---

[1]) Mense primo, quartadecima die mensis ad vesperam Phase Domini est; quintadecima die mensis hujus solemnitas azymorum Domini est. Septem diebus azyma comedetis. Dies primus erit vobis celeberrimus sanctusque, omne opus servile non facietis in eo; sed offeretis sacrificium in igne Domino septem diebus. Dies autem septimus erit celebrior et sanctior, nullumque servile opus facietis in eo. Locutusque est Dominus ad Moysen, discens: Loquere filiis Israël, et dices ad eos: Cum ingressi fueritis terram, quam ego dabo vobis, et messueritis segetem, feretis manipulos spicarum, primitias messis vestrae ad sacerdotem. Qui elevabit fasciculum coram Domino, ut acceptabile sit pro vobis, altero die sabbati, et sanctificabit illum. Lev. XXIII, 5—11.

Digitized by Google

cescente kann an und für sich jedenfalls so viel sein, als: quae lucescit, allein das participum: lucescente läßt sich auch auflösen mit: quae lucescebat, oder auch cum lucesceret. Läßt man das lucescente gelten für quae lucescit, so müßte hier von einem Sabbate die Rede sein, an dessen Vorabende alljährlich der Fall eintritt, daß man sagen kann: lucescit in unam Sabbati. Una Sabbati, wie es hier dem griechischen Texte entsprechender lautet, ist der erste Tag der Woche [1]). Was heißt nun das, wenn von einem Tage gesagt wird: lucescit in unam Sabbati? Das werden wir am besten ersehen, wenn wir mehrere, diesen Ausdruck enthaltende Stellen mit einander vergleichen. „Irruamus super Philistaeos nocte et vastemus eos, usquedum illucescat mane [2]). Hier heißt es offenbar: bis der Morgen anbricht, bis es Morgens anfängt hell zu werden. „Absconditus est David in agro, et venerunt calendae, et sedit rex ad comedendum panem. Cumque sedisset rex super cathedram suam secundum consuetudinem, quae erat juxta parietem, surrexit Jonathas, et sedit Abner ex latere Saul, vacuusque apparuit locus David. Et non est locutus Saul quidquam in die illa; cogitabat enim quod forte evenisset ei, ut non esset mundus, nec purificatus. Cumque illuxisset dies secunda post calendas, rursus apparuit vacuus locus David [3]). Auch hier heißt es ohne Zweifel: Als der Tag nach dem Monatsanfange (nach dem Neumonde) anbrach. — „Surrexit ergo Jonathas a mensa in ira furoris, et non comedit in die calendarum secunda panem. Contristatus est enim super David, eo quod confudisset eum pater suus. Cumque illuxisset mane, venit Jonathas in agrum etc." [4]) Hier heißt es offenbar wieder: Als der Morgen anbrach. „Et percussit Phassur Jeremiam Prophetam, et misit eum in

---

[1]) Der Beisatz des Matthäus: τῇ ἐπιφωσκούσῃ εἰς μιαν σαββάτων dürfte dadurch begründet sein, daß Matthäus einem Mißverständnisse vorbeugen wollte, da der Leser unter ὀψέ τῶν σαββατῶν den Freitag hätte verstehen können oder ihm unerklärlich gewesen wäre, wie ein paar Tage nach der parasceve der Vorabend des Ruhetages sein sollte.

[2]) 1. Reg. XIV, 36.

[3]) 1. Reg. XX, 27.

[4]) 1. Reg. XX, 35.

Digitized by Google

nervum, quod erat in porta Benjamin superiori, in domo Domini. Cumque illuxisset in crastinum, eduxit etc.“ [1]) Hier ist der Sinn wieder offenbar: Als der morgige Tag, d. i. der nächstfolgende Tag anbrach. — „Machabaeus autem, et qui cum eo erant, laetantes obsederunt praesidium diebus quatuor. At hi, qui intus erant, loci firmitate confisi, supra modum maledicebant, et sermones nefandos jactabant. Sed cum dies quinta illucesceret, viginti juvenes etc.“ [2]) Auch hier heißt es offenbar: Als der fünfte Tag anbrach. — Wieder lesen wir: „Quibus Judas cognitis praecepit populo, ut die et nocte Dominum invocarent, quod, sicut semper, et nunc adjuvaret eos — — Omnibus itaque simul id facientibus, et petentibus a Domino misericordiam, cum fletu et jejuniis, per triduum continuum prostratis, hortatus est eos Judas ut se praepararent. — Et dato signo suis Dei victoriae, juvenibus fortissimis electis, nocte aggressus aulam regiam, in castris interfecit viros quatuor millia, et maximum elephantorum cum his, qui superpositi fuerant; summoque metu, ac perturbatione hostium castra replentes, rebus prospere gestis, abierunt. Hoc autem factum est die illucescente, adjuvante eum Domini protectione“ [3]). Es ist ersichtlich, daß auch hier die Bedeutung wieder ist: Dies geschah aber bei Anbruch des Tages. — Hierzu die schon öfter erwähnte Stelle: Et dies erat parasceve; et sabbatum illucescebat. Diese letztangeführte Stelle zeigt in Verbindung mit den früheren, daß das illucescere die Bedeutung habe, daß jene Zeitepoche, von der es heißt illucescebat, noch nicht ganz da war, aber daß sie in nächster Nähe stand, so, daß es statt „dieser oder jener Tag brach an“ richtiger sein dürfte zu sagen, „er war zum Anbrechen“, außer es steht das illucescere im Plusquamperfecto, z. B. Jerem. XX, 3: Cumque illuxisset in crastinum. Matth. XXVIII, 1 hat demnach den Sinn: Bei anbrechendem, oder noch richtiger: Noch vor Anbruch des Vortages des 15. Nisan. Was bedeuten nun die Worte: in unam sabbati? Der Ausdruck: Una

---

[1]) Jerem. XX, 2. 3.
[2]) II. Machab. X, 33—35.
[3]) II. Machab. XIII, 10—17.

Digitized by Google

mensis, der öfter vorkommt, z. B. Ezech. XXIX, 17; XXXI, 1; XXXII, 1; XLV, 18; Agg. I, 1, bedeutet so viel, als am ersten Tage des Monats. Una sabbati oder sabbatorum heißt wieder: Am ersten Tage der Woche, wie aus Marc. XVI, 2; Luc. XXIV, 1; Joh. XX, 1; XX, 19; Act. XX, 7; 1. Cor. XVI, 2 ersichtlich ist. Es ist demnach der Sinn von Matth. XXVIII, 1: Als der Vortag des Ruhetages (des 15. Nisan) am ersten Tage der Woche zum Anbrechen war. Wollen wir den Sinn mit einem dem Worte illucescere möglichst entsprechenden Worte geben, so könnten wir auch übersetzen: Als der Vortag des Ruhetages in den ersten Tag der Woche hineinleuchtete, hineinblickte ꝛc.

Aber, wird mancher Leser sagen, wie läßt es sich begründen und vertheidigen, daß Jesus Christus am Vortage des 15. Nisan, also am 14. Nisan auferstanden? Obwohl der Erweis dieses Tages eigentlich nicht hieher, sondern zu den „Untersuchungen über Jahr und Tag des Todes unseres Herrn Jesu Christi" gehört, so soll doch des Umstandes wegen, daß es mir nicht möglich ist, die Resultate meiner Untersuchungen zu veröffentlichen, das Hauptsächlichste dieser Beweise hier Platz greifen, und ich will wenigstens zeigen, daß dieser Tag übereinstimmt: 1) mit den Berichten der vier Evangelisten; 2) mit der Geschichte der ältesten christlichen Kirche; 3) mit den Weissagungen und Vorbildern des alten Bundes.

1) Wir sagen also: dieser Tag stimmt überein mit den Berichten der vier Evangelisten.

War der 14. Nisan der Tag der Auferstehung, so war der 12. der Tag des Todes Christi, der 10. der Tag des Essens im Hause Simons des Aussätzigen, der 7. der Tag des Einzuges Jesu in Jerusalem, der 6. der Tag des Abendmahls im Hause Lazari und seiner Schwestern in Bethanien. Der 14. Nisan war der Tag des Pascha oder Phase im engeren Sinne. In der Nacht des 14. Nisan, d. i. in der Nacht vom 13. auf den 14. Nisan, mußte das Osterlamm genossen werden. Gegen Morgen des 14. mußten die Ueberbleibsel verbrannt werden, nichts durfte mehr am Morgen vorhanden sein. Am Vorabende des 14., gegen Abend, zwischen der 9. und 11. Tagesstunde mußten alle Osterlämmer geschlachtet werden. War jedoch der 13. ein Sabbat (und so war es dann der

Digitized by Google

große Sabbat), mußte die Schlachtung am 12. geschehen. Die Zeit vor der Schlachtung war die Zeit der Zurüstung, parasceve Paschae. Bevor man an die Zurüstung des Osterlammes selbst schritt, mußte bereits aller Sauerteig entfernt werden. Vom Tage dieser Zurüstung fing im weiteren Sinne das Osterfest oder das Fest der ungesäuerten Brode an; also wenn Jesus am 14. Nisan auferstand, im Jahre dieser seiner Auferstehung Freitag der 12. Nisan war, so war Donnerstag der 11. Nisan der Vortag der ungesäuerten Brode, der letzte oder 7. Reinigungstag (Matth. XXVI, 16; Marc. XIV, 12; Joh. XIII, 1); Mittwoch der 10. Nisan der 2. Tag vor Ostern (Matth. XXII, 2. Marc. XIV, 1), der 6. Reinigungstag, Dienstag der 9. Nisan, der 3. Tag vor Ostern, der 5. Reinigungstag; Montag der 8. Nisan der 4. Tag vor Ostern, der 4. Reinigungstag; Sonntag der 7. Nisan, der 5. Tag vor Ostern, der 3. Reinigungstag; Samstag der 6. Nisan der 6. Tag vor Ostern (Joh. XII, 1), der 2. Reinigungstag; endlich Freitag der 5. Nisan, der 7. Tag vor Ostern, der 1. Reinigungstag, außer man hätte in der parasceve Paschae den letzten Reinigungstag gehalten, in welchem Falle am 6. Nisan der erste Reinigungstag war (s. Joh. XI, 55). Demnach waren, als der Herr mit seinen Aposteln zum letzten Abendmahle nach Jerusalem zog, die gesetzlichen Reinigungen entweder schon vorüber, oder der Herr ließ die Fußwaschung als die siebente und letzte gelten. Daß sie bereits vorüber waren, scheint Joh. XIII, 10 anzudeuten. Wenn es Matth. XXVI, 17. Marc. XIV, 12 heißt: prima die azymorum, so machten wir schon öfter aufmerksam, daß diese Stellen übersetzt werden sollten: pridie azymorum, oder pridie azymos [1]).

Der Ostertag im strengen Sinne war, wie gesagt, der 14. Nisan, in welcher Nacht das Osterlamm genossen wurde. Die Nacht,

---

[1]) Daraus folgt keineswegs, daß Jesus beim letzten Abendmale der gesäuerten Brode sich bediente, denn er ließ sich das Osterlamm bereiten, und da sagte das Gesetz: Non immolabis super fermento sanguinem victimae meae (Eccles. XXIII, 18), was von jedem Opfer galt, ganz besonders aber vom Osterlamm.

Digitized by Google

in welcher der Herr das Osterlamm mit seinen Aposteln aß, war jedenfalls eine frühere, darauf deuten alle Evangelisten hin. Aus Matthäus (abgesehen von der Stelle XXVI, 17, dann XXVI, 18: Magister dicit: Tempus meum prope est, durch welche Worte der Herr den Grund angibt, warum er sich das Osterlamm so früh bestellen lasse. Matth. XXVII, 15—17) ist ersichtlich, daß noch ein Gefangener, der Gewohnheit gemäß, nicht nach dem Ostertage, sondern auf den Ostertag losgelassen werden konnte. Dasselbe geht, und zwar noch deutlicher, aus Marc. XV, 8 coll. XV, 6 hervor, da Marcus sagt, daß das Volk anfing zu bitten, Pilatus möge thun, wie immer. Luc. XXII, 7 heißt es: Venit dies azymorum, nicht aderat dies azymorum. Luc. XXII, 15—18 gibt Jesus seinen Aposteln die Ursache an, warum er das Osterlamm mit ihnen schon genieße, nämlich weil er eine so große Sehnsucht habe, es vor seinen Leiden mit ihnen noch zu genießen, weil er jedoch, wenn er es nicht jetzt thue, es nicht mehr thun könnte. Ferner redet Lucas XXIII, 17 gleichfalls davon, daß Pilatus auf das Fest einen Gefangenen loslassen mußte, und weist darauf hin, daß diese Loslassung noch nicht stattgefunden habe. Dasselbe finden wir bei Johannes (XVIII, 39). Ja, Johannes sagt überdieß in ein paar Stellen mit klaren Worten, daß der Tag der Ostern, des Osterlammsgenusses, das Phase oder Pascha noch nicht da, aber in größter Nähe war (XVIII, 28; XIX, 14).

Der h. Geist kam bekanntlich 7 Wochen nach der Auferstehung an einem Sonntage über die Apostel. Von diesem Tage sagt nun Lucas: „Καὶ ἐν τῷ συνπληροῦσθαι τὴν ἡμέραν τῆς πεντηκοστῆς“, „Cum complerentur dies Pentecostes“. Es ist unrichtig, wenn es in manchen Uebersetzungen heißt: „Da der Tag des Pfingstfestes angekommen war“ (Allioli), oder: „Als der Tag des Pfingstfestes angekommen war“ (Kistemaker), oder: „Und als der Pfingsttag angekommen war“ (Sailer), oder: „Und als der Tag der Pfingsten erfüllet (Luther), „herangekommen“ (de Wette), „eingetreten (Stolz) war“, „eintrat“ (Griesbach), „Am Pfingsttage“ (van Eß).

Wenn Lucas hätte sagen wollen, daß der Pfingsttag schon da war, so hätte er seinem Gebrauche gemäß gesagt: Καὶ ὅτι ἐπλήσθησαν (wie Luc. II, 21. VI, 22, 23). Allein der Ausdruck: ἐν τῷ mit

Digitized by Google

darauffolgendem Infinitiv praesentis eines Zeitwortes bedeutet so viel als: während dessen, was das folgende Zeitwort sagt, geschah dies oder jenes, z. B. Luc. I, 8: ἐν τῷ ἱερατεύειν, während der Ausübung seines Priesteramtes, nicht, nachdem er es ausgeübt hatte; II, 6: Ἐγένετο δὲ ἐν τῷ εἶναι αὐτοὺς ἐκεῖ es geschah, während dem sie dort waren, nicht, nachdem sie dort gewesen. III, 21: Ἐγένετο δὲ ἐν τῷ βαπτισθῆναί. Es geschah während des Sichtaufenlassens, nicht darnach. V, 1: Ἐγένετο δὲ ἐν τῷ τόν ὄχλον ἐπικεῖσθαι αὐτῷ. Es geschah aber, während die Schaar auf ihn herstürzte, nicht, nachdem das Herstürzen vorüber war u. s. w. So sagen auch die Worte act. II, 1: ἐν τῷ συμπληροῦσθαι, so viel als: während des Vollwerdens, nicht, da sie voll waren. Es würde zu weit führen, die äußerst zahlreichen Stellen anzuführen, aus denen ersichtlich ist, daß Lucas, so oft er des Ausdruckes ἐν τῷ sich bedient, jedesmal sagen will, daß irgend etwas während der Dauer von Diesem oder Jenem sich ereignete. Es sagt Lucas also auch in unserer Stelle, daß das erant omnes pariter in eodem loco und was damit zusammenhängt, sich zutrug, nicht, nachdem die Zahl der fünfzig Tage bereits voll war, sondern: während dem sie voll wurde. Wäre Christus am 16. Nisan auferstanden, so wären sie sieben Wochen darauf, den terminum a quo und ad quem, nach damaligem Gebrauche mitgerechnet, bereits voll gewesen. Es muß demgemäß die Auferstehung vor dem 16. Nisan statt gefunden haben. Wenn nun auch diese Stelle nicht gerade den 14. Nisan als Auferstehungstag unabweislich bezeichnet, so stimmt sie wenigstens damit vollkommen überein und schließt jeden späteren Tag als den 15. Nisan als Tag der Auferstehung, und jeden späteren als den 13. Nisan als Tag des Todes Christi entschieden aus. Wir ersehen demnach, daß der 14. Nisan als Tag der Auferstehung mit den Berichten der vier Evangelisten vollkommen übereinstimmt.

2) Dieser Tag stimmt aber auch mit der Geschichte der ältesten Kirche überein, und zwar a) mit der Geschichte des Osterstreites mit den quartodecimanis; b) mit der Verordnung des Conciliums von Nicäa über die Osterfeier; c) mit den kirchlichen Gebräuchen am Osterfeste; d) mit den kirchlichen Namen der christlichen Ostertage.

Digitized by Google

a) lange Zeit hindurch wurde das Osterfest in der morgenländischen Kirche bezüglich des Tages abweichend von der abendländischen Kirche gefeiert, indem die abendländische die Auferstehung des Herrn jederzeit an einem Sonntage feierte, die morgenländische jederzeit am 14. Tage des Frühlingsmonates. Die abendländische Kirche war der morgenländischen nicht insoferne entgegen, daß sie etwa geläugnet hätte, Christus sei am 14. Nisan auferstanden, so wie die morgenländische nicht läugnete, Christus sei an einem Sonntage auferstanden. Fiel der 14. Nisan auf einen Sonntag, so feierten beide Kirchen an diesem Tage die Auferstehung des Herrn, nur wenn der 14. Nisan auf einen Wochentag fiel, feierte die abendländische Kirche sie nicht am 14. Monatstage, sondern am nächstdarauffolgenden Sonntage, die morgenländische jedoch nicht am darauffolgenden Sonntage, sondern am 14. Nisan selbst. Dieser Gebrauch der abendländischen Kirche rührte wohl schon von apostolischer Einführung her. Auf apostolische Einführung deutet Folgendes:

Erstlich wurde die Sonntags- statt der Sabbatsfeier ganz vorzüglich wegens des Andenkens an die Auferstehung des Herrn eingeführt. Es wäre wahrlich eine Inconsequenz gewesen, der Auferstehung wegen jeden Sonntag zu feiern und die Feier der Auferstehung selbst mit keinem Sonntage zu verbinden. Zweitens: es ist wohl kein bloßer Zufall, daß alle vier Evangelisten ausdrücklich erwähnen, daß die Auferstehung am ersten Tage nach dem Sabbate statt gefunden (Matth. XXVIII, 1. Marc. XVI, 1. Luc. XXIV, 1. Joh. XX, 1).

Wenn im Morgenlande die Auferstehung noch längere Zeit hindurch stets am 14. Nisan gefeiert wurde, so ist dies nur eine Bestätigung, daß der Sitz Petri im Abendlande war, und man im Morgenlande nicht erfahren hatte, daß schon Petrus die sonntägliche Osterfeier angeordnet habe, und weil im Morgenlande mehr Juden-Christen waren, in denen die Erinnerung an das alte Osterfest viel zur Feier des neuen am 14. Nisan beitrug.

b) Das Concilium von Nicäa bestätiget eigentlich auch, daß Christus am 14. auferstanden, denn da es die Verordnung gab, daß die Auferstehung des Herrn oder das Osterfest, wenn der 14. Tag des Frühlingsmonates auf einen Sonntag fällt, erst am 21.

Digitized by Google

begangen werden solle, gab es diese Verordnung nicht deßhalb, weil es dadurch läugnen wollte, daß Jesus am 14. auferstanden, sondern ne cum Judaeis conveniamus, si forte dies XIV. lunae caderet in diem Dominicam.

c) So wie ferner bei den Juden am 14. Nisan das Osterlamm genossen wurde, so war es und ist es im neuen Bunde ganz besonders der Tag der Auferstehung des Herrn, an welchem die h. Communion vorzüglich ausgespendet und empfangen wurde.

Ferner ist es bezeichnend, daß noch heut zu Tage den Rubriken des römischen Meßbuches gemäß nebst andern Weihungen auch die des Osterlammes an diesem Tage statt hat, bei dessen Weihe die Kirche des von den Israeliten in Aegypten geschlachteten Lammes gedenkt.

d) Was die kirchlichen Namen betrifft, so heißt der Tag, an dem der Tod des Herrn gefeiert wird, Feria sexta in Parasceve (Parasceve = ante sabbatum, dann parasceve paschae), der folgende Tag sabbatum sanctum (bei den Juden der Samstag von dem 13. Nisan Sabbatum magnum) — der Tag der Auferstehung Dies Paschae, Pascha Resurrectionis (Pascha oder Phase hieß aber im alten Bunde der 14. Nisan).

Es stimmt demnach der 14. Nisan als Tag der Auferstehung Christi mit der Geschichte der ältesten Kirche vollkommen überein.

3) Dieser Tag stimmt endlich wundervoll überein mit den Weissagungen und Vorbildern des alten Bundes.

War Sonntag der 14. Nisan, so war Mittwoch, das ist jener Tag, an welchem die hohen Priester den Herrn von Judas um 30 Silberlinge erhandelten, der 10. Nisan, und vom 10. Nisan heißt es: Decima die mensis hujus tollat unusquisque agnum per familias et domos suas [1]). Es ist merkwürdig, daß es den Israeliten nicht frei stand, ein Lamm aus ihrer Heerde zu nehmen, sondern sie mußten eines kaufen und zwar nicht früher und nicht später als gerade am 10. Nisan. Siehe nun, gerade an dem Tage, an dem

[1]) Exod. XII, 3.

Digitized by Google

in Jerusalem so viele Tausend Lämmer gekauft wurden, da hatten die hohen Priester auch das Lamm Gottes erkauft. Am 14. Nachts, d. i. in der Nacht des Samstags auf den Sonntag wurde es genossen, und am Sonntage Früh wurden die Ueberbleibsel verbrannt, so daß am Morgen des Sonntags von keinem Osterlamme mehr etwas gefunden wurde, zu jener Stunde nämlich, in der nach der Auferstehung des Herrn das Grab bereits leer stand. Wie zur Zeit der Auferstehung des Herrn die Reste der Osterlämmer verbrannt wurden, so hat der Gebrauch, am Morgen des Auferstehungstages Feuer anzuzünden, sich bis zum heutigen Tage in vielen Gegenden erhalten, und wie in der Nacht des Auszuges aus Aegypten, in der Nacht des 14. Nisan einst die Feuersäule den Israeliten vorausging [1]), so wurde erst in der Nacht auf den Ostersonntag, jetzt am Charsamstage post Nonam das Feuer geweiht. Am Vorabende des 14. Nisan, und des auf den 13. Nisan fallenden großen Sabbates wegen am 12. Nisan, gegen Abend mußten die Osterlämmer geschlachtet werden und zur selben Stunde gab der Herr seinen Geist auf. Der 12. Nisan als Sterbetag Christi ist in einer prophetischen Stelle ganz klar vorhergesagt.

Diese Stelle lautet: Duodecimo die mensis primi, ut pergeremus Jerusalem; et manus Dei nostri fuit super nos, et liberavit nos de manu inimici et insidiatoris in via [2]).

Aus dem Gesagten ist ersichtlich, daß unsere Uebersetzung und Erklärung der Stelle Matth. XXVIII, 1 richtig sei. Aber auch das läßt sich nicht läugnen, daß diese Stelle ohne genaue Berücksichtigung der jüdischen gottesdienstlichen Vorschriften und des jüdischen Sprachgebrauches nicht richtig verstanden werden kann, und daß diese Stelle demnach wieder unwiderleglich zeigt, daß Matthäus von seinen Lesern diese Kenntniß voraussetze.

Marcus bedient sich nun wieder eines solchen Ausdruckes, der auch für Leser, denen die jüdische Festordnung unbekannt war, verständlich genug ist, ihnen zu zeigen, daß Jesus an einem Sonntage auferstanden sei, indem er sagt: Et cum transisset sabbatum Maria Magdalene et Maria Jacobi et Salome emerunt aromata,

---

[1]) Exod. XIII, 21. 22.

[2]) 1 Esdr. VIII, 31.

Digitized by Google

ut venientes ungerent Jesum. Et valde mane una sabbatorum veniunt ad monumentum, orto jam sole [1]).

Nachdem wir, um uns eines Ausdruckes des heil. Apostels Paulus zu bedienen, eine solche Wolke Zeugnisse über uns haben [2]), müssen wir wohl annehmen, daß Matthäus für Leser schrieb, denen das jüdische Gesetz, die jüdische Festordnung, die jüdischen Gebräuche bekannt, Marcus für solche, denen diese unbekannt waren.

---

[1]) Marc. XVI, 1, 2.
[2]) Hebr. XII, 1.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

Beiträge zur Geschichte der Erzdiöcese Wien.

Mitgetheilt von Dr. Theodor Wiedemann.

XI. Anton Margaritha. Brassikan. Abraham a Sancta Clara.

I. Anton Margaritha.

Anton Margaritha wurde am 6. December 1534 zum ordentlichen „Leser" der hebräischen Sprache und zwar als der erste Lehrer dieses Faches an der Wiener Universität ernannt. Sein Bestallbrief, am 8. December gefertiget, lautet:

Anno als man zalt nach Christi vnnsers lieben Herrn gepurt tausend fünffhundert vnd vier vnd dreißig am Sontag den Sechsten Decembris haben wir hier vnterschryben von K. M. In sachen die vnniversitet allhie zu wien betreffend verordnete Commissarij, zu guet vnd wider auffrichtung der vniversitet mit dem Ersamen gelerten Anthoni margaritha der Hebreischen sprachen ordentlichen Leser, gehandelt, abgeredt, vnd seines vnnderhalts vnd besoldung halb nachuolgende mainung beschlossen, Namlichen das Ime bis auf Georgi negstkunfftig auf handen des Herrn Bischoue zu wienn geraicht vnnd entricht sollen werden benentlichen dreißig gulden Reinisch In munz vnd volgends von Georgi anzuraiten alle Jar Järlich versehen vnnd aufrichten wird, Sollen Ime zu seinem vnderhalt vnnd besoldung geraicht vnd bezalt werden Achtzig gulden Reinisch in Müntz, alwegen fünffzehn Batzen für ainen gulden zeraiten, vnnd darzue ain zimliche Herberg, für Ine, seine Hauffraw vnnd kinder, zuegestellt werden, alles trewlich on geuerde. Das zu mehrer sicherheit haben wir gemelte Comissary diesen brief mit aigner Handen vnnderschriben Ime zuegestellt. Actum zu wienn dem VIII tag Decembris Ao im XXXIIII.

Margaritha erhielt seine Besoldung unregelmäßig. Deßwegen suchte er bei Bischof Johann Faber Abhülfe. Sein Schreiben lautet:

Digitized by Google

Hochwirdiger Furst gnediger herr, will Ewr furstlich gnaden gebetten haben E. F. G. welle mier meinem schreyben nix verübel haben noch verargen, sunder genediglich von mier annemen Thuen E. F. G. kundt das Ich nun In dritthalben Jaren mein verordnette pfeldung hie noch anderstwo nit empfangen, Sunder vngeverlich fuffzig florin, welche Ich von E. F. G. empfangen, So ist E. F. G. wißen das man mier nur yetzt viertzig florin schuldig ist, will der geschenkh vnd Stewr so man mier pillich zu solcher weiten Raiß, so ich gethon geben sollte verschweigen, so ist auch wißen daz ainer so sich zuerst zehauß risciren will, vil mer haben mueß dann zue ander Zeit, Ich mueß auch das gsindlin ein wenig auff den winter claiden, vnd zu bequemer Zeit Inen die wintterlich narung vnd auch auff die kinnpet einkauffen auf welches die hebreer ain sprichwort haben: ain ordentlich expens ist halbe narung, Also benent vns auch Solomonus durch die glaichnus der Amais, So ist aber main forcht vnd sorg der Burgermaister werde mier etwo vngeuerlich nur zehen fl. auff dißmal geben wellen, mit welchem mier dißmal gar nicht geholffen weer, Sunder mueße abermall gleich als wol als vor teglich nachlauffen, vnd dardurch mein Zeit gantz vnnutzlich verlieren, dann das ist mir noch kainem muglich, daz er etwas rechtschaffen lese oder schreybe, wann er mangl vnd abgang an seinem gesinnd sieht, Derhalsten ist mein große pit an E. F. G. ob es in ainichlayweg muglich were, das Ich yetz obbemellte vierzig fl. empfachen mochte vnd darnach alle Quatember zwainzig. So waiß Ich daz mier got gnad vnd verstand verleichen wurtt, daz ich solches gellt gegen Gott vnd der wellt verdienen werde vnd will, Mit solchem pitt Ich E. F. G. well auff solches mein gnedigs vnd guet fürsprech gegen dem Burgermaister sein. Ich versich mich auch der Doctor Dobmhost werde auch auf dise mainung mit dem Burgermeister von meinetwegen reden vnd pitten, hiemit will Ich mich gannz vndertheniglich E. F. G. beuolchen haben

vnderthenig williger diener
Anthonius margaritha.

Beide Dokumente befinden sich im Archive des fürsterzbischöflichen Consistoriums Wien. Universität.

Margaritha war der Sohn des Rabbiners Samuel Margolis zu Regensburg [1]). Durch das 53. Kapitel des Isaias bewogen, trat er zum

[1]) Der fürnemist in dieser Parthey war meines vatters vatter mit namen Rabi Jacob Margolis das ist Margarita — Esaias, S. XVII. — Geiger

Digitized by Google

Christenthume über und ließ sich 1521 zu Wasserburg am Inn in Oberbayern taufen. Hiedurch gerieth er in eine bittere Noth, welche seine früheren Glaubensgenossen veranlaßten, ihn, den Enkel eines so berühmten Rabbi, wie Jakob Margolis gewesen war, durch Anerbietung von Geld wieder in die Gemeinschaft der Synagoge zu bringen. In der Vorrede zum Esaias erzählt er: „Ich khan es auch nit verbergen, dieweil die Hebreer gesehen, das ich etliche jar mit weyb vnd kinder grossen abgang an leibs narung gehabt, hetten sie mich gern mit gelt vnd Geltswert vnd mit manicherlay auffatzung wieder jn jr sinagog bracht. Wie solt ich jme aber anderst thuen, dann dieweil mein gewissen vnd mein verstandt mich leret, das Jesus Christus warer Messias sey, vnd das man kaines andern Messia wartten soll. Hierumb bin ich, vnangesehen mein grosse armuet, also bestendig bliben, will auch ob Gott will also ersterben." Er lehrte nun die hebräische Sprache in Prag, Ofen, Krakau [1]), 1530 war er „hebräischer Leser der löblichen Statt Augspurg". Hier beschuldigten ihn die Juden, die Räthe des Kaisers gelästert zu haben. Margaritha wurde in das Gefängniß gesetzt, aber durch Vermittlung des kais. Rathes Johann Faber befreit [2]). 1531 finden wir ihn als „hebräischen leser der löblichen Universität vnd Fürstlichen statt" Leipzig. In Leipzig disputirte er mit zwei Juden über das 53. Kapitel des Jesaias. Einer der Disputirer antwortete: „Ich laß zu, das wir diß capitel jetz zumals nicht verantworten khünden, dann durch die lang gefencknus haben wir vil buecher verloren, derhalben soll mich dennoch diß capitel nicht bewegen, das ich zu ainem Christen werde. Ich bin nicht fast reich, wolte aber dennoch 200 gulden darumb geben, das dieses capitel nicht in der Bibel stuende" [3]). Von Leipzig wanderte er als „Leser der hebr. Sprache" nach Tübingen [4]) und von Tübingen kam er nach Wien.

Margaritha schrieb:

I. Der gantz Jüdisch glaub mit sampt ainer gründtlichen vnd warhafften anzaygunge, Aller Satzungen, Ceremonien, Gebetten, Haymliche

---

(Das Studium der heb. Sprache in Deutschland. Breslau, 1870. S. 118) verwechselt Denis, Kink gegenüber, den Großvater mit dem Vater unseres Antonius Margaritha.

[1]) Isaias S. xvi. b.

[2]) A. a. O. S. cxvii.

[3]) A. a. O. S. xlvii.

[4]) A. a. O. S. xix.

Digitized by Google

vnd offentliche Gebreuch, deren sich dys Juden halten, durch das gantz Jar. Mit schönen vnd gegründten Argumenten wyder jren Glauben. Durch Anthonium Margarithan Hebräyschen Leser der Löblichen Statt Augspurg, beschriben vnd an tag gegeben.

Am Ende: Außgangen Im neundten jar meiner Widergepurt, wölliche zu Wasserburg geschehen. Gedruckt zu Augspurg, Durch Heinrich Steyner am XVI. tag Martii des M. D. XXX. in 4.

Dieses Buch fand raschen Absatz, denn die zweite Ausgabe lautet schon: Gedruckt zu Augspurg durch Heinrich Steyner am VII tag Aprillis des M. D. XXX: die III „Hatt gedruckt tzu Leyptzigk Melchior Lotther Im jar Nach der gepurt Christi M. D. xxxi." 4. Hier nennt sich Margaritha „hebreyschen leser der löblichen Universitet vnd Fürstlichen statt Leyptzigk". Die vierte Auflage erschien „Zu Cöllen by Jaspar von Gemep. M. DXL.", und die fünfte zu Frankfurt am Mayn M. D. LXI. in 4.

II. Anthonius Margaritha, Der Hebrayschen zungen bey der löblichen Universitet zu Wienn jn Osterreych ꝛc. dißmal Ordinari Lector, erklerung. Wie aus dem heylligen 53 Capittel der fürnemigisten Phropheten Esaie grüntlich außgefüert, probiert, das der verhaischen Moschiach (wellicher Christus ist) schon khomen, die Juden auf khainen andern mer wartten sollen. Zu trost allen frummen Christen, vnd wider die halßstärrigen Juden verstanden werden solle, mit sambt einer verteutschung etlicher jrer aignen auslegungen vnd Commenten Auch ein khurze vergleychung Bayder Testament.

Am Ende: Außgangen nach Christi geburt Tausend Fünffhundert vnd in dem Vier und dreisigisten jare. Und im dreyzehenden jare meiner widergeburt, welliche zu Wasserburg in Baieren beschehen. Gedruckht zu Wienn in Osterreych durch Joannem Singrenium. 4.

III. Ain kurtzer Bericht vnd anzaigung wo die Christlich Ceremonien vom Balmesel in bayden Testamenten gegründet sei. Auch etlich erdichte falsche Comment vnd Fabln, So die blinden yetz vermainten halßsterrigen Juden von jrem zukünfftigen erdichten Moschiach, das ist Christus vnd von seinen Esel schreiben vnnd liegen. Durch Anthonium Margarithan, der Hebraischen heyligen Zungen bey der Löblichen alten Universitet zu Wienn in Osterreich ꝛc. Ordinarium Lectorem. s. l. 1541. 4 Bltt. 4.

Am 13. Oct. 1544 folgte ihm Franz Stancari auf dem Lehrstuhle nach, mußte aber 1546 wegen Haereste zurücktreten. Margaritha war somit der erste und Stancari der zweite Professor der heb. Sprache an der Wiener Universität.

Digitized by Google

II. Brassikan.

Bischof Johann Faber war ein Freund der Universität und suchte die Lehrer der Hochschule kräftigst zu stützen. Ein Beleg des Gesagten dürfte Folgendes sein:

Dieweil ye Doctor Braßicanus etlich Jar bei der Universität seinem vermogen nach gelesen vnnd on Zweifl solich sein studieren vnnd lesen nit die kleinist vrsach seiner krankhait ist, er auch noch willig were, bei der vniversitet sein muglich vleis zu thun, wo Im Gott seinen gesund verlihe mit lesen und transferieren were vnser Rat vnd guetbedunkhen E. K. M. geb Ime Jerlich aus dem gelt so die Prelaten zu der universitet erlegen, ain Provison, Nemblich dieweil er hievor von seinen zwaien lectionibus bei der vniversitet ainhundert dreißig gulden gehabt das Im dieselbig volgen ließen nach E. K. M. genedigem willenn, damit der guet man auch sein vnnderhaltung haben mocht als lang Im Gott sein leben vergunnt vnd zu lesen nit vermuglich wer. E. K. M. vnnderthenigster

Johann Bischof zu Wien.

(Archiv des fürsterzbischöflichen Consistoriums: Universität.)

III. Abraham a Sancta Clara.

Th. G. von Karajan erzählt in seiner trefflichen Schrift „Abraham a Sancta Clara", Wien 1867, 8. S. 271 von einem Vertrag, den Abraham als Prior mit der Oberin des Klosters zur Himmelspforte abschloß. Der Vertrag lautet:

Contract so heunt zue Endvnderschribnen dato zwischen dem Wol-Ehrwirdigen Pater Januario a S. Elia Commissario generali vnd provincial, dan P. Abrahamo a. S. Clara dem Priore Volgentß dessen gesambten Capitels bei Maria Loretha Augustiner Parfüeßerordens alhier in Wienn eines Theilß: dann mit der Hoch vnd Wolgebornen Frawn Frawen Anna Jacobina von Questenberg Obristen bey der himelportten vnd dero Hochlöblichen Capitl anderten Theils, aufgericht und beschlossen werden, wie volgt: Erstlichen versprechen obbenente WolEhrw. Patres vnd dero Capitel, daß sie hernachvolgenden Gottßdienst Embsig vnd fleißig verrichten

Digitized by Google

wollen. Als nemblichen Früe täglich vmb 7 Uhr wirt ein H. Meſs ausgehen vnd gehen vnd geleſen in der Fraw Obriſten Intention, außer zwaymahl in der wochen ſoll es deß P. Prioris intention zuegeaiget werden.

Umb 8 Uhr wirt täglich ein geſungenes Ambt gehalten, auch in der Frau Obriſten intention. Alle Montag durch daß ganze Jahr werden ſie ein Seelmeß halten auf dem privilegirten Althar für Ein verſtorbene Schweſter. Vndt im Advend wirt anſtatt der 7Uhr Meß, ſo ſonſt täglich gehalten wirt, daß Rorate täglich um 6 Uhr geſungen, auch zue dem Erſten und Letzten Ministranten zum ſchickhen ſein.

An den folgenden Tägen, alß Erſtlich den 21 Jener, am Tag der h. Junckfrawen vnd Marthyrin Agnetis detz Cloſters Patronin.

Anderten den 3 Martii daß Feſt vnſerer geſambten ordens Heyligen.

Drittens den 5 May die Beckherung vnnſers h. Vatters Auguſtini.

Birttens den Sontag nach S. Anna, daß Feſt des h. Marthyrers Valentini.

Fünfftens den Sontag vor vnſer Lieben Frawen Himmelfahrt die Dedication,

Sechstens den 28 Augusti den Tag vnſers h. Vatters Augustini

Siebentens den 25 November daß Feſt der h. Junckhfrawen vnd Mart. Catharina werden zwey Ambter geſungen, Eines zwar von einem Prälathen oder Biſchoff, jedoch von denen Geiſtlichen bedient. Alle vnſer Lieben Frawen Täg, auf der Apoſtel, vnd ſonſt Hochenfeſten wird ſich der P. Prior befleißen, zue den Ambtern vnd der Vesper den Officiator ſambt den Miniſtranten zueſchickhen.

Der P. Beichtvater wirt alle Sonn- vnd Feyrtag die Schweſtern Beichthören vnd Communicieren, vnd wan kein Feyrtag in der Wochen fehlt, an dem Pfingſtag. Alle Sontag werden ſie in der Kürchen ein Predig machen. Dahingegen vnd hierumben verſpricht obbemelte Fraw Obriſte alle quarthal Ain hundert gulden zue erlegen, vnd in dem Löſen aufgebeſte Moſt zwanzig Emer. Item alle Jahr Einmahl, zue welcher Zeit Eß Ihnen belieblich Sechs Emer alten gueten Wein, vnd vmb Vierhundert Khreuzer brott zu raichen. Item weil Eß bei Ihnen nit breuchig daß dem Pater Beichtvatter ein beſonderer Trunkh täglich gegeben werde, ſo erbieth ſich die Fraw Obriſten an deßen ſtatt alle Monath einmahl nach belieben der Obrigkhait Ein Emer alten gueten Wein zu ſchickhen.

Digitized by Google

Diese vorgeschriebene Conditiones werden sie zweifelsohne fleißig verrichten vnd erfüllen, weitter sich aber in nichts einmischen, sondern die Regierung vber Kirchen vnd Closter der Frawen Obristen vnd dero gnädigsten Ordinario völlig vberlaßen vnd in khein Difficultet ziehen, wan die Fraw Obristen aber diesen verdingten Gottsdienst durch Ihre Capelan bey der Litaney last den segen geben mit dem Hochwirdigen, oder aber außer der Sontag predigen, welche Ihnen zueständig, von einem andern ein Predig thun; Im vbrigen bleibt es bey dem, wie es J. F. Gnaden als gnädigster Ordinari ao. 1671 daß Closter auf das beste eingericht, daß Nemblich in dem Redsenster die Exhortationes, Exercitien vnd Extraordinari Beicht viermahl im Jahr, auch immer andere Conversationes von denen Patribus Societatis sollen volbracht werden.

Zue auffführlicher beßerer Verständtnuß, getreulich vnd ohne geverde. Zue deßen vhrkundt seint disses Contracts Zwey gleichlautende Exemplar aufgericht, vnd mit beeder Theil ferttigung, ieder theyl Eines zue handten genomben.

Datum Wienn den 25 April 1680.

Wilderic Bischof zu Wienn

Anna Jacobia von Questenberg
Obriste bey der himelphorten

P. Januarius a S. Elia Commiss. generalis et Provinc. ord. Erem. disc. S. Augustini

P. Abrahamus a S. Clara Prior Conv. Vien. ord. Erem. Disc. S. Augustini.

P. Bonifacius a Jesu Supprior frat. Erem. S. Augustini Disc. Viennae.

Dieser Vertrag ist neu und nicht wie Karajan angibt, eine Erneuerung eines 1671 geschlossenen. Der Vertrag bezieht sich nur auf die 1671 geschehene Visitation durch den Bischof Wilderich und die in Folge dessen erlassene Verfügung. Karajan bemerkt S. 272: „Das Original des Vertrags befand sich einst in der Autographen-Sammlung des Grafen Karl Hardenberg, hannöver'schen Staatsraths, und soll jetzt in jener des Grafen Eugen Czernin verwahrt werden". Dies ist irrig. Die beiden Original-Exemplare mit den eben angeführten Unterschriften und den gut erhaltenen Siegeln bewahrt das Archiv des fürsterzbischöflichen Consistoriums

Digitized by Google

Wien „Kloster St. Augustin. Fasc. XIV. no. 2." Bischof Wilderich ließ die Original-Exemplare, um den Vertrag leichter schützen und aufrecht erhalten zu können, im Consistorial-Archive hinterlegen und gab den beiden Conventen nur Abschriften. Eine solche Abschrift mag sich, sei es bei der Aufhebung der Himmelpforte oder des Loretto-Klosters in die Sammlung der beiden Grafen verirrt haben und genießt dort die Ehre eines Autographs von Abraham a Sancta Clara.

Digitized by Google

Recensionen.

Historisch exegetische Abhandlung über das erste allgemeine Concil in Jerusalem (52 n. Chr.), nebst einer gedrängten Würdigung der neueren Kritik der Gegner aus der Tübinger Schule, von Wilhelm Schenz. Gekrönte Preisschrift. Regensburg, New-York u. Cincinnati. Verlag von Friedrich Pustet. 1869. VIII u. 236 S. Pr. 24 Ngr.

Es wäre kaum gerechtfertigt, wenn der Leserkreis der Oest. V.Sch. von der vorliegenden Schrift keine Notiz nehmen würde.

Sie behandelt einen Gegenstand, der nicht blos das theoretische, sondern auch das praktische Interesse für sich hat. Einmal ist es für jeden denkenden Christen erfreulich zu sehen, wie sich aus einem verhältnißmäßig spärlichen und fragmentarischen Material ein einheitliches Bild des Lebens der ersten Christengemeinden aufbaut, welche Faktoren hier die maßgebenden waren, und welche Macht geistigen Lebens sich hier entfaltet hat. Dann aber dürfte manchem ängstlichen Gemüthe die Furcht vor der „bösen" Wissenschaft vergehen, wenn er durch einen jugendlichen Autor erfährt, daß auch ein wirklich glaubensloses Wissen sich doch den Gesetzen der Wahrheit dienstbar machen muß.

Das Buch von Dr. Schenz unterscheidet sich von sonstigen, wenn auch tüchtigen Erstlingsarbeiten, welche nicht selten de omni re scibili verhandeln, durch eine feine, wir möchten sagen diplomatische Selbstbeschränkung. Nur in Gedrängtheit und Kürze gibt der Autor als zweites Buch S. 181 ff. eine Kritik der modernen Kritiker der Bibeltexte und namentlich der fraglichen Stellen bezüglich des Apostelconcils, welche das Wort des persischen Dichters bestätigt:

„All ihr Denken und ihr Trachten, Freunde, wiß't,
Nur ein Ausfluß ihres bösen Herzens ist."

D. h. die den historischen Charakter des Christenthums läugnende Hypothese ist der leitende Ton und selbstverständlich auch das Resultat der

Digitized by Google

bedeutendsten modernen Theologen über das Apostelconcil. Mit diesen hat sich der Verf. auseinander zu setzen. Bloße Apologetik, das bloße Bejahen dessen, was der Gegner läugnet, fördert die Wissenschaft um kein Haar breit; wir meinen, es würde die Einsicht der Wahrheit dieses Satzes manch vergebliche Arbeit ersparen helfen. Und wir haben nur zu constatiren, daß der Verfasser diesen Satz befolgt hat. Die beste Kritik ist die Sache selbst; und diese objektive Kritik ist auch der Grundton der Arbeit. Die Frage über das Apostelconcil hat scheinbar ein engbegränztes Gebiet, und dennoch ist sie nur die Zuspitzung der so allgemeinen, so wichtigen, die ganze Kirchengeschichte bewegenden Frage: welches ist das Verhältniß des Judenthums zum Heidenthum und wie stehen beide zum Christenthum? Dieses wichtige Thema bildet den weitern Ring des Buches. In vier Abschnitten bemeistert der Verf. den schwierigen Gegenstand. 1) Geschichtliche Einleitung zum Concil (S. 1—41). 2) Gang der Synodalverhandlungen (S. 41—98). 3) Decret der apostolischen Synode (98—138). 4) Die Folgen der Promulgation des Decretes (139—180). Das zweite Buch behandelt 1) die Resultate der negativen Bibelkritik und 2) die quellenhafte Anschauung vom Gesetze im zweiten Jahrhundert. Während der Unglaube in dem Christenthum etwas blos Menschliches sieht, meint der unverständige Glaube darin blos Göttliches zu schauen, und wird dem wirklichen lebendigen geschichtlichen Leben der Kirche Christi in gleicher Weise ungerecht. Die Wahrheit liegt über den beiden Extremen. Gottmenschlich ist das Leben, die Geschichte der christlichen Kirche. Nur unter dieser Voraussetzung wird die hl. Schrift und die Tradition verständlich. Zu diesem Verständnisse des ältesten Christenthums trägt die Geschichte des Apostelconcils das ihrige bei, aus demselben ist sie herausgewachsen.

Treffend sagt Schenz über die Gefahr des juden-christlichen Legalismus S. 40, der als die erste schwere Krisis innerhalb der christlichen Gemeinde sich zeigte: „Was sprach nicht Alles zu Gunsten des Mosaismus? Eine mehr als 2000jährige Geschichte. Und welche Geschichte! Wie eine Henne die Küchlein unter ihre Flügel sammelt, hatte Jehovah seinem Günstlinge Israel den Weg durch die Wüste gezeigt; trockenen Fußes führte er ihn durch die Fluthen des Schilfmeeres; die Bitterwasser versüßte er ihm; durch das Manna nährte, durch den Felsquell tränkte er ihn; auf Sinai ward er sein Lehrmeister; noch durch den Mund seines Sehers Zacharias nannte er Juda seinen Antheil. Gegen diese hehre Eiche glich die junge Pflanze des Christenthums einer schwachen Epheuranke, welche billig wohl den alten Riesenbaum umziehen, nimmermehr aber ihn überwuchern sollte .... Wohl zeugten Charismen für die Beglaubigung des Heidenchristenthumes; allein die gegentheilige Praxis in Jerusalem, so ließ sich erwarten, alterirte vielleicht sogar die Klarheit des Princips. In jedem Falle werden wir sagen, nicht nur der Zeit, auch der Wichtigkeit nach war diese Synode die erste unter allen."

München. Dr. Bach.

Digitized by Google

Lucrezia Borgia, Herzogin von Ferrara. Nach ſeltenen und zum Theile unbekannten Quellen bearbeitet von William Gilbert. Autoriſirte deutſche Ausgabe von Dr. Friedrich Steger. Mit dem Porträt und Facſimile von Lucrezia Borgia. Leipzig. 1870. Abel. 8. S. 359.

Wieder einmal hat die Geſchichtswiſſenſchaft einer der am meiſt' und am ſchändlichſten verläumdeten Perſonen die Ehre gegeben. Verfaſſer ſagt mit Recht: „Sind die Schilderungen richtig, die mehrere gleichzeitige Schriftſteller von ihr entwerfen, ſo hat es unter den Frauen niemals ein ehrloſeres Geſchöpf gegeben, ſo exiſtirt kaum ein Verbrechen, das ſie nicht begangen, kaum eine Sünde, in der ſie nicht geſchwelgt hätte, ſo iſt kein Band der Verwandtſchaft nahe genug geweſen, um ihren Liebſchaften im Wege zu ſtehen, ſo hat ſie den Dolch und den Giftbecher als die paſſendſten Mittel betrachtet, ihr Mißfallen auszudrücken. Spätere Schriftſteller ſind noch weiter gegangen und haben ihr Verbrechen und Laſter nachgeſagt, von denen die ſchlimmſten Feinde unter Lucrezia's Zeitgenoſſen nichts wiſſen, während Dichter und Maler ſie oft zum Opfer erkoren haben, wenn ſie eine Perſon brauchten, auf die ſich irgend eine gräßliche Blutſchuld häufen ließ, weil ihr Ruf ſchlecht genug war, um den Urheber der Erfindung gegen den Vorwurf der Unwahrſcheinlichkeit zu ſchützen. Auf der andern Seite ſprechen verſchiedene Schriftſteller, ſowohl zeitgenöſſiſche als ſpätere, von Lucrezia Borgia in geradezu entgegengeſetzten Ausdrücken. Ihnen erſcheint faſt kein Lobſpruch genügend, den vielen Tugenden der verleumdeten Frau gerecht zu werden. Nach ihren Darſtellungen erſcheint ſie als „fromm, ohne Heuchelei und mildthätig im Stillen, als eine liebevolle und treue Gattin, als eine vortreffliche Mutter und als eine Regentin, die in Abweſenheit ihres Gemahls den Staat Ferrara mit ſtrenger Gerechtigkeit, aber auch mit ſolcher Milde verwaltet, daß ſie, die für Jeden zugänglich iſt, von ihren Unterthanen verehrt und von ihren Dienern angebetet wird". Lucrezia war die Tochter des Papſtes Alexander VI. und der Vanozza de' Cattanei, jedoch als fünftes Kind dieſes Paares vor der Erhebung ihres Vaters auf den päpſtlichen Stuhl, geboren. Am 12. Juni 1493, im erſten Jahre der Regierung Alexander VI., wurde ſie mit Giovanni Sforza, Herrn von Peſaro, vermählt. Sie ſoll kaum 15 Jahre alt geweſen ſein. Politiſche Ereigniſſe veranlaßten ihren Vater, dieſe Ehe aufzulöſen und ſie mit Alfonſo, Herzog von Bisceglie, einem natürlichen Sohne des Königs Alfonſo II. von Neapel zu vermählen. Die Hochzeit wurde 1498 gefeiert und im nächſten Jahre ſchenkte Lucrezia einem Sohne das Leben. Kurz nach der Geburt dieſes Kindes wurde der Herzog von Bisceglie von Meuchelmördern ſchwer verwundet. Lucrezia pflegte ihren Gatten wie nur ein braves Weib ihren Mann pflegen kann. Nach 33tägiger fortwährender Wartung und Pflege war das bedrohte Leben außer Gefahr und Lucrezia verließ in Begleitung ihrer Schwägerin Sancia den Kranken auf eine kurze Zeit. Während ihrer Abweſenheit wurde er ermordet. Lucrezia wurde durch

Digitized by Google

dieses Ereigniß in solche Verzweiflung versetzt, daß sie sich nach Nepi zurückzog. Nach Lucretia's Rückkehr machte sie Alexander VI. zu seinem Geheimsecretär, sicher nur aus politischen Rücksichten. Diese Machtstellung verschaffte ihr viele Feinde, doch läßt sich kein Beweis erbringen, daß sie aus ihrer Macht einen ungebührlichen Vortheil bezogen habe. Ein Jahr später und Lucretia ist die Gattin des Don Alfonso von Este, Herzogs von Ferrara. Diese Ehe war eine höchst glückliche und reich mit Kindern gesegnete. Nun bezeichnen gerade verschiedene Geschichtschreiber diese so glückliche und so reine Epoche ihres Lebens als die verworfenste, als eine solche, in der Lucrezia sich als eine abscheuliche Ehebrecherin, als Mörderin und als Giftmischerin von Handwerk bewiesen hätte. Von den ihr beigelegten Mordthaten läßt sich nicht eine auch nur oberflächlich beweisen, die Vergiftung einer ganzen Gesellschaft junger Edelleute, in Venedig steht in einem solchen Geruche der Wahrheit, daß in ganz Italien sich nicht ein einziges Document befindet, aus dem hervorginge, daß Lucrezia jemals in Venedig gewohnt habe. Dann sind es gerade die venetianischen Schriftsteller, welche unsere Verläumdete als Muster von Liebenswürdigkeit, Tugend und christlichem Wandel schildern. Ihr angeblich unsittliches Leben beruhet auf keinem Zeugnisse Gleichzeitiger, sondern ist die Ausgeburt eines politischen Hasses. Während Sannazarro Lucretia den Typus weiblicher Scheußlichkeit nennt, preist sie Ariosto als eine Erscheinung, die an Ehrbarkeit und Schönheit vor der antiken Lucrezia den Vorzug verdiene. Gilbert eignet sich die Worte Roscoe's an, der sagt: „Wenn Lucrezia der Verbrechen schuldig war, deren man sie anklagt, so ist die Niederträchtigkeit ihrer Lobredner größer als ihre eigene, aber einer solchen Selbstentwürdigung waren mehrere derselben unfähig, und es wird uns daher wohl der Schluß gestattet sein, daß es nach allen psychologischen Gesetzen kaum denkbar ist, die ausschweifende und abscheuliche Lucrezia Borgia und die ehrbare und gerechte Herzogin von Ferrara könnten eine und dieselbe Person sein.“ Verfasser schildert nun in etwas ermüdender Breite die Verlobung, Verehelichung und glückliche Ehe der Lucrezia mit Alfonso. Eine genaue, beinahe im Style eines Ceremonienmeisters gehaltene Beschreibung des Aufzuges der Gesandten, der Schönheit der Ausstattung, des Aussehens und der Gestalt der beiden Eheleute ist wohl von Interesse, aber nur als ergötzliches Stück italienischen Kleinfürstenthums und ein bewegliches noli condemnare für das damalige Oberhaupt der Kirche. Wir übergehen die Kapitel VII: Ferrara zu Anfang des XVI. Jahrhunderts, VIII: die Gesellschaft von Ferrara, immerhin für die Culturgeschichte Italiens von Bedeutung und Cap. IX: Herzog Ercole I. von Ferrara. Herzog Ercole I. starb hochbejahrt am 15. Juni 1505. Als Herzogin des Landes erwarb sich Lucrezia die Liebe der Bürger, zeigte sich in den Zeiten der Pest und der Hungersnoth als eine Regentin, wie sie solche harte Zeiten erfordern. In der Abwesenheit ihres Mannes regiert sie das Land unparteiisch, milde und klug. In den Tagen der Finanznoth opferte sie bereitwillig ihre Juwelen, welche Verf. im XV. Kapitel genau aufzählt. „Das hat Niemand bestritten, daß sie eine gute Mutter war und sich mit der Ge-

Digitized by Google

sundheit und der Erziehung ihrer Kinder unabläſſig beſchäftigte". S. 347. Sie ſtarb am 21. Juni 1519 im Wochenbette. Der Doge von Venedig, Leonardo Loredano, ſchrieb auf die Nachricht hievon an Herzog Alfonſo, mit großem Kummer habe er den Tod ſeiner Gattin erfahren, die er wegen ihrer großen Mildthätigkeit und ihres ehrbaren Lebens geehrt und geachtet habe; er empfinde ihren Verluſt, als wenn ſie ſeine eigene Tochter geweſen ſei, obgleich ſein Schmerz durch den Gedanken an den Lohn, der wegen ihres frommen und preiswürdigen Lebens ihrer harre, etwas gelindert werde. Das Reſultat dieſer hiſtoriſchen Arbeit iſt, daß Lucrezia das abſcheuliche Geſchöpf, wie es die Gegenwart nach Victor Hugo's Drama „Lucrezia Borgia" kennt, nicht geweſen ſein kann. Wenn nun Lucrezia dieſes reine, hohe Weſen war, wie es William Gilbert nach Quellen ſchildert, ſo fällt ein hübſches Stück der Anklage gegen Alexander VI.

Dr. **Wiedemann.**

Der Psalter Salomo's, herausgegeben und erklärt von P. Eduard Ephraem Geiger, Doctor der Theologie, Conventual des Benedictiner Stiftes St. Stephan in Augsburg. Augsburg. 1871. Wolff. 8. S. VI. 166. Pr. 1 Thlr. 6 ngr.

„Unter den vielen altteſtamentlichen Apokryphen, theils werthvollen Quellenbeiträgen für die wiſſenſchaftliche Erforſchung des jeweiligen Offenbarungsverſtändniſſes, theils auswüchſigen Machwerken eines verkümmerten Judenthums, voll von überſpannten Träumereien, thörichten Schwärmereien und oft geradezu gegen die Offenbarung verſtoßenden Irrthümern, nimmt eine ehrenvolle Stellung jenes Büchlein ein, welches Movers mit Recht eine wahre Perle unter dem vielen Unrathe der apokryphiſchen Literatur nennt. Es ſind das die achtzehn apokryphen Pſalmen, welche dem Salomo beigelegt wurden, ein Schatz aus der nachcanoniſchen Literatur der Hebräer, der trotz ſeiner nicht zu unterſchätzenden volks-, religions- und literärgeſchichtlichen Bedeutung im Alterthume ſelbſt nur wenig bekannt, im Mittelalter ganz verſchollen war, und erſt in der neueren Zeit etwas mehr beachtet wird."

Dieſe Worte der Einleitung ſind durchaus begründet, und dem gemäß bildet dieſes Büchlein einen dankens- und beachtenswerthen Beitrag zur theologiſchen Literatur des Judenthums zur Zeit Chriſti. Eine Perle durch den ernſten ſittlichen Gehalt, der ſich gründet auf der armſeligen menſchlichen Gebrechlichkeit und beſonders auf den Leiden des erwählten Gottesvolkes, — und das ſich hinaufthat mit der glühendſten Sehnſucht nach dem meſſianiſchen Erlöſer aus Sünde und Knechtſchaft. — Und wir müſſen geſtehen, der Verfaſſer hat es verſtanden, — vertraut mit der einſchlägigen Literatur bis zu der neuen Herausgabe durch Hilgenfeld — dieſes ſchätzbare Büchlein mit der erforderlichen wiſſenſchaftlichen Akribie und zugleich in anregender Weiſe zu behandeln.

Digitized by Google

In der Einleitung spricht der Verfasser zunächst über Bedeutung und Charakter des Büchleins, dann über Zeit und Art der Abfassung. Daß der Verfasser dieser 18 Psalmen nicht der salomonischen Zeit angehört, ist evident, aber er hat es verstanden, sie ganz in david-salomonischem Geiste abzufassen, und, jedenfalls nur in guter Absicht, hat er die Psalmen „Psalm Salomo's" genannt, wie der Verfasser des Buches der Weisheit dasselbe „Weisheit Salomo's" nannte, um die nicht theokratische Gesinnung, die demselben innewohnt, zum Ausdruck und zur Anerkennung zu bringen. — Sicherlich war, wie auch der Verfasser annimmt, das jetzt nur noch in griechischer Sprache vorhandene Buch ursprünglich in hebr. Sprache geschrieben, und daher Palästina das Vaterland. Das beweisen auch die vom Verfasser unternommenen mancherlei Rückübersetzungen in's Hebräische. Es ist eben nicht leicht, ja in Bezug auf manche Worte unmöglich, eine etymologisch genaue Uebersetzung des hebr. Textes in die griechische Sprache zu machen; an manchen Stellen weiset dieses der Verfasser augenfällig nach, bringt damit Klarheit und Festigkeit in manche Stellen und damit den Erweis, daß der vorliegende Text nur eine Version ist. Was die Zeit betrifft, so entscheidet sich auch Geiger mit Recht für die von den meisten neuen Gelehrten angenommene Ansicht, daß die Abfassung unter die Zeit des Pompejus — von 63 bis 48 n. Christus fällt. Er war es, der sich in den Geist der um den Thron von Juda streitenden Brüder Aristobul und Hyrkan mischte, Jerusalem nach dreimonatlicher Belagerung mit Sturm nahm, ein großes Blutbad anrichtete, das Allerheiligste entweihte, und dem Hyrkan die hohepriesterliche Würde zusprach. Unsicherer bleibt die Frage nach der Zeit der Uebersetzung, jedenfalls fand sie erst im 3. Jahrh. n. Chr. statt, weil der Uebersetzer die Versionen des Aquila, Symmachus und Theodotion kennt; — ob aber der Uebersetzer ein Jude oder ein Christ war, darüber gibt auch Geiger keine sichere Entscheidung. Wird auch recht schwerlich zu entscheiden sein. Nöthigende Merkmale für die Uebersetzung von christlichen Händen bieten sich nicht dar, selbst nicht die rücksichtlich des Messias sehr bestimmt gehaltenen Psalmen 17 und 18. Nach Mittheilung des Textes und beigefügter Uebersetzung, und nach den erforderlichen kritischen Bemerkungen folgt dann ein eingehender Commentar. Die Bedeutung der einzelnen Psalme ergibt sich schon meistens aus der jedesmaligen Ueberschrift. Dringende Bitte um den Untergang der nichtswürdigen Fürsten und Parteien Israels (Ps. 1, 4, 12), das Strafgericht über Jerusalem und die Rache Gottes an den Frevlern (Ps. 2, 8, 7), Zuspruch für die Gerechten (Ps. 3, 5, 3, 9, 10, 11, 13, 14); das sind die Hauptgedanken. So herrscht in den Psalmen ein großer sittlicher Ernst und feuriges Interesse für das Heiligthum und Jerusalem, so wie eine Sehnsucht nach der baldigen Ankunft des Messias und seines Reiches. Sie werfen zugleich ein helles Licht auf den damaligen moralischen Zustand des Volkes und auf seine messianischen Hoffnungen. Die Verkommenheit und Lasterhaftigkeit des Volkes und seiner Führer, die jüdischen Parteiungen, namentlich Pharisäer und Saducäer und deren Feindschaft und Kämpfe, bilden den Gegenstand wehmüthiger Klage. Dazwischen der Zuspruch der Gerechten, der

Digitized by Google

Trost über die sichere Aussicht auf Gottes Hülfe, die Ueberzeugung, daß nur der Messias und sein Reich helfen können, und die Sehnsucht nach dem Gesalbten als Beglücker seines Volkes und Urheber des Weltfriedens. Die vielfache Bezugnahme des Psalmisten auf die alttestamentlichen Bücher bekunden seine genaue Bekanntschaft mit denselben, und hat Geiger diese vielfach vorkommenden Anklänge mit Sorgfalt nachzuweisen gesucht.

Diese Andeutungen mögen genügen, um die hohe Bedeutung und das große Interesse, womit uns dieses Buch erfüllt, zu bekunden. Dasselbe ist um so empfehlenswerther, als der Verfasser seiner Aufgabe durchaus gewachsen ist, und die Untersuchungen über dasselbe, die Uebersetzung und den Commentar in wissenschaftlicher, gründlicher Weise durchgeführt hat.

Wir wünschen daher dem Buche die ihm gebührende Anerkennung und dem gelehrten Verfasser ein weiteres rüstiges Fortarbeiten auf dem betreffenden Gebiete. — Es gereicht uns die vorliegende Arbeit besonders zur Freude und hegen wir den ausgesprochenen Wunsch um so mehr, als der Verfasser dem vielgeschmähten Ordensstande angehört, einem Orden indeß, der bei unparteiischer Würdigung und näherer Kenntniß uns mit Achtung erfüllen muß. Die Orden, und darunter wahrlich nicht in letzter Linie, der Benedictinerorden, haben uns die literarischen Schätze des Alterthums überliefert. Da wurden im „finstern Mittelalter" Kunst und Wissenschaft gehegt, in einer Weise, wie es Manche, die leicht und vornehm darüber aburtheilen, wohl nicht ahnen mögen. Die bändereichen Bibliotheken, die Kosten, die nicht gescheut werden zur Beschaffung wissenschaftlicher Werke, und vor allem die berühmten Ordensleute der früheren Jahrhunderte und die recht vielen literarisch thätigen Ordensleute der Jetztzeit sind ein beredtes, unwiderlegliches Zeugniß von dem wissenschaftlichen Streben und Schaffen im eigentlichen Schoße des Katholicismus.

Münster. Dr. F. Reinke.

Joannes Sylvester Pannonius (Erdősi), Professors der hebräischen Sprache an der Wiener Universität, Leben, Schriften und Bekenntniss, von Joseph Dankó, Canonicus Theologus an der Graner Metropolitankirche, ehemals Professor der hebräischen Sprache an der Wiener Universität. Wien, bei Braumüller. VI und 160 S. 8. Preis 26 Sgr. [1])

Große weltbewegende Zeitalter ergreifen durch den in ihnen zum Austrage kommenden Kampf entgegengesetzter Strebungen und Ideen nicht bloß

---

[1]) Bisher sind folgende Recensionen hierüber erschienen: 1) Magyar Állam. Pest. 1870 Nr. 229. 1871 Nr. 26. 2) Uj magyar Sion. Gran. 1870. S. 799. 827 f. 936 f. 3) Allgemeine Literaturzeitung 1870. Nr. 45. 4) Századok, hist. Zeitschr. 1870 S. 657. 1871 S. 44 f. 5) Révész, magyar. prot. egyh. és iskolai figyelmező. Debrecz. 1870. S. 623 f. 6) Katholik. Mainz 1870. II,

Digitized by Google

die mitlebenden Geister ersten Ranges, sie regen überhaupt jede strebsame und empfängliche Kraft an und machen daher selbst an und für sich minder bedeutende Persönlichkeiten zu interessanten und für die richtige Beurtheilung der Verhältnisse wichtigen Spiegelbildern der bezüglichen Epoche. Darum haben denn auch alle irgendwie eingänglichen Biographien, die aus dem wahrhaft weltbewegenden Reformationszeitalter geboten werden für den Freund der Geschichte einen besondern Reiz, auch wenn die darin behandelten Männer keineswegs zu den Hauptfiguren in dem großen Drama des 16. Jahrhunderts gehören. Dieses Interesse bringen wir daher auch von vorne weg der Persönlichkeit entgegen, die uns in dem vorliegenden Werke von einem Gelehrten geschildert wird, der durch gleiche Nationalität, Sprache, Lebensstellung und Studien zur Abfassung einer solchen Monographie ohne Frage mehr als irgend ein anderer unter den jetzt Lebenden berufen war. Mögen denn die für die Leser dieser Zeitschrift aus nahe liegenden Gründen besonders interessanten Resultate der sorgsamen Arbeit Danko's über seinen ehemaligen Vorgänger an dem hebräischen Lehrstuhle der Wiener Universität, durch eine und die andere Notiz und Reflexion ergänzt, nachstehend hier einfach mitgetheilt werden, um dadurch möglichst Viele zur Lectüre des Buches selbst einzuladen.

Joannes Sylvester (ins Ungarische übersetzt Erdősi) ward im Jahre 1508 in einem Marktflecken der ungarischen Gespannschaft Szathmár geboren, welcher dem großen Gönner und Wohlthäter Sylvester's, dem edlen Johann VI. von Perén gehörte und dessen Namen Szinyérváralja, d. h. Siebenhügelstadt, nur deßhalb nicht als der damals übliche Beiname des späteren Bibelübersetzers erscheint, weil sich für ihn manche bittere Jugenderinnerungen an diesen seinen Geburtsort knüpften. Im 19. Lebensjahre bezog der talentvolle junge Mann, wie es scheint, unterstützt von Johann von Perén, die damals hochberühmte jagellonische Hochschule zu Krakau, wo sich seit dem J. 1493 eine öffentliche ungarische Bursa befand, welche durchgehends mehr als 300 Mitglieder zählte. Bereits im folgenden Jahre 1527 bekleidete Sylvester in dieser Burse das Ehrenamt eines Seniors, während er an der Universität vorzugsweise dem Studium der klassischen und biblischen Sprachen sich gewidmet zu haben scheint, zu denen ihn die damaligen Krakauer Verhältnisse und eigene ausgesprochene Anlage und Neigung vor Allem hinzogen.

Bei der entscheidenden Wichtigkeit, welche der Aufenthalt in Krakau für die spätern Schicksale Sylvesters gehabt hat, wird es nicht befremden, wenn wir hier die damaligen literarischen Verhältnisse an der polnischen

---

755 f. 7) Kath. Literaturblätter der Sion. Augsb. 1870. Dec. Nr. 2. 8) Th. Quartalschrift. Tübingen 1870. B. 699 f. 9) Liter. Handweiser. Münst. 1871 N. 99. 10) Götting. Gel. Anzeigen. 1871. VII. Stück. S. 265 f. 11) Theol. Literaturblatt. Bonn. 1871. Nr. 6. 12) Histor. pol. Blätter. 1871. VI. Heft. S. 468.

Digitized by Google

Hochschule etwas näher zu charakterisiren suchen, als dies Danko, dem die polnischen Quellen hierüber unzugänglich waren, möglich gewesen. Gewiß würde sich bei einer zweiten Auflage seiner Monographie mit Benützung dieser und anderer, in den Universitätsmatrikeln und Acten ohne Zweifel noch erhaltenen handschriftlichen Notizen ein vollkommeneres Bild von dieser Lebensperiode des ungarischen Studenten entwerfen lassen; namentlich dürfte der Einfluß, den Andreas von Liegnitz wie auf die studirende Jugend überhaupt, so auf Sylvester insbesondere ausübte, kaum hoch genug angeschlagen werden können. Er war der erste, der bereits im J. 1511 an der Universität zu Krakau das Griechische zu lehren begonnen, bald darauf aber, der Verfolgungen seiner Gegner wegen, viele Jahre hindurch seine griechischen Lectionen hatte einstellen müssen, bis im J. 1525 der gelehrte Peter Tomicki den erzbischöflichen Stuhl von Krakau bestieg und sofort sich angelegen sein ließ, das Studium der drei Kreuzsprachen an der Universität, deren Kanzler er war, zu einer hohen Blüthe zu bringen. Andreas von Liegnitz selbst, der nun sofort seinen griechischen Unterricht vor einer überaus zahlreichen Zuhörerschaft wieder begann, berichtet uns im J. 1528, in seiner begeisterten Uebersetzung der sibyllinischen Gedichte an Hosius und Tomicki, Näheres von des letzteren Verdiensten um die Hebung des Studiums jener Sprachen, die er so hoch schätzte, quia omnem scripturam mysticam hisce tribus linguis proditam esse constat (Vergl. Wiszniewski, historya literatury polskiej. VI, 178). In demselben Jahre veranstaltete Andreas zu Krakau eine neue Ausgabe des griechischen Elementale introductorium und eine Anthologie der schönsten Stellen aus den griechischen Kirchenvätern, während gleichzeitig sein treuester und eifrigster Schüler im Griechischen, der spätere ermländische Cardinal Hosius, nicht blos eine Uebersetzung einer Schrift des h. Chrysostomus drucken ließ (D. Joannis Chrisostomi libellus elegans, in quo confert virum monachum, cum principibus, divitibus ac nobilibus non huius mundi. Cracoviae apud Matth. Scharfenberg. 1528. 8.), sondern auch damit beginnen wollte, nach dem Beispiele seines Lehrers, griechische Autoren an der Universität zu interpretiren (Wiszniewski a. a. O. S. 209, 215 ff.). Für den Unterricht in der hebräischen Sprache hatte Tomicki um dieselbe Zeit oder noch früher einen getauften Juden, Namens Leonard David, gewonnen, von dem wir handschriftlich noch eine hebräische Grammatik und gedruckt eine krakauer Ausgabe des Elementale Hebraicum von Philippus Novenianus aus dem J. 1530 besitzen (Wiszniewski a. a. O. S. 217), während von seinem Nachfolger in diesem Amte dem Holländer Johann van den Kampen eine ganze Reihe von Proben seines Fleißes und seiner Kenntnisse im Hebräischen vorliegen.

Unter solchen Umständen konnte es nicht fehlen, daß Sylvester nach Absolvirung eines zwei- oder dreijährigen Universitätscursus zu Krakau begeistert für griechische und hebräische Sprache und Literatur in die Heimath zurückkehrte, wo er sich frühzeitig (mit einer Polin?) verheirathete, die ihm aber bald nach der Geburt eines Sohnes, Namens Theodor, durch den Tod entrissen wurde. Trost für dieses und anderweitiges Unglück suchte er in den klassischen Studien und begab sich deßhalb, um auch den Unterricht des

Digitized by Google

damals tüchtigſten Lehrers in der griechiſchen Philologie nicht entbehrt zu haben, etwa ums Jahr 1534, nach Wittenberg, wo er, wir wiſſen nicht wie lange, die philologiſchen Vorleſungen Melanthon's beſuchte. Daß er ſich in Wittenberg habe immatriculiren laſſen, möchte ich bezweifeln, wie ich denn auch im Gegenſatze zu Dankó nicht der Anſicht bin, daß jener „Lucas Sylveſter", welchen das Wittenberger Album im J. 1534 aufweiſt (vergl. Förſtemann's Ausgabe S. 154), mit unſrem Johannes Sylveſter identiſch ſei. Bei dem Nachdrucke, der damals grade auf die Taufnamen (dem Familiennamen gegenüber) gelegt wurde, wäre eine ſolche Verwechslung von „Johannes" und „Lucas" geradezu unerklärlich und einzig daſtehend. Uebrigens gedenkt Johannes ſelbſt nur ein einziges Mal in ſeinen Schriften ſeines Aufenthaltes in Wittenberg, oder vielmehr ſeines Lehrers „Melanthon" (Grammatic. p. 43), und zwar um deſſen Anſicht vom Artikel entgegen zu treten; denn, ſagt er, „licet illa sit πολύγλωσσος: er kennt doch nicht alle Sprachen und kann deßhalb von der ungariſchen nicht reden". Wenn aber neuere proteſtantiſche Autoren aus einem, übrigens religiöſe Fragen auch nicht im geringſten berührenden, Briefe Melanthon's vom 7. October 1537 an den Grafen Thomas Nádasdy, worin am Schluſſe Johannes Sylveſter empfohlen wird, auf ein ſehr inniges Verhältniß zwiſchen Lehrer und Schüler und deshalb auf eine Hinneigung des letztern zur neuen Lehre ſchließen wollen, ſo iſt dieſer Schluß ſelbſt bei Feſthaltung der gewöhnlichen Lesart jenes Briefes durchaus nicht berechtigt. Ueberſehen aber haben es bis jetzt alle Biographen Sylveſter's und ſelbſt Dankó iſt es entgangen, daß Brettſchneider in ſeiner Ausgabe der melanthoniſchen Briefe (Corpus Reformatorum III, 418) von dem genannten Schreiben an Nádasdy ein „apographon antiquissimum" (in Cod. Mehn. III, 116) anführt, in welchem gerade die auf Sylveſter bezügliche Stelle gänzlich fehlt — nämlich die Schlußworte: „Johannem Sylvestrum etiam hominem doctum Celsitudini tuae commendo. Deus servet Celsitudinem tuam ad salutem publicam."

Sonach iſt denn für eine Einwirkung Wittenbergs auf das religiöſe Bekenntniß Sylveſters, oder gar, wie moderne Autoren wollen, für einen Uebertritt deſſelben zu Luther's Lehre auch nicht das geringſte hiſtoriſche Dokument vorhanden. Von Luther redet Sylveſter überhaupt niemals, wie er ihm denn überhaupt ganz fern geblieben zu ſein ſcheint; ſchon aus dem Grunde, weil er, wie er ſelbſt in ſeiner Grammatik (S. 49) bezeugt, des Deutſchen nicht mächtig war, Luther's Perſönlichkeit und Schriften aber durch ihre Popularität vor Allem nur auf die Deutſchen eine Anziehungskraft ausübte, während die Ausländer, die nur ſeine weder durch Stil noch durch Inhalt hervorragenden lateiniſchen Werke kannten, dieſen Einfluß Luther's nicht empfanden und nicht begreifen konnten. Melanthon aber behielt trotz ſeines Verhältniſſes zu Luther und deſſen Lehre in ſeinen Vorleſungen vorwiegend den Zug zur Profan-Philologie bei, und ſo werden es denn weſentlich griechiſche und hebräiſche Sprachſtudien geweſen ſein, denen Sylveſter unter ſeiner Leitung einige Zeit hindurch obgelegen hat, ſo daß

Digitized by Google

die damals unvermeidliche Beschäftigung mit den religiösen Fragen, die die Zeit bewegten, darüber mehr in den Hintergrund treten mußte.

Wem übrigens schon in der Wahl der Universität Wittenberg eine Hinneigung zu den Grundsätzen der neuen Lehre ausgesprochen zu sein scheint, der würde vergessen, daß Sylvester im katholischen Glauben erzogen, in der streng katholischen Atmosphäre der orthodoxen Krakauer Universität gebildet, gleich den meisten seiner Zeitgenossen an die Möglichkeit einer Kirchenspaltung damals auch noch im Entferntesten nicht dachte, daß er in Wittenberg nicht theologische, sondern philologische Studien treiben wollte, daß in seinen Schriften nicht die geringste Hinneigung zum Protestantismus sich findet und daß endlich der etwaige Wunsch nach Besserung der relativ zu allen Zeiten unvollkommenen kirchlichen Zustände weder im Reformationszeitalter noch auch jetzt einen Katholiken zum Anhänger des lutherischen Solafidismus macht, der doch allein zum Bruche mit der legitimen kirchlichen Autorität getrieben hat.

Eine Veranlassung, seine in Wittenberg vervollkommneten linguistischen Kenntnisse zu verwerthen, fand Sylvester bald nach der Rückkehr in seine Heimath, wo er zunächst seit dem J. 1536 das Rektorat einer von dem Grafen Nádasdy gegründeten Knabenschule zu Neu-Sziget — wenn auch, wie es scheint, nur ungern — übernahm. Für die Zöglinge dieser Schule verfaßte er nun um's J. 1536 — die epistola nuncupatoria an seinen Sohn Theodor, datirt vom 15. October 1536 — eine Unterweisung in der Muttersprache, mit deren Hilfe sie sich leicht darin orientiren könnten: eine ungarische Grammatik in lateinischer Sprache, welche im J. 1539 unter die Presse der ebenfalls von Nádasdy in Neu-Sziget begründeten Buchdruckerei kam und den Titel trägt: Grammatica Hungaro Latina in usum puerorum recens scripta Joanne Sylvestro Pannonio autore. 96 S. in 8 (neu herausgegeben im J. 1808 von Kazinczy und im J. 1866 von F. Toldy). Wenn gleich nun bereits 70 Jahre früher der auch als Dichter berühmte Johannes III., Cesinge, Bischof von Fünfkirchen, eine ungarische Grammatik verfaßt hatte, während die erste deutsche Sprachlehre erst 1499, die erste italienische erst 1509 an's Licht trat, so bleibt es doch das unbestrittene Verdienst Sylvesters, der die Arbeit Cesinge's nicht kannte, zuerst die Eigenthümlichkeiten der ungarischen Sprache erforscht, die nothwendige Orthographie begründet und den richtigen Grundsatz aufgestellt zu haben, daß die ungarische Sprache zu den semitischen gehöre und nach dem Genius und Charakter dieser Sprachen beurtheilt und behandelt werden müsse. Darum zieht er denn auch zum Verständnisse der ungarischen Sprachgesetze und Formen überall das Hebräische hinzu, wie er z. B. (S. 93) ausführlich das Vorkommen des hebräischen Hiphil in seiner Muttersprache nachweist. Uebrigens scheint von der Arbeit Sylvesters nur ein Theil gedruckt zu sein, denn die „Prosodia syllabarum, Ethymologia dictionum, Syntaxis orationum", auf die er am Schlusse der Einleitung wie auf einen (bereits vollendeten secundus) libellus hinweist, scheint nie unter die Presse gekommen, sondern Manuscript geblieben und so verloren gegangen zu sein.

Fast zwei Jahre nach der Vollendung dieser Grammatik erschien im J. 1541 in derselben Nádasdy'schen Hofdruckerei zu Neu-Sziget, unter der

Digitized by Google

Firma Benedict Abadi's, Sylvester's Uebersetzung des neuen Testamentes in die ungarische Sprache, mit einer sehr schmeichelhaften Widmung an die beiden Erzherzoge Max und Ferdinand, Söhne Kaiser Ferdinand I., welche hier als „Völkerhirten" an den obersten Hirten Christus und an seine Stellvertreter, die Apostel und deren Nachfolger (in Christi vices successere Apostoli, in Apostolorum Episcopi), an die Bischöfe erinnert werden, auf daß sie mit diesen vereint für den Unterricht und die Frömmigkeit des (ungarischen) Volkes sorgen mögen. Der (ungarische) Titel dieser Uebersetzung lautet: „Neues Testament in ungarischer Sprache, welches wir aus der griechischen und lateinischen Sprache zur Erbauung des ungarischen Volkes im christlichen Glauben übersetzt haben, 1541." Das Werk zerfällt in zwei Theile, deren erster, 208 Blätter nebst 136 Holzschnitten enthaltend, mit der Apostelgeschichte schließt, während der zweite auf 150 numerirten Folien den Rest umfaßt (neue Auflage zu Wien von Caspar Steinhofer 1574). Es ist diese Uebersetzung des N. T. nicht blos die erste katholische gedruckte Uebertragung der h. Schrift in die ungarische Sprache, sondern auch das älteste aus einer ungarischen Presse hervorgegangene Buch in der Nationalsprache, und das Verdienst, das sich Sylvester dadurch erworben hat, wird keineswegs geschmälert, wenn es sich nachträglich herausgestellt hat, daß bereits vor ihm der Pauliner Mönch F. Ladislaus Báthory († 1456) eine ungarische Bibelübersetzung gefertigt hatte, die aber erst jetzt auf Kosten der ungarischen Akademie gedruckt werden soll, daß ferner um's Jahr 1533 B. Kongáthy die paulinischen Briefe und im J. 1536 Gabriel Pesthi von Myfen die Evangelien in's Magyarische übertragen hatte. Sylvester kannte allem Anscheine nach die Arbeiten seiner Vorgänger nicht und erweist sich als ein selbstständiger, fleißiger, geschickter und vor Allem als ein durchaus katholischer Dollmetsch des göttlichen Wortes, wenn anders ein Uebersetzer, „welcher in den die Unterscheidungslehren zwischen Katholiken und Akatholiken behandelten Bezugstellen rechtgläubig sich ausspricht, zu den katholischen Schriftstellern gezählt werden muß". Den ausführlichen und bis in's Einzelnste schlagenden Nachweis für diese letztere Behauptung erbracht und durch eine vergleichende Zusammenstellung der Sylvester'schen Bibelübersetzung mit den gleichzeitigen und spätern ungarischen katholischen und akatholischen Versionen dem katholischen Charakter Sylvester's und seiner Uebersetzung bis zur vollsten Evidenz erwiesen zu haben, darin scheint mir — abgesehen von der sorgfältigen und exacten Behandlung des einschlägigen bibliographischen Materials — der Hauptwerth der gründlichen Arbeit Danko's zu liegen, und ich erachte, daß schon allein die betreffende Partie seiner Schrift (S. 62—86 und 150—154) die Ansprüche der Protestanten auf Sylvester als einen der Ihrigen, wie sie namentlich von Révész in der ungarisch geschriebenen Biographie (J. Erdösi, der ungarische protestantische Reformator, 1859) erhoben sind, für alle Zukunft in ihrer Haltlosigkeit aufzuzeigen geeignet sein dürfte.

Sylvester war und blieb bis an sein Lebensende Katholik. Offenbar in Folge seiner ungarischen Bibelübersetzung und der mächtigen Fürsprache seines übrigens auch stets katholisch gebliebenen Gönners Graf Nádasdy

Digitized by Google

(vergl. S. 29 u. 141), erhielt er um's Jahr 1544 die Professur der hebräischen Sprache an der in ihren Bestrebungen und ihren einzelnen Mitgliedern damals streng orthodoxen Universität Wien. In dieser Eigenschaft veröffentlichte er schon im J. 1544 bei J. Syngrenius in Wien einen poetischen Aufruf an die christlichen Fürsten zum Kriege gegen die Türken: de bello Turcis inferendo elegia, Joanne Sylvestro Hungaro Professore Hebraicarum Literarum Publico Authore — worin er u. a. auch darüber klagt, daß der wahre christliche Glaube durch die Irrlehre — pestiferae haereseos contagia — gespalten sei. Bald darauf im J. 1547 folgte sein Trauergedicht auf das Hinscheiden der K. Anna, worin auch eine griechische Nänie von 13 Zeilen (vergl. S. 154) sich findet. — Nach siebenjähriger Thätigkeit im hebräischen Lehrfache, welches in Wien nachweislich seit dem J. 1421 vertreten war (vergl. S. 43) wurde er dann im J. 1552 Docent der Geschichte mit einer Besoldung von 52 Pfund Wiener Pfennige, was selbst unter den damaligen Verhältnissen eine glänzende Besoldung nicht eben bezeichnet werden kann. Doch scheint er durch die Gunst des Hofes und einflußreicher Männer, z. B. des beredten Bischofs Nausea, des Kanzlers Marcus Beck u. A. mit seiner zweiten Frau und den Kindern eine angenehme Existenz in Wien gehabt zu haben, ja er wurde von K. Ferdinand sogar mit einem kleinen Besitz in der Umgegend der Stadt beschenkt, aus welchem ihn jedoch — wie es scheint, wegen seines Eifers für den katholischen Glauben — eine mißvergnügte Bauernrotte um's J. 1551 vertrieb. In Folge dieses Unfalles veröffentlichte Sylvester seine „Klage des Glaubens". Querela fidei, ad serenissimum Romanorum, Hungariae et Bohemiae Regem Divum Ferdinandum, Autore Joanne Sylvestro Pannonio. Viennae Austriae. Joannes Caro excudebat Anno MDLI. In dem an den Kaiser gerichteten Vorworte ruft der Dichter den Schutz des Landesherrn an, dem es „nach Schrift und Ueberlieferung" zusteht, Verlassene und Unterdrückte zu schirmen — wir wissen nicht, mit welchem Erfolge, wie denn auch die weitern Schicksale Sylvesters, selbst Tag und Jahr seines Todes unbekannt sind. Das Gedicht aber, welches wir als seinen Schwanengesang bezeichnen müssen, die Klage des Glaubens, macht uns seine Gestalt und sein Andenken als das eines Zeugen und Kämpfers für die Wahrheit des kathol. Glaubens werth und theuer. In altrömischem Gewande tritt darin die Fides (der katholischen Kirche) auf, klagend über die Verwüstungen der neuen Lehre und siegreich die Irrlehre bekämpfend. Mehr als in den andern eben angeführten lateinischen Gedichten, die zum Theil nur künstliche Stubenpoesie sind, tritt hier eine innere Ergriffenheit, eine warme religiöse Stimmung und freie, männliche und energische Diction hervor, und es war deßhalb sehr angezeigt von Dankó, daß er uns im Anhange (S. 155—158) die wichtigsten Stellen der Querela, namentlich in so weit sie für Sylvesters katholisches Bekenntniß sprechen, im Original mitgetheilt hat.

Es wäre merkwürdig, wenn Sylvester bei seinem Streben für die Hebung der Muttersprache und die religiöse Fortbildung seiner Landsleute, sein unläugbares poetisches Talent nicht auch im ungarischen Kirchenliede

Digitized by Google

versucht hatte, und in der That ist uns in dem von dem lutherischen Superintendenten Peter Bornemisza im J. 1582 zu Blasenstein herausgegebenen Cantionale (f. XXIII) eine Osterhymne zu Preise des auferstandenen Heilandes (Christus feltámada) erhalten, das einzige Erzeugniß der ungarischen Muse Sylvesters, welches deshalb von Dankó mit Recht aus seiner fast vergessenen Quelle zum erstenmale wieder im Originale und in einer gelungenen Uebersetzung des Prof. Sales Tomanik O. S. B. mitgetheilt wird (S. 126 u. S. 159). Es ist ein Loblied, das sichtlich in Anlehnung und mit Anklängen an den lateinischen Hymnus Surrexit Christus hodie und ähnliche mittelalterliche Osterlieder gedichtet ist und dessen am Ende jeder der 9 fünfzeiligen Strophen wiederkehrender Refrain:

„Laßt uns an diesem Tage rein
Voll Jubel und Frohlocken sein:
Ist's ja der Tag von Gott gemacht,
Er sei frohlockend zugebracht."

offenbar nur die Uebersetzung der bekannten Antiphon des römischen Breviers ist: „Haec dies, quam fecit Dominus: exultemus et laetemur in ea." Weit entfernt demnach ein Zeugniß für den akatholischen Standpunkt des Verfassers abzugeben, ist es vielmehr wie durch die Form dieses ächtkatholischen Schlußverses, so durch seinen ganzen Inhalt, in welchem die alt- und neutestamentlichen Bilder über den Gehorsam, den Opfertod und die Erlösung Christi in frischer, markiger und theologisch durchaus correkter Weise verwerthet werden, nur ein neuer Beweis für das Bestreben unsers Sylvester seiner Landsleute in jeder ihm möglichen Art, namentlich durch fleißige Cultivirung der Muttersprache, von dem Standpunkte der treulich festgehaltenen Religion der Väter aus für katholisches Christenthum und ächte Frömmigkeit anzuregen.

Damit wollen wir von dem als Sprachforscher, Bibelübersetzer und Dichter gleich interessanten Persönlichkeit Sylvester's an dieser Stelle Abschied nehmen, indem wir für das Einzelne auf die Schrift Dankó's selbst verweisen, dem wir für diese treffliche Arbeit namentlich auch deshalb zu großem Danke verpflichtet sind, weil er zum ersten Male über das Leben, die Schriften und das Glaubensbekenntniß seines Landsmanns in deutscher Sprache Licht verbreitet hat.

Braunsberg. F. Hipler.

Die Gliederung des Buches Jeremias als Grundlage der Erklärung desselben, von B. Neteler. Münster. 1870. Wilh. Niemann. 137 S. 8. Pr. 5/6 Thlr.

Die Gliederung des Buches Ezechiels als Grundlage der Erklärung desselben, von B. Neteler. Münster. 1870. W. Niemann. 8. S. 144. Pr. 5/6 Thlr.

Die Gliederung eines Buches, d. h. die Eintheilung desselben nach dem Gerippe seiner Haupt- und Nebengedanken scheint nur erst das Er-

Digitized by Google

gebniß der richtigen Erklärung sein zu können; denn was nicht im Einzelnen und Einzelnsten richtig erkannt worden ist, wie könnte das richtig gegliedert werden?

Man erwäge aber dagegen, wie häufig der minder gebildete Blick an unscheinbaren Werken menschlicher Kunst vorübergehen werde, wenn er nicht durch einen feineren Sinn zur Ueberzeugung eingeladen wird, daß er vor einem Kunstwerke stehe. — Das blöde Uebersehen der göttlichen Kunstwerke in der Natur ist ja bei den meisten Menschen eine beklagenswerthe Erscheinung. — Geschieht es nun nicht sehr häufig, daß erst die gute Meinung man habe ein Kunstwerk vor sich, über dunkle Punkte, die wir uns früher gar nicht oder nicht genügend erklären konnten, Licht verbreitet? Das gilt vorzugsweise von Kunstwerken, die erst nach vollendeter Bewegung sich abschließen, z. B. Tanz, Musik; im höchsten Grade gilt dies von schriftstellerischen Kunstwerken, denn sind sie als Kunstwerke erkannt, so ist die Erklärung gar mancher Einzelnheiten vielleicht erst möglich, jedenfalls sicherer, als da sie uns wie eine formlose Masse, ohne Plan, also ohne Einheit, erschienen. — Wie werden sie aber als Kunstwerke erkannt? Durch die Auffindung ihrer Gliederung, durch die Auffindung des vom Verfasser eingesponnenen Netzes!

Um sich von der Wahrheit dieser Ansicht zu überzeugen, so lasse man z. B. in der „Emilia Galotti" alle Personennamen nebst der ganzen Textabtheilung aus und gebe einem verständigen Geiste, der das Stück früher weder gesehen noch gelesen hat, den nackten Text in fortlaufenden Zeilen mit nur sehr dürftigen Unterscheidungszeichen zur Einsicht: wir wollen dann sehen, ob er das Drama herstellen und in seinen Einzelnzügen erklären kann, wenn er nicht früher die Gliederung zuerst im Großen und dann im Kleinen versucht hat! — Hier läßt sich leicht die Probe machen und im Vorbeigehen sei bemerkt, daß ein Drama, welches diese Probe nicht aushält, kein Kunstwerk ist. Je weiter aber ein Schriftsteller nach der Zeit und der Denkungsart von uns abstehet, desto stärker tritt er mit seiner gerechten Forderung an unsere Ehrlichkeit heran, daß wir zuerst eine richtige Gruppirung seines Textes versuchen und dann jene Gegenwart aufsuchen, aus welcher sich sein Wort ergänzt. Daß wir hierüber aber vor Allem eben seinen, nämlich den ursprünglichen Text und nichts Anderes, „gliedern" müssen, versteht sich von selbst, denn wir kämen sonst in Gefahr, ein Kunstwerk zu zerstören oder einen „Pfuscher" mit einem „Künstler" zu verwechseln.

Der Leser sieht, daß Hr. B. Neteler mit allem Rechte „Gliederungen" biblischer Bücher als „Grundlagen der Erklärung" derselben versuchen konnte.

So viel zur Rechtfertigung des Titels.

Daß vorzüglich bei den prophetischen Schriften des alten Bundes ohne den richtigen Gliederungs-Aufriß die Erklärung der Gefahr subjectiver Willkür verfallen muß, ist sicher; und daß das Gotteswort der Propheten nicht als „morgenländische, jüdisch-patriotische Phantasien"

Digitized by Google

gedeutelt", sondern nach der Idee des „Reiches Gottes in Christo" gedeutet werden muß, ist eben so sicher.

Es handelt sich also nur um die richtige „Gliederung". Wie wird diese gefunden? Ich denke darüber so: der Suchende muß sich dem Gedankenstrome vorurtheilsfrei überlassen, die Biegungen und Abzweigungen markiren, ein Auge für Stromschnellen, ein Ohr für's Strömen, Fließen, Rieseln und Sickern haben; ist er mit dem „Markiren" fertig, so muß er die Einsätze und Spannweite der Bogen zwischen den Marksteinen zu messen verstehen.

So weit ich Gelegenheit hatte, Bücher von gläubigen Gelehrten, welche über den messianischen Gehalt der Propheten geschrieben haben, durchmustern zu müssen, fand ich immer Fehler entweder im Einsatze oder in der Spannweite der Bogen; und da ich als ehemaliger Lootse für meine Zuhörer die Propheten auf das „tausendjährige Reich" befragen mußte, drängte sich die Frage nach der Tragweite der Gedanken, also nach der „Gliederung" stets in den Vordergrund.

Wenn ich nun zu der Aufschrift: „Gliederung als Grundlage der Erklärung", noch die Worte lesen durfte, die „Ezechiel" S. 7 unter Punkt 3 zu „merken" sind: — (nämlich: „das Verhältniß der Zeitfolge; indem der zweite Abschnitt ein Vorwärtsschreiten zeigt, der dritte dagegen wieder zurückgreift und der vierte abermals vorwärts schreitet, wie auch die Erscheinung der ersten Vision vorwärts und rückwärts schreitet, oder statt nach rückwärts eine Seitenrichtung einschlägt"): — so mußte ich diese Werke Neteler's mit großer Freude begrüßen, und der Leser wird meine Freude theilen, weil endlich einmal principiell und ausschließlich über „Einsatz und Spannweite" der prophetischen Fernsichten gehandelt wird; denn Jeder muß einsehen, daß um Herrn Neteler's „Gliederungen" zu widerlegen, der Scharfsinn und der Fleiß gläubiger Gelehrsamkeit herausgefordert wird, und daß, wer ihm ein Außerachtlassen eines Meilenzeigers nachweisen will, denselben Weg unabänderlich gehen muß — Sollte auch Hr. Neteler vielfach irre gegangen sein, das Verdienst bleibt ihm, eine Hauptfrage für katholische Exegeten und gläubige Bibelforscher unter Protestanten und Juden in die Oeffentlichkeit gebracht zu haben; aber auch der ungläubige Erklärer der Propheten muß fernerhin auf Herrn Neteler's „Gliederung" Rücksicht nehmen: es geht eben nicht mehr anders!

Mein österreichisches Mißverdienst aber möge es bleiben, den Gedanken B. Neteler's hiemit auf das Wärmste den Professoren der Theologie in Oesterreich — wozu ich auch Ungarn rechne — empfohlen zu haben.

So viel über den Gedanken, über die Tendenz vorliegender Schriften.

Was die Leistung betrifft, so hat der Verfasser selbst die Ueberzeugungskraft seiner „Gliederungen" auf doppelte Weise abgeschwächt; er hat nämlich durchsichtiger darstellen und die alexandrinische Recension und Version (LXX) nicht so leichthin mit dem masorethischen Texte versetzen sollen. — Das bleibt wahr, wenn auch der Verfasser in Gliederung und Textverwerthung durchaus Recht hätte.

Digitized by Google

Da nämlich eben der richtig gegliederte Text auf den Leser wirken soll, so muß die „Gliederung“ dem Auge ersichtlicher gemacht werden; der Verfasser aber „vermittelt“ nur durch Zwischenworte und dadurch, daß er bei jedem Theilgliede mit einer neuen Zeile anfängt. Die vorgedruckten „Uebersichten“ können nur demjenigen genügen, der den Text der Propheten fehlerlos auswendig weiß. Zur Probe meiner Behauptung setze ich hier die „Uebersicht“ des Buches Jeremias' her.

„Das Buch der Weissagungen des Jeremias besteht aus vier Theilen und einem Anhange des vierten Theiles .... Jeder dieser Theile enthält zwölf nach der Zeitfolge geordnete Stücke, die sich in vier Abschnitte von je drei unter sich verwandten Stücken theilen und jeder erste Abschnitt bildet die Grundlage der drei folgenden. Im ersten Theile kündigt der erste Abschnitt K. 1—6 rin dreifaches Strafgericht an, der zweite Abschnitt entwickelt das erste derselben, der dritte das zweite und der vierte das dritte. Der zweite, der dritte und der vierte Theil des Buches Jeremias schließen sich an die drei letzten Abschnitte des ersten Theiles an, und zwar der zweite Theil an den zweiten Abschnitt, der dritte an den dritten und der vierte an den vierten. Dem Anhange des vierten Theiles entsprechen die Anhänge, welche mit den Stücken des vierten Abschnittes des ersten Theiles verbunden sind. Bei den Anhängen gilt nicht die Regel der Zeitfolge“.

Die „Uebersichten“ hätten durch ein Zahlen- und Zeichenschema verdeutlichet, die Leitgedanken der Haupt- und Nebenglieder durch fettere Schrift ausgezeichnet, Kapitel und Vers am obern Rande angemerkt, die Beziehungen aber zum Uebersichtsschema am äußeren Rande vermittelt werden sollen. Die Begründung der Gliederung, die — ohne in den Text hineinzureden — am Schlusse jeder Theilgruppe gegeben werden konnte, würde bei einem solchen Verfahren viel einleuchtender und das Auffinden von zweifelhaften, unentschiedenen oder auch uneutscheidbaren Wechselbeziehungen würde dadurch um Vieles erleichtert worden sein.

Es ist darum im Interesse der guten Sache zu wünschen, Herr Neteler möchte das angegebene Verfahren beim Buche Daniel, das demnächst erscheinen soll, probiren und auch nachträglich noch jene Schemata für (Isaias) Jeremias und Ezechiel auf separaten Blättern versenden.

Was zweitens die Textverwerthung der LXX betrifft, so ist es doch eine bekannte Sache, daß selbst unter gläubigen Gelehrten noch immer gestritten wird, ob den LXX bei der Eintheilung des Textes nach dem 25. Kap. des Jeremias Folge zu geben sei oder nicht? — Nach der „Einleitung“ von Dr. Reusch (1. Aufl. S. 99) z. B. hat der hl. Hieronymus die Abweichungen der LXX an unserer Stelle als willkürliche und irrige Aenderungen bezeichnet; Hr. Neteler entscheidet sich wohl mit Gründen für die alexandrinische Textabtheilung (cf. Jerem. 59, 60), aber diese Sache forderte doch eine Auseinandersetzung mit den bis jetzt von bedeutenden katholischen Gelehrten vorgebrachten Ansichten; eben

Digitized by Google

so werden bei Ezechiel (22, 23) „die Mängel der beiden Texte durch eine Combination der LXX mit dem hebr. Texte auf einfachste Weise beseitigt". — Da möchte uns denn doch das Gefühl beschleichen, daß die „Symmetrie" den Text maßregeln wolle. Hr. Neteler wird darauf antworten, daß die prophetischen Bücher „Kunstwerke" sein müssen, „daß folglich die richtig gefundene „Symmetrie" auch für das Gebiet der „höheren Kritik" maßgebend sein müße; aber es ist doch unwidersprechlich wahr, daß der „Einsatz und die Spannweite" prophetischen Redens bei verschiedenen Auslegern häufig von einem einzigen Worte abhängen kann; deßwegen waren und sind Textänderungen und Abweichungen von sonst bekannten und geschätzten Uebersetzungen jedesmal gründlichst zu motiviren.

Das sind die zwei Punkte, auf welche ich den Verfasser im Interesse der größeren Ueberzeugungskraft seine Gliederungen aufmerksam machen wollte, möge er nun mit diesen Gliederungen Recht oder Unrecht haben.

Ich gehe nun auf die Sache selbst ein; bitte aber den Leser, zu verzeihen, daß ich zwei Dinge nur kurz abthue. Das erste Ding ist der Vorwurf, daß Hr. Neteler die Version der LXX nicht gleichmäßig behandle und dem Leser durch Unterdrückung, d. h. Auslassung des masorethischen Textes, das Urtheil wegnehme.

Da in dieser ganzen Sache an einem einzigen Worte sehr viel hängen kann, so entzieht sich Herr Neteler der Controlle.

Zum Zweiten bitte ich um Entschuldigung, daß ich hinsichtlich der Einsätze und Spannweite der Bogen bei Jeremias nur durch die folgenden Zahlen die Forscher zum Prüfen einlade. Ich habe folgende Erklärungsfehler entdeckt: Seite 16, 17, 18, 21, 22, 38, 42, 43, 45, 55, 57, (73), 79, 83 (!), 84, 94, 96, 98, 101, 103, 105, 107, 109 (!), 111, 114, 127 ff., 133, 137 (!).

Herr Neteler wird sich hoffentlich nicht beschweren, daß ich nur durch Zahlen spreche, denn es muß ihm ja angenehm sein, daß denkende Leute auf diese Art zum Lesen gezwungen werden.

Zum „Ezechiel" aber will ich eingehender reden. S. 27. Wenn „Alle schon erschlagen waren", so ist hier ein Fortschritt in der Zeitfolge, d. h. keine Gleichzeitigkeit; aber dann hat Philtias vermuthlich in der Zeit Christi gelebt? — aber er starb ja schon zu Ezechiel's Zeit.

S. 30 und 31. XI. o. 23 ff. „Und die Herrlichkeit Jehovah's erhob sich aus der Mitte der (götzendienerischen) Stadt und stellte sich auf den Berg, der östlich von der Stadt ist. — Und ein Geist hob mich auf und brachte mich nach Chaldäa zu den Verbannten im Gesichte im Geiste Gottes. Und das Gesicht, das ich gesehen hatte, entfernte sich von mir" ..... — „Der Berg östlich von der Stadt ist der Oelberg, von wo der Messias zum Himmel auffuhr. Die der christlichen Gemeinde feindlichen Juden wurden in alle Länder zerstreut und die frommen Israeliten in der Diaspora wurden in die Kirche gesammelt" — sagt Hr. Neteler, aber nicht Ezechiel. Und Kap. 43, 2 ziehet die Herrlichkeit Jehovah's wieder ein.

Digitized by Google

Aber der Oelberg ist eben der höchste Gipfel, von welchem Jehova seinem einbrechenden Strafgerichte zusieht, und die Wohnung des Schauenden lag ja eben im Osten von Jerusalem, und die strafende Herrlichkeit geht eben geraden Weges zu ihrem Werkzeuge, dem Chaldäer, und erst in Chaldäa verläßt das Gesicht den Propheten. — Es geht durchaus nicht an, die Zerstörung unter Titus in das 11. Kap. hineinzudeuten, denn der V. 18: („Und sie kommen (aus Babel) dahin (nach Jerusalem und entfernen alle Scheusale und alle Gräuel"), verbietet solche Deutung. Es ist aber auch schlechterdings unmöglich, das folgende 12. Kap. anders als auf die jüdischen Exulanten, die Zeitgenossen Ezechiels, zu deuten. Wenn nun Hr. Neteler S. 31 sagt: „Wegen des Zusammenhanges mit den beiden vorhergehenden Visionen würde die in Kap. 12 angekündigte Verbannung, welche sich nach dem buchstablichen Sinne bloß auf das chaldäische Exil zu beziehen scheint, auch von der Zerstreuung des Volkes nach der Eroberung Jerusalems durch die Römer zu verstehen sein", so ist das wirklich sehr verwegen gesprochen! Auch das, daß sich der Prophet selbst ausdrücklich in den Schlußversen gegen eine willkürliche Deutung auf „ferne Zeiten" verwahrt, macht Hrn. Neteler in seinen Phantasien nicht irre, denn er sagt S. 33: „das Wort bezog sich auf nahe und entfernte Zeiten; in der Antwort an die Juden, welche die erstere Beziehung verwarfen, wird diese nachdrücklich hervorgehoben, die von den Juden nicht geläugnete zweite Beziehung wird in der Antwort nicht verworfen."

Eine solche verwegene Sophistik muß uns gegen Hrn. Neteler's Deutungen sehr mißtrauisch machen.

Im 13. Kap. spricht der Prophet gegen die falschen Propheten zu Jerusalem, seine Zeitgenossen; aber warum macht denn Hr. Neteler hier nicht geltend, daß ja „alle Uebelthäter schon erschlagen waren"? Es ging eben nicht an! Daraus ist einleuchtend, daß Herr Neteler sich den so leichten Gedanken „Jerusalem geht hauptsächlich wegen seines Götzendienstes, aber auch wegen anderer Gesetzübertretungen dem Verderben durch die Chaldäer entgegen" nicht zurechtlegen konnte.

Sehr scharfsinnig, sehr interessant, aber auch — sehr falsch ist die Perspective am Schlusse des Kap. 16; ebenso sind die hohen Worte des Verfassers über die „zwei Wüsten" zum 20. Kap. gänzlich vergriffen; denn der grobe Götzendienst (cf. XVI, 48 und XX, 30. 31. 32) ruft diesen Phantasien ein „Halt!" — gebieterisch entgegen; Hr. Neteler scheint aber gar kein Auge dafür zu haben, daß der „neue Bund" Ezechiels mit der Rückkehr der „jehovistisch" gewordenen Israeliten aus Babel „inaugurirt" werden solle.

Noch ein ergötzliches Beispiel!

Das Kap. 21 handelt vom Zuge Nebukadnezars gegen Jerusalem; aber weil darin die Worte vorkommen: (V. 34) „Zeit der Sünde des Endes", so ist Hr. Neteler flugs mit seiner Eschatologie bei der Hand, vergißt aber anzumerken, daß von der Strafe der Abgötterei und vom Zadakia die Rede ist; oder haben die Israeliten zur Zeit Vespasians einen

Digitized by Google

„Fürſten Israels“ gehabt? oder wird das „neue Sion“, das am Ende der Zeiten von Magog bedrängt wird, einen „unreinen Frevler“ zum weltlichen Fürſten haben?

Die Kapp. 22, 23, 24 enthalten allüberall keine Spur von der Zerſtörung Jeruſalems durch die Römer; nur die Chaldäer, aber nicht die phantaſtiſchen, „magogiſchen“ des Hrn. Neteler, ſondern die Zeitgenoſſen Ezechiels ſind die von Jehova beſtimmten Strafwerkzeuge, und deßwegen heißen ſie „gerechte Männer“.

Bis hieher habe ich nicht die „Gliederung“, ſondern ihre falſche, gezwungene oder erſchlichene Vermittlung angegriffen; wenn ich mit meinen Ausſtellungen Recht habe, ſo folgt daraus, daß uns die richtige Gliederung auch vor Phantaſien, mögen dieſelben noch ſo „gläubig“ klingen, ſchützen werde.

Im Folgenden „gliedere“ ich ſelbſt im Gegenſatze zu Hrn. Neteler und ſuche dieſe meine Gliederungen für die Erklärung zu verwerthen.

Die Kapp. XXVI, XXVII, XXVIII bilden ein untrennbares Ganze von fünf Gliedern, deren Gedankenfolge dieſe iſt:

1) Tyrus ſoll zerſtört werden; 2) Klagelied über ſeinen Untergang; 3) Der König von Tyrus ſoll ſterben; 4) Klagelied über ſeinen Tod; 5) Sidon ſoll fallen.

Im Gegenſatze gegen (dieſe) ſeine Umgebung ſoll Israel aus den Völkern (aus Aſſur — Babel) geſammelt werden und (in Jeruſalem) ſicher wohnen.

XXVI, 1. „Und es geſchah im eilften Jahre am erſten des ... Monats, daß das Wort Jehova's an mich erging: Menſchenſohn, da Tyrus über Jeruſalem ſpricht ....“

Schlußvers 21: „Zum Schrecken mache ich dich und du biſt nicht da und wirſt geſucht, aber nicht ferner gefunden in Ewigkeit, ſpricht Jehova der Herr“.

XXVII, 1. „Und es erging das Wort Jehova's an mich: Und du, Menſchenſohn, erhebe ein Klaglied über Tyrus ....“

Schlußvers 36. „Die Kaufleute unter den Völkern ziſchen über dich, zum Schrecken biſt du geworden und wirſt auf ewig nicht ſein“.

XXVIII, 1. „Und es erging an mich das Wort Jehova's alſo: Sprich zum Fürſten von Tyrus alſo....“

„ V. 10. „Des Todes der Unbeſchnittenen wirſt du ſterben durch die Hand von Fremden, denn ich habe geſprochen, ſpricht Jehova der Herr“.

XXVIII, 11. „Und es erging das Wort Jehova's an mich alſo: Erhebe ein Klaglied über den König von Tyrus ....“

„ V. 19. „Zum Schrecken biſt du geworden und biſt nicht in Ewigkeit“.

XXVIII, 20. „Und es erging das Wort Jehova's an mich alſo: Menſchenſohn, richte dein Angeſicht wider Sidon ....“

„ V. 23. „Und ich ſende die Peſt über ſelbes und Blut auf den Gaſſen .... und ſie ſollen erfahren, daß ich Jehova bin.“

Digitized by Google

XXVIII, V. 24—26. „Aber dem Hauſe Israel ſoll nicht ferner ein ſtechender Dorn ſein ... von allen ſeinen Umgebungen ... und ſie ſollen wohnen im Lande, das ich meinem Knechte Jakob gegeben habe ... und ſie wohnen daſelbſt in Sicherheit ... wenn ich Gerichte ausführe an allen, die aus ihrer Umgebung ſie verachten, und ſie ſollen erfahren, daß ich Jehova bin."

Das Kap. XXIX aber fängt ſo an: „Im zehnten Jahre, im zehnten, am zwölften erging das Wort Jehova's an mich alſo" u. ſ. w.

Es dürfte hinlänglich klar ſein, daß die Drohwortgruppe gegen Tyrus-Sidon aus fünf Gliedern beſtehet, welche durch eine gemeinſame Zeitbeſtimmung umſpannt und durch eine, der Zerſtörung von Tyrus-Sidon entgegengeſetzte Verheißung an die jüdiſchen Exulanten abgeſchloſſen werden.

Weil aber nach der Anſicht des Hrn. Neteler in jeder „Gruppe" vier Glieder ſein müſſen, ſo darf das Drohwort gegen Sidon kein fünftes Glied ſein, ſondern muß das erſte Glied der folgenden Gruppe ſein, obgleich dieſe gegen Aegypten gerichtete Gruppe durch eine neue Zeitbeſtimmung entſchieden dagegen proteſtirt! Aber freilich hätte dann die nächſte „Gruppe" nur drei Glieder! Das Unglück! Um ſein kritiſches Gewiſſen zu übertölpeln, faſelt Hr. Neteler von einem chamitiſchen Zuſammenhange der Blüthezeit von Sidon mit Aegypten (S. 69), als wenn Tyrus nicht die Tochter von Sidon wäre! — und macht für ſeine Zerreißung des Zuſammenhanges noch das geltend, daß ja nur bei Sidon ſich eine „Verheißung" anſchließe, als wenn die oben gegebene, ſich von ſelbſt aufdringende Gliederung nicht gebieteriſch forderte, das Verheißungswort im Gegenſatze gegen alle fünf, feſt verbundene Drohworte zu verſtehen!

Im Kap. XXXVI iſt offenbar vom ganzen Volke (Hauſe) Israel, nicht vom Zehnſtämme-Reiche die Rede; denn wo der Prophet von dieſem ſpricht, erwähnt er irgendwie auch das Königreich Juda. Hr. Neteler aber verſteht hier unter „Israel" das Zehnſtämme-Reich; warum? — weil der Schlußvers 37 ſo lautet: „Wie die Heerde der Heiligen, wie die Heerde Jeruſalems an ſeinen Feſten, ſo ſollen die verödeten Städte (!) (im Reiche Israel?) voll ſein von einer Heerde von Menſchen, und ſie erfahren, daß ich Jehova bin." — Denken wir uns die gute alte Zeit David's und Salomo's, ſelbſt die Zeiten beſſer geſinnter jüdiſcher Könige im Gegenſatze gegen die Verödung des Landes durch die Chaldäer, ſo verſchwindet jede Möglichkeit, uns hier eine Verheißung für das Zehnſtämme-Reich aufzubringen. — Im ganzen Kapitel iſt von der Strafe für groben Götzendienſt die Rede, und von der Zurückführung der in dieſer Beziehung Gebeſſerten. — Aber Hr. Neteler wird vielleicht doch Recht haben, wenn er die Erfüllung dieſes Wortes in die Zukunft verſetzt, denn im V. 25 leſen wir: „Und ich gieße auf euch reines Waſſer und ihr werdet rein." — Das wird doch erſt durch die hl. „Taufe" geſchehen, wenn die Juden des Zehnſtämme-Reiches ſich en masse bekehren werden, und da das künftig iſt, ſo weiſet

Digitized by Google

ja auch dieses Kap. 36 in die Zukunft! (S. 100, 102.) Sehr treffend! — wenn nur Ezechiel in jenem V. 25 nicht weiter sagen würde: „von allen Unreinigkeiten und von allen euren Götzen werde ich euch reinigen.“ — Es ist durchaus unmöglich, zu verkennen, daß das „reine Wasser“ hier ein dichterisches Symbol ist, denn der Zusammenhang des Kap. läßt eine andere Deutung nicht zu. — Zur Probe kann dienen, daß es weder in China, noch in Persien u. s. w. Israeliten gibt, welche Götzendiener waren; sollen aber vielleicht die vor den Zeiten Ezechiels nach „Assur“ abgeführten und im Götzendienste verstorbenen Bewohner des Reiches Israel darunter verstanden werden, nun — so müssen diese zuerst von den Todten erwecket, nach Jerusalem geführt und dort getauft werden.

Der Sinn des Kapitels ist:

„Ich Jehova werde aus Barmherzigkeit mein Volk aus (Assur-) Babel zurückführen, sie werden dann keine Götzendiener mehr sein“.

Wenn nun Hr. Neteler (S. 102) unter der Aufschrift „die erste Auferstehung“ für die Erklärung der berühmten Vision Kap. 37, 1—14 seine Deutung des Kap. 36 in Anspruch nimmt, so wird die Deutung dieser Vision sicher falsch sein; denn die Erklärung des Kap. 36 ist evident falsch.

Die Schlüssel für die Auferstehungs-Vision ist im V. 11 gegeben: „Menschensohn, diese Gebeine sind die Gesammtheit des Hauses Israel (des Gesammtvolkes im babylonischen Exile). Siehe, sie sprechen: Unsere Gebeine verdorrten und unsere Hoffnung ist vernichtet; wir sind uns (unserem Lande, unserer Zusammengehörigkeit, unserer Idee) entrissen.“

Der Sinn der Vision ist dieser: Selbst wenn ihr todt wäret, so habe ich die Macht, euch lebendig zu machen: um so eher werde ich den Rest, den ich nach Jerusalem zurückführen will, erhalten können. — Oder sollten vielleicht bei der „ersten Auferstehung“ nur Glieder des Zehnstämme-Reiches auferstehen? Da aber diese Deutung evident falsch ist, so könnte vielleicht die Meinung aufgestellt werden, es werde Gesammtisrael zur „ersten Auferstehung“ nachgerufen; aber auch diese Meinung ist evident falsch, weil nach unserem Kap. 37 nur die Juden — die kurz vorher abgöttischen Juden — zur „ersten Auferstehung“ allein auferstehen würden; man lese das 20. Kap. der Apokalypse und man wird eine solche Deutung als Unsinn erkennen.

Der Sinn dieser Vision Ezechiels ist eben nur, daß Jehova die Juden aus Assur-Babel zurückführen wird.

Die „Künstlerschaft“ der Propheten besteht aber darin, daß sie immer dasselbe in unerschöpflichen Wendungen sagen, und die richtige Gliederung führt wieder zu dieser Erkenntniß; kein Prophet aber ist in praktischen Symbolen für immer dieselben Grundgedanken reicher als Ezechiel.

Das 37. Kap. schließt mit den Worten (V. 26—28): „Und ich schließe mit ihnen einen Bund des Friedens, ein ewiger Bund soll mit ihnen sein; und ich setze und mehre sie und stelle mein Heiligthum in ihre Mitte auf ewig. Und meine Wohnung wird über ihnen sein

Digitized by Google

und ich werde ihrer Gott sein und sie werden mir zum Volke sein. Und die Völker erfahren, daß ich Jehova Israel heilige, wenn mein Heiligthum auf ewig in ihrer Mitte ist."

Das Kap. 37 gliedert sich also so:

„Ich führe die Israeliten sammt den Judäern aus der ass.-bab. Gefangenschaft zurück — sie werden nicht mehr Götzendiener sein — Ein König wird über beide früher getrennte Reiche herrschen — und zwar in Ewigkeit — die Völker werden erfahren, daß ich Israel heilige, wenn mein Heiligthum auf ewig in ihrer Mitte ist."

Die prophetische Ueberschau setzt also hier bei der Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft ein und schlägt den Verheißungsbogen bis zum ewigen Bestande des Heiligthums, d. h. des Tempels zu Jerusalem.

Dieser wird nun Kapp. 40—48 beschrieben und schließt das Ganze mit dem Worte (48, 35): „Und der Name der Stadt ist von nun an: Jehova ist hier."

Man sieht, daß diese Kapitel das erläutern, was zu Ende des Kap. 37 „Heiligthum" heißt, und daß diese Kapitel den Schaubogen des Kap. 37 mehr ausfüllen, von ihm aber umspannt sind. — Innerhalb desselben Bogens bewegt sich der Inhalt des Kap. 38 und des Kap. 39 bis V. 23.

Diese Verse handeln von einem Angriffe Magogs gegen das Neu-Jerusalem Ezechiels und von der Niederlage Magogs. Die Gedankenreihe ist diese:

Kap. 38. Ein großes Heer unter dem Commando des Fürsten Gog kommt, von Jehova, der sich an ihm verherrlichen will, aufgefordert, von Norden her, nach vielen Tagen, am Ende der Jahre, in das Land, das vom Schwert zurückkehrte, auf die Berge Israels, die immer wüste waren, dessen (zurückgekehrte) Einwohner jetzt in Sicherheit wohnen; aber Jehova selbst vernichtet dieses Heer durch Erdbeben, Feuer- und Schwefelregen, durch innere Zwistigkeiten.

Kap. 39. Auf den Bergen (Gesammt-) Israels werden sie (auf die obige Weise) vernichtet. „Und ich zeige meine Herrlichkeit unter den Völkern, und alle Völker sehen mein Gericht, das ich übe und meine Hand, die ich an sie lege. Und das Haus Israel erfährt, daß ich Jehova ihr Gott bin, von diesem Tage an und fernerhin".

Von Kap. 39. V. 23 an bis Ende des Kapitels sagt der Prophet, daß die „Völker" nach dieser Niederlage Magogs die Geschichte Israels erkennen werden.

Ich — und welcher Forscher nicht mit mir? — erkenne in den Schlußversen nur eine Wiederholung der Gesammtprophezie Ezechiels; die Spannweite dieses Schlußbogens reicht von der Verschuldung Israels durch Götzendienst bis zum Ruhepunkt.

Der Schlußvers 29 lautet: „Und ich werde mein Angesicht nicht ferner vor ihnen verbergen, weil ich meinen Geist über das Haus Israel ausgoß, spricht Jehova der Herr."

Digitized by Google

In großen Zügen wiedergegeben, ist der Gesammt-Gedankengang Ezechiels also folgender:

„Gesammtisrael ist bundebrüchig geworden durch Götzendienst und andere Uebertretungen des mosaischen Gesetzes — die Strafe dafür ist Zerstörung der Stadt und des Tempels durch die Chaldäer — die Zerstörer aber, ihre Helfer und alle Verächter Jerusalems werden heimgesucht durch gänzliche oder theilweise Vernichtung; Israel kehret doch zurück zu Dienste Jehova's, womit ein neuer Bund beginnt, der nie mehr reißet; ein letzter Angriff gegen das „heilige Land" wird ohne Eingreifen des Bundesvolkes durch den Bundesgott vernichtet — in Jerusalem ist das ewige Heiligthum."

Für das Folgende muß ich nun um große Aufmerksamkeit bitten.

Es kann aus Ezechiel nicht bewiesen werden, daß er irgendwo und irgendwie eine Zerstörung des historischen „zweiten Tempels" und der historischen „zweiten Stadt" auch nur angedeutet habe; dagegen kann auch nicht aus ihm bewiesen werden, daß sein Tempel und seine Stadt schon gebaut seien, also ist der Untergang Jerusalems zur Zeit des Vespasian für Ezechiel nicht von dem geringsten Belange. — Alle Einsätze, die bei einer vorgeblich bei Ezechiel vorkommenden zweiten Zerstörung von Stadt und Tempel versucht werden, sind falsch gegründet; deßwegen kann aber auch nimmermehr bewiesen werden oder sein, daß der Tempel Ezechiels schon gebaut ist oder war.

Der Angriff Magog's und seine Niederlage erfolgt, nachdem Ezechiels Landes- und Tempelordnung schon lange geherrscht hat und kein Angriff feindlicher Mächte mehr kann das in Israel von „langeher" schon — und fernerhin in Ewigkeit bestehende „Heiligthum" zerstören. Mit diesen Sätzen habe ich die feste, unmöglich umzustoßende Hauptgliederung der Gedanken Ezechiels ausgesprochen, und diese dient mir und dem Leser fortan als Grundlage für die Erklärung. — Also gerüstet, nähern wir uns dem „Heiligthume", nämlich dem Tempel Ezechiels, der nur die Concentration des heiligen Landes Ezechiel's bildet, und fragen dann, wer „Magog" ist.

Daß der Tempel in seinen Maßen, die als wirkliche gedacht werden, symbolische Bedeutung haben wird, ist klar, oder auch nicht klar; aber es liegt für unsere Sache gar nichts daran, welche Bau-Form er immer habe: an der Form aber des Gottesdienstes liegt hier sehr viel! denn man muß diese Dinge wörtlich nehmen und sehen, ob sie nicht bloß für einen christlichen, katholischen Gottesdienst „zulässig" sind, sondern vielmehr ob sie das Ideal des äußerlichen Gottesdienstes ausdrücken, denn das scheint uns doch zu stark, den Propheten Ezechiel wie einen Mann ansehen zu sollen, der die „en masse" bekehrten, aus allen Ländern zurückgekehrten und im „heiligen Lande" nach seiner Landesordnung vertheilten Israeliten der „nachsichtsvollen Einsicht" christlicher Opferbrüder empfehlen will!

Digitized by Google

Doch wir wollen nicht abſprechen! Laſſet uns unterſuchen!

Die Stufen des Brandopferaltars waren nach Oſten gerichtet. — Sehr wohl! auch der katholiſche Prieſter ſteigt gegen Oſten zum Altare.

„Die levitiſchen Prieſter vom Samen „Sadoks“ — gut! die Israeliten des Herrn Neteler's, nicht die Ezechiel's, werden eben katholiſche Prieſter aus ihrer Nation haben, und dieſe werden die Sühne und Einweihung des Brandopferaltars ganz nach moſaiſchem Ritus vornehmen; warum nicht? — Man denke daran, daß die moſaiſche Opferthora göttlichen Urſprungs war, und daß ihr Uebergang zur katholiſchen Opferthorah durch die götzendieneriſchen Römer unterbrochen wurde.

„Aber am achten Tage und fernerhin ſoll man . . . .“ — Doch wozu weiter faſeln? Die ganze Prieſter- und Opferthorah Ezechiel's hat ein ſo hervorragendes moſaiſch-jüdiſches Gepräge, daß auch nicht das allerkleinſte Plätzchen für eine katholiſche Meſſe oder für ein „evangeliſches“ Abendmal darin zu entdecken iſt.

Herr Neteler macht hie und da einen ſchwachen Verſuch, zu allegoriſiren; dem Texte gegenüber ſind das nur Künſteleien.

Der ſel. Dr. Mayer in Bamberg, der in ſeinem „Ezechiel“ auf demſelben Irrwahnswege wie Herr Neteler war, half ſich in ſeiner (ſelbſtverſchuldeten) Verzweiflung damit, daß er zu verſtehen gab, wie ſchön es ſein werde, wenn im „Vorhofe“ die moſaiſch vorbildliche, im Tempel ſelbſt die eigentliche chriſtliche, die katholiſche hl. Meſſe werde geleſen werden. — !!

Aber all dies Wähnen zerſchellt am ſpezifiſch jüdiſchen Texte Ezechiel's und daran, daß bei Ezechiel keine Spur vorkommt von einer wegen der am Meſſias verübten Blutſchuld von Jehova herbeigeführten Zerſtörung des zweiten Tempels und einer Beſtrafung der längſt Zurückgekehrten!

Sollen wir alſo das Reſultat unſerer Gliederung aufgeben? — Nein! wenn es richtig iſt, ſo behütet es uns ja vor Irrwahn und exegetiſcher Gewaltthätigkeit! Fürwahr, wenn Hr. Neteler irgendwie Recht hätte mit der Behauptung, Ezechiel deute irgendwo und irgendwie die Zerſtörung Jeruſalems durch die Römer an — was das ſtändige Thema Neteler's iſt —: ſo dürften die jetzigen Israeliten ſich kühnlich auf die Opferthorah Ezechiel's berufen und damit erweiſen, daß Jeſus von Nazareth nicht der Meſſias ſei, und wir Chriſten müßten Narren werden, die Wiſſenſchaft hörte auf. Vortrefflich dagegen paßt die Schlußviſion Ezechiel's — ich möchte ſie die vernewerte Landesordnung für Paläſtina nennen — auf die Zeit der Rückkehr aus Babel: der „neue Bund“ wird ſchon aus Babel mitgebracht und beſteht in dem Abſcheu vor dem Götzendienſte, in der Anhänglichkeit an das nimmermehr Preis zu gebende und — nach dem Zeugniſſe der Geſchichte — auch en gros niemals mehr Preis gegebene Princip des Moſaismus! Hier ſind die von Ezechiel angedeuteten Keime für den endlichen Erguß des hl. Geiſtes bis zu ſeinen letzten

Digitized by Google

Schwingungen! — Die „Opferthorah“ Ezechiel's, die nach der Rückkehr aus Babel eintreten ſollte und größtentheils eintrat, weil ſie weſentlich die moſaiſche war, beibt was ſie und die moſaiſche von jeher war, ein „Vorbild“, und ſchwingt ſich durch die Zeit hindurch, bis ſie ſich in den Dienſt des Geiſtes und der Wahrheit auflöst; ſie ſchreitet mit dem „neuen Bunde“ bis zum Tode Chriſti fort: der „Bund“ „wachſet“, ſie ſelbſt „verſchimmert“ und wird „mit Ehren begraben.“ — Ezechiel ſah nicht ſo weit und tief wie Iſaias und Daniel! — — Aus dem Ganzen ergibt ſich, daß die Baureden Ezechiel's nicht allegoriſch gedeutet werden dürfen, ſondern daß zwiſchen der Vollendung ſeines Baues und dem Wohnen Israels in ſeinem heiligen Lande große Entwicklungen inneliegen, die von Ezechiel nicht „geſchaut“ worden. — Es iſt aber eine ſehr intereſſante Frage, ob die neue Landes- und Bauordnung Ezechiel's nur als ein Gebot oder als Beſchreibung eines nach der Rückkehr aus Babel Einzutreffenden anzuſehen iſt? „ſoll“ es ſo ſein oder „wird“ es ſo ſein? Und wenn es bloß ſo ſein „ſollte“, warum „wurde“ es nicht?

Wir werden in dieſer Frage immer der Gefahr von Fehldeutungen Ezechiel's ausgeſetzt ſein, ſo lange nicht das Verhältniß der Tempelthorah Ezechiel's zur Erzählung von dem Baue der Stadt und des Tempels unter Zerubabel, Esra und Nehemias Gegenſtand einer beſondern und befriedigenden Unterſuchung geworden iſt.

Wie feſt verheißend ſind Ezechiel's Reden und wie kümmerlich — „in angustia temporum“ — die neuen Anfänge!

Vielleicht aber gehen uns Spätlingen bei gewiſſenhafter Gliederung der prophetiſchen Schriften unter Berückſichtigung unerbittlicher Geſchichts-Thatſachen verſchrobene Anſichten über das Weſen der altteſtamentariſchen Prophezie aus dem Kopfe; denn ich beſorge, daß wir dieſes Weſen viel zu ſehr „a priori“ conſtruiren!

Mag man nun in welcher Weiſe immer die allegoriſche Bedeutung der letzten Kapiteln Ezechiel's begründen wollen, ſo laſſen ſich ſeine Schlußgedanken doch nicht anders geben als ſo: „Israel nach ſeiner Heiligkeitsidee geordnet — wird nach langer Zeit von Gog bedrängt, dieſer wird von Jehova vernichtet — hierauf herrſcht Jehova auf ewig in ſeinem Volke“.

Hält man dieſen Gedanken an die Apokalypſe Kap. 20, ſo iſt jene „lange Zeit“ vom „tauſendjährigen Reiche“, — der Angriff Gog's vom letzten Verſuche der Feinde Gottes gegen die katholiſche Kirche, — und der Ruhepunkt Ezechiel's vom „neuen Himmel und der neuen Erde“ zu verſtehen.

Wer iſt nun Gog, deſſen Wohnung Magog heißet, der Fürſt von Roſch, Meſech und Thubal? Ich denke über dieſe Sache ſo: „Joſephus Flavius verſtand unter Gog die Skythen“, ſo verſichern alle Ausleger, und wir wollen es ihnen glauben; die Zeitgenoſſen Chriſti alſo werden unter Gog dasſelbe Volk verſtanden haben. Der Apoſtel Johannes wählte dieſen Namen als einen verſtändlichen Typus, und läßt — ganz ſachgemäß — dieſen Endfeind aus allen vier Weltgegenden gegen

Digitized by Google

die Kirche anstürmen; Johannes sagt uns offenbar, daß am Ende der Zeiten sämmtliche gottlose Gesinnungsgenossen sich zum Sturme einigen werden. Wie die alten Skythen, aber auch die Hunnen, Vandalen, Mongolen u. s. w. als gedrängte und drängende Räubervölker in Haupt und Gliedern durchaus Eines Sinnes waren, so wird der „magogische" Endfeind nur aus Gesinnungsgenossen bestehen.

Es geht darum durchaus nicht an, mit ganzen Reichen aus der christlich-germanischen und -slavischen und -romanischen Welt in die exegetische Action einzutreten, da Gläubige und Ungläubige, Häupter und Glieder, Regierungen und Völker in unserer Frage auf das Bunteste untereinander gewürfelt sind.

Warum aber kommen die „magogischen" Endfeinde Ezechiel's von Norden her? Woher hätten sie aber sonst kommen können? Aegypten ist ja in der prophetischen Schau fast vernichtet; Assur-Babel ist vernichtet, im Süden ist das Meer; Tyrus und die ganze Schaar der nächsten Reiche ist vernichtet; was über „die Inseln" nach Westen und über Persien hinaus nach Osten liegt, liegt nicht im Horizonte des Schauenden; es muß also dem Propheten der Hauptstrom der Feinde von Norden kommen.

Jeremias hat sicher die Skythen gekannt, obgleich er nicht gegen sie gesprochen, denn die Kapitel 4—6 beziehen sich nicht auf sie, sondern auf die Chaldäer; Ezechiel kann sie als kleiner Knabe gesehen haben, wenigstens ist anzunehmen, daß er von ihnen am Chaboras sicher gehört hat; da ihm aber Babel zerstört ist, das Perserreich für die Endzeit kein Weltreich mehr ist, so konnte er keinen verständlicheren symbolischen Namen wählen, als „Gog". Die Bilder für ein Reitervolk zu finden, konnte ihm doch beim Kriegsgetümmel, das er selbst erlebte, nicht schwer sein; ein Reitervolk aber mußte dem Ezechiel der Hauptfeind des Endes sein, weil er von den äußersten Enden des Nordens (das war ihm doch der Kaukasus?) gierig herbeieilet.

Ich halte also dafür, daß nach Ezechiel und Johannes zur Zeit des Endes ein allgemeiner Sturm gegen die katholische Kirche ausbrechen wird; halte es aber für verwegen, wenn man sich bei Deutung von Symbolen mehr an das Symbol als an die Sachen anklammert. Sieht denn nicht jeder Leser ein, daß beim „letzten Kampfe" mehr die Kanonen und Schiffe entscheiden werden, als die „Reiterei"?

Hr. Neteler ergeht sich über die „Gogsfrage" in sehr kühnen Combinationen, die er an gewisse Namen anlehnt, welche mit den biblischen Völkernamen ähnlich lauten; er macht uns mit Gesetzen der Völkerentwicklung bekannt, zu denen ihn weder die Propheten noch die Geschichte berechtigen. Nach Hrn. Neteler ist „Gog" der Fürst von Rußland, „Magog" (die Wohnung Gogs) ist Rußland, weiterhin die Slaven, darunter die Tschechen; mit diesen sind die Türken (!) und Perser verbündet; mit allen diesen die Protestanten; „Gogs" Niederlage findet irgendwo in Westphalen oder Holland statt. Ich halte das Alles — aus den oben angeführten Gründen für Aberwitz, schon deßwegen, weil auf keine einzige Nation der Ausdruck „Reitervolk" besser paßt, als auf die alten Polen, die Nachkommen der

Digitized by Google

Sarmaten (der Nachbarn der Skythen nach Josephus und der Ahnherren der Slaven nach Neteler), und die Polen will Hr. Neteler mit in den letzten Angriff der mit „Rußland“ vereinigten „gottlosen“ Regierungen und Völker schicken?? Auch hat Hr. Neteler nicht die Staaten Nordamerika's in seine „Combination“ einbezogen, was doch etwas stark ist. — Weil man aber in diesen Dingen doch nicht absprechen darf, so stelle ich dem Herrn Neteler folgende Combinationen zur Verfügung.

Rosch ist „offenbar“ Rußland; mit dem ägyptischen Artikel, um auch den „Kuschiten“ gerecht zu werden, bildet sich π-Ros, was „offenbar“ Preußen bedeutet; der Slave nennt den Preußen prušak (Pruschak), und charakterisirt ihn hiemit „deutlich“ als „Chamiten“ „Russen“ und „Saken“; vom deutschen „Roß“ ist die Ueberleitung leicht zum „Skythen“; und der *Kosak* ist im Leben und nach seinem Namen „offenbar“ ein „Skythe“, denn das dem sk vorgesetzte K ist ja „offenbar“ das ɔ veritatis der Hebräer, also Kosak = wahrhaftig ein „Skythe“ oder „Sake“; *Mesech*, „eigentlich“ *Masech*, ist so viel als „Wohnung der Saken“, daraus ergibt sich ungezwungen Moskau als Wohnung des Skythen = Gog, und da dieses „Gog“ offenbar in „*Kaukasus*“ steckt, so ist „Thubal“ nichts anderes als „Tiflis“ im Kaukasus, das ja „russisch“ ist.

Hätte Hr. Neteler diese „Behelfe“ früher gehabt, so hätte er wahrscheinlich gefunden, daß es schon in der Natur der Tschechen liege, daß sie nach Moskau „wallfahrten“, denn Tscheche = *Čeche* = Sake; verwandt ist damit „Zeche“, denn nach Jeremias werden alle Feinde des Gottesreiches den Zornwein Jehova's trinken und — auch bezahlen müssen.

Ich empfehle hiemit den Grundgedanken Netelers; seine Vermittlungen aber finde ich meistens erschlichen; seine Erklärungen finde ich häufig albern. Der Druck ist gut und fast fehlerfrei.

Dr. A. Stara,
Pfarrer von Klein-Tajax.

Prof. Caspar Scheuren's Kunst-Gedenkblatt an das 25jährige Papst-Jubiläum Sr. Heiligkeit Pius IX. Herausgegeben von C. F. Calow's Kunstverlag in Köln. Pracht-Ausgabe, brillant, ganz in Farben: 2 Thl. 20 Sgr. Ausgabe in Farben, Porträt in Kreide: 1 Thl. 20 Sgr.

Unter den vielen Gaben, die zu dem Papst-Jubiläum sowohl dem hehren Jubilar als dem katholischen Volke gereicht wurden, nimmt Scheuren's Gedenkblatt sicher einen der ersten Plätze ein. Pius IX., nach einer Original-Photographie gezeichnet, repräsentirt sich im festlichen Ornate auf dem Stuhle Petri sitzend und den päpstlichen Segen spendend. Die Embleme, welche das Bild umgeben, sind sinnreich und künstlerisch exact durchgeführt. Wir können diese Festgabe unsern Lesern auf das Wärmste empfehlen.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

Digitized by Google

VIII.

Ueber das Verhältniß der Evangelien Matthäus und Marcus zu einander.

Von Karl Nippel, Weltpriester der Erzdiöcese Wien.

(Schluß).

Siebente Beobachtung.

Viele Stellen im Evangelium des heiligen Matthäus setzen die Kenntniß des jüdischen Landes überhaupt und mancher Oertlichkeiten insbesondere, so wie mancher dorthin gehöriger Personen, der Sprache, des Dialektes u. s. w. voraus, wie z. B. folgende Stellen:

Matth. VIII, 13—16. Hier setzt Matthäus voraus, daß seine Leser die Namen Zabulon und Nephtali kannten, daß sie wußten, in welchem Theile von Galiläa diese Stämme einstens lagen, daß sie ferner auch wußten, daß zur Zeit des Herrn im ehemaligen Gebiete der Stämme Zabulon und Nephtali viele Heiden wohnten.

Cap. II. V. 13 erwähnt Marcus ausdrücklich, daß Jesus nach der Heilung des Gichtbrüchigen wieder zum Meere ging, und beim Vorübergehen den am Zollhause sitzenden Sohn des Alphäus fand. Matthäus schweigt davon, daß Jesus wieder zum Meere ging, sondern sagt nur, daß Jesus im Vorübergehen den Matthäus im Zollhause fand. Dies deutet darauf hin, daß Matthäus voraussetzte, seine Leser werden ohnehin wissen, daß das Zollhaus des Matthäus am Meere lag.

Digitized by Google

Matthäus ist der einzige Evangelist, welcher aufmerksam macht, und zwar zu wiederholten Malen, daß der Apostel Matthäus und der Zöllner von Kapharnaum Eine und dieselbe Person seien. Marcus und Lucas nennen ihn in der Erzählung seiner Berufung Levi[1]), und erwähnen im Namensverzeichnisse der zwölf Apostel nichts davon, daß er einst ein Zöllner war, oder, daß er Levi geheißen habe. Matthäus aber nennt den Zöllner zu Kapharnaum schon bei seiner Berufung Matthäus, und macht im Namensverzeichniß der Apostel noch einmal darauf aufmerksam, daß der im Verzeichnisse der zwölf Apostel genannte Matthäus kein anderer Matthäus als der Zöllner von Kapharnaum war, und deutet damit an, daß er wußte oder mindestens vermuthete, daß seinen Lesern der Zöllner von Kapharnaum eine nicht unbekannte Persönlichkeit gewesen.

Matthäus führt Cap. XI folgendes Gleichniß Jesu an[2]): „Cui autem similem aestimabo generationem istam? Similis est pueris sedentibus in foro, qui clamantes coaequalibus dicunt: Cecinimus tubis, et non saltastis; lamentavimus, et non planxistis.“ Matthäus zeigt durch diese Stelle wieder, daß er voraussetze, daß seine Leser die Gebräuche und Ausdrücke der Jungen auf dem Markte kannten.

Ueber die Gefangennahme des Täufers sagt Marcus: „Ipse enim Herodes misit, ac tenuit Joannem, et vinxit eum in carcere propter Herodiadem, uxorem Philippi fratris sui, quia duxerat eam. Dicebat enim Joannes Herodi: Non licet tibi habere uxorem fratris tui“[3]). Matthäus sagt hierüber: „Herodes enim tenuit Joannem, et alligavit eum, et posuit in carcerem propter Herodiadem uxorem fratris sui. Dicebat enim illi Joannes: Non licet tibi habere eam“[4]). Da Matthäus den Beisatz: „quia duxerat eam“ verschweigt, gibt er zu erkennen, daß er voraussetze, seine Leser wüßten gar wohl, daß Herodes nicht etwa bloß die Absicht hatte, die Herodias zur Ehe zu nehmen, sondern daß er sie bereits zur Ehe genommen hatte.

---

[1]) Marc. II, 13. Luc. V, 27.
[2]) Matth. XI, 16. 17.
[3]) Marc. VI, 17. 18.
[4]) Matth. XIV, 3. 4.

Digitized by Google

Marcus erzählt: „Et cum dies opportunus accidisset, Herodes natalis sui coenam fecit principibus et tribunis, et primis Galilaeae, cumque introisset filia ipsius Herodiadis et saltasset, et placuisset Herodi etc.“ [1]) Matthäus sagt nur: „Die autem natalis Herodis saltavit filia Herodiadis in medio, et placuit Herodi“ [2]).

Matthäus setzt hier offenbar voraus, daß es seinen Lesern bekannt sei, daß der Geburtstag des Herodes auf einen Tag fiel oder fallen konnte, der zur Veranstaltung von Tafeln geeignet war, und daß Herodes diesen seinen Geburtstag durch eine Tafel feierte, die er den Großen des Reiches gab.

Cap. XV redet Matthäus von einem kananäischen Weibe [3]), von welchem Marcus sagt: „Erat enim mulier gentilis, Syrophoenissa genere“ [4]). Matthäus setzt offenbar voraus, daß seinen Lesern bekannt sei, was man unter Kananäer sich zu denken habe, während Marcus von seinen Lesern wieder voraussetzt, daß die betreffende Gegend ihnen unter dem Namen Syrophönizien bekannt sei.

Cap. XVI 2, 3 führt Matthäus die Worte Jesu an: „Facto vespere dicitis: Serenum erit, rubicundum est enim coelum. Et mane: Hodie tempestas, rutilat enim triste coelum.“ Diese Stelle zeigt, daß Matthäus Leser vor Augen habe, denen die damaligen Witterungsregeln in Palästina bekannt waren. Marcus hat diese Stelle nicht.

Die von Matthäus erzählte Geschichte über die Bezahlung des Didrachma zeigt, daß er für Leser schrieb, denen die Vorschriften über die Bezahlung des Didrachma bekannt waren [5]). Marcus hat diese Stelle wieder nicht.

---

[1]) Marc. VI, 21. 22.

[2]) Matth. XIV, 6.

[3]) Et ecce mulier Chananaea. Matth. XV, 12.

[4]) Marc. VII, 26.

[5]) Et cum venissent Capharnaum, accesserunt, qui didrachma accipiebant ad Petrum, et dixerunt ei: Magister vester non solvit didrachma? Ait: Etiam. Et cum intrasset in domum, praevenit eum Jesus dicens: Quid tibi videtur, Simon? reges terrae a quibus accipiunt tributum vel censum? a filiis suis, an ab alienis? Et ille dixit: Ab alienis. Dixit illi Jesus:

Digitized by Google

Cap. XIX heißt es bei Matthäus: „Et cum imposuisset eis manus, abiit inde“ [1]). Marcus sagt: „Et complexus eos, et imponens manus super illos, benedicebat eos“ [2]). Matthäus zeigt also, daß er von seinen Lesern voraussetze, daß es ihnen bekannt sei, daß die Auflegung der Hände ein Zeichen des Segnens war.

Marcus erzählt, Jesus habe einst auf die Frage; ob es erlaubt sei, dem Cäsar den Census zu geben, gesagt: „Afferte mihi denarium, ut videam [3]), und auch bei Lucas heißt es: „Ostendite mihi denarium“ [4]). Bei Matthäus jedoch lesen wir: „Ostendite mihi numisma census. At illi obtulerunt ei denarium“ [5]). — Wir sehen hier wieder, Matthäus setzt voraus, daß es seinen Lesern bekannt war, daß der Denar die Zinsmünze war.

Matthäus hält es für hinreichend, zu sagen: „Ostenderunt ei aedificationes templi“ [6]). Marcus fühlt sich bewogen, etwas hinzuzufügen, indem er sagt: „Ait illi unus ex discipulis suis: Magister, aspice quales lapides, et quales structurae“ [7]). Und auch Lucas sagt: „Et quibusdam dicentibus de templo, quod bonis lapidibus et donis ornatum esset [8]). Matthäus setzt also Leser voraus, die die Pracht des Tempels kannten.

Weiter sagt Matthäus: „Sedente autem eo super montem Oliveti, accesserunt ad eum etc.“ [9]) Marcus hingegen sagt: „Et cum sederet in monte olivarum contra templum interrogabant eum“ [10]). Matthäus setzt hier wieder voraus, daß seinen

---

Ergo liberi sunt filii. Ut autem non scandalizemus eos, vade ad mare et mitte hamum, et eum piscem, qui primus ascenderit tolle, et aperto ore ejus invenies staterem, illum sumens da eis pro me et te. Matth. XVII, 24—27.

[1]) Matth. XIX, 15.
[2]) Marc. XI, 16.
[3]) Marc. XII, 15.
[4]) Luc. XX, 24.
[5]) Matth. XXII, 19.
[6]) Matth. XXIV, 1.
[7]) Marc. XIII, 1.
[8]) Luc. XXI, 5.
[9]) Matth. XXIV, 3.
[10]) Marc. XIII, 3.

Digitized by Google

Lesern die Lage des Tempels und des Oelberges ohnehin bekannt war, Marcus macht von seinen Lesern eine solche Voraussetzung nicht.

Das Gleichniß von den fünf klugen und den fünf thörichten Jungfrauen zeigt, daß Matthäus die Kenntniß der jüdischen Hochzeitsgebräuche voraussetze [1]), Marcus hat dieses Gleichniß nicht.

Ueber die Salbe, mit welcher das Weib im Hause Simons des Aussätzigen Jesum salbte, heißt es bei Matthäus: „potuit enim istud (i. e. unguentum) venumdari multo [2]). Marcus sagt hierüber: „Potuit enim unguentum istud venumdari plus quam trecentis denariis“ [3]). Matthäus scheint daher bei seinen Lesern die Kenntniß des ungefähren Werthes einer kostbaren Salbe, als etwas Bekanntes vorauszusetzen.

Ueber den Betrag des Judaslohnes sagt Matthäus: „At illi constituerunt ei triginta argenteos [4]). Matthäus zeigt dadurch, daß er bei seinen Lesern den Werth eines Silberlinges als etwas Bekanntes voraussetze. Marcus hingegen sagt blos: „promiserunt ei pecuniam se daturos“ [5]).

Bezüglich Barabbas sagt Matthäus: „Habebat enim (sc. Pilatus) tunc vinctum insignem, qui dicebatur Barabbas. Congregatis ergo illis dixit Pilatus: Quem vultis dimittam vobis? Barabbam, an Jesum, qui dicitur Christus [6])? Marcus hingegen sagt: „Erat autem, qui dicebatur Barabbas, qui cum seditiosis erat vinctus, qui in seditione fecerat homicidium. Et cum ascendisset turba, coepit rogare, sicut semper faciebat illis. Pilatus autem respondit eis: Vultis dimittam vobis regem Judaeorum [7])? Die Vergleichung dieser zwei Stellen deutet darauf hin, daß Matthäus voraussetzt, daß Barabbas seinen Lesern so bekannt, so berüchtigt war, daß es dem Evangelisten genug erschien, den

---

[1]) Matth. XXV, 1—14.
[2]) Matth. XXVI, 9.
[3]) Marc. XIV, 5.
[4]) Matth. XXVI, 15.
[5]) Marc. XIV, 11.
[6]) Matth. XXVII, 16. 17.
[7]) Marc. XV, 7—9.

Digitized by Google

Namen Barabbas zu nennen, mit dem Beisatz vinctum insignem, ohne daß es nothwendig gewesen wäre, anzudeuten, was er verbrochen.

Merkwürdig ist auch, wie Matthäus sich öfter des Ausdruckes Christus, und zwar augenscheinlich in der Bedeutung „der Messias" bedient, und daß Marcus in den Parallelen zu solchen Stellen entweder den Ausdruck Christus ausläßt oder umschreibt oder so gebraucht, daß man ihn auch als zweiten Eigennamen Jesu betrachten kann. So in obiger Stelle. Während es bei Matthäus heißt: „Quem vultis dimittam vobis? Barabbam an Jesum, qui dicitur Christus", heißt es bei Marcus: „Vultis dimittam vobis regem Judaeorum?" Aehnlicher Weise lesen wir bei Matthäus: „Tunc praecepit discipulis suis, ut nemini dicerent, quia ipse esset Jesus Christus" [1]). Marcus sagt: „Et comminatus est eis, ne cui dicerent de illo" [2]). — An einem andern Orte sagt Matthäus: „Quid vobis videtur de Christo? Cujus filius est"? [3]) während es bei Marcus heißt: Quomodo dicunt scribae, Christum filium esse David" [4]). Wieder heißt es bei Matthäus: „Multi enim venient in nomine meo dicentes: Ego sum Christus, et multos seducent" [5]). Bei Marcus heißt es hingegen: „Multi enim venient in nomine meo, dicentes: Quia ego sum, et multos seducent" [6]). — Weiter lesen wir wieder bei Matthäus: „Tunc expuerunt in faciem ejus, et colaphis eum ceciderunt, alii autem palmas in faciem ejus dederunt, dicentes: Prophetiza nobis, Christe! quis est, qui te percussit" [7]), während Marcus wieder sagt: „Et coeperunt quidam conspuere eum, et velare faciem ejus et colaphis eum caedere et dicere ei: Prophetiza! Et ministri alapis eum caedebant" [8]). — Wie ferner in obiger Stelle Matthäus sagt: „Quem vultis dimittam vobis? Barabbam, an Jesum, qui dicitur Christus?" während es bei Marcus heißt:

---

[1]) Matth. XVI, 28.
[2]) Marc. VIII, 30.
[3]) Matth. XXII, 42.
[4]) Marc. XII, 35.
[5]) Matth. XXIV, 5.
[6]) Marc. XIII, 6.
[7]) Matth. XXVI, 67. 68.
[8]) Marc. XIV, 65.

Digitized by Google

„Vultis dimittam vobis regem Judaeorum“, so lesen wir etwas weiter unten bei Matthäus: Quid igitur faciam de Jesu, qui dicitur Christus“?[1]) während es bei Marcus wieder heißt: „Quid ergo vultis faciam Regi Judaeorum“?[2])

Es bedient sich zwar Marcus auch manchmal des Wortes Christus, dies wird jedoch nicht im Wege stehen, aus der Vergleichung obiger Stellen der Evangelien des Matthäus und des Marcus zu ersehen, daß Matthäus Leser vor Augen hatte, die unter dem Ausdrucke Christus den verheißenen Messias verstanden, nicht solche aber Marcus.

Ueber die dritte Verläugnung Petri sagt Matthäus: „Dixerunt Petro: Vere tu ex illis es, nam et loquela tua manifestum te facit“[3]). Marcus hingegen sagt: „Dicebant Petro: Vere ex illis es, nam et Galilaeus es“[4]). Die Vergleichung dieser beiden Stellen zeigt, daß Matthäus Leser vor Augen habe, die das Eigenthümliche der galiläischen Mundart kannten.

Vergleichen wir nun noch folgende Stellen unserer beiden Evangelien: „Tunc accessit ad eum mater filiorum Zebedaei cum filius suis“[5]), mit: „Et accedunt ad eum Jacobus et Joannes, filii Zebedaei“[6]); ferner: „Et assumpto Petro et duobus filiis Zebedaeis coepit contristari et moestus esse“[7]), mit: „Et assumit Petrum, et Jacobum, et Joannem secum et coepit pavere et taedere“[8]); dann: „Erant autem ibi mulieres multae a longe, quae secutae erant Jesum a Galilaea ministrantes ei, inter quas erat Maria Magdalene, et Maria Jacobi et Joseph mater, et mater filiorum Zebedai“[9]), mit: „Erant autem et mulieres de longe aspicientes, inter quas erat Maria Magdalene et Maria Jacobi minoris et Joseph mater, et

---

[1]) Matth. XXVII, 22.
[2]) Marc. XV, 12.
[3]) Matth. XXVI, 73.
[4]) Marc. XIV, 70.
[5]) Matth. XX, 20.
[6]) Marc. X, 35.
[7]) Matth. XXVI, 37.
[8]) Marc. XIV, 33.
[9]) Matth. XXVII, 55. 56.

Digitized by Google

Salome (et cum esset in Galilaea sequebantur eum et ministrabant ei) et aliae multae, quae simul cum eo ascenderunt Jerosolymam.“ Aus diesen Stellen ersehen wir, daß während Marcus einfach sagt: Jacobus und Joannes, oder Salome, Matthäus sich ausdrückt: die Söhne des Zebedäus, die Mutter der Kinder des Zebedäus. Daraus ist aber ersichtlich, daß die Person und der Name des Zebedäus den Lesern des Matthäus bekannter sein mußte als der Name seiner Söhne Jakobus und Johannes oder seines Weibes Salome, da ja doch nicht das Bekanntere durch das minder Bekannte, sondern das minder Bekannte durch das Bekanntere bestimmt zu werden pflegt.

Aus dieser Beobachtung müssen wir schließen, daß Matthäus für Leser schrieb, welche mit den Oertlichkeiten, den Gewohnheiten, den Sprüchwörtern, der Ausdrucksweise, der Sprache, dem Gelde, den Personen u. s. w. des gesammten Judenlandes überhaupt und insbesondere Galiläa's, vor Allem aber Capharnaums, bekannt waren, daß Marcus hingegen Leser vor Augen hatte, denen das Genannte fremd war.

Achte Beobachtung.

Wenn wir die vier Evangelien nach der Zeitfolge der in denselben enthaltenen Begebenheiten zusammenstellen, so zeigt sich, daß Jesus nach der Rückkehr aus der Wüste alsbald nach Galiläa ging, und zwar nach Cana, wo er das erste Wunder wirkte, daß er von dort mit seiner Mutter und seinen Jüngern nach Capharnaum sich begab, wo er nicht viele Tage blieb, daß er hierauf wieder nach Jerusalem zum Osterfeste zog, einige Zeit in Jerusalem, ferner in Judäa sich aufhielt, dort viele Schüler annahm und taufte, und nachdem er gehöret, Johannes sei dem Herodes von den Pharisäern überliefert worden, und diesen Pharisäern sei zu Ohren gekommen, daß er, Jesus, noch mehr Schüler mache und taufe als Johannes, über Samaria wieder nach Galiläa ging und zwar über Cana nach Nazareth, und daß er von dort, nachdem man ihn von dem Berge, auf dem Nazareth erbaut war, herabzustürzen versucht hatte, wieder nach Capharnaum sich begab und dort seinen Wohnsitz aufschlug.

Von dieser ganzen Periode erwähnt sowohl Matthäus als auch Markus nichts anderes, als daß Jesus nach der Gefangen-

Digitized by Google

nahme des Johannes nach Galiläa kam und nach Verlassung der Stadt Nazareth zu Capharnaum wohnte.

Während der Zeit, in welcher Jesus Capharnaum zum eigentlichen Wohnsitze erwählt hatte, zog er in Galiläa umher, kam aber wieder nach Capharnaum zurück und blieb dort bis zur Wahl der zwölf Apostel.

Nach der Wahl der zwölf Apostel begab sich Jesus von Capharnaum nach Gerasa, kehrte jedoch Tags darauf wieder nach Capharnaum zurück und reiste dann von Capharnaum weg, durch ganz Galiläa. Auf dieser Reise kam er denn auch nach Naim und in seine Vaterstadt Nazareth, reiste dann in die umliegenden Städte und Flecken und sandte die zwölf Apostel hierauf aus. Die meisten uns bekannten Begebenheiten dieses Zeitabschnittes finden sich sowohl im Evangelium des Matthäus als Marcus, die Begebenheit zu Naim in keinem dieser beiden Evangelisten.

Nach der Aussendung der Apostel begab sich Jesus zu einem Feste nach Jerusalem, wo er den 38 Jahre lang Kranken heilte. Diese Reise nach Jerusalem findet sich wieder in keinem der beiden Evangelien Matthäi und Marci erwähnt.

Darnach begab sich Jesus wieder an's galiläische Meer, reiste hierauf an die Gränze von Tyrus und Sidon, von da wieder zurück an's galiläische Meer, ging von da in die Gegend von Cäsaräa Philippi, wurde auf einem hohen Berge verklärt, und begab sich dann bald, nach kurzem Aufenthalte in Capharnaum, wieder nach Jerusalem, nachdem er noch 72 Jünger gewählt hatte.

Die Wahl der 72 Jünger findet sich weder bei Matthäus noch bei Marcus, die übrigen Begebenheiten dieses Zeitraumes gleichmäßig in beiden Evangelien.

Nach der Wahl der 72 Jünger begab sich Jesus über Jericho nach Jerusalem, kehrte nach dem Tempelweihfeste wieder nach Peräa zurück, begab sich nach einiger Zeit von Peräa nach Bethanien am Oelberge zur Auferweckung des Lazarus, von da auf einige Zeit in die Wüste bei Ephrem und von da kam er sechs Tage vor Ostern nach Bethanien am Oelberge zurück und hielt Tags darauf seinen Einzug in Jerusalem. Matthäus sowohl als Marcus erwähnen nichts, daß Jesus von Jerusalem wieder nach Peräa ging, und

Digitized by Google

nichts davon, daß er auf einige Zeit sich in die Wüste bei Ephrem zurückzog, so wie beide Evangelisten uns sogleich nach der Erzählung, daß Jesus Capharnaum und Galiläa verlassen hatte, an die Gränze Judäa's versetzen.

Beide Evangelisten berichten von den verschiedenen Reisen Jesu und beide schweigen von denselben in gleicher Weise. Alle Reisen Jesu nämlich, die der Eine unserer beiden Evangelisten berichtet, berichtet auch der andere, und von allen jenen Reisen des Herrn, von denen der Eine nichts erzählt, schweigt auch der andere.

Aus der Beobachtung des Umstandes, daß von so vielen Reisen des Herrn beide Evangelisten dieselben erzählen, und beide über dieselben schweigen, ersehen wir, daß es, wie wir schon im Eingange dieser Abhandlung sagten, unmöglich anders gedacht werden kann, als daß entweder eines dieser beiden Evangelien die Quelle des andern sei, oder daß beiden eine gemeinschaftliche Quelle zu Grunde liege.

Neunte Beobachtung.

Wenn wir die vier Evangelien harmonisch zusammenstellen, werden wir bezüglich der Evangelien des Matthäus und Marcus bemerken, daß sie von der Erzählung der 40tägigen Fasten und der Versuchung Jesu an bis zur Erzählung seines Einzuges in Jerusalem von Allem schweigen, was sich in Judäa oder in Jerusalem ereignete, und nur Dinge berichten, die sich in Galiläa zutrugen, und daß sie auch mit der Erzählung der Thaten Jesu in Galiläa erst von dem Zeitpunkte zu erzählen beginnen, da Jesus bereits Nazareth verlassen und nach Kapharnaum zog.

Nur was die Leidenswoche des Herrn betrifft, erzählen sie das in dieser Woche zu und um Jerusalem Geschehene. Aber dabei heben sie vorzüglich hervor, daß beim Tode Jesu auch viele Weiber von ferne standen, welche Jesu aus Galiläa nachgefolgt waren und ihn bedienten, so wie sie bei Erzählung der Ereignisse nach der Auferstehung des Herrn vorzüglich hervorheben, daß der Engel den Weibern den Auftrag gab, den Aposteln zu sagen, Jesus werde ihnen nach Galiläa vorangehen.

Daraus schließen wir, daß jener Evangelist, der die Quelle des andern oder gar beider war, entweder selbst aus Galiläa

Digitized by Google

stammte, oder wenigstens das, was Jesus in Galiläa that, sah und hörte, nicht aber eben so das, was außer Galiläa sich zutrug (mit Ausnahme der Ereignisse in Jerusalem, in der Leidenswoche) daß er für Leser schrieb, die in Galiläa wohnhaft waren und die er an die Werke Jesu nur zu erinnern brauchte, da sie diese selbst sahen, oder die wenigstens Gelegenheit hatten, solche von Augenzeugen zu erfahren. Da aber beide Evangelisten ganz vorzüglich das erzählen, was in und um Kapharnaum geschah, die Wunder, die Jesus dort wirkte, die Lehren, die er dort predigte, die Berufung gerade jener Apostel, die er dort berief, so müssen wir daraus schließen, daß der ursprüngliche Evangelist für Leser schrieb, die in und um Kapharnaum zu Hause waren oder daß er selbst dort zu Hause war oder sich wenigstens dort aufhielt.

Stellen wir nun die aus den gemachten neun Beobachtungen gezogenen Folgerungen zusammen, und suchen wir dann das Gesammt- oder Endresultat.

Wir sahen, daß Matthäus Leser vor Augen haben mußte, bei denen er die Kenntniß der biblischen Geschichte voraus setzte; nicht eben so jedoch Marcus.

Wir sahen 2. daß Matthäus für Leser schrieb, denen die Schriften der Propheten bekannt und eine Autorität waren, Marcus hingegen für solche, denen sie entweder unbekannt oder gleichgültig waren.

Wir sahen 3. daß Matthäus für Leser schrieb, für welche die Erfüllung der Weissagungen der Propheten an Jesu ein wichtiger Beweisgrund seiner Würde und seiner Sendung war, daß Marcus hingegen für Leser schrieb, denen die Weissagungen der Propheten entweder ganz unbekannt oder in deren Augen sie für die Sendung Jesu kein Beweisgrund waren.

Wir sahen 4. daß Matthäus für Leser schrieb, die dem Volke Israel angehörten, Marcus für Leser, die verschiedenen heidnischen Völkern entsproßten.

Wir sahen 5. daß Matthäus für Leser schrieb, welche die von Jesu und seinem Vorläufer den Israeliten gemachten Vorwürfe und die sich auf selbe beziehenden Gleichnisse und Lehren als auf sie sich beziehende betrachten konnten, Marcus für Leser, auf welche diese Lehren, Gleichnisse und Vorwürfe wenigstens keine unmittelbare Anwendung fanden.

Digitized by Google

Wir sahen 6. daß Matthäus für Leser schrieb, denen die jüdischen Gesetze, die jüdische Festordnung, die jüdischen Gebräuche bekannt, Marcus für solche, denen sie unbekannt waren.

Wir sahen 7. daß Matthäus für Leser schrieb, welche mit den Oertlichkeiten, den Gewohnheiten, den Sprüchwörtern, der Ausdrucksweise, der Sprache, dem Gelde, den Personen u. s. w. des gesammten Judenlandes überhaupt und insbesondere Galiläa's, vor Allem aber Kapharnaums, bekannt waren, daß Marcus hingegen Leser vor Augen hatte, denen das Genannte fremd war.

Wir sahen 8. daß es unmöglich anders gedacht werden kann, als daß entweder eines der beiden Evangelien des Matthäus und des Marcus die Quelle des andern sei, oder daß beiden eine gemeinschaftliche Quelle zu Grunde liege.

Wir sahen endlich 9., daß jener Evangelist (Matthäus oder Marcus oder ein Dritter), der die Quelle des Andern oder gar beider war, entweder selbst aus Galiläa stammte, oder wenigstens das, was Jesus in Galiläa that, sah und hörte, nicht aber ebenso das, was außer Galiläa sich zutrug (mit Ausnahme der Ereignisse zu Jerusalem und der Leidenswoche) oder daß er für Leser schrieb, die in Galiläa wohnhaft waren, ja daß der ursprüngliche Evangelist für Leser schrieb, die in und um Kapharnaum zu Hause waren, oder daß er selbst dort zu Hause war oder sich wenigstens damals dort aufhielt.

Aus der Verbindung dieser neun Folgerungen ergibt sich nun, daß das Evangelium des Marcus unmöglich das ursprüngliche Evangelium sein kann, wohl aber das des Matthäus.

Daß Marcus aus Matthäus, nicht aber Matthäus aus Marcus geschöpft hat, wird auch durch folgende Umstände bestätiget:

Wie wir aus den ersten sieben Beobachtungen, namentlich aber aus der vierten und siebenten ersahen, schrieb Matthäus für Leser, die dem Volke Israel, Marcus hingegen für solche die verschiedenen heidnischen Völkern angehörten, ferner Matthäus für solche, welche mit den Oertlichkeiten, den Gewohnheiten, den Sprüchwörtern, der Ausdrucksweise, der Sprache, dem Gelde, den Personen u. s. w. des Judenlandes bekannt waren, Marcus für solche, denen das Genannte fremd war.

Nun wurde aber überall zuerst den Juden, dann erst den Heiden, das Evangelium geprediget, wie unter andern folgende

Digitized by Google

Stellen zeigen: „Vobis oportebat primum loqui verbum Dei; sed quoniam repellitis illud et indignos vos judicatis aeternae vitae, ecce convertimur ad gentes“ [1]). „Factum est autem Iconii, ut simul introirent in synagogam Judaeorum, et loquerentur, ita ut crederet Judaeorum et Graecorum copiosa multitudo“ [2]). — „Disputabat igitur (Paulus Athenis) in synagoga cum Judaeis et colentibus, et in foro per omnes dies ad eos, qui aderant“ [3]). — „Et disputabat (Paulus Corinthi) in synagoga per omne sabbatum interponens nomen Domini Jesu, suadebatque Judaeis et Graecis“ [4]). — „Cum venisset autem de Macedonia Silas et Timotheus, instabat verbo Paulus testificans Judaeis esse Christum Jesum. Contradicentibus autem eis et blasphemantibus, excutiens vestimenta sua dixit ad eos: Sanguis vester super caput vestrum, mundus ego, ex hoc ad gentes vadam“ [5]). — „Introgressus autem (Ephesi) synagogam cum fiducia loquebatur per tres menses, disputans et suadens de regno Dei. Cum autem quidam indurarentur et non crederent, maledicentes viam Domini coram multitudine, discedens ab eis segregavit discipulos, quotidie disputans in schola Tyranni cujusdam“ [6]). Ueberall pflegten also die Apostel das Evangelium zuerst den Juden zu predigen, und erst, wenn diese es verschmähten, den Heiden, ja es gab eine Zeit, zu der es einzig und allein den Juden gepredigt wurde. „Et illi quidem, qui dispersi fuerant a tribulatione, quae facta fuerat sub Stephano, perambulaverunt Phoenicen et Cyprum et Antiochiam, nemini loquentes verbum, nisi solis Judaeis“ [7]). Es ist deßhalb klar, daß früher, als eine Veranlassung vorhanden war, ein Evangelium für Heiden zu schreiben, die Veranlassung da war, dieses für Juden zu thun.

Was die Gegenden betrifft, wurde von den Aposteln das Evangelium zuerst in Jerusalem gepredigt, und erst nach dem Tode

---

[1]) Act. XIII, 46.
[2]) Act. XIV, 1.
[3]) Act. XVII, 16.
[4]) Act. XVIII, 4,
[5]) Act. XVIII, 5. 6.
[6]) Act. XIX, 8. 9.
[7]) Act. XI, 19.

Digitized by Google

des Stephanus wurde das Evangelium anderswo verkündigt, aber doch anfänglich nur in Judäa und Samaria. „Facta est autem in illa die persecutio magna in ecclesia, quae erat Jerosolymis, et omnes dispersi sunt per regiones Judaeae et Samariae praeter Apostolos“ [1]), nach dem Worte des Herrn: „Eritis mihi testes in Jerusalem, et in omni Judaea et Samaria et usque ad ultimum terrae“ [2]). Bevor nun eine Veranlassung da war, für im Judenlande fremde Leser ein Evangelium zu schreiben, war sie da, dies für im Judenlande bekannte Leser zu thun. Da wir nun schon sahen, daß das Evangelium des Matthäus für Juden, das des Marcus für Leser aus andern Völkern, das Evangelium Matthäi für im Judenlande bekannte, das des Marcus für dort unbekannte Leser geschrieben sei, so besteht in der Thatsache, daß man überall zuerst den Juden, ja daß man eine Zeit hindurch ausschließlich den Juden, daß man ferner, bevor man das Evangelium anderswo predigte, es zu Jerusalem und in Judäa und Samaria that, ein Beweis, daß das Evangelium des Marcus keinesfalls der ersten Zeit der christlichen Kirche angehören könne, daß aber dies vom Evangelium Matthäi möglich ist, und ist mithin dieser Umstand eine Bestätigung des gefundenen Resultates.

Der Verfasser des Evangeliums Matthäi war kein Anderer als der Apostel Matthäus, der Verfasser des Evangeliums Marci hingegen kein Apostel. Matthäus war nun von den meisten in seinem Evangelium berichteten Begebenheiten Augenzeuge; Marcus vielleicht von keiner der in seinem Evangelium erzählten. Es ist nun kaum denkbar, daß ein Augenzeuge bei Erzählung desjenigen, was er selbst mit eigenen Augen sah, dem Berichte eines Autors nacherzählt, der selbst kein Augenzeuge war. So ist denn dieser Umstand wieder eine Bestätigung, daß nicht Matthäus aus Marcus, wohl aber Marcus aus Matthäus geschöpft haben konnte.

Viele Abweichungen der beiden Evangelien Matthäus und Marcus lassen sich kaum oder gar nicht erklären, wenn man annimmt, Matthäus habe aus Marcus geschöpft, während sie sich sehr leicht erklären lassen, wenn man annimmt, Marcus habe aus Matthäus geschöpft. Beispiele mögen diesen Ausspruch erhärten.

---

[1]) Act. VIII, 1.
[2]) Act. I, 8.

Digitized by Google

Die Reihenfolge der von beiden Evangelisten berichteten Begebenheiten weicht öfter von einander ab, stets jedoch so, daß wenn sie abweichen, Marcus die chronologische Reihenfolge beobachtet, Matthäus nicht. Es läßt sich nun sehr leicht erklären, daß Marcus die Begebenheiten, welche er im Evangelium des Matthäus ohne chronologische Ordnung erzählt fand, chronologisch zu ordnen bestrebt war, aber schwer läßt es sich denken, daß Matthäus, wenn er die betreffenden Begebenheiten im Evangelium des Marcus chronologisch geordnet vorgefunden haben würde, diese Ordnung nicht beibehalten hätte.

Jene Begebenheiten, welche von beiden Evangelisten berichtet werden, werden von ihnen entweder mit derselben Präcision oder mit derselben Weitläufigkeit erzählt, oder, wenn dießbezüglich ein Unterschied obwaltet, besteht er consequent darin, daß das Evangelium des Marcus es ist, in welchem diese Begebenheiten umständlicher erzählt werden, als in dem des Matthäus. Es ist nun wieder etwas ganz Natürliches, daß Marcus Begebenheiten, welche er bei Matthäus ganz kurz berichtet vorfand, umständlicher und genauer zu erzählen sich bestrebt, als daß Matthäus, wenn er das Evangelium des Marcus vor sich gehabt hätte, jene Begebenheiten, welche Marcus mit Anführung einiger näheren Umstände erzählt, mit Hinweglassung dieser Umstände erzählt hätte.

Von zwei synonymen Ausdrücken hat Matthäus öfter consequent den einen, Marcus den andern, aber stets so, daß sich ein Grund vorfindet, warum Marcus den Ausdruck des Matthäus mit einem anderen vertauscht, aber kein Grund ersichtlich wäre, warum Matthäus den Ausdruck des Marcus, wenn er ihn schon vorgefunden hätte, nicht beibehielt, z. B. kommt bei Matthäus sehr oft der Ausdruck vor: regnum coelorum, Himmelreich. Marcus sagt consequent dafür: regnum Dei, Reich Gottes. So in nachfolgenden Stellen:

Matth.	Marc.
IV, 17. Exinde coepit Jesus praedicare et dicere: Poenitentiam. agite: appropinquavit enim regnum coelorum.	I. 14, 15. praedicans Evangelium regni Dei, et dicens: Quoniam impletum est tempus, et appropinquavit regnum Dei, poenitemini.

Digitized by Google

XIII, 11.	IV, 11.
Quia vobis datum est, nosse mysteria regni coelorum, illis autem non est datum.	Vobis datum est, nosse mysterium regni Dei, illis autem. qui foris sunt, in parabolis omnia fiunt.
XIII, 31.	IV. 30. 31.
Simile est regnum coelorum grano sinapis.	Cui assimilabimus regnum Dei? Sicut granum sinapis.
XIX, 14.	X, 14.
talium est enim regnum coelorum.	talium enim est regnum Dei.
Matth.	Marc.
XIX, 23. 24.	X, 24. 25.
Amen dico vobis, quia dives difficile intrabit in regnum coelorum! Et iterum dico vobis, facilius est camelum per foramen acus transire, quam divitem intrare in regnum coelorum.	Filioli quam difficile est, confidentes in pecuniis in regnum Dei introire! Facilius est, camelum per foramen acus transire, quam divitem intrare in regnum Dei.

Marcus, der, wie schon öfters gesagt, für Leser aus heidnischen Völkern schrieb, konnte besorgen, daß dieselben unter ἡ βασιλεία τῶν οὐρανῶν ein Reich des Uranus verstehen konnten, und hatte Grund dafür ἡ βασιλεία τοῦ Θεοῦ zu sagen, nicht aber hätte Matthäus einen Grund gehabt, den Ausdruck des Marcus zu verändern. So wird es auch nicht auffallend sein, wenn Marcus (X. 24) zur Vermeidung von Mißverständnissen statt Matth. XIX. 23 quia dives difficile intrabit in regnum coelorum sagt: quam difficile est confidentes in pecuniis in regnum Dei introire! während sich kein Grund denken läßt, warum Matthäus den Ausdruck des Marcus geändert hätte.

Es würde zu weit führen, alle Stellen, die da zeigen, wie die Abweichung des Marcus von Matthäus, nicht aber die Abweichung Matthäi von Marcus sich erklären läßt, anzuführen. Wir wollen deßhalb nur Ein Capitel des Marcus mit den betreffenden Parallelen Matthäi vergleichen und wählen hiezu das achte Capitel des Marcus.

Digitized by Google

V. 1 sagt Marcus: In diebus illis iterum cum turba multa esset, nec haberent, quod manducarent, convocatis discipulis, ait illis. Matthäus sagt XV, 32: Jesus autem, convocatis discipulis suis, dixit. Es ist offenbar sehr erklärlich, daß Marcus zu den Worten Matthäi hinzuzusetzen sich bewogen fand, daß wieder eine große Schaar bei Jesu war und daß sie nichts zu essen hatten, schwer wäre es aber zu erklären, warum Matthäus, hätte er das Evangelium Marci vor sich gehabt, diese Umstände ausgelassen hatte.

Eben so ist es gewiß sehr erklärlich, daß Marc. V. 3: quidam enim ex eis de longe venerunt Marcus diese Worte zur Erklärung des Ausspruches: si dimisero eos jejunos in domum suam, deficient in via hinzugesetzt hat, als daß Matthäus sie vorgefunden und weggelassen hätte.

Es ist gewiß viel natürlicher, daß Marcus V. 5 auf die Frage Jesu: Quot panes habetis? bei der Antwort, die nach Matthäus V. 34 lautet: Septem, et paucos pisciculos, hier nur sagt Septem, und dann V. 7 erst sagt: Et habebant pisciculos paucos, eben so, daß er statt Matth. XV, 36: Et accipiens septem panes, et pisces, et gratias agens, fregit etc., blos sagt: Et accipiens septem panes, gratias agens fregit, und dann V. 7 noch: Et habebant pisciculos paucos, sagt: et ipsos benedixit etc., als umgekehrt.

Wie das komme, daß bei Marcus die Worte fehlen: extra parvulos et mulieres, kann in diesem Artikel nicht gesagt werden, sondern dürfte in einem späteren Artikel gezeigt werden. So ist es gewiß viel natürlicher, wenn Marc. V. 10 das deutlichere: Et statim ascendens navim cum discipulis suis sagt, statt des unbestimmteren Ausdruckes Matth. XV, 39: Et dimissa turba, ascendit in naviculam, als umgekehrt.

Ebenso ist die Umänderung des Matth. XVI, 4: Et relictis illis, abiit in Marc. VIII, 13: Et demittens eos, ascendit iterum navim, et abiit trans fretum, viel erklärlicher, als die entgegengesetzte Aenderung. Warum Matt. XVI, 3. 4. bei Marcus fehlt, kann gleichfalls erst in einem späteren Artikel gezeigt werden.

Wieder ist die Aenderung des unbestimmteren Matth. XVI, 5: Et cum venissent discipuli epsis trans fretum, obliti sunt panes accipere in das bestimmtere Marc. VIII, 14: Et obliti

Digitized by Google

sunt panes sumere, et nisi unum panem non habebant secum in navi ganz erklärbar, nicht aber eine entgegengesetzte. Eben so ist die Aenderung des Ausdruckes Matth. XVI, 4. 5: abiit. Et cum venissent discipuli trans fretum, obliti sunt panes accipere in den Satz: abiit trans fretum. Et obliti sunt panes sumere, eine Verbesserung, also erklärlicher als die entgegengesetzte.

Eben so ist Marc. VIII, 19. 20. der Beisatz der Antwort eine Verdeutlichung, mithin der Zusatz bei Marcus erklärlicher als die Weglassung bei Matthäus.

Daß Marcus VIII, 21 die Verse Matthäi XVI, 11. 12. mit dem Ausdrucke: Et dicebat eis: Quomodo nondum intelligitis? geben mußte, ist aus dem, was wir bereits über die Leser des Marcus sagten, klar.

Viel natürlicher ist es wieder, daß Marc. VIII, 27 die Worte: et discipuli ejus, hinzufügte, als daß sie Matthäus, hätte er das Evangelinm des Marcus vor sich gehabt, wegließ.

So ist es gewiß sehr erklärlich, daß Marcus VIII, 32 die Worte beifügte: Et palam verbum loquebantur, als daß Matthäus, wenn er sie vorgefunden hätte, selbe ausließ.

Eben so ist es viel natürlicher, daß Marcus VIII, 34 beifügte: Et convocata turba, als daß Matthäus XVI, 24 diese Worte ausgelassen haben würde, wenn er sie vorgefunden hätte. gleichfalls ist der Beisatz Marc. VIII. 35: propter me et Evangelium, statt Matth. XVI, 25: propter me, gewiß natürlicher als das Umgekehrte.

Dasselbe Resultat liefert die Vergleichung fast aller Capitel mit den betreffenden Parallelen bei Matthäus.

Das Resultat der in diesem Artikel angestellten Untersuchungen ist demnach folgendes:

Matthäus hat für Leser aus dem Volke Israel, Marcus für Leser aus heidnischen Völkern, Matthäus für Kenner des jüdischen Gesetzes und Landes, Marcus für Nichtkenner des Genannten geschrieben; Matthäus hat nicht aus Marcus, sondern Marcus hat aus Matthäus geschöpft.

Digitized by Google

IX.

Die Trinitarier oder Weißspanier in Oesterreich, und ihre Thätigkeit für Befreiung christlicher Sklaven aus türkischer Gefangenschaft.*)

Mitgetheilt von Dr. Moriz Gmelin in Karlsruhe.

Seitdem die Kirchengeschichte mehr und mehr als ein Theil der Culturgeschichte behandelt zu werden anfängt, mehrt sich die Zahl der Schriften in erfreulicher Weise, welche die Stellung der Kirchen, der Confessionen und der antichristlichen Elemente zu den Culturfragen der Vergangenheit und der Gegenwart klar zu stellen, und die Akten über den wirklichen Antheil der religiösen wie der politischen und socialen Parteien — ihr Verdienst und ihre Schuld an Fortschritt und Rückschritt in der Civilisation zu revidiren suchen. Für ein oberflächliches Urtheil mag sich der schroffe Gegensatz zwischen dem Katholicismus und Protestantismus und zwischen der positiven Gläubigkeit in beiden und den mancherlei Schattirungen des kirchlichen Liberalismus, des religiösen Indifferentismus und der religionsfeindlichen Extreme, scheinbar in einen Kampf um dogmatische Fragen zuspitzen. Von ungleich größerer Tragweite ist der Gegensatz in der ganzen praktischen Lebensanschauung, in Bezug auf alle Fragen des ethischen und geistigen Lebens.

Es ist ein vernichtendes Urtheil, in dem eine „Culturgeschichte im Lichte des Fortschrittes" die Ergebnisse der Untersuchungen über

*) Ein Abschnitt aus der Geschichte der Orden SS. Trinitatis und B. Mariae de Mercede Redemptionis Captivorum.

Digitized by Google

das Verhältniß des positiven Christenthums zur Cultur zusammenfaßt: „das positive, d. h. das durch die Kirchenväter, Concilien und Päpste zu einem dogmatischen System verarbeitete Christenthum hat die antike Cultur aufgelöst, — dafür aber keinen Ersatz geleistet und mithin erst einen jähen Rückschritt und darauf einen tausendjährigen Stillstand in der geistigen Entwickelung Europa's herbeigeführt [1]).

Man kann nicht deutlicher sprechen, nicht mit kürzeren Worten die Unversöhnlichkeit zwischen dem religiös-kirchlichen Standpunkt und zwischen dem der modernen Weltanschauung constatiren. Der gläubige Katholik oder Protestant sieht in seiner Kirche die Verkörperung alles wahren Fortschrittes, aller wirklichen Bildung; in dem Bestand seiner Kirche und in der Herrschaft ihrer Principien die Bedingung nnd die Bürgschaft für die sittliche und geistige Hebung der Menschheit; in der Ueberhandnahme unkirchlichen Geistes das sichere Symptom kommenden Rückschritts und Verderbens. Und nun erklärt eine Culturgeschichte im Lichte des Fortschrittes solche Ansprüche nicht nur für eiteln Wahn; sie spricht dem positiveu Christenthum nicht blos jedes wahre Verdienst um die Civilisation ab; — sie erhebt die schwerste Anklage gegen dasselbe, und bezüchtigt es der Schuld an einem jähen Rückschritt und an einem tausendjährigen Stillstand in der geistigen Entwickelung Europa's.

Es ist nicht meine Absicht, die Frage zu untersuchen, auf welcher Seite die Wahrheit, wo wenigstens das größte Recht und wie viel Recht und Unrecht auf jeder Seite liege. Ich glaube, man sollte mit einem zusammenfassenden und abschließenden Urtheil sich noch auf so lange gedulden, bis die Vorbedingungen dazu in reichlicherem Maße als bisher vorhanden sind. So lange die Verhandlungen über die Bedeutung so mancher dabei maßgebenden Erscheinungen, Institutionen, Persönlichkeiten, noch in frischem Gange sind, wird ein Gesammturtheil immer von zweifelhaftem Werth sein und wenig Anspruch auf Unfehlbarkeit machen können. Dagegen ist der Reichthum an den eingehendsten Einzelnstudien, gerade auf dem Gebiete der neu erblühenden Culturgeschichte, eines der unbestreitbarsten Verdienste der Gegenwart. Ein Verdienst, das zwar wesentlich

[1]) O. Henne — Am Rhyn. Die Culturgeschichte im Lichte des Fortschritts. Leipzig. Wigand. 1869. S. 162.

Digitized by Google

geschmälert wird durch die mehr oder weniger bewußte Tendenz, der die überwiegende Mehrzahl dieser Schriften ihre Entstehung verdankt, die von vornherein die Unbefangenheit des Urtheils trüben, wenn nicht geradezu unmöglich machen muß, und die den meisten literarischen Erscheinungen auf diesem Gebiete den Stempel der Apotheose oder der Anklage aufdrückt. Ihr Correctiv findet diese Einseitigkeit, eine Folge der Schroffheit der religiösen und socialen Parteigegensätze, nur in der Freiheit, die den extremsten Richtungen die Vertretung ihrer Anschauung vor der Oeffentlichkeit möglich macht.

Ich habe mich oft wundern müssen, daß ich unter der nicht geringen Zahl von Schriften, die im Dienste der kirchlichen und confessionellen Apologetik der letzten Jahrzehnte veröffentlicht wurden, vergebens auf eine Darstellung der Bemühungen der katholischen Kirche um die Befreiung christlicher Gefangenen aus der Sklaverei, warten mußte. Die Frage nach der Stellung des Christenthums und der Kirche zu der Sklaverei in ihren verschiedenen Entwicklungsstadien; die Frage nach dem Verdienst des Christenthums und der Kirche um die allmäliche Aufhebung der aus dem Alterthum in das Mittelalter überkommenen Sklaverei, nach dem Antheil der Kirche an der Einführung, Milderung und Aufhebung der Negersklaverei — ist in der neuesten Zeit wiederholt gerade von kirchlicher Seite erörtert worden. Nur an wenige Schriften wollen wir erinnern. Vom Standpunkt allgemein christlicher Apologetik hat der Protestant Wiskemann in seiner von der Haager Gesellschaft zur Vertheidigung der christlichen Religion gekrönten Schrift, die Unvereinbarkeit der Sklaverei mit dem Christenthum nach seinem Geist und seinen Grundideen, nachgewiesen [1]). Von der vollen Begeisterung des Katholiken für seine Kirche getragen ist die leider ein Bruchstück gebliebene Abhandlung Möhler's über die Sklaverei im Mittelalter [2]). Als eine Art von Ersatz für die eine Hälfte der von Möhler versprochenen Fortsetzung seiner „Bruchstücke" darf man wohl Markgraf's — gleich-

---

[1]) H. Wisknemann. Die Sklaverei. Leiden, Noothoven van Goor. 1866.

[2]) „Bruchstück aus der Geschichte der Aufhebung der Slaverei." In J. A. Möhler's ges. Schriften und Aufsätzen, herausg. von J. J. J. Döllinger. II. Bd. S. 54 ff.

Digitized by Google

falls (von der theologischen Fakultät in München) gekrönte — Untersuchung über die Frage ansehen: „Was hat die katholische Kirche seit der Entdeckung Amerika's theils zur Milderung, theils zur Aufhebung der Sklaverei gethan [1])?"

Allein so unbedenklich man in den Satz einstimmen kann, mit dem Markgraf seine Schrift beginnt, daß das Christenthum in seiner folgerichtigen Durchführung mit der Sklaverei unverträglich ist, — dem Christenthum in seiner concreten Erscheinung, den christlichen Kirchen, kann man diese Unverträglichkeit nicht immer nachrühmen. Die Aufhebung aller Sklaverei in jeder Form ist ein Postulat des Geistes des Christenthums. Aber nicht durch ausdrückliche Verwerfung der von ihm vorgefundenen Institution, nicht durch den Buchstaben des christlichen Gebotes, nicht durch plötzliche Umwälzung der bestehenden Verhältnisse, hat das Christenthum auf die Ausrottung der Sklaverei hingewirkt. Darin gerade aber lag für die kirchlichen Organe die Versuchung zu wiederholten, zum Theil schweren Verirrungen. Auf den Mangel des buchstäblichen Verbotes und auf den Schein ausdrücklicher Sanktionirung sich berufend, hat man die Berechtigung der Sklaverei und des Sklavenhandels vom christlichen Standpunkte aus zu vertheidigen gesucht. Die völlige Schuldlosigkeit der katholischen Kirche [2]) an der Negersklaverei wird sich nie erweisen lassen. Auch bei der großen Katastrophe, die sich in dem letzten Jahrzehent in der neuen Welt abgespielt hat, hat die Kirche als solche, die katholische wie die protestantische, mit ihren Denominationen, nicht offen gegen die Sklaverei Stellung genommen. Katholische und anglikanische Bischöfe sind für die Berechtigung der Sklaverei in die Schranken getreten. Man muß zugestehen: die Ausrottung der Sklaverei ist eine nothwendige Folge der Wirksamkeit christlichen Geistes. Aber nicht immer und nicht überall haben die kirchlichen Organe wirklich in diesem Geiste gewirkt; und die Aufhebung der Sklaverei ist nur zum Theil durch die Kirchen, zum Theil ohne sie, zum Theil trotz den Kirchen erfolgt.

Ein rein kirchliches Verdienst dagegen ist die Institution, der die folgenden Blätter gewidmet sein sollen. Zwar man

---

[1]) J. Markgraf, Kirche und Sklaverei seit der Entdeckung Amerika's. Tübingen. 1865. Laupp.

[2]) Deutlicher ausgedrückt: einzelner kirchlicher Organe. Zus. d. Red.

Digitized by Google

kann in den Ansichten über den Werth der Einrichtung weit auseinandergehen. Aber wie hoch oder wie gering man ihn anschlagen mag, das volle Verdienst, das man den beiden Orden der h. Dreieinigkeit und U. L. Fr. von der Gnade zugesteht, kommt ungeschmälert der Kirche und zwar der mittelalterlichen katholischen Kirche zu.

Gerade darum ist es verwunderlich, daß die kirchliche Apologetik den Gegenstand fast gänzlich übersehen hat. Die letzten hundert Jahre haben der reichen Literatur zu der Geschichte der Trinitarier und Mercenarier kaum einige Blätter hinzugefügt. Außer einigen Monographien rein biographischen Inhalts, deren zwei ihre äußere Veranlassung in der Heiligsprechung des Reformators der Trinitarier hatten [1]), während die dritte die Geschichte ihrer Stifter enthält [2]), ist der beiden Orden nur im Zusammenhang größerer Werke Erwähnung geschehen. Die Anregung, welche Möhler in den angeführten „Bruchstücken", in denen er am Schluß auf die Orden hinweist, zu eingehenderem Studium ihrer Geschichte augenscheinlich geben wollte, ist unbeachtet geblieben. Die Nachrichten über ihre Wirksamkeit, die Möhler selbst dort gibt, gehen wie diejenigen von Balmes, in seiner Vergleichung des Protestantismus mit dem Katholicismus [3]), und die etwas ausführlicheren von Hurter [4]), in seiner Geschichte Innocenz III., unter dessen erste Amtshandlungen die Bestätigung der Trinitarier gehört, kaum über die gewöhnlichen, seit dem alten Vater Helyot in allen „Geschichten der Mönchs- und Ritterorden" und in den Lehrbüchern der Kirchengeschichte landläufigen Notizen hinaus. Eine selbstständige Geschichte beider Orden gibt es, außer den alten Ordenschroniken, noch gar nicht.

---

[1]) Ferdinando di San Luigi. Vita del beato Giambattista dalla Concezione, fondatore de' pp. scalzi dell' ordine della SS. Trinità, redenzione degli schiavi. Roma. 1819. Und Luis de San Diego. Compendio de la vida, virtudes y milagros del beato Juan Bautista de la Concepcion . . . . Segunda edicion. Madrid. 1820.

[2]) Prat (Abbé). Histoire de S. Jean de Matha et de Felix de Valois. Paris. 1846.

[3]) Jaques Balmès. Le protestantisme comparé au catholicisme dans ses rapports avec la civilisation Européenne. VIIme édition . . . par A. de Blanche-Raffin. Paris. 1867. To. II. p. 304—313.

[4]) Fr. Hurter. Geschichte Papst Innocenz des Dritten und seiner Zeit. Hamburg. 1834. Bd. IV. S. 215 ff.

Digitized by Google

Und doch ist es hohe Zeit, das schon in bedenklichem Grade gelichtete und für den Zweck einer Gesammtdarstellung unglücklich zerstreute Material zu sichten und zu verwerthen, soll eines der reichsten Kapitel aus der Culturgeschichte des Mittelalters nicht allmälich gänzlich der Vergessenheit anheimfallen. Ein großer Theil der Literatur zur Geschichte der beiden Orden ist schon spurlos verloren gegangen. Von den beiläufig 250 Werken, deren Titel ich nachgewiesen habe, ist nur noch eine verhältnißmäßig kleine Anzahl und zwar meist nur noch in wenigen Exemplaren auf einigen größeren Bibliotheten vorhanden [1]). Wie viel Akten über die neuere Geschichte der zwei Orden in Staatsarchiven, und wie viel etwa noch in den bedeutenderen Klöstern der heutigen Trinitarier und Mercenarier sich vorfinden mögen, darüber konnte ich bis jetzt noch keine verläßigen Nachrichten erhalten [2]).

In der Schwierigkeit der Beschaffung des Materials mag ein Hauptgrund liegen, warum eine Geschichte der Trinitarier und Mercenarier noch nicht geschrieben worden ist. Nachdem ich für Jeden, der an dem Gegenstande Interesse findet, durch die Veröffentlichung der bibliographischen Vorarbeit, die Studien darüber wesentlich erleichtert habe, will ich nun hier einen Abschnitt aus der Geschichte des einen Ordens, die Wirksamkeit der Trinitarier in Oesterreich, in Erlösung von Gefangenen mittheilen. Ich thue dies mit der Hoffnung und mit der Bitte, es möchten auch Andere das ihnen besser als mir zugängliche Material ans Tageslicht fördern, soweit es besonders die Geschichte der einzelnen Ordensprovinzen und die Geschichte der beiden Orden in den letzten 100 Jahren betrifft. Mit gleicher Freude werde ich jeden Beitrag begrüßen, mag er nun unmittelbar an mich, durch Mittheilung von Notizen und

---

[1]) Ich muß in Beziehung auf die Literatur zur Geschichte der beiden Orden auf meinen Aufsatz in der bibliographischen Zeitschrift „Serapeum" (herausg. von Dr. Rob. Naumann. Leipzig. T. O. Weigel). Jahrg. 1870. No. 6 ff., besonders auf die Einleitung dazu, verweisen.

[2]) Mit einer Ausnahme. Der Güte des Herausgebers dieser Zeitschrift, des Herrn Prof. Dr. Wiedemann, verdanke ich die Mittheilung, daß in Wien im K. K. Haus- Hof- und Staatsarchiv, in dem Archiv des Staatsministeriums und in dem der niederösterreichischen Statthalterei sich eine Menge von Akten über die Wirksamkeit des Ordens B. Mariae de Mercede in seiner österreichischen Provinz befinden.

Digitized by Google

Hinweisung auf weitere Quellen gelangen, oder in selbstständigen Schriften veröffentlicht werden. Sehr gerne bin ich auch bereit, meine nicht unbedeutenden Vorarbeiten abzutreten, wenn eine tüchtigere Kraft sich entschließen kann, die Arbeit in Angriff zu nehmen.

Für den vorliegenden Zweck muß ich mich auf die kürzesten Bemerkungen über die Gründung und die allgemeine Geschichte der beiden Orden beschränken. Es war wenige Tage nach der Wahl Innocenz' III. zum Papste, im Januar des Jahres 1198, als ein aus edlem Geschlecht stammender französischer Priester, Johann von Matha, mit einem greisen, in Frömmigkeit und heiligem Eifer für die Kirche ihm gleichgesinnten Einsiedler, Felix von Valois, den die Ordenstraditionen zum Sprossen des erlauchten Königshauses erheben, nach beschwerlicher Reise im strengsten Winter in Rom ankamen, um beim heiligen Stuhle die ersten Schritte zur Ausführung eines durch Jahre schon erwogenen, in der, heiligem Leben geweihten Einsamkeit still geweihten Planes zu thun. Es galt die Stiftung eines Ordens, der sich die Loskaufung von christlichen Gefangenen aus der Sklaverei unter den Ungläubigen zur Lebensaufgabe machen sollte. Mit Freuden ertheilte Innocenz III. dem neuen Orden, dem Erstlingswerk seines Pontificates [1]), dem er selbst den Namen der heiligen Dreieinigkeit schöpfte, seine Bestätigung. Wie zeitgemäß die Stiftung eines besonderen Ordens mit dem Zwecke der Gefangenenerlösung war, zeigt seine wunderbar schnelle Ausbreitung, die Möglichkeit der Stiftung eines ganz ähnlichen Ordens schon zwei Jahrzehnte später, und ein Blick auf die Zeitverhältnisse. Beim Tode Johanns von Matha, des Stifters und ersten Generals der Trinitarier, im Jahre 1213, zählte sein Orden schon in allen bedeutenden Ländern der katholischen Christenheit Klöster: in Frankreich, Italien, England, Schottland und in den christlichen Königreichen der spanischen Halbinsel. Und fünfzig Jahre nach seiner Gründung zählte der Orden nach dem Berichte eines Zeitgenossen, des Mönchs Alberich, schon 600 kleinere und größere Häuser [2]). Und während der Trinitarierorden eben im

[1]) Jofredus. B. Joannes de Matta. In: Jofredi Nicaea civitas p. 125. Abgedruckt in: Graevii thes. antiq. et hist. Italiae. To. IX. pars VI. (Lugd. Batav. 1723.) „Et eritis primitiae pontificatus nostri."

[2]) Hurter (a. a. O. IV. 219) sagt: „275 Jahre später," übersieht aber, daß das Magn. Chron. Belg. gar keine selbstständige Angabe über den Orden

Digitized by Google

ersten frischen Erblühen begriffen war, konnte ein Edelmann am Hofe des jungen, ritterlichen Königs Jakob von Aragonien, daran denken, neben dem 20 Jahre früher in Oesterreich gestifteten Trinitarierorden, der immer ein französisch nationales Gepräge beibehielt, einen eigenen — halb Ritter-, halb Mönchs- — Orden zu stiften, ganz mit derselben Tendenz, wie der der Dreieinigkeit. Es war der Orden B. Mariae de Mercede, von der Gnade, oder, wie einige wollen, von der Barmherzigkeit, gestiftet im Jahr 1218 oder 1223 von Petrus Nolaskus, und vom Papst Gregor IX. im Jahr 1235 bestätigt.

Es war noch das Zeitalter der Kreuzzüge. Die Befreiung des heiligen Landes aus den Händen der Ungläubigen war noch immer die allgemeine Losung, noch immer die höchste Idee, der größte geistige, die Gemüther der Christen bewegende Gedanke. Der Kampf der geistlichen mit der weltlichen Gewalt um den Vorrang, den eben zur Zeit der Stiftung der zwei Orden die höchsten Vertreter jener beiden mit einander führten, hatte zwar auf die Gestaltung der staatlichen und kirchlichen Dinge in Europa selber einen tiefergehenden Einfluß, und war von weit wichtigeren, wenigstens offener zu Tag tretenden Folgen begleitet. Aber doch war dieser Kampf im Wesentlichen Sache der Höfe und der Fürsten und der großen Geister ihrer Zeit, die die Völker zwar mit sich rissen, aber ohne daß diese zum vollen Bewußtsein des Zieles und des Kampfpreises kamen, um den sie in den Kampf zu ziehen gedungen und gezwungen wurden. Für nur wenige war es zugleich das Ringen um die eigene Freiheit.

Der andere Kampf dagegen war populär im weitesten Sinne des Wortes, war Sache des Volkes, Sache der christlichen Völker geworden. Jeder Einzelne fast war davon berührt. Keiner konnte sein Herz der gemeinsamen Angelegenheit verschließen. Der Krieg um den Besitz des heiligen Landes war nun beinahe ein Jahrhundert lang die wichtigste Angelegenheit aller christlichen Völker. Das erste Feuer der Begeisterung hatte freilich im großen Ganzen schon

---

machen will, sondern einfach wörtlich abschreibt, was Alberich (Chronicon edit. a G. G. Leibnitio. Hannoverae. 1698. p. 413) über 200 Jahre früher schon geschrieben hatte. Und doch setzt das Magn. Chron. Belg. den Namen Alberichs bei, um seine Chronik als Quelle für seine Angabe zu bezeichnen.

Digitized by Google

in etwas nachzulassen begonnen. Die Erfolge waren immer weniger mit den gemachten Anstrengungen, mit den Opfern an Gut und Blut in Einklang gestanden. Aber jeder neue größere Verlust weckte doch jedesmal wieder auf kurze Zeit die eingeschlummerte Begeisterung, erregte neue Scham und neuen Eifer. Mit größeren Opfern hoffte man zu erringen, wozu die bisherigen nicht genügt hatten. Kein Band galt als zu heilig, das nicht zu zerreißen für Pflicht gehalten wurde, um die heiligste Schuld, die Jeder als die seinige betrachtete, abzutragen.

Und nicht blos in dem heiligen Lande und in den zunächst angränzenden war der Kampf des Christenthums mit dem Islam entbrannt. In Spanien griff der Islam immer weiter um sich, und erreichte gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts unter einer neuen Dynastie noch einmal den Gipfel seiner Macht. Die Uneinigkeit der kleinen christlichen Königreiche erleichterte den Mauren die Ausbreitung ihrer Herrschaft auf der spanischen Halbinsel.

Und von den Gestaden Nordafrika's liefen schon die Raubschiffe der Ungläubigen aus, die Jahrhunderte hindurch das Mittelmeer unsicher machten und Hunderttausende gefangener Christen auf die Sklavenmärkte schleppten. Unter ihren Räubereien aber hatten, schon der schlimmen Nachbarschaft wegen, Spanien und Frankreich am meisten zu leiden.

So lagen die Verhältnisse zur Zeit der Stiftung der Trinitarier und Mercenarier. Die Kirche und die Laienwelt mußte ihre Gründung mit gleicher Freude begrüßen. Je größer die Zahl der Christen war, die das Kreuz nahmen, und je größer ihre Opfer an Gut und Blut waren, die sie willig auf dem Altar der christlichen Kirche niederlegten und im Kampf für die Ehre der Christenheit, zur Wiedereroberung des heiligen Landes brachten, um so billiger war es, daß dann auch die Kirche wieder Alles that, was sie für sie thun konnte. Das Schicksal derer, die im Dienste der Kirche ausgezogen und in Noth und Elend der Gefangenschaft und Sklaverei gerathen waren, durfte und konnte ihr nicht gleichgültig sein. Und wodurch konnte sie dies besser beweisen, als dadurch, daß sie jedes Mittel und jedes Institut zu fördern suchte, das dazu beitragen konnte, den gefangenen Christen Linderung oder das Ende ihrer Bande zu bringen. Es war deßwegen ein eben so glücklicher wie

Digitized by Google

kirchlich-frommer Gedanke, mit dem die Einsiedler von Gandelen[1]) nach Rom kamen. Daher die rasche Zustimmung und thatkräftige Unterstützung zur Gründung der neuen Institution durch Innocenz III.; daher die fortdauernde Begünstigung, die beiden Orden von Seiten des hl. Stuhles, zumal in den ersten Zeiten ihres Bestehens, zu Theil wurde.

Auch die Laienwelt nahm die beiden Orden von Anfang an mit allgemeinen Sympathieen auf. Ein Institut, das die vereinzelten Bemühungen der Eltern, Gatten und Kinder, die die Ihrigen in Gefangenschaft unter den Ungläubigen wußten, zu deren Erlösung vereinigen und organisiren wollte, war längst, — wenn wir diesen Ausdruck brauchen dürfen — ein dringendes Bedürfniß der Zeit geworden. Was bis dahin für den Zweck geschehen, war in keiner Weise genügend. Zwar hatte die Einsicht der Unzulänglichkeit und Erfolglosigkeit von Einzelversuchen zur Befreiung von Verwandten, hin und wieder zur Gründung von Vereinen Veranlassung gegeben, die sich die Loskaufung der gefangenen Glaubens- und Volksgenossen zur Aufgabe machten. Und unter die Pflichten, deren Erfüllung die Mitglieder der Ritterorden gelobten, gehörte auch die Befreiung der in Gefangenschaft gerathenen Christen. Wie denn auch später, als die Trinitarier und Mercenarier längst bestanden, die Ritterorden ihre Thätigkeit in dieser Hinsicht fortsetzten, und wie auch andere Orden, insbesondere die zwei großen Bettelorden, in der Folgezeit derselben Aufgabe ihre Aufmerksamkeit zuwandten.

Allein einen ungleich größeren Erfolg, einen ganz neuen Aufschwung mußte die Erlösung der gefangenen Christen nehmen, wenn sie von zwei Körperschaften in die Hand genommen wurde, die ihre Stiftung eigens diesem Zweck ganz allein verdankten, mit der gerade dafür so glücklichen Organisation — als Mönchsorden. So nahmen die Trinitarier und Mercenarier ihren Anfang, freudig begrüßt von der Laienwelt und von der Kirche, und entwickelten während der Kreuzzüge und während der Kämpfe der spanischen Christen mit den Mauren, und während der Zeiten der Corsarenherrschaft auf

---

[1]) Der Name des Ortes, im Bisthum Meaux, in dessen Nähe die Einsiedelei des Johann von Matha und Felix von Valois lag.

Digitized by Google

dem Mittelmeer, eine bewundernswürdige, keine Gefahr und Anstrengung scheuende, segensreiche Wirksamkeit.

Es muß auffallen, daß die Orden nicht viel früher, als es wirklich geschah, in den österreichischen Ländern Eingang fanden. Erst nach fast 500jährigem Bestehen hatten die Trinitarier, nach längeren vergeblichen Anstrengungen, die Freude, in Wien den Grundstein zu ihrem ersten Hause legen zu können.[1]) Und doch hatten die äußeren Verhältnisse im Herzen und im Osten Europa's schon seit mehreren Jahrhunderten so manche Aehnlichkeit mit denen, welche im Südwesten die schnelle Popularität und die große Verbreitung der Orden bedingt hatten. Waren es hier die Kreuzzüge, die Maurenkriege und die Seeräubereien auf dem Mittelmeer, welche zahllose Christen in die Sklaverei bei den Muhamedanern führten, und die Thätigkeit jener durch sie ins Leben gerufenen Organe zu deren Erlösung in Anspruch nahmen — so erhielten dort seit dem Ende des 14. Jahrhunderts die Türkenkriege die Christenheit in beständiger Furcht. Die Kreuzzüge hatten aufgehört. Im Westen sah sich der Islam mehr und mehr zurückgedrängt; in Spanien wurde seine Kraft gebrochen und vernichtet; auf dem Mittelmeer fing man an, dem Seeräuberwesen und den Uebergriffen der Berberstaaten zu steuern. Während sich so im Westen das Arbeitsfeld für die beiden Orden zusehends zu vermindern begann, schien sich ihnen im Osten ein viel größerer Wirkungskreis zu eröffnen. Ein Kampf auf Leben und Tod war zwischen dem Halbmond und der Christenheit entbrannt. Schlachten, furchtbar durch die Ströme von Blut, die vergossen wurden, wie durch die Menge von Kriegsgefangenen, die in die Hände der Türken fielen, wurden geschlagen. Und welches Schicksal stand den Gefangenen bevor? Wenn unsere, so gerne als schlecht verschrieene, Zeit dem verwundeten Feind dieselbe Pflege angedeihen läßt, wie dem Freund, wenn heute internationale Hülfsvereine ihre hochwichtige Thätigkeit auf dem Schlachtfeld und in den Spitälern entfalten, wenn das Leben der Kriegsgefangenen unter dem selbstverständlichen

---

[1]) Im J. 1698 gab Leopold I. seinen Consens zur Einführung des Ordens. Am 24. Mai 1690 wurde der Grundstein in der Alsherrengasse gelegt. Das Nähere siehe in Marian. Austria Sacra. Wien. 1784 ff. Bd. 8. S. 432 ff.

Digitized by Google

Schutze völkerrechtlicher Grundsätze steht — der Halbmond kannte kein anderes Gesetz, das über das Schicksal der verwundeten und kriegsgefangenen Christen entschieden hätte, als die Willkür der Sultane und der Großveziere. Ein Soliman I. konnte 4000 Gefangene nach dem blutigen Sieg bei Mohacs schlachten lassen. Nur vieren schenkte er das Leben[1]). Kaum beneidenswerther war das Loos der mit dem Tode Verschonten. In alle Theile des osmanischen Reiches zerstreut, gingen sie meist lebenslänglicher Sklaverei entgegen. Nur einem verhältnißmäßig geringen Theil brachte zuweilen die gegenseitige Auswechslung der Kriegsgefangenen die Freiheit wieder.

Wie kam es, daß trotz allem dem die Trinitarier und Mercenarier so spät erst ein Arbeitsfeld betraten, wo ihre Dienste so nothwendig waren und so ersprießlich hätten werden können? Das allmäliche Eindringen und Vordringen der Türken im Osten fällt allerdings in seinen Anfängen noch in die Zeit, in der die Trinitarier und Mercenarier Frankreichs und Spaniens im Westen selber Gelegenheit genug finden mußten, ihre Kräfte und die von ihren Landsleuten ersammelten Geldmittel der Erlösung ihrer Volksgenossen zu widmen. Der Verpflanzung der Orden in das von den Türken zuerst angegriffene griechische Kaiserreich stand das Schisma zwischen der römischen und griechischen Kirche entgegen. Dennoch wurde von dem einen Orden, von den Trinitariern, ein Versuch damit gemacht. Es geschah zur Zeit der kurzen Union beider Kirchen, die auf dem Conzil von Florenz zwischen Papst Eugen IV. und dem Kaiser Johann VII. Paläologus vereinbart, im großen Ganzen aber nur auf dem Papier vollzogen wurde. Während der Papst durch seinen Legaten Julian die christlichen Fürsten zu einem Kreuzzug gegen die Türken zu vereinigen und besonders die Ungarn und Polen zu einem Angriff auf das osmanische Reich zu bewegen suchte, sandte der 18. Ordensgeneral der Trinitarier, Johann Theobald, auf Bitten hin, die von Constantinopel an ihn gelangten, eine kleine Schaar seiner Hülfstruppen dorthin. Ueber den Erfolg der Thätigkeit dieser Trinitarier, unter denen sich auch einer aus dem Geschlechte der Alba befand, konnte ich keine nähern Nachrichten finden. Immerhin scheint sie von den Griechen anerkannt

[1]) J. v. Hammer. Gesch. des Osmanischen Reichs. Pest. 1827 ff. Bd. III. S. 61.

Digitized by Google

worden zu sein. Wenigstens überdauerte das Bestehen der Niederlassung der Trinitarier in Constantinopel die Union zwischen der lateinischen und griechischen Kirche. Und sie theilten mit dem griechischen Reiche, dem sie ihre Kräfte zur Loskaufung seiner Söhne aus der Gefangenschaft zur Verfügung gestellt hatten, das Loos, das den Sitz byzantinischer Herrlichkeit in die Residenz der Sultane verwandelte. Zwölf Jahre hatte die Ansiedlung der Trinitarier in Constantinopel bestanden, als Mohamed II. mit der Eroberung Constantinopels dem oströmischen Reiche ein Ende machte. Dem Wüthen der Türken in der eroberten Stadt fielen auch die Trinitarier zum Opfer [1]). Die Trinitarier-Redemptoren, welche im Jahre 1719 den österreichischen Botschafter, den Grafen Wirmond, nach Constantinopel begleiteten, fanden dort eine Capelle, welche nach der Aussage der Armenier, die sich damals in ihrem Besitz befanden, den Trinitariern gehört haben sollte. Jene Redemptoren wollten auch eine entschiedene Aehnlichkeit des Kreuzes in der Capelle mit demjenigen ihres Ordens erkennen. Später erfuhren sie von einer andern Capelle, mit den Bildnissen der beiden Ordensstifter, welche der armenische Patriarch hatte zumauern lassen.

Bei diesem vereinzelten Versuche scheint es geblieben zu sein. Eine neue Station ließe sich, nach dem Verlust der ersten, im Südosten nicht wieder gründen. Späteren Zeiten war dies erst möglich.

Zwar weiß Onuphrius vom heiligsten Sacrament [2]) von einer großen Anzahl Convente zu berichten, welche die Trinitarier schon in früheren Zeiten (eine bestimmte Zeitangabe fehlt freilich) in Persien,

---

[1]) Onuphrius a SS. Sacramento. Facies chronol. p. 109 gibt die Zahl der aus ihrem Kloster geschleppten und getödteten Trinitarier auf 92 an, und will außerdem von 53 Trinitarierinnen wissen, die theils gladio percussae, theils capitibus plexae, theils igne combustae seien. Der ganze betreffende Abschnitt bei Onuphrius ist voll Uebertreibungen und Unrichtigkeiten. Von 13 Trinitariern gibt Joannes a S. Felice die Namen an, aus dessen Annal. prov. S. Josephi ord. excalc. S. Trin. p. 671, die von uns mitgetheilte Episode über die Niederlassung in Constantinopel genommen ist, mit der Bemerkung, daß von den Andern die Namen temporum injuria exciderunt. Die genauen Titel der citirten Werke aus der Ordensliteratur siehe in der Beilage 1.

[2]) Facies chronol. p. 477.

Digitized by Google

in der Tartarei, in Palästina und Byzanz gehabt haben sollen. Aber alle die statistischen Angaben in der Tabelle Capezudo's [1]), aus der Onuphrius schöpfte, sind offenbar fast gänzlich aus der Luft gegriffen und völlig werthlos. Man muß sich deßwegen darauf beschränken, sie anzuführen, kann aber keine Schlüsse darauf bauen, so ungerne man auch in einem Falle, in welchem statistisches Material ein seltener Fund ist, auf die Benützung verzichtet. Auch an einer andern Stelle (S. 112) erzählt Onuphrius von der Ermordung von Trinitariern in Palästina durch die Türken, wiederum ohne Zeitbestimmung. Darnach hätten die Trinitarier in Jerusalem und in Damiette Convente und in Bethlehem einen Convent und ein Collegium gehabt. In Jerusalem seien 68, in Damiette 53, in Bethlehem vom Convent 34 und vom Collegium 42 Trinitarier den Martyrertod gestorben.

Auch über directe Sendungen von Redemptoren aus Frankreich oder Spanien oder auch Italien, durch das Mittelmeer in die europäische oder asiatische Türkei, konnten wir bis jetzt keine Nachricht finden. Von Irland aus scheint einmal ein Redemptor nach Constantinopel gekommen zu sein. Wenigstens berichtet Onuphrius (S. 105), ein Pater Eugen, mit dem Zunamen Macseixun, Doctor der Theologie und Provincial in Irland, sei auf seiner 4. Redemptionsreise nach Constantinopel gekommen, dort seines Geldes beraubt und mit seinen Gefährten lebendig, mit Stricken zusammengebunden, ins Feuer geworfen worden.

Sonst konnte ich nur noch einmal von einer Sendung in die Türkei, von Frankreich aus, und zwar nicht zur See, sondern auf dem Landweg, nach der nördlichen Gränze, etwas finden. Der Trinitarierminister von Fontainebleau, Pierre Dan[2]), erzählt davon, daß in den Kriegen zwischen Rudolf II. und Murad III. und dessen Nachfolger Mohammed III. mehrere französische Prinzen und Barone, von heiligem Eifer für die Sache der Christenheit getrieben, in den Reihen des christlichen Heeres gegen die Türken ge-

---

[1]) S. Meine Literatur u. s. w. Serapeum 1870. S. 101. Es scheint übrigens, daß Lucas vom h. Nicolaus nur einen Abschnitt aus des Capezudo Werk dort citirt.

[2]) Pierre Dan. Histoire de Barbarie et de ses corsaires. A Paris. 1649. fol. pag. 465 sq.

Digitized by Google

kämpft haben, und außer einer großen Zahl von Ungarn, Deutschen und Angehörigen anderer christlichen Nationen, in türkische Gefangenschaft gerathen seien. Das habe die Trinitarier (Frankreichs) zu dem Entschluß veranlaßt, mit einer ansehnlichen Summe Geldes, die aus den Beiträgen der Convente in Frankreich und den Niederlanden und aus sonstigen freiwilligen Gaben zusammengebracht war, im Jahr 1601 einige Redemptoren zu deren Loskaufung zu entsenden. Es waren die Trinitarier P. Pierre de Brie, gebürtig von Paris, Minister des Convents von La Marche, P. Jean Thiery, Minister des Conventes von Douay, und P. Jean Bertoul. Nach einer Reise von mehreren Monaten, durch Deutschland, kamen diese in dem 1595[1]) von den Christen wieder eroberten Gran an und verhandelten von hier aus mit dem Pascha von Ofen und andern Befehlshabern türkischer Gränzstädte. Der Erfolg der Unterhandlungen war die Loskaufung von 66 Christen. Am 15. December 1602 kamen die Redemptoren mit den Erlösten in Paris an, um am Thor von St. Denis unter großen Feierlichkeiten eingeholt, in öffentlicher Procession, nach gewohnter Sitte in dem Convent des h. Mathurin Einzug zu halten.

Auch diesmal war die Freude über die Erlösung der eigenen Landsleute und Glaubensgenossen noch wesentlich erhöht durch die Gewinnung einiger Proselyten. Der Gouverneur von Gran hatte den Trinitariern vier junge Türken mitgegeben, die denn in der christlichen Religion Unterricht erhielten und getauft wurden. Der Eine bat sogar um Aufnahme in den Orden, die ihm denn auch gewährt wurde. Wenn dies schon sogleich bei der Ankunft in Paris geschah, so hatte man freilich nicht gewartet, bis er das vorschriftsmäßige Alter (20 Jahre) erreicht hatte. Keiner der vier Jünglinge hatte das 17. Jahr überschritten, einer war erst 12, ein zweiter erst 14 Jahre alt. Der Minister von Fontainebleau gibt sogar ihre Namen an (Mustapha Aga, Ibrahim Boch, Hussain und Mehemete) während er die der losgekauften Franzosen nicht nennt.

An Veranlassung zu Sendung von Redemptoren in die Türkei hätte es auch später keineswegs gefehlt. Noch im Jahr 1711 klagt der Erzbischof von Paris über die große Menge Franzosen, die nach

[1]) Hammer. Gesch. d. osman. Reiches. IV. 253.

Digitized by Google

der Schilderung der von einer Missionsreise zurückgekehrten Capuziner, unter den Türken als Sklaven schmachten, im äußersten Elend, jeder Mißhandlung preisgegeben, jeder Hoffnung und jeden Trostes beraubt und in der größten Gefahr für den Verlust ihres Glaubens. Die nationale Beschränktheit, an der die Orden krankten, wäre also kein Hinderniß gewesen, auch nach der Türkei Redemptoren auszusenden, wo ja auch Franzosen, Spanier und Italiener in der Sklaverei lebten. Als Grund aber, warum dies nicht geschah, gibt der Erzbischof von Paris an, die zur Erlösung der Gefangenen gestifteten Orden können nun einmal nicht überallhin kommen. Weil ihre Mittel nicht im Einklang stehen mit ihrem Eifer, müssen sie sich auf die Berberstaaten und Marocco beschränken, und kommen deßwegen niemals nach der Türkei[1]).

Allein die Größe der Entfernung, die Beschränktheit der Mittel und damit die Nothwendigkeit der Verzichtleistung auf größere Ausdehnung ihrer Thätigkeit, waren nicht die einzigen Gründe, wenigstens in früheren Jahrhunderten nicht. Die innere Entwicklung der beiden Orden selbst trug einen großen Theil der Schuld. Auch die Trinitarier und Mercenarier hatten sich dem fast allgemeinen Verfall des Klosterwesens nicht entziehen können. Es ist ganz auffallend, wie mager plötzlich die Listen der Redemptionen im 14. Jahrhundert zu werden beginnen, wie erstaunlich wenig die beiden Orden zwei volle Jahrhunderte in Erfüllung ihrer eigentlichen Aufgabe gethan haben. Mit dem 16. Jahrhundert fangen sie an, sich derselben wieder zu erinnern. Aber die Nachwirkungen jener laxen Epoche zeigen ihre Spuren doch noch weit herab, bis in das 17. Jahrhundert. Ergab sich doch bei Gelegenheit einer Visitation der Trinitarierklöster von der „alten Observanz", im Jahr 1637, daß das Haus zu Paris von 10,000 Livres Einkünften nur 18 der Erlösung von Gefangenen gewidmet hatte; ebenso die Häuser zu Meaux, Fontainebleau, Clermont, Verberie, von 1800, 1600 und

---

[1]) Mandement de Son Eminence Monseigneur le Cardinal de Noailles Archevesque de Paris, pour le rachapt des François captifs en Turquie. A Paris. Chez Louis Chosse. 1711. 4. Ich fand das interessante Aktenstück auf der Stadtbibliothek in Straßburg (geschrieben vor dem Brande der Bibliothek, im April 1870).

Digitized by Google

1200 Livres Einkünften nur 6 Livres [1]). Erst dem allmählichen Durchdringen der reformatorischen Bestrebungen eines Johannes Baptista de Conceptione, des Stifters der Trinitarierbarfüßer, und eines Johannes Baptista vom heiligen Sacrament, als Reformators der Mercenarier, gelang es, in den Orden, zunächst freilich nur in den neu gegründeten Congregationen der Reformirten und Unbeschuhten, den alten Ernst und die alte Strenge wieder herzustellen und neue Begeisterung für die Erfüllung ihrer heiligen Aufgabe in den Religiosen wach zu rufen.

In dem eben berührten Umstande, in der lange andauernden Erschlaffung der Orden liegt mit ein Grund, daß sie, so zeitgemäß und wohlthätig ihre Einführung in Oesterreich gleich vom Beginn der Türkenkriege an gewesen wäre, so spät erst dort Eingang fanden. Die Zeit des Verfalls im Innern der Orden war für ihre Ausbreitung nach außen nicht günstig. Es durfte dazu nur noch die Abneigung kommen, die sich ohnedies meist gegen die Einführung neuer Orden geltend machte. In der That bedurfte es erst der gewaltigen Erschütterung aller Gemüther durch die Belagerung Wiens durch die Türken unter Kara Mustapha, um den Anstoß zur Einführung des einen Ordens in Oesterreich zu geben. Es waren die Trinitarier-Barfüßer der spanischen Congregation, die zunächst nach Polen berufen, von dort aus bald auch in Oesterreich und Ungarn, Böhmen und Mähren Aufnahme fanden und so schnell sich verbreiteten, daß sie schon im Jahr 1728 unter dem Namen des heiligen Joseph eine eigene Provinz bilden konnten.

Das Verdienst ihrer Berufung — wir werden Gelegenheit finden, diese vorläufige Bezeichnung der That als „Verdienst" zu rechtfertigen — gebührt dem heldenmüthigen Mitbefreier Wien's, dem Polenkönig Johann Sobiesky. Von der richtigen Erkenntniß geleitet, wie sehr die Verpflanzung der Orden auf das durch die neu entbrannten Türkenkriege eröffnete Arbeitsfeld den unglücklichen Kriegsgefangenen zu statten kommen müsse, ließ er durch seinen Gesandten beim heiligen Stuhl, den nachherigen Cardinal Johann Casimir Denhoff, die einleitenden Schritte dazu thun. Man war

[1]) Man vergleiche dazu die Bemerkungen zu dem Abschnitt E, in meinem Verzeichniß der Literatur zur Geschichte der Trinitarier (Serapeum. 1870.)

Digitized by Google

dabei anfangs unentschieden, welchem Orden, den Trinitariern oder Mercenariern, und welcher Congregation, ob den Trinitariern von der alten Observanz, oder den unbeschuhten in Frankreich, oder den spanischen Trinitarierbarfüßern, man den Vorzug geben solle. Für die französischen Barfüßer scheint die Gemahlin des Königs Johann, eine französische Prinzessin, sich verwendet zu haben. Die Wahl entschied sich schließlich doch für die der spanischen Barfüßer-Congregation, die seit dem Jahr 1636 unter einem eigenen General stand und schon drei Provinzen umfaßte, zu denen in der Folge als vierte die polnische und als fünfte die österreichische kam. Mit der größten Freude entsprach der damalige General der spanischen Trinitarierbarfüßer, Antonius a Conceptione B. Mariä, dem durch den Generalprocurator des Ordens bei der römischen Curie, an ihn gelangten Begehren des Königs von Polen. Am 22. Mai 1685 kamen die von ihm abgesandten Religiosen in Warschau an, wo sie dem König und der Königin die unterwegs bei ihrer Durchreise von Innocenz XI. erhaltenen päpstlichen Breven überreichten. Am 14. Juli 1686 konnten sie ihr erstes Haus, in Lemberg, einweihen [1]).

Der Vorgang in Polen konnte nicht ohne Rückwirkung auf Oesterreich bleiben. Schon auf der Durchreise nach Polen hatten die spanischen Religiosen die Wichtigkeit einer Niederlassung ihres Ordens in Wien für den Zweck, der ihre Berufung aus Spanien veranlaßt hatte, erkannt. Nach der Gründung des Klosters zu Lemberg begab sich deßwegen der Eine der Religiosen, Johannes vom heiligen Antonius, mit Vollmacht von seinem General versehen, nach Wien, um zunächst einflußreiche Persönlichkeiten für die Angelegenheit günstig zu stimmen. Seinen und seines Nachfolgers Bemühungen gelang es, in dem Grafen Ferdinand Bonaventura von Harrach einen mächtigen und treuen Fürsprecher für den Orden, den er von der Zeit seines Aufenthaltes in Spanien als Botschafter her kannte, zu gewinnen. Seiner Verwendung, wie der des päpstlichen Nuntius, war hauptsächlich der günstige Bescheid zu danken, den der Kaiser Leopold I. dem Pater Johannes in einer Audienz

[1] Onuphrius a SS. Sacramento. Facies chronologica. p. 115 sqq.

Digitized by Google

ertheilte. Allein der wirklichen Erreichung des Zieles stellten sich immer neue Hindernisse entgegen[1]). Der Magistrat in Wien erklärte sich auf's Entschiedenste gegen die Gründung eines neuen Klosters, deren man ohnedies in der Stadt genug habe, so daß für ein neues kein Platz mehr übrig sei. Auch ein günstiges Gutachten, das die Wiener Ordensgeistlichkeit, darunter die Jesuiten, Capuziner, Carmeliterbarfüßer, dem Fürstbischof von Wien übergeben, hatte nicht den gewünschten Erfolg. Die Regierung von Nieder-Oesterreich erklärte sich noch immer gegen die Einführung des Ordens, von denselben Gründen geleitet, wie der Wiener Magistrat. Dennoch gab der Kaiser schließlich, Dank der unermüdlichen Fürsprache des Grafen Harrach, am 19. November 1688 seine Einwilligung[2]).

Wir müssen die Geschichte der Verbreitung des Ordens in Oesterreich, Ungarn, Böhmen, Mähren, Siebenbürgen, Steyermark, einer besonderen Schilderung vorbehalten, um sogleich zu einer Darstellung seiner Thätigkeit für Befreiung von Gefangenen übergehen zu können. Nur so viel sei hier vorläufig erwähnt, daß die Trinitarier, oder wie man sie in Oesterreich, zum Unterschied von den spanischen Benedictinern oder Schwarzspaniern, nannte, die „Weißspanier", schon im Jahr 1728 die nöthige Anzahl von Klöstern in den österreichischen Ländern besaßen, um zur selbstständigen Provinz erhoben werden zu können. Von Wien aus war es ihnen gelungen, an verschiedenen Orten Niederlassungen zu gründen: in Saros Patak am Bodrog (Nebenfluß der Theiß) im Jahr 1694; in Illov an der ungarisch-mährischen Gränze (1695), in Preßburg (1699), Prag (1705), Tyrnau (1712), Komorn (1714), Karlsburg (1715), Erlau (1716) und sogar in Belgrad (1718) und Constantinopel (1721). Als zwölftes Haus kam im Jahr 1722 das zu Weiskirchen in Mähren hinzu. Zwar reichten bei einigen die Einkünfte noch nicht zu, um als eigentliche Klöster, unter Ministern, wie die Vorsteher der Trinitarierhäuser hießen, gelten zu können. Doch waren zur Bildung einer Provinz nur 8 Ministerien noth-

---

[1]) Mathias Fuhrman. Histor. Beschreibung und kurzgefaßte Nachricht von der Röm. Kais. u. Kön. Residenz-Stadt Wien. Wien. 1767—70. Bd. II. Abth. 2. S. 513 ff.

[2]) Joannes a S. Felice. Annal. p. 44 sq.

Digitized by Google

wendig. Und außer den fünf schon länger bestehenden (Wien, Illov, Preßburg, Prag und Tyrnau) konnten drei weitere zu Ministerien erhoben werden, da ihre Einkünfte zu dem Unterhalt der nöthigen Anzahl Religiosen sich als hinlänglich erwiesen. Es waren die Ordenshäuser zu Komorn, Belgrad und Weiskirchen. Die übrigen vier, die zu Carlsburg, Erlau, Saros Patak und Constantinopel, behielten noch den Rang von sogenannten Residenzen.

II.

Die wichtigste Frage für einen Orden mit einer Aufgabe, wie sie die Trinitarier und Mercenarier hatten, war natürlich die der Beschaffung der Mittel zur Erlösung der Gefangenen und die der zweckmäßigen Organisation bei der Ausführung der Redemptionen. Schon die Stifter der Trinitarier hatten denn auch bei der Aufstellung der Regel, deren Bestimmungen später den Mercenariern zum Muster dienten, ihr Hauptaugenmerk darauf gerichtet, die strengsten Vorschriften zu geben, um die Mittel des Ordens zur Erreichung seines Hauptzweckes möglichst zu concentriren, jeder Möglichkeit der Umgehung vorzubeugen, und die Religiosen zu treuer und gewissenhafter Pflichterfüllung heranzubilden. Wollte der Orden dem eigentlichen Zweck seiner Gründung nachhaltig entsprechen und nicht unter den übrigen Orden verschwinden, so bedurfte er, neben dem persönlichen Muth und der Selbstaufopferung der zur Loskaufung ausgesandten Religiosen, jederzeit möglichst reicher Hilfsquellen.

So war denn eine der Hauptbestimmungen die, welche schon Innocenz III. vorgeschrieben haben sollte[1]), daß alles Eigenthum und aller Erwerb in drei gleiche Theile getheilt werden sollte[2]). Zwei Drittel mußten für den Unterhalt der Brüder

---

[1]) Jofredus a. a. O. pag. 125 u. Gallia Christiana in provincias ecclesiasticas distributa. To. VIII. (Parisiis. 1744.) p. 1733.

[2]) Regula ordinis SS. Trinitatis §. 3. Wir citiren die Regel der Tritarier nach der Zusammenstellung der beiden von Innocenz III. im J. 1198 u. von Clemens IV. im J. 1257 bestätigten Regeln bei Holstenius, Codex regularum. To. III. p. 1—14; und zwar nach der Paragrapheneintheilung des Holstenius. Ist die von Innocenz III. allein gemeint, so bezeichnen wir sie mit „P“ (Primaria), die von Clemens IV. mit „M“ (Mitigata).

Digitized by Google

und für Werke der Mildthätigkeit an Fremden, Armen und Kranken genügen. Ein Drittel aber sollte für die Befreiung der Gefangenen aus den Händen der Ungläubigen aufbewahrt und verwendet werden [1]). Es ist von Interesse, zu sehen, mit welcher Scrupulosität die ursprüngliche Regel alle möglichen Fälle neuen Erwerbes von Eigenthum in Aussicht nimmt und darnach ihre Bestimmungen trifft, um den Gefangenentheil in keiner Weise verkürzt zu wissen. Geldschenkungen durften nach der Regel des Innocenz nur unter der Bedingung angenommen werden, daß der Orden nach seiner Vorschrift damit verfahren dürfe. Gab der Schenkende seine Einwilligung nicht, so sollte die Annahme der Schenkung ganz verweigert werden. Hatte er die Schenkung zu irgend einem bestimmten Zweck gemacht, so mußte nachträglich seine Einwilligung zur Dreitheilung eingeholt werden [2]). Ausgenommen von dieser Einschränkung war die Annahme von liegenden Gütern, Ländereien, Gebäuden. Ihre bedingungslose Annahme unterlag keinem Anstand. Nur mußten ihre Einkünfte und ihr Ertrag nach Abzug der durchschnittlichen Kosten ebenfalls dem Gesetz der Dreitheilung unterworfen sein [3]). Geschenke an minder werthvollen Dingen, wie Tuch, Schuhe, brauchte man, wenn sie nicht verkauft wurden, nicht zu vertheilen [4]). Von Allem dagegen, was dem Verkauf ausgesetzt wurde, bestand es nun in werthvollen Dingen oder nicht, mußte der Erlös getheilt werden [5]).

Auch von dem, was die Trinitarier auf der Reise erhielten, mußten nach Abzug des für den Lebensunterhalt des Reisenden Nothwendigen, die drei Theile gemacht werden. War der Trinitarier dagegen unterwegs auf einer Redemption, so mußte er Alles, was er erhielt, der Loskaufung der Gefangenen widmen [6]).

Nicht lange über ein halbes Jahrhundert hielt der erste Eifer der Trinitarier an, der mit der Einhaltung der strengen Vorschriften der ursprünglichen Regel Ernst machte. Papst Clemens IV. ertheilte dem Orden auf dessen Bitten die sogenannte gemilderte

[1]) §. 4.
[2]) §. 5. P.
[3]) §. 7. P.
[4]) §. 8.
[5]) §. 9.
[6]) §. 33.

Digitized by Google

Regel, die, wie sie im Allgemeinen von laxeren Grundsätzen ausging, so besonders durch die Bestimmungen über die Verwendung des Vermögens, den Religiosen es möglich machte, zuerst an sich und dann erst an ihre Schutzbefohlenen, die Gefangenen, zu denken. Die Annahme von Geldgeschenken brauchte nicht mehr verweigert zu werden, wenn der Schenkende nicht mit der Dreitheilung einverstanden war. Das ganze Geschenk durfte zu Gunsten des Conventes verwendet werden, wenn der Schenkende persönlich es wünschte oder diesen Wunsch durch einen Stellvertreter kund gab [1]). Nur für den Fall seiner Abwesenheit, die die Einholung seiner Zustimmung nicht möglich machte, sollte der dritte Theil zurückgelegt werden [2]). Beachtenswerth ist auch der Zusatz der milderen Regel, der den Anschlag über den Abzug der Kosten an den Einkünften aus liegenden Gütern ausdrücklich dem Ermessen des Ministers [3]) und der Religiosen vorbehält [4]).

Ihre Spitze erhalten alle die einzelnen Milderungen [5]) der Regel in der Ermächtigung der Convente, daß sie mit der Genehmigung ihrer höheren Vorgesetzten das Gesammtvermögen ihres Hauses angreifen durften, um den Convent, seine Ländereien und Besitzungen wieder in Stand zu setzen, wenn dieselben durch Unglücksfälle oder sonst irgendwie in Verfall gerathen waren [6]). Eine bedenkliche Versuchung zur Schmälerung des Gefangenen-Drittels, deren schlimme Folgen denn auch in den nächsten Jahrhunderten deutlich genug wahrzunehmen sind [7]). Harmloserer Art, aber doch auch charakteristisch für die durchgängige Abweichung von dem strengen Ernst der ursprünglichen Regel, war die Erlaubniß, die Cle-

---

[1]) §. 5. M.

[2]) §. 6. M.

[3]) Den demüthigen Namen „Diener" trugen die Vorgesetzten der einzelnen Häuser nicht nur, sondern auch die höheren Beamten, der Minister provincialis und der Ordensgeneral. Nur der Minister von Cerfroi, dem Stammkloster, wo die Generalcapitel abgehalten wurden, trug den Ehrentitel „Prior" (cf. §. 18 u. Gall. christ. VIII. 1734).

[4]) §. 7. M. „secundum rationabiles aestimationes Ministri et Fratrum in tres partes dividantur."

[5]) §. 10—15. M.

[6]) §. 16. M.

[7]) Siehe oben.

Digitized by Google

mens IV. den Trinitariern gab, fortan auch das stolzere Pferd besteigen zu dürfen, während der Trinitarier der ersten Jahrzehnte aus Demuth nur auf dem Esel geritten war[1]). Ein Umstand, dem die Trinitarier in Frankreich den Scherznamen „Eselsbrüder" zu verdanken hatten[2]).

Es war schließlich nur die ausdrückliche Sanctionirung dessen, was seit einigen Jahrhunderten schon zur allgemeinen Praxis im Orden geworden war, wenn die Päpste Leo X. und Hadrian VI. noch den weiteren Zusatz zu der Regel Clemens IV. machten, daß die Vertheilung oder Nichtvertheilung der nicht zu einem bestimmten Zweck dem Orden geschenkten Güter dem Gutdünken des jeweiligen Ordensprovinzials anheimgestellt sein sollte; wenn die Rücksicht auf den Unterhalt der Religiosen es erheischte, konnte die Vertheilung unterbleiben. Das Gewissen der Brüder brauchte in keiner Weise sich beschwert zu fühlen, wenn das Gefangenendrittel so zu kurz kam: wenn die Einkünfte überhaupt nur nicht zu andern Zwecken, als zur Loskaufung von Gefangenen, zur Armen- und Krankenpflege, zum Bau und zur Instandhaltung der Ordenshäuser und zum Unterhalt der Brüder verwendet wurden[3]).

Die Trinitarier der alten Observanz hielten an diesen laxeren Bestimmungen fest. Das Generalcapitel der alten Trinitarier, das unter Innocenz X. in Rom[4]) gehalten wurde, an dem zwar der Ordensgeneral und die französischen Provinzen nicht Theil nehmen konnten, dessen Beschlüsse aber von Alexander VII. genehmigt wurden und für den Orden maßgebend blieben, nahm in seine Constitutionen geradezu den Satz auf, jedes Ordenshaus solle den dritten Theil aller Güter oder weniger (aliquam minorem partem), nach dem Vermögen jedes einzelnen Hauses,

---

[1]) §. 26. P: „Equos non ascendant . . . sed asinos tamen . . . ." Dagegen M: „Liceat Fratribus equos ascendere." Uebrigens hatte schon Honorius III. das Pferd gestattet und die Mitigata enthält also nur die ausdrückliche Bestätigung davon.

[2]) Helyot a. a. O. To. II. p. 374. Sogar in einem officiellen Register der Rechnungskammer von Paris kommt der Name „les frères aux asnes de Fontainebleau" vor. S. Histoire litéraire de la France. To. XVII. (Paris. 1862.) p. 148.

[3]) Regula primitiva ordinis SS. Trinitatis. Matriti 1731. pag. 83—85.

[4]) Ibid. Einleitung.

Digitized by Google

auf die Loskaufung der Gefangenen verwenden. Was die Armenpflege betrifft, so genügte es, wenn überhaupt noch etwas dafür geschah (aliquam partem [1]). Die einzige Garantie gegen Ausschreitungen sollte die Gewissenhaftigkeit der Diffinitoren und Provinziale bieten.

Die Trinitarier in Oesterreich gehörten, wie wir oben gesehen, nicht der alten Observanz an, sondern zu der unbeschuhten, und zwar von der spanischen Congregation. Diese waren zu der ursprünglichen Regel des Papstes Innocenz III. zurückgekehrt. Auch die Milderungen Clemens IV. waren aus ihrer Regel entfernt. Das Gefangenendrittel sollte wieder ungeschmälert zu seinem Recht kommen. Dagegen scheint die Armen- und Krankenpflege, soweit sie nicht mit der Gefangenenerlösung zusammenhing, auch bei den unbeschuhten Trinitariern in den meisten Conventen wenig mehr geübt worden zu sein [2]).

Die Redemptionen gingen in der ersten Zeit nach der Gründung des Ordens, von dem Stammkloster Cerfroi aus, an welches die übrigen Klöster den dritten Theil ihrer Einkünfte zu diesem Zweck abzuliefern hatten. Anfangs hatten außerdem auch die einzelnen Klöster selbst das Recht zu selbstständiger Aussendung von Redemptoren [3]). In der Folge wurde, durch die schnelle Verbreitung des Ordens, eine andere Organisation nothwendig. Die Ablieferung der Beiträge an das Stammkloster war bald, bei der großen Zunahme der Zahl der Ordenshäuser, unpraktisch geworden. Jede Provinz erhielt nun die Verpflichtung, in der Regel einmal innerhalb des Zeitraums von drei Jahren eine Generalredemption vorzunehmen. Waren die Mittel einer Provinz gar zu unzulänglich, so durften auch zwei Provinzen zu gemeinsamem Vorgehen sich vereinigen. Ließ eine Provinz länger als sechs Jahre von einer Redemption bis zur andern verstreichen,

---

[1]) Ibid. p. 85.

[2]) Chron. disc. ord. p. 182. Vgl. die Constitutiones der spanischen Unbeschuhten bei Holstenius a. a. O. To. VI. p. 149 cap. II. §. 1.

[3]) Uebrigens sind die Angaben wie die des Bonaventura Baro (Annales ordinis SS. Trin.), das Haus zu Burgos habe in den Jahren 1207 bis 1647 allein 124,000 Gefangene erlöst, jedenfalls übertrieben (cf. Joannes a S. Fel. Triumph. Mis. p. 154).

Digitized by Google

so verlor sie auf sechs Jahre das Stimmrecht auf dem Generalcapitel.

Die Redemptionen der österreichischen Provinz hatte das Kloster in der Alstergasse in Wien zu leiten. Dorthin, als den Sitz des Provinzials, hatten die übrigen Klöster ihre Gefangenendrittel abzuliefern. Es läßt sich in der That schwer entscheiden, wie man sich dabei den Modus vorzustellen hat, unter dem dies in Oesterreich geschah. Den Bestimmungen der Regel zu Folge wären die Beiträge, die jedes Kloster zu liefern hatte, verschiedenartig zusammengesetzt gewesen. Den Stamm hätte der dritte Theil der Einkünfte des Klosters von der Zeit der Leistung des letzten Beitrags an, gebildet. Dazu wäre je das Drittel von Geldgaben und vom Erlös aus allerhand weniger werthvollen Gegenständen, die man zum Geschenk bekam und verkaufte, gekommen, soweit nämlich beides dem Kloster zufloß, ohne daß der Geber eine bestimmte Bedingung an die Gabe geknüpft hatte. Endlich gehörten alle Almosen dazu, die der Orden ausdrücklich zu dem Zweck der Loskaufung von Gefangenen erhielt. Allein eine Vergleichung der Summen, welche, nach den von der Provinz des h. Joseph ausgegebenen Verzeichnissen, in Wirklichkeit auf die Erlösung von Gefangenen verwendet worden sind, mit einem auch noch so mäßigen Anschlag des Vermögens, welches die Trinitarierklöster in Oesterreich besaßen, kann kaum zu einem andern Ergebniß führen, als zu der Annahme, daß die österreichischen Trinitarier, außer den für die Erlösung jeweils ersammelten Almosen, nicht auch das volle Drittel aller Einkünfte aus dem Gesammtvermögen der einzelnen Ordenshäuser dem Zweck der Loskaufung widmeten. Bei wenigen Klöstern allerdings mögen die Einkünfte wirklich beträchtlich gewesen sein. Wo die Mittel zur Gründung und zum Unterhalt der Ordenshäuser von Anfang an nur auf Schenkungen beruhten, ließ sich wohl während des kein volles Jahrhundert dauernden Bestandes der österreichischen Provinz für wenige die Erwerbung eines bedeutenden Vermögens erreichen. Doch hatte das Wiener Kloster selbst bei seiner Aufhebung ein Vermögen von 800,000 Gulden, während das der Klöster zu Prag und Graz nur etwa 70,000 Gulden betrug, und das der auffallend zahlreichen Trinitarierinnen-Klöster zwischen 18,000 und 100,000 Gulden schwankte,

Digitized by Google

meist aber unter 50,000 Gulden blieb [1]). Zieht man aber auch von dem Gesammtvermögen aller Trinitarierklöster in Oesterreich den Besitzstand an Kirchen und Gebäuden und allem Uebrigen ab, was keinen Nutzen abwarf, sondern noch Unterhaltungskosten verursachte, auch bei der niedrigsten Schätzung bleibt als produktives Vermögen immerhin noch ein Capital, von dem der dritte Theil der Zinsen in einem einzigen Jahr schon der ganzen Summe gleichgekommen wäre oder sie meist überstiegen hätte, welche die Provinz in einer drei- oder mehrjährigen Periode für die Loskaufung aufzubringen vermochte.

Es liegen uns die von der Provinz selbst ausgegebenen officiellen Verzeichnisse von den Jahren 1747 bis 1776 vor. Die Summen, welche darin als „Almosen der Provinz" verzeichnet sind, schwanken zwischen 3800 und 32,000 Gulden für eine Periode von je drei bis fünf Jahren. Die ganze Summe, welche die Provinz für die sieben Redemptionen in den Jahren 1747 bis 1776 aufbrachte, betrug nicht ganz 78,000 Gulden [2]). Es entfallen somit auf ein Jahr nicht einmal ganz 3000 Gulden. Schlägt man aber das Productivvermögen der österreichischen Trinitarierklöster in den letzten Jahrzehnten ihres Bestehens auch nur zusammen auf 500,000 Gulden und seine Ertragsfähigkeit noch so gering an, so hätte das (Gefangenen-)Drittel aus den Einkünften der Provinz jedenfalls mehr als 6000 Gulden jährlich betragen müssen. In der That erreichen auch die Erträgnisse einer einzigen Stiftung, welche von österreichischen oder ungarischen Fürsten und Baronen für die Zwecke der Loskaufung gegründet wurden, oder die Beiträge, welche die Sternkreuz-Ordensdamen zu leisten pflegten, zuweilen fast die Höhe der ganzen von den Trinitariern selbst zusammengebrachten Summe.

---

[1]) Leider ist hier die dankenswerthe Zusammenstellung bei Brunner (Die Mysterien der Aufklärung in Oesterreich 1770—1800. Mainz. 1869. S. 369 ff.) unvollständig. Eine andere Quelle stand uns nicht zu Gebot.

[2]) Es ist hiebei vorausgesetzt, daß in der Sammlung von Verzeichnissen von 1747 bis 1776, wie sie die K. Hof- und Staatsbibliothek in München besitzt (s. Anhang 1), keine Lücke ist und daß nicht auch z. B. in den Jahren 1750—1753, 1763—1765, 1769—1771, Redemptionen stattfanden.

Digitized by Google

Es ist somit mehr als wahrscheinlich, daß das „Almosen der Provinz“ nichts anderes war, als die in den einzelnen Sprengeln für die Gefangenenerlösung eigens ersammelten Almosen der Laien, wozu immerhin auch die Trinitarierklöster, vielleicht nach dem Anschlag des Provinzials, Beiträge aus ihren Einkünften geliefert haben mögen. So wären die unbeschuhten Trinitarier, wenigstens in der österreichischen Provinz, was die Gefangenenerlösung anbelangt, in der Praxis kaum treuer zu der Hauptaufgabe des Ordens gestanden, als die Trinitarier von der alten Observanz, deren Laxheit die Scheidung des Ordens in die verschiedenen Congregationen hervorgerufen hatte. So hätte auch bei den unbeschuhten Trinitariern der Trieb der Selbsterhaltung und das Bestreben, die Zahl der Ordenshäuser zu vermehren, und dem Orden der h. Dreifaltigkeit eine den übrigen Orden ebenbürtige Existenz zu schaffen, die Gewissenhaftigkeit in Erfüllung der ersten Pflicht des Trinitariers beeinträchtigt. Man braucht dabei keineswegs an eine gewissenlose Verschwendung der dem eigentlichen Zwecke entzogenen Summen zu denken, wie das in der Periode des allgemeinen Verfalls des Klosterlebens im Mittelalter geschah, in der ein üppiges Leben der Religiosen die Einkünfte der Klöster völlig verschlang. Auch nach der Rückkehr zu einer einfacheren Lebensweise blieben doch so mancherlei Dinge zu bestreiten, die die Einkünfte um ein Beträchtliches schmälerten: Bau und Unterhaltung prächtiger Kirchen und Klöster, Anlegung großer Bibliotheken [1]), worin es ein Orden dem andern und ein Ordenshaus dem andern gleich und zuvor zu thun suchte; Vertretung des Ordens in Rom, wo jede Congregation ihre Protectoren und Procuratoren hatte; in Spanien und Frankreich besonders die häufigen Processe der einzelnen Congregationen unter einander oder mit den Mercenariern um die von jedem Theil beanspruchten Vorrechte [2]); — kurz Alles, was zur Repräsentation des Ordens nach außen gehörte [3]).

---

[1]) Die Bibliothek des Wiener Klosters in der Alßherrengasse enthielt schon im J. 1739 ungefähr 7000 Werke, und doch war sie erst um's Jahr 1705 angelegt worden. Cf. Annal. prov. S. Jos. p. 364.

[2]) Siehe Meine Literatur zur Geschichte der Trinitarier N. 160—164 und 165—169 (Serapeum 1870. p. 118—121).

[3]) Für unsere bisher ausgeführte Annahme bezüglich des Drittels aus den Einkünften würde auch die Notiz bei Joannes a S. Felice (Triumph.

Digitized by Google

Auch so entschließt man sich, Angesichts der strikten Vorschrift in den Constitutionen der unbeschuhten Trinitarier, die den Ordensbeamten die Einhaltung der ursprünglichen Regel auf's Nachdrücklichste einschärft und es den Visitatoren zur Gewissenspflicht macht, streng darüber zu wachen[1]), nur ungerne zu einer Annahme, für die auf der andern Seite doch statistische Anhaltspunkte sprechen. Ein sicheres Resultat ließe sich erst gewinnen, wenn sich authentische Nachrichten über den Vermögensstand der österreichischen Trinitarierklöster und wenn sich namentlich, wenigstens vom einen oder andern Kloster, noch die in den Constitutionen der unbeschuhten Trinitarier vorgeschriebenen Rechnungsbücher vorfinden ließen.

Jeder Convent war darnach zur Führung von viererlei Rechnungsbüchern verpflichtet: das erste war ein Verzeichniß aller Einnahmen und Ausgaben überhaupt; im zweiten mußte über die Abhaltung von Seelenmessen und die Erfüllung eingegangener Verpflichtungen Rechnung geführt werden; das dritte enthielt ein Verzeichniß aller Naturalgaben an das Kloster und die Angabe ihrer Verwendung; das vierte endlich war ausschließlich zur Controle darüber bestimmt, was der Convent an Geld und Naturalgaben zur Loskaufung von Gefangenen zusammenbrachte, und zwar ebensowohl darüber, was der Convent von seinen Einkünften und von den

---

p. 82) stimmen: „... de modicis eleemosynis, quae ad nostram tribuuntur sustentationem, tertiam partem pro captivis separamus indefectibiliter." Wir legen der Stelle aber keinen Werth bei, obgleich Joannes von den Einkünften aus dem Vermögen der Ordenshäuser ganz schweigt, da die Schrift aus einer Zeit stammt, in der der Orden in Oesterreich erst vier Klöster besaß und man von Einkünften vielleicht nur in dem Wiener Kloster reden konnte. — Dagegen sagt der polnische Trinitarier Onuphrius a St. Sacramento (a. a. O. p. 97): „hae redemptiones (der Provinz Polen) ferme ex puris eleemosinis a nostris patribus emendicatis, atque ex separatione tertiae partis proventuum uniuscujusque conventus fuerant saecutae." Vergl. Lucas a S. Nicolao. Vind. Libert. p. 147.

[1]) Holstenius a. a. O. To. VI. p. 149. Vi autem praedictae dispositionis praecipimus stricte omnibus praelatis nostrae religionis, ut omni cura adimpleant obligationem, quam habent, separandi pro redemptione captivorum tertiam partem omnium rerum, quae juxta sanctam regulam nostram separari debet. Et oneramus conscientias patrum visitatorum, ut invigilent hujus legis observantiae.

Digitized by Google

Schenkungen als das Gefangenendrittel selbst ausschied, als über die Gaben, die von den Gebern eigens für die Loskaufung bestimmt wurden. Am Schluß jeden Monats mußte jede dieser vier Rechnungen abgeschlossen und von den damit beauftragten Beamten unterzeichnet werden. Es waren das der Minister des Convents und zwei von dem Provinzial dazu bezeichnete Conventualen, die zwei sogenannten activen Consiliarien. Von diesen Dreien hatte jeder seinen eigenen Schlüssel zu dem Archiv, in welchem außer dem Lagerbuch und den Urkunden und Inventarien über den Güter- und Besitzstand des Klosters diese vier Rechnungsbücher aufbewahrt wurden. Geöffnet durfte das „Dreischlüsselarchiv" nur in Gegenwart aller drei Beamten werden[1]).

So konnten also die jedesmaligen Einträge in das Redemptionsbuch, wie man das vierte Rechnungsbuch kurz nannte, immer nur unter der gegenseitigen Controle der drei Beamten geschehen, und zwar mußten ebensogut die Kleinigkeiten wie die bedeutenderen Gaben verzeichnet werden. Alsbald nach dem Empfang einer Gabe, bestand diese nun in Geld oder in Naturalien, hatten der Minister und die zwei Consiliarien die Dreitheilung vorzunehmen, wofern die Gabe nicht ganz für die Loskaufung bestimmt war, und sodann jedesmal den Eintrag darüber im Redemptionsbuch zu machen. Dieselbe Vorschrift galt für den Fall von Erbschaften an beweglichen Gütern, während von dem Ertrag der unbeweglichen Güter erst der Durchschnittspreis für Bau- und Unterhaltungskosten abgezogen wurde. Nach jeder Visitation — diese fanden alljährlich statt[2]) — mußte der Minister einen von ihm selbst und den zwei Consiliarien beglaubigten Auszug aus dem Redemptionsbuch an den Redemptor der Provinz einsenden[3]). Bei Schenkungen von bedeutendem Werth hatten die drei Beamten sogleich Anzeige an den Redemptor zu erstatten und die Gabe bald möglichst abzuliefern. Die Einsendung der übrigen Gaben und Beiträge aus den einzelnen Klöstern erfolgte, mit der des Auszugs aus dem Redemptionsbuch, nach jeder Visitation.

An das Unpraktische streift die Vorsichtsmaßregel, daß das Gefangenendrittel von den Gaben, die der Convent an Früchten

[1]) Constitutiones etc. cap. XXIX. §. 2. bei Holstenius VI. p. 170.
[2]) A. a. O. cap. XL. §. 8. No. 20. pag. 212.
[3]) A. a. O. cap. II. §. 1. N. 2—5. pag. 149 sq.

Digitized by Google

und Naturalien erhielt, nicht in Geld verwandelt, sondern gerade so, wie man sie bekommen hatte, aufbewahrt werden mußte. Nur wenn bei zu langer Aufbewahrung in natura zu befürchten stand, daß sie verderben, sollte der Provincial angegangen werden, über ihre Verwerthung zu verfügen. Jedenfalls durfte nichts davon ohne seine Erlaubniß verkauft werden. Ebenso war eine zeitweilige Verwendung der Gefangenengelder zu andern Zwecken verboten, wenn nicht etwa das Generaldiffinitorium die Erlaubniß dazu gab, wozu aber Stimmeneinheit gehörte [1]).

In manchen Conventen wurden besondere Laden für die Gefangenengelder gehalten, die dann mit dem Redemptionsbuch in dem Dreischlüsselarchiv aufbewahrt wurden. Zu diesen Geldbüchsen hatten wiederum drei Beamte ihre Schlüssel, der Minister, der älteste Consiliar und der Procurator des Convents [2]).

Das Generalcapitel bestimmte in jeder Provinz ein Kloster, in welches, gewöhnlich Sitz des Provincials sowie des Redemptors der Provinz, die übrigen Klöster ihre Gefangenengelder und Gaben abzuliefern hatten. Die Rechnungsführung darüber gehörte zum Amt des Redemptors, der die Auszüge aus den Redemptionsbüchern der einzelnen Convente in ein gemeinschaftliches Redemptionsbuch einzutragen hatte. Zweimal jährlich mußte er dem Provincial von allen Einläufen und Ausgaben, sowie von allen Streitfragen und sonstigen Angelegenheiten, die sich auf das Gefangenengut bezogen, Bericht erstatten [3]).

Die Gelder, die aus der ganzen Provinz für die Loskaufung einliefen, wurden in dem vom Generalkapitel bezeichneten Kloster wiederum in einer besonderen „Dreischlüsselbüchse" verwahrt, zu der der Minister des Convents, der Redemptor der Provinz und der älteste Consiliar den Schlüssel hatte [4]). — So compliciert waren die Vorschriften über das Gefangenengut, deren Umgehung oder Uebertretung je nach dem Rang des Zuwiderhandelnden und nach der Größe des Vergehens, mit Suspension oder

---

[1]) Ibid. N. 10.
[2]) Ibid. N. 6—7.
[3]) Ibid. u. Joannes a S. Felice. Annal. prov. S. Jos. p. 106.
[4]) Ibid. N. 7.

Digitized by Google

Amtsentsetzung, Verlust des Stimmrechts, Unfähigkeitserklärung zur Bekleidung von Aemtern und Würden im Orden, bestraft wurde[1]).

Um bei der Bevölkerung Verständniß und Theilnahme für die Aufgabe des Ordens zu wecken und zu nähren und möglichst reichliche Almosenspenden für die Redemptionen zu erzielen, suchte man durch Wort und Schrift, durch Predigt und im Beichtstuhl[2]), durch Aufstellung eigener Ordensbeamten und durch Beiziehung von Laien zu wirken. In jeder Provinz bezeichnete der Provincial zwei oder drei Trinitarier für das Amt von Procuratoren für die Redemption, die ihre besonderen Sprengel erhielten, in denen sie Almosen zu sammeln hatten. Sie standen dabei unter der Leitung des Redemptors. Außerdem stellte dieser in den Städten und Ortschaften Laien als Gehülfen und Sammler auf, mit der Vollmacht, Legate, milde Beiträge u. dgl. für die Redemptionen anzunehmen, einzuziehen und zu verwahren, bis der Redemptor oder die Procuratoren sie zu geeigneter Zeit abholten[3]).

War der Beginn einer neuen Redemption nahe herangerückt, so verdoppelte man die Anstrengungen. Man gieng die Mitglieder der fürstlichen Familie, den hohen Adel, die weltlichen und geistlichen Würdenträger, die Diöcesankapitel, die Gemeinden um Beiträge an. In den Kirchen und durch Anschläge wurde bekannt gemacht, daß der Orden eine neue Redemption zu unternehmen beabsichtige. In besonderen Fällen, wenn das Ziel der Redemption vor ihrem Antritt genau bestimmt werden konnte, wurde eine Aufforderung zu Anmeldungen erlassen, ob Jemand vielleicht von der Gefangenschaft eines Verwandten oder Bekannten in der zu besuchenden Gegend Kunde habe. Natürlich hegte man dabei die Hoffnung, daß mit der Anmeldung persönlicher Wünsche wegen Loskaufung gefangener Verwandten, auch Spenden von Beiträgen für das fromme Werk verbunden würden[4]). An den öffentlichen Gebäuden und an den Kirchen wurden Sammelbüchsen befestigt, damit Jedermann jederzeit Gelegenheit hatte, seine Gefangenengabe

[1]) Ibid. N. 10. ff.

[2]) Chron. disc. ord. pag. 191: „in perorationibus publicis et sub sacrae homologeseos exceptione fidelibus similiter persuaderi solet, ut commiserationis affectu tangantur . .“

[3]) Constitut. cap. II. §. 2. p. 151.

[4]) Joannes a S. Felice. Annal. prov. S. Jos. p. 204 f., 280, 289.

Digitized by Google

beizusteuern[1]). Die Trinitarier selbst ergriffen die Almosenbüchse und stellten sich, zumal an den Festtagen, am Eingang in die Kirchen auf, um an die Barmherzigkeit der Kirchengänger zu appellieren[2]). So vertheilten die Väter des Wiener Klosters die größeren Kirchen in Wien unter sich, und stellten sich hauptsächlich vor dem Stephansdom, vor der Kirche der Benedictiner zu den Schotten, vor der der Barnabiten, der Jesuiten, der Minoriten und der Hieronymiten auf[3]). Auch Hauscollecten wurden zuweilen veranstaltet[4]).

Eine ebenso originelle, als von Aufopferung zeugende That verdient hier erwähnt zu werden. Die Provinz des h. Joseph hatte im September 1690 ihre erste Redemption unternommen. Man hatte sich wegen der in der Türkei eben grassirenden Pest für die Tartarei[5]) als Ziel derselben entschieden. Plötzlich, kaum einige Wochen nach der Abreise des Redemptors, verbreitet sich wie ein Lauffeuer die Schreckenskunde vom Fall Belgrad's. Eine neue Redemption dorthin zu senden, ist dringend nothwendig, und doch hatte die kaum erst gegründete Niederlassung der Trinitarier in Wien mit großer Mühe nur die spärlichen Mittel zu der Redemption in der Tartarei zusammengebracht. Die Bevölkerung, unter dem vollen Eindruck der ersten Bestürzung, wirft den Trinitariern Unthätigkeit vor, statt ihnen durch Beisteuer von Gefangenengaben die Mittel zur Aussendung einer Redemption nach Belgrad zu bieten. Da in der Noth bringt eine der treuesten Gönnerinnen der Trinitarier, die Gräfin Johanna von Harrach, Gemahlin des Grafen Bonaventura von Harrach, dessen Protection der Orden seine Einführung

---

[1]) Ibid. p. 109.

[2]) Ibid. p. 99, 109.

[3]) Ibid. p. 99.

[4]) Ibid. p. 99.

[5]) Wir behalten auch in der Folge den Namen „Tartarei" bei, weil die heutige Geographie keinen gemeinschaftlichen Namen für die dem osmanischen Reich des 17. Jahrhunderts unterworfenen Länder Südrußlands hat, die man zur „Tartarei" rechnete. Es sind die Länder vom Pruth bis zum Don, vom 46. bis zum 60. Grad östlicher Länge und zwischen dem 48. und 45. Grad nördlicher Breite. Es gehörten dazu: Bessarabien (Tartaria Budziakensis), Rußland mit der Halbinsel Krim und das Tiefland östlich vom Asow'schen Meer, zwischen dem Manjetz und Kuban.

Digitized by Google

in Oesterreich wesentlich zu danken hatte[1]), durch ein sinnreiches Hülfsmittel eine nicht unbeträchtliche Summe zur Loskaufung der in Belgrad Gefangenen zusammen. Sie legt ein Album an, das in alphabetischer Folge die Namen des reichsten und vornehmsten Adels enthält; an der Spitze des Verzeichnisses bittet die Gräfin alle frommen Christen um Almosen für die gefangenen Christen und erbietet sich zu deren Empfangnahme. Obgleich sie sich von manchen Seiten Spott dadurch zuzog, blieb sie doch nicht dabei stehen, das Album herumzusenden, sondern sie übernahm selbst seine Colportage, und wußte in adeligen Gesellschaftskreisen durch ihre fromme Ueberredungskunst der guten Sache manche neuen Freunde zu gewinnen[2]).

Es ist ein erfreulicher Beweis von dem guten Einvernehmen der Trinitarier Polens und Oesterreichs mit den übrigen Orden, daß die letzteren die Trinitarier in ihren Bemühungen, das Interesse für die Thätigkeit des Ordens im Publicum zu beleben, unterstützten. Die Titel einer Reihe von Predigten, die von Mitgliedern anderer Orden gehalten und veröffentlicht[3]) wurden, zeugen davon. Es geschah dies wohl in gerechter Anerkennung der edlen Aufgabe, der die Trinitarier sich widmeten; theils sollte es der Tribut der Dankbarkeit sein für die Dienste, die die Trinitarier auf ihren Redemptionsreisen durch Loskaufung von Religiosen der verschiedenen Orden, diesen zu leisten Gelegenheit fanden[4]).

---

[1]) S. oben.

[2]) Joannes a S. Felice. Annales etc. p. 98 f. Auch sonst nahm sich die Gräfin der Trinitarier bei jeder Gelegenheit auf's eifrigste an. So war ihrer Bemühung nach langem Suchen ein vortheilhafter Hauskauf für die erste Niederlassung in Wien zu danken, und um den Wiener Religiosen die Mittel zum Bau ihrer Kirche und ihres Klosters zusammenbringen zu helfen, stellte sich die Gräfin mit dem Cardinal Collonicz bei der Einweihung der provisorischen Capelle der Trinitarier nach der Messe mit silbernen Tellern an den Eingang der Kapelle, um die Kirchgänger beim Herausgehen um Almosen für diesen Zweck zu bitten. Cf. ibid. p. 52, 63.

[3]) S. Anhang 3, N. 7—14.

[4]) Joannes a S. Felice gibt (Triumph. Miseric. p. 157) eine Liste von erlösten Mönchen aus verschiedenen Orden. Ebenso Lucas a S. Nicolao (Vind. libert. p. 32 f. 180 f.). Der Letztere weiß des Langen und des Breiten das gute Einverständniß der Trinitarier mit den andern Orden zu rühmen, S. 125 ff. Nur von den Mercenariern schweigt er. Bei der Gründung

Digitized by Google

Vielleicht hatte auch die Bulle des Papstes Clemens X. vom 3. Januar 1675 später allgemeine Geltung erhalten, in der er den Patriarchen, Erzbischöfen und Bischöfen Italiens, sowie den Ordensgeneralen den Auftrag ertheilt, sie sollen Sorge tragen, daß in ihren Kirchen zweimal jährlich, am Advent und in der Fastenzeit, von den Predigern, auf der Kanzel und bei sonstigen öffentlichen Amtsgeschäften den gläubigen Christen das Elend und die Bedrängnisse der Christensklaven vorgestellt und sie zu reichlichen Almosenspenden für die Befreiung ihrer Glaubensbrüder eindringlich ermahnt werden [1]).

Es ist hier am besten der Ort, der ersprießlichen literarischen Thätigkeit zu gedenken, welche im Verhältniß zu der kurzen Zeit ihres Bestehens, nach den uns vorliegenden Proben, die Trinitarier Polens und Oesterreichs entwickelt haben. Ein nicht unbedeutender Theil der Literatur zur Geschichte des Ordens [1]) ging aus den Klöstern der beiden Provinzen des h. Joseph und des h. Joachim hervor. Und ein nur flüchtiger Blick auf ihren Inhalt beweist, daß die meisten dieser Schriften unmittelbar der Tendenz ihre Existenz verdanken, für den Orden, insbesondere für das Werk der Gefangenenerlösung, Propaganda zu machen. Unter diesen Gesichtspunkt fallen vorzugsweise die Schriften, die auf das größere Publicum berechnet, meist, wenn auch nicht ausschließlich, in der Sprache des Volkes, deutsch oder polnisch, geschrieben wurden. Dazu kommen sodann Chronikenwerke zur Geschichte des Ordens, entweder in selbständiger Bearbeitung, oder Uebersetzungen spanischer Originale; endlich Ausgaben der Regel und Constitutionen der unbeschuhten Trinitarier, der liturgischen Handbücher für die Religiosen, und der Bruderschaftsbüchlein in deutscher und lateinischer Sprache [2]).

Was den Inhalt der populären Schriften betrifft, so bildet diesen entweder die Verherrlichung des Ordens und seiner

---

neuer Klöster wurden übrigens den Trinitariern in Oesterreich von den in den betreffenden Städten schon angesiedelten Orden nicht selten Hindernisse in den Weg gelegt.

[1]) Von diesem Theil der literarischen Thätigkeit kann hier allein die Rede sein.

[2]) Die Zusammenstellung siehe Anhang 1.

Digitized by Google

Thätigkeit in Erlösung von Gefangenen, oder die der Ordensstifter und anderer durch Frömmigkeit und exemplarischen Lebenswandel, wie durch Aufopferungsfähigkeit für die Sache der Gefangenen, ausgezeichneter Religiosen. Daran schließen sich Schilderungen der Lage der Christensklaven unter den Muhamedanern, Widerlegung der Angriffe, die von Zeit zu Zeit gegen den Orden gemacht wurden, Beweise seiner hohen Verdienste um die Gefangenen und um die Kirche, und schließlich der Aufruf zu freigebiger Unterstützung des Ordens und seines Werkes durch reichliche Almosenspenden. Es ist selbstverständlich, daß man an Schriften dieser Gattung nicht den strengen Maßstab historischer Kritik anlegen darf. Es kann dieß ja nicht einmal bei den Ordenschroniken geschehen, die den Anspruch erheben, Geschichtswerke zu sein. Die Geschichte seines Ordens zu schreiben, ist nun einmal dem Mönche nicht möglich, ohne Wunder und Heiligenlegenden zu erzählen. Muß er doch gleich damit beginnen, weil jeder Orden schon bei seiner Gründungsgeschichte der Wunder zur Beglaubigung seines göttlichen Ursprungs bedarf [1]).

Für die populären Schriften fiel natürlich vollends das Postulat historischer Treue weg. Kam es ja doch nur darauf an, den gläubigen Christen ein möglichst anschauliches und lebendiges Bild von dem Wirken und Schaffen des Ordens und von dem Elend der Gefangenen zu geben und unter der Bevölkerung dadurch Mitgefühl für die Unglücklichen zu wecken. Dazu bedurfte es mehr der Kunst der Rhetorik, die möglichst drastische Beispiele zu wirkungsvoller Schilderung zu gruppieren wußte, ohne erst die historische

---

[1]) Auch die Trinitarier rühmen sich, daß

„Hic est Ordo approbatus
Non a Sanctis fabricatus,
Sed a solo Summo Deo."

Mézerai. Abrégé chronologique de l'histoire de France. Paris. 1717. To. V. p. 392. — Joa. Ozorius (Institutiones morales. Colon. Agripp. 1602. p. 1131) macht daraus: „. . . non ab hominibus fabricatus." — Cf. Epitome proëmialis zu Chron. discalc. ord. St. Trin. p. XVI. — Cf. Onuphrius a St. Sacramento. Facies. Caput III. (pag. 32—39). „Quibus rationibus universus ordo St. Trinitatis Red. Capt., tam calceatus quam discalceatus ordo caelestis appellari ac nuncupari debet." Bes. p. 35. Nihil clarius est ordinem hunc immediate a summo et omnipotenti Deo institutum, esse ordinem divinum et caelestem.

Digitized by Google

Glaubwürdigkeit jedes einzelnen Factums und die Begründung und Berechtigung jedes Urtheils einer gewissenhaften Untersuchung unterwerfen zu können. So kann es nicht verwundern, wenn diese Schriften nicht nur im Allgemeinen ganz das Gepräge der entschiedensten Parteilichkeit und Subjectivität an sich tragen, sondern wenn zuweilen auch, mit dem naiven Tone der eigenen Ueberzeugung von der Wahrheit der Sache, Dinge erzählt werden, bei denen denn doch mehr als subjective Befangenheit dazu gehörte, um Zweifel an ihrer Wahrheit unterdrücken zu können. Allein ihre Tradition pflanzte sich von Geschlecht zu Geschlecht, von Buch zu Buch fort.

Zwei Gedanken bilden, wie gesagt, das Hauptthema in den Schriften dieser Art: die unglaublichen Mühsale der gefangenen Christen und das hochverdienstliche Wirken des Trinitarierordens für ihre Befreiung. Ganze Abschnitte sind damit ausgefüllt [1]). Ein buntes Gemisch von Citaten aus der Bibel, aus den Kirchenvätern und aus Profanschriftstellern wird in's Treffen geführt. Aristoteles und Seneca, Hiob und Paulus, der h. Augustinus und der h. Thomas müssen mithelfen, den Beweis zu führen, welch' kostbares Gut die Freiheit, welch' hartes Loos die Sklaverei, und wie erhaben die Aufgabe sei, deren Erfüllung der Trinitarier sein Leben weihe. Es war dabei halb bewußte Tendenz, halb Aeußerung und Folge der eigenen Vorstellung, wenn man auf der einen Seite die allgemeinen Zustände und Verhältnisse in der Türkei und den übrigen Ländern mit muhamedanischer Bevölkerung, auf das schwärzeste malte, vor allem aber das Elend der Christensklaven als ganz unsäglich schilderte, und auf der andern Seite die Thätigkeit der — Engeln zu vergleichenden — Trinitarier in das glänzendste Licht stellte. Je bemitleidenswerther das Unglück der Gefangenen war, um so größer mußte von selbst das Verdienst eines Ordens erscheinen, der sich eigens die Aufgabe gestellt hatte, diesem

[1]) Joannes a S. Felice. Annal. prov. S. Jos. Lib. III. cap. 22. „Redemptionis captivorum utilitas atque necessitas.“ Und Chron. discalc. ord. St. Trin. Lib. I. cap. 25. „Quam eximium opus sit vinctos Christianos redimere.“ — Onuphrius a St Sacr. Facies. Cap. V. De magnis afflictionibus, captivorum, in barbarorum manibus gementium (pag. 73—98). Joannes a S. Felice. Triumph. cap. XIV. De miseriis et calamitatibus Christianorum (p. 82—95).

Digitized by Google

Elend ein Ende zu machen [1]). Und um so größer mußte billigerweise der Wetteifer unter Arm und Reich werden, für die Befreiung der unglücklichen Landsleute und Glaubensgenossen seine reichen Gaben oder sein Scherflein beizusteuern.

Wir werden weiter unten Gelegenheit finden, die Schilderungen der Trinitarier von der Behandlung der Christensklaven durch die Türken, wie von dem Volkscharakter der Türken überhaupt, auf ihren wahren Gehalt zurückzuführen. Wenn wir jetzt eine besonders charakteristische Probe davon geben, so darf dieß nicht ohne die Vorbemerkung geschehen, daß unter den Verfassern der Schriften, die uns zu Gebot stehen, nur ein einziger, der Pater Johannes a S. Felice, zu finden ist, der selbst, als Redemptor, die Verhältnisse, wenigstens in der Türkei und Bessarabien, aus eigener Anschauung kennen gelernt hatte, und daß die Uebrigen nur vom Hörensagen und aus Büchern sich darüber unterrichten konnten. Und wie wenig Anlage auch der Pater Johannes dazu besaß, oder wie wenig Gelegenheit er gefunden haben mochte, die Sachlage eingehender zu studieren und sich ein selbständiges Urtheil zu bilden, das beweist die Consequenz, mit der er nach 35 Jahren Zwischenraum, in denen er wiederholt das Amt eines Redemptors bekleidet hatte, aus seiner Erstlingsschrift alle die Uebertreibungen in sein Annalenwerk überträgt, die er, für jene, früheren Quellen entnommen hatte. Der Trinitarier hatte nun einmal als Christ, als Mönch und als Trinitarier seinen ausgesprochenen, schroffen Parteistandpunkt, der ihn aus der Ferne vollends die Dinge in viel schwärzerem Licht ansehen ließ, als sie eigentlich waren. Und wenn er keinen Augenblick Anstand nahm, auch den maßlosesten Schilderungen von der Barbarei der Türken Glauben zu schenken und sie weiter zu verbreiten, so war der österreichische Trinitarier damit eben der Sohn seiner Zeit und seines Volkes. Er glaubte damit nicht mehr und nicht weniger, als was in Ungarn und Polen, in Oesterreich und Deutschland und im Grunde im ganzen christlichen Europa Jedermann glaubte, Dank dem

[1]) „Unde non immerito exordium ducere cogitaram de miserorum vinctorum calamitate; siquidem ex hac non minime elucet excellentia redemptionis, quo durior fuerit servitus captivitatis.“ Chron. discalc. ord. p. 183.

Digitized by Google

Namen [1]), den sich einmal die Türken durch ihre räuberischen Einfälle, durch die ganze Art ihrer Kriegführung und durch einzelne Acte barbarischer Grausamkeit, erworben hatten, und Dank dem bewußten und unbewußten Fanatismus, der unter den Christen gegen die Türken, die Erbfeinde des christlichen Glaubens, wie unter den Türken gegen die Christen, seit Jahrhunderten sich in Fleisch und Blut eingelebt hatte. Ein Fanatismus, der in dem Gegensatz beider Religionen wesentlich seinen Grund hatte oder durch ihn wenigstens gesteigert ward. Ein Fanatismus, dem man den religiösen Charakter überall und in allen Jahrhunderten, im Osten und im Westen, in den Kreuzzügen, in den Kämpfen der Spanier mit den Mauren und in den Türkenkriegen, zu vindicieren und zu bewahren eifrig bestrebt war. Und auf beiden Seiten war es allerdings, das läßt sich nicht läugnen, die Geistlichkeit, die den Kampf zwischen Kreuz und Halbmond als einen Kampf der Gläubigen gegen die Ungläubigen, um den Preis des Glaubens, predigte. Auf beiden Seiten wetteiferten die Träger der religiösen und kirchlichen Auctorität, diesen fanatischen Haß zu pflegen und zu nähren, und es schien, als hätte es jede für Verletzung ihrer heiligsten Pflicht gehalten, hätte sie durch Anerkennung oder gar durch Verbreitung anderer Grundsätze und Anschauungen unter dem Volke, das Verdienst sich erwerben wollen, den Frieden zwischen den Völkern des Islam und des Christenthums anzubahnen [2]).

---

[1]) Man denke nur, wie sich schon zwei Jahrhunderte früher Luther über die Gräuel des Koran und die Barbarei der Türken ausgesprochen hatte. „Vom Krieg wider die Türken." 1529, und in sonstigen Schriften; z. B. Jenaer Ausgabe Bd. IV. S. 479, 481. VI. 164 u. a.

[2]) Von einem Vorschlag zu radicaler Abhülfe, wie ihn einer der türkischen Gesandten, die Soliman II. an Ferdinand I. schickte, in seiner rauhen Manier machte, berichtet der Zimmerische Chronist (Zimmerische Chronik herausgegeben von K. A. Barack. Biblioth. des literar. Vereins in Stuttgart, Bd. 91—94. 1869. Bd. II. S. 51): „Mitlerweil als er (Dietrich von Späth, der Gegner des Herzogs Ulrich von Würtemberg) sampt andern, so des herzogen Ulrichen halben weichen müssen, zu Wien gewest, do hat der turkisch kaiser Suleiman ein ansehnliche pottschaft zum römischen kunig geen Wien geschickt, die ist ganz erlich gehalten worden. Der römisch kunig hat etliche furnemen obristen und kriegsleut der türkischen pottschaft zugeordnet, die derselbigen zu gepurlichen zeiten gesellschaft sollten laisten, unter andern aber dieser herr Dieterich Spet. Uf ain zeit, als sie abermals bei ainandern und durch dolmetscher

Digitized by Google

Es ist also keineswegs wissentliche Unwahrheit, sondern nur rhetorische Ausmalung dessen, was er selbst von Andern gehört und was er für baare Münze annimmt, zugleich aber auch die bewußte Tendenz, auf die Gemüther der Hörer und Leser zu wirken, wenn der Trinitarierprediger zu Wien, Lucas vom h. Nicolaus, das „traurige Elend, elende Beschaffenheit und äusseriste Mühe seligkeit" der Gefangenen dadurch anschaulich zu machen sucht, daß er seinen Lesern zu Gemüthe führt, wie „schmerzlich (es) fahle, da denen Eltern ihre liebe Kinder entnommen, von barbarischen Tygerpratzen hingerissen, anderst wohin verkauffet werden, welche bedenken, wie jämmerlich seye, da sich die Eltern von ihren Kindern, der Ehe-Mann von seinem Ehe-Theil nun auff ewig trennen müssen . . . Da die arme Sklaven entblösset auff freyen Platz getriben, an allen Leibs-Theilen besichtiget, endlich verkauffet, entweder zu stinkenden Fleisch-Lust, zur sauren Pflug-Arbeit, oder auf die Ruder-Bank verstossen werden . . . Im Sommer gehen sie (in der Tartarei) Fadenloß bis an die Lende; dahero der Rucken von der Hitz dermassen geschwärzt, vnd verbrennet wird, daß die Haut zerspringet, vnd daß rothe Fleisch herfür schauet, allwo statt der Heil-Cur die wohlgemessene Prügel, vnd Geissel-Streich dienen. In scharffen Winter wirfft man ihnen vor eine zerlumpte Decke; darumen nicht wenig vor Kälte erfrüren, oder Händ vnd Füß verliehren, wie dann von vnseren Patribus deß Wienerischen Closters vor wenigen Jahren ein Mann erlöset worden, der sich wegen der Gfrür mit eigener Hand

---

allerlai sich ersprachten, sprucht der turk in seiner sprach: „Furwar, mir wurt durch etlich kriegsleut gesellschaft gelaist, und tauret mich, das so treffenlich guet leut beiderseits ainandern von des glaubens wegen also jemerlichen sollen umbringen und verderben, kann auch, sprach er, anders nit vermerken, dann das unsere pfaffen und geistlichen zu beiden thailn an diesem hader allem schuldig sein, do jeder thail seinen leuten prediget und sie ermanet, den andern zu vergweltigen und zu verstören, mit verheißung ewiger frewdt in jener welt. Damit nun wir Turken und ir Christen uns beharrlich fridens megten gebrauchen, so schlahen ewere geitige pfaffen und münch zu todt! das wellen wir Turken auch thun, damit so bleiben wir guet freundt und gesellen durch ainandern und ist alle ursach unserer irrung allerdings hingenomen." Man ließ ain redt sein, aber es wardt darnach zu hof vil hievon disputirt und sagt ain jeder sein pfenwert darzu. Aber ceteris paribus, so man alles wolt civiliter versteen und ußlegen, hat der Turk uf sein barbarische manier die sachen nit besser megen depingiren und abmaln."

Digitized by Google

den Fuß abgeschnitten. Die vor Alter, oder allzuhäfftigen Mühseeligkeiten erschwachte, werden an Schweiff deren Pferden gebunden, oder zwar, zur sondern Gnad, wie ein Sack hinauff geworffen, auff nechsten Mist-Hauffen verstossen, mit Schwerdtern entzweyet, oder in die Tieffe des Wassers gestürtzet, gleichwie jene im Jahre 1683 in die Gefangenschaft geschlepte Wienerische Burgerin erfahren hatte, welche nach 20 Jährig außgestandener Bottmässigkeit gantz erschwachet, von den Tartar, deme sie vnderthänig, wäre in das Wasser versenket worden, wenn nicht durch sondere Schickung Gottes der P. Redemptor darzu gekommen, die arme Sclavin vm einen schlechten Werth angekauffet hätte [1])."

„Auff solchen Schlag (christliche Seelen abzuzöhren) richten ihre Peyn-Ordnung an, die in allen, denen Einspeyungen der rasenden Hölle, nachlebende Türcken und Saracener. Disen unersättlichen Wölffen wässern, und plecken unabläßlich die Zähne, nach Christen, und Christen-Bluth, darinnen ihren Viehischen Rach-Wuth abzubaden. Ihre Freude ist, wann Fuß-Bänder an Christlichen Gliedmassen, ein Hertz-bewögliches Getöß erwecken. Ihr Trost ist, so liebe Gefangene vor Hunger und Durst verschmachten. Ihre Vergnügenheit erreichet daß letzte Haubt-Zihl, wann die in Unter-Erdigen Klüfften Jesu Christi verstossene Schaafe vor Ungemach ermatten, erkrancken, und ersterben [2])".

Wie weit in der Leichtgläubigkeit der Trinitarier zu gehen vermochte, beweist der schon genannte Redemptor P. Johannes a S. Felice, mit einer Erzählung, deren Glaubwürdigkeit er durch die Persönlichkeit seines Gewährsmannes als sicher verbürgt erklären zu können meint [3]). Auf einer Reise durch die Tartarei trafen die

---

[1]) Lucas a S. Nicolao. Vind. Lib. p. 17 f.

[2]) Ibid. p. 138. cf. Chron. discalc. ord. St. Trin. p. 184 ff.

[3]) Joannes a S. Felice. Triumph. Miseric. p. 92—93. „Refero quod a fide digna ecclesiasticae authoritatis persona relatum habeo, quae ex ejus ore se accepisse affirmat, qui rem oculis usurpavit, utriusque nomen consulto involvo silentio." Lucas a S. Nicolao druckt die Erzählung natürlich unbesorgt nach (Vind. Lib. p. 136 f.). Und 35 Jahre nach dem Erscheinen seines „Triumphus Mis." wiederholt sie Joannes a S. Felice (in seinen Annal. prov. S. Jos. p. 165), dießmal mit Nennung seines Gewährsmannes. Es war dieß ein Domherr in Neutra, Abt Franz Badaß von Jasd, und der wußte es von einem Augenzeugen, dessen Name freilich verschwiegen bleibt.

Digitized by Google

Mitglieder einer ungarischen Gesandtschaft, die um's Jahr 1680 zu gewissen Unterhandlungen mit den Tartaren dahin abgeordnet wurde, auf eine Schaafheerde mit ihrem Hirten, dessen Anblick sie mit Entsetzen erfüllte. Eine Gestalt mit langem, grauem, struppigem Bart, auf der Stirne lange Ziegenhörner, däuchte sie der Mann vielmehr ein Faun oder Satyr aus der Zeit des heidnischen Alterthums zu sein, als ein Mensch. Ihr Erstaunen wächst, als der Hirte die Osterhymne anzustimmen beginnt. Sie treten näher und auf ihre Frage, wer und woher er sei, gibt sich der Unglückliche unter tiefem Seufzen als Christen und als Priester zu erkennen, und Thränen in den Augen erzählt er, wie er in Gefangenschaft gerathen, wie er die unmenschliche Behandlung durch seinen Herrn nimmer länger habe ertragen können, wie er einen Fluchtversuch gewagt habe, aber eingefangen worden sei. Zur Strafe habe man ihm die Haut vom Scheitel gezogen und die einem einjährigen lebenden Bock abgeschnittenen Hörner noch warm aufgesetzt. In Folge der Anwendung einer Salbe seien ihm die Hörner so fest angewachsen, daß er sie ohne tödtliche Schmerzen nicht mehr abreißen könnte. Die Frage, ob er losgekauft zu werden wünsche, verneinte der Unglückliche mit den Worten, er wolle nicht ein Schauwunder für alle Welt werden, sondern lieber seine Schmach in den Wäldern begraben und auf seine baldige Erlösung von allem Erdenleid hoffen.

Waren dieß die Vorstellungen von dem Loos der gefangenen Landsleute und von der unmenschlichen Barbarei der Türken, die man der christlichen Bevölkerung einimpfte und die man durch Wort und Schrift zu verbreiten suchte, wie herrlich mußte davon das Gegenbild abstechen, wenn derselbe Trinitarier[1]) „in Kürtze beweisset den unerloschenen Eyffer des vor die Kirche Gottes allzeit schwitzenden noch niemahlen übermüdeten Orden[2]) . . . . Nicht schröcket sie (die Redemptoren) ab die Grausamkeit Barbarischer Völcker, ertattern nicht ob denen Ketten und Banden, welche schon vilen angeschlagen worden, die gekommen sein, selbige abzulösen. Sie förchten nicht Keuchen, und Kercker, worinnen vill auß ihnen

---

[1]) Luc. a S. Nic. Vind. Lib. p. 21.

[2]) Es folgt hier S. 21 ff. eine Aufzählung vieler Martyrer aus früheren Zeiten des Ordens.

Digitized by Google

verschmachtet. Stehen nicht ab von ihren Vorsatz, unerachtet die Erfahrnus gelehret, daß vill in Feuer verzehret, mit Stricken erwürget, mit bleyenen Kolben getödtet, mit glüenden Zangen zu todt gezwicket, von Pferden zerrissen, durch öffnung deren Aedern, und Abhauung deren Händen und Füssen gepeyniget, in siedheissen Oel und Schweffel gesotten, mit angezündeten Tortzen an denen empfindlichsten Leibsgliedern gesenget, auff das entsetzlichste hingerichtet worden [1]) . . . . Darum lobe diesen gebenedeyeten Orden, und sage daß er seye ein hellen Glanz werffendes Licht, in goldenen Gnaden-Leuchter außgestecket. Lobe von diesem Ruhm verdientisten Orden die Stärke in Uebermächtigung deren Feinde unserer h. Kürche, schaue ihn an, vor ein mit Waffen-Rüstungen trefflich versehenes Kriegs-Wunder Bellona. . . . Unter aber fortgesetzten Belobungen, Belobten, Denckwürdigkeiten, endlich die Ehren-Porten eröffne, den gründlichen Ruhm-Zweck zu erreichen, der Feder den freyen Lauff verstatte, damit aller Orthen angezeichnet werde, Heil. Orden Dreyeiniger Gottheit seye wegen Himmlischen Haubt-Zweck der Entledigung gefangener Christen, jene aus Noëtischer Arch abgeflochene Tauben, die denen Verschlossenen einen Oliven-Zweig, als ihrer Erlösung sicheres Vorzeichen hervor gebracht [2]) . . ."

Wie groß der Erfolg solcher Bemühungen, für die Sache des Ordens zu wirken, war, läßt sich nicht genau bestimmen. Bedauerlich ist in dieser Beziehung, daß die authentischen Verzeichnisse über die Verwendung der Gefangenengelder nicht gesonderte Rubriken für die Beiträge der Trinitarierklöster und für die jeweils vor einer neuen Redemption unter der Bevölkerung ersammelten Almosen enthalten, sondern daß beides unter der gemeinsamen Rubrik „Almosen der Provinz" vereinigt ist. Man weiß so nicht, wie viel von der ganzen Summe auf die Beiträge aus den Einkünften der Klöster [3]), und wie viel auf die freiwilligen Beisteuern der Laien kommt. Sehr reichlich flossen die letzteren jedenfalls nicht. Hätten sich den Trinitariern in Oesterreich neben den aus Stadt und Land ersammelten Almosen nicht viel

[1]) Ibid. p. 25.

[2]) Ibid. p. 162.

[3]) War es vielleicht berechnete Absicht, darüber nichts ins Publicum gelangen zu lassen, um die Bestimmung über die Größe des jedesmaligen Beitrags immer in der Hand zu haben?

Digitized by Google

reichere Hülfsquellen erschlossen, so hätten sie entweder selbst aus ihren Einkünften größere Opfer bringen müssen oder nur eine ganz bescheidene Thätigkeit entwickeln können. Nach der Zusammenstellung [1]) aus den Redemptionsverzeichnissen der Jahre 1747 bis 1776 betrug das „Almosen der Provinz“ [2]) 79,677 fl. 32 kr. Davon wurde das volle Lösegeld bezahlt für 78 Gefangene, und 141 weitere erhielten Beiträge, um den noch mangelnden Rest an ihrem Lösegeld ergänzen zu können, sowie Unterstützungen zur Anschaffung von Kleidern, zur Bestreitung der Reisekosten u. s. w. Die ganze Summe der in diesem Zeitraum zur Erlösung von Gefangenen von den österreichischen Trinitariern verausgabten Gelder betrug 275,257 fl. 33 kr., wovon im Ganzen 551 Gefangene entweder losgekauft wurden oder Unterstützungen erhielten. Die Beiträge aus den Einkünften der Klöster und die eigentlichen Almosen zusammen machen also noch nicht einmal ein volles Drittel der ganzen Summe aus, die den Trinitariern zur Verfügung stand. Man wird jedoch daraus, daß die für die jedesmaligen Redemptionen eigens erbettelten Almosen nicht reichlicher flossen, noch nicht den weiteren Schluß machen dürfen, daß der Orden und seine Thätigkeit bei dem Volke Oesterreichs nicht populär gewesen sei. Gegen diesen Schluß spricht die einfache Thatsache, daß die Provinz des h. Joseph in dem kurzen Zeitraum von nicht ganz 100 Jahren es auf etwa 30 [3]) Mönchs- und Nonnenklöster bringen konnte, deren eines bei seiner Aufhebung ein Vermögen von 800,000 Gulden repräsentierte. Ein Beweis, wie groß und wie zahlreich die Schenkungen gewesen sein müssen, die an die Trinitarierklöster gemacht wurden. Diese Schenkungen mußten ja aber nach dem Urtheil des Publicums mittelbar auch den Gefangenen zu gut kommen, da man damit die Existenz eines Ordens sichern half, der sich die Erlösung der Gefangenen zur Lebensaufgabe erwählt hatte. Dabei bleibt es allerdings eine offene Frage, ob die Selbstverläugnung der Trinitarier wirklich so groß war, wie sie der Bearbeiter der Chronik des Diego de la Matre de Dios,

---

[1]) S. Beilage 2.

[2]) Im Verzeichnisse von 1773—1776 fehlt das „Almosen der Provinz“ ganz.

[3]) So hoch darf man ihre Zahl gewiß anschlagen. Dem Verfasser stehen die nöthigen Notizen zu einer genauen Angabe nicht zu Gebot.

Digitized by Google

der Prager Trinitarier Florianus a S. Josepho, rühmt[1]): daß ihnen nämlich die Befreiung der Gefangenen vielmehr am Herzen gelegen sei als die Sorge für ihre eigene Existenz und das Aufblühen ihrer Klöster, und daß sie in diesem Sinn auch auf die Laien und ihre Mildthätigkeit eingewirkt haben.

Ungleich reichlicher, als der Ertrag aus der temporären Almosensammlung, war der ständige Zuschuß aus den Stiftungen[2]), welche Mitglieder des österreichischen höhern Adels eigens für die Gefangenenerlösung gründeten. Die bedeutendsten dieser Stiftungen waren die gräflich Sporck'sche, die Decorei'sche, die Rottal'sche, die Kohary'sche und eine, wie es scheint, erst aus dem letzten Jahrzehnt des Bestehens der Trinitarier in Oesterreich stammende, die fürstlich Savoy-Lichtenstein'sche. Zu diesen kamen noch die weitern hinzu, die wir in der Zusammenstellung der Redemptionsgelderverzeichnisse unter dem Namen der „vereinigten Stiftungen" zusammengefaßt haben. Es sind: die gräflich Harrach'sche, wohl schon vom Grafen Bonaventura Harrach herrührend, die Alt-Sumerau'sche, die Zabolzky-, die Batthiany-, die Christalnigi-, die Thauszy-, die Szirmay- und die Remay-Stiftung. Nur eine der Stiftungen wurde, wie es scheint, immer getrennt von den übrigen verwaltet, die Sporck'sche Stiftung, die in den Jahren 1747—1776 eine Einnahme von 55,484 fl. 24 kr. abwarf. Nächst ihr kommt die Savoy-Lichtenstein'sche, die in den Jahren 1771—1776 einen Beitrag von 17,159 fl. 51 kr. zu den Redemptionsgeldern lieferte. Der Ertrag der übrigen Stiftungen wird in den Verzeichnissen nur in der Totalsumme angegeben: nur drei davon werden einigemal und zwar zwei einmal, die dritte zweimal, einzeln aufgeführt: es sind dies die Decorei'sche Stiftung, die in den Jahren 1747—1756 2975 fl. 48 kr., die Rottal'sche, die in den Jahren 1753—56 2985 fl. 46 kr. ergab. Auffallend ist immerhin, daß diese letztere Stiftung plötzlich unter den „vereinigten Stiftungen" verschwindet, um so mehr, da z. B. in den Jahren

---

[1]) Chron. discalc. ord. pag. 191 . . . . ut persaepe oblatas eleemosynas (licet maximi ponderis fuerint) satius eliberandis captivis applicent, quam claustrorum erectioni et emolumento.

[2]) Ueber die Zeit ihrer Gründung, über die Person der Stifter und über den Betrag der Stiftungen müssen wir uns jeder Angabe bescheiden, da uns unsere Quellen keinen Anhaltspunkt bieten.

Digitized by Google

1753—56 der Gesammtbetrag der „vereinigten Stiftungen“ nur 2485 fl. betrug, also noch nicht einmal so viel, als der Ertrag der Kohary-Stiftung von 1747—1750 allein.

Doch es sind dieß Erscheinungen, die nun einmal ihre Erklärung nur aus den Acten der Trinitarierklöster finden können, und die, so zusammenhanglos, wie sie uns vorliegen, jedenfalls noch zu keinem Schluß auf nicht gewissenhafte Verwaltung der Stiftungen oder auf unvollständige Verwendung ihres Ertrags für den vom Stifter beabsichtigten Zweck berechtigen. Die meisten Bedenken könnte das letzte Verzeichniß hervorrufen, das wir in Händen haben, das aus den Jahren 1773—1776, also aus einer Zeit stammt, in der die Frage vom Sein oder Nichtsein der Klöster oder wenigstens einzelner Orden in Oesterreich schon besprochen zu werden anfieng. Zu den 18,033 fl. 34 kr., die für diese Redemption zusammengebracht wurden, steuerte die Savoy-Lichtenstein'sche Stiftung allein 8187 fl. 24 kr. bei und die Sternkreuzdamen 2578 fl. 6 kr.; dagegen beträgt der Ertrag der Koharystiftung nur 3381 fl. 43 kr., gegen 12,178 fl. 47 kr. in den Jahren 1771—1773, und der der „vereinigten Stiftungen“ nur 3886 fl. 21 kr., gegen 26,538 fl. 23 kr. von der vorigen Redemption. Und das „Almosen der Provinz“ fehlt diesmal ganz [1])!

Einen ständigen, ansehnlichen Beitrag leisteten von Anfang an die Sternkreuzordensdamen in Wien. Es ist dieß ein weltlicher Orden [2]), der von der Kaiserin Eleonore im Jahre 1668 aus Freude über die Wiederauffindung einer kostbaren, bei einem Brand der kaiserlichen Burg verloren gegangenen Reliquie gestiftet worden war. Oberste Schutzfrau dieses weiblichen Ordens war in der Folge immer die Kaiserin oder eine Prinzessin aus dem Hause Oesterreich. Von ihr wurden die Ordensglieder ernannt, zu welchen meistens alle Erzherzoginnen und die Prinzessinnen aus, dem kaiserlichen Hofe verwandten Häusern, sodann die Damen des höchsten

---

[1]) Dagegen sind die Ausgaben in diesem Verzeichniß mit peinlicher Genauigkeit bis auf den halben und viertel Kreuzer angegeben.

[2]) Joannes a S. Felice. Triumph. Mis. p. 60 f. Gottschalk. Almanach der Ritterorden. 3. Abth. (Leipzig. 1819.) S. 71 ff.

Digitized by Google

Adels gehörten. Bei der Feier des Ordensfestes, das Anfangs dreimal [1]), später zweimal jährlich begangen ward, wurde unter den Ordensdamen eine Sammlung für fromme und wohlthätige Zwecke veranstaltet; die Entscheidung über die Verwendung der gesammelten Gaben stand der obersten Schutzfrau zu. Dank dem lebhaften Interesse, das die Kaiserin Eleonore [2]) und der Kaiser Leopold für den Orden der Trinitarier von Anfang an den Tag legten, und Dank dem Vorgang, der damit vom kaiserlichen Hause gegeben ward, hatte sich der Orden der bleibenden Unterstützung in seinem Werke durch die Sternkreuzdamen zu erfreuen. Nach den Redemptionsverzeichnissen aus den Jahren 1747—1776 berechnet sich der Beitrag der Sternkreuzdamen zu der Gefangenenerlösung in diesem Zeitraume auf 22,012 fl. 58 kr., also auf 700—800 fl. jährlich.

Zu diesen ständigen Beiträgen von den Kreuzordensdamen, an denen sich die Prinzessinnen des kaiserlichen Hauses in hervorragender Weise betheiligten, kamen nicht selten außerordentliche Beisteuern von Mitgliedern des Kaiserhauses. So erhielt der Redemptor P. Maurus im Jahr 1690 von Kaiser Leopold I. aus seiner Privatkasse 300 fl., von König Joseph 200 fl., von der Kaiserin-Wittwe Eleonore 75 fl. [3]). Für die dritte Redemption bekam derselbe Redemptor vom Kaiser 1000 fl. [4]). Zu der Redemption der Jahre 1753—1756 gab die kaiserliche Familie einen Beitrag von 800 fl., Kaiser Franz I. bestritt die Kosten für die Loskau-

---

[1]) Am Tage der Kreuzerfindung (3. Mai), Kreuzerhöhung (14. Sept.) u. am Charfreitag oder einem andern von der Schutzfrau bestimmten Tage.

[2]) Den vollen Ertrag aus der Sammlung beim Ordensfest am Charfreitag des Jahres 1689 ließ die Kaiserin Eleonore den Trinitariern für den Bau ihres Klosters in Wien zustellen, und gleich im folgenden Jahr erhielt der Redemptor P. Maurus a Conceptione einen ansehnlichen Beitrag für die erste Redemption. (Joannes a S. Felice. Annal. prov. S. Jos. p. 52. 88.)

[3]) Joannes a S. Fel. Annal. prov. S. Jos. p. 89. Nach p. 372 hätte Leopold I. zu jeder Redemption 100 Goldstücke beigesteuert.

[4]) Ib. p. 124: „Serenissimus quoque Rex Romanorum Josephus I. frater et sorores Archiduces Austriae, nec non aulae magnates, nobilesque dominae pro singularum pietate in hanc redemptionem eo majore liberalitate suas eleemosynas submiserunt, quo sanctius illas expendi cognoscebant."

Digitized by Google

fung von sechs in Algier gefangenen Christen, aus Modena, Livorno, Genua, Hamburg und Ungarn gebürtig, mit 29,862 fl.[1]) und die Kosten für die Loskaufung von 29 Gefangenen[2]) (ebenfalls in Algier) und ihre Beförderung in die Heimath, die sich auf 14,919 fl. 34 kr. beliefen, hatte zum größten Theile Kaiser Joseph II. übernommen, dessen unmittelbarer Intervention bei der Pforte diese Gefangenen, unter denen Capitain und Mannschaft eines Triester Schiffes sich befanden, ihre Freiheit zu verdanken hatten.

Nach jeder größeren Redemption wurden Verzeichnisse herausgegeben, die, vom Redemptor verfaßt, ebenso den Zweck hatten, dem Publicum von der Verwendung der Gefangenengelder Rechenschaft abzulegen, als dem Orden die alten Sympathien zu erhalten und neue zu gewinnen. Diese Verzeichnisse, meist in deutscher, zuweilen auch in lateinischer Sprache[3]), enthalten die Namen der Losgekauften, ihre Heimath, ihr Alter, ihren Stand oder Gewerbe, Angaben über die Zeit und den Ort ihrer Gefangenschaft, und endlich die Summe, die ihre Loskaufung kostete, beziehungsweise die sie als Beitrag zu dem von ihnen theilweise schon anderweitig zusammengebrachten Lösegeld vom Redemptor erhielten. Zugleich ist jedesmal die Quelle anzugeben, aus der für die einzelnen Gefangenen ihr Lösegeld kam: ob aus dem Almosen der Provinz, oder aus einer der Stiftungen, dem Beitrag der Sternkreuzdamen oder vom kaiserlichen Hause.

Diese Verzeichnisse wurden jedesmal einem der hohen Gönner des Ordens gewidmet[4]), was mitunter in langer Vorrede ganz in jener

---

[1]) Redemption von 1756—1759.

[2]) Redemption von 1771—1773.

[3]) Das erste erschien in drei Sprachen: deutsch, lateinisch und spanisch (Joannes a S. Felice. Annal. p. 101).

[4]) Das erste Verzeichniß vom J. 1691 ist der Gräfin Johanna von Harrach gewidmet, das zweite vom J. 1692 dem Cardinal Collonicz, das dritte von 1693 dem Kaiser Leopold I., das vierte von 1696 König Joseph I., das fünfte von 1698 Erzherzog Karl, das achte von 1707 Kaiser Joseph I., das neunte von 1709 dem Bischof Alexander Sigmund von Augsburg, das zehnte von 1714, das eilfte von 1720 und das zwölfte von 1725 Kaiser Karl VI.; — das von 1756 dem Erzherzog Karl, von 1759 dem Grafen Franz Anton von Rottal, von 1763 der Kronprinzessin Elisabeth, von 1768 dem Bischof Franz Thauszy von Agram; 1773 u. 1776 der Kaiserin Maria Theresia.

Digitized by Google

schwülstig-devoten Sprache der damaligen Zeit geschah. So „unterfängt sich der Redemptor P. Xaverius a S. Joanne Nepomuceno in allertiefster Ehrfurcht das schlechte Blatt (Verzeichniß von 1753 bis 1756) dem Erzherzog Karl unterthänigst zu Füßen zu legen und zu widmen und versichert, wenn er die Verdienste des kaiserlichen Hauses um die Erlösung von Gefangenen zu würdigen versuchen wollte, so hieße das nichts Anderes, als wenn er den Glanz der mittägigen Sonne durch allerhand angezündete Lichter anzeigte.“ „Da die Erlösten nun endlich, schließt der Redemptor, das Ziel ihrer Wünsche erreicht, richten sie die frohe Augen auf E. K. H., und werffen sich zu Höchst-deroselben durchlauchtigsten Füssen, welche sie weit fester umfangen, als der Epheu den Ilm-Baum umschlinget, aus Furcht, in voriges Unheil zu verfallen, oder in die alte Dienstbarkeit gerissen zu werden, wenn sie sich an etwas schwächeres als einen Erzherzog von Oesterreich hielten.“

Und der P. Bartholomaeus a S. Nicolao legt der Kaiserin Maria Theresia die Erlösten vom Jahre 1776 „zu Füßen als ihrer rechtmässigen und zugleich sanftmüthigsten Beherrscherinn als ferners durch Fesseln der Gnade und zärtlichster Dankbarkeit ewig Gefangene, mit welchen auch die allerunthänigst gehorsamsten PP. Trinitarier der Provinz des h. Joseph knyefällig bitten als Mitgefangene allergnädigst aufgenommen, stäts erhalten und allezeit mildest beschützet zu werden.“

Auch die persönlichen Vorzüge zu preisen, unterließ man nicht, wie der Redemptor P. Bernardinus a B. Virgine die Erzherzogin Elisabeth, Gemahlin des Kronprinzen, mit den Worten feiert: „E. K. H. sind so zu allen Tugenden und Liebreitz von Natur schon ausgebildet, daß man mit Vergnügen zweifelhaft ist, ob Höchstderoselben Gemüth oder die äusserliche Raitze den Vorzug verdienen... Siehet man Höchstdieselben, so beneiden die Ohren die Augen, höret man aber etwas von Höchstdenenselben, so beneiden wiederum die Augen die Ohren.“

Es ist mir, trotz aller Mühe, nicht gelungen, eine vollständige Sammlung von allen Redemptionsverzeichnissen der Provinz des h. Joseph, von dem Jahre 1690 bis 1780, zusammenzubringen, und ich habe Grund anzunehmen, daß es in den meisten Bibliotheken

Digitized by Google

ergangen sein wird, wie in der eines Wiener Klosters, in der vor Jahren solche Verzeichnisse maculirt worden sind. Auf einer Bibliothek habe ich wenigstens noch die Verzeichnisse der letzten dreißig Jahre gefunden, auf der k. Hof- und Staatsbibliothek zu München. Wenn auffallenderweise die k. k. Hofbibliothek in Wien außer dem Manuscript vom Redemptionsverzeichniß des Jahres 1714, nur noch das gedruckte von den Jahren 1771—1773 und 1777—1780 besitzt, so erklärt sich dieß daraus, daß bei der Aufhebung des Ordens in Oesterreich von dessen Bibliotheken und Archiven nichts an die Hofbibliothek gelangte. Wahrscheinlich wurden die Bibliotheken der Trinitarier, wenn sie nicht theilweise in die Ordensklöster nach Spanien oder Italien übergebracht wurden, in so beklagenswerther Weise zerstreut und zerstückelt, wie dies in so vielen ähnlichen Fällen constatirt ist. Auf welche Weise mag z. B. die Chronik der Provinz des h. Joachim (Provinz Polen) von Marianus a S. Stanislao, die nach einer Bemerkung auf dem Titelblatt [1]) aus dem Wiener Kloster stammt, in die k. öffentliche Bibliothek zu Stuttgart gekommen sein?

Auch in den an Oesterreich angränzenden Ländern scheinen die Trinitarier durch Verbreitung ihrer Redemptionsverzeichnisse den Versuch gemacht zu haben, ihren Orden und sein Wirken bekannt zu machen. Wenigstens wurde für Bayern ein eigener Auszug aus den Redemptionslisten von 1692 bis 1747 veranstaltet, nach welchem in diesem Zeitraum 41 aus Bayern gebürtige Gefangene losgekauft und 20 weitere auf Kosten des Ordens in ihre Heimath befördert wurden. Leider fehlen in diesem Verzeichniß die Angaben über den Ort der Gefangenschaft.

Bei der immerwährenden Rivalität und den Intriguen der einzelnen Congregationen der Trinitarier und der Mercenarier unter einander mußte jede Partei auf die Begünstigung durch die päpstliche Curie großen Werth legen. So benützte denn der Generalprocurator der unbeschuhten Trinitarier von der spanischen Congregation in Rom, P. Petrus a Jesu, die günstigen Erfolge der österreichischen und polnischen Provinz in Erlösung von Gefangenen,

[1]) „Ex bibliotheca Viennensi Patrum Trinitariorum. 1766.“ S. Anhang 1 Nr. 22.

Digitized by Google

wiederholt dazu, um die Aufmerksamkeit und das Interesse des heiligen Vaters auf seine Ordensbrüder zu lenken. Die Ueberreichung einer zu Rom gedruckten Liste der von den beiden Provinzen des h. Joachim und Joseph seit ihrem kurzen Bestehen bis zum Jahr 1692 losgekauften Gefangenen, an den Papst Innocenz XII. hatte den Erfolg, daß der Papst in einem an das Generalkapitel der spanischen Trinitarierbarfüßer gerichteten Breve (d. d. Rom 22. Merz 1692) dem Eifer dieser beiden jungen Provinzen in Erfüllung ihrer Aufgabe sein volles Lob spendete [1]). Nach der sechsten Redemption, bei der der P. Josephus a St. Sacramento unter dem Schutz des kaiserlichen Botschafters, des Grafen Wolfgang von Oettingen, im Jahr 1700 in Constantinopel 445 Gefangene erlöste, ließ der Generalprocurator Petrus eine kurze Geschichte dieser Redemption mit dem Verzeichniß der losgekauften Gefangenen, in Rom drucken und überreichte dem neugewählten Papste Clemens XI. am 21. December die Clemens gewidmete Schrift, um ihn an eine der letzten Verfügungen seines Vorgängers zu erinnern. Papst Innocenz XII. hatte nämlich auf die Kunde von dem glücklichen Resultat der sechsten Redemption in Constantinopel, aus Freude darüber, 400,000 Scudi zu einer eigenen Redemption ausgesetzt und mit der Ausführung eine besondere Commission von vier Cardinälen beauftragt. Sein Tod ließ die Angelegenheit vergessen, obgleich der neugewählte Papst Clemens XI. selbst jener Commission angehört hatte. Clemens XI. nahm die Widmung der Schrift des Petrus a Jesu wohlwollend auf und in Folge einer Berathung der Sache im Cardinalcollegium wurde dem Generalprocurator, wenn auch nicht die volle von Innocenz XII. ausgesetzte Summe, so doch immerhin so viel Geld übergeben, daß er 141 Gefangene in Algier loszukaufen im Stande war. So hatte der glänzende Erfolg der sechsten österreichischen Redemption die Anregung zu dieser römischen in Algier gegeben [2]).

Wir haben schon wiederholt von dem Amte der Redemptoren geredet, ein Amt, das so alt war als der Orden selbst. Wenige Monate nach der Gründung des Ordens, im Frühjahr 1199,

---

[1]) Joannes a S. Fel. Annal. prov. S. Jos. p. 119.

[2]) Ib. p. 296 f.

Digitized by Google

sandte Johann von Matha zwei seiner ersten Schüler, Johannes Anglicus und Wilhelm Scotus, als Redemptoren nach Marocco, versehen mit einem Schreiben des Papstes Innocenz III. an den Emir al-Mumenim [1]). Und es blieb in der Folge dabei, daß ein, oder bei größeren und gefährlicheren Reisen, zwei Trinitarierpatres, begleitet gewöhnlich von einem Laienbruder, mit der Ausführung der Redemption betraut wurden. Ein ebenso praktisches als verfängliches Institut. Es ist wahr, eine solche Einrichtung, die Uebertragung der gemeinsamen Pflicht der Trinitarier an einige wenige, hatte, wie die Ausführung der Redemptionen durch die Provinz und nicht durch die einzelnen Häuser, ihre entschiedenen Vortheile. Der General und die Diffinitorien konnten aus den Brüdern die Tüchtigsten und Brauchbarsten auswählen, auf deren Zuverlässigkeit und Berufstreue man sich verlassen durfte. Wäre es jedem Religiosen freigestellt gewesen, jederzeit den Convent zu verlassen, auf eigene Faust Almosen zu sammeln und mit dem Wenigen oder Vielen, was er zusammengebracht, die Befreiung von Gefangenen zu versuchen, so hätte eben damit der Orden als Orden zu existiren aufhören müssen, und die Hunderte von Trinitariern hätten schließlich doch weniger für die Erlösung von Gefangenen geleistet, als die zwei Redemptoren. Auf der andern Seite muß man freilich sagen, daß gerade das Institut der Redemptoren geeignet war, den Orden im Ganzen von seiner Bestimmung abzuziehen, wenn so die einzelnen Ordenshäuser nur verpflichtet waren, ihren jährlichen Beitrag an Geld abzuliefern, und wenn nur einige wenige Ordensglieder für den Zweck, um deß willen der Orden überhaupt existirte, thätig sein und die mit dieser Thätigkeit verbundene Mühe und Gefahr auf sich nehmen mußten. Trinitarier im vollen Sinne des Wortes war doch nur der Redemptor, und die übrigen Mitglieder des Ordens unterschieden sich im Grunde von den Religiosen anderer Orden nur noch durch den Namen. Und es ist nicht mehr, als bloße Phrase, wenn der Trinitarier Lucas vom h. Nicolaus [2]) allen seinen Ordensgenossen den Ehrennamen Redemptoren vindiciren will mit den Worten: „Wiewohlen nicht alle in barbarische Länder ver-

[1]) (Hélyot.) Histoire des ord. mon. II. 314.
[2]) Vind. lib. p. 148.

Digitized by Google

reisen, seynd alle doch getreue Erlöser, da sie zu Erkauffung gefangener Christen, daß auß freygebigen Händen empfangene Loß-Geld genau verwahren, dieses mit dem dritten Theil von ihren eigenen Einkunfften und Allmosen vermehren." Die Gefahr, die in der Institution der Redemptoren lag, erkannte schon der älteste Chronist, von dem uns eine Aeußerung über den Orden überliefert ist, der schon erwähnte Mönch Alberich, der dem Orden das Zeugniß gibt, er sei in Wahrheit achtungswerth, aber er habe doch zu viel Gelegenheit, von seiner Bestimmung abzuweichen [1]). Wenn man eine solche Wahrnehmung schon vierzig Jahre nach der Gründung des Ordens, und zwar zu einer Zeit, in der er schon 600 Häuser zählte, machen mußte, so darf man ohne Zweifel unter die Ursachen dieser schlimmen Erfahrung auch die rechnen, daß in Folge der Ueberlassung der eigentlichen Aufgabe des Trinitariers an die wenigen Redemptoren, in den Ordenshäusern im Ganzen und unter der großen Mehrzahl der Religiosen der Sinn für die eigentliche Bestimmung des Ordens erstickt zu werden begann, und daß man immer mehr mit sich zufrieden zu sein lernte, wenn man nur seinen Geldbeitrag abgeliefert hatte, und am Ende auch darin immer läßiger und läßiger wurde.

Zu den Obliegenheiten des Redemptors gehörte, wie wir schon oben gesehen, die Organisation der Almosensammlung, die Controle der Klöster in seiner Provinz in der Leistung ihrer Beiträge, die Verwaltung der Gefangenengelder, kurz Alles, was zur Vorbereitung der Redemptionen gehörte. Der schwierigere Theil seiner Aufgabe erwartete ihn erst draußen unter den Ungläubigen. Die Trinitarier legten zwar nicht wie die Mercenarier [2]), beim Eintritt in den Orden das Gelübde ab, nöthigenfalls als Geißeln selbst in der Gefangenschaft zurückzubleiben, um die Erlösung von Gefangenen zu ermöglichen. Faktisch aber geschah es freiwillig doch auch von vielen Redemptoren der Trinitarier [3]). Die Redemptoren hielten

---

[1]) „Ordo quidem commendabilis est, sed multam habet materiam evagandi."

[2]) Constitutiones fratrum sacri ac regalis ordinis B. V. Mariae de Mercede Red. Capt. Dist. II. cap. VI. §. 1. Holstenius l. c. To. III. p. 456 u. Dist. III. cap. VI. §. 1. p. 464 f.

[3]) Joannes a S. Fel. Triumph. Mis. p. 57. 148 ff.

Digitized by Google

diesen höchsten Grad von Selbstaufopferung dann für Pflicht, wenn sie Gefangene fanden, bei denen zu befürchten war, daß sie bei längerer Gefangenschaft dem Drängen der Muhamedaner zum Abfall vom christlichen Glauben nicht standhaft widerstehen werden, oder wenn sie Gefangene in recht bemitleidenswerther Lage trafen, und doch keine Mittel zu ihrer Auslösung mehr besaßen. Nicht selten krönte der Martyrertod solche Opferwilligkeit, wenn das für die Wiederauslösung der Redemptoren ausbedungene Lösegeld nicht rechtzeitig ankam, oder wenn sich der Fanatismus der Ungläubigen, erregt durch irgend ein zufälliges Ereigniß, die ohnedies von jeher um ihres Berufes willen unter den Muhamedanern verdächtigen und verhaßten Redemptoren zu Opfern seiner Orgien ausersah [1]).

Die Zeiten waren schon menschlicher geworden, als unsere österreichischen Trinitarier ihre Redemptionen ausführten. Aber von den Beschwerden der Reise, von den steten Besorgnissen und Gefahren, mit denen Haß und Habgier die Redemptoren von jeher bedachte, von Entbehrungen und Krankheiten bekamen auch sie ihr gut Theil zu erfahren.

Von der Persönlichkeit des Redemptors hing der Erfolg der Redemption zu einem großen Theile ab. So günstig auf der einen Seite der Takt, die Umsicht, die Unerschrockenheit und die Erfahrung des Redemptors in die Wagschale fallen konnte, so viel konnte er durch Ungeschicklichkeit und Zaghaftigkeit in den Unterhandlungen, durch Versäumung des richtigen Zeitpunktes, durch die Wahl eines falschen Reiseziels, verderben und schaden. Man war deßwegen bei der Wahl der Redemptoren, die durch das Provincialkapitel erfolgte, sehr vorsichtig, wie denn die Constitutionen [2]) vorschrieben, man solle sein Augenmerk vornehmlich auf Männer richten, die durch ihre Eigenschaften, durch Kenntnisse, Erfahrung, Klugheit und durch einen erprobten Lebenswandel auch die nöthige Gewährschaft leisten, daß sie ihren Beruf ausfüllen werden. Und, wenn etwa die Erfahrung zeigte, daß man mit der Wahl nicht glücklich gewesen sei, so mußte der Redemptor entweder ganz zurück-

[1]) Ibid. 148 ff., wo eine Reihe einzelner Fälle aufgezählt ist.
[2]) Cap. II. §. 1. Holst. VI. 151.

Digitized by Google

treten, oder es wurde ihm eine tüchtigere, energischere Kraft zur Unterstützung oder Vertretung beigegeben. Das Letztere geschah in Oesterreich z. B. bei dem P. Josephus a St. Sacramento, dem man auf ärztlichen Rath mit Rücksicht „auf seine leidende Gesundheit und auf die Abnahme seiner Kräfte," den Spanier Joannes a S. Felice beigab oder vielmehr substituirte, so daß Josephus nur noch die laufenden Geschäfte des Redemptors in der Heimath besorgen und den Titel beibehalten durfte [1]).

Anhang 1.

Verzeichniß der uns bis jetzt bekannten Schriften zur Geschichte der Trinitarier in Oesterreich und Polen.

(Die übrige Literatur zur Geschichte des Ordens siehe im Serapeum. 1870. No. 7 ff.)

I. Populäre Schriften.

1) Isidorus a Visitatione (Trinitarier in Wien, † 1703). Leben des h. Thomas a Virgine. Wien, 1698. (Uebersetzung aus dem spanischen Original des Franciscus a S. Bernardo. Madrid, 1678.) cf. Joannes a S. Fel. Annal. p. 34.

2. Isidorus a Visitatione. Wahre Bruderschaft. Biographie der Ordensstifter Johann v. Matha u. Felix v. Valois?. S. Lucas a S. Nicolao. Stemmat. Trin. p. 13.

3. Joannes a S. Felice. Leben des h. Johann v. Matha u. des h. Felix von Valois. Wien, 1707. (Aus dem Citat bei Lucas a S. Nicolao. Stemmatogr. p. 13 ist nicht ersichtlich, ob die Biographie deutsch oder lateinisch geschrieben war. Zwei andere Schriften des Joannes a S. Felice in lateinischer Sprache siehe unten Nr. 17 u. 18.)

---

[1]) Joannes a S. Fel. Annal. prov. S. Jos. p. 383. — Eine Liste der Redemptoren der Provinz Oesterreich, so weit sie uns bekannt sind, und zwar aus den Jahren 1691—1725 und 1747—1776, siehe Anhang 3.

Digitized by Google

4. Lucas vom heiligen Nicolao (des Trinitarier-Ordens deren Zeiten Prediger in Wienn). Stemmatographia Trinitaria. Oder Stammen-Buch des Ordens der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit von Erlösung deren gefangenen Christen. Darinn zu vorderist die glorreiche Lebensgeschichten deren zweyen heiligen Patriarchen Joannis von Matha und Felicis von Valois, hernach deren vornehmsten Heiligen und Seeligen Gottes eifrige Dienste Gottes, vormahlige Thaten, Bemühungen vor das Heil deren Seelen, heiliges Leben, glückliches Sterben, verdiente letzte Beehrung, und Nach-Gedächtnus. Nebenst auch einfliessende verschidene Denckwürdigkeiten aus denen rechten Urquellen, als bewehrten Chronicken, Jahrs-Bücheren, und anderen auserlesenen Geschichts-Erzehlungen angezogen seynd. Regenspurg. Gedruckt bey Joh. Bapt. Lang, hochfürstl. bischöffl. Hoff-Buchdruckern. 1730. Fol. 20 Bl. 332 S. u. 2 Bl.

Enthält über 200 kurze Biographien von einzelnen Mitgliedern des Ordens, theilweise noch von Zeitgenossen des Verfassers. Für die Geschichte des Ordens ist die Schrift von wenig Werth. Der Inhalt ist fast in jeder Biographie maßlose Anpreisung der Frömmigkeit des Religiosen und Ansammlung von Wundergeschichten.

5. Lucas a S. Nicolao. Vindex Libertatis, Ein mit getreuester Vorsorge beflissener Schutz-Redner um die Freyheit deren in der beleidbahren Dienstbarkeit bey denen Türcken und Tartaren angehaltenen Christen. Allwo zufällig von dem in ihrer Erlösung durch Satz des Himmels unermüdet beflissenen Orden der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit viel seltsame Zufälle und wichtigste Denkwürdigkeiten, samt dem Kern deren herrlichen Zierden mit bey eingemeugten Predig-Gedancken vorgetragen. Ehemalen schon zum Druck erlassen, nunmehro aber an vielen Orthen erweitert, mit einigen Anmerkungen und Inhalts-Zeigern vermehrt. Wienn in Oesterreich, gedruckt bey Joh. Jac. Kürners seel. Erben. 1731. 4. 187 S. u. 4 S. Register.

Enthält 11 Vorträge in homiletischer Form, die aber nicht gerade so, wie sie gedruckt vorliegen, gehalten worden zu sein scheinen. Den Inhalt deuten wir am besten durch einen kurzen Auszug aus den Ueberschriften der Vorträge an: 1. Erhöbet das Wercke der Erlösung, stellet auß eben diesen Liebes-Dienst vor die Herrlichkeit

Digitized by Google

deß Trinitarier-Ordens. 2. Die Gefatz-Glieder des Ordens der A. Dreyf. als glorreiche Martyrer. 3. Vergleichet die Erlöser deren Gefangenen denen Engeln. . . . 6. Die Müheseeligkeiten des gefangenen Christenthums. 8. Beschreibet die Gefangenschaft als einen bitteren Todt. 10. Tröstet die gefangenen Christen mit gewisser Versicherung, daß ihre Erlösung nicht verschoben werde. 11. Nahmentafel auß allen Ständen, welche in die Gefangenschaft verfahlen. Ermahnung an alle Glaubige, daß sie sich deren Gefangenen erbarmen sollen.

Constantinus a Visitatione B. V. Mariae, ein Pole, schrieb (wohl in polnischer Sprache) zur Verherrlichung der Männer, die den Orden in Polen einführten, eine „Lucina ordinis SS. Trinitatis orti sub sole lechico angelici." (S. Onuphrius a SS. Sacr. a. a. O. p. 529).

Wir schließen hier nun ein Verzeichniß von Predigten an, die von Mitgliedern anderer Orden gehalten und dann in Druck gegeben wurden, offenbar zu dem Zweck, für die Trinitarier und ihr Werk unter der Bevölkerung Sympathie zu wecken.

7. Carlmann Beber (Benediktiner in Wien). Predigt über Johann von Matha (Ordensstifter). Wien, 1720. (S. Lucas a S. Nicolao. Stemmatogr. Trin. S. 13).

8. Aemilianus Daneli (Benediktiner bei den Schotten in Wien). Lobrede auf Felix von Valois (gedruckt zu Augsburg . . . S. ibid. S. 18).

10. Antonius a Resurrectione (Augustiner Barfüßer). Lobrede auf Johann von Matha, gehalten in Wien 1713, herausgegeben in Rätz? (S. ibid. S. 14, 56).

11. Joseph Egger (Jesuit und Prediger in Wien). „Hat das Wunder-zierliche Tugend-Bild unsers h. Vaters Joa. de Mata zu Wien künstlich abgemahlen." (S. ibid. S. 14.)

12. Joseph Haider (Jesuit und Prediger in Wien). Zwei Predigten über Johann von Matha und Felix von Valois. (S. ibid. S. 14.)

13. Joh. Beckowski (Kreuzherr in Prag) schrieb eine Biographie der beiden Ordensstifter in böhmischer Sprache. (S. ibid. S. 12.)

14. Joh. Seidel (Jesuit in Prag) schrieb nach Lucas a S. Nicol. (Stemmat. S. 13) „illustrationes umbrae SS. Trinitatis."

Digitized by Google

Ob in böhmischer oder lateinischer Sprache, ob nur Biographie der beiden Ordensstifter oder auch anderer Trinitarier, ist aus dem Citat nicht ersichtlich.

15. Marianus a S. Stanislao (polnischer Trinitarier). Orationes panaegyricae de S. patre Joanne de Matha et Felice de Valesio. (Wohl auch Predigten; ob in polnischer oder lateinischer Sprache? S. Onuphrius a SS. Sacram. a. a. O. p. 530.)

II. Werke in mehr wissenschaftlicher Form.

16. Chronicorum discalceati ordinis SS. Trinitatis de redemptione captivorum pars prima ab exordio reformationis, sive ad antiquam perfectionem regressus usque in annum 1647, olim Hispano idiomate conscripta per P. Didacum a Matre Dei, Hispanum, ejusdem sacrae religionis excalceatae bis diffinitorem generalem, ac emeritum ministrum, actualemque tunc generalem chronistam, nunc autem praemissa ex praecipuis authoribus epitome proëmiali continente vitas SS. patriarcharum nostrorum, Joannis de Matha, et Felicis de Valois, faustissimaque initia, ac progressus varios universae redemptricis familiae Trinitariae ad usque exordium reformationis praefatae, linguae latinae mandata, notisque marginalibus illustrata per P. Florianum a S. Josepho, Bohemum, pariter hujus roformati ordinis scriptorem, ac bibliothecarium Pragensem. Vetero-Pragae. Typis Barbarae Franciscae Beringerin, per J. G. Behr. 1726. Fol. CVI u. 1020 S. u. 16 S. Index.

(Uebersetzung und Bearbeitung der Chronica des Diego de la Madre de Dios. En Madrid. 1652. Fol.)

17. Joannes a S. Felice (ordinis SS. Trinitatis professus). Triumphus Misericordiae, i. e. sacrum ordinis SS. Trinitatis institutum redemptionis captivorum, cum adjuncto calendario ecclesiastico universi ordinis. Viennae Austriae, typis Joannis van Ghelen. 1704. 4. XVI. 253 S.

18. Joannes a S. Felice. Annalium provinciae Sancti Josephi ordinis excalceatorum SS. Trinitatis redemptionis captivorum libri X, in quibus ab origine provinciae et ordinis

Digitized by Google

propagatione post ultimam Viennae obsidionem anno 1683 usque ad constitutam provinciam anno 1728 referuntur coenobiorum origines, peractae captivorum redemptiones, illustrium virorum vitae sive elogia, descriptiones variarum urbium ac locorum in Turcia praesertim et Tartaria, aliaeque res memorabiles, saeculi XVIII. et antecedentis historiam illustraturae. Viennae Austriae. Typis Joannis Petri van Ghelen. 1639. Fol. XII Bl. 823 S.

19. Josephus a S. Maria (Trinitarius excalceatus et definitor generalis emeritus). Captivus redemptor. H. e. Vita et res gestae V. P. F. Joannis a Jesu Maria, ordinis excalceatorum SSS. Trinitatis de redemptione captivorum, qui post innumeras in eliberandis captivis aerumnas exantlatas sanctissimam vitam suam 24. Junii anno 1672 pretiosa morte Algerii in captivitate conclusit. Ex Hispanis s. ordinis nostri annalibus et veste latiali donatum publici juris fecit. (Viennae Austriae.) Typis Joa. Petri van Ghelen. 1736. 8. 240 S.

20. Lucas a Purificatione. Phoenix redivivus, id est: corpus sancti patris nostri Joannis de Matha, fundatoris ordinis SSS. Trinitatis de redemptione captivorum, novo cultu reviviscens, seu historia hujus sacri corporis Româ in Hispaniam translati, et festivitatis post declaratam ejus identitatem adornatae; ubi pariter recensetur donatio ejusdem a capitulo Vaticano conventui Madritensi discalceatorum Trinitariorum facta. Describentur praeterea solemnitates, et conciones novendiales in ejusdem collocatione habitae. Latinitati hoc opus idiomate Hispanico exaratum donavit P. F. Josephus a S. Maria, familiae matris redemptoris ejusdem ord. SSS. Trin. de Red. Capt., vicecommissarius generalis emeritus. Viennae Austriae, typis Joa. Petri van Ghelen. 1737. 4. XII Bl. 384 S. u. Index.

21. Onuphrius a St. Sacramento (philos. ac s. theol. scholast. et dogm. lector emeritus, exminister atque bis diffinitor provincialis almae provinciae Polonae, titulo et patrocinio S. Joachim erectae, ordinis discalceatorum SS. Trinitatis). Facies chronologica eximiis variorum authorum encomiis munita, etque eorum digna authoritate commendata caelestibusque revelationibus clare plena suffultaque caelestis

Digitized by Google

ordinis SS. Trinitatis redemptionis captivorum; ejus utpote prodigiosam originem, apostolicam reformationem, millenis periculis circumseptam redemptionem captivorum; privilegia et indulta a summis Romanis pontificibus eidem concessa; fundationes conventuum et collegiorum aureo libertatis pomo gaudente in regno Poloniae magnoque Ducatu Lithuaniae, atque viros ejusdem sacri ordinis, sapientiae doctrinis et virtute illustres, compendiosa demonstratione repraesentans. Leopoli. Typis collegii S. R. M. Soc. Jesu. 1748. 4. VIII Bl. 530 S. VIII Bl. Index.

22. Marianus a S. Stanislao (natione Polonus, olim quatuor vicibus concionator ordinarius, philos. sacraeque theol. professor, nunc ordinis SS. Trinitatis chronologus). Hypomnema ordinis discalceatorum SS. Trinitatis, redemptionis captivorum, in inclytum regnum Poloniae introducti promotione eminentissimi Joannis Casimiri Donhoff, S. R. E. cardinalis, serenissimi olim et invictissimi Poloniarum regis Joannis III. post celeberrimam ad Viennam Austriae victoriam, favoribus et protectione plantati, minificentia celsissimorum, illustrissimorum, reverendissimorum, perillustrium fundatorum propagati, apostolico munimine Benedicti XIII. Papae in provinciam S. Joachimi redacti, redemptionibus captivorum christianorum condecorati. Varsaviae. In typographia S. R. M. et reipublicae collegii scholarum piarum. 1753. Fol. VIII Bl. 854 S. XXIV Bl.

III. Regel. Manualien. Bruderschaftsbüchlein.

23. Regula et Constitutiones patrum discalceatorum ordinis SS. Trinitatis Viennae. 1694. (S. Chron. prov. S. Jos. p. 184.)

24. Manuale ordinis SS. Trinitatis ex Hispanico idiomate in latinum translatum. (Viennae?) 1696. (S. ibid. p. 217.)

25. Officia propria festivitatum et sanctorum ordinis SS. Trinitatis. (Viennae?) Typis Aghelianis. 1696. (S. ibid. p. 217.)

Digitized by Google

26. Libellus confraternitatis SS. Trinitatis (vom P. Josephus ab Angelis herausgegeben [lateinisch] und dem Grafen Breuner gewidmet). Wien? 1693. (S. ibid. p. 163.)

27. Bruderschaftsbüchlein für die Mitglieder der Bruderschaft der h. Dreyfaltigkeit. (Dem Grafen Harrach gewidmet.) Wien, 1694. (S. ibid. p. 185.)

28. Dasselbe. Wien, 1706. (S. ibid. p. 380.)

IV. Redemptionsverzeichnisse.

29. Vom J. 1691 in drei Sprachen, deutsch, lateinisch und spanisch. Dem Grafen Ferdinand Bonaventura von Harrach und seiner Gemahlin Johanna gewidmet. (S. ibid. p. 101.)

30. Vom J. 1692, dem Kardinal Collonicz gewidmet: amplo in folio nomina, patria, conditio, sexus, aetas et lytra captivorum typicis formis descripta, eidemque Cardinali inscripta fuerunt, praefixo gentilitio illius signo. (Ibid. p. 118.)

31. Vom J. 1693, Kaiser Leopold I. gewidmet. (Ibid. p. 296.)

32. Das Verzeichniß der ersten Redemption vom J. 1691 u. der dritten v. J. 1693 wird vom P. Petrus a Jesu, dem Generalprocurator der spanischen Trinitarierbarfüßer in Rom noch einmal dem Druck übergeben. Rom. (October) 1693. Dem Fürsten Florian von Lichtenstein, Kaiserl. Botschafter bei der römischen Curie, gewidmet. (Ibid. p. 146.)

33. Vom J. 1696, dem römischen König Joseph gewidmet. (p. 216.)

34. Vom J. 1698, Erzherzog Karl gewidmet. (p. 264.)

35. Vom J. 1700. Der Generalprocurator P. Petrus a Jesu in Rom gibt eine kurze Geschichte dieser sechsten Redemption heraus. Rom. Petrus Oliverius. 1700. Papst Clemens XI. gewidmet. (p. 287.)

36. Vom J. 1707, Kaiser Joseph I. gewidmet. (p. 412.)

37. Vom J. 1709, dem Fürstbischof Alexander Sigmund von Augsburg gewidmet. (p. 475.)

38. Vom J. 1714, Kaiser Karl VI. gewidmet. (p. 561.)

39. Vom J. 1720, Kaiser Karl VI. gewidmet. (p. 719.)

40. Vom J. 1725, Kaiser Karl VI. gewidmet. (p. 771.)

Digitized by Google

Von den folgenden Jahren fehlen uns die Verzeichnisse nicht nur, sondern auch die Belege für ihr Erscheinen. Auch von den folgenden scheint es zweifelhaft, ob sie alle in den Jahren 1747 bis 1776 zur Ausführung gekommenen Redemptionen enthalten, oder ob dazwischen hinein das eine und andere Verzeichniß fehlt. Die früheren Redemptionsverzeichnisse erschienen, wie es scheint, in splendider Ausstattung und in groß Folio; die nachfolgenden in bescheidenem Gewand und in Quart.

41. Ausführliche Verzeichnuß, aller gefangenen Christen, welche aus denen, unter churf. bayrischer Bottmässigkeit stehenden Ländern entsprossen, nachdem sie durch widriges Schicksal ihre Freyheit verlohren, von der Oesterreicherischen Provintz, Ordens der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit, von Erlösung gefangener Christen, seit dem Jahre 1692 bis auf das Jahr 1747 von unerträglicher barbarischer Dienstbarkeit bey denen Türcken erlöset worden; wobey auch das für ihre Befreyung angewandte Lös-Geld, wie solches in allen bishero an das Tag-Licht gestellten Catalogis, und gedruckten Urkunden bemercket worden, zu finden. Wien, bey Joh. Thomas Trattner. 1749. 4. 4 Bl. (Ist ein Auszug aus den allgemeinen Verzeichnissen der Jahre 1692 bis 1747, und enthält nur die Namen der in diesem Zeitraume losgekauften Bayern.)

42. Verzeichniß deren gefangenen Christen, welche durch die Geistliche der, in denen Erb-Ländern des durchlauchtigsten Ertz-Hauses von Oesterreich, errichteten Provintz, unter dem Titel des heil. Josephs, Baarfüßer-Ordens der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit von Erlösung gefangener Christen, von 1. Monats Augusti des 1747ten, bis auf den letzten des Monats April des 1750ten Jahrs, theils zu Constantinopel, und anderen Oerter, sowohl der Europaeischen als Asiatischen Türkey, entweder erlöset oder mit Bey-Steuer, zu Erhaltung ihrer Freyheit, geholffen worden. Wien in Oesterreich. Gedruckt bey Leop. Joh. Kaliwoda, Kaiserl. Reichs-Hof-Buchdruckerei. 4. 5 Bl.

Auf S. 1. Titelkupfer: links unter einem Zelt ein türkischer Großer, vor ihm ein Trinitarier-Redemptor. Auf einem Brett zu Füßen des Türken wird Geld gezählt; um die beiden gefangene Christen, mit Ketten belastet, auf den Knien um Erlösung flehend. Drüber Constantinopel. Am Himmel ein Engel, kreuzweise an Ketten zwei Gefangene haltend. Rechts im Vordergrund ein

Digitized by Google

Trinitarier, von Erlösten umgeben. Unten links ein anderer mit einer Rolle, das Motto tragend: „Wir haben unsere Brüder erlöset nach unserer Möglichkeit, und werden sie erlösen“ (Esra II, 5. 8). Rechts ein Trinitarier mit Fahne. Im Hintergrund Schiffe an der Küste.

43. Verzeichnuß u. s. w. mit etwas verändertem Titel . . . von dem Jahr 1753—1756. Wien. Kaliwoda. 4. 10 Bl. Auf Blatt 2—4 Widmung an Erzherzog Karl.

44. Catalogus captivorum Christianorum, quos PP. discalceati ordinis SSS. Trinitatis de redemptione captivorum, provinciae S. Josephi, in ditionibus haereditariis augustissimae domus Austriacae erectae, ab anno 1756 usque ad annum 1759, tam in Turcia Europaea et Asiatica, quam in Barbaria, aut persoluto lytro nativae libertati restituerunt, aut pecuniariis subsidiis ad eam recuperandam adjuverunt. Viennae Austriae, typis Leopoldi Joannis Kaliwoda, aulae imperialis typographi. 4. 6 Bl. Bl. 2—3 Widmung an den Grafen Franz Anton v. Rottal, K. K. Wirkl. Geh. Rath und Kammerherr.

45. Verzeichnus . . . wie bei Nr. 43, nur wenig davon verschieden . . . vom J. 1760—1763. Wien. Kaliwoda. 4. 10 Bl. Auf Bl. 2—6 Widmung an Erzherzogin Isabella, geb. Prinzessin von Parma.

46. Verzeichniß . . . vom Jahre 1765—1768. Wien. Kaliwoda. 4. 7 Bl. Auf Bl. 2 Widmung an Bischof Franz Tauszy zu Agram.

47. Verzeichniß vom Jahr 1771—1773 . . . theils in denen Afrikanischen Plätzen, fürnemlich zu Algier, Maschera, und Tripoli, theils in der Europäischen und Asiatischen Türkey . . . Wien. Kaliwoda. 4. 10 Bl. Widmung an Kaiserin Maria Theresia.

48. Titelblatt fehlt. 7 Bl. Auf der letzten Seite steht: 1773 bis 1776. Bl. 2—5 Widmung mit Vorrede an Kaiserin Maria Theresia.

Die Nummern 41—48 befinden sich auf der K. Hof- und Staatsbibliothek in München; Nr. 47 ist auch auf der K. K. Hofbibliothek in Wien. Auf letzterer befinden sich außerdem folgende zwei Verzeichnisse:

Digitized by Google

49. Catalogus Christianorum ex Turcia et Tartaria redemptorum anno 1714; 6 Blätter, 111 Personennamen enthaltend, Handschrift. (Cod. MS. 7638. Fol. 47 sqq.)

50. Verzeichniß v. J. 1778—1780. Gedruckt.

Anhang 2.

Zusammenstellung über die nach den vorhandenen Redemptionsverzeichnissen in den Jahren 1747—1776 von den **Trinitariern Oesterreichs** auf Erlösung und Unterstützung von Gefangenen verwendeten Summen.

Vom Jahr 1747—1750.

Quelle der Beiträge Nr.	Lösegeld und Verwendung auf völligen Loskauf fl.	kr.	Beiträge fl.	kr.	Zusammen fl.	kr.	Befreit	Unterstützt	Im Ganzen
1. Aus der kaiserl. Familie	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Von d. Sternkreuz-Ordens-Damen	2972	29	—	—	2972	29	5	—	5
3. Sporckische Stiftung . .	2817	19	—	—	2817	19	23	—	23
4. Kohary'sche „ .	2985	46	—	—	2985	46	9	—	9
5. Decoreische „ .	1678	57	—	—	1678	57	5	—	5
6. Rottal'sche „ .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Savoy-Lichtenstein'sche St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Vereinigte Stiftungen .	—	—	826	24[1]	826	24	—	16	16
9. Almosen der Provinz .	3781	48	3336	49	7118	37	8	43	51
	14236	19	4163	13	18399	32	50	59	109

Vom Jahr 1753—1756.

1. Aus der kaiserl. Familie	800[2]	—	—	—	800	—	1	1	2
2. Von d. Sternkreuz-Ordens-Damen	3179	36	377	32	3557	8	9	2	11
3. Sporckische Stiftung. .	7123	31	367	25	7490	56	13	4	17

[1]) Harrach. Alt-Sumerau. Zabolsky.

[2]) Von der Kaiserin Maria Theresia.

Digitized by Google

Quelle der Beiträge Nr.	Lösegeld und Verwendung auf völligen Loskauf		Beiträge		Zusammen		Befreit	Unterstützt	Im Ganzen
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			
4. Kohary'sche Stiftung .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Decorei'sche „ .	958	39	338	12	1296	51	2	3	5
6. Rottal'sche „ .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Savoy-Liechtenstein'sche St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Vereinigte Stiftungen .	1971	18	513	42	2485[1]	—	5	2	7
9. Almosen der Provinz .	5911	48	3174	41	9086	29	17	24	41
	19944	52	4771	32	24716	24	47	36	83

Vom Jahr 1756—1759.

1. Aus der kaiserl. Familie	29862	—	—	—	29862[2]	—	6	—	6
2. Von d. Sternkreuz-Ordens-Damen	1681	42	737	30	2419	12	3	2	5
3. Sporckische Stiftung . .	5729	12	388	48	6118	—	9	1	10
4. Kohary'sche „ . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Decorei'sche „ . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Rottal'sche „ . .	893	42	—	—	893	42	3	—	3
7. Savoy-Liechtenstein'sche St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Vereinigte Stiftungen .	1962	—	872	47	2834	47[3]	5	3	8
9. Almosen der Provinz .	2128	40	1685	40	3814	20	7	12	19
	42257	16	3684	45	45942	1	33	18	51

Vom Jahr 1760—1763.

1. Aus der kaiserl. Familie	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Von d. Sternkreuz-Ordens-Damen	2039	16	725	1	2764	17	2	2	4
3. Sporckische Stiftung . .	7020	46	531	7	7551	53	13	5	18
4. Kohary'sche „ . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Decorei'sche „ . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Rottal'sche „ . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Savoy-Liechtenstein'sche St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Vereinigte Stiftungen .	1903	6	402	1	2305	7	3	7	10
9. Almosen der Provinz .	2592	15	8954	36	11546	51	3	28	31
	13555	23	10612	45	24268	8	21	42	63

[1]) Harrach. Bathiany. Kohary. Sumerau u. s. w.
[2]) Von Kaiser Franz I.
[3]) Harrach, Bathiany, Kohary, Decorei u. Beitrag des Erzkapitels Agram.

Digitized by Google

Vom Jahr 1765—1768.

Quelle der Beiträge Nr.	Lösegeld und Verwendung auf völligen Loskauf fl.	kr.	Beiträge fl.	kr.	Zusammen fl.	kr.	Befreit	Unterstützt	Im Ganzen
1. Aus der kaiserl. Familie	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Von d. Sternkreuz-Ordens-Damen	3796	41	248	—	4044	41	4	1	5
3. Sporckische Stiftung	15314	16	641	30	15955	46	13	3	16
4. Kohary'sche „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Decorei'sche „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Rottal'sche „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Savoy-Liechtenstein'sche St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Vereinigte Stiftungen	8149	58	1188	38	9338	36[1]	8	9	17
9. Almosen der Provinz	9058	44	5899	12	14957	56	11	28	39
	36319	39	7977	20	44296	59	36	41	77

Vom Jahr 1771—1773.

1. Aus der kaiserl. Familie	14919	34	—	—	14919	34[2]	29	—	29
2. Von d. Sternkreuz-Ordens-Damen	4518	50	152	15	4671	5	5	1	6
3. Sporckische Stiftung	11857	40	321	7	12178	47	11	1	12
4. Kohary'sche „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Decorei'sche „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Rottal'sche „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Savoy-Liechtenstein'sche St.	8972	27	—	—	8972	27	10	—	10
8. Vereinigte Stiftungen	26405	38	132	45	26538	23[3]	25	1	26
9. Almosen der Provinz	32727	1	426	38	33153	39	32	6	38
	99401	10	1032	45	100433	55	112	9	121

Vom Jahr 1773—1776.

1. Aus der kaiserl. Familie	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Von d. Sternkreuz-Ordens-Damen	2578	6	—	—	2578	6	2	—	2

[1]) Christalnigi. Harrach. Bathyany. Decorei. Thauszy. Rottal. Kohary. Szirmay. Zadolsky.

[2]) Von Kaiser Joseph II. Unter den 29 Gefangenen, welche durch die Intervention des Kaisers bei der Ottomanischen Pforte, zu Algier ihre Freiheit erhielten, befand sich z. B. Capitän und Mannschaft eines Triester Schiffes, die zwei Jahre lang gefangen gewesen waren.

[3]) Die unter 1 genannten mit Sternay.

Digitized by Google

Nr. Quelle der Beiträge	Lösegeld und Verwendung auf völligen Loskauf fl.	kr.	Beiträge fl.	kr.	Zusammen fl.	kr.	Befreit	Unterstützt	Im Ganzen
3. Sporckische Stiftung . .	3042	25	339	18	3881	43	4	4	8
4. Kohary'sche „ . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Decorei'sche „ . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Rottal'sche „ . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Savoy-Liechtenstein'sche St.	6951	49	1235	35	8187	24	15	9	24
8. Vereinigte Stiftungen .	3344	21	541	30	3886	21	9	4	13
9. Almosen der Provinz .	—	—	—	—	—	—	—	—	
	15917	11	2116	23	18033	34	30	17	47

Vom Jahr 1747—1776.

Nr. Quelle der Beiträge	Gesammtsumme der Lösegelder fl.	kr.	der Erlösten Befreit	Unterstützt	Zusammen
1. Aus der kaiserlichen Familie . .	45851	34	36	1	37
2. Von den Sternkreuz-Ordensdamen	22012	58	30	8	38
3. Sporckische Stiftung	55484	24	86	18	104
4. Kohary'sche „	2985	46	9	—	9
5. Decoreische „	2975	48	7	3	10
6. Rottal'sche „	893	42	3	—	3
7. Savoy-Liechtenstein'sche Stiftung .	17159	51	25	9	34
8. Vereinigte Stiftungen	48215	58	55	42	97
9. Almosen der Provinz	79677	32	78	141	219
	275257	33	329	122	551

Digitized by Google

Anhang 3.

Verzeichniß der Redemptoren der Provinz Oesterreich aus den Jahren 1691—1725 und 1747—1766.

Redemptionen	Redemptoren	Begleiter	Jahr [1]	Ziel	Zahl der Erlösten
1	P. Maurus a Conceptione.	—	1691	Bessarabien.	16
2	P. Joannes a S. Augustino.	—	1692	Belgrad.	23
3	P. Maurus a Conceptione.	—	1693	Krim.	34
4	P. Joannes a S. Augustino.	Fr. Ildefonsus a S. Josepho,	1696	Belgrad.	45
5	P. Joannes a S. Augustino.	—	1698	Bessarabien.	51
6	P. Josephus a SS. Sacramento.	—	1700	Constantinopel.	442
7	P. Josephus a SS. Sacramento.	Fr. Joannes a S. Antonio.	1703	Bessarabien u. Constantinopel.	85
8	P. Joannes a S. Felice.	Fr. Joannes a S. Antonio.	1707	Constantinopel.	105
9	P. Joannes a S. Felice.	Fr. Joannes a S. Antonio.	1709	Bessarabien.	112
10	P. Josephus a Jesu Maria.	Fr. Dionysius a S. Michaële.	1714	Constantinopel u. Tartarei.	111
11	P. Josephus a Jesu Maria.	P. Andreas a S. Gertrude.	1720	Constantinopel und Bessarabien.	555
12	P. Joannes a S. Felice.	Fr. Gabriel a S. Stephano.	1725	Constantinopel u. Tartarei.	228
					1807

[1]) Zeit der Rückkehr der Redemptionen.

Digitized by Google

Redemptoren	Jahr	Wo losgekauft?	Zahl der Erlösten u. Unterstützten
P. Augustinus a SS. Trinitate.	1747—50	Constantinopel, Tripolis Algier u. s. w.	109
P. Xaverius a S. Joanne Nep.	1756	Kleinasien, Algier u. s. w.	83
P. Joachim a S. Anna.	1756—59	Constantinopel, Tripolis, Algier u. s. w.	51
P. Bernardinus a B. Virgine.	1760—63	Kleinasien, Algier u. s. w.	63
P. Daniel a Resurrectione Domini.	1765—68	Europ. Türkei, Nordafrika.	77
P. Bernardinus a B. Virgine.	1771—73	Nordafrika, Constantinopel, Kleinasien.	121
P. Bartholomaeus a S. Nicola.	1773—76	Algier, Constantinopel.	47
			551

Digitized by Google

X.

Der alte Ritus in der Diöceſe Agram.

Von Dr. Sebaſtian Brunner in Wien.

Nachdem wir im Capitelarchive zu Agram theils Manuſcriptcodices, theils gedruckte Meßbücher[1]) und Breviarien des alten Agramer Ritus eingeſehen, ſuchten wir uns durch hiſtoriſche Daten über dieſen Gegenſtand eingehend zu inſtruiren. Der Prälat und Domherr Caſparič gab uns zu einiger Orientirung ein Synodalbuch der Diöceſe, aus dem wir die Aufhebung des alten Ritus und die Einführung des römiſchen erſehen konnten[2]). Die Agramer Diöceſe dürfte ſchon ſeit Entſtehung derſelben einen eigenen Ritus gehabt haben, denn der Biſchof Auguſtin Cazottus (1304—1319) ſuchte denſelben zu fixiren. Daß nach Belieben die Prieſter auch vor dem Beginne der h. Meſſe Wein und Waſſer in den Kelch gießen konnten, dürfte vielleicht dem Umſtande zuzuſchreiben ſein, daß Cazotti Dominikaner war, und eben dieſer Gebrauch bei ſelbigem Orden noch heutigen Tages in Uebung iſt.

---

[1]) So: Missale almi Episcopatus Zagrabiensis Ecclesiae roboratum et approbatum in sacra synodo et generali capitulo sub Rmo. Dno Lucca Eppo. Venetiis anno Christi 1509. inceptum. diligentissime absolutum est 1511.

[2]) Constitutiones synodales Ecclesiae Zagrabiensis pro Clero dioecesano recusae et extractu notabiliorum pro jure ecclesiastico novissimo conciliorum Ecclesiae Hungaricae collectione Peterffiana adauctae. Jussu et authoritate D. D. Max Verhevacz Ep. Zagrab. etcet. Zagrabiae 1805. 4to p. 336.

Digitized by Google

In den alten Ritualbüchern wird dieſer Ritus gewöhnlich „Zagrabiensis vulgo Goricensis“ genannt. Man iſt ſich lange Zeit nicht klar geweſen, was dieſes Goricensis eigentlich bedeuten ſolle. Domherr Horvath, Bibliothekar der Metropolitanbibliothek, den wir darüber fragten, gab uns folgende Erklärung: die obere Stadt von Agram wurde früher Grič oder Goriza genannt, beides bedeutet im Croatiſchen einen Hügel. Viteſovich benennt in einem Manuſcript des Capitelarchivs (aus dem 18. Jahrhundert) die obere Stadt Grčka Goriza: griechiſcher Hügel. Nun haben aber im 12. und 13. Jahrhundert die Domherren ihre Häuſer in der oberen Stadt beſeſſen. Die Gaſſe, in der ſie wohnten, wurde Prieſtergaſſe (popowska ulica) genannt. Somit bekam der Ritus wegen dieſer Wohnungen der Domherren den Namen Goricensis. Horvath hat überdies nachgewieſen, daß dieſer Ritus immer in lateiniſcher, nie in ſlaviſcher Sprache in Uebung geweſen. Miſſalien im Manuſcript aus dem 13. Jahrhundert im Agramer Ritus und in lateiniſcher Sprache haben wir ſelbſt geſehen.

Anders iſt es aber in der Zenggerdiöceſe: da wird noch heutigen Tages der Gottesdienſt in glagolitiſcher (altcroatiſcher) Sprache abgehalten, die Privatmeſſe an Wochentagen aber lateiniſch.

Noch bis Ende des vorigen Jahrhunderts hatte man aus Mangel an Prieſtern in der Agramerdiöceſe bisweilen auf dem Lande Prieſter aus der Zenggerdiöceſe angeſtellt, welche nicht lateiniſch konnten und den Gottesdienſt glagolitiſch abhielten. Die Einführung des römiſchen Ritus in den Pfarren der Agramerdiöceſe wurde in der Diöceſanſynode von Agram am 9., 16. und 21. Juni 1634 beſchloſſen[1]), in der Domkirche aber wurde noch fort am alten Ritus feſtgehalten, die Domherren wollten ihn nicht aufgeben, erſt in der Synode von 1803 gelangte unter dem Biſchof Max Verhovacz der römiſche Ritus auch in der Kathedrale zur Geltung. In ähnlicher Weiſe finden wir auch jetzt noch in der Mailänder Diöceſe den römiſchen Ritus eingeführt, nur in der Domkirche wurde der Ambroſianiſche Ritus bei der feierlichen und ſtillen Meſſe, wie auch bei Begräbniſſen, beibehalten, und zwar derartig, daß in der Domkirche keine Meſſe nach dem römiſchen Ritus celebrirt werden

[1]) Siehe in den citirten Constitutiones etc. p. 122.

Digitized by Google

darf, während in der unterirdischen Capelle (scurulo), wo der Leichnam des hl. Carolus Borromäus beigesetzt ist, auch nach dem römischen Ritus die Messe gelesen werden kann.

Da wir vermuthen konnten, es dürften vielleicht auch die alten Visitationsprotocolle über die rituellen Bücher des 17. und 18. Jahrhunderts einigen Aufschluß geben, haben wir in einige der noch im Consistorialarchiv vorhandenen deßhalb Einsicht genommen.

Da fanden wir nun im Visitationsprotocoll vom 4. September 1691: Eccles. Paroch. SS. Trinitatis in inferiori Stubicza. (Nach dem Schematismus der Diöcese von 1871 ist es Stubica dolnja im Districtus Stubicensis.) In diesem Protocoll heißt es nun unter der Aufschrift: De libris Ecclesiae wie folgt: Missalia Romana, tria, Missale Zagrabiense, unum, Rituale Strigoniense, unum, Romanum aliud novum, also gab es damals Missalien und Ritualien zur Auswahl und nach Gutdünken [1]).

Am 7. Sept. 1691 heißt es bei der Pfarre St. Nicolai in Bistra unter der Rubrik: De libris ecclesiae: duo Missalia Romano-Zagrab. unum Ritus antiqui, Rituale Strigoniense, graduale manuscriptum.

Im ganzen Visitationsprotocoll des Archidiaconatus Cathedralis Zagrabiensis 1691—1697 finden sich bei den Büchern der Pfarrer immer Missalia Romana und Zagrabiensia gemischt, während als Ritualbuch das Graner (Strigoniense) vorgelegen.

Es dürfte nun nicht ohne Interesse sein, einige Unterschiede zwischen dem alten Agramer und dem römischen Ritus hier anzuführen, wie wir diese theilweis aus einem Manuscript-Codex aus dem 13. Jahrhundert, dann aus dem 15. Jahrhundert, theils in einem gedruckten Missale gefunden haben. Wir setzen den römischen Ritus als bekannt voraus und führen daher nur die divergirenden Stellen des Agramer Ritus hier an.

Unter dem Titel: Incipiunt praeambula etc. heißt es: Liber iste Missalis secundum Ritum et communem observantiam Alme ecclesie Zagrabiensis Goričensis vulgariter nuncupatus: in hunc ordinem pulcherrimum redactus etc.

---

[1]) Komischer Weise heißt es bei derselben Pfarre unter der Rubrik: De gravaminibus populi et parochi: Parochus quia primo introductus nescit errores populi, nec populus ejus e contra, ideo nulla gravamina proponuntur.

Digitized by Google

Bei dem Stufengebet finden ſich nach dem Pſalm Judica einige Verſikel Zuſätze, je nach der Zeit des Kirchenjahres. Das Confiteor hat nicht den ganzen Inhalt wie beim Ritus Romanus, aber dafür wieder eigenthümliche Zuſätze beim Sündenbekenntniß. Es lautet:

Confiteor Deo omnipotenti: et beatae Mariae virgini: et beatis Apostolis Petro et Paulo: et omnibus sanctis et vobis fratribus: quia ego peccator peccavi nimis contra legem Dei mei: cogitatione, locutione, delectatione, sensu, visu, risu, verbo, tactu, opere et omissione: mea culpa. Ideo precor Beatam Virginem Mariam, beatos Apostolos Petrum et Paulum: et omnes Sanctos et vos fratres orare Deum pro me peccatore.

Das Misereatur und Indulgentiam des Prieſters lautet:

Misereatur vestri omnipotens Deus et dimittat vobis omnia peccata vestra: liberet vos ab omni malo: salvet et confirmet vos in omni opere bono, et perducat una mecum in vitam aeternam Amen.

Indulgentiam et absolutionem omnium peccatorum nostrorum et spatium verae penitentiae: per gratiam spiritus Sancti paraclyti: tribuat nobis omnipotens pater, pius et misericors Deus.

An den Feſten Beatae Mar. Virg. enthält das Gloria einige Beiſätze:

So: Domine fili unigenti Jesu Christe, Spiritus et alme orphanorum Paraclyte Domine Deus agnus Dei, filius Patris, primogenitus Mariae Virginis matris, qui tollis peccata mundi miserere nobis, qui tollis peccata mundi suscipe deprecationem nostram ad Mariae gloriam, qui sedes ad dexteram patris miserere nobis. Quoniam tu solus Sanctus Mariam sanctificas tu solus Dominus, Mariam gubernas. Tu solus altissimus Mariam coronas J. Christe cum S. Sp. in gloria Dei patris Amen.

Das Orate fratres lautet: Orate pro me indigno, fratres et sorores: ad Dominum Deum patrem omnipotentem ut meum ac vestrum sacrificium acceptabile sit omnipotenti Deo.

Der Canon iſt mit dem römiſchen gleichlautend: Nach dem Pax tecum vor dem Agnus Dei heißt es: Habete vinculum pacis et Charitatis ut apti sitis sacrosanctis mysteriis.

Digitized by Google

An 75 Festen des Kirchenjahres sind nach der Epistel oder Lection lange Sequenzen in Hymnenform eingefügt, die Sequenzen stehen je zu dem Feste in Beziehung. Es gibt auch eigene Messen: „Contra oblocutores et detractores“ — „Contra raptores et invasores bonorum Ecclesiae Dei“ — „De Sancto Gratiano contra furtum“ Eine: „Pro peccatrice glificata.“ Mit der Oration: Deus qui beatam M. de peccatorum tenebris per poenitentiae fructum ad lucem gratiae revocasti: ejus interventione da nobis digne flere mala quae gessimus, ut tuam indulgentiam percipere mereamur.

In einem Rituale aus dem 13. Jahrhundert (Agramer Erzbischöfliche Bibliothek) fanden wir folgendes Credo:

Credo in dominum patrem omnipotentem creatorem celi et terre et omnium creaturarum et in Jesum Christum filium et unicum dominum nostrum Et in Spiritum sanctum. tres personas unam deitatem esse. Credo in eundem Christum patris mansionem ex sua benivolentia natum ex domina sancta maria virgine propter hominum peccata non propter aliam causam. Et credo quod passus est et mortuus quod verus homo est et credo quod ad celos ascendit illis intuentibus, qui illius rei digni fuerunt. Et credo quod inde venturus esse in die judicii judicare vivos et mortuos. sed in merita illorum. Et credo sanctam ecclesiam catholicam esse et credo remissionem peccatorum et credo quod ego ipse in hac quomodo appareo carne resurgere debeo. et rationem reddere omnium meritorum meorum et credo eternam vitam post istam vitam.

Ein Confiteor für das Bußsakrament aus demselben Manuscript-Rituale des 13. Jahrhunderts lautet:

Ista et alia peccata multa que nunc recordor confiteor me fecisse aut aliis consensisse ad faciendum, — in homicidiis injuriis in furtis in falsis testimoniis in rapinis in sacrilegiis in adulterio in incestu in luxuria in pollutione in multimodis fornicationibus in inobedientia in negligentia servitutis domini. et senioris mei in iniquis cogitationibus et in malis opinionibus. Confiteor omnipotenti dno. et omnibus sanctis et tibi sacerdoti me peccatorem esse. et peccatorum indulgentiam peto spacium ante meum exitum cum pura confessione et vera penitentia omnia peccata mea emendare liceat. et ut in novissimo

Digitized by Google

cum pace ire valeam. et ad eterna gaudia pervenire liceat ne diabolus omnis humani generis inimicus letetur ex mea morte.

Absolutio. Dns. Jesus qui dixit discipulis suis quecunque ligaveritis super terram erunt ligata in celis et quecunque solveritis super terram erunt soluta in coelis de quorum numero quamvis me indignum et peccatorem ministrum tuum esse. voluit intercedente Dei genitrice Maria et beato michaele Archangelo et beato Petro Apostolo cui data est potestas ligandi et solvendi et omnibus sanctis. ipse nos absolvat ab omnibus peccatis vestris, quecunque aut cogitatione aut locutione aut operatione aut negligentia egistis. atque a vinculis peccatorum vestrorum absolutos perducere dignetur ad regnum celorum.

Modo facite sicut consuetudo est apud omnes Christianos; quia bonam consuetudinem frequentare debetis non dimittere. Noster Dominus dicit in Evangelio ubi duo vel tres congregaverint se propter suum servicium aut propter suam laudem. seu propter aliquam justitiam ut ille sit eorum in medio. Inde debemus credere et veraciter possumus scire suam gratiam hic nobiscum esse. Mementote prius cum vestra oratione Dni. pape. ille qui est caput sancte et universalis ecclesiae et qui sedem sancti Petri possidet, et simul omnium episcoporum atque omnium consecratorum hominum ut dominus omnipotens ita illorum corda dignetur spiritu sancto illuminare, ut possint et sacram ecclesiam defendere spiritualibus armis, ab omnibus inimicis invisibilibus et ad eterna gaudia perducere, deinde mementote Domini nostri regis et cum eo omnium laicorum qui cum scuto gladio sanctam ecclesiam defendere debent a paganis et ab hominibus visibilibus, inimicis, ut Dominus omnipotens det illis victoriam contra omnes hostes. Deinde orate pro diversis necessitatibus que sancte christianitati incumbunt de quolcunque peccato hoc sit ut dominus noster puram sanctam orationem hoc peccatum dignetur ab ea repellere, ut cum pace et tranquillitate illum laudare et illi servire liceat. Ad ultimum orate pro animabus quicunque recta fide ex hoc saeculo demigraverunt. Primum unusquisque pro sui carissimi amici anima quia hic nemo est quin habeat amicum de hoc saeculo missum si in aliqua pena sint, ut dominus optimus pura oratione inde eas dignetur liberare ac celesti regno collocare ibique eternis consolare gaudiis Amen.

Digitized by Google

XI.

Die Klosterkerker der Erzdiöcese Wien.

Nach den Archivalien des fürsterzbischöflichen Consistoriums Wien geschildert von Dr. Theodor Wiedemann.

Als vor zwei Jahren wegen einer wahnsinnigen Nonne in Krakau die Kaiserstadt an der Donau in fieberhafte Gährung gerieth und jeder Gebildete, von Dr. Giskra angefangen bis auf den Leser der „Vorstadtzeitung" herab, nur von Klosterkerkern, Klosterpeinen, Klostermartern, eingesperrten, eingemauerten, halb oder ganz geschundenen Nonnen und Kapuzinern träumten, versorgten die liberalen Blätter ihre Leser mit solch' entsetzlichen Erzählungen, historischen Mittheilungen und gewissenhaften Enthüllungen aus dem Klosterleben, daß zuletzt der Aerger, die Gährung, die moralische Entrüstung in der Fluth der historischen Darstellungen ersäuft wurden. Nichts Neues unter der Sonne. Somit dürfte ein solcher Klostergräuel wiederkehren und mit ihm das ersäufte Entsetzen. Als Vorbote möge nun Folgendes dienen.

Am 5. Oct. 1769 theilte die niederöster. Regierung dem erzbischöflichen Consistorium in Wien mit: „Es haben ihre k. k. Apost. Majestät mittels Hof-Dekret dd. 17. Juni dies 1769 Jahrs an die niederösterr. Regierung gelangen lassen, was maßen der copeiliche Anschluß vollends eröffnete, was allerhöchst gedacht Ihro K. K. a. Maj. in Ihro italienischen Staaten in anbetracht deren bei denen Erz- und Bischöflichen Consistoriis befindlichen für geistliche Personen gewidmeten Kerkern, dann wegen Aufhebung der Klostergefängnisse zu verordnen befunden hätten. Da nun allerhöchst Dieselbe

Digitized by Google

das eigene auch in Ihro gesamt übrigen Erblanden anzukehren gesinnet wären, jedoch vorläufig vernemmen wolten ob und wie solches in diesen Landen zur Ausübung zu bringen wäre. Als hätte sie Regierung über jetzt erwähnten Gegenstand respectu dieses Lands ihren gutächtlichen Bericht schleunigst zu erstatten, und zumalen über den diesfalls nacher Hof abgegebenen Bericht allerhöchst gedacht Ihro K. K. a. M. unterm 23. letzt abgewichenen Monats Septembris weitershin allergnädigst anbefohlen, daß auch das alhiesig Wienerische Consistorium über obbemelt Gegenstände berichtlich einvernommen werden sollen".

Der „copeiliche Anschluß" lautet:

L'Imperatrice Vedova Regina.

Serenissimo Ducadi Milano etc. La Ragione e l'esperienza avendoci portatagià da qualche tempo a riflettere alle mostruose Incongruenze, che Sequono d'all usoprivato delle carceri abusivamente introdotesi presso le communità regolari, come pure agl' inconvenienti che possono succedere in quello delle carceri proprie alle curie vescovili di codesto nostro Stato, qualor retassero esenti dalla naturale e necessaria ispezione dalla Suprema podestà politica, ci hanno fatto conoscere, la necessità e l'obligo che ci corre molto Sovrana di proveddere, anche in questa parte alla regolare ed uniforme amministrazione della Giustizia, ed all' indenità dell' autorita civile. Certamente se la Chiesa, menstre che continuata nella sua primatà, purità, l'antico Sistema della disciplinae polizia estrema ecclesiastica, non ha mai ambita, ma anzi aborrita questa specie di giurisdizione criminale anche Sopra i chierici accusati; o rei diqualche publico Delito, nella pure piu contrario all' Indole del Sacro Ministero, che la podestà coercitiva del corpo massime esercitata con publico apparato: e molto piu deve reputarsi lontano da tale pratica lo Spirito della professione monacule: alterato anche in quest' articolo come in tanti altri dalla corrutela de tempi. Doppo aver dunque ben maturato un argomento, che interessa il civile governo, ed inteso Sul medesimo la regia giunta Economale di Milano, Siamo venuta in risolvere. 1) che d'ora in avanti debbusi due volte all' anno, cio è ne mesi di gennajo, e di L'uglio presentare al governo d'alle curie

Digitized by Google

Arcivescovile e vescovili di tuto lo Stato una nota specifica de carcerati cò titoli de rispettivi deliti. 2) Che presentata l'accenata nota specifica il Governo ne luoghi rispettivi faccia Sequire nelle Sudette Epoche la visità della carceri delle curie ecclesiastique voll Mezo d'un regio ministro, da delegarsi, e al quale potra essere aggiunto un altro per parte delle medesimo curie, ad effeto di videre e riconoscere Sub luogho, che vi Sia de detenuti, e che fatane dal deto regio ministro la relazione al governe Sieno da questo communicate le risultanze alla Giunta economale per Sua notizia. 3) che all' eccezione di dette Carceri delle curie vescovili in cui non potrano detenersi se non persone Suddite alla Giurisdizione ecclesiastica non debbano esserne tollerate altre prigione e che per consequenza vengano demolite quelli essistenti presso le Comunità regolari di qualunque ordine e instituto Sieno tanto nella cità, che nelle campagna, compressavi anche la certosa di pavia. 4) che Sieno da qui in anzi obbligate le Communità regolari Suddete di far trasferire e custodire i loro delinquenti nelle carceri, nelle rispettive Curie Arcivescovile e vescovili. Si compiacera per tanto il serenissimo Amministratore, in vista di questa positive Sovrane nostre Risoluzioni di disporre la seria loro esecuzione, ed invigilare coll' acostumato suo zelo alla loro successiva indefettibile osservanza. E preghiamo Dio.

Vienna 9. Marzo 1769.

Am 17. Nov. 1769 übergab nun das erzbischöfliche Consistorium folgenden Bericht an die niederösterr. Regierung:

Hochlöbl. K. K. N. Ö. Regierung,
Günstige auch gnädige Herren!

Ihre Kaiserl. Königl. Apostol. Majestät haben durch diese hohe Stelle allergnädigst zu eröfnen geruhet, was allerhöchst dieselbe nach Maass des copeilichen Anschlusses in den Italienischen Staaten in Anbetracht der bey erz- und bischöfl. Consistorijs befindlichen für geistliche Personen gewidmeten Kerkern, dann wegen Aufhebung der Klostergefängnissen zu verordnen befunden und allerhöchstdieselbe das eigene auch in ihro gesamt übrigen Erblanden anzukehren

Digitized by Google

gesinnet wären; jedoch vorläufig vernehmen wollten, ob? und wie solches in diesen Landen zur Ausübung zu bringen wäre?

Unsere Aeusserung in diesem so beträchtlichen Geschäfte abzugeben, können wir vorläufig nicht bergen, daß wir zu Aufrechthaltung der geistlichen Zucht keinen Theil unserer Pflichten dahin gehen lassen, dem wir nicht alle unsere Aufmerksamkeit vorzüglich bey itzigen Zeiten zuwendeten; wer immer das Betragen der geistlichen Ordensmänner frey von Vorurtheilen und unverdienter Abneigung mit gelassenen Aug übersieht, der wird selten einen beleidigenden Schritt erfinden, der die Aergerniß des Publikums erweket, und die Ahndung der Obrigkeit verdienet.

Das Betragen der wiener. Geistlichkeit kann noch immer Ansprüche auf das ganze Publikum zu einer verdienten Zeugniß machen, daß diese ihm von Zeit zu Zeit zu Erbauung gewesen.

Die Achtsamkeit für alles jenes, welches das Aug der kristlichen Gemeinde beleidigen kann, hat selten jenen Zwang in der wienner. Kirche erfordert, welcher in den K. K. Italienischen Staaten wider die kanonischen Gesetze zur Ausübung gebracht worden.

Wenn jedoch der Eifer einiger geistlichen Obrigkeiten zu weit gegangen, und solche Kerker wider die Gesetze eingeführet haben sollten, welche der Zucht der ersten Kirche, und den landesfürstl. Verordnungen entgegen liefen, so glaubten wir gleichwohlen, daß die allerhöchste Verordnung, welche in den Italienischen Staaten zur Richtschnur genohmen worden, nicht ebenfahls mit so guten Erfolge dem wienner. Kirchengebiet anzumessen, sondern auf einen mittel Weg einzuleiten wäre, durch welchen die gesezmässige Zucht für die Ordensleute unter dem Ansehen der Landesherrlichkeit durch die Bischöfe verschafet, und gehandhabet würde.

Die Vollziehung der landesfürstl. diesfälligen höchsten Verordnung ist mit vielen in Weg stehenden Beschwernissen, und nothwendigen vielen Kosten, und endlich mit Folgen, die zur Aergerniß des Publicums, und zum Ungehorsam gegen die Oberen ausarten müssen, hierorts begleitet.

In dem Erzbischofhofe sind keine solche Gefängnisse und Kerker vorhanden, welche zur sicheren Verwahrung einiger Müsshändler, und zu Büssung ihrer Gebrechen dienen könnten, blos sind zwei Behaltnisse, welche mehr zur frommen Uebung des Geistes, als zu einer leiblichen Züchtigung die Gestalt haben.

Digitized by Google

Wenn die Ordensleüte wegen eines oder anderen Gebrechen in den Erzbischofhof zu übertragen wären müßte nothwendig Platz, der ohnehin nicht geräumig, aufgesuchet; Kerker erbauet, ein eigenes Personale zu Verwahrung und Besorgung der gefangenen, zu deren Säuberung und zu Zubereitung, zu Abreichung der Atzung bestellet, auch ein eigener Leibarzt dazu benennet werden; alle diese nothwendige Erfordernisse würden nicht gering zu stehen kommen, und öfters manchen unerwarteten Aufwands bedürftig seyn.

Diese ofentliche Uebertragung der Ordensgeistlichen in die erzbischöflichen Kerker würde auch öfters eine sehr nachtheilige Wirkung auf die Gemüther der kirchlichen Gemeinden thun; die Verbrechen der schuldigen Geistlichen würden Stadt und Land kundig, und was noch mehr ist, nach eines jeden Einbildung, und Eigendünkel unendlich zur Aergerniß des Volks durch falschen Ruf vermehret; die Achtung und Ehrerbietigkeit für die Religion heruntergesetzt; auch der Eifer der Frommen geschwächet; die Pflicht vergessen, das Verbrechen bei dem geaergerten aufgemuntert, und der verborgenen Neigung zum Uebel ein erwünschter Weg eröfnet; ein Vorbild des Verbrechen jederman gleichsam zur Nachahmung vor die Augen gestellet.

Der Pevel ist gemeiniglich ohne Ueberlegung, und kann sich schwer begreiflich machen, daß ein Ordensmann seine Schwachheiten und Leidenschaften bei dem Eintritt in das Kloster mitnehme, und diese öfters mit kühnen Schritten solang fortsetze, bis ihm die angemessenen Schranken zur Ausschweifung gesetzet worden; daher eine weitere Folge zu erwarten stünde, daß ein solcher Religios um so kühner in seinen Verbrechen einhergehen würde, als er sich ganz leicht vorstellet, daß dem Obern die Hände ihn behörig zu züchtigen nicht mehr freygelassen, und derselbe viele seiner sträflichen Schritte in der Stille lieber übersehen würde, als sich der Nothwendigkeit aufzusetzen, das Verbrechen der schuldigen dem Consistorium zur Bestrafung und Einkerkerung kund zu machen; der Orden wird durch das Verbrechen seines Mitglieds nie den schändligsten willkührlichen Lästerungen und Verläumdungen des Volks entgehen; alle fromme, und rechtschaffene Ordensmänner werden unverschuldeter Dingen in den übleſten Ruf zum gröſten Nachtheil ihrer Ehre, und Standes heruntergesetzet; dem Volke aber dadurch in ihren gefährlichen Gewissens Anliegenheiten das Zutrauen gemindert; auf einer Seite

Digitized by Google

das Uebel vergrössert, auf der andern das Gute verkleinert, und endlichen der Religios nur auf der üblen Seite beurtheilet werden.

Diese Betrachtungen sind aus dem Innersten der Sache selbst hergenohmen; sie würden einstens nach den Umständen noch mehrere Folgen wenigstens in unserer wienner. Kirche hervorbringen, und gebähren; diese nicht zu erwarten und gleichwohlen die Wachtsamkeit für alle Unordnung und Uebermaass bei Bestrafung durch Einkerkerung der Ordensgeistlichen stets anzubringen, halten wir dafür, daß es unseren Sitten, unserer Verfassung und Beschaffenheit angemessen sein würde, wenn den sammentlichen geistlichen Orden in Namen der Bischöfe die Kerker oder Gefängnisse jedoch dergestalten beygelassen würden, daß vorläufig alle ihre Kerker besichtiget, die zustrengen eingerissen, und an deren Platz gemässigte hergestellet; in diese kein Geistlicher ohne vorläufig von dem Consistorium gemachter Untersuchung und hierüber geschöpfter Erkanntniß des angegebenen Verbrechens gezogen, auch diese von Zeit zu Zeit jährlich unversehens in Augenschein genohmen, und, ob die Verbrecher die benöthigte Verpflegung geniessen, und nicht wider die Vorschrift gehalten werden, untersuchet, der widrige Befund an dem Obern geahndet, demselben keine körperliche Züchtigung ausser auf 3 oder 4 Tage gestattet, dahingegen gemessen auferleget werde, alle Verbrechen, die eine mehrere körperliche Bestrafung nach sich zögen, unfehlbar dem Konsistorium zu Vorkehrung des Benöthigten anzuzeigen.

Welches wir hiemit dienstgehorsamst erinneren, und uns empfehlen wollen

Eurer Gunst, und Freundschaft, auch Gnaden
dienstgehorsamste
Offizial, und erzbischöfl. wienner.
Konsistorium.

Am 31. August 1771 verordnete nun ein Hofdecret:

„Daß alle Klostervorsteher männlichen, und weibl. Geschlechts die in ihren Klöstern etwa befindlichen Strafkerker, und Gefängnisse alsogleich aufheben, und sich derselben in keinem Falle mehr gebrauchen sollen; dessen sich allerhöchst Dieselbe um so gewisser versähen, als im widrigen die Uebertretter mit schweren, und einem solchen Eingrife in die landesherrl. Gerechtsame angemessenen Strafen angesehen, und zur Versicherung des Befolges eine eigene Commission

Digitized by Google

benennet werden soll, welcher die Visitation der Klöster unverweigerlich gestattet werden müßte, weil zu vernehmen gewesen, daß einige Ordensgeistliche in ihren Klöstern zu Bestrafung ihrer in verschiedene Gebrechen verfallener Mitbrüder eigene und förmliche Strafkerker errichtet, und darinnen die in solche verurtheilte Personen durch mehrere Jahre, vielmals gar durch die ganze Lebenszeit eingesperret, und zugleich sehr strenge gehalten hätten, welches wider die höchsten Rechte Ihrer Majestät lief.

Dahingegen gestatten Höchstdieselbe den Ordensobern die Mittel zur Verbesserung ihrer Mitbrüder per correctionem paternam allerdings jedoch dergestalten frey, daß keine Person der Ordensgeistlichkeit beyderley Geschlechts nirgens anders, als in einer abgesönderten, beständig saubern, und mit den übrigen ganz gleicher Klosterzellen, oder Zimmer, welches einem Kerker, oder Gefängniß keinerdings ähnlich sein, und zu aller Zeit der Einsicht weltl. und geistl. Obrigkeit ofen bleiben soll, blos correctionis, aut custodiae causa eingesperret, in Ansehung der etwa auferlegten Bußfasten niemals anders, als alternativis diebus, und in den Speisen selbst mit solcher Vorsicht gehandelt werden soll, daß unter Dafürhaftung des Obern niemanden andurch an der Gesundheit geschadet werde.

Sollte jedoch ein Ordensglied in schwere, und dergleichen Verbrechen wider besseres Vermuth verfallen, auf welche die Abschafung aus den Erblanden, ewiges Gefängniß, oder gar die Todesstrafe verhänget ist, so soll der Ordensobere bey schwerer Verantwortung schuldig seyn, einen solchen Verbrecher dem fürstl. Herrn Ordinarius sogleich anzuzeigen, welcher das weitere, was nämlich mit einem solchen Delinquenten zu veranlassen kämme, beurtheilen wird.

Diesen allerhöchsten Auftrag haben die Obern zu vollziehen, und die hiezu eigens abgeordnete Deputirte die Visitation der Correctionszimmer öfters vorzunehmen, wie denn auch nach Erfordernis der Umstände ein weltlicher Commissarius den geistlichen beygegeben, oder auch selber allein dahin würde geschicket werden, wenn Ursachen zu glauben vorhanden wären, daß nicht alles nach allerhöchster Verordnung befolget worden."

Dieses Hofdecret war übrigens kein öffentliches Patent. Der niederösterr. Statthalter Christian August Graf von Seilern theilte es am 4. Sept. dem Cardinal-Erzbischof Migazzi mit und zwar

Digitized by Google

„mit der weiteren Verfügung, daß dieselben auf derselben Befolgung ein obachtsames Aug tragen, und zu dem Ende die Visitation der Corrections-Zimmer, welche Ihre Majestät Euer Eminenz nicht qua Ordinario, sondern als allerhöchst Dero landesfürstlichen Commissario hiemit auftragen, entweder selbst oder durch hierzu eigends abgeordnete Deputirte öfters vorzunehmen hätten. Wobey sich allerhöchst dieselbe ausdrücklich vorbehalten, daß auch denen Ordinariis nach Erforderniß der Umstände ein weltlicher Comissarius beygegeben, oder auch selber allein dahin werde geschicket werden, wenn Ursachen zu glauben vorhanden wären, daß nicht alles nach der Verordnung befolget werden."

Das Consistorium sendete nun am 27. Nov. 1771 das Hofdecret vom 31. August an die Klöster: Jesuiten bei St. Anna; Jesuiten-Collegium; St. Dorothea; Augustiner auf der Landstraße; Kreuzherrn bei St. Karl; Paulaner; Piaristen auf der Wieden; Carmeliter auf der Laimgrube; Barnabiten zu Maria Hilf; Capuziner in der Vorstadt; Piaristen in der Josephstadt; Trinitarier; Kloster de Monte Serrato, Serviten, Barmherzige Brüder und Karmeliter in der Leopoldstadt; Schotten, Dominicaner; an die Frauenklöster: Himmelpforten, St. Lorenz, St. Jakob, Königinkloster, Karmeliterinnen, Maria Heimsuchung am Rennweg, St. Elisabeth, Ursulinerinnen.

Am 29. Nov. 1772 ergieng an sämmtliche Klostervorsteher und Klostervorsteherinnen in und vor der Stadt Wien folgender Erlaß des Cardinals:

Ihre k. k. a. M. haben durch ein Hofdecret vom 29. August dieses Jahrs gnädigst anbefohlen, von sämmtlichen Klöstern die verläßliche Anzeige abzufordern, ob noch irgendwo Kerker, oder eingekerkerte Personen vorhanden seyen, ob derley Kerker anbefohlener maßen bereits abgestellet worden, mit der beygefügten Erklärung, daß wenn noch derley geheime Kerker entdecket werden sollten, die betreffenden geistlichen Obern mit Entsetzung ihres Vorsteheramts unnachsichtlich bestraft werden würden: und zumalen haben höchstgedachte Ihre k. k. a. Majestät durch eine fernerweite höchste Gesinnung vom 26ten Septembris jüngsthin zu erinnern sich allergnädigst gefallen lassen, daß nicht nur allein diese Verordnung sämtlichen Klöstern eben so, wie die erstere, vom 21ten August 1771 bekannt gemacht, wobey aber nicht blos der Empfang der erstgedachten Verordnung

*T2

Digitized by Google

bestättiget, sondern auch, nach klaren Innhalt dieses Befehls, über den würklich befolgten Vollzug und den erhobenen Befund die weitere Auskunft von den gesamten Klöstern erstattet werden solle, ob noch einige Kerker oder eingekerkerte Personen vorhanden, wie, in diesem Fall deren Umstände und Verpflegung beschafen, oder ob derley Kerker anbefohlener maßen abgestellet, und ob der gemachte Auftrag, die befundenen Kerker abzuthun, dafür Correctionszellen, welche den andern Zellen ganz ähnlich, errichten zu lassen, würklich befolget worden.

Daher wird den sämtl. Klostervorstehern und Vorsteherinnen hiemit aufgetragen, die weitere Auskunft binnen 8 Tagen zu erstatten, ob noch irgendwo Kerker oder eingekerkerte Personen vorhanden seyen, wie in diesem Fall deren Umstände oder Verpflegung beschafen, oder ob derley Kerker anbefohlener maßen abgestellet und der Vollzug der ihnen von den bestellten Kommissarien aufgetragenen Abänderung der Kerker und Herstellung der Correctionszellen (welche den andern ganz ähnlich seyn sollen) geleistet und alljenes befolget worden sey, was in dem ihnen zugestellten Hofdecretsauszug vom 31. August; 1771. aufgetragen worden?

Ein ähnliches Decret hatte das passau'sche Generalvicariat zu Maria Stiegen am 29. Nov. 1771 an die Decane erlassen; nur wollte der Bischof von Passau der Gesinnung der Kaiserin gerecht werden „theils qua Ordinarius, theils qua delegatus sedis apostolicae." Deßwegen befahl er auch den Dechanten die Klöster zu visitiren, so dem Dechante Jos. Biberhofer zu Altenpöla die Klöster Altenburg, Waidhofen an der Thaya (Kapuziner) und Horn (Piaristen) zu untersuchen.

Prior Fried. Joechtner des Paulaner Conventes auf der Wieden berichtet: „daß in diesem Closter weder ein Kerker jemalen vorfindig gewesen, weder auch eine geistliche Person in dem bei unserem mindesten Orden allzeit gebräuchlichen und gemäß der Regel erbauten Correctionszellen sich dermalen befinde"; der Capuziner-Quardian P. Lucian in der Vorstadt St. Ulrich (am Platzl) berichtet: „nullas in hoc Conventu extare carceres, consequenter nec incarceratos"; Prior Innocentius a. S. Eleonora der Karmeliter auf der Laimgrube: „daß in dem mir anvertrauten Kloster kein Kerker, weder eine eingekerkerte Person vorhanden sei, außer daß ein durch mehrere Jahre völlig verruckter in einem den anderen ganz ähnlichem Zimmer Sicherheits halber eingesperrt sei, welcher

Digitized by Google

auch alltäglich mit der ordinari Kost verpfleget wird"; Prior Thomas Aquinas a S. Gabriele der Karmeliter in der Leopoldstadt: „daß in unserm Kloster kein Kerker noch weniger eine eingekerkerte Person sich befinde; jener Ort aber, welcher zur Correctionszelle bestimmet ist, anderen bewohnten Zellen ganz ähnlich sei"; Prior Herkulan Kürner der Serviten in der Roßau: „bei diesem mir anvertrauten Kloster befindet sich dermalen weder Kerker noch eingekerkerte Person und wird in derlei Fall ein Deliquent in eben jener Cellen, allwo er wohnhaft ist eingesperrt und nach allerhöchster Verordnung gebührend abgestraffet werden"; Prior und Convent der Augustiner auf der Landstraße: „ist zu berichten, daß der sich in unserem Kloster vorgefundene, von denen abgeordneten Herren Commissarien eingesehene Kerker (worinnen zwar, Gott sei gedankt, von vielen Jahren aus unserer Provinz Keiner, sondern nur einige aus Polen und Welschland angekommene Vagabunden auf einige Zeit eingekerkert waren) alsogleich und zwar noch vorigen Jahrs abgeändert, und zu anderem Gebrauch verwendet, anstatt dessen aber ein anderes Corrections-Zimmer zubereitet worden sei"; Convent der Barmherzigen in der Leopoldstadt: „erstatten die Anzeige, daß sich bei uns kein eingekerkerte Person befinde, jedannoch ein Kerker vorhanden, welcher aber nicht für die Geistliche gewidmet, sondern lediglich für blödsinnige Kranke bestimmt ist, aus Ursachen, dieweilen öfters in unser Hospital derlei Patienten überbracht werden, welche ihrer Unsinnigkeit und Raserei wegen unter andern Kranken ohne Lebensgefahr nicht erduldet, sondern gänzlich separirt, und an ein sicheres abgesondertes Ort verwahrt werden können, allwo ihnen alle Gelegenheit einigen Schaden zuzufügen benommen ist; für die Religiosen aber ein eigene Corrections-Zellen, welche anderen Zellen ganz ähnlich eingerichtet worden"; Propst der Barnabiten in Maria-Hülf, Jos. Dobler: „in unserm Collegio zu Maria-Hülf ist niemals weder ein Kerker, noch eigentliches Corrections-Zimmer vorhanden gewesen"; Heinrich Winkler, Rector der Piaristen in der Josephstadt: „berichte, daß in unserm Collegio weder ein Kerker noch eine eingekerkerte Person sich befinde"; Christian, Minister der Trinitarier: „melde, daß in unserm Kloster Ordens der allerheiligsten Dreifaltigkeit von Erlösung gefangener Christen weder Kerker noch eingekerkerte Personen vorhanden sein"; Michael Angstenberger, Commendator des ritterl. Kreuz-Ordens mit dem rothen Stern bei

Digitized by Google

St. Karl auf der Wieden: „nachdem bei unserm wenigen Personale weder ein Kerker noch Eingekerkerte sind empfehle ich mich"; Priorin Theresia a Corde Mariae der Carmeliterinnen: „in dem ganzen Bezirk unsers Klosters ist kein Kerker vielweniger eine eingekerkerte Person vorfindig"; Leopoldina Magdalena Gräfin von Stürgh, Abtissin des Königlichen Klosters: „bringe bei, daß mein unterhabendes Kloster seit ihrer Stiftung niemal ein derlei trauriges Exempel gehabt eine Schwester einzukerkern, mithin um so weniger eine Ursache gehabt einen in derlei Fällen benöthigten Ort zu einem Kerker herzustellen"; Antonia Aigner, Obriste zu St. Lorenz: „was gestalten in meinem unterhabenden Stift und Kloster Niemand erinnerlich ist, daß einstens ein Arrest gebrauchet worden"; Elisabeth Theresia von Brodeck, Oberin des Klosters zur Heimsuchung Mariä auf dem Rennwege: „ich berichte, daß in unserm Kloster sich weder Kerker noch eingekerkerte Person befinden"; Maria Theresia v. Häckelberg, Oberin zur Himmelsporte: „ich berichte wie daß unser Stift niemahlen förmliche Kerker gehabt, daher auch nicht vonnöthen derlei Kerker anbefohlner maßen abzustellen. Es ist auch in unserm Kloster keine eingekerkerte Person vorhanden, wie wir dann eine Correctionszellen zur klösterlichen zucht haben, welche andern zellen ganz ähnlich, da dann in solchen, gott gebe, sich niemalen ereignenden umständen, eine solche in der Straf sich befindende und in der Correctionszellen eingesperrte Person gleiche Verpflegung genießen würde, als ordnung, Satzungen und Liebe denen übrigen in der Communität Lebenden zu beweisen schuldigst anbefehlen"; Maria Katharina Neupöck, Oberin zu St. Jakob: „in meinem Kloster ist weder Kerker noch eingekerkerte Person, ich habe das schon einmal angezeigt"; Maria Emerentiana, Oberin der Ursulinerinnen: „in meinem unterstehenden Stift und Kloster ist weder einiger Kerker noch eingekerkerte Person. Der Befehl eine Corrections-Zelle einzurichten soll befolgt werden. Empfehle mich zu Gnaden"; Anna Barbara Weiler, Oberin bei St. Elisabeth: „es ist nicht allein kein heimlicher Kerker in meinem Kloster, auch niemals einer gewesen, sondern die von der Kommunität aus Beisorg und Vorbeugung zu verschiedenen Unglücks wegen ihres Umstands Blödigkeit und erfahrenen Proben entfernte Klosterfrau in einer andern Klosterfrauen ganz gleichformigen doch von außen versperrten Zellen aufbehalten, in Speiß und Trank aber nach Thunlichkeit ihrer mehr oder weniger ab- und zunehmenden

Digitized by Google

Umständen gleich andern Mitschwestern in der Gemeinde gehalten worden."

Diesen Erklärungen ging eine Visitation vorher. Canonicus Dvertitsch und Geistl. Rath Zoller, Director der Consistorial-Kanzlei, begannen ihre Visitation am 27. Nov. 1771. Am 6. April 1772 erstatteten sie an Cardinal Migazzi folgenden Bericht:

Hochwürdigster Hochgeborner Reichsfürst
Gnädigster Fürst und Herr ꝛc.

Ihre k. k. A. Mayst. haben ihre allerhöchste Willensmeinung in Gemäßheit eines höchsten Hofdecrets vom 13ten verflossenen Monats August an Eure Hochfürstl. Eminenz erlassen, die Visitation der Correctionszimmer in den Klöstern beyderley Geschlechts vorzunehmen, oder vornehmen zu lassen, und die in diesem allerhöchsten decret aufgemessene Anordnung wegen Aufhebung der klösterlichen Strafkerker, und wegen der weitern Verfügung, und Einrichtung zu befolgen.

Euer hochfürstl. Eminenz haben zu dem Ende uns hierzu zu benennen geruhet.

Zu Befolgung alles dessen, was in dem höchsten Hofdecret von besagtem 31ten Augustmonats enthalten, haben wir uns den 27ten dieses Wintermonats 1771 zu den PP. Franciscanern in aller Stille, und ohne allem Gepränge verfüget, dem P. Quardian zugleich die Eröfnung unserer aufgetragenen Commission gemacht. Dieser hat uns die Versicherung gegeben, daß die vormals gewesenen Strafkerker bereits, wie wir es auch gesehen, in Holzgewölber verwandelt, folglich keine Gefängnisse mehr vorhanden wären; daher wir ihm den Auftrag gemacht, eine Correctionszelle, welche den anderen ganz ähnlich, zu bestimmen, und all jenes zu befolgen, was in dem auszugsweise rukgelassenen Hofdecret enthalten ist.

Den nämlichen Tag verfügten wir uns zu den PP. Capucinern. Bei selben sind gleichfals die vorgewesenen gefängnisse abgeschafet, und zu anderer Hausgerätschaften Aufbehaltung angewendet worden. Es wurde gleichfals ein andern zellen ähnliches Correctionszimmer bestimmet, dahingegen fanden wir zu ebener Erde für die blödsinnig und verrückten, welchen der freye umgang nicht gestattet werden kan, einige Behältnisse, welche mit genugsamen Licht, und Säubrigkeit versehen, den in dem spanischen Spitale befindlichen Narrenkottern ganz ähnlich waren; wir haben mit diesen unglück-

Digitized by Google

lichen geredet, und ihre Verrückung mit vieler Betrübniß bemerket, übrigens aber gesehen, daß denenselben nichts erbreche. Dem P. quardian haben sodann wir die höchste Verordnung auszugsweise gleichfals eingehändiget, und dessen gehorsamste Befolgung aufgetragen.

Diesen nämlichen Tag verfügten wir uns auch zu den PP. Augustinern baarfüsern, und fanden bey ihnen auch kein eigentlichen Kerker, sondern eine Behältniß mit einem eisenen gitter für einen Bruder Onuphrius, welcher nach seinem Vorgeben unschuldig, bereits durch 9 Jahr in dieser Behältniß war, allein der P. Prior erwiedrigte, daß er schon so oftmal bestraft, und nie eine Besserung von sich gebe, und zum Theil auch öfters verrücket wäre, wie er denn auch wirklich gegen uns ganz irrig geredet, daß ihm die Oberen seine Profession zuruckgenohmen, folglich izt keine habe; er hätte nur in der Jugend gefehlet, weil er nichts zu thun gehabt, und dergleichen. Wir haben indessen verordnet, ihm einen medicum zuzulassen, wornach an Euere hochfürstl. Eminenz das weitere berichtet, und eine beliebige Vorkehrung gemacht werden kann.

Den 28ten verfügten wir uns zu den PP. Barnabiten in der Stadt, zu den PP. Cajetanny, wie auch zu den Klosterfrauen zu St. Lorenz. In allen diesen 3 Klöstern ist noch ein Kerker noch ein gefängniß nach Aussag der Obern vorfindig: Die Fehler wurden nur bey ihnen in dem eigenen Zimmer gebüset.

In dem nämlichen Tag waren wir auch bei den PP. Minoriten, Schotten, Dominicanern; bei den Minoriten ist blos ein Behältniß, welche den übrigen geistlichen Zellen, oder zimmern gleich ist. Bei den PP. Benedictinern zum Schotten trafen wir ein Behältniß ohne Ofen, und mit einer Thür an, welche sonsten bei Gefängnissen gebrauchet wird. Wir befahlen diesen Ort, welcher sonst andern Zimmern gleich, mit einer Zimmerthür und einem Ofen zu versehen, allenfalls ein anderes Zimmer einzuräumen, zu welchem sich auch der P. Prior alsogleich verstanden. Bey den PP. Dominicanern haben wir 2 arreste gesehen, wovon einer in der Höhe, der andere unter der Erde war, beyde wurden befehliget abzuthun, und aufzuheben. Der P. Prior fügte sich ganz willig, und es wurde eine Zelle, welche andern ganz ähnlich, an deren Plaz aufgesehen.

Den 10ten Kristmonat waren wir bey den Klosterfrauen zu St. Jacob, Elisabethinerinnen, und Salesianerinnen, bey allen diesen 3 Klosterfrauen ist kein Kerker.

Digitized by Google

Den nämlichen Tag waren wir bei den Augustinern auf der Landstraße, und fanden in dem ersten Stok nächst der Stiegen ein mit einem eisenen Gitter versehenen Kerker, welches Gitter wir hinwegzunehmen, und eine den übrigen Zellen gleichförmige Correctionszelle zu errichten befohlen.

An eben diesem Tag waren wir in dem Reconvalescentenhaus der Barmherzigen, ohne alldort einen Kerker anzutreffen. Bei den Kreuzherren von der Karlskirche war auch keine Spur eines Kerkers vorhanden.

Den 11. darauf begaben wir uns zu den Klosterfrauen ad S. Nicolaum, zu den Himmelpfortnerinnen, zu den Ursulinerinnen, in das königl. Kloster, zu den Siebenbücherinnen, zu St. Dorothe, zu St. Anna, in das Professhaus, und zum untern Jesuiten. In allen diesen Klöstern ist nach Aussage der Oberen kein Kerker, die gebrechen würden nur in einem andern Zellen ganz gleichen orte gebüset, wenn einige vorkämen.

Den 12ten dieses Monats nahmen wir die untersuchung bei den PP. Paulanern, Piaristen auf der Wieden, Carmelitern auf der Laimgrube, und bei den PP. Barnabiten zu Maria hilf vor. Bei den leztern fanden wir keine Kerker, bey den erstern dreyen aber sind die Behältnisse den Gefängnissen gleich; Wir befahlen sie alsogleich abzuthun, und die Obern versprachen dieses zu vollziehen, und nach allerhöchster Vorschrift den Zellen gleich bestrafungsorte herstellen zu lassen.

Den 17ten verfügten wir uns zu den Capucinern auf dem Plözl, und Piaristen in der Josephstadt, ohne bei ein oder andern einen Kerker anzutrefen.

An eben diesem Tag gingen wir zu den PP. Trinitarier, Benedictinern de monte serrato, und Serviten. Diese sowohl als die Trinitarier hatten in den obern Stockwerken den Gefängnissen gleiche Behältnisse. Wir befahlen sie abzuthun, und dafür eigene Zellen herzustellen.

Bei den Benedictinern de monte serrato ist ein Zimmer, in welchem bey dem Fenster einiges Eisen, um nicht in den Hof hinabrufen zu können, vorsindig, auch dieses ließen wir hinwegnehnehmen, daß es also den andern Zimmern ganz ähnlich ist.

In diesem Zimmer befindet sich ein geistlicher schon durch einige Jahre, welcher ganz verstockt in Ungehorsam dahin lebt, wir

Digitized by Google

befahlen zwar gedachtes eisene Gitter abzuthun, allein der Herr Abbt schüzte die Gefahr vor, indem dieser geistliche Arrestant sich bei dem Fenster hinablassen, oder wohl gar hinabspringen, und sich todfallen könte, wie er dann den Tag vor unserer Ankunft den Ofen wirklich abgetragen, und aufbrechen wollen, welches wir selbst mit Augen gesehen, und auch schon vor einigen Jahren durchgegangen, und bey dem Dänischen Gesandten seine Zuflucht genohmen, durch dessen hausmeister aber verrathen, worauf er wieder abgeholet und in das Stift zurückgebracht worden.

Den 18ten waren wir bey den Carmelitern in der Leopoldstadt und Barmherzigen, die ersten haben eine den andern gleiche Correctionszelle, bey den leztern war ein arrest, welchen wir abzuthun befohlen, sie aber sagten, dessen für die Verruckten benöthigt zu seyn, welches wir hiemit zur weiteren gnädigsten Entschlüssung berichten, und uns gehorsamst empfehlen sollen.

Euer hochfürstl. Eminenz

Gehorsamste

Adam Dvretisch Domherr u. Consist.-Rath,

Joh. Bapt. v. Zoller Kanzler u. Consist.-Rath.

Diesen Bericht theilte der Cardinal der Kaiserin Maria Theresia mit. Am 5. Oct. 1772 berichtete der Statthalter Graf von Seilern an den Erzbischof, er möge im allerhöchsten Auftrage die beiden Wahnsinnigen bei den Augustinern zu St. Loretto und bei den Benedictinern von Monte Serrato im Auge behalten. Die oben verzeichneten Referate genügten nur theilweise. Am 29. Aug. 1772 erfloß ein Hofdecret, das „gnädigst anbefahl, daß von sämmtlichen Klöstern die verläßliche Anzeige abzufordern, ob noch irgendwo Kerker oder eingekerkerte Personen vorhanden seien, oder derlei Kerker anbefohlenermaßen bereits abgestellet worden, mit der beigefügten Erklärung, daß wenn noch derlei geheime Kerker entdeckt werden sollten, die betreffenden geistlichen Obern, mit Entsetzung ihres Vorsteheramtes unnachsichtlich bestraft werden würden." Ein Hofdecret vom 26. Sept. verfügte, „daß nicht nur allein diese Verordnung sämmtlichen Klöstern eben so, wie die erstere vom 31. August 1771 bekannt gemacht, wobei aber nicht blos der Empfang der erstgedachten Verordnung bestättiget, sondern nach klaren Inhalt dieses Befehls auch die über den wirklich befolgten Vollzug und den erhobenen

Digitized by Google

Befund, die weitere Auskunft von den sämmtlichen Klöstern erstattet werden solle, ob noch einige Kerker oder eingekerkerte Personen vorhanden, wie in diesem Falle deren Umstände und Verpflegung beschaffen, oder derlei Kerker anbefohlenermaßen abgestellet und ob der gemachte Auftrag, die befundenen Kerker abzuthun, dafür Correctionszellen, welche andern Zellen ganz ähnlich, errichten zu lassen, wirklich befolgt worden?"

Am 29. Nov. 1772 ergieng nun von Seite des erzbischöflichen Consistoriums an sämmtliche Klöster der Erzdiöcese der Befehl, dieser allerhöchsten Verordnung zu entsprechen.

Es erfolgte die bereits verzeichnete Antwort der Convente. Einige Aeußerungen wollen wir nachträglich noch mittheilen.

P. Cyrillus Herzog, Prior der Dominicaner, berichtet: „als habe ich zu versichern, daß der in meinem Convent einstweilig vorfindige Kerker gänzlich abgethan und zu einem andern Gebrauch, nämlich zu einem Holz Behältniß zugerichtet worden. Die Herrstellung der Correctionszellen obschon dermalen gar kein Subjectum vorfindig welches in selben vielweniger in einem Kerker aufgehalten zu werden verdiente, dennoch andern Zellen ganz ähnlich hergestellet."

Alexander Fleischmann, Quardian bei St. Hieronymus: „Bekenne in tiefster Demuth, daß wir anjezo keine eingekerkerten Religiosen haben, und daß die Kerker abgestellet und davor Corrections-Zellen, denen anderen ganz ähnlich aufgerichtet worden". Constantin Horack, Quardian der Minoriten bei hl. Kreuz: „Ich berichte hiemit, daß in unserm Minoriten-Kloster zum hl. Kreuz die Kerker bereits abgeändert und die Corrections-Zellen, in welchen sich dermalen bei uus keine eingekerkerte Person befindet, nach vorgeschriebener Form hergestellet." Prior Urban Weinberger zu den Schotten berichtet barsch: „in dem Stift zum Schotten ist weder ein Kerker, weder eine eingekerte Person vorhanden, die anbefohlene Correctionszelle ist hergestellet"; Gaudentius, Quardian der Capuziner am neuen Markte: „Ich zeige an, daß in unsern Klöstern sich keine eingekerkerten Personen irgend wo befinden, noch auch einige Kerker vorhanden, sondern die schon jederzeit bestimmte Correctionszellen zu Bestrafung wegen der mißhandlungen vorgesehen sein, welche jedoch von denen allgemeinen zellen nicht abgesöndert, sondern diesen einverleibet, auch eine gänzliche ähnlichkeit mit erwenten

Digitized by Google

haben: zumahlen sie auch in vorfallenheit von denen brüdern bewohnt werden: wie solche von denen hierzu bestellten erzbischöflichen Herrn Commissariis in erforderten Stand befunden, auch für geziement erkennet worden, und wie dann auch in aller vorfallenheit nach gnädigsten befelch S. K. K. Apost. M. solche befolgen werden. Zumahlen sich aber einige von anderen unseren Klöstern österr. Provinz hieher aus abgang sicherer verwahrung, wie nicht minder ermanglung nothwendiger hilfleistung überbrachte arme, ihres vernunfts beraubte Geistliche sich allda befinden, als werden diese nach erforderung ihrer erbarmenden anliegenheit zu besorgung schuldiger sicherheit, zu erhaltung klösterlicher ruhe, und vorkehrung entstehender Unordnungen und vor derlei einfeltigen menschen ansonsten gewöhnlichen, von der Gemeinde abgesonderte zellen, welche dann auch nach beschaffung deren Umständen mehr verwahrt sind, aufbehalten: wie dann auch diese zellen in Besuch dieser Armen von denen Commissarien für tauglich und nothwendig erkennet und gutgeheißen worden. Betreffend aber deren Verpflegung haben sie nicht nur allein die allgemeine Speise mit anderen Geistlichen zu genießen, sondern werden auch nach der Zeit und umstände Beschaffenheit mit mehrerer Lieb nebst veranstaltung beibringender möglichsten Hülf beflissenest besorgt"; der Convent der Augustiner bei Loretto berichtet: „daß jener wegen seiner Thun- und Dollheit eingekerkerter frater laicus Onuphrius nomine, nachdem er sich von solch seiner Dolheit etwas ausgeheitert und um Abänderung der Luft von hier nach Laibach in seiner Vaterland zu überschicken gebetten, alsogleich seiner Versperrung den 12. Oct. entlassen und den 22. ejusd. in unser Kloster nach Laibach abgeschicket worden, alwo derselbe gleich andern Geistlichen frei herumgehet und in der Verpflegung eben wie andere Geistliche gehalten wird [1]). In unserm Kloster ist eine

[1]) Ueber diesen Laienbruder berichtet am 30. Merz Dr. Medicinae Joh. Max Dietmann: Habent Augustiniani discalceati ad S. Mariam Laurentanam fratrem Onuphrium hujus ordinis Laicum ante 9 jam fere annos gravibus ex causis incarceratum et mente captum. Hic Laicus modo fugam tentans, imo et plane etiam non semel auffugiens, modo incendium monasterii minitans, modo in aliam monasterii Cellam deferendus aut ex Carcere exire noluit, aut delatus, attamen inclusus diurno nocturnoque tempore per fenestras maniaecorum more ita exclamavit, ut denuo prioris carceris loco, eo magis, cum nulla emendationis spes affulgeret, includi debuerit,

Digitized by Google

Correctionszelle ganz ähnlich andern Zellen mit Ofen und Fenster im ersten Stock errichtet, ansonst ist kein Kerker und keine eingekerkerte Person vorhanden;" Peter de Pauli, Dechant zu St. Dorothea: „In unserm Stift ist weder ein Kerker für Geistliche jemahlen vorgefunden, noch dato vorhanden"; Abt Amandus des Klosters Montserrat: „berichte, daß bei meinem unterhabenden kaiserlichen Stifte gar kein Kerker befindlich, wohl aber der über die letzthin vorgenommene Consistorial Visitation verwahrt gewest, aus denen ehehin bekannt wichtigsten umständen ohnmöglich frei zu lassenden P. Rudolphus in einen denen anderen geistlichen beederseits anstoßend durchaus ähnlichen zimmer (mit diesem einzigen unterschied, daß inwendig das Fenster mit einen eisernen gatter wegen öfters schon attentirten gewaltigen ausbruchs verwahret, so aber von Niemanden kann gesehen werden) verspörret, derselbe auch bis anhero gleich seinen andern Confratribus in Kost, Kleidung und allen übrigen Erfordernußen ohne mindester abgang versehen worden seie." Der Prior des Camalduenserklosters auf dem Kahlenberg, P. Crescentius, berichtet: „ich habe nicht nur allein den bisher zur Bestrafung einiger clösterlichen Verbrechen gewidmeten Kerker vollkommist abgethan, auch solchen zu fernerem Gebrauch auser Stand gesetzet, sondern an dessen Stelle, um mich deren allerhöchsten geheiligten landesfürstlichen Befehlen auf das punctualiste zu fügen, eine andere, denen übrigen wohnzellen meiner untergebenen Geistlichen in allen ähnliche Zelle zu einem etwanig erforderlichen Straf-ort bestimmet." Die Jesuiten antworteten kategorisch, bei ihnen seien Kerker und eingekerkerte Personen nie üblich gewesen. Das Stift Klosterneuburg hatte keinen Bericht eingesendet und zwar gestützt auf die Vorrechte, die die Mitglieder des Prälatenstandes genossen. Es drangen aber Gerüchte von schauerlichen Kerkern in die Oeffentlichkeit. Die Kaiserin befahl, eine genaue Untersuchung vorzunehmen. Der Visitator Joh. Bapt. v. Zollern sagt in seinem

---

nihilque aliud desiderans, quam ut ex laicorum numero exscribatur, et credibiliter flagitiorum suorum perpetratorum locum denuo petere possit. Quare cum mens ipsi, quod cuivis ei loquenti facile patebit turbata, locus Carceris non adeo male constitutus, homo caeterum bene nutritus et vegetus sit, censerem, salvo aliorum meliori judicio, ut in eodem loco, cum aptior in monasterio non inveniatur, interim relinquendus sit.

Digitized by Google

Berichte vom 3. Nov. 1775: „Ich habe zwei dieser Kerker angetroffen. Einer war im ersten Stock neben den Gemächern und einer im untern Gang mit eisernen Riegeln verwahrt. Ich erinnerte den Prälaten, daß sowohl der eine als der andere abzuthun und an dessen Platz eine Correctionszelle, welche andern Zimmern ganz ähnlich sein solle, herzustellen. Der Prälat verordnete alles alsogleich zu vollziehen."

Es kam Joseph II. zur Regierung. „Kaiser Joseph II. zeigte sich von Anfang an als ein entschiedener Feind des Klosterwesens. Seine Denkart darüber war die allgemeine: sie stand in Verbindung mit der Nützlichkeitstheorie, welche im Staate nur brauchbare Bürger erkennen wollte. Joseph II. besaß keinen tiefen Blick in das Volksleben, noch weniger in das religiöse Leben. Die christliche Mystik, die Principien des Gehorsams, der Demuth, der entsagenden Liebe, der Selbstbetrachtung waren ihm fremd. Er erkannte in den Klöstern nur arme oder reiche Stätten von Müßiggängern, römische Burgen, in denen die Hierarchie sich verschanzte und vertheidigte. Es erschien ihm als eine der würdigsten und vornehmsten Aufgaben seiner Regierung, mit den Klöstern so viel als möglich aufzuräumen und die Mönche auf die geistliche Arbeit der Seelsorge anzuweisen" [1]). Die Presse sprach von Klosterkerkern, die Luft war mit dergleichen Gerüchten verdichtet. Der Kaiser glaubte dergleichen sehr gerne und befahl eine genaue und gründliche Untersuchung. Es wurde eine „Commission in Klosterkerker-Untersuchungsgeschäfte in der Stadt und in den Vorstädten" gebildet und den Herren „Commissarien" am 5. März 1783 folgende Instruction gegeben:

1. Die Kerker, welche in den beyliegenden Klosterberichten vorkommen, und der Platz, wo sie gestanden, wär in Augenschein zu nehmen, und einzusehen, ob die Thüren ausgehoben, folglich die Kerker ganz abgethan seyen.

2. Wären die dermaligen Korrektionszellen zu besichtigen, ob sie den andern Klosterzimmern ganz ähnlich sind.

3. Ebenfalls auch die Krankenzimmer und Verpflegung der Kranken zu untersuchen.

---

[1]) Wolf, Die Aufhebung der Klöster in Innerösterreich. Wien, 1871. 8. S. 16 u. 17.

Digitized by Google

4. Wären der Prior, Subprior, ein und anderer Definitor, und Senior vorzurufen, und selben ohne Rückhalt aufzutragen, daß sie keine Kerker im Verborgenen halten, oder, wenn noch einige vorhanden wären, verläßlich angeben und ohne weitere ansagen sollen; Sie sollen auch

5. ansagen, ob sie einige Wahnwitzige, und Verrückte hier, oder in ihrer Provinz haben; wie sie dieselben halten und verpflegen; sollen auch den Ort, wo sie selbe verwahren, vorzeigen.

6. Ob einige Geistliche derzeit in einer Korrektionszelle vorfindig, wegen was für einem Verbrechen, wie lange, und mit welcher Verpflegung. Wie lange überhaupt die Geistlichen in diesen Korrektionszimmern gelassen werden; auch ob sie dieselben wegen Verbrechen zur Strafe in andere Provinzen nicht abschicken, und endlich ob sie, wenn einer eine schärfere Strafe verdient, die behörige Anzeige bey dem Konsistorio machen.

7. Ob sich die Gemeinde nach der allerhöchsten Resolution vom 31. August 1771 richte, und selbe befolge.

8. Wäre zuletzt der beyliegende Auszug der Hofresolution vom 31sten August 1771, oder das Dekret vom 29sten Oktober 1772 unterschreiben zu lassen mit den Worten, daß die höchste Resolution vom 31sten August 1771, und 29. Aug. 1772 richtig befolget worden.

9. Ist untereinstens Nachsicht zu halten, ob nach der Verordnung vom 16. Sept. 1782 die in der lection Noct. 2dd. in festo S. Bennonis im Brevier anstössige Worte ausgelöschet, und gleichfals ob nach der Verordnung vom 20. Juny 782 die die landesfürstliche Macht beleidigende Stelle in Festo Gregorii VII. ausgelöschet und mit weißem Papier verpicket, und endlich ob auch die in den Formularien der Orden enthaltene Beziehung auf den Ordensgeneral abgethan sey, nicht minder ob den Geistlichen die Verordnungen publizirt, ob das anbefohlene Verordnungsprotokoll vorfindig und jedem zur Einsicht offen gehalten, und ob jedem geistlichen Individuo die Nothdurft an Kleidung ꝛc. nach Vorschrift abgereicht werden."

Die Visitation geschah. Wie sie vorgenommen wurde, möge das mit dem Salesianer Kloster aufgenommene Protocoll zeigen.

Digitized by Google

Beantwortung der vorgetragenen Fragstücke.

1. In dem Salesianer Kloster waren von Anfang ihrer Errichtung bis auf den heutigen Tag keine Kerker; dahero hat ein solcher niemahlens können abgethan werden.

2. Derzeit haben wir zwar keine Korrektionszellen, im erforderlichen Fall würde zu einer solchen eine aus denen übrigen ganz gleichen Klosterzellen bestimmt werden.

3. Kranckenzimmer haben wir 5 und werden alda alle Krancke auf gleiche Weiß auf das Sorgfältigste sowohl mit allen geistlichen, als leiblichen Mitteln besorget.

4. Sowohl die Oberin, als alle Rath-Schwestern bestättigen es, daß Sie gar keinen Kercker in dem Kloster verborgen haben, Eine schwester mit Nahmen Lucia Seconda Schmidt befände sich zwar unter ihnen, die voller Einbildung ist, übrigens aber alles mit denen andern verrichtet, den ganzen Tag auch, wie alle andre schwester mit Arbeithen sich beschäftiget, und ist selbe niemahlens verspehret, sie gehet frey in dem Kloster herum, hat ihr eigenes Zimmer, in welchem sie dennoch bey der Nacht von Aussen mit einen Rigl, welchen alle schwester aufmachen können zu mehrerer Sicherheit bewahret, wen selbe erkranket, kommet sie alsogleich, wie alle übrige in das Krankenzimmer, und wird alda, wie für alle andre besorget.

5. Es befindet sich keine Klosterfrau in einem Korrections-Zimmer.

6. In derley Fälleu würden wir uns durch unsern geistlichen Vatter zu Sr. Eminenz verwenden und Hoch des Selbens weitern Befelch erwarten.

7. Diese Allerhöchste Resolution, wie alle übrigen auf das genaueste zu befolgen hat sich schon Vormahlens die vorige Oberin unterzeichnet, und verbindet sich ebenfahls, wie bis anhero zu beobachten die gegenwärtige Oberin Mittels ihrer, und aller Raths schwestern Unterschrift.

8. Daß diese Allerhöchste Resolution von 31. Octob. 1771, und 29. August 1772 so ihr anwiederum deutlich vorgelesen worden, in ihren Kloster bisanhero punctlich vollzogen worden, bezeiget Selbe mit ihrer Unterschrift.

Digitized by Google

9. Belange Selbe nicht, daß ihre Klosterfrauen in dem Chor nur die Tagzeiten U. L. F. absingen, und keine Lectionen von Heiligen in ihren Brevier haben.

10. In unsern Kloster werden einer jeglichen alle Nothwendigkeiten in Natura abgereichet, Es ermanglet keiner Nichts, und ist bey uns Kleidung, Kost, und alles übrige bey der ganzen Gemeinde sowohl in gesunden als kranken Umständen ganz gleich.

11. ist ein Protocoll vorhanden, in welchem alle Allerhöchste Hof-Resolutionen, so von zeit zu zeit erlassen, und uns mitgetheilet worden, genau nachgetragen worden. Es werden auch alsogleich solche Allerhöchste Resolutionen allen schwestern öffentlich abgelesen, und wird solches Protocol zur weiterer Nachlesung an einen Ohrt aufbehalten, in welchem alle schwester ein solches alzeit einsehen können.

Die Berichte der Herren Commissäre lauten:

I. Des Untersuchungsrichters in den Nonnenklöstern.

Ueber die von mir angestellte Untersuchung der hiesigen Nonnenklöster benantlich zur Himmelis Pforten, zu St. Jacob, zu St. Lorenz, bei den Ursulinerinen und bei St. Elisabeth auf der Landstrasse habe ich alles ordentlich und nach Vorschrift gefunden.

Sie haben in keinem oberwähnten Klöster weder Kercker noch eigene corrections Zellen gehabt, sondern, wenn eine zu bestraffen gewesen wäre, muste erst die eigene oder eine andere von Seite des Consistoriums darzu bestimmet werden; folglich konnte diesfalls nicht ohne Erlaubniß u. ausdrückliche Guthaißung S. Eminenz oder des Konsistoriums vorgenommen werden; mithin wird sie durchaus nach Vorschrift vom 31. Aug. 1771 und 29. Octobris 1772 geachtet. Daherohalben ist auch keine in der wirklichen correction.

In jedem dieser Klöster sind einige zimlich schwache, die aber als ganz verrückt nicht können angegeben werden; derohalben haben sie auch mit allen übrigen alles gemein und leben unter die übrigen. Nur bei denen Elisabethinerinen ist eine mit Namen Aloisia Moserin, die von Linz schon vor villen Jahren hieher ist überbracht worden, und weil sie in ihrer Raserei öfters drohet: sie müsse jemanden ermorden, ist sie in einer den übrigen ganz gleichen Zell im ersten Stock mit dem Unterschied versperet, daß vor dem Fenster ein eisenes Gütter ist. Sonst wird sie mit aller Liebe so behandelt, daß sie zimlich fett aussiht.

Digitized by Google

Die communitaet ist überal eingeführt, und alle werden in allen gleichgehalten; nur bei St. Jacob wird jeder ein gewises quantum von der commission jährlich abgereicht, damit sie sich die Kleidung ꝛc. selbst schafen, allein dieses Kloster ist in der Administration.

Die Lectiones des Heil. Gregorius das Siebten und des Heil. Benno sind überal nach Vorschrift verpiket.

Das Protokol über die Verordnungen in publico Ecclesiasticis wird überal genau gehalten; alle haben ein gedrucktes, welches öfentlich nach und nach vorgelesen, und öfentlich, damit jede es selbst einsehen könne, aufbewahret wird. Gleichfalles werden auch alle nach und nach folgende Verordnungen sogleich in Refectorio der gemeinde kundgemacht.

Wienn den 18ten März 1783.

Edmundus Eppus Tejc.

II. Der Untersuchungsrichter in den Klöstern der Stadt:

Hochwürdiges Consistorium.

Unterzeichnete erhielten den Auftrag beyliegende Punkten ddo. 5. und Praes. 10. März 1783 in den Männer Kloster der Stadt zu untersuchen und hierüber ihre Relazion zu erstatten.

Zu folge dieses Auftrags verfügten wir uns den 11. und 12. ged. Monats zu den Franziskanern, Dominikanern, Augustinern, Michaelern, Minoriten und Schotten; die Kapuziner aber am Neuen Markt erachteten wir unnöthig zu untersuchen, da eben diese Punkten erst vor kurzen von einer in betref der Wahnwizigen abgeordneten Kommission erörtert und gehoben worden.

Wir fanden hiemit in denen übrigen, vorgeschriebenen Klöstern und zwar in betref:

1. der Kerker.

Daß bei den Dominikanern einige Gitter so in ihren vormahligen Kerkern gewesen ausgebrochen, von den Eingang aber weder die Thür vernagelt noch hinweg genommen.

Bei den Franziskanern daß die Thüre mit starken Bauteisen, und wie aus den Eisen zu ersehen schon vor längst vernagelt worden seye.

Digitized by Google

Denen Dominikanern wurde aufgetragen, die Thür und Angl auszuheben. Ein gleiches würden wir verordnet haben in Betref der Franziſkaner wenn ſich nicht bey dieſen leztern gefüget hätte, daß hart an der vernagelten Thüre ein Loch, einem Brunnen nicht ungleich in die Erde gienge, in welches Loch ſie ihre Sträflinge mitels eines Striks wurden hinab gelaſſen haben; mithin zu befürchten wäre daß bey Aushebung der Thür ganz leicht Jemand hineinfallen könnte.

In allen übrigen Klöſtern waren ihre vormahlige Straf-Oerter zu andern Gebrauch beſtimmt und benützet.

In betref 2tens: der Corrections-Zelle.

Wurden uns vorgewieſen und zwar

bey den Dominikanern die Zelle sub No. 6 et 7.

bey den Franziſkanern die Zelle sub No. 7 in 1. Stock.

bey den Auguſtinern wurde uns gemeldet daß ſie keine Straf-Zelle hätten ſondern wurde im Fall einer Uebertrettung an einer ſolchen Sträflingszelle ein Arbm und Schloß vorgehangen werden.

bey den Michaelern eben ſo wie bey den Auguſtinern,

bey den Minoriten die Zelle sub No. 50

bey den Schotten die Zelle sub No. 27.

überhaupt waren alle dieſe Zellen denen gemein Zellen ganz gleich.

In betref der 3tens: Kranken-Zimern und Verpflegung der Kranken

haben alle Klöſter ihre beſondern Kranken-Zimmer, bis auf die Schottner, wo die Kranke deren ſie alters halber ſehr viele haben, in ihren Zimmern verpflogen werden. In allen übrigen Klöſtern haben wir bey denen Auguſtinern und Minoriten einen, bei denen Franziſkanern aber bis 8te gefunden, welche jedoch mit aller Lieb und Treu mit Doktor, Krankenwärter, und Krankenſpeiſen verſehen werden.

Was aber den Punkt anbelangt 4to ob noch etwa verborgene Kerker vorhanden wären

waren alle Klöſter Vorſteher einſtimmig, daß keine andern als jene welche den vorhergehenden Unterſuchern und uns vorgewieſen worden, vorfündig ſeyen; nemlich in betref der neuen Korektions-Zelle die oben bey dem zweiten Punkt angemerkte, in betref der alten abgethanen Kerkern aber nachſtehende

Digitized by Google

bey den Dominikanern unter der Erde
bey den Franziskanern unter dem Refectorio
bey den Augustinern im 1ten Stock neben den Laybrüdern
bey den Michaelern im 3ten Stok sub No. 62
bey den Minoriten auf dem Gang gegen das Oratorium
bey den Schottern die Zelle neben der dermahligen Korrektions-Zelle.

In betref 5tens der Wahnwizigen
haben Unterzeichnete gefunden
bey den Dominikanern einen, so von Studiren wahnwizig geworden, sich übrigens ruhig beträgt, in dem Kloster herum gehet, in der Versammlung speiset und in einer denen übrigen ganz ähnlicher Zelle wohnet.

bey den Franziskanern einen Namens P. Kajetan, ein Priester durch 26 Jahr wahnwizig, so sich gleichfahls ganz still beträgt, mit denen Kranken speiset, und in einer denen übrigen ganz gleichen Zelle wohnt.

bey denen Minoriten einen mit Namen Theophilus Völkel, so neben dem Kranken Zimmer wohnet und dessen Zimmer nicht geheizet werden kann, worüber derselbe sich zu beschwähren scheinte. Allein da den Narren, deren Geblüt ohnehin beständig in Wallung oder leicht dahin zu bringen ist, die Ofenhitze ohnehin nicht gut, beyneben die Thür von dem Krankenzimmer zu Nachts offen gelassen, wo sich die Hitze mitels des ganz an desselben Wahnwizigen Zimmers Thüre befindlichen Ofens hinein ziehen kann, bey Tag aber demselben ohnehin gestattet wird sich in dem Krankenzimmer aufzuhalten, so haben wir hieran etwas abzuändern nicht nöthig erachtet.

Was aber die Frage betrift 6tens ob einige in denen Korrektions Zellen vorfindig
waren alle einstimmig daß Niemand derzeit einer Strafe unterliege, und in denen uns vorgezeigten Korrektions Zellen haben wir auch nirgend wo einen angetroffen.

Belangend den Punkt 7tens ob sie sich nach der allerhöchsten Vorschrift ddo. 31. August 1771 richten
Wurde dieselbe denen Vorstehern vorgelesen, und da sie alle einstimmten, daß sie sich nach dieser Resoluzion richteten und richten werden, wurde selbe von samentlichen unterschrieben, wie aus Beygehendem zu ersehen.

Digitized by Google

In betref 9tens der allerhöchſten Reſoluzion wegen den Brevier, Konſtitutionen und Prothokollen

Haben wir überall gefunden daß in denen Brevieren in Khor, ſo wohl in betref des Heyl. Gregory als des Heyl. Benno, und in denen Konſtituzionen die anſtoſſige Wörter mit Papier überzogen, und zugleich erhoben, daß die Verordnungen in den Speißſälen abgeleſen zu jedermanns Wiſſenſchaft, durch drey Täge alldorten aufgehangen, ſonach in ein beſonderes Prothokoll eingetragen worden; welches Prothokoll zur Einſicht auf anverlangen jedem vorgeleget wird.

Die Nothdurften an Kleidungen und übrige Bedürfniße werden von jedwedem Kloſter gemeinſchaftlich angeſchaft; nur bey denen Dominikanern wird jedwedem monatlich 3 Gulden für anſchaffung der Kleinigkeiten aus ihrem ſogenannten Peculio abgereicht, die Kleidung aber von der Komunität gegeben.

Wienn den 22. Merz 783.

Waldſtätten Metrop. eccl. Can. Capit.
Consist. Cons. qua Commissarius.
Franciscus Boehme Metrop. Eccl. Can. Capit.
Consil. Consist. qua Commissarius.

III. Der Unterſuchungsrichter in den Klöſtern der Vorſtädte:

Reverendissimum Consistorium.

Endes unterzeichnete haben Kraft des Ihnen gegebenen Auftrages alle Männer-Klöſter in Vorſtädten unterſuchen ſollen, welches auch von ihnen den 12. Merzen dieſes laufenden Jahres unternohmen worden; und haben hierüber ihre Relation erſtatten wollen. Und zwar anbelangend

Die Kerker.

So haben wir in keinem Kloſter dermalen einige angetroffen. Die Auguſtiner hatten einen, welcher aber niemals ein förmlicher Kerker, ſondern nur eine abgeſonderte Kammer war, in dem nämlichen Gange der übrigen Zimmer; iſt anizo und gleich nach erhaltenem Befehl in ein Bettkammer veränderet worden; ein gleiches thaten auch die Serviten mit einem Kerker auf dem Boden, welcher ſchon längſt demoliret worden: ebenalſo haben auch die Carmeliter auf der Laimgruben ſchon anno 1771 gleich nach erhaltenem Befehl ihre Kerker abgethan, wie Solches der ſel. Hr. Weihbiſchof u.

Digitized by Google

Dwertisch selbst eingesehen hat; überhaupt sind in den übrigen Klöstern gar keine Kerker, auch niemals einige gewesen.

Correctionszimmer und Bestrafung der zu Corrigirenden.

Corrections-Zellen haben wir angetroffen bey den Barmherzigen in der Leopoldstadt, bey den Carmelitern alda, welche einen Fratrem clericum mit Nahmen Wenceslaus darinnen aufbewahren, weil dieser aus der pohlnischen Provinz fugitivus ist; jedoch ohne aller Strafe: und bei den Paulanern auf der Wieden, welche aber alle den übrigen Zellen und Zimmern gleichen: außer, daß ein oder andere ein Gitter vor dem Fenster zur Sicherheit hat. Die Bestraffung der zu Corrigirenden bestehet in einigen Klöstern in Abbruch von Speiß und Trunk, in Verrichtung geistlicher Exercitien, in Verboth des Ausgehens, nur bey den Paulanern werden Sie bey gröberen Verbrechen auf den Boden unter dem Mittagmahle gesezet, und mit öfterem Disciplinmachen abgestrafet, aus Furcht des Entspringen wird Ihnen zum öfteren auch ein Schloß vor die Thüre angeleget; und dieses letztere in mehreren Klöstern; Nirgends aber werden sie so bestrafet, daß hieraus eine despotische Art hervorleuchtete; nirgends so ausgehungert, daß es ihnen an der Gesundheit schadete, auch nirgends ihrer Verbrechen wegen in andere Provinzen abgeschicket: überdieses haben sich alle Oberen der Klöster dahin geäußeret, daß, wie es bereits von ihnen geschehen ist, Sie allemal bei gar groben Fehltritten ihrer Geistlichen, oder wenn diese incorrigibiles seyn sollten, nach Vorschrift des höchsten Befehls ihrem P. Provinciali und dem Reverendissimo Consistorio die gehörige Angeige machen würden. Nun kommen wir auf

Die Kranken-Zimmer und ihre Verpflegung.

Deren haben wir einige angesehen bei den PP. Carmelitern in der Leopoldstadt (die Barmherzigen werden in dem Zimmer der übrigen Kranken verpfleget, nur in etwas separiret), bey den Capucinern, bei den Carmelitern auf der Laimgruben für Diejenigen, welche keine gehörigte Zimmer haben; die übrigen Klöster haben keine Krankenzimmer, sondern werden in ihren eigenen Zimmern mit allen Nothwendigkeiten, mit aller Möglichkeit versehen.

Wahnwizige, ihre Verpflegung.

Die Carmeliter in der Leopoldstadt hatten vormals einen mit Nahmen P. Thomas, welchen Sie in das spanische Spital

Digitized by Google

abgegeben, nunmehr aber völlig hergestellet ist, und sich zu St. Pölten als Beichtvater befindet. Die Barmherzigen haben einen in Prag mit Nahmen Frater Theodulus wegen Raserey in einem Zimmer verschlossen. Die Capuciner, ob Sie einen in der Noviz haben, muß eigentlich der Provincial wissen: Die Piaristen auf der Wieden haben einen mit Nahmen P. Octavian, welcher aber keine Ungelegenheit verursachet, und einen wenig Blödsinnigen in der Stadt Horn. Die Serviten haben einen Fratrem Laicum mit Nahmen Nicolaus von Langegg bekommen, ist dermalen gesund. Derlei Wahnwizige werden von Ihnen zur Verpflegung allzeit in das spanische Spital übertragen. Trinitarier haben einen in ihrem Kloster mit Nahmen P. Amandus, welcher seiner Vernunft durch den Schlag beraubet worden, und einen anderen vollkommen Wahnwizigen in Ofen mit Nahmen Sigismundus. Paulaner haben einen Clericum Nicolaum zu Tochan in Böhmen: Die übrigen Klöster haben weder hier, noch in ihren Provinzen einige Verruckte: und wenn sie das Unglück haben sollten, deren einige zu haben, so würden sie entweder hier in das Spital übertragen, oder wenn und wo dieses unmöglich wäre, in ihrem Kloster mit all möglicher Liebe und Bedienung verpfleget werden.

Der Nexus mit den generalen.

Die Obern aller Klöster haben sich geäußert, daß er allenthalben aufgehoben, und was das Temporale anbelanget mit solchem in gar keiner Correspondenz stehen; verstehet sich ohnehin von solchen Orden, deren Generalen sich außer den Kayserl. Erbländern befinden.

Die Auslöschung der anstößigen Wörtern in den Lectionen S. Benonis et Gregorii VII.

Derley Wörter in den Lectionen S. Gregorii VII. sind allen Brevieren der Klöstergemeinden so wohl deren in Chor, als in ihren eigenen ausgelöschet. Festo S. Benonis wird in den wenigsten Klöstern gehalten, in denen es gehalten wird, sind die anstößigen Wörter entweder ausgelöschet oder verpapet.

K. Decreten Prothocoll.

Haben wir in allen Klostergemeinden zu eines jedweden Geistlichen Einsicht ofen gefunden.

Digitized by Google

Die Nothdurften der Geistlichen.

Die Oberen aller Klostergemeinden versichern, daß Ihren Geistlichen weder an Kleidung noch anderen Nothwendigkeiten etwas abgehe.

Was wir einem Reverendisimo Consistorio hiemit haben berichten wollen.

Den 29 Merzen 1783. Dienstliche
Joseph Hillmaier, Domherr.
Wasgottwill Roleman, Domherr.

Auf was lief das Ganze hinaus? Diese Frage zu beantworten werden die Leser dieses Aufsatzes freundlichst eingeladen.

Es erübrigt noch eine landläufige Lüge zu beleuchten. Feßler erzählt (Rückblicke auf seine siebzigjährige Pilgerschaft. Breslau, 1824. 8. S. 93 ff.) er sei in der Nacht vom 23. auf den 24. Feb. von einem Laienbruder in dem Kapuzinerkloster auf dem Mehlmarkte zu einem sterbenden Gefangenen geführt worden, der gerade 52 Jahre in dem Klosterkerker geschmachtet habe. Nebst diesem armen Frater Nicomedes seien noch zwei Priester, der eine 50, der andere 42 Jahre, dann zwei Laienbrüder, der eine 15 und der andere 9 Jahre in diesen Kerkern gesessen. Feßler zeigte diese Vorgänge direct Joseph II. an. Es erfolgte eine gründliche Untersuchung. Das Kloster wurde von oben bis unten durchsucht und man fand — daß Feßler einfach gelogen hatte. Weil aber Rautenstrauch sein Gönner war und das Lügen über Klöster zur täglichen Speise gehörte, blieb Feßler ungeschoren. In keiner Actenlage, weder beim k. k. Cultus-Ministerium, weder bei der niederösterr. Statthalterei, weder im k. u. k. Reichsfinanz-Ministerium, noch beim fürsterzbischöflichen Consistorium finden sich Belege, daß Feßler die Wahrheit geredet, wohl aber das Gegentheil. In den Lügenkreis Feßlers gehört somit auch die fingirte Visitation Hägelins (S. 147 ff.). Nur Eines ist richtig, nämlich das S. 150 erzählte Faktum, daß der Provinzial und Quardian von der Regierung ab officio suspendirt wurden, aber nicht wegen den aufgestöberten Eingekerkerten, wie Feßler angibt, sondern weil beide Patres mit dem General des Ordens in Rom correspondirt hatten. Die kaiserliche Verfügung hierüber kann zur beliebigen Zeit eingesehen werden. Feßler läßt ferners S. 200 den Kaiser Josef II. im Jahre 1787 in Lemberg zu ihm reden, „daß bei der Untersuchung der Klostergefängnisse in den Nonnenklöstern

Digitized by Google

Spuren weit größerer Grausamkeit als in den Mannsklöstern entdeckt worden seien. Bei Grabung des Fundamentes (des neuen Kaffeehauses Milano im Kapuzinergarten auf dem Mehlmarkte) sei ein Skelett, ohne Zweifel eines unglücklichen Mönches, mit eisernem Band und Kette um den Hals gefunden worden." Alles von der ersten bis zur letzten Silbe eine Unwahrheit. Dies schrieb Feßler im Jahre 1824 und seit dieser Zeit sind diese dictamina als unfehlbare Wahrheiten anerkannt und ausgebeutet worden. Warum? Weil sich Niemand die Mühe gegeben, die breitspurigen Acten der Klosteraufhebung durchzustöbern und weil andererseits die Archive strengstens gehütet wurden. Die neueste Zeit hat diesen Bann gebrochen und Gelegenheit gegeben, die „Rückblicke" und „Denkwürdigkeiten" zu prüfen.

Digitized by Google

XII.

Noch einmal Nicolaus Ellenbog.

Von Ludwig Geiger in Berlin.

Das einmal aufgefrischte Andenken an den fast vergessenen Mann[1]), den stillen, um seinen Nachruhm wenig bekümmerten Arbeiter, soll, wie es scheint, nicht so bald verwischt werden. Kaum war die Biographie ohne meine Mitwirkung in die klösterliche Zelle gelangt, in der auch Ellenbog seine Tage zugebracht hatte, als mir durch die Liebenswürdigkeit des Benedictinerpriesters P. Magnus Hermann in Ottobeuren werthvolle briefliche Nachrichten und eine Handschrift zukamen, welche die beiden ersten Bücher der Ellenbog'schen Briefe enthält. Die Handschrift ist nicht von Ellenbog, sondern von dem in demselben Kloster weilenden Mönch Ignatius Zollicher, 1779 geschrieben, und als richtige, Wort für Wort, Zeichen für Zeichen mit dem ehemals in den Händen des Memminger Literators Schelhorn befindlichen Original übereinstimmende Abschrift, vom kaiserl. Notar Jos. Antonius Biesenberger, 3. März 1779, bezeugt, unterschrieben und untersiegelt worden. Sie ist in Quart in gepreßtes Leder gebunden, hat 168 beschriebene und paginirte Blätter und enthält die zwei von mir vermißten und für gänzlich verloren gehaltenen ersten Bücher, je 100 Briefe, davon 172 von, 28 an Ellenbog, von 1504—1516. Die Abkürzungen, die nach Analogie der übrigen Bücher unzweifelhaft in der Originalhandschrift gestanden haben, sind aufgelöst, die alte Orthographie ist beibehalten.

---

[1]) Vergl. diese Zeitschr. Jahrg. 1870, S. 45—112, 161—208.

Digitized by Google

Die Briefe, die mir in diesen beiden Büchern vorliegen, sind werthvoll für die Geschichte des einzelnen Mannes und nicht uninteressant als Beitrag für die letzte Periode des Humanismus. Ihren Inhalt hier ganz zu erschöpfen, ist nicht möglich; nur das Wichtigere kann hervorgehoben werden.

Als Ellenbog 1497 in Heidelberg studirte, war Petrus von Wimpfen hauptsächlich sein Lehrer, er wohnte in der Burse Wenck, dann beim Prediger Daniel Zanggerieb, dessen Volksreden er später gedruckt zu sehen wünschte [1]).

Ellenbog ist nicht 1505, sondern schon 1504 in's Kloster getreten; der erste Brief unserer Sammlung, 24. Mai 1504, ist aus Ottobeuren datirt. Seine Universitätsgenossen aus Montpellier waren der geistlichen Richtung nicht gerade zugethan; zu wiederholten Malen rechtfertigt er ihnen gegenüber den gethanen Schritt. Mit vollen Zügen sog er die Luft des Klosterlebens ein, erfreute sich daran, wie an einem lang entbehrten Genuß. Seinen Bruder Johann lud er zu sich ein, er hätte, wie es scheint, ihn nicht ungern zum Klosterleben beredet; als der Bruder weder kam, noch schrieb, rühmte er ihm die landschaftliche Schönheit Ottobeurens, die kostbaren Heiligthümer im Besitze des Klosters, die Privilegien des Mönchsstandes, die Annehmlichkeiten des einsamen Lebens für Selbstentwickelung und wissenschaftliche Arbeit [2]). 1505 wurde er in Augsburg zum Subdiaconus ordinirt [3]). Wie er 1508—1512 das Amt eines Priors verwaltete, dann 10 Jahre lang Oeconom des Klosters war, ist uns bekannt. Er ertrug beides wie eine schwere, schreckliche Last; die Studien, die geliebten Bücher mußten ruhen, statt der ersehnten, wissenschaftlicher Beschäftigung allein gewidmeten Einsamkeit peinigte ihn die ununterbrochene Thätigkeit eines Verwaltungsbeamten. Seinem Abt trug er die ausführlich motivirte Bitte vor, ihn vom Priorat zu entheben, den väterlichen

---

[1]) An Petrus Wempinensis. 2. Novemb. 1511. lib. II., ep. 15, fol. 107b fg.; an Georg Simler, 1510. lib. I., ep. 89, fol. 78; an Zanggerieb, 27. Aug. 1505, lib. I, ep, 22, fol. 15 fg.

[2]) Lib. I., ep. 21., 10 kal. Sept. 1505. fol. 14 fg.

[3]) Lib. I., ep. 25., 24., Sept. 1505., fol. 18.

Digitized by Google

Büchern, die unbenützt liegen mußten, widmete er eine rührende Klage [1]).

Ueber seine Geschwister ist nachzutragen, daß der Bruder Ulrich, nachdem er vorher in Tübingen studirt hatte, nach Siena ging (1504) und dem Studium der Medicin sich hingab. Er blieb lange dort und berichtete in den ersten Jahren dem Bruder manchmal über sein Thun und Treiben [2]). Dann schrieb er lange nicht, die moralischen Ermahnungen, mit denen Nicolaus seine Briefe füllte, mögen nicht sehr nach Ulrichs Sinn gewesen sein, häufiger schrieb er an die Schwestern, um Geld zu erhalten [3]). Als er endlich den Doctorgrad erlangt hatte und über Venedig heimkehren wollte, starb er in Innsbruck [4]).

Onophrius hatte im Gefolge Maximilians den bayerischen Krieg mitgemacht, sich tapfer darin bewährt und war zur Belohnung dafür Ritter und kaiserlicher Thürhüter geworden; als er mit dem Kaiser einen kurzen Besuch im Kloster Ottobeuren abstattete, versuchte Nicolaus vergeblich, ihn von seiner unsteten Lebensweise abzubringen und ihn zur Gründung eines Hausstandes zu bewegen [5]).

Ueber Ellenbogs wissenschaftliche Bestrebungen und Leistungen ist früher Genügendes mitgetheilt; nachzutragen ist, daß die von mir vermißten und nur nach Feyerabend citirten kleinen Abhandlungen Ellenbog's im Original sich in Ottobeuren befinden, daselbst auch ein in der ottobeurischen Klosterbuchdruckerei gedrucktes Werkchen Ellenbog's — wie es scheint, das einzige von ihm gedruckte —: Passio septem fratrum filiorum sanctae foelicitatis, translatio Sancti Alexandri, passio Scti Theodori martyris, de palla Scti Alexandri 1511, 28 Bl. in 4. Die hier zusammengestellten Schriften sind mir einzeln handschriftlich bekannt gewesen.

---

[1]) Der Brief an den Abt folgt im Anhang Nr. 1. Die apostrophe ad libros paternos, 6. Oct. 1512, lib. II., ep. 39, fol. 128, 129.

[2]) 17. Nov. 1504, lib. I., ep. 21, fol. 22b fg. 5. Juni 1505, lib. I., ep. 30, fol. 23a fg. 8. März 1506, lib. I., ep. 33, fol. 25b fg. 1. Oct. u. 26. Dec. 1509, lib. I., ep. 78 u. 79, fol. 67b ff.

[3]) Nikolaus an Ulrich 15. Jan. 1512, lib. II.. ep. 25, fol. 115.

[4]) 14. Juli 1512, Nik. an seine Schwester Barbara, 1. Aug. 1512., lib. II., ep. 37, fol. 125b fg.

[5]) Nikolaus an Ulrich o. D. (1506) ep. 34., fol. 25 f. Max verweilte in D. 4. Oct. 1515; über seinen Versuch bei Onuphrius berichtet Nikolaus an Johann 13. Oct. 1515, lib. II., ep. 92, fol. 164.

Digitized by Google

Während in dem späteren Leben Ellenbogs mehr die theologische, so tritt in der ersten Periode die humanistische Richtung in den Vordergrund, das Studium der Sprachen macht seine Hauptbeschäftigung aus: griechisch und hebräisch, dort Plato, hier die Bibel.

Die berühmten italienischen Vorgänger der deutschen Humanisten liest und citirt er gern: Aeneas Sylvius, Picus von Mirandula, Angelus Politianus, Marsilius Ficinus. Mit den lebenden literarischen Größen sucht er, wenn irgend möglich, in Verbindung zu kommen.

Des Erasmus Handbuch eines christlichen Streiters, das er von einem Freunde empfangen, hatte er mit Entzücken gelesen; als Erasmus zu Froben nach Basel kam, konnte sich Ellenbog nicht enthalten, ihm in einem Briefe seine Verehrung und seine Theilnahme für die Ausgabe des Hieronymus und die Uebersetzung des neuen Testaments auszudrücken; Erasmus nahm das Lob gerne an und beantwortete es mit freundlichem Gönnertone[1]).

Die Verbindung mit Conrad Peutinger war lebhafter. Ulrich Ellenbog, der Vater, und Onophrius waren mit dem Augsburger Rathsherrn bekannt gewesen, und die Nähe der Wohnsitze erleichterte den Verkehr. Ein Dankbrief Ellenbogs für die ihm übersandten sermones convivales eröffnet die Correspondenz, dem Dank fügt Ellenbog die Bitte um nochmaliges Leihen der hebräischen Bibel bei, für die Gewährung beansprucht P. eine Abschrift interessanter Klosterurkunden, die ihm für sein Werk de caesaribus nützlich sein könnten[2]). Ellenbog entsprach der Aufforderung nur theilweise[3]), auf nochmaliges Drängen versicherte er, daß die Ori-

---

[1]) Ellenbog an Johann Kneller 5. Oct. 1514, lib. II., ep. 70, fol. 146. An Erasmus 30. März 1516, lib. II., ep. 99, fol. 168; die undatirte, übrigens ungedruckte Antwort des Erasmus ist der letzte Brief der Sammlung.

[2]) Ellenbog an Peutinger 12. März 1509, vol. I., ep. 63, fol. 55, Peutingers Antwort 17. März, ep. 64, fol. 55.

[3]) Ep. 65, fol. 57, 58. Die folgende Aufzählung ist vielleicht für Historiker nicht ohne Werth. Ellenbog theilt Stücke mit aus: Gründungsurkunde des Sylachus und der Erminswint 764; Karl d. Gr., Mainz, Pfingsten 769; Friedrich II., Weingarten 1219, Jan. 4.; ferner die Daten der Urkunden: Adolf, Mergentheim 1295, Jan. 25; Ludwig IV., München 1331, 2 post Epiph.; derſ. Ulm 1336, 2 post oculi; Karl IV., Ulm, 1348, Febr. 1.; Ruprecht, Heidelberg

Digitized by Google

ginale der meisten Urkunden zerstört und nur werthlose Abschriften erhalten seien, ihr Inhalt sei übrigens derart, daß, da die Veröffentlichung derselben dem Kloster zum Nachtheil gereichen könnte, der Abt ihre Geheimhaltung wünschte [1]). Das scheint den guten Peutinger etwas verletzt zu haben; er zeigt sich säumig in den mannigfachen Aufträgen, die Ellenbog für ihn hatte. Die Bitte um Herbeischaffung einer griechischen Bibel bleibt ohne Antwort [2]), das epitome Platonicum, das Ellenbog, wie uns bekannt ist, in jungen Jahren zusammengestellt hatte, macht zweimal den Weg nach Augsburg, das zweitemal mit Befürwortung des Augsburger Canonicus Adelmann von Adelmannsfelden, dem es gewidmet werden sollte, aber ohne sonderlichen Erfolg [3]). Als Ellenbog dem Freunde eine von seinem Vater verfaßte Chronik zur Durchsicht und Prüfung zuschickte, die er, wenn sie dessen werth sei, zur Ehre des väterlichen Namens herausgeben wolle, räth ihm Peutinger, nachdem er nur die ersten Blätter gelesen, die Herausgabe nicht an, um nicht durch rückhaltlose Wahrheit Lebende zu verletzen [4]), und schickt später die Handschrift ohne Correctur zurück [5]).

1406, dies ante Galli; Sigismund, Constanz 1415, 4 post Erhard., und 1417 6 ante laetare.

[1]) O. D. lib. I., ep. 68, fol. 60. Ellenbogs Interesse für Geschichte habe ich früher erwähnt; hier sei noch angeführt, daß er den Carthäuserprior in Christgarten um die handschriftliche Chronik des in Werden 1504 verstorbenen Leonhard Walter bittet, 1508, lib. I., ep. 43, fol. 39b.

[2]) 4. Juni 1513. lib. II., ep. 45, fol. 132.

[3]) Peutinger an Ellenbog 17. Juni 1509, lib. I., ep. 67, fol. 59b fg.; Briefwechsel mit Adelmann, Juni 1515, fol. 157—159; Ellenbog an P. 26. Juni 1515, lib. II., ep. 84, fol. 159b.

[4]) 20. Apr. 1514: Legi chartam primam, non etiam caeteras, sed nec plures, sic sunt occupationes meae et diurnae et nocturnae studia nostra propedientes. An autem emittendi sunt, postea ad te rescribam. Videmus veritatem ipsam etiam odio offici, commaculari licet minus possit, sicque verendum, ne tu ego quoque incommoditatem aliquam nobis comparemus. Vivunt multi qui et quorum progenitores male gesserunt, nolunt tamen, ut memoria serventur; lege licet historica edictum est, ut veritate proposita fucus rerum vel assentatio vel vituperatio falsa evitetur. Lib. II.. ep. 59, fol. 141.

[5]) Ellenbog bittet ihn daher dringend darum, die Durchsicht vorzunehmen, in die Othmari 1515, lib. II., ep. 89, fol. 162b.

Digitized by Google

Dieselbe Chronik war vorher bei Jakob Locher (Philomusus) gewesen, der, als bekannter Latinist, manchen Stellen den fehlenden ächtlateinischen Ausdruck geben, einige deutsche Wendungen lateinisch übersetzen sollte[1]). Der Grammatiker Johann Altenstaig in Tübingen sollte Auskunft geben über den lateinischen Ausdruck für Joseph[2]); der Anfang der Correspondenz mit Johann Eck fällt schon in's Jahr 1515[3]), die Bekanntschaft war bereits früher angeknüpft worden.

Andere Bekanntschaften mit hochstehenden Gelehrten der Zeit wurden durch das Studium des Hebräischen, das Ellenbog besonders am Herzen lag, vermittelt, vor allem die innige Verbindung mit Johann Reuchlin.

Reuchlin's Werke waren nach Ottobeuren gedrungen; Ellenbog hatte frühzeitig das Buch vom wunderthätigen Wort gelesen, und die rudimenta hebraica zu studiren angefangen, er führte in seinen Briefen gern Stellen aus beiden an und schöpfte aus ihnen den Wunsch, Reuchlin's Bekanntschaft zu machen, und die hebräische Sprache durch mündliche Unterweisung gründlich zu erlernen. Es ist an anderer Stelle gezeigt worden, wie Ellenbog durch Reuchlin's Vermittlung einen getauften Juden als Lehrer der hebräischen Sprache erhielt, frühere Versuche, zu einem solchen zu gelangen, blieben ohne Erfolg. Und während er mehr das Verlangen nach Kenntniß der Sprache, als die Kenntniß selbst besitzt, muß er dieses Studium gegen die Angriffe eines Mönchs vertheidigen, welcher der Sprachenkenntniß keinen Werth beilegte, und zeigt ihm, daß er die geringfügigen Kenntnisse, die er besitze, nicht mit des Krösus Schätzen vertauschen wolle[4]). Aber als einziges Hülfsmittel besitzt er eine von Peutinger geliehene hebräische Bibel. Da wendet er sich selbst

---

[1]) 16. Aug. 1513, lib. II., ep. 48, fol. 133b; die Bekanntschaft war durch Nicolaus Pruckner (s. u.) vermittelt worden.

[2]) An Altensteig 23. Febr. 1516, lib. II., ep. 95, fol. 165b f.

[3]) An Eck 22. Oct. 1515. Auf diesen Brief, der die Frage nach den jüngst entdeckten Inseln aufstellte und zur Lösung des Bedenkens aufforderte, ob die Beschäftigung mit diesem Gegenstand verboten, weil gottlos sei, wie Jacob Faber behaupte, oder nicht, bildet das von mir in dem Briefwechsel zwischen Eck und Ellenbog mitgetheilte erste Schreiben Ecks 17. April 1516 die Antwort.

[4]) An Sixtus Swertz, lib. I., ep. 50, fol. 46.

Digitized by Google

an Reuchlin. Er bittet ihn dringend um die in den Rudimenten versprochene Darstellung der hebräischen Accentlehre, frägt ihn nach dem Chaldäischen und legt ihm einzelne Schwierigkeiten, die ihm bei Lectüre der kabbalistischen Werke aufgestoßen seien, zur Lösung vor [1]). Reuchlin löst dieselben mit heiterer Selbstverspottung von dem durch seinen schlechten Gesundheitszustand erzwungenen Landaufenthalt aus, beklagt sich über die Undankbarkeit der Gelehrten, die seine Bücher nicht kaufen wollen, und ihn durch diese Theilnahmslosigkeit fast zu wissenschaftlicher Unthätigkeit verdammen. Die Erfüllung einiger anderer kleiner Bitten muß Reuchlin versagen, mit zitternden Fingern schreibt er die Ablehnung: mühsam schleppe er sich hin, von Tag zu Tage Besserung erwartend (1509). Reuchlins Name verbindet dann den eifrigen Jünger mit Georg Simler, Rector der Schule in Pforzheim, später Professor in Tübingen, dessen Commentar zum Lustspiel Sergius er gelesen hat [2]).

1510 beginnt der Reuchlin'sche Streit; neben die Bewunderung für den Gelehrten tritt nun die Sorge für den Kämpfenden. Reuchlin unterrichtet ihn von den einzelnen Ereignissen; Ellenbog folgt mit Spannung den Phasen des Kampfes. An Freunde und Bekannte schickt er die Streitschriften beider Parteien; überall bemüht er sich, Bundesgenossen zu werben; er möchte Pfefferkorn verfluchen, wenn sich das für seinen Stand schickte; er freut sich über das beiden Parteien gebotene Stillschweigen, denn er habe schon lange gewünscht, daß der lose Mund der Feinde gestopft würde und Reuchlin seine wissenschaftliche Muße genießen könne. Wohl niemals ist in der Klosterzelle so rückhaltslos für Reuchlin Partei genommen worden, wie hier. Die Speierer Entscheidung begrüßte er mit besonderer Freude; die ihm zugekommenen Gerüchte von einer Verurtheilung durch die Pariser Facultät wollte er durch die Mittheilung des Grundes zerstreut wissen. Reuchlin's Antwort belehrte ihn,

---

[1]) Für den Briefwechsel zwischen Reuchlin und Ellenbog, 7 Briefe des Ersteren, 11 des Letzteren, gebe ich keine Belegstellen; die Briefe werden in dem beabsichtigten Corpus Reuchlinianum ihren Platz finden. Nur ein Brief über die erste Pfefferkornsche Schrift folgt im Anhang Nr. 2.

[2]) An Simler 1510, lib. I., ep. 89, fol. 78: Praeterea doctissimus ille Capnion quem tu unice colis, ego vero ad sidera usque extollo, perpulchre mihi est affectus. Qui ergo in quodam tertio unimur, inter nos ne disjungamur velim.

Digitized by Google

wie wenig diese Verurtheilung parteiischer Menschen gegenüber der Zustimmung aller Gelehrten bedeute, und wie der Proceß in Rom seiner guten Sache den endgültigen Sieg verschaffen werde. Dann vermuthete Ellenbog den Freund in Rom und war begierig, von dem Empfang zu hören, den er dort gehabt; Reuchlin berichtigte seinen Irrthum und befriedigte seine Neugier durch eine ausführliche Darstellung der Sachlage.

Die gemeinsame Liebe zur hebräischen Sprache brachte unsern Ellenbog, wie gesagt, auch mit andern Gelehrten in Verbindung.

Nicolaus Pruckner, bekannt als Astrologe, der auch mit Hutten in dessen letzten Lebensjahren in freundschaftlicher Verbindung stand [1]), wendet sich an Ellenbog mit biblischen und astrologischen Anfragen, und dieser beantwortet ihm die ersteren so gut er kann, mit Zuhülfenahme von Reuchlin's Rudimenten [2]). Gegen die bekannte Behauptung Jacob Wimpfelings, daß Augustinus kein Mönch gewesen sei, wollte auch Pruckner seine Stimme erheben und fragte Ellenbog an, ob die Schrift, in der er Wimpfelings Sätze widerlegte, in Ottobeuren gedruckt werden könnte. Ellenbog verneinte das, und — was für den Mönch immerhin eigenthümlich erscheinen mag — rieth dem Freunde überhaupt, wegen der Veröffentlichung der Schrift nochmals reiflich mit sich zu Rathe zu gehen. Jedenfalls sei der Ton gegen einen so gelehrten Mann zu heftig und könne schlimme Folgen haben; Wigand Wirth sei nach einer gegen denselben gerichteten Schrift zum schimpflichen Widerruf gezwungen worden [3]).

---

[1]) Hutten an Pruckner, Zürich, 1. Aug. 1523, dankt für die in Basel genossene Gastfreundschaft. Pr. hat damals eine Stelle in Mühlhausen angenommen. Böcking, Hutteni Opera II, p. 255, No. 322.

[2]) Pruckner an Ellenbog, 16. Nov. 1509, E.'s Antwort undatirt, lib. I. ep. 61 u. 62, fol. 54 fg. Nach Beantwortung der biblischen Fragen schreibt E.: Caeterum scias, me non tam astrologiae quam astronomiae studium postposuisse, idem quoque et tibi faciendum censeo, ut scilicet potius architectum quam fabricam admireris et colas. Im Vordersatz ist wohl astrol. und astron. umzustellen; dann würde der Nachsatz bedeuten: „damit Du durch die Sternkunde die Größe Gottes (architectum) erkennst, und durch die Astrologie nicht zu sehr bei Betrachtung der irdischen Zustände aufgehalten wirst." Denn dem Pruckner das Studium der Astrologie zu empfehlen, wäre sehr überflüssig gewesen.

[3]) Ellenbog an Pruckner, 29. Juni 1513, lib. II, ep. 46, fol. 132 f.

Digitized by Google

Durch Pruckner wurde Ellenbog an Johann Böschenstein gewiesen, der einen Besuch in Ottobeuren abstattete, nach seiner Abreise hebräische Sprüchwörter, auch eine Schrift des Matthäus Adrianus in's Kloster schickte [1]). Aber es blieb bei dieser Sendung literarischer Hülfsmittel, auch mit einer eigenen Schrift machte er Ellenbog bekannt [2]), Briefe schrieb Böschenstein nicht, selbst unseres Nicolaus Glückwünsche zu der Anstellung in Augsburg ließ er unbeantwortet [3]).

Man hat Böschenstein manchmal als unmittelbaren Nachfolger Reuchlin's bezeichnet, ihn den zweiten Wiedererwecker der hebräischen Sprache genannt, Conrad Pellikan nahm dagegen einen Platz unter den Vorgängern Reuchlin's ein. Doch ist er, wie ich anderswo gezeigt [4]), kaum als solcher zu bezeichnen, und es scheint aus unsern Briefen,

---

[1]) Den Titel und die Beschreibung der Schrift siehe bei Steinschneider: Bibliographisches Handbuch für die theoretische und praktische Literatur über hebr. Sprachkunde. Leipzig, 1859. S. 2. Das im Cataloge der Berliner kön. Bibliothek bezeichnete Exemplar habe ich nicht erlangen können. Die Schrift enthält eine hebr. Uebersetzung christlicher Gebete. E. schreibt 19. Sept. 1513, lib. II., ep. 53, fol. 137: Perlegi libellum Matthaei Adriani quo tu me donasti qui me delectat mirifice, cum ob egregias orationes quas continet quarum etiam primam memoriae mandavi, tum quod fortissimis argumentis Joannem illum Pepercornum confundit et ejus ineptias et delyramenta quae ipse in sua oratione dominica et salutatione angelica nec non in symbolo apostolorum posuit, clarissime detexit et explosit. Nihil sane mihi jucundius esse potuit, quam ut ora hujus impudentissimi et nauci hominis obtunderentur qui temerario ausu bonum illum integerrimumque virum atque doctorem doctissimum Joannem Reuchlin lacessere et lacerare veritus non est. Denigrare nitebatur famam praeclarissimi Capnionis et eum hebraicae linguae prorsus ignarum falso criminatus est. Nunc, nunc videamus, quam apella iste calleat hebraeam linguam! Ita sane inepte inconcinne mendoseque praefatas orationes conscripsit, ut sane testetur se nihil minus quam hebraeam nosse linguam.

[2]) Ellenbog (an B., 29. Mai 1514, lib. II., ep. 61, fol. 142) lobt codicillum tuum triplici lingua impressum, womit entweder die von Wiedemann (diese Zeitschr. 2. Jahrg. 1863, S. 78) angeführte confessio Hebraeorum 1514 oder die von mir (Studium der hebr. Sprache u. s. w. Breslau, 1870, S. 50, A. 2) besprochene Schrift gemeint sein kann.

[3]) An Böschenstein, 6. Mai 1514, lib. II., ep. 60, fol. 141. B. lehrte 1514 in Augsburg die hebräische Sprache. Wiedemann, S. 66.

[4]) Das Studium u. s. w. S. 20.

Digitized by Google

in denen sich Ellenbog und Pellikan mit Lobsprüchen überhäufen, als hätte er die Schrift, durch die er sich diese ehrende Bezeichnung verdient, gar nicht geschrieben [1]).

Die kabbalistischen Schriften des Paul Ricius, des Leibarztes Maximilian's I., eines sehr gelehrten, getauften Juden, gaben

---

[1]) Pellikan an E. 4. Oct. 1514. E.'s Antwort 11. Oct., lib. II., ep. 72, 73, fol. 148—150. Die Schrift, um die es sich handelt, De modo legendi et intelligendi hebraea soll zu Basel 1503 erschienen sein. Ich habe sie vergeblich in Berlin und Paris und vielen kleineren Bibliotheken gesucht; sie ist weder in Oxford (Steinschneider, Catalogus librorum hebraeorum), noch im britischen Museum. Wolf in der Bibliotheca hebraea erwähnt sie nicht; ebensowenig verzeichnen sie die Bibliographen Brunet und Panzer. Im Studium ꝛc. S. 21, A. 1 bin ich dem sonst äußerst zuverlässigen und gründlichen Schnurrer, Nachrichten von den Lehrern der hebräischen Literatur in Tübingen, gefolgt; in diesem Falle scheint er aber nur aus der trüben Quelle von Adam, vitae theologorum geschöpft zu haben. Das bisher angeführte Negative kann freilich nicht als vollgültiger Beweis für die Nichtexistenz besagter Schrift dienen, doch glaube ich durch die folgenden, aus den oben angeführten Briefen gezogenen Stellen es wenigstens ganz wahrscheinlich machen zu können, daß Pellikan vor 1514 Nichts über die hebräische Sprache veröffentlicht hat. P. dankt für Uebersendung hebräischer Sprüchwörter und der Böschensteinschen Grammatik, und bemerkt über letztere: Nominat tres grammaticas quas ego omnes tres multis laboribus assecutus, in unum redegisse me completam aliquantulum grammaticam spero. Quam tamen non ante edere placuit quam dubia quaedam ex superventura Capnionis grammatica sperarem discutere; quam cumprimum vidi, dubia quae me molestaverant, intacta conspexi. Interimque aliorsum raptus (P. hatte eine Stellung in Basel eingenommen) obedientia cogente opus intermissum in schedulis jacet. In seiner Antwort rühmt Ellenbog zwar Pellikans hebräische Kenntnisse und stellt ihn mit Reuchlin zusammen, ohne letzterem unbedingt den Vorrang einzuräumen (Quem vero tibi praeferam in hebraicis literis scio neminem, nisi forte Capnio noster tibi in eo studio quam proxime accedat, si modo te non antecedit); sagt aber, in dieser Gegenüberstellung fortfahrend, am Schluß des Briefes: Prodiere autem Joannis Reuchlin opera in lucem; tu etiam si talenti absconditi reus fieri non vis, cura ut lucubrationes tuae hebraicae magno studio et labore comportatae tandem in lucem prodeant. — Was von dem Zusatze Schnurrers, S. 5, A. 1, zu halten ist: „In der Straßburger Ausgabe der Margarita v. 1504 ist nach der lateinischen Grammatik eine hebräische von Pellikan eingeschaltet, welche mit excerptis Isaiae und einem Wortregister 20 Blätter beträgt," kann ich jetzt nicht entscheiden. — Auch die früher angenommene Erzählung, Pell. sei 1500 bei Reuchlin gewesen, scheint nicht mehr glaubwürdig; P. spricht in seinem Briefe (1514) von seinem Aufenthalte bei R. ante duodecim annos.

Digitized by Google

Ellenbog, dessen kabbalistische Neigungen wir kennen, Veranlassung, sich an den Verfasser zu wenden und ihn um weitere Aufklärung zu bitten; Ricius lehnt die Uebersendung der Handschrift ab, da er sie keinem Träger anvertrauen möge, und lehrt den Wißbegierigen, wie er aus den Versen 2 B. M. 14, 19—21 die 72 Gottesnamen leicht selbst finden könne[1]).

Bei den übrigen Correspondenten, deren Anzahl sehr groß ist, bedarf es keines Verweilens: die behandelten Gegenstände und die Personen, an welche die Briefe gerichtet sind, bieten kein Interesse dar, außer einem Conrad K., der einige Briefe erhält, unter dem der Ordner unserer Handschrift den Kölner Dominikaner Conrad Kollin vermuthet; aus dem Inhalt der Briefe ergibt sich nichts für und nichts gegen die Vermuthung.

Und so mag es mit diesen Bemerkungen über Ellenbog genug sein.

Anhang.

1.

Frater Nicolaus Ellenbog Leonardo Wiedemann, abbati suo emerito s. d.

Bonum eum virum dixerim, abba pater, qui depositum creditori ubi postulaverit et benivole et sine dilatione reddiderit. Eum vero longe majori proemio dignum putaverim qui depositum creditori, modo ex ejus re fuerit, ante reddiderit quam vel repetere ille coeperit. Idem inter nos, abba dignissime, agi crediderim. Deposuisti enim apud me etsi minus dignum a principio tuae praelaturae prioratus officium quo nunc biennio et eo amplius functus sum. Quod etsi ingenioli mei tenuitas morumque paupertas tanti depositi curam subire recusare compulerint, ne forte, dum per incuriam et inscitiam meam tantum jocale pessum iret, criminis reus haberer, compulsus tamen fui obedientiae necessitate, ut id muneris subirem

---

[1]) Ellenbog an Ricius in die ascensionis dominicae 1515, lib. II., ep. 80, fol. 156 fg.; Antwort des R. 25. Oct. 1515, lib. II., ep. 81, fol. 163 fg.

Digitized by Google

et tantae sarcinae curam gererem. Quod hactenus minus officiose me implesse ingenue fateor. Neque enim ita animi mei penetralia virtutibus munivi, ut tuto reponi in eis tantus thesaurus tamque ingentis curae dignus possit. Quod si quippiam imminutum in talento mihi credito deprehenderis, non ego sed tu culpam habeas qui vel invito multumque renitenti id munus committere prorsus volueris. Tolle itaque quaeso, abba dignissime, onus tam grave ab imbecillo, ne tandem sub eo occumbam. Accipe, inquam, quod saepius nunc reddere volui, ne tandem substantia omni distracta quod repetas talentum non invenias. Dignus est tantus thesaurus diligentiori custodia, ubi tuto reponi possit, ne dum (ad) repetitum veneris quod tuum est, erogato talento in alios usus, spe tua simul ac re frustreris.

Non sum inscius, pater colende, sola tua et bonitate et singulari erga me benivolentia id munus assecutum, quippe qui de nullo mihi conscius sim virtutum ornamento. Habeo itaque et ago gratias immortales tuae innatae bonitati qui me inutilem homuncionem et nihil de te meritum tanto affeceris, ut ita dicam, honore; ego vero potius onus quam honorem dixerim. Longe vero majores tuae dignationi habebo gratiarum actiones, si tanto me onere actutum liberaveris. Quantum enim sub eo laboraverim, sudaverim, indoluerim, testis est mihi conscientia, testis deus, cui et hoc et alia incommoda mitiganda obtulerim. Solent honores dulces videri et a multis expeti, sed non nisi ab his qui eos experti non sunt. Latet sane amaricosa sub melle bilis et qui rosarum odore tenetur spinas quandoque sentiat necesse est.

Satius itaque duxerim privatum agere et mihi ipsi vacare, quam dum caeteris et forsan (quod maximae dementiae esset) invitis curam impendero, me ipsum negligam. Quid dulcius mihi contingere poterit quam propositi mei et professionis compotem fieri. Monachi ego nomine censeor atque utinam tam facile esset fieri monachum quam ostendere et habitu repraesentare. Debeo itaque solitarius agere et silentii frenis os ab otiosis et nocivis sermonibus cohibere. Sed numquid solus ero in tanta scriptorum copia? Revolvens enim praeclarissimorum virorum volumina numquid solus ero? commentabitur mecum gloriosissimus Hieronymus aliique innumeri quorum scripta avidissime revolvam. Referent mihi dignissimi scriptores vitae praecepta, morum instituta, praebebunt insuper rerum gestarum

Digitized by Google

jucundam notitiam. Nihil enim hoc aevo tam homines delectat quam rerum gestarum novitas, quas sane novitates legendis literis abunde consequar. Quodsi sacrae literae sua gravitate onerosae videbuntur, aderit humanitatis studium non tam carmine quam soluta oratione elegans et jucundum quo animi moerorem solabor. Hebraicarum insuper graecanicarumque literarum grata vicissitudo omne tempus brevissimum fore efficient. In tanto igitur bonarum literarum campo lassari quidem, taedio vero affici potero minime. Tanta nempe florum varietate distinctum cernitur, ut visu nihil sit delectabilius; tanta praeterea odorum et quidem suavissimorum redolentia pollet, ut nil supra.

Quod si fructus quos edam quaesiero abunde copioseque inveniam. Non enim in solo pane vivit homo, sed in omni verbo quod procedit de ore dei. His divitiis me solabor, in his thesauris gloriabor. In maximo quin etiam otio negotiosissimus ero, et tum maxime solus non ero, cum solitarius fuero. Suscipiet praeterea lectione me fatigatum oratio et orationem lectio sequetur nemine interpellante, nemine prohibente, nisi quantum obedientiae bonum (!) me avocabit. Vacabo mihi si solus fuero, si tanta cura exoneratus extitero.

Quantam enim jacturam fecerim in bonis literis officio prioratus me impediente, numquam absque cordolio ad mentem revoco. Dum enim aliis vacare studui defui mihi. Accipe itaque, colende pater, talentum tuum, vereor enim ne si diu tuis apud me residere permiseris, non nihil detrimenti patiaris. Solent enim nonnunquam res quae conduntur loci injuria aut situ confici, aut humore nemine putredinem contrahere. Quia enim necdum a vitiorum labe me purgatum agnosco, vereor ne plus ego officio dedecori quam ipsum mihi decori sit. Contrahuntur quin etiam res repositae quemquam malum odorem, si locus quo continentur minus bene olet; non possum igitur non vereri, ne depositum tuum loci immunditia inficiatur. Non enim eum e numero eorum de quibus apostolus loquebatur: Christi bonus odor sumus in omni loco.

Caeterum propositi tui erat accendere lucernam et supra candelabrum ponere ut omnibus qui in domo sunt lucis beneficium praestaret. Atque utinam tuo proposito frustratus non sis! Timeo enim, ne pro luce fumum domui intulerim, ut nedum videndi facultatem aliis non praestiterim, sed et oculis ipsis non nihil laesionis

Digitized by Google

attulerim. Extingue nunc quaeso non dico lucernam, sed titionem fumigantem, ne vel fumo caeteris molestus sit et gravis.

An vero clarius lucebit lucerna mea, si non supra candelabrum sita fuerit, sed absconsa tectaque delitescat? Solent lucernae quae in edito sitae sunt loco vento exerceri; sicque minus splendoris et lucis praebere. Et nisi lichno fortiori constent, nonnumquam exstingui. Idem et mihi ne aliquando contingat cavere debeo. Sum enim tenuiori lichno contextus, cui levis etiam aura occasum minatur. Quod si sub modio delituero, ventus inanis gloriae affiare facile non poterit. Plures enim credo salvatos fuisse in humili statu qui honoribus suffecti damnati leguntur. Grandis quinetiam poena eos manet qui minus bene praesunt et potentes potenter tormenta patientur. Ego vero quod plurimorum et quidem grandium peccatorum sarcina praegravatum me sentio, onus oneri addere stultitiae esse non ignoro. Succumbens enim vix sublevantem inveniam. Fac itaque quaeso, pater observandissime, pristinae me quieti reddas quo et musis et mihi liberius vacare possim. Quod ubi feceris immortali me beneficio afficies. Tanto quinetiam onere liberatus expeditius ad quaeque obedientiae officia me accingam.

Sunt tibi patres annis grandaevi et morum gravitate conspicui e quibus quemcunque elegeris facti haud poenitebit. Ego enim quia puer sum expetit ut ducar potuis quam ut alios viam quam ipse necdum didici monstrare temerarie praesumam. Non potest, inquit salvator, civitas ascendi supra montem posita mea vera domus, quum supra harenosum colliculum sit sita ruinam minatur. Tutius ego eam in convalle posuerim, ne ventis perpetuo pateant. Nam ut inquit Flaccus

Saepius ventis agitatur ingens
Pinus et celsae graviore casu
Decumbunt turres feriuntque summos
Fulgura montes.

Laberii sententia non possunt primi esse omnes omni tempore summum ad gradum quum claritatis veneris consistes aegre et citius quam descendas decides. Cecidi ego, cadet qui sequitur.

Quantum vero ad me attinet, abba dignissime, lubens cedo quippe qui nihil quam quietem quaeram. Volens nunc relinquam quod olim vel invitus positurus eram. Verissima est illa atque aptissima Solonis comparatio qua eos qui apud tyrannos aut certe

Digitized by Google

quoscunque dominos in officiis constituti sunt abacis seu calculis quibus in componendis rationibus uti consuevimus conferre solebat. Ut enim illi interdum majorem numerum, interdum minorem significant, ita et tyrannos horum quemque prout libitum fuerit aliquando illustrem et inclytum, aliquando obscurum habere et ignobilem. Idem sane et religiosis usuvenit: pro abbatis enim voluntate aliqui quidem nunc in officiis constituuntur, post paululum vero ante constituti destituuntur.

Ut verissima comprobetur priscorum sapientum sententia et a Plotino in libro de providentia maxime confirmata homines id est animos in hanc vitam ab ipso deo velut in comoediam tragoediamve descendere, ubi, ut Marsilii Ficini verbis utar, fabulosa sint omnia quae vulgo vel prospera vel adversa putantur: fictae divitiae paupertasque; ficti reges et servi, ficti similiter ortus et abitus. Cui sane sententiae astipulatur illud Platonis in septimo de legibus: homines det ludo esse fictum. Quum itaque in hac scena priorem gesserim, fac quaeso, abba dignissime, privatam nunc agam personam. Plus enim servi quam dominantis personam me decet agere, si modo non maxime servi sunt qui caeteris praelati noscuntur dicente domino. Quis major est? qui ministrat an qui recumbit? fac itaque obsecro, abba humanissime, si me amas, ut major omnium sim, quod factum tunc scias, quum nullius officii curam mihi imposueris. Tantus enim tunc ero, ut caeteris omnibus qui officiis funguntur, tibique imprimis curae sim quum ipse quietem agam. Vos pro me laborabitis, sudabitis, vigilabitis; ego solum quae mea et musarum interesse novero curabo et orationibus vigilantius quam hactenus instabo, Deum optimum maximum non tam pro me quam omnibus de me benemeritis studiosius rogabo, imprimis vero pro tua, pater colende, incolumitate. Cui enim mortalium post progenitores meos plus quam tibi debeam scio neminem, tanta est tuorum in me meritorum magnitudo. Tanta enim me benivolentia semper amplexus es, ut beneficiis tuis oneratum me sentiam necunquam gratias pro dignitate tibi aut agere aut habere possim. Itaque per immortalem deum te oro, ut quum nunquam antea unitas fuisse preces meas passus sis, hanc unicam petitionem meam tandem exaudias. Ita enim mihi expedire tam scio quam quod vertissime. Vale foelix, abba dignissime, et me ut facis ama. Ex cella nostra secunda feria pentecostes, anno 1510.

Lib. I., epist. 81., fol. 68—72.

2.

Frater Nicolaus Ellenbog Jacobo Stopel medico S. d.

Dedisti superioribus diebus ad me, vir humanissime, libellum famosum Judaei baptizati Joannis Pfefferkorn quem contra doctis-

Digitized by Google

simum similiter et optimum virum doctorem Joannem Reuchlin scripsit [1]) quem ego mox ut inscriptionem perspexi detestatus sum. Perlecto vero libello spurcissimo ac plurimum detestando ita stomachatus sum, ut plus excandescere vis potuissem. Nec inpiria quidem. Quis enim sanae mentis et honestatem diligens non offendatur plurimum, si tot ac tantas injurias fieri animadvertat a levissimo homine in tam gravem integerrimumque virum? Si enim liceret pessimo cuique pro libidine sua et citra justitiam per famosos libellos de alio vindictam sumere, quis, putas, tandem tutus esset? Quantas vero injurias, quot mendacia conscripserit Pfefferkorn nequiter et mendaciter in optimum virum et ad haec usque tempora sine omni infamiae nota celeberrimum, videre poteris in apologia [2]) ejus quam tibi cum hisce literis mitto. Quam ut diligenter legas precor. Et si tibi visum fuerit; concionatori quoque vestro Jodoco Gayo [3]) legendam tradas. Ubiubi etiam fueris praestantissimi illius viri ac omni laude dignissimi innocentiam praedicare non cesses. Effudit mordacissimus ille Pfefferkorn detractionis venenum quo totus scatet in innocentissimum Capnionem. Verum isto non secus hanc detractionis notam sine sui nominis et honoris qualicunque etiam offensione superabit qua legeardico, ut medice ad medicum loquar quispiam naturae oblatum venenum. Ita enim congenitae sunt doctissimo huic optimoque viro virtutes, tanto etiam ac virtutum cumolo septus est, ut detractio quamlibet etiam erba et vehemens laedere eum possit minime. Sed quo majorem Capnionis integritatem et innocentiam video, eo gravius fero Judaei male baptizati in eum falsam et nequissimam criminationem. Nisi professionis meae rationem haberem, imprecarer nequam huic homini mala omnia quae ingeniosus Naso Ibin perpeti optat. Spero quinetiam quod brevi Capniomastix ille detractionis suae poenas daturus sit futurus que sit aliis in exemplum, ne consimili tenuritate et facinore aliorum famam denigrare attentent. Vale bene, et si doctos ac bonos viros amas, si veritatem in pretio habes, fac quaeso tanti viri honorem mecum defensare ne cesses. 7 kl. Novembris 1511.

Lib. II., epist. 12., fol. 106.

---

[1]) Gemeint ist der Anfang 1511 erschiene Handspiegel.

[2]) Reuchlin's Augenspiegel, Herbstmesse 1511.

[3]) Stoppel war Arzt in Memmingen; über den dortigen Prediger Gayus ist mir nichts bekannt.

Digitized by Google

Beiträge zur Geschichte der Erzdiöcese Wien.

Mitgetheilt von Dr. Theodor Wiedemann.

XI. Cardinal Migazzi und die päpstliche Unfehlbarkeit.

Als Eibel's Synopsis juris canonici (anfangs anonym der Censurbehörde vorgelegt) von der Kaiserin Maria Thereſia zum Lehrbuche bestimmt wurde, richtete Erzbischof Migazzi folgende Vorstellung an die Monarchin:

Allergnädigste Kaißerin!

Die auf allerhöchsten Befehle mir zugestellte Synopsis des Juris canonici nach welcher in Euer Kaiserl. Majestät Staaten und Erblanden in Zukunft das geistl. Recht soll tradiret werden, erfordert gewiß, daß man darüber eine strenge und genaue Prüfung anstelle, bevor man sich könne getrauen, ein unvorgreiflich-allerunterthänigstes Gutachten an Euer kaiserl. Majestät zu erstatten.

Die Sache an sich selbst ist von der größten Wichtigkeit, und eine klare Entwicklung der dabey aufgeworfenen Säzen von einem weitläuftigen und beschwerlichen Umfang: sintemalen in dieser Synopsi solche Lehren enthalten, die die Grundfesten unserer heil. Religion betreffen, und welche daher eher aus der Theologie, als aus dem Jure canonico zu entscheiden und zu beurtheilen seyn. Dieselben seyn aber auch von so großer Weitläuftigkeit, der Umfang ist so groß, daß mit denen von 2. oder 3. Seculis der darüber herausgekommenen Schriften ganz leicht ansehnliche Bibliotheken könnten errichtet, und angefüllet werden.

Diese Betrachtung nebst meiner geringen Wissenschaft und Fähigkeit in der Gottesgelahrtheit (dann mein Beruff hat mich niemals verbunden ein Hauptstudium aus der Theologie zu machen) hat mich

Digitized by Google

dergestalten durchdrungen, daß ich offenherzig Euer Majestätt bekennen muß, daß ich jedesmal mit Furcht bey dieser Ausarbeitung die Feder angesezt, ja ich würde diese so gegründete Furcht schwerlich überwunden haben, wann ich mir nicht allemal auf das lebhafteste vorgestellt hätte, daß ich an und vor eine solche Monarchinn schreibe, welche selbst voll von Religion, und die sehnlichst wünschet, diese in den Herzen aller ihrer Unterthanen einflößen zu können, so auch dahero alles anordnet um denen selben den hiezu nöthigen Unterricht zu verschaffen, um durch diesen allen so viel möglich von denen sich leider allzuhäufig einschleichenden Irrlehren zu bewahren.

Gestärket von dieser tröstenden Wahrheit habe ich diese Schrift endlich zustanden gebracht, die ich hiemit Euer kaiserl. Majestät zu Dero allerhöchsten Beurtheilung allerunterthänigst vorlege.

Ich schmeichle mir hierbey, daß Euer Kaiserl. Majestät längstens von mir überzeuget seyn, daß bey allen Gelegenheiten, welche von allerhöchst deroselben meinen Handen gegeben worden, ich nach meiner geringen Einsicht jederzeit offenherzig geredet und geschrieben.

Allergnädigste Frau, ich werde demnach auch gegenwärtig um so mehr also zu Werke gehen, als mich hiezu nicht allein meine gegen Euer kaiserl. Majestät obhabende schwerste Pflichten verbinden, sondern auch diese so ich Gott dem Allmächtigen, seiner heiligen Religion und Kirchen schuldig bin.

Den längern Aufschub aber so ich mir bey dieser Arbeit habe zu Schulden kommen lassen, hoffe ich, daß Allerhöchst Deroselbe mir werden allermildest nachsehen und verzeihen in Betracht dero Wichtigkeit und Weitläuftigkeit dieses Geschäfts, dann wegen denen mir ermangelnden Kenntnißen in denen Theologischen Wissenschaften, wie auch wegen andern mir obliegenden häufigen Amtsgeschäften und Arbeiten.

Gleich bey dem Eingang bin gezwungen zu bekennen, wie ich nach einer genauen angestellten Untersuchung davor halte, daß in diesen Thesibus theils gefährliche theils von der Kirchen bereits verworfene, mehrere aber zweydeutige zur Irrlehre gar leicht verführende Säze angetroffen.

Thesis 29:

Nexum instituto hujus societatis Christus per mandatum dilectionis quod novum dederat (Joan. 13. ver. 34. 35.) nec non per commissam societati huic potestatem clavium determinavit.

Also wird in der 29ten Thesi gesagt (Es ist die Rede von der Kirchen Christi):

Digitized by Google

Das Band dieser errichteten Gesellschaft habe Christus in dem Gebott der Liebe, so er neu gegeben hatte, Joan. 13. ver. 34. 35. und in der dieser Gesellschaft verliehenen Gewalt der Schlüßel bestimmet.

Es ist aber irrig und falsch, daß unser Heyland der christlichen Gemeinde die Gewalt der Schlüßel übertragen;

Massen diese Gewalt über die ganze Kirche Gottes ist dem Fürsten der Aposteln Petro und zwar im Beysein mehrerer seiner Mitaposteln von Christo dem Herrn alleinig mit den deutlichsten Worten übertragen worden Math. 18. ver. 19.:

Und ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben, alles was du auf Erden binden willst wirst, soll auch im Himmel gebunden seyn und alles was du auf Erden lösen wirst, soll auch im Himmel los sein.

Et tibi dabo claves regni coelorum et quodcunque ligaveris super terram erit ligatum et in coelis, et quodcunque solveris super terram erit solutum et in coelis.

Calvinus und Lutherus haben vorlängst diese Irrlehre behauptet, daß die Gewalt der Schlüssel nicht Petro, sondern der ganzen christlichen Gemeinde gegeben worden.

Der beruffene Quesnelle hat diesen von der Kirchen verdammten Satz anwieder zu behaupten gesuchet, er ist aber wieder von der Kirchen in der 90 proposition gedachten Quesnelles verdammet worden.

Prop. 90 Quesnelli

Ecclesia auctoritatem excommunicandi habet, ut eam exerceat per primos pastores de consensu saltem praesumpto totius corporis.

Der Satz war also gefasset:

Die Kirche hat die Gewalt in den Bann zu legen; wann sie solches ausübet durch ihre vordriste Hirten durch Einstimmung oder wenigstens mit vermutheter Einwilligung der ganzen christlichen Gemeinde.

Dieser Irrsaz, bereits so oft von der Kirchen erfolgten Verdammung ohngeachtet, hat neulich wieder der unter dem falschen Namen von Febronio ans Licht getrettene finstere Schriftsteller als eine reine Glaubenslehr aufgeführet und wie ich vermuthete, so dürfte wohl diese 29te Thes. über welchen bis anhero gehandelt aus selben entlehnet seyn worden, wie dann überhaupt bei Durchgehung dieser Thesium ich ganz deutlich wahrgenommen, daß der Verfasser derselben aus Febronii Lehren seine Sätze zum öfteren entlehnet, wie solches im Erfolge weiters von mir wird erwiesen werden.

Digitized by Google

Allhier bleibe ich blos dabey bestehen, daß die Lehre, so in der 29ten Thesi enthalten, irrig und von der Kirchen bereits zu wiederholtenmalen verdammet worden.

Ich wende mich nun zur Thesi 67. die also lautet:

Thesis 67.

Similiter nullo fundamento inter jura pontificia jus inerrantiae et jus superioritatis supra generale consilium referuntur. D. i.:

Ingleichen werde ohne einigen Grund unter die Päpstliche Vorrechte die Unfehlbarkeit und die obere Gewalt über allgemeine Kirchenversammlungen gezehlt.

Nun fehlet es so wenig an Grund, daß diese zwey Säze nicht in die klare Wörter Christi können gegründet werden. Dann zu Petro und in selben seinen Nachfolgern wird gesagt bey Joanne cap. 21.

Weide meine Lämmerlein, weide meine Schaffe.

Pasce agnos meos, pasce oves meas.

Petrus ist demnach der von Christus bestellte Hirt über dessen Heerde. Der Hirt weidet aber nicht allein die seiner Obsorge anvertraute Schaffe sondern er führet selbe aus und in den Schafffstalle, er zeiget ihnen den rechten Weg, er beschüzet sie vor allen Unfällen, und bestraffet den Ungehorsam. Wo ist aber jemalen gehört worden, daß die Heerde den Hirten führe und denselben von dem Irrwege auf den rechten leite. Ist aber Petrus aus klarer Anordnung Christi der Hirt, so gebühret ihm auch die Unterrichtung der Schäflein, unter welchen die Kirchen Gottes verstanden wird.

Da nun diese Kirche auf ausdrückliche Verheisung Christi bis an das Ende der Welt bestehen wird, und dahero derselben der Beystand des heiligen Geistes versprochen worden, so ist wahrlich Grund genug vorhanden um zu behaupten, daß Christus der Herr den Hirten dieser bis an das Ende der Welt zu bestehenden Heerde die Unfehlbarkeit in der Glaubens und Sitten Lehre verliehen habe.

Die Wörter Christi scheinen ohnedas solches anzudeuten, da er zu Petro bey Luca Cap. 22. v. 32. gesaget:

Oravi pro te ne deficiat fides tua et tu conversus aliquando confirma fratres tuos. Das ist:

Ich habe für dich gebetten, daß dein Glaube nicht aufhöre, und wenn du dermaleins dich bekehrest so stärke deine Brüder.

Dann sollte der Hirt fallen, so zerstreuet sich die Heerde nach dem selbstigen Ausspruch des göttlichen Worts:

Digitized by Google

Percitiam pastorem, et dispergentur greges.

Dieſer Lehrſaz iſt auch zu allen Zeiten von den heil. Vätern und Kirchen Lehrern ſtandhaft behauptet worden.

Der heilige Cirillus von Alexandria drücket ſich hierüber alſo aus:

Debemus nos, qui membra sumus capiti nostro Pontifici Romano adhaerere, ad nos pertinet inde, quid credendum, quid tenendum sit quaerere. Das iſt:

Wir, die Glieder ſeyn, müſſen unſerem Haupte dem römiſchen Pabſte anhangen, uns lieget ob, von dorten was zu glauben und zu halten nachzuſuchen.

Denen Vätern ſo in dem Concilio von Chalcedon verſammelt waren hat der päpſtliche Legat Pascasius alſo geredet.

Beatissimi atque apostolici viri! Papae urbis Romae, quae est caput omnium Ecclesiarum Praecepta habemus praemanibus, quibus praecipere dignatus est ejus apostolatus, ut Dioscorus non sedeat in concilio. Das iſt:

Ihr heilige und apoſtoliſche Männer! den Befehl des Pabſts der Stadt Rom ſo das Haupt aller Kirchen iſt haben wir allhier vor unſern Augen mittels welchen er gebiethet, daß Dioskorus in dem Concilio nicht ſolle ſizen.

Dieſen päbſtlichen Befehl befolgte das Concilium, Dioscorus mußte ſtehend ſeinen Vortrag machen.

Gedachte Väter klagten den Dioscorum an, daß er gegen den, dem der Heyland die Beſorgung ſeines Weingartens aufgetragen den heiligen Pabſt Leonem ſeine Tollheit ausgedehnet, und baten um Beſtätigung ihrer Decretorum.

Die Acta dieſes Concilii drücken ſich hierüber alſo aus:

Dioscorum patres accusant, quod contra ipsum, cui Vineae custodia a salvatore commissa est, sanctissimum Papam Leonem extenderit suam infamiam. Rogamus tuis decretis nostrorum honora judicium, ut sicut nos capiti in bonis adjecimus consonantiam ita et summitas tua filiis, quod docet adimpleat.

Joannes Biſchoff von Constantinopel ſchriebe folgender maſſen an Pabſt Hormisdan:

Weilen der Ausſpruch Christi immer beſtehen wird: Du biſt Petrus ſo iſt bey dem Apoſtoliſchen Stuhle allezeit die Religion unbefleckt beybehalten worden . . . bey dem römiſchen Stuhle iſt die ganze und wahre Grundfeſt der chriſtlichen Religion anzutreffen.

Digitized by Google

Quia non potest Domini sententia praeteriri: Tu es Petrus, in sede apostolica semper est conservata immaculata Religio, unde spero, ut in una communione vobiscum, quam sedes Apostolica praedicat, esse merear, in qua est integra et vera christiana Religionis soliditas.

Der heilige Pabst Leo schreibet folgender massen:

Aus der ganzen Welt wird der einzige Petrus auserkohren um der ganzen christlichen Gemeinde, allen Apostelu, und nicht minder allen heil. Vätern allso vorgesezet zu werden, daß obwohlen viele Bischöfe und Hirten in der Kirchen Gottes vorhanden, all diese doch eigentlich Petrus regire, welche alle aber vornehmlich Christus regiret.

De toto mundo unus Petrus eligitur qui et universarum gentium vocationi et omnibus Apostolis cunctisque patribus proponatur: ut quamvis in Populo Dei multi Sacerdotes sint multique pastores, omnes tamen proprie regat Petrus, quos principaliter regit Christus. Serm: 3 de assumpt. ad Pontifi:

Eben dieser heil. Pabst und Kirchenvater nennt die Nachfolger Petri auf dem römischen Stuhle die Erben Petri, welche die Festigkeit das ist die Unfehlbarkeit so Christus Petro gegeben durch ihn ererben wenn sie auch dessen wegen ihrer eigenen Person sollten unwürdig seyn.

Cujus dignitas etiam in indigno Haerede non deficit, soliditas enim illa, quam de Petra christo etiam ipse petra factus accepit in suos quoque se transfudit Haeredes. Serm. 3. et 5.

Pabst Gelasius schreibt allso an die Bischöfe von Dardanien: der römische Stuhl habe das Recht alle Synodos zu bestättigen, wegen des Vorrecht, so der heil. Apostel Petrus durch den Ausspruch des Herrn ehemal erhalten, und welches Vorrecht die Kirchen Gottes in dem Stuhle zu Rom noch habe, und immer haben werde.

Quae et unamquamque Synodum sua Auctoritate confirmat et continuata moderatione custodit, pro suo scilicet principatu quem beatus Apostolus Petrus Domini voce perceptum Ecclesia nihilominus subsequens et tenuit semper et retinet.

Diesen Grundsaz und Lehre trift man durchgehends in den päbstlichen Briefen an, so in der Sammlung des sogenannten Dionisii exigui enthalten sind, es würde aber viel zu weitläuftig fallen, wenn ich wollte allhier alle diese Stellen anführen. Ich begnüge mich allso allein folgendes allhier zu bemerken, daß dieser Dionisius zu Ausgang des

Digitized by Google

fünften, und zu Anfang des sechsten Saeculi gelebet, daß die von ihm gesammelten Briefe anfangen von dem 4ten Saeculo mit Pabst Siricio und sich endigen mit Anastasio an Ausgang des 5ten Saeculi.

Von diesem Grundsatz überzeuget hat der heilige Bischoff Ivo an den Erzbischoff von Senon geschrieben: Denen Urtheilen und Verordnungen des römischen Stuhles sich widersezen ist ein wahres Zeichen der Kezerey.

Sedis apostolicae judiciis et constitutionibus obviare plane est Haereticae pravitatis notam incurrere.

Der heilige Bernardus schreibt an Pabst Innocentium 2dum also:

Ich halte davor, daß die Schäden dort sollen geheilet werden, wo der Glaube niemalen kann verlezet werden, dann zu wem andern ist jemalen gesprochen worden: ich habe für dich gebetten.

Dignum arbitror ibi resarciri damna, ubi non possit fides sentire defectum, cui enim alteri aliquando dictum est: ego pro te rogavi.

Der englische Lehrer der heil. Thomas in seiner Summa theologica sezet folgenden Saz fest:

Jenem gehört zu, die Formel der Glaubens-Bekänntniß vorzuschreiben, welcher das Recht hat, die Glaubenslehre zu bestimmen, damit dieselbe von allen unverbrüchlich gehalten werde.

Ad illius auctoritatem pertinere editionem Symboli, ad cujus auctoritatem pertinet determinare ea, quae sunt fidei, ut ab omnibus in concussa fide teneantur.

Der heil. Bonaventura sagt das nehmliche mit der zugesezten Ursache, sonst würde die Synagog glücklicher gewesen seyn, als die Kirchen Christi, denn diese hatte einen hohen Priester, der alle Zwistigkeiten entscheiden konnte.

Alias Synagoga felicior fuisset, quam Ecclesia, quia illa habet summum Pontificem, qui omnes discordias poterat determinare.

Die der päbstl. infalibilitaet entgegen laufende Meinung, welche auf das zu Constanz gehaltene Concilium, dann das darauf gefolgte Baseler (dieses leztere wurde vom Pabst Eugenio aufgehoben) gegründet wird, hat das Concilium von Florenz de anno 1439, und das Lateranense de 1512. sessio 11. verdammet und für die infalibilitaet des päbstl. Stuhls den Ausspruch gemacht.

Auch jene Bischöfe der französischen Kirche, so ihre Meinungen im vorigen Saeculo geäußert:

Digitized by Google

daß der Pabst auser dem Concilio in der Glaubenslehre irren könne behaupten nicht, daß die Sentenz, so dem Pabsten auch auser den Concilio die infalibilitaet zuleget gar keinen Grund haben.

Vielmehr schreibet der berühmte und gelehrte Erzbischoff von Paris Petrus de Marca allso von diesem Streite über die päbstliche infalibilitaet:

Diese Sentenz ist jene, welche ganz Spanien, Italien und alle Provinzen der Christenheit lehren, allso daß die Sentenz welche die Pariser Doctores halten, nehmlich die Fehlbarkeit des Pabsten unter die Classe von Meynungen zu zählen seyn, so blos gedultet werden.

Haec est illa sententia, quam unice Hispania, Italia, aliaeque omnes christianitatis Provinciae docent, ita ut illa, quam sententiam Parisiensium Doctorum vocant, ad Classem earum opinionum revocanda sit, quae solum tolerantur.

Der gelehrte spanische Bischoff Melchior Canus, so dem Concilio zu Trient beygewohnet, saget in libro 5to wo er die Frage behandelt, ob es kezerisch sey zu behaupten daß der römische Stuhl im Glauben irren könne? allso:

Ich will nicht dem Urtheil der Kirchen vorgreifen, obwohlen ich nicht glaube, daß ich andurch vorgreifen würde, da bereits die Kirche diese unsere Sentenz gutgeheißen, ich sage zwar dieses ungern wegen verschiedenen Gelehrten und frommen Männern, welche meiner Meinung widersprechen, dieses aber behaupte ich ohne alles Bedenken: daß jene der Kirchen Christi den größten Schaden zufügen, welche verneinen, daß die Päbste dem heil. Petro in der Vollmacht des Glaubens und in der Lehre seine Nachfolger seyn, oder behaupten, daß der obriste Hirt, wo er auch immer wäre, einen irrigen Ausspruch über die Glaubenslehre fällen könne, ich begreife demnach nicht aus was für Ursachen oder Absehen etliche deren Katholiken lieber hierinn der Meinung deren Kezern, als der katholischen beyfallen wollen: dann wo die Kezer hinsehen begreife ich wohl, wir aber wollen der gemeinen Lehre der Katholiken folgen, dann solche ist sicher weilen sie die gemeine ist, sie haltet dieses, so durch das Zeugniß der heil. Schrift bestättiget wird und die Aussprüche deren Päbste bestimmen die heil. Väter und die Kirchenversammlung bejahen, welches überdieses die Apostolische tradition beweiset, und von der Kirchen beständig befolget worden.

Digitized by Google

Nolo — Ego Ecclesiae Judicium antevertere, quamquam non video antevertere, cum jam ipsius Ecclesiae sermo omnem nostram sententiam comprobavit, sed hoc vix aegre dico propter viros quosdam doctos et pios qui nos contradixerunt, illud assero, et confidenter quidem assero pestem eos Ecclesiae ac perniciem afferre, qui aut negant romanam Pontificem Petro in fidei doctrinaeque auctoritate succedere aut certe astruunt, summum Ecclesiae pastorem, quicunque tandem ille sit errare in fidei judicio posse. Quam ob rem non intelligo, quonam consilio quidam fideles malint Haereticorum quam catholicorum opinionibus favere? nam Haeretici video quid sequantur . . . .

Nos autem communem Catholicorum sententiam sequamur: tuto enim sequimur, quoniam communis Catholicorum est, ea sentiunt quae sanctarum literarum testimonia confirmant Pontificum Decreta finiunt, veterum sanctorum chorus concinit, conciliorum patres affirmant, Apostolorum traditio probat, perpetuus Ecclesiae usus observat.

Die in Euer kaiserl. Majestät Staaten zu Löwen sich aufhaltende Facultät hat Anno 1712 ihre Meinung von der Infalibilitaet des römischen Stuhls an die Universität zu Duai in Flandern schriftlich dahin abgegeben:

Nach dem Beyspiel ihrer Vorfahren habe die Facultät jederzeit die Meinung behauptet, und behauptet solche noch, daß der Pabst unfehlbar, wann er die Kirchen in Glauben und Sitten lehret.

Quod facultas nostra Exemplo majorum semper steterit, et hodiedum stet pro Romani Pontificis universalem Ecclesiam in materia fidei et morum docentis infalibilitate.

Die Facultät von Duai begehrten damalen diese declaration von der von Löwen, weilen bey Gelegenheit der Bulla unigenitus etliche Jansenisten zu Paris sich gerühmet haben, daß die theologische Facultät zu Löwen gleich wie sie diese Bullam verworfen.

Die Theologische Facultät zu Köllen am Rhein hat den 7. Sept. 1688. ein decretum gemacht, daß der Lehrsaz von der Unfehlbarkeit des Pabsts vor das Künftige gleich wie es bisher geschehen, solle beybehalten und gelehret werden, wie beedes Kaufmann, ein Mitglied der Köllnischen Universität in seinem Buche pro statu Ecclesiae catholicae et legitima potestate Romani Pontificis contra Febronium anführt.

Digitized by Google

Ich glaube demnach daß aus allem deme was bisher von mir angeführet worden, wenigstens so viel Sonnenklar erhelle, daß man Unmöglich mit Wahrheit könne behaupten, wie in der Thesi 67. doch geschiehet, daß die Lehre von der Unfehlbarkeit des Pabstens in decisionibus fidei et morum ohne allen Grund seye.

Ich wende mich daher zu der andern Frage sowie sie eben in dieser 67sten Thesi enthalten ist, nemlich:

daß kein Grund vorhanden um zu behaupten daß der Pabst eine Gewalt habe über die in dem Concilio rechtmässig versammelte Kirche.

Bey dieser Untersuchung werde ich kurzer seyn als bey der vorigen, da die Entscheidung über diese Frage im Grund von dieser größtentheils abhängt.

Dann hier schlagen ebenfalls ein die 2. Stellen aus dem Evangelisten Luca und Joanne, bey der ersten verspricht Christus der Herr: die Schlüssel des Himmelreichs Petro, und erhebet selben nicht allein über einige von denen Aposteln sondern über alle.

Bey der zweyten wird Petrus nicht zum Hirten über einige Schäfflein Christi bestellet, sondern über die ganze Heerde: Passce agnos meos, passce oves meas.

Der Heyland hat Petrum hiedurch an seine Stelle zum sichtbaren Oberhaupt seiner Kirchen bestellet, wer kann aber zweyfeln, daß Christus der Herr über seine ganze auch versammelte Kirche befehle.

Man findet daher zu allen Zeiten in den Kirchengeschichten, daß der Pabst die concilia angeordnet, in selben den Vorsiz gehabt und sollche bestättiget; daß der Pabst über die concilia urtheile, daß man von dem concilio an den Pabsten appellire, nicht aber von dem Pabst an das concilium.

Aus all diesem folgert aber, daß sich die päbstliche Gewalt auch über das concilium erstrecke.

Bossuet, der eifrigste Vertheidiger der obristen Gewalt des concilii, kann den Ursprung von dieser nunmehr strittigen Frage nicht älter angeben, als die unruhige Zeiten des großen schismatis so vor dem Concilio von Costniz entstanden waren: dermalen waren drey vorhanden deren jeder behauptete, wie er der rechtmässige Pabst sey: es wurde daher zur Hebung dieses Schismatis die Kirchenversammlung zu Costniz gehalten, die daselbst versammelte Väter, um zu solchem Endzwecke zu gelangen, erklärten in der 4ten Session:

Quod ista Synodus in spiritu sancto congregata legitime generale concilium faciens et Ecclesiam Catholicam repraesentans,

Digitized by Google

potestatem a Christo immediate habeat, cui quilibet cujuscunque status vel conditionis etiamsi papalis existat obedire tenentur, in his quae pertinent ad fidem et extirpationem dictis schismatis et reformationem Ecclesiae Dei in capite et membris.

Es ſcheinet demnach alß wann hierdurch klar entſchieden, daß der Pabſt dem Ausſpruch des concilii unterworffen.

Allein nimmt man dieſe Wörter (wie ſolches aller dingen die Umſtände es erfordern) auf die Zeiten des Schismatis, wo es ungewis ware, ob, oder wer von den dreyen der rechtmäſſige Pabſt ſey, ſo kann dieſer Ausſpruch des concilii mit der Lehre von der Infalibilitaet eines rechtmäſſig erwählten Pabſten auch über das general concilium ganz wohl beyſammen ſtehen; daß es auch dermalen davor gehalten worden erhellet klar aus dem Streite, der ſich vor der 4ten Session zwiſchen den Franzoſen, Spaniern, Italienern und Teutſchen ergeben, und die Frage aufgeworfen wurde, ob die päbſtliche Wahl der Reformation ſolle vorgehen, oder ob damit zuzuwarten ſei, bis die Reformation würde zu Ende gebracht ſeyn und die deshalb gemachten Canones unterſchrieben ſeyn.

Die Meinung deren drei obgeſagten Nationen, nehmlich daß der Pabſt vorhero zu wählen wurde gegen die teutſche Nation behauptet, und ob zwar leztere unter der Bedingung nachgegeben, wenn das concilium ſich verbände, daß man gleich nach der Wahl des Pabſtens und zwar vor deſſelben Krönung die Materie der Reformation werde vornehmen.

Hierüber wurden verſchiedene Decreta in Vorſchlag gebracht, es kamm aber keines zu Stande, weil man ſchlüßlich einmüthig dafür hielte: Man könne den obgewählten Pabſten nicht binden,

Postea fuerunt facta diversae formae Decreti, ac tandem fuit dictum; quod Papa electus ligari non poterat.

Wie aber hatte dieſes, daß der Pabſt nicht könne gebunden werden von den Patribus des Concilii zur Sache der nicht vorzunemmenden Reformation angeführet werden können, wann die in der 4ten Session, und von mir oben erwehnte Erklärung des Concilii auch von einem canonisch erwählten Papſten wäre zu verſtehen geweſen.

Nochweniger aber ſtehet der päbſtliche obriſten Gewalt der Ausſpruch des Baseler Concilii entgegen, maſſen die päpſtl. Canones niemalen von dem römiſchen Stuhle weder approbiret noch beſtättiget worden, ſondern der Pabſt hob ausdrücklich dieſes Concilium auf, der Kaiſer ſchluge ſich zwar ins Mittel und erſuchte den Pabſten, auf der Aufhebung

Digitized by Google

des Concilii nicht zu bestehen, Eugenius willigte auch darein aber unter folgenden zwei Bedingnusen:

Daß das Concilium alles aufhebe, was es gegen die päbstl. Auctorität anmaßlich concludiret, dann daß alles im vorigen Stand hergestellet werde.

Ut omnia et singula contra Auctoritatem nostram facta et gesta per dictum concilium prius omnino tollantur, et in pristinum statum reducantur.

Da aber die wenigen zu Basel noch anwesende Patres von der gefaßten Meinung nicht wollten abweichen, so wurde das Concilium von dem Pabst Eugenio nach Florenz transferiret, wo selbst wie dann auch in dem darauf gefolgten Concilio Lateranansi, deren Stellen obenbemerket, die päbstliche Gewalt auch in dem versammelten Concilium behauptet worden.

Dieser Satz ist auch durch eine so natürliche Folge aus der Grundlehre der katholischen Religion hergeleitet, daß sogar reformirte Schriftsteller solchen anerkannt haben. Dann so hat der beruffene Bayle in seinem Journal de scavants, als er das Buch des gelehrten Schellstrate über den Verstand und Auctorität der in der 4ten und 5ten Session verfaßten Decretorum des Concilii zu Costniz über die geistliche Gewalt recensiret, sich folgender massen ausgedrucket:

Le savant Mr. Schellstrate ayant fait un Livre sur cette matiere peu apres les decisions du clerge de France fut attaque par Mr Maimbourg qui faisoit alors L'Histoire de L'Eglise de Rome . . , c'est pour repondre a cet adversaire, que l'auteur a examine de nouveau ce grand sujet.

Je soutiens trois choses a cet Enjesuite . . . Ca. 1. que le premier decret de la 4eme session n'est venu a nous que fort de pravé et qu'il ne prouoce rien pour la superiorité du concil quand il est corrige sur les actes manuscrits: La 2de que les deux premiers decrets de la 5me session ne furent faits, que par l'une detrois obedienes et cela sans la deliberation, quune telle chose meritoit et contre lavis des Cardinaux et des Ambassadeurs de France, La. 3me qui après la Reunion de toutes les obediances ces decrets furent authoritez ni par le concil, ni par le Pape Martin V. . . — quand tout ce que cet habile Docteur soutient ne seroit pas vrai, il suffit, qu'il soit disputable et que ce parti le plus attaché au Chef de l'Eglise et au saint Siege l'aprouve, pour nous donner de

Digitized by Google

l'etonnement, de ce, qu'on obligat les Francois à crivir et à enseigner la superiorite du Concile: car puis qu'on dispute sur la Validité des Canons du Concile de Constance, qui ont decide la chose, a seque disent les Theologions francois, il est clair selon les Principes de l'Eglise Romaine qu'un Synode ni Provincial ni national, quelque appuie qu'il puisse etre des arrets d'un puissant Monarque n'yt pas en droit d'oter a personne la liberté d'un croir, a qu'il vondra: Se crois, qu'on eut bien embarassé la Cour et l'Eglise de France, si tous les protestants cussert offerts d'aller a la messe, pourvu seulement, qu'on leur d'onnat certitude raisonnable, en suivant les Principes de la Catholicité, que les dernieres decisions des Prelats etoient conformes au Concile de Constance.

V. les oeuvr: de Basyle tom. 1. pag. 100.

Bey so bewanten Umständen ist es mir ebenfalls ganz unbegreiflich, wie man behaupten und lehren könne, daß gar kein Grund vorhanden zu Behauptung der Päbstlichen Infalibilitaet und Superioritaet über die in einem Consilio versammelte Väter.

Auf diese jezo von mir geprüfte und bestrittene Theses scheinen sodann in Thesi 94 der Schluß Saze zu folgen: er wird also ausgedrucket:

Th. 94. quare Concilia Oecumenica etiam prae summis Pontifitibus authoritate eminent, jureque poltent, recipiendarum appellationum ab eorundem Pontificum sententiis.

„Daher haben die allgemeine Concilia eine Gewalt, so über die „Päbstliche, und das Rechte der von seinen Pabstlichen Urtheilen ein„gewendete Appellationes anzunehmen."

Ich muß zum ersten hier anmerken, daß diese Thesis dunkel, und von dem gemeinen Ausdrucke, dessen man sich bis anhero in dieser Materie gebrauchet, abgehe. Dann man saget, die appellationes von denen Päbstlichen Aussprüchen an das künftige Concilium haben statt, oder sie haben nicht statt. Nicht aber:

Das Concilium hat das Recht, die gegen die Päbstliche Sprüche eingewendete Appellationes anzunehmen.

Allein in sich hat diese Abänderung nicht viel zu bedeuten: dann ist es nach dem lauteren Verstand der Lehre Christi und seiner Kirchen nicht erlaubet von denen Entscheidungen, so der Römische Stuhle in Glaubens Sachen gibt, zu appelliren, so ist es auch dem Concilio nicht erlaubet, solche anzunehmen.

Digitized by Google

Diese Thesis ist auch dunkel, weilen man nicht sihet, ob auch die Appellationes von jenen Päbstlichen Aussprüchen, die der größte Theil der Hierten in der zerstreuten Kirchen Gottes angenohmen, darunter sollen verstanden werden. Febronius begreifet solche mit darunter, und da die gegenwärtige Theses gröſten Theils aus denen Febronischen Principiis entlehnet; so vermuthe ich, ja so entstehet bey mir die Vermuthung, daß der Verfasser auch diese darunter zähle, wenigstens schlüsset er solche nicht ausdrücklich aus.

Die Frage aber in sich selbst, ob an ein künftiges Concilium zu appelliren erlaubet, oder nicht, hanget von der Entscheidung der beiden von mir abgehandelten Fragen ab. 1. Ist dem heiligen Vater in der Glaubenslehre von Christo sein Beystand, und dadurch die Unfehlbarkeit versprochen, oder aber ist dieselbe der ganzen in einem Concilio oecumenico versammelten Kirchen allein vorbehalten. 2. Ob demnach ein solches Concilium über den Pabsten, und dessen Decisiones Macht und Gewalt habe. Massen es ganz klar ist, daß, wann man diese zwey Säze zu Gunsten des Concilii entscheidet, daß in solchem Falle die Appellationes von denen Päbstlichen Aussprüchen an den versammelten Kirchen-Rathe müssen zugelassen werden, wann man sich nicht selbst wollte widersprechen.

Wann man hingegen aus den Wörtern Christi dem Pabsten die Unfehlbarkeit zugestehet, und folglich seine geistliche Gewalt auch über das Concilium sezet: so ist es eine ganz nothwendige Folge, daß von seinen Aussprüchen an das künftige Concilium niemalen könne appelliret werden: dann man würde durch eine solche appellation sich dem heilig Geist in der Person des Pabstens widersezen, und es wurde abentheuerlich seyn, von dem Ausspruche eines höcheren an einen niederen zu appelliren.

Wann nun von mir bereits oben klar erwiesen, daß diese erwähnte zwey Fragen, wenigstens noch sehr zweyfelhaft, und da von der Kirchen darüber noch zur Zeit keine deutliche final Entscheidung erfolget, so kann ich nicht absehen, wie man so dreist in dieser 94sten Thesi die appellationes à Pontifice ad Concilium als einen ausgetragenen Lehrsatze zur Vorschrift und Norma vor die Jugend habe können darstellen. Ich weiß zwar wohl, daß man sich deßwegen berufe auf die Meinung der französischen Kirchen, allein ich will alhier nicht wiederhollen, was bereits hierüber in den zwey vorhergehenden Thesibus angeführet. Es ist dieses genug, daß Christus der Herr uns und seiner ganzen Kirchen Petrum, nicht aber die französische Kirchen zum Hirten gegeben. Diesem Petro

Digitized by Google

und seinen Nachfolgern hat er seinen Beystand versprochen, Petrus ist der Felse, auf welchen Christus seine Kirchen hat bauen wollen: es muß also auch die sogenannte französische Kirche Petri Nachfolgern in rebus fidei gehorsamen.

Aber gesetzt: Man könnte diese Meinung der französischen Kirchen als einen ungezweifelten Satz annehmen, so müßte er wenigstens nach der Lehre deren französischen Bischöfen dahin eingeschränket werden: Nisi Ecclesia dispersa decisioni Pontificiae maxima ex parte adhaeserit. Das ist: Es wäre dann, daß die in der ganzen Welt vertheilte Kirche größtentheils der päbstlichen Entscheidung beygestimmet habe. Massen in solchem Falle selbst die französische Kirche die appellationes ad futurum Concilium verwirft: dann als anno 1717 Vier in der Irrlehre Jansenii befangene Bischöfe der von Mirpoix, von Montpellier, von Boulogne, und von Sens sich gegen die bullam Unigenitus empört, und davon ad futurum Concilium appelliret hatten, so verließen gegen 50 französische Bischöfe literas pastorales an ihre untergebene Gemeinden.

Sie sezen in selben den Hauptgrund in Ansehen der Unzuläßigkeit gedachter Appellationen darauf, daß man andurch den von Christo seiner Kirchen versprochenen Beystand mißkenne, und zu vereitelen trachte, indem man die Unfehlbarkeit der zerstreuten Kirchen (Ecclesiae dispersae) bestreite, welche Kirche die Constitutiones Pabst Leonis 10ten gegen Lutherum, und Clementis 11mi gegen Quesnellum angenohmen.

Wie dann auch ao 1718 diese appellation von den gedachten 4 Bischöfen von dem Päbstlichen Stuhle als ketzerisch verdammet worden.

Mir scheinet demnach, daß man niemalen mit gutem Gewissen könne erlauben, daß diese so unbestimmte Thesis der lehrnenden Jugend als eine Richtschnur, an welche Sie sich zu halten, könne vorgeschrieben werden, dann sie würde würklich ketzerisch, wann man selbe auch auf die Beystimmung der Ecclesiae dispersae ausdehnen wollte.

Schlüßlich muß ich alhier offentlich bekennen, daß ich überzeuget bin, durch das deutliche Wort Gottes, und die darauf gegründete Christ-Katholische Religion, in welcher ich gebohren, und in der ich auch zu sterben verlange, daß der weltlichen Machte niemalen erlaubet, über strittige Religionsfragen und Sätze, welche von der Kirchen noch nicht endlich entschieden, einen Ausspruch zu fällen, wie dieses in denen jezo von mir behandelten Thesibus scheinet zu geschehen.

Man betrachte auch nur obenhin, was vor üble Folgen vor die Kirchen Gottes daraus würden entstehen, wann man einmal annehmete,

Digitized by Google

daß keine neu entſtehende Ketzerey und Irrlehre anderſtwo als in einem allgemeinen Concilio könne verdammet werden. Man bedenke nur, was es zumalen in unſeren Zeiten vor Mühe, Zeit und Unkoſten brauchen würde, um ein allgemeines Concilium zuſammen zu bringen. Die ſich von allen Orten darſtellende Beſchwernußen ſeyn wahrlich ſo groß, daß ſie ſchwer oder wohl gar nicht zu überwinden; mitlerweilen aber würde ſich die entſtandene Ketzerey immer weiter und dergeſtalten ausbreiten, daß ſie ſich endlich auch der Entſcheidung des Concilii würde widerſezen. Hierüber haben wir bereits nicht wenige traurige Exempel in der Kirchen-Hiſtorie.

Die Krankheiten der Seele und Irrthümer des Verſtandes gleichen den böß- und giftartigen Fibern des Leibes. Wird das Gift nicht gleich bey dem Anfang durch geſchickte und kräftige Heils-Mittel in ſeiner Geburt erſticket, und überwunden, ſo würken hernachmalen auch die kräftigſte Gegengift nichts mehr.

Der groſſe Kirchenlehrer der heilige Auguſtinus mißbilliget demnach die Appellationes an das Concilium lib. 4. ad Bonifacium Cap. ult da er von den Pelagianern handelt. Er gibt dieſe Appellationes als eine Geburt von der Hoffart deren Ketzer an. Er drucket ſich darüber alſo aus:

Allein ihre (der Pelagianer) Hoffart, die ſich ſo gewaltig gegen Gott erhoben, daß ſie ſich nicht in ihren, ſondern in dem freyen Willen gloriret, ſuchet nun auch den Ruhm, daß man wegen ihnen aus Orient und Occident einen allgemeinen Kirchenrath beruffe. Dann da ſie die Katholiſche Welt, weilen Gott ihnen widerſtanden, nicht haben verkehren können, ſo wollen Sie doch dieſelbe beunruhigen, da doch dieſe Wölfe viel mehr durch die Wachſamkeit und Fleiß deren Hierten, wo ſie ſich immer blicken ließen, ſollten allſofort vernichtet werden, nachdem ihnen bereits ein anſtändiges und genugſame Gerichte gegeben worden.

Verum istorum superbia, quae tantum se extulit adversus Deum, ut non in illo velit, sed potius in libero arbitrio gloriari, hanc etiam gloriam captare intelligitur, ut propter illos orientis et occidentis Synodus congregetur, orbem quippe Catholicum, quoniam, Domino eis resistente, pervertere nequeunt, saltem commovere conantur, cum potius vigilantia et diligentia pastorali post factum illis competens, sufficiensque Judicium, ubicunque isti lupi apparuerint, conterendi sint.

Digitized by Google

Der Heilige Prosper, ein Lehrling dieſes groſſen Kirchen Vaters, ſaget das nemliche, da er von dem Pabſt Coelestino redet, welcher die von ihm verdammte Pelagianer, ohnerachtet der eingewendeten Appellation, aus ganz Italien verjagte.

Weilen er wußte (ſchreibet Prosper) daß denen Verdammten keine Unterſuchung des Urtheils, ſondern allein das Mittel der Reue und Buße übrig ſeye.

Sciens damnatis non examen judicii, sed solum penitentiae remedium esse praestandum.

Es ſeyn auch daher in ſpäteren Zeiten die appellationes ad futurum Concilium durch beſondere Päbſtliche Constitutiones von Mart. 5to, Pio 2do, Sixto 4to, et Julio 2do verbotten worden.

Allergnädigſte Frau! Dieſe ſeyn die Theses, welche ich mir vornemlich ausgewählet, um deren Unbeſtand und Gefährlichkeit zu zeigen, weilen in denenſelben die Grundfeſte der Kirchen Gottes untergraben, und der Weg geöffnet wird, neue Irrthümer und Ketzereyen zu verbreiten, maſſen nach dieſer einmal angenohmenen Principio dieſelbe nicht anderſt, als durch ein allgemeines Concilium, das vielleicht in mehreren Jahr Hunderten nicht wird können zuſammen gebracht werden, wurden verdammet und als Ketzeriſch durch ein End-Urtheil erkläret werden können.

Es mangelt aber außer dieſen an mehreren anderen nicht, an welchen Vieles auszuſtellen, und abzuändern wäre. So wird z. B. Thesi 11ma geſaget: Bey dem Ausgang des 8ten Saeculi habe man ein neues geiſtliches Recht unter der Decke eines hochen Alterthums durch die Sammlung deren Canonum des Isidori ausgeſtreuet; und Thesi 21 lehret man: Daß die geiſtliche Rechtegelahrtheit den erſten Flecken durch die falſche Decretales des Isidori, und dann leztlich im 12ten Saeculo durch die Gerichts Formuln und Gewohnheiten überkommen habe.

Allein ſo gewiß es iſt, daß viele von dem Isidoro unter dem Namen gewiſſer Päbſten herausgegebene Briefe nicht von denſelben geſchrieben worden, mithin in Rückſicht auf den angegebenen Verfaſſer falſch ſind: ſo gewiß iſt es aber auch hingegen, daß die Sätze und Anordnungen, ſo in ſolchen falſchen Briefen vorkommen, gar nichts anderes enthalten, als was man in ganz ächten Briefen deren Päbſten in der viel älteren Sammlung des ſo genannten Dionisii exigui vorfindet, mithin bleibet immer das Geſeze feſt beſtehen, obſchon der Geſezgeber einen anderen Namen bekommet. Es iſt aber falſch, daß andurch dem juri canonico unächte und niemalens gegebene Geſeze eingeſchaltet worden.

Digitized by Google

Was gegen die Process Ordnung will gesaget werden, verstehe ich nicht. Ein jedes Gerichte hat, und muß seine Ordnung haben. Diese, so bey dem geistlichen Gerichte eingeführet worden, ist in vielen Stücken wegen ihrer ausnehmenden Billigkeit selbst von den weltlichen Gerichten freywillig angenohmen worden.

So wird weiters in diesen Thesibus behauptet, daß der Landesfürst das Recht und die Gewalt habe, impedimenta matrimonium dirimentia einzuführen. Allein die Ehe kann unter zwey Gestalten betrachtet werden, als ein Sacrament, und als ein civil Contract.

Nun wann man von Impedimentis dirimentibus redet, so siehet man sie an, als ein Sacrament der Kirchen Gottes. Wer aber kann behaupten, ohne der Katholischen Religion gar abzusagen, daß die heilige Sacramenten unter den Verordnungen der weltlichen Gewalt stehen? mithin kann dieselbe niemalens impedimenta dirimentia einführen, wohl aber hat der weltliche Arm das Recht, wann man die Ehe in ihren effectibus civilibus ansihet, in denen von ihme beliebten Fällen alle daraus entspringende effectus civiles, als da seyn Familie, Wappen, Namen, Erbe aufzuheben; andurch aber wird das Band des Sacraments der Ehe keineswegs aufgehoben.

Sollte ich alle Umstände, so mir bey Durchgehung dieser Thesium weiters vorgekommen, behandeln und untersuchen, so würde ich nothwendig viel zu weitläufig werden. Ich halte es auch um so weniger nothwendig, als ich des unterthänigsten Dafürhaltens bin, daß durch jenes, was bereits von mir in dieser Schrift angeführet worden, so geredet sey, daß die Welt bekannte Pietaet Euer Kaiserlichen Majestät niemalen werde zugeben, daß dergleichen gefährliche Gifte der armen unschuldigen Jugend in Dero Staaten als Lehrsäze sollten vorgeleget werden.

In tiefster Ehrfurcht
allerunterthänigster
Cardinal Christoph von Miggazi,
Erzbischof.

(Archiv des fürsterzbischöfl. Consistoriums Wien. Fasc. Censur.)

Digitized by Google

Recenſion.

Licht- und Tonwellen. Ein Buch der Frauen und der Dichter. Aus dem Nachlaß der Joſefa von Hoffinger. Herausgegeben und mit einer Lebens- und Charakter-Skizze der Verfaſſerin verſehen durch Dr. Joh. v. Hoffinger. Wien. Verlag von Auguſt Prandel. 1870. 8. S. XIII 244. Pr. 1 Thlr.

In drei Theile laſſen ſich vorliegende „Licht- und Tonwellen“ abtheilen. Der erſte Theil umfaßt eine Anzahl von Studien, die dem engern Lebensberufe der Verfaſſerin angehören; in dem zweiten finden wir ſie als feine Kennerin der klaſſiſchen Dichter; und in dem dritten gibt der verehrte Herausgeber uns eine Nachleſe von Blüthen aus dem Dichtungsſchatze der Dahingegangenen.

Daß auf dem Gebiete der theoretiſchen und praktiſchen Pädagogik in dem gegenwärtigen Augenblick unter dem glänzenden Aushängeſchild des Fortſchrittes und dem Bombaſt der Phraſe ſich nicht ſelten eine jämmerliche Schwäche des Geiſtes und eine jammervolle Geiſtesleere verſteckt, wem möchte das entgehen, der nur im Allgemeinen die literariſchen Producte der Gegenwart kennt? Ganz wohlthuend muthet es uns an, wenn wir da noch hie und da Geiſter finden, die von dem allgemeinen Schwindel nicht erfaßt, mit klarem Auge die Dinge ſehen, und mit praktiſchem Takte nur über das urtheilen, was ſie wirklich aus Erfahrung kennen. Die Aufſätze und Abhandlungen der ſel. Joſefa von Hoffinger über Erziehung umfaſſen nur das Gebiet ihres engern Wirkungskreiſes, der Erziehung des Weibes und zwar vorzüglich der Töchter der höheren Stände. Um nicht ſelber in dem, was wir tadeln, zu ſündigen, müſſen wir das Urtheil über die Anſichten der Verfaſſerin denen überlaſſen, die in dieſem Gebiete ihren Lebensberuf und eine reiche Erfahrung haben. Wir begnügen uns darum nur auf einige Titel aufmerkſam zu machen, die wir als beſonders wichtig für weibliche Erziehung halten. S. 51. Das Princip weiblicher Erziehung, S. 55. Religion und Erziehung, S. 67. Dreifache Bildung des Weibes S. 75. Weibliche Arbeiten S. 81. Frauen-Erwerb. Die Ehe, S. 85. Die Macht der

Digitized by Google

Mutter, S. 89. Emancipation, S. 101. Frauen und Politik, S. 103. Die Weihe der Entſagung, S. 110. — Reflexionen, die dem allgemeinen Gebiete der Geſchichte, der Pädagogik angehören und den ſcharfen Blick der Verfaſſerin kennzeichnen, ſind: Peſtalozzi, Fichte und das Ideal, S. 61. Drei weibliche Lebenskreiſe bei Göthe, S. 94. Voltaire, Rouſſeau und die Frauen, S. 96.

„Sie ſtimmten, ſagt die Verf. von Peſtalozzi und Fichte, nur in der Methode des Unterrichts, nicht in der Seele der Erziehung überein. Was dieſe betrifft, hat Peſtalozzi den Frauen die ihnen gebührende Stelle eingeräumt, die Fichte ihnen ſtreitig machte; von den Müttern erwartete und forderte er die Rettung des heranwachſenden Geſchlechtes; die Mütter ſuchte er zu bilden und ihnen an's Herz zu reden. Nach ſeiner Anſicht wurzelt die Erziehung ſo feſt in dem Boden der Familie, daß man ſie nicht ohne tödtliche Beſchädigung daraus reißen könnte. So hielt er ſich gehorſam an das Geſetz der Natur; allein um von dieſer zum Ideale hinüberzuſchreiten, fehlte ihm die Brücke einer geiſtigen Erkenntniß der allumfaſſenden Religion, in welcher die Natur ihre Verklärung feierte, als im Myſterium der Menſchwerdung des Logos die Sehnſucht der Schöpfung erfüllt wurde. Auch ihm erſchien die Mutterliebe nur als ein Trieb, aber als ein ſolcher, der ihm heilig war. Er ehrte ahnend, was er mit dem geiſtigen Denken nicht zu durchdringen vermochte: die ſüße Sorge für das von Gott anvertraute Pfand, für das unſterblich dem Sterblichen Entſproſſene. Nicht ſo Fichte. Daher blieb auch bei ſeiner Forderung an die weibliche Bildung die Rückſicht an die Befähigung der Kindererziehung weg. . . Sowohl Fichte als Peſtalozzi haben das Hauptmoment, das alle andern durchdringen ſoll, nämlich das religiöſe außer Acht gelaſſen; Fichte: weil er blos von einer durch reines Denken conſtruirten Religion wiſſen wollte; Peſtalozzi: weil er ſelbſt von den materiellen Entbehrungen des Volkes ſo ſehr in's Mitleid gezogen war, daß ihn die Schwere derſelben zur Erde beugte" u. ſ. w.

Ganz vorzüglich iſt die Auffaſſung des Weiblichen bei Goethe charakteriſirt, S. 94 ff. In wenigen Worten hat die Verfaſſerin die Achillesverſe des Altmeiſters bloßgelegt, warum ein ſo hochbegabter Geiſt unfähig war, das „ewig Weibliche" zu verſtehen. Sie nennt Göethe's „ſchöne Seele" — eine „nette Seele", die ſich immerfort putzt und für ihre peinlichen Bemühungen ein mitleidiges Gefühl erregt; eine Carricatur der h. Thereſia; Goethe's Natalia eine Automatin, welche die Rolle der h. Eliſabeth agiren ſollte. — Die Thereſe iſt „gemein und unliebenswürdig . . . ein Zerrbild der ſtarken Frau im Evangelium."

„Was geht aus dem allem hervor? Daß nur das Chriſtenthum es vermag, das Weib zugleich ehr- und liebenswürdig zu machen."

In der Studie „Voltaire, Rouſſeau und die Frauen" tritt vielleicht am ſchönſten die Würde des Weibes im Chriſtenthum und das Gegentheil hervor. „Frankreich hat dieſe falſchen Ideale unter der Aegide zweier glänzender Namen in's Leben eingeführt, unter dem Namen Voltaire's für die Emancipation, und dem Rouſſeau's für idylliſche Naturtreue. Der Letztere hat ſeine Tendenz hierüber weit ſchärfer und umſtändlicher ausgeſprochen,

Digitized by Google

als der Erstere, der nur in frivolen Andeutungen eine Vorschule der Emancipation errichtete. Aber Voltaire hat mehr Eingang auch in der Ansicht über das Verhältniß des Weibes gefunden als Rousseau, weil jener seine Behauptungen auf die wirklich vorhandene Verderbniß gründete, die er als Cultur anbetete, während dieser seine Meinungen auf die eingebildete Trefflichkeit der (nach ihm) unverdorbenen Natur baute. Daß es mit dieser angebornen Unschuld allein doch keinen rechten Bestand habe, zeigt er selbst, ohne es zu wollen, in seinen weiblichen Idealen: Sophie, Heloise, die er beide Opfer der Verführung werden läßt. Mit Rousseau's Ansicht kommen die Frauen am Ende dahin, wo sie sich mit der Voltaire's schon im Anfange befinden. Voltaire's Gesinnung vergiftet die Gesellschaft unmittelbar mit dem Pesthauche der Frivolität; Rousseau's Anschauungsweise knechtet die Frauen, nimmt ihnen mit der Erkenntniß den Glauben und die davon abhängige Liebe zu Gott, und gibt ihnen dafür den Glauben an den Mann und die Liebe zu ihm . . . Damit bringt er nicht nur das Weib um alle Würde, sondern auch die Ehe um alle Heiligkeit, die Treue um alle Gewähr. Denn nur auf der Treue gegen Gott kann ja die gegen die Menschen beruhen . . Die Vertheidiger der Emancipation gehen gerade auf's Ziel los; bei ihnen gibt es keine Treue, also auch keinen Bruch derselben. Der Unterschied ist, daß nach der Lehre Rousseau's die Frauen Sklavinnen des Einzelnen, nach der Voltaire's Sklavinnen des ganzen männlichen Geschlechtes sind; frei sind sie nur im Christenthum durch den Gehorsam gegen das göttliche Gesetz." S. 100.

Weitere Kreise beschreiben der Gedanken Flügel in der zweiten Partie; da hat sie, die Dichterin über die Dichter Gericht gesprochen von dem Areopag christlicher Ueberzeugung aus. Möchte sie wenigstens manchem bei der Beurtheilung der modernen Poesie den Kopf zurecht gerichtet haben! Wie gründlich sie einen Shakespeare studirt, von wie vielen Seiten sie einen Goethe und Schiller betrachtet, zeigt sich hier. An Allem, was auf den Geistesmarkt darüber gebracht wird, nimmt sie Antheil; prüft es, nimmt es auf oder weist es ab. Der Uebersetzerin eines Dante war Shakespeare ein vertrauter Freund, sie faßt ihn vom allgemeinen Standpunkte als „Dichter der göttlichen Weltordnung", S. 152. Ueber das Verhältniß Shakespeare's zu Calderon spricht sie S. 172: „Calderon ist mystisch, Shakespeare klar und zwar von so tiefer Klarheit, wie jene des Meeres und des Himmels. Bei Calderon handelt Gott und läßt der Mensch sich führen. Bei Shakespeare handelt der Mensch und Gott läßt ihn gewähren, bis sein Maß voll ist, dann kommt das Gericht und zeigt sich schon auf Erden" u. s. w. Das so vielbesprochene Goethe'sche „Christenthum" faßt sie richtiger als moderne Pietisten und ihre Gegner, S. 176.

Doch damit wir nicht etwas vergessen, was uns das vorliegende Buch ganz besonders werth macht, nämlich die, wenn auch kurze, Lebensgeschichte der Verstorbenen. Wir sehen hier den Boden, auf dem die jedenfalls seltene Erscheinung in der modernen Frauenwelt steht — oder vielleicht besser in dem sie wurzelt.

Digitized by Google

Wie erfreulich eine innerlich ſo durchgebildete klare, einfache, edle Frauenſeele ohne Schminke, ohne Eitelkeit zu ſehen! Es iſt für den Pſychologen immer von Intereſſe, in den innern Werdeproceß einer Seele einen Blick zu werfen; und ſchon von dieſem Geſichtspunkte aus iſt der Lebensabriß Joſefa's lehrreich. Mehr als das aber iſt eine ſolche Entwicklungsgeſchichte von dem höheren ſittlich-religiöſen Standpunkte.

Wir wünſchen darum aufrichtigſt, daß recht Viele, in denen ein beſſeres Streben noch nicht erloſchen, in dem Leben und Streben der Frl. v. Hofſinger einen Faden durch das Labyrinth der Widerſprüche der modernen Welt finden möchten.

Aus der poetiſchen Blüthenleſe ſetzen wir hier nur ein Sonett, in dem das wahre Weſen der Frau treffend charakteriſirt iſt, S. 224.

Griſeldis.

Zu dienen, ward das Weib von Gott erkoren,
Daß ſie verworren nicht nach Außen ſtrebe,
Nur ruhig klar ein inn'res Leben lebe,
Die Blicke richte nach des Himmels Thoren.

Nicht weil ſie niedriger als er geboren,
Sie ward gebeugt, daß ſie den Mann erhebe,
Des Himmels Ahnung ihm von Neuem gebe.
Den Schatz, den er im Weltgedräng verloren.

Ein köſtliches Gefäß das Frauenherz,
Bewahrt die höhere in der Erdenliebe,
Den Diamant in einer Stufe Erz.

Doch roh berührt von frechem Männerſcherz
Zerbricht die Hülle mit dem Erdentriebe,
Und der vom Himmel ſchwingt ſich himmelwärts.

Von Herzen würden wir aber wünſchen, daß ſie die ächt deutſche Frau, der alles franzmänniſche getünchte Weſen ſo zum Eckel war, in ihrem „Auf dem Kahlenberge" im Jahre 1866 verfaßten Lied zur wahrheitskündenden Norne geworden ſei, deren Stimmen das Jahr 1871 erfüllen möge:

„Einſt kommt die Zeit, in welcher neuerſtanden
Das ganze Deutſchland alle Glieder braucht,
In der gefügt zu ſtarker Eintracht Banden
Ein friſcher Lebensathem es durchhaucht.

D'rum ſtehet feſt auf eurer hohen Warte,
Ihr ſtolzen Geiſter der Vergangenheit,
Bis nach dem nächt'gen Dunkel die erharrte
Frühdämm'rung anbricht einer ſchöner'n Zeit."

München, im Februar 1871. Dr. Bach.

Druck von Adolf Holzhauſen in Wien
k. k. Univerſitäts-Buchdruckerei.

Digitized by Google

XIII.

Begriff, Ausdehnung und Beweis der Inspiration der hl. Schrift.

Von F. W. Bürgel, Rector in Lindlar.

I.

Das Concil von Trient hat in seiner vierten Sitzung den Canon der Bücher der hl. Schrift aufgestellt, und, nachdem schon in der Einleitung zu diesem Decrete die hl. Schrift als Quelle der katholischen Glaubenswahrheiten erklärt war, den Canon hinzugefügt: Si quis autem libros ipsos integros cum omnibus suis partibus pro sacris et canonicis non receperit, a. s.“ [1]). Im Anschluß an diese Stelle hat das Vaticanum im zweiten Capitel seiner Constitutio dogmatica de fide catholica (sess. III vom 24/4 70) näher den Grund angegeben, weßhalb die Kirche die aufgezählten Bücher für sacri et canonici hält: „non ideo, quod sola humana industria concinnati, sua deinde auctoritate sint approbati, nec ideo dumtaxat, quod revelationem sine errore contineant, sed propterea quod Spiritu sancto inspirante conscripti Deum habent auctorem atque ut tales ipsi Ecclesiae traditi sint.“ In den zu diesem Kapitel gehörigen Canones heißt es sub Nr. 4: „Si quis libros s. Scripturae integros cum omnibus suis partibus, prout illos s. Tridentina synodus recensuit, pro sacris et

[1]) Ueber die Bedeutung dieses Kap. vergl. Pallavicini VI, 8, 7.

Digitized by Google

canonicis non receperit aut eos divinitus inspiratos esse negaverit, a. s." Unverkennbar, sagen die Laacher Stimmen [1]), ist die Spitze des Decretes gegen das Attentat gerichtet, welches der moderne Rationalismus nicht etwa blos gegen diese oder jene geoffenbarte Lehre, sondern gegen die Fundamente des ganzen positiven Christenthums unternommen hat. Hier wird in directer Weise vorerst nur der doctrinellen Seite des Rationalismus als der Negation oder nächsten Gefährdung der christlichen Glaubensgrundlagen die conciliarische Aufmerksamkeit zugewendet. Das zweite Kapitel handelt nämlich zunächst von der Thatsache der übernatürlichen Offenbarung und hier findet an letzter Stelle die wichtige Frage ihre Lösung: „Aus welchen Quellen wird uns deren Inhalt vermittelt?" indem die in der 4. Sitzung des Trienter Concils bereits festgestellte Lehre über den Canon und die Auslegung der hl. Schriften und die apostolischen Ueberlieferungen erneuert und zum Theil genauer bestimmt wird, namentlich bezüglich der Natur der Inspiration der hl. Schriften und der einzig zulässigen Norm der christlichen Schriftauslegung. Die zweite Hälfte des angezogenen Kapitels schließt sich ganz enge an die betreffenden Satzungen des Tridentinums an, welches sich seinerseits wieder auf das Florentinum [2]) stützte. Bemerkenswerth ist der vom Vaticanum gemachte Zusatz: aut eos divinitus etc. Die hl. Schrift galt den Reformatoren wie den Katholiken als ein von Menschen zwar niedergeschriebenes, aber vom hl. Geiste vermittelst der Inspiration der hl. Schriftsteller eingegebenes Schriftwerk. Von jenen wurde der göttliche Charakter der hl. Schrift eher zu stark betont als benachtheiligt, die mündliche Ueberlieferung dagegen als menschliche Erfindung verachtet und zurückgewiesen. Daher war die Aufmerksamkeit des Tridentinums vorzüglich auf die letztere gerichtet, und wählte es, um die Gleichberechtigung der mündlichen Ueberlieferung mit dem Schriftworte energischer hervorzuheben, für den göttlichen Charakter der ersteren einen Ausdruck, der ihre wesentliche Verwandtschaft mit

---

[1]) Erklärung des Vatic. Decrets, 2. B. 1. H. S. 52.

[2]) Denzinger, Enchirid. Nro. 600 (Eugen IV. pro Jacobit. „Cantate Do.") Die Reihenfolge der Traditionszeugnisse vollständig bei Pichler. theol. polem. pars I, Melch. Canus. loci theolog. II, 7, 3 u. Malou, d. Bibellesen in den Landessprachen II, 137 ff.

Digitized by Google

dem Schriftworte prägnant markirte. Deßhalb lehrte das Concil, auch der Inhalt der mündlichen Ueberlieferung sei theils von Christus äußerlich den Aposteln zur weiteren Fortpflanzung mitgetheilt, theils vom hl. Geiste, der ihre Zungen wie ihre Feder leitete, innerlich eingesprochen oder dictirt. Bei dem jüngsten Concil ist die Lage beinahe umgekehrt. Heutzutage ist eben der wahre göttliche Charakter der hl. Schrift als einer von Gott selbst aufgestellten Offenbarungsurkunde schwerer angegriffen als die Berechtigung des mündlich überlieferten Wortes Gottes [1]). Darum erscheint im Tridentinum das Decret über die canonischen Bücher als einzelnes in der Reihenfolge der dogmatischen Festsetzungen, hier aber in der grundlegenden Constitution de fide catholica.

Nicht nur über die Angriffe Seitens des Rationalismus, sondern auch von katholischen Theologen beklagt man sich, besonders in Deutschland, welche den Begriff der Inspiration so sehr beeinträchtigt haben, daß die hl. Schrift gar nicht mehr als Dictat des hl. Geistes erscheinen könnte und sogar leugneten, daß das Tridentinum sie als solches betrachtet wissen wollte [2]). Das Vaticanum konnte sich also nicht damit begnügen, das tridentinische Decret zu wiederholen, sondern mußte sein Augenmerk darauf richten, den Charakter der hl. Scheift selbst genau zu bestimmen, oder vielmehr die tridentinische Lehre gegen spätere Mißdeutungen in Schutz zu nehmen.

Seit dem Tridentinum hat die wissenschaftliche Entwickelung des Offenbarungs- und Inspirationsbegriffes ihre Geschichte gehabt und nahm zu Zeiten ein allgemeines Interesse in Anspruch. Bekannt sind am Ausgange des 16. Jahrhunderts die Streitigkeiten um die Thesen des Lessius und Hamelius und seit Hugo Grotius hat sich auch die protestantische Theologie an den Verhandlungen betheiligt. Die Kenntniß der im Laufe dieser Zeit zu Tage getretenen und vertheidigten Anschauungen wird einerseits das Verständniß der jüngsten Lehrentscheidungen fördern, andererseits gewährt aber auch die Untersuchung über die dogmatische Lehre von der Inspiration dadurch ein so hohes Interesse, weil dieselbe nach zwei Gesichtspunkten hin noch wenig behandelt worden ist: Zunächst hat

---

[1]) Period. Blätter von Scheeben. Regensburg 1870. Bd. II. Hft. 7 u. 8.

[2]) A. a. O. unter Hinweis auf das Bonner Literaturbl. 1868. Nr. 28.

Digitized by Google

man nur gelegentlich die diesfallsige, dem hl. Geiste zugeschriebene Thätigkeit im Zusammenhang mit dem ganzen Complexe seiner Wirksamkeit gebracht, insofern diese auf die Erhaltung und Vermittlung der Wahrheit an die ganze Kirche und an das einzelne Subject abzielt [1]). Sodann ist die Methode des Beweises der Inspiration eine so mannigfaltige, ja scheinbar so entgegengesetzte, daß der Vorwurf des Circulus vitiosus und der petitio principii von wissenschaftlichen Gegnern vielleicht in keiner Materie öfters gemacht worden ist als hier [2]); nicht einer, sondern alle Theologen, welche auf unsern Gegenstand zu sprechen kommen, sehen sich veranlaßt, von ihren Erörterungen jenen Einwand abzuwehren. Endlich hat auch die Philosophie ihr Wort in der Frage nach der Inspiration mitgeredet, indem sie entweder mit Spinoza ihre Möglichkeit rundweg läugnete oder doch eine große Reihe von Schwierigkeiten hervorhob, deren Lösung sie nicht finden zu können, vorgab. Wie bestechend ihre Argumente waren, dafür zeugt uns Lessing, der trotz guten Willens und edlen Strebens sich aus dem Labyrinthe nicht herauszuwinden vermochte, in welches er sich verirrt hatte. Die Erwägung aller angeführten Momente begründet ein hohes Interesse an der Inspirationslehre, und darum wollen wir es unternehmen, dieselbe in einzelnen Artikeln zu behandeln; der erste soll die geläufige, schulmäßige Behandlung dieser Materie im Anschluß an Bellarmin und und Melchior Canus kritisch vorführen, nachdem die nothwendigsten orientirenden Bemerkungen voraufgeschickt sind.

Die Inspiration ist diejenige Einwirkung des hl. Geistes auf die Verfasser der Bücher der hl. Schrift, durch welche das von ihnen Niedergeschriebene vor Irrthum bewahrt und zur Auctorität des göttlichen Wortes erhoben wird. So läßt sich wohl im Allgemeinen die Definition des Begriffes, mit dem wir es zu thun haben, angeben. Sie hat demnach ihre Stellung bei der Frage nach den Quellen der göttlichen Offenbarung, insbesondere nach der Auctorität der hl. Schrift. Diese letztere sondert sich in zwei Einzelfragen [3]):

---

[1]) Drey gibt im K. Lexic. von Wetzer u. Welte S. 663 die Grundzüge der hiefür nöthigen Auseinandersetzung.

[2]) Vergl. Bonner Zeitschr. für Theol. u. Philos. Heft 14, S. 209, mit Möhler, Symbolik, 6. Aufl. S. 374.

[3]) Liebermann, Demonstr. kath. II, 1.

Digitized by Google

1) Ist der Inhalt der hl. Schrift ein göttlicher, d. h. stimmt derselbe mit den Offenbarungen und Wahrheiten, welche solche Personen uns verkündeten, die ihren Charakter als göttliche Gesandte documentirt haben? 2) Wenn diese Uebereinstimmung zwischen Schrift- und Offenbarungsinhalt nachgewiesen werden kann, liegt in ihr der einzige Grund, weßhalb wir der hl. Schrift ein göttliches Ansehen zugestehen, oder besitzt sie außer dieser Auctorität, die ihr nur zukommt, in Rücksicht auf ihre Uebereinstimmung mit anderen, sicher feststehenden göttlichen Kundgebungen, ihr also nur äußerlich und relativ inhärirt, auch noch eine innere und absolute Auctorität, d. h. hat sie solche Eigenschaften, oder sind solche Bewerkstelligungen bei ihrer Abfassung von Seiten Gottes getroffen worden, daß sie in sich den Werth und die Geltung einer göttlichen Offenbarungsquelle besitzt, so daß ich also in dem Schriftworte das Wort Gottes erkennen und annehmen muß, nicht der Hagiograph, sondern der Urheber aller Wahrheit rede zu mir durch die von jenem niedergeschriebenen Worte? 3) Im Falle der bejahenden Antwort, daß also Gott eine Wirksamkeit habe eintreten lassen, wodurch Menschen bei ihren schriftlichen Aufzeichnungen zu Organen seiner Offenbarung wurden, darf alsdann behauptet werden, die charakterisirte göttliche Thätigkeit habe bei allem und jedem Theile der hl. Schrift nach Inhalt und Form stattgefunden?

Eine einwirkende Thätigkeit Gottes auf einen Schriftsteller ließe sich in weiterem und engerem Sinne denken: er könnte ihn über die Nützlichkeit und Nothwendigkeit des Niederschreibens einer ihm gewordenen oder werdenden Offenbarung belehren, könnte ihm die Ereignisse in einem solchen Zusammenhange zeigen, daß ihm die den göttlichen Absichten entsprechende Aufzeichnung leicht würde, könnte ihm sogar den Befehl ertheilen, das ihm selbst oder Andern geoffenbarte Wort schriftlich mitzutheilen; aber alles dieses genügt nicht, um das von dem menschlichen Schriftsteller Geschriebene als Wort Gottes erscheinen zu lassen und ihm dieselbe Auctorität zu verleihen, wie diesem selbst. Dazu bedarf es, daß während des Schreibens selbst der menschliche Geist durch göttliche Einwirkung auf ihn so gelenkt und geleitet werde, daß er nicht seine eigenen Gedanken mit Freiheit denkt, sondern nur dasjenige und zwar so, was und wie es Gott von ihm gedacht wissen will, mag er nun den Gedankeninhalt als einen neuen in seinen Geist hineinlegen oder ihn

Digitized by Google

bestimmen, einen ihm schon bekannten, in dem an der betreffenden Stelle richtigen, übernatürlich beleuchteten Sinne zu erfassen. Eine göttliche Leitung dieser Art würde die Prädizirung des göttlichen Ursprungs der hl. Schrift rechtfertigen und den Begriff der Theopneustie (inspiratio) constituiren [1]).

Die Frage der Möglichkeit derselben wird auf ähnliche Weise gelöst, wie die nach der Möglichkeit der Offenbarung überhaupt, daß von Seiten Gottes kein Hinderniß im Wege stehe, es auch für ihn ganz geziemend sei, dem Menschen eine solche Quelle der Wahrheit zu verschaffen, aus welcher er ohne jegliche Furcht des Irrthums schöpfen kann; für den Menschen selbst aber sei es sehr erwünscht, zu wissen, daß die Quelle, woraus ihm die Wahrheit mitgetheilt wird, nicht blos verehrungswürdig, höchst wahrscheinlich irrthumsfrei und gewiß unter göttlichem Beistande zu Stande gekommen sei; sondern daß sie im eigentlichen Sinne göttlichen Ursprunges, Wort und Werk des hl. Geistes und deshalb irrthumslos sei [2]). So ist die Inspiration das Fundament einer „religio fixa et certa". „Nisi enim scripturae divinitus essent dictatae in maximum religio nostra discrimen adduceretur . . . . nihil fixum, nil certum in religione adeoque nulla religio esset; incerta enim religio a re nulla magis quam a vera religione discedit" [3]).

Ehe Bellarmin in seiner Controverse „de verbo Dei" die Nothwendigkeit derselben bespricht, hält er es für angezeigt, erst die allerdings merkwürdige These der Protestanten von der Inspiratio privata zu widerlegen und stellt daher die Frage ganz bestimmt: „sitne scriptura prophetica et apostolica ut verbum Dei recipienda an id solum pro verbo Dei habendum, quod Spiritus s. unicuique in corde loquitur?" Offenbar war diese Theorie von den Protestanten nur erfunden (wenn wir von den phantastischen Schwenkfeldianern absehen) um an der großen Schwierigkeit vorbeizukommen, welche sich erhob, sobald man für den Canon und die Inspiration den Beweis zu liefern begann. Ein inneres, vollständiges Zeugniß für alle Bücher der hl. Schrift lag

---

[1]) Cf. Dobmayer, append. ad tom IV, p. 20.

[2]) Liebermann l. c. u. Perrone tract. de loc. theolog. II, 3.

[3]) Calmet, Diss. in V. et N. Test. III, 362 (ed. Wirceb. 1789).

Digitized by Google

in denselben nicht vor; ein äußeres, traditionelles Zeugniß aber anzuerkennen, ging bei der gänzlichen Verwerfung der Tradition nicht an und hier um so weniger, weil man den Folgerungen begegnen mußte, die aus der unläugbaren Thatsache, daß in der kath. Kirche und durch sie der Canon festgesetzt und alle einzelnen Bücher unversehrt erhalten wurden, zu Gunsten derselben Kirche gezogen werden konnten [1]). Daher auch die auffallende Erscheinung, daß Calvin, der sonst bestrebt war, der subjectiven Willkür eine Schranke entgegenzusetzen, die Anerkennung der Göttlichkeit der hl. Schriften von dem Zeugnisse des hl. Geistes im Innern des Menschen abhängig macht [2]). Der von Bellarmin dagegen geführte Beweis beruft sich theils auf die Thatsache, daß anerkannte göttliche Gesandte auf die hl. Schriften als Quellen der Offenbarung verweisen, theils auf die Nothwendigkeit, daß die regula fidei eine allgemeine, sichere und absolute sein müsse, was nur dann der Fall sei, wenn die hl. Schrift an sich eine göttliche Auctorität besitze, vor und unabhängig von dem subjectiven Urtheile des Einzelnen über dieselbe.

Wenn auch alle kath. Theologen darin übereinstimmen, daß die hl. Schrift mit allen ihren Theilen inspirirt, in Folge dessen irrthumslos sei und das Wort Gottes enthalte, so gehen sie doch in der näheren Bestimmung der Art und Weise, sowie der Ausdehnung der Inspiration weit auseinander. Die erste Ansicht hält dafür, daß die Hagiographen nichts aus sich selbst niedergeschrieben, was sie nicht vom hl. Geiste empfangen hätten; dieser bestimmte nicht nur den Inhalt der einzelnen Sätze, sondern auch deren Wortlaut, die Wahl der einzelnen Worte, Styl und Struktur. Calmet [3]) behauptet, diese Meinung sei von allen Vätern [4]) und allen Theologen bis zum 16. Jahrhundert ausgesprochen gewesen; anfänglich huldigten ihr die Protestanten und unter den Katholiken die Professoren von Löwen und Douay in ihren Censuren gegen Lessius. Andere halten eine solche Wirksamkeit des hl. Geistes für hinreichend,

---

[1]) Möhler, Symbolik S. 441.

[2]) Calvin, Instit. I, 7. §. 3.

[3]) Calmet, l. c. a. 2.

[4]) Tertull. c. Hermog. 22. Greg, Thaumat. de Assumpt. 2. Orig. c. celsum V. Clem. Alex. Strom II. Euseb. hist. eccl. V c. ult. Chrisost. hom. 26 in Genes. Epiphan, haer. 76.

Digitized by Google

welche 1) bei bisher unbekannten Mittheilungen den Inhalt der Aufzeichnung — in Fällen besonderer Wichtigkeit auch die Form determinirt; 2) in den Materien aber, welche die Hagiographen aus sich selbst wissen, oder anderswoher entnehmen konnten, während des Schreibens dieselben vor Irrthum bewahrte. Das ist der Inhalt der beiden ersten Thesen der Jesuiten Lessius und Duhamel (1586): I) „Ut aliquid sit scriptura sacra, non est necesse, singula ejus verba inspirata esse a spiritu sancto." II) Non est necesse ut singulae veritatis et sententiae sint immediate a Spiritu sancto ipsi scriptori inspiratae." Als dritte fügten sie hinzu: „Liber aliquis, qualis v. gr. est 2 Machabaeorum humana industria sine inflatu spiritus s. si spiritus s. postea testetur, nihil ibi esse falsum, efficitur scriptura sacra"[1]). Diese drei Thesen wurden 1587 von der Löwener Universität censurirt, und als die Urheber eine Apologie derselben veröffentlichten, antworteten die Professoren auf Befehl der belgischen Bischöfe am 17. August mit einer Vertheidigung ihrer Censur. Die beiden ersten Thesen, meinen Liebermann und Calmet, könnten in dem Sinne, in welchem sie von ihren Urhebern aufgestellt worden seien und mit Aufhebung der Aequivocation der Begriffe inspiratio und revelatio, welche die Verwerfung wahrscheinlich bewirkt habe, wohl vertheidigt, die dritte These aber, selbst mit Weglassung der Parenthese über das zweite Buch der Machabäer nicht gebilligt werden, wie sie auch keine Anhänger unter den kath. Theologen gefunden habe[2]). Thatsächlich hatte sich auch Bellarmin vor der Censur seiner Ordensgenossen im Sinne der beiden ersten Thesen ausgesprochen, ebenso Melchior Canus, dessen Werk 1562 von der spanischen, 1563 von der belgischen Censur approbirt war. Und auch nach der Verwerfung blieb die reprobirte Anschauung bei den angesehensten Theologen die herrschende; so trägt Cornelius a Lapide[3]) Bonfrère, Mariana, Frassenius, Contensonius, Du Pin[4]) dieselbe vor. Calmet rechtfertigt

---

[1]) Reusch, Einl. in's A. T. §. 65. Langer, Einl. in's N. T. §. 62. Calmet a. a. O.

[2]) Vergl. das später über die inspiratio subsequens Gesagte.

[3]) Comment. zu 2 Tim. III, 16.

[4]) Diss. prélimin. sur la bible I, 2: „Qua in re spiritus s. scriptoribus duo ista praestat: 1) fixam tribuit, constantem et erroris nesciam vera

Digitized by Google

sie sogar als die Anschauung, welche von den hl. Vätern, wenn auch nicht so klar ausgesprochen, doch gemeint sei: (Illi theologi) „non aliam inducunt sententiam, sed Patribus honorem habentes id clarius explicant, quod illi rudiori minerva tradiderunt.“

Während Richard Simon in seiner histoire critique du nouveau Testament gegen die extreme Richtung der belgischen Professoren kämpfte, beschäftigten sich die Sentimens de quelques theologiens de Hollande[1]) mit der Erörterung eines Anonymus über unsern Punkt, die von der Ansicht des Spinoza nicht sehr abweicht: nur für directe göttliche Kundgebungen, sagt er, die sich auf die Zukunft beziehen, ist eine Revelation erforderlich; als Hagiographen bedurften weder die Verfasser prophetischer, noch historischer, noch der Lehrbücher eines inspirirenden Beistandes, da sie als fromme und wahrheitsliebende Männer im Stande waren, den Inhalt ihres Denkens, ihrer Erfahrung oder ihnen gewordener Offenbarungen richtig und getreu quoad substantiam mitzutheilen; in untergeordneten Punkten lassen sich widersprechende Einzelheiten aufweisen und manche Andeutungen schließen auch die weitere Ausdehnung des göttlichen Beistandes schlechthin aus, wenn die Verfasser sich z. B. auf anderweitige Quellen, auf die große Mühe, welche ihnen das Schreiben verursacht hatte, berufen, wenn sie ihre Unsicherheit durch ungefähre Angabe der Zeit, des Ortes, der Zahl u. s. w. zu erkennen geben. Ja, je wichtiger und hervorragender die Stellung eines Hagiographen unter den Offenbarungsorganen ist, um so weniger glaubt jener Anonymus für dessen schriftliche Aufzeichnungen die Inspiration beanspruchen zu sollen, da ihre vorzüglichere Ausstattung mit den gratiae gratis datae auch auf diesen Zweck berechnet war, so daß z. B. die Apostel nicht blos bei ihren Lehrvorträgen irrthumsunfähig waren, sondern auch ein viel treueres Gedächtniß und tiefere und klarere Einsicht in den von Christus überkommenen Wahrheiten und mit ihm erlebten Ereignissen besaßen. Offenbar ist hier der Revelations- und Inspirationsbegriff (siehe

---

narrandi voluntatem; 2) eo lumine perfundit ut in iis, quae aliunde noverant, congerendis neque oblivisci neque errori obnexios unquam fieri contingat. Quod utique divinae et infallibili utriusque testamenti auctoritati stabiliendae satis conducit.“ Cf. Calmet l. c.

[1]) Ep. XI, S. 232 u. f.

Digitized by Google

weiter unten) durchaus verwechselt, ähnlich wie auch von Drey, wenn er l. c. S. 663 nach Aufzählung dessen, was Christus den Aposteln an Geistesgnaden versprochen hatte, fortfährt: „Dies ist die Inspiration der Apostel in ihren Beziehungen zur mündlichen Predigt des Evangeliums. Zur schriftlichen Aufzeichnung und zu schriftlichen Erläuterungen desselben hatten sie keinen Auftrag und eben deßwegen auch keine besonderen Verheißungen vom Herrn erhalten. Indessen machte bei der weiteren Verbreitung des Christenthums das natürliche Bedürfniß auch schriftliche Aufzeichnungen nöthig und so entstanden die Schriften der Apostel, bei deren Abfassung wir sie auch ohne besondern Auftrag und Verheißung (der Consequenz wegen) ebenso vom hl. Geiste erfüllt denken müssen, wie bei ihren mündlichen Vorträgen. Dies ist die Inspiration der Hagiographen des neuen Testamentes, aus welcher man eine besondere Species gemacht und ihr zu ihrem Gipfel die Verbalinspiration gegeben hat, eine Behauptung, welche manche Theologen zu der Meinung führte, der neutestamentliche Dialekt enthalte die wahre griechische Classicität [1])."

So stellt Calmet denn die drei Ansichten oder Systeme in Betreff der Inspiration zusammen: „primum nihil supra naturam in sacris scriptoribus statuit et in historicis fidem tantummodo et memoriam, in prophetis firmam recordationem, in scriptoribus moralibus pietatem, ingenium, sapientiam, in Apostolis denique certam in iis, quae a Deo audierant, recensendis fidem exposcit; secundum a Patribus constituitur, qui s. scriptores et actu et proxime ita inspiratos ferunt, ut nihil omnino, tum sententiis, tum locutionibus, in omnibus scripturae libris exhibuerint, quod a Deo non acceperint; tertium geminam inspirationem statuit quarum prima sacros auctores afficit, cum ea scribunt, quae scribere non possunt nisi actu per inspirationem et quid scribendum sit et quibus verbis utendum edocerentur, altera cum s. auctores peculiari Spirit. s. directione et praesentia instruuntur, ne in iis, quae vel per se ipsi didicere vel ab aliis acceperunt referendis unquam decipiantur utque suis scripturis infallibilem vindicent auctoritatem."

---

[1]) Cfr. Holden, divinae fidei analysis (ed. J. Braun, 1844) S. 39.

Digitized by Google

Die weitere Entwickelung und quellenmäßige Darlegung dieser letzteren Ansicht ist zunächst jetzt unsere Aufgabe.

Im ersten Buche der Controverse „de verbo Dei" zählt Bellarmin (cap. 5 u. 6) die Häretiker auf, welche Bücher des alten und neuen Testamentes angegriffen haben; an letzter Stelle setzt er den Irrthum Derjenigen, „qui in ipsis b. Pauli epistolis aliisque sacris et divinis libris non omnia scripta esse volunt dictante spiritu s., sed aliqua interdum sola prudentia et ratione humana duce," die daher z. B. den Brief an den Philemon „ut more humano conscriptum" verwerfen. Diesen Irrthum hatten früher die Anomöer [1]) und später erneuerte ihn Erasmus [2]), da er sagt, es sei nicht zu befürchten, daß das Ansehen der hl. Schrift zusammenbreche, wenn ein leichter Irrthum in ihr gefunden werde; denn auch Augustinus [3]) gebe zu, daß die Evangelisten mitunter einen Gedächtnißfehler begangen hätten. Es handelt sich l. c. um die Verwechslung der Namen Jeremias und Zacharias, an einer Stelle bei Matthäus, die Augustinus allerdings zugibt, aber ohne daraus auf Irrthum zu schließen, der schließlich doch auf den hl. Geist zurückfalle; dieser könnte vielmehr die tiefere Absicht gehabt haben, anzudeuten, daß alle Propheten aus einem Geiste wie aus einem Munde geredet haben und daß es also gleichgültig sei, eine bestimmte Stelle dem einen oder andern Propheten zuzuschreiben. Uebrigens ist die Ansicht des hl. Augustinus ganz klar aus den beiden Stellen [4]): „Omnem autem falsitatem abesse decet, non solum eam, quae mentiendo promitur, sed etiam eam quae obliviscendo" und [5]): „admisso in tontum auctoritatis fastigium aliquo mendacio, nulla particula horum librorum manebit, quae non possit in dubium revocari." Bei der Besprechung der deuterocanonischen Bücher Tob. Jud. ꝛc. gedenkt Bellarmin des Einwandes von Kemnitz, der sich auf Augustinus (doctr. christ. II, 8)

---

[1]) Epiphan. haer. 76, nach Hieron. zu Mich. V u. praef. ad Philem. auch nach Andern.

[2]) Zu Matth. 22, ausführlicher in seiner Vertheidigung gegen die Beschuldigung spanischer Mönche, die ihm vorwarfen, von der Lehre der Väter abgewichen zu sein.

[3]) De consens. Evangel. III, 7.

[4]) Ibid. II, 12.

[5]) Ad Hieron. ep. 8.

Digitized by Google

stützt, wonach die von allen Kirchen als ächt angenommenen Bücher den bestrittenen vorzuziehen und von größerer Auctorität seien, wie auch Hieronymus (in prol. Gal.) sagt, daß die deuterocanonischen Schriften Tobias und Judith von den Juden zwar unter die Hagiographa aufgenommen, aber nicht geeignet seien, „ad fidei dogmata confirmanda;" eine solche Sprache sei bei der Unterstellung einer auf der Inspiration beruhenden göttlichen Auctorität der betreffenden Bücher unmöglich. Dem gegenüber bemerkt Bellarmin, daß Augustinus wohl die Ueberzeugung gehabt habe, alle canonischen Bücher seien auch göttlichen Ursprungs; da aber über die Canonicität noch keine kirchenamtliche Entscheidung vorlag, so konnte und mußte man sich auf die von allen Kirchen recipirten Bücher mit entscheidenderer Beweiskraft berufen, als auf die und da noch bestrittenen. Diese seine Ueberzeugung erhellt einerseits aus der Thatsache, daß er die Acten des Carthag. III. unterschrieb, dann aus zahlreichen Stellen seiner Schriften, z. B.[1]): „Ego solis eis scripturarum libris, qui iam canonici appellantur hunc timorem et honorem didici deferre, ut nullum eorum auctorem aliquid errasse firmissime credam." Rücksichtlich der beiden scheinbar sich widersprechenden Stellen bei Hieronymus erinnert Bellarmin an den aus Epiphanius (lib. de mensura et ponderibus) bekannten Unterschied zwischen den Hagiographa intra et extra arcam, von denen jene in der ersten, diese in der letzten Stelle gemeint sind. — Schwieriger und für den Beweis der Inspiration wichtiger ist folgende Bemerkung desselben Chemnitz: Ob ein Buch inspirirt sei, kann auf zweifache Weise mit Sicherheit erwiesen werden, 1) durch das Zeugniß eines Mannes, der anerkannter Maßen Prophet oder Apostel war; 2) durch sichere Zeugnisse solcher, welche zur Zeit der Herausgabe des Buches lebten und bekannten, daß dasselbe wirklich von einem inspirirten Organe der göttlichen Offenbarung verfaßt sei. Zur Zeit der Festsetzung des Canons war der erste Weg unmöglich, da die Offenbarung mit den Aposteln abschloß, man mußte sich also auf die Tradition berufen. Diese schwankte aber hinsichtlich des alten Testamentes schon bei der Synagoge, wie aus Flavius Josephus[2]) und ebenso in der ersten Zeit der Kirche, wie aus zahlreichen

[1]) Ep. 19 ad Hieronym.

[2]) Contra Appion. lib. I, 5.

Digitized by Google

Väterstellen [1]) hervorgeht; mithin war es für die spätere Kirche noch viel schwieriger, ja geradezu eine Unmöglichkeit, die Canonicität auf dem zweiten Wege zu constatiren. In dieser Beweisführung bedarf die Behauptung, die älteste Kirche habe über den göttlichen Ursprung der hl. Schrift geschwankt, einer Klarstellung des Sinnes. Soll damit gemeint sein, daß wirklich die Meinung der Gesammtkirche eine unsichere gewesen sei, so behält dieselbe ihr volles Recht; darum hat auch eine definitive Festsetzung des canonischen Charakters des Buches Henoch nicht stattgefunden, wie Augustin in der Civitas Dei (XVIII, 38) ausdrücklich hervorhebt. War aber der Zweifel nur ein sporadischer, sprachen sich hervorragende Zeugen für die Canonicität eines Buches aus, nahmen früher widersprechende Einzelkirchen später ein Buch an, so konnte die Kirche wohl zur Erklärung des inspirirten Charakters der fraglichen Schriften schreiten, wie dies schon das Nicänum bezüglich des Buches Judith that, weßhalb auch die Protestanten dasselbe anerkennen müßten. Eine solche Erklärung beruht also nicht auf der Willkür der Kirche oder des Papstes, die aus einem nichtcanonischen Buche ein canonisches machen könnten und umgekehrt, sondern auf Zeugnissen des Alterthums, auf der Vergleichung des Inhaltes mit unbestrittenen Büchern, endlich auf dem sensus communis „et quasi gustu populi christiani," wie Hieronymus [2]) in Betreff des Jacobusbriefes anmerkt.

Der Verfasser des zweiten Buches der Machabäer sagt über die Quelle seiner Schrift (II, 24): „Ab Jasone Cyrenaeo quinque libris comprehensa tentavimus nos uno volumine breviare." v. 27: „Et nobis quidem ipsis, qui hoc opus breviandi causa suscepimus, non facilem laborem immo vero negotium, plenum vigiliarum et sudoris assumsimus." Er bezeugt also, daß ihm das Werk der gedrängten Bearbeitung des Jason von Cyrene viel Mühe und Arbeit gekostet habe, und bittet im Schlusse (XXIV, 38 u. 39) um Nachsicht wegen etwaiger Versehen und Irrthümer: „In his finem faciam sermonis. Et si quid bene et ut historiae competit, hoc et ipse velim, sin autem minus digne,

---

[1]) Malou a. a. O. stellt die Zeugnisse für die einzelnen deuterocanonischen Bücher synoptisch dar.

[2]) Hieronym. de vir. illustr.

Digitized by Google

concedendum est mihi.“ Eine solche Sprache verräth, fährt Chemnitz fort, daß der Verfaßer wie jeder andere menschliche Schriftsteller zu Werke gegangen ist und von einem übernatürlichen Beistande nichts erfahren habe; denn wo dieser vorhanden sei, gehe das Aufschreiben oder Dictiren mit der größten Leichtigkeit von Statten, wie es von Jeremias ausdrücklich bezeugt wird. Die Widerlegung dieser Bemerkung gibt Bellarmin Veranlassung, sich genauer über seine Auffassung der Einwirkung der Inspiration auf die hl. Schriftsteller auszusprechen. Die bezügliche Stelle lautet: (cap. XV, resp. ad 2) „Deum quidem esse auctorem omnium divinarum scripturarum, sed aliter tamen prophetis adesse solitum, aliter aliis, praesertim historicis. Nam prophetis revelabat futura et simul asistebat, ne quid falsi admiscerent in scribendo et ideo prophetae non alium habuerunt laborem, quam scribendi vel dictandi; aliis autem scriptoribus non semper revelabat ea, quae scriptura erant, sed excitabat, ut scriberent ea, quae viderant vel audierant, quorum recordabantur et simul assistebat, ne falsi quid scriberent; quae assistentia non faciebat, ne laborarent in cogitando et quaerendo, quid et quomodo scripturi essent.“ Technisch ausgedrückt, spricht sich also Bellarmin über die Inspiration in folgenden Punkten aus: 1) Alle hl. Schriften sind von Gott inspirirt; 2) diese Inspiration bewirkt bei allen Büchern die Irrthumslosigkeit, denn die Bitte um Nachsicht am Ende des 2. Machabäerbuches bezieht sich blos auf den Mangel eines feineren und edleren Styles, wie auch Paulus 2. Cor. II. seine Unerfahrenheit darin bekennt; thatsächliche Irrthümer sind auch in untergeordneten Punkten nicht nachweisbar; 3) bei den prophetischen Schriften ist die Inspiration zugleich mit der Revelation verbunden, indem der hl. Geist den Inhalt des zu Schreibenden bestimmte; 4) bei den übrigen Hagiographen wirkte die Inspiration in der Art, daß der Schriftsteller zum Schreiben angeregt wurde, wobei er aus seinem Gedankeninhalte schöpfte, den er entweder durch eigene Erfahrung oder vorgängige religiöse Belehrung sich angeeignet hatte. Bellarmin weist demnach die Inspiration im Sinne der durchgängigen, überall gleichmäßigen Eingebung des Inhaltes und Bestimmung des Wortlautes zurück, anerkennt die Determination des Schriftinhaltes bei den Propheten da, wo sie nothwendig war, nämlich wenn es sich um Mittheilung unbekannter, meist zukünftiger

Digitized by Google

Dinge handelte. Die Energie der Inspiration besteht bei allen hl. Verfassern nach der positiven Seite in der Anregung zum Schreiben, nach der negativen Seite in der Bewahrung vor Irrthümern, auch selbst in den kleinsten und nebensächlichsten Dingen.

Einen eigentlichen Beweis für die Inspiration hat Bellarmin nicht construirt, da er nach dem religiösen Standpunkte seiner Gegner keine Veranlassung dazu hatte. Sie trafen mit ihm in dem Bekenntnisse zusammen, daß wenigstens die protocanonischen Bücher sich der Inspiration erfreuten, ihnen gegenüber hatte er nur den Inspirationscharakter der deuterocanonischen Stücke des alten und neuen Testamentes zu vertheidigen. Jedoch geht aus der Art und Weise, wie er diese Vertheidigung führt und aus gelegentlichen Bemerkungen mit Sicherheit hervor, daß er die Inspiration auf die Canonicität stützt, er gebraucht daher die Ausdrücke „canonicus“ und „divinus“ neben und für einander und stellt bei der Schwierigkeit, einen eigenen Inspirationsbeweis für die deuterocanonischen Bücher zu führen, nur die Frage, ob sie von der Tradition zum Canon gerechnet worden seien. Ihm ist der Umstand, daß der „Pastor“ des Hermas von keiner Synode unter die canonischen Bücher aufgenommen wurde, ein zureichender Grund, denselben für apokryph (im Gegensatz zu inspirirt) zu halten, obgleich Origenes ihn inspirirt nennt und viele Väter aus ihm, wie aus der hl. Schrift citiren. Sein Princip finden wir ausgesprochen in den Worten: „Ecclesia, quae post Apostolos fuit, non aliunde didicit, qui libri sint canonici et qui non sint, quam ex traditione Apostolorum.“ — Ein eigenthümliches Colorit erhält die Ansicht Bellarmins über den Inspirationscharakter der hl. Schrift durch seine lib. II, cap. 6, qu. 4 vorgetragene Meinung über die Auctorität der Septuaginta. Obgleich Hieronymus in der Vorrede zum Pentateuch dieser Uebersetzung jede Inspiration abspricht („non vates sed interpretes fuerunt“) und bei mehreren Gelegenheiten Ungenauigkeiten in derselben tadelt, so behauptet Bellarmin doch, er sei certissimum, daß die LXX am besten übersetzt und in eigenthümlicher Weise sich des Beistandes des hl. Geistes erfreut hätten, der jeglichen Irrthum verhütete und sie über die Stellung bloßer Uebersetzer zu der von Propheten erhob, wenn auch nicht im eigentlichen Sinne des Wortes, so doch darin ihnen ähnlich, daß sie „peculiariter spiritu s. illustrati“ waren. Den Beweis für seine Behauptung

Digitized by Google

entnimmt Bellarmin 1) aus verschiedenen Stellen der Väter, welche ihre hohe Achtung und Ehrfurcht vor derselben bekunden und ausdrücklich hervorheben: „eos de industria quaedam omisisse, quaedam addidisse, quia sic eis dictabat Spiritus s.“ [1]), auch des Hieronymus selbst [2]); 2) aus der Thatsache, daß die Apostel und mehrere Jahrhunderte auch die Kirchen sich derselben bedient habe; 3) aus der wunderbaren Art, wie dieselbe zu Stande gekommen sei. Offenbar sind damit alle Momente bezüglich der LXX zugegeben, welche den Begriff der Inspiration ausmachen: ihre Fehler- und Irrthumsfreiheit, ihre wunderbare Erleuchtung bei der Anfertigung der Uebersetzung, ihre innere Anregung zur und Leitung während der Arbeit durch den hl. Geist, dessen Thätigkeit mit demselben Ausdruck bezeichnet wird, mit welchem die Concilien auch seine Einwirkung auf die Hagiographen ausdrücken. Somit müßte der Schluß gezogen werden, daß die LXX bezüglich ihres Ursprungs und ihrer Auctorität der hl. Schrift völlig gleich zu achten und gerade wie sie als Gottes Wort anzuerkennen sei. Diese Folgerung darf aber nicht zugegeben werden, die Inspiration im eigentlichen Sinne eignet sich nur den hl. Schriftstellern, weil sie eine Veranstaltung und Thätigkeit Gottes zum Zwecke der reinen, sicheren und auctoritativen Vermittelung der Offenbarungswahrheiten sein soll, mithin aus den Offenbarungsquellen selbst zukommen kann, nicht aber einer Uebersetzung. Selbst diejenige Version, welche allein ein approbirendes Decret des kirchlichen Lehramtes für sich aufzuweisen hat, ist in ihrer Würde dem Originale nicht gleichgestellt, sondern blos als solche erklärt worden, deren Inhalt in rebus fidei et morum dem Offenbarungsinhalte, wie er im Originale niedergelegt ist, entspricht. Wir vermissen also bei Bellarmin eine wissenschaftliche Verständigung über den Zweck und die Wirkung der Inspiration, wodurch die Bestandtheile ihres Begriffes, ihre Kriterien, Ausdehnung und ihr Beweis gefunden werden kann. Das patristische Material macht ihm viele Schwierigkeiten, weil er alle Stellen berücksichtigen will, aber nicht den sichern Maßstab in der Hand hat, um darin die Tragweite der

---

[1]) Siehe August. Div. Dei XVIII, 42, 44.

[2]) Praef. 2 in Paralip. Der anderswo von ihm ausgesprochene Tadel wird nicht auf die LXX selbst, sondern auf die eingeschlichenen Fehler bezogen.

Digitized by Google

von den Kirchenvätern noch vielfach in weiterem oder verschiedenem Sinne gebrauchten Ausdrücke zu messen.

Haben wir im Vorstehenden die wichtigsten Punkte seiner Darlegung schon berührt, so können wir zur Vervollständigung das Folgende kurz anknüpfen. Im dritten Kapitel des dritten Buches handelt er von dem verschiedenen Sinne der hl. Schrift und macht die üblichen Unterscheidungen zwischen sensus literalis und spiritualis. Auf die Frage, welcher von beiden vom hl. Geiste intendirt und darum der absolut sichere sei, gibt er die Antwort: „Convenit inter nos et adversarios, ex tolo literali sensu peti debere argumenta efficacia, nam eum sensum qui ex verbis immediate colligitur, certum est sensum esse spiritus s.; at sensus mystici et spiritualis varii sunt et licet aedificent, cum non sunt contra fidem et bonos mores, tamen non semper constat, an sint a spiritu s. intenti.“ Wir werden uns dieser Bemerkung erinnern müssen, wenn wir Gelegenheit haben, die Väterstellen über unsern Gegenstand zu prüfen. Bekanntlich ging die alexandrinische Exegetenschule und namentlich das Haupt derselben, Origenes, der sich in der Schriftauslegung an Philo anschloß, in der allegorischen Schrifterklärung gar weit und gerieth dadurch nicht nur in Spielereien, sondern auch in mannigfache Irrthümer. Ueber dem Suchen nach dem tieferen mystischen Sinne wurde der nächstliegende, oft allein richtige Literalsinn übersehen. Der Grund lag in einer verkehrten Vorstellung und allzuweiten Ausdehnung der Inspiration, in denen Origenes kein Wort zu finden glaubte, welches leer von inspirirter Gottesweisheit wäre. In dieses Extrem hatte er manche Geister seiner und der späteren Zeit[1]) mithinein gezogen, welche mit frommem Eifer und hl. Gesinnung die hl. Schriften manu diurna nocturna durchforschten, dann aber in Bewunderung des tief- und vielsinnigen Inhaltes zu dem Gedanken geführt wurden, nur der Einwirkung des hl. Geistes sei es zuzuschreiben, wenn ein Buch „tot verba quot mysteria“ enthalte[2]), oder daß die einzelnen

---

[1]) Langen, Einl. S. 205, §. 92, 2.

[2]) Hieronym. prol. gal. in Levit.

Digitized by Google

Sylben, Striche, Punkte voll Sinn seien und himmlische Geheimnisse athmen [1]).

Bellarmin scheint, wie in manchen Punkten, so auch in seiner Entwickelung der Inspirationstheorie, auf Melchior Canus Rücksicht genommen zu haben, da er mehrmals auf dessen ausführliche Besprechung verweist. Da derselbe einzelne wichtige Fragen behandelt, welche jener übergangen oder nur kurz angedeutet hat, werden wir uns jetzt mit diesen weiter zu beschäftigen haben. Im 2. Buch der loci theologici handelt er von der Auctorität der hl. Schrift und zwar sind es vorzüglich Kap. 7, 9–11 u. 16—18, welche unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Zunächst wird der Satz vorangestellt, daß über die hl. Schrift kein Urtheil bezüglich des Ursprunges und der Auctorität aus ihr selbst entnommen werden kann, theils weil zur Entscheidung von einzelnen Fragen (z. B. ob dieses oder jenes Buch zur hl. Schrift gehöre) sich gar kein Anhaltspunkt und Material vorfindet, theils weil, wenn auch das neue Testament ein Urtheil über das alte abgeben könnte, es doch seinerseits jedes höheren Zeugnisses, das sich auf seine Gesammtheit bezöge, entbehrt. Auch dem Privaturtheil kann das Ansehen der hl. Schrift nicht überlassen sein, denn die Erfahrung hat uns gezeigt, wie hundertfältig verschieden die Irrthümer Derjenigen sind, die sich von dem Ansehen der Kirche getrennt haben; sodann besitzt aber auch keine Privatperson für sich eine sichere, für die Mitchristen eine auctoritative Bürgschaft der Wahrheit. Darum muß von der Kirche festgesetzt werden, welches Buch zu den canonischen gehört und welches nicht; ihr Ansehen ist die in unserer Frage sicher leitende Norm, wie Irenäus [2]) und Augustinus [3]) es bezeugen, letztere an der angeführten Stelle mit den Worten: „Non crederem evangelio, nisi Ecclesiae me moveret auctoritas.“ Dasselbe definirt die erste toletanische Synode: „si quis dixerit vel crediderit, alias scripturas esse canonicas praeter eas, quas ecclesia catholica recipit, a. s.“ Selbst die Lutheraner konnten auf dem

[1]) Idem in Matth. 23. Ueber den Unterschied zwischen der alexandrinischen und antiochenischen Auffassung der Inspiration werden wir später zu reden haben. Cfr. Der exeget. Standpunkt des Theod. v. Mops ꝛc. von Specht. München 71 passim.

[2]) Iren. adr. haer. III, 2.

[3]) August. c. Faust. XIII, 4. u. contr. Epistol. Manichaei.

Digitized by Google

Reichstag zu Augsburg der Consequenz nicht entgehen, daß nur die Kirche die Gewalt habe, Gotteswort vom Menschenwort zu unterscheiden (und das ist der Zweck der Inspiration) und auch Luther gibt es in seiner Captivitas babylonica zu. Calvin ist sogar zu der Inconsequenz geneigt, die ganze Tradition zu verwerfen und aus ihr nur die eine Wahrheit über die Göttlichkeit der hl. Schrift zu bewahren.

Schwieriger ist die Untersuchung, was man unter dem Begriff „Kirche" an dieser Stelle verstehen soll. Liegt die Befugniß, über die Canonicität der hl. Bücher zu urtheilen, bei der Kirche, d. h. bei den zur Zeit der Apostel lebenden Gläubigen oder bei der Kirche, insofern sich durch die Reihe der Väter und Zeiten hindurch eine bestimmte Meinung gebildet hat, oder abgesehen von beiden Zeugnissen bei dem kirchlichen Lehramte? Durandus [1]) und Gerson [2]) beantworten die Frage im ersten Sinne und in neuerer Zeit hat sich Döllinger [3]) weitläufiger darüber ausgesprochen. Jede Gemeinde hatte ihre eigene Tradition, bezeugt und fortgetragen von einer Tradition zur andern, von Bischof zu Bischof, von Vater zu Sohn ... Jede Kirche hatte nebstdem eine höhere, jede Möglichkeit der Abirrung ausschließende Gewißheit in der Gliedschaft am Leibe der großen, allgemeinen Kirche. Von diesem Zeugnisse erleuchtet, lasen nun die Einzelnen, welche ihr Eifer dazu trieb, was sie von Evangelien und apostolischen Briefen sich verschaffen konnten, und fanden darin die Bestätigung dessen, was sie gelehrt worden waren. Sie lasen diese Schriften als zur Gesammttradition der Kirche gehörig, als den ersten geschriebenen Theil derselben bildend." Die andere Ansicht, gestützt auf Irenäus [4]) und Augustinus wird vertheidigt von Johann Driedo, Thom. Waldensis [5]), und And. geht dahin, daß für uns der Beweis der Inspiration in dem übereinstimmenden Zeugnisse der Väter sei. Canus verbindet beide Meinungen mit einander: „Ego vero primum sentio ad apostolos pertinuisse,

---

[1]) Sentent. dist. 24, qu. 1.

[2]) De vita spirit. animae l. 2.

[3]) Christenthum u. Kirche, S. 161.

[4]) Iren. adr. haer. III, 3; IV, 63.

[5]) Joh. Driedo: De eccles. scrip. I, 1. Thom. Wald. de doctr. fid. II, 19. 20.

Digitized by Google

libros sacros probare, non sacros rejicere; nec enim alios libros canonicos habemus, sive Veteris sive novi testamenti, quam quos apostoli probaverunt atque Ecclesiae tradiderunt. Existimo deinde huiusmodi traditionem apostolicam non alia ratione melius innotescere quam per Patres et doctores ecclesiae post apostolos succedentes, quemadmodum non alia via certior atque expeditior est ad Christi et apostolorum reliquas traditiones cognoscendas. Das Material zur Entscheidung der Frage, ob irgend ein Buch inspirirt sei, liegt also in dem durch die Zeugnisse der hl. Väter bestätigten Bewußtsein der Urkirche. Das Recht desselben, eine Definition über den Inspirationscharakter eines biblischen Buches, über das jeweilig Zweifel oder Meinungsverschiedenheit in der Kirche herrscht, kommt dem pro tempore bestehenden kirchlichen Lehramte aus dem Grunde zu, weil die Frage eine dogmatische ist, die Kirche mithin Zuständigkeit zur Entscheidung besitze. Die infallibile Beschlußfassung eignet also dem öcumenischen Concil (cap. VII, prop. 4) und außer demselben dem Papste (prop. 5). In letzter Hinsicht heißt es: „Ad summum Pontificem pertinet definire, quinam liber sit canonicus. Primo quia majores causae ad summum Pontificem referendae sunt (Innoc. cap. majores de baptismo). At haec de libris canonicis causa maxima est. Deinde quia contingit, esse dissidium inter Patres in concilio congregatos. Quodsi non esset iudex in ecclesia, qui hanc contentionem litemque dirimeret, certi non esset Ecclesiae a Deo provisum in rebus necessariis. Praeterea quia summus Pontifex, quoties de fide pronunciat, errare nequit.“ Der letzte Grund endlich ist der, daß das von Paulus gepredigte und von Marcus niedergeschriebene Wort der Approbation des hl. Petrus seine Aufnahme Seitens der Kirche zu verdanken hatte, wie auch im alten Bunde ähnliche Fragen nach Deut. 17 vor das Tribunal des Hohenpriesters gehörten. Die Kirche hat über die 14 Antilegomena der hl. Schrift entschieden; daher wird die Verwerfung eines derselben für häretisch erklärt, nur die des Buches Baruch ist ihm blos erroneum, i. e. haeresi proximum, die der Bücher Tobias, Judith, Sapientia, Eccl., Mach. I u. II multo magis erroneum, ne dicam haereticum. Ein Grund für diese Ausnahme wird nicht angegeben, ist auch vom Standpunkte des Tridentinischen Decretes aus nicht erfindlich, wenn

Digitized by Google

nicht vielleicht die Unbestimmtheit der Tradition diese Milderung in der Censurirung ihm nahe gelegt hat, die aber nach der Promulgation und Ausführung des Tridentinischen Decretes keinen Platz mehr haben darf, vielmehr sind jetzt alle Antilegomena „honore divino cum sacris reliquis“ zu behandeln und „post hac citra controversiam pro canonicis“ zu halten.

Einen merkwürdigen Ausweg, um der göttlichen Auctorität der von der Kirche für canonisch erklärten deuterocanonischen Bestandtheile der hl. Schrift zu entgehen, hat Cajetan, der Ordensgenosse des Canus, versucht. Er räumt der Kirche ohne Bedenken das Recht ein, die Canonicität eines Buches auszusprechen, anerkennt auch, daß die vom Tridentinum unter Wiederholung des gleichlautenden Florentinischen Decretes aufgezählten Bücher wirklich „pro sacris et canonicis“ zu halten seien, bestreitet aber, daß damit ihr göttlicher Ursprung und Ansehen lehramtlich festgestellt sei, denn canonisch heiße dem Wortlaut nach dasselbe, was das lateinische „regularis“ ausdrückt. „Id vero bifarium esse potest; vel enim regularis intelligitur ad firmandam fidem vel ad instruendos mores. Ergo licet illi libri a Pontificibus et Conciliis definiantur esse canonici, non protinus cogimur credere, canonicos esse ad fidei dogmata confirmanda, sed sat est, si canonicos posteriori significatione fateamur.“ Mit dem Ausdruck des Bedauerns über eine solche Subtilität beruft sich Canus (c. 11 resp. ad 6) auf den allgemeinen Sprachgebrauch, der canonicus mit divinus identificiere, insbesondere aber auch auf das Concil von Carthago: „Praeter scripturas canonicas nihil in ecclesia legatur sub nomine divinarum scripturarum.“ Als Unterlage zu ihrer Entscheidung nahm die Kirche nicht die Persönlichkeit des Verfassers — denn abgesehen davon, daß dieselbe bei einzelnen Büchern nicht feststeht, gilt bei Canus der Satz: „librum esse hujus aut illius scriptoris non admodum interest catholicae fidei, dummodo spiritus s. auctor esse credatur. Nec enim refert, qua penna rex epistolam scripserit, si vere scripsit“ [1]) — sondern, wie wir oben sahen, das traditionell über das Ansehen eines Buches Ueberkommene.

---

[1]) Vergl. Dieringer, Dogmatik S. 630, u. Langen, Einl. S. 204.

Digitized by Google

Nach der letzten Aeußerung (qua penna etc.) sollte man glauben, Canus neige zu der Annahme der Verbalinspiration, welche in der That den hl. Geist als den Concipienten, den Hagiographen nur als den „calamus velociter scribentis“ darstellt. Allein wo er sich näher über die Ausdehnung der Inspiration ausspricht, zieht er die Gränzen enger, ohne jedoch der Meinung Derjenigen beizupflichten, welche behaupten, die Hagiographen hätten mitunter gänzlich ohne den Beistand des hl. Geistes geschrieben. Das 16. Kap. bespricht die Gründe, welche für letztere Ansicht beigebracht werden können und in der That geltend gemacht wurden. Es ist 1) die menschliche Schwäche, die eine solche Einwirkung des hl. Geistes nicht ertragen kann, die nach Joh. I. ein besonderer Vorzug des Gottmenschen gewesen ist: „Super quem videris Spiritum Domini descendentem et manentem super eum etc.“ 2) Eine solche Wirksamkeit ist auch bei der Erzählung unbedeutender Nebenumstände überflüssig, bei dem, was die „scriptores sacri viderant vel manibus attrectaverant.“ Hier gilt der Grundsatz, daß es unberechtigt ist, außerordentliche und übernatürliche Thätigkeiten Gottes (das Wunder) weiter auszudehnen, als es zur vollständigen und allseitigen Erreichung des angestrebten Zieles nothwendig ist: „Sicut Deus non deficit in necessariis, ita non redundat in superfluis.“ 3) Der Apostel Paulus unterscheidet im Corintherbriefe sehr wohl den Rath, den er den Unverheiratheten gibt, von einem göttlichen Befehle: „Praecipio ego non Dominus,“ und später „Ego dico, non Dominus,“ eine Stelle, auf welche die hl. Väter [1]) aufmerksam machen. Die übrigen Argumente beziehen sich ähnlich auf einzelne Schrifttexte, z. B. 2. Cor. V, oder auf angebliche lapsus calami und memoriae. Ehe Canus zur Besprechung dieser Bemerkungen übergeht, stellt er seiner Gewohnheit gemäß den Beweis für seine Ansicht auf, die dann später den Einwendungen gegenüber präcisirt wird. So lautet in unserem Falle seine These: „singulas particulas librorum canonicorum Spiritu sancto assistente scriptas fuisse.“ Der einzige Beweis für die-

[1]) Basil. contr. Eunom. l. V, cap. pen. ult. Origen. hom. 16 sup. No. I, und besonders Ambros. l. VIII in Luc. c. 60.

Digitized by Google

selbe ist auf dem augustinischen Satze aufgebaut[1]): „Si in sacro quovis libro una quaelibet falsitas reperitur, totius libri certitudo corruat necesse est.“ Gäbe man zu, soll damit gesagt sein, daß die hl. Schriftsteller bei der Aufzeichnung der Dinge, welche sie durch ihre natürliche Kenntniß wußten, von der inspirirenden Hülfe des hl. Geistes verlassen, also ihrer eigenen Einsicht und Fähigkeit überlassen gewesen seien, so fällt das göttliche Ansehen einer solchen Stelle weg, so verliert sofort ihre Beweiskraft für den übernatürlichen Glauben, und wie mit einem solchen Verfahren einerseits die ganze hl. Schrift als Offenbarungsquelle beseitigt und auf den Rang jedes menschlichen Schriftstückes herabgewürdigt werden könnte, so wäre andererseits die Schlußfolgerung nicht sehr gewagt, daß auch dieses Schriftwerk wie jedes andere Unrichtigkeiten enthalten könnte; anfangs würde man nur unbedeutende Nebenumstände heranziehen, die auf Glauben und Sitten keinen Bezug haben, in denen ein Irrthum keine weitere Gefahr herbeiführt; aber da das subjective Belieben sehr weit gehen kann in der Beurtheilung, ob eine Stelle dogmatischen oder moralischen Inhaltes sei, so wäre schließlich selbst die menschliche Auctorität der hl. Bücher untergraben und erschüttert. Weiterhin fährt er fort, wenn der hl. Geist den Aposteln bei Predigten und Reden, die sie unvorbereitet zu halten in die Lage kamen, das rechte und wahre Wort in den Mund gab, mußte nicht dasselbe bei den Schriften, die auf eine ewige Dauer Anspruch haben sollten, um so nothwendiger geschehen? Wenn das Gesetz des Moses so genau geschrieben werden mußte, daß kein Iota und kein Apex in demselben unbeachtet bleiben darf, sollte es bei den Schriften der Apostel, welche nicht die Diener einer lex mortis, sondern des neuen Bundes Engel und Mittler waren, bei einer geringeren Genauigkeit und einer mitunter eintretenden göttlichen Einwirkung sein Bewenden gehabt haben? Einen Schriftbeweis will Canus nicht antreten, da er Seitens seiner Gegner, welche zwar principiell die Inspiration zugeben, nur dieselbe nicht auf alle Theile der hl. Schrift ausgedehnt wissen wollen, die Einrede erwartet, es sei erst festzustellen, ob der Schriftsteller an der etwa anzuführenden Stelle aus seinem

[1]) Ep. 8 u. 13 ad Hieronym., welche in's Decret übergegangen ist, dist. 9, cap. si ad scripturas, cfr. auch Lessius: Quae religio sit capessenda, pag. 103 (n. 6) und den Commentar dazu von Hermann Hugo l. III, 241.

Digitized by Google

oder aus dem göttlichen Geiste redet. Er schließt daher mit dem Bekenntnisse: „Ipsi fateamur, singula quaeque, sive magna seu parva a sacris scriptoribus spiritu s. dictante esse edita. Id a patribus accepimus, id fidelium animis inditum et quasi insculptum est; id itaque et nos, Ecclesia praesertim ipsa magistra et duce retinere debemus.“

In dem der Besprechung der oben angeführten Bemerkungen gewidmeten Kap. 18 berührt Canus zunächst den wichtigen, von ihm aber nicht genug hervorgehobenen Gedanken, daß die Inspirationsgnade kein dauernd wirksames Besitzthum der Hagiographen, mithin bei denjenigen unter ihnen, welche das apostolische oder prophetische Amt bekleideten, kein Bestandtheil oder Annex ihrer Amtsgnade, sondern nur eine Thätigkeit Gottes ad hoc gewesen sei, welche nur in actu scribendi wirkte. Sodann unterscheidet er nachdrücklich die Inspiration von der Revelation: „Fateor non singulas scripturae particulas, ut a sacris auctoribus scriberentur, propria et expressa revelatione indiguisse, sed singulas tamen scriptas ex peculiari spiritus s. instinctu afflatuque“ und anderswo: „Non enim asserimus per immediatam Spiritus s. revelationem, quae quidem proprie revelatio dicenda sit, quamlibet scripturae sacrae partem fuisse editam.“ Was also die hl. Schriftsteller aufgeschrieben haben, ist doppelter Art: Einiges erkannten sie nur durch besondere Revelation und diese kommt vom hl. Geiste. Anderes wußten sie durch ihre bloße Vernunft oder Erfahrung, und zu dessen Aufzeichnung bedurften sie keiner Offenbarung, sondern nur „spiritus s. praesentia et auxilio particulari ut licet humana essent et naturae ratione cognita, divinitus tamen sine ullo errore scriberentur.“ Das ist der Sinn der Stellen, in denen die Väter einen Unterschied machen zwischen dem, was die Schriftsteller de spiritu sancto und de suo haben.

Aehnlich spricht sich bezüglich des letzten Punktes auch Joh. Mariana aus, wenn er in seinem Tractat de vulgata editione (cap. 8 in fine) sagt: „Superest an concedendum est, auctores spiritu s. dictante scripsisse omnia. Sunt enim viri docti et catholici, qui utroque modo contigisse affirmant: pleraque inflatu spiritus divini excepisse sine ulla cura aut labore . . . alia ex memoria deprompta, ex ratione, experientia, semper tamen spiritus nomine praesenti, ne lapsus contingeret . . .

Digitized by Google

Quae quidem sententia nobis probabilis videbatur, quando per eum modum ab scriptura divina omne prorsus repellitur mendacium ob praesens numen spiritus s., providentis atque praestantis, ne mens sacri scriptoris laberetur.“ Ebenso äußern sich Cornelius a Lapide und die später anzuführenden Holden und Bonfrère, endlich auch Calmet: „cum res serio perpenditur, eorum distinctionem (welche im obigen Sinne eine gemina inspiratio statuiren) rejici non posse invenimus et utilissimum esse agnoscimus, si sacros interdum auctores et divinam sibi vindicarent auctoritatem, Spiritus s., a ducerentur, ne in errorem inciderent, directionis et praesentiae tantummodo indigos fuisse fateamur.“ Die jüngere Schule hat im Anschluß hieran zur Klarstellung des Begriffes der Inspiration denselben von allen übrigen möglichen Arten der Einwirkung des hl. Geistes auf den Geist eines Menschen unterschieden. Auf dreifache Art, sagt Liebermann (theol. dogm. III, 300 f.) kann der hl. Geist einem Schriftsteller beistehen: die erste heißt revelatio und ist im engeren Sinne die Mittheilung einer bis dahin unbekannten Wahrheit, im weiteren Verständniß auch die Mittheilung einer bekannten; die zweite Art ist die eigentliche inspiratio und besteht in der wirksamen Anregung des Willens zu schreiben, und zwar gemäß der durch die revelatio und sonstwoher erkannten Wahrheit und in der Erleuchtung des Verstandes, damit er das erkennt, was Gott von ihm aufgeschrieben wissen will; die dritte Art endlich, die assistentia, ist diejenige besondere Leitung Gottes, welche bewirkt, daß der (Redende oder) Schreibende, wenn auch sich selbst mit Freiheit zum Schreiben entschließt, und wenn auch die Auswahl des Inhaltes nach freiem Ermessen erfolgte, dennoch nie etwas Irrthümliches niederschreibt. In der Verwechslung der Namen dieser drei Begriffe liegt der Grund des Streites zwischen Lessius und der Facultät von Löwen [1]). Kaulen gibt in der unten genannten Schrift die Unterschiede zwischen den drei Arten der Einwirkung des hl. Geistes auf die Verfasser der hl. Schriften tiefer und deutlicher so an: die Inspiration unterscheidet sich wesentlich von der Revelatio, weil jene die Befähigung für den Menschen

[1]) Kaulen, Geschichte der Vulgata, S. 34.

Digitized by Google

bildet, Mittel einer ſolchen Mittheilung, wie ſie die Offenbarung macht, zu werden. Die Offenbarung kann zum Objecte dieſelben Gegenſtände haben, wie die Inſpiration, allein der Natur des Menſchen zufolge muß in ſolchem Falle jene dieſer vorhergehen, ſei dieſer Vorausgang auch nur ein logiſcher und es können daher beide Gnadenwirkungen ebenſowenig identiſch heißen, als die Inſpiration die Revelation in ſich ſchließt. Im Gegentheil kann der inſpirirte Schriftſteller den Inhalt ſeiner Mittheilung auf natürlichem Wege kennen gelernt haben und die Inſpiration bewirkt dann, daß dieſe ſchriftlichen Mittheilungen für die übrigen Menſchen den Charakter von Glaubensquellen empfangen. Die Offenbarung kann auch blos um des empfangenden Subjectes Willen ertheilt werden, die Inſpiration hat immer die Mittheilung zum Zwecke. Auf der andern Seite iſt assistentia nur als Verhütung alles Irrthums zu denken, denn bei dieſer Gnadenwirkung geht die Determination nicht vom hl. Geiſte, ſondern von menſchlichen Kräften aus; eine ſolche Aſſiſtenz iſt zumeiſt negativ, die Inſpiration aber poſitiv wirkſam, dort iſt eine menſchliche Auctorität, hier Gott ſelbſt der auctor principalis. — Die Begriffe, welche hier durch drei termini bezeichnet werden, hat man ſeit Bonfrère gewöhnlich durch die Eintheilung der Inſpiration in eine antecedens, concomitans und subsequens ausdrücken wollen; dieſe Eintheilung ſtammt eigentlich von Fraſſenius (disqu. bibl.) auf Grund der Erörterung bei Bonfrère (in totam scripturam praeloquia Cap. 8, §. 1—7), während Richard Simon (hist. critique du Nouv. Test. p. 278 ff.) die Ehre der Erfindung dem ältern Cajetanus (zu Luc. I) und Ferdinand de Ascalante (Clyp. Concionat. I, 4) zuſchreibt. Bonfrère ſtellt die Frage, wie der hl. Geiſt auf die Hagiographen eingewirkt habe (se habuerit), und antwortet, daß es auf eine dreifache Art geſchehen konnte, nämlich antecedenter, concomitanter und subsequenter, „qui omnes modi videntur sufficere ut aliquid sit scriptura sacra et Verbum Dei.“ Der heilige Geiſt wirkt antecedenter, „cum inspirat, revelat, demonstrat, quae dicenda scribendave sunt, ita ut de suo marteve proprio nihil addat scriptor, sed ea dumtaxat scribat, quae a spiritu s. inspirata revelataque sunt.“ Dieſe Art der Inſpiration wird veranſchaulicht durch das Verhältniß des Lehrers zum Schüler. Dieſer horcht auf das, was ihm ſein Lehrer dictirt und ſchreibt es auf, ohne ſelbſt

Digitized by Google

über den Inhalt des Gehörten zu reflectiren oder etwas von seinen Gedanken hinzuzufügen; ja er läßt sich sogar von ihm die Hand und die Feder führen, so, daß seine eigene Thätigkeit eine rein mechanische wird, weil kein Wort auf das Papier kommt, als nur so, wie es der Lehrer will. Diese Art der Inspiration kann sich vollziehen entweder durch Revelation im ekstatischen Zustande oder durch directe Unterhandlung Gottes in sichtbarer Erscheinung mit dem Schriftsteller, sei es im Worte oder im Bilde, oder durch innere unsichtbare Mittheilung; im Ganzen behält sie stets den Charakter der Prophetie, denn es sind solche Dinge Gegenstand der Mittheilung, welche dem menschlichen Verstande aus sich unerreichbar sind. Concomitanter wirkt der hl. Geist, cum ad eum modum se habet, quo qui alterum scribentem oculo dirigeret, ne in re quapiam erraret." Diese directio bezweckt hauptsächlich die Irrthumslosigkeit, und braucht nicht zeitlich, sondern nur logisch die Handlung des Schreibens zu begleiten. So verstehe ich nämlich den Sinn des folgenden Satzes, worin Bonfrère die inspiratio concomitans auf die scientia media, ohne diesen technischen Ausdruck zu gebrauchen, stützt: „Cum enim praesciat (spir. s.), quid ille scripturus sit, ita ei adstat, ut sicubivideret eum erraturum, inspiratione sua illi esset adfuturus." Gott weiß vermöge der scientia media voraus, in welchen Fällen der Hagiograph, wenn er seiner menschlichen Einsicht allein überlassen wäre, einen Irrthum niederschreiben würde. Daher hat er für ihn von vornherein eine solche Gnade bestimmt, welche im Stande ist, sowohl seinen Verstand eines Bessern zu belehren, als auch seinen Willen zu bewegen, das Richtige aufzunehmen. Eine solche Beihülfe wird dem hl. Geiste bei den historischen Partien beliebt haben, sowohl bei ganz historischen Büchern (Machab., Evangel., Apostelgeschichte) als auch im Kleinen bei der Relation einzelner Begebenheiten oder Citationen. Gehörte die zu erzählende Thatsache einer so fernen Vergangenheit an, daß die menschlichen Erkenntnißmittel bis zu derselben nicht zurückreichen, so steht sie mit der Zukunft auf derselben Stufe der Unerkennbarkeit für den geschöpflichen Geist, und in diesem Falle muß die inspiratio antecedens eintreten. Demgemäß unterscheiden sich inspiratio antecedens und concomitans in drei wichtigen Punkten von einander: 1) Zunächst haben die biblischen Schriftsteller in beiden Fällen nicht dieselbe Freiheit, jene läßt ihnen nämlich nicht

Digitized by Google

die „libertas quoad specificationem“, sondern nur „quoad exercitiu“. Nach empfangener Revelation können sie nämlich das Vernommene mündlich verkündigen, aufschreiben, Andern dictieren, dieses jetzt oder später thun, aber in actu können sie nur das mit der erhaltenen Offenbarung Conforme mittheilen, sie werden ab extrinseco determinirt, gerade dieses zu berichten. Bei der concomitans hingegen fällt diese Determination, insoweit sie den Inhalt betrifft, weg und die durch die Inspiration bewirkte Verhütung vor Irrthümern geschieht mit vollständiger Wahrung der Freiheit des Schreibenden. 2) Im ersten Falle ist die von dem Hagiographen aufzuwendende Mühe eine sehr kleine, oftmals geht sie über die Anstrengung, welche ein mechanisches Nachschreiben verursacht, nicht hinaus; selbst wenn die revelatio mit dem Aufzeichnen derselben nicht verbunden ist, muß der hl. Geist die nothwendige Hülfe anwenden, daß die scriptio mit jener übereinstimme; im andern Falle hingegen arbeitet der Schriftsteller mit Aufbietung seiner geistigen Kräfte und der ihm zu Gebote stehenden Hülfsmittel; ein Eingreifen der Inspiration findet inhaltlich nur dann Statt, wenn sonst sich ein Irrthum einschleichen würde. 3) Im ersten Falle weiß der Hagiograph, daß er göttlicher Inspiration theilhaftig wird, ist mithin von der Wahrheit seiner Aufzeichnung überzeugt, im andern Falle jedoch nur dann, wenn anderswoher für ihn feststeht, daß er sich des Beistandes des hl. Geistes erfreut, da er ihm selbst verheißen worden, oder weil er von solchen Gewährsmännern seine Mittheilung hernimmt, welche ihrerseits dieses Privilegium besitzen. — Subsequenter inspirirt, ist dasjenige Schriftstück zu nennen, welches humano spiritu absque spiritus s. ope, directione assistentia a quopiam scriptore esset conscriptum“ nachher vom hl. Geiste (z. B. durch Aufnahme in den Canon, so Haneberg) das Zeugniß erhielt, daß sein ganzer Inhalt wahr sei; dadurch würde ihm das Siegel unfehlbarer Gewißheit aufgedrückt und es zur Würde des göttlichen Wortes erhoben, sowie ein Entwurf, mag ihn auch Jemand ohne Vorwissen des Königs gemacht haben, durch dessen Unterschrift und Siegel zum Königsworte mit derselben gesetzlichen Kraft wird, welche auch die von selbst verfaßten oder dictierten oder bei der Abfassung beaufsichtigten Schriftstücke haben. Haneberg (Geschichte der bibl. Offenbarung, S. 815, §. 8) führt als anderes Beispiel an: „eine von Cicero geschriebene Stelle kann mein Wort

Digitized by Google

werden, wenn ich sie benutze, um in einem Vortrag oder Briefe meinen Gedanken auszudrücken." Konnte der hl. Geist in Act. XVII. die Stelle aus dem heidnischen Dichter Aratus und in Tit. I. einen Ausspruch des Epimenides sanctioniren, so liegt kein absolutes Hinderniß vor, diese Art des Beistandes von einem ganzen Buche zu prädizieren, wenn es auch nicht räthlich erscheint, sie gerade auf ein bestimmtes anzuwenden, wie Lessius selbst auch den Zusatz: „qualis forte est secundus Machabaeorum," später in seiner These tilgte [1]), worauf sie später von Richard Simon [2]), Sixtus Senensis [3]) u. s. w. unbestritten gelehrt wurde und jetzt von Hanеberg vertheidigt wird. Eine besondere Leitung des Schriftstellers durch die zarte Einwirkung der an Mitteln reichen Vorsehung wird natürlich auch bei dieser dritten und schwächsten Art der Inspiration nicht ausgeschlossen. — Die von Bellarmin und Canus weitläufig widerlegten gangbaren Einwendungen hat Bonfrère nicht weiter berücksichtigt, zumal da sie gegen die zweite und dritte Art der Inspiration ihre Beweiskraft verlieren. Die Verschiedenheit der Diction in den unter der inspiratio antecedens zu Stande gekommenen Schriften erklärt er einfach durch die Accommodation des hl. Geistes an die Schreibweise des Verfassers.

Bekanntlich hat diese Dreitheilung der Inspiration bei den Theologen nicht viel Glück gehabt. Reusch [4]) sagt: Inspiratio subsequens ist eine contradictio in adjecto, auch die inspiratio concomitans bedarf der Berichtigung, da nach der Definition die Lehrentscheidungen der Kirche in demselben Sinne wie biblische Bücher inspirirt zu nennen wären. Langen [5]) nennt sie „eine scholastische, formell unrichtige Ausdrucksweise." Kaulen [3]) bemerkt: „die letzte Benennung (inspir. subsequens) enthält einen innern Widerspruch, die zweite ist wenigstens nach Bonfrère's Erklärung für den Inspirationsbegriff nicht genügend, und die erste bezeichnet, recht erklärt, nichts Anderes als der einfache Name Inspiration."

---

[1]) Langen, Einl., S. 207.
[2]) Nouvelles observat. S. 83 ff.
[3]) Bibl. sacra VIII, 835 ed. Col. 1626.
[4]) Einleitung ins alte Test. § 65 Nr. 2 Anm.
[5]) A. a. O. §. 92, S. 207 Anm.
[6]) A. a. O. S. 36.

Digitized by Google

Die vorstehenden Erörterungen haben uns, glaube ich, über die Fragen, welche bei der Darstellung der Inspirationslehre in Verhandlung kommen, ziemlich allseitig orientirt und nachdem wir die mittelalterliche Schulansicht haben zu Wort kommen lassen, können wir nun in einem nächsten Artikel gegen die extremen Ansichten über unsern Gegenstand polemisch vorgehen und so allmählich unsere eigene Meinung sich construiren lassen.

Digitized by Google

XIV.

Philippi Liber de terra sancta in der deutschen Uebersetzung des Augustiner Lesemeisters Leupold, vom Jahre 1377.

Von Jos. Haupt in Wien.

Tobler in seiner „Bibliographia geographica Palaestinae", Leipzig 1867, 8. schreibt unter c. 1370 auf S. 42: „Von der stat ze Jerusalem" verfaßt von Hertel von Liechtenstein, deutsch von Lewpolt Lesmaister, der übrigens auch in Jerusalem war. Nach einer Papierhandschrift auf der Hofbibliothek in Wien Hist. prof. no. 707. 4. S. 94 ff. Die Erwähnung der Löwenhöhle nahe bei Jerusalem und anderes läßt schließen, daß die Reise ins XIV. Jahrhundert fällt. Die Beschreibung verdient gedruckt zu werden."

So Tobler. Was derselbe als Vermuthung aufstellt, daß die Reise ins XIV. Jahrhundert gehöre, ist eine Thatsache, die sich erweisen läßt. Der Uebersetzer und Bearbeiter sagt am Schlusse, Hertel von Liechtenstein habe die Reise versucht und ihm in lateinischer Sprache die Beschreibung gegeben. Hertel war somit ein Zeitgenosse Leupolts. Da dieser ferner im Abschnitt II.: „Von der stat ze Jerusalem" in der Einleitung sagt, daß er diese Beschreibung auf Begehren des Johannes von Liechtenstein, des würdigen und gewaltigen Hofmeisters Herzog Albrechts von Oesterreich, so gut er vermochte, zu deutsch gebracht habe, so steht Leupolt auch als Zeitgenosse dieses Johannes von Liechtenstein fest, der von 1368 an Hofmeister gewesen zu sein scheint,

Digitized by Google

bestimmt als solcher in einer Urkunde d. d. Wien, 9. Juni 1370 als solcher genannt wird [1]). In seiner mächtigen Stellung verblieb Johannes von Liechtenstein bis ins Jahr 1394, wo er durch die Ungnade des Herzogs Albrecht gestürzt und seines Besitzes willkürlich beraubt wurde. Leupolts Arbeit muß somit in die Jahre 1370—1394 fallen. Ich glaube aber, wir können noch weiter gehen und das Jahr 1377 als dasjenige annehmen, in welchem Johannes von Liechtenstein den Lesemeister Leupolt zu seinem Werke veranlaßt hat. Der Beschreibung Jerusalems geht nämlich der Abschnitt I: „Von der stat ze Rom" voran, und da wird gesagt, daß Rom von seiner Erbauung bis auf das Jahr 1377 gerade zwei Tausend einhundert und sieben zwanzig Jahre gestanden habe. Leupolt setzt somit die Erbauung Rom's ins Jahr 750 vor Christus, was zu 1377 gezählt genau die 2127 Jahre gibt. Würde er aber willkürlich gerade das Jahr 1377 gewählt haben, wenn er nicht in diesem Jahre geschrieben hätte? Dieser Abschnitt über Rom scheint dem ganzen Zusammenhange nach an den Johannes von Liechtenstein gerichtet zu sein, da doch unter der Anrede „wizzet herr" nicht leicht ein anderer verstanden werden kann, als der, welcher den Verfasser mit der Arbeit betraut hatte. Wir werden unten einen andern wichtigen Grund für das Jahr 1377 finden.

Unter dem Hertel von Liechtenstein kann nur einer von den Hartneiden des XIV. Jahrhunderts verstanden werden, entweder Hartneid II., der von 1310—1350 erwähnt wird, oder einer von dessen beiden Söhnen, Hartneid III. oder IV. Der erste wird 1358 genannt und läßt sich bis 1377 nachweisen, der andere aber von 1358 bis 1396 wird zumeist mit seinem Bruder Johann, eben dem gewaltigen Hofmeister, zusammen genannt. Falke hat keine Nachricht von der Pilgerfahrt eines oder des andern dieser Hartneide, somit ist es für mich unmöglich, den Einen oder den Andern auszuwählen. Es ist auch überflüssig. Denn ich frage, ist Hertel von Liechtenstein auch der Verfasser? Leupolt sagt in der Note am Schlusse des Abschnittes III: „Von der rais des pergs Synai" folgendes: „Die rays hat Hertel von Liechten-

[1]) Falke, Geschichte des fürstl. Hauses Liechtenstein. Wien, 1868. Bd. 1. S. 335 ff.

Digitized by Google

stain versucht alz er mir ze latein geschriben hat geben vnd ichs lesmaister Lewpolt ze däutschen sin hab pracht, vnd die rays von Jerusalem fürbas hab ich nicht von im gehabt wenn vnczen an den Jordan der von der rays vor geschriben stet".

Aus diesen Worten geht nun hervor, Hertel von Liechtenstein hat das heilige Land bereist bis zum Jordan und er hat dem Lesmeister ein lateinisches Büchel darüber gegeben. Dieses lateinische Büchel existirt noch, freilich ungedruckt, aber nicht unbekannt. Tobler im oben schon bezeichneten Werke schreibt S. 26 unter [1]) C. 1250: „Philippus Gloriosae ac sanctae civitatis Jerusalem peregrinationes scire cupientes nec non totius terrae sanctae, oportet prius sicut mihi videtur, Nazareth pergere, quia dignum est, quod ubi nostrae redemptionis fuit initium, inde nostrae peregrinationis sumamus exordium. So lautet der Anfang eines Schriftstückes cod. Mellicens. H. 17. auf Papier. Die gleiche Hs. findet sich auf der Wiener Hofbibliotek, im Stifte Klosterneuburg und in Troppau. Die Schrift hat mit der des Odoricus viel verwandtes. Schwer ist es den Philippus, den einfach ein paar Handschriften haben, recht kennen zu lernen, einmal weil man nicht weiß, ob dieß der Name des Verfassers oder des Kopisten sei, und dann, weil gesetzt den Fall, daß man es hier mit dem Autor zu thun hat, es nur Sache der Vermuthung ist, wenn man auf den prior provinciae terraesanctae fällt, dessen Brief bei Quétif und Echard, Biblioth. dominic. 1, 104 abgedruckt ist."

Philippus nennt sich der Autor des lateinischen Büchleins. In dem folgenden Hefte wird der Text des Philippus mit zu Grundelegung der Handschrift 1663 (Nov. 172.[1]) der k. k. Hofbibliothek

---

[1]) Was diese Handschrift noch sonst enthält, ist angegeben in Tabulae codd. mss. etc. Vindobonae 1864. Vol. I. pag. 271, unter der treffenden Nummer. Diese Handschrift stammt aus Aggsbach, das Zeugniß findet sich dafür auf der Rückseite des ungezählten Vorstichblattes: Iste liber est fratrum Carthusiensium domus Porte beate Marie virginis in Axpach provincie Austrie. pataviensis dyoecesis fundationis dominorum de Meyssaw. nobilium baronum." Dieses Zeugniß steht von einer bedeutend älteren Hand ohne die Worte „pataviensis dyocesis" und „nobilium baronum," auch auf der Rückseite von Blatt 99 und endlich auf der Rückseite von Blatt 102 ist zu lesen:

Digitized by Google

folgen. Hier gebe ich die deutsche Uebersetzung des Lesemeisters Leupolt. Es springt bei Vergleichung der Texte in die Augen, daß der Text des Philippus reicher ist als der des Lesemeisters Leupolt, beide aber in der Eintheilung des Stoffes und in den wichtigsten Einzelheiten genau übereinstimmen. Hat nun Philippus den Leupolt übersetzt? Oder war das Büchlein, das Hertel von Liechtenstein dem Leupolt gegeben hat, eben das des Philippus? Oder ist Philippus nur am Ende der Hertel von Liechtenstein? Dann muß einer der Hartneide ins Kloster gegangen und den Namen Philippus angenommen haben. Nur ein glücklicher Fund kann diese Verwirrung auflösen.

Können wir über den ursprünglichen Verfasser des lateinischen Büchleins auch nicht ins Klare kommen, so weit bis jetzt uns die Quellen zugänglich sind, über den Uebersetzer, über den Lesemeister Leupolt, wissen wir mehr. Er selbst bezeugt seine weiten Reisen. Er hat das Schweißtuch unsers Herren in S. Peters Münster zu Rom zu dreienmalen sieben und zwanzig Stunden gesehen, und die Inschrift in der Kirche zu S. Lorenz gelesen: er ist also zu Rom gewesen, nothwendig vor dem Jahre 1377. Von seinem Aufenthalte zu Paris erwähnt er, daß er daselbst die Dornenkrone des

---

„Hic liber est domus porte marie in axpax ordinis carthusiensis.“ Die Wiederholung dieser Eintragung von verschiedenen Händen erklärt sich damit, daß diese Handschrift eigentlich aus ursprünglich mehreren besteht, die aber schon im XV. Jahrhundert, natürlich in Agsbach selbst, vom Buchbinder vereinigt wurden. Die erste dieser verschiedenen Handschriften umfaßt die Blätter 1—46, oder die Nummern 1—2 in der oben angeführten Beschreibung; die zweite umfaßt die Blätter 47—72, oder die Nummern 3—5. Die erste dieser Nummern, nämlich ein Tractat „de sacramento corporis Christi,“ in gereimten Hexametern, gehört in den Anfang des XIV. Jahrhunderts, die beiden andern Nummern 4 und 5 sind eigentlich nur ein Stück von einer Hand des XIV—XV. Jahrhunderts auf den leeren Blättern eingezeichnet. Die dritte Handschrift umfaßt die Blätter 73—102 oder die Nummern 6—8, wovon 6 und 7 von einer Hand des XIII.—XIV. Jahrhunderts herrühren und 8 von 2 Händen auf den leeren Blättern nachgetragen ist. Auf der sonst leeren Vorderseite des Blattes 73 oder des ersten dieser dritten Handschrift befindet sich oben am Rande die Inschrift: Tractatus de terra sancta H. 8,“ und in der Mitte die Federprobe. „Mein dinst wizzt czuuorn edler hr von chranickperg.“ Sämmtliche Handschriften

Digitized by Google

Heilandes mit eigenen Augen gesehen habe, die von den Königen von Frankreich gar würdig aufbewahrt werde. Endlich scheint er auch im heiligen Lande gewesen zu sein, vielleicht auch auf dem Berg Sinai, doch mag er die Reise auf Sinai und was er sonst beifügt, auch aus andern, schriftlichen oder mündlichen, Nachrichten haben.

Leupolt nennt sich einen Bruder des Ordens S. Augustin und Lesemeister (Lector) desselben. Er ist somit der Prior und Lesmeister Leupolt in einer Urkunde des Augustiner-Barfüßer-Klosters in der innern Stadt Wien, vom Jahre 1378, welche Urkunde in Feil's Abhandlung „Ueber die ältesten Georgs-Ritter ꝛc." Schmidl's Oesterreichische Blätter 1848 Nr. 58 S. 228 abgedruckt ist[1]). Zehn Jahre früher erscheint „der Erber her Prueder Leopolt Augustiner Orden vnd dy Zeit Terminierer datz Neweburgk klosterhalben," der im Namen des Augustinerklosters und Conventes

---

finden sich also nur in Niederösterreich, mit Ausnahme der Troppauer, die aber auch nur verschleppt sein wird; die älteste ist die von Aggsbach, die nach der Federprobe zu schließen, ebenfalls ursprünglich im Besitze eines österreichischen Edlen war. Das Zeichen H. L. hinter der Inschrift „Tractatus de terra sancta" ist offenbar eine alte Bezeichnung des Archives oder der Bibliothek.

[1]) Diese Urkunde ist genommen aus dem Codex 3321, früher Jur. can. 86 der k. k. Hofbibliothek des XIV.—XV. Jahrhunderts. Dieser Codex enthält Blatt 23a—36a deutsche Urkunden über die Schenkungen, welche dem Augustiner Kloster in Wien von 1367 bis 1401 gemacht wurden, in gleichzeitigen Niederschriften von verschiedenen Händen. Die von unserm Leupolt als Prior und Lesemeister ausgestellte Urkunde findet sich f. 28a b mit dem Datum „Wien 1378 des nasten freytags vor sand Mathias Tag ꝛc." Da nun die sämmtlichen 14 Urkunden chronologisch eingetragen sind und die der unsrigen vorangehende Urkunde vom Prior Friederich d. d. „Wien 1373 des nachsten erntages nach sand Veits tag ꝛc.," die der unsrigen folgende aber vom Prior Symon Seharder (? Scharder) d. d. „Wien 1379 des nehsten Samcztages nach sand Jacobs tag ꝛc." ausgestellt ist, so folgt, daß der Lesemeister Leupolt zwischen den beiden Prioren Friedrich und Symon sein Amt verwaltete, also in den Jahren zwischen 1373—1379. Ob Leupolt gestorben oder nach dem Ablauf der amtlichen Zeit nicht wieder gewählt wurde, muß unentschieden bleiben. Starb derselbe, wie wahrscheinlich, in diesen Jahren, so kann das Datum seiner deutschen Pilgerbüchlein nicht weiter herabgerückt werden, und meine Erklärung, daß 1377 angenommen werden müsse, wird nicht anzufechten sein.

Digitized by Google

in Wien Klage erhebt um den Dienst und Zins von einem Weingarten an dem Kalenberg und von „Chunrat dem Mörner Ambtman hern Eberharts von Kappeln“ einen Spruchbrief d. d. „1368 des Freitags nach aller Heiligen Tag“ erhält[2]).

Von der Uebersetzung Leupolt's ist, so weit meine Nachforschungen gereicht haben, keine zweite Handschrift mehr vorhanden, auch nicht von seinem Büchlein über Rom. Er scheint aber eine lateinische (oder vielleicht deutsche?) Vorlage benützt zu haben, denn ein ähnliches Büchlein ist in den Handschriften 2906, 3221, 3836, 4117 der k. k. Hofbibliothek aufbewahrt.

In der Handschrift 3836, worin das Stück am besten überliefert ist, beginnt es Fol. 321 a mit der Ueberschrift: „Incipiunt indulgencie existentibus (sic) rome etc.“ „Sanctus Silvester schribet in seinen cronicken, daz czu Rom sind gewesen M vnd V hundert vnd V kirchen, die nun das meiste teil sint verfallen vnd uf denselben kirchen habent die heiligen bebste sieben houptkirchen genomen, die für die andern mit gnaden bestetiget sint ꝛc.“

Die sieben Hauptkirchen werden sodann aufgezählt: 1) S. Johannes Lateranensis, 2) S. Peter, 3) S. Paul, 4) S. Maria Maior, 5) S. Lorenz, 6) H. Kreuz, 7) S. Sebastian und Fabian. Hierauf folgt, wie bei Leupolt, noch ein Verzeichniß kleinerer Kirchen, wo besonders merkwürdige Reliquien vorhanden und bedeutende Abläße zu gewinnen sind. Den Schluß machen endlich Fol. 329b „Item dis sint die Stationes in der Fasten“ und dieser Absatz schließt Fol. 330b: „Item sabbato ad sanctum Johannem Lateranensem.“

Damit stimmt beinahe wörtlich überein im deutschen und lateinischen Theile Codex 4117 Fol. 2a—13b.

Abgekürzt und umgearbeitet ist das Stück in Codex 4956 Fol. 113a—114a.

Ein dritter Text, der nur stellenweise zu kürzen sucht, ist enthalten im Codex 2906 Fol. 186a—189b und zwar mittelbar hinter dem deutschen Itinerarium des Felix Fabri von Ulm, welches Fol. 144b—186a vorhergeht. Das Wichtigste an diesem Texte ist die Umstellung der Kirchen, in den ersten vier oben ver-

[1]) Zeibig, Urkundenbuch des Stiftes Kloster-Neuburg. Wien, 1857. Bd. I. Nr. 439.

Digitized by Google

zeichneten bleibt die alte Ordnung gewahrt, aber als 5. wird die zum H. Kreuz, als 6. S. Sebastian und Fabian und endlich als 7. die S. Lorenz gezählt. Der Anhang über die kleineren Kirchen ist ein sehr gekürzter Auszug. Die „Stationes in der Fasten" fehlen ganz. Diese allein sind enthalten im Codex 3221 Fol. 1a—2a.

Dieses Pilgerbüchlein über Rom hat Leupolt gekannt, denn es ist älter als er, wie schon daraus hervorgeht, daß in diesem Pilgerbüchlein die Kirche S. Johannis Lateranensis als die erste gilt, während bei ihm richtig die zu S. Peter als solche erscheint.

Von den oben verzeichneten Texten dieses Pilgerbüchleins geht keiner über das XV. Jahrhundert hinauf, und dennoch muß aus dem so eben angeführten Grunde demselben sein Ursprung spätestens im XII. Jahrhundert angewiesen werden. Es wird sich ein anderes Mal Gelegenheit finden, über dieses, in mehr als einer Beziehung merkwürdige, Handbüchlein frommer Romfahrer des Ausführlichen zu sprechen und den Text mitzutheilen.

Ich gebe den Text von Leupolt's Pilgerbüchlein, genau nach der Handschrift. Den deutschen Text kritisch zu behandeln, wäre ein Leichtes gewesen, wenn Texte in einzigen Handschriften nicht verdienten genau vorgelegt zu werden. Uebrigens wird, wie erwähnt, Philippus im folgenden Hefte seiner Herausgeber und Erklärer finden.

I.

[3490. Fol. 90. r.] **Von der Stat ze Rom.** (roth)

Hie schol man wizzen die gelegenhait vnd die schikchung der besundern wirdigen stat ze Rôm, die ain haubtstat aller christenhait ist ze recht; vnd sullt wizzen wer sei gepawt hat, vnd wie si sey, vnd wie vil chirichen do sind, vnd besunder von siben chirich (sic), die von den heiligen päbsten mit grozzen ablas begnadet sind alz her nach bedäuttet wirt.

Digitized by Google

So wizzet, das von dem anvang der welt, vncz daz die stat ze Rom gepawt ist, ergangen was die zeit vier tausent iar, vier hundert iar vnd vier vnd achczig iar vnd ist gepaut vor ünsers lieben herren Jhesu Christi gepürd siben hundert iar vnd funfczig iar. also nach der raittung ist die stat Rom gestanden czway tausent iar vnd hundert iar vnd siben vnd czwainczig iar von irem anuang vnczen auf die zeit, do man zalt *von chriſti gepürd drewczehen hundert iar vnd ſiben vnd ſybenczig iar*, do der aindleft pabst Gregorius von Aniam gen Rom chom an dem anuang dez selben iar. darnach wisst daz die stat ze Rom gepawt ist von den fürsten der grossen mächtigen stat Troia, vnd haben von den herczogen von Troy, der gehaissen waz Eneas, gehabt irn vrsprung. wizzet herr, do die selb stat Troia gewunnen vnd geuangen ward, do entrunnen die selben ir fürsten vnd chömen auf scheffen geuarn vnczen gen Walichen land, do nu Rom gelegen ist. vnd von den selben fürsten warn besunder czwen prüder der ain hies Remus vnd der ander hies Romulus. die prüder, da selbs geporn, sind aber fürsten geslächt [sind si] gewesen alz oben bedäuttet ist, wann sie chomen sind von dem herczoge Eneas. Wisst auch, daz die Romstat gepawt ist nach der derstörung der stat ze Troy vierhundert iar vnd drey vnd fünfczig iar, do der chünig Litas herscht vnd reichsent in Judea land. wizzt auch, daz darczü, do nu Rom leit, syben gros gewaltig vnd mächtig chunig chömen vnd pawten jn purig vest vnd palast vnmäsleich starkch gros weyt höch vnd wunderleich, vnd gar chöstperleich geczirt alz man noch geprüfen mag an dem grunt vnd an dem gemäwre. Der erst chunig hies Sabrensis, der ander hies Albanensis, der dritt hies [f. 90 v.] Tusculanensis, der vierd hies Policanensis, der fümft hiess Colanensis, der sechst hies Carmanensis, der sybent hies Campanensis. vnd darczu chömen vi lauch auch (sic) ander edel de (sic) selben walchen land, die in alsand häuser pauten vnd palast, vnd wizzt herr, daz sich daz alles vergie vnd also nach der obern zal Rom ward gestift vier hundert iar vnd vier vnd fumfczig iar nach der derstörung der stat troy von den fürsten Romolo. wann do derselb was nv in dem .XXIX. iar an der sechsten kaland des mayen, do versleust er der Chunig

Digitized by Google

vest pürg vnd palast vnd die hẽwser allsambt mit einer statmawr gar starkch, vnd wizzt, das die selb statmawr zwo vnd vierczig welhischer meil weit ist, das sind vnser täutscher meil güter siben vnd dennoch mer. Die rinkchmawr hat auch ze ring vmb drev hundert türn vnd sechczig starkch türn. So hat auch die statmawr drei vnd czwainczig phortten oder stattöre, do man aus vnd in wandert. vnd do nv der fürst Romulus die statmawr gancz vnd gar het volpracht, do gab er ir den nam als er hiez Romulus, also hies er die stat Rom.

Man sol auch wizzen, das ze Röm sind vierhundert vnd zwo vnd sibenczig chirichen. vnder den sind siben gesundert mit grözzen gnaden vnd ablas vnd heilichait von den päbsten vnd die chaiser haben sev gepawt. Die erste vnder den siben ist des heiligen sand peter chirichen ze Rom vnd stet an der stat, do der heilig zwelifpot sand peter gechreüczt wart, vnd haist vaticanus vnd ligt auf ainem chlainen perglein, also das man newn znd zwainczig staphen hinauf muezz gen zü der Chirichen, vnd als off ein mensch die [f. 91 r.] stieg in andacht auf vnd ab get, so hat er von dem pabst Alexander siben iar antlas. So sind auch achczig altar in sand peters Mũnnster, vnd wie offt der mensch in andacht zü ainem altar get vnd chust in, so hat er acht vnd zwainczig iar antlas vnd als vil chårreid. vnder dem sind fumf altar begabt mit grossen gnaden. der erst altar ist vnsers herren swaistüch, do man den heiligen werden anplikch zaiget vnsers herren, den ich *lesmaister Leupolt* vnwirdiger vnd sündiger zu drin mallen siben vnd czwainczig stund hab gesehen, vnd wist, wann man denselben anplikch zaigt, so haben von yeder stund die Römer, die in do sehen, drew tawsent iar antlas vnd denn [sic. l. den] vmbsessen, die darumb dar chömen, gibt man newn tausent jar antlas. Aber die über mer vnd vber perig dar chômen als wir die haben von yedem mal, alz offt man zaigt vnd sicht, czwelif tavsent iar antlas vnd als uil chårreid vnd darczu vergeben ist daz drittail aller sünden. Der ander altar vnder fümften [sic. l. den fünfen] ist vnser frawn altar, do man täglich auf list messe [1]). Der dritt altar ist sand

[1]) „messe“ am Rande nachgetragen.

Digitized by Google

andres altar dez heiligen czwelifpoten, der sand peters prüder ist. Vnd der vierd altar ist sand leonis dez heiligen pabst vnd lerêr. Der fümft altar ist sand gregori des heiligen pabst vnd lerêr vnd ir igleicher leit leichenhêftig in seinem altar, der igleicher altar hat siben iar mer antlas wenn diser altar ainer, die oben geczalt sind, vnd wâr in andacht get in sand peters chirichen der hat acht vnd czwainczig iar antlas vnd alz vil chärreid von dem heiligen pabst Silvester vnd ist ledig des dritten tail aller seiner sünden, vnd wer in andacht get zu sand Peters altar der ist ledig aller seiner vergessen sünden vnd waz man gelüb hat zeprochen vnd daz man vater vnd müter hat derczürnet, an das man die hant fräflich an se (sic) hat gelegt, süst ist das alles vergeben von dem heiligen pabst Gregory vnd darczu hat man acht vnd czwainczig iar antlas vnd alzvil chârreid. Vnd [f. 91. v.] wizzt, daz in sand peters chirichen von der auffart vnsers herren vncz auf vnser frawn auffart alle tag vierczehen tausent iar mer antlas ist, vnd besunder an dem phincztag in den selben wochen dennoch tausent iar mer vnd allen sand Peters tag sind auch tausent iar mer, vnd zu vnser frawn himelfoart (sic) auch tausent iar mer, vnd am achten tag sand merteins so sind dennoch siben tausent iar mer antlas vnd also vil chärreid vnd daz dritt tail aller sunden vergeben, vnd in der vasten ist der antlas czwifalt, vnd wie offt ein mensch get in der andakcht (sic) auf den Goczakcher bey sand peters chirichen der hat fumfczehen hundert iar antlas.

Die ander chirchen vnder den siben ist sand pauls chirchen ausserhalb der statmawr, da sein haubt funden wart, do sind alle tag acht vnd vierczig iar antlas vnd also vil chärreid, vnd an seiner hochzeit so sind tawsent iar mer antlas, vnd an dem tag seiner becherung so sind hundert iar mer antlas, vnd an der chindlein tag sind virczig iar mer antlas vnd an dem achten tag sand merteins, do sand Peters chirchen vnd auch sand Pauls an geweicht sind miteinander, do sind syben tawsent iar mer antlas vnd also vil chärreid vnd aller sund daz dritt tail vergeben. vnd wer die besûcht ein ganczes iar an dem suntag der hat alz vil antlas, als ob er gieng hincz sand Jacob in Galicia vnd her wider.

Digitized by Google

Die dritt chirchen ist sand Johanns gotes tauffer in Latran. in derselben chirchen do ist alle tag antlas vnd ledigung aller sünden von dez petes wegen dez chaysers Constantini, wann er sprach zu dem pabst Siluestro: „sich heiliger vater wann ich mein haws hab geordent got zu einer chirchen, so gib du deinen milden segen darin allen den, die darin chômen". Do antwurt der pabst Silvester vnd sprach: „vnser herr ihesus christus alz er dich durch seiner grozzen parmherczichait gerainig (sic. l. gerainigt) hat von der ausseczichait, also rain er alle die her chömen von allen irn sunden; vnd auch wir von dem gewalt sand peters vnd sand pauls vnd von vnserm gewalt geben wir in antlas aller sünden". vnd [f. 92 r.] auch der heilig pabst gregorius hat den antlas bestetet, Do er die selb chirchen zu dem andern mal geweicht hat nach der derstörung der checzer vnd der bonifacius spricht: das nyemand den antlas volczelen chan noch mag, vnd westen die lewt den antlas alsand, si sprechen: sein wår alz vil daz nyemant darfte varn vber mer zu dem heiligen grab. vnd der selb pabst bonifacius bestätigt auch denselben antlas vnd spricht: „wer dar chumpt in andacht durch genaden willen, der schol haben von vnserm gewalt antlas aller sünden," vnd do ist ein chappelln, die haist sancta sanctorum, ein heilige aller heiligen, vnd do ist ein tauel auf dem altar in der mawr, daran sand lucas vnsers herren antlücz hat an gemalt alz er, vnser herr, czwelif iar alt ist gewesen, vnd haist mans unsers herren chindhait vnd in der selb chappell sind syben tausent iar antlas vnd chain fraw tôr darin gen etc.

Die vierd chirchen ist vnser frawn chirchen der merern. also ist si genant vnd ist ein liebe schöne chirichen vol aller gnaden vnd andacht. die hat ir vnser fraw erwelt, wann in dem augst wann die hicz der sunn aller maist ist, do viel do selbens ein snee; vnd der sne lag, also rays man den grunt zu der chirchen. jn dem ersten altar leit sand Mathias der czwelifpot vnd neben in der abseitten ze der rechten hant do leit der leichnam des lieben sâligen lerer dez heiligen sand Jeronimi, wann da selbs sind zway tausent iar antlas vnd das drittail ledig aller sunden. Vnd an dem chirchweichtag so

Digitized by Google

sind sind (sic) do selbens syben tausent iar antlas vnd in der vasten ist die gnad zwiuald. vnd von dem ersten altar hat man acht vnd czwainczig iar antlas vnd frey von als uil chärreid. vnd von dem pabst Nicolao sind czway vnd czwainczig iar antlas vnd wert die chirchweich acht tag alle vmbe, vnd von der himelfart vnser frawn vnczen an irn tag der pürd sind alle tag vierczehen tausent iar mer antlas vnd das dritt tail aller sunden.

Die fümft chirchen ist dacz sand lorenczen ausserhalb der mawr. vnd in dem mittern altar ligt er sand larencz vnd auch der lieb herr sand stephan vnd sand sixt vnd sand pölten vnd noch [f. 92 v.] ander heiligen mer. vnd gegen demselben altar stet ein chirichtûrn, do ist also an geschriben alz *ichs lesmaister Lewpolt* gelesen han: hie ist daz wôr gelübe vnd ablas aller sünden vnd haist ein sal gots vnd ein tûrn der himel. [Jn] In derselben chirichen sind alle tag siben tausent iar antlas vnd alz vil chärreid vnd daz dritt tail ledig aller sünden, vnd zu irn hochzeiten vnd zu der chirichweich vnd zu den vier Quatembern vnd in der vasten ist antlas zwiualt. vnd wer die chirchen sücht ein gancz iar an dem Mitichen, der erloset ein sel aus dem fegfewr, daz hat verdient sand larencz der martrer gots. vnd vorn in der mawr neben einem altar ist der stain, do der rast aufstünd, do man in auf priet.

Die sechst chirichen ist zu dem heiligen chreucz. vnd vorn hinderm altar vnder der erd get man auz in ein chappelln, die hat geweicht der pabst siluester vnd hies sey Jerusalem vnd do sind all suntag vnd all mitichen czway hundert iar vnd vir vnd fümfczig iar antlas, vnd an allen andern tagen so sind hundert vnd siben vnd czwainczig iar antlas, vnd in der vasten ist der antlas czwiualt, vnd vil heiltum ist in der selben chappelln vnd tor chain frawe dar in gen.

Die sibent chirichen ist dacz sand Sebastian. in der selben chirchen derschain der Engel sand gregori dem heiligem pabst vnd hort daz der Engel sprach: „Hie ist daz wôr gelube vnd antlas aller sünden, ein schein vnd ein liecht der ewichait vnd frewd on ende verdient hat sand sebastianus der martrer gotes“. vnd der pabst pelagius hat dar geben

Digitized by Google

acht vnd vierczig iar antlas vnd alz vil chärreid vnd aussen in einer chappelln ist ein prunn darinn sind verporgen gelegen sand peter vnd sand paul sibenhundert iar, vnd do selbs ist alz vil antlas alz in sand peters chirchen vnd von der auffart vnsers herren vnczen zu vnser frawn auffart sind doselb sind all tag mer vierczehen tausent iar antlas, vnd da ist an einem suntag in dem mayen antlas aller sünden. Vnd der pabst siluester der pabst gregorius der pabst alexander der pabst pelagius [f. 93. r.] der pabst nicolaus vnd der pabst honorius ir igleicher hat dar geben tausent iar antlas vnd da ligen begraben sechs vnd vierczig päbst, der iglichen grözzen antlas dar hat geben. vnd do sind vil geng vnder der erd die ich pilgreimweis zwier hab ausgangen vnd als offt messe hab da gesprochen. In den hölen sind die lieben heiligen verporgen inn gewesen ze der zeit der åchtung der christenhait, vnd do sind nv begraben vil martrer, peichtinger vnd junchfrawn, wittiben vnd chonlewt, vnd haist dasselb in sand kalixten freithof, vnd do selb ist antlas aller sünden. Got durch seiner heiligen dienst mach vns ledig aller sünden vnd geb vns sein gnad Amen.

Darnach soll man wizzen den antlas der andern pharrchirichen vnd pistumb. vnd von erst in der chirichen zu sand peters vankchnüzz an dem ersten tag des abents alz der tag ist am anuankch des augst, so ist do antlas aller sünden von pet wegen des chayser Theodosy, wenn deselben tochter die cheten von Jerusalem hat gen Rom pracht do sand peter mit gepunden vnd geuangen lag. Vnd do der pabst pelagius die chirichen weyhat, do gab er den antlas dar, vnd an den andern tågen dez iars so sind da fumfhundert iar antlas. vnd zu sand Viti Modesti Crescencie Juvenalis vnd ander siben tausent, die do gemartert wurden miteinander zu der fleischpankch von dem chayser Antonius, do sind hundert iar antlas vnd alsvil chärreid vnd daz vier tail aller sunden ledig. vnd zu sand mertein auf dem perg sind acht hundert iar antlas vnd ledig alzuil chärreid. vnd zu den vier gechrönten sind vierczig iar antlas. vnd zu sand Julian sind hundert iar antlas. vnd zu sand ürsen sind hundert iar antlaz. vnd zu sand marcello sind tawsent iar antlas. vnd zu sand Cyri

Digitized by Google

vnd Johannis ist abblas aller sunden. vnd zu sand Saturnio sind hundert iar antlas. vnd zu sand Petri Marcellini sind tawsent iar antlas. vnd zu sand Bartholomeo [1]) und zu sand Johannis et Pauli [f. 93. v.] sind tawsent iar antlas. vnd zu sand Eustachio vnd seiner hausfrawn vnd seiner peder sün do sint czway tawsent iar antlas. vnd zu dem hailant da neben sind tawsent iar hundert iar vnd dreissig iar antlas. vnd zu sand Gregorio sind vier hundert iar antlas. vnd zu sand ambrosy sind tawsent iar hundert iar vierczig iar antlas. vnd zu sand alexi sind drew hundert iar antlas. vnd zu den drin prünnen, do sand paul sein hawbt ward abgeslagen, do sind tausent iar antlas alz vil chärreid. vnd zu sand salvatoris pey dem leb zu sand paul hundert iar. vnd zu sand silvestro sind tausent iar antlas. vnd zu sand Jacobo de Cigano sind tausent iar antlas vnd daz vierd tail ledig aller sunden. vnd zu sand Niclas Spital sind hunder [sic. l. hundert] iar antlas. Vnd zu dem heiligen geist sind siben hundert iar antlas vnd daz dritt tail ledig aller sunden. vnd czu sand Mathes sind tausent iar antlas. vnd zu sand Faustino vnd beatricio sind tausent iar antlas. vnd zu sand Anastasio sind tausent iar antlas. vnd zu sand damasio sind tausend iar antlas. vnd zu sand Johanns vor der guldein porten do ist der (sic) derlösung einer sel auz dem fegfewr. vnd zu sand Apollinaris sind hundert iar antlas. vnd zu sand benedicten sind hundert iar antlas. vnd zu sand barnabas sind czwai hundert iar antlas. vnd zu sand Cosmas vnd Damian sind tausent iar antlas. vnd zu sand Lucas sind tausent iar antlas. vnd zu sand Marco sind tausent iar antlas. vnd zu san Panthaleon sind acht vnd vierczig iar antlas. vnd zu san Pangraczen sind hundert iar antlas. vnd zu den Engeln sind drew hundert iar antlas. vnd zu vnser frawn rotunda ist am aller heiligen tag do antlas aller sünden, sünst alle tag ist do ein iar antlas vnd zu vnser frawn dem ölprunn sind hundert iar antlas. vnd zu vnser frawn in dem himel alter sind zway tausent iar antlas. vnd zu vnser frawn minerua sind zwai hundert iar antlas. vnd zü vnser frawn der

[1]) „vnd“ aus „sind“ gebeſſert.

Digitized by Google

newen sind zwai hundert iar antlas. vnd zu vnser frawn transpodina drevhundert iar antlas. vnd zü vnser frawn [f. 94. r.] de scola greca sind hundert iar antlas. vnd zü vnser frawn de populo sind hundert iar antlas. vnd zü vnser frawn auf dem veld sind vierczig iar antlas. vnd zü vnser frawn der puczen sind vierczig iar antlas. vnd zü vnser frawn Passibola sind sibenhundert iar antlas vnd also vil chärreid ist der mensch ledig. Vnd zü vnser frawn de aqua salina sind tausent iar antlas vnd an der chirichbeich ist do ablas aller sünden. Vnd zü sand Agnes sind acht vnd vierczig iar antlas vnd an viern tag sind do zwai hundert iar antlas. Vnd zu sand Susannen sind drev hundert iar antlas vnd als vil charreid, do ist der freithof prissalle. vnd zu sand Praxedis vierhundert iar vnd das dritte tail aller sunden ledig. Doselb ein chappelln ist do ist ein gancz stukch der såul do vnser herr an geslagen ist vnd getar chain fraw hin in gen. Vnd zu sand kathrein sind zwai hundert iar antlas. Vnd zü sand helen do sind tausent iar antlas. Vnd zu sand felicitatis sind vierczig iar antlas. Vnd zu sand Petronell sind tausent iar antlas vnd als uil chårreid. Vnd zu sand Elspet sind hundert iar antlas. vnd zu sand maria Magdalen sind hundert iar antlas. Vnd zü sand Chlarn sind hundert iar antlas. Vnd zü sand Bibian do ligent newn tausent heiligen do sind newn tausent iar antlas vnd ist in der vasten czwiualt. Vnd zu sand Agathen sind acht vnd czwainczig iar antlas Vnd zu sand Christein sind vierczig iar antlas. Vnd zu sand Sabinam sand Alexi hausfrawn sind czwai tausent iar antlas. Vnd dacz sand Adrian do die drei chindel ligen Ananyas Azarias vnd Misahel do sind tausent iar antlas. Vnd in Latran zwischen aym gemåwr eines alten palas ist vnser frawn Chappelln vnd haist vnser fraw von der hell. wer in andacht ein iar dar get der freyet sich sicherleich von der hell vnd also grüzzt mans: „Salue mater [f. 94. v.] dei eterni libera nos de penis inferni amen. Gruest seistu müter des ewigen got erledig üns von der helle tod Amen.“

Das geschech, vnd vil ander chirichen sind dacz Rom do auch grozz gnad ist, vnd in allen chirichen ist der antlas zwiualt in der vasten, vnd ob ein mensch sturb auf dem weg,

Digitized by Google

der gern wolt sein sund puessen, sicherleich er ist ir aller ledig vor got, sie sein tödleich oder läsleich. Also tü vns got parmhercziger ledig aller sünden. Amen.“

II.

[Fol. 94. b.] **Von der Stat ze Jerusalem.** (roth.)

IN dem namen vnsers herren ihesu christi vnd der werden magt gotes müter marie. mit der hilf der götleichen gnaden ze bedäuten die gelegenhait des heiligen landes vnd die geschikchung der stat ze Jerusalem vnd aller der stet vnd zaichen, die der hailigist götleich mensch vnser herr ihesu christ gewandelt vnd gehandelt vnd vns ze gedenkchen gelazzen hat, nach der begier des edeln geporn meines gnädigen herren hern *Johannes von Liechtenſtain* die weil des hochgeporn fürsten herczog *Albrecht ze Oſterreich* wirdiger vnd gewaltiger hofmaister hab ich, prüder *Leupold Lesmaiſter* vnd wirdiger pruder des *ordens ſand Auguſtin* des achpärn *lerer*, ze sin vnd czu däutsch pracht als pest vnd ich chund nach dem vnd ichs hett funden in den wortten latein geschriben. vnd nach aller ordnung als sich die rais haben sol von den pilgreimen in dem heiligen land, also wil ichs bedäutten vnd tail die gancz rais in acht tail, das irs dester paz begreiffen mügt.

(1.) Von erst so schreib ich von dem perg Syon.
(2.) Von dem ölperg.
(3.) Von Betlehem der Stat.
(4.) Von der Stat Hebron.
(5.) Von dem Castell Bethania.
(6.) Von dem wazzer Jordan.
(7.) Von der stat Tyberiadis.
(8.) Von der stat Damascus [1]).

Digitized by Google

Vnd das sind die acht tail, von den ich besunderleich schreiben wil, vnd wie es darinne geschikcht ist. Vnd da von scholt ir wizzen das man sol anheben ze Naza [f. 95. r.] reth, wann da schol der pilgreim rais pilleich ainen anuankch nemen, do si (sic. l. sich) vnser erledigung hat angeuengt. Wann die suezz magt maria in Nazareth von dem Engel Gabriel gegrüzzt ward, do er sprach: Grüzzt seist maria du pist uol aller gnaden, got ist mit dir! vnd so sälig ist ein prunn, do daz chindel ihesus wazzer schepht seiner müter; vnd do ist ein pergel der haist dez herren sprung, do die iuden vnsern lieben herren wolten geworfen haben. von Nazareth vier meil [ist] auz der stat ist geporn sand anna vnser frawn müter. von saptor anderthalb meil leit chana galilee, darinn vnser lieber herr wein auz wazzer macht. auzz dem stätlein sind geporn die czwen heiligen sand symon chananeus vnd nathanael. vnd des weges von nazareth gen Aron leit ein chastell Saphran daraus czwen junger vnsers herren geporn sind sand Jacob vnd sand Johanns von irm vater der do hies zebedeus. Von Nazareth vier meil ist der perkch thabor daraus sich ünser lieber herre vor seinen jungern sand peter sand jacob ünd sand Johannes in ein himlischer chlarhait verwandelt vnd da selbs auch erschinen her Moyses vnd helyas vnd die stimme von himel zü christo rüfft: „hie ist mein aller liebster sun.“ Vnd do selbs vmb czwo meil leit die stat Naym niden an dem perkch Endor. in der Stat vnser lieber herr der wittiben sun erchukcht hat von dem töd. von nazareth des gerichten wegs leit ein stat Sebastia darinn begraben ist gewesen der leichnam sand Johannes tauffer zwischen czwain propheten heliseo vnd addya vnd ist dar getragen von dem aigen das haist Machecota, daz da leyt enhalb des Jordan da selbs er auch enthaupt ward. Von Sebastian vmb vier meil leyt die stat Neapolis darinn des Josep pain begraben ist vnd sind dar gepracht worden aus Egiptenland, vnd da selbs ist der prunn da vnser herr müd auf sas vnd chost mit der haydnynn von der er pat einen wazzer trunkch. [f. 95. v.] vnd do selbs sind czwen perg; der ain haist dan vnd der ander Bethel dar auf der Chünig eroboam hat gesaczt guldeine chälbel, die anpeten müssten

Digitized by Google

die chinder von Israhel, vnd sprach: „das sind ewr götter, die euch gefürt haben aus dem land Egipti.“ darnach von neapolis vnczen gen Jerusalem sind czwainczig meil, vnd wer dann gen Jerusalem chümpt der schol dacz sand Stefans tôr in die stat gen, vnd gê von erst in die chirichen des hailigen grab, darinne er vindet von erst das heilig grab. darnach die stat da vnser lieber herr gechräuczt ist worden vnd da das pluet aus seiner heiligen seitten herab geflozzen hat, ainen stain getailt vnder dem perg Calvarie leit Golgata, da das haubt des ersten menschen adam ist funden. vnd nahent bei dem perg Calvarie ist die stat. da die betrübt magt müter maria mit andern weiben chlagt das leiden vnsers lieben herren, do er an dem chreucz hieng. Vnd nahent da selbs ist die stat, do Joseph von Aramathia und Nychodemus wüschen den leichnam vnsers lieben herren, do sy in heten von dem chrêucz genomen. Vnd da selb ist die mitt aller werlt, da vnser lieber herr saczt seinen vinger hin vnd sprach: „hie ist die mit aller werlt.“ [do vnser] Vnd da selb nahend ist er erschinen sand maria Magdalen von erst nach seiner vrstend in eines gartner gestalt. Vnd in denselbigen eren ist daselb ein alter gestifft vnd ist vor der zell des heiligen grab. Darnach get man an die stat, do sand helena des Constantini müter das heilig chrêuz gefunden hat, vnd da ist ein chlain vensterl vnd durch dasselb sol man hören der selen geschray an den weiczen. Darnach get man an die stat do die [f. 96. r.] säwl ist, daran vnser lieber herr gepunden ist vnd geslagen mit pesem vnd mit gaiseln. Darauf ist auch ein altar, vnd an dem tenken tail in der chirichen ist auch ein chlaine säwl, da er auch an ist geslagen. Darnach get man in den Charicher, do die iuden vnsern herren geuangen hielten vncz das das chrêucz bereittet ward. Darnach get man auf den perkch syon vnd vnderwegen ist sand Jacobs chirichen vnd besingens die armenier. Dann auf dem perg syon leit von erst die chirichen des heiligen hailant vnd da selbs ist gewesen des caypha haus, darinn vnser lieber herr mit gayseln und mit pesem all die nacht geslagen ward vnd da selb sand peter drey stund verlaugent vnsers herren, e daz der han het ainst gechrât. Vnd da selbs

Digitized by Google

ist der charcher darinn die iuden vnsern lieben herren ein gancze nacht behielten vnd des mörgens gepunden fürten zu dem pilaten vnd da leit auf dem altar ein grozzer stain, der von erst auf vnsers herren grab gelegen ist. Darnach get man in die stat da vnser liebew fraw vier vnd czwainczig iar nach der auffart vnsers herren peliben vnd gehauset hat. Vnd nahent pey ist die zell da die selb magt müter maria geschaiden ist vnd gestorben, vnd daselb ist sand Johanns chirichen dew erst chirichen in der welt gewesen ist vnd darinn sand Johanns messe gesprochen hat vor vnser lieben frawn, vnd da ligt ein roter alter stain, den die Engel von dem perg synay getragen haben nach der pet dez heiligen sandē thoman, do er raiset gen indian. vnd auf dem perg ist ain chappell, do ist die stat do vnser herr daz abentmal hat geessen mit den Jungern vnd da er sew speist mit seinem leichnam. vnd da ist die stat, da vnser herr seiner junger füzz hat gewaschen an dem antlastag. vnd da ist die stat, da der hailig gaist derschain den jungern vnsers herren in fewreinen zungen. vnd [f. 96. v.] da ist die stat da sand Mathias an des Judas stat zu ainem czwelifpoten ist erbelt. vnd da ist die stat da die jungern derwelten den minnern sand Jacob zu einem pischolf gen jerusalem vnd ist der erst pischolf gewesen. vnd da selb vnden ist ein chappell do ist vnser herr den jungern derschinen mit geslosser tür vnd da er sand Thoman die wunden zaigt. vnd da ist das pekch, da vnser herr seinen jungern die fuezz aus wuesch; vnd da selb nahent ist des Chunig dauid grab vnd seines sun des chünig Salomon vnd da selb würden all chünig von Jerusalem begraben vnd auch nahent dabey ist sand stephans grab der nu zu rom leit mit sand laurenczen in ainem grab etc.

(2.) Darnach wizzt die rais zwischen dem perg syon vnd dem ölperg. an dem abgang des perg syon ist die stat do die jungern unsers herren die par mit dem leichnan (sic) vnser frawn hinsaczten do si sey begraben wolten in dem tal Josaphat vnd da selb wolten die Juden den leichnam haben genomen da si in hieten verprannt vnd da der Juden pischolf die hant an die par lies do dart si im vnd do rüfft er sand peter vnd gelawbt daz sie gotes müter wär gewesen

Digitized by Google

vnd wart getaufft vnd wart gesund. vnd da selb ist ein chirichen tieff in der erd da sand peter gepüsst hat daz er got verlaugent hat. Darnach get man zu dem akcher der da chaufft ward vmb dreizzig phenning, do vnser herr vmb verchaufft ward vnd haist der akcher des plütz. Darnach get man zu dem prunn siloe, do vnser herr den geporn plinten menschen gesehen macht. vnd da selb ward der weysag ysayas getailt mit einer hulczeiner sag von Manasse der da chünig waz ze Jerusalem, vnd nachent da selb vnder der aychel Rigel leyt ysayas begraben. — Darnach wizzt die rays des ölperg. Darnach get man auf den ölperg vnd da ist die stat do vnser lieber herr gen himel auf für vnd da sind noch hawt die zaichen seiner füzz in ainem stain da er auf gestanden ist. Vnd do ist die stat do sand pelagia gepusset hat vnd da selbs auf irm grab stet ein altar. Auf dem ölperg ist ein chirichen darinn vnser herr sein [f. 97. r.] iunger lernt den pater noster vnd sprach: „also petet Vater vnser du pist im himel.“ Vnd da selb nahent stund vnser herr do er predigt der menig dez volkchs vnd zaigt auf die stat Jerusalem vnd waynat vnd sprach: „westu waz dir chünftig wär.“ Vnd dann czwischen dem ölperg vnd betania ist die stat betfage, darinn vnser herr auf den esel sas do er an dem palmentag gen Jerusalem rayt. Darnach get man in das tal Josaphat do vnser herr an dem jungisten tag das gericht wirt haben vnd da ist das darf getsemany vnd do ist die stat do vnser herr inn geuangen wart vnd do in der Judas verriet mit seinen chüssen vnd do ist die stat do vnser herr vmb ainen stainwurf von seinen Jungern gie vnd rüft den himlischen vater an ob er mächt der pittern marter vberhaben sein. Vnd der Engel chöm vnd in chreftat vnd tröstet nach der menschait do er angstswaiz swiczat alz plütig trophen. vnd do ist die stat do vnser herr geuangen ward, do er auch vor angsten die vinger in gedrukcht hat, do er vor sand peter vnd vor sand jacob vnd vor sand Johanns sprach: „mein sel ist betrübt vncz in den tod.“ In dem tal Josaphat ist vnser frawn grab vnd haist das tal Josaphat von ainem chunig von Jerusalem der also hies, dez grab auch da selb ist. vnd daselb nahent ist sand jacobs grab do in

Digitized by Google

die christen in legten, do in die iuden von dem tempel oben abher würfen. Darnach get man zu dem guldein tôr do vnser herr an dem palmentag auf der eslinn[1]) durch rait. Vnd darnach vmb ainen armstschus leit vnsers herren tempel, dar inn er zu der liechmesse (sic) von vnser frawn geophert ward, dabey herr symeon waz. vnd nahent dabey auf dem selbigen perg wolt herr abraham seinen sun ysacc haben geophert, vnd in dem tempel derledigt vnser herr die Eprecherinn von der Juden [f. 97. v.] henden vnd in dem selben tempel slüeg vnser herr die iuden vber die chöphe[2]) vnd traib sew aus dem tempel vnd warf dar auz der wechsler tisch vnd sprach: „mein haws hazzzt (sic. l. haizzt) ein pethauzz.“ vnd pey dem tempel vnsers herren leit des chunig Salomon tempel darinn zwen tempel sind, da chain christen mensch getar ingen vor den haiden die ir hüten. Vnd bei dem tor, do man get in das tal Josaphat, leit der stain an der stat do sand Stephan gepunden vnd verstaint ward, do er vmb sein veint pat vnd sand petrus was auch da. Darnach get man in sand annen chirichen, do zaigt man die Grufft do vnser fraw maria ist inne geporn vnd ist des Joachim vnd seines weib anna haus gewesen. Vnd da selb nahent ist der weyr do die zeit gotes Engel das wazzer rürt, vnd wer darnach der erst darin chom der ward gesunt von aller seiner chrankchait. In dem teych macht got gesunt den menschen do er acht vnd czwainczig jar petris was da selb gelegen, vnd man maynat das daz heilig chrêucz lange zeit sei gelegen in dem wazzer von der czeit der marter christi. Darnach get man in des pilaten haus darinn vnser lieber herre mit gayseln geslagen vnd si uerpunden vnd spilten mit im der plinten chaczen. Vnd do im die Ritter die dorneyn chron auf sein haubt gedrukchten. die chron *dacz Paris ich lesmaister Leupold gesehen hab*, do sei der chünig von frankchreich mit grozzer wierd behaltet. Zu demselben des pilaten haus vnser lieber herr an das chrêucz und in den pittern töd ward geurtailt. Vnd do ist der weg zü dem tempel vnsers herren do die iuden stünden, do sy von dem tempel giengen vnd

[1]) „durch“ ist aus „auf“ gebessert.

[2]) Oder „ehöpht“.

Digitized by Google

schrieren: „Man sol in chrêuczen, man sol in chrêuczen!“ Vnd darnach [f. 98. r.] get man in des Anne des obristen priester haus der des Cayphas, sweher was, vnd in daz haus ward vnser herr von aller erst gefürt vnd da selb heten die iuden irn valschen rat wie si got verderbten, vnd da selb ist nahent ein chirichen in vnser frawn eren, vnd da selb vor grossem smerczen cham sey in allen gelidern der chram an, do si ir liebes chind sach daz chreucz tragen zu dem ängstleichem tod vnd da selbs sind oben in gemaurt zwen weizzer grozz stain darauf vnser lieber herr rastat do er daz chrewcz auf dem rukk trüg. Vnd dacz dem tor weisten si in aus, da vor sand stephan verstaint ward. Vnd da selb funden sew den menschen Symeonem, der vnserm herren daz chräucz trüg vnczen an den perg da er gechräuczt ward. vnd nicht verr da selbs ist dez iudas haws da er mit weiben vnd chinden gewont hat, vnd dez chünig herodes haws sol gewesen sein pey vnser frawn chirichen do sey der chram ancham. Darnach siecht man herrn Chůnig dauid türn der nu gestört ist vnd do ist dez dauid tör. vor dem tör ein chlainen weg hieng sich iudas an einen veygen pawm. Vnd daselb vmb czwen armstschüzz ist ein leben höl, darinne ayndlef tausent martrer leichnam ligen, die durch gotes nam willen getöt würden von dem chünig costra, der chunig waz persarian [sic. l. persarum]. Darnach vmb czwo meil von Jerusalem ist die stat do dacz holcz dez hailigen chräwcz ist gewachsen, vnd do ist ein schöne chirichen in den selben eren, vnd fürbas vmb dritthalb rast do ist der prunn do sand philipp den chauschen moren inne taufft. vnd darnach vmb ein meil ist die stat do sand Johanns gotes tauffer ist geporn vnd sein vater zacharias vnd leit von Jerusalem drey meil oder rast der dinnigen, vnd do selb in daz pirig leuf die swanger magt maria zu sand Elspeten [f. 98 v.] die swanger waz sand Johansen, vnd da selb macht vnser fraw irn lobsang Magnificat anima mea dominum: daz haist euch bedäutten.

(3.) Darnach sol man geen gen Betlehem vnd vnder wegen umb ein meil ist ein chirichen do der weysag helyas hat die püzz getan, vnd nahent pey betlahem vmb ein meil ist der akcher mit den stainen zisern, wann do selb vnser

Digitized by Google

herr für, gieng do sät ein mensch zisern, do fragt vnser herr: „waz er sät?“ do antwürt er er seyat stain. do sprach vnser herr: „so werden stain.“ also sind es noch hewt stain. vnd da selb ist nahent frawn Rachel grab hern Jacobs des patriarchen weib, die vnder wegen starb irs sun benyanym (sic). in betlahen ist vnser frawn chirchen, der schönsten aine in aller welt allesand durch gemalt vnd ist gedekcht mit pley, dorinn die stat ist do vnser lieber herr geporn ist der hailant aller welt, vnd do selben ist die chripp voller häw gewesen do der ochs vnd der esel auz assen. In dre (sic) chripp die süss magt maria ir liebes chind Jesus in legt. Aber die chripp mit dem häw sagt man, daz sey dacz rom in der grossern vnser frawn chirichen da da hin gepracht ist in der chirichen gegen dem mitten tag der sunn: do ist die stat do gelegen ist des süzzen chind jesus besneydung vnd der napel, vnd in der abseitten ze der rechten seitten do sind die lieben chindel begraben, die vmb vnschuld chunig herodes tötet, vnd an derselben stat stet nu ein alter vnd inwendig in der chorrherren (sic) chloster ist ein grüfft, do sand Jeronimus hat ynne gepüsst vnd do er die Bibel hat gesampt vnd ander pücher geticht. vnd nicht verre von vnser frawn chirichen in[1]) in sand paula der edelen Römerinn erern (sic), darinne si gepüsst hat mit irer tochter Eustachia der Junkchfrawn. vnd vnder der selben chirichen ist ein grufft alz ein [f. 99. r.] grozze chappell darinn vnser liebew fraw mit irm lieben chind Jesus vnder weil gewont hat. vnd zwo meil von Betlahem do ist die stat do der engel erschain den herttern do vnser herr geporn was, vnd haist hern dauid stat, wann von dann was er pürtig. Darnach sechs meil von Bethlehem leit das aigen Terua, von dann was der weissag Amos vnd hin vor leit er begraben in ainer hol, do siecht man sein grab vnd daselb vil der vnschuldigen chindlein. Vnd vier meil von Betlehem ist eins heiligen Abbts chirichen, der haist Caritus ein vater maniger Münich. Darnach vmb sechs meil ist die stat Engadi do der balsam wüchs, vnd ist nu gen babilon gephlanczt worden, der garten da pin ich nicht gewesen.

[1]) Dafür ist offenbar zu lesen: „ist“.

Digitized by Google

(4.) Darnach chumpt man vmb czwelif meil von betlahem gen der purkch ebron, die do leit in dem akcher do der himlisch vater hern adam den ersten menschen beschaffen hat. Vnd do selb sind die vier vnser alten väter begraben, her adam her abraham her ysaac vnd her jacob vnd ir vier beib, fráw Eva fraw Sara fraw Rebecca vnd fraw lya. Vnd nicht verr da von ist die höl do adam vnd Eva hundert iar haben gepüsst vmb irs süns tod abel, vnd darnach ward er von dem Engel gemonet vnd beslief sein weib eua vnd gepert irn sun seth, von dez geslecht vnser herr sol geporn werden. vnd zwo meil von Ebronn ist hern loth grab der des Abraham prüder ist gewesen. Nahent pei Ebron ist ein perg der haist manibie, dar auf stet ain aychen, dar under sas abraham do er drey an sach zü im chömen vnd ainen an pat. In ebron hat herr dauid achthalb iar gereichsent, ee daz er chom gen Jerusalem. de (sic. l. den) selben weg vmb zwo meil von Jerusalem ist der perg gabaa vnd ligt pey dem ölperg, der perg do der salomon seinen abgot auf hat gesaczt, vnd daz haizzent ettleich galilee do vnser herr nach seiner vrstend den drin marien derschain. vnd gegen dem perg syon ist ein perg dar auf leit sand Ciprian chirchen, vnd do selbs deschain (sic. l. derschain) der stern der drin chünigen, do si aus Jerusalem von dem chunig herodes raisten vnd fragten: [f. 99. v.] „wo ist der geporn der iuden chunig, dez stern wir gesehen haben?“

(5.) Darnach sol man geen in sand Marie vnd marthen Castell gen Bethani. do ist dez ausmerchigen symon haws darinn vnser herr as mit seinen jüngern vnd do in sand Maria magdalen die füzz mit zähern [wůchs] wüsch. vnd daselb herngegen ist daz grab daraus lazarus sand maria magdalen prüder wart von got dechücht (sic. l. derchücht) vnd do selb ist nu ein chirichen. vnd von Bethani vmb czwen pogenschüzz ist sand Marthen haus da vnser herre azz do sy im dient vnd do si ir swester sand maria magdalen strafft, das si ir nicht half ze dienen. Vnd da selb vmb czwen stainwürf ist der stain da sich vnser lieber herr vberlaynat do im die zwo swestern enkegen luffen vnd wainten vmb irn prüder Lazarus.

Digitized by Google

(6.) Darnach get man des gerichten wegs zü dem wazzer Jordan, darinne vnser herr von sand Johanns getaufft ward vnd darinne sol man paden. Vnd da selb nahent ist in den eren sand Johans ein chirchen. vmb czwo meil von Jericho ist das töd mer vnd das lät nichts lebentigs in im, vnd dabei die vier stat Sodoma Gomorra Geboym und Adonia voller poshait von got sind versunkchen. Vnd bei dem töten mer ist die stat Segor, die behielt her Loth des Abraham prüder mit seinē gepet das si auch nicht versankch vnd haist die stat Paline. Das töt mer tailt zwai lant Judeam vnd Arabiam. Arabia waz ein wüchst zu der zeit der chinder von Israhel darinn got speist mit himelprot .XL. jar. In arabia ist das tal hern moysi do er den Juden wazzer aus einen stain slueg, do noch hewt gegen durch fliezzen. In arabia ist der perg Synai dar auf got hern moysi die recht der zehen gepot gab die got het geschriben in [f. 100. r.] stainen taueln mit seinem gottleichem vinger. auf der höch desselben perg leit begraben die heilig junkchfraw sand katren (sic), da selb ir die Engel daz grab machten vnd prachten sey von alexandria dar in Arabia. auf dem perg abaryny hat got moyses begraben vnd nyempt waiz sein grab. vmb zwo meil von Jericho ist ein höher perg der haist quarentena, dar auf vnser herr vierczig tag vastet vnd do er angeweigt ward von dem teufel. vnder dem perg fleuzzt daz wazzer daz der weissag heliseus süzz macht, daz ee gesalczen waz. Darnach ist die stat bersabe vnder vnd czwischen dem perg vnd leit zehen meil von der stat ascalon, die nu galilea haizzt. Darnach von gazara leit der chaufman stat damiata in Egipten lant, darinn der weyssag Jeremias verstaint ward. Darnach chümpt man gen Babylon do sand barbara sol begaben (sic. l. begraben) sein leichenhåftig in Egipten land. da selb ligt ein stat hermopolis, darinne der alt her Joseph mit der maria vnd irm sun Jesus beliben do si [flu] fluchen in Egippten land alz inz sagt der Engel. vnd darnach ligt die stat Josape nicht verr von der stat acharon die da leit pey dem mer galilee. dar inne sand peter die witiben tabitam derchücht von dem töd. Aber die selb stat ist aller dinkch derstört vnd des wegs gen modyn, do die

Digitized by Google

machabey begraben sind. Dann acht meil von modyn gen Joppen leit die stat lyda, darinne sand Jorig begraben sol ligen. Darnach chumpt man gen Joppen, darnach gen assur, darnach gen zesari, dar aus der centurio waz der hiez der Cornell, den sand peter taufft vnd weicht in zu pischolf. vnd syben meil von zesary leit daz Castell perogni, vnd nahent bey dem mer da selb leit begraben der leichnam sand Eufemie der Junkchfrawn [f. 100. v.] darnach leyt Anna, darnach leyt Porphiria, darnach leit Capharnaum, darnach leit acon vmb acht meil von Caypha vnd die stat vnder dem perg Carmel auf dem mer. Darnach vmb drey meil von Jerusalem leit Azaroth daraus pürtig ist gewesen der weissag Jeremias. Vnd denn vmb sechs mei (sic. l. meil) von Jerusalem leit die stat Rama, vnd dann newn meil von Jerusalem leit bei Modin das castell Emaus, do sich vnser herr nach seiner urstend in eins pilgreims gestalt zwain Jungern offent an dem pruch des prötes, vnd do er in auslegt die geschrifft.

(7.) Vnd denn vierczehen meil von Nazareth leit die stat Tyberia darinn vnser herr in der iugent vil wonat, vnd nahent daselb ist ein natürleich haizz pad, vnd da selb bei der stat Tiberia gieng vnser herr auf dem mer mit drukchen fuezzen. Vmb zwo meil von Nazareth leit das castell Magdalum, von dann sand maria magdalen den nam hat. In der stat Tyberia geschach das ein Jud kegen dem chind Jesus zürnet vnd warf ein prinnunde fakchel nach im vnd wolt in gelaidigt haben. Aber got wundrat, das die fakchel in einer mawr behafft, vnd ist czü einem grözzen schönen pawm gewachsen vnd trait noch hewt frucht. Vmb vier meil von Tyberia leit die stat dothaim do Joseph von seinē prüder verchaufft ward Ismahelitis. das mer galilee derspringt zwischen Capharnaum vnd Bethsaidam. Von Bethsaida sind pürtig gewesen sand peter vnd sein pruder sand andre vnd der mynner sand Jacob vnd auch sand Philipp. Vmb vier meil leit fürbas die stat Corozaim, darin der trieger aller werlt der Antechrist genert wirt. Vnd von den zwain steten spricht got am ewangeli: „We dir bethsaida vnd we dir corozaim!“ Vmb fümf meil [f. 101. r.] von corozaim leit die

Digitized by Google

stat Cedar vnd auf das recht tail des mer leit die stat Capharnaum. Vnd zwo meil von Capharnaum ist der perg do vnser herr am abgang predigt vnd den ausmerkchigen rainigt. Vnd fürbas ein meil ist die stat do vnser herr fümf tausent mensch speist von fümf pröten vnd czwain visehen, vnd daselb vnden derschain vnser herr nach seiner vrstend seinen jungern do er mit im (sic. l. in) azz des praten visch. vnd do selb tailt der Jordan Galileam vnd ymidumeam (sic. l. Idumaeam) vnd siben meil von dem perg Thabor leit die stat Jesrabel, vnd da bei ist das veld Mascedo do der Ochosias verdarb. Vmb ein meil von Jesrabel sind die perg Gelboe, do der Saul vnd der Panthas verdurben. Vnd zwo meil fürbas leit die stat Cicopolis in dem land Galilee vnd auf derselben statmawr sind sev derhangen. Hinder dem perg Gelboe mengt sich der Jordan vnczen in das töd mer, aber er mengt sich nicht mit dem mer, vnd man wil das in dem selben mer das holcz vndergee vnd das eysen obswimm. Darnach leit die stat pannea vnder dem perig lybani, vnd in derselben stat vnser herr sand peter die slüzzel emphalich zu dem himelreich vnd haist die stat nv Cesarea philippi. Vnd da selb nahent vnder dem perg lybano entspringen czwen prünn, ainer haist Jor vnd der ander dans vnd fliezzen in das mer Galilee vnder dem perig Gelboe vnd do sammen si sich czü ainem wazzer vnd das haist paider nam Jordan. Vnd enhalb des mer Galilee kegen der stat Tiberiadis leit das aigen Tergressa, do vnser herr ein vinster teuffel von ainem menschen traib vnd liez sew varen in die swein. die swein zuhant sich in dem mer trenkchten daselb.

(8.) Darnach chumpt man zu lesten gen damascum. die stat leit in dem [f. 101. v.] land ydumea vnd lengt an daz land arabia, vauon vor geschriben stet, vnd ist die haubtstat in ydumea, vnd sei hat gepawt ainer der hiez Damascus ze der zeit do der kayn des adams sun seinen prüder töttet Abel, vnd desselhen lants ydumea ist ein tal das haizzet hus von dann der heilig Job ist pürtig gewesen. Vnd zwo meil von Jordan fleuzzet das wazzer Jaboth, doselb der Jacob rang mit dem Engel vncz das er in segent. Vnd die stat

Digitized by Google

Damascus leit vnder dem perg Seyr. vmb vier meil von Damasco do ist die stat, do vnser herr derschain dem (e) ächter der christenhait dem Saul. Vnd vmb zehen meil von Damasco ist die stat Sardana, darinne vnser lieben frawn pild ist vnd ist von Jerusalem dar pracht, vnd trophet tag vnd nacht heilig öl, vnd waz pilgreim dar chumpt dew tragen dez öl in clainen versigilten gläslein von dann, vnd in der selben stat mag chain haiden ein jar leben, er stirbt. Vnd darnach ward er in Damasco getaufft von dem heiligen Ananiaz vnd do fürbas hiez er paul. vnder dem perg Lybani gegen der sunn aufgang derspringen zway wazzer vnd haizzent abaria pharphar. daz wazzer abaria fleuzzet vber die eben Archados vnd chumpt in daz grozz mer, vnd daz pharphar fleust durch syria land vnd rinnet für die statmawr, vnd dann zehen meil von Antiochia an der phorten dez soldan fleuzzt ez in daz mer. Dacz Antiochia ist sand peter pabst gesessen siben iar, vnd in der stat sand Margret gemartert ist von dem Olibrio. vnd der Lybanus tailt die czway lant Ydumeam vnd Pheniciam vnd in dem land phenicia leit die schön haubtstat Tyrus, darinne man vnsern herren nicht behausen wolt, do er bey dem mer die stet vmbrayset. vnd in der stat alsuil menschen gemartert sind, daz nyempt ir zal waiz wenn got alain. vnd vor der stat leit ein swarczer grozzer merbelstain, darauf vnser herr stünd, do er predigt vnd do die fraw lobt vnd schray: „sålig sey der leichnam der dich getragen hat!“ vnd auf dem mer acht meil [f. 102. r.] von Tyro gegen Aquilon leit die stat pharphar, darinne der weissag helyas derchukchet der witiben sun. Vnd darnach sechs meil fürbas leit die stat Sydon, vor der der (sic) stat ledigt vnser herr der frawn tochter von dem behafftem (sic. l. behaften) des pösen geist. von der stat was pürtig die Chuniginn Dyda vnd die hat die stat Cartaginem gepawt in Affrica. Vnd sechczehen meil von Sydon leit die uberflüzzig reich stat Bericus. vnd denn hinder dem perg Lybano ist ein lebendiger prunn, vnd under dem perg kegen dem vndergang der sunn leit die wollustig reich stat Tripolis auf dem mer. vnd vmb vier und czwainczig meil von Tripolis leit die stat Cortosa. in der

Digitized by Google

stat ist ein Chirichen, darinn sand peter vnd sand Johanns ein chlaine Chappelln haben gepawt in vnser frawn eren, die man noch hewt in grözzen eren hat vnd daselb vnser fraw allen menschen gnädig ist die sei in nöten anrüffen. vnd also hat der pilgreim rays ein ende.

III.

Von der rais des pergs Synai. (roth)

Etleich hebent an ir rais auf dem perg Synay, darauf sand Kathrei was aus Zipperland von der Constancia vnd gieng ze schuel zů dem mer in ein stat die leit bei dem (? ort) das da haist Famagost, vnd das haus da sy inn geporn ist vnd ist nv ein chirichen, vnd do die schuel ist gewesen ist nv ein Chappelln vnd sind czwo güt meil entswischen (sic). Sand Katreī ist gemartert dacz Alexandria vnd von derselben stat get man zü irm grab czu dem perg Synai. Von Alexandria get man gen Thayr vnd denn gen Babilon, hat man auf dem wazzer sechs meil vnd auf dem land vier. Aber in dem Augst vnd in den zwain moneiden darnach sind die wazzer ze grözz vnd mag man nicht vber land. In Babilon ist ein Chirichen vnd haist vnser frawn höl. Hinder dem grözzen altar get man newn staphel ze tal in ein [f. 102. v.] Chappelln, darinn als man spricht ist vnser fraw verporgen gewesen mit irem sun Jesus do herodes die chinder töttot, vnd ist daselb syben jar gewesen als man spricht vnd besingent die Chirichen die prüder Jacobiten. So ist ein Chirichen die haist dacz vnser frawn stieg, vnd sind vil staphen hinauf. darinn ist ein swarzev märbelsäwl, die vnser fraw vmbuangen hat, vnd sy ist christen vnd haiden daselbs gar genädig. vnd daselb nahent hat sie auch ein chirichen die haist dacz sand Barbara, vnd sand Barbara sol da ligen. Vnd aber nahent ist sand Georij Chappelln, do er auch leit begraben vnd sein chapplan als man spricht. Vnd nahent dabei ist sand Michel Chappell. vnd dann zwischen Thair acht meil ist ein prünn vnd nert Balsam. den prunn macht das chind Jhesus mit seinen fuezzen nach vnser frawn willen, do si flöch in Egipten land. Vnd an disem tail Thayr acht meil sind bei Babilon fümf traidbehalter von stain die Josep dem chünig Pharao (mach) macht. Darnach get man aus Babilon durich die wüchst bei dem röten mer, darinne der chunig pharao mit all seinē her dertrankch, do er die Juden wolt geuangen haben. dann chümpt man zü dem prunn den her Moyses macht, do er den stain mit der gerten slueg. So ist darnach zü der rechten hand ein ander prunn vnd haist der röt stain. Aber die Lantstrazze ist zü der lenken

Digitized by Google

hant vnd dann chömpt man hincz sand Kathrein kirichen vnd leit zwischem pirig vnd besingens die chriechen, vnd hinder dem grössen altar ist die stat in einer Chappell, do vnser herr in dem puschen hern moyses derschain vnd man wil das von sand kathrein Chirichen vnczen auf den perig oreb [1]) do vnser herr hern Moyses die zehen pot gab geschriben. Sibentawsent vnd siben hundert staphen sein hinauf vnd an dem vier[f. 103. r.]den tail des pergs ist des moyses prunn, do er den läwten gab aus ze trinkchen, die die Abgötter heten gemacht. Vnd an dem dritten tail des pergs sind czwo chappelln, aine in sand Johans eren des ewangelisten, die ander in des Enoch eren, die drit in des helya eren. Zü obrist ist her moyses Chirichen vnd do sind zwen altar vnd da hat got die pot hern Moyses geben. Vnd hinder der Chirichen do ist ein rad do hat got mit dem moyses geredt, vnd do ist ein loch da her moyses durch dasselb loch got sach. Vnd daselb nahent ist die stat, do der moyses .XL. tag vastet vnd an disem tail des perges ist ein güte czistern. Also chümpt man zu sand chatrein perg vnd vndan in dem tal ist ein schöner garten vnd do ist ein chirichen vnd si sol die erst chirichen sein, die in sand katrein eren ist gestift. also chumpt man auf sand katrein perg, der vil höher ist denn hern Moyses perg, vnd dar auf ist daz grab darinn die Engel sand Katrein legtten. also get man ze tal vnd do ist ein prunn vnd do viel himelprot den Juden. also chümpt man in den schönen garten niden an dem perg, vnd von sand Kathrein vnczen gen Jerusalem sind vierczehen tagrays vnd vnder wegen leit die stat Gazara, darinne daz pallacz ist, daz der Samson niederwarf, do er auch verdarb. Von sand kathrein vind man nicht springund wazzer vnczen czwo tagrays hin dishalb Jerusalem vnd denn leit die stat Rama dennoch ist ein tagrays gen Jerusalem in die löbleich heilig stat vnd da mag ainer raisen verr oder nahent nach dem alz er gnad hat vnd abentewer vil (sic. l. wil) versuchen etc.

Die rays hat *hertel von liechtenſtain* versücht alz er mir ze latein geschriben hat gegeben vnd *ichs lesmaiſter lewpolt* ze däutschen sin hab pracht vnd die rays von Jerusalem fürbas hab ich nicht von im gehabt wenn vnczen an den Jordan (der) von der rays vor geschriben stet.

---

[1]) Es ſtand „oben“, was durchgeſtrichen und am Rande durch „oreb“ verbeſſert iſt.

Digitized by Google

XVI.

Exegetische Studie über Römer XI, 25—32, mit Inhaltsübersicht des Römerbriefes.

Von Dr. Jordan Bucher, Stadtpfarrer in Heilbronn († am 16. März 1870).

„Dieser letztere, zugleich schwierigste dogmatische Abschnitt gibt die allerwichtigsten Aufschlüsse über den Plan Gottes in der Religionsgeschichte der Menschheit."

Reithmayr.

Seit der Zeit des Pompejus (63 v. Chr.) lebten viele Juden in Rom, weßhalb wohl angenommen werden kann, daß die erste Kunde von Jesus Christus, dem Erlöser der Menschheit, schon zu dessen Lebzeiten dorthin kam. Dies geschah aber bestimmt nach dem ersten christlichen Pfingstfeste (Apostelgesch. 2,10), so daß die bekannte Nachricht Suetons (Vita Claud. c. 25), wenn nicht dem Namen, so doch der Sache nach sich als wahr herausstellt. Vielleicht war jene dort erwähnte Vertreibung der Juden die Ursache, daß das Heidenchristenthum, d. h. die vom Heidenthum bekehrten Christen das Uebergewicht hatten[1]), womit von selbst zugegeben ist, daß auch Judenchristen in Rom waren. Es darf nun daher füglich angenommen werden, daß wie im Ganzen und Großen, so auch hier im Kleinen Differenzen und Streitfragen zwischen Juden- und Heidenchristen vorkamen; daß jedoch Mißhelligkeiten ernsterer Art statt

[1]) Hug, II, 336.

Digitized by Google

gefunden hätten, davon ist nichts bekannt. Daher darf auch als Motiv der Abfassung des Römerbriefes nicht die Beseitigung solcher Mißhelligkeiten angenommen werden, sondern der Apostel wollte den römischen Christen die Grundwahrheiten des Christenthums verkündigen, da er immer noch persönlich abgehalten [1]) war, bei ihnen seiner Bestimmung gemäß zu wirken; nach Rom, der Hauptstadt der heidnisch-römischen Welt aber, von welcher er hoffen mußte, daß auch sie der Mittelpunkt der heiden-christlichen Welt werden würde, zu gehen und daselbst zu wirken, hält er aber für seine Hauptaufgabe, weil er sich bewußt war, der Apostel der Heidenwelt zu sein.

Mit Bezug auf diesen allgemeinen Zweck und die Zustände und Verhältnisse der damaligen Kirche hat nun der hl. Apostel Paulus den Inhalt und die Anlage des Römerbriefes eingerichtet.

Es galt also, die Hauptwahrheiten des Christenthums zu entwickeln.

Welches sind nun diese Wahrheiten?

Wir wollen sie schematisch nach dem Römerbriefe entwickeln, damit wir überhaupt eine tiefere Einsicht in die Lehrthätigkeit des hl. Apostels erhalten.

Wir beginnen:

Zwei Begriffe „νόμος“ und „δικαιωσύνη“ bilden im Leben des Apostels Paulus den Zusammenhang und den Gegensatz seines spätern oder frühern theologischen Standpunktes.

Νόμος, das Gesetz Mosis, ist dem Apostel eine Gottesgabe, durch deren Besitz das jüdische Volk vor den Heiden in religiöser Hinsicht unendlich bevorzugt gewesen sei (2, 17—23; 3, 2; vergl. Eph. 2, 12). Es ist der Inbegriff aller moralischen, rituellen und politisch-theologischen Satzungen (ἐντολαὶ, δόγματα, Eph. 2, 15), welche seit der mosaischen Gesetzgebung das ganze Leben des Juden bis in's Einzelne regelten und die strengste Sonderung desselben von den Heiden bewirkten (Eph. 2, 12, vergl. mit Apostelg. 10, 28). Dazu gehörten natürlich auch alle jene Satzungen, welche das Resultat des Studiums der berühmten pharisäischen Lehrer zum Zwecke der genauen Haltung des Gesetzes (vergl. גְּדֵר הַפְּרִיחַ „der Zaun des Gesetzes“) bildeten, und welche der Apostel als Schüler Gamaliels

[1]) Röm. 1, 13; 15, 22 ff.

Digitized by Google

genau kannte, und auch zu üben sich eifrigst befleißigte. Die dem Buchstaben entsprechende Erfüllung derselben, oder das ganze äußerlich nach dem Gesetze geregelte Leben sind die „Gesetzeswerke", ἔργα νόμου (Gal. 2, 14—16). Die Folge hievon ist die δικαιωσύνη, d. h. die vom jüdischen und pharisäischen Gesichtspunkt aus vollkommene theokratische Gesinnung und Lebensbeschaffenheit, mit welcher auch das vollkommene theokratische Bürgerrecht und somit die Berechtigung zur Theilnahme an allen den Mitgliedern der Theokratie bestimmten Gütern, insbesondere auch der Anspruch auf vollkommene Seligkeit ζωὴ gegeben war.

Zu jenem Prädicate eines δίκαιος und Allem, was daran geknüpft war, glaubte nun der Apostel auf seinem früheren theologischen Standpunkt durch strenge Gesetzesbeobachtung zu gelangen. Er selbst konnte von sich rühmen: „ich bin beschnitten . . . ., bin vom Geschlechte Israel, aus dem Stamme Benjamin, ein Hebräer von Hebräern, dem Gesetze nach ein Pharisäer, dem Eifer nach ein Verfolger der Kirche Gottes und der Gerechtigkeit nach, die im Gesetze ist (κατὰ τὴν δικαιωσύνην τὴν ἐν νόμῳ) tadellos (ἄμεμπτος) Phil. 3, 5—7.

Auch von seinem christlichen Standpunkte galt ihm das Prädikat eines δίκαιος als das höchste, welches einem Menschen ertheilt werden konnte und die δικαιοσύνη bezeichnete ihm das vollständige Geeignetsein zur Theilnahme an allen Rechten und Gütern des Gottesreiches und demnach der ewigen Seligkeit. ζωή . . Selbstverständlich mußte nun seine Auffassung des Wesens dieser δικαιωσύνη eine durchgreifende Veränderung erleiden, da er von der Nichtigkeit und Unzulänglichkeit dessen, was er früher mit diesem Namen bezeichnet hatte, überzeugt worden war. In Folge seiner Bekehrung und der seit ihr gewonnenen Erfahrungen war jetzt, nachdem er Christ und Apostel geworden, sein Hauptgrundsatz: Kein Mensch kann durch die „Gesetzeswerke" ἔργα νόμου, welche er vom Standpunkt des Gesetzes aus (νόμος) zu vollbringen vermag, die vor Gott giltige Gerechtigkeit erlangen. Dies geschieht nur vermittelst des Glaubens an Jesum Christum (ἡ δικαιωσύνη διὰ πίστεως Χριστοῦ· ἡ ἐκ θεοῦ δικαιωσύνη ἐπὶ τῇ πίστει. Gal. 3, 9).

Hiernach gestaltet sich der Begriff der δικαιωσύνη zweifach:

Digitized by Google

1. Die eigene Gerechtigkeit, auf der Gesetzeserfüllung beruhend, ἰδία δικαιωσύνη 10, 3 (conf. ἐμὴ δικαιωσύνη ἡ ἐκ νόμου Gal. 3, 9) „δικαιωσύνη ἐκ τοῦ νομου" 10, 5.

2. Die von Gott durch Zurechnung und Geschenk ertheilte, welche auf dem Glauben an Jesum Christum beruht; die „Gerechtigkeit des Glaubens" δικαιωσύνη πίστεως; 4, 13; 10, 6; ἡ ἐκ πίστεως δικαιωσύνη ἐπὶ τῇ πίστει (Gal. 3, 9).

Von diesem Grundbegriffe der δικαιωσύνη aus, mit welchem untrennbar verbunden die ζωὴ zu denken ist, zerfällt die Lehre des Apostels Paulus im Römerbriefe in zwei Haupttheile:

A. Alle Menschen für sich, ohne Christus, ermangeln der Gerechtigkeit und des Lebens, der δικαιωσύνη θεοῦ und der ζωὴ.

B. Kraft des Evangeliums von Jesus Christus, als der thatsächlichen Offenbarung der δικαιωσύνη θεοῦ haben alle an Jesum Christum Glaubenden dieselbe unabhängig vom Gesetz (νόμος).

Die Gliederung ergibt sich im Einzelnen auf folgende Weise:

A. Von dem Mangel der Gerechtigkeit und des Lebens.

1. Die Thatsache dieses Mangels bei allen Menschen.
2. Der Grund dieses Mangels.
3. Die göttliche Thätigkeit in Bezug auf diesen Mangel.

B. Von dem hergestellten Besitz der Gerechtigkeit und des Lebens.

1. Die Hinwegnahme der Ungerechtigkeit in der Erlösung. Jesus, der Erlöser.
   a) Die Person Jesu.
   b) Das Werk Jesu, der Erlösung von der Ungerechtigkeit.
2. Die Mittheilung der Gerechtigkeit und des Lebens an die Menschheit vermittelst des Glaubens.
3. Die Entwicklung des neuen Lebens in dem Wandel im Geiste.
4. Die Vollendung des Heils.

Digitized by Google

A. Vom Mangel der Gerechtigkeit und des Lebens.

1. Die Thatsache dieses Mangels bei allen Menschen.

„Der Gerechtigkeit ermangeln alle Menschen." Ἰουδαίους τε καὶ Ἕλληνας πάντας ὑφ' ἁμαρτίαν εἶναι. 3, 9, vergl. 11, 32. Dieser Satz wird im Römerbrief von 1, 18—3, 20 ausgeführt und zwar mit Rücksicht auf die Heiden und Juden, d. i. auf alle Menschen.

a) Die Heiden. Sie haben sich der natürlichen Offenbarung Gottes entzogen und verfielen daher in abscheuliche Laster, 1, 29 f., obwohl sie nicht ohne Gesetz waren. 1, 32; 2, 14 ff.

b) Die Juden waren zwar im Besitz eines positiven Gesetzes (2, 18. 20); sie haben aber das Gesetz nicht befolgt und es gebrochen und sich einer schweren Verschuldung schuldig gemacht (2, 21 ff.).

Somit sind Heiden und Juden, d. h. alle Menschen Sünder und sind daher alle der göttlichen Strafgerechtigkeit verfallen.

Die göttliche Strafgerechtigkeit ist aber der göttliche „Zorn", ὀργή; ἀποκαλύπτεται γὰρ ὀργὴ θεοῦ ἀπ' οὐρανος ἐπὶ πᾶσαν ἀσέβειαν καὶ ἀδικίαν ἀνθρώπων (1, 18; vergl. 2, 5. 8; 3, 5; 9, 22). In Folge dessen aber ist der Mensch dem Tode unterworfen, welcher Folge der Sünde ist, τὰ γὰρ ὀψώνια τῆς ἁμαρτίας θάνατος (6, 23; vergl. 1 32; 5, 12. 21; 6, 16. 23).

Es ist die Sünde der Gegensatz des menschlichen Willens gegen den göttlichen Willen, der dem göttlichen Willen widerstrebende Eigenwille; ἀφορμὴν λαβοῦσα ἡ ἁμαρτία διὰ τῆς ἐντολῆς, κατειργάσατο ἐν ἐμοὶ πᾶσαν ἐπιθυμίαν· χωρὶς γὰρ νόμον ἁμαρτία νεκρά.

„Es nahm die Sünde vom Gebote Anlaß und wirkte in mir jegliche Lust: denn ohne das Gesetz war die Sünde todt."

Diese Gesinnung wird vom Apostel als φρόνημα τῆς σαρκίς bezeichnet (8, 7); da der noch nicht durch den Geist Christi erneuerte Mensch seinem Wesen nach σὰρξ (d. h. ohne πνεῦμα) ἄνθροπος σαρκικὸς oder σαρκινὸς ist; die Organe zur Bethätigung dieser Gesinnung sind die Glieder, μέλη (6, 13), in welchen das Gesetz der Sünde wirksam ist (7, 23). Es ist dem natürlichen Menschen freilich noch ein anderes Gesetz (νόμος νοὺς) angeboren, welches dem göttlichen Gesetze zustimmt; aber es ist unter der Macht der Sünde

Digitized by Google

gefangen und kann sich nicht bethätigen. Dieser Zwiespalt ist unerträglich und es beklagt sich daher der Apostel: „ταλαίπωρος ἐγὼ ἄνθρωπος“ 7, 24.

Der θάνατος ist der Gegensatz der ζωή. Seine Grundlage ist der physische Tod (5, 12, vergl. 1 Mos. 2, 17; 8, 10): σῶμα νεκρὸν δι ἁμαρτίαν. Doch ist sein Begriff ein weiterer. Wie die ζωὴ Kraft und Thätigkeit in Verbindung mit einer Befriedigung, also Seligkeit, Beides im Zusammenhang mit Gott (als der ζωὴ schlechthin) in sich schließt, so ist der θάνατος auf geistigem Gebiete theils Unmacht und Unthätigkeit auf das wahrhaft göttliche Leben, theils Unbefriedigtsein in dieser Beziehung, das Unseligsein (7, 10—14). Die Vollendung des θάνατος ist dann das ewige Verderben (2, 12. 16).

Was nun 2. den Grund dieses Mangels der Gerechtigkeit und des Lebens bei allen Menschen betrifft, so steht die Allgemeinheit dieses Zustandes in ausführlichem Zusammenhang mit der Sünde des ersten Menschen, durch welchen Sünde und Tod in die Menschheit eingetreten ist und sich über alle Menschen verbreitet hat (vergl. 5, 12).

„Durch Einen Menschen ist die Sünde in die Welt gekommen und durch die Sünde der Tod auf Alle übergegangen, weil Alle in ihm gesündigt haben.“ (Διὶ ἑνὸς ἀνθρώπου ἡ ἁμαρτία εἰς τὸν κόσμον εἰσῆλθε καὶ διὰ τῆς ἁμαρτίας ὁ θάνατος. καὶ οὕτως εἰς πάντας ἀνθρώπους ὁ θάνατος διῆλθεν, ἐφ' ᾧ πάντες ἥμαρτον·) 5, 14.

Worin besteht nun 3. die göttliche Thätigkeit in Bezug auf diesen Mangel?

Obgleich dieser Zustand der Menschheit mit dem ursprünglichen Plane und Zweck des Schöpfers im Widerspruch steht und insofern Gegenstand seiner ὀργὴ ist, hat Gott seinen Zorn (seine Strafgerechtigkeit) nicht sofort in seiner ganzen Strenge eintreten lassen, sondern er hat Langmuth und Geduld geübt (2, 4; 3, 26; 9, 22; vergl. Apostelgesch. 17, 30): er hat sich nicht unbezeugt gelassen (1, 20; vergl. Apostelgesch. 14, 17) und hat sich mit dem Volke Israel in besondere Verbindung gesetzt durch seine Offenbarungen (λόγια 3, 2), welche theils Verheißungen göttlicher Rettung (4, 13—21; 9, 4—8), theils eine positive Gesetzgebung (νομοθεσία) enthalten.

Digitized by Google

Das Gesetz ist nun an und für sich als Offenbarung Gottes heilig und gut (7, 12), göttlichen Geistes (V. 14); Leben zu bringen bestimmt (V. 10); aber wegen der Sünde im Menschen kann es demselben nicht zur δικαιωσύνη verhelfen, sondern bringt nur durch den Gegensatz den bösen Hang zu seiner vollkommenen Entwicklung (7, 13; 5, 20) und zugleich Strafbarkeit (ὀργὴν κατεργάζεται, 4, 15) und Tod (7, 10: εὑρέθη μοι ἡ ἐντολὴ ἡ εἰς ζωὴν, αὕτη εἰς θάνατον). Es dient so zur Vorbereitung auf die Erlösung, da es das Gefühl der Hilfsbedürftigkeit weckt (7, 24). Und auf die Erlösung hat die ganze vorangehende Thätigkeit Gottes in der Art abgezweckt, daß er den ganzen Verfall der Menschheit nur in Beziehung auf das vorherbestimmte Erlösungswerk zugelassen hat (5, 21; 11, 32 συνέκλεισε γὰρ ὁ θεὸς τοὺς, πάντας εἰς ἀπείθειαν, ἵνα τοὺς πάντας ἐλεήσῃ.) Vergl. unten.

Der zweite Hauptpunkt handelt nach obiger Abtheilung davon, wie dieser Mangel der Gerechtigkeit und des Lebens bei allen Menschen beseitigt wird. Daher

B. Von dem hergestellten Besitz der Gerechtigkeit und des Lebens.

1. Die Ungerechtigkeit wird nun in der Erlösung weggenommen.

Was Gott von Ewigkeit zum Heil der sündhaften Menschheit beschlossen (μυστήριον χρόνοις αἰωνίοις σισιγημένον) und dann geschichtlich vorbereitet (1, 2; 16, 26) hatte, ist zur geeigneten Zeit (κατὰ καιρὸν 5, 6) wirklich geworden, indem in Jesus seine erlösende Gnade (χάρις, ἀγάπη 5, 8. ἔλεος 11, 31. 32) allen Menschen (3, 29 f.) und der gesammten Schöpfung (8, 19 ff.) erschien. Durch diese göttliche Erlösung in Jesu Christo ist die δικαιωσύνη und ζωὴ für alle Menschen vermittelt (5, 17: οἱ τὴν περισσείαν τῆς χάριτος καὶ τῆς, δωρεᾶς τῆς δικαιωσύνες λαμβάνοντες ἐν ζωῇ βασιλεύσουσι διὰ τοῦ ἑνὸς Ἰησοῦ Χριστοῦ).

Was ist nun dem Apostel Paulus Jesus Christus?

Der Erlöser.

a) Seine Person betreffend, ist Jesus dem Apostel Paulus einerseits Mensch (1, 3: γενόμενος ἐκ σπέρματος Δαυὶδ κατὰ σάρκα 9, 5) anderseits der Sohn Gottes im besonderen, nur für ihn geltenden Sinne (8, 3: ὁ θεὸς τὸν ἑαυτοῦ υἱὸν πέμψας, ὁ ἴδιος υἱός) einmal nennt er ihn θεὸς, 9, 5.

Digitized by Google

Die vorirdische Existenz Christi wird außer θεὸς 9, 5 angedeutet durch das πέμψας 8, 3. vergl. 8, 32; sein irdisches Leben wird angesehen als ein sündeloses (5, 18; 8, 3) Leben der Niedrigkeit aus freiem Gehorsam (5, 19) dessen tiefste Stufe die Kreuzigung und der Tod um der Sünde willen ist (6, 9 f.). Aus ihm geht durch die Auferstehung (1, 4. 25. 6, 9) der Zustand der Herrlichkeit hervor (8, 17) in welchem er ist der Erstgeborne „unter vielen Brüdern" (8, 29), der Herr über Todte und Lebendige (14, 9), den Alle anrufen (10, 12), dem der Apostel dankt (1, 8), der lebendigmachende Geist (8, 9—11), der Richter am jüngsten Tage (2, 16; 14, 10).

b) Christi Werk der Erlösung von der Ungerechtigkeit.

Was durch die Fleischwerdung Christi und seine damit zusammenhängende Erhöhung bezweckt wird, ist die Erlösung des Menschen von der Sündenschuld (ἀπολύτρωσις 3, 24) und ihre Versöhnung mit Gott (καταλλαγὴ 11, 15; 5, 10). Diese wird erreicht, indem unseretwillen, da wir noch Sünder waren, Christus den von seinem Vater angeordneten Tod starb (4, 25; 5, 6; 8, 32), damit durch ihn die Gnade Gottes offenbar würde (5, 8; 3, 24), welche statt unserer seinen Sohn als Sühnopfer (3, 25) für unsere Sünden annahm, auf daß die göttliche Gerechtigkeit bestehen bleibe und das Hinderniß des göttlichen Wohlgefallens an uns weggeräumt werde.

2. Die Mittheilung der Gerechtigkeit und des Lebens an die Menschheit vermittelst des Glaubens.

Indem Christus, der Gestorbene und Auferstandene, der Menschheit zum Heil (σωτηρία 1, 16; 10, 10; 13, 11. ζωὴ 5, 17 f.) gegeben ist, wird derselbe als δικαιωσύνη dem Menschen angeeignet durch den Glauben an Jesum Christum (3, 22: δικαιωσύνη θεοῦ διὰ πίστεως Ἰησοῦ Χριστοῦ εἰς πάντας καὶ ἐπὶ πάντας τοὺς πιστεύοντας), den Gestorbenen und Auferstandenen und zwar ohne Zuthun des Gesetzes oder der Vollbringung der gesetzlichen Werke (3, 28) aber mittelst der Berufung Gottes (9, 24) als eines freien (9, 18) und auf ewigem Rathschlusse seiner Wahl[1]) beruhenden

[1]) 9, 11: μήπω γὰρ γεννηθέντων μηδὲ πραξάντων τι ἀγαθὸν ἢ κακόν, ἵνα ἡ κατ' ἐκλογὴν πρόθεσις τοῦ θεοῦ μένῃ, οὐκ ἐξ ἔργων ἀλλ' ἐκ τοῦ καλοῦντος, vergl. 8, 29; 9, 23.

Digitized by Google

Acte der göttlichen Gnade (11, 5). Freilich kann der Berufene noch widerstreben, wie es Israel gethan hat (9, 30—33; 10, 3).

Welches ist nun der Begriff des die Gerechtigkeit vermittelnden Glaubens beim Apostel Paulus?

Aeußerlich betrachtet, kommt der Glaube aus der gehörten Predigt (10, 17) und ist zunächst das Fürwahrhalten dessen, was überhaupt den Inhalt des Evangeliums ausmacht, die zweifellose Annahme[1]) des Evangeliums als göttlich geoffenbarter Wahrheit, die πίστις τοῦ εὐαγγελίου; und da der wesentliche Theil des Evangeliums Christus ist, so wird die πίστις zur πίστις Ἰησοῦ Χριστοῦ (Gal. 2, 16) zu dem Glauben, dessen Gegenstand Christus ist, und zwar wie er ist unser Herr, welcher dahin gegeben wurde wegen unserer Sünden, und auferweckt wurde wegen unserer Rechtfertigung (4, 24. 25), oder zur πίστις ἐν χριστῷ Ἰησοῦ (Gal. 3, 26), zu dem Glauben, der das Princip, auf welchem er beruht, das Element, in dem er sich bewegt, in Christus hat. So wird das Object des Glaubens von Moment zu Moment näher bestimmt; aber in demselben Verhältniß erhält auch der Glaube nach seiner subjectiven Seite eine immer intensivere Bedeutung. Das theoretische Fürwahrhalten wird zum praktischen, das innerste Interesse des Menschen ansprechenden Vertrauen. Wenn nun das eigentliche Object des zwar durch einen äußeren Anlaß geweckten, aber sich mehr und mehr in sich selbst vertiefenden Glaubens der Tod Jesu ist, so fragt es sich, wie er es ist, und wie durch die Richtung des Glaubens auf dieses sein Object die δικαιωσίνη θεοῦ vermittelt wird? Christus hat durch seinen Kreuzestod den Fluch des Gesetzes auf sich genommen, der Mensch ist davon frei. Diese Befreiung wird den Menschen zu Theil, nur insofern Christus um ihretwillen gestorben ist. Soll er aber um ihretwillen gestorben sein, so muß diese gegenseitige Beziehung zwischen ihm und den Menschen in ihnen selbst zum Bewußtsein kommen, von ihnen anerkannt sein; sie müssen, um sich aneignen zu können, was er für sie gethan hat,

---

[1]) Darauf weist auch die Wurzelbedeutung von πίστις (πεἰθεσθαι sich gewinnen, oder überreden lassen) hin. Vergl. Simar, Theologie des Paulus. Freiburg, 1864. S. 187.

Digitized by Google

sich mit ihm eins wissen können.[1]) Daraus folgen nun die weitern sittlichen Acte, welche in ganz natürlicher psychologischer Weise selbstverständlich immer mit der Hülfe der göttlichen Gnade sich ergeben. Als solche sind zu nennen: die Anerkennung der eigenen Sündhaftigkeit und Erlösungsbedürftigkeit (Apostelgesch. 2, 37 ff.), die Hinwendung des Sünders zu Gott durch Hoffnung und Vertrauen (Röm. 8, 24; 10, 12—13), Abkehr von der Sünde, Sehnsucht nach Gnade Gottes (Röm. 7, 24), welche schon ein Anfang der Liebe zu Gott ist. Kömmt nun zu dieser vorbereitenden Verfassung (Bekehrung) des Menschen die übernatürliche Gabe der Gerechtigkeit, die δικαιωσύνη θεοῦ hinzu, so ist der Mensch gerecht und heilig vor Gott und es kann dann mit Recht von ihm gesagt werden, er habe die Rechtfertigung erlangt mittelst des Glaubens (διὰ τῆς πίστεως) und auf Grund des Glaubens (ἐκ πίστεως), insofern ja der Glaube die Vorbedingung und Vorbereitung der heiligen Gnadenwirkung Gottes in ihm war. Dieser Glaube ist nicht die Gerechtigkeit des Menschen; auch ist er nicht in dem Sinne die Ursache der Rechtfertigung, als ob der Mensch selbst dadurch, daß er glaubt, die Rechtfertigung in sich herstellte (das wäre ja die von Paulus bekämpfte ἰδία δικαιωσύνη oder δικαιωσύνη ἔργων); der Glaube ist vielmehr nur die Mitursache in der Hand Gottes, wodurch ein der sittlichen Natur des Menschen entsprechender Zusammenhang zwischen der objectiv für Alle vollbrachten Erlösung und der subjectiven Theilnahme des Einzelnen an derselben vermittelt wird. Der Glaube ist also die durch Gottes Gnade und des Menschen freie Selbstbethätigung in ihm hergestellte Empfänglichkeit für die Aufnahme der Rechtfertigungsgnade.

Von Seite des Menschen ist daher der rechtfertigende Glaube seinem innersten Wesen nach eine innere That, weßhalb man zu diesem Glauben den Menschen auffordern kann. Diese innere That ist eine Hingebung an Christus und Aneignung Christi, in welcher der Mensch seine bisherige isolirte Existenz als eine unwahre und

[1]) Soll nun dies aber in Wahrheit geschehen, so muß der Sünder beim Bewußtsein seiner Sündhaftigkeit, d. h. seiner Nichtübereinstimmung mit Christus aus seinem Gegensatz zu Christus heraustreten.

Digitized by Google

verkehrte erkennt und verneint und nur auf Christus als den Mittler seiner Gemeinschaft mit Gott vertraut. Wo diese Anschließung an Christus wirklich vorhanden ist, da entspricht ihr von Seite Christi eine mittheilende und aneignende Thätigkeit, die auf den innersten Grund unseres geistigen Lebens gerichtet ist, und für welche eben der Glaube die Seele öffnet. Die so entstandene reale Gemeinschaft mit Christo bildet nun den innersten Kern des Lebens, und die Macht der Sünde ist aus dem Centrum verdrängt; das ist die tiefste Wahrheit seines Lebens, daß er in seinem Verhältniß zu Gott nicht mehr für sich steht, sondern durch die im Glauben ergriffene Gnade Christi in seine Gemeinschaft eingetreten ist (Gal. 2, 20: ζῶ δὲ οὐκέτι ἐγὼ, ζῇ δὲ ἐν ἐμοὶ Χριστός· ὃ δὲ νῦν ζῶ ἐν σαρκί, ἐν πίστει ζῶ τῇ τοῦ υἱοῦ τοῦ θεοῦ, τοῦ ἀγαπήσαντός με καὶ παραδόντος ἑαυτὸν ὑπὲρ ἐμοῦ [1]).

Es findet also die Vermittlung des Heiles für den Menschen in folgender Weise statt:

1. Durch die Rechtfertigung δικαίωσις, den Akt Gottes, durch welchen er dem Sünder die δικαιωσύνη mittheilt.

2. Durch die mit diesem Akte nothwendig verbundene Mittheilung des neuen Lebensgeistes, des Geistes der Gotteskindschaft.

Das Organ, mit welchem Beides vom Menschen aufgenommen wird, ist der Glaube.

---

[1]) Aehnlich entwickelt auch Simar a. a. O. S. 195 den rechtfertigenden Glauben. „Dieser ist nichts Anderes, als das durch Gottes Gnade einerseits und des Menschen freie und ungetheilte Hingabe an Gott andererseits hergestellte Leben der Gerechtigkeit. Es ist der Glaube, „durch welchen Christus wohnt in den Herzen der Menschen“ (Eph. 3, 17). Es ist der durch die Liebe zu seiner Vollendung gelangte Glaube (vergl. Jac. 2, 22. 26), oder, wie Paulus in Uebereinstimmung mit Jacobus sagt, „der Glaube, welcher durch die Liebe wirksam ist“ (Gal. 5, 6); durch jene Liebe Gottes nämlich, die bei der Rechtfertigung des Sünders ausgegossen wird in sein Herz durch den hl. Geist (Röm. 5, 5; Tit. 3, 6, 7). Ohne diese Liebe hat die stärkste Glaubenskraft keinen Werth (1 Cor. 13, 2); sie ist „des Gesetzes Erfüllung“ (Röm. 13, 10), der Inbegriff und die Quelle aller Tugenden (1 Cor. 13, 4 ff.). Sie schafft den sündhaften Menschen dergestalt um, und gibt seiner sittlichen Anlage eine solche Richtung und Kraft, daß sie, wie im Keime, die vollkommene Erfüllung des Gesetzes Gottes in sich trägt; so jedoch, daß nur durch die Selbstbethätigung des Menschen, mit Hilfe der Gnade, jener Keim zur Frucht eines gottgefälligen Lebens sich entfalten kann.“

Digitized by Google

Im Römerbriefe finden wir darüber hauptsächlich Folgendes:

1. Mittelst des Glaubens wird der Mensch vor Gott gerechtfertiget (δικαιοῦται 3, 26; 8, 30. 33) ohne Gesetzeswerke (3, 27. 28), und mit Aufhebung alles Grundes zum Selbstruhme (3, 27), indem ihm sein Glaube zur Gerechtigkeit angerechnet (4, 9. 22—24), Friede mit Gott (5, 1), Gewißheit der göttlichen Liebe (5, 5) und Hoffnung ewiger Herrlichkeit (5, 5; 8, 24) geschenkt wird.

2. In diesem Glauben hat der Mensch ein neues Leben der Gerechtigkeit, indem er in der Gemeinschaft mit Christo, in welche er durch die Taufe auf seinen Tod getreten ist, der Sünde abgestorben, ein neues Leben in Christo lebt (6, 1—11), frei von der Herrschaft des Gesetzes (6, 14): οὐ γάρ ἔστε ὑπὸ νόμον, ἀλλ' ὑπὸ χάριν (7, 1—6) im neuen Wesen des Geistes: ὥστε δουλεύειν ἡμᾶς ἐν καινότητι πνεύματος 7, 16; 8, 9 ff. das ist der Geist Gottes πνεῦμα θεοῦ (8, 9), welcher der Geist Christi ist (πνεῦμα Χριστοῦ 8, 9) oder Christus in uns (8, 10 vergl. 13, 14). Durch diesen Geist haben wir Gotteskindschaft empfangen (πνεῦμα υἱοθεσιας, 8, 15), er bezeugt unserm Geiste, daß wir Gottes Kinder sind (8, 16).

Was nun 3. Die Entwicklung des neuen Lebens in dem Wandel im Geiste betrifft, so wandelt der neue Mensch diesem Geiste gemäß περιπατοῦσι κατὰ πνεῦμα (8, 4) und wird von ihm getrieben (8, 14). Zu dem Wesen des neuen Menschen gehört ein ganzer Organismus von Tugenden.

Aus dem rechten Verhältniß zu Gott, seiner Anerkennung als Herrn (14, 11) und der Vereinigung mit Christus (13, 14) entspringt das richtige Verhalten zu dem Nächsten (13, 9. 10: πλήρωμα νόμου ἡ ἀγάπη) und gegen sich selbst.

Gott wird als Herr anerkannt dadurch, daß der neue Mensch sich in ihm ganz zum Opfer bringt und nur seinem Willen lebt (12, 1. 2). Und dies bewährt er in seinem Verhalten zum Nächsten, indem er Alles zu dessen Förderung thut (14, 19; 15, 2), in der mannigfachsten Art, sowohl im Zusammenleben mit Brüdern als den noch außerhalb der christlichen Gemeinschaft Stehenden (12, 3—13, 10; 44, 1—15, 5). Es bewährt sich der Wandel im Geiste auch in der eigenen Selbstzucht (13, 11—14), da der Gläubige seine Glieder zu Werkzeugen der Gerechtigkeit macht (6, 13). Und in Allen wird nur Ein Ziel: der Sieg des Guten über das

Digitized by Google

Böse (12, 21) und damit die Ehre Gottes des Vaters unseres Herrn Jesu Christi in's Auge gefaßt (15, 6).

Ein Erkennungszeichen des Lebens im christlichen Geiste liegt aber noch in der Stellung, welche der von demselben Erfüllte zu dem Weltlaufe einnimmt, sowohl in seiner jetzigen Entwicklung als in seiner zukünftigen Vollendung. Die Leiden, welche die Entwicklung desselben mit sich bringt, können nur Ausdauer bewirken, der Blick in die Zukunft der Vollendung nur Hoffnung auf ungetrübte Seligkeit, da der letzte Grund von Allem die Liebe Gottes ist (5, 3—5; 8, 18—39).

Die Gesammtheit nun der an Christum Glaubenden bildet die Gemeinde als ein durch die gemeinsame Lebenseinheit mit Christo organisch verbundenes Ganzes (12, 5) von göttlich Berufenen und in Christo Geheiligten (1, 7), dessen Haupt der verherrlichte Christus ist (8, 29; 14, 8. 9). In ihnen bildet sich das Reich Gottes aus (14, 17) und den Widersacher desselben, den Satan, wird Gott in Kürze überwinden (16, 20).

4. Die Vollendung des Heils wird eintreten, wenn die Fülle der Heiden in das Reich Gottes eingetreten sein und dann auch ganz Israel gerettet werden wird (11, 25). Es wird dann die Verherrlichung auch des Leibes (8, 29 vergl. Phil. 3, 21) nach dem Bilde des verherrlichten Herrn, ja die der ganzen Natur (8, 19 ff.) und das Endgericht vor dem Richterstuhle Christi eintreten (2, 16; 14, 10).

* * *

Die so in Christo geschehene Erlösung ist nun auch die vollkommene Offenbarung Gottes, dessen reiche Weisheit (11, 33; 16, 27) und Allmacht (4, 17; 21, 24), Liebe (5, 8) und mit derselben vermittelte Gerechtigkeit (3, 25 f.), Ewigkeit (16, 26) in dem ganzen Erlösungswerke klar geworden sind. Von ihm und durch ihn und zu ihm ist Alles. Deßhalb gebührt ihm Ehre in Ewigkeit (11, 36).

So entwickelt der Apostel Paulus die Hauptgedanken des Römerbriefes. Sie sind aber zugleich die Hauptgedanken der dogmatischen Theologie des genannten Apostels.

Digitized by Google

Eine Hauptlehre des Apostels Paulus bestand also nach Obigem darin, daß Paulus ausführte, das Evangelium (d. h. das gesammte Christenthum in all' seinen Segnungen) sei für alle Menschen, Juden und Heiden bestimmt. Diese Lehre von der Universalität des Christenthums ist aber eine christliche Hauptlehre im Gegensatz zum Particularismus der alten Religionen, insbesondere auch der jüdischen, an welchem Particularismus im Anfange selbst der Apostel Petrus festhalten zu müssen glaubte, obwohl er durch die Bekehrungsgeschichte des Cornelius (Ap.-G. 10, 1 ff.) eines Besseren belehrt worden war.

Gegen diese angegebene Universalität des Evangeliums oder des Christenthums (Römerbr. Cap. 9—11) schien aber die Erfahrung zu sprechen, daß das Volk Israel, welchem doch die Verheißung des messianischen Heils von Alters her geworden und welches zum Erben des Bundessegens bestimmt war, zur Zeit an den Wohlthaten der Erlösung noch keinen Antheil nahm, vielmehr gegen die Heiden zurückstand. Damit schien aber die Wahrheit des Christenthums selbst in Zweifel gestellt. Der Apostel findet dieses Bedenken wichtig genug, um darüber eine eigene dogmatische Untersuchung anzustellen [1]). Nachdem er deßhalb seinen tiefsten Schmerz über die Theilnahmslosigkeit seines Volkes ausgesprochen hat, beginnt der Apostel, daß Israel — das Volk der Verheißung — nun

---

[1]) Vergl. Bisping, Römer-Br. S. 76. Aehnlich Reithmayr, Commentar zum Römer-Br. S. 30: „Je inniger das Gemüth des Apostels Paulus durch die Betrachtung alles dessen, was Gott den Menschen durch Christus bereitet hat, bewegt ist, einen desto tiefern Schmerz verursacht ihm die Erscheinung, daß der größere Theil seiner Volksgenossen ausgeschlossen sein soll von der göttlichen Huld und Gnade. Eine genauere Beleuchtung dieser Thatsache konnte in einer Apologie des Christenthums nicht umgangen werden, zumal hier die Spuren der göttlichen Führungen bis in's Unkenntliche, ja selbst in Widersprüche sich zu verlieren scheinen und das durch diese sich durchkreuzenden Wege befremdete Gemüth leicht dem Zweifel anheimfallen konnte. Aus den Tiefen der göttlichen Offenbarungen entwickelte der Apostel nun die allgemeinsten Grundzüge des göttlichen Erlösungsplanes erst überhaupt, dann mit specieller Anwendung auf die Juden und Heiden; wie und warum die göttliche Weisheit in vollkommener Consequenz diesen Gang unter dem alten Bundesvolke, warum er diesen unter den Heidenvölkern eingehalten, wie diese beiden hinwiederum zu ihr und zu einander sich verhalten. Dieser letztere zugleich schwierigste dogmatische Abschnitt gibt die allerwichtigsten Aufschlüsse über den Plan Gottes in der Religionsgeschichte der Menschheit"."

Digitized by Google

ausgeschlossen sei (IX. V. 1—5). Aber dieser Ausschluß streite nicht wider die Verheißung der Schrift, oder Gottes Gerechtigkeit, denn die Schrift lehre, daß das natürliche Israel keinen Anspruch auf das Heil habe, so wenig als Gott um eines natürlichen Vorzugs willen das Haus Abraham gesegnet habe (V. 6—13). Gottes Gerechtigkeit aber bestehe mit Israels Verwerfung deswegen, weil es überhaupt lediglich sein freier Wille ist, wenn er dem Menschen Heil widerfahren läßt. Seine Sache sei es, den Heilsweg zu bestimmen und so sehr gehe sein Wille allem menschlichen voran, daß er sich eben so sehr durch Gnadenerweis erfüllt an denen, die sich den Heilsweg gefallen lassen, als durch Verstockung an den andern, die ihn verworfen (V. 14—8). Wer verloren gehe, könne sich nur beklagen, daß ihn Gott geschaffen; aber das sei eine thörichte Beschwerde des Geschöpfes über den Schöpfer (V. 19—21), die um so weniger am Orte sei, da ja derselbe Gott, der nun seine Zornmacht offenbart, und den Verlornen dem Gerichte entgegenführt, das Heil geoffenbart habe, das Allen zugänglich- und Heiden und Juden angeboten worden sei (V. 22—24). Wenn darum Israel des Heils nicht theilhaftig geworden sei, so sei es blos deswegen geschehen, weil es sich Gottes Heilsweg nicht gefallen lassen wollte: Israel wolle nicht die Gerechtigkeit in Christo, sondern es wolle seine eigene geltend machen (IX, 30—X, 4). Das Heil in Christo stehe gegenüber dem Gesetze: bei diesem komme es auf Erfüllung einer göttlichen Forderung, also auf eigenes Thun an, dagegen das Heil in Christo sei ohne alles unser Zuthun durch sein Sterben und Auferstehen vorhanden und es gebe kein anderes Mittel, seiner theilhaftig zu werden, als es glaubend hinzunehmen, oder Jesum zu bekennen und anzurufen (X, 5—13). Weil der Glaube der Heilsweg ist, habe Gott auch gesorgt, daß das Heil allenthalben verkündigt worden sei. Israel habe den Ruf zuerst vernommen, aber es sei gegangen, wie die Schrift sagt: „den ganzen Tag streckte ich meine Hände aus nach einem ungläubigen und widerspenstigen Volke“ (X, 14—21). Nicht als hätte Gott sein Volk verstoßen; denn 1) ist ja schon ein Theil Israels an Jesum gläubig geworden; das sei nun das Israel Gottes (XI, 1—9); 2) es soll auch bei dem Volke im Ganzen nicht dabei bleiben, daß es im Unglauben zum Falle gekommen ist, sondern wie der Ungehorsam Israels am Anfange bewirkt habe, daß die Heidenwelt in's Reich eingieng, weil

Digitized by Google

sie nun als Heiden Zugang haben, so werde auch am Ende die Bekehrung Israels die Vollendung der Heiden-Christenheit bewirken, während hinwiederum die Bekehrung der Heidenwelt dazu dienen müsse, daß Israel zur Besinnung komme und dann als Volk in das Reich Gottes eingehe (XI, 11—32). Dies im Allgemeinen die Grundgedanken, mit welchen der Apostel die Universalität des Christenthums im oben angegebenen Sinne darlegt. Der Hauptgedanke, auf welchen hier das Hauptgewicht zu legen ist, ist also folgender: „Gott hat von jeher das Ziel verfolgt, die Menschheit seines Segens theilhaftig zu machen. Zuerst aber erwählte er die Juden und ließ die Heiden ihre eigenen Wege wandeln. Als aber der geschichtliche Wendepunkt eintrat, kehrten sich die Juden als Volk Gottes von dem erschienenen Heile ab und dies gab Anlaß, daß die Heiden sich beeiferten, dem an sie ergehenden Rufe Folge zu leisten. Allein abgesehen davon, daß diejenigen Juden, welche geistige Kinder Abrahams gewesen, die Erstlinge wurden in der Gemeinde der Heiligen, liegt nicht nur die Möglichkeit vor, daß auch das alte Bundesvolk auf den richtigen Weg einlenke, sondern er ist auch dessen aus göttlicher Mittheilung gewiß, daß, wenn der Lauf der Heilsbotschaft durch die Heidenwelt zu Ende sein wird, an Israel noch einmal die Reihe kommt und es dann Folge leistet. Die Ausstoßung des Einen und des Andern besitzt daher nur Zeitweiligkeit und die Verblendung des Einen dient zur Förderung der Andern; schließlich aber wird der Triumph der Gnade den Charakter der Allgemeinheit besitzen."

Diese apostolische Lehre von der Allgemeinheit des messianischen Heiles und von der endlichen Mittheilnahme daran von Seite des Volkes Israels verkündet der Apostel als eine specielle göttliche Offenbarung, auf welche er mit Nachdruck aufmerksam macht. Denn in V. 25 des XI. Capitels bedient er sich seiner üblichen Formel: οὐ γὰρ θέλω ὑμας ἀγνοεῖν [1]), mit welcher er etwas Neues und

[1]) Text XI, 25: οὐ γὰρ θέλω ὑμᾶς ἀγνοεῖν, ἀδελροὶ, τὸ μυστήριον τοῦτο, ἵνα μὴ ἦτε παρ ἑαυτοῖς φρόνιμοι, ὅτι πώρωσις ἀπὸ μέρους τῷ Ἰσραὴλ γέγονεν, ἄχρις οὗ τὸ πλήρωμα τῶν ἐθνῶν εἰσέλθῃ.

Digitized by Google

Wichtiges ankündigt (Vergl. Röm. 1, 13; 1 Cor. 10, 1 f.). „Nicht will, daß euch unbekannt dieses Geheimniß". Μυστήριον [1]) gebraucht der Apostel hauptsächlich von göttlichen Rathschlüssen in Bezug auf das messianische Reich, dessen Gründung und Entwicklung, Rathschlüsse, welche ihm durch eine specielle Offenbarung enthüllt wurden (vergl. 1 Cor. 15, 51; Eph. 3, 4). Μυστήριον bezeichnet also hier so viel als ἀποκάλυψις μυστηρίου, die Offenbarung des Geheimnisses, d. h. des ewigen Rathschlusses Gottes, daß auch die Juden des Heiles theilhaftig werden sollen. Dieses Geheimniß will er ihnen aber kund thun, damit die Heidenchristen in Rom den selbstgefälligen Wahn nicht hegen (ἵνα μὴ ἦτε ἑαυτοῖς φρόνιμοι) daß die Verstockung (πώρωσις) theilweise Israel widerfahren ist, bis die Gesammtheit der Heiden eingetreten ist; d. h. sie sollen den selbstgefälligen Wahn nicht hegen, als ob die jetzt verstockten Juden auf immer von Gott verstoßen seien, sondern auch an sie wird wieder die Reihe kommen; daher fährt der Apostel in V. 26 und 27 weiter [2]): „Und so wird ganz Israel gerettet werden nach dem, was geschrieben ist: „„Es wird kommen aus Sion der Retter; er wird abwenden die Gottlosigkeit von Jacob; und das ist für sie der Bund von mir, wenn ich ihre Sünden weggenommen haben werde"".

Diese beiden verknüpften Citate sind aus Isai. 59, 20 ff. u. 27, 9 genommen. Sie sind nach den LXX frei behandelt und frei

---

[1]) Zu μυστήριον bemerkt Bisping, Römer-Br. z. d. St.: „Den Begriff des Unbegreiflichen, den der spätere Sprachgebrauch mit diesem Worte verband, hat es in der hl. Schrift nicht." Dagegen Wilke-Loch, Lex. N. T. s. v. res secreta (quam nec omnes capiunt, nec omnibus tradi fas est) 1 Cor. 13, 11. Reithmayr z. St: „Es heißt das, was uranfänglich und von Ewigkeit allein von Gott gewußt und gekannt, aller Creatur aber an sich verborgen, jetzt durch Revelation den Aposteln und den Gläubigen aufgeschlossen worden, außer diesem Kreise aber der Welt und den Weltweisen noch vorenthalten ist." . . . „Es ist jedes Ding, was dem natürlichen Verstande unerkennbar, durch eine positive Offenbarung des hl. Geistes den Gläubigen kund gethan wird." Chrysost. z. d. St. setzt es gleich: „τὸ ἀγνοούμενον καὶ ἀπόῤῥητον, καὶ πολὺ μὲν τὸ θαῦμα, πολὺ δὲ τὸ παράδοξον ἔχον".

[2]) Text: 26. καὶ οὕτω πᾶς Ἰσραὴλ σωθήσεται, καθὼς γέγραπται. „Ἥξει ἐκ Σιὼν ὁ ῥυόμενος καὶ ἀποστρέψει ἀσεβείας ἀπὸ Ἰακώβ. 27. καὶ αὕτη αὐτοῖς ἡ παρ ἐμοῦ διαθήκη, ὅταν ἀφέλωμαι τὰς ἁμαρτίας αὐτῶν".

Digitized by Google

verknüpft. Doch sind sie im Wesen ihrer Verwendung völlig entsprechend [1]). Man beachte wohl, daß die Waffenrüstung der Erlösung, welche Jehova nach Cap. 59, 17 ff. anzieht, eine weitere Ausbildung der Waffenrüstung des Messias ist, Jes. 11, 5 ff. Ὁ ῥυόμενος (die LXX haben בּוֹאֵל bestimmter mit dem Artikel gefaßt) d. i. der Lösende, Losmachende, Erlöser, Messias. Der Nachdruck liegt auf ἀπὸ Ἰακὼβ, von Jakob, von Israel als Nation [2]); vom israelitischen Volke wird der Messias die Gottlosigkeit, die Verstocktheit (ἀσέβεια) wegnehmen und dann wird Gott mit diesem Volke einen Bund errichten, dessen Inhalt und Bedingung zugleich Sündenvergebung ist. Das Wesen des Bundes besteht in der Vergebung der Sünden. (In eo testamentum hoc implebitur, quod auferam peccata non aliquorum e populo, sed totius populi. Estius).

Der Apostel fügt nun V. 28—32 für die dereinstige Berufung Israels Gründe an; der erste ist V. 28, 29, die Unwandelbarkeit der göttlichen Gnade. Gott, des Erbarmenden und Erwählenden, Rathschluß bleibt fest und unwandelbar. Seine Gnade folgt dem Irrenden überall nach und schafft aus dem Schlimmen der Einen Gutes für Andere. Er ließ zuerst die Heidenvölker ihre Wege wandeln und wandte sich daher Israel zu; da nun ihm dieses untreu geworden ist, so läßt er es fallen, um den Heiden den Eintritt zu erleichtern; diese Aufnahme der Heiden dient nun aber

---

[1]) Nach LXX. lautet die erste Stelle: 20. καὶ ἥξει ἕνεκεν Σιὼν ὁ ῥυόμενος καὶ ἀποστρέψει ἀσεβείας ἀπὸ Ἰακὼβ. 21. καὶ αὕτη αὐτοῖς ἡ παρ ἐμοῦ διαθήκη, εἶπε Κύριος. τὸ πνεῦμα τὸ ἐμὸν . . . οὐ μὴ ἐκλίπῃ. Die zweite: διὰ τοῦτο ἀπαιρεθήσεται ἀνομίαι Ἰακὼβ καὶ τοῦτό ἐστιν ἡ εὐλογία αὐτοῦ, ὅταν ἀφέλωμαι τὴν ἁμαρτίαν αὐτοῦ. Drei Aenderungen kommen beim Apostel in Betracht: 1) aus Sion, statt für Sion. 2) Setzt der Grundtext die Bekehrung bei der angekündigten Erlösung voraus; für den Apostel ist selbstverständlich, daß die Erlösung hauptsächlich in der Bekehrung besteht. 3) Beschreibt der Apostel den Neuen Bund mit Israel, indem er die Stelle Isaias 29 einsetzt, d. h. indem er hier die Sühne und Tilgung der Sünde Jakobs als das Wesentliche des Bundes beschreibt, statt der Verheißung der Verleihung des göttlichen Geistes, Is. 59, da er andeutet, daß beides mit einander unzertrennlich verbunden ist.

[2]) πᾶς im Gegensatz zu ἀπὸ μέρους, das Israel in seiner Gesammtheit im Gegensatze zum gesammten Heidenthume; die Bekehrung von Nationen als solcher schließt die aller einzelnen Individuen nicht nothwendig ein.

Digitized by Google

wieder dazu, die Juden wieder herbei zu ziehen. „Ueber der Auserwählung der Juden versäumt er die Heiden nicht", und bei der Begnadigung der Heiden hat er, welches auch der äußere Schein sein möge, die Juden nicht aufgegeben. Der erste Grund ist also die ursprüngliche Erwählung Israels. Er sagt nun im V. 28[1]: „In Beziehung auf das Evangelium sind sie (nämlich die Juden) verhaßt um euretwillen; in Bezug auf die Auswahl aber sind sie geliebt wegen der Väter". Also insofern die Juden gegen das Evangelium sich verstockt haben, sind sie bei Gott verhaßt und zwar δι' ὑμᾶς, euretwegen, der Heidenchristen willen, damit nämlich diese durch den Unglauben Jener zum Heile gelangen, nach V. 11: „Durch die Sünde der Juden ist den Heiden das Heil geworden, damit sie angereizt werden, diesem nachzueifern." Sofern aber die Juden in ihren Stammeltern als das auserwählte Volk auserkoren sind, wendet Gott ihnen noch immer seine Liebe zu.

Der Apostel lehrt also: Wenn auch die Juden jetzt wegen ihrer Verstockung gegen das Evangelium verhaßt sind, so sind sie doch immer das in ihren Vätern auserwählte und geliebte Volk noch. Die Verheißungen also, welche Gott diesem Volke gegeben hat, werden noch in Erfüllung gehen und auch die Juden werden noch als Volk zum Heile gelangen. Zum Beweise hiefür beruft sich der Apostel auf die Unveränderlichkeit Gottes. V. 29[2]: „Denn unbereubar (vergl. 2 Cor. 7, 10), d. i. keiner Zurücknahme fähig, sind die Gnadenerweisungen (der allgemeine Begriff, welcher durch den folgenden engern bestimmt wird) und die Berufung Gottes", d. h. wenn Israel sich auch jetzt noch gegen die Gnade und Berufung Gottes, welche ihm als dem auserwählten Volke Gottes zu Theil wurde, verstockt, so wird sie doch noch ihre Wirkung haben. Die Berufung wird bei Israel, als Volk, noch in Erfüllung gehen, da Gott sein Wort nicht zurücknimmt.

Ein weiterer Grund der dereinstigen Aufnahme des jüdischen Volkes in das christliche Heil besteht darin, daß die Gnade

---

[1]) Text: Κατὰ μὲν τὸ εὐαγγέλιον, ἐχθροὶ δι' ὑμᾶς. κατὰ τὴν ἐκλογὴν ἀγαπητοὶ διὰ τοὺς πατέρας.

[2]) Text. ἀμεταμέλητα γὰρ τὰ χαρίσματα καὶ ἡ κλησις τοῦ θεοῦ.

Digitized by Google

Gottes sich bereits an den Heiden verherrlicht hat. Der Apostel fährt daher fort V. 30 u. 31 [1]):

„Denn wie ihr (Heiden als Totalganzes) einst ungehorsam waret gegen Gott (aus welchem Ungehorsam euer Unglaube entsprang), jetzt aber aus Gnaden aufgenommen werdet durch ihren Ungehorsam (d. h. weil die Juden ungehorsam und ungläubig waren), so sind auch sie (die Juden) jetzt ungehorsam, damit auch sie (angeeifert) durch eure Begnadigung (dereinst) begnadigt werden", d. h. also die Erbarmung, welche die Heiden gegenwärtig durch Christus erlangt haben, wird nun nach der Auseinandersetzung des Apostels durch die leitende Vorsehung abermal ein Mittel, auch die Juden zum Heil zu führen. Und dies geschieht dadurch, daß durch den Glanz der die gesammte übrige Menschheit umfassenden und beglückenden Heilsgnade die Juden zuletzt ergriffen werden, zur Erkenntniß ihrer Verirrung und Schuld zur Reue gebracht, zum Glauben bewogen und so disponirt werden, an der Erlösungsgnade Mitantheil zu empfangen. Chrysost: „Ihr (Heiden) habt nicht gehorsamt, da sind die Juden zum Heil gekommen; wiederum haben diese (Juden) nicht gehorsamt, und ihr (Heiden) seid des Heils theilhaftig geworden. Doch seid ihr es nicht in der Art geworden, daß ihr wiederum ausfallet, wie (vorhin) die Juden, sondern so, daß ihr darin beharrend, sie zur Nacheiferung heranzieht" [2]).

Jetzt folgt nun der triftigste Grund des in der vorstehenden Parallele enthaltenen Argumentes; er ist zugleich auch der Aufschluß der oben gestellten Frage. Die obige Parallele begründend, fährt der Apostel V. 32 fort: **„Denn Gott hat Alle im Ungehorsam eingeschlossen, um Alle zu begnadigen"** [3]).

---

[1]) Text: Ὥσπερ γὰρ καὶ ὑμεῖς ποτὲ ἠπειθήσατε τῷ θεῷ, νῦν δὲ ἠλεήθητε τῇ τούτων ἀπειθείᾳ. 31. οὕτω καὶ οὗτοι νῦν ἠπείθησαν, τῷ ὑμετέρῳ ἐλλέει, ἵνα καὶ αὐτοὶ ἐλεηθῶσι

[2]) Justiniani: Sicut illorum defectio vobis aditum reseravit ad salutem: ita vestra fides, quam Dei benignitate et misericordia consecuti estis, provocabit illos, ut resipiscant, seque praebeant non indignos, qui a Deo recipiantur.

[3]) Text: Συνέκλεισε γὰρ ὁ θεὸς τοὺς πάντας εἰς ἀπείθειαν, ἵνα τούς πάντας ἐλεήσῃ.

Digitized by Google

Was heißt nun: „ὁ θεὸς τοὺς πάντας συνέκλεισεν — εἰς ἀπειθειαν“?

Grundbedeutung des συνέκλεισε ist 1) nicht declarativ wie Chrysostomus u. A. annehmen und es erklären = ἤλεγξεν, ἀπέδειξεν ἀπειθοῦντας. Gott erwies sie als solche, welche nicht gehorsamen wollten.

2) Auch nicht permissiv, wie Origines, Estius, Justiani u. A., welche übersetzten: „Gott hat Alle in Ungehorsam versinken lassen“, sondern effectiv (wie auch die Vulgata „conclusit“): Gott hat sie Alle in Ungehorsam **eingeschlossen** [1]), wie bei Gal. 3, 22, d. h. Gott hat Alle, (sowohl die Heiden als Juden als Totalganzes) in die Gewalt und Bande ihres Ungehorsames und Unglaubens mit allen unseligen Folgen eingeschlossen, verkettet in der Art, daß ihr Elend grenzenlos, unabwendbar, allen menschlichen Kräften weit überwachsen sich darstellte. Dieser Führung Gottes liegt aber die beste und liebreichste Absicht zu Grunde. Die Verirrten werden, was sonst nicht möglich war, dadurch am Ende zur Einsicht ihrer Strafwürdigkeit, zum Bewußtsein vom Bedürfniß der Gnade, zum Rufen nach Erbarmung hingedrängt, und so gewinnt nun Gott allmählig die Möglichkeit, aus Gnade und Erbarmen [2]) das Heil Allen zu gewähren.

In dem bildlichen Ausdrucke „einschließen“ συγλείειν εἴς τι oder ὑπό τι liegt viel, und es läßt sich aus dem Bilde herleiten. Man muß sich die Masse, welche eingeschlossen wird, in einem Gefängniß befindlich denken. Die Eingeschlossenen können ihren Ort nicht vertauschen, so sehr sie es auch wünschen mögen; eine höhere Gewalt ist es, welche sie zurückhält und aneinander zusammenkettet. Darin

---

[1]) De Wette zur St. sagt: die Bedeutung des Verb συγκλείειν (nicht zusammen einschließen, sondern concludere) εἴς τι (Gal. 3, 22 mit ὑπὸ) einer Sache unterwerfen, schließt sich an den griechischen Sprachgebrauch an Diod. Sic. 19, 19; Dionys Italic. 8, 520; Polyb. III, 63, 3, vergl. die Stelle). Dagegen ist zu bemerken, daß jedes Wort in seinem eigentlichen Sinne auszulegen, und erst wenn es nicht angeht, im abgeleiteten. Im eigentlichen Sinne kann es aber genommen werden und wird auch biblisch so genommen, vergl. Luc. 5, 6: συνέκλεισαν πλῆθος ἰχθύων πολύ. Wörtlich: sie beschlossen eine große Menge Fische“. Kistemaker z. St: „Sie umschlossen eine große Menge Fische. Van Eß z. St.

[2]) Reithmayr z. St.

Digitized by Google

liegt nun zugleich auch das Zweite, daß die in einem Raum zusammen Geschlossenen und zwar ein Jeder die Folgen der Handlungen eines jeden Einzelnen mittragen und mitempfinden muß, eben weil er in seinem Schicksal des Zusammengeschlossenseins mit andern nicht entfliehen kann. Also die höhere Macht des Einschließers und der Wille der einzelnen Eingeschlossenen vereinigen sich zu einem gemeinsamen Zwecke. Dies nun ohne Bild und eigentlich auf das Schicksal der Heiden angewandt, welche Gott in den Ungehorsam einschloß, bedeutet jenes Gottes-Gericht über die Heiden, wonach unter Wechselwirkung mit der menschlichen Verschuldung die Verhärtung von Seite Gottes so groß ward, daß durch das unerträglich werdende Sündenelend die Heidenwelt für das Erbarmen Gottes reif gemacht wurde. Als nämlich die Heiden mit Unterdrückung ihrer besseren Erkenntniß Gott die schuldige Verehrung versagten und die Wahrheit in Lüge verkehrten, da schied auch Gott, nachdem sie sich durch Ungehorsam von ihm geschieden, sich auch seinerseits von ihnen ab und gab sie, wie verdient, den Verirrungen ihres finsteren Herzens preis. Dies hat der Apostel im ersten Capitel des Römerbriefes in V. 24—32 nachgewiesen.

Wie nun Gott die Heidenwelt als ein Totalganzes zusammengeschlossen hatte, daß sie gegenseitig ihr gemeinsames Sündenelend tragen mußten, so sind auf gleiche Weise auch die Juden als ein Totalganzes zusammengeschlossen und zwar zu gleichem Zwecke. Ihr Schicksal gleicht dem der Heiden. Weil auch die Juden Gott den schuldigen Gehorsam versagten, hat Gott, vergl. IX, 10, sie, wie solche, welche in tiefster Schlaftrunkenheit umnebelt sind, in einer Betäubung und Lähmung ihrer geistigen Kräfte versenkt, daß ihnen alle Besinnung verging und die Erkenntniß der Wahrheit verschwand. Diese Verstockung der Juden ist aber nicht blos permissiv, nicht blos unter dem Gesichtspunkte einer göttlichen Zulassung aufzufassen, sondern unter dem einer göttlichen Strafverfügung, ohne daß die menschliche Freiheit als aufgehoben erscheint. Denn der Begriff der „Verstockung" setzt ja die menschliche Freiheit voraus, weil die Verstockung die Folge, die Abweisung der erleuchtenden und ziehenden göttlichen Gnade von Seite der freien Selbstbestimmung der Menschen ist.

Digitized by Google

So hat Gott die Heidenwelt, aber auch die Judenwelt jede für sich als ein Totalganzes unter den Ungehorsam eingeschlossen.

Aber nicht blos jede dieser Welten für sich war eingeschlossen, sondern Gott hat diese beiden Sphären mit einander zusammengeschlossen. Das Zusammengeschlossensein der Juden- und Heidenwelt, d. h. das Zusammengeschlossensein der Allheit der Menschen, beruht 1) auf dem organischen (geschlechtlichen, socialen, politischen) Zusammenhang; 2) aber auch darauf, daß die ganze Menschheit, Juden und Heiden, unter die Folgen der Erbsünde zusammengeschlossen wurden, aber eben nur zu dem Hauptzwecke, daß 3) die Allheit der Menschheit in einen soterilogischen Zusammenhang treten, daß alle, d. h. sowohl Juden und Heiden, ihre eigenen Wege gehend, aber doch durch die Fügung Gottes auf einander einwirken, und in Wechselbeziehung stehend, alle endlich das Heil in Christo erlangen. Das ist es nun, was der Apostel sagen will, Gott hat alle in Ungehorsam eingeschlossen, um alle zu begnadigen.

Fassen wir daher Alles zusammen, so ist in dieser Stelle folgende Entwicklung zum Abschluß gebracht.

Die Juden und Heiden erscheinen darum geschieden, damit sie wechselseitig sich zu ihrer Heilsbestimmung die Hände reichen. Beide ergreifen und verfolgen mit voller Freiheit ihre besondere Bahn; aber über beiden waltet geheimnißvoll die Gnade und lenkt, ohne daß der Mensch es begreift, beide zum Ziele. Zuerst waren es die Heiden, welche, als der verlorne Sohn des Evangeliums, aus dem Vaterhause sich entfernten und aus der väterlichen Aufsicht entlassen, ihre geistige Mitgift auf die schrecklichste Weise verpraßten. Während sich also die Heiden von Gott lossagten, legte Gott in die Hand des Judenvolkes die Hoffnungen der Menschheit und so leuchtet Abrahams Geschlecht, während Gott scheinbar die übrigen Völker sich selbst überließ. Indessen stieg das Sündenelend in der Heidenwelt durch die Wechselwirkung des göttlichen Strafgerichtes und der eigenen Verschuldung so hoch, daß sie in ihrer geistigen Noth sich angetrieben fühlten, dem Heile sich zuzuwenden. Während nun die Heiden der göttlichen Erbarmung gewürdigt wurden und mit Freuden die ihnen in Christo nahende Gnade begrüßten, wurde Israel hochmüthig und stieß im Wahne seiner Selbstgerechtigkeit die

Digitized by Google

Erlösungsgnade zurück. Nun leuchtet die Gnade in und durch die Heidenwelt; Israel scheint verstoßen und als dürrer Zweig vom Baume des Reiches Gottes abgebrochen zu sein; aber es scheint nur so; denn auch seiner harrt die Gnade, bis es den Kreislauf seines Irrthums vollendet. Gott wird den verstorbenen Baum des Volkes Israel neu beleben. Die begnadigten Heiden tragen ihm das Licht so lange voran, bis Israel dadurch angezogen und zu sich gekommen, die Erbarmung und Gnade Gottes, welche es ehedem verschmäht, mit Demuth und Dank nun faßt.

So erweist sich der Abschnitt Cap. 9—11 des Römerbriefes, insbesondere das elfte Capitel, als eine christologische Darstellung der Philosophie, der Welt- und Heilsgeschichte.

Es wird der Satz aufgestellt: „Gott hat sein Volk nicht verstoßen."

Beweise: 1) Die offenbare Geschichte Israels: Paulus und seiner ihm angehörigen Glaubensgenossen. 2) Die verborgene Geschichte Israels, aufgedeckt durch den Gottesspruch an Elias 11, 4. 3) die Teleologie der theilweisen Verstockung Israels: a) Bedingung für die Bekehrung der Heiden, b) diese, dann Bedingung für die Bekehrung der Juden; c) diese, endlich Bedingung für die Vollendung des Heilwerkes Gottes auf Erden. d) Das Gerichtswalten Gottes hat überhaupt über der ganzen Menschheit den Zweck des Erbarmens, d. h. die Erlösung und Wiederherstellung.

Daß die Reizung der Juden zum Glauben immer im Einzelnen in Erfüllung geht, beweist die Geschichte der jüdischen Convertiten (z. B. der Cohen, Ratisbonne ꝛc.).

Hier entwickelte also der Apostel einen Abschnitt aus der Lehre von der Freiheit und Gnade. Nach Reithmayr Comm. S. 626 ist die Entwicklung diese: „Die Freiheit setzt die Sünde und provocirt die strafende Gerechtigkeit wider den Sünder. Die Gnade tritt vermittelnd dazwischen, gibt der Gerechtigkeit, was ihr vom Sünder gebührt, und geht der Freiheit leitend so lange nach, bis es ihr gelingt, den Verirrten zur Selbsterkenntniß und damit in die geöffneten Arme der Erbarmung zurückzuführen. So ist die Gnade am Ende die Siegerin — Siegerin, nicht indem sie die Freiheit unterdrückt, sondern von der geschonten volle Huldigung hinnimmt. Ihr Werk ist Gottes höchster Triumph, indem, von ihrer Hand geleitet, frei die freie Creatur zu ihm in vollkommener Unterwerfung zurückkehrt."

Digitized by Google

XVI.

Zwei bisher noch ungedruckte Schriften Gerhohs von Reichersberg.

Nach einer Handschrift des Klosters Reichersberg.

Mitgetheilt von Friedrich Scheibelberger, Cooperator bei St. Joseph in Linz.

Gerhohi Praepositi Reichersbergensis opusculum de sensu verborum s. Athanasii in Symbolo. E codice Reichersbergensi.

Tractanti mihi de quarta vigilia noctis, in qua visus est etiam discipulis in mari turbatis ipse Christus esse phantasma, cum ipse sit veritas, ex improviso mihi supervenit quoddam phantasma insertum fidei catholicae quasi auctore Athanasio. Quod phantasma cum quidam sapiens apud semetipsum pro veritate ad me scribens defenderet, ego ei respondi in hunc modum: Homo in Deum Dei Filium assumptus habet quaedam in sua humanitate, quae non habet ex ipsa humanitate ut v. gr. quod omnia scit juxta fidem Petri dicentis: Domine tu omnia scis [1]) et quod est omnipotens juxta fidem illius, qui ei dixit: Domine si vis potes me mundare [2]), et quod summe bonus est ea et tanta bonitate, qua et quanta nemo bonus nisi unus Deus; ex quibus comprobatur ipse homo esse una cum Patre suo Deo unus Deus non per adoptionem, ut dii multi, quibus dicitur:

---

[1]) Joan. 21, 17.

[2]) Matth. 8, 2.

Digitized by Google

ego dixi dii estis et filii excelsi omnes[1]) sed ut unicus, immo vere unicus, quem Pater sanctificavit et misit in mundum, quemque super omnia exaltavit et dedit illi nomen quod est super omne nomen. Cujus nominis gloria naturae humanae in Christo data est temporaliter. Quam procul dubio naturam Deus assumpsit, quando Verbum caro factum est, quando Filius Dei homo factus est, ita ut haberet animam rationalem et carnem humanam, quam in se ipso exaltavit usque ad consessum paternae gloriae considens Patri non solum in sua divinitate sed et in sua jam glorificata humanitate, licet hoc non habeat ex humanitate. Unde catholici ante nos tractatores illud Athanasii: minor Patre secundum humanitatem sic intellexerunt nobisque intelligendum reliquerunt, ut quod dicit secundum, quia multiplicem habet sensum, referatur vel ad causam vel ad naturam non autem ad naturae gloriam vel ad glorificatam divina generatione personam humanam eandemque divinam quam constat esse hominem aeque omnipotentem ut Patrem ejus, qui ei dixit: Hic est filius meus delectus, in quo mihi complacui[2]). Quod cum ita sit nos una cum ceteris catholicis in fide Athanasii canimos de filio Dei eodemque filio hominis: Aequalis Patri secundum divinitatem, minor Patre secundum humanitatem subintelligendo quantum ad naturam humanam vel quantum ad causam vel certe quantum ad tempus quo fuit minoratus ab angelis per ipsum creatis; quae tamen temporalis minoritas finem accepit, quando assumptus homo consedit in dextera sedis magnitatis in excelsis, tanto melior angelis effectus quanto differentius prae illis nomen haereditavit[3]). Quem sane intellectum praedictus Athanasius insinuavit cum post confessionem praenotatae minoritatis qua subditus fuisse legitur etiam parentibus humanis addidit: Qui passus est pro salute nostra etc. usque ascendit ad coelos sedet ad dexteram Dei Patris. Quisquis ergo ex dictis Athanasii nititur astruere hominem

[1]) Ps. 81, 6; Joan. 10, 34.
[2]) Matth. 3, 17.
[3]) Hebr. 1, 4.

Digitized by Google

assumptum Verbo. Quod illum assumpsit, esse minus gloriosum, ipse cum Nestorio dividit Christum, ipse cum Photino et Paulo Samosateno Christum, scilicet hominem prae suis consortibus unctum, negat esse Deum, quoniam quidquid est minoris gloriae, minoris potentiae vel sapientiae, quam Deus altissimus hoc non est Deus juxta errorem quorundam in scholis discolis [1]) dicentium: nihil creatum Deus, nihil assumptum Deus nisi ut Bonosus haeresiarcha voluit per adoptionem, non per naturam. Quem sensum penitus haereticum quisquis in dictis Athanasii sapit, quasi de aureo vasculo venenum bibit. Neque vero mirum est hoc, cum in sancto Evangelio dicente Christo: Pater major me est ausus fuerit Arius de hoc veritatis testimonio quasi de aureo vasculo non solum ipse bibere sed etiam aliis propinare venenum sui erroris non attendens quod is qui hoc ante mortem suam nondum glorificatus dixit, ipse idem jam glorificatus dixit: Data est mihi omnis potestas in coelo et in terra [2]).

Tu ergo frater in Deo mihi dilicte de dictis catholicis haereticum sensum noli vel tu bibere vel aliis propinare. Si autem bibisti vel aliis propinasti dignare uti nostro hoc ad te responso tanquam sanativo antidoto, quod ego tibi offero, Deo gratias bene approbatum a bono Medico scilicet romano Pontifice immo a pluribus romanis pontificibus, quorum testimonia scripta cum sint penes nos legere poterit qui voluerit. Qualiter autem nostra scripta nuper in ecclesia romana sint approbata a domno Ekkehardo Pataviense Canonico poteris audire. Attamen licet ex abundanti unius Cardinalis mitto vobis epistolam vestrae assertioni consonam, cujus textus ita se habet.

(Sequitur nunc epistola illa, quae sub nro. 17, apud Pez. Thes. anecd. nov. Tom VI, p. I, col. 563 legi potest.)

His diligenter, si placet inspectis nolite mihi ultra de hac re quaestionem movere, quia contra consilium sedis apo-

[1]) So bezeichnet Gerhoh öfters die Schulen der Anhänger Abälards.

[2]) Matth. 28, 18.

Digitized by Google

stolicae immo ipsius apostoli Pauli vacare indisciplinatis quaestionibus aut verbis contendere nolo, maxime contra hujusmodi homines qui proprio suo judicio se delinquere ostendunt, quando semel aut secundo correpti sua sensa pertinaciter defendunt, quod a te frater carissime in Christo ipse Christus avertat nosque idipsum in ipso dicere ac sapere concedat cui est una et summa gloria tam in natura summe glorificata, quam in natura aeternaliter gloriosa.

Ut autem nostrae assertionis verbum stet in ore duorum vel trium testium addamus adhuc epistolas a sede apostolica nobis missas.

(Sequitur epistola Eugenii papae, quam invenies Pez. Thes. anecd. nov. Tom I, p. II, col. 169 et Tom V, fol. 1. — Item Tom V, col. 739;

deinde epistola papae Coelestini; vide Pez l. c. tom. V, col. 467 et tom VI, col. 553. Post verba autem „tibi subvenire valeamus", quibus apud Pez haec epistola terminatur in codice nostro additur.)

„De cetero discretioni tuae mandamus, ut fratrem tuum Heinricum, quem fratribus sanctae Mariae de silva curiae [1]) ex mandato praedecessoris nostri beatae memoriae papae Innocentii in magistrum concessisti et postea sicut accepimus revocasti libere ad eorundem fratrum regimen remittas et caritatis intuitu amodo in Domino praeesse permittas. Datum Laterani sexta Calendas Februarii."

* * *

Die Abfassung der folgenden Schrift fällt in die Zeit nach August 1167, da Gerhoh schon von der am 18. August 1167 in Rom entstandenen Pest hörte (sicut nuper audivimus) und darüber schreibt (19), und in Nr. 16 auch die in dieses Jahr (vergl.

[1]) Es scheint also dieser Heinrich der erste Propst von Waldhausen ein Bruder Gerhohs gewesen zu sein. Vergl. dagegen Pritz, Geschichte von Waldhausen, im 9. Bande des „Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen." S. 316. Die übrigen vier Brüder Gerhohs waren: Marquard, † 1167, als Propst von Klosterneuburg; Arno, † 1175, als Propst von Reichersberg; Rüdiger, † 1168, als Propst von Klosterneuburg; Friedrich, † 1161, als Canonicus von Augsburg.

Digitized by Google

Chronicon Reichersbergense) fallende Fehde Heinrichs von Stein gegen Reichersberg berührt. Die daselbst erwähnten Duces et comites imperatori familiarissimi sind Herzog Heinrich von Bayern und Sachsen und Pfalzgraf Otto; die milites aber, welche das Kloster vor der nocturnis fraudibus und diurnis incursibus des Heinrich von Stein vertheidigten, waren Rikkerus der Aeltere von Wesen und Wicpoto von Ort (Urkundenbuch des Landes ob der Ens Bd. I S. 345 Nr. CXXIII.).

Aus Nr. 2 dieser Schrift geht endlich hervor, daß Gerhoh wenigstens eine kurze Zeit sich aus Reichersberg flüchten mußte, wornach also Aventin gegen Gretser (Opp. omnia Tom. VI, p. 242 F) Recht behält. Der Text lautet nach der Reichersberg Handschrift:

Gerhohi Praepositi Reichersbergensis Ord. Can. Reg. s. Aug. liber de quarta vigilia noctis.

1) Interim vero dum non sinimur clamare super tecta saltem in cubiculis in aurem loquamur aliqua fidelibus apud nos consilia quaerentibus contra imminentis schismatis pericula. Sit ergo subsequens tractatus quasi dialogus, immo vere dialogus, ita ut inquirat discipulus et respondeat magister sine praejudicio sapientium de ista quaestione, quam versamus, melius et sapientius judicare valentium.

Incipit prologus de quarta vigilia noctis.

2) Discipulus. Bone magister! quare tristis est anima tua et quare conturbaris?

Magister. Num ignoras causam conturbationis et tristitiae meae, cum videas me graviter oppressum specialibus et universalibus gravaminibus?

D. Quae sunt illa specialia?

M. Praecipuum gravamen est mihi anxietas conscientiae in eo, quod cum diu laboraverim in servitio Dei, tamen adhuc repleta est anima mea illusionibus et non est sanitas in carne mea [1]).

---

[1]) Ps. 37, 8.

Digitized by Google

Unde cogor timere, ne sit labor meus inanis, quia cum fuerim in laboribus a juventute mea [1]), sperans quod senectus mea in misericordia uberi [2]) esset futura dicens cum beato Job: in nidulo meo moriar et sicut palma multiplicabo dies [3]), nunc ecce in senectute mea ejectus de nidulo meo, de regulari videlicet claustro mihi commisso, compellor declinare universale periculo schismatis, cui si consentire voluissem pacem qualemcumque habere potuissem. Verum quia pacem et veritatem diligite [4]) ait dominus omnipotens, quae Deus conjunxit ego non ausus fui separare, ita ut relicta veritate pacem tenerem, recipiendo ac defendendo illum papam, qui falso dictus est papa sive Octavianus sive errore successor ejus Gwido Cremensis. Ob hoc traditus in manus inimicorum sanguinem meum sitientium et nocturnis latrociniis atque incendiis loca nostra vastantium non possum non esse tristis.

3) D. Numquid oblitus es verborum Domini dicentis: Beati eritis [5]) cum vos oderint homines et cetera usque gaudete et exultate ecce enim merces vestra multa est in coelis.

M. Quibus hoc dictum est ipsi passuri erant adversa propter filium hominis carentem vitiis et peccatis, dum contra ejus mandatum compellerentur ipsum negare Deum et sacrificare idolis. Ipsi vero memores verborum ejus dicentis: Qui me confessus fuerit coram hominibus confitebor et ego eum coram Patre meo [6]). Coram regibus et principibus confessi sunt eum verum Deum et hoc praedicaverunt ubique ipso cooperante et sermonem eorum confirmante sequentibus signis [7]) magnarum virtutum, quibus prodebatur ipsum esse verum Deum. Propter hoc certam sui certaminis causam tenentes currebant non quasi in incertum. Nobis autem Papae Alexandri defensoribus multi dicunt, quis ostendit nobis bona [8]) et vera veri apostolatus indicia in Alexandro? Numquid potest dicere cum Petro: Argentum et aurum non est mihi [9]) cum propter aurum et argentum

[1]) Ps. 87, 16.
[2]) Ps. 91, 11.
[3]) Job. 29, 18.
[4]) Zach. 8, 19.
[5]) Luc. 6, 22.
[6]) Matth. 10, 22.
[7]) Marc. 16, 20.
[8]) Ps. 4, 6.
[9]) Act. 3, 6.

Digitized by Google

in cancellaria coacervatum populus eum Romanus dilexerit et in electionem ejus consenserit?

4) D. Quid tu respondes aut quid nos discipuli tui respondere debemus ista dicentibus?

M. An ignoras quod avaritia est illa lepra, quae a planta pedis usque ad verticem totum corpus occupat, dum paucissimis exceptis omnes quaerunt, quae sua sunt, non quae Jesu Christi? Hanc lepram judicat lex esse mundissimam et tali lepra hominem per totum corpus occupatum non ejicit extra castra, sicut alios leprosos, non in toto sed in parte corporis hac macula respersos v. gr. vel in capite vel in barba vel in cicatrice vel in alia parte corporis, quos omnes jubet separari a castris ad arbitrium sacerdotis, quoadusque mundentur et item sacerdotis arbitrio reconcilientur.

5) D. Quorsum hac omnia, cum nos tractemus de avaritia non de lepra?

M. Nimirum quia ipsa talis avaritia, qua omnes quaerunt sua, lepra est revera sufficiens ad aeternam damnationem, praecipue cum in sacrae dignitatis aliquo ministerio quisque intendit suis lucris, ut omnes illi qui non manducant ut evangelizent sed evangelizant ut manducent, quod est crimen Judaismi.

6) D. Hoc mihi velim planius explicari, quomodo in tali avaritia sit intelligendum crimen Judaismi?

M. Est avaritia, quae comparatur paganismo de qua loquens apostolus dicit, quod ipsa est idolorum servitus; et est avaritia quae comparatur Judaismo, de qua nunc est mentio. Cum enim sit universalis lepra, qua diligitur plus creatura quam creator, magisque ambiuntur temporalia quam aeterna, tamen ita specificatur, ut haec radix omnium malorum in multos ramos pullulet, inter quos tamquam principales duae species eminent paganismus et Judaismus. Nam quia pagani Deum verum ignorantes a diis falsis et per malas artes temporalia quaerunt recte illis conferuntur, qui per diaboli servitium, quale est latrocinium, furtum, perjurium ceteraque malefidia mammonae serviunt, cum per talia volunt fieri divites et hoc modo apostolo teste incidunt in laqueum diaboli et desideria multa nociva, quae mergunt homines in interitum. Verum quia Judaei a Deo vero abundantiam frumenti et vini et olei aliaque terrena

Digitized by Google

bona in lege sibi promissa quaerunt cum legalia sacrificia illi offerunt et legalia festa, ut est neomenia, sabbatum, pascha ceteraque in hunc modum, litteraliter custodiunt, recte illis conferuntur, qui Deo vero serviunt v. gr. psallendo, missas canendo ceteraque divina ministeria specietenus explendo et inter haec non coelestia sed terrestria quaerunt non ad usum recte vivendi [1]) sed ad varias abusiones concupiscentiae carnis, concupiscentiae oculorum et superbiae.

7) D. Ut audio multi sub nomine christiano piaganizant et judaizant.

M. Adeo multi sunt, ut, si talibus nollemus commisceri sicut ethnicis et Judaeis, oportebat nos exire de hoc saeculo. Propter hoc istius modi lepram toleramus quasi mundissimam cum sit immundissima et summi sacerdotis judicio reservanda, in hac nimirum spe, ut ipse illam vel tactu placido fugare vel duro flagello exterminare dignetur. Hinc est quod nos Romanum Pontificem et domnos cardinales, licet non valeamus excusare de avaritia vel pagana vel judaica ubique in toto mundo ita vulgata et adeo dilatata ut pallio filiali ejus verecunda non valeant operiri, tamen pro nostro modulo defendimus et excusamus ecclesiam Romanam a pravitate schismatica, dum in illa recognoscimus unum Papam, non duos, unum plane legitimum, sive ut ejus aemuli dicunt avarum sive ut nos libentius credimus non avarum, qui a legitimis electoribus electus, a legitimis consecratoribus consecratus et a sedibus apostolicis ac patriarchalibus receptus est. A cujus defensione aliquamdiu me continui [2]) quoad usque rei veritatem etiam per nuntium proprium exploravi in multis argumentis, quorum illud mihi fuit acceptissimum, quod cum esset in Francia et illic in scholis discolis indisciplinatis disputationibus resuscitarentur olim sepulti haeretici. Samosatenus, Photinus, Nestorius, Bonosus eorumque sequaces ipse antiquam fidem suo assensu roboravit [3]) qua juxta Petri prin-

---

[1]) Glossa marginalis: Nimis quadrat cum sacerdotibus hujus saeculi 1575.

[2]) Cf. de invest. antichristi lib. I. cap. 82. 84. De nuntio ab Alexandro in persona fratris Witer monachi Morimundensis ad se misso loquitur Gerhohus epist. 15. Pez, thesaur. anecd. VI, col. 548.

[3]) In vigilia nativitatis Domini 1164, cf. Chron. Reichersb. ed. Gewold ad h. an. p. 217.

Digitized by Google

cipis Apostolorum confessionem creditur Christus filius Dei vivi; filius, inquam non ut unus ex prophetis qualibus dicitur: ego dixi dii estis et filii excelsi omnes [1]), eo quod sermo Dei factus est ad eos, sed filius unicus, quem Pater sanctificavit, quando eum sic Verbo suo uniendum praedestinavit ut esset filius Dei in virtute secundum Spiritum sanctificationis, quo divinitus operante conceptus et natus est in Dei Patris et hominis matris filium proprium unicum naturalem. De cujus gemina substantia et una indivisa potentia quoniam alias ad Romanos Pontifices Innocentium, Eugenium, Adrianum et novissime ad papam Alexandrum scribendo, prout Deo donante potui, disserui nunc supersedendum est.

8) D. Ea quae dixisti, bone magister, mihi videntur vera, sed hoc mihi durum sonat, quod in ecclesia romana supra firmam petram fundata paganam seu judaicam notas avaritiam christianae religioni contrariam.

M. Etsi tibi hoc videatur dure dictum noli tamen cum illis retrorsum abire qui Christo dixerunt: Durus est hic sermo, quis potest eum audire [2]). Potius eum Petro crede ipsum durum vere verum esse atque de scripturis veritatis expressum contestante apostolo, quod qui suorum et maxime domesticorum curam non habet, fidem negavit et est infideli deterior [3]). Infideli dico sive pagano sive Judaeo. Nam eum sancta ecclesia romana mater sit omnium ecclesiarum et ecclesiasticarum personarum, utpote cui sub coelo principaliter incumbit sollicitudo omnium ecclesiarum, sicut et in coelo praesident ei angelicae potestates, ipsa procul dubio materna pietate consulere debet omnibus sibi subjectis, ita ut quod gratis accepit gratis impendat. Sunt autem duo, quae praecipue in ea quaeruntur a suis filiis videlicet bonum consilium et rectum judicium, quae duo quicumque in spiritu mansuetudinis sibi oblata, item in spiritu mansuetudinis portant, recte ab illa sunt fovendi tamquam boni filii sicut ego in me ipso expertus sum, non semel ab illa defensus contra hostes veritatis. Qui quoniam consiliis et judiciis ejus nolunt acquiescere in spiritu mansuetudinis recte contra eos est exerenda virga directionis, virga regni Christi adversus regnum antichristi, de quo quoniam alias et a nobis et ab aliis copiose dictum est nunc silemus, neque tamen hoc silendum videtur

[1]) Ps. 81, 6. Joan. 29, 34.
[2]) Joan. 6, 61.
[3]) I Tim. 5, 8.

Digitized by Google

quod in ipso regno Christi per mysterium iniquitatis regnat avaritia tam pagana quam judaica; pagana, quae est idolorum servitus manifesta, quando contra justitiam fabricantur consilia vel judicia iniqua pro lucro aliquo terreno; judaeica vero est avaritia, quando vel jurisperitus recte consulendo vel judex recte judicando facit quidem pro justitia sed non gratis expetendo scilicet vel exspectando inde indebita obsequia et lucra non Dei sed sua. Et talis iniquitas in forensibus causis est utique legibus quoque seculi reprobata sed dissimiliter. Nam jurisperitus vendendo justum consilium vel advocatus litium vendendo justum patrocinium judici quidem justo se facit suspectum sed tamen in foro tali taliter acceptum reddere non cogitur jure humano. Judex vero legaliter constitutus neque humana neque divina lege sinitur esse impunitus vendens judicium quamtumlibet justum, sicut nec testis erit impunitus vendens testimonium quantumlibet verum, quia et hoc erit eis magna poena, quod in hac vita receperunt mercedem suam. Haec tamen venalitas et negotiatio cum sit magna desolatio in hoc mundo, dum admittitur et intermiscetur judicio quantumlibet justo vel testimonio quantumlibet vero vel consilio quantumlibet cauto in causis forensibus sive civilibus tamen utcumque taleratur, ubi per talia judicia testimonia, patrocinia, consilia non impugnatur justicia; quae si per talia impugnatur judex, testis, juris peritus, patronus damnatur nisi poeniteat et vel cum Matthaeo Christum sequendo male acquisita bene relinquat vel cum Zachaeo male fraudata restituat, etsi non in quadruplum saltem in triplum, saltem in duplum, saltem in simplum, saltem pro posse suo, si tamen id faciendi est aliqua possibilitas, quae si nulla est, ut latroni sero poenitenti, suppleat cordis contriti bona voluntas et vera licet sera confessio facultatis defectum, quo non potest impediri bonus affectus licet impediatur effectus. Quod si haec satisfactio requiritur ab avaris hujus mundi volentibus ad Deum converti maxime recognoscentibus ipsorum studio vel innocentes oppressos vel nocentes injuste liberatos, quantomagis in ecclesia Dei, praecipue in ecclesia romana cavenda est hujuscemodi avaritia, in qua deprehenditur paganismus, quando nullum habet colorem justitiae sicut servitus idolorum; Judaismus vero quando habet qualecumque velamen justitiae sicut litteralis cultus Judaeorum creatori pro creatura servientium, quos imitantur Christiani bona facientes ut exinde vel humanam gratiam vel num-

Digitized by Google

mum favoris aut lucri alicujus temporalis obtineant, quoniam taliter, quod foris ostenditur intus a mercede vacuatur [1]). Sed haec est avaritiae lepra quae operit hominem totum nec potest homo sic leprosus ejici extra castra quia mundus judicabitur cum prava consuetudine ac socia multitudine defensus non potest in hac vita judicari aut excommunicari.

9) D. Ut audio magna et lata est haec avaritiae lepra sed vellem scire, an ab aliquo sanctorum consentiatur sensui tuo de hac ut dicis toleranda.

M. Lege Augustini ad Macedonium scripta nobis consona de tali avaritia toleranda.

D. Non habeo ea nunc ad manum sed rogo aliqua hinc decerpta hic interseras.

M. Gerum tibi morem. Dicit ille beatus ad Macedonium inter cetera [2]). Non ideo debet judex vendere justum judicium aut testis verum testimonium, quia vendit advocatus justum patrocinium et jurisperitus verum consilium. Illi inter utramque partem ad examen adhibentur, isti ex una parte consistunt. Solet tamquam male ablatam sibi pecuniam repetere, qui justum judicium emit, quoniam venale esse non debuit. Qui vero pro iniquo judicio dedit vellet quidem repetere, nisi timeret vel puderet emisse. Sunt aliae personae inferioris loci, quae ab utraque parte non insolenter accipiunt, sicut officialis et a quo movetur et cui admovetur officium. Ab his extorta per immoderatam improbitatem repeti solent, data per tolerabilem consuetudinem non solent. Magisque reprehendimus qui talia inusitate repetunt, quam qui ea de more sumunt isti si viam vitae mutaverint aut excellentioris sanctitatis conscenderint gradum ea facilius, quae hoc modo acquisierunt tamquam sua pauperibus largiuntur, quam eis a quibus accepta sunt tamquam aliena restituant. Qui vero contra jus societatis humanae furtis, rapinis, calumniis, oppressionibus invasionibus abstulerint reddenda potius quam donanda censemus Zachai publicani evangelico exemplo, qui cum hospicio Dominum suscepisset in vitam sanctam repente mutatus, dimidium, inquit, bonorum meorum do pauperibus et si cui aliquid abstuli reddo quadruplum [3]). Quid dicam de usuris, quas etiam ipsae leges et

[1]) S. Gregorii Homil. 12 in Evang.

[2]) Ed. Maur. (Antw. 1700) opp. S. Aug. I. Col. 404, ep. CLIV. n. 24.

[3]) Luc. 19, 8.

Digitized by Google

judices reddi jubent? An crudelior est, qui subtrahit vel eripit diviti, quam qui trucidat pauperem foenore? Haec et hujusmodi male possidentur, vellem restituerentur, si non est quo judice repetantur. Jam vero si prudenter intueamur, quod scriptum est fidelis hominis totus mundus divitiarum est, infidelis autem nec obolus nonne omnes, qui sibi videntur gaudere licite conquisitis eisque uti nesciunt aliena possidere convincimus. Hoc enim certe alienum non est, quod jure possidetur; hoc autem jure, quod juste et hoc juste, quod bene. Omne igitur quod male possidetur alienum est; male autem possidet, qui male utitur. Cernis ergo quam multi debeant reddere aliena? Sed inter haec toleratur iniquitas habentium et quaedam inter eos jura construuntur, quae appellantur civilia, non quod hinc fiat, ut bene utentes sint sed ut male utentes minus molesti sint. — Haec dicendo s. Augustinus magnam lepram detestabilis avaritiae describit, quam tamen, quia excludi non potest, intus tolerandam asserit, consentiens in hoc legi divinae, quae mundum judicat hominem leprosum, quem color albus totum operuerit. Quid est enim haec civilis juris modestia, qua fit non ut bene utentes sint hujusmodi avari sed ut minus molesti sint, nisi deceptio quaedam cum veluti sub albo colore civilis justitiae toleratur iniquitas male habentium, quae relinquere vel reddere deberent, cum non jure coeli sed jure fori se tueantur, quibus in talibus acquisitionibus magis placet malum inolitum quam bonum insolitum.

10) D. Ut audio in magno periculo versatur hic mundus in maligno positus.

M. Non mireris de mundo immundo, quod in periculo, immo in pernicie versatur, quia pro salute mundi se Patri offerens Dei Filius hunc mundum immundum excepit dicens: Non pro mundo rogo, sed pro his, quos dedisti mihi de mundo [1]). Magis hoc est mirandum et miserandum quod hic ipse mundus pro quo Salvator mundi est immolatus, ecclesia videlicet sancta et immaculata Dei sponsa, refrigescente jam charitate non quaerendo quae sua sunt et abundante iniquitate, avaritia scilicet quaerente quae sua sunt, ita periclitatur, ut nobis imminere videatur quarta vigilia noctis in qua discipulis Christi navigantibus erat ventus adeo contrarius, ut

[1]) Joan. 17, 9.

Digitized by Google

periclitaretur prae ceteris discipulis princeps apostolorum. Videns enim ventum validum timuit ac mergi coepit, fuissetque omnino mersus nisi manum suam extendendo subvenisset illi Dominus Jesus [1]).

11) D. Rogo te, bone magister, ut ipsam hanc noctem et ejus quatuor vigilias manifestius exponas.

M. Dudum scribens dominis Cardinalibus hoc feci, sed parum profeci, quia sicut Christus, cum sit veritas, putabatur a discipulis esse phantasma, quando viderunt eum supra mare ambulantem in ipsa quarta vigilia noctis, ita pro phantasmate habitum est, quod ego tunc scripsi et Romam quibusdam Cardinalibus misi cum esset verum et veritatis testimoniis undique cinctum. Proinde noli mihi molestus esse compellendo iterum scribere, quod etiam a discipulis pro phantasmate sit habendum.

D. Eadem scribere tibi non debet esse pigrum, quia mihi et aliis veritatem sitientibus est necessarium scire, qualiter in hac ipsa quarta vigilia, quae nunc imminere videtur, sit vigilandum contra ventum validum sicut apparet mare totum commoventem et naviculam Petri graviter quatientem. Nam ecce, dum haec scribuntur, schisma imminet periculosum, in quo et urbis et orbis tanta est commotio, ut in errorem inducantur, si fieri potest, etiam electi, aliis dicentibus ecce hic, aliis ecce illic est Christus; ecce hic aut ecce illic est papa et partes inter se divisae habent pro phantasmate quicquid eis dicitur, quod non facit pro se, quantalibet fulciatur veritate. Huc accedit, quod hoc ipsum quod exigo tu promisisti circa principium schismatis hujus cum accipisses epistolas utriusque partis et nondum potuisses ad plenum dignoscere quid respondendum esset, his qui te interrogaverunt. Hoc tamen solitus fuisti respondere tunc sciscitantibus, quia videres nebulam totam terram tegentem nec sinentem clare videre, maxime in nocte hac tenebrasa, cujus nunc agitur quarta vigilia, de qua, ut apertius quod sentis intelligatur, jam rarescente nebula ignorantiae ac patefacta veritate de romani pontificis legitima promotione, ingredere nunc aperto tibi oris ostio saltem in cubiculis ad narrandum quod pro me atque aliis instruendis postulo de quarta vigilia noctis. Quam quia tres vigi-

[1]) Matth. 14, 25 sq.

Digitized by Google

liae jam praecesserunt etiam de ipsis non taceas, ut ad ultimam vigiliam competentius accedas.

M. Desiderium tuum et aliorum pauperum exaudiat Dominus, ut voluntaria oris mei beneplacita fiant in conspectu ejus et servorum ejus, Dominus noster Jesus in montem ascensurus et illic in oratione pernoctare volens jussit discipulos ipsum praecedere trans fretum. Nota est haec evangelicae lectionis historia; quaeramus mysteria Christus in montem ascensurus, in coelum videlicet ad Patris dexteram sessurus jussit discipulos ascendere in naviculam, quia eis commisit ecclesiam regendam dicens illis: Euntes in mundum universum, praedicate Evangelium omni creaturae [1]). Illi autem profecti praedicaverunt ubique tamquam navigantes per totum mare. Sed erat quasi nox tenebrosa et tempestuosa tyrannorum persecutio, quorum crudelia edicta erant eis quasi ventus contrarius. Nam cum illi praedicarent unum verum Deum colendum, illi praeceperuut falsos Deos coli, qua contrarietate navis ecclesiae jactabatur fluctibus et nisi Dominus Jesus pro illa orasset, qui, ut apostolus ait, etiam interpellat pro nobis [2]), passa esset naufragium, nautis ejus magna ex parte occisis, attamen in prima illa vigilia tam post mortem, quam et ante mortem bene vigilantibus et ipsa morte sua triumphantibus usque adeo ut sanguine ipsorum plantata ecclesia obtineret pacem transacta jam vigilia prima, quando inclinata sunt regna sub imperium Christi tunc imperantis ventis et mari, ut fieret tranquillitas magna, quae facta est imperatore Constantino ad fidem Christi converso. Bene itaque vigilaverunt apostoli et martyres in prima vigilia noctis, quia per fidem vicerunt regna tyrannica idolatriam defendentia et Christi cultum prohibentia.

Successit huic vigiliae altera vigilia non minus periculosa, in qua item ventus erat contrarius discipulis, videlicet sanctis Confessoribus, quia cum illi docerent fidem veram, contra eos haeretici docuerunt falsam. Quorum praecipui fuerunt Arius, Sabellius, Photinus, Macedonius, Nestorius, Eutyches et ceteri quos enumerare longum est. Contra quos a sanctis Confessoribus bene vigilatum est in conciliis et tractatibus patrum sanctorum fidem catholicam roborantium et haereticam pravitatem confutantium. Quibus bene vigi-

---

[1]) Marc. 16, 15.

[2]) Rom. 8, 34.

Digitized by Google

lantibus contra schismata et haereses defensa est ecclesia, ne posset in ea vel fides corrumpi vel unitas dissipari. Sic transacta est vigilia secunda imperante Christo ventis haeresium et sectarum.

In tertia vero vigilia, quia fides jam roborata non potuit aut poterit ulterius corrumpi haeretica pravitate, successit corruptio morum, longe major quam antea fuerit. Contra quam sanctus papa Gregorius conscripsit multa de morum disciplina, praecipue moralia Job, quia ipse fuit egregius vigil in ipsa tertia vigilia secundum nomen suum quia Gregorius graeco, latine interpretatur Vigilantius, post ipsum quoque complures vigiles bene vigilaverunt contra mores pravos quos idem beatus in suis homiliis et epistolis, maxime vero in libris moralibus et Ezechielis expositione arguit, prout notum est ecclesiae Dei, ac proinde non opus est a nobis exponi quid improbet vel approbet in moribus iste sanctus, qui pro lege Dei certavit usque ad mortem et a verbis impiorum non timuit, fundatus enim erat supra firmam petram. Tali certamine continuato in romanis Pontificibus ab ipso primo Gregorio usque ad sanctae memoriae Gregorium VII. transacta et consummata creditur vigilia tertia, quia ipse percussit caput de domo impii condemnans intrusorem Gwiberti schismatici regem Heinricum cum sibi consentaneis maxime clericis impudicis et symoniacis.

Ex tunc, ut apparet, periculosa tempora coeperunt, quia ex tunc coepit avaritia nova [1]) in urbe Roma. Nam antehac romanus populus pastori suo fidelitatem gratuitam solitus fuit servare cum debita obedientia, sed tunc oborta contentione inter sacerdotium et regnum romani cives adhaerentes Pontifici suo noluerunt gratis in tali guerra laborare sed multam pecuniam exegerunt quasi debitum stipendium suae militiae, quod etiam tali militia cessante in pace quoque velut sibi suisque filiis haereditarium tumultuaria contentione sibi vendicaverunt, atque per hoc romanos pontifices compulerunt undecunque argentum et aurum colligere, quo eorum satisfieret avaritiae, quae similis est igni, qui numquam dicit sufficit. Sic a capite usque ad plantam totius corporis ecclesiae cupiditate quaestus dilatata regnat avaritia in hac vigilia quarta, de qua elegans quidam versificator ait:

---

[1]) Conf. de investig. antichr. lib. I. 1, 20.

Digitized by Google

Romam vexat adhuc amor immoderatus habendi
Quem non extinguet nisi judicis ira tremendi [1]).

Hoc vere dictum est. Nam in ceteris vigiliis auxilio divino per homines triumphatum est videlicet in prima per martyres, in secunda per confessores, in tertia per sanctos patres moralis disciplinae instructores, qualis erat jam dictus papa Gregorius; in hac autem vigilia quarta commovetur mare totum fundetenus per ventum validum discipulis Christi nimis contrarium. Cum enim discipulatus Christi sic describatur, ut qui non renuntiat omnibus quae possidet non possit Christi esse discipulus [2]), huic doctrinae valde contrarius ventus est spiritus avaritiae, quae non solum tenaciter possidet sua sed et cupide anhelat ad obtinenda non sua. Hinc est quod neque milites contenti sint stipendiis suis, neque clerici suis, ut videlicet altari servientes de altari vivant habentesque inde victum et vestitum his contenti sint. Ex hac radice vitiorum, avaritia, nascuntur multa mala, contra quae si proferatur quantumlibet sana et vera doctrina, despicitur quasi phantasma. Nam in prima vigilia, qui disputavit contra idolatriam visus est aliquid solidae veritatis habere cooperante miraculorum attestatione. Similiter in secunda vigilia defensores catholicae fidei visi et inventi sunt inniti solido scripturarum fundamento. Item in tertia vigilia instructores morum visi sunt verum dicere arguente unumquemque propria conscientia cogitationibus inter se accusantibus aut etiam defendentibus ipsam conscientiam. Nunc autem in conspectu hominum existimantium quaestum pietatem frustra fundas sermonem ubi non est auditus, quia velut phantasma reputatur inane quicquid dicitur contra quaestum, qui pietas putatur. Inter haec beatus qui intelligit super egenum et pauperem [3]) videlicet romanum Pontificem egenum, quia multis eget ad Romanorum avaritiam non quidem explendam, quia inexplebilis est, sed utcumque mitigandam quia intolerabilis est et inter hos avaros ipse pauper est non habens tanta quanta exiguntur ab eo. Videns ergo ventum validum tantae avaritiae timet, ne a Romanis vel deseratur vel affligatur nisi eorum siti satisfaciat atque inde incipit

---

[1]) Vide hos versus etiam in Prolog. ad ps. LXIV. Pez, thes. anecd. nov. tom. V. col. 1154. Cf. infra nro. 15, de investig. antichr. I. 20, 85.

[2]) Luc. 14, 33.

[3]) Ps. 40, 2.

Digitized by Google

mergi exspectando, non tamen expetendo munera inter sua judicia gratis exequenda, quoniam potestas judicandi gratis illi collata est. Unde si sua judicia venderet non solum exspectando sed etiam aliquid indebitum expetendo, vel per se ipsum vel per aliquos Giezitas, non solum inciperet mergi per muneris occultum appetitum sed omnino mergeretur per apertum quaestum. Talis questus heu longe lateque auditus est in diebus nostris cum fratres hospitalenses [1]) laborassent emancipari de sub obedientia Jerosolymitani patriarchae interveniente multa pecunia neque caste oblata neque caste accepta, quia talis emancipatio vel non debuit fieri vel rationabili causa exigente gratis utique debuit fieri. Sed quia tales ecclesiarum truncationes beatae memoriae Abbas Clarevallensis in libello de consideratione clare notavit nos in hujus facti exaggeratione paparicimus, optantes omnibus Petri successoribus, ut, etsi mergi Deo permittente incipiant ne tamen ex toto mergantur, dextera Christi eos tenente supra mare ambulent et Christo in navem sivi commissam recepto ad litus properent venire. Non est autem negligenter intuenda evangelici textus littera de ista quarta vigilia. Matthaeus dicit: „Et descendens Petrus de navicula ambulabat super aquam ut veniret ad Jesum. Videns vero ventum validum timuit. Et cum coepisset mergi clamavit dicens: Domine salvum me fac. Et continuo Jesus extendens manum apprehendit eum et ait illi: Modicae fidei, quare dubitasti? Et cum ascendissent in naviculam cessavit ventus. Qui autem in navicula erant venerunt et adoraverunt eum dicentes: Vere Filius Dei es" [2]). Marcus dicit [3]): „Et cum sero esset erat navis in medio mari et ipse solus in terra. Et videns eos laborantes in remigando, erat enim ventus contrarius eis, et circa quartam vigiliam noctis venit ad eos ambulans supra mare et volebat praeterire eos. At illi ut viderunt eum ambulantem super mare putaverunt phantasma esse et exclamaverunt. Omnes enim eum viderunt et conturbati sunt. Et statim locutus est cum eis et dixit eis: Confidite, ego sum, nolite timere. Et ascendit ad illos in navim et cessavit ventus. Et plus magis intra se stupebant. „Johannes dicit [4]): „Mare

[1]) Cf. de invest. antichristi, lib. I, capp. 73. 88.
[2]) Matth. 14, 29. ss.
[3]) Marc. 6, 47—51.
[4]) Joan. 6, 18.

Digitized by Google

autem vento magno flante exurgebat. Cum remigassent ergo quasi stadia viginti quinque aut triginta vident Jesum ambulantem super mare proximum navi fieri et timuerunt. Ille autem dicit eis: Ego sum, nolite timere. Voluerunt ergo accipere eum in navim et statim fuit navis ad terram qua ibant."

12) D. Non me poenitet importunitatis quo evangelico exemplo tres vigilias quasi tres panes a te mihi exponi postulavi, cum tu de sola vigilia quarta tractare proposuisses, cujus occasione, quia trium evangelistarum dicta quasi tres panes induxisti, peto, ut de ipsis panibus aliqua frangas, quia non in propositione sed in fractione panis cognoscitur Dominus.

M. Non vacat nunc ad plenum dicta evangelica exponere neque hoc necessarium est. Porro unum hoc est necessarium, ut ista quarta vigilia Dominum cognoscamus supra mare ambulantem non esse phantasma, sicut attestante Marco putaverunt non solum tunc discipuli sed et postmodum quidam haeretici, qui a suis erroris qualitate dicti sunt phantastici, hoc trahentes in argumentum sui erroris, quod Christus ambulavit super mare quasi vero corpori hoc esset impossibile, non attendentes Petrum, qui verum corpus habuit supra mare ambulasse, quod solus Matthaeus posuit, et volebat praeterire eos, quod solus Marcus posuit. Sicut alias dicitur, quia finxit se longius ire [1]), sit et nunc dicitur quia volebat praeterire discipulos non quia hoc voluerit sed quia sic se tunc erga illos habuerit quasi vellet praeterire illos. Ita nimirum et nunc in ista quarta vigilia noctis imminente jam grandi periculo tempestatis videtur Jesus quasi velle praeterire naviculam Petri videlicet ecclesiam romanam, quando, eam sinit graviter vexari, eo quod magnus ventus avaritiae mundi hujus mare commovet contra illam, fortasse ideo, quod in ea inter veros discipulos etiam sunt falsi, sicut tunc fuit Judas mercator pessimus cum Christi apostolis, qui proditor et traditor postquam proditus et satanae traditus ejectus est a societate illorum. VII discipuli, quorum Petrus unus fuit, navigantes nulla tempestate vexati sunt, et ipse Petrus cum se misisset in mare non solum non est periclitatus in sua persona sed et constanter ambulando sive in mari sive super mare traxit rete in terram plenum magnis piscibus

[1]) Luc. 24, 28.

Digitized by Google

centum quinquaginta tribus[1]); et cum tanti essent non est scissum rete, quia nullus ibi erat falsus discipulus sed solummodo septem electi; neque ibi dixerat quasi dubitans Petrus: Domine si tu es jube me venire ad te super aquas, sed omnino indubitanter cum audisset, quia Dominus est misit se in mare sola tunica succinctus, non rubea cappa ornatus, non equo phalerato subvectus, non auro vel argento onustus, erat enim nudus. Et quidem jocundum praebetur ecclesiae Dei spectaculum, cum in solemnibus diebus romanus pontifex equo imperiali, cappa purpurea et aliis regalibus insignibus ornatus procedit et hac processione solemni repraesentat in se quasi alterum Joseph in curru Pharaonis exaltatum jubente ipso Pharaone, vel quasi alterum Mardachaeum item imperiali equo subvectum. Sed inter haec attendi oportat quod neque Joseph Pharaonem regem Aegypti se honorantem neque Mardochaeus regem Persarum se sublimantem inhonoravit; Babilonicus etiam rex cum Danielem extulit in sublime non est ab illo dehonestatus; et, ut ad novam Babyloniam Romam respiciamus, beatus papa Sylvester ab Augusto Constantino regalis magnificentiae honoribus praeditus non se honorantem inhonoravit et quamvis ei pro sui humilitate semel stratoris officium exhibuerit[2]), non tamen eum suum esse mareschalchum vel dixit vel scripsit vel pinxit. Sed et multi post ipsum catholici leguntur imperatores monarchiam tenentes fuisse, quorum quis fuerit mareschalchus dictus domni papae non invenimus. Immo certum tenemus, quod romani pontifices et imperatores invicem se honore praevenientes pacifice vixerunt, et mutuo ab invicem quaesierunt ad jutoria suis dignitatibus decentia, sicut testantur epistolae romanorum Pontificum Deum timentium regem honorificantium juxta illud Petri: Deum timete, regem honorificate[3]). Cum ergo invenimus in antiquis epistolis, quod romani Pontifices humiliter scribendo imperatoribus vocaverunt eos dominos aut filios carissimos, quin etiam se ipsos dixerunt: servos servorum Dei valde miramur, unde nova pictura haec emerserit, qua Romanorum imperator pingitur mareschalchus[4]). Parva sunt haec magni fastus insignia sed de his magna

[1]) Joan. 21, 11.

[2]) De invest. antichr. I, 88; de ord. don. Spir. s. lib, I, cap. 11.

[3]) I. Petr, 2, 17.

[4]) Cf. de inv. antichr. lib. I, cap. 88. De hac (?) pictura, cui verba. „Rex venit ante fores, jurans primum urbis honores. Post homo fit Papae,

Digitized by Google

est commotio maris in hac vigilia quarta, quae non sedabitur nisi humilis Christus, qui nunc videtur velle praeterire naviculam Petri Petrum extenta manu apprehendat et cum ipso naviculam ipsam introeat. Etenim sicut scriptum est: Cum ascendissent in naviculam cessavit ventus, hoc in Matthaeo. In Marco item scriptum est: Et ascendit ad illos in navem et cessavit ventus. Johannes etiam dicit: Voluerunt ergo accipere eum in navi et statim fuit navis ad terram qua ibant. In ore horum trium Evangelistarum stet hoc fidei et spei nostrae verbum, qua credimus et speramus ventum commotionis hujus absque dubio sedandum, si Christus, qui nunc videtur velle praeterire, acceptus fuerit in naviculam Petri. O igitur vos discipuli Christi, qui estis in ecclesia romana, invocate ad vos Christum imperatorem venti et maris pariterque cum illo discipulos ejus Petrum et Paulum. Audite vobis Petrum dicentem: Deum timete, regem honorificate. Bene ac recte dicturus: regem honorificate praemisit Deum timete, ne timore Dei neglecto sic honoretur homo ut Deus inhonoretur. Item ait idem Petrus: Unusquisque sicut accepit gratiam in alterutrum illam administret sicut boni dispensatores multiformis gratiae Dei. Si quis loquitur quasi sermones Dei [1]). Si quis, inquit, loquitur in conciliis et judiciis vel patrociniis loquatur gratis quasi sermones Dei, quoniam lingua venalis etiam in legibus saeculi reprobatur. Si quis ministrat tamquam ex virtute quam administrat Deus, ut in omnibus honorificetur Deus. Subjecti [2]) estote omni humanae creaturae propter Deum sive regi quasi praecellenti: sive ducibus tamquam ab eo missis ad vindictam malorum, laudem vero bonorum, quia sic est voluntas Dei, ut benefacientes obmutescere faciatis imprudentium hominum ignorantiam quasi liberi, et non quasi velamen habentes malitiae libertatem sed sicut servi Dei. Omnes honorate ad vos venientes consilium salutis et judicium veritatis quaerentes etiam barbaros et Scythas, non dominantes in Clero vel turpis lucri gratia [3]) quid agentes in ministerio vestro gratis collocato vobis.

---

sumit quo danto coronam", inscripta feruntur," vide Raumer, Gesch. der Hohenstaufen. Tom. II, p. 75 ad annum 1157.

[1]) I. Petri 4, 10.

[2]) I. Petri 2, 13—17.

[3]) I, Petri 5, 3.

Digitized by Google

Et quia semel coepi loqui cum dominis meis hoc vestrae Celsitudini ego parvulus fideliter suggero, ut quoniam habetis apud vos apostolorum corpora teneatis quoque ipsorum pia hortamenta, et Paulo ammonente cum sitis ipsi sapientes [1]) nolite sufferre insipientes. Nolite in officio cardinaliae sustinere si quis devorat, si quis accipit, si quis extollitur [2]). In omnibus exhibete vos sicut Dei ministros ut non vituperetur ministerium [3]) vestrum, sicut vituperatum est non semel ministerium illorum, qui munera indecenter et libenter acceperunt, quique nimis extollebantur in suo ministerio. Non talis fuit ille Martinus [4]) Cardinalis, quem laudat beatae memoriae Bernhardus abbas Clarevallensis in libro de consideratione. Sed nec talem se in legatione sua exhibuit vir vitae venerabilis domnus Bernhardus Cardinalis [5]). At socius ejus domnus Gregorius Cardinalis sancti angeli [6]) multum fecit vituperari ministerium suum, qui pro una coena sibi suisque praeparata minus laute quam voluit in claustro sancti Albani ejusdem claustri abbatem sub interdicto crudeli tenuit, quoad usque officium et honorem sibi interdictum tanta pecunia redemit, ut sicut fratres ejusdem loci fatentur pecunia ipsi Cardinali et coadjutoribus ejus data usque ad centum marcas ascenderit vel ultra. Non sic ille jam dictus Bernhardus Cardinalis notatus est vel nimiae devorationis, vel turpis exactionis vel extollentiae intolerabilis, quia sicut mitis et humilis corde per omnia modeste incessit atque honeste sicut ei testimonium perhibetur in tota Saxonia, ubi halverstatenses Clericos, quos inter se dissidentes invenit, sic pacificavit ut non potuerit vituperari ministerium ejus. Per experimentum duorum istorum Cardinalium cognosci potest, quod ecclesia romana vere assimilatur calatho illi ficorum, quem vidit Jeremias propheta plenum ficorum. Vidit quippe in eo ficus

---

[1]) II. Cor. 11, 18.

[2]) II. Cor, 11, 20.

[3]) II. Cor. 6. 3.

[4]) De invest. antichr. I. 82.

[5]) Ein Cardinal Bernhard war Gesandter Hadrians an Friedrich auf dem Reichstag zu Besançon 1157, Octob. (mit Card. Roland). Raumer, Gesch. d. Hohenstaufen. II. S. 73.

[6]) Conf. Chron. Reichersberg. ad a. 1119 de ordine don. Spir. s. nr. 15. de investig. antichr. I, 54.

Digitized by Google

bonas et malas, quae bonae bonae valde et quae malae malae valde [1]), ita ut quae amaritudine comedi non potuerint [2]). Bonas ficus bonas personas dicimus, quales in ecclesia romana dulci gustu approbavimus. Malas autem personas quasi ficus amaras in ea multiplicatas dolemus; quia propter eas videtur Dominus Jesus velle praeterire atque negligere navim sua in ista quarta vigilia tempestate nimia imminente sed principe apostolorum clamante ad ipsum non praeteribit ejusque successorem quem legitimum recognoscet in brachio extento et manu forti apprehendet ac navim suam perducet ad litus aeternae quietis post multam vexationem, quae bonorum discipulorum auditui dabit hunc intellectum quod non cessabit imminens tempestas nisi prius cesset vel utcumque temperetur iniquitas quaerens quae sua sunt, qua nimis Romae immo et ubique terrarum abundante refrigescit charitas multorum, non tamen omnium, quia novit Dominus non solum in ecclesia romana sed et in tota ecclesia, qui sunt ejus. Quibus et commanentiam suam promisit dicens: Ecce ego vobiscum sum omnibus diebus usque ad consummationem saeculi [3]).

13) D. Gratias ago Deo quia timor quem timebam non eveniet et quod verebar non accidet. Timui enim perseveraturam tempestatem imminentem usque ad illum Christi adventum, quo judicaturus est vivos et mortuos et saeculum per ignem. Sed nunc, ut ex evangelicis testimoniis et tua verisimili assertione conjicio, priusquam veniat Dominus ad judicandum veniet ad mitigandum periculum tempestatis imminentis imperando ventis et mari, ut fiat tranquillitas magna, per quam glorificetur et innotescat ipse Dei esse Filius, qui prius putabatur phantasma esse. Sicut enim cessante vento, qui erant in navicula venerunt et adoraverunt eum dicentes: vere Filius Dei es et sicut Marcus ait: plus magis intra se stupebant, attoniti videlicet magnitudine tanti miraculi: sic futurum conjicimus, ut mitigatis malis imminentibus clarificetur Dei Filius in conspectu omnium, qui sunt in navicula in sancta videlicet ecclesia, quos inde non separavit imminens schisma.

---

[1]) Glossa in marg. cod. Es sein yetzundt der saurn feygn vil mer den der suessn.

[2]) Jerem. 24, 1.

[3]) Matth. 28, 20.

Digitized by Google

Non sit tibi de hoc ambigua conjectura, sed fides firma et spes certissima quod sicut solis ortum praevenit aurora, qua nox fugatur etiam priusquam sol super terram videatur, sic manifestum Christi adventum praecedet, quaedam claritas consimilis aurorae solis ortum praevenientis contra densissimas tenebras per novissimum antichristum in toto mundo dilatatas, quem Dominus Jesus interficiet spiritu oris sui et destruet illustratione adventus sui [1]). Haec illustratio ipsum Christi adventum creditur praeventura et destructura novissimum vigiliae hujus ultimae antichristum quo destructo in proximo erit dies judicii.

14) D. Quia de ultimae vigiliae antichristo nunc fecisti mentionem, rogo, ut etiam vigiliarum ceterarum designes antichristos, quos non paucos esse innuit Johannes apostolus dicens: et nunc antichristi multi sunt. Si ergo ipsius tempore antichristi multi fuerunt in prima vigilia non est dubium nunc in ultima vigilia multos esse antichristos, licet ignoretur quis eorum sit praecipuus quoadusque reveletur in suo tempore.

M. Revera sicut dicis multi antichristi sunt et ante nos fuerunt, quia, ut patrum diffinitione declaratum est, omnis christianus qui secundum suae professionis normam non vivit aut aliter docet antichristus est. Sed inter eos antichristos, qui ecclesiam persecuti sunt, quadriformis invenitur distinctio juxta modum quatuor hujus noctis vigiliarum in qua monet Dominus vigilandum dicens: Vigilate et orate, ne intretis in tentationem [3]). Item. Quod uni dico omnibus dico vigilate. Sic ad vigilandum commoniti bene vigilaverunt sancti martyres in prima vigilia contra sui temporis antichristum sive antichristos multos, idolorum cultores et christianorum tortores, quorum primus et praecipuus erat Nero impius et impurus, cui duo praecipui vigiles, duo insignissimi testes duae lucernae ardentes, duae olivae, duo candelabra luce veritatis radiantia, Petrus et Paulus in faciem restiterunt et in suo certamine palmam martyrii Romae perceperunt, suoque sanguine urbem urbium purpuraverunt. Post quos etiam innumeri martyres in eodem certamine per orbem terrarum triumphaverunt. In secunda vigilia bene vigilaverunt sancti con-

---

[1]) II. Thes. 2, 8.
[2]) I. Joan, II, 18,
[3])Matth. 26, 41; Marc. 14, 38.

Digitized by Google

fessores contra haereticos et schismaticos eorumque defensores mundi hujus principes, quorum Julianus apostata praecipuus fuit, cui restiterunt in faciem duo testes insignes Johannes et Paulus. Unde in eorum natali festo non incongrue canit ecclesia: Isti sunt duae olivae et duo candelabra lucentia. Horum constantiam plurimi vigiles imitando haereticosque ac schismaticos expugnando meruerunt coronari, alii per martyrium, alii per exilium, alii depauperatione ac spoliatione rerum suarum, alii carceribus usque ad mortem vel mortis periculum diu inclusi, alii a suis ecclesiis exclusi exclusi et haereticis ecclesias eorum tenentibus expositi ad illudendum et conspuendum vel certe ad interficiendum. — In tertia vigilia bene vigilavit sanctus papa Gregorius cum pluribus vigilantiae suae consortibus contra immunditiam sacerdotum simoniacorum atque neophytorum ita ut universali enunciatione diceret: „Quisquis [1]) contra simoniacorum haeresim et neophytorum pro officii sui loco vehementer non asserit [2]), cum eo se non dubitet habere [3]) portionem, a quo prius hoc piaculare flagitium sumpsit exordium.“ Si iste vigil in nostro tempore viveret, qui neophytos i. e. noviter conversos a dignitatibus ecclesiasticis arcendos censuit, quid nunc diceret vel ageret contra perversos et numquam conversos, incontinentes, concubinarios manifestos? Ipso quippe asserente sicut in principio ecclesiae neophytus dicebatur noviter quis ad christianitatem conversus, ita nunc dicitur neophytus noviter quis ad religionem conversus. Cui si apostolo contestante recte negatur quaelibet ecclesiastica dignitas, quanto magis neganda est numquam ad religionem converso sed penitus adhuc perverso? Contra talium sive spiritualis leprae sive carnalis incontinentiae immunditiam diu a multis vigilibus vigilatum et clamatum est. Verumtamen faex ejus nondum est exinanita, de qua libent omnes peccatores terrae [4]), maxime principes talibus immundiciis consentientes et eas foventes atque tuentes talesque immundos ecclesiasticis dignitatibus intrudentes. In quarta vigilia, quoniam abundante iniquitate ac refrigescente charitate non quaerente quae

---

[1]) C. J. C. c. 5. C. I. qu. 1.

[2]) C. J. C, exarserit.

[3]) C. J. C. habiturum port. qui prius commisit hoc piaculare flagitium.

[4]) Ps. 74, 9.

Digitized by Google

sua sunt, regnat avaritia, quaerens quae sua sunt, caute vigilant beati pauperes spiritu, quibus esti divitiae affluant nolunt eis cor apponere sed gaudent in voluntaria paupertate divitias vel non habendo vel si habent large atque hilariter eas distribuendo. Talis pauper fuit Petrus Apostolus, qui pro se suisque condiscipulis loquens ait confidenter: Ecce nos reliquimus omnia et secuti sumus te, quid ergo erit nobis [1]). Qui etiam cum centupla remuneratione in hac vita remuneratus multarum pecuniarum suis pedibus appositarum distributor fuisset, nihilominus permansit pauper voluntarius, ita ut vere dicere possit: argentum et aurum non est mihi [2]). Sic et beatus papa Gregorius vere dictus apostolicus, eo quod apostolorum vestigia fuerit secutus et ipse permansit pauper voluntarius, quia et suas et ecclesiasticas facultates distribuens Deo servientibus et egenis ipse pauper servivit pauperibus.

15) D. Nonne legimus, quod ipse licet studiosus pauperum cultor fuerit, militibus tamen romanis urbem custodientibus contra hostium incursus cum deficerent stipendia imperialia ipse interdum largitus est necessaria [3])? Unde scribens ad imperatorem Mauritium conqueritur se factum quasi publicum sacellarium.

M. Cur non attendis quod aliud est agere, aliud pati? Nam quod pauperibus ministravit actio fuit illi acceptissima; quod vero militibus ministravit passio illi fuit molestissima neque alio tempore in consuetudine habita nisi quando urgebat imminens aliqua necessitas. Nunc autem romani milites tam in pace quam in guerra [4]) expetunt a noviter constituto papa sua sibi usitata munera, quae ascendunt ultra quot milia talentorum atque ut plura et saepius accipiant, ipsi sibi gwerras excitant, ad quas movendas omnia quae poscunt a suo pastore accipiant, quem in talibus exactionibus ultra modum excruciant atque interdum compellunt fugere ab urbe. Quod sanctus papa Gregorius non fecit, quamvis id faciendi habuerit potestatem sequendo et imitando Christum, qui suos concives fugit nec ad eos rediit donec mortui sunt, qui quaerebant animam pueri [5]).

---

[1]) Matth. 19, 27.
[2]) Act. 3, 6.
[3]) Conf. notam in Corp. jur. can. 18, C. XXIII. qu. 8.
[4]) Vide supra nro. 11, de invest. antichr. I, 20. 85.
[5]) Matth. 2, 20.

Digitized by Google

Vidit quippe ille beatus, quod romani tunc cives et milites non quaesierunt animam ejus, immo pro anima ipsius et totius patriae salute morti exposuerunt animas suas. Ita et nunc in schismate imminenti milites, qui stant pro ecclesia cum sanctis Machabaeis merentur glorificari, si tamen hoc facientes non suam sed Dei gloriam quaerunt et hi tales non solum aeterna sed etiam temporali mercede digni sunt. Unde qui vel domnum papam [1]) vel domnum nostrum [2]) Salzburgensem propter hoc blasphemant, quod eorum hortatu milites catholici contra schismaticos pugnant, adjuti ad hoc stipendiis ecclesiae, temere suos judices judicando peccant, non distinguendo, quod aliud est pugnas iniquas excitare, quod sanctus Gregorius numquam fecit, aliud, pugnis iniquis jam contra justitiam suscitatis, ecclesiam defendere, quod maxime decet fieri per judices ordinatos legaliter, qui non sine causa gladium portant. Verum cum idem ipsi non Christo sed spirituali Antiocho, antichristo famulantes civitatem Jerusalem, videlicet sanctam ecclesiam, impugnant sacerdotium venale habentes et hoc suis Jasonibus, Alcimis, Menelais tradentes, per quos multa illicita fiunt, ad profanandum sanctum Dei templum, tunc necessarii sunt Machabaeorum consimiles milites iniquitati huic obsistentes. Talibus contra hostes fidei dimicantibus Alexander papa II. ita scribit [3]): „Omni timore ac terrore deposito contra inimicos sanctae fidei et adversarios omnium religionum [4]) viriliter agere studete.“ Idem principibus Francorum schismati obsistentibus ait [5]): „Omnium vestrum nosse volumus caritatem, quoniam quisquis quod non optantes dicimus in hoc belli certamine fideliter mortuus fuerit regna illi coelestia minime negabuntur.“ „Novit enim omnipotens si quislibet vestrorum morietur, quod pro veritate fidei et salvatione patriae ac defensione Christianorum mortuus est Ideo ab eo praetitulatum prae-

---

[1]) In cod. a manu juniori superscriptum est: Alexandrum.

[2]) Pro „nostrum“, in codice per lineam transductam deleto, ab eadem manu juniori scribitur: Chunradum.

[3]) In Corp. jur. can. c. 9, C. XXIII. qu. 8. Leo. hic locus attribuitur Leoni papae ad exercitum Francorum scribenti.

[4]) Cod. regionum.

[5]) Corp. jur. can. c. 46, C. XXIII. qu. 5 CR ubi attribuitur Nicolao. Confer. notam huic loco ibi adjectam. Concordat noster Gerhohus cum Ivone, uti sequentia verba „Novit enim“ testantur quae in Corp. jur. can. superiore loco c. 8, C. XXIII. qu. 8. connexa inveniuntur.

Digitized by Google

mium consequetur." Ambrosius de officiis libro primo [1]): „Fortitudo, quae vel in bello tuetur a barbaris patriam vel domi defendit infirmos, vel a latronibus socios, plena justitiae est." Puto, quod iste sanctus experimento doctus fuit, justum esse contra legitimas etiam potestates injuste principantes vel potius tyrannizantes aliquando a fidelibus defendi infirmos. Sic enim ipse cum regina Justina fautrix Arianorum quasi per legitimam potestatem persequeretur ipsum, volens eum in exilium relegare, defensus a civibus Mediolanensibus in hoc ipso laudabilibus non prohibuit se defendi orans et pro suis defensoribus et pro suis persecutoribus illis cupiens victoriam, istis poenitentiam.

16) D. Non me poenitet movisse istam quaestionem de sancto Gregorio, quia ejus exemplo videntur posse defendi, qui facultatibus ecclesiasticis interdum juvant et pascunt milites ecclesiae fideles dimicantes contra ejus hostes infidelibus deteriores. Nam cum is, qui suorum et maxime domesticorum curam non habet [2]) apostolo judicante sit infideli deterior, multo magis qui schismati consentiens matrem suam ecclesiam impugnat fidem negavit et est infideli deterior.

M. Bene vigilas in ista quarta vigilia noctis, cum necessarium perspicis ecclesiae a timore nocturno illam defendi etiam per excubias militares, uti nuper [3]) et nos defensi sumus et adhuc defendi necessarium habemus contra nocturnos incendiarios arbitrantes in hoc obsequium se praestare domno imperatori, si me persequendo ecclesiam nostram et claustrum ei cohaerens vastarent incendio vel per violentiam diurno vel per fraudem nocturno. Quod nos minime placere domno imperatori credimus, cum principes ei familiarissimi duces et comites hoc ipsum detestando mandaverint suis militibus, ut nos defendant a talibus et nocturnis fraudibus et diurnis incursibus. Istis interdum pro nobis vigilantibus et laborantibus quid mirum, si eis victualia praebuimus, quae de jure hospitalitatis parati sumus pro posse inimicis quoque offerre juxta illud: Si esurierit

---

[1]) Lib. I. de off. cap. 27. Corp. jur. Canon. c. 5, C. XXIII. qu. 3.

[2]) I. Tim. 5, 8.

[3]) Confer. de his: Chronicon Reichersb. ad annum 1166, 1167. Appel, Geschichte von Reichersberg. Linz, 1857. pag. 59 ss.

Digitized by Google

inimicus tuus ciba illum, si sitit potum da illi [1]). Nolumus enim vinci a malo, ita ut malum pro malo reddamus ei, sed vincere in bono malum, reddendo ei pro malo bonum, ac sic provocando illum ad bonum. Ad quod si non provocatur, bonum est illi si a malo, quod intendit, praepediatur. Sic Paulus apostolus praenoscens insidias contra se intentatas obtinuit a tribuno milites armatos viae suae conductores non suis inimicis malum intendendo sed suae saluti providendo, ne is, cui Christus vivere erat et mori lucrum, stulte moriendo aut inconsulte vivendo amitteret lucrum. Huc accedit quod longe aliud est praepedire malum ne fiat, atque aliud jam factum vindicare. Horum unum Pauli exemplo mihi licet, aliud ejusdem Pauli exemplo mihi cum sim clericus non licet. Nam et ipse, ne malum in se fieret, caute providit, et malum in se commissum non vindicavit. Providit sibi militiam contra malitiam sibi se sciente intentatam a Judaeis, a quibus tamen alias virgis caesus et multa mala passus non expetiit vindictam. Sic et nos ab inimicis laedi cavemus, quantum Deo donante possumus, attamen ab eis jam plurimum laesi vindictam non exposcimus, immo eis veram poenitentiam et indulgentiam precibus assiduis optamus. Ille autem, qui dicit: mihi vindicta et ego retribuam sua misericordia provideat, quod et illis et nobis expediat ad salutem vitae praesentis et futurae. Desinant igitur nobis detrahere, qui nos in eo culpant quod malum, ne fieret, prohibuimus et adhuc, Deo favente, libenter prohibemus; neque tamen hoc faciendo ulli hominum aliquid mali intendimus. Quod si hostes Dei et nostri, Deo judicante, inciderent aliquid mali vel damni, sibi hoc imputent non nobis, quia ego in negotio cum illis habito sine iniquitate cucurri et direxi [2]). Unde quod in psalmo sequitur non diffido ex Dei misericordia mihi convenire dicentum: Exurge in occursum meum et vide et tu Domine Deus virtutum Deus Israel, intende ad visitandas omnes gentes [3]) et cetera usque in finem psalmi in vero David principaliter et cuilibet pauperi ejus preces ad ipsum contra suos inimicos fundenti secundario attitulati.

---

[1]) Rom. 12, 20.

[2]) Vide Appel, Gesch. v. Reichersberg. p. 60. 61.

[3]) Ps. 58, 6.

Digitized by Google

D. Necessaria nobis est ista excusatio nostrae conscientiae, propter eos, qui putant nos inimicis nostris inimicos esse. Sed his jam quasi per excursum dictis revertere ad explicandum, quod incepisti de quarta vigilia noctis hujus in qua laboramus, quia ventus adhuc nobis est contrarius.

M. Verum dicis, unde necessaria nobis est admonitio Petri apostoli dicentis: Nemo vestrum patiatur quasi homicida aut fur, aut maledicus aut alienorum appetitor, si autem ut Christianus non erubescat, glorificet autem Deum in isto nomine, quia tempus est, ut judicium incipiat de domo Domini[1]). Caveat ergo sibi Domnus Papa ne sit alienorum nimius appetitor, appetendo scilicet, ut mundanas dignitates quasi beneficia[2]) sua pro velle suo distribuat vel officia seu negotia saecularia suo nomini aliena per se gerat, quae antiquos antecessores suos gessisse non legitur, quamquam hoc illis videatur indultum in privilegio Constantini, cujus utique multi successores habuerunt potestatem in urbi dominandi, quamquam ille dicat in privilegio suo, quod ubi principatus sacerdotii et christianae religionis caput ab imperatore coelesti constitutum est, justum non sit, ut illic terrenus imperator habeat potestatem. Attamen quam potestative imperatores catholici, ut haereticos et tyrannos praetermittam, dominati sunt in urbe simul et in orbe, sive monarchiam inter se dividentes sive indivisam tenentes, gesta regum et epistolae romanorum Pontificum testantur, quae tamen pontificali sedis apostolicae dignitati minime adversantur, cum imperatores et romani pontifices invicem se honore praevenirent, neque sese dissensionibus mutuo impedirent. Iterum opto, ut imperator terrenus caveat sibi, ne et ipse sit alienorum appetitor: ponendi seu deponendi episcopos affectando potestatem, quod omnino est alienum ab illo. Sicut enim primus Adam primo de limo terrae legitur formatus et postea, Deo insufflante illi spiraculum vitae, animatus atque animantibus cunctis ad dominandum praelatus: sic imperator vel rex primo est a populo vel exercitu creandus tamquam de limo terrae, ac postea principibus vel omnibus vel melioribus in ejus principatu coadunatis per benedictionem sacerdotalem quasi

---

[1]) I. Petri 4, 15.

[2]) Confer epist. Hadriani IV. ad imp. Fridericum. (Radevic de gest. Frider. lib. I, c. 8—10; Mansi T. XXI, p. 790; Harduin T. VI, p. II. p. 1335) et litem inde exortam.

Digitized by Google

per spiraculum vitae animandus, vivificandus et sanctificandus est. In quo notandum, quia non prius quod spirituale sed quod animale fuit, videlicet corpus animale[1]) prius erat, cui postea spiritus vitae insufflatus est. At vero secundus Adam prius fuit in Spiritu, in quo et David vocavit eum Dominum, dicens: Dixit Dominus Domino meo, sede a dextris meis[2]), quam in corpore servilis formae, qua humiliatus venit non ministrari sed ministrare. Sic et romanus pontifex vel quilibet episcopus prius est in spiritu promovendus per cleri electionem ac legitimam consecrationem, postea tamquam formandus in corpore cum assensu honoratorum honoretur ab imperatore vel rege per ejus conniventiam tenens regalia suae pridem ecclesiae collata, non quasi nova beneficia novo electo conferenda, cum sint antiquitus ab ecclesia, utpote ab imperatoribus ecclesiae non personis concessa nec propter personarum offensas ecclesiae auferenda[3]) quae talia possidet jure humano simul et divino. Humano utpote a regibus vel imperatoribus collata; divino quoniam Domini est terra et plenitudo ejus[4]). Quod ergo gemino jure possedit et possidet ecclesia non debet postulari quasi novum aut personale beneficium, pro quo tamquam jure beneficiario posset exigi novum et maxime indebitum officium. Quod si ab electo contra jus exigitur, jure ab illo denegatur, neque tamen ecclesia sua possessione privanda est, maxime cum tale quid exigitur, quod Deus prohibet, sicut in imminenti schismate ab episcopis et electis exigitur[5]), ut is qui papa non est, pro papa teneatur. Cum enim tam ex humano quam ex divino jure constet, quod vitiis praesidentium non mutantur jura sedium quodque culpa personae deputari non debet in damnum ecclesiae: multo minus virtus et justitia personae resistentis injustitiae debet ecclesiae nocere in aliquo damno maxime cum tali exactioni resistitur, cui exactioni, qui acquiescunt schismatici fiunt, qui vero resistunt spoliantur et nudantur non solum bonis regalibus sed etiam liberis

[1]) Huic vocabulo in cod. suprascriptum est: „vel animabile". Cf. de ordine onor. Spir. s. nro. 14.

[2]) Ps. 109, 1.

[3]) Dicta videntur ob negationem regalium archiepiscopo Salisburgensi Chunrado ab Imperatore Friderico factam. Cf. Chron. Reichersb. ad a. 1164.

[4]) Ps. 23, 1,

[5]) De juramento in Curia herbipolensi, X. Cal, Julii 1165 celebrata, postulato loqui videtur.

Digitized by Google

fidelium oblationibus. Huic violentiae, qui resistunt orando et res ecclesiae conservando laudandi sunt cum Laurentio, sed hostes eorum caveant ne arguantur cum Decio. Teneat ergo episcopus ecclesiae sibi commissae data regalia, salva sui ordinis et officii libertate, quae non debet saecularibus negotiis implicari aut serviliter subjugari. Unde hactenus antiqua consuetudine servata est ista cautela, ut episcopi fidelitatem regibus vel imperatoribus jurantes annecterent, salva sui officii vel ordinis integritate. Quod ergo suum est recognoscatur imperatori et exinde salvo Dei timore atque honore honoretur secundum quod scriptum est: Deum timete regem honorificate [1]). Quod vero ab illius jure omnino est alienum caveat sibi usurpare, ne si contra doctrinam Petri est alienorum appetitor dum appetit inconcessa mereatur perdere concessa. Unde ait sanctus Ambrosius: „Allegatur imperatori licere omnia, ipsius esse universa." Respondeo. Noli gravare te imperator, ut putes te in ea quae divina sunt, imperiale aliquod jus habere. Nolli te extollere, sed si vis diutius imperare esto Deo subditus. Scriptum est enim: Quae Caesaris Caesari, quae Dei Deo [2]). Ad imperatorem palatia pertinent, ad sacerdotem ecclesiae. Publicorum tibi moenium jus commissum est, non sacrorum." Cum haec ita se habeant [3]), si quisque suis terminis et modis contentus non esset alienorum appetitor, in hac vigilia quarta fieret discretio magna, ut quidam versificans ait:

„Quaerit Apostolicus regem depellere regno;
„Rex furit contra papatum tollere papae.
„Si foret in medio, qui litem rumpere posset,
„Sic, ut rex regnum, papatum papa teneret
„Inter utrumque malum fieret discretio magna.

Quis est autem qui hanc litem rumpere posset, nisi Dominus Jesus in navicula Petri veniat et mare totum per ventum avaritiae commotum suo imperio compescens hunc ultimum antichristum suae praesentiae illustratione destruat, qui non incongrue dicitur avarus, quomodo primae vigiliae antichristus dici potest cruentus propter caedes martyrum quorum sanguine velut alter Pharao suffocatus est, quibusdam tyrannis propter sanguinem sanctorum damnatis et tamquam in mare submersis, quibusdam vero, quorum Constantinus im-

[1]) I. Petr. 2, 17.
[2]) Matth. 22, 21.
[3]) Cf. de origine don. Spir. s. nro. 3.

Digitized by Google

perator fuit praecipuus, per sanguinis Christi sacramentum in baptismo purificatis. Porro secundae vigiliae antichristus recte dicitur fraudulentus propter fraudes haereticorum illi adhaerentium et propter fraudulentiam Juliani apostatae atque idolatrae, qui ut alter Nabuchodonosor consultans magos, ariolos et maleficos contra christianos ejectus est ab hominibus et cum bestiis deputatus, immo et totus haereticorum coetus cum suis capitaneis per sententiam excommunicationis est ab ecclesia separatus et cum daemonibus deputatus. Quod vero idem Nabuchodonosor, postquam sensus humanus ei redditus est, receptus est in regnum suum significavit rem tunc futuram sed nunc praeteritam, ut videlicet multi ab haeresibus respiscentes et Christum regem altissimum confitentes reciperentur. Reliquis in perfidia sua damnatis et in societatem bestiarum deputatis de quibus dicitur: Ne tradas bestiis animas confitentes tibi [1]). — Tertiae vero vigiliae antichristus nominari potest immundus, quia in eo impletum cognoscitur quod scriptum est: ut qui in sordibus est sordescat adhuc [2]) et hic velut alter Balthasar coinquinans sacrata Deo vasa et gratiam Domini transferens in luxuriam cum suis convivis et concubinis inter epulas luxoriosas judicatus est regno ipsius diviso. Sicut enim regnum Balthasar divisum fuit ac traditum est Medis et Persis, ita immundus iste antichristus divisus invenitur cum de membris ejus coinquinatis maxime per incontinentiam deo sacratarum personarum quaedam per poenitentiam purificata sunt, quaedam in sua immunditia permanserunt. Cui rei simile fuit quod vasa sancta in convivio Balthasar coinquinata et postea in regnum Persarum et Medorum translata partim reportata sunt in Jerusalem, partim non. Cyro enim rege Persarum relaxante captivitatem Judaeorum quidam ex eis cum Jesu magno sacerdote ac Zorobabel duce in Jerusalem redierunt, quidam non, et hi ipsi, qui redierunt, multa purificatione indiguerunt, quoniam et ipse Jesus sacerdos magnus erat sordidis vestibus indutus, quibus ablatis ab eo mutatoriis mundis indutus et aureis coronis ornatus legitur. Quae mutatio sancto Hieronimo interpretante significat ornamentum verae poenitentiae cujus religiosis exercitiis in vigiliis, in jejuniis, in multa patientia, in charitate non ficta contexuntur mutatoria munda et fabricantur coronae signo sanctitatis expressae, quasi de auro puro, dum

---

[1]) Ps. 73, 19.

[2]) Apoc. 22, 11.

Digitized by Google

orde creditur ad justitiam [1]) et quasi de argento per ignem examinato ac purgato septuplum, dum ore confessio fit ad salutem et ipsorum poenitentium et ipsorum exemplis proficientium. Talibus coronis ornatur caput magni sacerdotis domini nostri Jesu Christi, quoniam ad ipsius gloriam spectat quod multi salvantur per poenitentiam, qui non possunt salvari per innocentiam.

18) D. Quoniam trium vigiliarum antichristos cruentum, fraudulentum et immundum et eorum praeambulos Pharaonem, Nabuchodonosor et Balthasar praenotasti velim lucidius insinuari causas, cur istos magis quam alios tyrannos in hac praeambulatione praesignaveris.

Quam fuerit cruentus Pharao, quamque similis fuerit Herodi primo Domini nostri persecutori non est ignoratum. In illo diabolus serpens antiquus praelusit contra populum Dei, sciens Abrahae promissum semen illud benedictum, de quo dictum est ad ipsum in paradiso: Ponam inimicitias inter te et mulierem et semen tuum et semen illius [2]). Semen serpentis est mendacium, quod in antichristis omnibus et maxime in ultimo antichristo regnabit. Semen vero mulieris est veritas, quae de terra orta est [3]), quia Christus de Maria natus est, quae de stirpe Abrahae descendit. Hoc tantum bonum praepedire volens ille serpens antiquus persecutus est genus Abrahae primo in Pharaone, qui praecepit masculos Hebraeorum occidi, hoc intendens ut quasi trunco generis Abrahae succiso de quo egressura erat virga florem Christum paritura, veritas Dei promittentis falsificaretur, cum non superesset genus unde Christus nasceretur. Hoc idem et in ceteris tyrannis Nabuchodonosor et Balthasar intenderat quorum alter magos, ariolos haruspices et maleficos legitur consuluisse pugnaturus contra genus Abrahae, in quibus pater mendacii contra veritatem de Abrahae filia nascituram sibilavit; alter vero immundiciis, cum suis concubinis vacando et vasa Deo sacrata contaminando atque generi Abrahae sic turpiter dominans, quasi numquam relaxando esset ejus captivitas de regno suo, ut ille putabat

---

[1]) Rom. 10, 10.

[2]) Gen. 3, 15.

[3]) Ps. 84, 12.

Digitized by Google

sempiterno vel aeterno, quoniam sic salutari solitum fuit regibus illius regni, ut diceretur cuique illorum: rex in aeternum vive[1]). Sic inquam dominando et luxuriando conabatur diabolo suadente generi Abrahae apud se captivo tollere fidem ac spem reversionis in terram promissionis, ubi Christus de stirpe Abrahae fuit nasciturus juxta vaticinia prophetarum. Sed inter epulas et potationes principibus, uxoribus et concubinis ejus magnifice ac luxuriose praeparatas vidit ipse rex jam temulentus in pariete articulos manus, qua describebatur ejus regnum tunc illa nocte ab eo tollendum et dividendum atque tradendum Persis ac Medis[2]). Similiter jam nato illo semine benedicto rex herodes quasi alter Pharao masculos infantes occidendo agitante se diabolo seminis illius antiquo inimico, voluit inter ipsos infantes perdere Christum jam natum, cujus in Pharaone item per neces masculorum infantum voluerat praepedire nativitatem. Sic incoepta contra Christum crudelitas homicidalis in imperio romano, cujus herodes minister fuit, usque ad Augustum Constantinum perseveravit, quo ad fidem Christi converso et in aquis baptismi velut in mari rubro sanctificato per sanguinis Dominici sacramentum salubriter merso aliisque tyrannis partim conversis, ut ipse Constantinus, partim in infernum dimersis, ut Nero, Decius, Valerianus aliique tales cruentus antichristus de medio factus est juxta illud apostoli: Qui tenet teneat donec de medio fiat[3]). Quod exponente b. Augustino potest intelligi dictum de cruento romano imperio. Tunc in urbe Roma velut in altera Babylonia surrexit fraudulentus antichristus in Constantio, Constantini filio, ac post illum in Juliano apostata et aliis haereticorum fautoribus impugnantibus callide fidei catholicae sinceritatem tamquam altero Nabuchodonosor cum haereticis quasi cum ariolis, maleficis et haruspicibus consultando adversus Dominum et adversus Christum ejus. Et hic fraudulentus antichristus regnum tenuit in secunda Babylonia Roma donec de medio fieret, ejectus videlicet de medio ecclesiae per excommunicationes multas in multis conciliis haereticos omnes Arium, Sabellium, Photinum, Macedonium, Nestorium, Euticheten Dioscorum, Paulum samosatenum aliosque illorum consimiles excommunicantibus,

[1]) Dan. 6, 21.
[2]) Dan. 5.
[3]) II. Thes. 2, 7,

Digitized by Google

ecclesiamque universalem in fide recta roborantibus et multimodas haereticorum fraudes damnantibus. Quorum quicumque resipuerunt et cum Nabuchodonosor ferina forma et bovina fatuitate deposita redierunt ad ecclesiam confidendo altissimum Dominum nostrum Christum Jesum dominari super omnia, salvari meruerunt, reliqui vero perierunt. Sic sic fraudulentus antichristus de medio ecclesiae sublatus pacem reliquit fidelibus quasi hora media silentium tenentibus et quiescentibus. Quia ergo in pace licuit vivere libuit quoque multos ambire atque cum principibus luxuriosis antiquo Balthasar consimilibus convivari et super sanctos cives Jerusalem dominari et gloriari eo quod sacra vasa, videlicet sacramenta ecclesiae, in eorum fuerint potestate de quibus et ipsi biberunt et suis concubinis propinaverunt, quoniam ecclesiae, quas per ambitionem obtinuerunt, in parte consentientium concubinae sed in parte non consentientium talibus quasi uxores fuerunt. Qui vero aperte eis contradixerunt ipsi utique immundi hujus antichristi persecutionem senserunt. Horum praecipui fuerunt romani pontifices contra simonicas ambitiones et clericorum incontinentiam aliasque morum corruptiones viriliter certantes, inter quos velut sidera splendida emicuerunt Gregorius I. et Gregorius VI, et cum illo Urbanus papa II. Qui duo testes, duae lucernae, duo candelabra contra talem antichristum stantes ab illo persecutionem passi et in exilium fugati sunt. Haec dicta de immundo antichristo nunc sufficiant, quoniam alias inde plenius disseruimus ad nostri temporis romanos pontifices Innocentium, Lucium, Eugenium, Adrianum et novissime ad papam Alexandrum. Abhinc videtur esse conflictus contra ultimum antichristum nimis avarum. Contra quem si legitime certabitur, ita ut primo in urbe, deinde in orbe avaritia impugnetur et in quantum fieri potest expugnetur, corona aurea expressa signo sanctitatis in imminenti persecutione multis persecutionum malleis legitime certanti fabricatur, qua non coronabitur nisi qui legitime certaverit contra hunc ultimum antichristum, cujus facies etsi nondum revelata cognoscatur, tamen jam mysterium iniquitatis abundante ubique iniquitate avaritiae, quaerentis non tantum quae sua sunt sed etiam quae aliena sunt, dum et laici clericalia et clerici laicalia lucra impudenter ambiunt refrigescente charitate non quaerente quae sua sunt. Quae cum in multis refrigescat saltem ut in paucis ignescat oremus dicentes:

Digitized by Google

Nunc sancte nobis Spiritus,
Unum cum Patre et Filio,
Dignare promptus ingeri
Nostro refusus pectori.

Os lingua, mens, sensus vigor
Confessionem personent
Flammescat igne charitas
Accendat ardor proximos.

Praesta, Pater piissime,
Patrique compar Unice,
Cum Spiritu Paraclito
Regnans per omne saeculum. Amen.

19) D. Ut videtur, tu vis in hac oratione assertionem de quarta vigilia claudere, sed rogo, ut adhuc paululum inde loquaris insinuando quis antiquorum tyrannorum fuerit ipsius quarti antichristi praeambulus, ut Pharao primum, Nabuchodonosor secundum, Balthasar tertium praeambulaverunt antichristum.

M. De rebus ac temporibus jam praeteritis per certas historias notificatis certum quid loqui potuimus, verum de futuris magis conjectando quam asserendo loqui possumus, ut ante nos legimus conjectatum. Multi quippe autumnant, quod Antiochus Epiphanes, ultimi Antichristi praeambulus fuerit, quod perinde satis est credibile, quia ille ultra modum cupidus et avarus templum Domini, quod, cum adhuc sancta civitas habitaretur in omni pace, a Seleuco rege Asiae aliisque regibus ditatum et ornatum fuit sic spoliavit ac profanavit, ut per eum compleretur historialiter quod praecinuerat sanctus David dicens: Deus venerunt gentes in haereditatem tuam, polluerunt templum sanctum tuum posuerunt Jerusalem in pomorum custodiam [1]) et cetera lamentabilia, de quibus non est modo dicendum per singula, cum in libris Machabaeorum satis inveniatur, quanta in loco sancto sterit abominatio desolationis cum et ipsum templum plenum fuerit scortantium et altare sanctum per illicita sacrificia coinquinatum, quando et sanctus ignis legitimi tunc sacrificii, qui

[1]) Ps. 78, 1.

Digitized by Google

per septuaginta annos babylonicae captivitatis sub aqua vixerat, est extinctus Antiocho rege Jasoni vendente sacerdocium. Hoc significat, Augustino asserente [1]), ignem sancti spiritus simoniacis non lucere sacramentis. Item idem beatus ait: „Qui Joseph emerat [1]) eunuchus fuit. Ita is qui gratiam sancti spiritus mercatur vivum semen non habet siccis genitalibus." Idem „Si non vis corrigi [2]) sed amas et amplecteris peccata tua contrarius es Christo. Intus sis foris sis contrarius es Christo. Intus sis foris sis antichristus es. Intus sis foris sis palea es. Omnes enim haeretici, omnes schismatici ex nobis exierunt i. e. ex ecclesia exeunt sed non exirent si ex nobis essent antequam exirent." Ex talium numerositate nimis abundante in ultimis temporibus ultimus antichristus, quasi alter Antiochus invalescet contra paucos electos Machabaeorum similes sed idem ipsi licet pauci adversus ipsum praevalebunt auxiliante illis Christo, qui hunc antichristum sine manu conteret sicut etiam Antiochus per Machabaeos aliquantulum humiliatus tandem plaga insanabili a Deo legitur percussus ita ut per singula momenta doloribus viscerum ejus augmentum capientibus voto se obligaret se Judaeum futurum et terras peragraturum ac nomen Dei praedicaturum. Justum est, inquit, mortalem non paria Deo sentire [3]). Sic plagatus et humiliatus ille impius praeostendit in semetipso formam plagae, qua humiliandus est ultimus antichristus, quem Dominus Jesus interficiet spiritu oris sui et destruet illustratione adventus sui. Sicut enim tunc appropinquante primo adventu Christi in illo praeambulo antichristi serpens antiquus jam tunc magnus draco factus crudelius quam antea populum, de quo Christus nasciturus exspectabatur, vexavit ac templum in quo erat cum hostiis praesentandus, magis quam antea foedavit, spoliavit, profanavit ne adimpleretur promissio, qua dictum erat: statim veniet ad templum suum dominator quem vos quaeritis [4]), cum ipsum templum spurcitiis pollutum jam non suum sed diaboli videretur esse templum; sic etiam nunc

---

[1]) Vide Tractat. advers. Simoniacos nro. 27. Martene, Thesaur. nov. anecdot. Tom. V. col. 1489.

[2]) Vide lib. contra duas haereses, cap. 5. Pez, thes. anecd. tom. I, p. II, col. 309.

[3]) II. Mac. 9, 12.

[4]) Malach. 3, 1.

Digitized by Google

appropinquante vel jam cito imminente secundo adventu ipsius Christi, quo idem ille draco mittendus est in abyssum in ultimo antichristo crudelissime debachatur contra sanctam ecclesiam, quae vivum Dei templum est, in qua et ipse Christus cottidie immolatur ac Patri suo mysterialiter offertur. In quo nimirum Dei templo per interdicta sacrificia Simoniacorum et Nicolaitarum polluta juxta illud: Deus venerunt gentes in habitionem tuam, polluerunt templum sanctum tuum [1]) cum se in ultimo antichristo plus omnibus antecedentibus antichristis avaro tamquam sit Deus ostentat, immo etiam extollitur super omne quod dicitur Deus aut quod colitur [2]), utique ad hoc nititur ut Deus per simoniam et Dei ministrorum impudicitiam offensus dicat eisdem ministris non jam sibi sed mammonae aut Beelphegor in domo Domini famulantibus: ecce relinquetur vobis domus vestra deserta [3]), sicut regnante Antiocho ejus praeambulo immundissimo et avarissimo domus Dei deserta fuit in civitate Jerusalem tunc vastata. Sed confidimus in Dei clementia, quod, sicut per sanctos Machabaeos et eorum fideles coadjutores, domus Dei a spurcitiis idolorum tunc fuit purificata, ita ut facies templi coronis aureis ornaretur et altari destructo, quod a gentibus pollutum fuerat, altare novum dedicaretur, quo dedicato facta est laetitia magna in populo: ita nunc priusquam veniat Dominus manifesto adventu ecclesia Dei a spurcitiis immundiciae ac simoniae sic purificetur et quasi coronis aureis ornetur, ut fiat laetitia magna in populo christiano antichristo ultimo destructo per dominici adventus illustrationem, quae sicut aurora solis ortum sic praevenire credenda est ipsum dominum judicaturum. Qui enim tunc magna fecit in Israel dans victoriam populo suo ipse quoque nunc potens est magna facere in populo suo contra populum antichristi, sicut nuper audivimus Romae accidisse, ubi cum in unum convenissent adversus dominum et adversus christum ejus principes multi cum domno imperatore, schismaticorum fautore, atque tunc episcopi schismatici cum ipsius schismatis capitaneo Gwidone Octaviani successore, perfecissent quae voluerunt, imperatricem praesente imperatore coronando [4]) et ejus intrusos consecrando immo potius execrando repente ira Dei super

[1]) Ps. 78, 1.
[2]) II. Thes. 2, 4.
[3]) Matth. 23, 38.
[4]) XVIII. Cal. Sept. 1167. Chron. Reichersb. ad. h. a.

Digitized by Google

ipsos terribiliter veniens occidit pingues eorum et electos eorum impedivit [5]). Nam plurimi eorum subitanea morte interierunt et reliqui cum sui confusione abierunt [6]), manifeste ostendente Deo, quod in praedicti Gwidonis benedictione maledixerat illis Deus, qui de talibus dicit: Maledicam benedictionibus vestris [1]). Ecce sic maledicetur populus antichristi triumphante justitia in populo Dei.

20) D. Distingue, quaeso, lucidius populum Dei a populo antichristi.

M. Jam dudum psalmista hos duos populos distinxit dicens: Quorum os locutum est vanitatem [2]), illi beatum dixerunt populum cui haec sunt videlicet promptuaria plena eructantia ex hoc in illud, oves foetosae, boves crassae ac cetera quibus enumeratis insinuatur felicitas temporalis in divitiis vel male habitis vel male concupitis. Hunc populum beatum dixerunt, hi quorum os locutum est vanitatem. Sed hi quorum os loquitur veritatem, sicut ego David, mecum sentiunt et dicunt? beatus populus cujus Dominus Deus ejus [3]). Beati [4]) ergo pauperes spiritu, quoniam ipsorum est regnum coelorum, quod non est aliud, quam ipse Deus, quem qui habebit, omnia in ipso bona habebit, Beati mites, quoniam ipsi possidebunt terram. Quam terram nisi illam de qua scriptum est in Johanne de quarta vigilia tractante: Cum remigassent, ait, quasi stadia viginti quinque aut triginta vident Jesum ambulantem super mare et proximum navi fieri et timuerunt. Ille autem dicit eis: Ego sum, nolite timere. Voluerunt ergo accipere eum in navi et statim fuit navis ad terram qua ibant. Beati ergo pauperes et mites, pauperem et mitem dominum in suae mentis navem recipere volentes, quoniam illo recepto statim quiescet ventus quantumlibet contrarius, quantumlibet validus et navis perveniet ad terram sanctam, terram solidam, terram stabilitatis aeternae.

21) D. Quid significant stadia viginti quinque aut triginta vel quomodo potest utrumque verum esse?

---

[1]) Psalm 77, 31.
[2]) Conf. Chron. Reichersb. ad a. 1167.
[3]) Malach. 2, 2.
[4]) Ps. 143, 8. 11. 13. 15.
[5]) Ps. 143, 15.
[6]) Matth. 5, 3 seq.

Digitized by Google

M. Littora maris, ut nosti, sinuosa sunt et habent linguas in mare porrectas, unde spatium quod distat a littore non aequaliter distat ex omni parte. Sensus vero misticus est hic. Non omnes qui peccando elongantur a solido littore justitiae peccant aequaliter, quia quidam peccant in opere, quod est quasi viginti quinque stadiis aberrasse, quia quinarius quadratus, videlicet quinquies quinque significat opus bonum, opus quadratum quinque sensuum bono usu peractum. Quidam vero peccant errando in fide, quod est quasi triginta stadiis elongasse. Ad utrosque peccatores dignatur dominus mare calcans longe seu longius vento contrario abactos a littore venire illisque subvenire, si tamen permanserint in Petri navicula, in sancta videlicet ecclesia Petro commissa dicente ad eum Domino: Petre, amas me, pasce agnos et oves meas [1]). Qui ergo de navicula Petri exierunt neque sunt in grege agnorum vel ovium Petro commissarum scilicet haeretici ac schismatici et omnes anathematizati, omnes videlicet, qui non amant Dominum Jesum, quos omnes apostolus anathematizat, frustra sperant salutem, quia non habent salvatorem, qui suis discipulis in navicula sua laborantibus in ista quarta vigilia noctis propitius veniet eis que clementer et potenter subveniet sanando per veram poenitentiam peccata eorum sive in opere sive in fide per fragilitatem vel ignorantiam commissa, etiamsi adeo contra fidem peccaverunt, ut quasi per triginta stadia sint requirendi et de modica fide arguendi ut Petrus cui dictum est: modicae fidei quare dubitasti [2])? Modica fides arguitur magna laudatur ut illic: o mulier magna est fides tua [3])! Perfidia damnatur si correpta non emendatur, maxime ubi Christus, qui veritas est, putatur phantasma esse. O quanta phantasmata finguntur contra veritatem, quae est Christus, in scholis discolis per indisciplinatas quaestiones [4]) et contentiosas disputationes aliis affirmantibus cum Photino quod homo assumptus in Deum non sit vere aut essentialiter Deus sed solo habitu et Deus non sit homo essentialiter sed solo habitu eo quod et homo Deum et

---

[1]) Joh. 21, 15—17.

[2]) Matth. 14, 31.

[3]) Matth. 15, 28.

[4]) Cf. Chronic. Reichersb. ad a. 1164. Pez, thes. anecdot. noviss. Tom. V. col. 144 et saepius; de gloria et hon. Filii hominis; Pez, Thesaur. anecd. nov. Tom. I, 2. col. 186.

Digitized by Google

Deus hominem in se habeat. Aliis cum Nestorio propter geminam ejus naturam personam quoque geminantibus, quasi alter sit filius hominis quem virgo genuerit, alter filius Dei, quem Pater aeternus genuerit cum sit unus idemque Dei et hominis filius naturalis non adoptivus non alter et alter, sed aliter et aliter, genitus aeternaliter scilicet ante saecula, temporaliter in saeculo. Alii vero propter unam Christi personam cum Eutychete ac Dioscoro fingunt unam solummodo ejus esse naturam cum sit ipse gigas geminae substantiae in unitate personae. Item aliqui cum Bonoso haeresiarcha fingunt hominem assumptum Dei adoptivum filium, sicut ceteri sancti qui cum fuissent in peccatis concepti ac proinde filii irae postea sunt ab ira liberati atque in filios Dei adoptati. Non vacat nunc omnia eorum phantasmata commemorare, neque hoc est necessarium cum saepius a sanctis patribus confutata sint et nos alibi ad sedem apostolicam scripta mittendo quaedam confutando bonum responsum acceperimus a romanis Pontificibus Innocentio, Coelestino, Lucio, Eugenio ac novissime ab Alexandro. Ipsius quaeque veritatis contra hujusmodi phantasticos audiamus verbum breve sed consummans et consummatum. Cum enim vidisset discipulos suos in aestimatione phantasmatis conturbatos ait illis: Confidete, ego sum, nolite timere. Ego, inquit, sum non ut vos putatis inane phantasma sed vera substantia et solida tam in mea humanitate quam in mea divinitate, verus homo, verus Deus, totus filius Dei verus, totus filius hominis verus, totus omnipotens imperator venti et maris, unde in me confidite et nolite timere, quia me praesente neque mare, neque venti, neque saeculum, neque frigidus ventus aquilo diabolus, neque ulla creatura poterit vos perdere; tantummodo in me salvatorem confidite, quia ego sum Jesus. Huic omnes et singuli dicamus: Veni Domine Jesu, veni ad naviculam tuam sanctam ecclesiam in hac vigilia quarta gravissime periclitantem. Veni Domine dominans in medio inimicorum tuorum pseudosacerdotum in domo tua negotiantium et latrocinantium atque principum sub nomine christiano tyrannizantium, Veni salvator Jesu salutem operans in medio terrae, in medio scilicet ecclesiae, inter regnum et sacerdocium faciens pacem. Veni pius ad salvandum per Spiritum pietatis, antequam venias ad judicandum per spiritum timoris et fortitudinis, ut te salvante sine timore de manu inimicorum liberati serviamus tibi in sanctitate et justitia coram te omnibus diebus nostris. Fiat, fiat. Amen, amen.

Digitized by Google

D. Impleat Dominus petitiones tuas et omne bonum desiderium pauperum suorum exaudiat, ita ut revelato et destructo novissimo antichristo nobis nihil desit in ulla gratio exspectantibus revelationem Domini nostri Jesu Christi, cui una cum patre ac sancto Spirito Paraclito, laus, honor, virtus, gloria, salus et victoria, decus et imperium in saecula saeculorum. Amen.

Digitized by Google

Beiträge zur Geschichte der Erzdiözese Wien.

Mitgetheilt von Dr. Theodor Wiedemann.

XII. Einführung der Piaristen in die Diöcese Wien.

Ferdinand Graf von Kurz, Besitzer der Herrschaft Horn, faßte den Plan, Jesuiten nach Horn zu nehmen. Der Plan mißlang. Nun wollte er Franziskaner nach Horn ziehen. Auch dies mißlang. Nun faßte der edle Graf den Entschluß Piaristen nach Horn zu pflanzen und bestimmte 1656 eine Stiftung auf 12 Piaristen, stellte auch unterm 20. Nov. 1656 an die Bürgerschaft das Begehren, daß selbe zur Sustentation der Piaristen etwas beitragen solle, worauf die Bürgerschaft beschloß, denselben jährlich 50 fl., 10 Eimer Wein, 3 Achtl Schmalz und 30 Klafter Holz geben zu wollen, was bis zum heutigen Tag redlich geleistet wurde. Am 11. März 1657 stellte Graf Kurz den Stiftbrief aus, gemäß welchem die Piaristen jährlich 400 fl. und verschiedene Naturalleistungen erhielten. Letztere fixirte am 30. Mai 1697 Leopold Karl Graf von Hoyos zu 100 Metzen Weitzen, 111 Metzen Korn, 13 Metzen Gersten, $21\frac{1}{2}$ Metzen Erbsen und 6 Metzen Linsen.[1]) Am 9. April 1657 eröffneten die Piaristen ihre Schulen.

Von Horn aus suchten die Piaristen Eingang in die Wiener Diöcese zu erhalten. 1681 richtete der Provinzial Ludwig a S. Luca[2]) folgendes Bittgesuch an den Kaiser:

Augustissime et Invictissime Imperator!

Ad thronum gratiae Augustissimae Majestatis vestrae suppliciter accedentem, prohiberet personae meae vilitas, ni gratiarum oculi Majestatis Vestrae in pauperes pie semper intenti, me quoque pauperem Matri Dei clericum scholarum Piarum allicerent et animerant: coram

---

[1]) Burger, Zur Geschichte der Stadtpfarre Horn (Hippolytus, 1861. S. 495.)

[2]) Ludwig Baumann a S. Luca, aus Nicolsburg gebürtig, war der 9. Provinzial und leitete die Provinz von 1681—1684.

Digitized by Google

quibus prosternor, alliciente clementia Majestatis Vestrae in Dei Matrisque ejus sanctissimae servos semper prona, suadente Matre Religione, jubente Superiore nostro P. Generale, ac demum stimulante zelo pauperem juventutem, tum pietate tum literis ad reipublicae christianae utilitatem (quod instituti nostri est proprium) imbuendi, suppliciter exornans: ut sicut Hornae in Austria Majestas Vestra Religioni nostrae, pientissimi patris pientissimus filius gloriae memoriae Ferdinandi III. in Regno Boemiae, ejusque incorporatis Provinciis jus incolatus concedentis gratiosissime Incolatum indulsit, ita quoque eadem caesarea gratia et auctoritate institutum nostrum pro pietate, qua omnes religiosas familias prosequitur favore ac jus incolatus pro hospitio Viennae suscipiendo dementissime conferre dignetur. Spondens nomine totius Religionis, nos nemini graves mendicando futuros, sed justa divinam (quae dat escam omnibus in tempore opportuno) dispensationem nostrorumque Collegiorum Succursum nobis consulturos, literis pietati, regularibus actibus, ac precibus ad Dei majorem gloriam matrisque ejus Patronae nostrae honorem, reipublicae christianae emolumentum ac Majestatis Vestrae perpetuo pacificum regimen et salutem omnigenam impetrandam semper intentos futuros

Ita spondet

Augustissimae ac Sac. Caes. Majestatis Vestrae
humillime inclinatus Supplex
Ludovicus a s. Luca,
scholarum piarum per germaniam Provincialis.

Dieses Bittgesuch ist ohne Angabe des Datums. Am 23. Okt. 1681 wurde es „per imperatorem" der niederösterreichischen Regierung „vmb Bericht vnd Guettachten" übergeben; die Regierung leitete es zu gleichem Zwecke am 29. Oct. an den Wiener Bischof und dieser am 7. Nov. an die Jesuiten und an die Mendikanten-Klöster in und vor der Stadt, „vmb ihren Bericht und mainung zue stellen."

Der Convent der Franziskaner bei St. Hieronymus[1]) berichtete zuerst und zwar am 24. November und zwar ganz im Interesse des Bettelsackes:

---

[1]) Ueber dieses Kloster vergl. Thonhauser, Ortus et progressus aedium religiosarum Viennensium. Viennae 1727. 8, p. 11—19; Hormayr, Wien. VII. 1. S. 28—30; Austria Sacra, IX. 1. S. 62—70; Schimmer, Wien seit sechs Jahrhunderten, II. S. 393—399; Lind, Epitaphien in der Franziskaner-

Digitized by Google

Venerabile Consistorium Episcopale Viennense.

Libello Supplici Patrum piarum Scholarum Suae Sac. Caes. Maiestati porrecto, atque Conuentui nostro PP. Franciscanorum ad D. Hieronymum Viennae communicato, et toti Venerab. Consistorio respondet, mentionatos Patres non absque magno mendicantium ordinum praeiudicio admitti posse. Quantumvis enim se se non mendicaturos promittant, semel tamen admissi, quod alii nonnulli idem olim promittentes, minime tamen seruantes, facient: unde populus mirum in modum ex simili multiplicitate aggrauatur, per saepe eleemosynam ad redimentam vexam, potius quam ex Christiana pietate subministrando quod studii litterarii ex inde promotio nascitura obtenditur, iclytae Societatis JESU patribus aequi praeiudiciosum erit, utpote qui juuentuti abundae instruendae cum applausu urbis, et orbis hucusque suffecerunt, hinc intra moenia eos recipere nulla penitus ratio suadet, nec in suburbiis ulla apparet necessitas, siquidem ea Religiosis sufficientibus pro consolatione spirituali prouisa sint, nec minus unde quaque pro juuentute instruenda Gymnasia, seu scholae piae sunt erectae, ac apti ubique Rectores, Praeceptores, Ludimagistri inueniuntur, quibus omnibus eorumque familiis alendis, per similem Patrum piarum scholarum admissionem, unicum vitae medium necessarium tolleretur. Praeterea, si admitterentur praefati Patres, certum est, quod solum uni suburbio seruirent, propter distantiam enim unius suburbii ad alterum tota juuentus vix concurreret, ad unum solum, alias enim tam commode, et indefesse intraret juuentus Civitatem ad scholas pijssimas Patrum Societatis, cum non maior sit distantia cuiuscunque suburbii ad Civitatem, quam suburbii ad suburbium: propter commoditatem autem et utilitatem juventutis solius unius suburbii praeiudicium inferri omnium Mendicantium Religionibus aequum non videtur. His itaque consideratis pauperculus ad D. Hieronymum PP. Franciscanorum Conuentus de Patribus mentionatis non admittendis humillime supplicat.

Guardianus, totusque. Venerabilis
PP. Franciscanorum Conuentus ad Dmn.
Hieronymum Viennae.

Die Jesuiten wurden von einem höheren Interesse geleitet. Ihre Antwort, vom 26. Nov. datirt, lautet:

Kirche zum hl. Hieronymus (Blätter für Landeskunde von Niederösterreich. 1866, Nr. 8, 9 und 10).

Digitized by Google

Reuerendissime et Celsissime Princeps.

Exceperunt cum debita reverentia et submissione trium in hac urbe Domiciliorum Societatis JESU superiores Reverendissime Celsitudinis mandatum, de Informatione danda, super petito Patrum scholarum piarum Suae Caes. Majestati porrecto, pro Jure incolatus Viennae obtinendo, ad pauperem Juventutem tum pietate, tum litteris, quod, ut aiunt, Instituti sui proprium est, imbuendam, cui mandato, ut pro debito obtemperemus nullo in dictos Patres sinistro affectu, sed spectato solo fine, quem allegant, sui Instituti proprium esse, mentem nostram, cum omni Religiosa submissione, explicamus: nullam videri necessitatem, nullum Reipublicae commodum; et forte non leve aliorum detrimentum. Nam (nisi nos fallat proprij Instituti aequus amor) provisum satis institutioni tam pauperis, quam nobilis Juventutis existimamus per scholas, quas et in hac Antiquissima Universitate et in Domo Professa administramus. Et sane non modico nobis dolori foret, si ni quoniam defecisse argueremur. Cum abundanter adeo huic operi provisum esse existimavit aliquando Excelsum Regimen, ut nos admonuerit, ne sine delectu capacitatis, Juventutem ad scholas admitteremus, minusque idoneos, ac modicae frugis adolescentes, et inutilia mendicabula, in ijs non detineremus, propterea quod ex his magna Reipublicae detrimenta emergant. Nam turba illa mendicabulorum ex omnibus partibus confluentium, quae sui spem non facit, perquam gravis est publicae quieti, et non pacis sceleribus obnoxia. Opificum vero filij quos prope omnes volunt studijs applicatos, dum sine fructu usque ad Rhetoricam (quam et Supplicantes PP. profiteri solent), plures annos exigunt, optimam aetatem ita absumunt, ut nec spem habere possint per studia evadendi, nec interim artem ullam addiscant, qua sibi honestam vitae sustentationem lucravi valeant: nec postquam studiosi, quamvis inutilis, nomen gesserunt, ut opificium quodpiam addiscant, sibi facile persuaderi potiuntur. Ex quo fit, ut et isti evadant Reip. noxae, et rarus sit in hac Vrbe Mechanicus, ad quem per tertiam generationem opificium devenerit, aliique semper ac alii externarum nationum homines rure civitatis potiantur. Quodsi igitur ob allatas causas Excell. Regimen sapientissime iudicavit, non esse e Reip. bono, tam numerosam, sine delectu, studentium turbam, fatendum erit, nullam esse, etiam pro paupere Juventute; nova Gymnasia erigendi necessitatem. Jam vero si publicam utilitatem metiamur, tam parum abest, ut singularis aliqua sperari possit, ut

Digitized by Google

potius graviora incommoda emersura videantur. Ac primo quidem ea omnia foecundius propagabuntur, quibus Excell. Regimen, admonitione ad nos facta, praecautum voluit. Deinde, quos iuxta voluntatem praefati Ex. Regiminis, ex scholis nostris, tanquam inutiles, aut perniciosos, amandamus, facile in eorum Gymnasium sub intrabunt; ut non tam sublatum malum videri possit, quam novo praesidio munitum. Accedit, quod in Juventute, quam sub diversa diversorum disciplina educatur, facile movebuntur controversiae, dissidia, rixae, quibus et civitas, et tribunalia inquietabuntur; praesertim vero Vniversitas, ad quam AA: Liberalium omne Jus pertinet. Quam forte ob causam (praeter alias plures) Ferdinandus III. gloriae memoriae vetuit ab alijs Gymnasium erigi, qui diversis legibus et Instituto Juventutem erudirent. Demum fovebitur, augebiturque inutilium mendicabulorum numerus, quem ob plura et gravia, quae ab his oriuntur, incommoda, nulla bene ordinata Resp. sustinuit. Quibus omnibus consideratis facile apparet, an utilitas emersura ex novi Gymnasij institutione, praevaleat detrimentis? an detrimenta utilitati?

Vt autem decernatur, an per inductionem supplicantium Patrum (qui et Ipsi ex Instituto suo, mendicato vivunt) aliquod Mendicantibus aliis Religiosis incommodum adferatur, considerandus est praesens Civitatis, et existentium tum intra, tum extra moenia similium Religiosorum status. Illa se onerari, et tot alendis insufficientem esse profitetur. Isti piorum eleemosynas non augeri, sed plurimum deficere experiuntur. Nam licet in omnibus sit benefaciendi voluntas optima, impares tamen sunt voluntati domesticae facultates; ex quibus dum quod possunt, largiuntur, ipsa tamen mendicantium multitudo facit, ut ad singulos parum perveniat. Quae omnia Rev. Celsitud. Vestrae sapientissimo iudicio, cum demississima reverentia substernimus, et debaesiata sacri pallij ora nos gratiae et favori humillime commendamus.

Reverendissimae Celsit. Vestrae etc.

Infimi et humillimi servi

P. Nicolaus Avancinus,
Praepositus Domus Professae Vienn.
P. Michael Mark,
Rector Collegij Vienn.
P. Casparus Fieger,
Rector Domus Probationis Sanctae Annae.

Digitized by Google

Der Augustiner-Convent auf der Landstraße antwortete ausweichend und berief sich auf den abwesenden Provinzial. Der Bericht ist vom 1. Dezember. Der Serviten-Convent antwortete unter gleichem Datum: „das Consistorium entscheide sonsten nach Gutbefinden. Es werde sicher auch diesesmal wissen, ob der neue Orden nothwendig sei oder nicht. Der Convent füge sich willig dem Entscheide". Die Kapuziner am Mehlmarkte berichteten am 2. Dezember, daß sie an dem neuen Orden nichts auszusetzen wüßten, im Gegentheile erachten sie ihn für höchst nützlich und dem Heile der Kirche sehr ersprießlich. Der Prior Hugo a S. Joseph und Convent der unbeschuhten Karmeliten über der Schlagbrucken erklärten am 4. Dez. 1681: „ob wir schon schwerlich begreifen können, wie und auf was Weis sich die Patres piarum scholarum weil sie in ihrer Bittschrift keinen Fundatorem benennen, viel weniger zu ihrem Unterhalte gewisse Stiftungsgelder ausweisen, so doch von uns sowohl in der Wiener'schen Neustadt als zu Linz vor Allem hab geschehen müssen, zu diesen schweren Zeiten und bei einer solchen Menge so vieler armen hie zu Wien sich befindenden Geistlichen ohne Ueberlast der Burgerschaft und des Landmannes bauen und darneben sich erhalten werden können; wollen wir doch solches diejenigen erwägen lassen, denen die Obsicht des gemeinen Nutzens aufgebürdet ist, und unserseits diese Sach nicht nach der Richtschnur einer menschlichen Vernunft, sondern unseres heiligen Glaubens ermeßen und auf die mehr dann väterliche Vorsichtigkeit Gottes wohlgegründet sein lassen. Wir sind derowegen gar wohl zufrieden, daß Patres piarum scholarum, deren löbliches Institutum als welches nicht allein zum Dienst Gottes des Allerhöchsten, sondern auch zur christlichen Liebe des Nächsten und absonderlich zur gottesfürchtigen Unterweisung der Jugend gewidmet ist, wir schuldigermaßen verehren und werthhalten, allhier zu Wien an einem Ort, wo es entweder an Geistlichen zur Liebe des Nächsten oder an aufgerichten Schulen die Jugend zu lehren und zur Gottesfurcht zu erziehen vielleicht noch ermangeln möchte, zu größerer Ehre Gottes und dem gemeinen Wesen zum Besten ein Hospitium stiften und fundiren mögen, wenn sie nur sich reserviren werden, weder in noch auser der Stadt Almosen zu suchen, gleich auch wir in der Neustadt und zu Linz haben thun müssen, und nicht begehren etwa in einer Vorstadt als zum Exempel die sogenannte Leopoldstadt, welche mit einer Pfarrkirche und dazu gehörigen Schulen wie auch mit 2 Klöstern, welche beide mehrentheils von Almosen leben, nicht allein genugsam, sondern überflüssig versehen ist, einzudringen; weil

Digitized by Google

solches augenscheinlich dem Ziel und Ende ihres Institutes zuwiederlaufen, mehr zum Verdruß als zur Auferbauung und geistlicher Beihülfe der armen Bürgerschaft wie nicht weniger zum merklichen Nachtheil der Bürgerschaft wie nicht weniger zum merklichen Nachtheil sowohl der Pfarrkirche und dazu nothwendigen Schulen und als auch der beiden seit vielen Jahren her mit harter Mühe erbauten Klöster und mehr zu Zerstreuung als Fortpflanzung der Andacht ohne allen Zweifel gereichen wurde."

Der Convent der Augustiner bei St. Loretto antwortete am 10. Jan. 1682 und versicherte vollständig den Piaristen beizustimmen, nur möchten die Patres geloben in der Stadt Wien kein Almosen zu sammeln. Aehnlich sprachen sich am 4. Febr. 1682 die Carmeliten bei St. Theobald auf der Windmühle aus. Die barmherzigen Brüder „über der Schlagbrucken" (Leopoldstadt) sprachen sich am 16. Merz am entschiedensten aus, und zwar dahin, daß die Piaristen ganz unnöthig seien, denn in Wien sei bereits in jeder Hauptstraßen ein Kloster; an Schullehrern sei kein Mangel, an Privatlehrern noch weniger, es sei eine wahre Absurdidät solches zu behaupten; Bettelorden seien in Wien ohnedies zu viele, denn einer gebe dem andern die Thüre in die Hand und einer schneide dem andern „das Brot vor dem Maule" weg.

Das Consistorium beschloß nun die kaiserliche Majestät zu bitten, das Gesuch der Piaristen abweisen zu wollen, denn die Schulen der Jesuiten leisten das Möglichste und ein neuer Bettelorden sei nicht nothwendig. Dem Ansuchen des Konsistoriums wurde entsprochen. Doch am 22. März 1682 war der Provinzial Ludwig a S. Luca mit erneuertem Bittgesuche da, betonte ganz besonders, daß er nur die Volksschule im Auge habe und für diese leisten die Jesuiten wie bekannt sei gar nichts, dann gelobe er, weder betteln noch überhaupt je um eine Sammlungsbewilligung bitten zu wollen. Es erfolgte wieder die eben erwähnte Procedur; die Berichte waren diesesmal durchaus verneinend und auf diese gestützt erfolgte die Bitte des Consistoriums um Abweisung. Es geschah.

Der neue Provinzial der Piaristen Ambrosius Prachowsky (von 1675—1681 und 1684—1687) reichte am 6. Juli 1685 ein neues Gesuch bei der kaiserlichen Majestät ein. Das Consistorium befahl am 20. Aug. 1685 in verdrießlicher Laune den Franziskanern bei St. Hieronymus, den Minoniten, Kapuzinern, Paulanern, Carmeliten in der Leopoldstadt und Laimgrube (St. Theobald), barmherzigen Brüdern, Serviten und dem Pfarrer von der Leopoldstadt Berichte über dieses Gesuch einzusenden. Die Jesuiten blieben diesesmal verschont. Das Resultat

Digitized by Google

war folgendes: am 7. Sept. 1685 war eine Sitzung des Consistoriums. Der Bericht lautet: „die Patres piarum scholarum supplicant pro incolatu in aliquo suburbio, über welches begehren von vast allen Religiosen praesertim mendicantibus bericht abgefordert worden. Deliberatum hodie wie der abgeforderte bericht einzu richten seye? ob man für? oder wieder sie einrathen soll? Ananimiter conclusum, weil vast alle Religiosi starkh darwider sein, der bericht soll daher fühlen, daß sie abgewiesen werden sollen." Nach langem Zögern wurden die Piaristen am 23. Merz 1686 von der kais. Majestät abgewiesen. Am 16. Juli 1696 erhielten die Piaristen endlich — freilich mit Umgehung des Consistoriums — die Erlaubniß sich in Wien ansiedeln zu dürfen. Am 12. Aug. (1697) kauften sie von dem Marchese Malaspina in der jetzigen Josefstadt um 10,000 fl. einen öden Grund und legten am 2. Sept. 1698 den Grundstein zum Kirchen-, Kloster- und Schulgebäude. Am 16. Nov. 1701 eröffneten sie ihre Schulen. Am 26. Merz 1751 erhielten sie von Maria Theresia die Erlaubniß in den Vorstädten Wieden und Landstraße Schulen errichten zu dürfen. Am 4. April (1751) erfolgte der erzbischöfliche (Sigmund v. Kolonitz) Consens zur Gründung eines Collegiums und einer Kirche auf der Wieden und 1756 die Erlaubniß auf dem Thronischen Grunde in der Ungargasse auf der Landstraße eine Residenz mit Kapelle erbauen zu dürfen.

(Archiv des fürsterzbischöflichen Consistoriums. Fasc. Piaristen Ordens-Provinz.)

XIII. Zur neuesten Geschichte der Salvatorkapelle in Wien.

Die altehrwürdige Salvatorkapelle im Rathhause der Stadt Wien war in der jüngsten Zeit, und ist es noch, der Schauplatz einer Rechtsunterdrückung und Rechtsverletzung ersten Ranges. Diese Kapelle besaß einstens pfarrliche Rechte, denn am 1. April 1419 bestätigte Bischof Georg von Passau den Peter von Mautern als Pfarrer an dieser Kirche. Die große Kirchenvisitation v. J. 1544 bemerkt: „Sigmund Steinhauser, obrister Kaplan der Kapelle ad Salvatorem, so der Pfarrer, dann drei Priester". Diese Kirche ist somit eine Ecclesia publica und genießt das Recht eines öffentlichen Gottesdienstes. Als Joseph II. diese Kirche für eine capella privata erklärte und schließen wollte, reclamirte der Stadt-

Digitized by Google

magistrat energisch das Recht einer capella publica, meinend sie sei mit der Thomas-Kapelle im Gundelhofe nicht auf eine Linie zu setzen. Uebrigens ist über die Geschichte dieser Kirche zu vergleichen: A. v. Bergenstamm, Ursprung und Geschichte der Kirche St. Salvator nächst dem Rathhause. Wien 1812, 8; Die St. Salvatorskirche im Rathhause (Hormayr, Wien, VII. 1. S. 78—83); Lind, die St. Salvator-Capelle im Rathhause zu Wien (Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Wien, II. S. 218 ff.)

Der gewesene Messeleser von Sarmingstein in der Diöcese Linz schraubte sich zum Pfarrer der Altkatholiken empor. Im theologischen Wissen ohnehin auf dem Nullgrade wollte er sich durch eine Schrift: „Das gefälschte Christenthum und die Welt" rehabilitiren, stempelte sich aber zu einem unsagbaren literarischen Trottel. Dieser Held log nun Etwas von einer Gemeinde zu 20,000 Seelen und ersuchte den Vorstand der evangelischen Gemeinde um Ueberlassung des Gumpendorfer Bethauses. Hier erhielt er einen Fußtritt. Nun eilte der löbliche und unbemackelte Gemeinderath Umlauft zu Hülfe. Umlauft stellte in der Sitzung des Gemeinderathes das Ansinnen, dem Herrn Anton mit seinen 20,000 Seelen die Salvator-Kirche ehethunlichst einzuräumen. Diesem Winke entsprechend stellte Anton am 6. Okt. das Ansuchen. Abends des nämlichen Tages kam es mit dem Umlauft'schen Antrag zur Verhandlung. Referent war ein Jude, Namens Schrank, Redner waren Dr. Pichl, Brandweiner Huber, Bierwirth Steudel, Advokat Hoffer. Der Verlauf war in Kürze folgender:

Die Schulsection, sagt Schrank, hielt bei der Fassung ihres Beschlusses den Gedanken fest, daß die Altkatholiken, welche das Dogma der Infallibilität nicht anerkennen, die eigentlichen Katholiken, jene Katholiken aber, welche dieses neue Dogma anerkennen, eine neue Religionsgesellschaft seien. Diesen Standpunkt habe der Gemeinderath bereits eingenommen, als er dem Stiftspropst Döllinger eine Anerkennungs-Adresse votirte, und er handle also nur consequent, indem er auf das Gesuch der Altkatholiken eingeht. Die Schulsection war sich aber auch bei ihrem Beschlusse vollkommen darüber klar, daß für die Salvatorkirche Stiftungen bestehen, denen zu Folge dort Messen gelesen werden müssen. Die Erfüllung dieser Stiftungen darf nicht gestört werden und die Section beantragt daher, daß die Altkatholiken über die Stunden, wann sie die Kirche benützen können, vorerst mit dem Verwalter der Kirche sich auseinander zu setzen haben. — Dr. Pichl hat gegen die Anträge der Schulsection

Digitized by Google

juridische Bedenken. Die Salvatorkirche beruhe auf einer Stiftung und es müßten daher, bevor über dieselbe verfügt werden könne, die Stiftungs-Urkunden geprüft werden. Auch erkennen die Staatsgrundgesetze den gesetzlich nicht anerkannten Religions-Gesellschaften nur das Recht des häuslichen Gottesdienstes zu und die Rechtssection werde daher erst zu prüfen haben, ob keine gesetzlichen Hindernisse obwalten, den Altkatholiken die gedachte Kirche zu überlassen. Er wünsche, daß die Rechtssection ganz im Sinne der Schulsection entscheide, aber als Jurist müsse er dafür sein, daß die Rechtssection einvernommen werde. Er beantragt daher, die Anträge der Schulsection der Rechtssection zur schleunigen Berichterstattung zu überweisen. — Huber (Landstraße) beantragt, die Rechtssection zu beauftragen, darüber Bericht zu erstatten, ob nicht alle jene katholischen Kirchen Wiens, deren Patron die Commune ist, den Altkatholiken eingeräumt werden könnten. (Beifall.) — Hügel stellt sich dem Gemeinderath als „Altkatholik" vor (große Heiterkeit) und bittet um sofortige Annahme der Anträge der Schulsection. — Steudel wendet gegen diese Anträge ein, daß sie ein Einvernehmen mit dem Kirchenverwalter fordern. Dieser Verwalter sei ein Geistlicher, der vom Erzbischof abhängig sei und die Weisung erhalten werde, zu einem Einvernehmen niemals und unter keiner Bedingung die Hand zu bieten. Steudel beantragt daher, das Altkatholiken-Comite zu verständigen, daß es sich wegen der Modalitäten, unter denen es die Kirche benützen kann, nicht mit dem Kirchenverwalter, sondern mit dem Bürgermeister in's Einvernehmen zu setzen habe. (Zustimmung.) — Hoffer. Die Schulsection mit ihren Anträgen befindet sich im vollem Einklange mit Niemanden Anderem als mit Sr. Majestät dem apostolischen Könige von Ungarn, welcher jenen Bischöfen, die ihren Diöcesanen das Unfehlbarkeits-Dogma verkündigten, sein Allerhöchstes Mißfallen zu erkennen geben ließ. Redner unterstützt Steudel's Abänderungsantrag, ebenso Umlauft. — Pichl verwahrt sich dagegen ein Ultramontaner oder ein Anhänger des Unfehlbarkeits-Dogma's zu sein, als Jurist müsse er aber seinen Antrag aufrecht erhalten. Auch gebe er dem Gemeinderathe zu bedenken, daß der Statthalterei als Stiftungsbehörde ein Veto gegen den Gemeinderathsbeschluß zustehe. — Schrank: Lassen wir es einmal auf das Veto des Statthalters ankommen. (Stürmischer Beifall.) Der Geistliche, der gegenwärtig an der Salvatorkirche angestellt ist, bekennt sich jedenfalls zum Unfehlbarkeits-Dogma. Hat der Gemeinderath, dessen Pflicht es ist, strenge darüber zu wachen, daß des Bürgers Haymo Stiftung (auf welcher die Salvator-

Digitized by Google

kirche beruht) getreu ausgeführt werde, ein Recht, diesen Mann in seinem Amte zu belassen? (Sehr wahr!) Haymo war sicher kein Anhänger des Unfehlbarkeits-Dogma's und jene frommen Männer, die nach ihm Messen für die Salvatorkirche gestiftet haben, waren es gewiß auch nicht. Die Frage also, ob wir gegen den Willen des Stifters Haymo nicht verstoßen, wenn wir die Neukatholiken die Salvatorkirche noch mitbenützen lassen, und ob es nicht unsere Pflicht sei, diese Kirche den Altkatholiken vollständig zu übergeben, sollte von der Rechtssection in Erwägung gezogen werden. (Stürmischer Beifall.) Andere Rechtsbedenken habe ich keine. — Der Referent erklärt sich zum Schlusse bereit, die Anträge der Schulsection im Sinne Steudel's zu modificiren. — Bei der hierauf erfolgenden Abstimmung wird der Vertragsantrag Pichl's mit allen gegen die zwei Stimmen der Hrn. Dr. Pichl und Dr. Lederer verworfen; der im Sinne Steudel's abgeänderte Antrag der Schulsection und der Antrag Huber's werden dagegen mit allen gegen etwa fünf Stimmen zum Beschlusse erhoben.

Dieser Beschluß wurde sistirt, das Gesuch Antons mit dem Umlauft'schen Antrag der Rechtssection zugewiesen. In der Sitzung vom 10. Oktober wurde der Antrag der Rechtssection das Anton-Umlauft'sche Ungethüm abzulehnen, verworfen und der Grundsatz „extra nit" mit Jos. Kopp'scher Verbrämung „gerade weil es das Konsistorium will, justament nicht" und Schrank'scher Ausstaffirung „einmal müssen wir doch mit dem Konsistorium krakehlen" zum Beschlusse erhoben.

Wir geben nun folgende Aktenstücke.

1. Erlaß des fürsterzbischöflichen Ordinariats vom 7. Oktober 1871, Zahl 4906, an den Direktor der Kirche zu St. Salvator, Herrn Georg Ausim (mitgetheilt dem Herrn Bürgermeister von Wien).

In Erledigung des Berichtes vom 6. Oktober wird Euer Hochwürden hiemit bedeutet, daß die Kirche zu St. Salvator eine öffentliche d. h. zur Abhaltung des öffentlichen Gottesdienstes gewidmete Kirche ist und zur Vornahme gottesdienstlicher Handlungen in derselben nur jene Priester zugelassen werden dürfen, welche zur Celebration der heiligen Messe und zur Verrichtung anderer Akte des katholischen Gottesdienstes in dem Bereiche der Erzdiöcese von dem fürsterzbischöflichen Ordinariate die Ermächtigung empfangen haben und derselben nicht verlustig geworden sind. Sollte irgend Jemand, der mit einer solchen Ermächtigung des fürsterzbischöflichen Ordinariates sich nicht auszuweisen vermag, das

Digitized by Google

Ansinnen kundgeben, in der Kirche zu St. Salvator einen Akt der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung vorzunehmen, so ist der Ausführung eines solchen Ansinnens mit allen gesetzlich zulässigen Mitteln in den Weg zu treten und falls der Mißbrauch des erwähnten öffentlichen Gotteshauses durch Abhaltung eines Gottesdienstes von einer seitens der Kirchenbehörde hiezu nicht ermächtigten Person dennoch bewerkstelligt werden wollte, so haben Euer Hochwürden sofort das in dem mehrerwähnten Gotteshause aufbewahrte allerheiligste Sakrament entweder bei der von Ihnen vorher zu lesenden heiligen Messe zu konsumiren, oder wenn dieß nicht möglich wäre, in die nächste Kirche zu übertragen und sofort dem fürsterzbischöflichen Ordinariate die Anzeige zu erstatten, welches sodann sich bemüssigt sehen wird, das durch das verübte Sacrilegium entweihte öffentliche Gotteshaus zu interdiciren, d. i. jede fernere Vornahme von Akten des katholischen Kultus in demselben zu untersagen. Die Weisungen wegen Persolvirung der Verpflichtungen, welche mit den bei der Kirche zu St. Salvator bestehenden Stiftungen verbunden sind, werden erforderlichenfalls nachfolgen.

2. Zuschrift des fürsterzbischöflichen Ordinariates vom 12. Oktober 1871, Z. 5031, an den Herrn Statthalter in Niederösterreich.

Die öffentlichen Blätter haben einen am 10. Oktober 1871 von dem Gemeinderathe der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien gefaßten Beschluß verlautbart, zufolge dessen derselbe sich herausgenommen hat, zu gestatten, daß in der öffentlichen Kapelle zu St. Salvator durch einen Priester der Linzer Diöcese, welcher hiezu von dem fürsterzbischöflichen Ordinariate nicht ermächtigt ist, die Funktionen des öffentlichen Gottesdienstes vorgenommen werden. Sollte dieß geschehen, dann würde über den Gottesdienst in dem genannten öffentlichen Gotteshause nicht mehr die katholische Kirchenbehörde, sondern der Wiener Gemeinderath zu schaffen und die inneren Angelegenheiten des erwähnten Gotteshauses zu ordnen und zu verwalten haben. Das fürsterzbischöfliche Ordinariat ersucht demnach, daß es Euer Hochwohlgeboren gefallen wolle, dieser dem Vernehmen nach bereits in der Ausführung begriffenen flagranten Verletzung eines der katholischen Kirche durch Artikel 15 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, R.-G.-Bl. Nr. 142, garantirten Rechtes entgegen zu treten, zumal die Abhaltung des Gottesdienstes in der St. Salvator-Kirche durch eine hiezu von dem fürsterzbischöflichen Ordinariate nicht berechtigte Person zur unausbleiblichen Folge hätte, daß

Digitized by Google

diese Kirche interdicirt würde und die zahlreichen bei derselben im Laufe der Jahrhunderte errichteten frommen Stiftungen daselbst nicht ferner erfüllt werden könnten, was eine durch keine Nothwendigkeit herbeigeführte Verletzung des Willens der Fundatoren involviren würde. [1])

3. Schreiben Seiner Eminenz des Hochwürdigsten Herrn Fürst-Erzbischofes von Wien an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht.

Hochwohlgeborner Herr Minister!

Der Gemeinderath der Haupt- und Residenzstadt Wien hat am 10. Oktober den Beschluß gefaßt, die St. Salvators-Kapelle dem Priester der Linzer Diöcese, Alois Anton, zu dem Zwecke einzuräumen, um dort für die angeblichen Altkatholiken Gottesdienst zu halten und der von den Rechtskundigen in seiner eigenen Mitte erhobenen Einsprache die Behauptung entgegengestellt, daß dies Gotteshaus die Privatkapelle des Gemeinderathes sey und er daher über dieselbe nach Belieben verfügen könne. Diese Annahme beruht auf der vollständigsten Unkenntniß der in Anbetracht kommenden Rechtsverhältnisse und Thatsachen. Die St. Salvators-Kapelle ist zwar aus einer Hauskapelle entstanden, aber schon vor dem Jahre 1361 war sie allen Gläubigen geöffnet, sie hatte eigene Kapläne, es wurden für sie Stiftungen gemacht und sogar Verstorbene dort beizusetzen wurde wenigstens ausnahmsweise gestattet: denn es findet sich in derselben ein Grabstein vom Jahre 1342. Nachdem sie erweitert und umgestaltet worden war, vollzog im Jahre 1361 der Patriarch von Aquileja mit großer Feierlichkeit die Weihe derselben. Hierauf vermehrte die Zahl der Stiftungen sich bedeutend; auch zeigen die vorhandenen Grabdenkmale, daß die Bestattung von Leichen bis zum Anfange des achtzehnten Jahrhunderts mehrmals vorkam. Daß also die St. Salvators-Kapelle seit mehr als 530 Jahren ein öffentliches Gotteshaus ist, liegt am Tage. Uebrigens ist es auch dem Inhaber einer Privatkapelle nicht

---

[1]) Hierauf hat der Herr Statthalter unter dem 12. Oktober 1871, Z. 4933/P. dem fürsterzbischöflichen Ordinariate eröffnet, daß mit Rücksicht auf die Artikel 14, 15 und 16 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, R.-G.-Bl. Nr. 142, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, in dem von dem Gemeinderathe der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien in den beiden letzten Sitzungen gefaßten Beschlusse: „Es sei den sogenannten Altkatholiken Wiens die St. Salvator-Kirche zur Mitbenützung zu überlassen" für die Staatsverwaltung kein Anlaß zu einer Ingerenz vorliege, der Herr Statthalter daher außer Stande sei, diesem Beschlusse entgegen treten zu können.

Digitized by Google

erlaubt, über die dort vorzunehmenden gottesdienstlichen Handlungen eine eigenmächtige Verfügung zu treffen, er ist vielmehr verpflichtet, sich inner den Grenzen der kirchlichen Bewilligung auf's genaueste zu halten.

Ich glaube nicht, daß es Jemanden beifallen werde, sich für den Beschluß vom 10. Oktober auf das dem Gemeinderath zustehende Patronatsrecht zu berufen: denn alle den Gottesdienst betreffenden Anordnungen liegen gänzlich ausser dem Bereiche des Patrones.

Um den beabsichtigten widerrechtlichen Eingriff abzuwenden, hat mein Generalvicariat sich an das k. k. Statthalterei-Präsidium gewendet, doch die Antwort erhalten: mit Rücksicht auf die Artikel 14, 15 und 16 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Staatsbürgerrechte sey für die Staatsverwaltung kein Anlaß zu einer Ingerenz vorhanden. Ich bedauere diese Erklärung, welche im Drange einer stürmisch bewegten Zeit wol nicht so gründlich erwogen wurde, wie sonst ohne Zweifel geschehen wäre; doch wollte man die aufgestellte Behauptung strenge nehmen, so würde sie von weit reichenden Folgen seyn: denn läge in den angeführten Artikeln die Rechtfertigung des von dem Gemeinderathe beschlossenen Einschreitens, so wäre die katholische Kirche von dem Schutze der Gesetze ausgeschlossen und jede wider sie verübte Willkür für gesetzlich zulässig erklärt. Ich muß daher Euere Excellenz dringend bitten, Ihre Aufmerksamkeit der Sache zuzuwenden.

Artikel 14 sagt: „Die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit ist Jedermann gewährleistet." Folgt daraus, daß die weltlichen Behörden befugt seyen, über die katholischen Gotteshäuser zu verfügen, oder daß jede beliebige Secte das Recht habe, sie für ihren Gottesdienst zu benützen?

Artikel 15 bestimmt: „Jede gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgesellschaft hat das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung, ordnet und verwaltet ihre inneren Angelegenheiten selbständig, bleibt im Besitze und Genusse ihrer für Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonde." Diese Bestimmungen enthalten das gerade Gegentheil von Dem, was man daraus ableiten will. Wenn die katholische Kirche das Recht hat, ihre inneren Angelegenheiten selbständig zu verwalten, wie soll es der jeweiligen Stimmenmehrheit des Gemeinderathes gestattet seyn, sich Anordnungen über den Gottesdienst zu erlauben? Wenn die Kirche im Besitze der für ihre Cultuszwecke bestimmten Anstalten, also doch gewiß auch der Gotteshäuser, zu verbleiben hat, wie soll eine weltliche Behörde rechtsgiltig entscheiden,

Digitized by Google

Wem es zustehe, in einem katholischen Gotteshause geistliche Verrichtungen zu üben? Aber die Wortführer der Altkatholiken behaupten ja, bei ihnen allein sey die katholische Kirche: denn Alle, die das Concil von Vatican als rechtmäßig anerkennen, seyen von der katholischen Wahrheit abgefallen? Man führt solche Reden; allein sie beweisen nichts als wie weit die Leidenschaft erhitzter Parteien sich verirren kann, und eine Staatsgewalt, die solchen Maßlosigkeiten einen Einfluß auf ihr Vorgehen zugestände, wäre übel berathen. Die Selbständigkeit der Verwaltung besteht darin, daß über die Angelegenheiten der Religionsgesellschaften Jene entscheiden, welche nach der Lehre und Verfassung der betreffenden Religionsgesellschaft dazu berechtigt sind: nach der katholischen Lehre liegt aber die leitende Gewalt in den Händen des Papstes als des Felsen, auf den die Kirche gebaut ist, und der Bischöfe als der Nachfolger der Apostel. Der Papst und die Bischöfe sind in Betreff des Conciles von Vatikan mit einander einig und zweihundert Millionen Katholiken stimmten ihnen bei; Jene, welche sich Altkatholiken nennen, zählen höchstens nach Tausenden und sind ohne irgend ein Oberhaupt, das nach der katholischen Kirchenverfassung als rechtmässig gelten könnte. Die Staatsgewalt kann also in den Letzteren nicht die Kirche sondern eine Partei, die sich von der Kirche losgetrennt hat, erkennen.

Auf diese neue Partei paßt somit der gleichfalls geltend gemachte Artikel 16 der Grundrechte: „Den Anhängern eines gesetzlich nicht anerkannten Religionsbekenntnisses ist die häusliche Religionsübung gestattet, insofern dieselbe weder rechtswidrig noch sittenverletzend ist.“ Doch eben weil er auf die angeblichen Altkatholiken vollkommen passet, haben sie nicht nur kein Recht, sich in katholische Kirchen einzudrängen, sondern sie verletzen das Staatsgesetz, wenn sie sich eine öffentliche Religionsübung anmaßen.

Uebrigens hat der Mann, welcher zu Wien den alten, wahren Katholicismus vertreten will, sein Glaubensbekenntniß vor Kurzem in einem zu Pest erschienenen Büchlein abgelegt, dessen Titel bezeichnend ist. Er lautet: „Das gefälschte Christenthum und die Welt. Von Alois Anton, Weltpriester.“ Dies Machwerk, welches von Mißhandlungen der geschichtlichen Wahrheit wimmelt, ist nichts als eine Schmähschrift auf das Christenthum, von welchem behauptet wird, es sey der Welt niemals rein verkündet sondern schon von den Aposteln durch gnostische und neuplatonische Irrthümer entstellt worden. Daß die neuplatonische Philosophie erst im dritten christlichen Jahrhunderte ihren Anfang nahm, ficht den Verfasser wenig an. Nach dieser Darlegung seiner Grundsätze kann Herr

Digitized by Google

Alois Anton nicht mehr als ein Christ angesehen werden; auch nicht von den Protestanten, in so weit sie die heilige Schrift noch als Gottes Wort verehren. Die Altkatholiken rechtfertigen den Namen, den sie in Anspruch nehmen, durch die Behauptung, daß sie an der katholischen Lehre, so wie sie vor dem Concile von Vatikan gewesen sey, festhalten. Dann müßten sie bereit seyn, das tridentinische Glaubensbekenntniß abzulegen und ihre Parteiversammlungen zeigen hiezu wenig Lust. Was soll man aber von jenen sagen, welche sich mit ihrem altkatholischen Glauben brüsten und als ihrem Führer einem Manne folgen, nach dessen Meinung schon der Apostel der Völker und Johannes der Liebling des Herrn das Christenthum verfälscht haben!

Da also in Artikel 14 der allgemeinen Staatsbürgerrechte nichts zu finden ist, wodurch der Gemeinderath ermächtigt würde, ein katholisches Gotteshaus seinem Zwecke zu entfremden, da aus Artikel 15 vielmehr erhellt, daß durch einen solchen Eingriff sogar die Rechte verletzt würden, welche der Kirche durch jenes ihr gewiß nicht freundliche Gesetz zuerkannt werden, und der neuen Secte, an deren Spitze ein das Christenthum befehdender Mann steht, laut Artikel 16 nichts gebührt, als die häusliche Religionsübung, so richte ich an Euere Excellenz das ergebenste Ersuchen, dem beabsichtigten Mißbrauche der St. Salvators-Kapelle als einer offenbaren Rechtsverletzung durch geeignete Verfügungen zuvorzukommen, wobei ich bemerke, daß man das Aergniß, um dessen Abwendung es sich handelt, schon Sonntags am 15. Oktober zu geben beabsichtiget.

Ich verharre übrigens mit der vollkommensten Hochachtung

Euer Excellenz

Wien, am 13. Oktober 1871.

ergebenster Diener

J. O. K. Rauscher m. p.

4. Antwortschreiben Seiner Excellenz.

Euer Eminenz!

Mit dem geehrten Schreiben vom 13., empfangen 14. Oktober d. J., Z. 1113 Pr., haben Euer Eminenz an mich das Ersuchen gestellt, dem seitens der Partei der sogenannten Altkatholiken beabsichtigten Mißbrauche der St. Salvator-Kapelle durch geeignete Verfügungen zuvorzukommen.

Digitized by Google

Ich bedauere, diesem Ansinnen nicht entgegenkommen zu können, da es sich in dem vorliegenden Falle der Wesenheit nach um die Frage handelt, ob Alois Anton berechtigt sei, überhaupt und in der genannten Kapelle insbesondere gottesdienstliche Functionen zu verrichten, eine Frage, welche unzweifelhaft innerkirchlicher Natur ist und sohin nach der bestehenden Gesetzgebung der Ingerenz der Staatsverwaltung sich entzieht.

Genehmigen Euer Eminenz die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung, mit der ich verharre

Euer Eminenz

Wien, am 14. October 1871.

ergebenster Diener
Jirecek m. p.

5. Erwiederung Seiner Eminenz.

Hochwohlgeborner Herr Minister!

Thatsachen gehen vorüber, Grundsätze bleiben; ich kann daher nicht umhin, über den Grund, auf welchen Euer Excellenz die Ablehnung meiner am 13. l. M. gestellten Bitte stützen, mich unverholen auszusprechen.

In Ihrer verehrten Zuschrift vom 14. bemerken Euer Excellenz: es handle sich zunächst um die Frage, ob Alois Anton berechtigt sey, überhaupt und in der St. Salvator-Kapelle insbesondere gottesdienstliche Functionen zu verrichten und diese Frage sey unzweifelhaft innerkirchlicher Natur. Damit bin ich vollkommen einverstanden; doch eben deswegen habe ich Euerer Excellenz nicht zugemuthet, über diese Frage eine Entscheidung zu fällen sondern Sie ersucht, der katholischen Kirche wider einen rechtlosen Eingriff die Unterstützung zu gewähren, welche der Staat den von ihm anerkannten Rechten schuldig ist.

Euer Excellenz folgern aber aus der innerkirchlichen Natur der Frage, daß sie nach der bestehenden Gesetzgebung sich der Ingerenz der Staatsverwaltung entziehe. Dies kann ich nicht zugeben. Der Besitz der Kirchengebäude und die freie Verfügung über den dort abzuhaltenden Gottesdienst gehört dem Rechtsbereiche an: jeder des Namens würdige Staat zählt es aber unter seine wichtigsten Aufgaben die Rechtsordnung zu wahren und somit die von ihm anerkannten Gerechtsame wider jeden Eingriff zu schützen. Die neueste Gesetzgebung enthält Manches, das ich im Interesse der Religion und der sittlichen Grundlagen der Gesellschaft lebhaft beklage; doch eine Bestimmung, kraft welcher die Staatsgewalt

Digitized by Google

ruhig zusehen sollte, wenn gegen die katholische Kirche widerrechtliche Gewalt geübt wird, ist keineswegs erlassen worden, vielmehr ergibt aus den bestehenden Gesetzen sich das Gegentheil. Offenbar handelt es sich aber um nichts Geringeres als um widerrechtliche Gewalt.

Alois Anton besitzt weder die Ermächtigung in der Erzdiöcese Wien gottesdienstliche Handlungen zu verrichten, noch hat er sie jemals besessen. Die Regierung Seiner Majestät weiß, daß es ihr nicht zustehe, diese Ermächtigung ihm zu verleihen: wie könnte sie das Recht es zu thun dem Gemeinderathe zusprechen? Die Regierung Seiner Majestät ist weit entfernt, die Verfügung über den Gottesdienst zu beanspruchen: wie sollte sie die Befugniß hiezu dem Gemeinderathe zuerkennen? Sie kann daher nicht in Abrede stellen, daß durch die Ueberweisung der St. Salvators-Kapelle an den Weltpriester Alois Anton eine Rechtsverletzung begangen worden sey.

Ueberdies hat das Gewährenlassen eine Begründung gefunden, deren Folgesätze zu erwägen ich Euere Excellenz ersuchen muß. Wenn der Staat deshalb, weil die Verleihung kirchlicher Vollmachten eine rein kirchliche Angelegenheit ist, sich um die hiedurch bedingten Rechtsverhältnisse nicht zu kümmern hätte, so könnte jeder Gemeinderath, ja auch jeder Haufe von Wühlern, denen es einfiele, sich eine Religionsgesellschaft zu nennen, die Kirchen und Pfarrhöfe in Beschlag nehmen und die um Hilfe angerufenen Staatsbehörden müßten antworten: Das geht uns nichts an. Ohne Zweifel liegt es Euerer Excellenz sehr ferne, der Nichteinmischung diese Ausdehnung geben zu wollen; allein so und nicht anders gestalten sich die Dinge, wenn der aufgestellte Grundsatz mit unerbittlicher Folgerichtigkeit in Anwendung gebracht wird: deswegen muß ich gegen denselben im Namen der Kirche und der Gerechtigkeit Verwahrung einlegen.

Uebrigens erneuere ich den Ausdruck der vollkommensten Hochachtung, womit ich verharre

Euer Excellenz

Wien, am 16. October 1871.

ergebenster Diener

J. O. Kard. Rauscher m. p.

6. Erlaß des fürsterzbischöflichen Generalvikariates.

Der Weltpriester der Linzer Diöcese, Alois Anton, welcher vor einigen Jahren in weltlichem Kleide nach Wien kam, ist in der Erzdiöcese

Digitized by Google

niemals zur Vornahme geistlicher Verrichtungen ermächtigt worden und wie es um seinen Glauben stehe, hat er nach manchen anderen Kundgebungen am deutlichsten durch eine Schrift gezeigt, die er vor Kurzem unter dem Titel: „Das verfälschte Christenthum und die Welt" zu Pest erscheinen ließ: denn sie ist vom Anfange bis zum Ende eine Schmähung des Christenthumes, von welchem er behauptet, es sey der Welt niemals rein verkündet worden, weil schon die Apostel es verfälscht hätten. Diesem Manne ist durch eine rechtlose Gewaltthat die St. Salvators-Kapelle zu dem Zwecke eingeräumt worden, um dort für die angeblichen Altkatholiken Gottesdienst zu halten. Dadurch haben Seine Eminenz unser hochwürdigster Herr Kardinal Fürst-Erzbischof Sich genöthigt gesehen, die genannte öffentliche Kapelle mit dem Interdicte zu belegen und so lange bis einer Erneuerung des Aergernisses vorgebeugt ist, bleibt es untersagt, in derselben die heilige Messe zu lesen oder irgend welche geistliche Verrichtung vorzunehmen. Die ehrwürdige Geistlichkeit wird durch diesen traurigen Vorgang sich aufgefordert fühlen, zu einer Zeit, in welcher die offenbarsten Rechte der Kirche so groben Verletzungen ausgesetzt sind, für das Reich Gottes auf Erden mit verdoppeltem Eifer einzustehen.

Vom fürsterzbischöflichen Ordinariate
zu Wien am 16. October 1871.
J. Kutschker m. p.

vic. gen. Fr. Kornheisl m. p.
Kanzleidirektor.

VII.

An diese Aktenstücke der neuesten Zeit reihe ich ein Aktenstück aus vergangenen Zeiten, nämlich einen schmerzerfüllten Appell des Cardinal-Erzbischofes Migazzi an Kaiser Joseph II., nicht zu übersehen, daß er ein Glied der kath. Kirche sei. Dieses Actenstück ist vom 9. Febr. 1788 und lautet:

„Das hinterlegte Gut der reinen Lehre, welches meiner Obsorge von Jesu Christo ist anvertraut worden, nöthiget mich abermal E. M. eine unterthänigste, und nicht nur für die Aufrechthaltung der katholischen allein seligmachenden Religion, sondern auch für den Wohlstand des Staates höchst wichtige Vorstellung zu machen.

Gnädigster Monarch! ich muß es mit bittern Schmerzen meines Herzens wiederholen, daß die wahre Lehre Jesu Christi durch viele verführerische Schriften bestritten, das katholische Volk mit Irrthümern bethöret, und die Religion mit einem nahen, und fast unvermeidlichen Sturze bedrohet werde.

Diese Schriften werden öffentlich gedruckt, verkauft, und von vielen, wie es die Erfahrung lehret, zu ihrem größten Nachtheile gelesen. Man findet itzt sogar unter den gemeinen Bürgern nicht wenige, die obschon sie vormals gute Katholiken waren, durch die Lesung derley verderblicher Schriften, oder durch Unterredungen mit anderen, welche selbe gelesen haben, in verschiedene Irrthümer, und zugleich in eine ärgerliche Sittenlosigkeit verfallen sind.

Digitized by Google

E. M. haben zwar bey Einführung der Toleranz den Druck jener Schriften gestattet, deren sich die Akkatholiken gemäß ihrer Sekte zu gebrauchen pflegen; und dieses, wenn derley Werken der Name und Endzweck des akkatholischen Verfassers beygefüget würde, und wenn sie die Buchhändler nur allein den Akkatholiken verkaufen dürften, möchte die katholische Religion vielleicht wenig beeinträchtigen.

Allein man hält sich nicht an die höchsten Gesinnungen und reinen Absichten E. M. Denn die katholischen Glaubenswahrheiten werden selbst von Katholiken, ja auch von öffentlichen Professoren durch verschiedene von der Censur gutgeheißene Brochüren dermassen bestritten, daß seit der Preßfreiheit fast alle Irrthümer der verflossenen Jahrhunderte bei uns aufgewärmet wurden. Die Werke der Akkatholiken, wenn sie gleich die wichtigsten Grundsätze unsrer heiligen Religion bestreiten, werden nicht nur häufig eingeführt, sondern auch nachgedruckt, und einem jeden feil gebothen. Ja die Sache ist schon so weit gekommen, daß man selbst zum katechetischen Unterrichte solche Werke, die von Irrthümern strotzen, und für die katholische Religion sehr beleidigend sind, hervorsuchet nachdruckt, und sie nicht nur den Lehrern, sondern auch den Eltern und Kindern anempfiehlt. Zum Beweise will ich E. M. nur eines vor die Augen legen, welches hier neuerdings ist nachgedrucket worden, obschon es vermöge der enthaltenen Lehre tauglicher wäre, einen Freydenker, als einen Christen zu bilden.

Gnädigster Herr! wenn die Jugend gut erzogen, und in der Religion gut unterrichtet wird, so hat der Staat gute Bürger und Beambte, und die Kirche gute Diener des Altares zu hoffen; wird aber die gute Zucht, und der gründliche Unterricht der Jugend vernachlässiget, so wird dieses den Verfall sowohl des Staates, als der Religion desto gewisser nach sich ziehen, je gewisser es ist, daß die Religion die beste Stütze des Staates sey.

Demnach nöthiget mich die schuldige Obsorge, über die mir anvertrauten, und durch das theure Blut Jesu Christi erkauften Seelen, für welche wir beyde, E. M. als Schutzherr, und ich als Oberhirt der Kirche unserm allgemeinen Richter die strengste Rechenschaft werden geben müssen, meine schon vormals um die höchst nothwendige, und oben angezeigte Beschränkung der Censur eingelegte Bitte abermal zu wiederholen.

Ich verspreche mir von dem reinen Eifer, womit E. M. der allein seligmachenden Religion zugethan sind, daß höchst die Selbe durch eine weise Verordnung, und ein strenges Verbot alle in der Glaubenslehre irrige, und wider die Grundsätze der katholischen Religion streitende Schriften, welche als Werke der Finsterniß keineswegs zur Aufklärung, sondern nur zum Steine des Anstoßes, des Unglaubens und Verderbnisses der Sitten tauglich sind, nicht nur aus den Händen der zarten Jugend, sondern auch der übrigen katholischen Unterthanen zur Aufrechthaltung sowohl der Kirche als des Staates entfernen werden.

(Archiv des fürsterzbischöfl. Consist. Wien. Fasc. Censur.)

Digitized by Google

Recensionen.

1) Die Civilehe vom Standpunkte des Rechts. Eine historisch-dogmatische Abhandlung von Dr. juris Max. Lingg. Augsburg, 1870. Schmid. 8. S. 78. Pr. 12 Sgr.

2) Die Civilehe, von Ph. Hergenröther. (Zeitgemäße Broschüren. VI. 2.) Münster, 1870. Russel. 8.

Schon seit lange mit dem Studium der Lehre über die Ehe beschäftigt, hatte ich vorzüglich die naturrechtliche Seite derselben im Auge und suchte die rechtsphilosophische Behauptung, daß die Vertragsnatur für ihr Wesen durchaus in Abrede gestellt werden müsse, mit allen möglichen Gründen und aus den mannigfaltigsten Gesichtspunkten zu erhärten. Die erzielten Ergebnisse veröffentlichte ich in mehreren Aufsätzen des „Katholik" vom Jahre 1868. Um so befreundeter und angenehmer war mir die erstgenannte Schrift, weil sie in ihrem ersten Theile dieselbe Aufgabe sich gestellt, um die positiv-rechtliche Lösung der Frage daran anzuknüpfen. Ein Gedanke der Einleitung, welcher die rechte Perspective auf die Untersuchung und den rechten Ausgangspunkt derselben bildet, verdient auch hier hervorgehoben zu werden, daß nämlich die Civilehe für die Betrachtung eine doppelte Seite, eine materielle und formale darbietet. In ersterer Hinsicht kommt ihr eigentliches Wesen in Frage, welches in den Vertrag gelegt wird; die formale Seite, welche gewöhnlich in den Vordergrund tritt, besteht darin, daß dieser Vertrag vor dem Civilbeamten abgeschlossen wird. Der Mangel der sorgfältigen Unterscheidung dieser zwei Seiten führte zu irrigen Consequenzen, daß man z. B. vortridentinische, geheim abgeschlossene Ehen als Civilehen, diese also als der kirchlichen Praxis nicht widersprechend, ansah. Ihre umfassende Beurtheilung muß die Fragen beantworten: 1) ist die Ehe an und für sich ein privatrechtliches Vertragsverhältniß und hat das positive Recht sie als solches aufgefaßt? 2) welches ist ihre Form? Die

Digitized by Google

Antwort auf diese Fragen gibt der erste Abschnitt nach dem Natur-, gemeinen und modernen Staatsrecht; der zweite Abschnitt gibt die Beurtheilung der Civilehe nach deren verschiedenen Formen.

Anlangend die naturrechtliche Untersuchung des Eheweſens entwickelt der Verfasser die in Betracht kommenden Begriffe: Ehe und Vertrag mit Bezug auf einander. Ist der letztere an sich hinlänglich klar, so bedarf der erstere der Offenlegung seiner Momente, welche in den verwirklichten Ideen der Natur, Sittlichkeit und Liebe gefunden werden. Wir wollen gegen diese Entfaltung des wesentlichen Inhaltes des Ehebegriffs nichts einwenden, wiewohl das Moment der Liebe für die naturrechtliche Betrachtung in die sittliche Idee miteinbegriffen werden zu müssen scheint, da diese objectiv das über den Gatten waltende moralische Gesetz, subjectiv die Freiheit des sittlichen Willens, der zu seiner Bethätigung in Absicht auf die Ehe der Beinflussung von Seiten des Gemüthes bedarf, zugleich umschließt. Allein gegenüber dem Bestreben, das Eheweſen unter Titel und Paragraphen eines Rechtsbuches zu zerlegen, ist es recht, auch die Seite der freien Liebe als selbstständige hervorzuheben. Nur in einem Punkte hat die Entwicklung einen Sprung gemacht: zuerst wird nämlich die Ehe als ein Institut der Natur nachgewiesen, sie soll sodann als ein Institut der sittlichen Weltordnung begründet werden. Den Grund hiefür findet aber der Verfasser nicht aus ihrem Wesen selbst heraus, sondern substituirt den sensus communis, der „zu allen Zeiten und an allen Orten zwischen ordentlichen und unordentlichen Geschlechtsverbindungen unterschieden und nur die ersteren mit dem Namen „Ehe“ bezeichnet habe.“ Hier durfte die Frage nicht umgangen werden, welcher Maßstab denn dem übereinstimmenden Urtheil Aller für die genannte Unterscheidung gedient habe. Der Verfasser geht über die Schwierigkeit mit einer Schlußfolgerung aus vorstehendem Satze hinweg: „Man hat also stets die Ehe mit der Moral in Verbindung gebracht.“ Näheres Nachdenken aber würde zu dem Resultate geführt haben, daß — abgesehen von dogmatischen Beurtheilungen — diejenigen Verbindungen als ordentliche Geschlechtsgemeinschaften angesehen wurden, welche unter Beobachtung der jeweiligen gesetzlichen Vorschriften oder Sitten geschlossen wurden, diejenigen als unordentliche, von welchen der betraute Beamte keine Kenntniß hatte. Auf diesem Wege war demnach der Uebergang zur sittlichen Idee nicht zu gewinnen; denn die Thatsache, daß das Staatsrecht auch die eheliche Gemeinschaft in den Kreis seiner Festsetzungen gezogen, hat ihre natürlichen Gründe und läßt den Schluß auf die etwa anerkannte Sittlichkeit der Ehe nur in dem Maße zu, als es sich selbst darüber ausgesprochen hat. Der Franzose Martin hat in seinem Werke „Du Mariage“, welches dem Verfasser wohl nicht zur Hand war, die sittliche Natur der Ehe gleich als eine religiöse begründet, indem er die Nothwendigkeit der Vermittlung einer über dem Willen der Contrahenten stehenden Macht und Auctorität für das Zustandekommen der Ehe — diese als bloße Geschlechtsgemeinschaft gedacht — nachwies. Wollte man den Schritt nicht gleich so weit thun,

Digitized by Google

so müßte die Sittlichkeitsfrage in der Art gelöst werden, daß man die natürliche, objective Grundlage der Ehe, die traditio dominii, der Gatten über sich, selbst als einen Act nachweist, welcher mit Wurzel und Zweck in der Moral gründet. Dann ist das Resultat gewonnen, welches man für die Darlegung der Gegensätze zwischen Ehe und Vertrag verwerthen kann. Diese wesentlichen Unterschiede hat der Verfasser lange nicht erschöpft, konnte auch von seinem Ausgangspunkte zu keinen weitern gelangen; weit ergiebiger ist die oben angedeutete grundlegende Untersuchung.

Der zweite Theil gibt die gemeinrechtlichen Beweise für die Behauptung, daß die Ehe materiell kein Vertrag sei. Wir gewinnen die Ueberzeugung, daß in der That das römische Recht die Ehe aus der Sphäre der Contracte äußerlich herausgehoben und wegen der Würde ihres Wesens ihr eine hervorragende Stellung in der Gesetzgebung eingeräumt hat, ja daß Justinian, weit entfernt, mit seiner Anschauung der kirchlichen entgegen zu treten, vielmehr manchen kirchlichen Ehevorschriften auch bürgerliche Gesetzeskraft verlieh. Ob aber damit schon entschieden sei, daß das römische Recht auch die Vertragsnatur in Abrede gestellt habe, will nicht einleuchten: denn nach unserm Dafürhalten bedingt die Verneinung des contractlichen Verhältnisses auch die Unauflöslichkeit und umgekehrt mit dem Zugeständnisse des Divortium ist auch die Vertragsnatur im Princip bejaht. Der Verfasser fühlt diese Schwierigkeit, hält aber die christliche Auffassung der Ehe bei Justinian für so unzweifelhaft bezeugt, daß er in der Gestattung des Divortium nur eine Concession des Gesetzgebers an die Zeitverhältnisse erblickt. Wir hingegen finden für die angebliche kirchliche Anschauung über die Ehe in dem Gesetzbuche Justinians keine zwingenden Gründe; er hat theils nur solche canonische Vorschriften aufgenommen, welche Einzelverhältnisse bezüglich der Ehe nicht ihr Wesen betreffen, z. B. die Ehe der Cleriker, theils ist die Anerkennung der kirchlichen Ehegesetze im Allgemeinen aus der Approbation der Canones gefolgert. „Quod sacri canones prohibent, id etiam nos, per nostras abolemus leges.“ Diese Rechtsregel erleidet aber hinsichtlich der Nothwendigkeit der elterlichen Einwilligung und der Ehescheidung jedenfalls eine tiefgreifende Ausnahme und die canonische Auffassung des Wesens der Ehe ist damit keineswegs adoptirt.

Im zweiten Theile wird sodann unterschieden zwischen dem Wesen der Civilehe als Vertrag und der äußern Form des Abschlusses dieses Vertrages, d. i. die bürgerliche Trauung. Auf ersteres kann dem Staate keinerlei Einfluß zugestanden werden, weil die Ehe als sittliches Verhältniß kein Vertrag ist. Dagegen hat der Staat wegen der aus der Ehe fließenden bürgerl. Folgen ein Interesse, um den legalen Abschluß des solche Folgen begründenden Verhältnisses zu wissen, und er muß daher eine gesetzliche Form vorschreiben, in welcher jene Kenntniß ihm vermittelt wird. Dissidenten, d. h. zu keiner kirchlich anerkannten Religionsgemeinschaft zählende Contrahenten mögen dann in dieser Einregistrirung, welche für Christen nur den Charakter der amtlichen Notiznahme von einer nach

Digitized by Google

den kirchlichen Gesetzen abgeschlossenen Ehe hat, für sich den ihren Eheabschluß thätigenden Act sehen.

So glatt die gegebene Aushülfe über die Schwierigkeiten hinweghilft, so scheint sie doch nicht durchweg auszureichen. Der Verfasser gibt zu, daß der Staat Gründe haben kann, die Einwilligung der Eltern für die Ehe der Kinder zu fordern; er könnte ferner vielleicht auch ein höheres Alter als das canonische vorzuschreiben für nothwendig erachten. Soll er nun, solche gesetzliche Vorschriften vorausgesetzt, im Falle bei der vorgängigen kirchlichen Trauung diese Requisite nicht erfüllt waren, die Contrahenten als wirkliche Eheleute anerkennen und nur durch Verweigerung der Einregistrirung die bürgerlichen Folgen verschließen? Darauf gibt der Verfasser keine Antwort. Die Schwierigkeiten würden sich noch mehr herausgestellt haben, wenn er, anstatt die verschiedenen Arten der Civilehe zur Basis seiner Beurtheilung zu machen, die Frage beantwortet hätte: Wie soll sich der confessionelle, paritätische und confessionslose Staat zur Ehe stellen, wenn er diese nicht als Vertrag ansieht? Indessen der zweite Theil beruht auf ruhigem und klarem Denken und regt darum zum eigenen Nachdenken mächtig an.

Die Münstersche Broschüre über die Civilehe behandelt die Materie in vier Punkten: 1) Die göttliche Einsetzung und das Wesen der christlichen Ehe. 2) Das Wesen der Civilehe. (Ihr Ursprung geht nicht nur bis zur französischen Revolution zurück.) 3) Ihre bösen Folgen (welche doch mehr in der möglichen Scheidung liegen) und 4) die Pflichten, welche die Christen ihr gegenüber haben. In diesem letzten Abschnitte hätte die vorstehend betonte Unterscheidung zwischen Civilehe und Civiltrauung berücksichtigt werden müssen, damit die Pflichten deutlicher und ausführbar erschienen.

Lindlar. F. W. Bürgel.

Clementis Papae VIII. Decretales, quae vulgo nuncupantur Liber septimus decretalium Clementis VIII. primum edidit etc., Franciscus Sentis ss. theol. et i. u. d. et prof. Friburgi Brisgoviae sumptibus Herder. 1870. 8. S. XIII. XXXVII. u. 194. Pr. 1 Thlr. 10 Sgr.

Da es sich um die prima editio eines Werkes handelt, so müssen wir etwas ausführlicher die historische Sachlage auseinandersetzen. Der letzte, mit unbestrittener Rechtskraft ausgerüstete Bestandtheil des Corpus J. C. sind die Clementinen, enthaltend die eigenen Decretalen Clemens V. und die Beschlüsse des Conc. Viennense, welche jener Papst 1313 publicirte, jedoch wieder zurücknahm, worauf Johannes XXII. sie 1317 vielfach geändert an die Universitäten zu Paris und Bologna

Digitized by Google

übersandte. Die Extravaganten Johannes XXII. und Communes sind nur Privatarbeiten des Joh. Chappuis. Die letzte umfassende Sammlung der seit Gregor IX. erflossenen Decretalen bietet also der liber VI, veröffentlicht von Bonifaz VIII. a. 1298. Die beiden folgenden Theile des Corpus enthalten nur einzelne Decrete der Päpste, von einigen allerdings in größerer Anzahl. Die vollständige collectio hört also auf mit 1298, die officielle Publication mit 1317. Welche Versuche späterer Compilationen hat man nun gemacht? Hat vielleicht ein Papst Auftrag dazu gegeben und eine Congregation das Werk in die Hand genommen, oder blieb das Geschäft der Privatgelehrsamkeit vorbehalten? Darüber berichten uns die Prolegomena Folgendes.

Fast 300 Jahre waren seit der letzten Collectio verflossen, während deren Niemand es unternommen, auch nur eine Privatsammlung der zerstreuten apostolischen Decrete zu veranstalten (der Arbeit des Petrus Matthäus zu Lyon 1590 kommt keinerlei Bedeutung zu, sagt Schulte). Bei diesem Mangel jeder officiellen oder privaten Zusammenstellung der das geltende Recht bestimmenden Erlasse mußte sowohl bei den Gerichten als auch in den Schulen große Unsicherheit und unheilvolle Störungen entstehen. Kein Wunder also, daß der Wunsch nach einem solchen Werke laut wurde. Diesem Verlangen, für dessen Ausführung nach Beendigung des Concils von Trient ein unmittelbarer Anlaß gegeben und geeignete Männer vorhanden waren, kamen denn Gregor XIII. und Sixtus V., die selbst sehr rechtskundig waren und während ihres Cardinalates hervorragenden Antheil an der Textesverbesserung des Corpus jur. genommen hatten, nach. Ersterer setzte nach der Mittheilung des Card. Pinelli eine Commission von drei Mitgliedern ein, deren Namen Ursinus aus Rom, Alciatus aus Mailand und Caraffa aus Neapel waren. Die Zeit der Einsetzung läßt sich nicht genau bestimmen, jedoch erfolgte die Berufung vor 1580, denn in diesem Jahre starb Card. Alciati. Der Papst selbst betheiligte sich sehr fleißig bei der höchst schwierigen Arbeit; deßgleichen der Nachfolger Sixtus V. (Gregor starb 1585, nicht wie S. 9 unrichtig angegeben ist, 1582.) Dieser stellte an die Spitze der Congregation den Card. Pinelli und bevollmächtigte ihn, diejenigen Mitglieder und Rathgeber zu cooptiren, welche er wegen ihrer wissenschaftlichen oder praktischen Tüchtigkeit besonders tauglich hielt. So aggregirte sich derselbe unter andern den Card. Hippolytus Aldobrandini (spätern Papst Clemens VIII.) und mehrere Mitglieder der Rota romana. Im Allgemeinen wurden nun 1592 die aufzunehmenden Decreta und canones bestimmt, unter Titel geordnet und bis in das folgende Jahr hinein die Drucklegung der einzelnen Bücher des neuen Opus (apud Paulum Bladum) besorgt. Dann trat die Commission zur ersten Revision zusammen, welche eine Zeit von 16 Monaten in Anspruch nahm, während welcher (vom 27. August 1592 ab) an den Freitagen jeder Woche eine Sitzung stattfand; auf das erste Buch z. B. wurden 21 Sitzungen verwandt. Ende 1593, im zweiten Regierungsjahre des unterdessen zum Papst erhobenen Clemens VIII. war der erste Theil der Arbeit vollendet

Digitized by Google

man hatte das Material festgestellt; es begann nun die Redaktion, welche Pinelli fast allein bewerkstelligte, da er als Vorsitzender der Congregation in vorzüglichem Maße Herr der rudis indigestaque moles von Materialien war. Nach fünfjähriger Arbeit konnte er am 1. August 1598 das in der Buchdruckerei der Camera apostolica gedruckte Exemplar seines Elaborates dem Papste zur Cognition vorlegen: „Ego tibi offero volumen decretalium ut accipiat a tuo iudicio utilis operis opinionem, a Romano Pontifice auctoritatem, a Clemente octavo gloriam quandam praecipuam," so schließt er das bezügliche Schreiben.

Namhafte Canonisten, darunter Philipps, Richter und Schmalzgrueber, sind der Ansicht, die Publication sei wirklich erfolgt, aber bald wieder zurückgenommen und alle Exemplare, bis auf wenige, unterdrückt worden. Die Quelle dieser Ansicht ist Fagnani, welcher aber nur behauptete, daß, als die Publication unmittelbar bevorstand, eine zwischengetretene Erwägung davon habe Abstand nehmen lassen. Es war nämlich die Frage lange erörtert worden, ob man auch die dogmatischen Decrete der Concilien von Florenz und Trient aufnehmen sollte oder nicht; man hatte sich, im Widerspruch mit den vorgängigen Beispielen, für die bejahende Antwort entschieden. Allein man fürchtete nun, daß die Glossatoren auch zu den diesartigen Decreten ihre Commentare hinzufügten, was der Verordnung Pius IV. gerade zuwiderlief. Das war Grund genug, die beabsichtigte Publication zu unterlassen.

Fagnani bietet also keinen Anhaltspunkt für die Meinung dar, die Approbation sei wirklich erfolgt, aber wieder zurückgenommen worden. Dagegen spricht auch der Mangel jeglicher anderweitiger Mittheilung, der um so auffallender ist, da die Publication in der Art geschah, daß die als officiell gelten sollenden Sammlungen an die Universitäten geschickt wurden. Nicht minder unbegründet ist auch die Unterstellung, daß die gedruckten Exemplare unterdrückt worden seien (so Schulte, Kirchenrecht §. 11, 2). Allerdings existiren nur sehr wenige Exemplare des ersten Druckes, einzelne mit Noten von Mitgliedern der Commission (das wichtigste in der Bibliotheca Vatic. mit Noten von Pinelli; eines in der Bibl. Casanat., welches nicht ohne besondere Erlaubniß des Papstes benutzt werden darf, eines im Besitze des frühern Archiv-Secretärs Theiner, welcher dieses dem Herausgeber zum Geschenk machte und ein von letzterem nicht aufzufindendes liber congregationis). Aber es ist gar zu unwahrscheinlich, daß man ein Werk zu Rom in vielen Exemplaren gedruckt habe, ehe es die päpstliche Approbation erhalten habe, welches ohne dieselbe gar keinen Werth besessen hätte.

Mit Fagnani ist festzuhalten, daß eine Publication nicht stattgefunden hat. Der Grund für diese Thatsache kann aber nicht allein in dem von jenem hervorgehobenen Umstande gesucht werden; denn hätte der Papst in der Aufnahme von dogmatischen Decreten den einzigen Uebelstand erkannt, so hätte demselben auf eine sehr leichte Art abgeholfen werden können, indem man die bezüglichen Stellen einfach tilgte. Der Herausgeber sieht sich darum, wie benöthigt, so berechtigt, eine andere Begründung zu ver-

Digitized by Google

suchen. Das Werk, sagt er, habe nicht allen Anforderungen entsprochen, da manche Erlasse der Päpste und der Congregationen deßhalb außer Acht gelassen worden seien, weil sie sich nicht auf fides oder Disciplin bezogen und der Papst habe die Schwierigkeiten in Erwägung gezogen, welche der allgemeinen Aufnahme durch die Zeitverhältnisse (Placet, Bekämpfung der Immunitäten u. s. w.) entgegengestellt werden würden; darum sei die Publication unterblieben. — Gegen diese Gründe an sich hat Prof. Schulte in seiner Kritik des vorliegenden Werkes (Allgem. Lit.-Ztg. Nro. 31 vom 1. August 1870) nichts einzuwenden; dagegen fährt er unseres Erachtens sehr richtig fort: „Die Sache selbst aber macht einen komischen Eindruck; (parturiunt montes) dreißig Jahre arbeitet man, verschwendet unnütz Zeit und Kräfte, ist sich aber weder vorher zum Bewußtsein gekommen, was man wollte und konnte, noch dazu im Laufe einer so langen Zeit gelangt." Bei Clemens VIII. liegt vielleicht in der Ueberhäufung mit Staats- und Kirchengeschäften ein Erklärungsgrund, daß er die persönliche letzte Revision nicht vornehmen konnte: so fällt in's Jahr 1598 sein Bestreben, den Frieden zwischen Frankreich und Spanien zu vermitteln, was ihm auch gelang (Ritter, Kirch.-Gesch. II. Bd.); bald folgte das große Jubiläum, während dessen derselbe täglich, wie ein Pfarrgeistlicher, Beicht hörte (Kirchenlexicon sub Clemens VIII.); namentlich aber forderten die Verhandlungen über die Molinistischen Streitigkeiten alle etwa noch übrige Zeit für sich; der Papst präsidirte persönlich 78 Sitzungen der Congregatio de auxiliis; überdies hat er auch selbst sehr viele Disciplinar-Decrete erlassen, die er mitaufgenommen zu sehen wünschen mochte (Ritter a. a. O.). So wäre der Aufschub der Veröffentlichung bei ihm begreiflich; der Tod hinderte ihn dann vollends daran.

Unter Paul IV. trat nach Beendigung des Streites mit der Republik Venedig und Schließung der Congregatio de auxiliis eine Commission zur zweiten Revision zusammen (1607). Wir wissen nur, daß sie die dogmatischen Decrete in der Compilation beließ, indem sie in der Verordnung Pius IV. hinlänglichen Schutz gegen unberechtigte Interpretation erkannte. Ob nun der Entwurf in den Berathungen stecken geblieben, ob Paul seine Zustimmung verweigerte, weil er vielleicht eine andere Anordnung gewünscht, ist nicht zu entscheiden.

Sentis gibt uns nun nach der Einleitung den Abdruck des 1598 vollendeten lib. VII. Decretalium: Zuerst Titel, Zueignung und Prolegomena des Card. Pinelli; dann folgt die Sammlung selbst in 5 Büchern, mit Titeln ganz nach Art der früheren Decretalensammlungen; die einzelnen Decrete werden nicht in extenso mitgetheilt, sondern nur unter der Capitelüberschrift dem Inhalte nach kurz angegeben, mit Hinweis auf die Sammelwerke, wo der vollständige Wortlaut gefunden werden kann. Sodann hat der Herausgeber aber auch die neueren päpstlichen Constitutionen und Decrete der Congregationen (viele, besonders von Pius IX. ausführlich) nachgetragen und so den Versuch gemacht, das Corpus juris bis auf unsere Zeit herabzuführen.

Digitized by Google

Zur fachwissenschaftlichen Beurtheilung der Arbeit verweise ich wohl am besten auf die oben citirte Kritik Schulte's in der Lit.-Ztg., da ich mir schon vor Kenntnißnahme derselben dasselbe Urtheil gebildet hatte.

Lindlar. F. W. Bürgel.

Die ersten Glaubensbeschlüsse des vaticanischen Concils und die religiösen Bedürfnisse der Gegenwart. Von Constantin von Schäzler. Freiburg im Breisgau, 1870. Herder'sche Verlagshandlung. VI u. 50 S. 8. Pr. 12 kr. rh.

Dieses Schriftchen zerfällt in sieben Artikel, nämlich: 1. Der Zweck des Concils. 2. Die religiöse Grundfrage der Gegenwart. 3. Was ist der Glaube? 4. Der Glaubensgegenstand. 5. Glaube und Vernunft. 6. Die Voraussetzungen des Glaubens. 7. Was das Concil von uns fordert. Dasselbe hat sich zur Aufgabe gesetzt, die „Constitutio dogmatica de fide catholica" des vaticanischen Conciliums zu beleuchten und bespricht selbstverständlich diejenigen Punkte eingehender, welche in jüngster Vergangenheit ein Gegenstand lebhafter Controverse gewesen sind. So z. B. folgert es aus Cap. 3. can. 3. der genannten Constitution: „Das Concil betrachtet die Erkenntniß der Glaubwürdigkeit der göttlichen Offenbarung als unabhängig vom Glauben selber, als eine Voraussetzung desselben; sonst könnte ja der Mensch unmöglich dadurch zum Glauben geführt werden. Daß dem Glauben ein natürlicher Vernunftgebrauch vorangehe, daß der Glaube die Offenbarung voraussetze und daß man sich deßhalb bei dem Beweise ihrer Glaubwürdigkeit nicht füglich auf ihn berufen könne, — dies hatte die Kirche deutlich schon vor mehreren Jahren zu verstehen gegeben. Man sage also nicht mehr von den apologetischen Beweisen, daß sie vom Glauben ausgehen. Oder vermöchte etwa die Vernunft von sich aus blos die Möglichkeit der Offenbarung und nicht auch ihre Thatsache zu erkennen? Der Wortlaut der conciliarischen Bestimmung schließt diese Deutung schlechterdings aus . . . Auch dem Bedenken, welches Einige gegen diese Lehre geäußert haben, daß dann das übernatürliche Glaubensmotiv durch die natürliche Erkenntniß der Glaubwürdigkeit des Christenthums ersetzt würde, ist das Concil mit der Bestimmung zuvorgekommen, daß, obschon durch jene Beweise die Glaubwürdigkeit des Christenthums evident werde, dennoch der Glaube selber nicht auf Evidenz, auf keiner Denknothwendigkeit beruhe (can. 5)."

Mit Vorliebe macht der Verfasser darauf aufmerksam, daß durch die offiziellen Lehrbestimmungen des Vaticanums die einschlägige Doctrin des hl. Thomas von Aquin eine Bestätigung finde. „Aus demselben Grunde," wie das Concil, „hat schon St. Thomas die Nothwendigkeit des Glaubens abgeleitet, nämlich aus der unbedingten Abhängigkeit des Menschen von Gott." Wie nach der Ansicht des hl. Thomas, so hat „Gott

Digitized by Google

auch nach der Lehre des Concils nicht zur Vermehrung seiner Seligkeit, noch um irgend eine Vollkommenheit für sich selber zu erwerben, Anderes neben sich in's Dasein gerufen, sondern um durch die seinen Geschöpfen verliehenen Güter seine eigene Vollkommenheit zu offenbaren. In diesem Sinne ist die Ehre oder der Ruhm Gottes der Zweck der Weltschöpfung. Der einzig nothwendige Gegenstand des göttlichen Wollens ist seine eigene Güte. Weil aber diese, ihrer Allvollkommenheit wegen, durch kein außergöttliches Gut einen Zuwachs erfährt, so wird dadurch Gott zur Weltschöpfung nicht mit derselben Nothwendigkeit bewegt, womit er sich selber liebt. Die einschlägige Lehre des Concils stimmt durchaus mit der thomistischen überein. Weil Gott die erste Ursache ist, lehrt der hl. Thomas, deßhalb kommt ihm zu, bei seinem Wirken nichts für sich selber zu suchen, nicht aus Selbstliebe zu handeln, sondern allein in der Absicht, damit an seiner eigenen Güte noch etwas Anderes außer ihm, insoweit es dafür empfänglich ist, einen Antheil habe."

Wiederholt betont der Verfasser den auch durch das Concil hervorgehobenen übernatürlichen Charakter des menschlichen Endzieles und der göttlichen Kirchenleitung. Wenn Manche den Entscheidungen des Concils nicht vertrauensvoll entgegensahen und über dasselbe „wie über andere beliebige Versammlungen" urtheilen, so kommt es daher, „daß ihnen der christliche Begriff des Uebernatürlichen entweder noch nicht klar geworden ist, oder daß sie davon eine blos theoretische Erkenntniß haben und sich nicht im täglichen Leben durch ein lebendiges Bewußtsein ihres übernatürlichen Berufes leiten lassen." Hiemit ist Referent einverstanden. Dagegen glaubt er die Hochverehrung, die wir dem englischen Lehrer schulden, nicht im mindesten zu verletzen, wenn er die speculative Beleuchtung und Begründung, welche dogmatische Wahrheiten durch Thomas von Aquin gefunden, nicht ausnahmslos für die alleinberechtigte hält.

Regensburg. Dr. J. B. Kraus.

Consolatrix Infirmorum. Ein seelsorgerliches Handbuch zum priesterlichen Krankendienst, von Franz Anton Häckler, Kaplan zu Aulendorf, Rottenburger Bisthums. Mit Approbation des bischöflichen Ordinariates Rottenburg. Schaffhausen, 1871. Hurter. kl. 8. S. XV. 388. Pr. 18 Ngr.

Dem strebsamen Kaplane Franz Anton Häckler ist der alte, ehrenwerthe Ignaz Khinel, Kuratus und erzbischöfliche Bezirksvicar, d. i. Dechant, in Klösterle in Böhmen, mit seinem Enchiridion sacrorum rituum in die Hand gerathen. Des alten Herrn Visitatio infirmorum hat vor unserm Herrn Häckler Gnade gefunden und zwar der Art, daß er sie purgirte und zustutzte und ein neues Buch daraus machte. Das bischöfliche Ordinariat fand die Arbeit brauchbar, ertheilte den Segen und der alte

Digitized by Google

böhmiſche Dechant lebt vor unſern Augen mit verjüngter Kraft. Der alte Khinel war ein erprobter Seelſorger. Die Erfahrung am Krankenbette wies ihn auf das Nützliche der „Exempla quorundam sanctorum, qui magnas passi sunt infirmitates“ hin und er fügte ſolche Exempla ſeinem Enchiridion bei. Unſer Kaplan hat ſie ausgelaſſen. Die Erfahrung wird Herrn Häckler lehren, daß ſein Vorbild ſehr weiſe gethan, dem Seelſorger am Krankenbette Beiſpiele leidender Heiligen vorzuführen und ihn aufzufordern, ſie in die Troſtworte an die Kranken einzuflechten. Die Worte unſeres alten Pfarrherrn lauten: Sufficientissima esse possent ad insignem aegro consolationem afferendam, quae hactenus dicta sunt; siquidem autem verba tantum movent, exempla vero trahunt ad imitationem, et afflictum non parum recreat, socios habuisse dolorum; ideo hic varia exempla Sanctorum adjicimus, quae pro imitatione, ac consolatione aegris proponere poterit Curatus. Wer das Enchiridion unſeres Alten erhalten kann, greife ja feſt zu, kann er es nicht erhalten, nun ſo begnüge er ſich mit dem Auszuge des Herrn Häckler. Wer über das Klöſterle des alten Khinel etwas Näheres wiſſen will, leſe W. Wächters Schrift: Der Brand von Klöſterle. Prag, 1861.

Moſer.

Anfänge der hebräiſchen Metrik der Pſalmen. Von B. Neteler. Münſter. 1871. Niemann. 8. S. 20. Pr. 2½ Ngr.

Die Gliederung des Buches der zwölf Propheten als Grundlage der Erklärung desſelben. Von B. Neteler. Münſter. 1871. Niemann. 8. S. 118. Pr. 18 Ngr.

Es iſt eine unter den Theologen noch offene Frage, ob die hebräiſche Poeſie Metra in der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes gehabt habe. Während Haneberg, Schlottmann, Reuſch u. A. dieſelbe in Abrede ſtellen, ſucht nun der Verfaſſer des vorliegenden Broſchürchens in Anlehnung an Joſephus, Euſebius, Hieronymus für die Metrik eine Lanze zu brechen. Zum Beweiſe dafür beſchränkte er ſich auf die erſten 15 Pſalmen, von denen er die Grundzüge kurz zuſammenſtellte und darauf eine Darſtellung des Strophenbaues dieſer Pſalmen und eine kurze Nutzanwendung folgen ließ, in welcher er auf die Metrik als ein höchſt wichtiges Kriterium für die Beurtheilung der Abweichungen der alten Verſionen vom maſorethiſchen Texte hinweiſt.

Das zweite, von demſelben Verfaſſer herrührende Werk ſchließt als fünfte Lieferung die Gliederungen der prophetiſchen Bücher des A. T. ab und verſpricht noch eine Gliederung der 5 poetiſch-didaktiſchen Bücher aus dem davidiſch-ſalomoniſchen Zeitalter folgen zu laſſen, ſo daß jeder Theologe, wenn nunmehr von Gliederung des A. T. die Rede ſein wird,

Digitized by Google

unwillkürlich an Neteler denken muß. Daß in den Weisſagungen der Propheten des A. B. nebſt dem Schwunge der Gedanken und Reinheit der Sprache auch eine erhabene Gliederung des Inhaltes derſelben vorhanden ſei, wird wohl Niemand verkennen, überall jedoch mit Neteler eine bis ins Kleinſte gehende künſtleriſche Gliederung ſuchen und finden zu wollen, wird man ſich wohl kaum verſtehen.

N. findet in der Reihenfolge der 12 kleinen Propheten in der LXX, die er für die urſprüngliche hält, eine vortreffliche Gliederung, welche bei der Reihenfolge des maſorethiſchen Textes fehle. In der LXX nämlich bilden die 12 Bücher 3 Gruppen. Zu der erſten gehören die Bücher Oſee, Amos und Michaias; ſie ſind unter den älteſten die umfangreichſten, haben in ihren Ueberſchriften genaue Zeitangaben und ſind dreitheilig nach den 3 Hauptmomenten der Geſchichte des Volkes Gottes, d. i. den Untergang des alten Iſrael, die Rettung eines Reſtes und die endliche Wiederherſtellung gegliedert, ſo daß dieſe Gruppe in naher Beziehung zum Buche Iſaias ſteht. Die zweite Gruppe umfaßt die Bücher Joel, Abdias, Jonas, Nahum und Habakuk. Sie ſind die kleinſten, haben keine Zeitangaben, ſind zweitheilig und ſchließen ſich an Amos an; durch die Zuſammenſtellung aus 5 Büchern ſieht N. eine Abſpiegelung der Fünftheilung des Buches Jeremias, mit dem ſie auch wegen der überwiegenden Androhung des Strafgerichtes nähere Verwandtſchaft haben. Die dritte Gruppe umfaßt die Bücher Sophonias, Aggäus, Zacharias und Malachias. Sie haben Zeitangaben mit Ausnahme des letztern, ſind niemals gegliedert und haben ſomit eine mit Ezechiel und Daniel übereinſtimmende Viertheilung. Innerhalb jeder Gruppe iſt die Aufeinanderfolge nach der Zeitfolge geordnet und das folgende Buch bietet eine Fortentwicklung des erſten Buches ſeiner Gruppe.

Daß die kleinen Propheten ſich an die großen anlehnen und zum Muſter genommen, iſt unbeſtreitbar; daß aber jene auch die betreffende Gliederung dieſer ſo ängſtlich angeſtrebt haben ſollen, iſt unwahrſcheinlich.

Wien. Prof. Dr. Iſchokke.

Erklärung der ſieben katholiſchen Briefe, von Dr. Aug. Biſping, ord. Profeſſor der Exegeſe an der Akademie zu Münſter. Münſter, Aſchendorff'ſche Buchhandlung. 1871. 8. S. 438. Pr. 1⅓ Thlr.

An die ſieben bereits erſchienenen Bände des exegetiſchen Handbuches zum Neuen Teſtamente, welche die hl. Evangelien und pauliniſchen Briefe umfaßten, reiht ſich würdig der achte Band, welcher die ſieben katholiſchen Briefe enthält. In demſelben Geiſte und in gleicher Weiſe wie die übrigen Bücher des N. T., ſind auch vorliegende katholiſchen Briefe, welche den pauliniſchen Sendſchreiben folgen, verfaßt. Dieſe Erklärung der hl. Schriften N. T. durch den in der katholiſchen Wiſſenſchaft ergrauten Profeſſor Dr. Biſping in

Digitized by Google

Münster ist wohl schon zu bekannt und allerseits rühmlich anerkannt worden, als daß sie eines neuen Lobes noch bedürfte. Durchgehends und auch hier weht in der Interpretation ein frischer, katholischer Geist, herrscht Präcision ohne Unklarheit, eine Eigenschaft, die eine Exegese doppelt werth und angenehm macht, genaue Umsicht in der ältesten sowohl als neuesten Literatur und ein gesundes Urtheil, welches das Richtige und Wesentliche vom Zweifelhaften und Unwesentlichen scheidet und allen gelehrten Ballast bei Seite läßt. — Eigenschaften, die sonst nicht jedem Gelehrten eigen zu sein pflegen. Jedem der sieben katholischen Briefe: dem Briefe Jacobi, 1. u. 2. Petri, 1. 2. u. 3. Johannis und dem Briefe Judä, geht die betreffende Einleitung voraus, die sich in gedrängter Kürze mit dem Autor, der Zeit der Abfassung, dem Inhalte, der Aechtheit u. s. f. beschäftiget. Katholisch heißen sie, weil die wichtigsten derselben nicht wie die pauliniſchen, an einzelne Gemeinden oder Personen gerichtet waren, sondern die Bestimmung hatten, allgemeine Rundschreiben, epistolae encyclicae zu sein. Die Version schließt sich streng dem Urtexte an, der näher erklärt und wo nöthig, nach den Varianten der verschiedenen Codices beleuchtet wird, — mit besonderer Rücksichtnahme auf die Vulgata. Möge nun Herr Dr. Bisping die letzte Hand unverdrossen anlegen an das noch übrige Buch des Neuen Testamentes, die Apocalypse, um so würdig das Werk, an dem er unermüdet durch eine Reihe von Jahren gearbeitet, zu vollenden. Hoffen wir, daß dies in kürzester Frist geschehe, damit ein vollständiges exegetisches Handbuch der hl. Schriften des Neuen Testamentes nach katholischen Principien bearbeitet, dem katholischen Theologen und Priester zu Gebote stehe und die katholische Literatur um ein neues, zweck- und zeitgemäßes Werk bereichert werde.

Wien. Prof. Dr. Zschokke.

Druckberichtigung:

S. 275 Z. 2 v. o. lies: participium.
S. „ Z. 13 v. u. lies: der zweite Tag.
S. 278 Z. 2 v. u. lies: Exod.
S. 242 Z. 3 v. o. lies: una.
S. „ Z. 16 v. u. lies: vor dem 15.

Digitized by Google

Vorräthig bei
Wilhelm Braumüller & Sohn, k. k. Hof- u. Universitätsbuchhandlung
in Wien.

Tübingen. Im Verlage der H. Laupp'schen Buchhandlung (H. Siebeck) ist soeben erschienen:

Zeitschrift für Kirchenrecht.

Unter Mitwirkung von Dr. F. **Bluhme** in Bonn, Dr. E. **Herrmann** in Heidelberg, Dr. P. **Hinschius** in Kiel, Dr. B. **Hübler** in Berlin, Dr. A. v. **Scheurl** in Erlangen, Dr. H. **Wasserschleben** in Giessen u. A. herausgegeben von

Dr. Richard Dove, ord. Professor der Rechte in Göttingen, und **Dr. Emil Friedberg,** ord. Professor der Rechte zu Leipzig.

X. Band, 2. u. 3. Heft.

Preis des Bandes von 4 Heften à 7—8 Bogen: Rthlr. 3.— fl. 5.12 kr.

Inhalt: Abhandlungen.

Ueber die Benutzung von Landtags- und Synodalverhandlungen zur Auslegung der neueren Deutschen Staats- und Kirchengesetze. Von Dr. E. R. Bierling in Göttingen.

Der Missbrauch der geistlichen Amtsgewalt und der Recurs an den Staat. Zugleich als Beitrag für die geschichtliche Entwickelung des Verhältnisses von Kirche und Staat in Deutschland. Von Emil Friedberg. Sechster Artikel. c. Baiern (Schluss).

Vorschläge für die Reform der katholischen Kirche (1561). Mitgetheilt von Emil Friedberg.

Miscellen:

I. Die Einführung der obligatorischen Civilehe im Grossherzogthum Baden (Schluss).

II. Grossherzoglich Badische Gesetzgebung über die Rechtsverhältnisse und die Verwaltung der Stiftungen.

III. Staatliche Kundgebungen in Preussen und Baiern in Beziehung auf den durch das Vaticanische Concil herbeigeführten Conflict des Staates und der römischen Kirchengewalt. Von R. W. Dove.

IV. Cardinales acolythi. Von R. W. Dove.

Wichtige neue Erscheinungen der kirchenrechtlichen Literatur.

Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung (H. Siebeck) in Tübingen.

— Soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen. —

Lehre und Gebet

in den

drei ersten christlichen Jahrhunderten

von

Dr. Ferdinand Probst,

o. ö. Professor der Theologie an der Universität zu Breslau.

23½ Bog. gr. 8. Preis: 1 Rthlr. 20 Sgr. — fl. 2.48 kr.

Das vorliegende Werk schließt sich als Fortsetzung an das im vorigen Jahre von demselben Verfasser erschienene „Die Liturgie in den 3 ersten christlichen Jahrhunderten" an und bildet wie dieses einen weiteren Band einer auf 5 Bände berechneten „Pastoral-Theologie der 3 ersten christlichen Jahrhunderte".

Digitized by Google

Vorräthig bei
Wilhelm Braumüller & Sohn, k. k. Hof- u. Universitätsbuchhandlung
in Wien.

Verlag der **H. Laupp**'schen Buchhandlung (**H. Siebeck**) in Tübingen.

Zur Concils-Literatur.

— Soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen. —

Sammlung der Aktenstücke

zum ersten vaticanischen Concil

mit einem Grundrisse der Geschichte desselben

von

Dr. Emil Friedberg,

ord. Professor der Rechte an der Universität Leipzig.

Ergänzungsband der Zeitschrift für Kirchenrecht.

Erste Lieferung (Bogen 1—15).

Jede Lieferung kostet im **Subscriptions-Preise** Thlr. 1.— fl. 1.45 kr.

Trotz der gewaltigen, durch das ökumenische Concil hervorgerufenen literar. Bewegung fehlte es bisher noch an einer zu handlichem Gebrauche zusammengestellten **vollständigen** Sammlung der zahlreichen Nachrichten und Aktenstücke. Durch vorliegendes Werk wird diese Lücke ausgefüllt. Neben einer genauen Literatur-Uebersicht werden sorgfältig gearbeitete Register die Brauchbarkeit des Werkes erhöhen, welches wie bei einem Quellenwerke selbstverständlich ganz objectiv gehalten ist.

Das Werk erscheint in 3 Lieferungen à 15 Bogen, deren jede im **Subscriptions-Preise nur** Thlr. 1. — fl. 1.45 kr. kostet. Mit Ausgabe der letzten Lieferung tritt ein ansehnlich **erhöhter Ladenpreis** ein.

Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung (H. Siebeck) in Tübingen.

Der Cardinal und Bischof

Nikolaus von Cusa

als Reformator in Kirche, Reich und Philosophie des fünfzehnten Jahrhunderts,

dargestellt von

Dr. Fr. A. Scharpff,

Domcapitular in Rottenburg.

32 Bogen. gr. 8. Preis: Thlr. 2.4 Ngr. fl. 3.36 kr.

Diese Schrift bildet den Abschluß der früheren Studien des Verfassers über den gelehrten Cardinal und Bischof Nicolaus v. Cusa. Mit Berücksichtigung aller auf ihn als Gelehrten sich beziehenden neueren Schriften, hat der Verfasser in vorliegendem Werk ein Gesammtbild der literar. Thätigkeit Cusa's, die sich durchgängig als eine reformatorische erweist, entworfen und besonders den Nachweis zu geben sich bemüht, daß die philosoph. Schriften Cusa's nicht ein bloßer weiterer scholastischer Commentar der Sentenzen sind, sondern in neu betretener Bahn den Versuch eine Philosophie des Christenthums bilden; weßhalb namentlich die Frage, ob Cusa Pantheist sei, einer genauern Untersuchung unterzogen ist.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei

Digitized by Google

Empfehlenswerthe Fastenpredigten

aus dem Verlage von

Wilhelm Braumüller, k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler in **Wien**.

Rauscher Kardinal Josef Othmar, Fürsterzbischof von Wien. Hirtenbriefe, Predigten, Anreden. Neue Ausgabe. gr. 8. 1860. 2 fl. — 1 Thlr. 10 Ngr.

Des hochwürdigen Domherrn Dr. **Johann Emanuel Veith** sämmtliche Werke:

Fastenpredigten.

Eine Serie von 18 Bänden. Preis: 22 fl. — 14 Thlr. 20 Ngr.

Die heiligen Berge. 2 Theile. 1840. 2 fl. — 1 Thlr. 10 Ngr. — Der Bote von Jericho. 1828. 1 fl. — 20 Ngr. — Charitas. 1851. 1 fl. 20 kr. — 24 Ngr. — Die Erweckung des Lazarus. 1842 1 fl. — 20 Ngr. — Eucharistia. 1852. 1 fl 50 kr. — 1 Thlr. — Festpredigten. 2 Thle. 1849. 2 fl. 80 kr. — 1 Thlr. 26 Ngr. — Das Friedensopfer. 1852. 1 fl. — 20 Ngr. — Die Leidenswerkzeuge Christi. 1851. 1 fl. — 20 Ngr. — Mater dolorosa. 1844. 1 fl. 50 kr. — 1 Thlr. — Misericordia. 1853. 1 fl. 50 kr. — 1 Thlr. — Politische Passionspredigten. 1849. 1 fl. — 20 Ngr. — Die Säulen der Kirche. 1849. 1 fl. 50 kr. — 1 Thlr. — Der verlorene Sohn. 1838. 1 fl. 50 kr. — 1 Thlr. — Das Vater Unser. 1852. 1 fl. — 20 Ngr. — Weltleben und Christenthum. 1851. 1 fl. 50 kr. — 1 Thlr. — Die Worte der Feinde Christi. 1861. 1 fl. — 20 Ngr.

Homiletische Vorträge für Sonn- und Feiertage.

7 Bände. Preis: 8 fl. — 5 Thlr. 10 Ngr.

Homilienkranz für das katholische Kirchenjahr.

5 Bände. Preis: 5 fl. — 3 Thlr. 10 Ngr.

Homiletische Werke.

14 Bände. Preis: 22 fl. — 14 Thlr. 20 Ngr.

1. Lebensbilder aus der Passionsgeschichte. 3. Aufl. 1855. — 2. Der Weg, die Wahrheit und das Leben. 1856. — 3. Die Samariterin. 2. Aufl. 1858. — 4. 5. Dodecatheon. 2 Thle. 1859. 1860. — 6. Die Heilung des Blindgeborenen. 2. Aufl. 1860. — 7. Homiletische Aehrenlese. 1862. — 8. Zwölf Stufenpsalmen 1863. — 9. Die Anfänge der Menschenwelt. 1865. — 10. Von Advent bis Pfingsten. 1866. — 11. Prophezie und Glaube. 1866. — 12. Meditationen über den 118. Psalm. 1866. — 13. 100 Psalmen, übersetzt und mit Erklärungen begleitet. 1868. Preis: 2 fl. 50 kr. — 1 Thlr. 20 Ngr. — 14. Der Leidensweg des Herrn. 46 Meditationen für alle Tage der Fastenzeit. 1869. — Preis für die Bände 1–12 und 14 à 1 fl. 50 kr. — 1 Thlr.

Krombholz, Ant., weil. Pfarrer und Dechant von Leipa in Böhmen, k. k. Hofrath im Ministerium f. Cultus u. Unterricht. **Fastenpredigten**, herausgegeben und mit einer Lebensskizze des Verstorbenen versehen von Dr. Th. Wiedemann, Redacteur der „österr. Vierteljahresschrift für kathol. Theologie". gr. 8. 1871. 2 fl. 50 kr. — 1 Thlr. 20 Ngr.

Peinlich, P. Richard, fürsterzbischöfl. Konsistorial- und geistlicher Rath, k. k. Gymnasial-Direktor in Graz. **Unser heiliger Glaube im Gebete des Herrn.** Sieben Predigten, gehalten während der Fastenzeit des Jahres 1859 in der Hof- und Domkirche zu Graz. 8. 1860. 1 fl. — 20 Ngr.

— — **Die Weihe des Lebens** von der Wiege bis zum Sarge. Sieben Fastenpredigten über die Bedeutung und Wirksamkeit der heiligen Sakramente. 8. 1861. 1 fl. — 20 Ngr.

— — **Gott ruft uns.** Fastenbetrachtungen vor Passionsbildern über die Wege der göttlichen Erbarmung und Langmuth. 8. 1865. 1 fl. — 20 Ngr.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Begriff, Ausdehnung und Beweis der Inspiration der hl. Schrift. I. Von F. W. Bürgel, Rector in Lindlar 481

Philippi Liber de terra sancta in der deutschen Uebersetzung des Augustiner Lesemeisters Leupold, vom Jahre 1377. Von Jos. Haupt, Skriptor an der kais. Hofbibliothek in Wien 511

Exegetische Studien über Römer XI, 25—32 mit Inhaltsübersicht des Römerbriefes. Von Dr. Jordan Bucher, Stadpfarrer in Heilbronn . . . 541

Zwei bisher noch ungedruckte Schriften Gerhohs von Reichersberg. Nach einer Handschrift des Klosters Reichersberg. Mitgetheilt von F. Scheibelberger, Kooperator bei St. Joseph in Linz 565

Beiträge zur Geschichte der Erzdiöcese Wien (XII. Einführung der Piaristen in die Diöcese Wien; XIII. Zur neuesten Geschichte der Salvatorkapelle zu Wien). Mitgetheilt von Dr. Theodor Wiedemann . . 607

Recensionen (Lingg, die Civilehe vom Standpunkte des Rechts; Hergenröther, die Civilehe; Clementis Papae VIII. Decretales, ed. Sentis, von F. W. Bürgel, Rector in Lindlar; Schätzler, die ersten Glaubensbeschlüsse des vaticanischen Concils, von Dr. J. B. Kraus, Rector in Regensburg; Häckler, Consolatrix Infirmorum, von Pfarrer Moser; Neteler, Anfänge der heb. Metrik der Psalmen; Neteler, die Gliederung des Buches der zwölf Propheten; Bisping, Erklärung der sieben kath. Briefe, von Prof. Dr. Zschokke) 627

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

tr. 42 - Tel. 4
Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

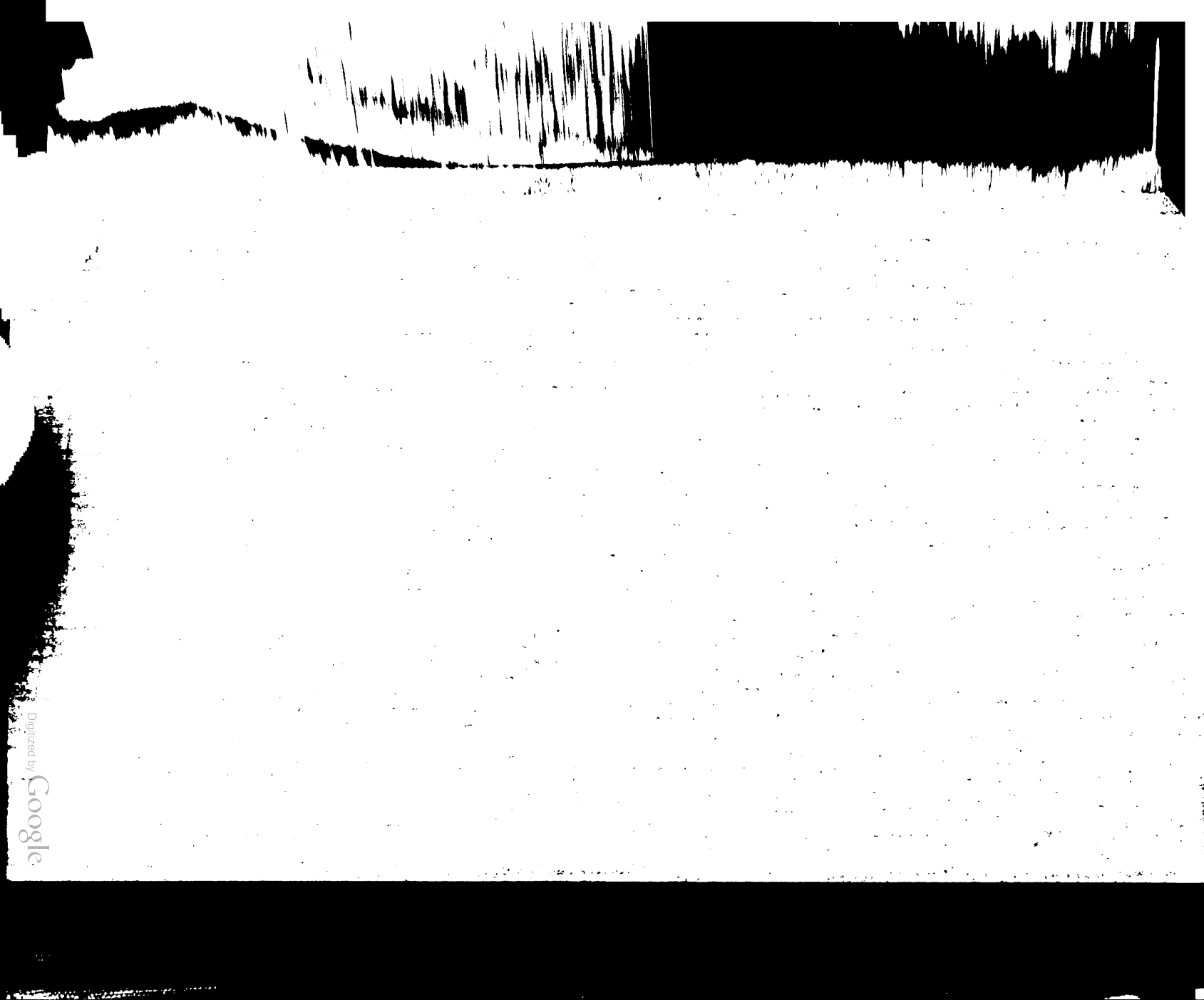
Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google